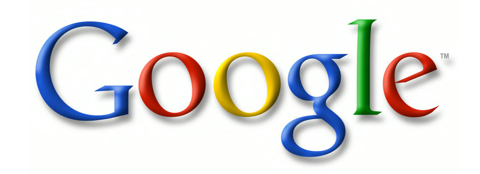
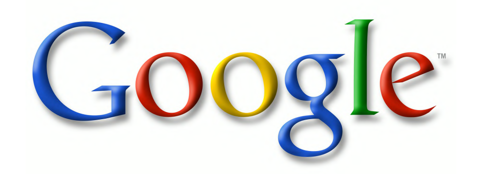
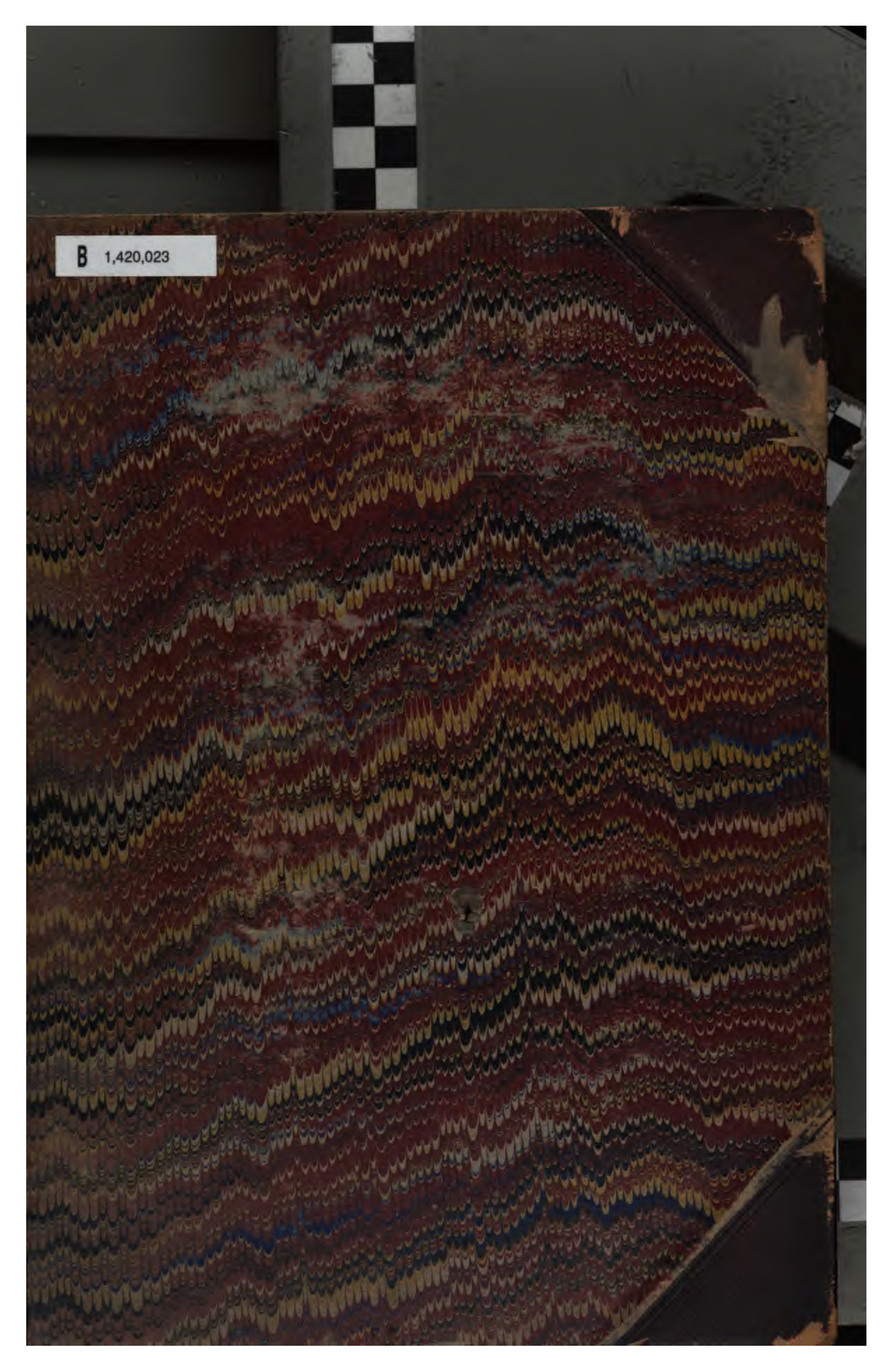
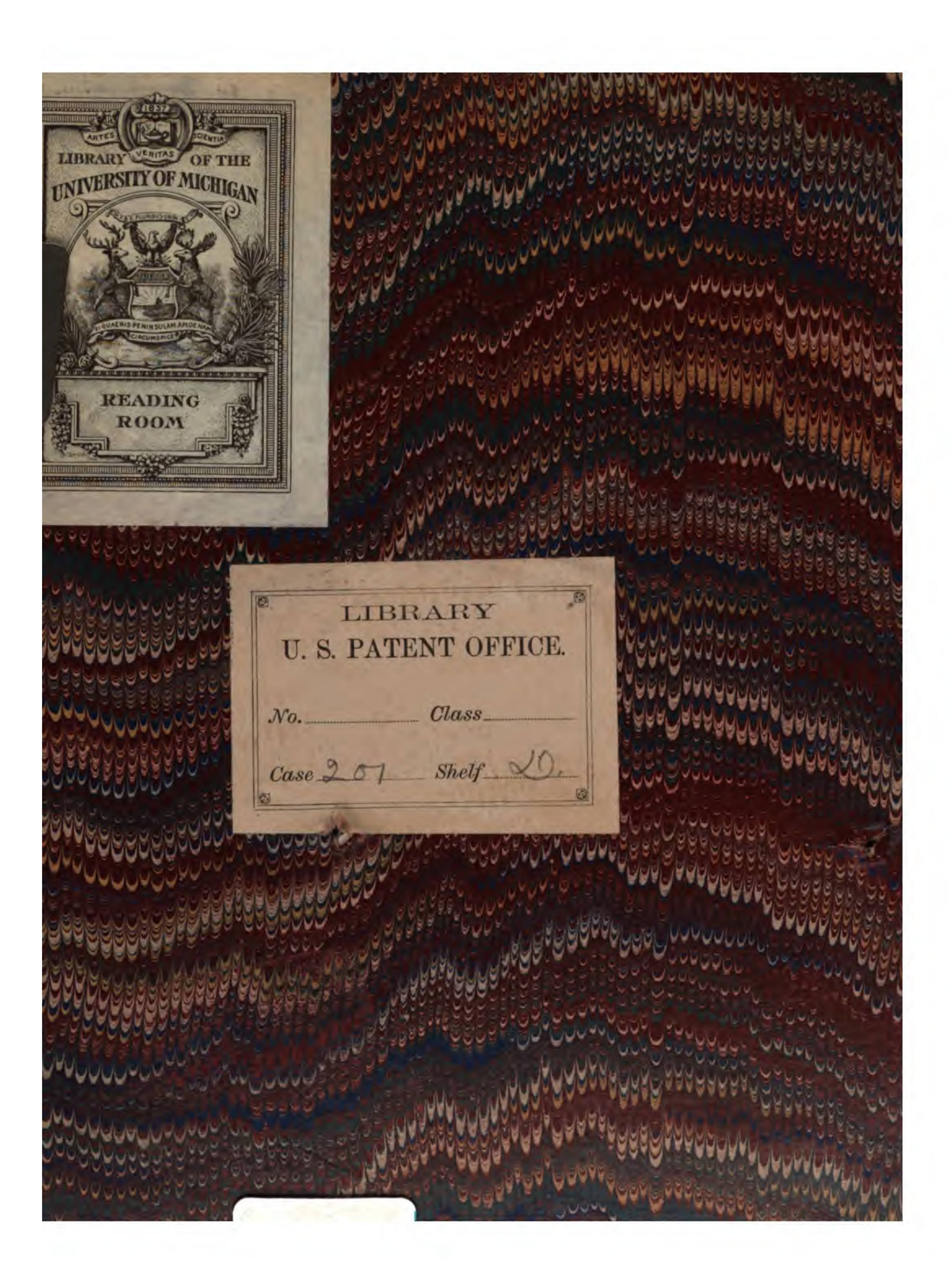
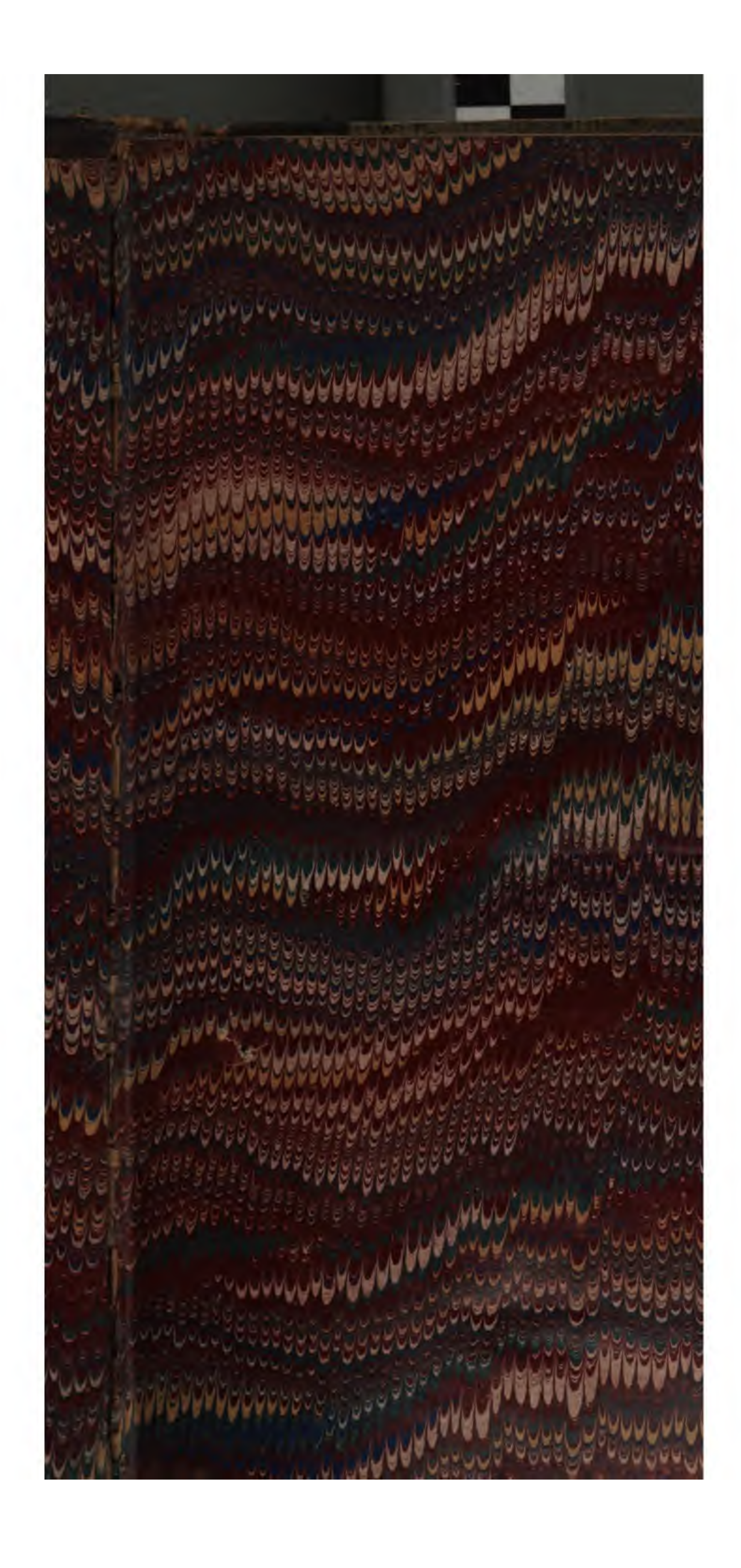
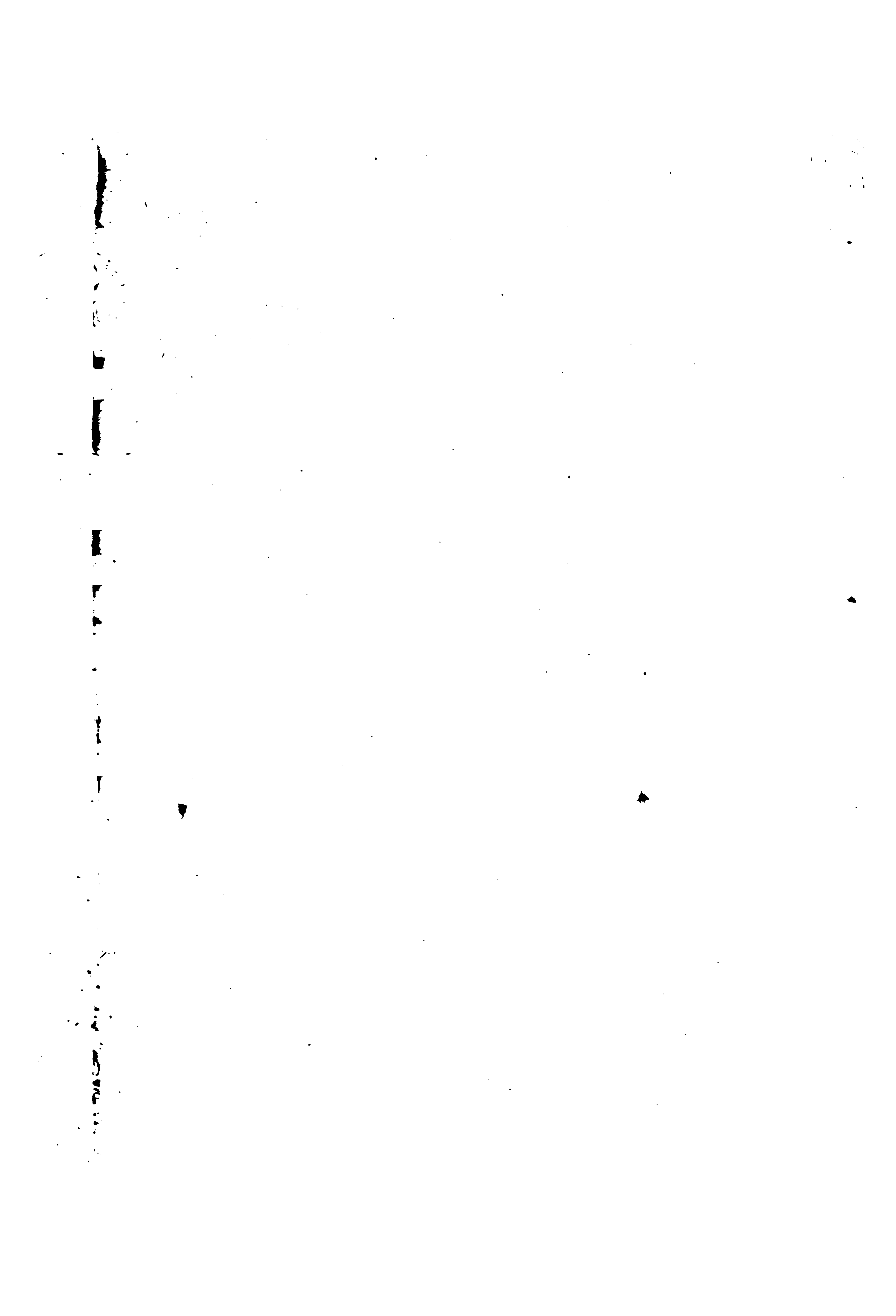







ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING
ROOM
LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.
No.
Class
Case 201
Shelf 20.





Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

ENCYKLOPÄDIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL. XXIV. (2.)

Supplement.

Fa. — Fu.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

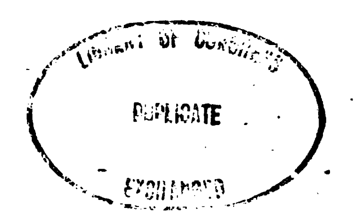
Einundfunfzigster Theil.

Nachträge: FAKEL — FUSS.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1850.



Nachträge.

FAREL (Wilhelm), ein durch hohen Glaubensmuth und unerschütterliche Festigkeit, aber auch durch seinen, keine Mäßigung kennenden, Feuereifer bekannter Kämpfer für die Gründung und Verbreitung der Reformation in der westlichen Schweiz. Er wurde geb. 1489 zu Gap in Dauphiné, von begüterten, adeligen Ältern. Von seiner frühern Jugendgeschichte und wo er den ersten Unterricht erhalten, ist nichts Anderes bekannt, als daß er sich gegen den Wunsch seiner Ältern aus eigener Neigung den Studien widmete. Im J. 1512 findet man ihn auf der Universität zu Paris als vertrauten Schüler von Faber Stapulensis. Wie dieser, hing Farel damals noch mit voller Überzeugung an den Lehren und Gebräuchen der Kirche. Sein tiefes Gemüth, sein wahrhaft frommer Sinn und seine durch die Legenden überspannte Phantasie schien für immer in dem eingeführten Ceremoniendienste, besonders in der Verehrung der Heiligen, vor deren Bildern er mit der tiefsten Inbrunst betete, Befriedigung zu finden, und gegen die Heiligkeit des Papstthums drang damals noch kein Zweifel in seine Seele. Doch als er im Studium der scholastischen Philosophie für seine fromme Sehnsucht nicht fand, was er suchte, so wandte er sich zum Lesen der heiligen Schrift und zu historischen Studien, und nahm Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache. Durch diese Studien mußte mancher Zweifel bei ihm aufsteigen, zumal da auch sein verehrter Lehrer Faber zu hellern Ansichten gelangte. Dieser verschaffte ihm die Stelle eines Regent des Collegiums Le Moine, nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte. Da indessen Faber seinen Gegnern zu Paris weichen mußte und sich zu dem Bischofe Briçonnet nach Meaux begab, welcher den von Luther verbreiteten Lehren nicht abgeneigt war und aufgeklärte Männer um sich versammelte, so blieb auch Farel nicht lange an jener Stelle. Er begab sich auch nach Meaux, wahrscheinlich auf Veranlassung von Faber durch den Bischof berufen. Bis um diese Zeit hatte sich seine Überzeugung ganz geändert. Er entsagte dem Papstthume, seinen frühern Eifer tief bereuend, und wie er selbst sagt mit Abscheu vor sich selbst; unausgesetzter Kampf gegen Wahn und Aberglauben sollte nun die Sühne für den bisherigen verkehrten Eifer sein, ein Vorsatz, dem er bis an sein Lebensende getreu blieb. Als im J. 1523 gegen den Verein zu Meaux Verfolgung ausbrach, sah sich auch Farel zur Flucht genöthigt. Wo er die nächsten zehn Monate zugebracht, ist ungewiß; nach Einigen soll er zu Gap einen fruchtlosen Versuch gemacht haben, die reformirte Lehre zu verbreiten. Wir finden ihn dann wieder zu Basel bei Ökolampadius, der, nebst Pellicanus, von da an zu seinen treuesten Freunden gehörte. Als der Bischof und die Universität die Theilnahme an der von Farel mit Bewilligung des Rathes angekündigten Disputation über einige von ihm angeschlagene Thesen verboten, so befahl der Rath allen Geistlichen, den Studirenden und Verwandten der Universität, sich bei der Disputation einzufinden, unter Androhung des Verlustes der Pfründen und des obrigkeitlichen Schutzes. Die Gegner der Reformation wagten indessen nicht, gegen ihn aufzutreten. Farel blieb einige Monate zu Basel und hielt auch öffentliche Vorlesungen. Schon damals ermahnte ihn Ökolampadius, seine rücksichtslose Heftigkeit zu bekämpfen. Reisen, die er von Basel aus nach Zürich, Schaffhausen und Constanz machte, brachten ihn in Verbindung mit Zwingli und andern Freunden der Reformation in diesen Städten. Dagegen mußten zwei Charaktere, wie Erasmus und Farel, sich nothwendig gegenseitig abstoßen. Farel, der die Mäßigung und die neutrale Stellung des Erasmus nicht verstehen konnte, sah darin nur Feigheit und Selbstsucht; ein Gespräch zwischen ihnen über die Verehrung der Heiligen vermehrte die Misstimmung, und Jeder äußerte sich mit Bitterkeit über den Andern. Erasmus soll auch dazu beigetragen haben, daß die katholische Partei 1524 einen Beschluß durchsetzte, welcher Farel von Basel verwies. Er begab sich nach Strasburg, wurde dann aber bald von einigen Freunden der Reformation, mit Vorwissen Herzog Ulrich's von Würtemberg, nach Mömpelgard gerufen. Ohne in den geistlichen Stand wirklich aufgenommen zu sein, trat er dort im Juli 1524 auf Ökolampad's Rath als Prediger auf. Viele Einwohner wurden durch seine Predigten für die Reformation gewonnen, und auch auf benachbarte Gegenden blieb er nicht ohne Einfluß; indessen Andere durch seinen ungestümen und übereilten Eifer, welchen Ökolampadius in Briefen vergeblich zu mäßigen suchte, abgeschreckt wurden. Im Frühjahre 1525 sah er sich genöthigt, Mömpelgard zu verlassen, nachdem ihn ein unbesonnener Angriff auf ein Heiligenbild, das ein Priester in einer Procession trug, in Lebensgefahr gebracht hatte. Er blieb nun 15 Monate zu Strasburg, in genauer Verbindung mit Buzer und Capito, hielt Vorlesungen und predigte einer Gemeinde französischer Flüchtlinge, die sich zu Strasburg sammelte. In dem damals lebhafter werdenden Streite über die Lehre vom Abendmahle war Farel

entschieden für Zwingli's Ansicht; erklärte aber die Frage selbst für untergeordnet, und nicht wichtig genug, um eine Spaltung herbeizuführen. In diesem Sinne schrieb er auch an Bugenhagen und ermahnte zur Aussöhnung. Im Spätjahre 1526 kam Farel, von Privaten gerufen, unter dem angenommenen Namen Ursinus in die bernerische Voigtei Älen, um unter diesen französisch sprechenden Unterthanen Berns die Reformation zu verbreiten. Der Kampf, den er mit einem Theile der Einwohner, die auch durch die übrigen Pfarrer der Voigtei und durch benachbarte Mönche aufgehetzt wurden, zu bestehen hatte, war äußerst heftig, und Farel erlitt mehr als ein Mal körperliche Mißhandlungen; allein die Gefahr schien nur seinen Muth zu verstärken. Obgleich er einige Monate nach seiner Ankunft vom Rathe zu Bern förmlich den Auftrag erhielt, zu Älen zu predigen, gewährte ihm der bernerische Voigt doch weder Hilfe, noch Schutz. Bei der bekannten Disputation zu Bern im Januar 1528, welcher alle Geistlichen des Cantons Bern beiwohnen mußten, hatte Farel den Auftrag, die zehn Thesen in lateinischer Sprache gegen einige Gelehrte, die der Bischof von Lausanne geschickt hatte, und mit denen auch vier Doctoren der Sorbonne kamen, zu vertheidigen; an der teutschen Disputation konnte er, weil er die Sprache nicht kannte, keinen Theil nehmen. Nach dem ersten Landsfrieden 1529, welcher den gemeinen Herrschaften in der Eidgenossenschaft Gewissensfreiheit zusicherte, erhielt er von Bern den Auftrag, in denjenigen Herrschaften, die Bern und Freiburg gemeinsam waren, zu predigen. Zu Murten siegte durch seinen Eifer die Reformation, und Farel wurde als Pfarrer dahin versetzt. Hierauf wagte er sich auch in das dem Bischofe von Basel gehörige Münsterthal, wo er zu Tavannes einen Sturm erregte, in welchem Bilder und Altäre zerstört wurden. Mit dem Erfolge nahm seine Kühnheit zu, und die Mäßigung, die er zu Älen beobachtet hatte, verschwand immer mehr, sodaß ihm von Bern aus geboten wurde, sich nur aufs Predigen zu beschränken und keine Bilder zu zerstören, oder in den Gemeinden über die Religion Abstimmung zu veranstalten. Noch im J. 1529 predigte er zu Serrières nahe bei Neufchatel. Eine Schar Bürger von Neufchatel führt ihn in die Stadt, wo er, weil ihm die Kirchen verschlossen wurden, auf dem Markte und in den Straßen unter großem Zulaufe predigt. Im J. 1530 wiederholt er dies; seine Anhänger öffnen ihm eine Kirche, in welcher er sich selbst in seinem Feuereifer an einem Bilde vergreift. Vergeblich ermahnten ihn die ankommenden Bernerboten zur Mäßigung. Die Parteiung wird immer heftiger. Er läßt sich durch seine Anhänger in die Stiftskirche führen, die mit Gewalt geöffnet wird. Seine heftige Predigt erregt auch dort einen Bildersturm, worauf die Bernergesandten eine Abstimmung bewirken, in welcher die Freunde der Reformation siegen. Von seiner Pfarrei Murten aus kam er dann in den nächsten Jahren wiederholt nach Neufchatel und predigte theils in der Stadt, theils mit höchster Lebensgefahr auf dem Lande und in der Grafschaft Valengin. Wiederholt wurde er in Aufläufen so geschlagen, daß er nur mit genauer Noth entrinnen konnte; zwei Male wurde er gefangen genommen; das eine Mal retteten ihn die Bürger von Neufchatel mit Gewalt, das andere Mal die Drohungen der Berner. Auch geheime Mordanschläge fehlten nicht; aber Nichts konnte seinen Eifer dämpfen. Ein anderes, nicht weniger gefährliches, Unternehmen war 1532 seine Reise zu der Synode der Waldenser in den piemontesischen Thälern (vergl. den Artikel Olivetan 3. Sect. 3. Bd.). Auf der Rückreise kam er im Anfange Octobers nach Genf, wo er heimliche Anhänger der Reformation fand, aber auch nur mit genauer Noth den Mordanschlägen der Klerisei entrann. Aus Frankreich hatte Farel mehre junge Männer an sich gezogen, die unter seiner Leitung die Reformation beförderten. Einen derselben, Anton Froment aus Dauphiné, sandte er nun heimlich nach Genf, wo die Anhänger der Reformation sich täglich vermehrten. Zu Ende des J. 1533 kommt Farel unter bernerischem Schutze wieder nach Genf. Die Priester bewaffnen nun ihre Anhänger, worauf sich auch die Freunde der Reformation rüsteten; doch konnte noch die Niederlegung der Waffen durch die Magistrate bewirkt werden. Da aber ein Dominikaner, Doctor Furbity, alle Anhänger der Reformation in seinen Predigten mit den heftigsten Schimpfworten und Flüchen belegte, und dabei ausdrücklich die Teutschen, d. h. die Berner, nannte, so erzwangen die Gesandten eine Disputation zwischen ihm und Farel (den 29. Jan. 1534), weil Furbity in seinen Predigten sich erboten hatte, das Behauptete zu beweisen. Der Erfolg war, daß Furbity zum öffentlichen Widerrufe verurtheilt, und da er sich weigerte, ins Gefängniß gelegt wurde, wo er zwei Jahre blieb. Die Geschichte dieses Gespräches (Letres certaines d'aucuns grands troubles et tumultes advenuz à Genève avec la disputation faicte l'an 1534 par Monsieur nostre maistre frere Guy Furbity docteur de Paris etc. A l'encontre d'aucuns qu'on appelle predicantz, qui estoyent avec les Ambassadeurs de la Seigneurie de Berne, 95 pag.) wurde von Farel abgefaßt, als ob ein Katholik der Verfasser sei, und zu Neufchatel anonym gedruckt, mit einer Vorrede des Druckers, die aber von Farel's Freunde, Fabri, nach des Ersten Einladung scheinbar zum Lobe von Furbity geschrieben war. Deswegen fand sie auch bei den Gegnern Eingang. Der Irrthum in Rücksicht des Verfassers blieb dann, und findet sich auch in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte (3. Bd. Nr. 373). Neben Farel arbeiteten Viret und Froment für die Reformation. Die Parteiung wurde immer heftiger. Als ein mit savoyischer Hilfe versuchter Überfall der Stadt vereitelt wurde, sollte Gift helfen. Zufällig genossen Farel und Froment nicht von der vergifteten Speise. Viret wurde gerettet, doch war seine Gesundheit für immer geschwächt. Diese Ereignisse und das Gerücht von einem Plane der Priester, das Brod und den Wein im Abendmahle der Reformirten zu vergiften, verstärkten die Partei der Reformirten. Trotz des Verbotes predigten Farel und seine Freunde auch in andern als in der ihnen angewiesenen Franziskanerkirche. Endlich setzte er es durch, daß die Sache vor den großen Rath mußte gebracht werden, welcher am 12. Aug. 1535 die Aufhebung

der Messe beschloß, und am 27. Aug. ein Edict erließ, wodurch das Papstthum gänzlich abgeschafft wurde; aber noch foderte die Befestigung der Reformation Farel's unermüdliche Thätigkeit. Er verfaßte die genferische Confession in 21 Artikeln und bemühte sich, auch die Schulen zu verbessern. Allein es fehlte ihm an Gehilfen; Viret war nach Neufchatel zurückgekehrt, und als Farel ihn und Fabri von Neufchatel nach Genf rief, gelangte nur Letzterer unter großen Gefahren dahin; Viret blieb zu Lausanne, um dort die Reformation durchzusetzen; aber ganz unerwartet fand Farel (den 5. Aug. 1536) an Johann Calvin, der, auf der Reise nach Basel begriffen, sich nur eine Nacht in Genf aufhalten wollte, Hilfe, wie sie kein Anderer hätte gewähren können. Lange widerstand Calvin seinen Bitten; endlich gab er nach, erschüttert durch des feurigen Farel's Drohung, daß ihn Gott strafen werde, wenn er seine Neigung für die Studien dem Dienste des Herrn vorziehe. — Farel's Sorge erstreckte sich aber auch auf die von den Bernern im Frühjahre 1536 eroberten Landschaften, die Waadt, das Land Gex und das linke Ufer des Genfersees. Für die im Herbste desselben Jahres zu Lausanne gehaltene Disputation, auf welche die wirkliche Einführung der Reformation in diesen Landschaften folgte, schrieb er die Thesen, und war auch der Hauptvertheidiger derselben. Calvin sprach nur wenig, machte aber außerordentlichen Eindruck. — Indessen bildete sich gegen die strenge Sittenzucht, welche Farel und Calvin zu Genf durchzusetzen suchten, eine Gegenpartei, die immer stärker wurde, und da sie sich dann auch beharrlich weigerten, einem Befehle des Rathes gemäß in den kirchlichen Gebräuchen Veränderungen einzuführen, wodurch dieselben in Übereinstimmung mit den bernerischen sollten gebracht werden, so wurden beide im Frühjahre 1538 verwiesen (s. den Art. Calvin 1. Sect. 14. Bd. S. 172). Nachdem ein Versuch, sie durch Gesandte von Bern wieder zurückführen zu lassen, mislungen war, hielt sich Farel ungefähr sieben Wochen zu Basel bei Oporin auf. Dorthin gelangte nun ein Ruf von Neufchatel an ihn, wo man noch eines tüchtigen Leiters zur Befestigung der Reformation bedurfte. Nur widerstrebend folgte er demselben, denn seine Absicht war gewesen, sich nun in der Stille den Wissenschaften zu widmen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß ihm sein feuriger Geist lange gestattet hätte, diesem Vorsatze treu zu bleiben. In Neufchatel hatte Farel mit großer Unordnung und mancherlei Zerrüttung zu kämpfen. Ganz einstimmig mit Calvin in den strengen Grundsätzen über Kirchenzucht und Excommunication (letztere hatte er auch in die genfer Confession aufgenommen), suchte er auch zu Neufchatel diese strenge Kirchenzucht einzuführen. Seine Stellung war um so schwieriger, da einflußreiche Männer zu Bern, das auf Neufchatel den entscheidendsten Einfluß übte, ihm persönlich abgeneigt waren. Endlich gelang es seinen Gegnern, einen Auflauf des Pöbels zu bewirken, in welchem auf unordentliche Weise Farel's Entlassung beschlossen wurde, jedoch mit einer Frist von zwei Monaten; allein da die übrigen Prediger alle entschieden für ihn waren, die Geistlichen von Basel, Strasburg, Zürich, Bern und Constanz sich verwendet und auf die Folgen aufmerksam machten, die entstehen müßten, wenn Farel wegen des Kampfes gegen Unsittlichkeit entlassen würde, und da endlich auch die Regierung zu Bern umgestimmt wurde, so wurde in einer neuen ordentlichen Gemeindeversammlung der vorige Beschluß aufgehoben, und Farel fand nun keinen bedeutenden Widerstand mehr. Seine Freunde aber in andern reformirten Städten ließen es nicht an Ermahnungen zur Mäßigung fehlen. Als Calvin 1540 wieder nach Genf berufen wurde und anfänglich wenig Neigung zeigte, dem Rufe zu folgen, foderte ihn Farel dringend dazu auf, und als im folgenden Jahre auch an ihn ein Ruf gelangte, war er bereit, zurückzukommen; da ihn aber die Neufchateller nicht entlassen wollten, so mußte er den Ruf ablehnen. Dieselbe Aufmerksamkeit und Fürsorge für die Befestigung der Reformation richtete er auch auf andere, nähere und entferntere, Kirchen. Mit den heimlichen Anhängern derselben zu Metz stand er lange in Verbindung. Im September 1542 reiste er selbst dahin und predigte unter vielen Gefahren. Er sah sich endlich genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen, predigte nun aber unter dem Schutze des Grafen von Fürstenberg in dem benachbarten Orte Gorze, wo er jedoch auch körperliche Mishandlungen erlitt. Dennoch trat er am Osterfeste 1543 wieder auf; von Metz waren Viele gekommen, um von ihm das Abendmahl zu erhalten; allein plötzlich wurde die Versammlung durch den Herzog von Guise überfallen und eine große Anzahl getödtet. Farel entrann verwundet mit dem Grafen von Fürstenberg und blieb geraume Zeit verborgen, bis es endlich dem Grafen gelang, ihn mit andern Verwundeten verkleidet nach Strasburg in Sicherheit zu bringen. Nach einer Abwesenheit von ungefähr einem Jahre kam er nach Neufchatel zurück. Im J. 1545 suchte Calvin ihn wieder nach Genf zu ziehen, um seine Hilfe in den Kämpfen gegen die Libertiner zu erhalten (s. d. Art. Calvin S. 175), da Farel dieselben strengen Grundsätze in Rücksicht der Sittenzucht durchzusetzen suchte. Auch jetzt war Farel wieder geneigt, aber die Unmöglichkeit, einen ganz geeigneten Nachfolger für die Vollendung und Befestigung seines Werkes zu Neufchatel zu finden, hielt ihn zurück. Indessen besuchte er Calvin zu verschiedenen Malen in Genf, um sich mit ihm über die Angelegenheiten der Kirche zu berathen. Ein Versuch der Geistlichen in der Waadt, die sich sehr zu Calvin's und Farel's Grundsätzen in Rücksicht auf Sittenzucht und Kirchenbann hinneigten, Letztern als Professor der Theologie nach Lausanne zu bringen, wurde von dem Rathe zu Bern verhindert, und 1549 Beza statt Farel's berufen. Es waren indessen nicht blos jene Grundsätze, welche ihm die Mehrheit des Rathes zu Bern abgeneigt machten, sondern auch seine innige Verbindung mit Calvin und Viret, welche einer Hinneigung zur Lutherischen Abendmahlslehre verdächtig waren. Dasselbe Mistrauen hatte auch zu Zürich, wo man noch der Zwingli'schen Ansicht treu blieb, stattgefunden, sodaß Farel und Calvin 1545 dorthin reisten, um das Vertrauen herzustellen. Zu Bern war dagegen durch den Einfluß von Buzer und des Predigers und Professors

der Theologie, Simon Sulzer, eine Partei für den Lutherischen Begriff gewonnen worden, bis dann 1548 Sulzer wegen dieser Umtriebe entlassen und damit auch Buzer's Einfluß vernichtet wurde. Desto wachsamer glaubte man nun zu Bern bleiben zu müssen. Um die Einigkeit in den schweizerischen Kirchen zu erhalten, reiste daher Farel mit Calvin 1549 wieder nach Zürich, wo die Consensio mutua in re sacramentaria zu Stande kam (s. den Art. Helvetische Confession, 2. Sect. 5. Bd. S. 232). Indessen blieb zu Bern gegen Calvin, Farel und Viret, die man als ein hierarchisches Triumvirat betrachtete, eine nicht geringe Spannung. Durch das immer entschiednere Bestreben der waadtländischen Geistlichkeit, welche unter ihrem Einflusse stand, den Kirchenbann einzuführen, wurde dieselbe vermehrt, zumal da Farel die Geistlichen ermahnte, auf dem Banne zu bestehen und der Regierung von Bern, die sich demselben widersetzte, nicht nachzugeben, sondern lieber ihre Stellen niederzulegen. Endlich kam es soweit, daß Beza, Viret, Augustin und Marlorat im J. 1558 Lausanne verlassen mußten. — Die innige Verbindung Farel's mit Calvin zeigt sich übrigens bei jeder Gelegenheit. Während des Processes von Servet berief Calvin den Freund nach Genf. Beide, sowie der Rath zu Genf und die Geistlichen in andern Schweizerstädten, sahen in Servet nicht blos einen Ketzer, sondern einen wirklichen Gotteslästerer; auf diesem Verbrechen aber stand nach den genferischen Gesetzen und nach damaliger allgemeiner Übung Todesstrafe. Von diesem Standpunkte aus, und nicht nach spätern Begriffen, muß Servet's Hinrichtung, die freilich immer ein Flecken in Calvin's Leben bleibt, beurtheilt werden. Farel begleitete den Unglücklichen zum Scheiterhaufen. — Auch in spätern Jahren noch trug sich Farel immer mit der Ansicht, daß eine Übereinkunft der Lutheraner und Reformirten über die Abendmahlslehre durch ein Gespräch könnte herbeigeführt werden. Als er daher wegen der Gefahren, welche den Waldensern von Seite Frankreichs drohten, im Frühjahre 1557 mit Beza die reformirten Städte der Schweiz bereiste, um Verwendung beim Könige von Frankreich auszuwirken, und hierauf zu demselben Zwecke die Reise nach der Pfalz und zum Herzoge von Würtemberg ausdehnte, an diesen Orten von Seite der heftigen Lutheraner aber Widerstand erfuhr, benutzte er diese Gelegenheit, um einen Versuch zu Einleitung eines Religionsgespräches zu machen. Ein von Beza aufgesetztes und von beiden unterschriebenes Glaubensbekenntniß über die Abendmahlslehre, das sie in der Pfalz sowol als bei dem Herzoge Christoph von Würtemberg übergaben, und welches sich durch einige von den Schweizern sonst nie gebrauchte Ausdrücke dem Lutherischen Lehrbegriffe zu nähern schien, sollte den Weg dazu bahnen. Bei ihrer Rückkehr verheimlichten sie diese Eingabe selbst gegen Calvin, und sprachen nur von der Wahrscheinlichkeit einer Vereinigung mit den Lutheranern. Als man aber bald zu Zürich Nachricht davon erhielt und die Gegner über diesen angeblichen Abfall jubelten, entstand zu Zürich und Bern großer Unwille; doch konnte der Friede zwischen den schweizerischen Kirchen erhalten werden. Im Spätjahre 1557 machten Farel und Beza mit dem Sohne des berühmten Budeus, Ludwig, Professor zu Genf und Carmel, Prediger der reformirten Gemeinde zu Paris, wieder eine Reise nach den reformirten Städten und nach Strasburg, um Verwendung für die Reformirten in Frankreich auszuwirken, und begaben sich dann nach Worms, wo grade ein Gespräch zur Beseitigung der Streitigkeiten unter den Evangelischen und Ausgleichung mit den Katholiken gehalten wurde. So geneigt die Fürsten waren, sich für die Reformirten in Frankreich zu verwenden, so vielen Widerstand fanden sie bei den Theologen. Um diesen zu beseitigen, übergaben sie eine Darstellung der Lehre der französischen Kirchen, die in Beziehung auf das Abendmahl wieder etwas zweideutig war, und empfahlen die Veranstaltung eines Religionsgespräches, was aber weder zu Zürich, noch zu Bern gebilligt wurde, indem man mit Recht befürchtete, daß dadurch die Erbitterung nur noch könnte vermehrt werden. — Denselben Eifer, wie für die Rettung der Glaubensgenossen, zeigte Farel auch noch in hohem Alter mit Verachtung jeder Gefahr für die Ausbreitung der reformirten Lehre, wo irgend eine Hoffnung sich zeigte. So machte er 1557 einen vergeblichen Versuch, zu Pruntrut, der Hauptstadt des Bisthums Basel, zu predigen, und wiederholte nachher denselben, zwar auch ohne Erfolg, doch wurden durch seine Gegenwart viele Bürger gewonnen. Als die Reformirten seiner Vaterstadt Gap die Neufchateller baten, ihnen Farel für einige Zeit zu überlassen, reiste er im November 1561 dorthin und predigte unter großem Zulaufe. Sogar nach Metz, wo die Reformation seit Farel's früherer Anwesenheit Fortschritte gemacht hatte, reiste er noch ein Mal im 76. Altersjahre. Am Tage nach seiner Ankunft predigte er der reformirten Gemeinde mit großer Kraft. Nach einem kurzen Aufenthalte kehrte er nach Neufchatel zurück; allein die Anstrengung hatte seine Kräfte erschöpft. Nach einer Krankheit von einigen Wochen starb er den 13. Sept. 1565. — Farel war bis in sein 69. Jahr unverehelicht geblieben. Sein Entschluß, jetzt noch in den Ehestand zu treten, um sich Pflege und Hilfe zu sichern, mußte nothwendig ungleiche Urtheile hervorrufen, und wurde auch nicht von allen seinen Freunden gebilligt. Im December 1559 vermählte er sich mit der in Jahren schon vorgerückten Tochter einer Witwe von Rouen. Mutter und Tochter hatten sich wegen der Religion nach Neufchatel geflüchtet, und Erstere hatte Farel lange das Hauswesen besorgt. Im sechsten Jahre seiner Ehe wurde ihm ein Sohn geboren, der aber den Vater nur um drei Jahre überlebte. — Farel's Wirken ist von Vielen nur als das Treiben eines wilden Demagogen bezeichnet worden. In der That ist nicht zu leugnen, daß er nur in seltenen Fällen seinen Feuereifer zu mäßigen vermochte; daß sein ganzes Wesen mehr für rasches und stürmisches Durchgreifen, als für ruhiges und vorsichtiges Wirken geschaffen war. Dazu paßte dann auch ganz die Art seiner Beredsamkeit, die, aus dem Herzen kommend und zum Herzen gehend, den Zuhörer erschütterte und hinriß, und wirklich oft mehr für einen Demagogen als für einen Lehrer der Wahrheit paßte. Daher denn auch die hefti-

gen Bewegungen und Kämpfe, die sein Auftreten fast überall erregte. Wie sehr man aber diese Art seines Wirkens misbilligen mag, so können wir doch einem Manne unsere Achtung nicht versagen, der mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, mit festem Vertrauen auf göttliche Hilfe so oft Leib und Leben daran setzte, um die erkannte Wahrheit zu verbreiten und seine Nebenmenschen aus dem Pfuhle der Sittenlosigkeit und des Aberglaubens zu reißen. Daß ihm dabei selbstsüchtige Absichten völlig fremd waren, zeigt sein ganzes Leben. Allerdings scheint der Eifer, mit welchem Farel und Calvin die strenge Kirchenzucht mit dem Kirchenbanne durchzusetzen und die Rechte der Obrigkeit in Beziehung auf das Kirchenwesen zu beschränken suchten, einen herrschsüchtigen, hierarchischen Geist zu verrathen; allein bei beiden, und ganz besonders bei Farel, gingen diese Bestrebungen aus der Ansicht hervor, daß die Reformation nicht blos ein Kampf gegen das Verderbniß der Kirchenlehre und den papistischen Aberglauben, sondern ebenso sehr gegen die allgemeine und schamlose Unsittlichkeit jener Zeit sein solle, indessen bei Luther die Verbesserung des Lebens nur einen zweiten Gesichtspunkt ausmachte. Während sie daher durch Verbesserung der Schulanstalten auf die Erziehung zu wirken suchten, sollten die Erwachsenen durch Zwang wenigstens in den Schranken des äußern Anstandes erhalten werden. Daß der von ihnen eingeschlagene Weg besonders später zu großen Misbräuchen führte, ist nicht zu leugnen; die Absicht aber bleibt dennoch lobenswerth. So wenig indessen Farel in Rücksicht der Sitten und des Wandels capitulirte, so nachgiebig zeigte er sich in Beziehung auf einzelne dogmatische Streitfragen, wenn dadurch Friede unter den Reformirten konnte bewirkt werden. Von seiner Ansicht und seinen Bemühungen in Beziehung auf den Abendmahlsstreit ist schon die Rede gewesen. In der Prädestinationslehre stimmte er zwar Calvin bei, erklärte aber selbst, sie sei so schwierig, daß sie nur durch den Beistand des heiligen Geistes könne gelöst werden. Daher nahm er sie auch nicht in seinen Inbegriff der christlichen Lehre auf. (Sommaire, ou brieve déclaration d'aulcuns lieux fort nécessaires à un chacun Chrétien pour mettre sa confiance en Dieu et à ayder son prochain. Die erste Ausgabe scheint schon in die Zeit seines Aufenthaltes zu Mömpelgard zu fallen, oder kurz nachher. Im J. 1542 und 1552 erschienen neue sorgfältig von Farel bearbeitete Ausgaben.) Bemerkenswerth ist auch, daß er sich der Ausdrücke „Trinität" und „Person" als unbiblisch beständig enthielt, und als die Berner darauf beharrten, Niemanden ins Predigtamt aufzunehmen, der den Gebrauch jener Worte verwerfe, in einem Briefe an Fabri vom 4. April 1537 sagte, „die Gegner haben einen guten Anlaß gegen uns, da auch wir nun unsere Päpste, Bischöfe, Äbte und Prioren haben." Der berüchtigte Peter Caroli, Doctor der Sorbonne, ein sittenloser Überläufer von der katholischen zur reformirten, und von dieser wieder zur katholischen Kirche, klagte ihn deswegen förmlich des Arianismus an, und nach seinen Verleumdungen hat dann der Bischof Lindanus in seinen Dialogen und Prateolus (De vitis, sectis et dogmatibus omnium haereticorum Lib. VI. p. 177) eine angebliche Sekte der Farellisten geschaffen, als deren unterscheidende Lehre angegeben wird, der heilige Geist sei nichts Anderes als die Bewegung, welche Gott in die Geschöpfe gelegt habe; eine Meinung, von der sich weder bei Farel, noch bei irgend einem seiner Freunde die geringste Spur findet. In Broughton's Lexikon aller Religionen und in dem Kirchen- und Ketzerlexikon von J. A. C. von Einem kommt diese Sekte, die nie existirt hat, ebenfalls vor. — Neben den schon angeführten und mehren kleinen, zum Theil verlorenen, Schriften und Sendschreiben Farel's sind zu erwähnen: Le Glaive de la parole véritable tiré contre le bouclier de defense, duquel un Cordelier Libertin s'est voulu servir pour approuver ses fausses et damnables opinions. (Gen. 1550.) 488 pag., gegen die Libertiner. — La très-sainte oraison que N. Seigneur J. C. a baillé à ses Apôtres, les enseignant comme ils et tous vrais Chrétiens doivent être; avec un Recueil d'aulcuns passages de la S. écriture fait en manière de priere. (Gen. 1543. 12.) — Traité du Purgatoire. (1543. 12.) — Epistre exhortatoire à tous ceux, qui ont cognoissance de l'Evangile, les admonestant de cheminer purement et vivre selon icelui, glorifiant Dieu et édifiant le prochain par paroles. (1544. 12.) — Du vray usage de la croix du Jesus-Christ et de l'abus et de l'idolatrie commisse autour d'icelle: et de l'autorité de la parole de Dieu et des traditions humaines. Par *Guillaume Farel.* Avec un advertissement de *Pierre Viret*, touchant l'idolatrie et les empeschemens qu'elle baille au Salut des hommes. 1560. (254 pag.) Die Schrift ist gegen den Bilderdienst gerichtet, als dessen Quelle er die Legende von der Kreuzerfindung betrachtet. Sie zeugt von gründlicher Kenntniß der Kirchenväter. — Auf die Streitigkeiten mit Caroli beziehen sich folgende zwei Schriften: Epistre de Maître Pierre Caroly, Docteur de la Sorbonne, en forme de défiance, envoyée à M. Guillaume Farel, avec la Réponse (Genève 1543.) und La seconde epistre envoyée au Docteur Pierre Caroly par *Guillaume Farel.* (Genève 1543. 12.) — Zu Gunsten der Reformirten in Lothringen ist abgefaßt: Lettre de Farel au Duc de Lorraine, datée de Gorze le 11. Fevrier 1543. (Genève 1543. 12.) *) (*Escher.*)

FEHME. Geschichtlicher Überblick über den wahrscheinlichen Ursprung der Fehmgerichte. Im Artikel Fehmgerichte haben wir in dem eigenen Abschnitte: Wahre oder wahrscheinliche Entstehung, gehandelt, und gezeigt, daß es am wahrscheinlichsten ist, daß durch den Einfluß des Erzbischofs von Cöln als Herzogs von Westfalen zu dem öffentlichen Verfahren der alten Reichs- und daher Freigerichte geheißenen Gerichte ein heimliches Verfahren, oder mit andern Worten zu

*) L'idée du fidele ministre de Jesus-Christ, ou la vie de Guillaume Farel, ministre. (Amsterd. 1691. 12.) 280 Seiten. (Von David Ancillon.) — Das Leben Wilhelm Farel's von Melchior Kirchhofer. 2 Bde. (Zürich 1831.) — Bayle v. *Farel.*

dem offenen Dinge noch ein heimliches Ding hinzugefügt ward, und daß, da in jener Zeit des Faustrechts Herren und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens Bündnisse schlossen, die Freischöpfen zu gleichem Zwecke in einen Bund zusammentraten. Über die Schließung der andern Bündnisse haben wir Urkunden, über die des Schöpfenbundes nicht, und ganz erklärlich, weil dieses, da die Freischöpfen die Macht der Herren und Städte nicht hatten, sich nicht als einen öffentlichen Bund ankündigen konnten. Hieraus wird erklärlich, warum wir die Fehmgenossen, deren Nennung in folgenden Urkunden [1]) uns die erste bekannte sichere Spur von der Existenz der Fehmgerichte darbietet, zuerst urkundlich im Civilgerichte auftreten. So heißt es am Ende der Urkunde vom J. 1269, welche einen vor dem Freigerichte über ein Erbe geschlossenen Tausch betrifft: „Actum in loco judiciali, qui dicitur Berle, Presidente judicio B. de H. presentibus *vemenotis* [2]) (nun folgen die Namen) scabinis (ebenso) et dedit idem F. arras consuetas liberis et scabinis.“ In einer Verkaufsurkunde vom J. 1280 werden die Zeugen vemenoti genannt. Ebenso hat in einer Urkunde vom J. 1291 der Verkauf statt: „presentibus *vemenotis* et consentientibus.“ Eine Urkunde von 1272 sagt: „coram libero comite et *vemenotis* illius termini.“ Aus diesen Stellen läßt sich zwar das Dasein des heimlichen Theils der Freigerichte nicht erweisen, aber aus dem Ausdrucke Fehmgenossen erschließen. Der heimliche Theil war es aber, der die westfälischen Reichsgerichte so wichtig machte. Daher ließ, weil die Bischöfe von Cöln und Münster von den römischen Kaisern und Königen die Gnade hatten, daß sie Freigerichte und Freistühle hatten in ihrem Stifte nach Fehme-Recht, wie in dem Lande zu Westfalen recht war, sich der Bischof von Minden von dem Kaiser Ludwig im J. 1332 dieselbe Gnade ertheilen [3]); aber die Übelstände der heimlichen Gerichte machten sich nur zu bald fühlbar. Im J. 1353 klagte der Erzbischof Wilhelm von Cöln, daß öfters bei den heimlichen Gerichten Leute mit Unrecht verurtheilt und geächtet wurden. Im J. 1359 führte derselbe über die untauglichen Richter Klage. Im J. 1372 beschwerte sich der Erzbischof Friedrich von Cöln über die schlechten Richter und über ihr Verfahren, besonders, daß sie seine Unterthanen an ihre Gerichte zögen [4]). In dem Sicherheitsbriefe [5]), welchen der viele Freigrafen machende Kaiser Karl IV. im J. 1371 im Betreff des Landfriedens in Westfalen gab, ward zugleich eine Vorschrift im Betreff der Machung der Freischöpfen durch die Freigrafen gegeben, welche wir im Artikel Freischöpfen mitgetheilt haben. Hier ist noch, um die innige Verbindung, in welcher die Fehmgerichte mit den übrigen Bestrebungen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, standen, ins Licht zu stellen, folgende Stelle aus dem genannten Sicherheitsbriefe mitzutheilen: „Wer aber sache, daz ymand also ubel tette, der die recht zubreke, die oder den sall man zu stund mit der taet in des Reichs und des landes, wo daz geschicht, achte *veme* tun, und ouch rechtloz, und von allen rechten uberwunne sein, beyd *heimlichs* und offentlichs; und den mag man freylich angreyffen in allen Stetten und strazen, und der oder die sullen nyndert sicher und fridelich sein, und dem oder den sal aller meniclich helffen, die da by ist, ob er dartzu geheischet wirdet by des Reichs oder Kuniges banne“ u. s. w. Durch Friedens und Gemachs willen gab Karl IV. den sechs Städten der Lausitz, und sein Sohn Wenzel bestätigte im J. 1409 ihnen die Gewalt, ein Fehmgericht zu haben. Wenzel machte Freischöpfen außerhalb Westfalens, aber die Westfälischen duldeten dieses nicht. Sie wollten zwar ihren Bund durch das ganze Reich verbreiten, aber Westfalen sollte das Land bleiben, in welchem allein Freischöpfen gemacht werden könnten. K. Ruprecht ließ im J. 1408 eine Untersuchung sowol über die Sachen, welche vor das Freigericht gehörten, und über die Behandlung derselben, als auch über die Personen, die die Freigerichte bekleideten, halten, und so entstanden die Ruprecht'schen Weisthümer [6]), eins der merkwürdigsten Denkmäler der Fehmgerichte. K. Sigismund sah sich nicht minder veranlaßt, seine Aufmerksamkeit den Fehmgerichten zu widmen. Er präsidirte bisweilen selbst, und zwar in Dortmund, an dessen Freistuhle er im J. 1429 feierlich unter die Wissenden aufgenommen ward, oder beschickte das Gericht durch Gesandte. In dem Generalcapitel, das Sigismund zu Dortmund in eigener Person hielt, war der Kurfürst von Cöln, der Vicepräsident war, und alle Stuhlherren der Fehmgerichte in Teutschland mit gegenwärtig [7]). Die Einrichtung und Ausführung des heimlichen Gerichts in Westfalen übertrug König Sigismund dem Erzbischofe Dietrich von Cöln, und sie ward im J. 1437 zu Arnsberg zu Stande gebracht [8]). Diese Reformation vom J.

1) Bei Kindlinger, M. B. III, 1. Nr. 81. 84. 87 und bei demselben, Volmerst. Nr. 37. Mit Recht halten Mehre die Urkunde des K. Heinrich's V. vom J. 1111 (bei Lünig, Reichsarchiv. P. S. C. 4. Part. I. Abschn. 6. §. 1. S. 219), in welcher es heißt: „ad locum, qui *sedes libera* nuncupatur,“ für unecht. Bremen konnte im J. 1111 kein Privileg, daß keiner seiner Bürger vor einen Freistuhl geladen werden sollte, erhalten, weil es damals noch keine Freistühle mit dieser Benennung in dieser Bedeutung gab. 2) Bei dem Ausdrucke Vemenoten ist zu bemerken, daß es auch in Beziehung auf die Fehmgerichte Westfalens, z. B. auf das braunschweiger, in einer alten Ordnung bei Rethmeier S. 626 fg. heißt: „Darna deyt men deme *Veme-Scrivere* witlick, dat he sine Ammetès war neme mit dem scrivene, darna den *Vemenoten*, dat se to samene bringen, wat on witlick (wißlich) si, und wat on noch witlick werde“ u. s. w., und kurz darauf: „so ropet de Bödele to dem Volke: Gy heren gat (gehet) in de Achte u. s. w. Wat mal kein (lies malkem, d. h. jedem) Wicbelde van duye (Deube, Dieberei) witlich (wißlich) si, dat bringen se an de *Vemenoten*. De *Vemenoten* bringet dat an den Scrivere“ u. s. w. 3) s. das Privileg bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 840.

4) Kindlinger, M. Beitr. I. Bd. S. 37. 5) Bei Wigand S. 247. 248. 6) Bei *Hahn* Tom. II. p. 611 seq. 7) Hütter S. 32. 8) Facta est haec confirmatio a praesule coloniensi in Arnssporchh cum multis aliis comitibus et sapientibus viris anno Dn-i M°CCC°XXXVII° octava paschae, ist das lateinische Datum der teutsch geschriebenen Reformacie des heymelichen Gerichtes bei Grote S. 318 fg. und bei Troß S. 22—27.

1437 ist von der des Kaisers Sigismund vom J. 1439 zu Grunde gelegt. Vornehmlich ward in ihnen eingeschärft, daß nur Fehmsachen in dem Fehmgerichte abgethan werden sollten, daß keiner, wenn er nicht vorher auf gesetzmäßige Art vorgeladen, gehört und überwiesen worden wäre, oder wenn er sich durch einen Eid reinigen könne, verfeimt, d. h. in die heimliche Acht gethan werden solle, und daß, wie vor Alters, nur Schöpfen von unbescholtenem Rufe gewählt werden sollten. Mit Beziehung auf die Reformation des heimlichen Gerichts des Kaisers Sigismund mittels des Erzbischofs Dietrich von Cöln rückte K. Friedrich III. in seiner sogenannten Reformation oder dem frankfurter Reichsabschiede vom J. 1442 ein Capitel über die verbotenen[9]) Gerichte Westfalens, wie er die Fehmgerichte nennt, ein, setzte darin diesen gewisse Schranken und schränkte namentlich dessen Gerichtszwang auf die Fälle ein, wo der Beklagte nicht anderwärts Recht geben und nehmen wollte, und auch vor dem öffentlichen Freiding sich nicht verantworten konnte; aber die Reformationen halfen nicht viel, da die Freigrafen und Freischöpfen sie wenig beachteten. Sie brauchten dabei folgenden Vorwand, welchen der Freigraf Wynecke Paßkenendall, Freigraf zu Bentheim, welcher sächsische Unterthanen des Herzogs Wilhelm zu Sachsen an den Freistuhl zu Brackel geladen hatte, in dem Schreiben an den genannten Herzog vom J. 1453[10]) ausspricht: „Ouch als uwer Gnaden Brieff wret von der Reformation zu Franckfurt, so en was nach[11]) en is unser gnedigster Herre Römischer Keiser zur Zyt, König zu der Zyt, *noch*[12]) *nicht wissent noch Friescheppe* und die *Reformation* ist sunder Consens, Wissen und Wort, oder Zulassen der Fürsten, Herren, Graven, Fryen, Edlen, Rittern, Knechten, die Stuhlherren sint in Westfalen, die ihr Lehen von dem heiligen Reiche entphangen hand, gesatzt, und der gross Keiser Karl, der diese Recht gesatzt, und Pabst Leo confirmiret hait, haynt den Westfelischen ire Privilegia zu bestedigen, der frien Gerichte geben und gesatzt, der keyn König noch Kayser in zukommenden Zyten kein vorder Privilegie, Fryheit, ader nuwe Recht fundiren, setzen oder besthedigen soldė, damit die Westvelischen Gerichte geswechet, genydert oder verdrucket solden oder möchten werden." Wie wir im Artikel Fehmgericht, Abschnitt: Angebliche Entstehung, sahen, nahmen die Kaiser selbst an, daß Karl der Große die Fehmgerichte eingesetzt habe; aber die heimliche Acht erscheint vor dem 13. Jahrh. nicht. Es hätte daher bei den Streitigkeiten über das Alter der Privilegien der Freigerichte streng zwischen dem offenen und dem heimlichen Ding unterschieden werden sollen; denn da die Verfasser der Schriften der Fehmgerichte behaupten, Karl der Große habe auch die heimliche Acht eingesetzt, so hätten sie, wenn strenge Untersuchungen und Nachforschungen wären angestellt worden, widerlegt werden können. Da dieses aber nicht geschah, so wuchs die Macht und Widerspenstigkeit der Freigrafen immer mehr, sodaß der Kaiser Friedrich III. im J. 1454 durch ein Ausschreiben an die Stände (bei Müller a. a. O. S. 506) bekannt machen mußte, daß die Freigrafen wider die Reformation der Ordnung Folge zu leisten sich weigerten, weshalb sie denselben keine Hilfe leisten und ihre Procedur nicht respectiren, auch solches in ihren Herrschaften, Landen und Gebieten nicht gestatten sollten. Ja! die Freigrafen nahmen sich endlich sogar die Freiheit heraus, daß sie den Kaiser Friedrich III. selbst und seinen Kammerrichter, Ulrich von Passau, vor sich federten, und sich also zu Richtern ihres Obersten aufwarfen. Als die an Leib und Ehre Geladenen nicht erschienen, wurden sie verurtheilt, nachdem das Fehmgericht zuvor einen scharfen Brief an den Kaiser geschrieben hatte, in welchem es ihm bedeutete, daß seine Ehre und sein Leben daran hänge, falls er nicht erschiene und seine Sache ausführte, weil das Recht bei der Nichtbefolgung des Befehls seinen Fortgang nehmen würde. Da die Fehmgerichte ihre Wirksamkeit durch das ganze Reich ausdehnten[13]), so ergriff man mehre Mittel, sich vor derselben zu sichern, wovon eins aber nur dazu diente, ihre Macht zu verstärken. Es bestand darin, daß man sich unter die Freischöpfen aufnehmen ließ, um sich durch den Eid reinigen zu können. So z. B. wurde der vor dem freien Stuhle zu Eldringshausen verklagte danziger Bürger Holloger freigesprochen, weil er als ein Mitglied des heimlichen Gerichtes sich durch den Eid reinigen konnte, während ein Anderer, z. B. Kurfürst Philipp von der Pfalz, die größte Noth hatte, den Wirkungen der gegen ihn ergangenen Verfehmung oder heimlichen Ächtung zu ent-

9) So nennt er sie auch in dem Privileg, daß die von Nürnberg vor kein fremd Gericht citirt werden sollen, vom J. 1459 (bei *Klupsius*, Diplom. Frid. p. 208): „ad quaeque judicia vetita, sive liberas sedes Westphaliae et alias ubilibet constitutas seu constituendas Freystühle sive Stulgericht vulgariter dictas et nuncupatas etc." 10) Bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich V. S. 494 und bei Hutter S. 177—181. 11) noch. 12) Man nimmt diese Stelle als einen der Beweise an, daß römische Kaiser Mitglieder oder Freischöpfen des heimlichen Gerichtes gewesen sind. Vergl. Hutter S. 180. Auch weiß man dieses vom Kaiser Sigismund. Ein altes arnsb. Reg. bei Kleinsor, Kirchengesch. III. S. 328 sagt: „bis an die Herrschaft von Wildenburg allehin bis zu Romershagen, da eine rechte Richtstätte ist, und wo ein König von Ungern und ein Kaiser von Rom ein Freyscheffe geworden." Vergl. Wigand S. 520.

13) Kaiser Friedrich III. sagt in dem Privileg, das er denen von Nürnberg im J. 1459 gab: es sei klageweise zu ihm gelangt, wie die Nürnberg gezogen und evocirt würden: per Westphaliae et aliorum judiciorum Frigravios et nonnullorum aliorum locorum Judices, qui se singulari ad hoc praetendunt facultate suffultos, non obstante quod de se querulantibus, justitia non fuerit denegata etc. Äneas Sylvius bemerkt: Qui ei (puta judicio vetito) praesunt Scabini appellantur, quorum ea praesumptio est, ut per totam Germaniam jurisdictionem extendere velint. Vornehmlich thaten sie dieses gegen die Bürger der Reichsstädte; s. z. B. das Schreiben des Freistuhls zu Eldringshausen an den Rath zu Danzig bei *Schütz*, Hist. Rerum Prussicarum Lib. IV., und daraus bei Hutter S. 33—35. Spangenberg (Mansfeldische Chronik. 1. Th. S. 85) sagt zum J. 802: „Darzu der Schöpfen ein theils auch so gantz vermessen worden, daß sie gemeinet, Ir Gewalt strecke sich durchs ganze Deutschland. Daher sie denn one Schewe zu weit gegriffen, unschuldige Leute ihres Gefallens zum Tode verurtheilt und umbs Leben bracht, und darnach allererst erkennen lassen, ob ihnen Recht oder Unrecht geschah."

gehen. Daher ließen sich selbst Fürsten unter die Freischöpfen aufnehmen. Kaiser Sigismund, denn auch die Kaiser benutzten die Fehmgerichte [14]), und ließen besonders die unruhigen Fürsten Teutschlands vor diese Gerichte ziehen, übergab den Herzog Ludwig von Baiern wegen Majestätsverbrechen dem heimlichen Gerichte. Der genannte Herzog lud im J. 1421 die Städte Ingolstadt, Rain, Aichach, Friedberg, Schrobenhausen darum, daß sie sich, der Treue vergessend, seinem Sohne ergeben hatten, vor die westfälischen Gerichte, wie v. Lang in seiner Geschichte Ludwig des Bärtigen S. 199 aus einander setzt. Kaspar der Tiringer, welcher den bairischen Adel wider den Herzog Ludwig aufwiegelte, foderte im J. 1422, als dieser Krieg durch des Kaisers Vermittelung geendigt worden war, ebendiesen Herzog vor das Fehmgericht. Der Herzog erschien mit seinem Schwiegersohne, Friedrich von Brandenburg, und erhielt ein Contumazurtheil gegen seine Ankläger. Beide ließen sich unter die Schöpfen aufnehmen. Hierdurch befreite Ludwig sich von aller fernern Anklage, und verschaffte auch dem heimlichen Gerichte durch den Beitritt seiner Person ein großes Ansehen, wie Thomasius (S. 41) bemerkt. Unter den Fürsten, welche sich im 14. und 15. Jahrh. wissend machen ließen, sind als Mitglieder des heimlichen Gerichtes, außer dem so eben erwähnten Herzoge Ludwig von Baiern und einem Markgrafen von Brandenburg und einem Herzoge von Sachsen, von welchen beiden wir im Art. Fehmgerichte, Abschnitt Wissende, gehandelt haben, noch bekannt der bairische Herzog Heinrich zu Landshut und der Burggraf Friedrich von Nürnberg [15]). Von dem Herzoge Wilhelm erzählt Busch [16]) eine für das Geschäft der Freischöpfen charakteristische Antwort. Während Fürsten Freischöpfen waren, wurden auch niedere Menschen, ohne Rücksicht auf bescholtenen oder unbescholtenen Ruf, zu Freigrafen und Freischöpfen aufgenommen [17]), und diesem Umstande schrieb und schreibt man alle Ungebührnisse zu, über welche sich am heftigsten [18]) ausläßt Johann von Frankfurt, Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg, haereticae pravitatis inquisitor, namentlich im J. 1429 in dem Städtchen Lauter im Würzburgischen, in welchem er gegen den Ketzer Joh. Knigger predigte, der denselben Tag verbrannt ward. Man hätte glauben sollen, da die Ketzergerichte aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorbilder der heimlichen westfälischen Gerichte sind, der Inquisitor habe mit diesen, bei denen Ketzereien ein Hauptgegenstand der Fehmrüge waren, sehr zufrieden sein müssen. Aber der Pfaffe ergrimmte darüber, daß ein Christ ohne Absolution und Beichte sollte gerichtet werden, hatte aber darin Recht, daß er es unerhört fand, einen Menschen, ohne convictus und confessus zu sein, zu hängen, und Ankläger und Richter in einer Person zu vereinigen. Er sagt, ein Theil von denen, welche die Gewalt erhalten hätten, Menschen zu hängen, seien werth, die Schweine zu hüten, und werth, selbst gehängt zu werden. Die ganze Anzahl der Freischöpfen soll sich im 14. und 15. Jahrh. auf 100,000 erstreckt haben. Vor dem in Dortmund befindlichen Stuhle [19]), welchen man den „Spiegel und des Römischen Königs Cammer" nannte, waren zuweilen über 1000 Schöpfen gegenwärtig. Die Magistratspersonen wurden häufig Freischöpfen, weil sie

14) So z. B. erzählt eine alte magdeburgische Chronik (s. v. Rohr, Merkwürdigkeiten des Oberharzes S. 146) Folgendes: „Im J. 1389 ward der Graf von Wernigerode, Herr Heinrich genannt, an einen Tag, da er geleitet, aber Sicherheit ihm verheißen war, denn er sonst bei ihm hatte den Bischoff Albrecht, den von Reinstein, und er ward durch Westphälische Schöppen zum Tode verdammt, darum, daß er viel Untreu verübt hatte. Dies geschah auf Kaisers Befehl." Vergl. Hutter S. 83; s. auch *Wencker*, De registrat. p. 245 und den Recess. Imp. Francof. A. 1442. §. 13 seq. 15) *Aventinus*, Annal. Boior. Lib. VII. Cap. 24. §. 21. 16) De Reformatione Monaster. Lib. III. Cap. 42 (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 942) erzählt: tantum Duci Adolpho (nämlich dem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein) suggesserunt (die auf den aus dem Hildesheimischen gebürtigen Konrad von der Lucht neidischen Ritter und Großen des Landes), ut eum (Konrad'en von der Lucht) de terra sua expelleret; ipse vero, quia laboriosus erat et astutus, Ducem citavit *coram sede libera in Westphalia*, qui in Holsatio habitans hoc pro nihilo reputavit. Sed Dux Wilhelmus de Brunswic, qui est in judicio illo *liber scabinus*, dixit ad Ducem Adolphum: si perveneritis in *Devenie*, tunc quia liber scabinus sum ibidem, oportet, quod in primam arborem aut repagulum inventum vos suspendam, aut alii liberi scabini me suspendent. Koch (Anmerkungen über die westfälischen Gerichte) bezweifelt diese Erzählung des Johannes von Busch, weil der Herzog als Freischöpfe sich nicht habe soweit darüber auslassen dürfen. Doch verheimlichten nicht alle Freischöpfen, daß sie solche waren, und auch nicht, daß ihnen das Henkeramt oblag. Wol aber durften sie die Losung und die Heimlichkeit der heimlichen Acht und das gefällte Urthel oder die Verfehmung nicht ins Gemeine bringen.

17) Äneas Sylvius sagt: „Degeneravit autem hoc judicium. Nam et viles aliquae personae admittuntur, quae civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas." Der osnabrückische Bürgermeister Ertwin (s. d. Art.) Erdmann sagt im Chron. Osnabrug.: „Quatuor millia et quingenti mortis supplicio a Carolo sancte fuerunt puniti, propter quod maxime a sua Majestate Sedes liberae sunt constitutae, quae ex tunc et merito ex fundationibus per nobiles legales et virtuosos gubernari consueverunt, in defensionem fidei Christianae et poenam malignorum ad forum et cognitionem eorum spectantium. Prout et ego legi in vetustis literis, ubi Nobiles militares scribebantur Frigravii. Nunc proh dolor! illud judicium per pauperes et infames pervertitur et viles caussae illuc attrahuntur." *Joh. Aventinus*, Annalium Bojorum Lib. IV. Cap. VI. §. 17. p. 314 klagt: „Parentum avorumque memoria sordidae conditionis quique in album hujusmodi consultorum describuntur, hique passim per caeteras Germaniae regiones, ut collibitum fuit, quosvis licentius, quam boni ferre possent, furti, perfidiaeque alligant, indemnatos necant, laqueo et suspendio *infamant*, hujusmodi licentia antiquita, cohibita est a principibus nostris, etiam in publico procerum conventu." 18) Nicht so heftig ist der Ungenannte in der Disputation bei *Hahn* l. c. p. 653. Er wirft den Fehmgerichten vor, daß der Angeklagte nicht öffentlich geladen werde, daß man still und geheim verfahre, daß man nicht strafe, sondern zerstöre und verdamme, indem es keinen Grad und keine Staffel gebe, sondern jeder ohne Mittel gehängt werde; daß bei den Proceßformen oft verrätherisch die Unschuldigen könnten vernichtet werden; daß man Einen hänge um die Schuld, die vor 50 Jahren geschehen, darum er Gott und den Leuten genug gethan habe. Wenn der offene Richter Einem Huld gegeben von des Galgen wegen, und ihm die Ohren habe abschneiden, oder ihn durch die Backen brennen lassen, so werde er dort gehängt zur Stunde, wo man ihn bekommen mögen. 19) Er befand sich, wie der dortmunder Codex Nr. 49. S. 120 bemerkt, im J. 1429 am Markte neben dem Rathhause.

andere Freischöpfen daran verhindern konnten, etwas wider die Stadt und ihre Bürger vorzunehmen. So ward im J. 1425 Peter Rutzrose von Sneyde auf Unkosten der Stadt Speier Fehmschöpfe, und mußte in dem dem Rathe ausgestellten Reverse[20]) versprechen, daß er Nichts wider die Stadt Speier und ihre Bürger vornehmen und auch Andere verhindern wollte, bei dem Fehmgerichte wider sie zu klagen. Die Erlaubniß, welche Fürsten und Städte ihren Räthen und Rathspersonen, Schöpfen des westfälischen Gerichtes zu sein, ertheilten, nahmen sie in der Folge zurück, und untersagten es ihnen bei Lebensstrafe, weil sie die dadurch gewonnene Macht nicht selten zum Nachtheile ihrer Fürsten und Städte[21]) gemisbraucht hatten. Viele Reichsstädte und kleinere Reichsfürsten, die sie noch nicht hatten, ließen sich besonders von K. Ruprecht die Macht verleihen, die Criminalgerichtsbarkeit entweder in Person, oder durch andere peinliche Halsgerichte selbst auszuüben[22]). Hierzu kamen die Privilegien, welche die Reichsstädte sich geben ließen, daß Niemand außerhalb der Stadt vor Gericht gezogen werden könne, so lange man vor seinem ordentlichen Richter zu stehen bereit wäre. Als die Fehmgerichte sich den Reichsfürsten und Reichsstädten so lästig machten, wurden die Privilegien de non evocando vornehmlich gegen die heimlichen oder verbotenen Gerichte Westfalens gerichtet. So ertheilte Papst Nicolaus V. im J. 1451 den Frankfurtern einen Freiheitsbrief wider die genannten Gerichte. Derselbe Papst erließ eine Bulle, in welcher er die Preußen und Livländer vor der Fehme schützte, und die im J. 1448 zu Elbing eröffnet ward, nachdem schon zuvor der Hochmeister Konrad von Elrichshausen die Einwirkung der Gerichte der heimlichen Acht auf das Gesuch des Landes beschränkt hatte[23]). Papst Pius II. (Äneas Sylvius), welcher als Geschichtschreiber die merkwürdige Stelle über das verbotene Gericht Westfalens hat, gab im J. 1463 den Städten in Oberyssel auch ein Privileg gegen dasselbe. Das Privileg, das K. Friedrich III. im J. 1459 der Stadt Nürnberg gab, haben wir bereits in diesem Artikel erwähnt. Auch der Stadt Strasburg ertheilte er im J. 1451 ein Privilegium wider die westfälischen Gerichte[24]). Die Grafen Dietrich, Konrad von Mandterscheid und Blankenheim erhielten im J. 1488 von K. Maximilian einen Freiheitsbrief, der sie mit ihrem Land und Leuten überhob, vor einem westfälischen Gerichte zu erscheinen, und ebenso Graf Philipp zu Hanau im J. 1489 und Herzog Eberhard zu Würtemberg im J. 1495[25]). Auf die Beschwerde des Herzogs Wilhelm zu Sachsen lud K. Friedrich im J. 1452 die Freigrafen vor den frankfurter Reichstag, und zeigte es den Ständen als Deliberationspunkt an; aber es kam daselbst Nichts weiter zur Sprache. Wol aber schrieb der Freigraf im folgenden Jahre an den Herzog und widerlegte die Behauptung desselben, daß die Sache nicht vor das Freigericht gehöre, und ließ sich dabei über die Reformation des K. Friedrich III. auf jene Weise aus, welche wir weiter oben in diesem Artikel angegeben haben. Um dem Schöpfenbund einen andern Bund entgegen zu setzen, schlossen im J. 1461 einige Fürsten, Adelige und Städte ein Bündniß contra processus Westphalicos et ejusmodi literarum clandestinos gerulos, und setzten fest, daß sie dieselben mit dem Tode bestrafen wollten. Ein ähnliches Bündniß machten zwei Jahre darauf mehre Fürsten und Städte, und erhielten es von dem K. Friedrich III. bestätigt; denn das heimliche Gericht war so mächtig geworden, daß die Fehmer nicht gestatteten, daß sich Jemand von ihrem Urtheile auf den Kaiser berief, oder an ihn appellirte. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher im J. 1488 alle seine Macht nöthig hatte, um sich wider ein von dem heimlichen Gerichte ausgesprochenes Urtheil zu schützen, erneuerte in diesem Jahre (1488) das genannte Bündniß, wie sich auf diese Weise bemerkt[26]) findet: „Anno 1488 auf Freytag nach S. Margaretha Tag wurde die Westphälische Vereinigung wiederum erneuert und prolongirt zwischen Pfalzgraf Philipp Churfürsten, andern Fürsten, Herrn und Städten, angesehen den schweren Getrang, Überlast und berlichen Mutwillen, damit allermenglich Geistlich und Weltlich, Edel und Unedel, Rig und Arm in unsern Fürstenthümern, Lantschafften und Städten von etlichen unredlichen, mutwilligen Leuten bißher mit Westvelischen Gerichten fürgenommen, beleidigt, beschwert und getrieben worden seyn, auch tagelichen zu verderplichen Kosten und Schaden bracht worden." Markgraf Christophorus von Baden versuchte im J. 1509 das Bündniß von Neuem zu schließen. K. Maximilian I., unter welchem der ewige Landfriede zu Stande kam, gab auch die geschärfte Reformation des verbotenen Gerichts in Westfalen, wie er es nennt, und bestimmte, daß, wenn Jemand Einen wider die Vorschriften seines Vaters, Friedrich's III., processiren ließ, alle und jede Unterthanen des Reichs gegen die Vollstrecker der Execution aufstehen sollten, wie gegen solche, welche für öffentlich Geächtete in seiner Friedensconstitution erklärt wären. Sowie jedoch die Ausübung des Faustrechts durch den ewigen Landfrieden nicht plötzlich und auf ein Mal beseitigt ward, so wurden auch die Ungebührnisse des Fehmgerichtes, als einer der Nothwehren gegen das Faustrecht, nicht auf ein Mal durch Maximilian's Constitution aufgehoben. Auf dem Reichstage zu Trier wurde vorgeschlagen, die heimlichen Gerichte niederzulegen, und der Beweggrund wird in den Acten des genannten Reichstages auf diese Weise angegeben: „Nachdem von wegen der der freyen oder heimlichen und Westphälischen Stulgerichten und Rechten, mannig

20) Bei Senckenberg, Von der kays. Gerichtsbarkeit S. 81. Im J. 1382 beschlossen die Bürgermeister und der Rath zu Hörter, vier biedere Männer aus ihren Bürgern, die Schöpfen werden sollten, zu kiesen, und setzten Maßregeln gegen andere Freischöpfen, die sich in der Stadt niederlassen wollten, fest; s. die Urkunde bei Wigand S. 249. 250. 21) Ein Beispiel s. bei *Knipschild*, Jus Civit. Imper. 1670. III, 3, 35, und daraus bei Hutter S. 62. 22) s. *Datt* Cap. VIII. 23) F. Förster, Handbuch der Geschichte des preußischen Staates I. S. 59. 24) Bei Goldast, Reichssatzung und bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich V. Cap. 9. S. 125 und bei Hutter S. 171—181. 25) s. *Pfeffinger*, Vitr. Illustr. T. IV. p. 491. Vgl. Hutter S. 142. 143.

26) s. *Wenker*, Apparat. et Instruct. Archivorum von der Registratur und Renovatur S. 390.

Biedermann[27]) um seiner Ehre, Leib, Leben und Gut gebracht worden ist." Aber die Niederlegung[28]) ward von dem Kaiser, weil er die westfälischen Lande in ihren Privilegien nicht schmälern wollte, verhindert. Nach der Capitulation[29]) des von dem Erzbischofe Philipp von Cöln ausgeschriebenen Capiteltages, in welcher alle den Freigerichten gemachten Vorwürfe aufgezählt werden, soll deshalb der Reformation und den Rechten nachgelebt und alle Ungeschicklichkeit und ungebührliche Händel gemieden werden, wie dies der Kaiser will. Kaiser Karl V. schärfte im J. 1521 auf dem Reichstage zu Worms den Fehmgerichten ein, keine andern Sachen vor ihr Gericht zu ziehen, als die ihnen gehörten[30]). Die Reformation des Erzbischofs Hermann von Cöln vom J. 1522[31]) eifert gegen den Misbrauch, daß solche, deren ihre Herren, Obrigkeiten und Gerichte zu den Ehren vor ihnen und andern landläufigen Gerichten mächtig seien, vor die Freigerichte gezogen würden. Die Reichskammergerichts-Ordnung vom J. 1548 bestimmt P. II. Tit. 21. §. 9[32]) bei einer Strafe von 10 Mark reinen Goldes und andern Strafen, daß im Betreff der heimlichen Gerichte und Freischöpfen in Westfalen die kaiserlichen Specialconstitutionen gehalten werden sollen. Die münsterische Landgerichts-Ordnung vom J. 1571[33]) verweiset ihre Richter auf die alte westfälische Gerichts-Ordnung unter dem Kaiser Sigismund und auf die Reformation des genannten Gerichts von 1512 und 1521; will auch die Freischöpfen, welche derselben nicht gemäß verführen, bestraft wissen. Es blieb aber meistens nur noch der öffentliche Theil der Freigerichte in der Ausübung übrig[34]), und von dem heimlichen wurde selbst das Ceremonielle bei Aufnahme der Freischöpfen endlich möglichst modificirt, wovon wir Beispiele in den betreffenden Artikeln mitgetheilt haben. Dennoch blieb, wenigstens bei gewissen Freigerichten, die heimliche Anklage bis ins 17. Jahrh. in Gebrauch[35]). Manche Freigerichte mußten das strenge heimliche Verfahren früher aufgeben, als andere. Fast jedes Freigericht hätte daher seine besondere Geschichte, in welcher zugleich gezeigt werden müßte, wie es nach und nach an Macht beschnitten ward. Im Allgemeinen ist nur zu bemerken, daß je besser die andern peinlichen Gerichte gehandhabt wurden, die Fehmgerichte je mehr und mehr blos zu Schatten im Vergleiche ihrer früheren furchtbaren Wirksamkeit herabsanken. Der letzte Theil ihrer Geschichte zerfällt theils in Angaben über ihren öffentlichen Theil, theils in Angaben, wie man die alten Formen mehr als Spielerei beibehielt. In beiden Beziehungen, und zwar zunächst in ersterer, bemerken wir, des beschränkten Raumes wegen, nur Folgendes. Wir haben Notizen über die Hegung des Freigerichts der Stadt Soest von 1727—1750[36]). König Friedrich I. von Preußen verbot im J. 1707 der Stadt Soest, das Freigericht zu hegen. Die Stadt Soest beschwerte sich gegen diesen Vergleich und erklärte den jetzigen Zweck der Freigerichte, und erhielt im J. 1708 einen neuen Bescheid auf ihre Beschwerde[37]). Zu Gehmen im Münsterischen unweit Borken ward das in alter Form und Weise immer fortgehegte Freigericht durch die Gesetzgebung der Franzosen am 1. März 1811 zwar aufgehoben; aber die Freischöpfen kommen noch jährlich am Freistuhle zusammen und hegen mit großer Strenge die geheime Losung, soviel Mühe sich auch angesehene Beamte gegeben haben, sie zur Mittheilung zu bewegen. Zwar haben sie eingestanden, daß in der Formel: Stock, Stein, Gras, Grein, die Heimlichkeit enthalten sei, aber sich geweigert, die Bedeutung dieser Worte zu entdecken. Sie glauben an die Sage, daß Karl der Große der erste Gründer ihres Gerichtes sei. Ja! sie nennen das breite Schwert, auf welches sie bei der Ablegung des Eides: „dem Stuhlherrn treu, hold und gewärtig zu sein, alles, was fehmrogig, Straßen- und Mühlen-Mähre sei, anzubringen, und die Fehme Niemandem zu offenbaren," ihre Finger legten, Kaiser Karl's Degen. Noch wol jetzt werden sie bei Trinkgelagen von ihren Trinkgenossen scherzweise gefragt, ob sie das Strop (den Strick) auch im Rockärmel bei sich haben[38]). So hat sich die frühere Furchtbarkeit der Fehmgerichte zuletzt in einen Gegenstand des Scherzes verwandelt.

Sonderbare Mischung von heimlichem und öffentlichem Verfahren eines Theils der Fehmgerichte. Letzner erzählt von einer sonderbaren Verfahrungsart des heimlichen Gerichts in der ehemaligen Grafschaft Wolpe, die im Braunschweigischen lag, auf folgende Weise: „Ein sonderlicher Gebrauch dieses alten heimlichen Gerichts ist noch bei Menschengedenken in der Graf-

27) Datt (l. l. Cap. 2) führt einen Fall von einem gewissen Klaus von Reichenbach an, der von den Freischöpfen ohne Vorladung und Vertheidigung unschuldig hingerichtet worden. 28) Zwar sagt Warlich (a. a. O. 2. Th. Cap. I. S. 16) von dem heimlichen Gerichte: „Dasselbige hat nun bis zu Kaiser Maximiliani des ersten Zeit durch ganz Deutschland gewähret: da es aber nachmals in Misbrauch gerieth, und eine Tyranney daraus wurde, begunde man es das verbotene Westphalische Gericht zu heißen: und ist eben durch gemeldeten Kaiser Maximilianum den ersten mit einem öffentlichen Decret Christi 1512 auf dem Reichstag zu Cöln gänzlich wiederum abgeschafft worden." Auch Westenrieder im Glossar unter Westphäl. Gericht setzt den Zeitpunkt der förmlichen Aufhebung der Fehmgerichte in das J. 1512; aber Kopp (S. 43) beweiset, daß die Fehmgerichte durch kein Reichsgesetz aufgehoben worden sind, was auch aus dem, was wir oben im Texte angeben, hervorgeht. Im J. 1516 erscheint Herzog Ulrich von Würtemberg als Freischöpfe der westfälischen Gerichte. 29) Bei Goldast, Reichs-Satzung. 30) Vergl. Hutter S. 72. 31) Bei Goldast a. a. O. S. 252. 32) Bei demselben, Constitutiones Imperiales. T. II. p. 294. 33) Bei Senckenberg, Von der kays. Gerichtsb. S. 76. 34) *Chytraeus*, Chron. Saxon. Cap. 77: „Jam pridem vero per totam Westphaliam haec clandestina judicia obsoleverunt, et quamvis Scabini illi etiamnum in nonnullis, perpaucis tamen oppidis supersint, judicia tamen nulla clam, sed omnia palam citatis et auditis iis, qui denunciantur, peragi solent. Et magistratus oppidorum, ubique judicia tam civilia, quam criminalia exercent, nec Scabinis de cujusquam sanguine, nisi judiciali ordine, cognoscere permittitur."

35) Wigand sagt S. 527: „Die geheime Anklage und die Pflicht hierzu blieb mit großer Strenge auch im 17. Jahrh. noch Sitte. Man ersetzte dadurch den Mangel der Polizey und eines öffentlichen Anklägers." Man vergl. die Urkunde bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 235. 36) Bei Troß S. 77—79. 37) s. die Actenstücke bei demselben S. 71—74. 38) Wigand S. 525, nach Mittheilungen der königl. Regierung zu Münster und des Pastor Niesert zu Velen.

schaft Wolpe und in der Voigtei zum Rotenwalde, so jetzt dem Fürsten von Braunschweig zustehen, im Brauch gewesen. Wenn daselbst die heimlichen Richter und Schöppen in ihrem Gebiet einen gewußt, der sich nicht allzu richtig in seinem Handel und Wandel verhielte, haben sie demselbigen für erst eine wohlmeinende und heimliche Warnung gethan, nämlich ihm bei nachtschlafender Zeit ein Zeichen an seine Thür gemacht, auch im Zechen und Gelagen die Kanne, Krug oder Glas vor ihm vorübergehen lassen. Wenn er dann von seinen Unthaten nicht abgelassen und sich nicht gebessert, und man unversehens das Gericht gehalten, haben sie alle an dem Ort des Gerichts erscheinen und sich unter den blauen Himmel niedersetzen müssen. Dann sind die Richter und Schöppen mit Stricken zu ihnen gekommen, im Kreis herumgegangen und haben alle zugleich folgende Worte gesprochen: „„Wer ein frommer Mann ist, der sitze still."" Wer sich nun einer Mißhandlung schuldig gewußt, der hat wohl mögen aufstehen und davon gehen, und niemand durfte ihm folgen. Der hat aber damit sein Gut verwirkt, welches der hohen Obrigkeit und ein Theil an das Gericht gefallen. Bleibt er aber sitzen und Richter und Schöppen kommen zum drittenmahl, so werfen sie ihm den Strick um den Hals, trecken (ziehen) ihn hin und hängen ihn an den nächsten dazu verordneten Baum, kommen wieder und verlesen und vermelden denen im Kreis durch das Urtheil, daß der, den sie hingeführet, recht gerichtet sei. Es weiß aber niemand, wer unter den Schöppen der Nachrichter ist, drum darf und kann man es auch niemanden aufrücken oder zumessen. So müssen auch Richter und Schöppen verschwiegene Leute sein, und nichts aus dem Rathe schwatzen, anders hat man sie am Leben gestraft. Dieweil aber die Rodenwolder dieses ihren gebräuchlichen heimlichen Gerichts gemißbrauchet, hat es ihnen der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, zugenannt der Ältere, auf Anhalten des Ehrenvesten und Hochgelahrten Justin Goblers, der Rechten Doctorn, aufgehoben und niedergelegt, und haben sich an dem gemeinen Landgericht müssen genügen lassen, wie andere Unterthanen desselben Landes." Schottelius gedenkt eines andern Gebrauches, das Fehmgericht zu halten, indem er sagt, er habe in einem alten schriftlichen Denkmale Folgendes gefunden: „Wenn das Beinrecht angestellet, so mußten in einem Gerichte oder Amte alle Einwohner, so über 12 Jahren waren, auf einer Heide oder auf einem großen Platze unausbleiblich erscheinen, sich auf die Erde niedersetzen, da wurden dann in der Mitte etzliche Tische gesetzt, dabei saß der Landesfürst, seine Räthe und Vögte, und mußten dann die heimlichen Richter die Delinquenten und Delicta anmelden, die gingen dann mit einem weißen Stocke rings herum und schlugen die Verbrecher auf die Beine, wer in dem ein bös Gewissen hatte und sich einer leibesstrafbaren Missethat schuldig wußte, dem war vergönnt, aufzustehen und in Tag und Nacht das Land zu räumen, und möchte auch wohl den andern Schlag aushalten; wenn er aber zum drittenmal getroffen ward, das war eine väterliche Warnung, sich hinfort zu bessern, daher es Jus Veniae, daß noch Gnade dabei wäre, welches Wort hernach Bein Recht genennet worden. Herzog Wilhelm zu Lüneburg soll in der Person solches Bein Recht zum letztenmale bei Zelle geheget und gehalten haben."

(*Ferdinand Wachter.*)

FENDER THAL (das), ein langes und höchst merkwürdiges Thal im oberinnthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, um das der ötzthaler Ferner eine zusammenhängende Eismasse von nicht weniger als 20 Stunden in der Ausdehnung bildet; es ist ein enges wildes Thal, welches eine Stunde inner Sölden im Ötzthale beginnt und sich von da südwestwärts bis an den schalfthaler Ferner fortzieht; der innere Theil desselben heißt das Niederthal; es wird durch die fender Achen durchrauscht. Das weitläufige Schneegebirge, das dieses Thal im Norden, Osten und Süden umschließt und die Grenze gegen das Schnalserthal macht, führt auch den Namen des fender Ferners. Zuhöchst im Ötzthale, 6048 Fuß über dem Meere, liegt das Dorf Fender oder Fendt, mit einer Localkaplanei der Pfarre, vormals im Landgerichte Schlanders, jenseit des Ferners. (*G. F. Schreiner.*)

FERN *), ein rauher Berg an der von Insbruck nach Augsburg führenden Straße, welcher die Flußgebiete des Inn- und jene des Lechstromes, auch das Gebiet der Loisach scheidet, und ebenso auch die Landgerichte Imst und Ehrenberg. Rauh in Wald und Felsengebilden, sparsam an jeglichem Pflanzenwuchse, vom Nadelgehölze verdüstert, in den Niederungen und Bergschluchten durch Prachtbilder der tyrolischen Bergwelt in Fels, Baum, Schloß und Wasser wundersam verklärt und ausgeschmückt, ist der Fern gewiß eine der interessantesten Gegenden in diesem Theile der Alpen. Vor Zeiten führte die Straße über den sogenannten „alten Fern" am See vorüber, wo häufige Unglücksfälle Menschen und Fuhrwerk trafen. Dieser Mißstand vermochte den Erzherzog Ferdinand, den Bruder Kaiser Karl's V., im J. 1543 die jetzige Straße über den „neuen Fern" durch Felsen sprengen zu lassen. Auf dem steilen Ansteige entstand zu gleicher Zeit am Fuße des Fern ein befestigter Paß, „Fernstein" genannt, mit einem Wirthshause und einem Kaplaneigebäude, „auf dem Fern" genannt, welche zur Curatie Nassereit und der Pfarre Imst gehört, zur Zeit des Einfalls Moritz'ens von Sachsen die Stelle blutiger Kämpfe, wo Georg Grienzer, der Anführer der Bauern, die feindlichen Truppen anderthalb Tage aufhielt. Der vom Erzherzoge Siegmund gestiftete Kaplan wurde später nach Nassereit gezogen, lebte aber in neuerer Zeit wieder auf, als Mithelfer in der Seelsorge daselbst. Unter dem Kaplaneihause öffnet sich eine wundersame Schlucht. In Felsenbecken fluthen zwei Seen, dunkelgrün, ins Blaue spielend, mittels einer Erdzunge von einander getrennt, der obere und untere Schloßsee genannt, reich an schmackhaften Forellen und Salblingen, durch eigene Mündung ihre Wasser in die Quelle des Gurgelbaches abgebend. Auf

*) Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1837.) 1. Bd. S. 685 fg.

einem hineingestreckten Felsenvorsprunge des Untersees steigt die feste Siegmundsburg empor. (*G. F. Schreiner.*)

FERRARA. Dessen Geschichte reicht nicht soweit in die Jahrhunderte der Vergangenheit hinauf, als diejenige der meisten übrigen benachbarten Städte, obgleich es auch ihr nicht an Schriftstellern gebricht, die, nach der Sitte ihrer Zeit, ihr Alter in die frühesten Perioden italienischer Geschichten zurückführen. F. L. Alberti [1]) führt eine lange Reihe von Meinungen über den Ursprung Ferrara's an, deren einige die Entstehung der Stadt bis in die Zeiten der Auswanderung der Trojaner, ja selbst bis in die Zeit Noah's zurückführen. — Nach den römischen Itinerarien und nach der Lage der in ihnen angegebenen Ortschaften wird es sehr wahrscheinlich, daß diejenigen Gegenden, in denen jetzt Ferrara liegt, damals zu Lande gar nicht und auch zu Schiffe nicht bequem genug zu bereisen gewesen sein mögen, weil die öffentlichen Sendboten von Este nach Bologna den Umweg über Vico Variano machten und von dort die Heerstraße über Mutina nach Bononien abbog [2]). — Phil. Cluver [3]) hält dafür, daß Ferrara das Forum Allieni des Tacitus sei [4]), gelegen an der großen Heerstraße, die von Altinum über Ateste (Este) nach Ravenna und Ariminium führte. Daraus sei später das Forum Arrii des Laurentius Valla, endlich durch Zusammenziehung der beiden letztern Worte Ferario und Ferrario, endlich Ferrara entstanden.

Auch das Trigabali des Polybius wird von Einigen auf diese Gegend bezogen, da nach seiner Angabe bis zu diesem Orte der Po ungetheilt blieb und erst hier sich in zwei Arme spaltete. Andere ferraresische Schriftsteller gestehen zu, daß die Stadt in einer uns viel näher liegenden Zeit gegründet worden sei, weichen aber auch wieder in der Angabe der Jahre, in denen dieses Ereigniß stattgefunden habe, bedeutend von einander ab.

Nach Einigen [5]) geschah die Gründung von Ferrara unter der Regierung K. Constantin's III. Zu den Zeiten Constantin's des Großen, und noch lange Zeit darnach, bestanden in jener Gegend, welche jetzt Ferrara und ihre nächsten Ortschaften einnehmen, noch gar keine Städte und Flecken, die durch den ausgebreiteten Sumpf verhindert wurden, mit denen die Landschaft ringsum erfüllt war und die der träg fließende Po verursachte. Nicht zu Lande und nicht zu Schiffe war das Gebiet des heutigen Ferrara zu durchwandern. — Andere behaupten, daß zur Zeit, als die Geißel Gottes, Attila, die große Stadt Aquileja zerstörte, einige Flüchtlinge aus Friaul sich in diese Sümpfe geflüchtet und so den allerersten Grund zur heutigen Stadt gelegt hätten. — Von einem ärmlichen Flecken, so berichten mehre Ferrarienser, der anfänglich größtentheils von Schmieden bewohnt gewesen, habe es erst zur Zeit des Papstes Vitalianus, gegen das J. 670, ein ummauerter Ort zu sein angefangen, der damals la Ferriera (die Eisenhütte) geheißen, woraus sich nach und nach der heutige Name gebildet habe.

Da sich das Exarchat im Norden bis an die Etsch erstreckte, so gehörte dieser Landstrich, und besonders Vicohabentia oder Vicovenza, ehemals Vicus Aventinus, wo Ferrara anfänglich hätte sollen erbaut werden, auch zu dem Gebiete des Exarchats [6]). Der erste Exarch, Longin, nach Andern aber erst Gregorius, der zehnte in der Reihe der Exarchen, soll den noch jugendlichen Ort befestigt und mit einer Besatzung versehen haben. — Die Schicksale des Exarchats theilten von da an auch die Stadt und das Gebiet von Ferrara. Unter der Herrschaft der griechischen Exarchen hob sich der Ort rasch zu einer immer größern Bedeutung. Die bedeutende Ausdehnung der städtischen Flur und die Fruchtbarkeit der Felder und Wiesen, der Fischreichthum der vielen Gewässer, insbesondere der zu leichter Schiffahrt und allseitiger Handelsverbindung vollkommen geeignete Fluß, die Anmuth der Auen und Wälder lockten aus andern Theilen Italiens rasch eine große Menschenmenge herbei. Darunter waren auch viele durch Talente des Geistes, Adel der Seele, Abstammung und Reichthum ausgezeichnete Männer. Aus ihnen entwickelten sich mit der Zeit die edlen Geschlechter Ferrara's, deren man später 34 zählte [7]), welche auf die Schicksale der Stadt im Laufe der folgenden Jahrhunderte einen wichtigen Einfluß ausübten. — Ein nicht minder wichtiges Element, das sich später in der Geschichte Ferrara's auch sehr wirksam zeigte, war die Kirche.

Die römische Kirche hatte, wie in andern Theilen Italiens, so auch hier, sehr bedeutende Besitzungen gehabt, die ihr schon in sehr früher Zeit verliehen worden waren. „Constantin, der erhabene Herrscher," so berichtet ein Ferrareser [8]), welcher, der Erste, dem christlichen Glauben die Freiheit gegeben, verlieh der römischen Kirche vielerlei Vorrechte und ausgedehnte Besitzthümer. Einige seiner Nachfolger vermehrten das Eigenthum der Kirche noch durch andere Rechte und Bezüge. Darunter waren auch zwölf Meiereien und mehre andere Grundstücke, welche rings um die nachherige Stadt Ferrara oder in eben nicht großer Entfernung von ihr lagen. Diese zwölf Meiereien konnte man auch viel später noch erkennen: in Vicovenza, Massa Palariola, Quartisana, Donorio, Rampiolla u. m. a. — Aus diesen Gehöften und vielen andern Besitzthümern der umliegenden Gegend bildete Papst Vitalianus ein Gemeindewesen unter einer städtischen Verfassung. Dem Volke setzte er Martinus, einen Römer, als ersten Bischof vor. Derselbe Papst verlieh auch der Kirche und dem Volke von Ferrara viele Freiheiten und Vorrechte. Der erste Sitz des Bischofs war zu Vicovenza, dann wurde er an den Anfang der Insel, oder nach der Polesine di S. Giorgio übertragen, endlich zunächst an jene Stätte, auf der sich heute die Stadt Ferrara zeigt." Der Grund dieser wiederholten Übertragung und der da-

1) s. *F. Leandri Alberti* Descriptio totius Italiae etc. Interprete *Guilielmo Kyriandro Hoeningeno* etc. (Coloniae 1567.) p. 53. 2) Chron. parva Ferrariensis bei *Murat.* Rer. Ital. scr. Tom. VIII. p. 474 C. 3) *Philippi Cluveri* Italia antiqua etc. (Lugduni Batav. Ex offic. Elseviriana, 1624.) Tom. I. p. 155. 4) *Tacit.* Histor. Lib. III. 5) Chron. parv. Fer. l. c. p. 475.

6) s. Joh. Friedr. le Bret's Geschichte von Italien rc. (Halle 1778.) I, 140 und 143. 7) Chron. parva Ferrar. pag. 480. 8) Ebendaselbst S. 473.

mit verbundenen Übersiedelung lag in den damaligen Verhältnissen zur mächtigen Stadt Ravenna. Es wohnten nämlich zu jener Zeit die Bürger am äußersten Ende der Insel, welches damals der kleine Ort Ferrariola einnahm, so genannt nach dem Namen der Pobrücke, die später La Fossa hieß. Als aber die Bewohner dieses ältesten Ferrara sahen, daß sie den viel mächtigeren Ravennaten ungelegen, ja lästig, und zugleich an Kräften durchaus nicht gleich seien, da wurde der gemeinsame Beschluß gefaßt, mit all ihrer Habe, mit ihren Familien und mit dem gesammten Übertragbaren zu übersiedeln und ihren neuen Wohnsitz auf die andere Seite des Flusses, dahin nämlich zu übertragen, wo die Stadt Ferrara jetzt liegt. Dem neuen Orte gaben sie nach der früheren Wohnstätte den Namen, dessen sie sich noch heutzutage erfreut [9]). So kam auch der bischöfliche Sitz an diejenige Stätte, an der er sich auch jetzt noch befindet.

Durch das Eindringen der Langobarden in Italien und ihre Festsetzung im nördlichsten Landestheile ist in den Schicksalen des Exarchats, dem auch Ferrara angehörte, eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. Während die Herrschaft der Griechen in Italien, durch die unkluge Bekämpfung des Bilderdienstes, welche Leo der Isaurier und seine kaiserlichen Nachfolger sich eifrigst angelegen sein ließen, unter Anleitung des römischen Bischofs, welcher hierin von den Langobarden unterstützt wurde, einen gewaltigen Stoß erlitt, hielt sich in Ravenna und in der Umgegend eine starke kaiserliche Partei, zwischen der und den Anhängern des Papstes es bald zu Kämpfen kam. Viele Ortschaften Ämiliens, in dem auch Ferrara lag, ergaben sich mit Capitulation an Luitprand, den König der Langobarden, meist nach kurzem Kampfe, der ihm aber auch diese Gegenden nur auf kurze Zeit in die Hände lieferte; denn nur zu bald wurde er aus ihnen wieder vertrieben [10]). Seit dem Tode Luitprand's wurden aber dem Könige Aistulf (752—754) die Städte Ämiliens, und unter ihnen auch Ferrara, wieder erobert [11]). Um diese Zeit (753) verlieh König Aistulf dem Kloster zu Nonantula die Befugniß, zu Ferrara oder Comacchio, oder in was immer für einem andern Orte, durch geeignete Leute die Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen auszuüben [12]).

Der durch die Langobarden auch in Rom hart bedrängte Papst Stephan rief wiederholt Pipin den Franken zu Hilfe. Aistulf ward durch den König der Franken (755) so bedrängt, daß er genöthigt wurde, auch die Städte Ämiliens an den Papst abzutreten, der, mit Zurücksetzung des früheren Beherrschers, des griechischen Kaisers, von den Langobarden mehre Territorien erlangt und ein unabhängiges Besitzthum der Kirche von Rom, einen Kirchenstaat, zu gründen angefangen hatte; doch war ihm im J. 756 nebst mehren andern Städten Ferrara noch nicht übergeben worden [13]). Ferrara scheint aber jedenfalls in der bekannten und in Ansehung ihres Umfanges mehrfach bestrittenen Pipinischen Schenkung mit begriffen gewesen zu sein, obgleich sich ihre Grenzen nicht genau angeben lassen.

König Aistulf starb bald darauf. Bei seinem Tode waren die versprochenen Städte noch nicht alle übergeben. Als jedoch K. Desiderius auf den Thron gelangte, versprach er dem Papste eidlich, daß er dem heiligen Petrus die noch nicht übergebenen Städte Faënza, Imola und Ferrara, mit all ihrem Gebiete, alsobald zurückstellen wolle [14]), wogegen der Papst den Kronprätendenten Rachis bewog, in sein Kloster nach Montecassino wieder zurückzukehren. Desiderius fand jedoch später in der vom Papste begünstigten Wahl eines Herzogs von Spoleto Veranlassung, dem Papste zu zürnen und die Auslieferung der genannten Städte zu verzögern. Vergebens sandte der Papst einen Gesandten an den König und begehrte die Auslieferung von Faenza, Gabella und des ganzen Herzogthums Ferrara, welche Desiderius fortwährend hartnäckig verweigerte [15]). Erst im J. 760 gelang es dem Frankenkönige Pipin, durch sein Ansehen eine Ausgleichung zu bewirken, Desiderius zu bewegen, die Städte und Patrimonien in der Landschaft Ämilien und in Pentapolis auszuliefern, und den frühern Vertrag auch in den übrigen Punkten wirklich auszuführen [16]). So kam Ferrara endlich mit dem ganzen Exarchat in Abhängigkeit vom römischen Bischofe. Dieser setzte für Ravenna, Pentapolis, Ämilien und Flaminien einen Dux ein. An der Spitze der einzelnen Städte, und so auch ganz gewiß an der Spitze von Ferrara, stand ein anderer Dux oder Comes, dessen Würde jedoch hier nie erblich gewesen zu sein scheint. Neben ihm stand ein mächtiger Adelstand, der sich jedoch in Ferrara erst später mehr bemerklich machte. Der Exarch hörte mit der Abhängigkeit des Exarchats vom römischen Bischofe auf; dafür gewann aber in dieser Gegend und selbst in Ferrara der Erzbischof von Ravenna mehr und mehr Gewalt.

Der von Pipin vermittelte Friede währte nämlich eben nicht sehr lange. Desiderius glaubte noch aus früheren Zeiten vom Papste Entschädigungen ansprechen zu können, welche Papst Hadrian I. ebenso wenig, als sein Vorgänger, Papst Stephan, zu bezahlen geneigt war. Der Papst schickte Gesandte an Desiderius, um die zwischen ihnen obwaltenden Anstände auszugleichen. Als diese bereits Rom verlassen hatten und fast schon in Perugia angekommen waren, erhielten sie erst von Rom die Kunde dessen, was in der Zwischenzeit im Exarchate geschehen war [17]). Der König, welcher wegen seiner Foderungen während des ganzen Streites Patrimonien der römischen Kirche sequestrirt hatte, sah sich nämlich, um zu seinem

9) Chron. parva Ferrar. p. 478 E. 10) Le Bret a. a. O. I, 154 und: Geschichte der italienischen Staaten, von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg 1829.) I, 177 fg. 11) s. die Historia de Principi d'Este di *Gio. Batt. Pigna* etc. (In Ferrara 1552.) p. 44. Historia Trivigiana di *Giovanni Bonifacio* D. a. (In Trevigi 1591.) p. 104. 12) Opusculum de fundatione Monasterii Nonantulani bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. I. P. II. p. 192.

13) Dr. H. Leo a. a. O. I, 187. 14) Vitae rom. pontif. in *Murat.* Rer. ital. script. T. III. P. II. p. 108 E. 15) *Anastasius*, Bibl. de vitis rom. pontif. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. III. p. 172. 16) s. Dr. H. Leo a. a. O. I, 190. 17) *Anastasius*, Bibl. p. 180.

Gelde zu gelangen, genöthigt, Faënza, Ferrara und Comacchio militairisch zu besetzen (772) und selbst Ravenna zu blockiren. Erzbischof Leo heischte Hilfe. Diese konnte der Papst nicht gewähren, sondern suchte sie vielmehr selbst bei Karl dem Großen, dem Könige der Franken, nach, der sie aus Rache gern gewährte. Karl zog über die Alpen, schlug Desiderius, nahm ihn gefangen (774) und machte dem Reiche der Langobarden ein Ende.

Ferrara kam jedoch mit dem Sturze des langobardischen Königsthrones noch keineswegs in die unmittelbare Abhängigkeit von Rom; es theilten vielmehr die Erzbischöfe von Ravenna noch lange mit den Päpsten die weltliche Autorität über das ehemalige Exarchat. Schon der Erzbischof Sergius herrschte mit Genehmigung des Papstes Stephan II. und Pipin's wie ehemals der Exarch über ganz Pentapolis [18]. Leo, der Nachfolger des Sergius, ging aber noch weiter und nahm im J. 774 Comacchio, Ferrara, Bologna, Faënza, Imola, Forli, Forlimpopoli und Cesena in Besitz, und in Beziehung auf alle diese Länder und Städte eine ähnliche Stellung in Anspruch, wie der Papst über den römischen Ducat. Während seit Aistulf's Übergabe in den Städten des ehemaligen Exarchats alle Richter vom Bischofe in Rom ernannt [19]) und auf seinen Namen beeidigt, die Duces oder Comites von ihm wenigstens in ihrem Amte bestätigt, oft auch ernannt worden sind, wurden nun alle Beamten und Behörden unter des Erzbischofs Namen eingesetzt und verpflichtet. Darob hatte Papst Hadrian mit ihm viele Händel. Der Papst klagte daher sehr oft über ihn in seinen Briefen an den fränkischen König, daß er nicht hätte erlauben wollen, daß sich die Städte Ferrara, Faënza, Comacchio, Forli, Cesena und Bobio an den Papst wendeten. Die Karolinger nährten aber diese Eifersucht gern und absichtlich, um beide desto mehr von sich abhängig zu erhalten [20]).

Durch die Veränderungen, welche Karl der Große nach dem Falle des Langobardenreichs vornahm, bereitete sich nach und nach auch das künftige Geschick Ferrara's vor. Mit der Einführung der Gaugrafschaften entstand auch im benachbarten Este eine solche. Die späteren Markgrafen von Este übten aber bald auch einen wichtigen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten im benachbarten Ferrara aus. Über die Periode, welche der Zeit der Einbürgerung der Familie Este voranging, ist nur wenig bekannt. Nur die kirchlichen Verhältnisse des Herzogthums zeigten sich in einem etwas helleren Lichte. Es ist die übereinstimmende Meinung aller einheimischen Gelehrten, daß schon vor der Erbauung der Stadt Ferrara diesen Gegenden Bischöfe vorgestanden, deren Sitz aber in Vogherza (Vico-habentia), einem Orte, der später zu einem bloßen Dorfe herabsank, gewesen sei. Der Diöcese und des Herzogthums Hauptsitz sei erst in viel späteren Zeiten nach Ferrara übertragen worden [21]).

Zur Zeit der Regierung des K. Ludwig II. (854) entstand ein Krieg zwischen Venedig und dem über Este gesetzten Grafen Otto wegen Comacchio, das dieser vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte. Der Doge Pietro Trabonico [22]) sah diese Vergrößerung der Grafen von Este sehr ungern, und trachtete, sich der Stadt zu bemächtigen, was anfänglich misglückte, später aber gelang. Marino, des Lehengrafen Otto von Este Sohn, der in Comacchio befehligte, sah sich genöthigt, anfänglich nach Ferrara und bald darauf nach Frankreich zu flüchten. Die Venetianer blieben Herren von Comacchio [23]). Zur Zeit, als Hugo zum Könige von Italien erwählt worden war, besaßen die zwei Brüder Uberto und Amizone zu und um Este und darüber hinaus im Venetianischen viele Schlösser und andere Güter. Uberto's Sohn Almerico erhielt dazu von König Hugo noch andere Freiheiten und Gaben, und stand überhaupt bei ihm hoch in der Gunst. Vielleicht deshalb oder wegen seiner Tugenden, vielleicht wegen der Nachbarschaft seiner Besitzthümer erwählten ihn die Bürger von Ferrara zum Vorstande (Rector) ihrer Stadt. Man findet ihn auch einen Markgrafen von Ferrara genannt. Ihm soll die Stadt viel verdanken, namentlich ist er der Gründer oder wenigstens der größte Wohlthäter mehrer Kirchen und Abteien. Unter andern erbaute er auch die dem heiligen Georg geweihte Kirche, welche in jenen Tagen die Hauptkirche von Ferrara war. Er gewährte aber auch die Mittel, sie stets in gutem Stande zu erhalten. Almerico's Bruder war Albert Graf von Este und Comacchio. Auch den Enkel Alberto's, Tebaldo, erkor sich Ferrara 40 Jahre später (um 968) zum Signore. Es hatte die Stadt in der Zwischenzeit durch die Willkürherrschaft mehrer Großen viel gelitten und auch manche Unbill durch die Nachbarstädte Bologna und Ravenna, welche ihr Gebiet überzogen, zu dulden gehabt [24]). Auf den Rath Kaisers Otto I. stellten sie den Sohn Azzo's III., Alberto's Enkel, an die Spitze ihres Gemeinwesens. Gleich seinem Großohm bewährte sich auch Tebaldo als einen Wohlthäter der Stadt. Er erbaute am Ufer des Po, am äußersten Ende der Stadt, welches gegen Sonnenuntergang liegt und damals nur ein Flecken (Borgo) war, ein Schloß, das nach ihm Castel-tebaldo benannt wurde. Unter ihm ging durch K. Otto's Gnade aus der Grafschaft die Markgrafschaft Este hervor, deren Würdenträger, ein ganz anderes aus Toscana stammendes Geschlecht (s. d. Art. Este), später für Ferrara so verhängnißvoll wurden. Tebaldo's Sohn gleiches Namens empfing K. Otto II. auf seinem Römerzuge im J. 980 auf das Feierlichste, holte ihn vor Ferrara durch den Bischof Leo ein und geleitete ihn gen Ravenna [25]). Im J. 998 ertheilte K. Otto III. den Domherren der Kirche des heiligen Georg's zu Ferrara eine Urkunde, in der er alle ihre Güter und Rechte bestätigte [26]).

In die nächstfolgende Periode fällt der diplomatisch nachweisbare Ursprung des Geschlechtes der Markgrafen von Este [27]), deren Geschick sich bald auf das Innigste mit der Geschichte der Stadt Ferrara verflocht. Zur Zeit

18) s. Le Bret a. a. O. I, 160. 19) s. Fantuzzi's Monumenti Ravennati. (Venezia 1801.) Vol. V. dipl. 17. 20) s. Pigna a. a. O. S. 46. 21) *L. A. Muratori*, Antiquitates Italiae medii aevi etc. (Mediol. 1741.) Tom. V. p. 356 C.

22) Pigna setzt irrigerweise Giovanni Partecipazio in diese Zeit S. 49. 23) Ebendaselbst. 24) Pigna a. a. O. S. 57. 25) Ebendaselbst S. 59. 26) *Muratori*, Ant. Ital. V, 241 A. 27) s. den Art. Este S. 241.

K. Heinrich's IV. wurde Ferrara von der Gräfin Mathilde belagert (1101)[28]. Zwei Jahre darnach wurde der Leichnam des heiligen Romanus in diese Stadt übertragen[29]. In dem blutigen Kriege, der im J. 1118 zwischen Como und Mailand entbrannte, stand Ferrara zu Mailand und kämpfte mit ihr gegen die heldenmüthigen Bürger der Stadt Como[30]. Im J. 1135 wurde das Bisthum von Ferrara an denjenigen Ort übertragen, an dem es auch jetzt noch seinen Sitz hat[31]. Unter denjenigen älteren Geschlechtern, welche sich von nun an in der Geschichte dieser Zeit bemerklich gemacht haben, müssen schon um diese Zeit die Estenser und die Salinguerras genannt werden. Schon vor dem J. 1124 lebte hier ein Salinguerra, welcher in allen weltlichen Geschäften gewandt, klug und umsichtig und reich begütert war. Er hatte im Sprengel der Pfarrei des Erlösers Häuser und große Paläste, Gärten, Wiesen und Weinberge, und zu seinem und seiner Angehörigen Schutz ein Schloß, das er erbaut, mit einem Graben umgeben und mit Wall und Mauern, Thürmen und Bastionen versehen hatte. Dieser ältere Salinguerra war das Haupt der Torellis und hatte einen großen Anhang.

Ehe wir aber zur Schilderung der aus dem Stande der städtischen Parteien und der an ihrer Spitze stehenden Familien für diese selbst sich ergebenden Wechselfälle übergehen, ist es nothwendig, noch durch einige Zeit das Geschick der Stadt in seinen Beziehungen zu Kaiser und Reich und zu den übrigen lombardischen Städten näher ins Auge zu fassen.

Noch ehe Kaiser Friedrich I. seinen ersten Zug nach Italien antrat und ehe die Estenser in Ferrara festen Fuß faßten, war die Stadt in die Städtekriege noch inniger verflochten worden, von denen das obere Italien noch vor dem Tode K. Konrad's II. bewegt und zerrissen wurde.

Ferrara hing von alten Zeiten her und auch jetzt noch immer den Päpsten an, doch war um die Mitte des 12. Jahrh. mancherlei Hader und Zwist selbst unter den Guelphen dieser Stadt[32]; doch legte sich dieser sogleich, als im J. 1158 Kaiser Friedrich der Rothbart in Italien ankam. Nachdem er Mailand besiegt hatte, foderte er von den Städten des italienischen Reichs, daß sie ihm Geiseln stellen sollten, um ihrer Treue versichert zu sein. Ferrara bequemte sich nicht dazu, doch K. Friedrich zwang sie schnell, seinem Willen sich zu fügen. Er sandte nämlich den Pfalzgrafen Otto zu diesem Ende nach dieser Stadt ab. Der Pfalzgraf brach unverzüglich dahin auf, übersetzte ohne Schiffe den Po, da wo er sich eben zum Schutze der Stadt in zwei Arme auflöst, und erschien Allen unerwartet plötzlich in Ferrara, schärfte den Einwohnern Gehorsam gegen den Kaiser ein, ließ sich 40 Geiseln geben und führte sie dem Kaiser zu. Diese That verbreitete ringsum große Bestürzung und machte einen sehr tiefen Eindruck. Es schien Allen unglaublich, in die von bis dahin für ungangbar gehaltenen Sümpfen eingeschlossene und von Flußarmen mehrfach umgebene Stadt, die bisher in ihrer wasserumringten Lage ihrer Nachbarn gespottet hatte, ohne Schiffe zu gelangen[33]. Da Kaiser Friedrich durch den großen Reichstag zu Roncaglia in den einzelnen Städten kaiserliche Richter einzusetzen beschlossen hatte, die unter dem Namen eines Podestà in seinem Namen die richterliche Gewalt ausüben sollten, ernannte er im J. 1162 auch für Ferrara den Grafen Conrad de Ballanuce zum Podestà dieser Stadt[34]. Diese Neuerung, so sehr sie auch von strenger Gerechtigkeitsliebe eingegeben schien, drohte doch der Freiheitsliebe der Städte gefährlich zu werden, und unterhielt in diesen ebendarum einen fortwährenden Gährungsstoff, der die Gemüther dem Kaiser auch fortan noch entfremdete. So war es insbesondere auch in Ferrara. Trotz der Ungunst des Kaisers, welche sich Mailand zugezogen und deren Folgen es schwer empfunden hatte, verbündete sich Ferrara doch mit Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua zur Wiederaufrichtung der Stadt Mailand und zu gegenseitigem Schutze gegen die Beamten des Kaisers, und diese Städte erklärten wechselseitig, daß sie es vorzögen, mit Ehre unterzugehen, als schmachvolle Unterdrückung geduldig zu ertragen[35]; doch unternahmen sie Nichts, was des Kaisers System und Rechtsansichten entgegen gewesen wäre. Bis zum J. 1166, in welchem der Kaiser seinen vierten Zug nach Italien antrat, war noch Nichts geschehen, was zu einem unheilbaren Bruche geführt hätte. Die Verbündeten hatten in ihrem Vertrage klugerweise die Klausel beibehalten, ihre Verbindung solle stattfinden unbeschadet der dem Kaiser schuldigen Treue. Als aber Lodi sich weigerte, den Verbündeten sich anzuschließen, wurde sein Gebiet verwüstet und durch Hunger zum Eintritte in den lombardischen Bund gezwungen (1167)[36]. Nach der Vereinigung der lombardischen Städte mit jenen der trevisanischen Mark erlangte der Städtebund immer mehr Stärke. Ferrara hielt fest an ihm, suchte aber nebenher auch durch Erweiterung seines Gebietes sich in sich zu verstärken und die kriegerischen Wirren in seiner Nachbarschaft zu seinem Vortheile zu benutzen. Im J. 1170 bemächtigte es sich Argenta's[37]. Der griechische Kaiser Emanuel vermehrte noch die Zahl der länderverwüstenden Fehden, von denen auch die Ostküste Italiens in jener Zeit heimgesucht war. Dort wurde nämlich die Stadt Ancona von dem Erzbischofe Christian von Mainz belagert und hart bedrängt. Die Stadt war im Herbste des J. 1174 schon aufs Äußerste gebracht. Man nährte sich nur mehr von Ratten, Mäusen und gekochtem Leder, da wurde die Stadt von der Gräfin Aldrade de Berthinoro und von Wilhelm de Marche-

28) Chron. Estense bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XV. p. 299 A. Chronica parva Ferrar. Tom. VIII. p. 480 E. Chron. Parm. ebendaselbst Tom. IX. p. 760 E. *Ricobaldi Ferrariensis*, Hist. Imperat. Tom. IX. p. 122 B. *Siccardi*, Episc. Chron. Tom. VII. p. 586 und 589 A. 29) Chron. Est. bei *Murat.* Tom. XV. p. 299 A. 30) Mediolanensium in Comenses Bellum bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. V. p. 41. 31) Chron. Est. l. c. Tom. XV. p. 300 A. 32) Chron. Est. p. 300. *Radevici Frisingensis* Canonici appendices ad Ottonem Lib. III. bei *Murat.* Tom. VI. p. 810.

33) *Radev. Fris.* Canon. appendix ad Ott. de rebus gestis Frid. I. Imp. Lib. I. bei *Murat.* l. c. p. 780 C. 34) *Ottonis Moren.* Hist. bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XI. p. 1111 A. 35) Ebendaselbst p. 1133. 36) Ebendaselbst p. 1135—1143. 37) Chron. Est. p. 300 B. Chron. Parm. IX. p. 761 A.

sella degli Adelardi, einem der angesehensten Edelleute und Hauptmann der Stadt Ferrara, die ihr mit einem starken Heere zu Hilfe kamen, entsetzt[38]). Er für sich allein hätte vielleicht solches nicht zu bewerkstelligen vermocht; als aber einige Bürger der belagerten Stadt, welche sich auf gebrechlichen Nachen mitten durch die belagernde Flotte hindurchgeschlichen hatten, seine Hilfe nachsuchten, ertheilte er ihnen den Rath, das Mitleiden der Gräfin, einer edlen Frau von männlichem Verstande, einer gebornen Frangipane aus Rom, anzuflehen. Mit ihr vereinigt, nöthigte er den Erzbischof, die Belagerung aufzuheben[39]). Als drei Jahre darnach Kaiser Friedrich den Entschluß gefaßt hatte, sich mit dem Haupte der Christenheit auszusöhnen, eilte Papst Alexander III. mit 18 Cardinälen unter kaiserlichem Geleite über Venedig nach Ferrara, damit seinerseits die Unterhandlung erleichtert und beschleunigt, und andererseits die anscheinend schwankende Standhaftigkeit der Lombarden befestigt werde. Ferrara war dem Papste und dem Städtebunde stets treu geblieben. Gleich an dem auf seine Ankunft folgenden Tage erschienen vor ihm die Abgeordneten der Lombardenstädte und jene des Kaisers, und verhandelten über den Ort, an dem der Papst mit dem Kaiser sicher zusammenkommen könne. Als hierauf Venedig dazu auserkoren worden, verließ der Papst am 9. Mai 1177 Ferrara und kehrte wieder nach Venedig zurück, allwo die Aussöhnung erfolgte und der Friede des Kaisers mit der Kirche abgeschlossen wurde[40]).

Indessen bereiteten sich in Ferrara auch wichtige Ereignisse vor. Der ältere Salinguerra war um das Jahr 1163 gestorben[41]). Zeitgenosse desselben war der schon erwähnte Wilhelm de Marchesella, das Haupt einer angesehenen Familie und zugleich auch einer mächtigen Partei. Er gehörte nämlich dem Geschlechte der Adelardi an und war das Haupt der Gegner des Geschlechtes der Estenser. Der Grund der Feindschaft zwischen ihm und den Markgrafen von Este lag darin, daß Wilhelm an der Grenze des Gebietes von Ferrara an verschiedenen Orten: nächst Ponticello, Fratta, Arquada und Maneggio, an den Sümpfen am Po und längs einiger Kanäle, Befestigungen angelegt hatte, sodaß er den Ferraresern zu Wasser und zu Lande auf allen Straßen hinderlich sein konnte. Wilhelm de Marchesella war nach der Entsetzung Ancona's in das Morgenland gepilgert und von dem griechischen Kaiser ob des der Stadt Ancona geleisteten Dienstes beinahe als ein regierendes Haupt empfangen und aufs Reichste beschenkt worden. Als er von diesem zur Zeit des Papstes Eugenius unternommenen Kreuzzuge zurückkehrte, fand er sich fast alleinstehend. Sein Bruder Adelard und die Söhne desselben waren bereits gestorben und ihm nur eine Nichte, Namens Marchesella, ein Kind und zwei Söhne seiner Schwester, Joculo und Linguetta, geblieben. Da er selbst keine Kinder hatte, setzte er seine Nichte Marchesella als Erbin ein, und falls sie ohne Kinder abgehen sollte, setzte er ihr seine zwei Neffen und die Ritter vom Hospitale zu Nacherben ein. Um aber jeden Streit und jede weitere Parteiung in Ferrara zu verhindern, übergab er seine erst siebenjährige Nichte dem Torelli-Salinguerra, dem Haupte und Anführer der Gegenpartei, auf daß sie mit dessen Sohne vermählt werde. Nach Wilhelm's Tode[42]) bemächtigte sich der Neid über Torelli's Glück desjenigen Theils der ferraresischen Edlen, welche bei Lebzeiten dem Guglielmo gefolgt waren, und auch in Hinsicht auf die Anordnung, welche er über das Geschick seiner Nichte getroffen, gehorcht hatten. Sie hielten nun Rath, und beschlossen, sich einen Anführer aus der Familie derer von Este zu erwählen, der sie gegen Salinguerra und seinen Anhang anführe. Auch entführten sie durch List oder Gewalt Marchesellen und übergaben sie dem Obizzo von Este, auf daß sie mit Einem aus dessen Familie verheirathet werde. Es lebten damals in dieser Familie fünf Brüder: Azzo, Bonifaz, Obizzo, Folco und Albert. Obizzo, der künftige Gatte des Mädchens, wurde in den Besitz und Genuß der Erbgüter derselben gesetzt, wodurch die Macht der Estenser in der Stadt Ferrara begründet und ihnen die Unterstützung der guelphischen Partei dieser Stadt gesichert wurde; denn von da an wurde das Haus Este so allgemein als Vertreter dieser Partei angesehen und anerkannt, daß in ganz Venetien diese Faction durch den Namen der Markgräflichen bezeichnet wurde[43]). Selbst der Privatvortheil schwieg bei dieser Gelegenheit vor der Stimme des Parteigeistes; denn als Marchesella noch vor Vollziehung der Ehe starb, machten doch Wilhelm's Neffen, obschon von ihm zu ihren Nacherben eingesetzt, keinen Anspruch an die Erbschaft der Adelardi, aus Furcht, das Haus Este möchte durch die Einbuße eines so großen Theils seiner Besitzthümer aus Ferrara verscheucht und dadurch die Macht der Guelphen geschwächt werden[44]). Die Erbschaft war aber nicht etwa gering, denn sie wurde auf mehr als 25,000 Mark Silbers angeschlagen[45]), und auch der Lehengüter waren nicht wenige, welche jedoch die Estenser meist an ihre Anhänger vergabten und dadurch ihre Partei bedeutend vergrößerten[46]).

Diese ihrem Hause zugefügte Schmach hatten die Torellis tief empfunden, und suchten sie schwer zu rächen; denn von da an wüthete durch 40 Jahre fast ununterbrochen der Bürgerkrieg inner- und außerhalb der Mauern Ferrara's.

Es ist schon früher berichtet worden, daß das Geschlecht, dem Salinguerra der Ältere angehörte, ein Schloß

38) Praefatio in *Buoncompagni* Flor. Librum de obsidione Anconae bei *Murat.* VI. p. 922. 39) Magistri *Buoncompagni* Flor. Liber de obsid. Anconae l. c. p. 935 seq. 40) Vitae pontif. rom. Card. Arragonae et alior. bei *Murat.* T. III. p. 470 etc. Chron. Est. p. 300 C. 41) Chron. Est. bei *Murat.* T. XV. p. 300 B.

42) Nach dem Chron. Est. starb Wilhelm im J. 1146 und wurde in S. Maria de Bethlehem begraben; s. *Murat.* l. c. Nach derselben Quelle erfolgte die Entführung der Marchesella erst im J. 1180, was mit dem Todesjahre Guglielmo's nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. 43) *Nicolai Smeregi* Notarii Vicentini de Burgo Bericae Chron. bei *Murat.* T. VIII. p. 102; s. darüber auch diese Encyklopädie I. Sect. 48. Th. S. 255. 44) Chronica parva Ferrar. T. VIII. p. 481 B. 45) Istoria Imperat. di *Ricobaldo Ferrarese* bei *Murat.* Tom. IX. p. 403. 46) Chron. parva Ferrar. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 482 A.

in Ferrara hatte, wohlbefestigt und zur Vertheidigung eingerichtet. Dieses war auch in jener Zeit nothwendig, denn die Kämpfe der Parteien hörten von da an fast nie mehr auf. Der jüngere Salinguerra war zu jener Zeit Podestà von Mantua und in dieser Eigenschaft von Ferrara abwesend. Diesen Umstand benutzten seine Gegner, griffen seinen Anhang plötzlich an und nöthigten ihn, sich in das Schloß ihres Führers zu flüchten. Als Salinguerra dieses vernahm, eilte er mit einer bewaffneten Schar seiner Freunde nach der Stadt, und drang, nachdem er die Brücken bei Bonetico und Lagoscuro rasch überschritten hatte, in diese ein. In der Vorstadt, und zwar in jener Gegend, die den Namen Roversella im Munde des Volkes führte, warfen sich ihm die Gegner in den Weg, doch sie wurden überwältigt, das Thor von St. Paul genommen und so bis zu Salinguerra's Burg vorgedrungen. Als Salinguerra sich durch seine Freunde in Ferrara verstärkt hatte, trieb er die Gegenpartei zur Stadt hinaus. Durch drei Jahre wurde Ferrara von da an fast ohne Unterbrechung von inneren Parteikämpfen aufgewühlt und beunruhigt.

Im Laufe von 40 Jahren, die auf diese Ereignisse folgten, vertrieb zehn Mal eine Partei die andere, jagte sie aus der Stadt, plünderte ihre Wohnungen, zerstörte ihre Häuser, Thürme und Schlösser nach Art entschiedener Feinde. Dreiunddreißig Thürme, die früher in verschiedenen Theilen der Stadt sich erhoben, wurden im Laufe weniger Jahre gebrochen. Alles dieses geschah vorzüglich zur Zeit des Torelli Salinguerra und des zu Vangadizza beerdigten Azzo vor dem Jahre 1224 [47]). Die Chroniken berichten über diese unheilvolle Periode der Geschichte Ferrara's nur wenig.

Bei der Erbitterung, welche seit der Entführung der Marchesella zwischen den Markgrafen von Este und der Partei der Torelli herrschte, konnte es nicht an Veranlassungen fehlen, diesem Gefühle Luft zu machen. Im J. 1189 rückte Azzo VI. vor das Schloß Fratta, welches Salinguerra besetzt hielt, nahm es ein und zerstörte es, wo von den Ferrariensern ein großes Gemetzel angerichtet wurde [48]). Im J. 1190 gab es auch einen Krieg zwischen Ferrara und Mantua; es kam in der Nähe von Massa im Gebiete von Ferrara zu einem Treffen, worin nach langem Kampfe die Mantuaner geschlagen wurden [49]); auch diese Fehde scheint Salinguerra, der in Mantua Verbindungen hatte, angesponnen zu haben. Ein Verwandter Salinguerra's war Ezzelino da Romano, der als Mittelglied auch die Factionen Ferrara's mit jener von Verona verband [50]). Im J. 1206 begann schon zum vierten Male die Fehde zwischen Salinguerra und den Estensern [51]). Während Azzo um diese Zeit in der Gegend

47) Chron. parv. Ferrar. T. VIII. p. 482. 48) Chron. Est. XV. p. 301 ad Ann. 1189. *Ricobaldo Ferrar.* Istoria imper. ap. *Murat.* T. IX. p. 402 setzt diese Begebenheit in das dritte Regierungsjahr K. Heinrich's VI., und Rolandini erzählt die Zerstörung Fratta's erst von Azzo Novello, sie in das J. 1224 setzend; s. desselben Libr. Chron. Lib. II. Cap. V. ap. *Murat.* T. VIII. p. 186. 49) Chron. Est. p. 301 A. 50) *Verci* storia della marca Trivigiana e Veronese. Vol. I. pag. 58. 51) Chron. Parm. IX, 761 B.

von Verona und des Gard
linguerra seine Abwesenheit
Ferrara. Er zog im Frühli
genta aus, eroberte und v
Ravennaten gefangen, die
mit hier der Po gesperrt w
brachte [52]). Noch in dems
des Schlosses Bragantino i
nommen. Schon im folge
wieder die Oberhand und S
chen und den Besitz von
men [53]). Doch blieben auc
Besitze der Stadt; denn im
Azzo's abermalige Abwesenh
Ferrara wieder an sich, nac
verjagt hatte. Bei diesem
sächlich von den Gebrüdern
zardo unterstützt, die am T
Stadt eindrangen [54]).

Um diese Zeit kam Ka
zuge auch nach Ferrara, ve
Parteien aus und stiftete
Da K. Otto Azzo mit de
auch sonst noch als seinen
trauen ausgezeichnet hatte,
gestellte scheinbar friedliche V
im J. 1211 benutzte Azzo d
Frühlings zu einer Unterneh
halfen ihm die Cremoneser,
Hugo de Guarnasio, den P
des Kaisers Namen den Be
Partei der Guelphen wieder
brachten [56]). So begann ge
die Bewegung gegen K. O
schritte machte und auch i
bedrohte, daß er sich genöt
ren [57]). Im darauf folgend
guerra, dieses mächtigen Ge
rara wieder bezwingen, was
ligen zu können ver[illegible]nte,
Bonifacio, mit seiner Fami
nen angeschlossen hatte. E
von Este, einem andern So
ben in Ferrara, theilte im
nern die Regierung der St
sie den Podestà ernennen [58]).

Bei der eigenthümliche
mächtigsten Städte wurde
sten Fehden derselben hinein
ben Jahre führte die Stadt,
gegen die mit den Mailänd

52) Chron. Est. XV. p.
Leo's Geschichte der italienischen
S. 178. 54) Chron. Est.
55) Chron. Est. XV, 302 A.
Chron. Crem. VII, 639 B. Chr
a. a. O. S. 192. 58) *Verci*
I, 416. Leo a. a. O. S. 195.

Die Bürger Ferrara's, auch von den Bewohnern der Städte Mantua und Modena unterstützt, belagerten Castro Leone und nahmen es. Die Mailänder wurden bei dieser Gelegenheit sammt ihren Bundesgenossen gänzlich geschlagen[59]). Nach dem Tode Aldobrandino's von Este geriethen die Ferrareser auch mit Mantua in Streit. Im J. 1216 kam plötzlich die Nachricht nach Mantua, daß jene von Ferrara in denjenigen Theil des mantuanischen Gebietes, der ihrer eigenen Landesgrenze benachbart war, eingefallen seien und ihn hart mitnähmen. Nachdem die Mantuaner eine kleine Besatzung zur Vertheidigung von Borgo forte, eines am Ufer des in jenem Jahre festgefrorenen Poflusses gelegenen Ortes, zurückgelassen hatten, rafften sie rasch einige Kriegerscharen zusammen und überfielen den Feind, der dessen nicht gewärtig war, bei Bondeno, schlugen ihn aufs Haupt, drangen mit den Fliehenden zugleich in den Ort selbst ein und nahmen ihn gefangen. Mit schwerer Beute beladen kehrten die Mantuaner nach Hause zurück[60]). — Ein Jahr früher war Aldrovandino von Este gestorben, wie man argwohnte an Gift, und hinterließ seinen Bruder Azzo VII. noch minderjährig[61]) (s. d. Art. Modena). (*G. F. Schreiner.*)

Fibigia *Köl.* und *Medic.*, s. Cynodon und Farsetia.

Fibraurea *Lour.*, s. Menispermum (Cocculus).

Fibrillaria *Pers.*, s. Sporotrichum und Rhizomorpha.

Fibrina *Fries*, s. Peziza.

Ficaria *Dillen.*, s. Ranunculus.

Fichte, s. Pinus.

Fichtea *C. H. Schultz*, s. Microseris.

Fichtenschwamm, s. Boletus (marginatus *Pers.* und odoratus *Wulff*).

Fichtenspargel, s. Monotropa Hypopitys.

FICINIA, nannte Schrader (Analect. p. 43. t. 2. f. 3) nach dem Hofrathe und Dr. medic. H. F. Ficinus in Dresden, Verfasser der Flora der Gegend um Dresden (1808. 2. Aufl. 2 Thle. 1821 und 1823.), eine Pflanzengattung (von welcher Pleurachne *Schrad.* l. c. p. 47. t. 4. f. 3 und Schoenidium *Nees* Linnaea IX. p. 291. X. p. 166 nicht wesentlich verschieden sind) aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Scirpeen der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die Ährchen von allen Seiten mit dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen bedeckt; der Griffel zwei- oder dreispaltig; unterhalb des Fruchtknotens befindet sich ein dreilappiges oder sechszähniges Becherchen; die Karyopse ist dreikantig, an der Basis mit dem Becherchen bekleidet. Es sind über 30 Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende Cypergräser am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. (*A. Sprengel.*)

Ficoidea *Dillen.*, s. Aïzoon.

Ficoideae *Juss.*, s. Mesembrianthemeae und Portulaceae.

FICUS (Feige). Mit diesem altrömischen Namen, welchen Tournefort (Inst. p. 662. t. 420) in die systematische Botanik einführte, wird eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Moreen bezeichnet. Char. Der Blüthenbehälter fleischig, bis auf eine Öffnung an der Spitze geschlossen, männliche und weibliche gestielte Blümchen enthaltend; das männliche Blümchen dreitheilig, mit drei Staubfäden; die weibliche vier- bis achttheilig, mit seitlichem, gespaltenem Griffel; die schlauchartig eingehüllten Samen sind in dem zuletzt breiartigen Fleische des Fruchtbehälters eingebettet (*Gärtner*, De fruct. t. 91). Es sind gegen 150 Arten dieser Gattung bekannt, welche, meist als Bäume, seltener als Sträucher, in den heißen und warmen Ländern über die ganze Erde verbreitet sind. Die bekannteste und einzige in Europa vorkommende Art, F. Carica *L.* (Gemeiner Feigenbaum, תְּאֵנָה 1 Mos. 3, 7 u. s. w., *συκῆ* der Griechen, ficus der Römer; Schkuhr, Handb. t. 358; v. Schlechtendal und Guimpel, Arzneigew. t. 69), ursprünglich in Persien, Kleinasien und im nördlichen Afrika einheimisch, im südlichen Europa aber seit den ältesten Zeiten cultivirt und verwildert, ist ein Baum, welcher gegen 20 Fuß Höhe und ein Alter von mehren hundert Jahren erreicht, mit gekrümmten, aufsteigenden Zweigen, grauer, glatter Rinde und weißem, schwammigem Holze. Die jüngeren Triebe sind mit weißem, bitterem, scharfem Milchsafte gefüllt und mit kurzen, steifen Haaren besetzt; die Blätter abwechselnd, langgestielt, dreilappig, scharf, drei- bis fünfnervig, netzförmig-geadert; die Früchte kurzgestielt, einzeln oder je zwei in den Blattachseln stehend, an der Basis mit einem Paar sehr kleiner Schüppchen, an der Spitze mit einer kleinen, von mehren Reihen kleiner Schüppchen bedeckten Öffnung versehen, Anfangs grün, hart und milchend, nach der Reife mehr oder weniger birnenförmig, weißlich, gelblich, röthlich, bräunlich, bläulich oder schwärzlich, je nach den verschiedenen Sorten, weich, süß und schmackhaft, reich an Schleim und Zucker. Sie dienen frisch und getrocknet als Nahrungsmittel; im letzteren Zustande (Caricae der Apotheken) werden sie aus Kleinasien (namentlich aus Smyrna) und dem südlichen Europa ausgeführt und, sowol innerlich, als ein nährendes und einhüllendes Mittel, als äußerlich, zur Zeitigung und Erweichung von Geschwülsten, Geschwüren und Abscessen, vorzüglich im Munde, angewendet. Um das Reifen der Feigen zu befördern, bediente man sich schon im Alterthume, wie auch noch jetzt, der Caprification (s. d. Art.), d. h. man hängt die von einer Art Gallwespe (Cynips Psen *L.*) angestochenen Früchte des wilden Feigenbaumes an den zahmen, oder man sticht die guten Früchte selbst mit einem in Öl getauchten Dorne oder einer Nadel an. — Die zwischen den Wendekreisen wachsenden Feigenarten sind zum Theil kletternd, zum Theil bilden sie, wie die von den Hindus verehrten Banianenbäume (Ficus indica und religiosa, *συκῆ ἰνδική Theophrast.* Hist. pl. I, 7, 3; *Strabo* XV. p. 41; ficus indica *Plinius*, H. N. XII, 11 und 12) durch zahllose Luftwurzeln, aus welchen neue Stämme entstehen, ganze Wäldchen. Im heißen Asien und auf den Neu-Hebri-

---

59) Chron. Parm. IX, 764. 60) *Platinae* Hist. Mantuanae Lib. II. ap. *Murat.* T. XX. p. 708 C. 61) *Murat.* VIII, 124. Leo a. a. O. S. 200.

den tragen eßbare Früchte: F. religiosa, F. Benjamina, F. bengalensis, F. pumila, F. auriculata *Loureiro*, F. Rumphii *Blume*, F. aspera *Forster*, F. Granatum *Forst.* Die ägyptische Sykomore oder Maulbeerfeige (F. Sycomorus, שִׁקְמִים Amos 7, 14; Jesaias 9, 10; *συκάμινος Theophr.* l. l. I, 1, 7; *συκόμορος Dioscorides*, Mat. med. I, 180), ein großer Baum des nördlichen Afrika's, Palästina's und Syriens, hat eßbare Früchte und ein unverwüstliches Holz, welches die alten Aegyptier zu ihren Mumiensärgen nahmen. Der Milchsaft der Feigenbäume ist theils mild, wie denn der Saft von F. indica, F. Benjamina, F. venosa *Aiton* und F. glomerata *Roxburgh* von den Hindus als gelind auflösendes Heilmittel angewendet wird; theils scharf und drastisch, wie bei den meisten amerikanischen Arten, z. B. F. Radula *Willdenow* (Higuerote der spanischen Creolen) am Orinoko und F. anthelminthica *Martius*, deren Saft die Ureinwohner als Wurmmittel gebrauchen. Der Milchsaft der südasiatischen Arten: F. indica, F. religiosa, F. toxicaria und F. elastica *Roxb.*, und der südamerikanischen: F. Radula *Willdenow*, F. elliptica *Humboldt* et *Bonpland* und F. prinoides *H.* et *B.* (Cautchuc de Guaduas), wird, an der Luft erstarrt, oder eingekocht, zu Federharz. Auf den Stämmen und Zweigen der ostindischen Arten F. indica, F. religiosa, F. bengalensis und F. Tsjela *Hamilton* erzeugt eine Art Schildlaus (Coccus Ficus *Fabricius*, C. Lacca *Kerr*) eine geringere Sorte Gummilack (die beste kommt von Aleurites, einer Euphorbiee. Außerdem werden die jüngeren Blätter verschiedener Feigenarten in Hindustan theils als Gemüse gegessen, theils als Wund-, Wurm- und Brechmittel gebraucht, sowie die Rinde vieler Arten als tonisches Mittel gilt. (*A. Sprengel.*)

Fidelia *C. H. Schultz*, s. Leontodon.

Fieberklee, s. Menyanthes trifoliata.

Fieberkraut, s. Erythraea Centaurium *Rich.*, Scutellaria galericulata, Pyrethrum Parthenium *Smith*, Bidens cernua und B. tripartita.

Fiebernuss, s. Strychnos Ignatii *Berg.*

Fieberrinde, s. Chinarinde und Cinchona.

FIECHT, gemeinhin Viecht, ein sehr schönes Benedictinerkloster im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol im Landgerichte Schwatz, vom Georgenberge herab in die Nähe und gegenüber dem Markte Schwatz versetzt, dessen Abt stets Prälat und Landstand ist. Von der schwatzer Brücke höher auf die Mittelfläche des linken Innufers hinaufziehend, erreicht man dieses regelmäßig und zierlich mitten im Schmucke blühender Felder und Gärten, die sich besonders an der südöstlichen Seite im hellen Kranze ums Gebäude herumschlingen, ins Gevierte angelegte Stift, mit bequemen Sälen und Zimmern, von geräumigen Gängen durchzogen, dahinter mit einer stattlichen Ordenskirche. Es hieß früher St. Georgenberg und lag anderthalb Stunde höher im Gebirge. Im Stiftsgebäude selbst leben insgemein 20—22 Glieder, in Pfarren exponirt meist 6—8 und in Brixen studiren die Theologie 4—5 Kleriker, sodaß der ganze Stand des Stiftes auf 32—34 Mitglieder angenommen werden kann. Die Zahl der Äbte, welche bisher dem Stifte vorstanden, beläuft sich auf 61. Das Stift besorgt auch das Gymnasium zu Hall; außerdem sind die Seelsorgestationen zu Terfens, St. Georgenberg, Achenthal und Stans mit den Ordensgliedern dieses Klosters besetzt. Die innern Merkwürdigkeiten des Stiftes bestehen in einem stattlichen, mit Frescomalereien verzierten Saale; in dem Kaiserzimmer; mehren von Tegernsee hierher übertragenen Gemälden klösterlichen Inhalts; der Bibliothek, die mehre werthvolle Handschriften, erste Drucke und besonders gute Geschichtsquellenwerke bewahrt; einer von dem Stiftspriester Eberhard Zobel zusammengebrachten Sammlung alter und neuer Gemälde und einer großen Anzahl alter Kupferstiche der berühmtesten Meister und der Stiftskirche. Sie ist groß und ansehnlich, doch etwas überladen, mit sieben Altären, worunter der nothburger Altar mit dem Altarblatte von Haller als besonders kunstreich hervortritt, sehenswerthen Beichtstühlen von musterhafter Schnitzarbeit des ältern Nißl, die vorzüglichsten Büßer und Büßerinnen des christlichen Alterthums darstellend, und dem Betchor in der Höhe zwischen Kirche und Kloster, worin derselbe Meister die Leidensgeschichte in neun Feldern rings um die Wand herum und auf dem Altare ein Crucifix und vier Bildnisse in Lebensgröße meisterhaft in Holz geschnitzt hat, unter der Mithilfe seiner tüchtigen Schüler Franz Theodor von Jenbach und Anton Huber von Fügen. Das schönste bleibt aber Christus im Grabe unter dem Altare, in anatomischer Beziehung als ein Meisterstück bewundert. Am meisten bewundernswürdig ist aber die Herrlichkeit des schönen Unterinnthales, die man aus den Fenstern des Stiftes genießen kann. Die Geschichte des Klosters führt uns auf den Georgenberg, allwo in uralter Zeit eine einsame Felsenkirche, der schmerzhaften Mutter Gottes geweiht, bereits im J. 992 stand, das Ziel andächtiger Wallfahrer, und vom heiligen Albuin, Bischof von Brixen, mit einer Hube zu Taur beschenkt, gegründet nach frommer Sage vom Einsiedler Ratholb, einem Edelmanne aus Aiblinger in Baiern. Er verließ heimlich seiner Ältern und Geschwister Haus. Im rauhen Stullenthale ob Stans lebte er als Einsiedler in einer Felsengrotte, wallfahrtete später nach Rom und Compostella, und stellte, heimgekehrt, das Bild der heiligen Jungfrau unter der Linde auf, daher die Benennung: „Unsere liebe Frau zur Linde," eins der ältesten Wallfahrtsbilder in Teutschland, zu dem bald die gläubige Menge vertrauensvoll in allerlei Nöthen pilgerte. Ubald, Ratholb's Bruder, kam aus Zufall als lustiger Jagdgeselle hierher, erkannte Ratholb und gelobte den Bau einer Kapelle für das wundervolle Bild und einer Einsiedlerbehausung für den abgezehrten Hüter des Heiligthums. Die Edlen von Freundsberg, Schlitters und Säber gesellten sich ihm im Baue bei, zu dessen Stätte die Burghöhe ob Stans erwählt wurde; doch Unfälle nöthigten die Bauherren, davon abzustehen und den Bau auf dem Georgenberge auszuführen. Edeljünglinge, das Irdische verlassend, gesellten sich bald Ratholb bei, unter dessen Leitung sobald eine Klausnergemeinde entstand. Im J. 1125 kam Regimbert auf den bischöflichen Stuhl zu Brixen.

Dieser gab dem Vereine die Regel des heiligen Benedict und bestellte ihm den Abt Eberhard zum Vorstande. Die Mönche verlegten sich nach ihrer Art auf die Urbarmachung der umliegenden unwirthlichen Gebirgsstrecken. Unter dem fünften Abte Konrad wurde die Stiftskirche ganz neu gebaut und im J. 1204 eingeweiht. Das Kloster brannte oft: 1284, 1450, 1637 und 1705, ab. Am 3. Febr. 1689 bedrohte eine entsetzliche Lawine das Stift mit dem Untergange. Diese Gefahr und der Wassermangel, den man bei früheren Feuersbrünsten schwer empfunden, bewogen den Abt Cölestin, der früher Genieofficier in der kaiserlichen Armee gewesen, das Kloster, zu dem er den Plan entwarf, nach dem großen Brande des Jahres 1705 in Viecht, und nicht an der alten Sätte wieder aufzubauen, begann ihn auch, doch entfloh er bald mit den Baugeldern; so konnte der Bau erst 1744 unter dem Abte Lambert beendigt werden. Die Kirche wurde am 5. Aug. 1750 eingeweiht. (*G. F. Schreiner.*)

FINK (Gottfried Wilhelm). Dieser verdienstvolle, auch um unsere Encyklopädie sehr verdiente Gelehrte wurde zu Sulza, einem weimarischen, schön an der Ilm gelegenen Städtchen, am 7. März 1783 geboren. Kaum sieben Jahre alt, verlor er seinen Vater, der seine Familie in dürftigen Umständen hinterließ. Seine Großmutter nahm ihn und seine zwei Brüder zu sich, und unterzog sich der Erziehung derselben. Wo möglich sollten sie keine Handwerker werden, und am meisten hoffte sie von dem muntern Wesen Gottfried's, der aber eben dieses muntern Wesens wegen die Buchstaben nicht lernte. Aus Verzweiflung wies er den Knaben in das a—b ab, und der wunderliche Klang gefiel ihm so, daß er nach 14 Tagen las. Am Zeichnen und Malen fand er den meisten Geschmack, es war niemand im Orte, der ihn darin hätte unterrichten können. Indessen war er ein Liebling des Kantors geworden, der auf des Knaben vortreffliche Stimme aufmerksam geworden, ihn in der Musik zu unterrichten anfing, und beredete seine Mutter, ein altes Clavier für zwei und einen halben Thaler für ihn zu kaufen. Musik nahm seitdem alle seine freien Stunden in Anspruch. Das Läuten der Glocken, Gesang und Orgelspiel von der versammelten Gemeinde gehörten zu den höchsten Genüssen seines einfachen Jugendlebens. Jahre lang besorgte er mit seinem Bruder das Läuten in Schule und Kirche und zum Feierabend mit der größten Pünktlichkeit. Den Gottesdienst hätte er um keinen Preis versäumt, denn des Kantors Trio, das er jederzeit vor dem Hauptliede spielte, übte eine unbeschreibliche Gewalt auf seine Empfindungen.

Er verabsäumte dabei das sonst zu Erlernende so wenig, als die lustigen Spiele der Jugend, die seinen Geist frisch und munter erhielten. Der Kantor veranlaßte ihn zu kleinen Dichtungen, und der Rector lobte seine teutschen Aufsätze, und Herder bei einer Schulvisitation ließ sich einen solchen vorlesen. „Brav," sagte er, „mein Sohn, fahre fort fleißig und rechtschaffen zu sein," und klopfte ihm freundlich auf die Schulter. Mutter und Großmutter kamen auf den Gedanken, ihn auf eine höhere Schule zu bringen, und dazu bot sein Gesang bald eine erwünschte Gelegenheit. Im Chor der Stadtschule zu Naumburg fehlte ein Concertist. Seine Mutter brachte ihn dahin und nach abgelegter Prüfung ward er aufgenommen. Er war damals 15 Jahre alt.

Die ärmeren Schüler sahen sich hier genöthigt, durch Unterricht kleiner Kinder sich fortzuhelfen, und das mußte auch Fink, welcher bald, weil er in der Musik unterrichten konnte, viele solcher Musikstunden sowol in Naumburg als der nahen Schulpforta zu geben hatte. Für sich aber strebte er auch in der Musik sich zu vervollkommnern. Es drängte ihn, den Satz zu studiren. Aus Türk's Unterweisung schöpfte er hierin den ersten Unterricht; was er nicht verstand, suchte er sich durch Herumfragen deutlich zu machen. Eigentlichen Unterricht in der Composition hat er nie gehabt, aber Aufmerksamkeit und Lust ließen ihn frühzeitig allerlei Compositionsversuche wagen, die nicht unglücklich ausfielen.

Als Primaner wurde er Präfekt des Chors, was ihm gar nicht wenig dünkte. Um so mehr war er bemüht, dasselbe zu höherer Vollkommenheit zu bringen. Die zunehmenden Leistungen desselben hatten besonders den Vortheil für ihn, daß sie die Aufmerksamkeit des in Naumburg damals privatisirenden Meisters in der Declamationskunst, des M. Schocher, auf ihn zogen, der ihm mehrere Jahre lang unentgeltlich darin Unterricht ertheilte.

Nachdem er noch zu einem lokalen Feste eine Cantate komponirt, bereitete er sich mit Eifer auf seinen Abgang von der Schule, wobei er aber noch einen harten Stand mit seiner Mutter hatte, die ihn gern als das höchste, was sie kannte, als Dorfkantor gesehen hätte, was er aber entschieden ablehnte. Zum Glück für ihn und die Mutter entschloß sich sein Bruder eine solche Stelle anzunehmen, und Fink bezog zu Ostern 1802 die Universität Leipzig, mit einigen 70 Thalern, die er sich erspart hatte, und die er für mehr als hinreichend hielt. Ohne alle sonstige Unterstützung, ohne irgend eine Bekanntschaft oder Empfehlung lebte er in seinem Dachstübchen vergnügt mit seinen Büchern, ohne die kleinste Sorge für seine Zukunft, obgleich seine wenige Baarschaft immer mehr sich verringerte. Nach einem halben Jahre war nur Ein Thaler ihm übrig, und bald von diesem nur ein Dreier, den er für den Briefträger aufsparen wollte, aber in Brod verwandeln mußte. Jemand anzusprechen war ihm unmöglich, und so kämpfte er mit dem Hunger, bis er unerträglich wurde. Da entschloß er sich eins seiner Bücher zu verkaufen, wollte jedoch noch einige Stunden damit warten. Während dieser Zeit klopft es an seine Thür, und herein tritt ein sehr wohlgekleideter langer Mann, der ihm ein Briefchen überreicht. Fink hätte ihn eher für einen Grafen, als für einen Bedienten gehalten, der bei einem vor wenigen Tagen angekommenen Holländer war, der ihn in den artigsten Ausdrücken um 2 Uhr in seine Wohnung zu Tische einlud. Wie Frühling lebte es in Fink's Innerstem auf, das von Dank und neuer Zuversicht erfüllt war. Er schmückte sich so gut als möglich, und wanderte zu dem Holländer, in welchem er einen beleibten, sehr wohlgestalteten blassen, wunderlich blickenden Mann fand, der ihn seiner Familie vorstellte. Er erfuhr nun, daß Schocher ihn diesem als seinen be-

sten Schüler in der Deklamation und zugleich in Ansehung der Musik empfohlen hatte. Nachdem Fink einiges auf dem Fortepiano vorgetragen, ward ihm gleich darauf der Antrag, einer jungen Anverwandten Unterricht zu ertheilen, wofür ihm, für eine Stunde täglich, 2 Thaler wöchentlich geboten wurden, weit mehr als er zu fodern sich getraut hätte. Leider dauerte dieses Verhältniß nicht sehr lange, denn die Familie reisete bald ab, und Fink hat nie wieder von ihr gehört. Indeß hatte er durch dieses Verhältniß an Freudigkeit gewonnen, die ihm viele Freunde machte, und auch seinem Studium sehr zu statten kam, wenn ihm auch das Erwerben seiner Lebensbedürfnisse nicht leicht wurde. Zu den Vortheilen, die er in dieser Zeit gewann, rechnete er, daß er mit mehreren musikkundigen Männern in Bekanntschaft kam, und dadurch Gelegenheit erhielt, mancherlei Theorien der Tonkunst zu studiren.

Das Jahr 1806 trat störend ein. Der Krieg nöthigte ihn, zu seiner Familie zu reisen, und er kam dadurch ziemlich in die Mitte der beiden Schlachten von Jena und Auerstädt. Bei der allgemeinen Plünderung der Gegend blieb natürlich auch das friedliche Dörfchen, wo Fink bei seinen Verwandten sich aufhielt, nicht verschont. Er hatte die Seinigen beredet, das Haus nicht zu verlassen. Die ersten Rotten nahmen alles, was von einiger Bedeutung vorhanden war. Statt der Säcke zog er selbst Kopfkissen ab und reichte sie den Begierigen, was öfters freundlich genug aufgenommen wurde. Als aber Kisten und Kasten, bis auf Weniges im Taubenhause Versteckte, leer waren, und man mit wildem Ungestüm Geld und Lebensmittel foderte, und zwar immer von ihm, wurde er es ganz gewohnt Degen und Flinten auf seiner Brust zu sehen. Die Frauen in Todesangst erklärten, nicht mehr daheim zu bleiben, sondern zu den andern Dorfbewohnern in die Wälder zu flüchten. Das Haus wurde offen gelassen. In den Nächten unter freiem Himmel ohne Bedeckung, lag Fink an der Ruhr, ohne Arzt und Arznei, ohne zweckmäßige Nahrung. Doch half ihm seine gute Natur glücklich durch; doch blieb er lange so matt, daß er nur geführt gehen konnte.

Nach einem Vierteljahre kam er wieder in Leipzig an, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Wäsche, viel ärmer als das erstemal; allein er hatte jetzt Bekanntschaft und erhielt wieder Unterricht, und konnte sich, wenn auch erst spät, durch angestrengte Arbeit und Sparsamkeit wieder in die alte Ordnung bringen. Durch allzu angestrengtes Studiren — das Studium der Theologie wurde ihm immer lieber — erlag nun aber seine Körperkraft, das Auge wurde matt, und seine sonst frische Farbe fahl. Allerdings änderte er nun seine Lebensweise; allein noch nicht völlig wieder hergestellt, war er bei schlechtem Wetter zu einer Fußreise genöthigt, und erschöpft kam er zurück, und fiel in ein tödtliches Nervenfieber, von dem er zwar endlich langsam genas, aber sich in traurigeren Umständen als jemals befand; er mußte abermals wieder von vorn anfangen. „Nun," sagte er in späterer Zeit, „es ist mir schwer geworden. Es gibt aber kein größeres Vergnügen, als das Bewußtsein, sich selbst durch frische Arbeit und Ausdauer, mit Gottes Beistand, durchgekämpft zu haben. Und diese Freude nehme ich mit in das Grab."

Trotz der größten Anstrengung in seinem Studiren, fand er dennoch Zeit, seinem Drange nach Dichtung und Komposition Genüge zu thun. Viele kleine Gedichte und Kompositionen sind in dieser Zeit entstanden, auf die er aber keinen großen Werth legte, weil er mit der Freude des Schaffens und Ausarbeitens völlig zufrieden war; die meisten blieben in den Händen derer, denen er sie gegeben, und er hat es erlebt, daß manche davon sie als eigne Arbeit herausgaben, was ihn endlich doch dazu brachte, auf das Sammeln seiner Arbeiten mehr Bedacht zu nehmen. Da er um diese Zeit mit mehreren bedeutenden geistreichen Männern bekannt und ihnen befreundet wurde, so übernahmen etliche davon die Herausgabe mancher seiner dichterischen, musikalischen, theologischen und geschichtlichen Arbeiten.

Jetzt erst versuchte er sich im Predigen, welches ihm zu heilig war, als daß er es früher hätte wagen sollen. Mit wunderbar schauerlichem Gefühl arbeitete er an seiner ersten Predigt. Lange zuvor durchwanderte er, seinen biblischen Text im Kopfe, einsame Felder und Wälder, und wendete die biblischen Worte nach allen Seiten, um die zweckmäßigste für sich und unsere Tage zu finden. Mit Beifall hielt er sie in der Neukirche zu Leipzig. Seitdem war ihm das Predigen über alles lieb und theuer; seine ganze Sele war glücklich, hatte sie sich in ein solches Werk versenkt. Mehrere Jahre jedoch predigte er nicht zu oft, obwol er sowol in der Stadt als auf dem Lande sehr gefiel. Wie sehr er gefiel, das zeigte sich auf eine auffallende Weise, als der erkrankte reformirte Prediger Petiscus ihn, den Lutherischen, den Gemeindevorstehern zu seinem Vikar, der nur die sacra nicht verrichtete, vorschlug. Man nahm den Vorschlag an, und Fink verwaltete dieses Amt. Seit dem Jahre 1811 war der Zulauf der Menge zu diesem Prediger so groß, daß nicht allein jedes Plätzchen in der Kirche gedrängt besetzt war, sondern die ganze Sakristei, alle Treppen und Vorsäle sah man mit Menschen gefüllt bis herunter in den Hof. Aus der ganzen umliegenden Gegend wallfahrteten Männer und Frauen herbei. Früh um 6 Uhr standen die Theilnehmenden schon in Massen vor der um 7 Uhr erst geöffneten Kirche. Wie glücklich war er in dieser thatreich herrlichen Zeit, weil es ihm gelang, für die ihm so ernste und heilige Sache segenreich zu wirken; der Beifall der Menge war nie sein leitender Gedanke. Als Petiscus sein Amt niedergelegt, ersuchte ihn die Gemeinde, sein Werk fortzusetzen, und er that es bis in das Jahr 1816, jedes Jahr von Neuem gewünschter und von Neuem berufener Prediger. Er war es ohne Gehalt, nur daß er zum Neujahr durch den Gemeindevorstand ein Andenken erhielt.

Inzwischen war ein für sein Leben folgenreiches Ereigniß eingetreten. Ein Mädchen, Charlotte Nicolai, war nach Leipzig gekommen. Da sie Fink durch seine Predigten und seine Volkslieder kannte und hochschätzte, wünschte sie ihn, der ihr auch als heiterer, gemüthlicher, anspruchsloser Mann war geschildert worden, persönlich kennen zu lernen. Ein einziger Abend gehörte dazu, beide

unzertrennlich an einander zu binden, obwol kein Wort von Liebe und Ehe gesprochen wurde. Desto ernster dachte Fink nachher daran, und er errichtete, trotz der schweren Zeit, ein Institut. Im Frühling 1814 feierten sie den Tag ihrer Verbindung. Beide zusammen hatten etwa 800 Thaler, wovon sie ihre ganze Einrichtung vom Kleinsten bis zum Größten bestreiten mußten. Sie sorgten nur dafür, daß kein Stück des neuen Hausraths die andern überstrahle, und alles wohl zusammen passe. Bei ihrer ganz vernünftigen häuslichen Einrichtung lebten sie in der glücklichsten Ehe, doch sollte dieses Glück nur von kurzem Bestand sein. Zur großen Freude gebar ihm nach einem Jahre seine Gattin eine Tochter, aber einen Monat darauf sank die geliebte Gattin ins Grab.

Welche Leidenstage für ihn folgten, kann man sich denken. Ungeachtet seines tiefen Schmerzes besorgte er doch sowol sein Bildungsinstitut, bei welchem er die treue Hilfe der Verewigten nur zu sehr vermißte, als die Predigten in der reformirten Kirche. Zu dieser nahm aber sein Verhältniß jetzt eine sehr veränderte Richtung. Der pensionirte Prediger Petiscus war gestorben, und der französische Prediger Dumas, alt und kränklich, erklärte, daß er die sacra ferner nicht mehr allein verwalten könne. Den Wunsch, Fink möge sich dazu bestimmen, hatten nicht allein die Gemeindevorsteher, sondern die ganze Gemeinde. Man besprach sich darüber ernstlich mit ihm, und die Meisten riethen, er möchte ohne alles Weitere mit ihnen gemeinschaftlich das Abendmahl genießen, und so sich still zur reformirten Kirche bekennen, und dann dem reformirten Konsistorium zum Kolloquium stellen. Fink erklärte mit Entschiedenheit, wie lieb und wünschenswerth das Amt ihm geworden sei, wie schmerzlich er sich davon trennen werde, so sei doch an einen solchen Übertritt, auch nur scheinbar, nicht zu denken, wofern die Gemeindeglieder sich mit ihm nicht bis dahin erheben könnten, daß man ihm als Lutherischem Theologen das Amt übertrage, und dadurch der Welt zu zeigen, beide Kirchen gehören innig zusammen. Viel wurde erwogen; endlich erklärten ihm abgeordnete Vorsteher, die Besetzung der Stelle hänge von den meisten Stimmen ab, er solle nur darum anhalten, die Stelle werde ihm nicht entgehen. Dieses that er, erklärte aber in seinem Anhaltungsschreiben: finde sich auch nur ein einziges Mitglied der Gemeinde, mit dessen Gewissen es sich nicht vertrüge, einen Lutherischen Prediger zu haben, so erkläre er im Voraus seinen Antrag als nicht geschehen. Nur eine einzige solche Stimme erhob sich auch, eines ihm keineswegs feindlich gesinnten Mannes, der vielmehr stets zeigte, daß Fink ihm lieb war; es war die des Predigers Dumas. Der Mann folgte seiner Überzeugung, und Fink, seiner Erklärung gemäß, trat zurück, und nie ist er Geistlicher geworden, obschon mehr als zehn Stellen ihm angetragen worden, einige mit reichem Einkommen. Er lehnte sie ab, und hatte dazu Gründe, die auf die strengste Rechtlichkeit gebaut waren. Selbst sein Freund Tzschirner konnte ihn von seiner Überzeugung, deren Durchführung ihm nicht leicht wurde, nicht abbringen.

Seinem im besten Flor stehenden Erziehungsinstitut stand er mit der angestrengtesten Sorgfalt vor. Eigentliche Sorge hatte er jetzt nur über die Erziehung seiner kleinen Tochter Mathilde. Zum Glück hatte er mit der Schwester seiner verstorbenen Gattin, die in Riga als Erzieherin lebte, in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden, und dieser war ihm lieb geworden. Er schrieb ihr jetzt von seiner Sorge um das Kind, und sie versprach zu kommen und sich der Erziehung des Kindes anzunehmen. Die vielgebildete Schwägerin kam, beide gewinnen sich lieb, und aus der Schwägerin wurde die Frau, was sowol der kleinen Tochter, als auch dem ganzen Institut zu großem Vortheil gerieth. Funfzehn Jahre lang hat er dieses verwaltet, und es sind sehr tüchtige Leute daraus hervorgegangen. Viele Eltern wünschten, daß er ihre Töchter zur Konfirmation vorbereite, was er, ungeachtet seiner überhäuften Geschäfte, gern that. Jede Stunde, die ihm übrig blieb, widmete er der Wissenschaft und Kunst, ohne daß er dem geselligen Leben abgestorben wäre. In den letzten Jahren seiner Schulführung wurde jedoch sein Drang nach wissenschaftlichem Wirken und Kunstversuchen immer fühlbarer bei ihm und unabweislicher, bis endlich der Entschluß, das Institut aufzugeben, reifte. In dem Jahr 1827 übernahm er, auf den Rath von Rochlitz, der sie geführt hatte, die Redaction der allgemeinen musikalischen Zeitung, und führte sie fort bis zum Jahre 1841. Der damals in Leipzig herrschenden Geschmacksrichtung zu huldigen, verbot ihm seine bessere Überzeugung, und dieser folgend trat er zurück. Im Jahre darauf ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität zu Leipzig honoris causa zum Doktor, und er hielt Vorlesungen über die höhere Musik, meist privatissime, weil er ohne Unterstützung war. Überhaupt hat er vom State nie eine Besoldung erhalten, wie überhaupt von Niemandem, sondern war während seines ganzen Lebens nur auf sich, auf die eigene Kraft angewiesen, die oft nur zu sehr in Anspruch genommen wurde. Es war wol sein einziger Stolz das Bewußtsein sich allein alles zu verdanken, sein Gottvertrauen aber hielt bei den schwersten Prüfungen seinen Lebensmuth aufrecht. Und er hatte noch sehr schwere Prüfungen zu bestehen. Vier Kinder aus der zweiten Ehe waren ihm geboren, zwei Söhne und zwei Töchter. Davon starben zwei im Kindesalter, schon erwachsen aber ein hoffnungsvoller Sohn und seine, nach der ersten Gattin benannte Tochter Charlotte, die sich als als Pianistin Virtuosität erworben hatte. Wie tief er diese Verluste auch fühlte, so bewahrte er sich doch, wenn auch mühsam, seinen männlichen Gleichmuth, wenigstens vor der Welt.

Fink war eine durchaus edle Natur. Er wollte überall nur das Rechte, wenn auch zu seinem Nachtheil, wie er denn überhaupt niemand geschadet hat, außer sich selbst, vorzüglich durch seine Bereitwilligkeit, Andern aus einer Noth zu helfen. — Das, sagte er, nennt man Gutmüthigkeit, ist aber oft nichts als Schwäche, die keineswegs Lob verdient. Der Grundzug seines Geistes war Humor. Daraus erklärt es sich, daß Ernst und Scherz bei ihm ganz nahe beisammen wohnten, und nicht selten Hand in Hand gingen. „Zwar," so sagte er selbst, „ist mir

nie ein spaßhafter Gedanke eingefallen, wenn ich mit dem Heiligen beschäftigt war, aber oft geschah es, daß mir unmittelbar darauf der Stoff zu einem gemüthlichen, fröhlichen Volksliede frisch und lebendig im Herzen lachte, so daß ich ihn sogleich auf das Papier werfen mußte. Scherz und Ernst waren bei mir immer verschwistert. Nie hatte ich finstre Stunden. Gewöhnlich vereinigte sich sogleich mit der Musik die Dichtung, und der Zustand meines Innern war Friede und Freude. Mehrere Erzeugnisse solcher Stunden sind dem Publikum bekannt geworden, mit großer Freundlichkeit und dem erwünschtesten Urtheil aufgenommen worden." Man kann hinzufügen, wie er selbst in allen geselligen Zirkeln, in die er eintrat, was er öfter hätte thun können, als er es that, denn die besten Häuser Leipzigs standen ihm offen. Allgemein wurde er geachtet und geliebt, um so mehr, da er bei seinen Verdiensten völlig anspruchlos und nie anmaßend war.

Am 10. Aug. 1846 hatte er mit seiner Gattin und seiner Tochter Mathilde einen kleinen Ausflug nach Halle gemacht, wo man dieselben Gefühle für ihn hegte, wie in Leipzig. Auch er befand sich unter uns wohl, wir erfreuten aber an diesem Tage uns besonders seiner Heiterkeit, seiner fast muthwilligen liebenswürdigen Laune. Körperlich und geistig erschien er uns in voller Kraft. Um so mehr mußte es uns erschüttern, als wir kurz darauf die Nachricht erst von seiner Erkrankung, dann von seinem Tode erhielten. Er starb am 27. August, grade als in dieser Encyklopädie seine Artikel über seine musikalischen Namensvettern abgedruckt wurden. Occidit multis flebilis, nulli flebilior quam mihi.

Über seine lyrischen Kompoſizionen heißt es in Gerber's Lexikon der Tonkünstler: „Als Volksdichter und Komponist verdient er unstreitig einen der ersten Plätze unter den Teutschen, weil er der Erste war, der mit der reinen Fröhlichkeit dieser Dichtungsart das gemüthlich Ernste wunderbar zu verbinden verstand und so gewissermaßen der Erfinder einer neuen Liedergattung wurde." In gewisser Hinsicht läßt sich dieses auch von seinem größeren beschreibenden Gedichte: Der Frühling, sagen. Der liebenswürdigste Humor zieht sich auch durch dieses, der Dichter beselt die ganze Natur und durch den Gebrauch der romantischen Mythik bei der treuesten Naturbeobachtung wird die Beschreibung zu Handlung. Eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte unserer Poesie wird diesem Gedichte nicht fehlen. In den letzten Jahren seines Lebens machte er sich um Erheiterung des Familienlebens verdient durch seinen „Musikalischen Hausschatz der Teutschen," eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen mit Singweisen und Klavierbegleitung. Wohlthätig suchte er auch in einer Zeit religiöser Wirren einzuwirken auf den Geist durch seine „Geschichte und Wesenheit der Religionen. Eine Mehrheit von Religionen schließt von selbst Einerleiheit der Glaubenssätze aus, aber auch nicht bei allen Bekennern einer und derselben Religion findet solche Einerleiheit statt, und die verschiedenen Anhänger verschiedener Glaubenssätze hassen und verfolgen sich. So auch in der christlichen Religion. Es ist aber auch nicht diese Einheit, was den Christen zum Christen macht, sondern es ist die Einheit der That in aller Liebe und aller Veredlung unsrer selbst. Hierauf wirkte Fink, als er noch Prediger war, und hierauf hinzuwirken war auch der Zweck dieser Schrift, den er auch gewiß bei allen, denen es Ernst um die Wahrheit ist, erreichen wird. (*H.*)

FISCHART (**Johann**, **genannt Menzer**). Die hervorragendste literarische Persönlichkeit in Teutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und einer der bedeutendsten Charaktere auf dem ganzen Gebiete der teutschen Nationalliteratur; als Komiker und Satyriker der vornehmste und beinahe der einzige der teutschen Nation. Erst seit Bodmer wieder bekannt geworden, hat er bei uns noch beiweitem nicht das Ansehen gefunden, dessen sich der in Frankreich freilich auch weit mehr gepriesene als gelesene Rabelais bei seiner Nation erfreut, wiewol Fischart von höherem geistigem Range ist, als Rabelais. Jedenfalls wird Fischart weit mehr genannt, vielleicht auch gerühmt, als gelesen, verstanden und genossen.

Seine Gemeinde hat indessen dieser Prediger des Scherzes und Spottes in der großen Lesewelt zu aller Zeit gehabt, ja es muß dieselbe während seines Lebens und über 30 Jahre lang nach seinem Tode, bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrh., nicht klein gewesen sein, wie uns die zum Theil ungewöhnlich zahlreichen Ausgaben seiner meisten Schriften beweisen: es wurden dieselben um mehr als das Doppelte, die bedeutendsten drei bis vier Mal so oft aufgelegt, als, von den sogenannten Volksbüchern abgesehen, die gelesensten Schriften derselben Periode. Aber es war eine stille Gemeinde, eine Gemeinde der Lesenden und schweigend Genießenden, nicht der Bücher-Schreibenden und Bücher-Preisenden; auf den lauten Markt der Literatur kamen Fischart's Schriften, mit einziger Ausnahme des Bienenkorbes, fast gar nicht. Nachdem die nüchterne und trockene Periode des Opitzischen Geschmackes eingetreten war, wurde die Zahl derjenigen, welche Fischart's Schriften kannten, lasen und liebten, immer kleiner; man hörte auf, seine Bücher zu drucken, das Gedächtniß seiner Werke erlosch fast ganz und sein Name verschwindet völlig. In seinem Wohnorte Strasburg findet er nur wegen seiner auf Localitäten bezüglichen literarischen Thätigkeit ehrende Erwähnung, und doch auch dies nur zwei oder drei Mal: bei seinem Schwiegervater Bernhard Hertzog in dessen Edelsassischer Chronik (1592), bei dem strasburger Prediger Schadäus in seiner Beschreibung des Münsters (*Oseae Schadaei* Summum Argentoratensium Templum. 1617. 4.), welche selbst wenig gekannt war und schon früh zu den seltensten Büchern gerechnet wurde, und bei Schöpflin in dessen Alsatia illustrata. Valentin Andreä war allerdings Fischart's Lobredner, theilweise sein Geistesverwandter und Nachahmer, aber auch V. Andreä's Wirksamkeit lag nicht in der Mitte, sondern an den abgelegneren, einsameren und beinahe verlorenen Stätten des literarischen Marktes; Julius Wilhelm Zincgref ließ zwar (in seiner Vorrede zu Opitzen's Gedichten, 1624.) Fischart's Verdiensten überhaupt, insbesondere aber seinem glückhaften Schiff, eine kärgliche Gerechtigkeit widerfahren, urtheilte aber doch schon im Sinne der neuen Zeit über ihn,

„daß seine Gedichte der unachtsamen Gewohnheit seiner Zeit gemäß abgefaßt seien, er nicht den Fleiß mit der Natur vermählt und sich mit dem begnügt habe, was ihm einfältig aus der Feder geflossen." Die Schlesier kannten ihn fast gar nicht, und nur eine einzige leise Anspielung bei Andreas Gryphius, welche annehmen läßt, daß dieser — den Titel der Geschichtklitterung vom Hörensagen gekannt habe, hindert uns zu sagen, sie kannten ihn gar nicht. Martin Zeiler, dem sonst die ganze Literatur zu Gebote steht und der das Podagrammische Trostbüchlein citirt, wußte den Namen des Verfassers so wenig, wie Justus George Schottel, welcher den Titel der Geschichtklitterung in seiner berühmten „Ausführlichen Arbeit von der deutschen Haubtsprache" in wegwerfender Weise anführt, oder Joh. Schulze (Prätorius), der in seinem Rübezahl (1672) ein Stück aus der Praktik abdruckte. Johann Balthasar Schuppius, der Antipode der Schlesier, kennt den Ausschreiber und Nachahmer Fischart's, Steinberger, und äußert als ein naher Geistesverwandter sein großes Behagen an ihm; von Fischart hat er keine Ahnung. Morhof weiß gar Nichts, Neumeister sehr wenig von ihm, und erst Vincenz Placcius brachte in seinem Theatrum Anonymorum ad Pseudonymorum den Namen Johann Fischart als „den Verfasser des Grandgusiers" auf den größeren literarischen Markt, doch nicht aus eigener Anschauung, sondern aus flüchtigen Mittheilungen von Daum in Zwickau und Rausch, und in einer so dürftigen Notiz, daß es eben nur — ein Name blieb. Einzig der Bienenkorb war als Johann Fischart's Werk bekannt, aber blos als kirchliche, vielmehr theologische Parteischrift, nicht um seiner Form willen, nicht als ein Product des dichterisch schaffenden Geistes, galt auch meist nur als Übersetzung von des Marnix holländischem Werke. Neben dieser allgemeinen Gleichgültigkeit, ja Verachtung, unter welcher Fischart's Werke volle hundert Jahre lang tief verschüttet lagen, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man so viele Exemplare, nicht allein des Bienenkorbes, sondern auch der Geschichtklitterung, der Praktik und des Flöhatzes so fleißig und mit solcher Lust gelesen sieht, wie die auffallendsten, nicht selten aber auch die besten Stellen von Lesern des 16. und 17. Jahrh., und zwar während der Herrschaft des schlesischen Geschmackes, unterstrichen, wie sie mit beistimmenden, mitunter sehr richtig urtheilenden Randglossen versehen, wie den ganzen Büchern, den Abschnitten oder Capiteln Worte vorgesetzt sind, wie „egregium hoc opus," „hoc caput festivissimum," „der Syndicus von Bresla hat dieß Buch vor eins seiner besten Bücher gehalten," wie im Bienenkorb auf Parallelstellen in der Geschichtklitterung verwiesen wird u. dgl. — alles im Widerspruch mit der herrschenden Zeitansicht, von Schweigenden und Einsamen ausgegangen, welche das Gefühl einer besseren Vergangenheit, vielleicht auch die Hoffnung einer besseren Zukunft in sich trugen.

Erst Bodmer gab in seinen kritischen Lobgedichten, 1743, Proben aus dem glückhaften Schiff und aus dem Flöhatz, und erregte durch diese Mittheilungen ein allgemeineres Interesse für den merkwürdigen Mann und dessen Schriften. Aber Lessing war es vorbehalten, durch eine ganz gelegentliche und noch dazu unrichtige Notiz (Briefe, die neueste Literatur betreffend, 1759. 18. Brief), welche sich auf die Hexameter Fischart's in der Geschichtklitterung bezieht, den eigentlichen Reiz zu wecken, sich mit diesem Werke und sodann mit der Literatur Fischart's überhaupt zu beschäftigen. Freilich ging dieser Reiz für den Anfang nicht weit über die Büchertitel hinaus, sodaß Fischart's Spott vor 200 Jahren über die „Büchertitel seines Gespunsts, die wunderlich und krabatisch in die Ohren lauten" eben auf seine eigenen ersten Verehrer und Anpreiser im 18. Jahrh. mit den treffendsten Streichen herabfiel. Aber selbst diese Titelliteratur war bis 1786 sehr beschränkt, denn bis dahin kannten die Wenigen, welche etwas von Fischart kannten, nur zehn (in der Wirklichkeit nur neun) seiner Werke; 1786 that Karl Friedrich Flögel in dem dritten Bande seiner Geschichte der komischen Literatur, S. 326—378, vierzehn (in der That nur eilf) Werke hinzu, und Flögel's Notizen sind von allen Folgenden bald mit, bald ohne Berufung auf ihn ausgeschrieben worden. E. J. Koch setzte in seinem Compendium der deutschen Literaturgeschichte (1795) nur wenig Neues (ein Werk) hinzu, schrieb vielmehr meist aus Flögel gradezu ab; Jördens (Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten [1806—1811] I, 518—544; VI, 93—97) zählt nur achtzehn Schriften auf und schreibt seine Vorgänger aus. Karl Halling endlich (1828 in der Einleitung zu seiner Ausgabe des glückhaften Schiffes) schrieb Flögel, Koch und Jördens aus, stellte das bisher Bekannte ziemlich unklar zusammen (er zählt 22 Schriften Fischart's auf) und setzte nicht allzu viel Neues und Richtiges, ziemlich viel Unrichtiges hinzu. Die vollständigste Sammlung der Schriften Fischart's und die gründlichste und fruchtbarste Kenntniß derselben besaß der 1848 verstorbene geheime Revisionsrath Karl Hartwig Gregor von Meusebach zu Berlin, ohne jedoch von diesen äußeren und inneren Schätzen irgend etwas zu veröffentlichen, als eine kleine, aber lehrreiche Probe in der Recension von Halling's Ausgabe des glückhaften Schiffes, Allgem. Literaturzeitung. 1829. Nr. 55. 56.

Von Fischart's äußern Lebensumständen wissen wir nur sehr wenig mit völliger Zuverlässigkeit. Ob er aus Strasburg oder Mainz gebürtig sei, bleibt zweifelhaft. Er nennt sich Johann Fischart, genannt Mentzer. Das Geschlecht der Menzer war in Mainz zu Hause, und er beruft sich auch in einer Stelle der Geschichtklitterung auf „seine mentzerischen Landsleut," sowie er an einer andern Stelle genaue Localkunde der Umgegend von Mainz zeigt. Dagegen finden wir ihn, außer daß er wahrscheinlich in Worms unter Kaspar Scheid die Schule besucht hat, nur in Strasburg und in der Umgegend, und er scheint hier recht eigentlich heimisch zu sein, äußert sich auch über Strasburg in seinem Lobspruch auf diese Stadt mit solcher Herzlichkeit, ja mit so tiefer Innigkeit, wie man nur von dem eigentlichen Vaterlande sprechen kann; indessen fehlt eine ausdrückliche Erwähnung des Elsasses oder der Stadt Strasburg als seines Vaterlandes, ja es scheint fast, als sei er einer solchen Erwähnung, die wir,

nach seiner sonstigen Art, im glückhaften Schiff und in dem Lobspruch auf Strasburg mit Bestimmtheit erwarten könnten, absichtlich aus dem Wege gegangen. Daß er sich in der sofort zu erwähnenden Handschrift von 1567 du Strassbourg unterschreibt, und daß er sich „von Treubach" oder „von Trübuchen" nennt, welches ihm soviel war wie Tribocci, mithin das Elsaß und Strasburg bedeutete, will nicht mehr sagen, als daß ihn Zinegref als „Johann Fischart von Strasburg" aufführt, oder daß er selbst im Jesuiterhütlein sich Jesuwaltus Pickardus von Mentz nennt.

Das früheste Zeugniß seines Daseins ist uns in einer dreifachen Handschrift seines Namens nebst Denksprüchen (s. A. Keller im Serapeum. 1847. Nr. 13) vom Jahre 1567 aufbewahrt. Seinen Namen schreibt er hier, wie bei dem ersten literarischen Erscheinen desselben (1573 auf dem Titel der Accuratae effigies), Fischaert, und so (mit langem A) muß derselbe auch nach der Erklärung, welche Fischart im Bienenkorbe gibt, gesprochen worden sein. Die dreifache Einzeichnung seines Namens ist in die drei Theile eines französischen Buches (Histoire de nostre temps) geschehen, und jeder Einzeichnung auch ein französischer Denkspruch beigegeben. Wir sehen daraus, daß Fischart schon früh mit französischer Literatur sich eingehend beschäftigte, woraus allein die freie Selbständigkeit, mit welcher er später Rabelais behandelte, sich genügend erklären läßt. Hierauf hat er eine Reise nach England unternommen, welche einige Jahre vor 1576 fallen muß, da er derselben in der Vorrede zu Stimmer's biblischen Figuren 1576 gedenkt, sich auch in der Geschichtschrift 1575 auf dieselbe bezieht. Es wird nicht zu viel vermuthet sein, nach einer Stelle in der ohne Zweifel von Fischart verfaßten Vorrede Jobin's zu den Accuratae effigies dieselbe sogar vor das Jahr 1573 zu setzen. Im Jahre 1576 befand er sich als Doctor der Rechte zu Strasburg (Vorrede zu Stimmer's Figuren), ebenso noch 1579 und 1580, wie eine Stelle im Bienenkorbe von 1579 und 1580 beweist, welche später geändert wurde. Während dieses wenigstens sechsjährigen, im Ganzen etwa eilfjährigen Aufenthalts in Strasburg mag er sich, wie die bedeutende Anzahl der während dieser Zeit von ihm herausgegebenen Werke und Werkchen beweist, vorzugsweise den Eingebungen seines Genius überlassen haben, und meist nur literarisch, nicht juristisch praktisch thätig gewesen sein; daß er sich bei dem bedeutenden und äußerst thätigen Buchdrucker Strasburgs, Bernhard Jobin, welcher fast alle seine Schriften druckte und verlegte, seinem Verwandten (Bernhard Jobin und Fischart nennen sich gegenseitig Schwager, und Tobias Jobin, Bernhard's Sohn, nennt Fischart seinen Vetter), aufgehalten habe, sagt er selbst. Sonst ist aus dieser Zeit Nichts mit Sicherheit zu ermitteln, als daß er in dem theologisch-kirchlichen Streite, welcher 1578—1580 in Strasburg zwischen Johann Sturm und Johann Pappus über die Einführung der Concordienformel geführt wurde, auf Seiten des Ersteren wider den Letzteren und die Lutherischen „Allenthalblingerherren" gestanden hat, wie dies aus einer Stelle des Bienenkorbes 1580 und aus einer Andeutung in der Geschichtklitterung 1582 zu beweisen ist. Dies führt rückwärts auf die Annahme, daß er sich bei den pädagogischen Bestrebungen Sturm's in seiner Art möge betheiligt haben: eben zu der Zeit, als das große, in der Geschichte der Pädagogik bekannte Examen in Sturm's Schule veranstaltet wurde, schrieb er sein Philosophisch Ehzuchtbüchlein nebst Plutarchi Lehr von der Kinderzucht; aus derselben Zeit stammt auch seine Anmanung zu christlicher Kinderzucht, und ebendahin werden wir auch seine Dichtung geistlicher Lieder (seine Psalmenübersetzung) zu rechnen haben. In den Jahren 1581 und 1582 ist er Reichskammergerichtsadvocat zu Speier (Dedication zu Bodin's Dämonomanie, 1581, und Lazarus Zetzner's Dedication zum Malleus maleficarum, 1582); 1586 aber freiherrlich hohenfels-viringischer Amtmann zu Forbach (Dedication zur zweiten Ausgabe der Dämonomanie). Während dieser praktischen Wirksamkeit scheint seine literarische Thätigkeit vier bis fünf Jahre lang beinahe völlig geruht zu haben; von 1582 bis 1587 haben wir, außer neuen Ausgaben früher geschriebener Werke, die aber an Humor nicht nur keinen Verlust, sondern gegen die früheren zum Theil bedeutenden Gewinn gemacht haben, wenig Neues von ihm aufzuweisen. Auch fällt in diese Jahre seine Verheirathung. Erst in den beiden letzten Jahren seines höchstens 50jährigen Lebens, 1588 und 1589, entwickelt er wieder die frühere Fruchtbarkeit, und zwar dies Mal vorzugsweise, beinahe ausschließlich, auf dem politischen Gebiete. Aus Bernhard Herzog's Chronicon Alsatiae (1592) wissen wir, daß er am 11. Nov. (wahrscheinlich 1583) dieses Bernhard Herzog's Tochter, Anna Elisabeth, geheirathet und mit ihr 1584 einen Sohn, Hans Bernhard, und 1588 eine Tochter, Anna Elisabeth, gezeugt habe. — Wann er gestorben, ist ungewiß. Zuverlässig ist nur soviel, daß er nach dem 1. Aug. 1589 noch einige Zeit gelebt haben müsse, da er mit Beziehung auf die Ermordung Heinrich's III. von Frankreich seine Ermahnung an die Bundbäpstler schrieb, und daß er vor Ostern 1591 schon todt war, da es auf dem Titel der zu Ostern 1591 erschienenen zweiten Ausgabe des philosophischen Ehzuchtbüchleins von ihm heißt: „Durch Weiland den Ehrnvesten Hochgelehrten Herrn Johann Fischarten genant Mentzer der Rechten Doctorn seligen." Seltsamerweise erwähnt Jobin in seiner Dedication zu eben dieser Ausgabe des Ehzuchtbüchleins Fischart's Tod mit keinem Worte, sondern läßt die ihn betreffende Stelle ebenso abdrucken, wie sie schon in der Ausgabe von 1578 stand, und noch auffallender ist es, daß sein Schwiegervater Herzog des Todes seines Schwiegersohnes nicht gedenkt. Ob eine von gleichzeitiger, aber unbekannter Hand seinem Namen auf dem Titel eines seiner Werke beigeschriebene Notiz: „mortuus ao. 1589 in hieme," welche nach Meusebach's Nachricht Strobel in Strasburg an Halling mitgetheilt hat, Glauben verdiene, läßt sich für jetzt nicht ermitteln; unwahrscheinlich ist diese Nachricht nicht, da über den zu Ostern 1590 erschienenen Catalogus Catalogorum hinaus bisher auch nicht die leiseste Spur einer literarischen Thätigkeit Fischart's sich hat nachweisen lassen. Sein Bildniß befindet sich in Chr. Reusner's

Contrafacturbuch, welches Holzschnittwerk Stimmer's 1587 bei Jobin in Straßburg erschien (daraus entnommen auch vor einigen späteren Ausgaben des Ehzuchtbüchleins mit der Unterschrift:

> Sim quamvis juris consultus clarus in arte,
> Me tamen et Sophiae plus capit unus amor)

und zeigt ihn uns als einen Vierziger, womit der ganze Verlauf seines literarischen Lebens vollkommen übereinstimmt [1]).

Wir können Fischart's schriftstellerische Thätigkeit nämlich nicht über das Jahr 1570 zurück verfolgen, und die Producte, welche uns aus diesem Jahre und den nächstfolgenden von ihm aufbehalten sind, tragen unverkennbar den Stempel der Jugendlichkeit — nicht einer übersprudelnden, nach modernem Maßstabe genialen, früh mit ungemessenen Sprüngen nach dem Hohen und Höchsten, etwa gar nach dem Idealen, Unerreichbaren haschenden, sondern vielmehr der langsam sich entwickelnden, selbst unfertigen und unbeholfenen Jugendlichkeit. Es ist schwer zu glauben, daß er 1570, als er seinen Nachtraben herausgab, älter als 25 Jahre gewesen sei. Die ersten Erzeugnisse seiner Muse, Nachtrab oder Nebelkräh, Dominicus, Kuttenstreit, Reimensweis Eulenspiegel, haben etwas Hölzernes und Breites, sodaß sie sich von der trockenen Reimfertigkeit der damaligen Zeit im Ganzen wenig unterscheiden und nur durch die Kenntniß seiner späteren Werke der Blick für die glänzenden Funken edlen Metalls geschärft werden kann, welche auch hier, vergraben unter viel taubes Gestein, sich finden. Sogar die Eigenthümlichkeit seines Versbaues, welche später so scharf ausgeprägt ist, daß man, einmal von derselben verständigt, Fischart's Verse nicht leicht verkennt, ja meistens unter Tausenden auf den ersten Blick herausfindet, ist hier noch verhältnißmäßig schwach entwickelt, ja eigentlich nur im Embryo vorhanden. Die vor 1574 fallenden Bearbeitungen des Flöhatz kennen wir nicht, da sie rettungslos verloren scheinen; wahrscheinlich würde sich auch von diesem Reimwerke Ähnliches sagen lassen. Erst nach diesen Vorübungen, wie man die vorher bezeichneten Bücher nennen kann, gewann er die Freiheit und Leichtigkeit der Darstellung, welche ihn später in fast allen seinen Gedichten auszeichnet. Der erste Beweis, daß er seine Lehrjahre überstanden habe, ist sein Lob der Laute, 1572. — Aber es gilt diese Bemerkung, daß er nicht mit einem Male Alles wurde und nicht auf den ersten Wurf das Höchste leistete, nicht nur dem Ganzen, sondern auch dem Einzelnen seiner literarischen Thätigkeit; nicht allein seinen Versen, sondern auch seiner die Verse weit überbietenden unnachahmlichen satyrischen Prosa. Die ersten Ausgaben seiner drei bedeutendsten komisch-satyrischen Prosawerke: der Praktik, des Gargantua und des Bienenkorbes, die doch um mehre Jahre von einander getrennt, und erst erschienen sind, nachdem er auf andern oder ähnlichen Gebieten schon die Höhe seiner Leistungen erreicht hatte (im Flöhatz, im glückhaften Schiff, im podagrammischen Trostbüchlein, im philosophischen Ehzuchtbüchlein), sind weniger lebhaft, sind nüchterner, ja trockener als die späteren. Er mußte erst mit dem Gegenstande vertraut werden, sich denselben erst abgeschlossen gegenüber sehen, ehe er ihn mit voller Freiheit behandeln, mit dem vollen Feuer seines Humors durchglühen konnte. Diese Eigenthümlichkeit erkennt er an sich selbst, noch bevor er als Schriftsteller aufgetreten war, mit Bestimmtheit und gleichsam prophetisch an, wenn es erlaubt ist, jene vorher erwähnten französischen Denksprüche auf sein eigenes Leben und Wesen zu beziehen: **mieulx suer que trembler; sans l'éstre seray** (d. i. **non sum, sed ero**); **alors comme alors** (kommt Zeit, kommt Rath).

Seine eigentliche, gewiß seine höchste Virtuosität hatte Fischart allerdings in der Komik und Satyre, aber nicht seine einzige. Es braucht nicht erst von Fischart gelernt zu werden, kann aber von ihm am besten gelernt werden, daß wahre Komik und treffende Satyre bei äußerlicher Auffassung der Verhältnisse, bei schwankenden Ansichten, bei laxer Religiosität und Sittlichkeit, eine Unmöglichkeit sei; daß vielmehr zu derselben das innigste, tiefinnerliche Versenken in das Object, die entschiedenste und tiefste religiöse und sittliche Überzeugung, die zarteste Gesinnung, die feinste Empfindung, die innigste Liebe, der strengste Ernst und überall ein starker Wille, ein Charakter unerlaßlich erfodert werde. Für den Kundigen sind zwar diese Eigenschaften Fischart's aus allen seinen komischen und satyrischen Werken von jedem Blatte, selbst aus Stellen, welche, von Außen angesehen, burlesk und plump scheinen, mit Sicherheit herauszulesen; aber er hat denselben auch außerhalb der Komik Gestalten und Worte gegeben, die edelsten Gestalten und die trefflichsten Worte. Wir rechnen dahin vor Allem einen Zug, der ihn von 1572 bis zum Ende seiner Wirksamkeit begleitet: die zarte und innige Auffassung rein menschlicher, zumal religiös-sittlicher Verhältnisse. Wie Fischart die Musik, das Kinderleben und vor Allem das Eheleben aufgefaßt hat, so fein und so zart, so innig sich anschmiegend an die weichsten Empfindungen der menschlichen Seele, und doch so fest und kräftig und so entschieden christlich-kirchlich, sind diese Dinge nicht vor ihm im 16., so sind sie nicht im 17. Jahrh., so sind sie in ihrer Gesammtheit bis auf diesen Tag nicht wieder aufgefaßt worden. Die Belege hierzu gewähren sein Lob der Laute (1572), seine Vorrede zu der Psalmenübersetzung und zum Theil diese selbst, insbesondere sein Reiselied, welches er vermuthlich zu seiner eigenen Reise nach England gedichtet hat (1576), seine Anmanung zu christlicher Kinderzucht (1576—1578), sein philosophisch Ehzuchtbüchlein (1578) und sein Lob des Feldbaues (1579), sowie die Einleitung zum Staufenberger (1588). Damit ist auf das Festeste verwachsen seine ebenso kräftige als innige vaterländische Gesinnung, welche an Gehalt und Ausdruck kaum jemals ihres Gleichen ge-

---

1) Daß Johann Fischart genannt Menzer, der Rechtsgelehrte und Satyriker, mit seinem ältern Zeitgenossen, Johann Fichard, dem Rechtsgelehrten und juristischen Literarhistoriker, dem Verfasser des Solmser Landrechts, welcher 1511 geboren und 1581 gestorben ist, verwechselt worden sei, wollen wir als etwas längst Abgethanes und Überlebtes nur darum erwähnen, weil diese Vermischung beider Persönlichkeiten zuletzt noch in Ebert's bibliographisches Lexikon (1821) Eingang gefunden hat.

funden hat, mag sich dieselbe zunächst auf Strasburg und die freien Städte (auch der Schweiz), deren freie, kühne und fast trotzige Haltung Fischart vorzugsweise vertritt, oder auf das allgemeine teutsche Vaterland beziehen (Eikones 1573; Glückhaftes Schiff 1576; Bündnus 1588; Treuherzige Erinnerung 1588); und hiermit ist wieder nahe verwandt seine freie, feste und edle politische Gesinnung in allgemeiner Beziehung, sowie seine entschiedene kirchlich-protestantische Haltung, welche für die protestantische Partei in Frankreich und für die Königin von England mit gleichem Ernst und gleichem Feuer eintritt, wie für das Recht und die Freiheit, die politische Ordnung und die sittliche Zucht auf dem heimischen Boden (Reveillematin 1575; Sonette an die Franzosen [1575?]; Armada 1588; Spanische Badenfart 1589; Bundbäpstler 1589).

Was nächst dieser allgemeinsten Grundlage seines geistigen Wesens der Satyre zunächst den festen Boden gewährt, den keine rechte Satyre entbehren kann, ist das, daß Fischart überall Selbsterlebtes, Selbsterfahrenes, Angeschautes und Tiefempfundenes gibt, soweit er auch immer den Kreis seiner Darstellungen abstecken möge; überall tritt er mit seinem ganzen vollen Ich, mit der vollesten Wahrheit der unmittelbarsten Aneignung aller seiner Objecte auf. Nirgends in allen seinen Schriften treffen wir auf Abstractionen, auf willkürliche Combinationen, auf Collectaneen, denen man die mühselige Verarbeitung ansähe, auf Tendenzen, denen die Wirklichkeit abginge, nirgends auf Hirngespinnste und blutleere Schatten; Alles ist aus dem Ganzen und Vollen, naturgemäß, frisch, jugendlich, und ebenso sehr duftende Blüthe, wie ausgereifte Frucht. Und die Erfahrung dieses kurzen Menschenlebens war eine sehr große, die Kenntnisse des Amtmanns zu Forbach waren sehr umfassende, man möchte sagen, ungeheure, der Kreis der Anschauung dieses scheinbar in die engsten äußerlichen Schranken gebannten Geistes der weiteste, welchen ein Satyriker, selbst Aristophanes nicht ausgenommen, jemals umspannt hat. Zwar ist das Stück Welt, welches er gesehen hat, abgesehen von seiner Reise nach England, die grade am wenigsten sichtbare Früchte in seinen Schriften getragen zu haben scheint, nicht groß: mit Sicherheit läßt sich nur erkennen, daß er Bern, das Thurgau und Basel, sodann außer Speier, Worms und Mainz, nur Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, vielleicht auch Bamberg gesehen hat. Aber was er gesehen hat, das schildert er auch mit den eigenthümlichsten Farben, oder richtiger, er zeichnet es mit einem einzigen charakteristischen Strich, daß man Bern wie Frankfurt, Speier wie Augsburg auf den ersten Blick auch aus jenem einen Striche wiedererkennt, welcher sich dem Kohlenstriche des griechischen Malers unmittelbar zur Seite stellt. Die Größe jenes Anschauungsgebietes liegt bei unserem Satyriker in der innern Welt. Er ist vollständig Herr der ganzen damaligen Philologie, und es sind wenig Abschnitte in allen seinen Werken, in welchen nicht wenigstens ein Zeugniß seiner selbständigen und gründlichen Kenntniß der Alten, der Römer wie der Griechen, oft in sehr charakteristischer, ja bedeutender Weise niedergelegt wäre. Man sieht in ihm, wie die damalige Philologie ein Bestandtheil des Lebens, ein wirkliches Culturmittel, ein lebendiges Gewächs war — man fühlt es ihm überall ab, daß diese Gelehrsamkeit seine Freude, ja sein und seiner Zeit Stolz war, so, wie man es aus keinem einzigen Schriftsteller des ganzen 16., geschweige denn des 17. Jahrh. herausfühlt. Insbesondere gibt er sich sogar auch der damals herrschenden Mode der Etymologie hin, theils im Ernste und dann überall mit Geist und oft überraschender Einsicht, theils mit überlegenem Spott gegen die Thorheiten der Etymologen jener oft nur allzu kleinlichen und wunderlichen Zeit. Seine Berufswissenschaft, die Jurisprudenz, verleugnet er ebenso fast auf keinem Blatte seiner Schriften, und zeigt an allen Orten die gründlichste Kenntniß des römischen Rechts, welches er überall, in Ernst und Scherz, mit geschickter Benutzung der Quellen, zur Anwendung bringt. In gleichem aber, und fast in noch höherem Grade zeigt er sich eingeweiht in die theologischen Richtungen, Schulen, Confessionen, Streitigkeiten und Kämpfe seiner Zeit — nirgends etwas Gelerntes, Angenommenes, Erborgtes, überall frei Angeeignetes, Empfundenes, Genossenes. Rechnen wir hierzu sein eindringendes Verständniß von der bildenden Kunst und von der französischen, zum Theil sogar von der italienischen Literatur, sodann von der Politik, so wird uns der bis dahin geschilderte Kreis seiner geistigen Anschauung schon zeigen, daß wir es hier mit einem in seiner Zeit hoch hervorragenden, ja ungewöhnlichen Menschen zu thun haben. Aber der reichste, der eigentliche Schatz seiner Anschauungen ist uns damit noch nicht erschlossen: dieser Schatz ist das Vaterland. Die genaueste Kenntniß der Geschichte seines Volkes, eine Kenntniß, die bei ihm weit über den Horizont der damaligen Historik hinaus ragte und nicht minder unsere jetzige historische Wissenschaft überbietet, aber nicht blos Kenntniß, sondern lebendige Erfahrung war, zeichnet ihn aus, wie Keinen seines Jahrhunderts, wie Keinen der beiden folgenden Jahrhunderte. Ihm ist die Geschichte der Väter ein wahrhaftiges Eigenthum, keine dürftige Schulwissenschaft, wozu sie damals, bei dem Erlöschen der vaterländischen Erinnerungen, herabgesunken war, und aus welchem Verfall sie sich bis auf diesen Tag noch nicht wieder erhoben hat. Die ganze alte Zeit steht bei ihm in leibhaftem Wesen, in unabgebrochener Überlieferung vor uns; in unmittelbarer Liebe hängt er, wie an den Ereignissen seiner Zeit, so auch an den Zuständen und Begebenheiten der Vorzeit, Aventin nicht unähnlich, wenngleich auf einem höheren, freieren Standpunkte, als dieser. Fischart ist der Letzte, welcher des alten Teutschlands noch in voller Einfachheit, voller Wahrheit und voller Liebe eingedenk ist; die folgenden Jahrzehnte, Jahrhunderte hatten Redensarten von dem Teutschland alter Zeit, aber keine Erinnerungen mehr, viel weniger denn Überlieferungen. Nehmen wir nun dazu die übersprudelnde Fülle von Schilderungen der Volkssitten, seien dieselben allgemeine oder besondere, untergegangene oder damals noch bestehende, von Sprüchwörtern und Redensarten, von Gleichnissen und Anspielungen, von Liedern und Schwänken, die überall aus der nächsten Erfahrung

hervorquillt, ihm bei jeder Gelegenheit ungesucht zur Hand ist, diese beinahe unübersehbare Menge von Zügen aus den Ereignissen, Gewohnheiten und Zuständen seiner Zeit, sodaß kein Geschäft, keine Kunst, kein Handwerk beinahe sich findet, dem er nicht seine eigenthümlichsten Züge abgelauscht hätte, dessen Ausdrucksweise und Formeln er nicht gebrauchte, als wären sie die seinigen; nehmen wir dazu diese Masse von Zeugnissen für die Tradition der alten Sagen, der alten Poesie, des ältesten Stammeslebens im teutschen Volke, wovon fast jede Zeile seiner Schriften schon für den Uneingeweihten verständlich genug redet, so tritt uns in Fischart ein durchaus Einziger, Unvergleichbarer seines Zeitalters entgegen, so werden wir gestehen müssen, daß wir in ihm den vollkommensten Repräsentanten, das lichteste und treueste Spiegelbild seines Jahrhunderts besitzen.

Wer in dieser Weise den gesammten Inhalt der alten und zugleich die ganze Fülle der neuen Zeit, welche damals im entscheidenden Kampfe gegen einander rangen, in sich trug, wer ihn mit solcher Wahrheit und so hellem Bewußtsein, zugleich aber mit solcher Darstellungsfähigkeit in sich trug, wie Fischart, der war zum Satyriker ersten Ranges geboren. Während er in der Form unter Aristophanes steht, steht er in der satyrischen und komischen Auffassung wenigstens neben und in der Weite des Gesichtskreises über ihm. Mit Aristophanes zugleich verdient er als der zweitgrößte Satyriker aller Völker und aller Jahrhunderte bis dahin genannt zu werden, und mit dem Griechen verbinden ihn außer dem größeren Theile der vorher genannten Eigenschaften eine große Menge specieller und kleiner Züge, insbesondere aber auch der Mangel an Sinn für die Philosophie und der Widerwille gegen die Mathematik, zumal die Astronomie.

Die größte Stärke der Komik Fischart's sowol als seiner Satyre liegt, was die Stoffe betrifft, in ihrer Unmittelbarkeit, oder, um das veraltete Wort immerhin noch einmal zu brauchen, in ihrer Objectivität. Wenn er in der vielbewunderten Zeche der Trunkenen einen so vollständigen Erfolg erreicht, daß allgemein zugestanden werden muß, es lasse sich ein Trinkgelag und die Trunksucht jener Zeit überhaupt nicht gründlicher lächerlich machen, als eben so, wie Fischart gethan hat, so ist Dies durch gar nichts Anderes erreicht worden, als daß Fischart es verstanden hat, den wirklichen an und für sich lächerlichen Verlauf einer solchen Trunkenmette nur einfach festzuhalten, ihn in Worte zu bannen, was Keinem vor ihm gelungen ist und niemals wieder Jemandem gelingen wird[2]). Hätte er etwas aus dem Trinkgelage machen wollen — er würde unfehlbar irgend einmal aus der Rolle gefallen sein; aber er bleibt sich gleich in der ganzen ausgedehnten Schilderung, und er fehlt auch nicht mit einem einzigen Ton gegen den Charakter des Ganzen: er läßt uns eben nicht zur Besinnung kommen, auch nicht auf einen Augenblick nur. Dieses fortwährende Jubeln in immer neuen Formen, durchbrochen von hellauflachenden Scherzen und lautem Geschrei, von derben Späßen wie von den feinsten Witzreden, von scharfen Stachelsprüchen wider die Thorheiten der Zeit wie von den heitersten unbefangensten Liedern der harmlosen Fröhlichkeit, wie sie damals in allen Gelagen umgingen, diese nüchterne Trunkenheit und trunkene Nüchternheit, um in Fischart's eigener Manier zu reden, ist das Ideal einer „Trunkenlitanei" selbst, wie sie im Leben erscheint. Ganz ebenso verhält es sich mit der satyrischen Schilderung der rohen Landsknechtstapferkeit: es war genug, einen Landsknecht der damaligen Zeit in dem Mönch Jan Onkapaunt zu seiner vollen Erscheinung kommen zu lassen, um die volle Wirkung der Satyre zu erreichen: das unleugbare Wohlgefallen, welches wir an dieser Mönch-Ilsanischen Figur finden, ist eben die wesentliche Bedingung ihrer unauslöschlichen Lächerlichkeit — ganz genau so, wie es sich mit ihrem Urbilde, dem Mönch Ilsan im Rosengarten, selbst verhält. Nicht anders finden wir es in Ansehung der ganz vortrefflichen Haus- und Familienscenen, welche die Geschichtklitterung darbietet: ihre Objectivität ist die Kraft ihrer Komik, ihrer Satyre, eine directere in der Schilderung der kindischen Kindheit des Gargantua, eine mehr humoristische in der Darstellung des Ehelebens. Wie es in dem gesunden Haus- und Familienstande zu allen Zeiten, unter allen Verhältnissen — freilich vorzugsweise im teutschen Hause — wirklich ist, wie hier Ernst und Scherz, Einstimmung und Widerstreit, Einfachheit und Wunderlichkeit, Größe bis zum Erhabenen und Kleinheit bis zur Kleinlichkeit untrennbar und oft ununterscheidbar in einander laufend vorkommen, so ist es auch in diesen Schilderungen, welche eben darin ihren classischen Humor haben, daß sie nichts von dem eigenen, etwa künstlich gesuchten und auf überraschende Weise gestellten Sinnen und Erfinden des Erzählers, sondern alles aus den im Leben selbst vorkommenden humoristischen Elementen schöpfen, und nur das Große und freilich bis dahin Unerreichte zu erreichen vermögen, diese bis in den Himmel hinauf und in den Abgrund hinab steigenden Gegensätze bei ihren höchsten Spitzen zu fassen.

Nicht eben anders verhält es sich mit der vernichtenden Satyre auf die großen, das Jahrhundert beherrschenden Verkehrtheiten und Thorheiten, welche als die „Cultur" des Jahrhunderts galten und die von Fischart theils im Bienenkorb, theils in seinem Katalogus, theils in mehren der ausgezeichnetsten Abschnitte des Gargantua (man denke an die Glockenrede, an des Gargantua Kleidung, an seinen Unterricht durch einen „weisheitwichtigen Sophisten" u. dgl.), theils in der, diesem Ziele unverrückt zugewendeten Praktik verspottet wurden. Das Jahrhundert hatte die Augen hoch oben hinaus gerichtet, in die Theorie, in die Speculation, in die Dialektik, in die Büchergelehrsamkeit, in die verborgene Kunst und Weisheit der Astrologie und Alchymie — Folianten auf Folianten, Quartanten auf Quartanten und Flugschriften in ungezählter Masse gingen aus den unermüdlichen Federn, den rastlosen Druckereien hervor. Was aber vor den Füßen lag, das sah Niemand: die Armuth des Lebens, die Schwäche

2) Die allerdings nah verwandte teutsche Trinkpoesie des 12. Jahrh. ist schon darum, weil sie nur lateinische Gedichte hervorbrachte, nicht vollständig zur Vergleichung zu ziehen.

des Willens, den schnöden Egoismus, die Prahlerei und das Wortheldenthum, die armselige Feigheit, die Prunksucht, die Verschwendung, die Völlerei — endlich die Zerrüttung des Vaterlandes durch unheilbare Spaltungen. Da nahm nun Fischart eine der scheinbar untergeordnetsten Äußerungen dieser Zeitrichtung, einen der damals landläufigen astrologischen Kalender, eine sogenannte Praktik, zur Grundlage der Satyre auf dieses Treiben. Was Alle wissen wollen und doch Niemand wissen kann, die Zukunft, die Dinge, welche hoch über der Wirklichkeit, der greifbaren, drängenden Wirklichkeit liegen, das, rief Fischart seiner Zeit zu, das ists, was euch verwirrt, zu lächerlichen Thoren und bunten Narren macht; ich will euch eine Praktik schreiben, ich will euch eine Weissagung geben und eine Nativität stellen, die Jeder wissen kann und doch Niemand wissen will. Ihr kümmert euch darum, wie Die geartet und genaturt sein werden, welche unter Jupiter's Signet und Zeichen geboren werden: ich will euch zeigen, wie ihr geartet und genaturt seid, ihr mögt unter Jupiter's oder Merkur's oder Venus' Zeichen geboren sein: wenn die Narren kein Brod mehr essen, wird das Korn wohlfeil werden, vor der Hand aber sind noch die Disteln theuer und werden es bleiben wegen der Esel mit kurzen Ohren. Krebse werdet ihr nicht in der Luft fangen, ihr Windfanger und Luftfischer; denkt lieber daran, was euch das Nächste ist: die Blüthe wird heuer wie alle Jahre der Frucht vorausgehen — welche Frucht wird denn eure Blüthe bringen?

Überall steht Fischart auf dem höchsten, weltüberschauenden Standpunkte; die Narrheiten, welche er geiselt, sind ihm Gestaltungen theils des Menschenlebens überhaupt, theils des teutschen Lebens, in seiner vollen Kraftäußerung, in seiner ganzen weltlich-natürlichen Wahrheit, nicht bloße Modethorheiten, nicht bloße Unfertigkeiten untergeordneter Zustände und Bildungsstufen. Die Narrheit, welche eben der höchsten Weisheit, soweit sie eine blos menschliche ist, die Posse, welche auch dem tiefsten Ernste, soweit er ein weltlicher ist, die Kleinlichkeit, welche grade den größten blos natürlichen Verhältnissen unabtrennbar anhängt, diese ist es, die er zur Erscheinung bringt, wie Keiner vor ihm. Er stellt die Narrheit und die Posse in ihrer Berechtigung dar, gegenüber der ebenso wenig vollberechtigten Weisheit und Wissenschaft der Menschen dieser Welt. Darum ist auch seine Satyre stets heiter und auch in ihrer schneidendsten Schärfe niemals giftig, eben darum aber auch allen ihren Gegnern unbedingt überlegen. Das Alles ist nun freilich nur dadurch möglich, daß er ein Gebiet hat, in welches ihm keine Posse, keine Komik, keine Satyre hineinreicht — das Gebiet der göttlichen Wahrheit, des göttlichen Friedens und der göttlichen Freude. Allen Satyrikern vor ihm, allen Satyrikern nach ihm hat dies Gebiet gefehlt, oder es ist ihnen unzugänglich gewesen; darum erscheinen sie, Rabelais und Aristophanes nicht ausgenommen, ganz oder vorzugsweise negativ, und von einer Wirkung, welche auf der letzten und höchsten Stufe in das Wirkungslose umschlägt; während Fischart seinem Wesen nach positiv ist und deshalb sein Ziel nimmer verfehlt. Kein Satyriker vor ihm hat auf der reinen, freien und hellen Höhe des Lebens, auf dieser Höhe eines ruhigen, von der ewigen Schöpferkraft und der erlösenden und versöhnenden Liebe Gottes vollkommen erfüllten Weltbewußtseins gestanden, wie Er dort stand, der Advocat zu Speier, der Patrimonialrichter in dem kleinen Städtchen Forbach.

Die Form des teutschen Satyrikers freilich erreicht nicht die Rundung, die Glätte, die den Stoff vollständig umschließende Festigkeit und Sicherheit, das Maß und den Takt des großen Satyrikers der Griechen. Aber selbst diese Form, in welcher sich Fischart zu dem großen griechischen Satyriker doch nicht anders verhält, wie der Teutsche zu dem Griechen überhaupt, läßt unsern ersten Repräsentanten der Komik und Satyre keineswegs in nachtheiligem Lichte erscheinen; im Gegentheil ist er wenigstens in der prosaischen Form der Komik unbedingt mustergültig. Sogar in der poetischen Form hat Fischart das erreicht, was zu seiner Zeit zu erreichen war, wiewol er in dieser Hinsicht in dem schweren Nachtheil stand, daß damals die neue Sprache mit dem alten Versbau im letzten Kampfe begriffen war, welcher nur mit der völligen Niederlage des letztern enden konnte. Dennoch hat Fischart dieser absterbenden Form der Erzählungspoesie, den ehedem so wunderbar geschmeidigen und reizend klangreichen, im 16. Jahrh. hölzernen und klappernden, unter Hans Sachs' Händen fast zu widrigen Mistönen gewordenen Reimpaaren, noch zuletzt einen Schwung, ja einen Adel verliehen, den man in allen Reimpaargedichten des 16. Jahrh. umsonst sucht. Das Überschreiten des Sinnes aus der einen Hälfte des Reimpaars in das andere, dieses treffliche, aus der ältesten Alliterationspoesie beibehaltene Mittel der mittelhochteutschen Reimpaare, den Styl zu beleben, konnte freilich Fischart nicht wiederherstellen; aber er milderte das widrige Stoßen und Aufklappen der immer nur ein Satzglied fassenden Verszeilen auf die geschickteste und erfolgreichste Weise durch einen, der letzten Hebung vorausgehenden Tiefton (z. B. nachmachen: lachen; vorspringen: singen) und durch die Verwendung der tieftonigen Sylben zum Versschluß, theils so, daß sie mit einander, theils daß sie mit hochtonigen Sylben gebunden werden. An dieser Eigenthümlichkeit sind Fischart's Verse am leichtesten und oft auf den ersten Blick zu erkennen. Dazu kommt die sehr geschickte Anwendung der Synkopen, durch welche die naturwidrige Betonung der tonlosen Sylben verhindert wird, die bekanntlich im 16. Jahrh. herrschend und zuletzt sogar zur förmlichen Regel geworden war; in der dritten Stelle gehört eine naturwidrige Betonung der tonlosen Sylben zu den größten Seltenheiten in Fischart's Gedichten (wie z. B. das ist weit éin andérer schád); aber schon in der ersten und zweiten Stelle kommt sie nur sehr vereinzelt vor (welché keinén nichts frómmen mág). Die den Reimen des 16. Jahrh. nur allzu geläufigen Flickwörter (eben, frei u. dgl.) sind Fischart fremd, und werden in allen seinen nach 1572 erschienenen Gedichten kaum mehr als zwei Mal anzutreffen sein; aber selbst im Nachtraben, im Dominicus und Eulenspiegel sind sie sehr selten. Der damals herrschenden Sitte, nur stumpfe Reime zu gebrauchen, mit welcher E. Al-

herus voranging, Ringwald folgte, der zahllosen, in der Mitte liegenden kleineren Dichter und Gedichte, z. B. der Nachtigall 1567, nicht zu gedenken, huldigte Fischart nicht. Der Styl sämmtlicher Fischart'schen Reimstücke, auch der schwächsten (Fürbildung des Uhrwerks, Thiermesse) ist lebhaft, natürlich, mit raschem Fortschritt der Gedanken, ohne müßiges Verweilen bei Nebendingen, ohne Ausmalerei, oft sehr gedrängt, fast streng — ein starker Gegensatz gegen die behagliche, schwerfällige und unbehilfliche Breite der sämmtlichen Reimer jenes Jahrhunderts, Hans Sachs, Rollenhagen und Ringwald nicht ausgenommen. Mit großem Geschick behandelte er auch die ihm eigenthümliche, französischen Vorbildern nachgeahmte Variation der Reimpaare: Verse von drei Hebungen mit klingendem Schlusse mit den vierarsigen Zeilen abwechseln zu lassen, mithin überschlagend zu reimen, und unter den Sonettendichtern Teutschlands ist Fischart der zweite. Weniger geschickt behandelt er die eigentliche Lyrik: seine Psalmen und geistlichen Lieder sind sämmtlich metrisch nicht rühmenswerth und selbst hinsichtlich der Sprache und des poetischen Ausdrucks nur zum Theil ausgezeichnet; daß er jedoch auch in diesem Gebiete Treffliches leisten konnte, zeigt sein Hochzeitlied, welches er dem Ehzuchtbüchlein einverleibt hat.

Weit mehr als die poetische Form ragt jedoch der prosaische Styl Fischart's hervor. Schon seine wissenschaftlichen und politischen Aufsätze und Abhandlungen, sowie seine Übersetzungen (z. B. von Bodin's Dämonomanie) haben eine Klarheit, Concinnität und klangreiche Abrundung, durch welche sie sich von der breiten, weitläufigen, tonlosen Darstellung der damaligen Wissenschafts- und Geschäftswelt auf das Bestimmteste und meist so unterscheiden, daß man Fischart auch in solchen Stücken nicht leicht verkennt. Der erwähnten Mängel des damals herrschenden Styls und seiner eigenen Virtuosität, gegenüber jener oft beinahe kläglichen Darstellungsweise, war sich Fischart selbst wohl bewußt; er parodirt diesen Geschäftsstyl sehr treffend im Gargantua zu wiederholten Malen: nicht allein in der Rede für die Glocke, sondern auch in dem Briefe Grandgusiers an Gargantua und in der Rede des Gallet an Picrochol. Unübertroffenes, vielleicht unübertreffliches Muster ist er im Styl der Komik und Satyre. Stets ist er rasch und bewegt, ohne jemals in das Hüpfen und Springen, geschweige denn in das Zerbröckeln zu fallen, stets stark und voll vorwärts strömend und nach einer Spitze hinstrebend, die er niemals verfehlt. Die meisten Perioden bestehen aus einer oft sehr großen Anzahl priamelartig auf einander gebauter Vordersätze, welche in der höchsten Bewegung der Komik reimend an einander schlagen, und welchen sehr oft, wieder der Priamel ähnlich, ein unerwarteter Schlußsatz folgt. Die pfeilgeschwinde Schnelligkeit der Gedanken, das erste Requisit aller Komik und Satyre, hat sich auf das Vollständigste in diesen oft cascadenähnlichen Perioden abgespiegelt. Mitunter hält er mitten in der spitz zugegipfelten, gleichsam thurmhoch aufgebauten Periode einen Augenblick inne — wäre es auch nur, um zu sagen, „ich schnauf auch schier," „daß ich endlich einmal abtruck" — um im nächsten Augenblick die Rede noch heftiger strömen, noch lauter klingen zu lassen. Keine seiner Perioden läuft klanglos oder gar tonlos aus; keine ist blos auf das stumme Lesen, alle sind sie auf das lebhafte Sprechen angelegt. Dieser Styl mit seiner wunderbaren Beweglichkeit, mit seinem eiligen, hastigen, beinahe athemlosen und gleichsam ziellosen Vorwärtsströmen in das Formlose und Ungeheure hinaus, dieser Styl mit seinem Aufeinanderhäufen und Zusammentreiben einer verwirrenden, betäubenden Menge ganz verschiedener Dinge, deren jedes mit einer besondern Zunge zu uns zu reden und uns anzuschreien scheint — dieser Styl ist ein treffendes, merkwürdiges und unnachahmliches Abbild seines Jahrhunderts mit seiner ziellosen Beweglichkeit, seiner hastigen Unruhe, seinem athemlosen Rennen, seiner Beschäftigung mit tausend verschiedenen Dingen, seiner Disputir- und Streitsucht, seinen tausend einander sich durchkreuzenden und gegenseitig aufhebenden Interessen, Richtungen, Begehren und Wünschen, von denen kein einziges Interesse und Begehren das andere anerkannte, ja nur verstand, nur beachtete. Eine einzige charakteristische Seite aus Fischart's Werken, z. B. aus der Praktik oder der Geschichtklitterung gelesen, versetzt den, welcher der geistigen Bewegungen des 16. Jahrh. überhaupt kundig ist, wie mit einem einzigen Schlage mitten in jenes seltsame, sinnverwirrende und doch in manchen Partien großartige Babel der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Reformation.

Des Ausdruckes ist Fischart in jedem Augenblicke Meister. Zu jeder noch so unerwarteten Wendung, zu jedem plötzlichen Einfalle, zu jeder schlagenden Vergleichung steht ihm ein gleich unerwarteter, ein gleich schlagender Ausdruck zu Gebote; jeder Satz und jedes Satzglied hat bei ihm ein besonderes, eigenthümliches und gleichsam persönliches Leben, während im gewöhnlichen Styl die meisten Sätze nur in dem Mechanismus des Periodenbaues ihr Dasein haben und, statt eine besondere Lebenskraft zu besitzen, nur an dem allgemeinen Leben der Darstellung Theil nehmen. Einen großen Theil dieser unnachahmlich lebendigen, der Komik unentbehrlichen Darstellung schöpft zwar Fischart aus dem wirklichen Sprachleben des Volkes, aus den ungesuchten Bezeichnungen, Gleichnissen und Redensarten, welche das außerhalb des Schriftverkehrs stehende Naturleben noch jetzt erzeugt, damals in unerschöpflicher Fülle besaß und fortwährend in gleicher Fülle zu Tage förderte. Alle diese Vortheile stehen ihm ohne Besinnen in jedem Augenblicke zur Seite. Aber einen andern Theil dieser Darstellung schöpfte er allerdings aus sich selbst. Längst sind seine eigenthümlichen Wortbildungen bekannt, wenngleich nur von sehr Wenigen begriffen und gewürdigt. Meistens fallen nur die „affenteurlichen und naupengeheurlichen" Wortbildungen in das Auge, und welche ungemein komische Kraft diese seltsamen Wortgeschöpfe ausüben, wird der leicht inne, welcher nur einige Seiten mit der freilich in unsern Tagen kaum zu fodernden Aufmerksamkeit und Hingebung liest. Aber es sind diese Wortschöpfungen nicht allein, welche die schaffende Kraft dieses ungewöhnlichen Sprachgenius

kund thun: die wichtigsten und zugleich die häufigsten sind diejenigen, die gleichsam von selbst sich für den ergeben, welcher für kurze und schlagende Gedanken einen kurzen und schlagenden Ausdruck bedarf; Wortbildungen, deren wir uns, hätten wir den Muth und die Kraft dazu, noch in jedem Augenblicke bedienen könnten; „eines heiligen begevatterter Mauerbrecher" — wie wäre es möglich, das Lächerliche, welches in der Benennung eines zerstörenden Geschützes nach einem christlichen Heiligen liegt, in kürzere Form zu bringen? oder rädergengige Thürme, ein haberlachend Pferd, gemsenkletterige und dritthimmelverzuckte Materien, sternamhimmelige und sandammeerige Misbräuche, ein laubblattrauschender Schrecken, ein unverregelrigeliger Orden — wer möchte nicht fast um jeden dieser Ausdrücke unsern Komiker beneiden? Und ihm stehen sie zu mehr als einem Tausend zu Gebote. Man hat diese Fertigkeit Fischart's im Wortbilden wol einen Despotismus genannt, den er über die Sprache ausübe; indessen ist dieser Ausdruck, wenn schon nicht ganz unpassend, doch nicht genau: es wird der Sprache niemals Gewalt angethan, niemals wird ein wirklich „halsbrechendes" Gebilde versucht; alles wächst gleichsam von selbst im üppigsten Gedeihen auf dem natürlichen Boden, nur daß der Bearbeiter desselben eingeweiht ist in die geheimsten Kräfte dieses fruchtbaren Erdreichs und die edelsten und kräftigsten Samenkörner stets an die angemessenste Stelle zu legen versteht. Zu den komischsten Wortfiguren gehören übrigens diejenigen, welche er aus fremden, lateinischen und zum Theil französischen, Wörtern zu teutschen umprägt. Neben dieser Wortbildungsfähigkeit ist die Klangfertigkeit der Sprache, deren sich Fischart bedient und die vorher schon berührt wurde, wahrhaft bewundernswerth. Ein unerschöpflicher Reichthum von Anklängen, Assonanzen, Alliterationen und Reimen liegt durch alle seine Werke, selbst die Reimstücke nicht ausgenommen, ausgebreitet; alle sind aus dem einfachen und naturgemäßen Sprachleben hervorgegangen, freilich aus einem Sprachleben, welches einen unvergleichbar viel weitern Umfang hat, als das Leben der Schriftsprache, welche seit Opitz bei uns zur Herrschaft gekommen ist.

In diesem weitesten Umfang des Sprachlebens oder vielmehr des wirklichen Gesammtlebens der Nation, ja der Menschheit, liegt denn nun freilich auch ein Anstoß, über welchen wir in unserer Zeit nicht hinaus können und welcher es verhindert, daß Fischart's Werke, abgesehen von den unzähligen, nicht auf den ersten Blick, oft erst nach langer Mühe verständlichen Anspielungen, Formeln und Redensarten, zu einer allgemein zugänglichen Lectüre unserer Tage werden. Es ist dies die derbe Natürlichkeit, die Nacktheit und die davon wieder unzertrennliche Unsauberkeit, welche in allen seinen komischen Schriften, mit Ausnahme des podagrammischen Trostbüchleins, reichlich und oft sehr stark zu Tage tritt. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, daß einer wirklich universellen Komik und Satyre dies Gebiet der nackten, derben Natürlichkeit und sogar der Unsauberkeit nicht verschlossen werden dürfe, ja daß ihr dasselbe zum großen Theil eigens angehöre, wie wir dies aus Aristophanes wie aus Persius, aus Horaz wie aus Juvenal lernen können; noch weniger ist es am Orte, den Zusammenhang dieser Natürlichkeiten mit dem Volksleben der damaligen und jetzigen Zeit, ihren berechtigten Gegensatz gegen die raffinirte Cultur oder Übercultur, und ihre literarische Tradition nachzuweisen. Das aber muß geltend gemacht werden, daß diese Dinge, auch selbst die eigentlichen Unsauberkeiten, bei Fischart äußerst selten physischen und niemals moralischen Ekel erzeugen, dem wir bei den römischen Satyrikern nicht aus dem Wege gehen können. Auch sei es erlaubt, daran zu erinnern, daß die „allgemein zugängliche Lectüre," auf welche wir jetzt Anspruch machen, nicht das Product einer wirklichen, sondern einer falschen Cultur ist.

Ein anderes Product jenes reichen, unerschöpflichen Sprachlebens, aus welchem Fischart's Werke geflossen sind, bezieht sich unmittelbar auf seine Person: es ist dies das Namenversteckspiel, die vielgestaltige und bedeutungsvolle Pseudonymität, deren er sich bedient und durch welche er sein eigenes Ich mitten in den Kreis seiner eigenen Komik und Satyre hineinstellt. Ein specielles Eingehen auf diese oft affenteurlich und naupengeheurlich genug aussehenden Namen kann hier schon des Raumes wegen nicht stattfinden; es mag genügen, ein übersichtliches Verzeichniß der hauptsächlichsten Namen zu geben, unter denen Fischart, im vollsten Einklang mit seinem ganzen Wesen, aber nicht zum Vortheil seiner literarischen Berühmtheit, sich versteckte. Der literarische Name galt ihm nichts, der Ruf seiner Bücher sehr wenig; sein Genuß und Lohn war das Schaffen selbst. Überließ er doch seinem Schwager Jobin, dem Buchhändler, ihn in die literarische Welt einzuführen, ja ihn zu vertreten! Und doch nimmt auch dieser in den meisten Werken Fischart's an dessen Pseudonymität Theil.

Die einfachste Form seines Namens, Johann Fischart, findet sich auf dem Titel der Dämonomanie; ob er mehr als ein Mal vollständig ausgeschrieben Johann Fischart, genannt Mentzer, sich selbst unterzeichnet habe, wüßte ich nicht zu sagen; nach seinem Tode erscheint diese vollständigste Form z. B. auf dem Titel des Ehzuchtbüchleins von 1591. Meistens erscheinen Abkürzungen des zweiten Namens: Johann Fischaert G. M. (Pabstbuch) und später Johann Fischart G. M. (Dämonomanie), doch auch des ersten: J. F. Mentzer (Dominicus); die Anfangsbuchstaben J. F. G. M. erscheinen oft (im Eulenspiegel, vor dem Lob des Landlusts, vor der Anmanung, im Ehzuchtbüchlein u. s. w.) auch umgekehrt M. G. F. J. (Praktik); J. F. M. steht vor den Eikones. Das einfache Mentzer kommt häufig im Bienenkorbe und sonst vor; als Mögeintzer in einem Citat des Antimachiavell im Gargantua. Versteckt sind diese Anfangsbuchstaben unter einer ganzen Reihe von Formeln, Sprüchen u. dgl., als: Jfgem (Audienz des Keisers); Joh. Frid. Guicciard Moguntinus (Bienenkorb 1588), Johan Fridrich Gwischart (Bienenkorb 1579 und später), J. Friedrich Manätzer (Catalogus), J. Fr. Molanus (Bienenkorb 1588), Im Fischen gilts Mischen; Ihrer Fürstlichen Gnaden Mutwilliger; In Freuden Gedenck Mein (Geschichtklitte-

rung); In Forchten Gehts Mittel (Antimachiavell); *Jove Fovente Gignitur Minerva* (Holzwart Emblemata); *Immundi Fimus Gratia Mundi; Invenio Filio Gaudemus Messia* (Dämonomanie 1586). Dazu kommen zunächst einige Umkehrungen: Harfisch (Geschichtklitterung 1582 R 5ᵃ, später 1590 und 1594 wol richtiger Hartfisch, woraus in den Ausgaben von 1600 an durch Druckfehler Harifisch wurde); J. Noha Trauschiff von Trübuchen (Ordenliche Beschreibung) = Johann Fischart von Straßburg; letzterer Name ist eine der mannichfachen Ausbeutungen, welche Fischart dem Völkernamen Tribocci, den ältesten Bewohnern des Elsaßes, gab; die Straßburger heißen ihm auch im glückhaften Schiff die Treuwacker, Straßburg Treubach (sonst auch Trostburg, wie z. B. in der ordenl. Beschreibung und im Bienenkorb von 1580, Grubsarts u. dgl.). Retznem, die Umstellung von Mentzer, kommt im Nachtraben, in der Praktik, im Flohatz, im Podagrammischen Trostbüchlein und sonst vor.

Darauf folgt die Übersetzung: Huldrich Elloposkleros, wie er sich im Flohatz, im Gargantua und im Podagrammischen Trostbüchlein nennt; Huldrich ist ihm Übersetzung von Johann (hebr.: Gott erbarmt sich) und Elloposkleros kann zwar aufgefaßt werden als ἐλλοποσκληρός, Fisch-hart, indessen nach der Erklärung, welche er selbst im Bienenkorb versteckter Weise gibt, und nach den Anspielungen in der Vorrede zum Staufenberger muß es wol als ἔλλοπος-κλῆρος, Fisch-art verstanden werden. Variationen sind: Huldrich Wisart (Reveillematin und Sonette); Huldrich Wischhart (Bienenkorb 1581); Donatus Wisart (Bienenkorb 1580 an derselben Stelle, wo 1581 Huldrich Wischhart steht); auch blos Wisart (öfter im Gargantua). Ob sich Fischart bei diesem Wisart, welches, wie wir sahen, früh schon auch die Gestalt Gwischart, dann Guicciard, Wischhart annahm, der alten Bedeutung des wisbart (philosophus) erinnert habe, bleibt sehr zweifelhaft; näher liegt nach den Anspielungen im Bienenkorb und in der Vorrede zum Staufenberger die Beziehung auf Robert Guiscard. Ferner gehören hierher die Namen Bap. G[illegible]sart (Armada), welches doch wol Baptista (= Johann der Täufer) Guisart heißen soll und als B. G. Mercurianus (= Johann Fischart Mentzer) in der spanischen Badenfart wiederkehrt; Artwisus von Fischmenzweiler (Catalogus); Ulrich Mansehr von Treubach (Glückhaft Schiff). Die einfache Variation des Mentzer in Mansehr erscheint einige Male im Gargantua. Ein Mal nennt er sich auch den Nasenfischer zu Grubsarts (Bienenkorb 1579 H 8ᵇ); „Nasenfischer" kommt sonst noch einige Mal vor.

Sodann ist zu erwähnen das Pseudonymon, welches er in seinen antikatholischen Satyren führt: Jesuwalt Pickhart. Dasselbe erscheint zuerst im Bienenkorbe 1580 und im Jesuiterhütlein, auf dem Titel des Bienenkorbs erst 1581, sodann im Brodkorb, und in den spätern Ausgaben der geistlosen Mül, wahrscheinlich auch im Malchopapo, wenn derselbe mehre Ausgaben erlebt hat. Im Jesuiterhütlein kommt der Zusatz vor: Jesuwaltus Pickhart von Mentz, im Bienenkorb 1580 Jesuwaltus Pickardus von Trostbyrg (= Straßburg). Die Erklärung des Namens Jesuwalt Pickhart findet sich im Bienenkorb 1581 Bl. 3ᵃ; Pickhart ist, wie sich leicht versteht, von den Picarden (Waldensern) entlehnt, und ebendahin zielt auch Jesuwalt (Johannes Waldo oder Jesu Walto).

Nach Rabelais ist gebildet der Name, den er sich 1573 in der Praktik gibt: H. Winhold Wuestblut (variirt in Schwinhold Seublut, Weinhold Weinblut, Winhold Reinblut, und diese Form später wieder in Weinhold Meinblut, Schwinhold Weinblut abgeändert, doch schwerlich von Fischart selbst), 1574 erweitert in Winhold Alcofribas Wüstblutus (variirt in Stirnunholdus Alcofribes Seublutus), und einfach als Winhold nicht selten gebraucht und citirt.

Eine vierte Familie von Pseudonymen besteht, so viel ich weiß, nur aus zwei Gliedern: Alonicus Meliphron Theutofrancus, wie er sich vor der Übersetzung von Hotoman's Brutum Fulmen (1586), und H. Engelprecht Mörewinder aus Fredewart in Seeland, wie er sich vor der Armada (1588) bezeichnet. Alonicus und Mörewinder scheinen dasselbe zu bezeichnen und eine Ausschmückung von Fischart zu sein, Meliphron mag den Sinn von Muthwilliger (siehe oben = Menzer) haben, und Theutofrancus wird durch die Reime auf dem Titel des Bienenkorbes erklärt, welche dem Frater Naß das ihm unverständliche niederländische Buch auf „gut preyt Fränkisch Hoch Teutsch" auszulegen versprechen.

Die Vielgestaltigkeit dieser Versecknamen, von denen wir hier mehr als 40 aufgezählt haben, wiewol noch einige zurück sein mögen, von denen mir die einen zweifelhaft, andere vielleicht unbekannt sind, beweist schon die Vielgestaltigkeit dieses merkwürdigen Geistes, welchem wir einen Gleichen oder nur Ähnlichen nicht an die Seite zu stellen haben.

Noch würde uns übrig bleiben, Fischart's Verhältniß zu seinen Vorgängern und Vorbildern aus einander zu setzen. Indessen müßten wir, um dasselbe vollständig zur Anschauung zu bringen, in beiden Richtungen mit einer literarischen Genauigkeit verfahren, welche uns weit über den hier abgesteckten Raum hinausführen würde. Es genüge demnach, in ersterer Hinsicht zu bemerken, daß er die früher vorhandene teutsche Komik und Satyre durchgängig — vielleicht jedoch mit Ausnahme des Pfaffen Amis — kennt und benutzt; so Salomon und Morolf, Nithart, Sebastian Brant, Jac. Wimpheling (Jac. Hartlieb), die Epistolae obscurorum virorum, und eine ganze Reihe der kleinen, im 16. Jahrh. erschienenen burlesken Stücke, von denen zwei, der Finkenritter und die Kurzweilige Fastnachtpredigt (jetzt abgedruckt in Scheible's Kloster) so nahe mit ihm verwandt sind, daß die Vermuthung, sie rühren von ihm selbst her, nur allzu nahe liegt. Daß er die umlaufenden Sagen, z. B. von den Lalenbürgern, die erst später literarischen Boden gewannen, sämmtlich kennt und reichlich benutzt, ist im Vorhergehenden bereits berührt worden. Sein Verhältniß zu Rabelais könnte nur durch eine specielle auf den Gar-

gantua eingehende Erörterung, welche hierher nicht gehört, klar gestellt werden. An Weite des Gesichtskreises und Freiheit der Behandlung überbietet er diesen seinen Vorgänger ohne Frage — er hat seine Praktik wie seine Geschichtklitterung und seinen Catalogus nicht nach Rabelais bearbeitet, sondern aus Rabelais neu geschaffen, auch mit ganz richtigem Gefühl nicht mehr als das erste Buch des Gargantua in seiner Weise reproducirt, da die folgenden Bücher, Pantagruel, für ihn ohne Zweifel etwas gemsenkletterige und dritthimmelverzuckte Materien enthielten — eine gewisse Absichtlichkeit und Künstlichkeit verrathen, welche Fischart's Geiste fern lag. Auch ist das unleugbare Wohlgefallen des Franzosen an cynischen und rohen Darstellungen Fischart fremd, weshalb er auch ausdrücklich erklärt, er habe den Rabelais, „wo er ihm aus der Kuhweide zu gehen geschienen, billig vertiert, das heißt, umgewandt."

Nur das Eine möge im Allgemeinen als eine Eigenthümlichkeit des Fischart'schen Geistes zum Schlusse bemerkt werden, daß dieser Komiker überall eines äußeren Anstoßes bedurfte, um das Beste und Höchste zu leisten; sein Geist wollte entzündet, er wollte gereizt und gelockt sein, um sich in seiner vollen Lust und Kraft zu entfalten. Fast Alles, was er ganz selbständig producirt hat, mit Ausnahme jedoch des Flohatz und der rein vaterländischen Stücke, steht unter denjenigen Producten, zu denen ihm durch fremde Vorbilder Anlaß und Anstoß gegeben war; man erinnere sich nicht allein der Praktik, des Gargantua, des Catalogus, des Bienenkorbes, sondern auch des Ehezuchtbüchleins und des Podagrammischen Trostbüchleins.

Ein Verzeichniß der Schriften Fischart's wird an diesem Orte nicht fehlen dürfen; es möchte zwar richtiger und vollständiger sein, als alle vorangegangenen, darf aber dennoch auf unbedingte Vollständigkeit und darauf, einen definitiven Abschluß der Fischartliteratur zu geben, keinen Anspruch machen, theils weil noch manche Schriften Fischart's völlig verborgen sein mögen, theils weil die bedeutendste Auctorität für Fischart, Meusebach's hinterlassene Sammlungen und Papiere, dem Verfasser dieses Artikels nicht zugänglich waren [3]). Die sicher vorhandenen, aber noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften führe ich mit auf, und mache sie nur durch ein Zeichen (†) auch äußerlich kenntlich.

1) Nachtrab oder Nebelkräh. Von dem vberauß Jesuwidrischen Geistlosen schreiben vnnd leben des Hans Jacobs Gackels, der sich nennet Rab (u. s. w.). o. O. 1570. 8. 61 Blätter, 3753 Verse. Zuerst von Flögel genannt, aber noch Halling hatte das Buch nicht gesehen. Den vollständigen Titel s. bei Zacher und v. Below, J. Fischart's geistliche Lieder. 1849. S. 134.

2) Von S. Dominici, des Predigermünchs vnd S. Francisci Barfüssers artlichem Leben vnd grossen Greweln, Dem grawen Bettelmünch, F. J. Nasen zu Ingolstat dedicirt u. s. w. o. O. 1571. 4. 85 Blätter, 5090 Verse. Zuerst bei Flögel; genauer steht der Titel bei Zacher und v. Below a. a. O.

3) Eulenspiegel Reimensweis. Ein newe Beschreibung vnndt Legendt des kurtzweiligen Lebens vnd seltzamen Thaten Thyll Eulenspiegels, mit schönen neuwen Figuren bezieret, vnd nu zum ersten in artige Reimen, durch J. F. G. M. gebracht, nutzlich vnd lustig zu lesen. Frankfurt. (Verlag von Hieron. Feyerabend und Bernh. Jobin.) o. J. 8. 16 Blätter Vorst., 296 (307) Blätter Text, 16,051 Verse. Das Buch erschien vor der Fastenmesse 1572, und zwar, wie Dr. Zacher (Fischart's geistliche Lieder S. 135) angibt, in mindestens drei Drucken, welche jedoch bei den sehr geringen Verschiedenheiten von demselben Satze sein können.

Zuerst von Flögel genannt, aber noch Halling hatte das Büch nicht zu Gesicht bekommen.

4) Ein Artliches Lob der Lauten. Befindet sich in folgendem Werke: Das erste Buch Newerleßener Fleissiger etlicher viel Schöner Lautenstück, von artlichen Fantaseyen, lieblichen Teütschen, Frantzösischen vnnd Italiänischen Liedern, künstlichen Lateinischen Muteten, mit vier vnd fünff stimmen u. s. w. zusamen getragen, geordnet vnd auch selber getruckt durch Bernhard Jobin, Burger zu Straßburg. 1572. Fol. 50 Blätter. Es steht hier von Blatt 2 rw bis Blatt 6 vw. 768 Zeilen, unterzeichnet: J. F. G. Mentzer.

Das Gedicht wurde erst in der Mitte der dreißiger Jahre einigen Literatoren bekannt, und ist abgedruckt in dem Sammelwerke des stuttgarter Buchhändlers Scheible: das Kloster, 1848. 10. Bd. S. 948—968; sodann in v. Below und Zacher, Joh. Fischart's genannt Mentzer's Geistliche Lieder und Psalmen. 1849. S. 97—122.

5) Der Barfüßer Secten und Kuttenstreit — — dem F. Johan Naß vnd seiner Anatomy zu lieb gestellt durch J. F. G. M.

Holzschnitt in Patentform, Folio, mit 779 Versen. Erschien zeitig vor 1574. Wieder abgedruckt in der 1614 (von Joh. Carolus in Straßburg) veranstalteten neuen Ausgabe von Erasmus Alberus Alkoran: Alcoran. Wundermässige, Abenthewrliche Geschichtbericht, von der Barfüsser Münch, Eulenspiegels Francisci Leben, Thaten, Wunderwerken u. s. w. 8., von Blatt 104[a]—118[a].

Zuerst von Flögel genannt, wiewol derselbe weder den ersten, noch den zweiten Druck zu Gesicht bekommen hatte. Halling gab zuerst nähere Beschreibung.

6) Aller Practick Großmutter. Ein dick geprockte Neuwe vnd trewe, laurhaffte vnnd immer daurhaffte Procdick, auch possierliche vnnd doch nicht verführliche Pruchnasticatz: sampt einer gecklichen vnnd auch auff alle Jar gerechten Laßtaffeln. Gestelt durch gut truncken, des Stirnwysen H. Wynhold Wuestblut vom Nebelschiff, des König Artsus von Landagrewel höchsten Himmelgaffenden Sterngauckler, Practickträumer vnnd Kalenderreimer: Sehr ein räß kurtzweilig geläß, als wann einer Haberstrow äß. 1573. Kumm kratzen Brieffelegen, nach laut der Pructick. 4. 14 Blätter.

3) v. Meusebach gab 1829 an, daß er der sicher vorhandenen Schriften und Schriftchen von Fischart über 50 kenne. Es mögen deshalb in meinem Verzeichnisse immer noch vier bis fünf Schriften fehlen; als mir selbst allzu zweifelhaft (wenngleich nicht unwahrscheinlich), lasse ich selbst übrigens etwa ebenso viel kleine politische Abhandlungen und Übersetzungen, welche in Jobin's Offiein gedruckt sind, hier noch weg.

Vgl. W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch. 3. Th. 1. Bd. 1841. 4. Sp. 459—460, wo auch einige Proben aus dieser Ausgabe sich finden. Vielleicht ist indessen diese Ausgabe nicht einmal die erste, sondern eine, im Texte übrigens mit der von 1573 gleichlautende, welche auf dem ersten Blatte außer einem Holzschnitte blos die Worte hat: „Eine dickgeprockte, immerwährende Prockdick durch Schweinhold Sewblut, Obersten Stirnmauser Königs Gargantsus geprockt, ordentlich wie man die Säw bad vnd den Mist lad" (welche den innern Titel der Ausgabe von 1573 bilden), und ohne Datum ist. Vielleicht mit Beziehung auf diese Angabe nahm einst Wachler eine Ausgabe von 1572 an; später zog er diese Annahme zurück und gab die Ausgabe von 1574 als die erste an.

Der Titel dieser zweiten oder dritten Ausgabe, der von 1574. 8., findet sich bei Flögel III, 368, welcher überhaupt die erste Notiz von diesem Buche, als einem Werke Fischart's, gab.

Außerdem existiren folgende Ausgaben, sämmtlich Octav: 1593 (zuerst von Ring, Über die Reise des Züricher Breitopfes S. 65, und darnach von Koch, Compend. I, 169 angegeben); 1598 (Flögel III, 368); 1607; 1623. Den beiden letzten Ausgaben fehlen die Schlußworte: Getruckt im Fliegenstall u. s. w.; auch setzen dieselben die 40 (eigentlich 41) Reimzeilen, welche in den früheren Ausgaben richtig am Schlusse der Vorrede stehen (Retznem. O du Kleinvatter aller Practich u. s. w.) ungeschickterweise an das Ende des Buches.

Einen Wiederabdruck und eine theilweise Umarbeitung erfuhr Fischart's Praktik, ohne daß seines Namens gedacht wurde, durch den auch sonst als Copist Fischart's erscheinenden Hans Steinberger in den dreißiger Jahren des 17. Jahrh., der das Buch, mit einigen, zunächst auf Holstein sich beziehenden, Abänderungen ohne Umstände für sein eigenes Werk ausgab. — Die den Maimonat betreffende Stelle der Praktik ist abgedruckt in *Joh. Praetorius* (Schulze) Satyrus etymologicus, oder der reformirende und informirende Rübenzahl (1672.) 8. S. 496—498. Eine zum Theil nur excerpirende, zum Theil modernisirte Ausgabe der Praktik besorgte Sander (unter dem Namen Eckstein) als Anhang zu seinem umgearbeiteten Gargantua 1787, im dritten Bande S. 307—448, wobei ihm die Ausgabe von 1607 zur Grundlage diente. Die Ausgabe von 1623 endlich wurde vollständig wieder abgedruckt in dem Sammelwerke des Buchhändlers Scheible: Das Kloster. 8. Bd. (1846.) S. 545—663.

Schon die erste Ausgabe ist eine ansehnliche Erweiterung von *Rabelais* prognostication pantagrueline, ihrem Vorbilde, wie diese in einer ältern teutschen, schon 1508 von Jac. Henrichmann in das Lateinische übersetzten komischen Praktik ihr Vorbild hatte. Doch ist das Vorbild immer noch als solches zu erkennen. Die zweite (dritte) Ausgabe, die von 1574, ist dagegen eine vielfache Überbietung der Satyre des Rabelais an Umfang und Inhalt, sodaß, von dem allgemeinen Schema abgesehen, wenig mehr von Rabelais, hingegen nicht allein das Meiste, sondern auch das Beste und Lebendigste von Fischart ist. Die einzelne Thorheit der Zeit, die Astrologie, ist nicht mehr als der Rahmen, in der das Bild der ganzen Zeit mit ihren Thorheiten gefaßt ist — dieser Zeit mit ihren großen Aufgaben und ihrer geringen Befähigung.

7) Accuratae effigies pontificum maximorum, numero XXVIII: ab Anno Christi MCCCLXXVIII ad aetatem usque nostram praesidentium, ad vivum ex Romano prototypo expressae: iisque singulorum pontificum elogia, eorum res gestas summatim comprehendentia, ab Onuphrio Panvinio Veronense Fratre Eremita Augustiniano, adjuncta, Germanicèque interpretata. Eygenwissenliche vnnd wolgedenckwürdige Contrafeytungen, oder Antlitzgstaltungen der Römischen Bäpst, an der Zahl 28. von dem 1378. Jar, biß auff den heut Stulfähigen, künstlich angebildet. Auch mit Summarischen jhres lebens Rhumschrifften, erstlich inn Latein, nachmals durch verdolmetschung J. Fischaert. G. M. Teutsch, beschriben, beide den Histori vnd auch Gemälsverständigen sehr ergetzlich vnd vorständig. Mit Rö. Kay. May. Freyheit. M. D. LXXiii. Am Schlusse: Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin.

Folio, Liij Blätter. Das Original dieses Buches ist: *Onuphrii Panvini* XXVII Pontificum Maximorum elogia et imagines aeri incisae. (Romae 1568. fol.) Die hier in Rede stehende Nachbildung besteht in 28 Holzschnitten von Tobias Stimmer; das Bild des betreffenden Papstes nimmt je die erste, das lateinische Elogium des On. Panvinus die zweite, die teutsche Übersetzung die dritte Folioseite ein. Diese Übersetzung ist ziemlich unbeholfen, noch mehr sind es die teutschen Verse, durch welche die bei einigen Päpsten vorkommenden lateinischen Verse wiedergegeben werden. Viel bedeutender ist die (auch von Fischart in der Praktik von 1574 citirte) Vorrede, in welcher die teutsche bildende Kunst mit Energie gegen Vasari's Anmaßungen vertheidigt wird; Bernh. Jobin hat sie zwar unterzeichnet, inzwischen rührt sie ohne Zweifel von Fischart selbst her.

Dieses Buch war, wie natürlich, längst vor der Wiedererweckung der Fischartliteratur als Fischart's Werk bekannt, und hat mit dazu beigetragen, seinen Namen bekannt zu erhalten. Als ein bekanntes Werk führt es auch Flögel (III, 344) auf; doch ist bis auf Halling herab die Kenntniß von demselben nicht über den Titel hinausgegangen: es herrschte die Meinung, auch dies Buch sei satyrisch; es ist im Gegentheil sehr ernsthaft römischkatholisch, auch dem Bischof Melchior (von Lichtenfels) von Basel zugeeignet.

8) Eikones cum brevissimis descriptionibus duodecim primorum primariorumque, quos scire licet, veteris Germaniae heroum per *Matthiam Holtzwart*. Bildnussen oder Contrafacturen der XII Ersten Alten Teutschen König vnd Fürsten u. s. w. Argentorati 1573. 8.

Das Büchlein hat 14 Holzschnitte, nämlich außer den zwölf Bildern der angeblichen zwölf teutschen Könige (von Tuiscon bis auf Karl den Großen) auf der Rückseite des Titels ein Sinnbild von Teutschland mit der Überschrift: Germania domitrix gentium, und am Schlusse

die Embleme der Treue und Standhaftigkeit. Nur diejenigen Verse, welche zu dem Emblem von Teutschland, und die, welche zu den Sinnbildern der Treue und Standhaftigkeit gehören, sind von Fischart. Die zu den Bildern der zwölf Könige gehörenden Reime sind aus Aventin's Chronik geschöpft, übrigens auch nachher öfter, z. B. in Matth. Quad Memorabilia mundi (Cöln 1601. 8.), abgedruckt.

Eine zweite Ausgabe erfuhr das Werkchen 1581, wo es als Anhang zu Holtzwart's Emblematum tyrocinia (s. Nr. 36) erscheint. In dieser Ausgabe wurde es von Kinderling 1794 wieder entdeckt, die Verse Fischart's als solche erkannt und wieder abgedruckt Bragur III, 336—339 und 340—341. Das erste dieser Stücke ist überschrieben: Ernstliche Ermanung an die lieben Teutschen. J. F. G. M.; das andere: Erklärung beyder hie fürgemalter Teutscher Tugenden. J. F. Die „ernstliche Ermanung" ist auch in Wackernagel's deutschem Lesebuche II. abgedruckt.

†9) Tratz-Fatz-Brief. Dieses Werkchen, höchst wahrscheinlich ein Holzschnitt in Patentform, ist bis dahin noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, obgleich es sicher erschienen und zwar 1574 oder kurz zuvor gedruckt sein muß. Der zuverlässige Beweis hierfür liegt in einem Citate in der Praktik von 1574, welches sich auf eine bestimmte Stelle dieses Stückes (auf den Schluß: „hinden am Tratzfatzbrief") bezieht. Dagegen beweist das öfters angeführte Citat des Tratzfatzbriefs in dem bekannten fingirten Verzeichnisse der Schriften Fischart's in der Geschichtklitterung (1582. A 4ᵇ) und ein ähnliches im Anfange der Praktik 1574 für das Vorhandensein des Schriftchens nichts. Indessen auch jener ganz sichere Beweis des Vorhandenseins gibt darum noch keine Auskunft über die Form — ob Prosa oder Reime, welches Letztere das Wahrscheinlichere ist, bleibt unentschieden.

10) Flöhatz Weibertratz. Der wunderunrichtige und spottwichtige Rechtshandel der Flöhe mit den Weibern beschrieben durch Huldrich Elloposcleron.

Dieses kleine Reimwerk, eins der bedeutendsten komischen Werke Fischart's, muß 1574 oder kurz zuvor zuerst erschienen sein (freilich nicht 1557, wie einst Wachler, wol nur vermittels eines Druckfehlers, angab), wie aus einer Anführung desselben in der Praktik von 1574 mit Sicherheit geschlossen werden kann. Doch sind bisher Exemplare einer Ausgabe vor 1574 und soviel ich weiß von 1574 noch nicht zum Vorschein gekommen. Eine Ausgabe von 1575 wage ich nur mit Zweifeln anzuführen, die sichern Ausgaben sind die von 1577, 1578, 1594, 1601 und 1610. Ob eine angebliche Ausgabe von 1660 wirklich vorhanden ist, wäre noch näher zu ermitteln. Die letzte echte Ausgabe ist die von 1594 bei Jobin's Erben. Die folgenden Ausgaben, die verbreitetsten (wenngleich auch diese zu den großen Seltenheiten gehören), haben Zusätze, welche entschieden nicht von Fischart herrühren, wie auch der Titel der Ausgabe von 1610 (Flögel III, 350, abgeschrieben von Koch I, 167) ausdrücklich angibt. Dieser Titel lautet nämlich:

Flöh Hatz, Weiber Tratz: Der Wunder Unrichtige, vnd Spottwichtige Rechtshandel der Flöhe mit den Weibern: Weyland beschrieben durch Huldrich Elloposcleron. Jtzt aber von Newem abgestossen, behobelt, gemehret vnd geziehret, mit vorgehendem Lob der Mucken, vnd eingemischtem Deß Flohes Strauß, mit der Lauß. Alles kurtzweilig zulesen vnd wol zubelachen: wo anders einen die Mucken nicht jrre machen, oder die Flöh einen plagen, die Läuß einen nagen vnd also von dem Lesen jagen. (Holzschnitt, wie auch in den früheren Ausgaben, und sodann die gleichfalls in allen Ausgaben befindlichen acht Verse: Wer willkomb kommen will zu Hauß u. s. w.) Klein 8. 8 Blätter Vorst., 11½ Bogen. Am Schluß: Getruckt zu Straßburg bei Johann Carolo. Anno 1610.

Ohne Zweifel hat schon die Ausgabe von 1601, welche mir nicht zu Gesicht gekommen ist, denselben Titel und dieselben Zusätze, wie die von 1610.

Die Zusätze dieser Ausgabe, welche nicht von Fischart herrühren, sind: 1) Die Dedication an die Weiber (Den Erbaren Tugendsamen und eifrigen u. s. w.) Vorstück ij a bis iij b. 2) Das Lob der Mucken. Vorstück iiij a bis viij b. 3) Der Streit der Laus mit dem Floh. E vij a. bis G vi b. Das letzterwähnte Stück ist beiweitem das schlechteste unter den drei Einschiebseln, während die ersten beiden noch Einiges von Fischart's Geiste an sich tragen. Nach dieser unechten Ausgabe von 1610 fand der Flohatz Wiederabdruck in *Dornau* amphitheatrum sapientiae socraticae jocoseriae. fol. 1619. (Zweite Ausgabe 1670.) I. p. 31—76. Schlimmer ist es, daß Karl Gödeke mit den Auszügen aus dem Flohatz in seiner „deutschen Dichtung" so unglücklich gewesen ist, grade die Nichtfischart'schen Stücke auszuwählen, während er doch behauptet, die Ausgabe von 1594, in welcher sich diese Zusätze nicht finden, benutzt zu haben. Der echte Text nach der Ausgabe von 1594 ist dagegen wieder abgedruckt worden in dem freilich tumultuarisch angelegten Sammelwerke des Buchhändlers Scheible in Stuttgart: Das Kloster. 10. Bd. S. 769—904. Es mag die Annahme erlaubt sein, ja sie ist, Alles erwogen, sehr wahrscheinlich, daß die erste Ausgabe des Flohatz eben blos den Flohatz, nicht aber den Weibertratz (nothwendige Verantwortung der Weiber) enthalten habe. Darauf allein scheinen sich die Reime, welche auf dem Titel aller bekannten Ausgaben stehen, beziehen zu müssen; 1574 jedoch hatte Fischart den Weibertratz schon dem Flohatz beigefügt. Zuerst nach Dornau hat den Flohatz erwähnt und Fischart als den Verfasser bezeichnet Bodmer, welcher in der Sammlung der züricherischen Streitschrift Bd. II. St. 7 in Prosa aufgelöste Proben davon gab; bei Dornau ist keine Spur davon, daß der Name des Verfassers erkannt worden wäre.

11) Fürbildung des künstlichen Uhrwerks im Münster zu Straßburg. 1574.

Holzschnittbogen in Patentform mit 144 Versen, nachher unter Fischart's Namen wieder abgedruckt in *Oseas Schadäus* Summum Argentoratensium templum. (1617. 4.) p. 39—43. Das Uhrwerk, zu dessen Erklärung Fischart diese Reime schrieb, wurde 1574 vollendet, und gleichzeitig mit der Vollendung fällt die Abfassung dieses

Werkchens, welches unter den Reimstücken Fischart's ziemlich die unterste Stelle einnimmt. Es gehört dasselbe auch zu denen, welche Fischart in seinen übrigen Schriften niemals citirt, sodaß er sich selbst über die Geringfügigkeit desselben nicht getäuscht haben mag. Nach Schadäus ist dieses Reimstück zuerst von Flögel (III, 373) nachgewiesen und von Meusel (Historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. [Zürich 1791. 8.] St. IV. S. 81) abgedruckt worden.

12) *Onomastica II. I Philosophicum, medicum, synonymum ex variis vulgaribusque linguis. II. Theophrasti Paracelsi: hoc est, earum vocum, quarum in scriptis ejus solet usus esse, explicatio. Nunc primum in commodum omnium Philosophiae, ac Medicinae Theophrasticae studiosorum, cujuscunque rationis sint: fideliter publicata.* Gründliche Erklärung in allerlei Sprachen, der Philosophischen, Medicischen und Chimicischen Namen, welcher sich die Arzet, Apoteker, auch Theophrastus zugebrauchen pflegen. Nun erstmals idermännniglichen zu mehrerem nuz, richtigerem verstand vnd förderlicher lesung der Theophrastischen vnd sonst bucher, ordentlich vnd fleißig inn Truck gefärtiget. *Sapientia constans. Cum privilegio Caesareo M.D.L.XXIIII.* 8.

Nach der Vorrede des Micaelus Toxites Medicus folgt eine zweite von Fischart (ähnlich wie im Antimachiavell) mit der Überschrift: Aequis lectoribus ac Medicinae Studiosis. S. Joh. Fischartus d. M. Aber nicht nur diese Vorrede, sondern auch ein bedeutender Antheil an dem Werke selbst kommt Fischart zu.

†13) König Masinissa. Dieses Reimwerk gehört zu den sicher vorhandenen vor 1575 erschienenen, aber bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften Fischart's. Diese vollkommen sichere Annahme stützt sich auf ein Citat in der Geschichtschrift von 1575. (1582. X iiij b.)

†14) Audienz des Keisers. Gleichfalls, wie König Masinissa, ein sicher vorhandenes, vor 1575 erschienenes, aber bis jetzt nicht wieder aufgefundenes Reimwerk Fischart's, vermuthlich ein Holzschnittbogen mit Versen. Die Existenz auch dieses Reimstücks wird bewiesen durch zwei Citate desselben in der Geschichtschrift 1575 (1582. Bb vij b. Bb viij a). Wie man aus diesem Citat sieht, so trägt dieses Werkchen ein Pseudonymon Fischart's, welches sich sonst nicht weiter findet: er citirt sich nämlich in der erwähnten Stelle als den Poet Jsgem.

15) Affenteurliche vnd Vngeheurliche Geschichtschrift vom Leben, rhaten vnd Thaten der for langen weilen Vollenwolbeschraiten Helden und Herrn Grandgusier, Gargantoa vnd Pantagruel, Königen inn Vtopien vnd Ninenreich. Etwan von M. Francisco Rabelais Französisch entworfen: Nun aber überschreklich lustig auff den Teutschen Meridian visirt, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, vertirt durch Huldrich Elloposcleron Reznem. (Holzschnitt, eine Hand mit einem Krebs und eine mit einem Aal, darüber die Überschriften: Si laxes, erepit. Si premas, erumpit.) Anno 1.5.7.5.

Es kann nunmehr für erwiesen gelten, daß von diesem bedeutendsten und berühmtesten (für die Büchersammler freilich oft nur wegen des Titels berühmtesten) Werke Fischart's keine anderen Ausgaben existiren, als die eben angegebene erste von 1575; hierauf die von 1582, eine Überarbeitung der ersten, ziemlich nach Maßgabe des gleichfalls überarbeiteten Titels, welcher nachher bei allen folgenden Ausgaben beibehalten wurde:

Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung, Von Thaten vnd Rahten der vor kurtzen langen weilen Vollenwolbeschreiten Helden vnd Herren Grandgusier, Gargantoa vnd Pantagruel, Königen inn Vtopien, Jedewelt vnd Nienenreich, Soldan der Neuen Kannarrien vnd Oudyssen Inseln: auch Großfürsten im NubelNibelNebelland, Erbvögt auff Nichilburg, vnd Niderherren zu Nullibingen, Nullenstein vnnd Niergendheym. Etwan von M. Frantz Rabelais Frantzösisch entworffen: Nun aber vberschrecklich lustig inn einen Teutschen Model vergossen, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, inn vnser MuterLallen vber oder drunter gesetzt. Auch zu disem Truck wider auff den Amposz gebracht, vnd dermassen Pantagruelisch verposselt, verschmidt vnd verdängelt, daß nichts ohn ein Eisen Nisi dran mangelt: Durch Huldrich Elloposcleron. (Holzschnitt wie 1575, mit den Überschriften: Si laxes erepit: Zu Luck entkriechts: Si premas erumpit. Ein Truck entziechts.) Im Fischen Gilts Mischen. Getruckt zur Grensing im Gänssereich. 1582.

Es folgt die von 1590, noch von Fischart selbst besorgt und als Ausgabe letzter Hand zu betrachten; sodann die von 1594, gleichfalls wie die vorhergehenden, mit schwabacher Schrift gedruckt und der von 1590 mit sehr geringen Ausnahmen vollkommen gleich. Hierauf folgen die mit gewöhnlicher Schrift gedruckten und einander sehr ähnlichen, doch in fortschreitender Verschlechterung begriffenen Ausgaben von 1600, 1605, 1608, 1617 und 1631. (Sämmtlich in Octav.)

Die Ausgabe von 1590 hat schon einige weitere Zusätze auf dem Titel, welche weit minder glücklich sind, als die von 1582; nachher folgen denn noch einige entstellende Druckfehler, von denen der bedeutendste der schon 1594 erscheinende ist: Grenflug statt Grensing (Grensing ist der bekannte Name des Gänsekrauts, potentilla anserina). Einen langdauernden literarischen Streit aber erregte die seltsame Behauptung Anton's (1778 im teutschen Museum, wiederholt 1796,. Bragur VI, 1, 210 und im Neuen literarischen Anzeiger 1800) und Eberhard's (1795 im Reichsanzeiger), daß es eine Ausgabe von 1552 gebe. Möglich war diese Behauptung und der Streit über dieselbe nur in einer Zeit, in welcher man die Büchertitel, aber nicht die Bücher las; schon ein oberflächliches Blättern in dieser angeblichen Ausgabe von 1552 konnte zeigen, daß man nur die Ausgabe von 1582 in Händen habe, da in derselben nicht allein auf eine große Menge von literarischen Erscheinungen, welche von 1552—1578 fallen, sondern auch auf allbekannte Weltbegebenheiten späteren Datums als 1552 (Heinrich's II. von Frankreich Tod, 10. Juni 1559, die Grumbachischen

Händel, die Bartholomäusnacht u. s. w.) Bezug genommen wird. Soviel nur ist richtig, daß der Titel, oder wenigstens die Jahreszahl 1582 auf dem Titel dieser Ausgabe nicht in allen Exemplaren von einem und demselben Satze ist.

Die Ausgaben von 1575, 1582 und 1608 haben keine Bezifferung der Blätter; die von 1582 hat auch einen Fehler in der Zählung der Capitel: sie zählt, mit Überspringung von c. 25, 58 Capitel, während in der Wirklichkeit nur 57 vorhanden sind.

Die Ausgabe von 1617 ist wieder abgedruckt in dem Sammelwerke des stuttgarter Buchhändlers Scheible: Das Kloster VIII. S. 3—542, und damit wol auf lange Jahre hinaus, zumal unter den jetzigen literarisch ungünstigen Verhältnissen, einer guten Ausgabe der Paß verrannt.

16) *Reveille matin* oder Wacht frü auf u. s. w. Edimburg 1575. Kleinstes Octav, ein Bogen Vorstücke und N Bogen.

Das Original dieser Schrift ist: Le reveille matin des français et de leurs voisins en forme de dialogue par *Eusèbe Philadelphe.* Edinbourg 1574. 8. Wer dieser (pseudonyme) Eusebius Philadelphus gewesen ist, bleibt noch zu ermitteln; der Name erscheint noch ein Mal in einer Streitschrift des Lucas Osiander (s. Nr. 50). Ebenso ist es zweifelhaft, ob der Übersetzer Emericus Lebusius eine wirkliche Person, oder Niemand anders als Fischart selbst sei. Letzteres ist wahrscheinlicher. Entschieden von Fischart sind zwei Reimstücke, jedes von 70 Zeilen; das erste überschrieben: „An jdes Aufrecht Redlich teutsch Geplüt und gemüt. Huldrich Wisart." am Anfange des Buchs; das andere ohne Überschrift auf Katharina von Medicis im Innern desselben. Dieses sehr seltene Buch ist als Fischart's Werk zuerst von J. Grimm genannt: Zur Recension der deutschen Grammatik. 1826. 8. S. 60. Abgedruckt wurden die Reime Fischart's in der Schrift des Unterzeichneten: Zur Literatur Johann Fischart's. 1846. 4.

17) Offenlichs Ausschreiben der vbelbefriedigten Stând in Frankreich. Aus dem Franz. ins Teutsch gepracht durch *Emericum Lebusium.* Ohne Ort und Jahr. 8.

Hierin findet sich: An Ehr und Billicheit liebende Leser. Etlich Sonet. Huldrich Wisart. Von dem Vorhandensein dieser Sonette gab 1829 v. Meusebach in der Recension von Halling's glückhaftem Schiff (Hall.) Allgem. Literaturzeitung. 1829. Nr. 56. Sp. 445 mit der Bemerkung Kunde, daß Fischart in diesen Sonetten sich an die Franzosen wende und sie zu Lands- und Thatkraft aufrufe.

18) Das glückhafft Schiff von Zürich u. s. w. 4. (1576). Den Titel dieses Buchs siehe in Meusel, Hist.-statist.-literar. Magazin I. S. 225, wo ihn Ring hat abdrucken lassen, und in Halling's Ausgabe S. 105, wiewol die letztere von einem gleichzeitigen Nachdruck entnommen ist. Die erste literarische Erwähnung dieses Buchs rührt von J. W. Zinkgref her (Martini Opitii Teutsche Poemata und Aristarchus [Straßburg. Zetzner, 1624. 4.] S. 161. Die Stelle ist abgedruckt Jördens I, 526). Bodmer theilte in der Samlung der Zürcherischen Streitschriften Bd. II. St. 7. S. 58—72 in Prosa aufgelöste Proben aus diesem Gedichte mit, pries dasselbe an und zergliederte dessen Schönheiten. In der That gehört dieses glückhafte Schiff zu den beschreibenden und schildernden Gedichten ersten Ranges auf dem ganzen Gebiete unserer Literatur. Nähere Auskunft gab Friedr. Dominicus Ring in seiner Schrift über die Reise des Zürcher Breitopfs, Baireuth 1787, und ließ in Meusel's histor. Magazin I, 220—251 unter dem Titel: „Noch mehr Fischartiana" den ersten Theil des Gedichts, 714 Verse, abdrucken und zwar nach der in Zürich befindlichen Originalausgabe. Darauf besorgte der bereits im Jahre 1836 verstorbene Karl Halling einen Abdruck: Johann Fischart's, genannt Mentzer, Glückhaftes Schiff von Zürich. In einem treuen Abdruck herausgegeben und erläutert durch Karl Halling, und mit einem einleitenden Beitrage zur Geschichte der Freischießen begleitet von Dr. Ludwig Uhland. Tübingen, Osiander 1828. 8. Der Abdruck ist jedoch nach einem gleichzeitigen Nachdruck veranstaltet, welcher Druckfehler und viele Abweichungen von Fischart's damaliger Orthographie hat. Die Erläuterungen sind fast zur Hälfte überflüssig oder unrichtig. Nach Halling's Ausgabe ist ein Theil des Gedichts wieder abgedruckt in W. Wackernagel's deutschem Lesebuch II. und anderwärts, das ganze Gedicht aber in Gödeke's deutscher Dichtung I. Das Buch gehört zu den äußersten Seltenheiten; außer Meusebach's Bibliothek besitzen es nur die Bibliotheken zu Berlin, Wolfenbüttel und Zürich in dem (einzigen) echten Drucke. Die Bibliothek zu Stuttgart besitzt den Nachdruck, nach welchem Halling seine Ausgabe veranstaltete.

19) Notwendiger Kehrab Auf aines Vngehöbelten Neidigen Schandtichters mutwilliges vnd Ehrrüriges Spottgedicht, von der neulich inn verschinenem Sommer zu Straßburg bey jrem Hauptschiessen gepflägter Nachbarlicher besuchung vnd kurtzweil, Ehrvergessener vnnd schmählicher weiß außgestraiet. (1576.)

Ob dies dem glückhaften Schiff angehängte Gedicht von 858 Versen von Fischart herrühert, ist einigermaßen zweifelhaft, da keine directe Angabe seines Namens, nicht einmal eines Pseudonymons, vorhanden ist, die Darstellung auch wirklich breiter erscheint, als sie in den Gedichten Fischart's aus dieser Zeit (1576) zu sein pflegt. Was Halling in seinem Buche S. 82—87 wider und für Fischart's Autorschaft beibringt, ist durchgängig sehr unerheblich. Indessen finden sich einige so specifisch Fischart'sche Wendungen und Ausdrücke, daß das Übergewicht der Gründe mir sehr stark für Fischart's Urheberschaft zu sprechen scheint. Auffallend ist übrigens, daß der Kehrab sich auf ein Gedicht: Schmachspruch (in den bekannten Ausgaben des gl. Schiffs zwischen diesem Gedicht und dem Kehrab eingeschoben) bezieht, welches nicht allein gegen das Freischießen und den Hirsebrei, sondern sichtlich auch gegen Fischart's Gedicht gerichtet ist. Es ist hieraus mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, es müsse das glückhafte Schiff ursprünglich ohne den Kehrab gedruckt worden sein.

20) Gesangbüchlin von Psalmen, Kirchenge-

sängen vnd gaistlichen Lidern. Dr. Mar. Luthers. Auch viler anderer Gotseligen Leut: auf das richtigest vnd notwendigest inn ain bekömlich Handbüchlin zusammengeordnet, vnd aufs neu vbersehn vnd gemehret. Zu Strasburg, Bei Bernhart Jobin. M.D.LXXvj. 8. 8 Bl. Vorstücke und 192 Bl.

In diesem Buch befinden sich dreißig Psalmen und geistliche Lieder von Fischart, unter welchen das vorzüglichste das Reiselied ist. Vier oder fünf derselben haben sich in den Gesangbüchern bis an das Ende des 17. Jahrh. erhalten, namentlich in dem nürnberger Gesangbuch (525 Geistliche Lieder und Psalmen. Nürnberg, bei Alex. Dieterich. 1599. 8. 588 Geistl. Psalmen und Lieder. Nürnb., b. A. Wagenmann. 1609. 8. 847 geistl. Psalmen, Hymnen u. s. w. Nürnb., Sartorius. 1626. 8.; noch weiter vermehrt 1650 u. 1657). Indessen war Fischart's Name selbst von den Literatoren des Kirchenliedes vergessen und erst Gervinus (Gesch. d. d. Nat.-Lit. III, 131) wies wieder auf diese Psalmen, die er aus dem nürnberger Gesangbuch kennen gelernt hatte, hin; das Buch selbst schien verloren und tauchte erst 1846 in dem Antiquariatslager des Buchhändlers Kuppitsch zu Wien auf, wovon es in das britische Museum überging. Die dreißig Lieder Fischart's, welche das Gesangbüchlin enthält, sind aus demselben abgedruckt worden in dem von dem General von Below und dem Dr. Julius Zacher herausgegebenen und in nur 170 Exemplaren abgezogenen kleinen Buch: Johann Fischarts genannt Menzers geistliche Lieder und Psalmen aus dem Straßburger Gesangbüchlin von 1576 auch dessen Anmahnung zu christlicher Kinderzucht und ein artliches Lob der Lauten besonders herausgegeben. Berlin, 1849. Gedruckt während des Belagerungszustandes bei den Gebrüdern Unger und zu haben bei Alex. Dunker, königl. Hofbuchhändler. Kl. 8. 136 S. — Einzelne dieser Psalmen zeichnen sich durch kräftige Diction und lebendige Darstellung aus, die Mehrzahl dagegen hat etwas Unbehilfliches und Trockenes. Fischart selbst scheint an diesen Poesieen ziemliches Wohlgefallen gehabt zu haben, da er sie in der Geschichtklitterung von 1582 neben den Psalmen Lobwasser's, Marot's und Burkard Waldis' anführt, auch in der Dämonomanie ein ansehnliches Stück des 29. Psalms, wenn schon in etwas abweichender Recension, citirt.

21) Neue Künstliche Figuren Biblischer Historien, grüntlich von Tobia Stimmer gerissen, vnd zu Gotsförchtiger ergetzung andächtiger Hertzen, mit artigen Reimen begriffen, durch J. F. G. M. Zu Basel bei Thoma Gwarin. Anno M.D.LXXVI.

4. X Bogen; die Vorrede ist an den Grafen Philipp Ludwig von Hanau Münzenberg gerichtet, vom 1. April 1576 datirt und von Fischart mit seinem vollen Namen Johann Fischart, genannt Menzer, der Rechten Doctor, unterzeichnet. — Als die nächstfolgende Ausgabe wird die von 1586 anzusehen sein, welche *Herman* notices sur la ville de Strasbourg. Strasb. 1819. II, 309, angibt, jedoch mit der Unrichtigkeit, als sei dieselbe die erste. Aus dem von Herman angegebenen Titel würde dann auch folgen, daß diese Ausgabe schon außer Fischart's teutschen Versen auch die lateinische Übersetzung derselben von dem Pfarrer Paul Crusius enthalte. Die hierauf folgende Ausgabe ist die von 1590 (Halling, gl. Schiff, S. 252). Novae Tobiae Stimmeri sacrorum bibliorum figurae. Newe biblische Figuren u. s. w. Straßburg bei Jobin. Diese Ausgabe ist in 8., hat 3 Bogen, keine Holzschnitte als Zierleisten, sondern nur schmale gedruckte Linien. Unter den Holzschnitten stehen zunächst die lateinischen Verse des Paul Crusius, Diakonus zu St. Wilhelm in Strasburg, dann erst Fischart's Verse. Nach dem Titel und vor Fischart's gegen die von 1576 wenig veränderte Vorrede folgt hier erst noch eine drei Seiten lange lateinische Vorrede, von Thomas Guarin und Bernhard Jobin unterzeichnet. Dann folgt eine Ausgabe von 1599 und eine fünfte von 1625, Straßburg, bei Lazarus Zetzner's Erben. Diese Ausgabe ist diejenige, durch welche das Buch literarisch bekannt wurde; Neumeister erwähnt dieselbe in seiner dissertatio de poetis germanicis seculi XVII. p. 33, mit der freilich unrichtigen Notiz, daß Fischart die Verse des Paul Crusius in das Teutsche übersetzt habe. Nach Herman II, 309 muß nun noch eine sechste Ausgabe von 1626 vorhanden sein.

Stimmer wird zwar von Fischart öfter citirt, aber dieses Buch scheint er doch nur einmal anzuführen: Bienenkorb 1579. Bl. 145 b. Dieses Citat hat Flögel, Gesch. der kom. Lit. III, 376, benutzt es aber, um daraus auf ein besonderes, von Stimmer's Figuren verschiedenes Werk Fischart's zu schließen. Die erste zuverlässige Angabe über die erste Ausgabe rührt von Halling her. Der gesammte Text des Buches ist abgedruckt in Scheible's Sammelwerk: Das Kloster, X. S. 968—1016, nach der ersten Ausgabe, jedoch hinsichtlich der Vorrede nach einem defecten Exemplar; vollständig ist die Vorrede abgedruckt durch Franz Pfeiffer im Serapeum 1848. Nr. V. S. 65 —74. Die Verse Fischart's sind höchst unbedeutend, die Vorrede dagegen gibt von Fischart's Kenntnissen in der bildenden Kunst und der Lebhaftigkeit seines Geistes ein ausgezeichnetes Zeugniß. Ebendeshalb erwähnt er auch wol in dem angeführten Citate nicht die Verse, sondern nur die Vorrede.

22) Podagrammisch Trostbüchlein. Innhaltend zwo artlicher Schutz Reden von herrlicher ankonfft, geschlecht, Hofhaltung, Nutzbarkeit vnd tieffgesuchtem lob des Hochgelehrten, Glidermächtigen vnnd zarten Fräwlins Podagra. Nun erstmals zu Kitzeligem Trost vnd ergetzung andächtiger Pfotengrammischer Personen, oder Handkrämpffigen vnd Fußverstrickten Kämpffern lustig vnd wacker (wie ein Hund auff dem Lotterbet) bossiert vnd publiciert. Durch Hultrich Elloposcleron. (Holzschnitt.) Anno M.D.LXXVII.

8. M Bogen. Unverändert wieder herausgegeben 1591, und 1604 bei Tobias Jobin. Nach dieser letzten Ausgabe ist die lateinische Übersetzung verfertigt, welche in *Dornau* amphitheat. sapientiae socraticae jocoseriae, II. p. 229ᵇ—261ᵃ steht und deren Titel von Flögel III, 349 angeführt ist. Dieser Titel enthält auffallender Weise ein Pseudonymon Fischart's, welches sonst nicht vorkommt, nämlich per J. F. G. Medicum; auch

enthält die lateinische Übersetzung der Ausgabe von 1604 gleich einige, zum Theil unsaubere Zusätze, während sonst dieses Werk Fischart's von allen Unsauberkeiten völlig frei ist. Das Werk besteht außer Fischart's Einleitung aus zwei Abschnitten; der erste enthält die komische Verarbeitung einer in Padua erschienenen, von Carrari herrührenden Schrift über den Ursprung des Podagra, der zweite eine gleiche Verarbeitung des bekannten laus podagrae von Wilibald Pirkheimer. Leonhard Meister hat in seinen Beiträgen I, 233 dieses Buch als ein Werk Fischart's in die Literaturgeschichte eingeführt.

23) Geistlose Mül.

Holzschnitt, ein Bogen Fol., 90 Verse, 1577.

Schon Flögel, Gesch. d. kom. Lit. III, 378 nahm die Existenz dieser Schrift als eines Werks von Fischart an. Es ist das 24. und letzte der (eigentlich nur 23) Schriften, die er von Fischart aufzählt: „Grillekroteskische geistlose Mül zur römischen Frucht," wozu er das Citat aus Bienenkorb 1580. Bl. 35 b mit der Angabe fügt, es stehe in einer neuern Ausgabe des Bienenkorbs ohne Jahr in der Randglosse, daß Pickhart der Verfasser dieser Mül sei, und man sehe aus der Anführung, es sei dieses Buch in Versen geschrieben worden. Der Name Pickhart in der Randglosse kommt schon in der Ausgabe von 1581 vor; indessen in einem andern noch nirgends angeführten Citat, Bienenkorb 1579 Blatt Hh 2a. 1580 Ebend. Bl. 242 a. steht 1580 schon das Wort Pickhart. Der Holzschnitt stellt den Tod als Müllerknecht vor, welcher Kornsäcke herbeiträgt, die dann von dem Teufel ausgeschüttet werden. Auf die Mahlsteine fallen Pfaffen, Mönche u. s. w. aus den Säcken und unten stieben aus dem Beutel Kröten, Schlangen, Heuschrecken, Hornissen u. s. w.

Wahrscheinlich hat das Blatt wiederholte Auflagen erlebt, ist indessen aus dem literarischen Verkehr fast völlig verschwunden. Fischart muß großes Gefallen an diesem Werkchen gehabt haben, denn außer jenen Citaten im Bienenkorb kommen in der Geschichtklitterung von 1582 zwei Citate und zwei Anspielungen darauf vor.

† 24) Die zehn Alter der Weiber. Ohne Zweifel ein Holzschnittbogen, dem statt der gewöhnlichen Verse eine etwas ausführlichere Erklärung Fischart's beigegeben war. Daß eine solche Schrift vorhanden gewesen, wissen wir aus Fischart's Ehzuchtbüchlein 1578 M 5a, wo eine ansehnliche Stelle aus den Reimen derselben aufgeführt wird. Aus diesem umfassenden Citat ergibt sich, daß die von Bartsch IX, 338 erwähnten, wenngleich allerdings von Tob. Stimmer geschnittenen Holzschnitte nicht das Werk Fischart's enthalten, da unter diesen Holzschnitten nichts steht, als die gewöhnlichen Reime, die sich noch bis in das vorige Jahrhundert erhalten haben. Das rechte Werk Fischart's ist noch nicht wiedergefunden; die Anführung K. Gödecke's in seiner deutschen Dichtung I. S. 159, verglichen mit S. 173, ist mithin völlig unrichtig.

† 25) Gemäl des Malchopapo. 1578. Daß dieses Werk vorhanden, in Reimen abgefaßt und zwar 1578 erschienen sei, wissen wir aus zwei Citaten im Bienenkorb 1579. B 5a. und E 8b (das zweite trägt seit dem Jahr 1581 auch den Beisatz durch J. Piccart); indessen ist es bis dahin noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Ohne Zweifel ist auch der Malchopapo, wie der Kuttenstreit, die geistlose Mül und die zehn Alter der Weiber ein Holzschnittbogen in Patentform. Halling hat zuerst auf dieses Werk Fischart's aufmerksam gemacht, gl. Schiff S. 65, wenn auch sein Citat aus dem Bienenkorb eine unrichtige Angabe enthält.

26) Anmanung zu Christlicher Kinderzucht vnd nützung volgender Festfragen. D. J. F. G. M. 198 Verse. Dieses Gedicht, eins der ansprechendsten von Fischart, steht in einem Buche folgenden Titels: Catechismus, Christliche vnterrichtung oder Lehrtafel. Für die gemeine Pfarrherrn, Schulmeister, Hausväter, Jugend vnd Lehrkinder zu Straßburg und auch anderswo u. s. w., welches wieder einen Theil bildet von folgendem Werkchen: Geistliches Handbüchlein. Darinnen der Psalter die Sprüch vnnd Prediger Salomonis sammt den gebreuchlichsten christlichen Lobgesängen vnd Geistlichen Liedern. Sehr kleines 12. Dieses Büchlein in seinen verschiedenen Theilen (Katechismus, Historia des Leidens Jesu Christi, Evangelia und Episteln, Gesangbüchlein, Jes. Sirach, christliches Kleinod) muß zwischen 1576 und 78 bei Bernh. Jobin erschienen und nachher wiederholt von Bernhard und Tobias Jobin, dem Sohne Bernhard's, aufgelegt worden sein. Von 1609 an folgen mehre Ausgaben bei Johann Carolus; von den bei den beiden Jobin erschienenen Ausgaben ist jedoch keine bis dahin zum Vorschein gekommen. Fischart's Gedicht war überhaupt völlig unbekannt und ist erst 1846 wieder veröffentlicht worden in: *A. F. C. Vilmar* Zur Literatur Joh. Fischarts. Reveille Matin. Anmanung. Ermanung an die Bundbäpstler. Marburg, 1846. 4.

27) Das Philosophisch Ehzuchtbüchlin. Oder, Des Berümtesten vnd Hocherleuchtesten Griechischen Philosophi, oder Natürlicher Weißheyt erkündigers vnd Lehrers Plutarchi Naturgescheide Eheliche Gesaz, oder Vernunftgemäse Ehegebott, durch anmutige lustige Gleichnussen ganz lieblich getractiret. Sammt desselbigen auch Gründlichem Bericht von gebürlicher Ehrngemäser Kinder Zucht. Darzu noch eyn schönes Gespräch, von Klag des Ehestands, oder wie man eyn Ruhig Ehe gehaben mag, gethan worden. Alles auß Griechischem vnd Latinischem nun das erstmal inn Teutsche Sprach verwendet. J. F. G. M. Zu Straßburg. M.D.LXXVIII. 8. R Bogen.

Nächst der Vorrede Jobin's enthält dieses Buch die Übersetzung von Plutarch's *Γαμικὰ παραγγέλματα*; darauf eine längere selbständige Abhandlung Fischart's (Zusatz aus noch vieler anderer erleuchteten Personen Büchern von Ehegebürlichkeiten), sodann die Übersetzung von Plutarch's Abhandlung von der Kinderzucht und endlich die Übersetzung von Erasmus Uxor *μεμψίγαμος* sive conjugium. Die zweite Ausgabe von 1591 enthält das auch auf dem Titel angegebene Missiv oder Sendbrief des Bischofs Antonius von Guevara, verdeutscht von Johann Beatgras, genannt Bay. Dieses Buch gehört zu den bekanntesten, übrigens auch anmuthigsten Werken Fischart's, sowie zu denen, welche seinen wahren Namen vor literarischer Vergessenheit geschützt haben. Es existiren außer den beiden erwähnten die Ausgaben von 1597, 1607,

1614, 1623 und 1683 (letztere hat der Schreiber dieses nicht zu Gesicht bekommen). Seltsam ist es, daß die Literatoren lange Zeit und trotz mancher ausdrücklichen Versicherung, daß eine Ausgabe von 1578 vorhanden sei, an die Existenz derselben nicht glauben wollten; noch seltsamer ist es, daß Tobias Jobin selbst, wie dessen Vorrede zu der Ausgabe von 1597 beweist, von der ersten Ausgabe, dem eigenen Verlag seines Vaters, nichts wußte, vielmehr die von 1591 für die erste hielt.

28) **Doctor Johann Fischarts, genannt Menzer, Erklärung und Auslegung einer von verschiedentlichen zahm- und wilden Thieren haltenden Mess, welches Monumentum allhier im Münster gegen die Kanzel über u. s. w. von einem Steinmetzen in das Capitol einer Säulen in Stein gehauen worden.**

Holzschnittbogen in Großfolio. Straßburg, bei Johann Carolo. 224 Verse. 1608. Die Figuren stehen in der Mitte und rings herum Fischart's Verse. Die erste Ausgabe fällt vor 1579, ist jedoch undatirt und führt keinen Namen. Abgedruckt ist das Gedicht in *Oseas Schadäus* summum Argentoratensium templum. 1617. 4. p. 59—65. Daß das Blatt vor 1579 erschienen sei, wissen wir aus einem Citat des Bienenkorbs von 1579, Blatt Bb 8a. 1580 ist der Concordanz (Randglosse) noch der pseudonyme Autorname „durch Jesuwalt Pickhart" hinzugefügt, und so bleibt denn die Randglosse durch alle folgende Ausgaben des Bienenkorbs. Dieses Blatt Fischart'scher Reime, eins der geringfügigsten unter allen seinen Werken, hat gleichwol die merkwürdigsten Schicksale gehabt; nach der Erzählung des Abbé Grandidier (Essais Historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strassbourg. Strassb. 1782. 8.) mußte ein Lutherischer Buchhändler, welcher von Fischart's Blatt neue Abdrücke verkaufte, das Land räumen, nachdem er vor dem Münster Kirchenbuße gethan hatte; die Holzschnitte aber und Abdrücke wurden durch den Nachrichter verbrannt. Endlich wurden im Jahr 1686 die Bilder selbst weggemeisselt.

Daß die Bilder nicht den antikatholischen Sinn hatten, welchen Johann Wolf (lectiones memorabiles II, 977) und nach ihm Fischart denselben beilegten, hat J. Grimm Reinhart Fuchs p. CCXVII—CCXX gezeigt. Sie sind nichts als eine harmlose Darstellung aus der Thiersage: das Todtenamt für den todten oder scheintodten Fuchs. Gegen Fischart's Reime richtete Johann Naß ein Warnungsbüchlein, worin er die Bilder auf die evangelischen Prediger anwendete. Vergl. Bienenkorb 1580. Bl. 200a und Schadäus S. 67.

29) **Binenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms**, seiner Hummelszellen (oder Himmelszellen) Hurnaußnäster, Brämengeschwürm vnd Wäspengetöß. Sampt Läuterung der H. Römischen Kirchen Honigwaben: Einweihung vñ Beräuchung oder Fegfeurung der Imenstöck: vnd Erlesung der Bullenblumen, des Heydnischen Klosterhysops, der Suiter Säudisteln, des Magisnostrischen Liripipefenchels, vnd des Imenplatts der Plattimen: auch deß Meßthaues vnd H. saffts von Wunderbäumen, ꝛc. Alles nach dem rechten Himelstau oder Manna justirt vnd mit Mentzerkletten durchzirt. (Holzschnitt; dann 19 Reimzeilen). Zu Christlingen, Anno 1579. 8.

Diese erste Ausgabe des Bienenkorbs, des verbreitetsten und bekanntesten Werks Fischart's, hat Hh Bogen; die letzten zwei Blätter des letzten Bogens sind unbedruckt; ein Register findet sich nicht. Die zweite Ausgabe ist von 1580, in Druck und Ausdehnung der von 1579, mit Ausnahme einiger kleinen Zusätze, vollkommen gleich (z. B. steht gleich auf dem Titel hinter Säudisteln „der Saurbonischen Säubonen," welcher Zusatz auf dem Titel aller folgenden Ausgaben wiederkehrt). Dagegen hat sie 246 paginirte Blätter, 17 Blätter Register und ein Blatt mit einem Druckfehlerverzeichniß. Ähnlich verhält es sich mit den beiden nächstfolgenden Ausgaben von 1581 und 1586, welche der von 1580 in allen Stücken gleich sind, nur daß 1581 auf dem Titel steht: durch Jesuwalt Pickhart u. s. w., und daß es von 1581 zwei verschiedene Ausgaben geben soll, von denen der einen die 19 Reimzeilen auf dem Titel fehlen sollen. (Vergl. Halling, Gl. Schiff, S. 250.) Darauf folgte nur noch eine von Fischart selbst besorgte Ausgabe, die von 1588 (VIII Blätter Vorstücke, 272 gezeichnete und 18 ungezeichnete Blätter), nach welcher alle folgenden Ausgaben, sämmtlich undatirt, größtentheils buchstäblich abgedruckt sind. Eine Ausgabe von 1582, welche von den Literatoren ehedem angenommen wurde, existirt nicht. Die Veranlassung, eine solche Ausgabe anzunehmen, mag in der scherzhaften Unterschrift liegen, welche sich hinter dem Register der Ausgabe von 1588 findet: In Jesuwalti Picardi Binencorbicis nihil Acatholicon, Irromanum contineri testor ego J. Fr. Molanus Apostolicus Censor. 21 Sextilis 82. Da diese Unterschrift in sämmtlichen undatirten Ausgaben wiederkehrt, hat man dieselbe für ein ernstlich gemeintes Druckerdatum angesehen. Die Ausgabe von 1588 zeichnet sich vor den früheren durch manche nicht unbedeutende Erweiterungen des komischen Elements aus, wohin vornehmlich die Columnentitel gehören. Die Anzahl der Abdrücke, welche nach dieser Ausgabe veranstaltet worden sind, mag sich beinahe auf 20 belaufen. Zu denselben gehört auch dasjenige Exemplar, welches Halling als eine angebliche Ausgabe von 1579 benutzt hat. Dasselbe ist nämlich nichts anderes, als eine undatirte Ausgabe von 1588, welcher ein betrügerischer Antiquar das Titelblatt von 1579 vorgesetzt hat. Somit sind alle Citate Halling's aus dem Bienenkorbe ohne Ausnahme falsch und ebenso irrig die Folgerungen, welche er theilweise aus diesen Citaten gezogen hat.

Von 1630 an lassen sich keine neuen Abdrücke des echten Fischart'schen Textes mehr mit Sicherheit nachweisen; die nächste Ausgabe ist die im Jahre 1651 besorgte, darauf folgt die wesentlich veränderte von 1730, in welcher Fischart fast nicht mehr zu erkennen ist. Die neueste Ausgabe ist ein Product der anmaßlichsten Unwissenheit: Joh. Fischart's Bienenkorb u. s. w. wortgetreu nach dem Kânon deutscher Schrift neù heraußgegeben und erlâutert von Jôsuâ Eiselein, Professôr. St. Gallen im Verlâge

der Buchhandlung Hüber und Compagni. 1847. Der Herausgeber ist der guten Meinung, die Schrift sei „nur ain ainzigmâl d. i. im Jâre 1582 und obendarain sêr fêlerhaft gedruckt worden." Das Original dieses Fischart'schen Binenkorbs ist bekanntlich der Byenkorf der H. Roomsche Kerke, ghemaert ende byengetogen van Isaak Rabbotenu van Loven. o. O. 1569. 8. von Philipp Marnix, Herrn von Aldegonde. Fischart's erste Ausgabe schließt sich dem Original verhältnißmäßig am nächsten an, obwol auch sie schon sehr bedeutende Zusätze hat; die folgenden Ausgaben nehmen, wie schon gesagt, an Eigenthümlichkeit des Humors und der Satyre zu. Mit Fischart's Übersetzung ist dagegen nicht zu verwechseln eine schon im Jahr 1576 erschienene, welche eben nichts ist, als eine bloße Übersetzung des holländischen Werks. Vergl. Halling, Gl. Schiff S. 249. 250.

An Heiterkeit der Laune, Lebendigkeit und Leichtigkeit des Styls, Angemessenheit der Darstellung und treffender Satyre kann sich außer dem Gargantua kein anderes Werk Fischart's mit dem Bienenkorb messen; selbst die Praktik von 1574 und der Catalogus stehen etwas tiefer. Doch ists nicht dieser Umstand, welcher durch das ganze 17. Jahrhundert hin dem Buche seine bedeutende Auctorität und allgemeine Verbreitung verschafft hat. Es ist vielmehr die kirchliche, oder richtiger gesagt, gradezu theologische Polemik, durch welche es bei den Theologen allgemeinen Eingang fand, sodaß man kaum eine der polemischen Schriften der Protestanten im 17. Jahrhundert lesen kann, ohne an Fischart erinnert zu werden. Auch war es bei den Theologen früh bekannt, daß unter dem Jesuwalt Pickhart der Jurist Johann Fischart, genannt Menzer, zu Strasburg verborgen sei. Die ausführlichen Belege für alles dies müssen anderweiter Darstellung vorbehalten bleiben.

30) Siben Bücher von dem Feldbau u. s. w. Etwan von Carolo Stephano vnd Johan Liebhalto Frantzösisch beschrieben. Nun aber u. s. w. von Melchiore Sebizio Silesio in Truck gebracht. Getruckt zu Straßburg bei B. Jobin. 1579. Folio.

Dieses Buch ist, wie der Inhalt, zumal der ersten Abschnitte, auf den ersten Blick zeigt und die Ausgaben nach 1580 ausdrücklich angeben, unter thätiger Mitwirkung Fischart's übersetzt worden. Außerdem aber finden sich auf Blatt 2—4 der Vorstücke 294 Reimzeilen von Fischart unter folgendem Titel:

Fürtreffliches artliches Lob, deß Landlustes, Mayersmut vnd lustigen Feldbaumans leben, auß deß Horatii Epodo, Beatus ille, ꝛc. gezogen vnd verteutschet. D. J. F. G. M.

Dieses Gedicht Fischart's gehört zu seinem Mittelgut, indem es die Thiermesse, das Uhrwerk u. dgl. weit übertrifft, ohne doch an das Lob der Laute, an die Anmahnung und Aehnliches heranzureichen. Die zweite Ausgabe des Buches, von 1580, ist der ersten mit geringen Ausnahmen vollkommen gleich. Die, so viel ich weiß, nächste von 1588, welche bisher noch kein Literator angemerkt hat, führt jedoch den Titel: „XV. Bücher von dem Feldbaw u. s. w., deren etliche vorlängst — etliche aber an jetzo auffs New — — auß des Herrn Doctoris Georgii Marii Publicirter Gartenkunst, vnd forter des Herrn Joh. Fischart J. V. D. Colligirten Feldbawrechten vnd Landsitzgerechtigkeiten — — hinzu gethan worden." Auch hat sie ansehnliche Zusätze (1580 643 S., 1588 773 S.) und in einem Bericht des Buchdruckers auf dem vorletzten Blatt der Vorstücke wird, außer einer literarischen Notiz über das 1559 erschienene Original und dessen fernere Bearbeitungen, das Verhältniß Fischart's zu der ersten Übersetzung und zu den folgenden Ausgaben bestimmter angegeben. Der Name Fischart's in der Überschrift zum Lob des Landlusts zeigt sich in dieser Ausgabe in folgender Gestalt: D. J. F. G. Meintzer.

Die übrigen Ausgaben sind die von 1592, 1598 und 1607, der von 1588 völlig gleich, sämmtlich in Folio.

Die erste Kunde von Fischart's in diesem Buche enthaltenen Gedichte gab Meusel nach der Ausgabe von 1579 in seinem Historisch-literarisch-bibliographischen Magazin, Stück 4, S. 87 fg. (Zürich 1791), wo auch das Gedicht selbst (S. 87—94) abgedruckt ist.

31) Die Wunderlichst Vnerhörtest Legend vnd Beschreibung. Des Abgeführten, Quartirten, Gevierten vnd Viereckechten Vierhörnigen Hütleins: Samt Vrsprungs derselbigen Heyligen Quadricornischen Suiterhauben vnd Cornutschlappen: Etwan des Schneiderknechts F. Nasen gewesenen Meysterstücks; u. s. w. Alles durch Jesuwalt Pickhart, den Vnwürdigen Knecht der Societet der Glaubigen Christi. (Holzschnitt.) Anno M.D.LXXX.

Octav, drei Bogen, 1142 Verse. Am Schlusse: Dixi. I. Licet, Missa Est. Est Missa, Licet, I. Plaudite. Getruckt zu Lausannen, bei Gangwolf Suchnach. Anno M.D.LXXX.

Dieses Jesuiterhütlein, wie es gewöhnlich genannt wird und Fischart es selbst citirt, gehört zu den derbsten Producten der Fischart'schen Muse, und kann, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil mit den Erzeugnissen Murner's verglichen werden; der Styl ist meist sehr lebhaft, die Erfindung nicht unglücklich, zuweilen sogar äußerst treffend, aber die Poesie kaum mehr als mittelmäßig.

Geschrieben hat Fischart dieses Werkchen während des Druckes des Bienenkorbes von 1580; in der ersten Ausgabe des Bienenkorbes von 1579 kündigt er es an (in dem einzigen Citate des Jesuiterhütleins, welches diese Ausgabe hat; die Angabe Halling's von mehren im Bienenkorbe von 1579 vorhandenen Citaten beruht auf dem bei dem Bienenkorbe bereits erwähnten Irrthum), und wiederholt diese Ankündigung 1580 an derselben Stelle (Bl. E 3b); Bl. S 8b der Ausgabe von 1580 ist der Plan des Büchleins, Bl. Ff 4a das Büchlein selbst einschließlich des Titels vollendet.

Die erste Kunde von diesem Werke Fischart's gab Flögel, III, 367, obgleich er dasselbe nicht zu Gesicht bekommen, vielmehr es nur aus des J. Naß Schriften kennen gelernt hatte. Es existiren, soviel bekannt, vier Ausgaben, die von Flögel bereits genannten: 1580, 1591 und 1593, sodann eine von 1603, letztere voll Druckfeh-

ler. Die von 1591 ist von dem Buchhändler Scheible im „Kloster" X. S. 908—938, die von 1603 zu Leipzig 1845 (mit allen Fehlern und neuen dazu) wieder abgedruckt worden.

32) Der Heilig Brotkorb der H. Römischen Reliquien, oder Würdigen Heiligthums Procken: Das ist, Joannis Calvini Notwendige vermanung von der Papisten Heiligthum u. s. w. 1580.

In diesem Werkchen sind außer dem Haupttitel und den Columnentiteln nur 32 Reimzeilen, welche hinter der Vorrede stehen, Fischart's Eigenthum. Letztere führen die Überschrift: Heiligthumsspang Jesuwalti Pickhart, zu beschlagung gegenwertigs Heiligthumskästlins oder Brotkorbs, der mercklichen Heiligthumms Partickel.

Das Original dieser Schrift ist Calvin's im Jahr 1543 erschienener Traité des reliques, welcher von Nicolaus Gallasius 1548 in das Lateinische und aus dieser Übersetzung von dem Prediger Jacob Eisenberg zu Wittenberg 1557 in das Teutsche übersetzt wurde. Diese Ausgabe blieb jedoch fast unbekannt (es gibt meines Wissens nur zwei Drucke, 1557 und Pforzheim 1558), wogegen die von Jobin (Christlingen bei Ursino Gutwino) 1580 durch Fischart veranstaltete Ausgabe der Eisenbergischen Übersetzung, die übrigens im Text ganz das Original von 1557 wiedergibt, zahlreiche Ausgaben erlebte; bekannt sind mir die von 1583, 1584, 1590, 1594, 1601, 1606 und 1609; außerdem wird eine 1585 zu Greifswald erschienene angeführt; v. Meusebach gab 1829 zehn Ausgaben an. Fischart citirt dieses Werkchen im Bienenkorbe von 1580 (in der Ausgabe von 1579 kommt noch kein Citat desselben vor), und zwar so, daß die Annahme statthaft erscheint, es sei vor dem Jesuiterhütlein vollendet worden.

Koch hat zuerst den Brodkorb als ein Product von Fischart aufgeführt.

33) Regentenkunst oder Fürstenspiegel u. s. w. Geschriben wider den beschreyten Italienischen Scribenten Nicolaum Machiauellum, Historicum vnnd Secretarium der Stadt Florentz. Nun erstmals dem Vatterland zu gutem durch G. N. verteutscht. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn M.D.LXXX. 8.

Dieses unter dem Namen Antimachiavell bekannte Buch wurde von George Nigrinus, dem bekannten in der satyrischen Polemik jener Zeit vielfach thätigen Pfarrer zu Gießen, übersetzt (er nennt sich am Schlusse der Dedication) und erschien zu Frankfurt bei George Rabe im Verlage Bernhard Jobin's aus Straßburg, wie am Schlusse angegeben ist. Eine zweite Vorrede mit einigen kleinen Reimstücken (zusammen nur 16 Zeilen) findet sich auf dem 6., 7. und 8. Blatt der Vorstücke und ist von Fischart. Die Vorrede gehört zu den besten prosaischen Stücken Fischart's; die Verse sind ohne hervorragende Bedeutung.

Eine zweite Ausgabe des Buches erschien 1624.

Die erste öffentliche Erwähnung der Betheiligung Fischart's bei diesem Buche rührt von Gödeke her.

† 34) Von Noe Stammen vnd jrer Nachkommenen Besitz vnd Länder.

Dieses Buch citirt Fischart als ein von ihm herausgegebenes in seiner sofort zu erwähnenden Übersetzung von Bodin's Dämonomanie 1581 S. 178 in der Randglosse. Zum Vorschein gekommen ist es meines Wissens bisher noch nicht. Da jedoch die Citate Fischart's — ob sie wirklich erschienene, oder nur geschriebene und noch nicht gedruckte, oder für die Zukunft beabsichtigte, oder nur fingirte Werke betreffen — sehr genau zu unterscheiden sind, und dies Citat offenbar auf ein bereits publicirtes Werk sich bezieht, so hat demselben auch hier seine Stelle müssen eingeräumt werden.

35) *De Daemonomania Magorum.* Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Vnsinnigen Hexen vnd Hexenmeyster, Vnholden u. s. w. — — durch den Edlen, Hochgelahrten vnd Ferrberümmten H. Johan Bodin u. s. w. Nun erstmals durch den auch Ehrenvesten vnd Hochgelehrten H. Johan Fischart, der Rechten Doctorn, auß Frantzösischer Sprach, treulich inn Teutsche gebracht, vnd an etlichen enden gemehret vnd erkläret u. s. w. Straßburg bei B. Jobin. 1581.

Octav, 8 Blätter Vorst. und 806 Seiten. Fischart verfertigte diese Übersetzung, wie die Dedication ausweist, zu Speier. Die zweite Ausgabe, gleichfalls 8., erschien 1586: De Magorum Daemonomania. Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern u. s. w. Die Dedication dieser Ausgabe, welche der ersten fast völlig gleich lautet (8 Blätter Vorst., 767 Seiten), ist von Forbach datirt. Eine dritte Ausgabe, von 1591, erschien in Folio, 336 Seiten, mit einem Anhange von fremder Hand aus dem Jahre 1590.

Dieses Buch gehört zu den bekanntesten Werken Fischart's und ist dasjenige, welches vor allen andern seinen Namen in der literarischen Welt lebendig erhielt.

36) *Emblematum tyrocinia* sive picta poesis Latino-Germanica. Das ist: Eingeblümete Zierwerck, oder Gemälpoesy. Innhaltend allerhand Geheimnußlehren, durch Kunstfündige Gemäl angepracht, vnd Poetisch erkläret u. s. w. Durch M. Mathiam Holtzwart. Sampt eyner Vorred von Vrsprung, Gebrauch vnd Nutz der Emblematen. Nun erstmals in Truck kommen. Zu Straßburg bei Bernhard Jobin. M. D. LXXXJ.

In diesem Buche ist außer dem Anhang (Eikones von 1573, s. oben Nr. 8, welche hier wieder angehängt sind) nur die Vorrede von Fischart, welche übrigens zu den besten Stücken seiner Prosa zu zählen ist, und gleich der Vorrede zum „Pabstbuch" (Accuratae effigies 1573, s. Nr. 7) ein schönes Zeugniß für seine künstlerische Bildung abgibt. Sie ist abgedruckt in Scheible's Kloster X. S. 939 fg.

Von der Existenz dieses Buches gab zuerst im Jahre 1794 Kinderling in der bei den Eikones angeführten Stelle (Bragur III. S. 329—341) Kunde.

37) *Malleus maleficarum.* Francof. 1582. 8.

Eine Redactionsarbeit Fischart's, welche von ihm auf Verlangen des strasburger Buchhändlers Lazarus Zetzner unternommen wurde, und nur in einer gegen die ursprüngliche Anordnung des Malleus etwas veränderten Schematisirung und in Concordanzen besteht.

Flögel war der Erste, welcher III, 372. 330 diese Ausgabe des Malleus als Fischart's Arbeit namhaft machte.

38) Der vnvernünfftige vnd vnsinnige Bannstrahl des Röm. Antichr. Bapsts Sirten des Vten — — wider König Heinrichen zu Nauarren — — auß Lateinischer Sprach in die Teutsche gebracht durch Alonicum Meliphrona Theutofrancum. Paßfurth am Rhein. 1586. 4.

Dieses Schriftchen ist die Übersetzung von Franz Hotomann's in demselben Jahre, jedoch ohne Angabe des Verfassers, des Jahres und Druckortes, erschienener berühmter Satyre, oder vielmehr Strafschrift: Brutum Fulmen Sixti V adversus Henricum serenissimum Regem Navarre. Es gehört zu den allerseltensten und zu den bis dahin noch fast unbekannten Schriften Fischart's.

39) Ordenliche Beschreibung, Welcher gestalt die Nachbarliche Bündnuß vnd Verain der dreyen Löblichen Freien Stätt Zürich, Bern vnd Straßburg, dieses gegenwertigen 1588. Jahrs — ist ernewert — worden. Sampt etlichen Poetischen Glückwünschungen u. s. w. Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin. Anno M. D. LXXXVIII.

Quart, 4 Bll. Vorst., 8 Bogen. Die ganze Beschreibung ist von Fischart verfaßt, außerdem aber finden sich in dem Buche (wenn es complet ist, was nur wenig Exemplare der ohnehin sehr seltenen Schrift sind) fünf Gedichte von Fischart, welche zu den besten Producten seiner vaterländischen Muse, ja zu den besten unter seinen Gedichten überhaupt gehören. Zwei dieser Gedichte sind dem Buche unmittelbar einverleibt: die Erklärung des Titelholzschnittes und das Gedicht über die Arl (Aar). Die drei übrigen, Lobsprüche auf Zürich, Bern und Strasburg enthaltend, stehen auf besondern, dem Buche angehängten, Holzschnittbogen, und ebendiese Bogen fehlen in vielen Exemplaren.

Das Buch war zwar längst bekannt; schon Köhler erwähnt es in den historischen Münzbelustigungen III, 419 fg. mit dem Bemerken, daß Jobin der Verfasser desselben nicht sein könne. Aber als ein Werk von Fischart hat es zuerst Dr. Kurtz in Aarau 1847 erkannt, welcher in einem Gesammtprogramm auf das Jubiläum des Rector Rauchenstein eine Beschreibung desselben und den Abdruck zweier jener Gedichte, später auch in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Bibliotheken des Cantons Aargau I, 3, der übrigen Gedichte [illegible]. Ein Abdruck des ganzen Werkes findet sich im ze[illegible]ten Bande des „Klosters" von Scheible.

40) Ein auß Meyland vberschriebener Bericht, inn was gestalt der Schweitzerischen Catholischen Sechs Ortten Gesanten, von des Königs auß Spanien Legaten, zu Meyland, im Meyen des jetztlauffenden, ꝛc 88. Jares stattlich seind Empfangen — — — worden u. s. w. Auß dem Lateinischen gezogen vnd summarisch ins Teutsch gebracht. 1588.

Quart, 14 Blätter. Von Fischart ist, außer der Übersetzung des lateinischen Originals, eine Vorrede:

Treuhertzige Erinnerung von folgender Verbündnuß der Päpstischen Schweitzerischen sechs Orten, mit dem König auß Hispanien getroffen, durch trewen Eidgnossen zugewandten gestellet.

Diese Schrift ist ein Gegenstück zu der nächstvorhergehenden (Nr. 39), und mit derselben, wie dem Stoffe, so auch der Form nach, namentlich in der Hinweisung auf den Autor, nahe verwandt, nur daß sie in Styl und Haltung viel bestimmter Fischart's Gepräge trägt, als die Prosa der „Ordenlichen Beschreibung." Fischart's Name wird indessen weder genannt, noch angedeutet. Eine zweite Ausgabe erschien 1589.

41) Gantz gedenckwürdige vnd eygentliche Verzeichnuß, wie die mächtig vnd Prächtig von vielen Jahren her zugerüste Spanische Armada, zu end nechst verschienen Sommers dieses 1588. Jahrs, vmb bezwingung der Niderlanden, vnd einnemmung des Königreichs Engelland abgefahren: vnd aber auß sonderm Gottes Gericht, durch die in eil gesammelte Engelländische Kriegsschiffmacht, ist Manlich vnd verwunderlich getrent erlegt verjagt vnd mehrtheils zu grund gerichtet worden. Hierzu seindt auch neben einer nötigen Vorred, etliche solchem Rhümlich erhaltenen Sieg zu danck vnd Ehren gemachte Carmina kommen u. s. w. Auß gewissen Kundtschafften vnd vnderschiedenen wahren Berichten zusammengetragen vnd beschrieben durch H. Engelprecht Mörewinder von Fredewart auß Seelandt. — — Gedruckt zu Mürbaden bei Sixto Serto Ontrei, in Anno achtzig acht, welches ist das Jar, das man betracht.

Quart, 36 Blätter. Am Schlusse finden sich zwei Reimstücke von Fischart: Siegdanck oder Triumpffspruch, zu Ehren der vortrefflichen Königin inn Engellandt, 42 Verse; und: Satyrischer oder Freyhartischer Engelländischer (aber nicht Englischer) Gruß an die Lieben Spanier, 352 Verse.

G. Scholl in Blaufelden machte 1846 im Serapeum, Nr. 18—19, dieses Fischart'sche Werk zuerst bekannt. Das ganze Buch wurde nachher abgedruckt in dem 10. Bande des Scheible'schen „Klosters" S. 1047—1122.

42) Ernewerte Beschreibung der Wolgedenckwürdigen, Alten vnd warhafften verwunderlichen Geschicht: vom Herren Petern von Stauffenberg genant Diemringer, auß der Ortenaw bey Rhein, Rittern. Was wunders jhme mit einer Meerveін oder Meerfähe seye begegnet. Darzu ein außführlicher Bericht vnd Vorred gethan worden, warum eben bey heutigen vielerley Disputieren von Zauberwerck, gegenwertige Beschreibung nunmals wider auskommen: vnd dan sonderlich was von dergleichen vnd andern Familiarn oder geheimen zukuppeligen Geistern sey zu halten. (Holzschnitt.) Straßburg, B. Jobin. 1588.

Octav, 10½ Bogen.

Diese gereimte Überarbeitung des alten, 1823 von Engelhard wieder herausgegebenen Gedichts vom Ritter von Staufenberg gehört zu Fischart's letzten poetischen Werken. Es erschien zu Ende des Jahres 1588 und befaßt außer einer von Bernhard Jobin unterzeichneten, aber von Fischart verfaßten Dedication an den dermaligen Besitzer von Staufenberg, welche „von Erscheinung der Meerfinen vnd Familiargeister" handelt, eine

gereimte Einleitung mit besonderm Titel, auf welchem sich J. F. G. M. findet, und die Überarbeitung selbst in 19 Capiteln. Die Dedication, welche die ersten drei Bogen füllt, zeugt von Fischart's etymologischer Kunst und von seiner Belesenheit in der Sagenliteratur; die Einleitung von 814 Versen, welche die folgenden zwei Bogen enthalten, ist einer der vielen schönen Beweise von seinem teutschen, wackern und frommen Sinne, und gehört stellenweise zu dem Lebhaftesten und Anmuthigsten seines poetischen Schaffens. Die Überarbeitung gibt, wie auch die Einleitung sagt, die Reime des alten Druckes (1480—1482, wahrscheinlich bei Martin Schott in Straßburg; 1133 V.) mit möglichster Treue wieder, ist mithin von Fischart nicht verfaßt, kaum corrigirt, weshalb er auch von derselben sagt:

„ob wol die Reimen nicht seind gestaltig,
so wißt ihr, Warheit laut einfaltig."

Die sicher vorhandenen Ausgaben dieses äußerst selten gewordenen Büchleins sind die von 1588 bei B. Jobin; von 1598 bei B. Jobin's Erben; eine undatirte bei Carolus, und eine spätere, gleichfalls undatirte, wahrscheinlich nach der bei Carolus erschienenen nachgedruckte: Magdeburg bei Johann Francken. Ob eine Ausgabe von 1595 existire, ist zweifelhaft.

Die erste Notiz von diesem längst vergessenen Buche gab Docen im Neuen literarischen Anzeiger. 1806. Nr. 21. Sp. 333. 334 und in den Miscellaneen I, 77; II, 292. Fast zu gleicher Zeit gab Brentano, welcher die Ausgabe von 1598 besaß, im Wunderhorn I, 407—418 Kunde von demselben. Vergl. v. d. Hagen und Büsching, Grundriß S. 191. Halling, Glückhaft Schiff S. 59 und 254.

43) **Discours.** Ein Fürtreffliches frey rundes vnd vngescheuchtes Bedencken vnd allerseits wol erwogenes Vrtheil, von heutigem zustand Franckreichs. U. s. w. Getruckt durch Halcyonium Windstill, zur kleinen Rhuwart. 1589.

Quart, 9¼ Bogen. Eine der, wahrscheinlich ziemlich zahlreichen, Übersetzungen seiner politischen Schriften, welche Fischart verfertigt hat; s. meine Schrift: Zur Literatur Johann Fischart's. (1846. 4.) S. 28.

44) Wolbedenckliche Beschreibung des, an dem König in Franckreich newlich Verrhäterlich begangenen Meuchelmords, von einem Mönch Prediger Ordens. Inmassen solchen die Rebellischen Paryser selbst haben an Tag gegeben u. s. w. Auß dem Frantzösischen der eygentlichen meynung nach verteutschet, vnd mit Nötigen Erinnerungen ersetzt: durch Bernhart Janot. Anno M. D. LXXXIX.

Quart, zwei Bogen. Auch diese Übersetzung ist ein Werk Fischart's, außerdem aber ist derselben angehängt: Ermanung an die BundBäpstler, ein Reimstück von 99 Zeilen, und zu den besseren seiner polemischen Versificationen zu rechnen; s. meine Schrift: Zur Literatur J. Fischart's. (1846. 4.) S. 22—30. Es existirt auch ein Nachdruck, gleichfalls aus dem Jahre 1569, dem die Verse, welche das Original auf der Rückseite des Titelblattes hat, fehlen.

45) **Bucalvinisch Gegen Badstüblein.** Oder Außeckung des vngeformten, dreyeckichten, außkommenen Caluinischen Badstubels, so newlich ein Badbedörfftiger vnnd Merenbadverlorener, Grindiger Papist, so sich Johann Baptista Badweiler nennt, zu hohn vnd schmach dem in Franckreich newlichsten vollbrachten Zug der Teutschen hat außsprengen dörffen. Darinnen ein Vorspiegelung von vnerhörter Badenfart der Spanischen Armada gen Niderbaden zum gesaltzenen Weyhwasser, inn dem Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen: vnd bericht des Schandfleckens, den die Spanier in dieser Badenfart daruon getragen haben, begriffen. Alles für ein Spanische kurtzweil lustig zulesen. Durch Georg Goldrich Saltzwasser von Badborn zusamen getragen. Im jahr 1589.

Quart, drei Bogen. Enthält ein Gedicht von 486 Reimzeilen, überschrieben: Badkurtzweil. Auff des Joh. Baptista Badweilers dreyeckecht kalt Badstüblein. Von Badenfart der spanischen Armada gen Niderbaden zum Weihwaßer im Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen. Unterzeichnet ist dasselbe B. G. Mercurianus, und rührt unzweifelhaft von Fischart her. Der Columnentitel lautet: Von Spanischer Badenfart zum Engelländischen Weihwasser, und unter diesem bequemeren Namen wird das Gedicht auch späterhin in Jobin'schen Schriften citirt. — Außer diesem Gedichte Fischart's enthält das kleine Buch noch ein kürzeres Reimstück eines Unbekannten und das Gebet, gegen welches der Katholik Badweiler sein „Calvinisch Badstübel" gerichtet hatte.

Dieses Gedicht Fischart's, eins der seltensten und unbekanntesten, gehört mit zu seinen besten politischen Reimwerken, und hat, wie begreiflich, vielfache Anklänge an die der Beschreibung des Untergangs der Armada angehängten Gedichte.

46) **Catalogus Catalogorum perpetuo durabilis.** Das ist, ein ewigwerende, gordianischer, Pergamenischer vnd Tirraninonischer Bibliotheken gleichwichtige vnd richtige Verzeichnuß vnd Registratur, aller Fürnemer, Außbündiger, fürtrefflicher, nützlicher, ergetzlicher, schöner, nicht jederman gemeiner, getrukter vnd vngetrukter Bücher vnd Schriften, Operum, Tomorum, Tractatuum, Voluminum, Partium viler mancher herlicher Authorn vnd Scribenten. Allen lustgirigen, Rhum vnd klugheit nachstellenden Gesellen, zu Dollen polemischer Tractätlein, vngetreumter, unerrathener Namentäuffung vnd Titulzierung, dienstlich, nutzlich, hülflich vnd entwürfflich. Vormals nie außkommen, sondern von den sinnarmen vnd buchschreibreichen, an starcken Ketten bisher verwart gelegen, neulich aber durch Artwisum von Fischmentzweiler, erdichtricht, abgelöst vnd an Tag gebracht.

Gottlob durch vnser Fleiß vnd groß Müh
Ists Catalogi erst Theil allhie,
Drumb laßt euch nit so fast verlangen,
Der ander kompt hernach mit Brangen.

Getruckt zu Nienendorf, bei Nirgendsheim im Mentzergrund. 1590.

Octav, fünf Bogen. Eine sehr ausgedehnte Umarbeitung des von Rabelais gegebenen komischen Verzeichnisses der Bibliothek zu St. Victor. Wahrscheinlich Fi-

ſchart's letzte Schrift, und eine von den allerſeltenſten. Flögel hat ſie zuerſt (Geſch. d. kom. Lit. III, 369—372) erwähnt.

47) **Origines Argentoratenses.** Dieſe Schrift, welche ich gleich den wenigen meiner Vorgänger, welche überhaupt von derſelben wiſſen, nur aus Schöpflin (Alsatia illustrata p. 22 und 56) kenne, wornach ſie auch den Titel führen muß: **Descriptio particulae Territorii Argentinensis**, führe ich hier auf, da ich ihr kein Datum nachzuweiſen vermag. Daß ſie vorhanden und von Fiſchart verfaßt iſt, geht aus Schöpflin's Anführung, und namentlich aus dem Index autorum, unzweifelhaft hervor.

Folgende Schriften zähle ich als mir zur Zeit noch zweifelhafte Producte Fiſchart's auf:

*48) Der Fincken Ritter. Die Hiſtory vñ Legend von dem treffenlichen vnd weit erfarenen Ritter, Herrn Policarpen von Kirrlariſſa, genant der Fincken Ritter. u. ſ. w.

Octav, 15 Blätter. Am Ende: Gedruckt zu Straßburg am Kornmarkt.

Erwägt man die häufigen und mit ſichtlicher Vorliebe angebrachten Citate Fiſchart's vom Finkenritter, ſo geräth man auf die ſehr nahe liegende Vermuthung, er habe hiermit ſein eigenes Werk citirt. Auch haben die Reime des Finkenritters große Ähnlichkeit mit Fiſchart's Verſen, und die Proſa iſt ſeiner Proſa ſogar noch ähnlicher. Sprüchwörtlich exiſtirte der Finkenritter längſt vor Fiſchart, aber es iſt das kein voller Beweis gegen Fiſchart's Autorſchaft hinſichtlich des in Strasburg gedruckten Büchleins, da Fiſchart vorzugsweiſe bereits vorhandene Stoffe bearbeitete oder umkleidete. Im 17. Jahrh. hielt man den Finkenritter für ein gleichzeitiges Product (ſ. z. B. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 144), und dieſe Meinung erhielt ſich bis auf Docen, welcher 1810 bewies, daß er dem 16. Jahrh. angehöre, bis erſt die neueſte Zeit gefunden hat, daß der ſagenhafte Schwank älter ſei als Fiſchart.

*49) Johann Adelphus, Friedrich I.; in neuer Ausgabe. Ob dieſe, von den meiſten Literatoren einander nachgeſchriebene Angabe, der nur Docen durch eine an den freilich allzu unzuverläſſigen Halling (ſ. deſſen Glückhaft Schiff S. 259) gemachte Mittheilung einigen Boden verleihen konnte, auf Thatſachen beruhe, vermag ich nicht anzugeben.

*50) Warnung an die Schweizer, eine unter dem Namen Euſebius Philadelphus verfaßte Schrift von 1586 oder kurz zuvor; da daſſelbe Pſeudonymon auf dem Titel vom Reveillematin vorkommt, ſo wäre es nicht unmöglich, daß dieſe Warnung, deren Inhalt ohnehin mit der 1588 verfaßten „Treuhertzigen Erinnerung" nahe verwandt iſt, von Fiſchart herrührte. Sie befindet ſich als Anhang an der zweiten, zu Strasburg erſchienenen Ausgabe von Oſiander's Warnung vor der Jeſuiten blutdürſtigen Anſchlägen; ſ. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 160. — Derartiger kleinerer Schriften Fiſchart's mag es noch mehre geben, und es ließen ſich deren vermuthungsweiſe etwa 4—5 auf der Stelle anführen, was jedoch beſſer unterbleibt.

*51) Der treu Eckart. Das Vorhandenſein einer ſolchen Schrift Fiſchart's iſt aus einem ſeiner Citate wahrſcheinlich zu machen.

Sicherlich beabſichtigte, aber kaum jemals geſchriebene, wol ſicherlich nicht gedruckte Schriften Fiſchart's ſind:

**52) Vom deutſchen Wapenrecht.

**53) Von der Lätz Würdigkeit.

**54) Der Praktik Mutter erſtgeborner Sohn.

Vielleicht laſſen ſich dahin auch rechnen:

***55) Neu Rauſchers Legend.

***56) Naſenſchendhuriſche Predigten.

Alle übrigen Citate, namentlich das bekannte lange Verzeichniß im Gargantua, haben ganz und gar kein literariſches Gewicht. (Dr. *A. F. C. Vilmar.*)

FLACHS (Chemie), iſt die von der Rinde und der ſpröden Pflanzenfaſer getrennte feine Faſer von **Linum usitatissimum.** Sie wird auf die Weiſe iſolirt, daß man entweder die reife Pflanze ſehr ſtark trocknet, ſodaß alle weichen Theile derſelben erhärten und ſich zerreiben laſſen, was gewöhnlich zwiſchen gefurchten Walzen, oder durch Schlagen geſchieht, wobei die urſprünglich weichen Theile von der biegſamen Faſer abfallen, oder auf die Weiſe bewerkſtelligt wird, daß man die Pflanzen in Bündel gebunden auf einem feuchten Raſen oder unter Waſſer legt, bis ſie eine Art von Fäulniß erlitten haben, der zufolge der Zuſammenhang der Rinde und der ſpröden Faſer zerſtört wird; nach dem Trocknen werden dann die Pflanzen durch Walzen oder Schlagen von den fremden Stoffen befreit. Der Flachs, wie er ſich darſtellt, wenn er die Fäulniß, das ſogenannte Flachsröſten, durchgemacht hat, iſt mit einer durch die Fäulniß gebildeten Subſtanz verbunden, die ihm eine graue Farbe ertheilt, und die nicht anders als durch abwechſelnde Behandlung mit Lauge und dem unmittelbaren Einfluſſe des Sonnenlichtes, nebſt gleichzeitiger Einwirkung von Feuchtigkeit (gewöhnliche Bleiche), oder durch Eintauchen in Chlorwaſſer, oder in die Löſung eines unterchlorigſauren Salzes (Schnellbleiche) entfernt wird, während der ohne Fäulniß gewonnene Flachs durch bloßes Bleichen vollkommen weiß erhalten werden kann.

Kane hat über die Conſtitution der Flachspflanze, ſowie auch des ähnlich benutzten Hanfes (Cannabis sativa), mit Rückſicht auf ihren Anbau, in den **Lond., Edinb. and Dublin. philos. Magaz. 1844. Febr. p. 98—104** eine Abhandlung publicirt, die wir ihrer beſondern Wichtigkeit auf den Anbau dieſer beiden Pflanzen nach dem Pharm. Centralbl. 1844. S. 218—220 mittheilen. „Geht man von der Anſicht aus, daß diejenigen Pflanzenſtoffe, welche aus Kohlenſtoff und aus Waſſerſtoff und Sauerſtoff im Verhältniß der Waſſerbildung beſtehen, füglich von der Pflanze allein auf Koſten der Kohlenſäure und des Waſſers aus der atmoſphäriſchen Luft gebildet werden können, während der Stickſtoff und die Salze aus dem Boden (und dem, was man in den Boden gebracht hat) entnommen werden müſſen, ſo entſprechen Flachs und Hanf als Culturpflanzen der Idee ſehr

wenig, daß die Ernte den Werth des aus dem Boden Gewonnenen mit Vortheil darstellen soll. Wir benutzen an dem Flachs und Hanf grade nur die Holzfaser, welche allein auf Kosten der atmosphärischen Nahrung entsteht, und werfen das Übrige weg, worin das dem Boden Entzogene enthalten ist. Dennoch bedürfen beide Pflanzen zu ihrer Existenz und Entwickelung, also zur möglichsten Ausbildung des nutzbaren Theiles — der Holzfaser — ziemlich große Mengen von Stickstoff und Salzen, die sie, da sie nicht zur Nahrung oder mit andern Worten zur Düngerproduction verwendet werden, dem Boden nicht restituiren. Beide Pflanzen gehören daher zu denen, welche den Boden aussaugen und nicht gern angebaut werden. — Kann man nun dagegen auch einwenden, daß, sofern der Verkaufswerth des Flachses und Hanfes nur groß genug ist, darin ein reeller praktischer Nachtheil nicht liegen kann, so führt doch jenes Raisonnement ganz natürlich auf die Idee, ob man nicht auf passende Weise dem Boden zu ersetzen im Stande sei, was er durch den Anbau des Flachses und des Hanfes verloren hat. Es zeigt sich nun in der That, daß die verarbeitete Flachs- und Hanffaser reine Holzfaser darstellt, und daß alle Salze und stickstoffigen Bestandtheile theils beim Rösten in das Wasser gehen, theils in dem beim Brechen und Hecheln zurückbleibenden Holze befindlich sind. Könnte man demnach diese Arbeiten ohne Verlust ausführen, so würde man in dem zum Rösten benutzten Wasser und in den holzigen Rückständen dem Boden alles das restituiren, was ihm entzogen ist, und eine ununterbrochene Reihe von Ernten mit derselben Quantität von Stickstoff und Salzen erhalten können. Ist nun auch dieses nicht erreichbar, so wird doch soviel klar, daß das Röstwasser und die Holzrückstände der passendste und zugleich billigste Dünger für Flachs und Hanf sind, und daß durch ihre Anwendung zu diesem Behufe sich der Anbau beider wichtigen Pflanzen viel billiger stellen müsse. Folgende Analysen dienen als Belege zu diesen Sätzen:

	Hanfstengel bei 100°		Hanfblätter bei 100°		Flachs bei 100°
Kohlenstoff	39,94	—	40,50	—	38,72
Wasserstoff	5,06	—	5,98	—	7,33
Sauerstoff	48,72	—	29,70	—	48,39
Stickstoff	1,74	—	1,82	—	0,56
Asche	4,54	—	22,00	—	5,00
	100,00	—	100,00	—	100,00

	Asche des Hanfes.		Asche des Flachses.
Kali	7,48	—	9,78
Natron	0,72	—	9,82
Kalk	42,05	—	12,33
Magnesia	4,88	—	7,79
Thonerde	0,37	—	6,08
Kieselerde	6,75	—	21,35
Phosphorsäure	3,22	—	10,84
Schwefelsäure	1,10	—	2,65
Chlor	1,53	—	2,41
Kohlensäure	31,90	—	16,95
	100,00	—	100,00
davon in Wasser löslich	8,05	—	33,90

Das durch Abdampfen des Röstwassers erhaltene, bei 100° getrocknete, Extract enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	28,28	—	30,69
Wasserstoff	4,16	—	4,24
Stickstoff	3,28	—	2,24
Sauerstoff	15,08	—	20,82
In Wasser lösliche Asche	29,70	—	25,20
In Wasser unlösliche Asche	19,50	—	16,81
	100,00	—	100,00

Der nach dem Brechen und Hecheln bleibende holzige Rückstand enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	56,80	—	50,34
Wasserstoff	6,48	—	7,33
Stickstoff	0,43	—	0,24
Sauerstoff	34,52	—	40,52
Asche	1,77	—	1,57
	100,00	—	100,00

Es ergibt sich aus diesen Analysen zunächst, daß die Flachs- und Hanfpflanze sehr verschieden constituirt sind. Der Hanf enthält beiweitem mehr Stickstoff und eher einen Überschuß an Sauerstoff, während der Flachs überschüssigen Wasserstoff enthält. Der Hanf ist weit reicher an Asche; diese ist durch besonders reichen Gehalt an Kalk und nicht unbedeutende Phosphorsäure ausgezeichnet; die Asche des Flachses enthält besonders viel Alkalien und eine ungewöhnlich große Menge von Phosphorsäure. Bei beiden ist also das Aussaugen des Bodens genügend erklärt. Wir finden nun in dem Röstwasser fast allen Stickstoff und die löslichen Salze concentrirt wieder, während die erdigen Salze bei dem Stengel bleiben und die gereinigte Hanf- und Flachsfaser die Zusammensetzung der reinen Holzfaser mit einem nur unbedeutenden Aschengehalte hat."

Baumhauer fand den mit verdünnter Salzsäure und kochendem Wasser ausgezogenen und bei 140° getrockneten Flachs aus 44,85 bis 45,44 Kohlenstoff, 6,3 bis 6,5 Wasserstoff, 47,21 bis 47,70 Sauerstoff und 1,05 Asche, und den mit starker Kalilauge und dann mit Chlor behandelten, mit Wasser, Weingeist und Äther weiter ausgezogenen Flachs aus 43,95 Kohlenstoff, 6,24 Wasserstoff, 49,41 Sauerstoff und 0,40 Asche zusammengesetzt. (*Döbereiner.*)

FLAMMOFEN, wird derjenige Ofen genannt, in welchem Röstungen von Erzen oder Salzen unternommen, oder solche Erze verschmolzen werden, die nicht mit dem Brennmateriale in Berührung kommen dürfen. Die Größe eines solchen Ofens und seiner Theile ist zu den abweichenden Zwecken, zu denen er benutzt wird, verschieden. Im Allgemeinen befindet sich die Feuerung neben oder vor dem überwölbten und mit dem Schornsteine in Verbindung stehenden Herde, und die Flamme des Brennmaterials wird durch den Zug so geleitet, daß sie überall die auf dem Herde ausgebreitete Substanz trifft und dieselbe entweder oxydirt, oder flüchtige Bestandtheile vertreibt.

So geschieht das Calciniren der Potasche, das Frischen des Eisens, das Abtreiben des Silbers, das Rösten des Zinns, Kobalts u. s. w. in Flammöfen, worüber bei den einzelnen Artikeln und in Beziehung auf Abbildungen auch die Tafeln zu Schubarth's technischer Chemie zu vergleichen ist. (*Döbereiner.*)

FLASCHENAPPARAT (Woulf'scher), ist ein chemischer Apparat, welcher aus zwei oder mehren Flaschen besteht, die mit zwei oder drei Hälsen versehen und durch rechtwinkelige Glasröhren so mit einander verbunden sind, daß luftförmige Körper aus einer in die andere Flasche durch eine vorgeschlagene Flüssigkeit hindurchströmen können, so in die vielfachste Berührung mit derselben gesetzt und in möglichst großer Menge aufgelöst werden. Die erste Flasche wird durch eine passend gebogene Vorstoßröhre mit der Retorte oder dem Kolben, aus welchem eine Gasart entwickelt wird, verbunden, und die letzte mit einem offenen Glascylinder, damit die noch nicht absorbirten gasigen Theile daselbst noch vom Wasser oder von einer andern passenden Flüssigkeit verschluckt werden, um nicht die Gesundheit oder das Leben des Experimentators zu gefährden. Bei Gasarten, die sehr rasch von Flüssigkeiten absorbirt werden, oder durch das gegenseitige Verhalten von Gas zu Flüssigkeit ein Verstopfen der Verbindungsröhren verursachen können, wendet man immer dreihalsige Flaschen an, um in den mittlern Hals gerade, mitunter oben trichterförmige, Glasröhren so einzusetzen, daß sie ungefähr einen Zoll weit in die Flüssigkeit eintauchen. Diese Röhren, wegen ihres Zweckes auch Sicherheitsröhren benannt, dienen dazu, bei überhand nehmender Spannung des Gases oder der Dämpfe die Flüssigkeit in ihnen aufsteigen und nöthigenfalls auch abfließen zu lassen, andererseits aber auch, wenn die Spannung sich in Folge rascher Absorption oder Condensation vermindert, die atmosphärische Luft in die Flaschen eintreten zu lassen, ohne daß die Flüssigkeit einer Flasche in die andere übertritt, oder diese verunreinigt. Statt dieser einfachen Röhren wendet man auch die sogenannten Welter'schen Sicherheitsröhren an, die eine Verbindung der gewöhnlichen zweischenkeligen Röhren mit einer trichterförmigen Röhre sind; in der Mitte des horizontalen Stückes der Verbindungsröhre ist nämlich ein gebogener, mit Glaskugel versehener Trichter so angeblasen, daß die Röhre mit der Trichteröffnung in einer verticalen Ebene liegt. Bei Anwendung derartiger Sicherheitsröhren sind dreihalsige Flaschen und die in den mittlern Hälsen eingesetzten einfachen Röhren unnöthig, wogegen aber die Welter'schen Sicherheitsröhren in der untern Biegung des angeblasenen Rohres durch eine schickliche Flüssigkeit gegen den freien Zu- und Austritt der atmosphärischen Luft und des durchströmenden Gases geschützt werden müssen. Die luftdichte Verbindung der Glasröhren mit den Flaschenhälsen wird durch gute Korkpfropfen hergestellt und eine bequeme Beweglichkeit des ganzen Apparates dadurch bewerkstelligt, daß einzelne Glasröhrenstücke durch Caoutchouc verbunden werden. (*Döbereiner.*)

FLASCHENBAUM (anona muricata), ist ein mittelmäßiger Baum Amerika's, der in allen tropischen Ländern angebaut wird. Seine herzförmig-länglichen oder rundlichen Früchte sind mit einer grünlichen oder gelben, netzartigen, mit kurzen, zurückgekrümmten, weichen Stacheln besetzten Rinde umkleidet, 10—12 Zoll lang und bis drei Pfund schwer, und enthalten ein saftiges, wohlriechendes und weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, weshalb sie als ein beliebtes Obst und auch zur Bereitung eines kühlenden Getränkes in hitzigen, fieberhaften Krankheiten benutzt werden. Die übrigen Theile des Baumes riechen stark und unangenehm. Die Rinde wird als reizend-adstringirendes Mittel, die Wurzelrinde bei den Krankheiten nach dem Genusse giftiger Fische, die Blätter gegen Würmer und äußerlich zur Reifung von Abscessen, die Blüthen gegen Katarrhe und die unreifen, stark zusammenziehenden Früchte zu Tisanen bei Trägheit des Darmkanals und skorbutischen Zufällen benutzt.

Andere Arten der Gattung Anona sind noch:

Anona Ambotay *Aubl.*, ein Baum Gujana's, dessen Rinde gegen bösartige Geschwüre benutzt wird.

Anona Cherimolia *Mill.*, ein mittelmäßiger, in Columbien und Peru vorkommender Baum, dessen unter dem Namen Chirimoya bekannte Früchte ein gallertartiges, schneeweißes Fleisch besitzen, welches nach Pöppig den Geschmack der Ananas mit reiner Zuckersüße und dem Arom der Erdbeere vereinige, und überhaupt als das Feinste zu betrachten sei, was das Pflanzenreich in dieser Beziehung darbiete. Andere Theile des Baumes werden wie die von An. muricata benutzt.

Anona glabra *Linn.*, ein in Carolina und Neuspanien einheimischer Baum, dessen unreife Früchte gegen Aphthen gebraucht werden.

Anona mucosa *Jacq.*, ein auf den Antillen und in Gujana einheimischer, auf den Molukken angebauter Baum, dessen unreife, zusammenziehende Früchte bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden.

Anona reticulata *Linn.*, ein schöner, mittelmäßiger, in Westindien einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen faustgroße, wässerig-süßlich schmeckende Früchte zwar nicht sehr als Obst geschätzt, aber im unreifen und getrockneten Zustande sehr vortheilhaft bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden. Die sehr stark und unangenehm riechenden Blätter werden wie die von Anona muricata angewendet; die Samen sind sehr zusammenziehend und enthalten viel Tannin.

Anona spinescens *Mart.*, ein in Brasilien einheimischer Baum, dessen Früchte zu erweichenden Breiumschlägen und die Samen zur Tödtung des Ungeziefers benutzt werden.

Anona squamosa *Linn.*, ein 15—20 Fuß hoher, in Amerika einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen apfelgroße, graulich bereifte und mit einer aus zahlreichen, ziegeldachartig liegenden, großen, ungleichen, stumpfen, höckerigen Schuppen gebildeten Schale umgebene Früchte wegen ihres angenehmen, weinigsauren, kühlenden Geschmackes als Obst geschätzt werden.

Ferner besitzen noch eßbare Früchte An. longifolia *Aubl.*, An. Manirote *Kunth.*, An. punctata *Aubl.*, An. palustris *Linn.* und An. sylvatica *Hil.* (*Döbereiner.*)

FLATTERRUSS, ist derjenige zarte kohlige Niederschlag, welcher sich aus den nicht verbrannten, aber in der Hitze zersetzten, durch unvollkommene Verbrennung gebildeten Kohlenwasserstoffgasen und kohlenstoffreichen Dämpfen in den Zügen der Stubenöfen, in den Rauchröhren und dem mittlern und obern Theile des Schornsteines absetzt. Er besteht, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Substanzen, welche verbrannt werden, aus einer größern oder geringern Menge Kohlenstoff, Brandharz, Naphthalin und verschiedenen Salzen von Ammoniak, Kali und Kalk, welche, wie die Ammoniaksalze, erst gebildet, oder, wie letztere, verflüchtigt und im Rauche mit fortgerissen werden. Der Ruß von Harz, Theer, Kienholz und Kampher besteht fast nur aus Kohlenstoff und wird vielseitig technisch benutzt (vergl. den Art. Russ). (*Döbereiner.*)

FLAVEAN, wird das bis jetzt unbekannte Radical einer Wasserstoffsäure genannt, welche man erhält, wenn feuchtes Cyangas und feuchtes Schwefelwasserstoffgas mit einander über Quecksilber aufgefangen werden, wobei sich die Wasserstoffverbindung ($C_4H_2N_2S_3 + H$) an den Wänden des Glases in gelben, durchsichtigen Krystallen absetzt, welche keine Reaction auf Lackmus zeigen und sich leicht in Wasser und Weingeist lösen. (*Döbereiner.*)

FLAVINSCHWEFELSÄURE, nennt Berzelius eine im Ganzen noch wenig untersuchte Säure, die sich bildet, wenn indigblauschwefelsaures Kali mit der 50fachen Gewichtsmenge Kalkwasser in einem offenen Gefäße erhitzt wird, wobei die Flüssigkeit die Farben von Grün bis zum Purpurroth durchläuft, dann völlig roth und zuletzt gelb wird. Unterbricht man die Operation bei dem Punkte, wo die Flüssigkeit roth ist, sättigt dann die freie Kalkerde mit Kohlensäure, verdunstet das Filtrat zur Trockne, behandelt den dunkelbraunen, ins Rothe ziehenden Rückstand mit Weingeist von 0,82 spec. Gewicht und versetzt die weingeistige Lösung mit essigsaurem Bleioxyd, so erhält man das flavinschwefelsaure Bleioxyd von gelber Farbe. Wird dieses in Wasser unlösliche Salz mit Schwefelwasserstoff behandelt, so erhält man die wässerige Flavinschwefelsäure, die eine gelbe Farbe hat, beim freiwilligen Verdunsten an den Kanten der Flüssigkeit in gelben Dendriten anschießt und eine stark saure Reaction und sehr sauren Geschmack besitzt. (*Döbereiner.*)

FLITSCH oder Pless, ein Markt im görzer Kreise des Seeküstenlandes (des Gouvernementsgebietes von Triest), am Fuße des Berges Predil, da wo der Isonzofluß aus seinem Ursprungstheile heraustritt, gelegen, von einer der „flitscher Boden" genannten Gegend umgeben, die so steinig und unfruchtbar ist, daß die Bewohner von allen Abgaben frei sind; zugleich Hauptort einer Kameralherrschaft und eines Dekanats des görzer Erzbisthums, zu welchem zwei Pfarreien, ein Vicariat, eine Localkaplanei und neun Expposituren gehören, mit (sammt den nahe gelegenen Dörfern Doer und Plussna) 450 Häusern, 2170 Einwohnern, welche Pferde- und einige Rindviehzucht und etwas Leinweberei treiben und sich sonst meist vom Frachtfuhrwesen nähren, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule und mehren Einkehrwirthshäusern. Nördlich von dem Markte liegt die sogenannte „flitscher Klause" (Chiusa di Pless), ein Engpaß, den die Überreste einer alten Feste beherrschen. In der Nähe befindet sich ein hübscher Wasserfall. Der Paß ist leicht zu vertheidigen und die durch ihn aus Kärnthen herüberführende Commercialstraße zu sperren. (*G. F. Schreiner.*)

FODINE, eigentlich Fusine oder Fuscine, nach dem lateinischen Worte Fodinae sogenannt, eine Gegend und Ortschaft im Landgerichte Malé des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Val di Sole, am rechten Ufer des Noceflusses bei Ossana, mit dem es eine Gemeinde bildet, in der Nähe der Einmündung des Vermigliano gelegen, durch die gegen Comasine hin liegenden Eisenbergwerke berühmt, die wahrscheinlich schon zu den Zeiten der Römer im Betriebe waren. Im J. 1632 ließ man sie wieder aufleben; sie blühen, obgleich nicht ohne Unterbrechung, mit ziemlicher Ausbeute fort. Sie scheinen den Mittelpunkt mehrer Gruben zu Demaro, Mezzano, Vermiglio und anderwärts, jetzt sämmtlich eingegangen, gebildet zu haben. (*G. F. Schreiner.*)

FOIGNY, Gabriel (von Manchen auch fälschlich Cogny genannt), ein unbedeutender und nur durch die Sonderbarkeit eines seiner Werke bekannter Schriftsteller, um das Jahr 1650 in Lothringen geboren, widmete sich dem Mönchsstande und trat sehr früh in seinem Vaterlande in ein Kloster des Franziskanerordens, aus welchem er aber aus nicht bekannten Ursachen entlief und um das Jahr 1667 nach der Schweiz kam, wo er sich zur reformirten Religion bekannte, aber ein sehr wenig erbauliches Leben führte. Zuerst ließ er sich zu Morges nieder und erwarb sich als Cantor an der Kirche dieses Ortes einige Zeit seinen Unterhalt. Als er aber eines Tages betrunken zur Verrichtung seines Amtes erschien und in der Kirche durch ein höchst unanständiges Betragen öffentliches Ärgerniß gab, wurde er von der Gemeinde fortgejagt. Er begab sich nun nach Genf, wo er als Hauslehrer kümmerlich sein Leben fristete und kleine Knaben in der Grammatik und Geographie und Teutsche in der französischen Sprache unterrichtete. Er heirathete hier nach einiger Zeit ein Mädchen aus der Hefe des Volkes und von nicht sehr gutem Rufe, und suchte den Bedürfnissen seines Haushaltes durch kleine literarische Arbeiten (einen Almanach, den er jährlich unter dem Titel Grand Garantus, ein Wappenkartenspiel, und die Psalmen nach Marot's und Beza's Bearbeitung zum Gebetbuch eingerichtet), welche sich aber keines besondern Beifalls erfreuten, nachzuhelfen. Günstiger wurde seine grammatische Schrift: L'Usage du jeu royal de la langue latine, avec la facilité et l'élégance des langues latine et française (Lyon 1676.), aufgenommen. Da die Lesewelt um diese Zeit einen entschiedenen Geschmack an Reisebeschreibungen, besonders wenn der Inhalt derselben etwas abenteuerlich war, verrieth, so versuchte Foigny durch einen Bericht dieser Art sein Glück und veröffentlichte im J. 1676 unter dem Namen Jacques Sadeur eine Reise nach dem Südlande, welche großes Aufsehen erregte und Anfangs von den gewöhnlichen Lesern als eine wahre Geschichte betrachtet wurde.

Jacques Sadeur, nach Foigny's Erzählung, auf dem Ocean während der Fahrt, welche seine Ältern von Port Royal in Amerika nach Frankreich machten, im Mai 1603 geboren, ward, da das Schiff in der Gegend des Cap Finisterre unterging, als Waise an die Küste geworfen, dort von einem Fischer gefunden und von einer portugiesischen Dame erzogen. Er widmete sich dem Seewesen, ward im J. 1623 von Piraten gefangen, litt auf seinen abenteuerlichen Fahrten nach Indien und andern fernen Gegenden noch einige Male Schiffbruch, und gelangte auf diese Weise zu dem Südlande, wo er 32 Jahre blieb und darauf über Madagascar nach Frankreich zurückkehrte. In seinem Berichte beschreibt er die Sitten und Gebräuche der Bewohner des Südlandes, und behauptet, daß er von denselben unfehlbar würde ermordet worden sein, wenn er nicht zufällig ein Hermaphrodit gewesen wäre; denn die Australier seien alle beiderlei Geschlechts und erdrosselten augenblicklich jedes Kind, das nur eines Geschlechtes sei, als ein Ungeheuer. Die Kinder, erzählt er weiter, entständen in dem Bauche dieser Leute, wie die Früchte an einem Baume; von fleischlichen Lüsten wisse man Nichts, und Jeder sei sich selbst genug. Die Geistlichkeit fand in diesem Buche soviel der heiligen Schrift Widersprechendes und gegen die guten Sitten Anstößiges, daß sie Foigny, welchen der Verleger auf ihre Drohungen als Verkäufer des Manuscripts angab, vor Gericht stellte. Dieser leugnete Anfangs, bekannte sich aber später mit der Entschuldigung, daß ihn Geldnoth zu diesem Schritte verleitet habe, als Verfasser, und wurde mit seiner Familie aus der Stadt verwiesen. Einige teutsche Edelleute, welchen er Unterricht in der französischen Sprache ertheilte, legten jedoch Fürbitte für ihn ein, und er blieb noch einige Zeit, bis er durch die Schwängerung seiner Dienstmagd neues Ärgerniß erregte. Da er nun von der Polizei aus Genf hinausgeworfen wurde, so begab er sich nach Savoyen und ging wieder in ein Kloster, worin er im J. 1692 starb. Die erste Ausgabe der Reise nach dem Südlande: Terre Australe connue par Jacques Sadeur (Genève 1676. 12.), wurde schon in demselben Jahre (Vannes 1676. 8.) nachgedruckt, oder vielleicht auch, um das Verbot derselben zu umgehen, mit diesem neuen Aushängeschilde versehen und später noch öfter unter dem Titel: Les Aventures de Jacques Sadeur dans la decouverte et le voyage de la terre Australe (Paris 1692. 12. Amsterdam 1692. 12. Paris 1705. 12. und in dem 24. Bande der Voyages imaginaires, songes, visions et romans cabalistiques [recueillis par *Garnier*, Paris] 1787 sqq. 8.), herausgegeben, und auch unter dem Titel: Sehr curioese Reisebeschreibung durch das neuentdeckte Südland (Dresden 1704. 8.), ins Teutsche übersetzt. Verfasser und Buch würden längst vergessen sein, wenn sie nicht P. Bayle in seinem Dictionnaire historique et critique zum Gegenstand eines Artikels (Jacques Sadeur) gemacht und daran eine Menge sehr curioser, aber überflüssiger Bemerkungen über Hermaphroditen, Androgynen und theologische Hypothesen gemacht hätte. (*Ph. H. Külb.*)

FOLGARIA (Fulgaria, latein. Fulgarida), teutsch Füllgreit, verwälscht aus dem altteutschen Ausdrucke „viel kreute" (multae herbae), der trefflichen, dort wachsenden Alpengräser wegen so genannt: 1) ist die Folgaria ein auf niedrigem Bergjoche zwischen zwei Gebirgsreihen von Westen nach Osten fünf Stunden lang ausgedehntes Thal (im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Landgerichte Roveredo), seine Wasser niederschüttend auf der Westseite in die Etsch und auf der Ostseite unter dem Namen Astico durchs gleichnamige Thal in den Bacchiglione, an einem Ende tyrolisch, am andern vicentinisch; in der Sohle mit den hellgrünsten Fluren, Ebenen und Hügeln im wunderbarsten Gemische bedeckt; höher hinauf reich bewaldet, nur gegen Norden von stolzen Kalkgebirgszinnen überragt, zum Schutze gegen die reißenden Nordstürme, mit stets luftigem Windzuge. Dieser, die angenehme Kühle, die freundliche Gestalt und das gute, von den Gebirgen niederquellende Wasser, die heitere Aussicht ins fruchtreiche Vallagarina locken im Sommer viele Fremdlinge von Roveredo, Calliano, Trient und andern Orten zur Sennerfrisch herauf. Die Einwohner des Thales hängen durch ihre Abstammung und Sprache mit den Bewohnern von Lavarone, den Valsuganerbergen und den Sette comuni zusammen; sie sind ursprünglich teutsch, aber wol keine Cimbern, erst bei dem Beginne der mittlern Zeit in die Alpengebirge zwischen Teutschland und Italien verschlagen. Der schlanke Bau ihrer Glieder, ihr schönes, langlockiges Haar, der kräftige, große Wuchs, sogar ihre Sitten, ihre Kleidung, ihr Benehmen lassen den Sohn der teutschen Berge und Ebenen auf den ersten Augenblick erkennen. Ihre Sprache ist seltsam gemischt mit teutschen und italienischen Ausdrücken und Wörtern, doch so, daß im Ausdrucke das Teutsche vorherrscht. Schule und Kirche sind italienisch. Die Einwohner nähren sich vom Feldbaue, von der Viehzucht und vom Holzverkaufe. Der Boden ist vortrefflich, aber mit Rücksicht auf das Klima nur zur Erzeugung von Weizen, Kartoffeln, Kohl, Rüben und allerlei Gartengewächsen, davon die letztern wegen ihrer Schmackhaftigkeit weithin gesucht werden. Die Weinrebe gedeiht sparsam und schlecht. Wein und Getreide muß von andern Gegenden herbeigeschafft werden; dagegen werden die großen und beliebten Kohlköpfe in bedeutender Menge zu Ende Sommers in die Nachbarorte verhandelt. Dafür hat die Natur dem Thale einen um so größern Reichthum an den herrlichen Alpen verliehen, die überaus reich an Kräutern der edelsten Art sind. Die Viehzucht ist daher sehr umfangreich, bedeutend und einträglich, namentlich wird mit Butter und jungem Zuchtvieh ein sehr ergiebiger Handel getrieben. Auch an schöner Waldung ist die Umgegend reich. Das diesen Namen führende Thal, sowie die ganze Gebirgsgegend, umfaßt sieben Dörfer und 14 unbedeutende Weiler. 2) Villa di Folgaria, ein Dorf und Hauptgemeinde des ganzen Thales im Landgerichte Roveredo, einst der Sitz des Gerichtes, mit einem Zollamte; jetzt blos der Mittelpunkt der ringsum liegenden Ortschaften des Thales, mit einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche, Schule, 1430 Einwohnern, die in zerstreuten Häusern wohnen,

und höchst interessanten Umgebungen für Geologen, Mineralogen, Botaniker, Maler und Freunde der Natur.

(*G. F. Schreiner.*)

FOLLD, FOLD (Geschichte und Geographie dieser alten norwegischen Landschaft), ist besonders durch seinen westlichen Theil, Westfolld genannt, berühmt geworden, weil das königliche Geschlecht der Ynglingar, aus Schweden verdrängt, in diesem Theile von Norwegen eine neue Herrschaft begründete, und von ihm aus der erste Einwaldskonúngr (Alleingewaltskönig) Haralld der Haarschöne ausging, welcher sich durch Unterwerfung oder rücksichtlich Vernichtung der andern Fylkiskönige die andern Fylkis (Landschaften) Norwegens in seine Gewalt brachte. Von den Ynglingarn faßte in Westfolld zuerst festen Fuß Halfdan Hwitbein, der Sohn Olaf Tretelja's [1]). Nachdem Halfdan nämlich Raumariki erobert hatte, eignete er sich einen großen Theil von Heidmörk, und Thotu und Hadaland, und einen großen Theil [2]) von Westfolld zu. Er starb in Thotu an einer Krankheit und ward hierauf nach Westfolld hinausgebracht, hier an dem Orte, welcher Skáreid in Skiringssal hieß, in einen über ihn geworfenen Hügel begraben [3]). Halfdan Hwitbein hatte von seiner Gemahlin Asa, der Tochter des über Heidmörk herrschenden Upplendingarkönigs Eystein hin Hardrádi, zwei Söhne, Eystein und Gudröd. Eystein war nach seinem Vater Halfdan König in Raumariki und Westfolld, und hatte zur Gemahlin Hilldur, die Tochter Eirik's, des Sohnes des Agnar. Dieser Eirik war König in Westfolld. Sein Vater Agnar war der Sohn Syggtrig's, Königs in Windil (Wendsyssel). König Eirik hatte keinen Sohn. Er starb in der Zeit, als König Halfdan lebte. Nach Eirik's Tode unterwarfen Halfdan Hwitbein und sein Sohn Eystein sich ganz Westfolld. So kam dieses ganze Fylki (Landschaft) unter die Herrschaft der Ynglingar. Eystein Halfdanarson ward in einem über ihn geworfenen Hügel in Borro draußen am äußersten Meeresstrande, wo der Fluß Wadla in die See fließt, begraben. Borro ist jetzt Borre, und lag in dem damaligen Westfolld [4]). Nach Eystein Halfdanarson's Tode [5]) nahm sein Königthum sein Sohn Halfdan hin Milldi ok hinn Matarilli (der Freigebige und Speisekarge), so benannt, weil man von ihm sagt, daß er seinen Mannen soviel Goldmünzen, als andere Könige Silbermünzen gegeben, aber gleichwol seine Mannen an Speise Mangel habe leiden lassen. Er war großer Heermann, und war lange auf Seeraubfahrt und erbeutete sich Reichthum. Er hatte Hlif, die Tochter des Königs Dag von Westmarar [6]). Halfdan's Haupthof (höfutbaer), wo er wohnte, war Holltar in Westfolld. Daselbst ward er durch Krankheit todt und in Borro in einem über ihn geworfenen

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 282. 283. 2) Den andern Theil von Westfolld hatte nämlich König Eirik, Agnar's Sohn, einer der alten Fylkiskönige, welche vor den Ynglingarn in Norwegen herrschten. 3) Thiodolf von Hwin im Ynglingatál (Aufzählung der Ynglingar) in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 119. 120. 4) Kraft in seiner Statistisch-geographischen Beschreibung von Norwegen. 2. Th. S. 75. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla B. VI. S. 376. 5) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 29. Th. S. 452. 453. 6) In dem Sögubrot af Fornkonúngum Cap. 10 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 388) heißt es von Dag: „welcher über das Reich herrschte, welches damals (nämlich zur Zeit Sigurd Ring's und der Söhne Gandalf's) Westmarar hieß, aber nun heißt Westfolld." Snorri Sturluson, wie aus seiner Darstellung in der Ynglinga-Saga (bei F. Wachter a. a. O. S. 119—129) hervorgeht, scheint Westfolld und Westmarar an der einen Stelle nicht für gleichbedeutend, an der andern hingegen für gleichbedeutend zu nehmen. Neuere stellen daher auf, daß Westmarar einen Theil des alten Westfolld, und wahrscheinlich, wie aus dem Namen mar (Meer) zu vermuthen, einen Landstrich am Meere ausgemacht habe (Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer Bd. XII. S. 404), oder mit andern Worten ein Fylki (Landschaft) in Westfolld gewesen sei (Register yfir Landa-Stadha-Thiódha-og Fljóta-Nöfn i Fornmanna-Sögum Bd. XII. S. 368). Wenn aber Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga Cap. 24 (bei F. Wachter S. 128) sagt, daß Olafr Geirstadaalfr Westfolld gehabt, und es in der von ihm beigefügten Strophe des Ynglingatals des Thiodolf's von Hwin heißt, Olafr habe über Westmar geherrscht, und liege in Geirstadir mit einem Hügel begossen (in einem über ihn aufgeworfenen Hügel beerdigt), so muß man, um aus dem Labyrinthe zu kommen, annehmen, daß Westfolld sowol, als Westmarar oder Westmar (in der Einzahl) eine engere und eine weitere Bedeutung gehabt habe, und bald Westfolld zugleich Westmarar oder Westmar, und bald Westmarar oder Westmar zugleich Westfolld in sich begriffen habe, und dadurch der Verfasser des Sögubrot af Fornkonúngum veranlaßt worden, Westmarar und Westfolld für gleichbedeutend zu nehmen. Gewiß ist, daß Westmarar oder Westmar kein so gangbarer Name als Westfolld ist; denn er kommt nur bei den oben angeführten Gelegenheiten vor. Vielleicht war es nur eine poetische Erweiterung der Bedeutung des Namens Westmar, wenn er in so weiter Bedeutung gebraucht ward, daß er zugleich Westfolld umfaßte; denn folld ist zwar der Wortwurzel nach unser Feld, bedeutet aber auch nach *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 231: „Folld, f. terra, humus gramine obsita, editior grumosa, v. undosa, Gräsmark, Jord (Erde); 2) unda maris, en Bølge, *germ.* Feld, campus, Mark." Da Folld also auch Welle des Meeres bedeutete, so konnten die Skalden nach den Freiheiten, welche sich die altnordischen Dichter auch im Betreff selbst der dichterischen Bezeichnung nehmen durften, im poetischen Ausdrucke für Westfolld Westmar (Westmeer) brauchen. Wahrscheinlich auch im Betreff des Königs Dag fand Snorri Sturluson, oder sein Vorgänger, wenn Snorri Sturluson nicht der ursprüngliche Verfasser der Ynglinga-Saga sein sollte, im Inglingatal oder einem andern Liede, ihn König von Westmarar genannt, welches dichterisch für Westfolld gebraucht ward, war jedoch ungewiß, ob es mit diesem auch eins sei, und behielt es hier bei, ohne es in den prosaischen Namen Westfolld zu übertragen. Aus der Ynglinga-Saga entlehnte dann der Verfasser der Schrift: Af Upplendinga-Konúngum Cap. 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 104), die Angabe, daß Dagr König von Westmarar gewesen sei, und hielt dieses von Westfolld verschieden; denn er sagt: hann (Olafr Eysteinsson) átti Lifu, dóttur Dags konúngs af Westmörum; hann war sóttdaudher á Westfolld, d. h. Er (Olafr Eystein's Sohn) hatte Lif, die Tochter des Königs Dags von Westmarar; er ward durch Krankheit todt in Westfolld. Wenn N. M. Petersen (Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. S. 404) sagt: „gleicherweise (nämlich wie in dem Bruchstücke von alten Königen, wo Westmarar für den ältern Namen von Westfolld gehalten wird) wird in der Erzählung von dem Upländingar-Könige gesagt, daß Dag, König zu Westmar, zu Westfolld starb," so ist zu bemerken, daß das hann in oben mitgetheilter Stelle nicht auf Dag, sondern auf dessen Schwiegersohn Olaf, Eystein's Sohn, geht. Wäre, wie Neuere annehmen, Westmarar ein besonderes, wiewol in Westfolld mit inbegriffenes, Fylki gewesen, so würde Westmarar öfter vorkommen. Hätte Westfolld mehre Fylki's mit besonderen Namen

Hügel begraben [7]). Halfdan des Freigebigen und Hlif's Sohn Gudreydr hinn Miklaláti (der Großsichäußernde), mit anderem Bezeichnungsnamen Weidi-konúngr (Waid-König), nahm nach dem Vater das Königthum, hatte zur ersten Gemahlin Afhilld'en, die Tochter des Königs Alfarin aus Alfheimr, und erhielt mit ihr halb Wingulmörk. Nach ihrem Tode ließ er um Asa, die Tochter des Königs Haralldr hinn Gran-raudi (des Barthaarrothen), von Agdir werben, erhielt aber abschlägige Antwort, überraschte Harald'en durch eine nächtliche Heerfahrt und erschlug ihn, der nur wenig Kriegsvolk um sich hatte, in einer Schlacht, führte Asa'n als Kriegsbeute hinweg und heirathete sie. Sie ließ ihn, als er im Herbste zu Schmäusen fuhr und mit seinem Schiffe in Stiflusund [8]) lag, durch ihren Schuhknaben meuchlerisch umbringen [9]). Des Königs Gudreyd Sohn aus erster Ehe war Olafr Gerstadaalfr [10]), besaß nach ihm Westfolld, hatte seinen Sitz (atseta) in Geirstadir, starb daselbst und ward in Geirstadir [11]) in einem über ihn geworfenen Hügel begraben. Rögnwalldr Heidumhaerri [12]), ursprünglich Heidumhárr, Olaf's Geirstadaalf's Sohn, war König nach ihm in Westfolld, ist dadurch berühmt geworden, daß der Skalde Thiodolfr von Hwin das Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingar, die Grundlage und Beglaubigung der nachmaligen Ynglinga-Saga) auf und für ihn verfaßt hat, und darin sagt: „Den weiß ich den besten Bezeichnungsnamen [13]) unter dem blauen Himmel, sodaß ihn ein König hat, der Rögnwalldr, der Reitung (der Schiffe) Steurer, In-Heiden-Hoch (Heidum-hárr) geheißen ist, und freigebig gesinnter Waldes-Herr." Hieraus läßt sich zugleich auf die damalige Beschaffenheit von Westfolld schließen; dieses würde jedoch der Bedeutung folld, mit Gras bewachsene Erde, widersprechen. Aber hierbei ist Folgendes zu bemerken: Rögnwald's Vatersbrudersohn, Halfdan, war einen Winter alt, als ihr Vater fiel. Asa, seine Mutter, zog sogleich mit ihm nach Westen, nach Agdir, und setzte sich dort sogleich in das Reich, welches ihr Vater, Haralldr, gehabt hatte. Dort wuchs Halfdan auf, und ward bald groß und stark und schwarz an Haar; er wurde genannt Halfdan Swarti (Schwarze). Er war 18 Winter (Jahre) alt, als er das Königthum in Agdir nahm. Sogleich zog er nach Westfolld und theilte das Reich mit seinem Bruder Olaf Geirstadaalf. Olaf Geirstadaalf's Sohn, Rögnwalldr, hatte also nur einen Theil von Westfolld, und zwar, wie aus dem, was Thiodolf von Hwin sagt, hervorgeht, den waldigen Theil des genannten Fylki. Wie er dessenungeachtet, daß er ein waldiges Land und Heiden zu seinem Reiche hatte, große Freigebigkeit üben und dadurch so berühmt machen konnte, daß er den Bezeichnungsnamen In-Heiden-Hoch, d. h. selbst in Heiden ein großer König, erhalten konnte, läßt sich aus Thiodolf von Hwin schließen, welcher ihn reidar stióri, der Reitung, d. h. der Schiffe Steurer, nennt. Rögnwalldr erwarb sich also seine Mittel zur Freigebigkeit durch Seeraubfahrten, welche damals nicht für etwas Tadelnswerthes galten, sondern Ruhm brachten. Halfdan der Schwarze, ein glücklicher Eroberer, unterwarf sich, nachdem er einen Theil von Westfolld durch Theilung mit seinem Bruder Olaf Geirstadaalf erhalten, von Westfolld aus mehre andere Fylki's [14]). Halfdan der Schwarze hatte in erster Ehe Ragnhilld, die Tochter des Königs Gullskegg's (Goldbartes) von Sogn, und von ihr Haralld den Jungen, welchen sein Großvater von mütterlicher Seite, da er sohnlos war, zum Könige in Sogn nehmen ließ. Nachdem Haralld Golldbart, dessen Tochter Ragnhilld und ihr Sohn König Haralld der Junge kurz nach einander gestorben waren, nahm König Halfdan der Schwarze das Reich seines gestorbenen Sohnes in Besitz und setzte seinen Freund, den Jarl Atli hinn miövi (den Schmächtigen) von Gaular, über Sygnafylki, dort nach den Landesgesetzen Recht zu sprechen und die Schatzungen für den König zusammen zu heischen. Durch Besiegung der Söhne Gondalf's [15]), Hysing, Helsing und Haki, von welchen die

---

gehabt, so hätte Snorri Surluson, Ynglinga-Saga Cap. 49 (bei F. Wachter a. a. O. S. 119) sich nicht brauchen so unbestimmt auszudrücken: Halfdan (Hwítbein) eignadiz mikit af Westfolld — Halfdan eignete sich Großes (Vieles) von Westfolld zu, und Cap. 51 (bei F. Wachter S. 121): Tóku their fedgar Hálfdan ok Eysteinn thá (nämlich als König Eirik Agnarsson sohnlos gestorben war) undir sic alla Westfolld — Sie, Vater und Sohn, Halfdan und Eystein, nahmen da unter sich ganz Westfolld. In Westfolld, bevor es von den Ynglingarn ganz unterworfen ward, erscheinen also als Könige Eirik Agnarsson und Dag. Manches Fylki hatte nämlich mehre Könige zugleich, während wieder mancher mächtige Fylkiskönig mehre Fylki's unter sich hatte (s. die Art. Fylki und Fylkiskonúngar). Nur bemerken wir hier, daß die Fylki's der Norweger die größte Ähnlichkeit mit den Gauen der Teutschen hatten. Mancher großer Gau begriff mehre kleinere Gaue unter sich. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, könnte Westmarar ein Unter- oder Nebenfylki von Westfolld gewesen sein, und seinen besondern Namen verloren haben, als ganz Westfolld unter die Ynglingar kam, wenn nicht Thiodolf von Hwin Westmar offenbar für ganz Westfolld brauchte, woraus also zu schließen ist, daß Westmar kein prosaischer, sondern blos ein poetischer Name war.

7) Thiodolf von Hwin, Ynglingatal bei F. Wachter a. a. O. S. 124—128. 8) In Westfolld. Kraft a. a. O. 2. Th. S. 754. 9) Thiodolf von Hwin a. a. O. S. 127. 128. 10) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 273—277. 11) Soviel ist nur gewiß, daß dieser berühmte Königssitz im alten Westfolld lag. Welcher Ort aber jetzt darunter zu verstehen, ist nicht ausgemacht. Die Meisten nehmen das jetzige Gjerrestad, einen Priesterhof in Gjerrestad Sogn (Kirchspiel), in der Voigtei Nedenäs an (*Schoening*, Norges Riiges Historie. 1. Th. S. 415. Kraft 3. Th. S. 296. 356. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimkringla. 6. Bd. S. 379), Andere als richtiger das heutige Gjerstad in Tjölling Sogn (Kirchspiel) nicht weit im Osten von dem Laurwigsfjord (der Laurwigsbucht). (Munch, Om Grenland in den Annal. for nord. Oldk. 1836. S. 70. Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 112.) 12) Höher als Heiden (Berge); sein ursprünglicher Bezeichnungsname war Heidumharr (in Heiden hoch); s. über die Bedeutung dieses Namens F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 130. 131.

13) kenninafn, Bezeichnungsname. Da mehre einen und denselben Eigennamen hatten, so waren die Bezeichnungsnamen, welche zu den Eigennamen gesetzt wurden, sehr beliebt. Wir nennen sie jetzt Beinamen, Ekelnamen, Spitznamen u. s. w. Mit kenninafn vergl. *kenningar*, dichterische Bezeichnungen. 14) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 39. Th. S. 453. 454. 15) s. das Nähere in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 151.

beiden Erstern in der Schlacht zu Eydi bei Eyna-Sker fielen, brachte König Halfdan ganz Wingulmörk in seinen Besitz. Halfdan der Schwarze war nicht nur durch seine Eroberungen glücklich, sondern auch dadurch, daß zur Zeit seiner Regierung ungemeine Fruchtbarkeit herrschte. Da man die fruchtbare und unfruchtbare Zeit dem Könige zuschrieb, und nach dem Maße derselben seine Verdienste schätzte, so machten sich die Menschen aus dem Könige Halfdan, welcher in der genannten Beziehung äußerst glücklich war, ungemein viel. Als er in dem See Rönd (jetzt Randsfiord) in Hadaland durch das Eis gebrochen und in einem Alter von 40 Jahren ertrunken war, und seine Leiche nach Hringariki gebracht wurde, und dort zur Gruft bestimmt war, reisten mächtige Männer (Rikismenn) aus Raumariki und Westfolld und Heidmörk, und baten alle, daß sie die Leiche mit sich nehmen dürften, um sie in ihrem Fylki in einem Hügel zu begraben; denn sie glaubten, daß Hoffnung auf fruchtbare Zeit für die sei, welche sie erlangten. Endlich verglichen sie sich so, daß die Leiche in vier Stätten vertheilt und das Haupt zu Steinn (dem jetzigen Hofe Steen im Kirchspiele Hole) in Hringariki in einen Hügel gelegt ward; aber jede brachten ihre Theile heim und begruben sie in Hügel, und alle diese wurden nach Snorri Sturluson's Halfdanar-haugar (Halfdan's Hügel, Grabhügel) genannt. Durch sein Glück in Betreff der fruchtbaren Zeit, durch welche Halfdan seine durch Eroberungen vergrößerte Macht befestigen konnte, arbeitete Halfdan der Schwarze seinem großen Sohne Haralld dem Haarschönen vor, welchen er in zweiter Ehe mit Ragnhilld, der Tochter des Königs Sirgurd Hirsch von Hringariki, zeugte. Zwar war Haralld der Haarschöne erst zehn Winter alt, als er nach dem Tode seines Vaters das Königthum erhielt; aber zur Vertheidigung des ihm von demselben hinterlassenen Reiches hatte er zu seinem Glücke einen sehr geschickten Mann, seinen Mutterbruder Guthorm, welcher Vorsteher der Landesregierung und Herzog für das Kriegsvolk des Hofes ward. Unter den Häuptlingen, welche nach Halfdan des Schwarzen Tode wegen des durch denselben erlittenen Verlustes ihrer Reiche sich schadlos halten wollten, war der Erste König Gandalfr von Wingulmörk. Während König Haki Gandalfssohn seinen Zug mit 300 Mann hinaus nach Westfolld begann, und oberhalb durch einige Thäler zog, und an den König Haralld unerwartet zu kommen dachte, saß König Gandalf mit seinem Heere in den Landen, mit dem Vorhaben, mit seinem Heere über den Fiörd (Meerbusen) nach Westfolld zu fahren. Als Herzog Gutthorm jenes hörte, sammelte er ein Heer und zog mit demselben und dem jungen Könige Haralld in das Land hinauf, Haki'n entgegen. Sie trafen sich in einem Thale. In der nun erfolgenden Schlacht gewann König Haralld den Sieg, aber König Haki und der größte Theil seines Kriegsvolkes fielen. Dort heißt es seitdem Hakadalr[16]) (Haki's Thal). Während dessen kam König Gandalf mit seinem Heere nach Westfolld und zog dem Herzoge Gutthorm und dem Könige Haralld, welche sich nach ihrem Siege über Haki nach Westfolld zurückgewandt hatten, entgegen. In der harten Schlacht verlor König Gandalf den größten Theil seines Kriegsvolkes, und entkam so zugerichtet in sein Reich. Nachdem Herzog Gutthorm durch die Siege über Haki und Gandalf seinem Pfleglinge Haralld Westfolld gesichert hatte, bekriegte er andere Häuptlinge und brachte ihre Fylki[17]) unter die Herrschaft Haralld's. Gutthorm's Siege machten es Haralld dem Haarschönen möglich, daran zu denken, sich zum Alleinherrscher von Norwegen zu machen; aber je mehr er seine Herrschaft nach Norden ausdehnte, je seltener kam er nach Westfolld, dem ursprünglichen Sitze seiner Macht. Als Haralld vier Winter in Thrandheimr geweilt hatte, und in dieser Zeit nicht in die Wik gekommen war, hörte er, daß der Schwedenkönig Erik, Eymund's Sohn, Anspruch auf norwegische Fylki's[18]), namentlich auf Westfolld, mache, weil sie früher zu dem Reiche Sigurd's Ring und seines Sohnes, Ragnar's Lodbrok, gehört hatten. Viele Häuptlinge und vieles andere Volk hatten sich auch bereits unter den Gehorsam des Schwedenkönigs begeben. Dieses gefiel dem Könige Haralld sehr übel, und er setzte zugleich ein Thing (Gerichtsversammlung) wider die Baendor (Bauern) dort auf der Folld[19]) an, und brachte Anklagen wider sie wegen Landesverrath an ihm vor. Von den Bändorn gelang es einem Theile, durch Ableugnung sich aus der Sache zu ziehen; andere zahlten Geld, andere erlitten Züchtigungen. So verfuhr er den Sommer hindurch mit diesem Fylki (nämlich der Folld). Im Herbste zog er nach Raumariki hinauf und verfuhr ganz auf dieselbe Art, daß er das Fylki sich unterwarf. Die ganze Verwaltung in der Wik gab König Haralld der Haarschöne seinem Mutterbruder, dem Herzoge Gutthorm, wenn er abwesend war, und Gutthorm hatte die Landesvertheidigung wider die damals daselbst großen Schaden thuenden Wikingar (Seeräuber). Er saß am öftersten in Tunsberg, der Handelsstadt in der Wik. Als er in Tunsberg (jetzt Tönsberg) gestorben war, gab König Haralld die Verwaltung dieses ganzen Reiches seinem (des Königs) Sohne Gutthorm. Dieser hatte nun die Landesvertheidigung für die Wik, und er fiel in einer Schiffschlacht in der Elf (Götaelf) wider Sölwi Klofi. Als König Haralld das Reich unter seine vielen Söhne theilte, erhielten Olafr, Biörn, Sigtryggwi, Frodi und Thorgils Wingulmörk, Raumariki, Westfolld und Thelamörk[20]). Biörn herrschte nun über Westfolld und saß am öftersten in Tunsberg, war aber wenig auf Heerung oder Raubzügen. Tunsberg besuchten viele Kaufschiffe (Handelsschiffe) sowol dort von der Wik, als auch aus dem nördlichen Norwegen, und aus Dänemark und Saxland[21]). König Biörn hatte auch

16) Das jetzige Hakedal oder Hakkedal in Nittedalens Prästegjeld (Pfarrei) in Nieder-Romerige (Kraft 1. Th. S. 344. Petersen, Geografisk Register S. 138).

17) s. die Namhaftmachung derselben im Artikel Guthormr Hertogi Sigurdarson. 18) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 27. Th. S. 105. 106. 19) á Folldinni (mit angehängtem Artikel), sagt *Snorri Sturluson*, Haralldz Saga ens Hárfagra Cap. 14 bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 179. 20) Ebendaselbst Cap. 28. 29. 33. 35 a. a. O. S. 212—214. 220. 221. 225. 21) Speciell Sachsen, wird von den Isländern für Teutschland überhaupt gebraucht.

Kauffchiffe (Handelsschiffe) auf Fahrten zu andern Ländern, und erwarb sich so theure Kostbarkeiten und die andern Güter, deren er zu bedürfen glaubte. Seine Brüder nannten ihn deshalb [22]) Farmann [23]) (Schiffer) und Kaupmann [24]) (Kaufmann). Biörn war ein verständiger und bescheidener Mensch, und man konnte von ihm hoffen, daß er ein großer und guter Häuptling werden würde. Sein Halbbruder [25]) Eirekr Blódör (Blutart), welcher mit Heerschiffen und großem Kriegsvolke aus Austwegr [26]) kam, verlangte von ihm, daß er ihm die Schatzungen und Zinsen, welche König Haralld in Westfolld hatte, übergeben sollte; aber es war vorher Gewohnheit, daß Biörn selbst dem Könige die Schatzungen brachte, oder Männer mit ihr sandte. Biörn wollte es wieder so thun, aber Eirekr war Speisen und Zelte und Trankes bedürftig. Hieraus entstand ein Wortwechsel zwischen den Brüdern, aber Eirekr erlangte um so weniger etwas, und ging aus seines Bruders Hofe fort. Biörn begab sich aus dem Hofe am Abend fort und hinauf nach Sáheim [27]). In der Nacht kehrte Eirekr, um seinen Bruder Biörn anzugreifen, zurück, und kam nach Sáheim, als Biörn und die Seinen über dem Trinken saßen. Eirekr umstellte das Haus, aber Biörn und die Seinigen gingen heraus und schlugen sich. Dort fiel Biörn und viele Männer mit ihm. Eirekr nahm dort große Beute und begab sich in das nördliche Norwegen. Durch diese That machte er sich bei den Wikwerir'n (Bewohnern der Wik) äußerst unbeliebt. König Biörn liegt in Farmannshaugr (Fahrmannshügel, Schiffershügel, d. h. Grabhügel) zu Sáheim [28]). Nach Biörn's Falle nahm sein Bruder Olafr [29]) das Reich über Westfolld, und zur Pflege oder Erziehung Gudröd'en, den Sohn Biörn's Farmadr oder Kaupmadr. König Hakon der Gute gab bei dem Antritte seiner Regierung Tryggwi'n, dem Sohne Olaf's, und Gudröd'en, dem Sohne Biörn's, Königsnamen, und dasjenige Reich, welches König Haralld der Haarschöne ihren Vätern ertheilt hatte; Tryggwi'n gab er Raurikí und Wingulmörk, und Gudröd'en Westfolld [30]). Als nach dem Falle des Königs Hakon des Guten die Söhne des aus Norwegen vertriebenen und gestorbenen Blódör das Königthum über Norwegen nahmen, waren unter den Häuptlingen in dem Lande, Tryggwi Olafsson im östlichen Lande und Gudröd Biarnarson in Westfolld. Zwischen diesen und Eirik's Söhnen wurde durch Gesandte ein Vergleich dahin geschlossen, daß sie von Eirik's Söhnen einen so großen Theil von dem Lande haben sollten, wie sie von dem Könige Hakon dem Guten gehabt hatten [31]); aber wegen der arglistigen Rathschläge der Königin Gunnhilldur [32]), der Mutter der Söhne Eirik's, schwebten die norwegischen Häuptlinge in beständiger Gefahr. Deshalb hatte Jarl Hakon Sigurdarson mit dem Könige Tryggwi Olafsson und dem Könige Gudröd Biarnarson eine Zusammenkunft in Heidmörk, und sie schlossen ein Freundschaftsbündniß mit einander. Gunnhilldur und ihre Söhne sannen nun auf Rathschläge, die Verbündeten aus dem Wege zu räumen. König Haralld Grafelld und sein Bruder, König Gudröd, machten im Frühlinge bekannt, daß sie, wie sie pflegten, einen Seeraubzug unternehmen würden, und stellten sich bei dem Trinkgelage zur Feier der Abreise, als wenn sie sich mit einander entzweiten. Hierdurch machten sie den Menschen glaublich, daß sie nicht mit einander fahren würden. Gudröd segelte ostwärts am Lande hin, aber Haralld sagte, daß er westwärts segeln würde, und lenkte zum Meere hinaus. Als er jedoch durch die Eilande hinauskam, lenkte er ostwärts das Land entlang, aber weit draußen auf der hohen See, damit nämlich seine Schiffe nicht vom Lande aus gesehen werden konnten. König Gudröd segelte den allgemeinen Weg [33]) (d. h. in der Nähe des Landes) nach Osten zur Wik, und so ostwärts über die Folld [34]), und ließ dem Könige Tryggwi durch eine Gesandtschaft anbieten, daß sie beide zusammen einen Seeraubzug nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) thun wollten, und er mit Tryggwi deshalb eine Zusammenkunft haben möchte. Tryggwi hörte, daß Gudröd, Eirek's Sohn, nur wenig Kriegsvolk hatte, fuhr auf einer Skula [35]), um eine Zusammenkunft mit ihm zu halten. Sie trafen sich im Osten von Sotanes [36]) bei den Weggir [37]). Als sie zu dem Unterredungsort gingen, sprangen Mannen des Königs Gudröd hinzu und erschlugen den König Tryggwi. König Haralld war indessen weit draußen im Meere gesegelt, lenkte in die Wik hinein und kam in der Nacht nach Tunsberg. Da hörte er, daß Gudröd, Biörn's Sohn, auf einem Schmause dort nicht weit oben auf dem Lande war. Haralld und seine

---

22) Weil er nämlich nicht wie sie nach dem damaligen Geiste der nordischen Häuptlinge sich Reichthum durch Seeraubfahrten, welche für rühmlich galten, sondern durch Betreibung des Handels erwarb. 23) Nominativ Fármadr. 24) Nominativ Kaupmadr. 25) Biörn Fármadr war der Sohn Swanhilld's, der Tochter des Jarls Eystein's; Eirekr Blutart, der Sohn Ragnhilld's, der Tochter des Königs Eirek von Jotland (Jütland). 26) Ostgegend, d. h. namentlich Ehst-, Liv- und Kurland. 27) Dem jetzigen Jarlsberg, oder dem Theile von dem Haupthofe Jarlsberg, welcher auf der östlichen Seite der Oulielv, in der Pfarrei Semb oder Sem (Zusammenziehung aus Sáheim), in der Voigtei Jarlsberg liegt (Kraft 2. Th. S. 726). 28) Dieser Hügel findet sich noch jetzt auf dem Felde des Hofes Jarlsberg im Kirchspiele Semb oder Sem in der Voigtei Jarlsberg. 29) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 277. 278. 30) Háralids Saga ens Hárfagra Cap. 38 und 44 bei F. Wachter a. a. O. S. 230. 231. 245. Saga Hákonar Góda Cap. 2 bei demselben 2. Bd. S. 6.

31) Saga af Haralldi Konúngi Gráfelld oc Hákoni Sigurdarsyni Cap. 1. Bd. 2. S. 110. 32) s. den Art. Gunnhilldur, Gemahlin des Königs Eirik Blodör, Regentin von Norwegen. 33) Thiódleid, Volkweg, ist entgegengesetzt der Hafleid, dem Meere, d. h. dem Wege weit draußen auf der hohen See, auf welchem Harallд Grafelld fuhr. 34) yfir Folldina (mit angehängtem Artikel) sagt *Snorri Sturluson*, Saga af Haralldi Gráfelld oc Hákoni Sigurdarsyni Cap. 11 (bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 141). So auch heißt es in Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 11 in den Fórnmanna-Sögur 4. Bd. S. 20 und in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 36 (in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 59), nur daß um Folldina, d. h. durch die Folld, da unter den mehren Bedeutungen des nordischen um, durch ist, gebraucht wird. Folld, oder mit dem angehängten Artikel Folldin (Accusativ Folldina), ist als Gewässerbenennung der jetzige Christianiafjord, dessen innerster oder nördlichster Theil Oslóarfjördr genannt ward. 35) Einer Art leichter Schiffe. 36) Einem Vorgebirge in Ránrikí in der Wik. 37) Klippenwänden.

Leute gingen den Weg hinauf, kamen noch in der Nacht dahin und umstellten Gudröd'en und seiner Begleitung das Haus. König Gudröd und seine Leute gingen heraus. Nach kurzem Widerstande fielen Gudröd und viele der Mannen mit ihm. Dann zog König Haralld fort und vereinigte sich mit seinem Bruder Gudröd. Dann unterwarfen sie sich die ganze Wik. Der Sohn des Königs Gudröd, Biarnarson, war in Pflege bei einem Lehnmann, Hroi dem Weißen, in Grånland [38]), und ward deshalb genannt Haralldr hinn Graenski (der Gränische, Grånländische). Nach dem Falle seines Vaters Gudröd floh er zuerst hinauf nach Upplönd zu seinen Blutsfreunden. Da aber Eirik's Söhne ihm sehr nachstellten, riethen ihm seine Freunde, aus dem Lande hinwegzuziehen. Er that dieses, nachdem er zwei Winter in Upplönd zugebracht, und begab sich nach Schweden [39]). Hier kam er in Gesellschaft mit Sköglar-Tosti [40]), dem größten Heermanne, der lange auf Raubzügen gewesen, that mit ihm solche und erwarb sich Achtung, war fünf Winter [41]) bei Tosti. Als nach dem Falle des Königs Haralld Grafelld der Dänenkönig Haralldr Gormsson Norwegen, nach welchem er mit 600 Schiffen fuhr, auf welchen sich auch Haralldr Grånski befand, theilte, gab er diesem Wingulmörk, Westfolld und Agdir bis Lidanisnes [42]) und Königsnamen, und ließ ihm dort das Reich mit allem Solchem haben, wie vor Alters seine Blutsfreunde gehabt hatten, und Haralldr der Haarschöne seinen Söhnen gab. Haralldr der Gränische war damals 18 Winter alt und wurde darauf ein berühmter Mann. Er heirathete Asta'n, die Tochter Gudbrand Kula's. Einen Sommer, als Haralldr hinn Graenski, König auf Westfolld, nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) einen Seeraubzug machte, um sich Vermögen zu erwerben, kam er nach Schweden. Damals war dort König Olafr Sånski (der Schwedische), der Sohn des Königs Eirik des Sieggslücklichen und Sigrid's, der Tochter Sköglar Tosti's. Die königliche Witwe Sigrid, welche viele und große Höfe in Schweden hatte, lud ihren Pflegebruder [43]), den König Haralld Grånski von Westfolld, zu einem zweitägigen Schmause und behandelte ihn auf das Zärtlichste als ihren Pflegebruder, und sagte, da sie aus seinen Gesprächen, daß sie einen Heirathsantrag zu fürchten habe, abnahm, daß sie ihre Eigenbesitzungen und die Herrschaft, welche sie in Schweden habe, für ebenso viel werth halte, als sein Königthum und seine Eigenbesitzungen in Norwegen. Durch diese Rede ward Haralldr geisteskrank und fuhr im Herbst zurück nach Norwegen. Den Sommer darauf begab er sich wieder mit seiner Flotte nach Austwegr, lenkte nach Schweden ein und machte der Königin Sigrid einen Heirathsantrag, indem er sagte, daß Asta zwar ein gutes und hohes Weib, aber doch nicht aus so großgeborenem Geschlechte als er sei. Sigrid ließ, weil sie die Kleinkönige von der Bewerbung um ihre Hand abschrecken wollte, Haralld den Gränischen und noch einen andern Freier [44]) des Nachts, als sie berauscht in einer Stube lagen, durch Feuer und Waffen angreifen, sodaß sie des Lebens beraubt wurden. Haralld des Gränischen Sohn, Olafr der Dicke, nachher der Heilige genannt, wurde in Upplönd bei seinem Stiefvater, dem Könige Sigurd Syr, und seiner Mutter Asta aufgezogen, war zwölf Winter alt, als er zuerst Heerschiffe, zum Behufe von Seeraubzügen (im J. 1007), bestieg und von seinen Leuten Königsnamen erhielt. Im J. 1014 setzte er von England nach Norwegen über, um sich daselbst zum Könige machen zu lassen. Als er nach Westfolld kam, wurde er hier von vielen Menschen wohl aufgenommen, welche Bekannte oder Freunde seines Vaters gewesen waren. Auch hatte er eine zahlreiche, in der Folld verbreitete Verwandtschaft. Als Jarl Swein im J. 1015 die große Schiffschlacht bei Nesjar [45]) verloren hatte und Norwegen verlassen wollte, segelten er und Einar Thambarskelfir nach Süden durch die Folld [46]). Um sich die Wik zu unterwerfen, brachte König Olafr den Sommer 1016 in der Wik zu, schiffte hierauf aus Tunsberg ostwärts über die Folld [47]), und so ostwärts fort bis zum Swinasund. Als König Knut der Mächtige von Dänemark im J. 1028 mit seiner Flotte vom Limafiördr nach Norwegen eilte, segelte er, ohne früher an eine norwegische Küstenstrecke anzulegen, sogleich über die Folld und legte an Agdir an, hielt mit den Bändorn (Bauern) Thinge (Volksgerichtsversammlungen) und ließ sich zum Könige nehmen. König Olafr war zu der Zeit in Tunsberg, als das Heer Knut's durch den äußeren Theil der Folld schiffte. Als König Olafr hörte, daß König Knut mit seinem Kriegsvolke nach Norden zog, so schiffte König Olafr mit seinem Kriegsvolke in den Osloarfiördr hinein und hinauf in den See [48]), der Drafn hieß, und hielt sich dort still, bis das Heer des Königs Knut wieder nach Süden gefahren war. Aber auf dieser Fahrt, welche König Knut nach Norden am Lande hin that, hatte er Thing in jedem Fylki; aber auf jedem

38) s. den Art. Graenland in Norwegen. 39) *Snorri Sturluson*, Saga af Háralldi Gráfelld oc Hákonar Sigurdarsyni Cap. 9—11 bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 139—143. 40) Skögul's Tosti, Tosti der Skögul (einer der gefeiertesten Walkyrien). Mehr über den Bezeichnungsnamen Sköglar-Tosti s. bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 144. 41) Daß Haralldr der Gränische nach Schweden zog, setzt man ins Jahr 971, und daß er von dem Dänenkönige Haralldr Gormsson Westfolld zu Lehen erhielt, ins Jahr 976. Kronologisk Oversigt zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. S. 4. 42) Jetzt Lindennäs, das südlichste Vorgebirge in Norwegen. 43) Fóstbródir. Wie werth diese Beziehung gehalten ward, s. im Art. Fóstri.

44) s. den Art. Sigrídr hinn Stórráda. 45) Das jetzige Brunlaugsnås oder Nåß im Kirchspiele Brunlaugsnås, in der Vogtei Laurwig, zwischen Skeens Fjord und Laurwigs Fjord. 46) um Folldina, *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 49 (in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 35), dieselbe Saga als Einzelschrift Cap. 55 in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 103. 47) yfir Folldina, *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 59 a. a. O. S. 67; in derselben als Einzelschrift Cap. 68 a. a. O. S. 118: um Fólldina (durch die Folld). 48) watn, Wasser, wird gewöhnlich von Seen gebraucht, weshalb es auch hier die lateinischen, dänischen und schwedischen Übersetzungen dem Sinne gemäß durch lacus, Siöe und Insiö geben (s. Scripta Historica Islandorum Vol. V. p. 11, große Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 300, Ausgabe von Peringskiöld 1. Bd. S. 714). Das watn Drafn ist die jetzige Bucht oder Meerbusen Drammen oder Dramsfjord in Westfolld.

Thinge wurde das Land ihm zugeschworen und Geiseln gegeben. Er zog nach Osten über die Folld nach Borg [49]); ihm ward dort das Land zugeschworen, wie anderwärts [50]). In Beziehung auf die Kriegsbewegungen der Könige Ingi und Eystein wider einander im J. 1157 heißt es: König Ingi nahm die Schiffe und zog damit nach Osten das äußere (d. h. den äußeren Weg, d. h. Weg draußen auf der hohen See). König Eystein war damals im Osten der Folld [51]). In Beziehung auf die kriegerischen Bewegungen vom J. 1163 wird gesagt: Aber als Erlingr die Erschlagung Sigurd's und Marcus' hörte, da gab er Urlaub, heim zu gehen, den Lendirmenn (Lehnshäuptlingen) und den Leidángrsmenn (zum Seezuge aufgebotene Bonden oder Bauern), aber er selbst schiffte dann mit seinem Kriegsvolke nach Osten über die Folld, indem er dort von Leuten des Marcus hörte [52]). Bei den Kriegsbewegungen, welche die Könige Magnus und Swerrir im J. 1181 wider einen machten, segelte Letzterer den Meerweg [53]) nach Norden über die Folld und eilte nach Bergen [54]). Ormr Konúngsbródir [55]) kam im J. 1182 mit großem Kriegsvolke zur Wik. Hierauf zog er nach Tunsberg, und er und seine Leute (die Partei der Heklungar) lagen beständig auf Schiffen; fuhren manchmal nach Osten über die Folld, manchmal nach Agdir oder Westfolld, und fügten den Birkibeinarn Schaden zu, und erlitten von ihnen solchen. Als Jarl Eirekr, der Bruder des Königs Swerrir, im J. 1190 oben im Lande und nur wenige Birkibeinar in der Wik waren, segelten Simun Karason und die andern Warbelgir über die Folld nach Agdir und raubten dort, wandten sich hierauf gegen Tunsberg hinein, wagten jedoch, ungeachtet sie sehr zahlreich waren, nicht, dahin zu ziehen, als sie hörten, daß die Tunbergsmenn (die Tunberger) Kriegsvolksversammlung hatten, sondern segelten nach Osten über die Folld zurück. Die Tunsbergsmenn schifften ihnen nach. Sie trafen sich südwärts bei Bridstein [56]), und die Warbelgir erlitten eine völlige Niederlage. Als König Swerrir im J. 1197 Sigurd'en Jarlsson, einen Heerführer der Baglar, welcher in dem genannten Jahre Hidi'n und mehre andere in Asleifsgardr (einem Hofe in Tunsberg in Westfolld) durch nächtlichen Überfall erschlagen hatte, aufsuchte, schiffte er von Tunsberg, wohin er gerudert und jene Niederlage erfahren hatte, fort und nach Osten über die Folld, und hörte dann, daß Sigurdr nach Osten in die Wik gefahren sei [57]). Im Winter von 1199—1200 legte König Swerrir auf die Bándor (Bauern) einen Leidángr [58]), daß sie aus jeder Familie [59]) einen Mann stellen und überdies ein Pfund [60]) und ein Rind liefern sollten. Über diesen Leidangr entstand großes Gemurr in der Wik. Die Bándor verbanden sich mit wunderbarer Heimlichkeit wider den König Swerrir. An dieser geheimen Verbindung nahmen alle im Osten von Swinasund und alle Westrfylldir (Bewohner von Westfolld) und alle durch ganz Raumariki Theil. Sie erhoben sich alle zugleich in Menge zur verabredeten Stunde, und ließen durch alle diese Fylki Unterthanen [61]) und Sklaven [62]) aufstehen. Sie erschlugen alle die Syslumenn (Voigte), welche in den Heraden (Bezirken) waren, jeden in seinem Herad. Die Hauptmänner bei diesem Anschlage waren folgende: der Lögmadr Simun auf Thusa, Amundi Burst, Thorfidr Blindi, Thordr Ulfgetsson, Thorlakr Drafli, Jon Kula, Grimr von Grettiswik, Hallkell aus Angr. Sie entwarfen diesen Plan in Oslo [63]), wo sie den Ort der Zusammenkunft in der Hallwardskirche hatten, und machten diese Verbindung, um den Ungesetzlichkeiten, welche König Swerrir wider sie begangen hatte, zu begegnen. Mittwoch in den Imbrudagar (Quatembertagen) in den Langfasten (1200) erschlugen sie des Königs Swerrir's Syslumadr (Voigt) Benedict, welcher in Tunsberg war, und seine ganze Schar, Olaf'en Smiórkoll auf Warir und alle seine Mannen, Peter Lucasbrodir und acht mit ihm, und so jeden, welcher sich dort befand. Sie setzten Wardmenn (Wächter) auf alle die Wege, welche zur Stadt führten. Als den Freitag darauf zu dem Könige Swerrir, welcher den Winter von 1199—1200 in Oslo zubrachte, ein dumpfes Gerücht kam, daß die Bándor sich versammelt haben würden, ließ er die Leidangursmenn (zum Seezuge aufgebotene Bonden) untersuchen, und bei der Musterung fand sich, daß diejenigen, welche aus den nächsten Heraden waren, sich entfernt hatten. Der König schickte Botschaft nach ihnen, aber sie waren am Sonnabend und Sonntag noch nicht zurückgekehrt. Am Sonntagsabend kam ein Bonde von dem Lande herab mit der Nachricht, daß sich ein Heer wider den König sammelte. Der König führte nun sogleich sein Kriegsvolk aus der Stadt Oslo hinüber nach Akurshagi [64]), wo es die Nacht zubrachte. König Swerrir wollte am andern Morgen so eben sein Heer verwenden, um das Eis vor den Schiffen

49) Sarpsborg (jetzt Frederikstad) in Wingulmörk. 50) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 180 und 183, in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 295 und 300, in derselben Saga als Einzelschrift Cap. 164 und 167 in den Fórnmanna-Sögur. 5. Bd. S. 3 und 8. 51) fyrir austan Fólld, sagt *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi, Inga oc Eysteini Cap. 32, und nach ihm der Ungenannte, Saga Inga Haraldssonar Cap. 29 (in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 250). Vergl. die dänische Übersetzung in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 375: östen for Folde-fiorden, und die schwedische bei Peringskiöld 2. Bd. S. 363. 52) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 19 in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 432, und nach ihm der Ungenannte, Saga Magnúss Erlingssonar Cap. 11 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 302. 53) hafleid, Meerweg, d. h. nicht nahe an der Küste hin. 54) Swerris-Saga Cap. 51, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 93 in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 132. 55) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 416—418. 56) Nach anderer Lesart Bristein und nach anderer Brimstein, muthmaßlich die Tristeen genannten Scheeren bei der Insel Ageröe, einer von den Hwalöer in Smaalenenes Amt.

57) Swerrissaga Cap. 66. 114. 141 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla a. a. O. S. 120. 201. 243 in den Fornmanna-Sögur a. a. O. S. 168. 273. 274. 330. 58) Seezug, dann Ausrüstung zu einem solchen, Beisteuer an Mannschaft und andern Bedürfnissen zu einem solchen. 59) lid. 60) Korn. 61) thegn, Untersasse. 62) thrael. 63) Diese in Austfolld (Ostfolld) gelegene Stadt mit einem Bischofssitze war eine Zeit lang die Hauptstadt Norwegens. 64) Akur's eingehegter Weideplatz, befriedigte Weide bei Akur (dem jetzigen Hofe Store-Ager bei der Hauptstadt Christiania).

aufhauen zu lassen, um dieselben in die hohe See zu bringen, als ein Mann mit der Nachricht erschien, daß ein Heer von Osten durch Långmuli gekommen war und dann weiter vorwärts durch Ryginaberg[65]) zog. Das waren die Skeynir[66]), Eynir[67]), Foldúngar[68]) und Heggnir[69]), und befanden sich jetzt auf dem Felsen, welcher Ryginaberg hieß. König Swerrir ließ sie angreifen, um sie zu schlagen, bevor sich die Bonden der andern Fylki's, welche sich wider den König erhoben hatten, mit ihnen vereinigen könnten. Aber die Birkibeinar erlitten bei dem Angriffe, den sie auf den Felsen machten, von den Bonden eine Niederlage. Wegen der Menge der Bonden, welche man auf dem Felsen erblickte, wagte Swerrir, der ihn auf der östlichen Seite umgehen wollte, keinen zweiten Angriff, sondern ließ Sigurd'en Láwadr und seinen (des Königs Hakon) Sohn mit ihren Scharen auf Mörtustokkar[70]) stehen, um die auf dem Felsen befindlichen Bonden zu beobachten, daß sie nicht dem übrigen Theile des Heeres der Birkibeinar in den Rücken fallen möchten, und rückte mit diesem nordwärts nach der Frysiu-bró[71]) (Brücke über den Fluß Frysia), welche von einem Bondenheere vertheidigt ward. Dieses schoß über den Fluß herüber, und Einige im Heere des Königs Swerrir trugen Wunden davon. Dieses konnte nicht näher gehen und erwiederte die Pfeilschüsse. Hierauf wandte sich Swerrir, ohne die Brücke genommen zu haben, mit seinem Heere auf das Eis (des Meeres) hinaus, denn dahin waren die Westfylldir, Thilir[72]) und Raumar[73]) gekommen. Auch zogen sich dann diejenigen, welche bei der Brücke gewesen waren, dahin, und so kam dort das ganze Hauptheer zusammen. Auf dasselbe machte König Swerrir, rings von Birkibeinarn umgeben, einen wüthenden Angriff, und es zog sich in den Akurshagi (Akur's eingehegten Weideplatz) hinein. Während dessen waren die Tunbergsmenn (Bewohner von Tunsberg) und alle Sábyggiar (Seeanwohner) mit Schiffen in den Fiörd (Meerbusen) hineingefahren und stiegen an das Land. Es war dieses ein sehr großes und wohlgerüstetes Heer, denn dasselbe bildeten Husbándor (Hausherren, Bürger) aus Tunsberg und Kaufleute[74]), und zogen auf das Eis hinein, indem sie glaubten, daß die andern gewartet haben würden. Die Birkibeinar wandten sich wider sie und fanden Widerstand, weil die Tunsbergsmenn und Sábyggiar hofften, daß die oben auf dem Hagi (dem eingehegten Weideplatze von Akur) befindlichen Bándor ihnen beistehen würden. Durch den heftigen und schnellen Angriff der Birkibeinar aber wurden sie geworfen, und ein Theil floh zu den Schiffen, der andere eilte hinauf in den Hagi und vereinigte sich mit den Westfylldir'n. So zog sich wiedet eine beträchtliche Menge in dem Hagi zusammen. Während dessen waren die Folldungar und andere Bándor, welche auf dem Ryginaberg gelegen hatten, in die Stadt Oslo gedrungen. Sie hatten nämlich den Wystfylldir'n und den andern mit ihnen auf dem Eise wider den König Swirrir kämpfenden Bándorn zu Hilfe kommen wollen, hatten aber mit den ihnen unter der Anführung Sigurd Laward's und Hakon Konungsson's entgegenrückenden Birkibeinarn in einem Thale eine harte Schlacht schlagen müssen und den Sieg gewonnen. Hakon Konungsson und Swina-Petr mit einem Theile des besiegten Kriegsvolkes hatten sich auf das Eis zu dem Könige Swerrir zurückgezogen. Sigurdr Lawardr und viel Mannschaft mit ihm war in die Stadt hinabgeflohen und hatte sich in die Hallwardskirche gesetzt. Die Folldungar und die andern dieses siegende Heer mitbildenden Bándor zogen in die Stadt und gingen auch zu den Schiffen des Königs hinab, welche auf das Land gesetzt waren; die Einen wollten sie verbrennen, aber die Andern widersprachen und wollten so kostbare Dinge nicht verderben. Sie beschlossen, hinauf zu dem Nonnenkloster zu ziehen und sich dort in Schlachtordnung zu stellen. Als König Swerrir diese Schlachtordnung der Bándor sah, hatte er sich von den Tunbergsmenn getrennt, und griff nun die Folldungar und die andern eine Schlachtordnung mit ihnen bildenden Bándor an. Sie schlugen sich tapfer, zogen sich aber doch im Norden der Stadt zu dem Walkaberg, und die Hintersten litten durch den sie verfolgenden Hakon Konungsson. Sie hielten daher mit dem Rückzuge ein und schlugen eine harte Schlacht oben bei dem Walkaberg wider ihn. Während dessen wandte sich König Swerrir nach Süden bis zur Hallwardskirche, schalt Sigurd'en Laward'en und die andern Birkibeinar, welche vor den siegenden Bonden dahingeflohen waren, als Entsetzte aus, und führte sie wider die auf dem Walkaberg mit Hakon Konungsson Kämpfenden. Diese nun auch von Swerrir'n angegriffen, litten viel und wurden zum Weichen gebracht. Swerrir führte nun sein Heer wieder auf die Mörtustokkar herab und ließ seine Krieger sich hier erholen und durch Speise und Trank, welche durch die Dienstknaben aus der Stadt gebracht ward, erquicken und ihre Wunden sich verbinden. Es war dieses um die neunte Stunde[75]). Die Westfylldir und die andern ein Heer mit ihnen bildenden Bándor, mit welchen Swerrir bereits gekämpft hatte, sammelten sich auf dem östlichen Theile des Hagis bei dem Eise und beriethen sich. Ein Theil derselben redete davon, daß sie nach Hause wollten; aber die Andern, welche eifriger waren, stellten vor, daß sie sonst von den Birkibeinarn unterdrückt werden würden, und

65) Jetzt Ryenberg bei der Handelsstadt Oslo. 66) Bewohner von Skeynafylki in Thrandheimr. 67) Bewohner von Eynafylki (von den Inseln Innri und Itri-eyjar, jetzt Inderöen og Yderöen) in Thrándheimsfiördr genannt. 68) Bewohner der Folld von Austfolld (Ostfolld). Dieses wurde vorzugsweise ohne Beisatz Folld genannt, und daher hießen die Bewohner Folldúngar. Die Bewohner von Westfolld wurden Westrfylldir genannt. 69) Bewohner von Heggini in Wingulmörk. 70) In Austfolld, in der Nähe der Stadt Oslo, muthmaßlich entweder der Galgenberg, oder eine andere Stelle in der Nähe desselben gleich oberhalb der genannten Stadt. 71) Frysiu ist die Beugung von Frysia, also teutsch Frysia's Brücke. Die Frysia ist die gegenwärtige Aggerselv, und im Betreff der Brücke meint man, daß sie die Brücke unterhalb der Wögen Mölle (Mühle) auf dem Grund und Boden des Hofes Över-Fosse und der Hauptstadt Christiania sei. 72) Bewohner von Thelamörk. 73) Bewohner von Raumariki. 74) Kaupmenn, d. h. hier fremde Kaufleute, welche zum Behufe des Handels sich in Tunsberg befanden.

75) Drei Uhr Nachmittags.

diese auch viele Leute verloren hätten. Die Sweitar-höfdingjar [76]) der Bándor verbanden sich alle durch Handschlag zusammen, daß keiner den andern verlassen wollte. Hierauf stellten sie das Volk auf das Sorgfältigste in Schlachtordnung und ordneten an, welche die andern decken sollten. König Swerrir griff sie an, brauchte jedoch die Vorsicht, daß Ali Hallwardarson ganz sowie der König an Waffen und Kleidern ausgestattet war. Hierdurch wurden die Bándor auch wirklich getäuscht, erschlugen Ali'n und erhoben ein Geschrei, daß der König erschlagen sei. Dieser ritt nun tapfer vor, und die Birkibeinar, hierdurch angefeuert, drängten die Bándor über einige Wiesen; trafen aber dann bei einem Felsen eine große Versammlung der Bonden, und es erhob sich dabei von den beiden Theilen, welche hinzuströmten, eine harte Schlacht. König Swerrir schrieb sich zwar den Sieg zu, zog sich aber am Abend in die Stadt zurück, stellte auf allen Wegen, welche nach derselben führten, die Nacht hindurch Wachen auf, und begab sich den Morgen darauf aus Oslo zu Schiffe hinweg nach Bergen. Auch gingen die Bándor aus einander und begaben sich heim [77]). Nachdem die Baglar mit den Birkibeinarn am Ostertage (1200) ein unentschiedenes Schifftreffen bei Bergen gehabt, fuhren sie in die Wik. Die Bándor nahmen sie wohl auf und verbanden sich mit ihnen. König Swerrir, eine Zeit lang in Bergen verweilend, ließ aus den Heraden (Bezirken) Kriegsvolk und Beisteuern zum Seezuge zu sich kommen und fuhr im Frühlinge (1200) mit einem großen Heere auf vielen und großen Schiffen in die Wik. Als er nach Tunsberg hineinkam, waren die Baglar unter Anführung Hreidarr Sendimadr's mit einer großen Schar dort. Sie saßen dort zur Landesvertheidigung von Seiten der Westfylldir [78]) wider die Birkibeinar, und hatten sich oben auf dem Tunsberg gesetzt und auf diesem Felsen zwei Castelle aufgeführt. König Swerrir weilte dieses Mal nicht in Tunsberg, sondern fuhr nach Osten in die Wik; aber die Bándor hatten sich alle zur Vertheidigung derselben mit Untersassen und Sklaven [79]) versammelt. Der König und seine Leute konnten vor ihnen nirgends an das Festland kommen, und alle, welche die Bándor erreichen konnten, wurden erschlagen, und wenn sie (die Birkibeinar) nahe am Lande hinfuhren, wurde auf sie geschossen. Bei den Bándorn waren damals Sigurdr Jarlsson, Hallwardr Bratti, Lodin Pálsson, Amundi Burst und viele andere Sweitarhöfdingjar (Heerscharhäuptlinge). Ungeachtet König Swerrir so vieles Kriegsvolk hatte, wagte er doch jetzt nicht einen Angriff auf die Folldungar und Westfylldir und die andern mit ihnen verbundenen Bándor zu machen, sondern wandte sich nach Ranriki, wo auf dem Thinge zu Konungehella die Bándor, von der großen Macht des Königs geschreckt, die ungesetzlichen Auflagen, mit welchen er sie, ungeachtet sie nicht wider ihn nach Oslo gezogen waren, belastete, entrichteten. Nachdem er hierauf bei Skarfstadir in Ranriki wider die Baglar und ein Heer Bándor unter Anführung Sigurd's Jarlsson's und anderer Scharenführer eine Schlacht gewonnen, wandte er sich nordwärts in die Wik nach Wingulmörk, verheerte die Besitzungen der Bándor und setzte dieselben so in Schrecken, daß sie Strafgelder verhießen und zahlten. Dann segelte er nach Norden über die Folld und lag im Hafsteinssund [80]), wo er hörte, daß die Baglar sich Schiffe verschafften; und als der König in den Grindhólmasund [81]) kam, da ruderte er nach ihnen hinaus im Norden von Tunna [82]). Die Nacht über lag der König in dem Rafnswagr draußen bei Tunna. Den Tag darauf kam es zwischen den Birkibeinarn und den Baglarn zu einer Seeschlacht bei Tunnuskógar [83]). Nachdem König Swerrir den Winter von 1200—1201 in Bergen zugebracht hatte, fuhr er im Frühlinge (1201)

---

76) Einzahl Sweitar-höfdingi, Häuptling oder Anführer einer Schar. 77) Swerrissaga Cap. 162—165 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 291—307, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 395—416. 78) ok sátu thar til landvarnar af hendi Westfyllda (Genitiv der Mehrzahl von Westfylldir) móti Birkibeinum, und saßen dort zur Landwehre von der Hand der Westfylldir wider die Birkibeinar. 79) thegn ok thraell.

80) Nach Schöning's Karte über das alte Norwegen (Norvegia antiqua a fluvio Gotelf ad Halogalandiam delineata a *G. Schoening*, Ao. 1778 zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla) ist der Hafsteinssund zwischen den Inseln Trumey (jetzt Tromöe) und Flatsteinsey (jetzt Flagstadøe) in dem Kirchspiele Öster-Moland in der Voigtei und dem Amte Nedenäs. Auch liegt (nach Kraft 3. Th. S. 306) ein Hof Hafstad bei Tromöesund. Aber nach der Swerrissaga, welche wir hier bei obiger Stelle benutzten, muß der Hafsund im Osten von Tunsberg bei Westfolld sich befunden haben. Der Hafsteinssund kommt auch in der kürzeren Saga Hákonar Swerrissonar Cap. 6 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 344, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 13) und in der ausführlicheren Bearbeitung der so eben genannten Saga (Nyfundin forn Brot thriggia Skinnbóka, úr hinni lengri Sögu Hákonar Swerrissonar ok fleiri Noregs Konúnga in den Fornmanna-Sögur S. 224) vor. Hier heißt es im Betreff der Baglar, welche im J. 1205 von Halland aus nach der Wik fuhren, um die in Tunsberg mit ihrem Könige Ingi befindlichen Birkibeinar zu überfallen: „Aber als sie nach Hafstein kamen, da legten sie dort an, und hörten, daß die Birkibeinar nicht im Osten des Fiördr waren, und hatten vor, die Nacht zu erwarten, um über den Fiördr zu segeln." Der Fiördr (Meerbusen) wird nicht genannt; aber da vorhergesagt ist, daß der König Ingi und die Birkibeinar sich in Tunsberg befinden, so ist dieser Meerbusen die Folld; weshalb auch in der isländischen Zurückübersetzung der Peder Clausön'schen Übersetzung der längeren genannten Saga (in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 110. 111) das dänische ofver Fjorden gegeben ist durch: yfir foldina. Aus dem neuaufgefundenen Bruchstücke aber, wo es heißt: yfir fiördinn, geht hervor, daß Peder Clausön hier wörtlich übersetzt hat. Vgl. Hist. Hacon. Sverr. Gutt. et Ingii P. Clausenii in der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 397. 81) Jetzt Wrängen geheißen, ein schmaler Sund zwischen den Eilanden Tjomöe und Nötteröe im Kirchspiele Tjomöe, in der Voigtei Laurwig, in der Nähe von Tunsberg in Westfolld (Kraft 2. Th. S. 816; Falsen, Norege S. 46). 82) Jetzt Tönde, nämlich das gegenwärtige Tönsberg Tönde, zwischen Tönsbergfjord und Midfjord im Kirchspiele Sandeherred, in der Nähe von Tönsberg (alt Tunsberg). Die andere Lesart für Tunna ist Tjuma (das jetzige Eiland Tjömöe in der Voigtei Laurwig). Aber die Lesart Tunna ist vorzuziehen, weil im Verlaufe der Erzählung Tunnuskógar erwähnt wird, jedoch ist dafür die andere Lesart Tjumuskógar. 83) Tunnu ist Beugung von Tunna; Tunnuskógar bedeutet Tonna's Wälder. Tunnuskógar ist, wie man vermuthet, der jetzige im Kirchspiele Hedrum in Westfolld befindliche Hof Skongen, bei welchem sich viele und zum Theil große Grabhügel befinden.

mit großem Kriegsvolk in die Wik. Hreidar Sendimadr und andere Baglar hielten noch den befestigten Felsen in Tunsberg besetzt. König Swerrir segelte ostwärts über die Folld und zog dort den Sommer über herum, und nahm Strafgelder von den Bonden. Da unterwarf sich dort alles Volk außer die Skeynir. Nach diesem zog er hinauf nach Borg (Sarpsborg) und ließ Skuten [84]) über den Wasserfall Sarpr (jetzt Sarpen in Raumelf, jetzt Glommen) hinaufziehen und den Fluß hinauf rudern, und landete dann oben in Skaun, und verbrannte dort alle bewohnten Orte. Darauf gingen die Bändor zum Vergleiche und zahlten Strafgelder; dann zog der König zu seinen Schiffen zurück und segelte dann nach Norden über die Folld nach Tunsberg [85]). Hier brachte er den Felsen, welchen die Baglar von Seiten der Westfylldir wider die Birkibeinar besetzt hatten, durch lange schwierige Belagerung endlich in seine Gewalt [86]). Bei den Erbauungen von Schiffen, welche die Häuptlinge der Baglar jeder in seiner Syssla (Voigtei) zu Anfange des Jahres 1206 veranstalteten, ließ Asbjörn Kopper in der Folld ein Schiff bauen [87]). Bei den Kriegsbewegungen der Birkibeinar und Baglar im J. 1207 segelten die letzteren östlich über die Folld und legten in Astishólmar [88]) an. Im J. 1217 ward das Haugathing [89]) gehalten und Hakon Hakonarson dort zum Könige genommen. Nach diesem ließen der König und der Jarl Skuli den größten Theil des ganzen Kriegsvolkes nach Norden zurückgehen, aber sie selbst fuhren nach Osten über die Folld und hatten Borgarthing [90]) (Gerichtsversammlung) in Sarpsborg. Als die Baglar die Sysslor (Voigteien), welche sie im Herbste des Jahres 1217 in den Upplönd und der Wik erhalten hatten, unter sich theilten, bekam Rögnwalldr Hallkelsson die Syssla (Voigtei) auf der Folld und in Oslo [91]); aber zuvor hatte er die Syssla auf Raumariki gehabt. Die Raumar sagten, daß er sehr hart in der Syssla (Voigtei) sei, und auch Vieles bedürfe, weil er eine große Schar hatte. Die Folldungar murrten darüber, und sagten, daß, wenn er sich gegen jene nicht gut gezeigt habe, er auch mit ihnen übel verfahren werde. Rögnwalldr begab sich hinaus nach Haugswik [92]) und setzte den Folldungarn ein Thing (Gerichtsversammlung) an, wie die Sitte oder der Brauch der Sysslumenn (Voigte) war. Als er zu dem Thinge kam, wurde er von den Folldungarn erschlagen [93]). In der Fastenzeit 1218 schifften die Slittúngar [94]) von Osten her über die Folld nach Tunsberg und legten drinnen bei Skeljagrunn [95]) an und gingen oberhalb Gunnarsbaer [96]) ans Land. Die Baglar ließen all ihr Kriegsvolk mit den Waffen durch Blasen hinauf nach Haugar rufen, brachten die Nacht unten vor der Thomaskirche zu, gingen den Morgen darauf wieder hinauf nach Haugar und schlugen dann eine harte Schlacht wider die Slittúngar auf dem Acker bei Gunnarbaer, und gewannen den Sieg. Im Frühlinge (1218) hatten die Slittúngar eine Schlacht mit den Birkibeinarn und den Bewohnern von Oslo und den Leuten des Bischofs der genannten Stadt bei dem Flusse Frysia, siegten und beraubten die Stadt [97]). Als König Hakon Hakonarson sich in der letzten Hälfte des Decembers 1224 in Tunsberg befand und seine Leute ihre Waffen wider die Ribbungar [98]) und Wermir [99]) und Markomenn [1]) bereit halten ließ, schickte er auch Männer

84) Eine Art leichter Schiffe. 85) Swerris-Saga Cap. 167—171 in der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 309—315, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 418—427. 86) s. das Nähere über die merkwürdige Belagerung des Felsens in Tunsberg in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 266. 267. 87) Die längere Saga Inga Bardarsonar in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 398, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 114. 115. 88) Nach dem Zusammenhange der Darstellung in der kürzeren Saga Hákonar Guttorms ok Inga Cap. 17 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 371, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 45) Eilande, d. h. wie aus der Benennung hólmar (Einzahl hólmr, kleine Insel) zu schließen, kleine Eilande, welche man jetzt nicht mehr unter dem Namen Astishólmar kennt. 89) Hauga ist der Genitiv der Mehrzahl von Haugar, Hügel; dieses Haugathing (Gerichtsversammlung auf Haugar, den Hügeln) war die allgemeine Gerichtsversammlung für das Fylki oder die Landschaft Westfolld, und wird in den Geschichtswerken mehrfach erwähnt, namentlich erzählt, daß norwegische Könige auf dem Haugathing zu Königen angenommen wurden, als Haralldr Gilli, Ingi und Hakonarson (s. die große Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 296. 442, die Fortsetzung derselben 4. Bd. S. 345. 420. 5. Bd. S. 37. 40; die Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 176. 312. 8. Bd. S. 245. 9. Bd. S. 7. 89. 153. 187. 224. 269). Einige haben angenommen, daß das Haugathing auf dem Felsen oder Schloßberg in Tunsberg gehalten worden; aber besser ist die Annahme, daß dieses auf dem bei der östlichen Seite der Stadt Tunsberg gelegenen Hügel, welcher jetzt Möllenhougen oder Möllerhöjen (der Mühlen- oder Müllerhügel) genannt wird, gehalten worden (vgl. Kraft 3. Th. S. 591 und die Anmerk. zur großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. a. a. O. und Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 145). 90) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 28 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 87, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 269.

91) Rögnwaldr hlant syslu á Folldinni ok í Oslu. 92) Wie man vermuthet die Wildfangebucht in der Nähe von Dröbak, nördlich davon, in Christianafjord, welche Bucht vormals Haugswig hieß, und dort liegt noch ein Hof Huuswig. Hier, glaubt man, ist das Thing der Folldungar gehalten worden (Falsen, Norge S. 33; Kraft 1. Th. S. 464). 93) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 343. 94) Eine Partei in Norwegen kämpfte mit den Baglarn und Birkibeinarn, welche mit einander 1217 Waffenstillstand geschlossen hatten, zugleich. 95) Nach anderer Lesart Skeljasteinsgrunn, Skeljastein's Grund, d. h. die Untiefen bei Skeljastein. Die Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 333 (in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 153) sagt: „Er (König Hakon Hakonarson) ließ eine Tiefe bei Skeljastein ausgraben, sodaß man nun mit Kuggar (einer Art kurzer Fahrzeuge) fahren kann; aber zuvor konnte man kaum mit Smáferjur (kleinen Kähnen) fahren.“ Der Skeljasteen ist der jetzige Steensarm (mit angehängtem Artikel Steensarmen, Verkürzung aus Skeljasteinsarm oder Skeljesteensarm) bei Tunsberg, und die von dem genannten Könige gegrabene Tiefe wird jetzt Piren genannt. Von dem Skeljasteinsgrund, welcher in der Swerrissaga (in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 426) erwähnt, meint man, daß Traelen eine Bucht von Christianafjord auf der östlichen Seite von Tunsberg, zwischen dem Festlande und den Inseln Nöttede, Husöe und Töjen, sei (Kraft 2. Th. S. 585. 586; Petersen a. a. O. S. 323). 96) In Westfolld. Gunnarsbaer ist der jetzige Hof Gundersby im Kirchspiele Semb, in der Voigtei Jarlsberg. 97) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 34 und 35 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 41—43, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 272—275. 98) Eine Partei in Norwegen. 99) Bewohner von Wermaland im schwedischen Reiche.

1) Bewohner der Markir oder Merkir, d. h. Wälder, Wald-

auf die Folld, daß man Reitpferde für ihn in Bereitschaft setzen sollte. Die Westfylldir zeigten ihm ihren guten Willen und brachten 200[2]) Pferde. Drei Nächte nach Jól (Weihnachten 1228) zog König Hakon, nachdem er den Felsen in Tunsberg gehörig besetzt hatte, aus dieser Stadt, und als er nach Haukswik oder Haugswik[3]) kam, stießen Reitpferde[4]) zu ihm. Als er unter Eikabergskógr[5]) kam, stießen diejenigen, welche den oberen Weg (den Weg zu Lande) gezogen waren, und viele Bájarmenn (Städter) aus Oslo zu ihm. Mit dieser Kriegsmacht that der König nun eine Heerfahrt nach Wermaland. Während dessen kam ein Heer Ribbungar nach Oslo, wo sich keine Birkibeinar befanden, und wandten sich dann nach Westen nach Tunsberg, durchsuchten die Stadt und verbrannten 16 Schiffe. Sobald es tagte, zogen sie fort und westwärts auf die Folld[6]) (d. h. nach Westfolld). Sie nahmen die königlichen Ausrüstungen und Beisteuern zum Seezuge[7]), wo sie sie erlangten, und beraubten Bonden und Kaufleute, wohin sie kamen. Von dem Könige, welcher nach Oslo geeilt war, wurden Eirikr Ljódhhorn und Klámit von Hólmr, Haralldr Wesetason und ernannte Männer von der Folld[8]) nach Tunsberg hingeschickt, um Erkundigungen über die Richtung, welche die Ribbungar genommen, einzuziehen. Die Ribbungar zogen von Westfolld hinauf nach Hringariki. In der Wik waren große Eislagen, wie sie seit Menschengedenken nicht so groß gewesen waren. König Hakon, welcher in Tunsberg sich befand, sandte den Priester Gauti nach Osten in das Wettaheradh[9]), seinen Leibhangr zu nehmen, und er (Gauti) ritt nach Osten über die Folld[10]) den kürzesten Weg, und innerhalb weniger Nächte kam er reitend zurück mit 300 Pferden, und es war das sieben Nächte nach Mittfasten (1225), und es war damals noch sicheres Eis[11]) durch die ganze Folld[12]). Als Herzog Skuli in Oslo Kriegsvolk zusammengezogen hatte und hierauf vor dem Palmsonntage (1240) aus Oslo ostwärts nach Waldisholmr[13]) zog und Arnbiörn Jonsson dieses hörte, fuhr er ostwärts über die Folld und stieß dort auf diejenigen Warbelgir, welche auf den Schiffen waren, trieb sie aus denselben auf das Land und nahm die Schiffe[14]). Als König Hakon (im J. 1240) aus Tunsberg über die Folld segelte, kam großes Kriegsvolk zu ihm[15]). König Hakon der Junge[16]) ritt häufig und ergötzte sich mit Hunden und Habichten, und als er dieses eines Tages (1257) auf der Gulley[17]) gethan hatte, befiel ihn die nächste Nacht darauf Krankheit; aber als er von Osten zu der Folld kam, ward die Krankheit härter. Da ließ er sich auf einer Skuta über die Folld nach Tunsberg rudern und dort in das Mönchskloster bringen, wo er kurz darauf starb (1257). Seine Leiche ward nach Oslo gebracht und in der Hallwardskirche, dort, wo König Sigurdr begraben war, beerdigt. Als König Hakon der Alte nach Jol (Weihnachten des J. 1257) aus Tunsberg gefahren war, hatte er, bevor er den Hafen in Spjör im Westen der Folld erreichte, mit schwerem Unwetter zu kämpfen gehabt. Hierauf ließ er sich aus dem genannten Hafen auf einer Skuta nach dem Festlande bringen. König Hakon fuhr im Sommer 1260 von der Elf (Götaelf) in die Wik und mit ihm der Bischof Heinrich von Hólar (in Island). Und als der König von Osten zu der Folld kam, befiel den Bischof Heinrich Krankheit. Kurz darauf segelten sie westwärts über die Folld nach Tunsberg, und kurz nachher starb Bischof Heinrich und wurde in der Olafskirche beerdigt[18]). Die Folld (mit dem angehängten Artikel **Folldin**) als Gewässer ist der jetzige Christianiafjörd, und dessen innerster oder nördlichster Theil wurde der Oslóarfjördr[19]) (Oslo's Meerbusen) genannt.

---

länder auf der Landesgrenze von Wingulmörk und Ranriki in Norwegen und von Wermaland und Dalir im Schwedenreiche.

2) d. h. Großhundert, das Hundert zu 120. 3) Dem Orte, wo die Folldungar Thing zu halten pflegen. 4) Nämlich die, welche ihm die Folldungar, d. h. hier die Bewohner von Ostfolld, brachten. Folldungar in weiterer Bedeutung umfaßt zugleich die Westfylldir, welche dem Könige schon Pferde nach Tunsberg gebracht hatten. Folldungar in engerer Bedeutung bedeutet die Folldungar in Ostfolld. In der Stelle der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 108: konúngr sendi ok menn á Folldina, at their skyldi búa honom reidskjóta; en Westfylldir faerdu honum CC hesta, der König sandte Männer auf die Folld, daß sie (man) ihm Reitpferde in Bereitschaft setzen sollte; aber (und) die Westfylldir brachten ihm 200 Pferde, wird Folld in der weiteren zugleich Westfolld umfassenden Bedeutung gebraucht. 5) Eikaberg's Wald, der jetzige Egaberg gleich bei der Stadt Oslo. Außer hier, Cap. 109 der Saga Hákonar Hákonarsonar (in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 348), kommt der Eikabergskogr auch Cap. 228 (S. 506. 507) zum J. 1240 vor, und es heißt im Betreff der Anordnungen, welche König Hakon Hakonarson zum Kampfe wider Warbelgir (eine den Birkibeinarn feindliche Partei) machte: „Aber der König selbst und der größte Theil des Kriegsvolkes sollte bei Eikabergskogr im Süden von Thrálaberg an das Land gehen, und so von Süden zur Stadt (Oslo) kommen.“ Der König und sein Kriegsvolk legten dann bei Eikabergskogr an und gingen dort ans Land, und trieben den Herzog Skuli und die Warbelgir aus der Stadt Oslo. 6) fóro their á brott, ok westr á Folldina. 7) tóku leidhángra konúngs. 8) ok nefndar menn af Folldini. 9) Einen Theil Ranriki's in der Wik in Norwegen, jetzt Werreherred in Bahuslen im Schwedenreiche. 10) Nämlich über den mit Eis bedeckten Meerbusen Folld.

11) ok woro thá enn öruggir ísar (buchstäblich sichere Eise) um alla Folldina. 12) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 108. 109. 118—122. 125 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 116. 117. 123. 124. 127, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 348. 349. 363—365. 368. 13) Dem jetzigen Wallandsöe in dem Flusse Glommen in dem Pfarrsprengel Edsberg, in der Voigtei Rakkestad, Häkken und Fröland, in Smaalenes Amt. 14) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 226 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 236. 237, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 500—501. 15) Dieselbe Cap. 277 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 305, in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 52. 16) Der Sohn des Königs Hakon Hakonarson des Alten, welcher seinen gleichnamigen Sohn zum Mitregenten angenommen hatte. 17) Jetzt Guldöe, einem kleinen Eilande westlich von dem großen Eilande Ordost (Droust), vormals in Rantiki in Norwegen, jetzt in Bohuslen in Schweden. 18) Saga Hákonar Hakonarsonar Cap. 288. 301 (in der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 321. 322. 339, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 73. 98). 19) Die Stelle, wo der Oslóarfiördr in den Sögur vorkommt, s. in dem Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. S. 335, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 268. Beide, die Folldin und der Oslóarfiördr, sind von Schöning auf dessen Landkarte Norwegia antiqua a fluvio Gotelf ad Halogalandiam delineata (zum 2. Thle. der großen Ausgabe der Heimskringla) dargestellt.

Die Folld als Landschaft in weiterer Bedeutung begriff die beiden Fylki Ostfolld und Westfolld. Ostfolld (altnordisch Austfolld) kommt jedoch in den Sögur nicht vor, sondern es wird dafür Folld in engerer oder vorzugsweiser Bedeutung gebraucht. Neuere brauchen jedoch die Bezeichnung Ostfolld oder Austfolld [20]). Dieses, im Osten des jetzigen Christianiafjord liegend, begriff einen District von zehn Meilen. Die Trümmer des Namens Folld hat sich in Folloug erhalten, lebt aber nicht mehr in dem alten Glanze fort, da es nicht einmal eine eigene Voigtei mehr bildet, sondern die Eintheilung ist: „Die Voigtei Ager (altnordisch Agdir) und Foulloug (altnordisch Folld). Im Westen in des jetzigen Christianiafjord lag Westfolld. Dieses umfaßte, außer den Grafschaften Jarlsberg und Laurwig, die Kirchspiele Eidanger, Gjerpen, Solum, Bamble und Sannikedal [21]), und in den ältesten Zeiten zugleich einen Theil von Agdir (jetzt Ager), nämlich den größten Theil desjenigen nördlichen Theils von Agdir, welcher auf Schöning's Karte [22]) über das alte Norwegen, Nordr-Agder genannt wird, nämlich den Landstrich nach Westen hin bis zur Nidarelf (jetzt Nidelo, Nealo), weil die Höfe Geirstadir (Geirstad) und Holtar (Holte), welche später zu Agdir gerechnet wurden, die Sitze der westfolldischen Könige waren. Da von Westfolld aus das Königsgeschlecht der Ynglingar seine Macht verbreitet hat, so wird auf Karten [23]), welche die Geographie des Mittelalters zum Gegenstande haben, Westfolld unter den übrigen Fylkis Norwegens besonders hervorgehoben.

(*Ferdinand Wachler.*)

FONTANA, ist der Name gar vieler Ortschaften, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche; darunter sind folgende einer besondern und ausdrücklichen Erwähnung werth: 1) Ein Gemeindedorf im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Vall Arsa gelegen, zum Landgerichte Roveredo gehörig, mit einer katholischen Expositur der Pfarre Vall Arsa (Bisthum Trient) von 685 Seelen, einer der heiligen Anna geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Schenke. Die hiesige katholische Seelsorgestation besteht seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Folge der großartigen Plane Joseph's II. Hohe Gebirgsalpen umstehen die Häuser des Ortes. 2) Ein Gemeindedorf in der lombardischen Delegation Cremona, in dem nach Pieve d'Olmi benannten Districte VI, in der Pfarre Pagnola, mit einer Gemeindedeputation, deren Gebiet von den Flüssen Po und Oglio begrenzt wird. 3) Ein Flecken in der päpstlichen Legation Bologna, am rechten Ufer des Santerno gelegen, nur acht italienische Miglien südwestlich von Imola und zehn von der nördlichen Grenze des Großherzogthums Toscana entfernt, mit ungefähr 1400 Einwohnern, besuchten Wochenmärkten und gutem Weinbaue. Hier sind auch der Kastanienwälder nicht wenige. 4) Ein großer Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, im Districte von Sora und Cantone von Arce, am linken Ufer des Garigliano und am westlichen Fuße des Monte Clavello gelegen, mit ungefähr 2400 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, Schule, mehren Kapellen und einer schwefelhaltigen Quelle. 5) Ein Dorf der neapolitanischen Insel Ischia, in einer kleinen Ebene zwischen dem erloschenen Vulkane Epomeo und dem Berge Cagnolo lungo gelegen, mit mehr als 600 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, starkem Weinbaue, der ein sehr geschätztes Getränke liefert, und einem theilweise so fruchtbaren Boden, daß er den üppigsten Landstrichen von Campanien und der Insel Sicilien verglichen werden kann. Der östliche Theil seines Gebietes ist gebirgig, der andere mehr eben. 6) Ein Örtchen in dem schweizer Cantone Tessin, im Livinerthale (valle leventina, Lepontina) gelegen, dessen Name noch immer an die Völkerschaft der alten Lepontier erinnert, zur Gemeinde von Airolo gehörig, mit herrlichen Waldungen und üppigen Hochgebirgswiesen. 7) Ein sehr interessantes Thal am südöstlichen Fuße des Monte-Baldo in der lombardischen Provinz Verona, das inmitten felsiger Abstürze und eines durchaus steinigen Terrains treffliche Weiden enthält. Man ersteigt dasselbe mittels eines andern Thales, welches den Namen Sassetto führt. Den Namen erhielt es von einer Quelle, die das hellste und reinste Wasser enthält. 8) Fontana ist auch der Name eines Flüßchens, das sich mitten durch die Stadt Crema (Lombardei) hindurchwindet, bevor es sich rechtsuferig in den Serio mündet. 9) Ein Dorf der Provinz Reggio und des Districtes von Robbiera der estensischen Staaten, in einer an Getreide, Wein und Maulbeerbäumen sehr reichen Ebene, am linken Ufer des Secchiaflüßchens gelegen, mit ungefähr 550 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche und Osteria. (*G. F. Schreiner.*)

FONTENAILLES, die berühmte folgenreiche Schlacht im J. 841, wird gewöhnlich die Schlacht von Fontenay genannt, lateinisch proelium Fontaneticum [1]); die Form des Namens des Ortes wird in den verschiedenen fränkischen Jahrbüchern und andern Geschichtswerken verschieden dargeboten, nämlich Fontanae, Fontanetum, Fontanidus [2]), Fontanit [3]), Fontaniacum, Fontinata, Fontis, Fontaneum. Der Ort wird villa [4]) genannt, welches für die damaligen Zeiten am meisten als Hof bedeutend und mit curtis gleichbedeutend vorkommt. Über die Lage dieses Ortes ist viel gestritten worden, und es gibt fünf verschiedene Fontenay oder Fontaines, in deren Nähe die verschiedenen Geschichtschreiber die merkwürdige Schlacht gesetzt haben; doch ist der Spielraum nicht so groß, weil die Quellenschriftsteller die Lage des Ortes als

---

20) s. z. B. die so eben genannte Karte, wo Austfolld, wie es hier geschrieben ist, dargestellt ist. 21) Kraft 3. Th. S. 199. 22) s. die in der vorletzten Anmerkung angeführte Karte und Facies trium Regnorum Borealium Europae. Ad normam veterum Scriptorum expressa a *G. Schöning*. Ao. 1777 zum ersten Theile der großen Ausgabe der Heimskringla. 23) s. die Landkarte: Europa zur Zeit Karl's des Großen im Systematischen Bilder-Atlas zum Conversationslexikon.

1) *Ado Archiepiscopus Viennensis*, Chronicon ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptorum T. II. p. 322. 2) Auch Fontanida. 3) Auch Fontaneth. 4) Die Nachweisungen s. in der folgenden Anmerkung.

en auxerrer Gaue und in der Nähe der Stadt Auxerre, zwar acht römische Meilen davon entfernt, ange-). Nithard [6]) führt außer Fontaneum bei Beschrei- der Stellungen der Heere noch an: propter vicum d (qui) Tauriacus dicitur, und in loco, qui Brit- dicitur, und in loco qui Fagit vulgo dicitur, und oco Solennat. Durch diese Angaben geleitet, hat französischer Alterthumsforscher [7]) Fontaneum in Fon- illes [8]) sur Andrie (einem aus den Quellen von Druye ringenden und sich in die Yonne ergießenden Flüß-), Tauriacus in dem jetzigen sieben Stunden von rre gelegenen Turi, Brittas in den auf der rechten e des Flüßchens Andrie neben einander liegenden bei- Orten Bretignelles le Haut und Bretignelles le Bas, e sich dem auf der linken Seite des Flüßchens An- gelegenen Fontenailles gegenüber befinden, und Fa- in dem nördlich von Bretignelles gelegenen le Fay, Solennat in Coulange sur Yonne gefunden. Aus der einstimmung der zu einander passenden Lage dieser geht hervor, daß Lebeuf auch darin Recht hat, wenn Nithard's Bezeichnung proelium super rivolum gundionum das Flüßchen mit dem jetzt umgemodelten ien Andrie entdeckt hat. Der Bach ist nach den Bur- en genannt. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 160 Lotharius, Ludovicus et Carolus Calvus bellum committunt inter se in Fontanetico campo, qui est in Burgundia. Die berühmte Schlacht von Fontenay oder richtiger Fontenailles wurde durch folgende Vorgänge herbeigeführt. Lothar, der älteste Sohn Ludwig's des Frommen, über die Ländertheilung misvergnügt, prätendirte nach des Vaters Tode das ganze Reich, oder doch den größten Theil desselben. Listig schläferte er zuerst Karl den Kahlen ein und überfiel Ludwig den Teutschen, griff nachher aber Karl den Kahlen an, erpreßte von ihm einen nachtheiligen Frieden, brachte hierauf Ludwig den Teutschen von Neuem ins Gedränge und nöthigte ihn, nach Baiern zu fliehen. Die bisher getrennten Brüder sahen endlich ein, daß kein anderes Mittel, sich wider ihren ältesten Bruder zu behaupten, sei, als sich mit einander wider ihn zu vereinigen. Dieses thaten demnach auch Ludwig und Karl im J. 841. Lothar hatte dagegen seinen Neffen, den König Pipin von Aquitanien, auf seiner Seite, weil dieser von Karl dem Kahlen bedrängt ward. Zur Bewachung des Rheins hatte der Kaiser Lothar den Herzog der Austrasier, den Grafen Adalbert, aufgestellt. Als dieser aber dem heranziehenden Ludwig dem Teutschen den Übergang wehren wollte, ward er von demselben den 13. Mai (841) bei Bregenz gänzlich geschlagen und fiel in der Schlacht mit eine unzählige Menge Menschen mit ihm. Ludwig ging nun über den Rhein. Als Karl der Kahle die frohe Nachricht über diesen Sieg seines Verbündeten erhielt, stand er bei Chalons an der Marne, und seine Mutter war mit denjenigen Aquitaniern, welche ihm anhingen, zu ihm gestoßen. Er rückte Lothar'n, der ihn verfolgte, entgegen. Als Lothar dieses erfuhr, lagerte er sich, und es wurden Gesandte von beiden Seiten zur Unterhandlung hin und her geschickt. Endlich kam Ludwig heran und vereinigte sich mit Karl'n. Ludwig und Karl ließen durch eine Gesandtschaft Lothar'n bitten, daß er seinen Brüdern und der gesammten Kirche Frieden und jedem dasjenige bewilligen möchte, was ihm durch des Vaters und Lothar's Einwilligung zukam; würde er ihren gerechten Bitten Gehör geben, so sollte er Alles, was sie in ihrem Lager hätten, erhalten, die Waffen und die Leute ausgenommen. Lothar jedoch verwarf diese Anerbietungen und ließ zurück entbieten, daß er Nichts ohne Schlacht wolle, und brach eilig auf, um Pipin'en, welcher von Aquitanien, um sich mit ihm zu vereinigen, kam, entgegen zu gehen. Ludwig und die Seinigen waren hierüber sehr unwillig, denn sie waren durch die Länge der Fahrt, durch verschiedene Schlachten und am meisten durch den Mangel an Pferden sehr mitgenommen. Dennoch wollten sie Karl'n den Kahlen nicht ohne Beistand lassen, und zogen Lothar'n, so schnell als sie konnten, nach. In der Nähe von Auxerre bekamen die beiden Heere, nämlich das Lothar's und das Karl's und Ludwig's, einander zu Gesichte. Lothar, welcher fürchtete, daß die Brüder ohne Verzug ihn angreifen würden, ging bewaffnet etwas aus dem Lager heraus. Deshalb ließen seine Brüder einen Theil ihrer Leute zum Aufschlagen des Lagers zurück, nahmen den andern Theil gewaffnet mit sich und rückten Lothar'n ohne Verzug entgegen. Von beiden Seiten wurden Gesandte geschickt und Friede für die Nacht gemacht.

5) Die *Nota brevis ex codice coaevo* (in den Notae Histo- codicibus bibliothecae Sangallensis adjectae, quas ex- it *Ildefonsus ab Arx* ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 70 sagen: issimum proelium in pago Autisiodoro juxta villam, quae is nuncupatur, quae distat a civitate miliaria 8; die *Annagdunenses* ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 110: lacrimabile bel- inter filios imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Au- orensium. *Rudolf von Fulda*, Annales ap. *Pertz*. l. l. p. 363: in regione Alcedronense juxta villam Fontinatam. *entius von Troyes*, Annales ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 437: go Altiodorensi, in loco, qui dicitur Fontanidus. Die *An- Lobienses* ap. *Pertz*. l. l. T. II. p. 195: apud Autisiode- m pagum in loco qui dicitur Fontanith. *Domus Carolin- Genealogia* ap. *Pertz*. l. l. T. II. p. 312: bellum habue- in Fontanide in pago Autisiodorensi. *Adonis Continuatio s. Francorum Regum Historia*. I Pars prima usque ad A. ap. *Pertz*. l. l. p. 325: in pago Autisiodorensi, in loco, ocatur Fontanetum. 6) Histor. Lib. II. Cap. 10 ap. l. l. T. II. p. 661. 7) Dissertation sur le lieu où donnée l'an 841 la bataille de Fontenay; dans laquelle struit les différens sentimens qu'il y a eu sur la position lieu, et on établit sa veritable situation, avec quelques rques nouvelles sur d'autres circonstances de cette ba- ; dans le Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircis- s à l'histoire de France, par M. l'Abbé *Lebeuf*. Tom. I. 7 — 190. Nach Lebeuf findet sich Carte Géographique Lieux voisins d'Auxerre, nommés dans Nithard à l'occa- de la Bataille de Fontenay; et autres Lieux zur Fort- g der Allgem. Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehr- n Teutschland und England ausgefertiget 36. Th. Verfasset Joh. Geo. Meusel zu S. 127. 128. Über die berühmte cht schrieb der die Gegend des Kampfes aufklärende Schrift- auch Diss. sur l'époque de la bataille de Fontenai (par ebeuf) dans l'histoire de l'Académie de Inscriptt. T. 18. 3—310 ed. Paris. 8) Nordwestlich von Fontenailles ist auch ein Fontenoi, welches in Beziehung auf seine Lage in der d von Auxerre der Ort der Schlacht sein könnte. Aber die n Örtlichkeiten, welche Nithard angibt, passen nicht so gut zu Fontenoi, als zu Fontenailles sur Andrie.

Die Lager standen ungefähr drei Stunden Weges von einander, und es war ein kleiner Sumpf und Wald dazwischen. Als das Morgenroth erschien und es tagte, schickten Ludwig und Karl an Lothar'n und ließen ihm entbieten, daß es ihnen sehr misfällig sei, daß er ihnen Frieden ohne Schlacht verweigert hatte. Diese Schlacht, weil er so wolle, solle nun auch ohne Arglist statthaben; und zwar wollten sie vorerst Gott durch Fasten und Gelübde anrufen und dann wollten sie und versprachen sie, Lothar'n, wenn er zu ihnen herübergehen wollte, Platz machen, damit sie, nachdem sie von ihrer und der Ihrigen Seite alles Hinderniß hinweggenommen, ohne irgend eine verborgene Täuschung zum Kampfe zusammen könnten; wenn er dieses wollte, wollten sie es eidlich bekräftigen. Wollte er aber nicht zu ihnen herübergehen, so möge er ihnen Platz zum Herübergehen machen und es bekräftigen. Aber Lothar nach seiner gewohnten Weise der Verstellung versprach, daß er durch die Seinigen antworten werde. Als aber Ludwig's und Karl's Gesandte sich entfernt hatten, brach er sogleich nach der entgegengesetzten Richtung auf und ging nach dem Orte Fontaneum und schlug daselbst sein Lager auf. Ludwig und Karl beschleunigten ihre Fahrt in der Richtung, welche Lothar genommen, gingen vor ihm voraus und schlugen ihr Lager bei dem Dorfe oder Flecken, welcher Tauriacus hieß, auf. Den folgenden Tag gingen die zur Schlacht bereiten Heere etwas aus dem Lager. Ludwig und Karl schickten Gesandte voraus und ließen Lothar'n entbieten, daß er des brüderlichen Verhältnisses eingedenk sein, die Kirche Gottes und das gesammte christliche Volk Frieden haben lassen; ihnen ihre von ihrem Vater mit seiner (Lothar's) Einwilligung zugestandenen Reiche zugestehen und das seinige, was ihm der Vater nicht nach Verdienst, sondern blos aus Erbarmen überlassen habe, für sich haben möchte; und zum Geschenke boten sie ihm alles und jedes, was sie im Lager hatten, mit Ausnahme der Kleider und Waffen, an; wollte er aber dieses nicht, so wollte jeder der beiden ihm einen Theil des Reiches, der eine [9]) bis Carbonarias [10]), der andere [11]) aber bis an den Rhein abtreten. Wiese er auch dieses zurück, so wollten sie das gesammte Franken [12]) in gleiche Theile theilen, und was er davon haben wollte, sollte er erhalten. Hierauf antwortete Lothar nach gewohnter Weise, daß er das, was ihm gefiele, durch die Seinigen werde antworten lassen, schickte gegenwärtig Drogo'n, Hugo'n und Heribert'en, und ließ entbieten, daß Ludwig und Karl ihm vorher noch nicht so etwas entboten hätten; er wolle daher Frist zur Überlegung haben. In der That aber war Pipin noch nicht gekommen. Ihn wollte Lothar durch diesen Aufschub erwarten. Er befahl Ricuin'en, Hirmenald'en und Friedrich'en, daß sie durch Eidschwur bekräftigen sollten, daß er aus keinem andern Grunde um diesen Waffenstillstand nachsuche, als weil er außer demjenigen, was der gemeinsame Nutzen, sowol der ihrige, als der des ganzen Volkes, sowie die Gerechtigkeit unter den Brüdern und dem Volke Christi erheischte, erstreben wollte. Durch diesen Eid leichtgläubig gemacht, kehrten Ludwig und Karl in das Lager zurück, nachdem für diesen Tag (den 23. Juni) und den morgenden Tag (den 24. Juni) und bis zur zweiten Stunde des dritten Tages, das heißt des 25. Juni, Friede gemacht und beschworen worden war, um die Messe (das Fest) des heiligen Johannes den morgenden Tag zu feiern. Nachdem an demselben Tage (nämlich am Tage des Johannisfestes) Pipin als Helfer zu Lothar gestoßen war [13]), ließ dieser seinen Brüdern ent-

9) Karl. 10) Bis an den carbonarischen Wald, welcher die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien machte. 11) Ludwig. 12) universam Franciam, d. h. hier das ganze Frankenreich.

13) So nach *Nithard*, Hist. Lib. II. Cap. 10 l. l. p. 661, welcher auf Seiten Karl's der Schlacht beiwohnte. Nach *Agnellus*, Liber Pontificalis, sive Vitae Pontificum Ravennatum. Vita Georgii. Cap. II. (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. II. p. 185) stieß Pipin erst am Schlachttage zu Lothar. Agnellus ist zwar auch gleichzeitig, aber vom Schauplatze der Schlacht von Fontenailles fern; jedoch sind seine Nachrichten nicht als ganz unsicher zu verwerfen, da der Erzbischof Georg und ravennatische Priester und Kleriker mit ihm sich während der Schlacht im Lager Lothar's befanden, nach der Schlacht gefangen, aber wieder freigelassen wurden, und also sichere Nachrichten von der Schlacht mit nach Ravenna bringen konnte. Daher bemerken wir aus der Darstellung des Agnellus Folgendes. Der Erzbischof Gregor von Ravenna ging mit den Gesandten des päpstlichen Stuhls, welche den Auftrag hatten, zwischen den Brüdern Frieden zu stiften, nach Frankreich, und nahm kostbare Geschenke mit, um zu versuchen, durch dieselben das Herz des Kaisers Lothar zu rühren, und gelangte mit den päpstlichen Gesandten bis zum Kaiser. Sie fanden den Kaiser auf dem Schlachtfelde an dem Fontaneum geheißenen Orte wider Karl'n kämpfend. Eine solche Menge des Heeres Lothar's war, daß, wie man sagt (ut ajunt), keine vierfüßigen Thiere oder kleine Vögel entkommen oder durchfliegen hätten können. Nachdem sie also am Sonnabend, dem Tage nach dem Feste Johannis des Täufers (die Sabbato post externo die S. Johannis Baptistae), den Kampf eingegangen waren, mischten sie unter sich leuchtende Geschosse. Die Waffen ertönen. An den Schultern werden glänzende Schilde in Bewegung gesetzt. Es zitterten die Krieger in der Seele und zeigten die Rücken, bebende Herzen und große Seufzer. Die Körper fielen durch den Stahl. Glieder wurden durch die Schwerter zerschnitten. Lothar bewaffnet tauchte sich mitten unter die Feinde, indem er die Seinigen besiegt und ohne Unterschied überall fliehen sah. Mitten unter die Waffen der Feinde gekommen, war Niemand an seiner Seite, der ihm Beistand leisten konnte, sondern der Heftige machte allein viele Leichen. Mit schönem Speere siegte er allein, aber die Seinigen boten den Rücken dar. Er schlug das Roß mit den Sporen und verödete die Feinde. Wären in dem Heere nur zehn wie er gewesen, so wäre das Kaiserreich nicht getheilt, und es säßen nicht so viele Könige auf Thronen. Indessen wandte sich der Sieg in die Hände Karl's. Es half ihm sein Bruder Ludwig, der Baiern Konig. Aber nachdem Pipin, der Sohn Pipin's, Lothar's Neffe, König von Aquitanien, kam, erhielt das Heer Lothar's Muth. Wiederum ward die Schlacht geschlagen, und Einige auf der Seite Karl's fielen, weil sie durch die Orte schweiften. Nachdem sie sich gesammelt und fochten, fielen auf der Seite Lothar's und Pipin's mehr als 40,000 Mann. Daselbst ward der Erzbischof von Ravenna gefangen, gemishandelt und zu dem Könige Karl geführt. Des genannten Erzbischofs Priester aber wurden alle zerstreut. Die drei Gesandten des römischen Bischofs (des Papstes) aber ergriffen die Flucht und gingen in die Stadt Auxerre. Als die Priester und Kleriker der ravenneser Kirche gefunden worden waren, wurden sie zu Karl gebracht und von dessen Mutter, der Kaiserin Judith, beschenkt. Sie baten für ihren Erzbischof Georg, welchen Karl und Ludwig wegen seiner Bösartigkeit nicht wieder nach Ravenna zurücklassen, sondern ins Exil schicken wollten. Auf Verwenden der Kaiserin bei ihrem Sohne wurde Gregor mit seinen

bieten, daß, weil sie wüßten, daß der Kaisername mit großer Autorität auf ihn gelegt sei, sie in Betrachtung ziehen möchten, wie er das herrliche Amt solchen Namens ausfüllen könnte; überdies aber erstrebe er gern den Nutzen eines jeden der beiden. Als aber die Gesandten gefragt wurden, ob er etwas von demjenigen, was sie entboten gehabt haben, annehmen wolle, oder ob er irgend eine definitive Entscheidung ihnen entboten habe, antworteten sie, daß ihnen Nichts davon aufgetragen sei. Da so von Lothar's Seite alle Hoffnung auf Gerechtigkeit und Frieden geraubt schien, entboten Ludwig und Karl ihm, daß, wenn er nichts Besseres gefunden hätte, er entweder einen von jenen Vorschlägen, welchen sie ihm gemacht hatten, entnehmen, oder aber wissen sollte, daß sie den morgenden Tag (den 25. Juni) zur zweiten Stunde des Tages, zu des allmächtigen Gottes Gericht, welches er ihnen ohne ihren Willen entboten habe, kommen würden. In der Frühe des 25. Juni erhoben sich Ludwig und Karl, besetzten, wie es schien, mit dem dritten Theile des Heeres den Scheitel des an das Lager Lothar's stoßenden Berges [14]), und erwarteten dessen Ankunft und die zweite Stunde. Als beides da war, schlugen sie an dem Burgundionenbache mit großer Heftigkeit die Schlacht. Und zwar fochten Lothar und Ludwig tapfer wider einander an dem Orte, welcher Brittas hieß. Lothar ward überwunden und wandte den Rücken. Der Theil des Lotharischen Heeres aber, welchen Karl an dem Orte, welcher Fagit hieß, bestand, floh sogleich. Der Theil des Lotharischen Heeres hingegen, welcher in Solennat Adelhard'en, einem Heerführer Karl's, und die Übrigen, welchen Nithard, der Geschichtschreiber, großen Beistand leistete, schlug sich tapfer. Hierdurch geschah, daß beide Theile auf den verschiedenen Punkten den Sieg errangen. Zuletzt jedoch flohen Alle von Seiten Lothar's. Nachdem die Schlacht tapfer vollführt war, begannen Ludwig und Karl auf demselben Felde sich zu berathen, was mit den Herumschweifenden gethan werden sollte. Ein Theil, von Zorn hingerissen, rieth, daß die Feinde verfolgt werden sollten; der andere Theil aber, und vornehmlich die Könige, von Mitleiden mit dem Bruder und dem Volke bewegt, und wie durch Gottes Gericht und den großen Verlust, welchen sie erlitten hatten, erschüttert und zurückgehalten, standen von der Begierde der Verfolgung ab, und riethen auch den andern, in dieser Angelegenheit zu erwarten, was Gottes Erbarmen über sie verhängen würde. Ihnen stimmte die übrige Menge bei, stand von fernerem Blutvergießen und Beute ab, und ging ungefähr um die Mitte des Tages in das Lager zurück, um hier zu berathen, was sie künftig mit mehr Überlegung thun sollten. Es war eine ungeheure Menge Beute und eine unermeßliche große Zahl der Erschlagenen [15]). Bewunderungswerth war das Mitleiden sowol der Könige, als auch Sämmtlicher. Sie beschlossen, zu verschiedenen Zwecken den Sonntag (die Schlacht hatte am Sonnabend statt) dort zuzubringen. Nach der Sonntagsmesse begruben sie Freunde und

---

Priestern nach Ravenna zurückgeschickt. Agnellus erzählt diese Vorgänge auf das Umständlichste. Mit ihm ist zu vergleichen Prudentius von Troyes S. 437, welcher sagt: „In dieser Schlacht wurde Georg, der ravennater Bischof (Erzbischof), welcher von Gregor, dem römischen Oberhirten, zu Lothar und dessen Brüdern des Friedens wegen abgesandt, aber von Lothar zurückgehalten worden, und die Erlaubniß, zu den Brüdern zu gehen, nicht erlangt, gefangen und mit Ehre zu seinem Sitze zurückgeschickt."

14) Nach Lebeuf ist dieses die heutige Montagne des Alouettes (Lerchenberg), welche im Westen von le Fay (dem Fagit Nithard's) liegt.

15) Fuit quidem ingens numerus praedae et ingens caedes, sagt *Nithard* Lib. III. Cap. I. p. 662. Die Annales Alamannici (ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 49): Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres Hlotharium, Hludovicum et Karolum. Die Annales Lugdunenses l. l. T. I. p. 110: Et lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Autisiodorensium, in quo christianus utrimque populus mutua se caede prostravit 7. Kal. Jul. *Ruodolfus Fuldensis*, Annales p. 363: Factumque est inter eos 7. Kal. Julii proelium ingens, et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit. *Prudentius Trecensis* p. 437: Cumque ad pacis fraternitatisque concordiam minime revocari posset (Lotharius), obviis fratribus septimo Kalendas Julii die sabbato mane interceptus, multis utrimque cadentibus, compluribus profligatis, turpiter victus aufugit. Palantium autem caedes passim agitabatur, donec Hludovicus et Carolus pietate ferventes ab eorum interfectione cessandum decreverunt. Die Annales Lobienses l. l. p. 195: grave proelium commissum est inter eos, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum, et a neutra parte triumphatum. Die Annales Lemovicenses l. l. Tom. II. p. 250: 841. Eodem anno bellum crudelissimum et plus quam civile inter Clotharium seniorem et fratrem ejus Carolum Fontaneti actum est. Das Chronicon Aquitanicum p. 253: 841. Hlotarius imperator cum Karolo et Hludovico fratribus certamen apud Fontanetum iniit, et per Warinum Provinciae ducem superatus, fugam capessit, Francorum strage innumera peracta. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 101: Innumera strage peracta, victor exstitit Lotharius (Nithard sagt hiervon Nichts, verschweigt jedoch, ungeachtet er parteiisch für Ludwig und Karl und gegen Lothar schreibt, auch nicht, daß derjenige Theil von Lothar's Heere, welcher sich in Solennat geschlagen, tapfer gefochten, und sagt: quo et utrique vicerunt). Ademar fährt fort: sed subito Warinus Dux cum Provincianis et Tolosanis superveniens super Lotharium irruit et ingravatum est proelium, fugatusque est et victus Lotharius. Nach *Ado*, Chron. ap. *Pertz*. l. l. T. II. p. 322 verloren die Franken durch die schreckliche Niederlage, welche sie sich gegenseitig beigebracht und durch welche sie sich schwächten, ihre Furchtbarkeit. Er bemerkt: Juncti duo adversus unum, heu! omnibus christianis lamentabile bellum sociale civile conserunt, non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi Francorum innumerus populus acie gladii feritur, et olim gentibus formidabilis, in vulnere suo bacchatur. Cruenta victoria, duobus tamen fratribus inscribitur. In der Francorum Regum Historia l. l. p. 324 heißt es: In quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subjectis mutua se caede prosternentes, ad ultimum Hludovicus et Karolus, Hlotario fugato, triumphum adepti sunt. Das Chronicon S. Vincentii Metense ad ann. 841. p. 348: Bellum ingens stragesque magna inter filios Ludovici in campo, qui dicitur Fontenet. *Joannes Abbas*, Vita et Translatio S. Glodesindis virginis p. 735: Lotharius, Ludovicus et Carolus gravibus et intestinis odiis funesto ritu inter se longe prius protractis, in pago Autisiodorensi, loco, qui dicitur Fontanetum, proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabili confluxerunt. *Hincmarus*, Instructio novi Regis ad Ludovicum §. 4. Oper. p. 180: Inter carne propinquos et Christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devenit, quantum inter Christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Ragunfredo in Vinciaco pugnavit.

Feinde ohne Unterschied. Auf gleiche Weise suchten sie nach Kräften für die schwer Verwundeten Sorge zu tragen. Denen, welche durch die Flucht entronnen waren, sandten sie nach, und ließen ihnen, wenn sie zurückkommen wollten, Versöhnung anbieten. Hierauf befragten die Könige und die Völker die Bischöfe, was sie in dieser Angelegenheit thun sollten. Die Bischöfe hielten nun Concil, und man fand in der öffentlichen Zusammenkunft, daß man nur für die Gerechtigkeit und Billigkeit gestritten habe. Habe aber einer auf dieser Heerfahrt etwas aus Zorn oder Haß, oder eitler Ruhmbegierde, oder aus irgend einer fehlerhaften Neigung gethan, so sollte er in geheimer Beichte es bekennen und nach dem Maße seiner Schuld gerichtet werden. Überdies wurde für alles dieses ein dreitägiges Fasten auferlegt und feierlich gehalten. Herzog Bernhard von Septimanien war von dem Schlachtfelde ungefähr drei Stunden entfernt, leistete aber keinem Theile Beistand. Als er aber hörte, daß Karl gesiegt, sandte er seinen Sohn Wilhelm und erhielt von ihm die Lehen, welche er in Burgund hätte, und versprach überdies, ein Bündniß zwischen Karl und Pipin zu Stande zu bringen. Letzterer verweigerte dieses zwar, aber ein Theil fiel von ihm ab, und Karl nahm sie auf seiner Heerfahrt, die er nach dem Siege bei Fontenailles nach Aquitanien that, zu Verbündeten an. Ludwig wandte sich von dem Schlachtfelde von Fontenailles nach dem Rhein. Lothar's Anhänger suchten ihre Partei dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie sich rühmten, Karl sei in der Schlacht gefallen, Ludwig verwundet worden, durch Flucht entschlüpft und hinweggegangen. Lothar war nach der erlittenen schweren Niederlage seines Heeres nach Aachen geflohen, rüstete sich zwar von Neuem, war aber seinen Brüdern, welche sich überdies zu Anfange des J. 842 durch die so berühmt gewordenen Eidesformeln [16]) in romanischer und teutscher Sprache feierlich verbanden, nicht mehr gewachsen. Bei Annäherung seiner Brüder im J. 842 floh Lothar aus Aachen über Chalons nach Troyes, und zog sich von da nach Lyon zurück. So wenig geneigt Lothar auch zum Frieden war, so hatte doch die Schlacht von Fontenailles eine solche moralische Wirkung und zugleich physische Schwächung der Kräfte der fränkischen Nation hervorgebracht, daß sich Lothar zu dem Vergleiche von Ansille im J. 842 und endlich zu dem so folgenreichen Vertrage von Verdun im J. 843 verstehen mußte. Auf die Schlacht von Fontenailles blickte man noch lange als ein trauriges Ereigniß hin, durch welches die Franken ihre Macht selbst gebrochen hatten. Regino [17]) sagt: „Im 841. Jahre der Fleischwerdung des Herrn ziehen Ludwig und Karl, unwillig darüber, daß sie des väterlichen Reiches in Allem beraubt wären, von überall her ein Heer zusammen und greifen alsbald den Bruder durch eine Schlacht bei Fontaniacum an, in welchem Kampfe die Kräfte der Franken so geschwächt und ihre berühmte Tapferkeit so entkräftet worden ist, daß sie nicht nur nicht zur Erweiterung der Grenzen des Reiches, sondern auch nicht einmal zur Beschützung der eigenen Grenzen hinreichten. Endlich siegten nicht ohne schweren Verlust der Ihrigen Karl und Ludwig." Zwar übertreibt Regino etwas; denn schon vor der Schlacht von Fontenailles hatten die Franken aufgehört, die Grenzen des Reiches zu erweitern, und die Slawen, Nordmannen und Sarazenen hatten Einfälle in das fränkische Reich gethan. Besonders war die Macht der fränkischen Nation durch den langen Sachsenkrieg geschwächt worden, und diese Schwächung dauerte fort durch die innern Unruhen während der Regierung des schwachen Ludwig des Frommen. Aber dennoch ist kein Ereigniß, welches die Macht und Thatkraft der Franken so gelähmt hätte, als die Schlacht von Fontenailles; denn durch dieselbe geschah es, daß die Theilung der fränkischen Monarchie in mehre Reiche durch den Vertrag von Verdun, welcher durch die Schlacht, welche eine so moralische Wirkung und physische Schwächung der fränkischen Nation herbeigeführt hatte, dauernd blieb. Außer der Bezeichnung der Schlacht durch den Ort Fontaneum oder Fontanetum [18]), wo sie statthatte, wird sie auch schlechthin blos die Schlacht zwischen den drei Brüdern [19]) oder die Dreibrüderschlacht [20]) genannt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FOSCARI (Franz) [1]), Doge von Venedig, ein Mann, dem seine wechselnde Geschichte und seine bedenklichen Grundsätze für den Staat große Merkwürdigkeit verliehen haben, ward im J. 1374 geboren, war noch ein kleines Kind, als sein Vater Johannes und sein Oheim Nicolaus büßen mußten, daß Paul Foscari, Bischof von Castello, welcher den Zehnten von den Todten von der Regierung zu Venedig vergebens verlangte, nach Avignon zu dem Papste Urban V. ging, und sich beklagte, daß ihm die Regierung seine Einkünfte schmälerte und die St. Marcuskirche seiner Gerichtsbarkeit entzöge; denn der Senat, welcher vergebens antwortete, relegirte, um den Bischof, welcher von seiner Foderung nicht abstand, geschmeidig zu machen, im J. 1376 den Johannes Foscari und den Nicolaus Foscari. Sie zogen nach Ägypten, und so kam auch das Kind, Franz Foscari, dahin, von wo sie nach des Bischofs Tode im J. 1377 nach Venedig zurückkehrten. Hier machte sich Franz beliebt durch seine gefälligen Manieren. Namentlich gewann er dadurch die Zuneigung des mit Reichthümern gesegneten Andreas Priuli, und erhielt von ihm dessen Tochter nebst einer ansehnlichen Mitgift zur Frau. Ungeachtet man gewöhnlich vor dem 30. Jahre keinen Dienst bei der peinlichen Quarantie erlangen konnte, kam doch Franz Foscari schon im 27. Jahre zu derselben. Mächtigen Einfluß verschaffte er sich durch seine Beredsamkeit. Als Capo (Haupt) der genannten

16) Bei *Nithardus* Lib. III. Cap. 5. p. 665. 17) Chronicon ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 568, und nach Regino der Verfasser der Annal. Metens. ad ann. 841 ap. *Bouquet*, Recueil des Historiens des Gaules et de la France. T. VII. p. 184.

18) Annales Sanctae Columbae Senonensis ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 103, welche Jahrbücher die Schlacht bei Fontanetum, welche alle Andern in das Jahr 841 setzen, in das Jahr 842 verlegt. 19) Die Annales Colonienses ap. *Pertz*. l. l. p. 98 sagen blos: 841. Bellum inter fratres tres. 20) Die Annales Sangallenses Majores ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 76: 841. bellum trium fratrum.

1) Francesco.

Quarantie machte er sich als einen unruhigen und für Andere gefährlichen Politiker kennbar, indem er den Krieg wider das reiche Haus Carrara und den Untergang desselben beförderte. Als er 31 Jahre alt war, ward er unmittelbar nach seinem Vater Avogador del Commun. Dieses Amt übte er mit unerbittlicher Strenge aus und strafte alle Magistratspersonen, welche sich Nachlässigkeit und Eigennutz zu Schulden kommen ließen. Ja! er trug kein Bedenken, einen der reichsten Bürger in das Gefängniß werfen zu lassen. Kurz darauf erlangte er die Stelle des Grossavio [2]). Da er sich durch Beredsamkeit und Scharfsinn auszeichnete, so gewann er die Leitung des Staatsrathes und die damit verbundenen geheimen Staatsunterhandlungen so lieb, daß er deshalb die ihm angetragenen Statthalterschaften von Padua, Verona und Kreta, welche sehr viel eintrugen, nicht annahm. Um seinem Lieblingsfache desto gewachsener zu sein, suchte er als Gesandter fremde Höfe kennen zu lernen. Der erste Ort, welchen er als solcher besuchte, war die Stadt Parma, welche zu jener Zeit die Fahne Venedig aufgesteckt hatte. Er brachte damals einen Vergleich mit dem Markgrafen Nicolaus von Ferrara zu Stande, ließ ihm Parma und Reggio, und verschaffte dem Freistaate Venedig die vier am Po gelegenen Castelle Guastalla, Bresiello, Casal maggiore und Colorno. Hierauf mit Thomas Mocenigo gesandt, unterhandelte er mit dem Papste und Kaiser. Während der Unterhandlungen wurde den 7. Jan. 1414 Thomas Mocenigo nach dem Tode des Dogen Michael Steno, welcher den 26. Dec. 1413 gestorben war, zu dessen Nachfolger gewählt. Nun mußte die venetianische Gesandtschaft in der Stille abreisen, und entging dadurch dem blutdürstigen Vorhaben des Gabrin Fondulo, Herrn von Cremona, welcher Reue empfand, daß er die größten Herren der Welt, den Papst, den Kaiser und den Dogen, nicht auf ein Mal festgenommen hatte. In den Unterhandlungen mit dem Kaiser hatte Franz Foscari einen fünfjährigen Waffenstillstand erlangt, und wurde daher, weil er so gut mit ihm auskommen konnte, noch ein Mal an den K. Sigismund, um unter der Vermittelung desselben Frieden zu schließen, gesandt. Nach dieser Gesandtschaftsreise wurde er an den Großsultan der Türken, Muhammed I., geschickt, und brachte zwischen ihm und dem griechischen Kaiser einen Frieden zu Stande. Nach Venedig heimgekehrt, suchte Franz Foscari die Würde eines Procurators des heiligen Marcus zu erlangen, beredete, da damals keine Stelle erledigt war, den betagten Johannes Barba zur Verzichtung auf seine Würde, und erhielt so dieselbe. Im Schatze der Procuratie fand Franz Foscari als Procurator eine Menge in Säcken unordentlich auf einander liegenden Geldes, und Niemand wußte, wem dieses Geld gehörte. Niemand meldete sich dazu. Auch fand man keine Spur davon in der Registratur. Foscari ließ vor allen Dingen dieß in Ordnung bringen, und vertheilte, da sein College, der betagte Ludwig Loredano, sich um Nichts bekümmerte und ihn gewähren ließ, die beträchtliche Summe Geldes, nämlich 30,000 Dukaten, unter die armen Edelleute, und bezahlte die Mitgift für verarmte adelige Damen. So gewann er die Gunst des Adels im höchsten Grade. Die nächste Auszeichnung erlangte er hierdurch, daß man ihn mit noch zwei andern Procuratoren und einem andern Cavalier als Gesandten nach Costnitz schickte, als daselbst Oddo Colonna unter dem Namen Martin V. Papst geworden war. Foscari'n lag, als dem Jüngsten, ob, die Rede zu halten. Durch seine Geschicklichkeit verschaffte er sich bei beiden, dem Papste und dem Kaiser, vielen Eingang. Nach Venedig zurückgekehrt, erhielt er die Berichtigung des Vertrages mit der Stadt Cividal, welche sich zu jener Zeit dem Freistaate ergeben hatte, übertragen; aber er begnügte sich seitdem nicht mehr, sich nur mit den Staatsangelegenheiten zu befassen, deren Leitung man ihm übertrug, sondern mischte sich in alle. Besonders gefährlich ward er dadurch, daß er unablässig zum Kriege rieth, von welchem der Doge Thomas Mocenigo abmahnte. Als dieser den 15. April 1423 gestorben war, war Franz Foscari unter den sieben durch Größe und Verdienst ausgezeichneten Männern, welche sich um die Dogenwürde bewarben, der jüngste, nämlich erst [3]) 51 Jahre alt. Auch waren mehre andere Umstände nicht günstig für ihn, nämlich sein geringes Vermögen, seine vielen schon vorhandenen und noch zu erwartenden Kinder, da er nach dem Tode der Maria Priuli sich mit einer jungen Dame, Maria Nani, verheirathet hatte, und das Urtheil und die Warnung des Dogen Thomas Mocenigo, denn dieser hatte vor seinem Tode von jedem der anwesenden Senatoren es sich in das Ohr sagen lassen, wer nach ihrer Meinung nach ihm Doge werden könnte, und hatte, da sie ihm einige, und unter denselben vornehmlich den Franz Foscari nannten, vor Letzterem allein sie gewarnt, weil sie unter ihm in Kurzem in Krieg verwickelt sein würden; in diesem würde, wer jetzt 10,000 Dukaten habe, nur 1000, wer jetzt zehn Häuser besitze, nur eins behalten. Franz Foscari's gefährlichster Nebenbuhler bei der Bewerbung um die Dogenwürde war unbestreitbar der Kriegsheld Peter Loredano, welcher schon mehre Schlachten siegreich geschlagen hatte; aber ebendiesen Umstand benutzte ein Freund des Franz Foscari, indem er öffentlich auftrat und betheuerte, daß man, falls Loredano die Dogenwürde erhielt, sich des einzigen Mannes beraubte, den man den Türken und Genuesen entgegenstellen könnte. Unter den 41 Wahlherren befanden sich acht der vertrautesten Freunde Foscari's. Ihnen sagte er, daß sie nicht eher, als bis er ihnen ein Zeichen gäbe, für ihn stimmen sollten. Den übrigen dagegen sprach er nur immer vor, es genüge ihm, wenn er nur zehn Stimmen haben und als der höchsten Würde würdig erkannt würde. So ward Foscari, bevor man es sich versah, den 15. April (1423) zum Dogen erwählt, und zwar zur allgemeinen Freude des Volkes. Um sich dessen Gunst dauernd zu versichern, sorgte er für dessen Unterhaltung durch beständige Spiele und Lustbar-

2) Savio del Consiglio.

3) Ähnlich wie in Rom im Betreff der Papstwahl wählte man in Venedig in Hoffnung auf die baldige Wiedererledigung der Dogenwürde am liebsten den Ältesten zum Dogen.

leiten. Den Bucintoro, auf welchem die angesehensten Damen sich gegenwärtig befanden, zur Verherrlichung des Triumphes seiner Gemahlin Nani benutzend, ließ er diese am Ende des Jahres (1423) mit großem Gepränge in den Palast einführen. Um dem Alban Badoer seine Dankbarkeit auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeigen, ließ Foscari, als am 23. April (1423) die Wahlsache wegen der durch seine Wahl zum Dogen erledigten Procuratorsstelle im großen Rathe vorkam, und der Markgraf von Mantua, dem man Ehren halber das Wahlrecht gestattet hatte, sich zugegen befand, diesen durch seine Freunde ersuchen, den so würdigen Alban Badoer, damaligen vorsitzenden Rath (Capo) der Zehn, in Vorschlag zu bringen. Der Markgraf that dieses, und der Empfohlene ward durch die Mehrheit der Stimmen zum Procurator erwählt. Als der griechische Kaiser Johannes im J. 1427 in eigner Person nach Venedig kam und dasselbe um Hilfe wider die Türken bat, führte der eitle Doge den Kaiser auf den St. Marcusthurm und zeigte ihm von da aus die ganzen Herrlichkeiten seiner Staaten. Foscari, ungeachtet er den Landkrieg in Italien für vortheilhafter als den Seekrieg in der Levante hielt, war doch dafür, daß es zum völligen Bruche mit den Türken, welche eine venetianische Fregatte angegriffen hatten, was aber der Staat nicht sehr zu achten schien, kommen möchte. Foscari's vormaliger Mitbewerber um die Dogenwürde erhielt die Stelle eines Generalcapitains und mußte mit einem Geschwader auslaufen. Der Sultan Murad gab sich den Anschein, als wenn er Frieden schließen wollte, stellte aber unerträgliche Foderungen, und ließ den Nicolaus Giorgi, welchen er zu sich berufen hatte, festsetzen. Dieses bewirkte, daß der Krieg in vollen Flammen ausbrach, und zwar unter Umständen, welche den Venetianern nicht günstig waren; denn man mußte dem Kaiser Sigismund als Könige von Ungarn 5000 Reiter in Friaul entgegensetzen. Die venetianischen Edeln waren in zwei Parteien, in die See- und in die Landpartei, getheilt. Die erste war den Florentinern, welche mit dem Herzoge Philipp von Mailand in Krieg verwickelt waren, abhold. Foscari dagegen, welcher von der Landpartei war, das heißt, den Landkrieg für vorzüglicher hielt, als den Seekrieg, glaubte im Kriege wider Mailand Vieles gewinnen zu können. Der berühmte Feldherr, der Graf Carmagnola, wandte sich, als er sich aus dem Mailändischen in das Venetianische flüchtete, an den Dogen. Dieser brachte endlich durch seine blühende, hinreißende Beredsamkeit den Senat dahin, daß er ein Hilfsbündniß mit Venedig schloß. Die Kriegssachen gehörten eigentlich allein vor die Pregadi; aber Foscari ordnete jetzt einen besonderen Kriegsrath von 100 Edelleuten an, in welchem der Doge mit seinen Räthen den Vorsitz führte und die aus den Zehn, den Häuptern der Funfziger, den Avogadoren, und einem Zusatze von Kriegsverständigen bestehende Versammlung nach seinem Willen leitete. Sie sandten eine beträchtliche Flotte in den Po. Savoyen trat dem Bündnisse mit Venedig und Florenz bei. Groß war die Freude der Venetianer über ihre Eroberung der wichtigen Stadt Brescia und anderer in deren Gebiete gelegenen Plätze. Florenz wurde gerettet. Nun fiel zwar die Last des Krieges auf den Freistaat Venedig allein, weil auch Savoyen sich keine große Mühe gab; doch kam es nach verschiedenen Kriegsvorfällen, zu welchen namentlich die für die Venetianer entschieden günstige Schlacht vom 12. Oct. 1427 gehörte, zu dem Frieden vom 18. April 1428. Durch diesen erhielt Foscari die Rechtfertigung seiner Politik, indem die Städte Brescia und Bergamo mit dem Gebiete bis an die Adda den Venetianern verbleiben mußten. Zwar hatte diese Unternehmung dem Staate 2½ Millionen Dukaten gekostet; aber das durch beständige Lustbarkeiten unterhaltene Volk schien die Last des Krieges nicht zu achten und der Glanz des Dogen seinem Geschmacke zu entsprechen. Der Kriegsrath hörte nun wieder auf. Der Doge wußte den siegreichen Krieg wider Mailand dahin zu benutzen, daß er durch den Grafen von Cilley den Waffenstillstand mit dem Kaiser wieder auf zwei Jahre verlängerte. Der Doge, in inniger Verbindung mit dem siegreichen Feldherrn, dem Grafen Carmagnola, stehend, brachte es durch den Ludwig Gonzaga dahin, daß Carmagnola von Neuem in Dienste genommen wurde, und beobachtete die Gesetze des Staates so wenig, daß er den Grafen Carmagnola in seinem neuen, ihm von dem Staate geschenkten Hause besuchte und ein Gastmahl bei ihm einnahm.

Ein Edelmann, Andreas Contarini, welcher an Anfällen von Verrücktheit litt, bewarb sich um die Stelle eines Capitano im Golfo, fiel aber durch. Junge, leichtsinnige Edelleute sagten im Scherze zu ihm, daß er wol keine Beförderung zu hoffen haben würde, so lange der Doge lebte. Er lauerte daher diesem auf, als derselbe sich mit den Gesandten von Siena, welche ihm aufwarteten, zu der St. Marcuskirche begab, und stellte sich, als wenn er allein mit dem Dogen sprechen wollte. Als die Gesandten aus Bescheidenheit zurücktraten, zog der von Tollheit Ergriffene einen scharfgespitzten Dolch von Cypressenholz heraus, um denselben dem Dogen durch die Kehle zu stoßen; aber einer der Gesandten schlug ihm den Arm zurück, sodaß der Dolch statt durch die Kehle durch die Wange ging und der Doge den Mund voll Blut bekam. Bei dem großen Zulaufe, welcher entstand, wurde Contarini, der die Flucht ergriff, augenblicklich eingeholt. Auf der Folter, auf welche ihn die Zehn sogleich bringen ließen, gestand er weiter Nichts ein, als daß er wegen seines verstorbenen Vaters habe Rache an dem Dogen nehmen wollen. Nachdem dem Verbrecher die rechte Hand abgehauen worden, ward er gehängt und sein Leichnam von den Fenstern des Palastes herabgeworfen. Der Mordanfall sowol, als die Hinrichtung, geschah an einem Tage, nämlich am 11. März 1429. Der Doge ward durch den Vorgang in äußerste Bestürzung versetzt. Die Gesandten von Siena, welches Hilfe und Schutz bei dem Freistaate Venedig wider Florenz suchte, erhielten die zweideutige Antwort, die Signorie wünsche Nichts mehr, als das wahre Wohl des Freistaates Siena; aber es stehe den Venetianern nicht zu, die Anschläge ihrer Bundesgenossen zu regieren. Eine Folge von den Grundsätzen Foscari's, welcher den Landkrieg für vorzüglicher als den

rieg hielt, war, daß was die Venetianer auf dem
ınde von Italien gewannen, in der Levante verlo=
indem die Türken durch den Georg Strazimiero nicht
ıach Albanien gelockt wurden, sondern auch Thessalonich
0) durch einen Überfall einnahmen, wobei die Vene=
r einen Verlust von 700,000 Dukaten erlitten. Der=
wurde keineswegs durch die Eroberung einiger gerin=
Plätze durch die nach Thessalonichs Unglück sogleich
esendete venetianische Flotte unter Sylvester Morosini
t; doch flößte dieser dem Sultan Murad solche Furcht
daß er Frieden mit dem Freistaate Venedig schloß.
ward das Bündniß mit Florenz von den Pregadis
Neuem bestätigt, da man mit dem Herzoge von Mai=
, dessen geheimes Verständniß in Orci nuovi entdeckt
en war, brechen wollte. Die Gesandten des Her=
wurden (1431) vor den Dogen berufen und ihrem
n der Krieg angekündigt. Zwar verwandte Venedig
ie neue für den Po bestimmte Flotte 300,000 Du=
; aber die Befehlshaber derselben, Franz Barbaro
Dolfin Venier, handelten nicht zur Zufriedenheit des
generals Carmagnola. Dessen Ruhm wankte durch
Verlust der Schlacht bei Soncino. Durch den
ıst der Hauptschlacht der venetianischen Flotte auf
Po (den 22. Juni 1431) und der andern Schlacht
emselben Strome (den 23. Juni) gerieth die ganze
t Venedig in Bestürzung, da 70 venetianische Schiffe
Feinden in die Hände gefallen waren. Die Avoga=
machten allen Befehlshabern der Flotte den Proceß.
aus Trivisano wurde des Landes verwiesen, mit der
sel, daß wenn er erhascht würde, er enthauptet werden
. Auch wurden ähnliche Strafen wider andere Edle
ngt. Ihre Familien wurden dadurch erbitterte Feinde
Dogen und des Landgenerals Carmagnola. Als Erste=
n Kriegsrath von 100 Edelleuten wieder in Vorschlag
te, wurde derselbe als für die Ehre der Pregadi nach=
z gänzlich verworfen, und alle Schuld wurde auf
agnola gewälzt. Der geschickte Admiral Peter Lo=
o erfreute das Volk durch den entscheidenden Sieg
die genuesische Flotte bei dem Vorgebirge Capo di
te; aber die Partei des Dogen äußerte ihr Misver=
n wider Loredano, während die Feinde Foscari's alle
itte seines Freundes, des Landgenerals Carmagnola,
chteten. Da der Credit der Nation so tief gesunken
daß die Capitalien in der Anleihungskammer auf
Procent gefallen waren, und der venetianische Handel
he Bedrückungen von Seiten des Sultans von Ägyp=
rlitten hatte, und man doch soviel zu dem von dem
n geliebten Landkriege brauchte, so murrten die Freunde
verstorbenen Dogen Mocenigo, welcher die Stärke des
taates Venedig in der Flotte gesucht hatte, über die
n des neuen Systems. Das Schlachtopfer der Feinde
Dogen Foscari mußte Carmagnola werden. Er hatte
Cavalcabo bei der Einnahme von Cremona nicht un=
ützt, und da er ein beträchtliches Corps wider die
Mann Ungarn, welche Kaiser Sigismund in Friaul
einfallen lassen, hatte abgeben müssen und seine Un=
keit bei den Bewegungen des mailändischen Gene=
Piccino auffiel, so verlangte die Partei, welche den
Dogen haßte, daß Carmagnola zur Rechenschaft gezogen
werden sollte. Er wurde unter dem Vorwande, daß er
an den Friedensunterhandlungen theilnehmen sollte, nach
Venedig berufen, mit vieler Verstellung unter dem Scheine
ehrenvollen Empfanges in den Palast geführt und ins
Gefängniß gebracht, den 11. April 1432 vor die Abge=
ordneten der Zehn gerufen, gestand er Nichts, wurde ge=
foltert und mit Feuer bis zum Geständnisse gepeinigt und
den 5. Mai Abends mit einem Querholze vor dem Munde
auf dem Richtplatze enthauptet. Zum Landgeneral wurde
Johann Franziskus Gonzaga gewählt, der den Krieg
ziemlich glücklich führte. Es kam den 7. April 1433 ein
Friede zu Stande, in welchem der Herzog Philipp von
Mailand alle seine Eroberungen in den Gebieten von
Brescia und Bergamo herausgeben, dem Markgrafen
von Montferrat sein Land wieder abtreten und den Flo=
rentinern alles ihnen Abgenommene wieder überlassen mußte.
Der Waffenstillstand mit dem Kaiser wurde auf fünf
Jahre erneuert. Der durch die Hinrichtung des Car=
magnola so tief gekränkte Foscari faßte nun, da der Frei=
staat von allen Seiten Ruhe hatte, entweder wirklich den
Entschluß, oder stellte sich vielleicht nur, als wenn er sich
entschlösse, seine Würde niederzulegen, und zwar unter
dem Vorwande, weil unter seiner Regierung beständig
Unruhen gewesen wären, welche jetzt durch den Frieden
beseitigt wären. Hierauf zog er die Fürstenmütze ab; je=
doch ward von seinen Räthen seine Entsagung nicht an=
genommen, sondern er ermahnt, die Dogenwürde zu be=
halten und seine Mütze wieder auf das Haupt zu setzen.
Zwar verschaffte ihm sein bescheidenes Betragen wieder
einige Zeit das Übergewicht; aber seine Feinde ließen doch
nicht ab, ihn zu kränken, indem sie ihm namentlich Schläf=
rigkeit in seiner Amtsführung vorwarfen. Ob er aber an
folgenden Unordnungen, welche sich in den großen Rath
eingeschlichen hatten, wirklich schuld war, ist sehr zweifel=
haft. Martin Cigogna hatte sich nämlich mit 30 Edel=
leuten verschworen, daß sie ihre Stimmen Niemandem als
Männern aus ihrer Mitte und ihren Anverwandten geben
wollten. Wegen der dadurch verursachten Störung der
Ballotationen entstand im großen Rathe ein solcher Auf=
lauf, daß es fast zu einem Gefechte gekommen wäre.
Nach Entdeckung der Sache wurden alle Verschworene
des Vaterlandes verwiesen. Andreas Donato, ein Eidam
des Dogen Foscari, ein Mann von großem Verstande,
war, als Thessalonich im J. 1430 von den Türken ge=
nommen worden war, Bailo daselbst gewesen, und hatte
deswegen, als er nach Venedig zurückgekehrt war, Ge=
fängnißstrafe erdulden müssen. Jetzt, im J. 1432, war
er venetianischer Gesandter am päpstlichen Hofe, und er
war es vorzüglich, welcher sich der Sache sehr ernstlich
annahm, als sich Schwierigkeiten in Rom wegen der Krö=
nung des Kaisers Sigismund hervorthaten, und räumte
alle Hindernisse aus dem Wege. Namentlich brauchte
Sigismund nicht die Zügel des Pferdes des Papstes zu
führen. In Gegenwart des venetianischen Gesandten gin=
gen alle Unterhandlungen der italienischen Mächte mit dem
Kaiser vor sich. Donato ward am Tage der Krönung
desselben von ihm in Gegenwart des Papstes und der Car=

dinäle zum Ritter geschlagen und zu seinem geheimen Rath mit einem jährlichen Gehalte von 600 kaiserlichen Gulden erklärt. Der Freistaat mußte wider die Gewohnheit der Gesetze desselben diese Ehrenbezeigungen erlauben, weil er dem Schwiegersohne des Dogen allein die Erneuerung des Waffenstillstandes zu verdanken hatte. Nach der Krönung des Kaisers begab sich Donato mit Aufträgen des Papstes und des Kaisers nach Venedig zurück, und der Freistaat ließ dem Kaiser, welcher 10,000 Dukaten als Anlehen, um das Concilium von Basel halten zu können, verlangte, die genannte Summe als Geschenk durch Donato überreichen. Zur Erkundigung über die Lage der Verhältnisse ward Foscari's Eidam als venetianischer Gesandter nach Basel, und als er mit dem Berichte über die Beschlüsse der daselbst versammelten Väter nach Venedig zurückkam, sogleich damit nach Rom zu dem Papste und Friedrich Contarini nach Basel geschickt; aber der Papst wollte dort einen so getreuen Freund wie den Donato haben, und sandte ihn ohne Verzug nach Basel. Hier nahm Foscari's Schwiegersohn mit dem Kaiser, welcher ihn und seine Familie zur Würde der Reichspfalzgrafen erhob, gemeinschaftliche Maßregeln zur Einschränkung der zu Basel versammelten Väter. Die venetianische Geistlichkeit versuchte von Neuem, sich von dem Besteuerungsrechte des Staates zu befreien. Die Kirchenversammlung von Basel schrieb in dieser Sache an die Signorie von Venedig; diese gab ihr aber ebenso wenig Gehör, als sie vorher dem Papste Eugenius IV. in dieser Angelegenheit gegeben hatte. Um den neuen Ränken des Herzogs von Mailand zu begegnen, wurde von dem Freistaate Venedig Gattamelata als Feldherr in Dienste genommen, und ließ wider die Stadt Bologna, welche das päpstliche Joch abgeschüttelt und alle sich daselbst befindenden Venetianer festgenommen hatte, Repressalien brauchen. Aber der mailändische General Piccino erfocht den 28. Aug. 1434 bei Imola einen herrlichen Sieg über die venetianischen und florentinischen Hilfsvölker. Nun schickte Venedig den Franz Loredano und den durch Verdienste um den Staat ausgezeichneten Andreas Donato nach Romagna, und ließ durch das von Cosmus Medici ihm geliehene Geld sein Heer wieder ergänzen; jedoch verrichteten die venetianischen Generale keine großen Thaten. Nachdem die Venetianer den Abfall der Stadt Genua von dem Herzoge von Mailand befördert hatten, schlossen Venedig, Florenz und Genua ein enges Bündniß wider Mailand; aber während Venedig im Staatensysteme von Italien das Übergewicht auf seine Seite wider den mailändischen Herzog zu lenken strebte, sich des Papstes annahm und in Basel eine große Rolle zu spielen suchte, nahm es sich des griechischen Kaisers gar nicht mehr an, und kam von dem Handlungssysteme immer mehr ab, und der immer mehr in Verfall gerathende ägyptische Handel erlitt dadurch den Todesstoß, daß der Sultan von Ägypten, um den Alleinhandel des Pfeffers zu haben, alle venetianischen Kaufleute vertrieb, sodaß sie in ihren Magazinen in Syrien für 160,000 und in Alexandria für 75,000 Dukaten Waaren zurücklassen mußten. Des Dogen Foscari Streben war die Beförderung des Handels mit Teutschland, indem er der Erste war, welcher die Teutschen in Venedig einführte und sie besonders begünstigte. Ihr auf öffentliche Kosten erbautes Niederlagshaus nannte er die goldene Kiste des Senats. Ein großer Theil des levantischen Handels war nämlich von den Teutschen über Constantinopel und die Donau herauf betrieben worden; aber dieser Handelsweg ward immer schwieriger und unsicherer, je mehr die Türken das griechische Kaiserreich bedrängten und schmälerten. Diesen Umstand benutzte Foscari und machte jetzt für Teutschland Venedig zu dem, was früher Constantinopel für dasselbe gewesen war. Außer dem Handelssysteme richtete Foscari auch seine Blicke im Betreff der Religion nach Teutschland, und war es vornehmlich, welcher sich des Papstes wider die Kirchenversammlung von Basel annahm. Da diese nicht nachgeben wollte, so bewog der Doge den Senat zur Abberufung des venetianischen Gesandten, des Cardinals Carraro, von Basel, wiewol dieses dem Kaiser Sigismund unangenehm war. Der Papst Eugenius IV. hingegen hatte Freude über diesen Schritt Venedigs und schickte Gesandte an den Senat und den Dogen. Dieses thaten auch die zu Basel versammelten Väter; denn der Senat und der Doge von Venedig sollten in dem Streite zwischen dem Papste und der baseler Kirchenversammlung die Vermittelung übernehmen. Hierdurch ward der Doge, welcher in seinem Lieblingsfache, nämlich in dem der Unterhandlungen, zu arbeiten hatte und ohne gründliche Kenntniß des Gegenstandes nicht gern etwas that, bewogen, sich nun eifrig mit Theologie zu beschäftigen, indem er fast jeden Nachmittag Gottesgelehrte und Weltweise zu sich kommen ließ, um sich mit ihnen über theologische und philosophische Materien zu besprechen. Foscari, welcher sich so der Frömmigkeit zu widmen schien, gefiel deshalb dem Generale der Camaldulenser, Ambrosius de Traversanis, der ihn zu besuchen pflegte, sehr, und viele Briefe desselben sind voll von dem Lobe des Dogen. Die zu Basel versammelten Väter hofften es durch ihre Gesandten bei der Signorie von Venedig dahin zu bringen, daß die Venetianer den griechischen Kaiser und die griechischen Prälaten nach Basel bringen würden; aber der Papst Eugenius IV. bewirkte durch seinen an die Signorie geschickten Gesandten, den Erzbischof von Florenz, und durch den Markgrafen von Ferrara, daß der griechische Kaiser sich mit seinem Gefolge nach Ferrara begab (im J. 1438). Ungeachtet die Venetianer schon sieben Millionen auf den mailändischen Krieg verwendet hatten und ihre Finanzen in Unordnung waren, wollten sie doch im J. 1437 noch einen Feldzug wagen und sich in den ihnen von dem Papste zugemutheten Waffenstillstand nicht einlassen; aber der mailändische General Piccino überraschte den Freistaat Venedig durch die schnelle Hinwegnahme von Bologna, Imola, Forli und 20 andern päpstlichen Festungen, und nahm dann an dem Po eine venetianische Festung nach der andern und endlich Casal maggiore hinweg. Der venetianische General Gattamelata konnte dieses nicht hindern, mußte sich zurückziehen und brachte Verstärkung nach Verona. Die Signorie von Venedig ließ dem Markgrafen von Mantua von Neuem die Stelle eines Generalcapitains

gen und ihm die ganze ihm von seiner vorigen Dienst-
chuldige Summe auszahlen; aber er blieb trotz aller
ihnungen seinem Bündnisse mit Venedig nicht treu,
schloß ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand.
der Markgraf von Ferrara blieb ein echter Freund
Freistaates Venedig. Gattamelata schlug die eiligste
idung einer Flotte in den Po und zum Befehlshaber
erfahrenen und tapferen, aber bereits alt gewordenen
Loredano vor. Der Senat nahm den Vorschlag an,
der Doge übergab Loredano'n die Hauptfahne, wor-
das Volk große Freude empfand. Loredano ward
en von dem Dogen gehaßt. Während Ersterer mit
Ausrüstung beschäftigt war, zwang Gattamelata den
ndischen General Piccino zur Aufhebung der Bela-
g von Roado, und schlug den 10. Aug. (1438) die
schiedene Schlacht bei Roado. Die vorläufige, un-
rgte Nachricht davon regte den ausschweifenden Pö-
ermaßen auf, daß er auf dem St. Marcusplatze die
körbe plünderte. Einer der Kriegsräthe, Johannes
rini, wollte den Ausschweifungen Einhalt thun, wurde
erstochen. Gleiches Schicksal hatten noch mehre.
Aufstand ward immer bedrohlicher, bis der Liebling
Volkes, Peter Loredano, ihn stillte. Daß dieser bei
Volke so beliebt war, machte ihn bei dem Dogen
o verhaßter. Foscari konnte nämlich durch seine hin-
ide Beredsamkeit im Senate Alles durchsetzen, was
ollte. Peter Loredano allein hatte Fähigkeit genug,
Widerstand zu leisten; auch fehlte es ihm nicht
Muth dazu. Durch seinen untadelhaften Lebens-
el und die allgemeine gute Meinung, welche man
hm hatte, und seine ernsten Ausdrücke ausgezeichnet,
e er jedes Mal Bewunderung. Da Loredano mei-
eils nach dem Dogen sprach, so stimmte ihm jedes
der ganze Senat bei. Der hierdurch gekränkte Fos-
agte zu Männern, von welchen es Loredano wieder
ren konnte, daß er dieses nicht von der von ihm dem
ano stets erwiesenen Achtung und Liebe erwartet hätte.
ano beharrte, ungeachtet dieser Äußerung des Do-
bei seinen patriotischen Grundsätzen, und widersprach
Dogen in der nächsten Versammlung wieder. Hier-
erbittert, äußerte der Doge öffentlich, so lange Lo-
o lebe, sei er nicht Fürst. Loredano erwiederte, ob
nn seinem Ehrgeize nicht genüge, daß er durch be-
re Ränke die Dogenwürde erlangt habe, und ob er
immer fortfahren wolle, durch eigenmächtige, willkür-
und falsche Grundsätze Herr des Senates zu sein.
ri konnte diese Wortkämpfe nicht fortsetzen, machte
Versuche, den unerschütterlichen Loredano durch Ränke
ewinnen, indem er ihm seine Tochter mit einer rei-
Mitgift für seinen zweiten Sohn antrug; aber die
er misfiel diesem letztern, und sein Vater blieb stand-
Hierdurch ward Foscari immer erbitterter, und sein
wurde durch Folgendes auf das Höchste gesteigert.
Gesandter von Legnago beschwerte sich bei dem ge-
n und rechtschaffenen Avogador Marcus Loredano,
Bruder des Peter Loredano, über die Gewaltthä-
ten des Proveditors Andreas Trevisano, einem Ei-
des Dogen. Der Avogador Marcus Loredano, wel-
cher die Sache dem Rathe der Zehn vortrug, erhielt sie
von ihm zur Untersuchung aufgetragen, reiste nach Legnago,
hörte die Zeugen ab, und da er wider Vermuthen weit
mehr fand, als er erwartet hatte, führte er den Andreas
Trevisano unter einer Bedeckung nach Venedig, und war
eben im Begriffe, dem Senate darüber seinen Bericht
abzustatten, als er plötzlich erkrankte und aus diesem Le-
ben schied. Frei sprach man davon, daß ihn der Doge
habe vergiften lassen. Dieser hinderte, als Peter Loreda-
no's Feind, dessen Unternehmungen, namentlich auch jetzt
(1438) im Betreff des Krieges mit Mailand, sowie er es
auch in Beziehung auf Gattamelata that, welchen er
auch nicht liebte. Nachdem Loredano endlich eine beträcht-
liche Flotte zusammengebracht hatte, segelte er mit der-
selben in den Po, und die Plätze, welche der Markgraf
Johann Franziskus Gonzaga von Mantua erobert hatte,
wurden in Kurzem wieder genommen. Loredano bewil-
ligte hierauf dem genannten Feldherrn einen Waffenstill-
stand von 14 Tagen, um die ihm versprochene Verstär-
kung zu erwarten. Während desselben lud er alle Offi-
ciere zu einem Gastmahle ein, unterredete sich mit ihnen
über die besten Mittel, die Macht des Herzogs Philipp
von Mailand zu schwächen, wurde am Ende des Gast-
mahls von Unwohlsein befallen und setzte durch seinen
Tod sein Vaterland in große Betrübniß. Nach der Ab-
setzung des Dogen Foscari und dem Absterben Jacob Lo-
redano's, des Sohnes Peter Loredano's, fand sich unter
den Schriften Jacob's ein Buch, in welchem er alles sei-
nem Vater, dessen Bruder und ihm selbst von dem Do-
gen Foscari widerfahrene Unrecht mit allen Beweisen,
welche er als Haupt der Zehn sich am sichersten verschaf-
fen konnte, aufgeschrieben hatte, und namentlich, daß der
Doge den Peter Loredano habe durch seinen Barbier ver-
giften lassen. Da Foscari auch ein Feind des Gattame-
lata war, so wurde dieser sehr wenig unterstützt. Damit
er nicht in Brescia eingeschlossen werden möchte, machte
er einen künstlichen, selbst von den Feinden bewunderten
Marsch nach Verona, und wurde dafür von dem Senate
von Venedig belohnt. Die Sachen der Venetianer gin-
gen aber auf dem Po immer schlechter, und das Betra-
gen der Edeln war so feig, daß der Avogador vielen den
Proceß machen mußte. Dieses suchte aber der Doge zu
verhindern, theils aus Feindschaft gegen den Generalcapi-
tain Gattamelata, dessen Berichte zu derartigen Processen
die Veranlassung gaben, theils, weil sein eigener Vetter,
Andreas Donato, unter der Zahl der Feigen war. Franz
Sforza, mit dem Herzoge Philipp von Mailand, welcher
ihm seine Tochter zur Gemahlin versprochen hatte, zer-
fallen, nahm endlich die Anerbietungen der Venetianer an,
trat dem Bündnisse, welches den 19. Febr. 1438 zwischen
Venedig, Florenz, dem Papste, dem genannten Grafen
Franz Sforza als Markgrafen von Ancona, dem Mark-
grafen Nicolaus von Ferrara, dem Sigismund Malatesta,
Herrn von Rimini, auf fünf Jahre geschlossen ward, bei,
und ward zum General der Verbündeten ernannt. Aber
hierdurch nahm Piccino, der von Eifersucht glühende Ne-
benbuhler des Sforza, Veranlassung, seine Eroberungen
im Venetianischen zu beschleunigen; denn ihm war nicht

unbekannt, daß man im Senate von Venedig getheilter Meinung über das erwähnte Bündniß war. Der Doge wollte nämlich den Sforza zum General der Verbündeten haben, um durch ihn den Gattamelata zu stürzen. Foscari's Feinden dagegen war das Bündniß mit Florenz misfällig. Dieses vertheidigte der Doge auf das Angelegentlichste, und bewirkte in Kurzem, daß man dem Sforza Geld zur Anwerbung von Truppen zusandte. Deshalb eilte Piccino mit seinen Kriegsbewegungen, und nahm so viele venetianische Plätze ein, daß der Freistaat Venedig in Gefahr stand, seine ganze Terraferma zu verlieren. Sforza drang immer darauf, daß die Flotte auf dem Gardersee verstärkt werden sollte; aber da der Erfinder derselben Gattamelata war, gegen welchen der Doge feindselige Gesinnung hegte, so wurde die Verstärkung der genannten Flotte versäumt, und Piccino vernichtete dieselbe bis auf zwei Galeeren. Aus der Schlacht retteten sich nur der Proveditor Gerhard Dandulo und Peter Avogadro, ein unermüdlicher Patriot, welcher den Senat bewog, Baumaterialien nach dem Gardersee zu schicken. Gattamelata deckte den Schiffbau, brach mit Sforza über die Gebirge auf und die Venetianer gewannen die Schlacht bei Tenna. Hierauf ward durch Sforza und Gattamelata auch Verona durch den siegreichen Kampf in dieser Stadt gerettet. Gattamelata starb zu Anfange des Jahres 1440. Da von der Flotte auf dem Gardersee die Rettung Brescia's abhing, so wurde die Errichtung derselben nun mit größerem Ernste betrieben. Die Stadt Brescia hatte durch ihren unerschütterlichen Muth sich die größten Verdienste um den Freistaat Venedig erworben. Sie war jetzt durch die Feinde aufs Äußerste bedrängt und schickte eine feierliche, aus den Vornehmsten ihres Adels bestehende, Gesandtschaft an die Signorie von Venedig. Der Doge ließ dieselbe auf das Feierlichste einholen, ging ihr bis an das Ufer entgegen und führte sie in den Palast ein. Dann schlug man ein Gerüst auf dem St. Marcusplatze auf. Auf diesem saßen der Doge und die Signorie. Der brescianische Patriot, Peter Avogadro, stellte in einer Rede dar, was die Brescianer erduldet hatten, und übergab dann eine mit folgenden Worten versehene Fahne: Brixia magnipotens ceteris urbibus fidei exemplum praebuit. Der Doge sprach ihre Treue rühmende Worte, und verordnete, daß diese Fahne in der St. Marcuskirche über die Hauptthüre aufgesteckt würde. Während dessen war Sforza mit seinem Heere über den Mincio gesetzt und nahm einen Platz nach dem andern ein. Durch die Gewinnung der Schlacht bei Orci nuovi wurde dieses und Soncino und die ganze Ghiara d'Adda wieder unter die Herrschaft der Venetianer gebracht. Das Gebiet von Brescia wurde von den Feinden verlassen und dem Markgrafen von Mantua alle seine Eroberungen wieder entrissen. Da der Doge ein Mann von Geschmack war und einen das Volk blendenden Glanz liebte, so benutzte er, ungeachtet Verschwendung zur Zeit eines so gefahrvollen Krieges nicht zu billigen war, doch die Vermählung seines Sohnes Jacob mit einer Tochter Leonhard Contarini's zur Feier außerordentlicher Feste, zu welcher 30,000 Menschen, und unter denselben auch Sforza, sich einfanden. Wider Vermuthen der Venetianer setzte Piccino, welchen man seit der Schlacht von Anghieri zu wenig beachtet hatte, den 13. Febr. 1441 über den Oglio. Die Venetianer warfen sich in die Festungen und Piccino nahm Chiari, die ganze Ghiara d'Adda, Palazzuolo, das Thal Iseo, das flache Land des Gebietes von Bergamo und einen großen Theil des brescianischen Gebietes in Kurzem ein. Sforza entriß sich den Lustbarkeiten Venedigs und rüstete sich in Verona zum Feldzuge. In der Schlacht bei Cignano, den 25. Juni 1441, war der rechte Flügel des Sforza von Piccino schon geschlagen; aber Bartholomäus Coleone siegte über den linken Flügel des mailändischen Heeres und machte die Schlacht gleich. Nach derselben nahm Coleone Minervio, Pontoglio und mehre andere Plätze hinweg. Sforza, von dem Herzoge von Mailand wieder gewonnen, vermittelte nun den Frieden, welcher den 20. November 1441 bekannt gemacht wurde, und durch den Venedig alles in Ghiara d'Adda Eroberte an Mailand zurückgab, aber Brescia und Bergamo, sowie auch Ravenna, Riva, Torbole und andere Plätze am Gardersee, behielt, und der Markgraf von Mantua dem Freistaate Venedig nicht nur die demselben genommenen Plätze Porto Legnago, Rogaruola und drei andere Festungen zurückgeben, sondern ihm auch die von ihm eroberten Plätze Valeggio, Asola, Lunato und Peschiera überlassen mußte. Der Herzog von Mailand ward wider Sforza erbittert, daß er, als er nach Neapel zog, die Stadt Cremona nicht seinem Schwiegervater (dem Herzoge von Mailand), sondern den Venetianern übergab. Da wieder ein neuer Krieg in der Asche glimmte und der Doge, welcher die Regierung von Venedig zum Kriege gegen den Herzog von Mailand beredet hatte, erkannte, daß sein System bisher immer einen Krieg nach dem andern nach sich gezogen habe, erklärte er den 27. Juni 1442 im Collegium, daß er zu schwach sei, die fürstliche Würde länger zu tragen, und er deshalb dieselbe seinem Vaterlande zu Füßen lege. Die sechs Räthe nahmen seine Entsagung nicht an; aber er begab sich aus der Versammlung hinweg und schloß sich drei Tage in seine Wohnung ein. Die sechs Räthe tadelten das Betragen des Dogen. An ihn wurde vornehmlich Franz Barbaro, welcher ein Verwandter des Dogen war und sich durch die standhafte Vertheidigung Brescia's das größte Ansehen erworben hatte, geschickt, und führte Foscari'n auf den Thron zurück, zur nämlichen Zeit, als der Senat in Kenntniß brachte, daß der K. Alfonsus von Neapel den 16. Oct. ein Trutzbündniß mit dem Herzoge von Mailand und dem Nicolaus Piccino als Herrn von Bologna wider Venedig, Florenz, den Grafen Sforza und dessen Freunde den 16. Oct. 1443 geschlossen hatte. Von Venedig und Florenz erhielt Bologna Hilfe, als es sich der Herrschaft des Piccino entzog, und wurde unter venetianischer und florentinischer Gewährleistung wieder ein Freistaat. Um den Grafen Sforza nicht gänzlich von dem Könige und dem Papste Eugenius IV. unterdrücken und diese beiden nicht zu mächtig werden zu lassen, schickte der Freistaat Venedig ihm Hilfe zu. Weiter kränkte dieser den Papst dadurch, daß er dem Kaiser Friedrich III. das feierliche

Versprechen gab, Gesandte nach Nürnberg zur Beilegung der Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Eugenius IV. und Felix V. durch ein Concil zu schicken. Unvermuthet erschienen mailändische Gesandte in Venedig, und den 24. Sept. 1443 kam ein Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Mailand auf zehn Jahre zu Stande, und in dasselbe wurden auch Bologna und Genua mit eingeschlossen. Auf Betrieb des Papstes hatte der Freistaat Venedig zwar zu der Flotte beigetragen, welche man wider die Türken auslaufen ließ, aber auch auf seinen Schiffen die Flagge des Papstes und des Herzogs von Burgund wehen lassen, weil er aus Rücksicht für den Handel nicht dafür angesehen sein wollte, als wenn er unmittelbar mit den Türken Krieg führte.

Der Doge hatte einen einzigen Sohn, Namens Jacob, einen in den Wissenschaften erfahrenen Herrn, welcher von einem seiner Diener, einem Spion, angeklagt ward, daß er wider sein und des Dogen Versprechen und die Gesetze des Staates von vielen Herren, namentlich von dem Herzoge von Mailand, Gemeinden, Bürgern und Capitainen, Geschenke angenommen habe. Der Proceß ward im Februar 1445 vor dem Rathe der Zehn verhandelt und der Vorgefoderte auf die Folter gebracht, und er bekannte sein Verbrechen. Das über ihn nun gefällte Urthel, welches der betagte Vater mit anhören mußte, lautete dahin, daß Jacob Foscari aus dem ganzen Lande und allen venetianischen Orten, sowol zu Lande als zu Meere, verbannt sein, und auf Napoli di Romania beschränkt, sein Leben daselbst beschließen, und jeden Tag sich dem Rector (Statthalter) vorstellen, und nur drei Diener halten, und alle empfangenen Geschenke wieder herausgeben, und wenn er die genannte Stadt verließe, seines ganzen Vermögens verlustig sein sollte. Andern zum abschreckenden Beispiel wurde dieses Urtheil im großen Rathe abgelesen. Zugleich traf die Strafbestimmung sämmtliche Foscari's, daß keiner von Jacob's Anverwandten weder für sich, noch seine Nachkommen, weder in peinlichen, noch in bürgerlichen Sachen sollte richten können. Der Doge ertrug diesen über seinen einzigen Sohn verhängten Beschluß, an welchem Haß und Rachgier, wie sich vermuthen läßt, großen Antheil hatte, mit so großer Standhaftigkeit, daß man in seinen Mienen nicht die mindeste Veränderung bemerken konnte. Jacob ward auf eine Galeere unter dem Befehle des Marco Trivisano gesetzt, damit er in die Verbannung nach Napoli di Romania gebracht würde. Die Galeere schiffte zunächst nach Triest. Während sie sich hier zwölf Tage aufhielt, erkrankte Jacob, und ließ den Häuptern der Zehn entbieten, daß er wegen der großen Krankheit, welche er habe, nicht reisen könne. Die Zehn zogen zuverlässige Nachricht darüber ein, zeigten aber doch sich geneigt, ihm, wenn er sich erholte, einen Verbannungsort zu bestimmen. Jacob'en nach der Levante zu bringen ward auch dadurch verzögert, daß Trevisano in Triest starb. Der Doge erschien nun selbst im Rathe der Zehn, empfahl seinen Sohn ihrer Milde, und trat mit von Thränen benetzten Wangen ab. Die Sache kam zum Vortrage im großen Rathe, und Jacob erhielt 500 Kugeln für sich, 300 zeigten sich noch streng und 71 gaben ihre Stimmen unentschieden. Das dem zufolge von dem großen Rathe abgefaßte Decret lautete dahin, daß in Betracht so unvorausgesehener Fälle, da alle Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit anrathen, da man unmöglich dem Willen Gottes zuwider handeln könne, da es immer mehr Fälle als Gesetze gebe, man es dem Rathe der Zehn überlasse, ob er diese Entschuldigung annehmen wolle, oder nicht, und ob nicht in diesem Falle eine Ausnahme von den Gesetzen zu machen sei. Man sprach deshalb auch die Räthe, welche die Sache in Vorschlag bringen würden, von aller gesetzlichen Strafe frei. Nun erschien der Doge wieder in seinen Staatskleidern im großen Rathe und sprach demselben seinen Dank für die gütigen Gesinnungen aus. Hierauf ward von den Zehn dem Sohne des Dogen Treviso und das Gebiet dieser Stadt zum Aufenthaltsorte angewiesen, wo er auch eine Zeit lang sich ruhig aufhielt, bis er auf die Empfehlung des Landgenerals Cotignola die Erlaubniß erhielt, sich nach Mestre zu begeben. Endlich im J. 1447 ward ihm erlaubt, wieder in seine Vaterstadt zurückzukehren. Als Franz Sforza nach dem Tode des Herzogs Philipp den Staat von Mailand zu erobern suchte, erklärte sich die Regierung von Venedig wider diesen Staat, weil sie bereits die ganze Lombardei in ihren Händen zu haben glaubte, und wurde dadurch in einen neuen, gefährlichen und unglücklichen Krieg verwickelt, in welchem sie besonders viel dadurch litt, daß Sforza Piacenza einnahm. Bei der Zerrüttung des mailändischen Staates nach Philipp's Tode wählten nämlich die Mailänder Sforza'n zu ihrem Feldherrn. Durch denselben wurde die Flotte, welche die Venetianer bei Casal maggiore unter den Befehlen des Andreas Quirini hielten, und die dem Staate so unermeßliche Summen gekostet hatte, vernichtet, oder genauer ausgedrückt, Quirini zu solcher Verzweiflung gebracht, daß er den größten Theil der Schiffe selbst anzünden ließ und mit sieben Gallionen entfloh (1448). Noch mehr schmerzte die Venetianer der Verlust der so blutigen Schlacht bei Caravaggio den 15. Sept. (1448). Der Haupturheber und Beförderer des Systems des Landkrieges, der Doge Foscari, ließ den Senat rufen, in dessen Versammlung er mit der heitersten Miene erschien, und alles baare Gold und Silber, was er besaß, sich nachtragen ließ, und machte die Eröffnung, daß zwar ihr Heer geschlagen sei, aber sie doch keinen Grund hätten, ihren Muth sinken zu lassen; wenn sie nur im Geiste der alten Römer alle ihre Privatschätze öffneten, so verspreche er ihnen in drei Tagen ein Heer zu schaffen. Hierdurch entflammte der Doge den patriotischen Eifer des Senates in so hohem Grade, daß die größten Edelleute nach Hause eilten und ihre Schätze herbeibrachten. Zur Befriedigung der Truppen sandte man sogleich dem Capitain in Verona, Jacob Anton Marcello, 30,000 Dukaten. Da in Mailand weder Sforza den Großen, noch diese dem Sforza trauten, so suchte sich Sforza vor ihren Nachstellungen dadurch zu sichern, daß er mit Venedig einen besonderen Frieden und Vertrag, nämlich den von Formaci (1448), schloß, kraft dessen die Venetianer Brescia, Bergamo, auch Crema und die Ghiara d'Adda als Eigenthum be-

halten, hingegen alle Städte, welche der Herzog Philipp vor seinem Tode besessen, dem Sforza zugehören, und zu deren Einnahme ihm der Freistaat Venedig 4000 Pferde und 2000 Fußknechte, an Geld aber monatlich 13,000 Scudi so lange bezahlen sollte, bis er den Staat von Mailand erobert haben würde. Durch Sforza's Vertrag mit Venedig erhielten die Truppen Sforza's Muth und wurden durch das venetianische Hilfsheer verstärkt. Nun war Sforza in seinen Eroberungen glücklich, und die ansehnlichsten Städte ergaben sich ihm. Aber jetzt ward der Freistaat Venedig darüber eifersüchtig, daß Sforza solche Macht gewann. Um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen, schloß Venedig (1449) wider alles Vermuthen einen Frieden und ein Vertheidigungsbündniß mit den Mailändern, welche es als freies Volk erklärte, und trennte sich von Sforza. Zu gleicher Zeit wurde Venedig mit dem auf Mailand Ansprüche machenden König Alfonsus von Neapel in Krieg verwickelt, da dieser alle venetianischen Unterthanen aus seinen Staaten verwies. Hierauf verbrannte der venetianische General die Schiffe des Königs von Neapel vor Messina und vor Syrakus, und schloß nach dieser Rache mit Alfonsus (1450) Frieden.

Während der Sorgen, welche dem Dogen die Kriege machten, ward er durch Familiengram noch mehr gebeugt. Als sein einziger Sohn, Jacob Foscari, aus seiner Verbannung zurückgekehrt war, empfing Hermolaus Donato, damals eins der drei Häupter der Zehn, als er von den Pregadi, um sich nach Hause zu begeben, herabging, durch die Hand eines Meuchelmörders von hinten her tödtliche Wunden, an welchen er drei Tage hernach starb. Der Rath der Zehn, welcher sich sogleich versammelt hatte, setzte auf die Entdeckung des Thäters eine große Belohnung. Einer[4]) der damaligen Collegen des Donato, Antonio Veniero, welcher für einen sehr lasterhaften Mann gehalten ward, gab den Jacob Foscari als Thäter an, und erhielt für seine Anzeige eine jährliche Pension von 200 Dukaten. Weil Donato zu eben der Zeit Avogador, als Jacob Foscari wegen Annahme von Geschenken gestraft worden war, gewesen war, und die Todtfeindschaft zwischen dem Donato und Jacob Foscari allgemein bekannt war, so hatte Veniero's Anzeige einige Wahrscheinlichkeit für sich. Vorerst ließ man also den Bedienten des Jacob Foscari, Namens Oliviero, festsetzen und 80 Züge mit der Corda oder dem Folterseile geben, brachte ihn jedoch zu keinem Geständniß. Veniero aber beharrte auf seiner Anklage; daher setzte man auch den Jacob Foscari fest, und es wurden ebenso gewaltsame Mittel angewendet, ihn zum Geständnisse zu bringen; aber er betheuerte standhaft seine Unschuld. Nichtsdestoweniger faßten die Zehn den Beschluß, daß sowol der Doge, als alle Anverwandten desselben, ihre Söhne, Brüder und Enkel, von allen Staatsberathschlagungen ausgeschlossen sein sollten, in welchen einer von den Zehn gerichtet oder etwas von ihnen gehandelt würde, damit jeder Beisitzer des Raths frei reden und alles vortragen könnte, was er nach seinem Gewissen vor Gott, zur Ehre und zum Besten des Staates vortragen wollte, ohne sich einer Rache auszusetzen. Jacob's Anklage durch Veniero untersuchten die Räthe, die Zehn, die Avogadoren und der Zusatz von 14 Edelleuten. Nach einigen Monaten faßte man den Beschluß, daß Jacob Foscari in die peinlichen Gefängnisse gebracht und durch die Tortur zum Bekenntnisse genöthigt werden sollte. Der betagte Doge, welcher dabei saß, gab selbst seine Stimme, und änderte, ungeachtet die Seufzer seines einzigen Sohnes, denn alle seine übrigen Söhne hatte er durch die Pest verloren, in sein Ohr drangen, doch seine Miene nicht, sondern legte selbst noch dem Sohne einige Fragen vor. Dieser hierauf auf die Folter gebracht, leugnete Alles; dennoch fällten den 26. März 1451 die peinlichen Richter das Endurtheil, daß er auf immer aus der Hauptstadt verwiesen und ihm Canea auf der Insel Candia zum Wohnsitze angewiesen werden sollte. In einer Bittschrift, welche der Doge verfaßte, schildert er seinen Gram lebhaft, der Vater eines Sohnes zu sein, welcher vier junge, noch unerzogene Kinder habe, für welche er jetzt nicht sorgen könnte; mit Recht hätte er fodern können, daß man auch Andere verhören sollte, aus deren Aussagen die Wahrheit hätte leicht entdeckt werden können; man habe Leute zu dem Rathe der Zehn gezogen, denen die Gesetze den Zutritt zu einem solchen Rathe verbieten; man habe Männer zu Häuptern der Zehn gemacht, welche sich durch ihre Laster ausgezeichnet, und das Endurtheil noch zuvor gefällt, ehe die Sache hinlänglich untersucht worden wäre; die Richter hätten nicht einmal ein Geständniß seines Sohnes für sich gehabt und ihm doch die Corda (das Folterseil) geben, hernach ihn drei Stunden foltern und dann ihm wieder mit der Corda so schrecklich zusetzen lassen, daß ihm die Haut über der Brust abgerissen und das Herz selbst offen gestanden. Die Bittschrift übergab der Doge nicht, weil er sich nicht entschließen konnte, seine Feinde fußfällig zu bitten. Der nach Canea gebrachte Jacob Foscari wurde von dem Statthalter daselbst so streng gehalten, daß er nicht einmal in den Vorstädten spazieren gehen durfte. Da er seinen Vater sehr liebte und so gern wieder bei ihm in Venedig gewesen wäre, stellte er sich verrückt, und schrieb einen Brief an die Häupter der Zehn. Denselben brachte der Canzellist und Ballotino des Dogen, Namens Ludwig Bochetta, welcher den Jacob Foscari nach Canea geführt, nach Venedig, sowie auch ein anderes, nämlich an den Herzog Franz Sforza gerichtetes, Schreiben des Jacob Foscari, in welchem dieser den Herzog bat, daß er in Rücksicht auf die ihm von seinem Vater erwiesenen Dienste bei der Signorie von Venedig ihm die Gnade für ihn auswirken möchte, daß er an einen andern Ort verbannt werden möchte. Jacob hatte dieses Schreiben offen auf dem Tische liegen lassen, damit Bochetta es lesen und den Zehn überbringen möchte; denn er hoffte mit Sicherheit, daß er auf diese Weise nach Venedig zurückberufen und dadurch Gelegenheit erlangen würde, seinen Vater wieder zu sehen. Deshalb sagte er zu Bochetta sogar, daß er dasselbe nach Mailand schicken sollte. Über dasselbe wurden Jacob's Richter, als Bochetta es ihnen vorlegte, so aufgebracht, daß sogleich eine Galeere ausgerüstet und ein be-

4) Triadanus Gritti.

kannter Feind des Hauses Foscari, Lorenz Loredano, nach Canea zur Abholung des Jacob abgeschickt ward. In 34 Tagen nach Venedig zurückgeführt, wurde er sogleich in ein Gefängniß gebracht, und legte das Geständniß ab, daß er den an den Herzog von Mailand gerichteten Brief abgefaßt, und zwar in der Absicht geschrieben habe, um seinen Vater und seine Mutter noch ein Mal sehen zu können und dann wieder nach Canea zu gehen. Die herrschende Loredanische Partei ließ ihn wieder durch 30 Züge mit der Corda quälen. Hierdurch wurde er in einen so erbärmlichen Zustand versetzt, daß seine Richter erlauben mußten, daß er in das sogenannte Zimmer des Cavaliers des Dogen gebracht und dort verbunden wurde. Als sein Vater ihn hier wieder sprach, that dieser es wieder mit seiner gewohnten Standhaftigkeit, und gab dem demüthig und wehmüthig um seine Freiheit bittenden Sohne die Antwort, daß er hingehen, den Befehlen seines Vaterlandes gehorchen und nicht darüber murren sollte. Das bereits gefällte Endurtheil lautete dahin, daß Jacob Foscari wieder nach Canea gehen und daselbst ein Jahr im Kerker sitzen sollte; schriebe er aber noch ein Mal an einen auswärtigen Fürsten, so sollte er zu lebenslänglichem Verhaft verurtheilt werden. Durch den Jammer des durch Jahre und Kummer gebeugten Vaters und seines Sohnes gerührt, bemühten sich die Edelleute Victor Capello, Orsato Giustiani und Paul Barbo, nach Möglichkeit dem Jacob Foscari Gnade, oder wenigstens dieses auszuwirken, daß er an einen andern Ort hin verbannt würde. Aber Jacob ward noch zuvor durch den Tod von seinen Leiden befreit. Nicht blos gleichzeitige Schriftsteller, namentlich Egnatius, sagen, daß er unschuldig war, und schreiben sein Unglück der Rache und der Rachgier des gekränkten Loredanischen Hauses zu, sondern auch durch das eigene Gewissen eines Sterbenden wurde endlich die Unschuld des Verfolgten vollkommen gerechtfertigt. Der wegen seiner Diebstähle und anderer Frevel bei den höchsten Gerichten berüchtigte Nicolaus Erizzo bekannte nämlich auf seinem Todesbette und ließ es durch seinen Vater bekannt machen, daß er es sei, welcher den Donato habe ermorden lassen, weil dieser als Avogador ihn wegen seiner Diebstähle bei den Vierzigern angeklagt und verursacht habe, daß er des Landes verwiesen worden sei. Der Name des Jacob Foscari, welcher von allen Gelehrten hochgeschätzt ward, kommt in den Denkmälern dieser Zeit häufig vor. Namentlich war er dem Wiederaufkeimen der Wissenschaften dadurch beförderlich, daß er einen reichen Vorrath von griechischen und lateinischen Manuscripten gesammelt hatte. Der berühmte venetianische Feldherr Coleone, ein Schlachtopfer der Verleumdung und Nachstellung des Jacob Piccino, welcher in venetianische Dienste getreten war, mußte sich durch die Flucht retten, wurde von dem Herzoge Franz Sforza von Mailand in dessen Dienste genommen, und bekriegte für ihn die Venetianer. Diese hatten auch Krieg (1451) mit Georg Castriota, genannt Scanderbeg (s. d. Art.). Der Doge und das ganze Collegium hatten sich unter dem Papste Eugenius IV. der Veränderung, daß das Patriarchat von Grado, weil der Patriarch in Venedig selbst und nicht mehr in dem verwüsteten Grado residirte, als unbedeutend eingehen und das Bisthum Castello zu einem Patriarchat erhoben werden sollte, standhaft widersetzt; aber wegen der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Bischof Lorenz Giustiani von Castello in der Zeit der Pest im J. 1447 erworben hatte, erhob der Papst Nicolaus V. im J. 1451 nach dem Tode des Patriarchen Dominicus Michieli von Grado das Bisthum von Castello zu einem Patriarchate, und das zu Grado sollte als zu unbedeutend eingehen. Nicolaus suchte hierbei die Erlaubniß des Senates von Venedig nicht nach. Dieser befürchtete, daß eine Vermehrung des Ansehens und der Einkünfte den Patriarchen bewegen würde, alle die verdrießlichen Streitigkeiten zu erneuern, welche die Regierung mit den Bischöfen gehabt hatte. Der Groll des Dogen ward aber durch die Bescheidenheit des Bischofs Giustiani entwaffnet. Dieser erschien nämlich in Person vor dem Dogen und der Signorie, und erklärte, da er vor 18 Jahren wider seinen Willen Bischof von Castello geworden sei und mehr Ruhe als Vermehrung seiner Geschäfte wünsche, so wolle er die Patriarchenwürde depreciren, falls nicht der Doge und die Republik, denen diese Metropolitanwürde hauptsächlich angehe, es anders verordneten, und er sei bereit, für eine Stadt, welche so viele Verdienste um ihn hätte, Alles zu thun. Durch diesen Schritt bewogen, baten ihn der Doge und der Senat, daß er die Patriarchenwürde annehmen möchte. Als Kaiser Friedrich III. im J. 1452 nach Venedig kam, wäre der Doge wegen seines hohen Alters gern dessen überhoben worden, dem Kaiser persönlich Ehrenbezeigungen zu erweisen, erhielt aber von den Zehn Befehl, ihn zu ehren, führte daher ihn auf dem Buccatoro nach Marghara. Der Freistaat erklärte dem Herzoge Franz Sforza von Mailand wieder den Krieg, und war zur Bestreitung der Kosten desselben genöthigt, neue Auflagen zu machen. Der Krieg entbrannte also 1453[5]) von Neuem, und zwar in einer neuen Gestalt, indem Florenz dem Sforza französische Hilfsvölker unter dem Könige Renatus verschaffte. Die traurigste Folge des Landsystems aber war die Eroberung Constantinopels durch den türkischen Sultan Muhammed II. Der griechische Kaiser hatte durch seine Gesandten dem Freistaate Venedig seine Noth vorstellen lassen, und die Loredanische Partei hatte darauf gedrungen, daß man doch der Vergrößerung auf dem Festlande von Italien entsagen und dem natürlichen Grundsatze der Republik und dem Beispiele der Voraltern treu bleiben sollte, welche von der See allein ihre größten Reichthümer erworben hätten; sich ganz von dem schwarzen Meere ausschließen zu lassen, die Levante und den Handel dahin zu vernachlässigen und die Seehäfen der Republik den Türken preiszugeben, sei eine Sache von höchster Bedenklichkeit; die Eroberungen in Italien werden nur durch das

5) In diesem Jahre bestätigte der Doge Francesco Foscari durch eine Urkunde vom 4. April 1453 219 Capitel des Gewohnheitsrechts des Königreichs Jerusalem, als Venedig dieses in seinen griechischen Besitzungen einführte; s. Liber Consuetudinum Imperii Romaniae in *Canciani* Barbarorum Leges antiquae Tom. III. p. 493—529. Vergl. K. E. Schmidt, über die Assisen von Jerusalem in Hermes 30. Bd. (Leipzig 1828.) S. 341.

Opfer von unermeßlichen Schätzen und Strömen von Blut errungen, und man ziehe sich dadurch den Haß anderer Mächte zu. Aber man wollte das Landsystem nicht aufgeben, weil man der Meinung war, die Macht des Sforza ruhe auf schwachen Füßen, und man sich keine Vorstellung davon machte, daß die Türken die Seestaaten von Venedig angreifen würden. Zwar wurde, als Muhammed an der Meerenge von Gallipoli eine Festung mit drei Thürmen anlegte, unter dem Beitritte des Papstes und des Königs von Neapel eine Flotte von 30 Galeeren ausgerüstet, aber sie langte zu spät an. Durch die Einnahme von Constantinopel geriethen viele venetianische Edelleute in Sklaverei, und der Freistaat sah sich genöthigt, große Summen auf ihre Loskaufung zu verwenden. Außerdem hatte der Platz von Venedig allein durch die Einnahme von Constantinopel einen Verlust von 200,000 Dukaten, und er würde noch mehr betragen haben, wenn nicht Ludwig Dindo die Kette im Seehafen getrennt hätte und mit seinen schwer beladenen Schiffen davon geeilt wäre. Während dessen nahm Sforza auf dem Festlande von Italien den Venetianern vieles Land ab, aber es gelang ihnen, Coleone'n, welcher seine Vaterstadt Bergamo nicht mit Ernst angegriffen hatte und auch wegen anderer Dinge bei Sforza verdächtigt worden war, wieder für sich zu gewinnen; und da auch Renatus den Herzog von Mailand verließ, so fand er sich bewogen, den 9. April 1454 Frieden mit Venedig zu schließen, in welchem dieses Crema behielt, im Übrigen aber Alles auf den Fuß des Friedens von Cremona gesetzt wissen wollte. Zwar hatte Nicolaus (im J. 1453) den päpstlichen Bann wider diejenigen ausgesprochen, welche an dem wider die Türken angekündigten Kreuzzuge nicht Antheil nehmen würden; aber Venedig schloß im J. 1454 mit dem Sultan Muhammed II. einen Friedensvertrag, um sich den Handel mit Constantinopel zu sichern. Während Venedig von Außen Ruhe hatte, stürmte es doch im Innern fort, indem die Parteien des Land- und Seesystems einander immer heftiger bekämpften. Der Doge rieth nämlich nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken mit seiner gewohnten Beredsamkeit den Krieg wider dieselben an. In dieser Absicht war auch ein Cardinal in Venedig erschienen; aber durch den Haß, welchen das Loredanische Haus wider das Haus Foscari hegte, wurde verhindert, daß man dem Dogen folgte, und es wurde der oben erwähnte Friedensvergleich mit Muhammed II. geschlossen. In Rücksicht der Verdienste, welche Peter Loredano sich um den Freistaat erworben gehabt, nahm man seinen Sohn, Jacob Loredano, welcher zwar das Alter hierzu noch nicht erreicht hatte, aber doch nicht ganz ohne Verdienste war, in den Rath der Zehn auf. Hier wurde er einer der drei Capi (Häupter oder vorsitzenden Räthe). Um sich an dem Dogen zu rächen, begann er damit, daß er sich über die beständige Abwesenheit desselben aus dem Senate und den Collegien, aus welcher Nichts als Unordnungen entständen, Beschwerde führte. Der Doge befand sich im abgelebten Greisenalter, nämlich im 84. Jahre, und hatte 34 Jahre regiert, als Jacob Loredano den Umstand, daß das Volk des alten Mannes überdrüssig geworden war, benutzte, um dessen Absetzung zu bewirken. Die beiden andern Capi de' Dieci (Häupter der Zehn), Girolamo (Hieronymus) Donato und Girolamo Barbarigo, stimmten ihnen bei, und die drei beschlossen die Abfassung eines Decrets wegen Absetzung des Dogen. Wegen der großen Wichtigkeit der Sache machte man folgende Vorbereitungen: Die Zehn wurden noch mit 25 Senatoren verstärkt und ihnen gleiche Macht mit den Zehn ertheilt. Allen wurde von dem vorsitzenden Rathe Schweigen auferlegt. Der Bruder des Dogen, der Procurator Marco Foscari, wurde in den Palast berufen und in einem Zimmer daselbst eingeschlossen, bis das Vorhaben ausgeführt sein würde. Man brachte nicht minder in Frage, ob Leonhard Contarini, einer von den Zehn, mit dessen Tochter der durch die ungerechteste Verfolgung umgekommene Jacob Foscari sich vermählt gehabt hatte, den Versammlungen bei diesen Berathschlagungen über den Dogen beiwohnen könnte, und schloß nicht blos ihn, sondern auch den Rath David Contarini aus. Hierauf trug man den 19. Oct. 1457 ein Decret vor, daß 25 Edle für diese Sache durch das Scrutinium gewählt werden und fünf von ihnen abwechselnd eine Zugabe des Raths der Zehn sein und jedes Mal erscheinen sollten, so oft man sie berufen würde. In der Versammlung aus solcher Zusammensetzung wurde von Jacob Loredano das Gesetz wegen der Absetzung des Dogen in Vorschlag gebracht. Ein durch Ernst und würdevolles Benehmen ausgezeichneter Senator widersprach, und rieth von dem Schritte als einer gefährlichen Neuerung ab; denn es sei ein wahres Ärgerniß, einem Fürsten von so großen Verdiensten auf eine solche Weise den Dogato[6]) zu nehmen. Loredano sah sich also genöthigt, öffentlich aufzutreten und für des Dogen Absetzung zu reden. Hierauf faßte man den 21. Oct. (1457) den Beschluß, daß man dem Dogen erklären lassen sollte, er solle seine Würde freiwillig niederlegen, man habe ihm bereits 1500 Dukaten jährlichen Gehalts aus der Salzcasse angewiesen. Da der Doge schon ehemals zwei Mal versucht hatte, die Fürstenmütze abzulegen, so hätte man erwarten sollen, er werde, da er nun ein so hohes Alter erreicht, daß er nicht mehr in das Collegio, noch in das Consiglio de' Dieci kam, sondern in Pregadi blieb, er werde, sage ich, jetzt die Auffoderung zur freiwilligen Niederlegung der Dogenwürde annehmen. Da er sich aber über einen solchen Antrag wunderte, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß jene beiden keine wirklichen, sondern nur geheuchelte Versuche waren, um durch diese scheinbare Bescheidenheit die Liebe des Volkes von Neuem zu beleben. Der Doge sprach jetzt weder Ja, noch Nein, und berief sich auf seine Freiheit. Der Rath ging nicht aus einander und schickte den Morgen darauf wieder Abgeordnete an ihn; aber der Doge war noch nicht anderen Sinnes geworden, und man erklärte ihm, daß er seiner Würde entsetzt sei und den Palast binnen acht Tagen räumen solle; würde er sich dessen weigern, so sollten alle seine Güter eingezogen werden. Als ihm am 23. Oct. dieser Befehl überbracht und Jacob Loredano, an welchem

6) Die Dogenwürde.

mals die Woche war, hierbei die Sprache führte,
er Doge die Standhaftigkeit, mit welcher er unter
igen seiner Feinde die Verfolgung seines einzigen
s ertragen hatte, und gab mit heiterer Miene die
rt, er sei bereit, dem Decret der Zehn zu gehor-
nd als Privatbürger sein zu Ende eilendes Leben
he und ohne Kummer zu beschließen, nachdem er
taate 34 Jahre hindurch als Fürst treue und glück-
Dienste geleistet habe. Dann ließ er, als er die
entließ, auf die heitere eine ernsthafte Miene fol-
nd räumte schon den 25. Oct. den Palast, legte
zoglichen Kleider ab, that ein rothes sammtnes Kleid
ging, von seinem Bruder, dem Procurator Mar-
nd allen seinen Anverwandten begleitet, die Trep-
unter, auf welchen ein neugewählter Doge einge-
u werden pflegte, und äußerte am Ende derselben
uter Stimme: „Die Bosheit gewisser Leute jagt
iese Treppe hinab, zu deren Hinaufsteigung mir
Verdienste den Weg gebahnt haben." Über den
eines mit einer so großen Zahl von Jahren bela-
auf seinen Stab sich stützenden Fürsten zeigte sich
olk, das zusammengeströmt war, auf das Tiefste
. Ganz gelassen aber verfügte er sich in sein Haus.
rmahnte er alle seine Verwandten, daß sie diesen
ganz vergessen und die Räthe der Zehn durch Freund-
proben zu gewinnen suchen möchten. Aber noch
Zeit herrschte die Familienfeindschaft zwischen den
i und Loredani, bis im J. 1490 ein Enkel des
s Foscari, des Bruders des Dogen Franz Foscari,
renkelin des Peter Loredano zur Frau nahm und
ie des Hauses Foscari zu St. Simeon fortpflanzte.
anz Foscari die Glocke die Wahl des neuen Do-
n 30. Oct. (1457) ankündigen [7]) hörte, ward er
chmerz so sehr erschüttert, daß ihm eine Ader un-
n Magen sprang. Hieraus läßt sich mit der größ-
Wahrscheinlichkeit schließen, daß seine frühere zwei-
freiwillige Niederlegung der Dogenwürde nur eine
are, oder wenigstens, wenn es eine im Ernste ge-
, keine vorher lange überdachte war, weil er sonst
m Gedanken, als Privatmann sein Leben zu be-
n, hätte vertraut werden müssen. Der Verlust
lutes durch die gesprungene Ader und der Kummer
gesetzten Dogen war so groß, daß er den 1. Nov.
) verschied. Der Schwiegersohn des Verstorbenen,
s Donato, meldete den Tod seines Schwiegervaters
euen Dogen, Pasquale Malipiero. Die Signorie
ß, dem Todten seine Ehre wieder zu geben; denn
te immer große Verdienste um den Staat sich er-
, wiewol er die Nerven desselben zu hoch ange-
hatte. Daß er auf Kosten des Staates begraben
sollte, wollte seine Gemahlin Nani nicht dulden,
sie sagte, sie besitze Vermögen genug, ihren Ge-
auf ihre Kosten begraben zu lassen. Sie wurde,
, statt nachzugeben, weinte und schrie und die Un-
igkeit der Edeln verwünschte, in ein Zimmer einge-
n, und der Leichnam wurde in der Dogenkleidung
in der Nacht des 3. Nov. nach San Marco in Pallazzo
nella de' Pioveghi und den Tag darauf (den 3. Nov.)
unter Ceremonie, an welcher der neue Doge und die
Signorie Theil nahmen, zu Lande in die Kirche des Fran-
ziskanerklosters getragen und daselbst begraben. Nachher
ließen die Seinigen eine sehr schöne vergoldete Arca am
großen Altare mit einem Epitaphio [8]) machen. Das
Breve [9]) in der Hand der Abbildung des Dogen Foscari
im großen Rathe lautet:

> Post mare perdomitum, post Urbes marte subactas,
> Florentem patriam longaevus pace reliqui [10]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FOUGÈRES. 1) Bezirk im französischen Departement Ille und Vilaine, 19 □Meilen, 81,000 Einwohner. Cantone: Fougères, Antrain, Louvigni, St. Aubin, St. Brice. 2) Bezirks- und Cantonshauptstadt, 16° 22′ L., 48° 20′ Br., an der Straße von Rennes nach Caen auf einem Hügel, nicht weit vom Einflusse des Namson in den Couesnon, mit 1250 Häusern, 7900 Einwohnern. Zwei Kirchen, ein Hospital, Gerbereien, Glashütte, Papiermühlen, Leinwand-, Flanell-, Band-, und Hutfabriken, Handel mit Vieh, Butter, Grütze, Honig, Leder, Leinwand und Häuten, wichtigen Märkten und einer Mineralquelle. Sieg der Vendéer über die Republikaner (1. Nov. 1793). Die Lage auf dem freundlichen Hügel und die Eisenquelle ziehen Fremde nach Fougères, das gut gebaut ist, da drei auf einander folgende furchtbare Feuersbrünste den Ort heimgesucht und kein altes Haus übrig gelassen haben. Nach der ältern Eintheilung lag Fougères in der Oberbretagne und hatte den Titel einer Baronie. Raoul von Fougères ließ es anlegen und ein befestigtes Schloß aufführen (davon steht

---

Des Procuratore Pasquale Malipiero.

8) *Epitaphium Francisci Foscari Ducis.* Accipite, Cives, Francisci Foscari vestri Ducis imaginem, ingenio, memoria, eloquentia, ad haec justitia, fortitudine animi, si nihil amplius, certe summorum Principum gloriam aemulari contendi. Pietati erga patriam meae satisfeci. Maxima bella pro vestra salute et dignitate terrâ marique per annos plusquam triginta gessi, summaque felicitate confeci. Labantem suffulsi Italiae libertatem. Turbatores quietis armis compescui; *Brixiam, Bergamum, Ravennam, Cremam,* imperio adjunxi vestro. Omnibus ornamentis patriam auxi. Pace vobis parta, Italiâ in tranquillum foedere redactâ, post tot labores exhaustos, aetatis anno LXXXIV. Ducatus vero quarto supra tricesimum, Salutisque MCCCCLVII. Kalend. Novembris, ad aeternam requiem commigravi. Vos Justitiam et Concordiam, quo sempiternum hoc sit imperium, conservate. Francisco Avo Duci, Francisco germano pientissimo Nicolaus Jacobi monumentum hoc magnificum posuit. 9) Ein kleiner Zettel mit einer Aufschrift. 10) *Marino Sanuto,* Vite de' Duchi di Venezia, ap. *Muratori,* Rer. Ital. Scriptt. T. XXII. col. 945. 949. 966—1165. *Laurentius Bonincontrius Minatensis,* Chronicon ap. *eundem* T. XXI. col. 128. 161. *Johannes Simoneta,* Historia de rebus gestis Francisci primi Sfortiae Vicecomitis Mediolanensium Ducis Lib. XIX., ap. *eundem* T. XXI. col. 552. *Andreas de Billiis,* Rer. Mediolanensium Hist. Lib. V. ap. *eundem* T. XIX. col. 77. 78. *Andrea Navagiero Patrizio Veneto,* Storia della Republica Veneziana, ap. *Muratori* T. XXIII. col. 1084. 1118—1120. Joh. Fried. le Bret, Geschichte von Italien, in der Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 45. Th. S. 150—163. 46. Thls. 1. Bd. S. 233—268, und die von ihm angeführten Schriftsteller.

noch ein Thurm). Im J. 1202 eroberte Fougères Johann ohne Land. Als Johann II., Herzog von Alençon, in der Schlacht bei Verneuil in englische Gefangenschaft gerathen war, verkaufte er Fougères, um seine Ranzion zu bezahlen, an Johann V., Herzog von Bretagne. Vor der Revolution befand sich in Fougères die 1163 gestiftete Augustinerabtei Rillé. (*Daniel.*)

FRANCISCA, die Heilige, mit dem Beinamen Romana, wurde zu Rom 1384 geboren. Wahrhaft christlicher Ältern, des Paul Bura und der Jacobe de' Rofredeschi, Tochter, soll sich, beinahe von der Wiege an, in ihr die Richtung zu einem höhern Leben angekündigt haben. Sie mied jede männliche Berührung, hierin für den leiblichen Vater keine Ausnahme machend, sie betheiligte sich niemals bei der Kinder Spielen, sie hütete am liebsten das Haus, in Beten, Fasten und frommen Werken ihre einzige Erholung suchend. Keine eilf Jahre alt, hatte sie vollständig die Lebensordnung eines Anachoreten angenommen, und der zwölfjährigen Jungfrau höchster, einziger Wunsch wäre es gewesen, in einem Kloster Zuflucht gegen die Anfechtungen dieser Welt zu suchen. Dem stand indessen der Ältern Wille entgegen, und ihnen stets die gehorsamste Tochter, brachte Francisca, gebrochenen Herzens zwar, das ihr auferlegte Opfer. Sie wurde an Laurentius de' Ponziani, einen reichen und vornehmen Patricier, verheirathet; aber die Gewalt, welche, den Ältern zu gehorsamen, sie sich hatte anthun müssen, wirkte zerstörend auf ihre Gesundheit; sie verfiel schwerer Krankheit und war von den Ärzten, als deren Kunst und Fleiß sich eitel erwiesen, aufgegeben, da, in der Stunde, zu welcher man ihres Scheidens erwartete, erschien ihr St. Alexius Romanus. „Willst du geheilt sein?“ fragte der himmlische Bote; „wie Gott will, mehr begehre ich nicht,“ erwiederte die Sterbende, und auf der Stelle erhob sie sich von dem Lager ihrer Schmerzen; am Morgen pilgerte sie, von ihrer Schwägerin Vannozia begleitet, nach der Kirche von St. Maria Nuova, ihrem Schöpfer zu danken und den wundersamen Hergang ihrem Beichtvater, dem P. Antonius de Monte-Savelli, Olivetanerordens, anzuvertrauen. Und dieses ereignete sich an dem St. Alexien-, dem Römer geheiligten Tage, den 18. Juni 1398. Zu neuem Leben erstarkt, wollte Francisca in der Wiedergeburt lediglich eine Weisung, höherer Vollkommenheit zuzustreben, erkennen. Sie unterwarf sich einer unabänderlichen Stundenordnung, wornach ihre Zeit abwechselnd der häuslichen Andacht, dem Kirchenbesuche, der Sorge für den Haushalt und dem Dienste der Preßhaften zugetheilt war. Dreißig Jahre lang war sie in den Hospitälern von Sta. Maria in Capella, von Sta. Cecilia, von St. Spirito in Sassia und von Campo-santo beschäftigt, und in einer Pestzeit hatte sie ihr ganzes Haus zu einem Lazareth eingerichtet. Wie ekelhaft auch der Kranken Zustand sein mochte, mit Freuden unterzog sie sich den niedrigsten Dienstleistungen. Ihrem Eheherrn unterthänig, wie eine Sklavin, behandelte sie ihre zahlreichen Dienstleute wie Geschwister; nicht selten und öffentlich übernahm sie deren Verrichtungen. Häufig wurde sie gesehen, wie sie beladen mit einem Bündel Reiser, die sie in ihrer Vigna vor dem Paulsthore zusammengelesen hatte, die volkreichsten Straßen der Stadt durchzog, bei andern Gelegenheiten ein bepacktes Eselein vor sich her trieb. Weit entfernt, gleich andern Frauen, in der Kleider und Edelsteine Pracht sich zu gefallen, kleidete sie sich in der ärmlichsten Weise, zum Theil um sich, ohne Aufsehen zu erregen, an festlichen Tagen unter die Scharen derjenigen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nahmen, mischen zu können. Bei Gelegenheit eines Ablasses, der in St. Paul's Kirche zu verdienen war, saß sie vom Morgen bis zum späten Abend, auf einem Balken, ringsum von Bettlern umgeben und gleich ihnen Almosen empfangend, die sie doch zu gewöhnlichen Zeiten in unerschöpflicher Milde den Bedürftigen auszutheilen pflegte. Nicht selten durchwanderte sie auch die Straßen, um von den Vorübergehenden oder in den Häusern Almosen zu fodern. Und das waren keineswegs die einzigen Kasteiungen, welche sie sich auferlegte. Niemals vergönnte sie sich über zwei Stunden nächtlicher Ruhe, und dazu war ihr Lager dermalen schmal und kurz, daß es höchstens nur als eine Stütze zum Anlehnen gelten konnte. Des Weins, Zuckers, Honigs, der Gewürze enthielt sich Francisca in eiserner Consequenz; Geflügel, Eier, Käse berührte sie unter keinerlei Umständen, einzig Früchte, Wurzeln, Gemüse, ohne Zuthat von Öl oder Fett, machten ihre Nahrung aus. Neben einem zwiefachen härenen Bußgewande trug sie um den bloßen Leib einen eisernen Ring, dergestalt dem Fleische anliegend, daß unter seinem scharfen Rande fortwährend Bluttraufen sich bildeten. Und solche Marter immer noch unzureichend findend, gebrauchte sie stündlich und in der unbarmherzigsten Weise die Geißel, deren Eindruck zu verstärken sie häufig die wunden Stellen ausbrennen ließ, daß das Fleisch sich spaltete und die Knochen sichtbar wurden. Den Misbrauch der Zunge zu meiden, beschränkte Francisca ihr Gespräch auf das Unentbehrliche; ein unnützes Wort zu bestrafen, schlug sie sich mit den Fäusten auf den Mund, bis er im Blute gebadet. In dem Stillschweigen um so mehr sich zu üben, hatte sie in ihrem Garten, an eines Quittenbaumes Fuß, eine Höhle sich zurecht gemacht, in welcher sie ganze Tage in Gebet und Betrachtung verlebte. Einstens wendete ihre Betrachtung sich den Einsiedlern der Urzeit des Christenthums zu, und wie diese nicht selten auf wunderbare Weise mit den Früchten und Wurzeln der Wildniß ihr Leben gefristet haben. Ein inbrünstiges Verlangen, auch in dieser Beziehung der Paulus, Antonius, Macarius, Pachomius Verdienst zu erreichen, bemächtigte sich ihrer, und es fielen, den frommen Wunsch zu belohnen, zwei prächtige, vollkommen reife Quittenäpfel zu ihren Füßen, Früchte des ihre Höhle beschattenden Baumes, auf dem eben nur, es war im Ostermonat, die Blüthen und Blätter sich entwickelt hatten. Von diesen Äpfeln hat Francisca den einen mit ihrer Schwägerin Vannozia getheilt, den andern dem Gesinde zu kosten gegeben. In ihrem Ehestande wurde sie zu wiederholten Malen Mutter, doch sind nur von drei Kindern die Namen aufbewahrt: Baptista, geb. um 1400, Evangelista und Agnes. Evangelista, in Liebenswürdigkeit und Frömmigkeit der

ter treuestes Bild, auch ihrer Sehergaben Erbe, starb, m Alter von neun Jahren, an der Pest, 1411. Ein später, in der Nacht, wurde die Mutter durch ein s Geflatter und Flügelschlagen gestört; sie richtete empor und gewahrte eine weiße Taube, die, eine nende Kerze im Schnabel, ihres schlafenden Töchter-Bettchen umkreiste. In der folgenden Nacht, gegen Morgendämmerung, verbreitete ein strahlendes Licht über die ganze Stube, und Francisca erschaute ihren rbenen Sohn Evangelista, in der Gestalt und Klei-, wie sie ihm bei Lebzeiten eigen gewesen, nur un-eichlich schöner als zuvor; ihm zur Seite, viel schö-noch, stand ein anderer Jüngling. Bestürzt im er-Augenblicke, wurde die Mutter von namenlosem Ent-n ergriffen, als sie ihr Kind näher treten, sich ehr-tig von ihm begrüßt sah. Sehnsuchtsvoll breitete sie Arme aus, den Geliebten zu umarmen; doch blieb blich ihr Bestreben, sie vermochte Nichts zu erfassen, sprach endlich: „Was machst du? wo bist du? Gedenkst uch im Himmel deiner Mutter?" Der Knabe er-erte: „Dort ist unser einziges Geschäft, in den un-chen Abgrund göttlicher Güte unsern Blick zu ver-n, in reicher Freude, in herzlicher Liebe des Aller-ten Majestät zu preisen. Meine Stätte ist in dem en Chor; dem Jüngling, den du hier siehst, zur Seite; schöner ist er als ich, weil er höher steht. Er ist dir Trost auf deiner Pilgerfahrt, von Gott dir zu einem ndigen Gefährten geordnet, dergestalt, daß du bei und bei Nacht ihn gegenwärtig sehest. Aber, das ich dir nicht vorenthalten, ich bin gekommen, meine vester Agnes abzurufen, sie soll in kurzer Frist ein-s in das Himmelreich, dessen Freuden an meiner s zu genießen." Da erkannte Francisca die Bedeu-der von der Taube gebrachten Botschaft; das Ge-h aber spann sich fort, wol eine ganze Stunde lang, eben die Sonne über den Horizont treten wollte. schied Evangelista, aber die Lichtgestalt des Engels nicht mehr von der frommen Mutter. Er stand un-esetzt ihr zur Rechten, und wiederholt hat sie bezeugt, ihr jedes Mal, wenn sie ihn anzuschauen versuche, u so werde, als wenn sie in die Sonne habe sehen en. Sie durfte sich aber nicht blos in ihrem Bet-ein seines Anblicks erfreuen, sie schaute ihn auch auf Straße, in der Kirche, in Gesellschaft. Ließ sich in Gegenwart einer der Anwesenden etwa ein Vergehen Schulden kommen, dann bedeckte der Engel schamhaft beiden Händen sein Antlitz, in welchem, als dem en Spiegel, Francisca zeitig gelernt hatte, zugleich der Würde des Wesens der Engel, die eigene Nich-it zu erschauen, in einer Gründlichkeit, die beiweitem traf, was jemals von Selbsterkenntniß auf sie gekom-. Am deutlichsten den Engel zu schauen, war ihr ver-it im Gebet, in den Anfechtungen unreiner Geister, ch wenn sie mit dem Beichtvater von ihm redete. Beichtvater hatte ihr nämlich, wie er selbst schrift-anmerkt, als seinem Beichtkinde, befohlen, sich über Gestalt und Art ihres himmlischen Führers zu erklä-weil er sich in solcher Unterhaltung mit Heiterkeit und Freude übergossen fühlte. Seiner Vorschrift Folge leistend, erzählte sie, wie es keineswegs der Schutzengel sei, den sie stets um sich habe, sondern ein dem zweiten Chor angehöriger Engel, der in Licht dermaßen verklärt sei, daß sie bei dessen Scheine zur Nachtzeit so gut wie am hellen Tage ihr Officium zu beten vermöge. Angesicht und Auge halte er immerfort zum Himmel aufgerichtet, was ihr eine Erinnerung an den göttlichen Spiegel, den sie in ihren Gesichten schaute, und in dem sie, in Liebe entbrannt, zu Gott sich erhob. Er erscheine ihr stets jugendlich, wie ein neunjähriger Knabe; die Hände über der Brust gekreuzt, niederfließend auf die Schultern das krause und goldgelbe Haar. Gekleidet in ein schneeweißes Gewand, trage er darüber ein Levitenröcklein, nach dem für die Subdiakonen hergebrachten Schnitt; bald weißer als Schnee, dann himmelblau, zu Zeiten in Purpurröthe glühend. Damit war seine ganze Gestalt bis zu den Knöcheln verhüllt; seine nackten Füße aber, und das scheint ihr besonders auffallend gewesen zu sein, blieben stets rein, auch wenn er mit ihr durch die kothigsten Straßen ging. Sprach sie zu ihrem Beichtvater von dem Engel, dann minderte sich der Glanz seines Angesichts, daß sie mit ungeblendeten Augen ihn anschauen konnte; ließ sie ab mit Reden, nach kurzer oder längerer Frist, dann leuchtete das Antlitz neuerdings, wie zuvor. Geflissentlich brachte darum der Beichtvater das Gespräch zum Öftern auf diesen Gegenstand, und erlaubte sich mancherlei Fragen über diesen Geist, den alsdann Francisca in großer Freundlichkeit schaute, wol auch, nach Matteotti's Geheiß, ihm die Hände auf das Haupt legte. Dann fühlte sie Nichts, aber ihr Antlitz wurde entzündet wie von einem seraphischen Feuer, darüber der Beichtvater ungewöhnlichen Trost empfand. In den ersten Zeiten, da sie sich der Gesellschaft des Engels erfreute, geschah es wol, daß sie in dem Drange der häuslichen Geschäfte oder über den vielfältigen Zuspruch von Neugierigen Verdruß empfand, oder in eine Unvollkommenheit verfiel, dann wich augenblicklich der Begleiter von ihr; eine Warnung, die sie ohne Verzug und demüthiglich ihre Schuld erkennen und abbitten hieß, worauf dann große Freudigkeit sie erfüllte ob der Wiederkehr des in verjüngter Anmuth sie heimsuchenden Gastes. Drei oder vier Mal ereignete sich das in Gegenwart des Beichtvaters, der auch bezeugt, in allen Schmerzen und Leiden seiner Beichttochter habe er, um sie aufzurichten, kein besseres Mittel zu finden gewußt, als daß er die Rede auf ihren Engel lenkte. Wenn dieser sich veranlaßt fand, Strafe über sie zu verhängen, ihr nämlich seine Gegenwart zu entziehen, so währte solches nicht länger, als bis sie sich gänzlich in den Willen Gottes befohlen, und dahin gebracht, daß sie, wenn das anders hätte sein sollen, bis zum jüngsten Tage unter häuslichen Sorgen und weltlichen Geschäften hätte ausdauern können. Gott wollte nämlich, daß sie die Scheu vor menschlichem Umgang und den übertriebenen Hang zur Einsamkeit von sich thue. Der Engel war auch in jeglicher Tugend ihr Führer und Lehrer, wogegen er Sorge trug, daß sie nicht, hingerissen von übermäßigem Eifer, in Bußwerken zu viel thue, oder in allzu heftigem Un-

gestüm dem Guten zustrebe. Wollte er irgend ein göttlich Geheimniß ihr vertrauen, dann bewegte er Augen und Lippen, und sie vernahm eine gar liebliche, wie aus der Ferne tönende Stimme. Thaten ihr die höllischen Geister irgend ein Leid an, dann heftete er die sonst immer gen Himmel gerichteten Augen auf sie, und über diesem Anblick entwich alle Sorge aus ihrer Seele. Von diesem Augenblicke an lachte sie in wahrem Heldenmuthe aller Anfälle, und nur in seltenen Fällen, in übermäßiger Bedrängniß, bedurfte sie eines wirksamen Beistandes von Seiten ihres Beschützers; dann schüttelte er das strahlende Haupt und die Versucher warfen sich in die Flucht. Von früher Jugend her war Francisca dergleichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Öfter wurde sie bei ihren Haarflechten ergriffen und von der Galerie des väterlichen Hauses auf die Straße hinausgehalten, sodaß sie zuletzt sich genöthigt fand, diese Flechten abschneeren zu lassen. Ein ander Mal kam es ihr vor, als werde ein in der Verwesung begriffener Leichnam zur Stelle geschleift, sie darauf geworfen und eine Zeit lang mit ihm um und um gewälzt. Zum Zeichen dessen waren, als das Gesicht verschwunden, ihr Leib, ihre Kleider also von der Jauche durchdrungen, daß alles Waschen, wie oft sie es wiederholte, den Gestank nicht zu vertilgen vermochte. Lange Zeit hindurch, bei der leisesten Erinnerung an den empfundenen Ekel, kehrte sich ihr Magen um, sodaß sie kaum das Wenige, was zur Fristung ihres Lebens unumgänglich nothwendig war, zu sich zu nehmen im Stande war. Öfter sah sie sich, ohne zu wissen, wie das zugehe, in ihrem Wohnhause auf Bretern und Balken getragen, in solcher Höhe, daß sie nicht herunterzukommen wußte. Ein ander Mal befand sie sich unversehens in verschlossenen Räumen, in die sie nur durch die Fenster gelangt sein konnte; dann wurde sie wieder, als sie in ihrer Küche zum Beten niederkniete, geraume Zeit über einen Haufen glühender Kohlen schwebend gehalten. Hatten die Dämonen sie aber auf das Ärgste mishandelt, dann kamen sie gleich darauf wieder, als könnten sie so seltener Heiligkeit und Beharrlichkeit nicht länger widerstehen; dann warfen sie sich vor ihr auf die Knie, der eine oder der andere legte auch wol seinen Kopf in ihren Schoos. Sie stieß sie dann wol mit Heftigkeit von sich und schlug nach ihnen; aber jedes Mal kam es ihr vor, als wenn sie nur gegen die Luft ihre Schläge führe. Bisweilen kamen die bösen Geister in Gestalt zahmer Thiere, sich zu ihren Füßen niederzuschmiegen, oder als weiße Tauben sie zu umflattern. Wenn sie auf dieses Treiben nicht achtete, verwandelten sich die Lämmer, die Tauben unversehens in reißende Bestien, Wölfe, Löwen, Drachen, die mit aufgesperrtem Rachen sie angrinzten. Als sie einst zum Gebete sich niedergesetzt und zu diesem Zwecke mehre aufgeschlagene Bücher neben sich liegen hatte, erblickte sie an ihrer Seite einen ungeheuern Affen, der in den Büchern blätterte; sie ließ sich dadurch nicht stören, und es fand sich ein Löwe hinzu, der mit dem Affen in Streit gerieth. Francisca, an dergleichen Gaukelspiel schon gewöhnt, würdigte die Unholde kaum eines Blickes. Übrigens sah sie nicht nur die Versuchungen, von denen sie selbst umgeben war, sondern, merkwürdig genug, auch diejenigen, welche Andern, ihr mehr oder weniger Nahestehenden, galten; sie bemerkte die Künste, die zu derselben Überlistung angewendet wurden, und beklagte den Betrug, dessen Opfer die Unvorsichtigen geworden. Auch diese Einsicht bereitete ihr viele Noth, indem sie befürchtete, durch ein frevelhaftes, voreiliges Urtheil an ihrem Nächsten sich zu versündigen. Oft wurde das Getümmel um sie her so auffallend, daß Mann, Sohn, die treue Rita, die Hausnachbaren solches vernahmen und bisweilen ihr zu helfen herbeieilten. Dann fanden sie die Geängstigte auf dem Boden knieend, oder auch ausgestreckt liegend, und sich unter den Schlägen, die auf sie trafen, beugend und windend; sie vernahmen den Schall, ohne etwas zu sehen; sie bemerkten das Streiten und vernahmen die Reden der Bedrängten, ohne daß sonst etwas sichtbar gewesen wäre. Hatten die Angriffe lange genug gewährt, oder wollten sie ein gewisses Maß überschreiten, dann nickte der Engel, der stets der Dulderin zur Rechten sich hielt, und auf den leisesten Wink war Alles verschwunden. Nicht minder wunderbare, wenngleich weniger schreckhafte, Dinge berichtet Matteotti von seines Beichtkindes ruhiger Ekstase, die doch häufig in den beweglichen Zustand überzugehen pflegte. In jener, die sie meist beim Beginn der Messe anwandelte, schien sie einem Marmorbilde gleich, und keiner, welche Gewalt er auch anwendete, vermochte es dann, ihre über der Brust gefalteten Hände aus einander zu ziehen; hingegen verhinderte sie diese Erstarrung keineswegs, wenn die Communion ausgetheilt wurde, mit den Andern zum Altare zu gehen, das Sacrament zu empfangen und hierauf zu ihrem Platze zurückzukehren. Obgleich während dieses Zustandes in Verzuckung, blieb sie doch stets empfänglich für die Gebote ihres Beichtvaters. Kniete sie und er befahl ihr aufzustehen, dann that sie das ohne den mindesten Verzug; wollte er, daß sie sich niederlege, oder auf- und abgehe, dann gehorchte sie nicht minder unverweilt, beantwortete auch seine Fragen, für alle Andern, sie mochten rütteln, rufen oder auch beim Gehorsam ihr gebieten, unbeweglich wie ein Stein. Einst war sie in der Kirche von Sta. Maria in Trastevere in die bewegliche Ekstase gerathen, und es befahl ihr Matteotti, der Beichtvater, daß sie gehe, um das heilige Sacrament anzubeten und vor ihm aufgerichtet stehen bleibe, so lange als der Herr es gestatten werde. Alsbald erhob sie sich, ging, mit gefalteten Händen, zur Stelle, wo das Sacrament ausgestellt, kniete nieder am Eingange der Kapelle und blieb knieen bis zum Schluß der Predigt, worauf sie sich vom Boden erhob und zu ihrem frühern Platze zurückkehrte. Wenn sie dann endlich aus einer solchen Ekstase erwachte, dann fühlte sie sich jedes Mal gleichsam erblindet, und es verging eine geraume Zeit, bevor in der Sehkraft einige, und stufenweise vollständige Besserung eintrat. Des häuslichen Unglücks hatte Francisca viel und schweres erlebt. Wenig Tage nach der von dem verklärten Evangelista ihr verkündigten Botschaft erkrankte und starb die fünfjährige Tochter Agnes, und der Zwist des Papstes Johannes XXIII. mit dem Könige Ladislaus von Neapel bereitete ihr viele bittere Stunden, dem Hause Ponziani

Trübsal und Verluste. Zuerst wurden in wieder-
Einfällen die Güter geplündert und verheert. In
de fernerem Verlauf bemächtigten sich die Neapoli-
Juni 1413, der Stadt Rom selbst, und erlaubten
Gewaltthätigkeiten ohne Maß und Ziel. Die Be-
gen wurden zumal unerträglich nach des Königs
, den 6. Aug. 1414, indem der von ihm zurück-
e Statthalter, der Graf Petrinus von Troja, der
ng um so mehr sich zu versichern, ihr jede Art von
illen verstattete. Darüber erhob sich ein Aufruhr,
Laurentius de Ponziani, als einer der einfluß-
Edelbürger, Antheil zu nehmen sich nicht ent-
konnte. In dem Verlaufe des Gefechts empfing
schwere Wunde, daß er für todt auf dem Pflaster
lieb. Mitleidige Seelen schafften ihn, da ausge-
r Sturm, nach Hause, und der treuen Ehegefähr-
ege und Gebet riefen ihn zum Leben zurück. Jetzt
wartete ihn der Zorn beleidigter, siegender Macht-
Soweit der Neapolitaner Waffen reichten, wurde
abe eingezogen, er selbst, sammt seinem Bruder
oder Paoluzzo, ins Elend geschickt, sein Sohn
a als Gefangener, als Geisel für des Vaters künf-
fführung festgehalten. Diese Prüfungen trug Fran-
it bewundernswürdiger Standhaftigkeit und Erge-
bis die gewaltsame Austreibung der Neapolitaner,
ederkehr zur Ordnung, unter Papst Martin's V.
n, ihr und ihrer Familie die Pforten der Heimath
die tumultuarische Confiscation vernichtete. Vie-
lich war unwiederbringlich verloren, und es nahm
ederherstellung des zerrütteten Haushaltes die an-
teste Sorgfalt der thätigen Familienmutter in An-
Unerwartet fand sie für ihre segensreiche Wirk-
ein schweres Hinderniß in den Ansprüchen ihrer
gertochter, des Baptista Gemahlin Mobilia. Sie
ich der Herrschaft anmaßen, nach ihrem verkehrten
Alles schlichten und richten. Das hätte wol mit
ewöhnlichen Schwiegermutter einen Kampf auf Le-
d Tod setzen mögen; aber Francisca, wie unzufrie-
dieser Wendung der Dinge sie nach deren Resultaten
in mußte, ertrug in Demuth eine, wie es scheint,
n Oberhaupte der Familie, von Herrn Laurentius,
e Usurpation, um sich fortan ungetheilt dem Hö-
zuwenden. Des so wohlfeilen Kaufs errungenen
giments froh, saß einstens Frau Mobilia vor dem
im Geplauder mit ihrem Ehegemahl und ihrem
gerherrn ein Kurzweil suchend, als sie plötzlich in
Eingeweiden einen Schmerz empfand, den zu ertra-
menschliche Natur schier zu schwach war. In den
lichsten Krämpfen fühlte sie sich von Gottes Hand
n, erkannte sie den Fehler, durch welchen sie solche
ung verdient. Auf Händen und Füßen kroch sie
beleidigten Mutter, sprechend: „Dir empfehle ich
d Seele, deinem Willen untergebe ich Alles, was
h nannte, damit und zugleich mit meiner Person
ahren nach deinem Gefallen." Zärtlich umarmte
ca die reuige Sünderin, ihre Hand legte sie dem
en Haupte auf, und es verschwand aller Schmerz.
hr hat die Schwiegertochter sich gegen eine Unter-
würfigkeit gesträubt, deren Vortheile mit jedem Tage ihr deutlicher einleuchteten. Auch eine andere Tröstung sollte um dieselbe Zeit Francisca empfangen. Ihr Eheherr hatte allmälig sich schämen gelernt, seine Eherechte nach ihrem ganzen Umfange geltend zu machen gegen die Frau, in welcher das Volk bereits eine Heilige verehrte, und welche bis dahin einzig dem Pflichtgefühle die bittersten, die schmerzlichsten Opfer bringen müssen [1]). Jetzt ließ er sich gefallen, nur mehr ihr Bruder zu sein, eine Vergünstigung, deren weitere Folge war, daß Francisca, der von der Mutter ererbten Anhänglichkeit für den Olivetanerorden getreu, als Oblata sich in denselben aufnehmen lassen durfte, 1425. In diesen neuen Beziehungen entfaltete sich ihr das Klosterleben mit seinen stillen Annehmlichkeiten und seinen mannichfaltigen Anleitungen zu einer vollkommnern geistigen Ausbildung. Diese Vortheile auch dem Nächsten zugänglich zu machen, gewann sie eine Anzahl von Jungfrauen und Witwen, die sich zu Marienverkündigung 1433 zu einer geschlossenen Gesellschaft constituirten, in der Absicht, fortan in der Torre de' Specchi, am Fuße des Capitols, ein gemeinsames Leben unter der Leitung der Patres Olivetaner zu führen. Dem frommen Beginnen traten verschiedene Schwierigkeiten entgegen, sie wurden nach einander gehoben, und am 21. Juli 1433 ertheilte der zu dem Ende bevollmächtigte apostolische Commissarius, der Erzbischof von Cosenza, den Oblaten von der Torre de' Specchi die Erlaubniß zu der Aufnahme von Novizen, womit die Anerkenntniß der Congregation ausgesprochen ward. Vorher hatte Francisca sie der Regel des heiligen Benedict, unter Hinzufügung von besondern Vorschriften, unterworfen. Das Institut prosperirte sichtlich, unbeschadet der Dürftigkeit der Mittel, ungeachtet Francisca durch die Pflichten gegen ihren kränkelnden Herrn von einer unmittelbaren Theilnahme abgehalten war. Laurentius de' Potenziani, der von jener im Streite mit den Neapolitanern empfangenen Wunde vollständig sich niemals hat erholen können, entrichtete die Schuld der Natur im Beginne des Jahres 1436, und gleich, zu St. Benedictentag, den 21. März, eilte seine Witwe nach der Torre de' Specchi, um barfuß, zum Boden ausgestreckt, von den versammelten Oblaten ihre Aufnahme sich zu erbitten. Diese wurde ihr freudig gewährt, und die Vorsteherin, Agnes de Lellis, gab sich nicht zufrieden, bis Francisca, dem einstimmigen Wunsche der Schwestern sich fügend, das mühselige Amt einer Vorsteherin übernahm. Mühselig ergab sich dieses Amt besonders in Betracht der dürftigen Umstände der Gesellschaft, welche für ihren Unterhalt hauptsächlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war; aber es hatte vorlängst Francisca gelernt, in Glau-

---

1) „Hanc tamen infelicitatem suam deplorabat saepius, nec nisi cum summa animi aversione poterat, justae quamtumvis licitaeque mariti sui voluntati obsequi. Ne quam autem ex ea caperet voluptatis partem, tribus cerae vel laridi suilli unciis guttatim liquefactis suas sibi adurebat carnes; adeo ut excoriata vix posset, nisi summo cum dolore, commoveri in lecto. Tanta vero afficiebatur ex complexu maritali nausea, ut illam convulsio stomachi cum vomitu sequeretur plerumque, ac demum etiam sanguinem eructaret."

ben, Hoffnung und Liebe auch die scheinbare Unmöglichkeit zu besiegen. Die ihr untergebene, fromme Gesellschaft machte namhafte Fortschritte, nicht nur in der Zahl ihrer Theilnehmer und in leiblichem, sondern vornehmlich auch in geistigem Wohl. Wie in frühern Zeiten, so hat auch in diesem ihrem letzten Lebensabschnitte Francisca manche Wunder gewirkt. Schwester Katharina de' Manetti rang mit dem Tode, und zwar in Abwesenheit des Beichtvaters, von dem sie die Sterbesacramente empfangen sollte. Da betete Francisca zu dem Herrn, daß es ihm gefallen möge, der Tochter Leben zu verlängern, bis dahin der Beichtvater von seiner Reise zurückgekehrt sein würde, und es fand ihre Bitte Erhörung. Katharina erlebte noch den fünften oder sechsten Tag, empfing von der Hand ihres geistlichen Vaters alles Gottesrecht, von der Vorsteherin den Scheidegruß, in den Worten: „Katharina, mein Kind, gehe hin in Frieden und bete für mich," worauf sie dann, gleichsam in Kraft des Gehorsams, entschlummerte. Auch Francisca, in der heiligsten und nützlichsten Wirksamkeit, näherte sich allmälig dem Ziele ihrer Tage. Vernehmend, daß ihr Sohn Baptista, von einem schweren Fieber heimgesucht, bettlägerig geworden sei, ging sie, Donnerstag den 2. März 1440, in Gesellschaft der Augustine Angeli, einer der Oblaten, aus, den Kranken in seiner Behausung, jenseit der Tiber, zu besuchen. Sie fand ihn im Wege der Besserung, daß er in ihrer Anwesenheit sogar das Bett verlassen konnte, sie selbst aber fühlte sich bedeutend angegriffen, ohne daß sie dadurch sich hätte abhalten lassen, gegen Abend den Heimweg nach ihrem Kloster zu suchen. Den Oblaten war durch ihr Statut untersagt, die Nacht außer dem Kloster zuzubringen. In der Kirche von Sta. Maria Nuova machte sie im Vorbeigehen eine kurze Station, und zufälligerweise traf sie daselbst den P. Matteotti. Dem erzählte sie von der bei dem Sohne eingetretenen Besserung, von ihrer eigenen Schwachheit, deren Bedenklichkeit der Beichtvater alsbald erkannte. Statt sie den weiten Weg nach dem Capitol gehen zu lassen, befahl er ihr, nach des Sohnes Wohnung zurückzukehren, und sie gehorchte, wie peinlich ihr auch die verlängerte Trennung von den geliebten Zöglingen war. In ihres Sohnes Hause wurde sie zu Bette gebracht, und in derselben Nacht kam das Fieber in seiner vollen Heftigkeit zum Ausbruche. Am Morgen wurde der Beichtvater gerufen, es fanden sich von den Oblaten vier ein und die Krankheit nahm ihren regelmäßigen Verlauf, ohne daß doch Jemand an eine Lebensgefahr glauben wollte. Allein Francisca erwartete ihre baldige Auflösung, die ihr in der zweiten Nacht durch ein Gesicht für den siebenten Tag, von dem der Erkrankung anzurechnen, verheißen war, und alle ihre Gedanken waren dem Ziele ihres mühseligen und verdienstlichen Lebens zugewendet. Sie sah in der Sterbestunde alle ihre Oblaten um ihr Lager versammelt; sie nahm von ihnen, wie von dem Beichtvater, den rührendsten Abschied, und entschlummerte, in den Übungen der inbrünstigsten Andacht, am Mittwoch, den 9. März 1440, zwischen 6 und 7 Uhr Abends. Die Leiche wurde zu Sta. Maria Nuova beigesetzt und sofort die Kanonisation beantragt, die jedoch, ungeachtet der von Eugenius IV. und Nicolaus V. angeordneten Vorarbeiten, dem Papste Paul V. vorbehalten blieb. Sein solenner Ausspruch erfolgte den 29. Mai 1608, und seitdem ist der heiligen Francisca Scheide- und Ehrentag, der 9. März, als Festum duplex in das römische Brevier eingetragen. Auf Urban's VIII. Betrieb wurde über ihrem Grabe, nach den Zeichnungen von Bernini, ein Monument aus Diaspro und andern kostbaren Steinen errichtet [2]). Ihre Congregation blieb auf das eine Haus, die eine Stadt beschränkt, und ergänzte sich, seit dem 17. Jahrh., ausschließlich beinahe, aus den Töchtern der vornehmsten Familien des Landes. Gewöhnlich zählte man der Chorschwestern 50, neben 30 für den Dienst der Sammlung bestimmten Converfen; außerdem hielt sich jede der Chorschwestern neben einem Lakaien eine Zofe, welcher sie das Kleid der Conversen zu verleihen pflegte. Gelübde wurden nicht abgelegt, außer einem möglichst vorsichtig ausgedrückten Versprechen des Gehorsams: „Prometto obbedienza alla Madre Superiora secondo la consuetudine." Nach zurückgelegter einjähriger Probation erfolgte die Oblation zu Sta. Maria Nuova vor dem Grabe der Stifterin. Es konnte aber die Oblata jederzeit austreten und heirathen; dagegen war die Oberin, oder die Präsidentin, wie man sie nannte, inamovibel, und zugleich von jeder Gerichtsbarkeit befreit, sodaß sie allein und unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfen war. Die Regel des heiligen Benedict, obgleich dem Namen nach für die Congregation verbindlich, wurde in den letzten Jahrhunderten nur oberflächlich beobachtet. Fleisch wurde zu Mittag drei Mal die Woche, niemals zu Abend gegessen. Außer den allgemeinen Fasten wurde auch den Advent hindurch, vom Dinstag nach Christi Himmelfahrt bis zu Pfingsten, vom 1. Aug. bis zu Marien Himmelfahrt, dann Freitags und Sonnabends das ganze Jahr hindurch gefastet. Aber es konnte die Präsidentin nach Wohlgefallen von solchen Fastengeboten dispensiren. Überhaupt waren die Oblaten beinahe in allen Dingen unsern teutschen Stiftsdamen — „quarum tamen institutionem non adprobamus," heißt es in den päpstlichen Be-

2) Die wichtigste Quelle für der heiligen Francisca Lebensbeschreibung bleibt die von ihrem Beichtvater, dem öfter genannten P. Johannes Matteotti, hinterlassene Handschrift: De vita et miraculis S. Franciscae, ursprünglich italienisch aufgesetzt, dann durch den Verfasser selbst in das Lateinische übertragen (Acta Sanctorum t. II. Martii p. 92—176). In drei Büchern theilt der Beichtvater getreulich mit: „Visiones illius raptusque et graves cum tartareis hostibus conflictus, prout excipiebat ab ejus ore, obedientiae praecepto adactae ad manifestanda plurima, quae profunda alioquin humilitas ejus voluisset inviolabili silentio premere." Namentlich findet sich darin die umständliche Behandlung von 97 verschiedenen Visionen, als die Grundlage zu unserer Darstellung des Seelenlebens der Heiligen. Viel später, durch die am 3. April 1638 erfolgte Erhebung ihres Leichnams veranlaßt, schrieb Jacob Fuligatti, S. I. in lingua volgare, eine Vita S. Franciscae Romanae, die mit seinem Willen unter dem Namen der damaligen Präsidentin der Oblaten, Maria Magdalena dell' Anguillara, 1641 veröffentlicht und in lateinischer Übersetzung den Actis Sanct. tom. II. Martii p. 176—211 einverleibt wurde. Es ergänzt diese Vita vielfältig des Matteotti Bericht, und sie heißt deshalb den Bollandisten: „Instituto nostro tanto magis idonea, quanto verbis strictior, materia copiosior erat."

ngsbriefen — gleichgestellt, nur daß sie über dem
zen Kleide einen weißen Schleier trugen. Sie wa=
bfähig, statteten auswärts Besuche ab, empfingen
)e von weltlichen Frauen zu allen Zeiten, und das
stand an der heiligen Francisca Ehrentag, wie auch
ctave hindurch, allen Priestern, ohne Unterschied,
sei es, daß diese Messe lesen, oder ihre Freundin=
suchen wollten. In dem stattlichen Klosterbau be=
rte man vornehmlich eine prächtige Marmortreppe
ie Kapelle, diese als ein Chor disponirt und durch=
it Chorstühlen besetzt; da wurden die Tageszeiten
neinschaft, nach dem Brevier des Benedictineror=
bgebetet. Die der Kapelle angebaute Sakristei durfte
m selbst als eine der reichsten gelten, sowol nach
Berthe des Materials, als vermöge der kunstreichen
Besonders fiel eine Monstranz auf, die, mit Per=
ıd Diamanten übersät, kaum durch den stärksten
zu erheben war. Zu Sta. Maria Nuova besaßen
laten ebenfalls eine Kapelle, und daselbst wurden
rdigt, die einzige noch übrige Verbindung mit dem
der Olivetaner, dem sie durch die Stifterin unter=
worden. Der General der Olivetaner, Dom Jo=
Baptist Poggibonzi, hatte nämlich durch Urkunde
6. Juli 1440, nicht völlig fünf Monate nach der
ı Francisca Ableben, aller Gerichtsbarkeit über die
n verzichtet, auch seinen Religiosen jede Einmischung
in die Angelegenheiten der Schwestern, sei es durch Visi=
tation, Correction oder Beichthören, untersagt. Hiermit
ward die Congregation der Oblaten vollkommen selbständig.
(*v. Stramberg.*)

FRANGIPANI, das römische Geschlecht, soll zum
Ahnherrn einen Jordan Pierleoni haben, der bei einer ge=
waltigen, durch das Austreten der Tiber veranlaßten,
Überschwemmung im 7. Jahrh. sich als der Armen und
Nothleidenden Vater erwies, und namentlich große Vor=
räthe von Brod unter sie austheilte; daher des Volkes
Dankbarkeit ihm den Beinamen Frangipani, der Brod=
brecher, zuerkannte [1]). Dieser Beiname blieb, so heißt es
ferner, dem zweiten seiner Söhne, dem Leo, indessen der
ältere, Stephan, das Geschlecht der Pierleoni fortsetzte. Die
Begebenheit, welche sogar in dem Wappen der Familie
verewigt ist, die Brodvertheilung, scheint jedoch bedeutend
später, als im 7. Jahrh., vorgefallen, durchaus irrig die Ab=
leitung von dem Judengeschlechte der Pierleoni zu sein;
eine ungleich höhere Wahrscheinlichkeit findet sich in einer
zweiten Tradition, welche in den Frangipani die unmit=
telbaren Nachkommen der Anicier, des größten Hauses in
dem kaiserlichen Rom, erkennt. Bis zu den Aniciern ver=
steigt sich freilich nicht die nach Onufrio Panvini aufge=
stellte Stammtafel der Frangipani, sie leidet auch an an=
dern Mängeln; doch finden wir zweckmäßig, sie als die
bis jetzt vollständigste wiederzugeben. Sie hebt an mit:

- Leo I. major.
  - Cencius major.
    - Angelus.
      - Johannes, Gem. Bona Normanna.
        - Leo II., des Papstes Innocentius II. Anhänger.
          - major I., um 1130 uf die Zeit Alexander's III.
            - II. junior, Herr von Terracina. A.
              - ob, Graf vom Lateran.
                - inrich, Herr von rent und Otranto.
                  - eob, um 1300.
              - Otto III., Herr von Tarent und Otranto.
              - Emanuel, um 1200.
                - Peter, Kanzler von Rom, um 1240.
                  - Johannes, Herr von Astura, 1268.
                    - N. N., erschlagen 1286.
              - Cencius IV.
              - Adeodatus.
                - Nicolaus, Kanonikus.
              - Cencius V.
                - Leo IV. — Emanuel.
          - Cencius III.
            - Joannes junior.
              - Robert, um 1190.
            - Peter, um 1170.
              - Otto IV., um 1204.
            - Leo III.
        - Robert.
          - Raino, um 1140.
            - Obizzo, um 1160.
              - Gratianus.
                - Joannes.
        - Cencius, um 1124.
          - Joannes de Gradella.
            - Otto.
              - Peter de Gradella.

ser Stammtafel vermissen wir vor Allem den be=
n Crescentius, wenn er anders nicht unter Cencius
zu verstehen ist. Der sehr compendiöse Art. Cres=
s will ihn zwar den Grafen von Tusculum zuthei=
es Crescentius ganze Richtung läßt jedoch in ihm
Patricier erkennen, der seinen von einer langen Ah=
e ererbten Reichthum und Einfluß anwendet, um
über und durch seine Mitbürger zu herrschen, in entschie=

1) „The old consular line of the Frangipani discover their name in the generous acte of *breaking* or dividing bread in a time of famine; and such benevolence is more truly glorious, than to have inclosed, with their allies, the *Corsi*, a spacious quarter of the city in the chains of their fortifications." *Gibbon.*

denen Gegensatze zu jenen Baronen, unter welche das Schwert die Landschaften Italiens vertheilt hatte, welche auch, um ihre Herrschaft zu erweitern, oder zu behaupten, einzig des Schwertes sich zu bedienen wußten. Crescentius Numentanus, durchdrungen von den Erinnerungen der alten Roma, kühn und beredt, geld- und ehrbegierig, wurde zur höchsten Gewalt emporgetragen durch den gräuelvollen Zustand, welcher die nothwendige Folge von dem Einflusse des Grafen von Tusculum auf die Besetzung des heiligen Stuhls war. In der Behandlung menschlicher Leidenschaften nicht unerfahren, weckte, entflammte er das Selbstgefühl der Römer, die unter seiner Leitung als die wahrhaftigen Abkömmlinge der alten Welteroberer sich betrachten lernten; er ermuthigte sie, der Herrschaft der Päpste sich zu entziehen, einer Herrschaft, die einzig auf der Verehrung für eine apostolische Sendung beruht hatte, und demnach ihre ganze Bedeutung verlieren mußte, sobald der Gegenstand solcher Verehrung aufhörte, seines heiligen Berufs sich würdig zu erzeigen. Bereits 980 erscheint Crescentius in den Verrichtungen und mit dem Titel eines Consuls, und K. Otto II., welcher die Ostern 981 in Rom feierte, fand es nicht räthlich, in der bestehenden Ordnung der Dinge wesentliche Abänderungen zu treffen. Im Gegentheil bot sich dem Consul in der zwiespaltigen Papstwahl, in dem schmählichen Ende von Bonifacius VII. die erwünschte Gelegenheit, die Stadt ganz und gar dem kirchlichen Einflusse zu entziehen. Durch ihn wurde Johannes XV. genöthigt, zuerst, 987, nach Toscana zu entfliehen, dann die Erlaubniß zur Rückkehr durch die Anerkenntniß der Souverainetät des römischen Volkes zu erkaufen. Von dem an lebten Papst und Consul, der sogar seine Tochter Theodoranda dem päpstlichen Nepoten Benedict zur Frau gab, in selten getrübter Eintracht, und die ewige Stadt genoß bis zum Ableben Johann's XV.[2]) eine ihr beinahe fremd gewordene Ruhe. Zu dem 996 erledigten Stuhle brachte der Kaiser seinen Vetter Bruno in Vorschlag, und gleichzeitig brach das kaiserliche Heer aus seinen Quartieren in und bei Ravenna auf, um die Hausmacht der Grafen von Tusculum an sich zu ziehen, und also verstärkt, den neuen Papst, welcher den Namen Gregor V. angenommen hatte, zu inthronisiren. Der regelmäßig vorgenommenen Wahl wurde aber von den Römern, so wenig wie der Kaiserkrönung, nicht das mindeste Hinderniß entgegengesetzt; deshalb wird es wol nur der Form halber geschehen sein, daß der Kaiser, nach der Vorfahren Brauch Gericht hegend, wegen der an Papst Johannes XV. verübten Gewaltthätigkeiten von Crescentius Rechenschaft foderte[3]), wenigstens wurde der Angeklagte sogleich auf des anwesenden Papstes Fürbitte begnadigt. Der Consul scheint aber nicht lange der wohlthätigen Vermittelung eingedenk, noch viel weniger geneigt gewesen zu sein, die einmal errungene Herrschaft aufzugeben. Otto III. hatte Italien kaum verlassen, und Crescentius, „immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae," nöthigte den Papst, wollte der anders sein Leben retten, „nudus omnium rerum," aus Rom zu entfliehen. Gregor begab sich nach Pavia und foderte dahin eine Anzahl von Bischöfen, in deren Gegenwart er über Crescentius den Bannfluch sprach (997). Bereits hatte der Consul mit dem Hofe von Constantinopel eine Unterhandlung eingeleitet, deren Zweck kein anderer war, als die römische Republik auf das Neue der Schutzherrlichkeit der griechischen Kaiser zu unterwerfen; für diese mußte es eine lockende Aussicht sein, durch mäßige Aufopferungen von Truppen und Geld ihren Nebenbuhlern im Abendlande die Stadt, auf welcher der Kaisertitel beruhte, zu entreißen, und Crescentius fand in dem Beispiele der Republiken Venedig, Neapel, Amalfi, wie wenig die griechische Schutzherrlichkeit die freie Entwickelung eines Volks- oder Demagogenregiments zu stören vermöge. Als Werkzeug für solche Unterhandlung diente ihm ein calabresischer Grieche, der Bischof Johannes Philagathus von Piacenza, der eben von einer im Namen Otto's III. bei dem Hofe von Constantinopel ausgerichteten Gesandtschaft zurückkam, begleitet von den Gesandten, die des Basilius und Constantinus Antwort dem Beherrscher des Abendlandes überbringen sollten. Laut des mit ihnen errichteten Vertrags war die weltliche Herrschaft, unter dem Schutze und der Oberherrlichkeit des morgenländischen Kaiserthums, dem Crescentius vorbehalten, während der Bischof von Piacenza, der sofort an die Stelle des angeblich der römischen Kirche aufgedrungenen Gregor's zum Papste zu erwählen, mit der geistlichen Herrschaft sich begnügen würde. Über die wesentlichste seiner Stipulationen beruhigt, machte Crescentius seinen Einfluß auf die Geistlichkeit geltend, und ohne Widerspruch wurde der Bischof von Piacenza, jetzt Johannes XVI., zum Papste erwählt. Aber der griechische Kaiser beeilte sich nicht, von einem Ereignisse, dessen Folge eine gänzliche Umgestaltung der Weltgeschichte sein konnte, Vortheil zu ziehen. Volk und Gelder blieben aus, und Crescentius, „qui imperium sibi usurpavit" (Dithmar), sah sich zur Unthätigkeit verurtheilt, während Otto III. in nicht minder unbegreiflicher Weise die Angelegenheiten seines italienischen Reichs vernachlässigte. Erst gegen den Winter trat er den Marsch nach Süden an, und nicht lange vor Ostern 998 erreichte er Rom, wo der Antipapst Johannes die Fülle des kaiserlichen Zorns erfahren mußte, indessen Crescentius, sammt den Verzweifeltesten seiner Anhänger, in der Moles Hadriani, oder der Turris Crescentii, wie sie lange nach ihm geheißen hat, Zuflucht fand. In dieser Feste wurde er gleich nach Verlauf der Osterwoche belagert, und die Belagerung leitete Eckard, der tapfere Markgraf von

2) Daß Johann XV. sogar in geistlichen Dingen durch den Consul sich beherrschen ließ, bezeugt Gerbert bei Gelegenheit seines Streites um das Erzbisthum Rheims: „Regii ac nostri legati Romam profecti, et epistolas Pontifici porrexerunt, et ab eo indigne suscepti sunt. Sed, ut credimus, quia Crescentio nulla munuscula obtulerunt, per triduum a palatio seclusi nullo responso accepto redierunt; quod peccatis nostris exigentibus provenire non dubium est, ut Romana Ecclesia, quae mater et caput Ecclesiarum est, per tyrannidem debilitetur." 3) „Habito cum Romanis placito, quemdam Crescentium, quia priorem Papam injuriis saepe laceraverat, exsilio statuit deportare, sed ad preces novi Apostolici omnia illi remisit." Annal. Hildesienses.

Meißen und Thüringen, ohne doch mit seinen Geschützen der ungeheuern Steinmasse viel anhaben zu können, bis ein verzweifelter Sturm ihn allen Widerstand überwältigen ließ. Crescentius selbst wurde ergriffen, und der zürnende Kaiser ließ ihm und zugleich zwölf seiner Gesellen das Haupt abschlagen, demnächst die Leiber über den Mauern des Castells aufhängen[4]). Auch des Crescentius Witwe, Stephanie, hatte von den rohen Siegern die äußersten Gewaltthätigkeiten zu erleiden[5]). Ihre und ihres Gemahls Unbild zu rächen, wurde die Aufgabe ihres Lebens. Der Kaiser siechte; man erzählte ihm von des Crescentius Witwe, als einer erfahrenen Heilkünstlerin. Sie wurde gerufen und consultirt; leicht mochte sie soviel wissen, als die graduirten Ärzte jener Zeit; aber mehr Eindruck noch, als ihre Vorschriften, sollen ihre Reize auf den jugendlichen Monarchen gemacht haben. Otto entbrannte zu ihr in sinnlicher Liebe, und Stephanie benutzte ihre Stellung als Arzt und als Geliebte, um an ihrem Feinde vollständige Rache zu nehmen. Durch sie vergiftet, starb der Kaiser unter den heftigsten Qualen[6]), und des Crescentius Familie gewann alsbald den früher auf die Geschicke der Stadt geübten Einfluß wieder, mit dem zwar Stephanie abermals argen Misbrauch getrieben haben soll. Der Annalista Saxo gibt ihr die Vergiftung des Papstes Sylvester II. schuld[7]). Die oberste Gewalt übte Johannes, des Crescentius Sohn, unter dem Namen eines Patricius; um 1010 gab er der Republik die alten Formen wieder, Consuln, einen Senat, in dem doch nur zwölf Senatoren vereinigt, Volksversammlungen, und gleichzeitig stand ein jüngerer Crescentius oder Cencius, vermuthlich des Johannes Bruder, als Praefectus urbis an der Spitze der richterlichen Behörden. Ein anderer, in der Stammtafel nicht genannter, Cencius, ein Sohn des Praefectus urbis Stephanus, sowol durch seine Würde und hohe Geburt, als durch seine Reichthümer der mächtigste Patricier der Stadt, hatte bereits durch seine Eingriffe in das Kirchengut, durch seine Verbindungen mit Robert Guiscard, dem Herzoge von Apulien, dem Papste Gregor VII. manche Besorgniß eingeflößt; jetzt, in der Christnacht 1075, drang Cencius mit bewaffnetem Gefolge in die Kirche Sta. Maria Maggiore, wo der Papst die Messe las, riß ihn gewaltsam von dem Altare los und verschloß ihn, sich seiner vollends zu versichern, in einen der festen Thürme, die des Hauses Frangipani Eigenthum waren. Die Nachricht von diesem Frevel verbreitete sich aber alsbald durch die Stadt; das Volk bewaffnete sich und umfluthete mit Tagesanbruch den Thurm, dem mit Armbrüsten, schweren Wurfgeschossen und Feuer dergestalt zugesetzt wurde, daß Cencius, einem gewissen Tode zu entgehen, des Papstes Gnade und Beistand anrufen mußte. Gregor trat in eine Fensterbrüstung und sprach besänftigend zu dem Volke, sodaß er seinem Feinde Gelegenheit verschaffte, sammt Frau und Kindern zu entfliehen. Des Cencius Besitzthum hingegen unterlag arger Verwüstung, und er selbst sollte, das hatte zu heilsamer Buße der Papst ihm auferlegt, eine Wallfahrt nach Jerusalem verrichten. Bevor er jedoch dieselbe hatte antreten können, bevor ein volles Jahr seit dem begangenen Frevel verlaufen, soll er, laut eines Zeitgenossen, des Arnulphus Mediolanensis, Berichtes, an einem Halsgeschwüre erstickt sein. Bertholdus Constantiensis hingegen will, er habe in den ersten Monaten des J. 1077 zu Pavia sich eingefunden, in der Hoffnung, von K. Heinrich IV. dafür, daß er ihm gleichzeitig als einen Gefangenen von Bedeutung, den Bischof Reinald von Como, überlieferte, eine Belohnung zu empfangen; statt der gehofften Belohnung habe er vielmehr für seine Bosheiten den verdienten Lohn gefunden. Er sei nämlich zu Pavia eines jähen Todes gestorben. Ein späterer Cencius, der in der Eigenschaft eines Consuls die Stadt regierte, wird beschuldigt, daß er in dem Interesse des Papstes, bei dem Anzuge der Normänner, 1084, in verschiedenen Quartieren der Stadt Feuer habe anlegen lassen, um hierdurch die Aufmerksamkeit des für den Augenblick dem Kaiser anhängigen Volkes zu theilen, was denn auch in sofern gelang, daß durch einen weitern Verrath das flaminische Thor den Feinden geöffnet werden konnte. Hiervon war eine Verwüstung, wie sie noch nicht über Rom gekommen, die unmittelbare Folge. Ebenso erscheint Leo Frangipani als des Papstes Paschalis II. nützlicher Bundesgenosse in der Fehde mit den Grafen von Tusculum und mit Peter Colonna, dem Abte von Farfa. Cencius Frangipani, als des Kaisers Heinrich V. Anhänger, war durchaus nicht mit der Wahl von Papst Gelasius II. einverstanden, 1118. Die Kunde derselben begann kaum sich zu verbreiten, und Cencius, an der Spitze einer bewaffneten Bande, brach in das neben seinem Palast gelegene Kloster Palladium, wo die Wahl vor sich gegangen, ein, erfaßte den Erwählten bei der Kehle, trat ihn mit Füßen und schleppte ihn nach seinem Palast, wo Gelasius in Ketten und Bande gelegt wurde, indessen des Cencius Leute gegen die Prä-

4) „Quando Crescentius decollatus suspensus fuit,“ sagt des Kaisers Urkunde vom 29. April 998. Die italienischen Geschichtschreiber, Leo Ostiensis, Petrus Damiani, Arnulphus und Landulphus, berichten aber, im Widerspruche zu obiger Erzählung, Crescentius habe seine Feste durch Capitulation übergeben, und sei in solcher Capitulation, die Thammo durch einen in die Seele des Kaisers zugeschworenen Eid bekräftigte, ihm Sicherheit des Lebens verheißen gewesen; nichtsdestoweniger habe man unter nichtigem Vorwande ihn zum Tode geschickt, und diese Angabe wird bestätigt durch die weitere Erzählung des Pet. Damiani, daß der Kaiser alsbald Gewissensbisse über die Täuschung, deren Opfer Crescentius geworden, empfunden, seine Missethat dem heiligen Romualdus bekannt und nach dessen Rath Buße gethan habe. „Nudis pedibus, de Romana urbe progrediens, sic usque in Garganum montem ad S. Michaelis perrexit ecclesiam.“ Auch Thammo mußte büßen, „quia igitur et fraudis conscius et perjurio tenebatur obnoxius, idcirco a B. Romualdo jussus est relinquere seculum. 5) „Stephania autem uxor ejus traditur adulteranda Teutonibus.“ *Arnulph. Mediol.* 6) „Ab uxore, ut fertur, Crescentii — qua impudice abutebatur, potionatus,“ schreibt Leo Ostiensis. In der Vita S. Meinwerci, deren Worte Rupert von Deutz wiederholt, heißt es: „Rex incidit in insidias mulieris malae, ejus videlicet, cujus virum, Crescentium, sibi rebellantem, captum, jusserat capitalem subire sententiam: quam formae elegantissimae nimis insipienter thoro suo socians, ab ea non praecavens, quamvis a sancto viro Heriberto saepe esset admonitus, veneno, intra cubiculum dormiens, infectus est.“ 7) „Veneficio ejusdem mulieris etiam Papa Romanus gravatus asseritur, ita ut loquendi usum amiserit.“



laten, die dem Palladium zu entfliehen suchten, die äußersten Gewaltthaten verübten. Aber Peter, der Praefectus urbis, Pierleone und viele andere Herren, die zwölf Regionen der Stadt, die Trasteveriner, vereinigten sich, den Papst zu befreien, erstiegen das Capitolium und imponirten dergestalt durch ihre Masse, durch Drohungen und Anstrengungen, daß Cencius capituliren, den Gefangenen freigeben mußte, ohne doch durch den verunglückten Versuch sich abhalten zu lassen, zu der Aufstellung eines Gegenpapstes, des Mauritius Burdinus, nach allen seinen Kräften zu wirken. Das Ungemach, welches er hierdurch abermals sich und seinem Hause zuzog, scheint als eine heilsame Lehre auf Leo Frangipani gewirkt zu haben, und dieser suchte deshalb auf friedlichem Wege seinen Einfluß bei der Wahl eines Nachfolgers für Calixtus II. geltend zu machen. Er einigte sich in dieser Absicht mit demjenigen, der unter allen Römern der Einzige, ihm das Gleichgewicht zu halten vermögend war, mit Pierleone, und sollte ein neuer Papst nur unter ihrer beiderseitigen Einwilligung erwählt werden. Eigentlich aber war es die Meinung eines jeden der beiden Contrahenten, den andern zu überlisten. Eines Abends (1124) ließ Frangipani den Capellanen sämmtlicher Cardinäle andeuten, sie sollten den folgenden Morgen unter dem schwarzen Mantel das rothe Pluvial mitbringen; er war nämlich entschlossen, an diesem Morgen die Wahl des Cardinalbischofs von Ostia, des Lambertus, gleichsam mittels Inspiration durchzusetzen. Die Wahlherren erinnerten sich aber dessen, was in des guten Gelasius Wahl vorgefallen, und waren darum bedacht, des Frangipani Zumuthungen auszuweichen. In dieser Absicht veränderten sie sogar das Local der Berathschlagung und traten in St. Pancratii Kirche neben dem Lateran zusammen. Da vereinigten sich die Stimmen, jene des Cardinalbischofs von Ostia nicht ausgenommen, zu Gunsten von Theobaldus Buccapecus, und wurde sofort, die Wahl des neuen Papstes Cölestinus zu sanctioniren, das Te Deum laudamus angestimmt, das aber kaum zur Hälfte gesungen war, als Leo's Bruder, Robert Frangipani, von seinen Anhängern und einigen Hofleuten begleitet, den Bischof von Ostia als Papst proclamirte, ihn dem Volke in solcher Eigenschaft vorstellte, und damit so vielen Beifall fand, daß Lambertus, oder Honorius II., allgemein als der Kirche gesetzliches Oberhaupt anerkannt werden mußte. Wenige Jahre später, 1128, begleitete Cencius Frangipani den nämlichen Papst in den Zug gegen das kriegerische Oberhaupt der Normänner, gegen den Grafen Roger, und Cencius vermittelte zwischen beiden streitenden Mächten ein friedliches Abkommen. Honorius II. starb den 14. Febr. 1130, und es ergab sich eine zwiespaltige Wahl; die Mehrzahl der Cardinäle erklärte sich für Anacletus II., indessen die pars sanior für Innocentius II. stimmte. Auch Leo Frangipani, der Praefectus urbis, und seine ganze Sippschaft, nahmen für Innocentius Partei und in ihre festen Häuser den durch die Übermacht seiner Gegner und der Pierleoni aus dem Lateran vertriebenen rechtmäßigen Papst auf. Sie erlitten darum große Anfechtung, vertheidigten sich aber in dem Tempel des Jano quadrifronte, den Triumphbogen des Titus und Constantinus, in seltener Ausdauer, bis Innocentius für gut fand, einstweilen dem Sturme auszuweichen und jenseit der Alpen Freunde zu suchen, bis K. Lothar's Römerzug ihm die Mittel gab, nach dem Sitze seiner Herrschaft zurückzukehren. Vorzüglich mit der Frangipani Beistand nahm Innocentius von dem Lateran Besitz, 1137. Auch in den denkwürdigen Veränderungen, welche in dieses Papstes letzten Jahren zu Rom sich vorbereiteten, in dem Versuche einer Wiederherstellung der Republik, standen die Frangipani an der Spitze der dem Papste ergebenen Partei, und wurden mehre ihrer Thürme durch die Republikaner eingenommen und zerstört, die doch bald wieder aufgebaut worden sein müssen, da des römischen Senators Schreiben an K. Konrad III. des Geschlechts Frangipani als einer zur Vertheidigung des Papstes in Bereitschaft stehenden Macht gedenkt, die namentlich die Engelsburg besetzt halte, um des Kaisers Krönung zu verhindern. Noch bedeutender erscheinen die Frangipani bei Gelegenheit der Anstrengungen des Cardinals Octavian, oder des Gegenpapstes Victor IV., den in kanonischer Weise erwählten Alexander III. zu verdrängen. Den, und nicht minder das heilige Collegium, hielt der Eindringling viele Tage gefangen, bis die Frangipani, durch das Volk unterstützt, ihn zwangen, die Gefangenen freizugeben, 1159. Hingegen hat Kaiser Friedrich I. Victor's Sache zu der seinen gemacht, nach dessen Ableben, 1164, ihm auch einen Nachfolger in der Person von Paschalis III. gegeben. Seinen Schützling zu inthronisiren, trat Friedrich im Herbst 1166 abermals einen Zug über die Alpen an, der Sieg bei Tusculum eröffnete ihm die Pforten von Rom, und der Papst, im Lateran keine Sicherheit mehr findend, verschloß sich in der für unüberwindlich erachteten Feste, welche die Frangipani auf dem Gewölbe des Coliseum besaßen. Vorzüglich entwickelte Otto Frangipani in dieser äußersten Bedrängniß des Papstes große Thätigkeit, die freilich nicht hinreichen konnte, der gewaltigen Macht der Gegner das Gleichgewicht zu halten. Im Begriffe ihr zu weichen, Rom zu verlassen, vertheilte Alexander III. die von dem Könige von Sicilien empfangene baare Unterstützung großentheils unter die Frangipani und Pierleoni, dann begab er sich zu Schiffe die Tiber hinab und weiter nach Terracina, Gaeta, Benevento. Dem hierauf errichteten Vergleiche, laut dessen die Römer in dem Paschalis ihr geistliches Oberhaupt anerkannten, verweigerten die Frangipani, wie die Pierleoni, ihre Zustimmung, und sie wurden durch die alsbald das kaiserliche Heer betreffenden Unfälle gegen die Züchtigung, welche von ihrer Widerspenstigkeit die Folge sein konnte, gesichert. Es fand sich auch für sie ein Verbündeter von hoher Bedeutung. Der griechische Kaiser Emanuel trug sich mit den weitläufigsten Entwürfen, wollte namentlich den Barbaren das abendländische Kaiserthum entreißen. Seine Vorschläge fanden indessen bei dem staatsklugen Alexander III. den gehofften Eingang nicht; sich einen Fürsprecher zu gewinnen, unterhandelte er die Vermählung einer Prinzessin seines Hauses mit Otto Frangipani. Die Braut kam mit einem stattlichen Gefolge von Bischöfen und andern griechischen Magnaten, dann einem reichen Brautschatze in

klingender Münze, nach Veroli, wurde daselbst durch den Papst getraut und hierauf von ihrem Gemahl nach Rom geführt. Seine Absichten hat zwar der griechische Kaiser auch durch diese Herablassung nicht erreicht, aber das Ereigniß wirkte bedeutend auf die Vertheidigung von Ancona, die der Lage der Dinge nach für die Geschicke von Italien entscheidend ausfallen mußte. Emanuel, unter den thätigsten Bundesgenossen der hart angefochtenen Stadt die Gräfin Altrudis von Bertinoro, geborne Frangipani, erblickend, spendete mit freigebiger Hand seine Schätze an die unerschrockenen Vertheidiger, daß diese vom 1. April bis zum halben August 1174 eine beinahe unerhörte Gegenwehr leisten konnten, bis das von der Gräfin von Bertinoro und von Wilhelm Adelardi zusammengebrachte Heer den Entsatz bewerkstelligte. Otto Frangipani, Praefectus urbis, erscheint noch unter den Zeugen einer Urkunde, ausgefertigt von K. Heinrich, „quando erat in obsidione Urbis Veteris (1186). In dem blutigen Aufruhr, welchen die Erneuerung des Senats, 1204, veranlaßte, nahmen die fünf Brüder Frangipani, Otto's Söhne, uneingedenk, daß Innocentius III. kurz vorher ihren Streit mit Terracina, wegen der Traversa [8]), wohlwollend geschlichtet hatte, Partei für die Gegner der päpstlichen Autorität, und während des Papstes Schwager, Peter Annibaldeschi, deshalb bemüht war, durch in der Eile errichtete Verschanzungen die Zugänge des Coliseums zu sperren, boten die Frangipani alle ihre Kräfte auf, um das Coliseum, ihre wichtigste Feste, zu behaupten und des Gegners Anstrengungen zu vereiteln. Als die Unruhen endlich gestillt waren, hatten die Frangipani ihre Theilnahme durch Verlust ihres Einflusses auf Terracina zu büßen. Deshalb vielleicht fand Gregor IX. ebenfalls die Frangipani unter seinen Widersachern. Sie hatten sich durch Geschenke und Güterverleihungen von K. Friedrich II. gewinnen lassen, und als der Papst am grünen Donnerstag 1228 die gegen Friedrich geschleuderte Excommunication erneuerte, brach in Rom ein Aufruhr aus, der, durch die Frangipani vorbereitet, Gregor's eilige Flucht nach Perugia zur Folge hatte. Vierzig Jahre später, 1268, suchte der Erbe der Hohenstaufen, mit seinen Freunden Friedrich von Österreich, Gerhard von Donoratico, Galvan Lancia u. A. dem Schlachtfelde von Scurcola entrannt, in Astura die Mittel, nach Sicilien überzuschiffen. Schon war das Schifflein in See gegangen, als der Besitzer von Astura, Johann Frangipani, Nachricht von dem Erscheinen der Fremdlinge, von ihrer Unruhe und Eile empfing, und aus der Beschreibung der auffallenden Tracht und Mundart, minder nicht der bemerkten Kostbarkeiten, die Folgerung zog, daß jene Reisende angesehene, den Gefahren von Scurcola entflohene Personen waren, für ihn demnach jedenfalls eine erwünschte Beute sein müßten. Schnell ließ er ein zweites, stark bemanntes Schiff auslaufen, mit der Weisung, die Flüchtlinge zum festen Lande zurückzubringen. Sie wurden eingeholt, sie betraten nochmals das Gestade von Astura, und Konradin, dem Frangipani vorgeführt, gab sich zu erkennen, und erinnerte denjenigen, in dessen Hände sein Schicksal gelegt, an die vielen Wohlthaten, die von den Königen, seinen Vorfahren, die Frangipani empfangen, wie Johannes selbst von Friedrich II. zum Ritter geschlagen worden, wie dessen Großvater Emanuel und dieses Großvaters Bruder, Otto, von dem nämlichen Kaiser und von dessen Mutter Constantia die bedeutenden Besitzungen im Neapolitanischen empfangen, wie Johann's Vater, Peter, und ein anderer Frangipani ihre Allodien an den Kaiser verkauft und von demselben sie unentgeltlich, als Lehen, zurückerhalten hätten; desgleichen wie sie für den in den Unruhen in Rom erlittenen Schaden auszugleichen, aus der kaiserlichen Schatzkammer bedeutende Summen bezogen, mittels solcher Beihilfe auch die zerstörten Häuser und Thürme wieder aufgebaut hätten, und schließlich sprach der König die Absicht aus, eine von des Frangipani Töchtern zu dem Range seiner Gemahlin zu erheben. Der überlegte wol noch, ob es ihm vortheilhafter sein würde, auf seines unfreiwilligen Gastes Vorschläge einzugehen, oder aber über die Auslieferung eines Pfandes von solcher Wichtigkeit mit Karl von Anjou zu handeln, da wurde Astura seewärts durch die neapolitanische Flotte, zu Lande durch ein Reitergeschwader eingeschlossen und dem Frangipani die Wahl zwischen der unmittelbaren Eröffnung der Feindseligkeiten, zwischen sicherem Untergange oder einer bedeutenden Belohnung gestellt; er ließ sich mit Torrecuso, Ponte Foragneto, Formicola, Pilosa (Telese?) abfinden, und überlieferte den Kaisersohn einem unerbittlichen Schicksale, womit für immer der Glanz der römischen Frangipani erbleichte; denn Johann's Sohn wurde 1286 erschlagen, als der Sicilianer, Bernhard von Sarriano, Astura zerstörte, seines Geschlechtes Einfluß und bedeutendes Besitzthum in und um Rom war schon vorher durch Frauen an die Annibaldeschi übergegangen, und nur einer der allgemeinen Zerstörung eines Prachtgebäudes entgangenen Marmorsäule ist Latinus Frangipani zu vergleichen, sonst auch als des Papstes Nicolaus III. Schwestersohn, Orsino, manchmal auch Malabranca genannt. Latinus hatte zu Paris den Grad eines Doctors der Rechte empfangen, als er unerwartet in den Dominikanerorden sich aufnehmen ließ. Er wurde Magister Theologiae, Prior zu Sta. Sabina de Urbe und Definitor des Provincialcapitels von Orvieto, endlich durch Creation seines Oheims, des Papstes Nicolaus III., dem er von allen Nepoten der liebste war, Cardinalbischof von Ostia und Velletri, auch Großinquisitor. Dieser glänzenden Stellung gesellte sich nach einiger Zeit die Legation der Romagna, der Marken von Toscana und der Lombardei, in welchen Landschaften Latinus die Städte, die Parteien, die Familien zu versöhnen, auch alle gegen Gibellinen geschleuderte Excommunicationen zu lösen, angewiesen, 1278. In der Romagna machte Latinus den Anfang mit seinem wahrhaft apostolischen Werke, welches sich zu erleichtern er vor allen Dingen die Anerkennung seines Vetters, des Berthold Orsino, in der Eigenschaft eines Grafen der Provinz, zu bewirken sich bemühte. Hierauf besuchte er in Berthold's Gesellschaft die verschiedenen Städte, und er benutzte aller-

8) Die Überfahrt, die Fähre. Wir merken das Herrn Hurter zu Gute an.

wärts die Feierlichkeiten von der Installation des Grafen und das durch sie veranlaßte Anströmen des Volkes, um, als des heiligen Dominicus wahrhaftiger Schüler, in salbungsreichen Vorträgen auf die Menge zu wirken und die Gemüther, durch Hinweisung auf die Segnungen des Friedens, zu gewinnen. So that er zu Bologna, zu Imola, zu Faenza, zu Forli. In Bologna veranlaßte er, nach der von dem heiligen Vater empfangenen Instruction eine Versammlung von hundert der angesehensten Männer, aus jeder Partei die Hälfte, und denen legte er das von dem Papste selbst entworfene Friedensinstrument vor, kraft dessen die Lambertazzi, überhaupt sämmtliche Verbannte, zurückgerufen werden und den vollen Besitz ihrer Güter haben sollten. Nur einigen Häuptern der Factionen, deren Anwesenheit den kaum beschwichtigten Haß neuerdings anfachen konnte, war auferlegt, eine Zeit lang noch im Auslande, an den von dem Papste zu bestimmenden Orten, sich aufzuhalten; die Volksgesellschaften als Pflanzschulen des Parteigeistes und Tummelplätze des Bürgerkrieges sollten für immer unterdrückt bleiben; endlich übernahm der heilige Vater die Verpflichtung, den auf diese Basis abzuschließenden Friedensvertrag durch alle erdenkliche kirchliche Zwangsmittel zu befestigen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde das Project beliebt, und von beiden Parteien für die genaue Beobachtung der hiermit eingegangenen Pacification Caution, resp. 50,000 Mark Silber, bestellt, ein Beispiel, welchem nach und nach die sämmtlichen Gemeinden der Romagna folgten, jede zu einer bestimmten Caution sich verpflichtend. Wie alle diese Verträge abgeschlossen, den 4. Aug. 1297, versammelten sich die Gieremei und Lambertazzi auf dem großen, festlich verzierten Markte von Bologna. Der Cardinallegat, begleitet von den Erzbischöfen von Bari und Ravenna, von den Bischöfen von Bologna und Imola, von dem Abte von Galliata, sämmtlich in den reichsten Pontificalgewändern, bestieg die prächtige, in der Fronte des Palastes errichtete und mit Brocat ausgeschlagene Bühne, um in einem hinreißenden Vortrage die Versammlung zu seinen Füßen zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann ließ er das päpstliche Schreiben und den darauf gegründeten Friedensvertrag verlesen, endlich die 50 ansehnlichsten Bürger einer jeden Partei hervortreten. Diese schwuren auf das Evangelium, im Namen ihrer sämmtlichen Mitbürger, daß sie fortan und für alle Zeit in Frieden und Einigkeit, als Brüder leben wollten. Die Procuratoren und Syndiker erdrückten sich in wechselseitigen Umarmungen, und die allgemeine Freude sprach sich in einer Reihe von Festlichkeiten aus. Bevor aber diese Angelegenheit soweit gediehen, hatte Latinus einen Abstecher nach Toscana gemacht, um auch hier die einander befehdenden Gemeinden zu versöhnen. Am 8. Oct. 1278 ritt er mit einem Gefolge von 300 Reisigen zu Florenz ein. Die Obrigkeit, die Klerisei, die Bürgerschaft, um das Carrocium geordnet, zogen aus zu seinem Empfange, und bemühten sich, durch Aufmerksamkeiten aller Art dem Friedensboten seine harte Aufgabe wenigstens erträglicher zu machen; denn in Florenz waren die Zustände verwickelter, der Spaltungen mehr noch, wie in Bologna, und es bedurfte vier voller Monate, um die Feindschaften der mächtigen Familien auszugleichen, durch Ehebündnisse die Versöhnungen zu besiegeln, die Starrköpfe durch kirchliche Strafen zu bezähmen. Hierauf, Februar 1279, ließ der Legat das Volk auf dem mit Blumengewinden verzierten Platz von Santa Maria Novella zusammentreten; wiederum ermahnte er zum Frieden, dessen Bedingungen er zugleich ablas, die Rückkehr nämlich der Ghibellinen, die Restitution ihrer Güter und ihre Befähigung zu Ämtern; er veranlaßte die angesehensten Bürger, 150 aus jeder Partei, daß sie, Angesichts der Gemeinde, den Friedenskuß wechselten, ließ endlich alle ergangenen Strafurtheile verbrennen, und schied, mit einem Worte gesagt, nicht eher von Florenz, bis daselbst vollständige Ruhe und Eintracht hergestellt war. Derselben Erfolge erfreute sich Latinus zu Siena, überhaupt aller Orten, und er traf bereits, nach der vollständigen Beruhigung von Toscana, von der Romagna und von den Marken, die Anstalten zu seinem Aufbruche nach der Lombardei, als mit dem plötzlichen, zu Soriano, den 22. Aug. 1280 erfolgten Ableben von Papst Nicolaus III. seine Legation erlosch, und er, der Lieblingsnepot, sich ganz besonders dem Hasse Karl's von Anjou ausgesetzt fand. Während dieser, um dem Conclave zu gebieten, die beiden Cardinäle Orsini gefangen nehmen ließ, doch in anständiger Haft sie hielt, wurde Latinus als ein gemeiner Verbrecher behandelt und in seinem Kerker auf Wasser und Brod beschränkt, bis die Wahl Martin's IV. erzwungen war. Dessen zweiter Nachfolger, Nicolaus IV., starb den 4. April 1292, und länger als zwei Jahre blieb der heilige Stuhl unbesetzt, endlich, Juni 1294, nahm Latinus in der vollen Versammlung der Cardinäle das Wort, um in seiner ergreifenden Weise gegen die Lauheit oder Böswilligkeit, welche die lange Zeit über die Christenheit ohne Oberhaupt lasse, zu eifern; „schon," damit beschloß er seine Rede, „schon haben wir die Vorboten eines reichlich verdienten himmlischen Zorns gesehen, und einem heiligen Mann ist offenbart worden, noch vor Allerheiligen-Fest werde dieser Zorn uns treffen, dafern wir länger mit der Erwählung eines Papstes zögern sollten." — „Ohne Zweifel," entgegnete mit einem spöttischen Lächeln der Cardinal Benedict Gaetano — „ohne Zweifel ist das eine der gewöhnlichen Visionen eures Peter von Morone." — „So verhält es sich in der That," sprach Latinus, „eine Offenbarung wurde gerichtet an diesen Gottesmann, der, reich in den Gaben des heiligen Geistes, würdig ist, den Gläubigen vorzustehen." Diese Worte wirkten wie eine göttliche Eingebung auf die Mehrzahl der Wähler, und als in dem hierauf stattfindenden Scrutinium Latinus, nach Maßgabe seines Ranges, die erste Stimme abgab zu Gunsten Peter's von Morone, da riß er zur Nachfolge das ganze Collegium hin. Einstimmig wurde Peter jetzt als Cölestinus V. erwählt, den 5. Juli 1294, ein Ereigniß, dessen Folgen Latinus nicht sehen sollte. Er starb einen Monat darauf, zu Perugia den 9. Aug. 1294. Man hat von ihm Comment. in IV libros sententiarum, Sermones de tempore et de Sanctis, Orationes, Hymnos de B. Maria Virgine,

was aber sein Andenken auch den spätesten Zeiten überliefern wird, das ist jene berühmte Prosa, jene erhabene Dichtung, welche, mit den Worten Dies irae, dies illa anhebend, dem Trauergottesdienste der katholischen Kirche das wunderbare, das erschütternde Gepräge aufdrückt. Es wetteifert in dieser Prosa ein Dichter des 13. Jahrh. mit den gefeiertsten Sängern des Alterthums, er entreißt ihnen vielmehr die Palme; denn ein der lateinischen Sprache Unkundiger, sei er noch so fremd in dem Reiche der Töne, wird dem christlichen Dichter in seiner heiligen Begeisterung folgen, Wort um Wort verstehen können. Mit Latinus wurde, wie bereits erinnert, der Ruhm, der Glanz des Hauses begraben, doch bestanden verschiedene Seitenlinien bis auf die neuesten Zeiten. Hieronymus Frangipani befehligte 1556 die päpstlichen Völker, durch welche die spanischen Besatzungen aus Frascati, Grotta ferrata, Marino, Castelgandolfo vertrieben wurden. Fabius Muerto Frangipani, Erzbischof von Nazareth, von Herkunft ein Neapolitaner, wurde von Sixtus V. als Nuntius nach Frankreich entsendet, und sollte in diesem Posten den Bischof von Parma, Jacob Ragazzoni, ablösen. Dieser aber, „qui avoit mandé à Romme que les armes prises par les Guisars, tendoient à les emparer de l'estat de la couronne de France, et non à l'effait de la Ligue-Sainte," war dem Hofe angenehmer, zumal Fabius, der schon ein Mal, in den Zeiten der ersten Bürgerkriege, als Nuntius in Frankreich gewesen, den Ruf eines starren Zeloten hinterlassen hatte. Man setzte daher seiner Aufnahme alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegen 9), hielt ihn zu Lyon fest, nöthigte ihn sogar, über die Alpen zurückzukehren, wurde aber doch, da Sixtus V. unerschütterlich bei seiner Ernennung beharrte, genöthigt, den Gehaßten in seiner Sendung anzuerkennen. Wider alles Erwarten benahm sich hierauf, in dem Laufe einer zweijährigen Nuntiatur, Fabius mit gleichviel Weisheit und Mäßigung, daß sein zu Paris am 12. März 1588 erfolgtes Ableben selbst von König Heinrich III. als eine Calamität beklagt werden mußte. Marius Frangipani war einer der Generale in der zu der Belagerung von Sluis, 1606, geführten spanischen Armee. Ein anderer Frangipani, ebenfalls spanischer General, wird unter den Wohlthätern des 1655 zur Berncastel, an der Mosel, erbauten Capucinerklosters genannt, und ist ohne Zweifel eine Person mit Julius Antonius Frangipani, dem spanischen Gubernator zu Frankenthal, der auch endlich, dem Reichsfriedens-Executionsinstrumente zufolge, am 3. Mai (23. April 1652, besagte Stadt ihrem Landesherrn überlieferte. Von der Besatzung wurden 500 Mann zu Fuß auf 28 Schiffen untergebracht, der Rest der Infanterie, 300 Mann, dann die Reiterei, 200 Mann, nahmen den Landweg, alles in der Richtung von Luxemburg. „Der Troß war so groß und der Kinder soviel, daß man sich zu verwundern, und bei einer Armee von 6000 Mann kaum dergleichen gesehen worden. Keiner unter allen war zu sehen, der fröhlich gewesen wäre. Er, der gewesene Commandant, selber, als er vor das Thor kommen, stiege vom Pferd ab; warff seinen Hut auf die Erden; kniete darauff, und küssete das liebe Land, daß ihm der Staub am Mund hangen blieb, und sagte dabey: Gott wolle diese Erde segnen, und ihre Einwohner. Zuvor aber die Schlüssel in eine Schüssel (so er aus einem Sack gethan, und ein halb Glaß mit Wein darauff geschüttet, den andern halben Theil in Gesundheit des Kaysers ausgetrunken) Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Commandanten, Herrn Obristen Wilder liefern, auch die gantze Bürgerschaft zusammen fordern lassen, von ihnen Abschied genommen, und dabey vermeldet: Weilen es nunmehr dahin kommen, daß er ausziehen müste, als wolle er hiemit um Verzeihung gebetten haben, wann er einem oder dem andern Überlast gethan. Wir seyn alle Christen, glauben an einen GOtt, ob wol der Überrest sonst different. Und dieweil sie an kein Fegfeuer glauben, so war er ihnen das genug gewesen, und hätte sie GOtt durch ihn, als eine Ruthe, gestrafft. Doch habe er es nicht vor sich selbst, sondern aus Befehl seines Königs gethan. Darauff einer aus den Bürgern geantwortet: Ja, sie erkennten es freylich, daß sie, um ihrer Sünden Willen, genugsam seyen gezüchtiget worden, allein sie hofften, GOtt würde auch die Ruthen einsmals ins Feuer werffen, daß ihrer in alle Ewigkeit nicht mehr gedacht werden würde. Worauff er, Herr Frangipani, sich gewendet, und stillschweigend darvon gegangen. Die Pfältzischen haben sie in 1500 starck convoyirt. Beyde Völker hielten bey Worms am Rhein, auff der Wiesen, in Schlachtordnung, so sehr schön zu sehen gewesen. Als die Spanische sich scheiden wollten, haben sie zuvor dreymal Salve gegeben. Im übrigen hätte es schier zwischen Frangipani und Don Pietro Schläge gesetzt, indem ein jeder zu Schiff gewolt, und Don Pietro zum Frangipani außtrücklich gesagt: er frage nunmehr nichts nach ihm, das Guberno hätte ein Ende. Er seye sowohl ein Obrister, als Frangipani. Herr Obrister Lucas legte sich darzwischen, und machte, daß sie beyde mit Würffeln spielten, da dann Frangipani verlohren, und zu Land gehen müssen. Darauff seynd sie in die Stadt kommen, und bey Chur-Pfaltz zu Nachts Tafel gehalten, allwo vorhero Ihre Churfürstl. Durchl. samt dero Gemahlin den Marsch gesehen, und dem Frangipani, wie auch Obristen Lucas, jedem eine Kette, 300 Ducaten werth, dem Dom Pietro einen diamantinen Ring von großem Werth, dem Spanischen Am-

9) Sogar die Poeten hat man gegen den armen Mann losgelassen, laut der folgenden Probe:

Praecipiti ingenio monachus, quos oderat olim,
Nunc Sixtus, Gallos perdere quando cupit,
Non satis est illos, inquit, pestisque, famisque
Damna pati, addamus funera funeribus.
En presto Nazaraeus atrox, furialis erynnis,
Furcifer, insignis fraudibus atque dolis,
Numinis irrisor, justi contemptor et aequi,
Qui se quique operam polliceatur, adest:
Gallorumque animos acuit, jam provocat iras,
Et vibrat diras, fulmina, tela, faces,
Nuncius hic ille est, qui Anglis Gallisque ruinam
Sit struit, ut tumulus sit sua cuique domus.
Dii, facite ut pereat, fatoque occumbat eodem,
Ne tantae cladis nuncius esse queat.
An potest a Nazareth aliquid boni venire?
Joh. 1. cap.

bassadeur, Herrn P. Sarria, einen großen Pocal verehret.“ Mutius Frangipani, der Gemahl der Julia Strozzi, zog mit den päpstlichen Hilfsvölkern nach Frankreich und wurde in der Schlacht bei Jarnac, 1569, verwundet. Einer seiner Söhne kommt zu Ende des 16. Jahrh. als Abt von St. Victor zu Marseille vor. Des Mutius Enkel diente in den Heeren K. Ludwig's XIII. als Maréchal-de-camp, hat sich aber weniger Ruhm durch Kriegsthaten, als durch die Erfindung von Leckereien und Parfumerien erworben. In der Kochkunst des vorigen Jahrhunderts nahm einen hohen Rang ein die Frangipane, ein aus Rum, Eierdottern, Zucker, gestoßenen Mandeln, Citronenschale und Pomeranzenblüthe bereitetes Backwerk, und die Odeur à la Frangipane, in deren Composition Ambra, Bisam und Jasminblüthe die Hauptingredienzen waren, übte lange Jahre einen wahren Zauber auf die elegante Welt, die ihrerseits nicht undankbar gegen den begabten Erfinder geblieben ist; sie hat ihm eine ausgezeichnete Herbstbirne, la Frangipane, und eine der schönsten Tulpen zugeeignet, auch den Versuch gemacht, dem Jasminstrauche den Namen Frangipanier beizulegen. Der Maréchal-de-camp blieb unverehelicht, ist aber dessenungeachtet keineswegs, wie man vorgibt, der Letzte seines Geschlechts geworden; denn es starb am 6. Febr. 1737 der Marchese Marius Frangipani, der seit 1711 die Würde eines römischen Senators besessen hatte, und im November 1755 wurde der Abbate Peter Frangipani, ein Römer, und Assessor del Buon governo, geboren 1718, zum Auditor der Rota, wegen Rom, dann im November 1759 zum Ponente der Congregation von den Immunitäten ernannt.

Keineswegs desselben Herkommens mit ihren römischen Namensvettern sind die kroatischen Frangipani, Abkömmlinge ohne Zweifel von den Häuptlingen, welche vom 9. Jahrhundert an eine mehr oder weniger angefochtene Herrschaft über den slawischen Stamm, durch welchen die Insel Veglia bewohnt, ausübten, auch nicht unbedeutende Landstriche auf der gegenüber belegenen Küste von Kroatien besaßen. Einer dieser Häuptlinge, Bartholomäus Schinella, wurde, in Gemeinschaft seiner Brüder, um der getreuen, gegen die Venetianer geleisteten Kriegsdienste, und weil sie diese Erbfeinde des ungarischen Reichs zuletzt aus der Insel Veglia vertrieben hatten, von Bela III. in wahrhaft königlicher Freigebigkeit belohnt. Der Monarch errichtete für sie den modrusser Comitat (genauer eine Erbgrafschaft), der dem Laufe der Kulpa entgegen sich über die Reka oder Fiumara hinaus erstrecken sollte, und verlieh denselben 1193 mit allen Einkünften und der Gerichtsbarkeit an Bartholomäus Schinella unter der Verpflichtung, innerhalb der Reichsgrenze mit zehn, außerhalb dieser Grenze mit vier Geharnischten zu dienen, so oft der ganze Exercitus Croaticus aufgeboten werden dürfte. In einer weitern Stipulation war dem Comes auferlegt, für den Fall, daß er bei einer exercituatio mit der Vollzahl seines Contingents im Rückstand geblieben wäre, diesen Defect bei der nächsten exercituatio zu ersetzen, dann wurde, die Gerichtsbarkeit betreffend, vorbehalten, daß der Ban von Kroatien, so oft er innerhalb der Grenzen des Comitats sich aufhalten würde, nicht minder in den Fällen, wo über verweigerte Justiz Klage erhoben würde, das Richteramt auszuüben habe. Dem nämlichen Bartholomäus und seinem Bruder Fulderich oder Hulderich (nicht Friedrich) verlieh K. Bela IV. 1206 auch das Gebiet von Vinodol: cuius confinia ad Framontanam inprimis est fluvius et locus Rika, in Monte Maris incipiendo et nostra libera aqua Richina usque ponticulum penes Probovo, trans aquam prima meta est in lapide in quo est litera A. metae, et aqua sequitur libera, quae aqua ex monte nostro Grobnicensi et confinio scaturit ..... Murus ..... Locus autem Terstenik (Tersactensis) manet noster. Zu Anfang des 13. Jahrh. befanden sich demnach die Schinella, oder, wie sie seit einiger Zeit sich nannten, die Frangipani, im Besitze von Fiume, der in Kurzem auch den von Tersact nach sich zog. Die Veränderung mit dem Namen veranlaßte Nicolaus Schinella, welcher nämlich in Rom um schweres Geld sich das Zeugniß zu verschaffen gewußt hatte, daß er von den römischen Frangipani, und gleich ihnen von den Aniciern abstamme, folglich ein Blutsverwandter des frommen Kaisers Tiberius, des großen Papstes Gregorius, des heil. Thomas von Aquino, des englischen Doctors sei. Bald sollten diese Frangipani des wankenden Throns vornehmste, einzige Stütze werden. Bela IV., durch die siegenden Mongolen aus seinem Reiche vertrieben, wendete sich nach dem ungarischen Küstenland, und gelangte, auch dort keine Sicherheit findend, zuletzt nach der Insel Veglia. Hier ward ihm nicht nur die liebreichste Aufnahme, sondern es boten sich ihm auch unerwartete Hilfsquellen. Die Frangipani und ihre ganze weitläufige Sippschaft bewaffneten sich und ihre Mannen, rüsteten Kriegsfahrzeuge aus und legten über 20,000 Mark, theils baar, theils in Gold- und Silbergeschirr, Ersparnisse der Altvordern, vielleicht auch Früchte früherer Seeräuberei, zu des Königs Füßen nieder. Im Besitze eines solchen Schatzes konnte Bela ein mächtiges Heer versammeln und noch geschwinder, als er es verloren, sein Königreich wieder erobern, auf welchem Heerzuge ihn Fulderich und Bartholomäus Frangipani Gebrüder (doch sicherlich nicht die von 1206) *begleiteten* (Herbst 1242). Herrliche Privilegien und stattliche Güterverleihungen, namentlich die von Jerindo, wurden ihnen darum von dem dankbaren König [10]), um den die beiden Brüder noch mancherlei Verdienst sich zu erwerben berufen. Die Mongolen waren kaum vertrieben, und die

10) In mehren Urkunden bezeugt Bela dem Hause Frangipani seine Dankbarkeit, z. B.: „Nobis tempore persecutionis Tartarorum in partibus nostris maritimis constitutis, non solum in mari cum navibus, verum etiam in terra cum armatis, ad custodiam personae nostrae, nec non ad persequendum inimicos et infideles nostros, cum non modica pecunia, ultra XX millia marcarum in ciphis aureis et argenteis, et cum aliis rebus pretiosis praesentando donatis, ita servierunt, ut eos Deus ad consolandum nos quasi de coelo projecit,“ und anderswo: „quod regi contra Tartaros adstiterint, eique magnam vim pecuniae in scyphis aureis, dum rex ad littus maris in insula Clissa semet occultaret, attulerint, ideoque eos tanquam Angelos protectionis de coelo et arce poli missos fatetur.“

Stadt Zara, nachdem sie den ihr vorgesetzten venetianischen Grafen Michieli vertrieben, unterwarf sich, hierzu durch die Frangipani veranlaßt, der ungarischen Herrschaft und im Juni 1246 befehligten die beiden Brüder nominell unter der obersten Leitung von Rostislaw, dem königlichen Eidam, das ungarische Heer, welches die Leitha überschritt, um an Friedrich dem Streitbaren Rache zu suchen. Am 15. Juni wurde die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher nach rühmlichen Anstrengungen die Ungarn unterlagen. Den weichenden Feind zu verfolgen, setzten die Österreicher sich in Bewegung, vor allen der Vorderste ihr Herzog, mit dessen stürmischer Eile kaum zwei vorzüglich berittene Herren gleichen Schritt zu halten vermochten. Indem wendete sich einer der fliehenden Kumanen, und sein von geübter Hand abgeschossener Pfeil traf des Herzogs Roß vor die Stirn, daß es zusammenbrach und mit seiner ganzen Last den Reiter festhielt. Ein wildes Siegesgeschrei erhob sich bei dem Falle des Gewaltigen und einer der Frangipani sprengte mit etlichen Reisigen zur Stelle, schlug des Herzogs beide Begleiter nach verzweifelter Gegenwehr zu Boden und wendete sich demnächst gegen den Fürsten selbst, der eben mühsam unter dem Pferde sich emporzuarbeiten strebte, wehrlos darum und mit offenem Visir, welches durch die Heftigkeit des Falls emporgeschnellt war. Ohne dies zu beachten, stieß der Kroat sein Schwert dem Wehrlosen in das Auge, daß demnach allzu theuer, mit dem Leben, Friedrich den Sieg erkaufen mußte. Aber auch die Frangipani hatten ihre Erfolge gegen die Venetianer, den Abfall von Zara, zu büßen. Gleich 1242 wurden sie von dem Dogen Tiepolo, um daß sie zu den Ungarn übergegangen, aller Ehren, und im folgenden Jahre ihres Inselgebiets entsetzt, sodaß von dem an des Dogen Sohn, Laurentius Tiepolo, das Grafenamt auf Veglia bekleidete, bis dahin die Frangipani Heinrich, Guido und Johann, 1260, unter der Regierung des Renier Zeno die Insel als ein Lehen der Republik anerkannten, wobei zugleich stipulirt wurde, daß die lehentragende Familie das Lehen auf eigene Kosten vertheidigen (die Angriffe gekrönter Häupter ausgenommen), jährlich an die Republik 10,000 Lire entrichten, mit keinem Seeräuber Freundschaft eingehen und falls die Republik 30 neue Galeeren aufstellen würde, gehalten sein solle, eine davon auszurüsten. Als des Fuldrich Frangipani Söhne werden Doymus, nicht Thiemo, noch weniger, wie es bei Lehotzky heißt, Simon, Dionysius und Bartholomäus genannt, obgleich wir uns geneigter fühlen, sie für Söhne des oben genannten Johann und folglich für Fuldrich's Enkel zu halten. Doymus stiftete in Gemeinschaft eines andern, weiter nirgends genannten Bruders des Leonhard das Minoritenkloster zu Zeng; wir möchten jedoch gar sehr bezweifeln, ob er derselbe Doymus Frangipani, der als Besitzer der Burg Landstraß in Krain, zusammt seinen Brüdern Bartholomäus und Dionysius, dann einem vierten Frangepani, des Dionysius Sohn Stephan, in einer Aufzeichnung von 1320, oder, mit seinem Bruder Bartholomäus in dem päpstlichen Breve von 1338, um die den Ketzerrichtern in Bosnien zu leistende Hilfe, genannt wird. Überhaupt gestaltet es sich, da so vielfältig in der Familie dieselben Taufnamen wiederkehren, zu bedeutender Schwierigkeit, Unmöglichkeit vielmehr, für diese Zeiten eine ordentliche Geschlechtsreihe aufzustellen. Nicolaus III. Frangipani regierte in Kroatien als Banus bis 1299, derselbe Nicolaus, unter welchem die von der Legende aufbewahrte erste Translation des heil. Hauses von Nazareth nach der Bergfläche Rovnicza, unweit des Schlosses Tersact, erfolgte (Sonnabend, 10. Mai 1291 in der Frühe). Es schreibt P. Franciscus Glavinich in seiner **Historia Tersatana**: „Als Herr Nicolaus, Graf von Frangepan, Ban in Dalmatien, Croatien und Slavonien, welcher dazumal in der Stadt Modruß, die jetzt ein zwei Tagereisen von Tersat gelegenes Grenzhaus ist, residirte, vernommen hatte, daß dieses heilige Haus auf seinem Grund und Boden, bei Tersat, von den H. H. Engeln niedergesetzet worden, ist er, besagter Herr Graf, gleich dahin abgereist und hat, als er solches persönlich gesehen, sich höchstens verwundert, GOtt dem Allerhöchsten und Unserer Lieben Frauen von Hertzen gedanket, und zu mehrer Erkundigung der Wahrheit, diesen **Alexandrum**, den Priester [11]), samt dreyen andern, gewissen, glaubwürdigen Personen auf Nazareth geschickt, um zu sehen, ob dieses Haus annoch daselbst zu finden sey oder nicht? welche aber, nach verflossenen vier Monaten, glücklich zu Tersat angelangt, mit Bericht, daß dieses Haus in der Türkei sey verschwunden." Bartholomäus Frangipani scheint noch vor 1312 Fiume an die von Tybein verpfändet zu haben, wodurch er den Samen zu langwieriger Feindschaft und vielfältigen Befehdungen unter den beiden Familien streute, bis zuletzt seine Söhne, Stephan und Johann, **comites Vegliae et Modruss**, nachdem sie sich gewaltsam in Besitz des Streitobjects gesetzt, sich veranlaßt fanden, das volle Eigenthum davon an Hugo von Tybein zu überlassen: „**terram et castrum quod a div. condam domino patri nostro domino comiti Bartholomaeo fuerat obligatum, ex nunc eidem domino Ugoni et suis heredibus perpetualiter restituendum duximus et reddendum,**" 1. April 1365. Fulderich Frangipani, Graf von Zeng, wird 1323 als ein Verbündeter des Grafen Georg von Brebir, der sich dem König zum Trotz als Ban von Kroatien geriren wollte, genannt. Gleichwol führte derselbe Fulderich 1326, als K. Karl in einer abermaligen Anstrengung, seiner Herrschaft über Dalmatien Anerkennung zu verschaffen bedacht war, dem von dem Monarchen 1326 entsendeten Banus Michael sein Banderium zu. Fulderich's Sohn, Johann, der allerdings verschieden von einem andern Johann, des Dionysius Sohn, der Möttling, in Krain, unweit des Kulpa, besessen haben soll, Johann erheirathete mit einer Gräfin von Cetina und Clissa großes Gut [12]), wiewol er die

11) Diesem Alexander, dem Pfarrherrn zu St. Georgen bei Tersact, war in einem Gesichte die Übertragung des heiligen Hauses nach seinem Pfarrsprengel verkündigt worden. 12) Johann scheint zwei Frauen gehabt zu haben, und wir müssen als die zweite des Grafen Meinhard VI. von Görz Tochter, Anna, betrachten. Sie war am 17. Oct. 1352, in der Wiege demnach, wenn anders, wie kaum annehmbar, die Jahrzahl richtig, dem Grafen Stephan von Modruß verlobt worden, heirathete aber dessen jüngern Bru-

Burg Cetina zuvörderst aus den Händen des Bartholomäus Slaver lösen mußte, befehdete, wegen eines Grenzstreits, den Grafen Friedrich von Ortenburg, spielte auch in den Unruhen, welche die K. Siegmunden feindliche Partei in Ungarn veranlaßt hatte, eine bedeutende Rolle. Unmittelbar nach der Krönung, 20. März 1387, fiel Johann in Dalmatien ein, wo bis dahin die Siegmunden feindliche Partei die Oberhand behauptet hatte, auch eben zu dem Entsatze des von den Venetianern belagerten Novigrad sich anschickte. Aber Johann Horvathi, der sich das zur Aufgabe genommen, wurde sofort von Frangipani in der Feste Pochitel belagert und dergestalt geängstigt, daß er in der Capitulation die Verpflichtung übernehmen mußte, bei dem Prior von Aurana, Johann von Palisna, die Freigebung der in Krupa in Gefangenschaft gehaltenen Königin Maria zu bewirken. In der That wurde die Königin am 4. Junius 1387 freigegeben, und Johann Frangipani, von dem dankbaren Siegmund reichlich beschenkt, erhielt zugleich mit dem Kriegsbefehl in Kroatien und Dalmatien den Auftrag und die Vollmacht, in diesen seit lange zerrütteten Provinzen vollends die Ruhe herzustellen, was er auch noch vor des Jahres Ablauf bewirkte. Die meiste Schwierigkeit fand er vor der Burg Medve, die doch schließlich ihre Thore öffnete. Aber neue Sorgen bereitete das kommende Jahr. Twartko, der König von Bosnien, nicht nur, daß er alle kroatische Flüchtlinge mit offenen Armen aufnahm, er überzog auch, unter dieser Emigranten Mitwirkung, das ungarische Dalmatien, nahm Ostrovicza, Clissa und Scardona, neckte die Seestädte Spalatro und Sebenigo auf alle Art und ließ sogar, um das Küstenland vollends sich zu unterwerfen, zu Cattaro eine Flotte ausrüsten. Zu schwach, dergleichen Unternehmungen ihm zu verwehren, beschränkte Frangipani sich weislich auf einen Vertheidigungskrieg, der, in die Länge sich ziehend, Siegmunden Zeit verschaffte, von der entgegengesetzten Seite in Bosnien einbrechen zu können und die Unterwerfung Twartko's, die Auslieferung sämmtlicher Rebellen zu erzwingen. Zu der Würde eines Bans von Kroatien, Dalmatien und Slavonien erhoben, kam Johann zu Streit mit den Bürgern von Zara, denen er, laut königlichen Befehls vom Sept. 1392, die Hälfte vom Dreißigsten und von der tratta salis, als zu seinem Amtseinkommen gehörend, abfoderte, indessen die Gemeinde den ganzen Ertrag dieser Steuern in Anspruch nahm und sogar von dem für die Cameras des Bans eingeführten Salz Zoll zu erheben, sich berechtigt wähnte. Der Zwist gedieh soweit, daß Johann von seinem Schloß Luba, „quod solum habet in Dalmatia,“ fast täglich gegen die von Zara, zu ihrem großen Schaden, streifen ließ, und daß die bedrängte Bürgerschaft während des Königs Anwesenheit zu Diako, 1394, förmlich Schutz gegen ihren Ban, oder die anderweitige Vergebung seines Amts sich erbitten mußte, welchen Antrag um so besser zu motiviren, sie versicherte, daß Frangipani sogar versucht habe, eine hochverrätherische Verbindung mit den Venetianern einzugehen; er habe ihnen angelegen, ihre Flotte gegen Zara zu richten. Johann könnte wol der Vater sein jenes Nicolaus, der, von Brinye oder Brindl zugenannt, 1418 dem Herzog Ernst von Österreich, dem Beherrscher der Steiermark, 1000 leichte Reiter, oder, nach Valvasor, 250 Geharnischte und 800 Kroaten zuführte und in dem bei Radkersburg gelieferten Treffen nicht nur den Oberbefehl führte, sondern auch den von allen Seiten eingeschlossenen Eberhard von Kollonitz entsetzte und bei dieser Gelegenheit spolia opima gewann, indem er eigenhändig den Achmed Beg erlegte. „Denn obgleich derselbige sehr um sein Leben bat, verschloß doch die von ihm verübte unmenschliche Tyrannei dem Grafen die Ohren, und mußte der mit vielem Christen-Blut besudelte Beeg allda seine gottlose Seele, samt dem Blut, ohne alle Gnade verschütten.“ Es ist aber Graf Nicolaus von Brinye nicht nur durch den bei Radkersburg erfochtenen Sieg, sondern auch, nach Lebotzky's Dafürhalten, als der gemeinsame Stammvater aller spätern Frangipani merkwürdig. Bevor wir aber seine Nachkommenschaft vornehmen, wird noch mit wenigen Worten einer andern Linie zu gedenken sein. Johann's Sohn, Stephan, Graf von Zeng und Modruß, hatte zum Weibe eine Tochter des Herrn von Padua, des ältern Franz Carrara. Als dessen Herrschaft den vereinigten Anstrengungen der Venetianer und Mailänder erlag, unternahm es der Sohn, der jüngere Franz Carrara, jenseit der Alpen Beistand gegen die Unterdrücker seines Hauses zu suchen. Das südliche Frankreich, Helvetien, Baiern hatte er durchzogen, mit Herzog Stephan von Baiern einen Bundes- und Subsidienvertrag abgeschlossen, da endlich wendete er sich auch nach Kroatien zu seinem Schwager, wo die freundlichste Aufnahme seiner wartete, und in vollem Ernste die Art und Weise einer kräftigen Intervention zu Gunsten des entsetzten Fürsten besprochen wurde. Inmitten der Berathungen und der Lust kam Botschaft von den Florentinern, in denen Carrara seine zuverlässigste Stütze zu haben wähnte, und von denen er jetzt zu seinem Schrecken vernehmen mußte, daß sie den mit Baiern abgeschlossenen Subsidientractat nicht zu genehmigen vermöchten wegen der eben im October 1389 mit Johann Gal. Visconti abgeschlossenen Allianz. Schier verzweifeln wollte Carrara ob solcher Mittheilung, und man fürchtete für sein Leben, daß ihn aufzurichten die ganze Zärtlichkeit seiner Schwester, der treuherzige Zuspruch ihres Eheherrn kaum vermochte. Dieser versprach seine ganze Macht aufzubieten, um die gewünschte Restauration zu bewerkstelligen, meinte auch, mittels seiner Verbindungen mit ungarischen Baronen 3000 Reiter aufbringen und sie ein Jahr unterhalten zu können. Nur wünschte er, daß sein Schwager sich vorläufig um die Freundschaft des Königs von

---

der, den Grafen Johann, den Ban von Kroatien, der ihr 2500 Pfennige, Münze von Aquileja, auf das Schloß Labenice, im Winodol, versicherte. Ihr Vater übergab ihr kurz vor seinem Ableben das Schloß Schwarzeneck, und erst 1392 konnte Graf Johann von ihren Brüdern das Geld, welches er bei seinem Schwiegervater als ein Gegenvermächtniß belegt hatte, zurückerhalten. Allem Ansehen nach war Anna 1385 noch nicht lange mit ihrem Gemahl verbunden, denn ihr Sohn, Graf Nicolaus, stand 1397, als minderjährig, unter seiner Mutter Vormundschaft. Ihr Gemahl war am 29. Nov. 1393 verstorben und sie hatte für ihn zu Görz ein Jahrgedächtniß gestiftet.

en bemühen möge. Den Rath nicht verschmähend,
Carrara sich auf die Reise, in deren Verlauf er von
lorentinern abermalige Sendung empfing, des In-
daß er sofort die mit dem Herzog von Baiern ein-
ten Unterhandlungen zum Abschluß bringen möge,
ll die Republik entschlossen sei, den Visconti mit
Macht zu bekriegen. Die letzte Hand wurde dem-
in den Subsidienvertrag gelegt; es versicherte sich
a des Beistandes des ihm blutsverwandten Grafen
rtenburg und mehrer italienischen Potentaten; schon
die Feindseligkeiten in Italien begonnen, und zu
Zuge nach Friaul waren in Kroatien die Anstalten
en, da starb plötzlich Graf Stephan (Frühjahr 1390),
eit entfernt, den eingegangenen Verpflichtungen ge-
werden zu können, mußte die gräfliche Witwe in
urg Modruß von Seiten der Vettern eine Bela-
ausbalten, sodaß sie kaum mit der äußersten An-
ng ihrem Sohne Bernhard sein Erbe zu bewahren
hte. Als Bernhard's Sohn wird 1494 der Graf
äus genannt. — Wir kehren zu Nicolaus III. von
e zurück, dessen Vater, nach Lehotzky, Johann ge-
sein soll, der Bruder des 1339 verstorbenen Stephan
lglich ein Enkel jenes Bartholomäus, den wir als
ruder von Dionysius und Doymus kennen. Um
einigermaßen mit den übrigen Umständen zu ver-
, müßte Nicolaus von Brinye eine Person sein
icolaus Frangipani, Graf von Modruß und Veglia,
nnt der Große, eben derjenige, dem K. Siegmund
nen steten Geldnöthen die Burg und Herrschaft
, in dem kulper Bezirk der heutigen severiner Ge-
haft, gegen ein Darlehn von 17,000 Goldgulden
ndete (1398), sodaß er befugt sein sollte, 400 Gold-
an der Burg zu verbauen, eine Verhandlung, be-
eren sich der König von dem jüngst erlassenen De-
n Congregationis de Themesvár dispensirte.
us besaß auch die Schlösser Klokocs und Ribnik in
agraber Comitat, gründete 1414 das Minoriten-
zu Novi und ist ungezweifelt eine Person mit dem
us von Brun, den zugleich mit Laßla von Brun
r-Dacher unter den auf dem Concilium zu Con-
rschienenen ungarischen Grafen nennt [13]). Als dessen
betrachtet Lehotzky den Johann und Nicolaus, die
in dem Amt eines Ban vorkommen, den Bartholo-
, Siegmund, Stephan, ebenfalls Ban, Martin II.,
as, Doymus und Elisabeth, diese an den Grafen
ich von Cilley verheirathet, welcher letzten Angabe
edoch auf das Bestimmteste widersprechen müssen.
eth, bekannt genug durch ihr häusliches Misgeschick,
es Stephan Frangipani Tochter, aus dessen Ehe
atharina von Petau. Stephan, der von den Her-
von Österreich die Schlösser Möttling, Steinlak,
, Wakher zu Lehen trug, hatte außer der Elisabeth
Söhne, den Stephan und Bernardin. Elisabeth,
Lazius fälschlich einem Hugo von Tybein als Haus-

frau beilegt, kommt 1396 als des Grafen Friedrich von Cilley Braut vor und sollte zur Mitgift 32,000 Goldgulden haben, statt deren ihr der Vater nachmals mehre Schlösser abtrat. Trotz dieser ansehnlichen Aussteuer hatte sie unendlich viel von der wüsten Sinnesart ihres Herrn zu leiden, zumal seit sie den Sohn Ulrich geboren und der 60jährige Friedrich in Liebe zu der schönen Veronica von Deßnitz entbrannt war (vergl. den Art. Osterwitz). Elisabeth trennte sich von dem alten Sünder und verlebte ganze acht Jahre in vollkommener Absonderung von der Welt, bis ihre Angehörigen eine Aussöhnung vermittelten, oder vielmehr erzwangen. Im Vorgefühle dessen, was sie erwarte, sprach die Gräfin: „Liebe Herren und Freunde! was soll diese Freundschaft? ich weiß wohl, daß man mich morgen bei meinem Herrn todt findet." Am andern Morgen, es war zu Krapina in Kroatien, wurde sie von den Jungfrauen, die Friedrich zur Aufwartung in ihre Schlafkammer geschickt hatte, als eine Leiche erhoben. In der Wehklage, die sich darum erhob, ritt der Mörder stracks nach Ofen [14]). Dahin folgte ihm Frau Elisabethen Vetter, Graf Johann von Zeng (ihre Brüder waren folglich nicht mehr unter den Lebenden), schalt ihn vor allem Hofgesinde in des Königs Gemächern einen Bettmörder seiner Muhme, und vermaß sich, den Angeklagten durch ehrlichen Zweikampf zu überführen. Den Zweikampf versagte jedoch Siegmund aus Rücksicht für die Kaiserin, welche des Grafen von Cilley Schwester war, und wurde die Untersuchung der Thatsache dem König von Dänemark übertragen, unter dessen Vermittlung sodann die streitenden Parteien sich verglichen. Zu des Nicolaus von Brinye, oder zu Nicolaus' IV. Söhnen zurückkehrend, müssen wir vor allem unsere Unwissenheit um des Nicolaus, des Bans, um des Bartholomäus, Siegmund und Andreas Verrichtungen bekennen, außer daß Siegmund 1461 auf seiner Herrschaft zu Otok, zwischen Tersact und Modruß, ein doch bald wieder eingegangenes Bisthum stiftete. Martin II. hingegen hat sich durch eine Stiftung verewigt, in welcher es vornehmlich seine Absicht gewesen, des Vaters unerfülltes Gelübde ‚um das von Nazareth nach Tersact übertragene heilige Haus zu erfüllen. „Es ist aber das wunderwürdig heilige Haus länger nicht, denn 3 Jahr, 7 Monat und 14 Tage zu Tersact gestanden, indem es an einem Sonnabend, und zwar den 10. Christmonats 1294, um die Mitternachtstunde verschwunden, und unweit Ancona, in Italien von den HH. Engeln nidergesetzt worden, und zwar in dem recanatischen Walde. Als nun diese heilige Capelle sich aller Menschen Augen entzogen hatte, ließ Herr Nicolaus Frangipani dem hierüber betrübten Volke, eben an diesem Ort, eine gleichförmige Capelle bauen, und um selbige eine Mauer führen; in Meynung, eine große Kirche bei dieser Capelle zu bauen. Welcher Entschluß durch dessen allzu frühzeitigen Tod unterbrochen worden." Nach langen Jahren verpflichtete sich der Ban Nicolaus IV. durch ein Gelübde, nicht nur die Kirche,

---

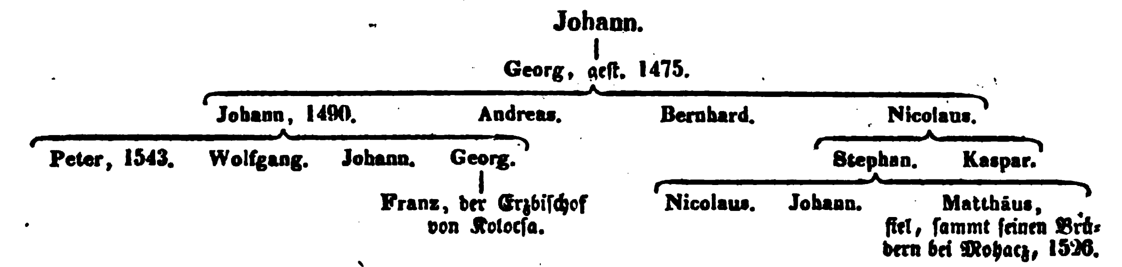
) Windisch (in dem Ungarischen Magazin IV, 247) glaubt,
urch Peren, nach der damaligen Schreibart Puren, erklären
en. Unbezweifelt irrig.

14) „Undt warn Landt offen Mehr wie er sy des Nachts als sy bei einander lagen in dem Bett het erstochen, von wegen einer hüpschen Jungfrawen genandt Verónica."

sondern auch ein Kloster dabei zu stiften, und was diesem zu erfüllen unmöglich geworden, das brachte sein Sohn Martin II. glücklich zu Stande. Kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Dorothea von Blagay, erbaute Martin zu Tersact von Grund auf die Liebfrauenkirche und dabei ein Kloster für Minoriten von der Observanz, dessen ersten Stiftungsbrief er „in castro nostro Novi, die 7. Aprilis 1451“ ausfertigen ließ. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 12. Juli 1453, einen zweiten Fundationsbrief aber ließ Martin „in castro nostro Tersact“ 15. Aug. 1468 ausfertigen, und haben diese Stiftung Johann II. Frangipani zu Bachar den 22. Febr. 1474, und Stephan IV. sammt seinem Sohn Bernardin zu Modruß den 22. Juli 1475 bestätigt. Martin II. war, nächst dem Bischof Matthäus von Siebenbürgen, unter den Magnaten der einzige, der nach des K. Matthias Thronbesteigung dem Kaiser zuhielt und dann und wann im größten Geheim einen Abstecher nach der Neustadt wagte. Vielleicht geschah es in der Absicht, den bösen Eindruck hiervon zu tilgen, daß er in seinem Testament die Insel Veglia, die erst zu Anfang des Jahrhunderts durch des Frangipani siegreiche, von dem Grafen von Cilley und von den Gara's unterstützte Waffen den Venetianern entrissen worden, dann einige Orte der Grafschaft Modruß, dem Könige vermachte, gleichwie er, von Andacht getrieben, die Schlösser Weliki und Maly-Gradacz, dann Zokol mit dem alten Petrinia der zagraber Kirche verschrieb. Er starb den 4. Octbr. 1479 und wurde sammt seinem Bruder Bartholomäus in der Klosterkirche, oder genauer in der marianischen Kapelle zu Tersact beerdigt, laut seinem „rudi et defectuoso nescio an ex errore lytoglyphi aut alterius epitaphio[15]). Martin's II. Bruder, nach ihm vielleicht der älteste, Johann, bietet nach seinen Lebensumständen der Schwierigkeiten so viele, daß wir der Versuchung, zwei Brüder Martin's des Namens Johann anzunehmen, uns kaum erwehren können. Der eine Johann, im Widerspruche zu seines Bruders Testament und gegen den Willen des Königs, bemächtigte sich der Insel Veglia, und indem er bald den Ungarn schmeichelte und dann wieder den Venetianern, was für seine Heirath mit einer Morosini ihm gar förderlich, gelang es ihm, sich in einer beinahe vollständigen Unabhängigkeit von beiden Regierungen zu behaupten. Seines Regierens wurden jedoch die Insulaner überdrüssig, wozu, wie es scheint, kirchliche Neuerungen die erste Veranlassung gaben. Johann erlangte 1461 von Papst Pius II., daß das eine halbe Stunde von Veglia entlegene, zu tiefem Verfall herabgekommene Kloster la Madonna di Castiglione den Minoriten-Conventualen entzogen und den Minoriten von der Observanz übergeben wurde. Diese Reform erweckte mancherlei Unzufriedenheit, deren nicht achtend, Johann auch in anderer Weise den Klerus der Insel bedrückte. Papst Paul II. gibt 1466 dem Abt von St. Chrysogon in Zara auf, daß er den Johann Frangipani, welcher durch vielfältige Anfoderungen und Zumuthungen die beiden Observantenklöster auf Veglia, das eine in der Hauptstadt belegen, das andere ein Feldkloster, des Namens St. Maria de Castiglione, belästige, zurechtweise. Das Misvergnügen der Mönche und ihrer Befreundeten theilte sich allmälig der ganzen Insel mit und veranlaßte aufrührische Bewegungen, gegen die sich zu behaupten, Johann wiederholt von K. Matthias Unterstützung foderte, die ihm, dem Unzuverlässigen, aber stets verweigert wurde; daher der Vorwurf dem großen Korvin gemacht, daß er Veglia verschlafen habe. Ihn durch die That zu widerlegen, erhielt endlich Blasius Magyar, der von Zeng aus mit fünf Fähnlein Fußvolk und 300 Reitern nach Apulien überschiffen sollte, von dem König den Befehl, im Vorbeigehen die Rebellen auf Veglia zu ihrer Pflicht gegen den Erbherrn zurückzuführen. Magyar landete glücklich auf der Insel, Herbst 1480, und bemächtigte sich des festen Castells Muschio, welches nächst der Hauptstadt der wichtigste Punkt, hatte auch bereits diese berennt, als plötzlich, von den Insulanern zu Hilfe gerufen, vier venetianische Galeeren signalisirt und von ihrem Admiral Loredano dergestalt disponirt wurden, daß den Ungarn jede Verbindung mit dem Festland und, für den Fall eines Unglücks, der Rückzug abgeschnitten war. Zugleich wurde Johann Frangipani erinnert, daß er venetianischer Patrizier sei und daß um dessentwillen die Republik auf ihn zähle, als der sich schämen würde, einem Fremdling den Vorzug zu geben. Magyar, dessen eigentliche Bestimmung Apulien, fand seine Stellung den Rebellen und den Galeeren gegenüber unhaltbar und dankte seinem Schöpfer, als ihm die Vergünstigung wurde, nach Zeng zurückkehren zu dürfen. Inzwischen konnte Johann von den Venetianern keineswegs erhalten, daß sie in sein Herrscherrecht ihn wieder eingesetzt hätten. Den Bruch mit den Unterthanen als unheilbar betrachtend, übergab die Signoria die von der Gegenwart der Ungarn befreite Insel an Johann's Sohn, den Nicolaus Frangipani. Allein auch diesen wollten die Insulaner nicht anerkennen, indem sie von ihm die Fortsetzung von des Vaters Treiben besorgten. Nicolaus ging daher nach Venedig zurück und starb daselbst vor der Zeit. Dieses veranlaßte den Vater, die erlittene Ungerechtigkeit in einer dem Senat übergebenen Denkschrift zu beleuchten und die Zurückgabe des ihm vorenthaltenen Stammgebiets zu fodern. Trocken wurde ihm erklärt, die Insel Veglia, als der Republik unentbehrlich, sei unabänderlich ihrem Gebiete einverleibt; ihm aber solle, im Falle er in Venedig seinen Wohnsitz aufschlagen würde, eine Pension von 1000 Dukaten, seiner Tochter ein für allemal zu einer Morgengabe 4000 Dukaten ausgesetzt sein; im entgegengesetzten Falle würde man seiner Frau einen Jahrgehalt von 500 Dukaten anweisen, und die Mitgift seiner Tochter zu dem Belaufe von 5000 Dukaten erhöhen.

15) Hic tumulo jacent ossa
Comitesque illustres
Segniae, Modrussiae, totiusque Croatiae
Dominarunt.
Martinus et Bartholomaeus
per orbem nomina eius illustrant
Conventus Mariae fautores
Seraphicique
Fuere.
Obitus Martini 1479, Oct. 4. — Obitus Bartholomaei 1474, Martii 22.

lig wies der Graf das Anerbieten zurück, hoffend, ꞏmden Landen Hilfe zu finden, wie er denn nament- ꞏes Kaisers Vermittlung gesucht hat; allerwärts mit ꞏ Worten entlassen, kehrte er endlich nach der Lagu- ꞏadt zurück, er erhielt Verzeihung und bezog sein Jahr- Veglia aber blieb den Venetianern, denen König ꞏhias von Ungarn Nichts anzuhaben wußte. Nur an Frangipani ließ er seinen Zorn aus, denen er gewalt- die Orte, über welche Martin's II. Testament unbe- ꞏr Weise zu Gunsten der Krone verfügt hatte, entriß, z. B. Bukari, was er 1487 dem Italiener Cintio verlieh, Zeng u. a. Außerdem büßte die Familie noch Bedeutendes ein in den durch die streitige Erbfolge in Veglia veranlaßten häuslichen Fehden. Blieben uns noch der andere Johann übrig, Stephan und Doymus als diejenigen Söhne von Nicolaus IV., welche nach Lehotzky allein dauernde Nachkommenschaft hinterlassen haben sollen. Von der ältesten, von Johann abstammenden, Linie gibt der genannte Schriftsteller die folgende Übersicht.



ꞏ den Söhnen des 1475 verstorbenen Georg kommen ꞏlich Johann und Nicolaus in Betracht. Nicolaus ꞏe durch Jacob Székely, weiland des Königs Matthias ꞏthalter in der Steiermark, für den römischen König ꞏimilian gewonnen, und erscheint seitdem fortwährend, ꞏich mit seinem Bruder Johann II., an der Spitze der ꞏsition. Johann II., der Graf von Brinye, wie er ꞏselten heißt, wird beschuldigt, durch sein schlimmes ꞏpiel den Gebrauch eingeführt zu haben, daß ein Je- ꞏnicht mehr gerichtlich, sondern mit Gewalt sein Recht ꞏeidigen oder erringen wollte, weshalb vornehmlich ꞏnn Korvin, da die Großen höchstens dem Könige ꞏittelbar unterthan sein wollten, 1493 das Banat von ꞏtien aufgab. Nicht eher als durch den Frieden von ꞏ5 wurde Johann II. mit König Wladislaw ausge- ꞏt. Von seiner Fehde mit Bernardin Frangipani wird ꞏer unten die Rede sein. Am 25. Sept. 1476, „in ꞏro Proringen," hatte er die von seinen Ahnen her- ꞏnde Stiftung des Klosters und der Kirche Stae Ma- ꞏin Brinye bestätigt [16]), das Kloster auch in Gütern ꞏfert. Sein Sohn Johann ist als der Vater des be- ꞏten Erzbischofs von Kolocsa, des Franz Frangipani, ꞏwürdig. Franz, in der Welt vielleicht ebenfalls Jo- ꞏ genannt, war ein Ordensmann von der Regel des ꞏgen Franziskus, als des Johann von Zapolya Gunst ꞏzu dem erzbischöflichen Stuhle erhob, vermuthlich noch 1532. Ausgemacht wenigstens ist, daß Franz Fran- ꞏni, Erzbischof von Kolocsa, einer der Abgeordneten Zapolya bei dem Congreß auf der Insel Schütt, des- Resultat der Waffenstillstand vom 31. Dec. 1532 war, ꞏsen ist. Die hierbei von dem Erzbischofe an Tag ꞏte Gewandtheit empfahl ihn bald darauf für den Be- trieb einer ungleich wichtigern Angelegenheit; des Kaisers Karl V. Vermittelung in dem Zwiste der beiden Kronprätendenten zu suchen, wurde er 1534 mit Thomas Windszenti über Genua nach Spanien entsendet, und der Kaiser ließ ihn hoffen, daß er durch eine hierzu eigens bestimmte Gesandtschaft seinen Bruder für ein Abkommen zu gewinnen suchen würde. Die zu Presburg gepflogenen Conferenzen, denen wiederum Frangipani beiwohnte, schienen diese Hoffnung verwirklichen zu wollen; allein am Ende konnte man sich um Nichts einigen, wie dies auch der Fall mit einem zweiten Versuche der Güte war, behufs dessen die beiderseitigen Commissarien, unter ihnen der Erzbischof, zu Waizen 1535 zusammentraten. Zu Groß-Wardein wurde endlich am 24. Febr. 1538, unter des Erzbischofs thätigster Mitwirkung, ein Friedensvertrag zu Stande gebracht, der jedoch, nach einer besondern Verabredung, ein Geheimniß bleiben sollte. Indem aber durch eine fernere Stipulation dem Könige Ferdinand, nach dem Ableben Zapolya's, der ungetheilte Besitz von Ungarn zugesagt, mußte österreichischer Seits die baldige Veröffentlichung des Vertrags lebhaft gewünscht werden. Zapolya fühlte sich durch die zu solchem Ende ihm gemachten Zumuthungen um so mehr gedrängt, da Ferdinand von dem römischen Hofe verlangte, daß, so lange der Vertrag nicht bekannt gemacht, keiner der von Zapolya ernannten Prälaten die Bestätigung erhalte. In dieser Bedrängniß berief Zapolya sich auf den Kaiser und dessen billigere Gesinnung, welche auszubeuten er abermals den Erzbischof an das kaiserliche Hoflager, im Vorbeigehen auch an den Papst entsendete. Frangipani befand sich deshalb im August 1538 zu Rom, und äußerte im Laufe dieser Unterhandlung, daß Zapolya sogleich des Friedensvertrags geständig sein würde, falls nur Ferdinand sich gefallen lasse, die in seinem Reichsantheil belegenen Patrimonialgüter des Hauses Zapolya an ihren rechtmäßigen Besitzer auszuliefern, statt, wie es zwar zu Groß-Wardein ausgemacht worden sei, sie unter Seque-

16) Es ist dieses Kloster nicht zu verwechseln mit dem Klöster- ꞏdas ebenfalls durch die Frangipani in dem Umfange der Herr- ꞏBrinye, „in districtu spelunca S. Michaelis nuncupato," ꞏ435 für Minoriten von der Observanz gestiftet und von Papst ꞏII. 1463 bestätigt worden.

ster zu halten. Im Allgemeinen scheint des Erzbischofs Freimüthigkeit an dem päpstlichen Hofe keinen Beifall gefunden zu haben. Der Streit um die Veröffentlichung blieb jedoch unentschieden, da Zapolya am 21. Juli 1540 diese Zeitlichkeit verließ, und der Mönch Utyssenicz, nachdem er sich der Zustimmung des Sultans versichert, den Säugling Johann Siegmund Zapolya (geb. den 7. Juli 1540) in einer Versammlung auf dem Felde Rákos zum Könige von Ungarn erklären ließ. Das fand der Erzbischof, Bischof vielmehr von Erlau seit 1539 [17]), unverträglich mit seinen Pflichten gegen das Reich und die Nation und in klarem Widerspruche zu dem Revers, den er, und mit ihm seine fünf Collegen für jene Verhandlung zu Groß-Wardein, ausgestellt hatten; er besuchte daher den Rákos nicht, sondern vielmehr, auf des Peter Perény Einladung, die Versammlung zu Gyongyos. Hier trat er förmlich zu K. Ferdinand's Partei über, verleitet, wie seine politischen und religiösen Gegner alsbald verkündigten, durch die ihm gemachte Hoffnung auf einen Cardinalshut. Der religiösen Widersacher hatte er nämlich gar viele, als derjenige, der nach seiner Überzeugung und wegen seiner innigen Anhänglichkeit zu dem römischen Stuhle, von Anfang her mit allen seinen Mitteln den Protestantismus bekämpft hatte. Des Königs Ferdinand Begleiter auf der Reise nach Regensburg, hielt Franz am 12. Juni 1541 vor dem versammelten Reichstage eine bewegliche Rede über die von Osten her der Christenheit drohenden Gefahren, welche Rede unter dem Titel: Consilia bellica, im Drucke veröffentlicht worden, in 4. S. 190. Noch wird ihm der Sturz des Peter Perény, den K. Ferdinand wegen eines angeblichen Einverständnisses mit den Türken einziehen ließ und Jahre lang gefangen hielt, zugeschrieben; ausgemacht ist, daß Franz den Mann nicht lieben konnte, von dem Istvánfi schreibt: „invexit Lutheranorum dogma," und der außerdem sich des ganzen reichen Besitzthums der erlauer Kirche bemächtigt hatte, auch durch die dringendsten Vorstellungen zur Erstattung des Raubes nicht zu bewegen war. Franz starb 1543. Sadolet und Bembo, die beiden Kirchenfürsten, haben wetteifernd seine großen Eigenschaften gefeiert [18]). Den Sadolet besuchte er in Carpentras, und wir ersehen aus einem Schreiben des gelehrten Cardinals, daß sein Freund, inmitten des Reichthums der Hegy-allya, ein Gelüsten nach französischen Weinen nicht zu unterdrücken vermochte. Überhaupt führte Frangipani eine ausgebreitete Correspondenz; nicht minder hatte er eine bedeutende Bibliothek zusammengebracht.

Doymus, Graf von Zeng und Modruß, der jüngste vielleicht der Söhne von Nicolaus IV., beschenkte am 14. Sept. 1487 das Kloster der Minoritenreformaten zu Zeng in solcher Weise, daß alljährlich aus seinem Besitzthume Czernowice zehn Goldgulden an das Kloster entrichtet werden sollten, als der Preis einer Wochenmesse, für sein, seiner Frauen Barbara und seines Sohnes Michael Seelenheil zu lesen. Über seine Nachkommenschaft stellt Lehotzky die folgende, von uns zwar wesentlich verbesserte, Stammtafel auf.

Doymus, Gem. Barbara.

- **Michael, gest. 1520.**
  - **Gregor,** Erzbischof von Kolocsa.
  - **Franz,** Graf von Szlun.
    - **Franz, Graf von Szlun, Banus, gest. 1572.**
    - **Anna, Gem. Nicolaus Olah Czassár.**
    - **Katharina, Gem. Michael Czobor.**
  - **Wolfgang.**
  - **Martin.**
  - **Matthäus.**
  - **Siegmund.**
- **Georg, Graf von Szlun, gest. 1553.**

Georg, Graf von Szlun, befand sich 1527 in dem seinem Vetter, dem Grafen Christoph Frangipani, entgegengestellten Heere, gleichwie er sich 1553 sammt Peter Erdödy auf der Saikenflotte einschiffte, welche die Save entlang der Türken Besitzungen beunruhigte. Namentlich wurden auf diesem Zuge Krajowa Welika und Gradiska erobert und eingeäschert; mit Beute überladen kehrten die Sieger zu den Ihren zurück. Aber nicht lange sollte Georg seiner Erfolge sich erfreuen. Er befand sich auf der Burg Stena, und kam, ein heranziehendes Gewitter zu beobachten, herunter zur Pforte, hatte sich aber kaum umsehen können, als ein Blitzstrahl ihn traf, daß er augenblicklich des Todes war. Sein Bruder Michael, dafür, daß er dem K. Maximilian für dessen Krieg mit den Venetianern ein Geschwader leicht bewaffneter Kroaten zugeführt, empfing als eine Belohnung die Castellanei Ghordropp und die Burg Senosetsch. Ghordropp, das wol identisch mit Codroipo, blieb, wie das übrige Friaul, den Venetianern, Senosetsch soll Michael an einen von Lamberg veräußert haben. Von seinen Söhnen trat Gregor, nicht Georg, in den Franziskanerorden; zum Bischof von Wesprim ernannt, 1501, erscheint derselbe einige Jahre später als Erzbischof von Kolocsa, nämlich in dem Eingange der Urkunde, d. in campo Rákos praedicto XV. die congregationis nostrae generalis, ao. Domini 1505. Da heißt es: „Nos Thomas S. Martini in Montibus Sa. Ecclesiae Romanae Presbyter Cardinalis Strigoniensis, et Gregorius de Frangepanibus Kolocsensis et Bachiensis Ecclesiarum canonice unitarum Archi-

17) Entweder, weil Kolocsa durch der Türken Einfälle ein Stuhl in partibus geworden, oder wahrscheinlicher, weil der heilige Vater Bedenken getragen hatte, seine erzbischöfliche Würde anzuerkennen.

18) „Est mihi," schreibt Bembo, „plane gratissimum amari abs te, homine optimo, atque in Dei ecclesia magno ac praeclaro viro, cujus tamen tui erga me amoris et benevolentiae certa signa, atque indicia non semel habui, quae meo ex animo nunquam effluent."

episcopi.“ Am 24. Juni 1506 wurde Gregor von den in Stuhl-Weißenburg versammelten Reichsständen zum Oberhaupte der Gesandtschaft ernannt, die mit K. Maximilian's Gesandten den wiener Frieden vom 19. Juli 1506 unterhandelte. Als ein eifriger Anhänger des Zapolya bekannt, verlangte für ihn K. Siegmund von Polen 1512 nicht nur die Reichssiegel, sondern auch, im Falle der Cardinal Bakáts seinen ständigen Aufenthalt in Italien nehmen würde, das Erzbisthum Gran, ein Antrag, auf den K. Wladislaw, durch den Bischof Georg Szakmary inspirirt, erwiederte: daß er das Kanzleramt nicht ohne die äußerste Verwirrung seiner und des Reichs Angelegenheiten einem Andern verleihen könne; inzwischen werde er bedacht sein, hierin mit der Zeit seinem königlichen Bruder sich gefällig zu erzeigen. Falls Bakáts für immer in Italien verbleiben sollte, was zwar noch keineswegs ausgemacht sei, werde er für dergleichen dringende Empfehlung die gebührende Rücksicht nehmen. Im Unwillen über die unerwartete, evasive Antwort, schrieb der Erzbischof an Christoph von Szydlowicz den Brief vom Juli 1512, der für die Charakteristik des Schreibers, sowie für die Kenntniß der Parteien im Reiche, wichtig genug ist, um hier auszugsweise mitgetheilt zu werden [19]).

Als der zu Bacs, Michaelis 1518, abgehaltene bewaffnete Reichstag, in der Absicht, das österreichisch gesinnte Ministerium zu neutralisiren, die executive Gewalt einem Ausschusse übertrug, in welchem beide Parteien, die österreichische, wie die des Zapolya, durch ihnen ergebene Mitglieder des Reichstags vertreten, doch so, daß das Übergewicht der Zapolyaner entschieden, wurde auch der Erzbischof von Kolocsa zu diesem Ausschusse gewählt. Bald darauf, den 8. März 1519, wurde er durch des Bischofs Georg Szakmári Betriebsamkeit dahin gebracht, mit diesem selbst, mit dem Bischofe Franz Wardai von Siebenbürgen, mit Johann Zapolya und Stephan Bathory eine Verbindung zu gemeinsamer Treue gegen den König und zum Schutze für dessen hilflose Jugend einzugehen, als deren eigentlicher Sinn, von Seiten Zapolya's und des Erzbischofs, das Versprechen, sich den Maßregeln des Ministeriums nicht weiter widersetzen, noch auch ferner der von dem Adel erwählten Executivcommission zuhalten zu wollen. Hauptsächlich durch diese meisterhafte Combination wurde die österreichische Doppelheirath möglich gemacht. Am folgenden 7. April 1520 gingen der Erzbischof von Kolocsa, der böhmische Kanzler, Ladislaus von Sternberg, und der Propst zu Presburg, Hieronymus Balbus, nach Worms, um von dem Kaiser und dem teutschen Reiche eine Türkenhilfe zu erbitten. Gregor starb 1522. Franz, der Erstgeborne seiner Brüder, ist nur als der Vater eines andern Franz, des Banus, bedeutend. Dieser jüngere Franz, Graf von Szlun, „clarissimus militiae Martisque lumen, qui sane Illyrici reliquiarum ensis et clypeus merito dici poterat,“ wurde 1566, nachdem er im Laufe des Feldzugs die Grenzen von Kroatien gehütet hatte, zu der Würde eines Bans von Dalmatien, Kroatien und Slavonien erhoben. Unter seinen vielen, in dem unausgesetzten Kampfe mit den Türken bestandenen Abenteuern ist vornehmlich das eine volksthümlich geworden. Er saß zu Tische auf seiner Burg Gora, eine Stunde von Hrastovicz, und es wurde gemeldet, die Türken seien da und hausten nach ihrem Brauche in den nächsten Ortschaften. Gleich war die ganze Tischgesellschaft auf den Beinen und zu Roß, von allen der Vorderste der Ban, und wie ein Blitz fuhr er unter die Feinde, die, solchen Zusammentreffens keineswegs sich versehend, zu Widerstand oder Flucht gleich ungeschickt waren. Arg wüthete unter ihnen der Säbel, und ohne einen Mann eingebüßt zu haben, kehrte der Graf von Szlun zu seiner Burg, zu den unterbrochenen Tafelfreuden, zurück. Ein Sänger fand sich bald, in einer Ballade den Hergang zu verewigen, und lange lebte diese Ballade sogar in der Türken Munde, die nichtsdestoweniger, des fürchterlichen Gegners sich zu entledigen, die unglaublichsten, von dem Sultan selbst, der ihn todt oder lebendig haben wollte, gebotenen Anstrengungen machten. Aber List und Verwegenheit vermochten gleich wenig gegen den Mann, der

---

19) Der Bischof Georg Szakmáry und der Palatin müssen gestürzt werden, weil sie bei Lebzeiten des Königs und vielmehr nach seinem Tode alle Gewalt an sich zu reißen suchten. Den Kronprinzen Ludwig wollten sie seinem bisherigen Erzieher wegnehmen und ihm einen Hofstaat, aus ihren Creaturen zusammengesetzt, beilegen; auch mit den Commandanten des ofener Schlosses gedächten sie eine Veränderung vorzunehmen. Um dem Woiwoden von Siebenbürgen, dem Johann von Zápolya, die Stange zu halten, mußte Perény Ban von Kroatien und Slavonien werden. Hinter den Kaiser steckten sie sich, weil er, stets mit andern Dingen beschäftigt, sie in seinem Namen das Reichsruder führen lassen würde; der Palatin Emerich Perény ist ein gar ehrgeiziger Mann, der wol nach dem Throne selbst strebt, und von einem Theile des Adels sehr werth gehalten wird. Was für den Kronprinzen Ludwig dereinst zu befürchten, wenn er in dergleichen Hände geriethe, steht in der Geschichte des Ladislaus Posthumus zu lesen. Fortwährend läßt der Bischof Szakmári den König Wladislaw darben, während er in aller Weise die Versplitterung der königlichen Einkünfte begünstigt. Nach allen Seiten sendet er seine Spione aus, und seine vornehmste Sorgfalt ist dahin gerichtet, daß sein Regierungsmonopol unangetastet bleibe. Zu seinen Anhängern gehören, außer dem Palatin, der Obersthofmeister Moyses Buzlai, der Magister Tavernicorum, Blasius Laskai, der Bischof von Groß-Wardein. Er hat einen ungeheuern Schatz aufgehäuft, und trachtet durch Maximilian's Fürsprache baldigst Cardinal zu werden. Daß König Siegmund dereinst, wie es recht und billig, die Tutel über Wladislaw's Kinder führe, will Szakmári's Partei durchaus nicht zugeben, vielmehr hat sie sich, um dieses zu verhindern, der Freundschaft der beiden Hospodare versichert. Diese und noch andere Feinde sollen nöthigenfalls den Polen zu schaffen machen. Jene Partei hat den Mjedzingerski an den Kaiser entsendet, um ihn zur Publication der Heirath mit der Elisabeth, dann der Wechselheirath zwischen Ludwig und Maria, zwischen Anna und einem der Infanten zu bewegen. Maximilian hat auch die Heirath seiner Tochter mit dem Prinzen Ludwig durch Geschenke bekräftigt, die beiden andern Verbindungen aber noch vertagt, weil der König von England, dessen er augenblicklich bedarf, seine Tochter an einen der Infanten zu verheirathen wünscht. Er selbst habe, um daß er nach dem Reichssiegel trachte, von dem Kanzler Szakmári die bittersten Vorwürfe hinnehmen müssen. Es sei die höchste Zeit, daß der König von Polen eine Zusammenkunft mit Wladislaw veranstalte, unter dem Vorwande, gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Türken zu verabreden, welche, seitdem Selim, nach dem an Bajazeth verübten Giftmord, den Thron bestiegen, von Tag zu Tag bedrohlicher sich anstellten. In dieser Zusammenkunft müsse aber, davon hänge Alles ab, die an Österreich verkaufte Faction definitiv gestürzt werden.

wie die Felsen seiner Heimath fest und unerschütterlich, auch den Schlauesten zu berücken wußte. Der Ruf seiner Thaten und die Gemeinschaft des Türkenhasses empfahlen ihn vor allen Andern dem Christoph von Kereczenÿ, der nicht nur eigene Unbilden, sondern auch des Vaters grausames Geschick an dem Erbfeinde zu rächen hatte, und es sollte der Graf von Szlun mit der Hand der Judith Kereczenÿ die Aussicht auf ihres kinderlosen Bruders reiche Erbschaft, namentlich auf den Besitz der mährischen Herrschaft Nikolsburg, empfangen. Schon hatte er die Reise nach Mähren angetreten und Warasdin erreicht, als ein Geschwür am Ohr ihn nöthigte, die Hilfe eines Dorfbarbiers anzurufen. Der Äsculap schnitt das Geschwür auf und goß Scorpionenöl in die Wunde, worüber des Patienten Haupt anschwoll, daß die Augen vor ihre Höhlen traten und der Athem ausblieb. Unter den ärgsten Qualen gab der Ban den Geist auf, den 2. Dec. 1572. Die Leiche wurde nach Zagrab in St. Stephan's Domkirche gebracht, und Anna Frangipani, verwitwete Olah Czassár, ließ über dem Grabe ihres Bruders ein Monument aus Marmor, sammt einer Inschrift[20]), errichten. Der Zweig von Szlun war hiermit im Mannsstamme erloschen, denn des Grafen Franz Oheim, Wolfgang, von den Söhnen Georg's der längstlebende, hatte beiläufig 1546 sein Leben beschlossen. Auch Wolfgang Graf von Brynié, wie er gewöhnlich genannt wurde, hatte Zeitlebens manche Lanze gegen die Ungläubigen gebrochen. Eine Rede, die er als der Stände von Kroatien Abgeordneter an den Kaiser richtete, 1530, sammt der Entgegnung des Markgrafen von Brandenburg, wurde zu Augsburg, bei Weißenhorn, in 4. gedruckt.

Es bleibt uns einzig Stephan übrig, der mittlere von Nicolaus' IV. Söhnen, mit seiner folgendermaßen von Lehotzky geordneten Nachkommenschaft.

Stephan.

- Kaspar. — Bernardin. — Johann. — Michael, 1493.
  - (Bernardin:) Christoph. — Ferdinand. — Beatrix.
    - (Ferdinand:) Nicolaus. — Katharina, Gem. Nicolaus IV. Zriny.
      - (Nicolaus:) Nicolaus. — Wolfgang. — Georg. — Stephan. — Kaspar. — Christoph.
        - (Nicolaus:) Franz, der bekannte Rebell.
        - (Wolfgang:) Kaspar. — Georg. — Katharina, Gem. Peter III. Zriny.

Stephan Graf Frangipani wurde 1447, und abermals den 24. Juni, nach Aragon entsendet, um von K. Alfons und dessen Sohn, dem Infanten Ferdinand, eine Türkenhilfe zu erbitten, besuchte auch, als einer der ungarischen Gesandten, den Congreß zu Mantua 1459. In Gemeinschaft seiner Gemahlin Iscota, die eine Tochter des Markgrafen Nicolaus von Este, erneuerte und besserte er das Kloster der Minoritenreformaten zu Zeng, in dessen Kirche auch Frau Iscota, gest. 29. Januar 1456, ihre Ruhestätte gefunden hat. Von Stephan, als einem der Prätendenten zu der Erbschaft des Grafen von Cilley, heißt es in einer Cilley'schen Chronik: „Die Grafen von Modruz hatten Ansprüche einer Erbgerechtigkeit, die forderten sie, und wollten, daß ihnen geliefert und eingeantwordet sollten werden, begehrten etliche Schlösser," diejenigen nämlich, welche die unglückliche Elisabeth Frangipani ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Cilley, zugebracht. Stephan's Sohn, Graf Bernardin, bestand langwierige Fehden mit seinem Vetter, dem Grafen Johann II. Frangipani, desgleichen mit den Herren von Österreich, Pflegern zu Fiume und Möttling; 1479 sah er sich genöthigt, das Dorf Gerolitz (Görschize, 1½ Stunde von Möttling) an Kaiser Friedrich IV. abzutreten. Kaum mit dem Vetter ausgesöhnt, wurde er von dem Banus Matthias Gereb zu Hilfe gerufen. Es galt den Türken, die, während Österreich durch K. Matthias heimgesucht, in Kärnthen und Krain arge Verheerung angerichtet hatten und mehr denn 10,000 gefangene Christen der Heimath entführten, den Weg zu verlegen, und wurde ihnen an der Unna eine Schlacht geliefert, „quo in praelio Bernardini Frangepani virtus, nimium enituisse perhibetur," und worin die Sieger, durch unermeßliche Beute bereichert, auch jene hilflosen Gefangenen aus harter Dienstbarkeit erlösten. Nicht minder Ehre legte Bernardin in einer zweiten, ebenfalls an den Ufern der Unna gelieferten Schlacht ein, wo er in Vereinigung mit dem Banus Emmerich Derencsenyi und dem Grafen von Corbavien an 1500 Türken erlegte, eine gleiche Anzahl Gefangener machte und den Rest des feindlichen Heeres in den Fluß sprengte. Als eine Anerkennung seiner dem Staat geleisteten Dienste scheint Bernardin die Rückgabe der im modrußer Comitat

---

20) Memoriae
Spectabilis ac Magnifici Domini,
Francisci Slunii de Frang.
Segniae, Vegliae, Modrussiaeque Comitis, Dalm., Croat. et Sclavon.
Bani fidelissimi et fortissimi, Anna soror, relicta Magnifici Nicolai Olah Czazar etc. Fratri charissimo posuit.
Vixit annos XXXVI. mortuus II. Decembris MDLXXII. Varasdini.
Eidem.
Slunia stirps cecidit Franciscus Martis alumnus
Infestus Rasis, terror eratque Gethis.
Est proavis clarus, sed dextra promptior usque
Consilioque, infert damna cruenta Scythis.
Banus erat Dalmat. Sclavorum tumque Croatae,
Praelia commisit, fausta trophaea tulit.
Sed quia Pannoniae vix spes est ulla salutis,
Ni Deus accurrat, quid superesse velit?
Ergo Diis mixtus potiori parte triumphat,
Ossa tegit marmor, mens pia novit iter.

belegenen, im Gefolge von Martin's II. Testament zur Krone gezogenen Ortschaften erwartet zu haben; in dem Unwillen einer unbefriedigten Erwartung vereinigte er sich mit seinem Vetter Johann II. zur gewaltsamen Occupation des ihnen vorenthaltenen Eigenthums, zu welchem Ende ihm aus Österreich Unterstützung an Geld und Volk zugesagt war. Bereits hatten die Frangipani vier königliche Schlösser, darunter Brevia, an der felsigen Seeküste genommen und waren ihre fernern Absichten auf Zeng gerichtet, als Derencsényi und Johann Both, der Lábatlan, der kürzlich dem Derencsényi gegebene College, die Aufhebung der Belagerung erzwangen und ihrerseits den Bernardin in Brynie, östlich von Zeng, belagerten. Sie fanden aber der Schwierigkeiten ungleich mehr, als sie sich gedacht; den Lábatlan traf ein Kanonenschuß, daß er des Todes, und gleich darauf verkündigte das Gerücht die Annäherung von Jakub-Beg, dem Pascha von Bosnien, welchen der Sage nach Frangipani zu diesem Zuge bestimmt hatte durch das Versprechen, die türkische Hoheit, falls nur Brynie entsetzt werde, anzuerkennen. Derencsényi, die Unmöglichkeit, einem zwiefachen Feinde zu widerstehen, anerkennend, beeilte sich, mit den Frangipani Frieden zu schließen, und zog, in seinem Gefolge 500 Reisige und das aufgebotene Landvolk, welches meist nur mit Keule oder Bogen bewaffnet, in der Absicht, dem Pascha den Weg zu verlegen, nach Udbina. Hier schlossen sich auch die Frangipani ihm an, und Jakub gerieth in solche Verlegenheit, daß er freien Rückzug um baares Geld und Auslieferung der Gefangenen zu erkaufen, sich herablassen wollte. Auf solches Anerbieten einzugehen, schien aber dem Banus allzu waglich: lieber wollte er hinter die festen Mauern von Modruß sich zurückziehen, er sagte auch, „solche Retirade könnte ohne alle Gefahr geschehen: sintemal man nicht sorgen dörffte, daß die Türcken hinten drein haueten, und sie davon auffhielten: weil sie nicht sonderlich verlangten zu fechten; sondern Gewinns genug zu haben vermeynten, so man sie ließe davon gehen. Wenn das Unglück sein Lami spielen will, so muß ihm Unbesonnenheit die Leyer stimmen. Der heilsame und verständige Rath fiel in lauter ungedultige Ohren. Graf Bernardin verwarff solche Meynung gäntzlich, sagte, man müßte fechten und auf den meyneydigen Feind loß gehen, sagend, diß wäre ja seines (des Bans) Amts, weil er über alle diese Völcker das Commando führte: würde er aber aus erschrockner Furcht und Kleinmütigkeit nicht daran wollen, sondern sich ausdrehen, so wollte er, mit seinen Trouppen allein, den allbereit vor Schrecken halbtodten Feind, der mit dem Raube beladen, um freyen Durchzug bettelte, anfallen: den Schaden würde er, der Ban, zu verantworten haben, und so GOtt ihm davon hülffe, wollte er ihn hernach beym Könige und allen Fürsten anklagen. Diesem gaben alle die Andern Beyfall, aber den Derenczényi machte das unbescheidene Schnarchen und Anfahren des großsprechenden Frangepan sehr unmutig und zörnig. Er versetzte: was ich wolerwägendlich von der Vermeydung eines so gefährlichen Treffens gesagt, ist nicht zu meiner, sondern der guten Völcker Verschonung, und des gantzen Kriegsheers Erhaltung angesehn. Weil ich aber sehe, daß ihr Alle zum Fechten so hitzig und so fest entschlossen seyd, so muß ich der dringenden Noth meinen Willen dann auch ergeben: wiewol mir mein Hertz einen üblen Ausgang weissagt. Ich wünsche, daß diejenigen, welche jetzo im Lager so trutzig und feurig zum Treffen seynd, im Treffen selbsten auch gleichen Mut, und im streiten gleiche Standhafftigkeit erweisen mögen. Unter solchem hatten die Türcken den Schluß gefaßt, mit den Ungarn, Krabaten und Crainern zu schlagen, ehe dann die Teutschen dazu kämen: damit sie nicht alsdann vor- und hinterwerts bestritten würden. Solchem nach setzten sie mit großer Furi, von einem dicken Wald, welchen sie passirt waren, heraus in voller Schlachtordnung und mit fliegenden Fahnen, und forderten die Unsrigen aus zum Treffen. Hierauf gab Derencsényi Ordre, ihnen entgegen zu rücken und sie tapffer anzufallen. Also ging der blutige Handel an, und ward zu beyden Theilen sehr scharff eine Zeit lang gestritten. Als aber Jacub Bassa sahe, daß seine vorderste Truppen Noth litten, und es mit ihnen auf die Neige kommen wollte, entsetzte er sie alsofort mit einem frischen Reuter-Hauffen. Hiergegen rief der Feldhauptmann Derencsényi dem Grafen Bernardin überlaut zu: Nun, mein tapffrer Graf! Jetzt greifft den wankenden Feind ritterlich an! Und weil Ihr dieses Treffens Urheber seyd, so verschafft uns nun auch, durch eine unüberwindliche Tapfferkeit, den Sieg! Graf Bernardin stürmte hierauf frisch und ungeseümlich genug zu den Türcken hinein, also daß sich von Neuem eine hefftige Blutstürtzung erneuerte, und kein Theil dem andern was schenckte. Er selber, der Feldhauptmann Emerich, verrichtete die Gebühr eines rechtschaffenen Generals aufs allervollkommenste; schwang sich bald hie, bald dorthin mit einigen Truppen und secundirte überall, wo es nöthig schien, nach aller Möglichkeit. Endlich aber ward Graf Johann Frangepan, indem er tapffer fochte, mit einer Lantzen durchstochen. Indem nun die Unsrigen, sonderlich Georg Blatkowicz, um dessen Leichnam mit den Türcken stritten, und jedweder Theil denselben zu sich reissen wollte, bekam auch der gute tapffre Blatkowicz seinen Rest, und setzte nunmehr der Feind den Unsrigen sehr hart zu. Weil denn die Unsrige zu schwach waren, gingen sie, und Graf Bernardin samt ihnen durch, und der vorhin, im Lager, getrutzt wie ein Leu, floh nun am ersten so schnell davon wie ein Hirsch." Um das Treffen wieder herzustellen, machte Derencsényi an der Spitze der Reserve den letzten, verzweifelten Versuch, allein zu ungleich war bereits das Spiel geworden. Mit den wenigen, welche bei ihm aushielten, setzte Derencsényi mitten in den Feind, „und stritte wie ein umringter Leu, biß man sein Pferd unter ihm mit den Lantzen fällete. Da er dann gleichwol noch zu Fuß eine Weile sich mit dem Schwert erschrecklich wehrte. Weil ihm aber zuletzt die Klinge am Gefäß zersprang, wurden die vielen Hände seiner mächtig, und nahmen ihn, nachdem er schon hart verwundet war, gefangen. Sein einiger Sohn, ein Cavalier treffliches Muts, inngleichen sein Vetter wollten ihm mit etlich wenigen annoch übrigen Reutern zu Hülffe kommen, und wurden selbst beyde drüber jämmerlich er-

schlagen. Allen gefallenen Christen schnitte der Feind die Nasen ab, und zählete derselben 5077. Dem gefangenen Ban setzten die Türcken bey dem Früh- und Nachtmal seines Sohns Kopff auf die Tafel. Neben ihm wurden auch Graf Niclas Frangepan samt vielen Ungarischen, Crainerischen und Krabatischen Adels-Personen gefangen." Das Treffen wurde den 9. Septbr. 1493 geliefert, und starb Derencsényi in der Gefangenschaft, oder wurde er, nach andern, mit Nicolaus Frangipani und mehren, durch des Thomas Bakats Verwendung, um die Summe von 110,000 Gulden losgekauft. In Betracht dieses schweren Lösegelds vermuthlich wurde Zeng 1496 den Frangipani wiedergegeben. Bernardin's Tochter, Beatrix, „ex Veneta matre elegantis et decorae formae virgo," freite sich der zum Ban von Kroatien ernannte natürliche Sohn des K. Matthias, Johann Korvin, dessen Nebenabsicht bei dieser Verbindung es wol gewesen sein mag, der blutigen, ihm schwere Sorgen bereitenden Fehde zwischen Bernardin und Johann II. Frangipani um so leichter Meister zu werden. Witwe durch Korvin's, am 12. Octbr. 1504 erfolgtes, Ableben wurde Beatrix nicht wenig durch des Königs Absicht, die Güter ihres Herrn dem Fiscus zuzuwenden, beunruhigt. Das zu verhindern, ihren Kindern, Christoph und Elisabeth, das reiche Erbe zu sichern, verabredete sie mit Johann Zápolya und dessen Mutter Hedwig die dereinstige Vermählung ihrer Tochter mit Georg Zápolya, und des Beistands einer bereits übermächtigen Partei vollends sich zu versichern, übergab sie Arva und andere Schlösser dem Johann Zápolya. Nach diesen Vorbereitungen mochte sie kühn der Eröffnung des Reichstags, 22. Febr. 1505, entgegensehen, getreulich ging auch der neuen Verbündeten Verheißung in Erfüllung. Nachdem das projectirte Ehebündniß in gehöriger Form durch der beiden Häuser Commissarien unterzeichnet worden, erzwang die Zápolya'sche Partei von dem König einen Vergleich, worin der Fiscus, dem Tractat von 1490 zum Trotze, mit wenigen Gütern sich abfinden ließ, während alles Übrige bis zu einer weitern Reichsversammlung, nach ungarischer Jurisprudenz eine Verweisung ad Calendas graecas, der verwitweten Herzogin und ihren Kindern verblieb. Diese Kinder starben aber bald nach einander (Elisabeth beiläufig im Novbr. 1507), daß mithin dem Hause Zápolya die Aussicht zu anderweitiger Vergrößerung benommen, während die Mutter, als eine reiche Erbin, der Gegenstand von mancherlei Speculationen wurde, bis sie durch des Königs Wunsch sich bestimmen ließ, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem nachmaligen Beherrscher des Fürstenthums Ansbach, die Hand zu reichen. Den Ehepacten, d. d. Preßburg, 1. Novbr. 1508, mag am 6. Mai 1509 die Trauung gefolgt sein [21]). Beatrix wird in ihrer zweiten Ehe nicht viel Glück gefunden haben. Georg, dem die Zeitgenossen, diese verläßlichen Richter, den Beinamen des Frommen ertheilt haben, war ein arger Wüstling, der sehr bald seiner Gemahlin reiches Besitzthum verschleuderte, „omnem substantiam, quae opulentissima et plane regia erat." Beatrix starb kinderlos 1510, nicht 1524, wie es gewöhnlich heißt. Ihr älterer Bruder, Christoph, trat mit des Vaters gutem Willen, als der ihm hierzu die Waffen, Rosse, Gelder, auch ein reisiges Volk gab, in die Dienste K. Maximilian's, der in der Absicht, die vielen von den Venetianern empfangenen Unbilden zu rächen, der Liga von Cambray beigetreten war, und hat es in dieser langwierigen Fehde nicht einer von des Kaisers Vasallen dem Grafen Frangipani in Thätigkeit, ebenso wenig aber auch, wie versichert wird, in Grausamkeit gleich gethan [22]). Unmittelbar nach der Schlacht von Agnadello überzog er das den Grenzen der Grafschaft Modruß benachbarte Istrien, und fiel des Landes Hauptstadt, Mitterburg, in seine Gewalt. Hierauf gegen Nordwesten vordringend, nahm er Tybein: bei Brem besiegte er die aufgebotenen Furlanen, dann krönte er den kurzen Feldzug durch die Einnahme von Neuhaus oder Castelnuovo, so früher Karstberg geheißen hat [23]). Aber seines Volks Dienstzeit war abgelaufen, die Kroaten, wie das krainische Aufgebot, gingen nach Hause, ihre Beute in Sicherheit zu bringen, und Angelo Trevisano, der Venetianer Generalcapitain, fand für seine Operationen, behufs deren ihm 30 Galeeren beigegeben, freies Feld. Er nahm Fiume, scheiterte in seinem Angriffe auf Triest, entriß den Kaiserlichen Neuhaus und führte endlich seine Galeeren in die Lagunen zurück, „rimanendo lagrimabile lo stato del Friuli et dell' Istria, perche essendovi piu potenti hora i Venetiani, hora i Tedeschi, quelle terre che prima haveva preso et saccheggiato l'uno, ricuperava et saccheggiava poi l'altro, accadendo molte volte questo medesimo, di modo che essendo continuamente in preda le facultà et la vita delle persone, tutto'l paese horribilmente si consumava et distruggeva." Besonders lebhaft gestaltete sich der Feldzug von 1513, nachdem Christoph, der bereits 1511 als Hauptmann zu Adelsberg und Neuhaus vorkommt, Gelegenheit gefunden hatte, sich der für die Sicherheit von Venedig selbst nicht unwichtigen Stadt Marano zu bemächtigen, „furtivamente per mezo de' fuor 'usciti," oder „mehr durch List als Gewalt," wie Valvasor sich ausdrückt. „Nemlich durch Hülffe eines Priesters zu Marano, der sich ihm zu einem Werckzeuge hiebey verpflichtete: indem er sich beym Venetianischen Potestat beklagte, es hatte ihm Einer sein bestes Vermögen davon getragen, und dadurch erlangte, daß man bey Nacht ihm das Thor öffnete. Der Graf, so genommener Abrede nach, vor dem Thor hielt, drang hierauf geschwinde hinein. Was sich zur Gegenwehr stellete, ward nidergemacht, die Stadt erobert, und der Podestat, nebst vielen edlen Venetianern,

21) Hübner, Biedermann, Pütter, und wer weiß wie viele andere Abschreiber einer reinen Erdichtung, nennen die Beatrix eine königliche Prinzessin in Ungarn, des K. Matthias Schwester und des Grafen Bernhard von Frangipan Witwe. Verzeihlicher ist Lehotzky's Irrthum, der sie der Linie von Szlun zutheilt.

22) „Aucun homme," schreibt unter den Neuern Sismondi, „ne contribua plus à la désolation du Friuli; aucun n'y fit de plus fréquentes incursions et ne les signala par plus de ravages et de cruautés." 23) Aus Karstberg haben Guicciardini und seine Abschreiber Raspruchio gemacht, die ihnen eine von Castelnuovo verschiedene Feste war.

en genommen. Allein dem Verräther gieng es nach-
nicht wol: denn die Venetianer erwischten ihn eins-
liessen ihn seiner priesterlichen Würde entsetzen und
hen. Hernach ward er dem weltlichen Gericht über-
und von demselben ihm ein solches Urtheil gespro-
daß man ihn mit einer Art vor den Kopff schlagen,
m lincken Fuß zwischen zwo Seulen aufhencken,
s die junge Knaben ihn mit faulen Eyern und
n werffen sollten. Man ließ auch mit Flitzpfeilen
hm schiessen, so lange biß er starb; worauf man
rtheilte, und die Trümmer an vier Orten der Stadt
ckte. Nachdem mit anfahendem Mertzen, jetzterzehl-
ssen, Maran in Kayserlichen Gewalt gebracht war,
e Graf Christoph auch Montfalcon und fing auch
andert Bauern, denen er, weil sie gut Venedisch
, und kein Proviand nach der Stadt führen wollten,
igen ausstechen, und den rechten Daumen abhauen
wiewol es auch eines Theils geschahe den schmäh-
Tod des Priesters zu rächen." In Venedig wur-
er große Anstalten getroffen, die Feinde von Ma-
u vertreiben, und im Mai 1514 nahm die Belage-
ihren Anfang, wozu Balthasar di Scipione ein
endes Kriegsheer, der Graf Hieronymus von Sa-
ano das zahlreich aufgebotene Landvolk führten, auch
en gemeinschaftlichen Operationen durch eine statt-
Galeerenflotte unterstützt wurden. Unversehens tra-
och zum Entsatze 500 Reisige und 2000 Knechte
ren Angriff, indem er durch einen Ausfall der Be-
; unterstützt, die Venetianer kaum abzuwarten wag-
Sie flohen nach allen Richtungen hin, ließen an
1200 Mann und ihre gesammte Artillerie zurück,
üßten in blinder Übereilung sogar mehre Schiffe,
er eine Galeere, ein. Seinen Sieg verfolgend, nahm
oph zum andern Mal mit stürmender Hand Monte-
:, hierauf, durch den weitern Anzug von 400 Rei-
und 1200 Landsknechten verstärkt, verdrängte er die
nischen Generale, den Malatesta von Sogliano und
Grafen von Savorgnano, aus ihrer Stellung bei
und rasch zu den Ufern der Livenza und bis zu den
Höhen der Carnia sich Bahn brechend, errang er
terwerfung der ganzen weiten Landschaft Friaul.
die unlängst zu seinen Fahnen gekommenen Lands-
murrten, daß man sie den Befehlen eines Fremd-
untergeben, und es mußte, den Folgen ihrer Mis-
ung vorzubeugen, das kleine Heer getheilt werden.
Deutschen warfen sich in das Thal der Piave, er-
Feltre und drangen, unbekümmert um die stets
n Höhen ihren Bewegungen folgenden Venetianer,
der Brenta vor, erlitten aber endlich bei Bassano
amhafte Niederlage, worüber alle durch sie gemachte
ungen verloren gingen; die Kroaten und Krainer,
Christoph zu der Belagerung von Osopo am Ta-
nto verwendete, fanden der Hindernisse so viele in
türlichen und künstlichen Stärke der Feste, daß die
erung gemach in eine Blokade sich verwandelte.
oph zählte hierbei auf den Wassermangel, als das
e Mittel, den Trotz der Vertheidiger zu brechen;
ufigen Regengüsse füllten aber zu rechter Zeit ihre

Cisternen, und nach wiederholtem, vergeblichem Sturm mußten, auf die Nachricht von den Ereignissen bei Bassano, Christoph und seine Völker den Rückzug antreten; denn der Venetianer Hauptmacht, 200 Lanzen, 400 leichte Reiter und 1600 Fußgänger, von Alviano befehligt, hatte bereits die Livenza überschritten und marschirte gerades Wegs auf Pordenone zu. Hier stellte sich ihr aber Hauptmann „Rizzano, Tedesco" (ein Krainer, aus einer Seitenlinie des großen böhmischen Geschlecht Rziczan) mit 200 Lanzen und 300 leichten Reitern entgegen; es wurde auch der Vortrab der Wälschen geworfen, aber Alviano, in seinem gewöhnlichen Ungestüm mit dem Haupttreffen dem Schlachtfelde zueilend, stellte das Gefecht wieder her, das sodann, von beiden Seiten in der gleichen Erbitterung, Stunden lang sich fortspann, bis Rziczan, im Gesichte verwundet, des Malatesta von Sogliano Gefangener wurde und sein bestürztes Geschwader wich, um vorläufig in Pordenone Sicherheit zu suchen, dann aber, den Ort unhaltbar wähnend, dem Isonzo zuzueilen. Während dieser Vorgänge hatte Christoph zum andern Mal vor Osopo sich gelegt, der Burg auch dergestalt zugesetzt, daß stündlich ihr Fall abzuwarten gewesen, wo nicht Alviano seine Truppen von dem Isonzo zurückgerufen hätte, um mit gesammten Kräften den Tagliamento hinauf zu ziehen. Den überlegenen Feind mochte Christoph nicht erwarten, hob deshalb die Belagerung auf und eilte der Grenze zu, hart verfolgt durch Alviano's leichte Reiter, denen er Geschütz und Gepäck zur Beute lassen mußte. Hingegen gelang es ihm, der Venetianer Versuch auf Görtz abzuschlagen, und als Ereignisse von höherer Bedeutung den Gegner mit seiner Hauptmacht nach Padua foderten, konnte er, einer erdrückenden materiellen Überlegenheit ledig, neuerdings die Offensive ergreifen. Er nahm Cormons und Montefalcone, und drang, die Seeküste entlang, bis Altino vor zu der Stelle, von welcher die Lagunen ihre ersten Bewohner empfingen. Kaum hatte er von dem verwegenen Ritte verschnauft, und er ließ sich „nebenst dem Otto von Thurn und Melchior von Masmünster von dem Venedischen Hauptmann Mercurio so weit bethören, daß er im Junio dieses 1514. Jahrs, auf geschehene Einladung, bey demselben, nahe bey Gradisca, nebst erstbenannten und noch etlich andren seine Officieren als ein Gast erschien. Denn er ward, samt den Andren, in der Nacht, da sie mit einander am lustigsten waren, von Johanne Betturio (dem Provveditor) überfallen, und wie hefftig er sich auch wehrte, aufgehalt, und mußte mit nach Venedig: da man ihn, als einen bittren Feind der Republik, der ihr viel Abbruchs gethan, eine gute Zeit gefangen hielt." Es war der Signoria Meinung, ihn bis zum Frieden festzuhalten. „Viel glücklicher würckte sich Graf Christoph Frangepan von seiner Gefängniß los, durch eine List seiner treuen Gemahlin (die Schwester von K. Maximilian's betrautestem Minister, von dem Cardinal-Bischof von Gurk, Matthäus Lang von Wellenburg). Denn sobald diese erfuhr, daß ihr Herr nach Venedig in Verwahrung gebracht wäre, reisete sie dahin, besuchte und ließ ihn ihre Kleider anziehen; sie aber legte des Dieners seine an; ging also, samt ihrem Eheherrn aus der Ge-

fängniß, zu einem bereit liegenden Schiff, und fuhren miteinander davon, nach Triest." Bedeutende Soldrückstände, deren Berichtigung Christoph vergeblich suchte, scheinen ihn abgehalten zu haben, bei des Kaisers Krieg gegen die Venetianer ferner sich zu betheiligen, und es geschieht seiner auch in den Jahrbüchern von Ungarn selten Erwähnung, bis die Bedrängniß von Jaicza, der von den Türken angefochtenen alten Hauptstadt von Bosnien, ihm den Oberbefehl des zum Entsatze bestimmten Heers verschaffte (Sommer 1524). Dasselbe zu bilden, hatten Peter Krusith von Clissa, Gregor Orlovicz von Zeng, Graf Georg von Blagay, Graf Peter Zriny, alle Frangipani mit ihren Mannen, die Bane von Kroatien, Johann Karlovicz und Franz Batthiany, endlich, als des Priors von Aurana, des Matthias Baraci, Stellvertreter, Johann Tahi sich eingefunden. Auf diese Weise beiläufig 16,000 Streiter unter seinen Befehlen vereinigend, trat Christoph den Marsch an, in einer für jene Gegenden unerhörten Ordnung gelangte er zu des Königs Wiesen, Angesichts von Jaicza und dem türkischen Heer, das 20,000 Mann stark, mit acht schweren Geschützen der Stadt zusetzte. Ein anderer Feind, Mangel aller Art, wüthete in ihrem Innern, und diesem unverzüglich zu steuern, betrachtete der Feldherr als seine dringendste Aufgabe. Peter Krusith, mit einer auserlesenen Schar Fußvolks, wurde beordert, eine Convoi in die Stadt zu schaffen, indessen Christoph mit der Hauptmacht der Türken Lager auf der Südseite von Jaicza beschäftigen würde. Beides gelang nach Wunsch; Krusith lieferte den ihm anvertrauten Proviant und Pulvervorrath ab, ließ, der Besatzung zu einer Verstärkung, 100 Büchsenschützen zurück und kehrte wohlbehalten zu den Seinen zurück, die mittlerweile, zu einem Halbmond geordnet, den Türken eine Schlacht angeboten, auch ganzer drei Stunden lang eine Reihe von meist siegreichen Einzelgefechten bestanden hatten. Aber der Feind, obgleich in seinen Hoffnungen durch die Speisung der ausgehungerten Besatzung wesentlich beeinträchtigt, verrieth nirgends Neigung zum Aufbruch, und noch weniger durfte Frangipani, wenn auch sein Hauptzweck erreicht, die durch seine Dazwischenkunft für den Augenblick gerettete Besatzung ihren eignen Kräften überlassen. Deshalb blieben die beiden Heere während drei Tagen einander im Angesicht, in dem einen Lager vernahm man deutlich des andern Trommeln, Hörner, Signale, in einem und dem nämlichen Flusse wurden der Christen und der Türken Rosse getränkt, und stündlich fielen kleinere oder größere Gefechte vor, eine Entscheidung herbeizuführen, bis endlich am vierten Morgen, der Ungeduld der Scharen nicht weiter mächtig, Christoph sie zum Angriff, oder vielmehr zum Sturm auf die feindlichen Linien führte, und diesen Angriff in dem Augenblick der Entscheidung durch das Aufführen von zwei Falconetten auf geeignetem Punkte zu einem glänzenden Sieg wendete. In rathloser Verwirrung zerstäubte das geschlagene Heer, dessen Verfolgung doch Christoph bei dem Bache Bakonci einstellen ließ. Der Gefangenen, der Erschlagenen war eine große Anzahl; unermeßlich die Beute, deren Werth durch die eroberten 60 Fahnen beinahe verdunkelt. Als die Festung gegen fernere Angriffe sattsam verwahrt, trat das Heer in der Ordnung, in welcher es gekommen, den Rückweg an; wie damals den Vortrab, so führten jetzt die beiden Bane das Hintertreffen. Sie allein hatten sich auch der Dankbarkeit des Königs zu beloben; Batthiány z. B. erhielt für seine Mitwirkung das herrliche Güssina, indessen Frangipani sich mit dem neugeschaffenen, leeren Titel eines Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae defensor abfinden lassen mußte, auch in desselben Jahrs Lauf noch weiter Veranlassung fand, um des Königs Parteilichkeit zu klagen. Er gerieth zu Unfrieden mit dem Erzbischof von Gran, mit Ladislaus Szálkey, um daß durch dessen Einfluß Johann Tahi zum Ban von Kroatien ernannt worden. In einer Rathssitzung widersprach Frangipani dem Erzbischof, was dieser so übel nahm, daß er dem Murrkopf in den Bart fuhr. Den trug Christoph von seiner Gefangenschaft her sehr lang, und scheint er ihn als ein Heiligthum betrachtet zu haben, wenigstens replicirte er mit einem Faustschlage in des Beleidigers Angesicht. Und weil von beiden Seiten gar heftige und laute Reden fielen, wurde des einen wie des andern Herrn Gefolge, das in den Vorzimmern zerstreut, aufmerksam und herbeigelockt; die Säbel blinkten und Alles ließ sich zu einem blutigen Handgemenge an, wenn nicht der König zur Stelle geeilt wäre, um bei Verlust von Hals und Hand Ruhe zu gebieten und der beiden Zänker gegenseitige Beschwerden zu vernehmen. Geraume Zeit in der Frage um Recht oder Unrecht unschlüssig, fand Ludwig zuletzt zwei Mal strafbar denjenigen, der an ein geweihtes Haupt eine ungeweihte Faust zu legen sich unterfangen, und wurde Frangipani in den Thurm geschickt und drei Tage eingesperrt gehalten, bis des Franz Bathiány, des Karlovitz und der übrigen kroatischen Barone Verwendung ihn befreite, gegen das Versprechen, daß er an einem bestimmten Tage behufs einer gerichtlichen Verhandlung sich stellen werde. Ohne den König zu begrüßen, ritt er von dannen, fest entschlossen, wie weiland dem Kaiser, so fortan dem Erzherzog Ferdinand zu dienen. In dieser gereizten Stimmung scheint der Versucher auf ihn gekommen zu sein, ein französischer Emissair, der in der Voraussicht, daß der schwächliche König Ludwig zeitig und ohne Nachkommenschaft mit Tod abgehen würde, ausgesendet, um Ferdinand's durch feierliche Verträge bedingte Succession auf den ungarischen Thron zu hintertreiben. Wenigstens berichtet Siegmund von Herberstein in seinem Tagebuch, „daß er am 3. März 1525 nach Ungarn verschickt worden, von wegen Frantzösischer Practikhen durch Fridrichen Gonsaga und Graff Christoffen von Frangepan." Christoph ging keine Verpflichtung zu dem Erzherzog ein und wollte gleich wenig, in dem Zorn um die erlittene Beleidigung, das ihm von dem König angetragene Commando der Armee, das der Türken Einfall, 1526, abweisen sollte, annehmen, er habe sich denn zuvor die Sache reiflicher überdacht. Darüber ging der unglückliche Ludwig selbst zu Felde, 15. Juli 1526, und kaum ließ sich der schmollende Christoph auf dem Landtage zu Racza, unweit Posega, bewegen, daß er das Commando der kroatischen Truppen und der für den 25. Juli einberufenen Insurrection über-

nahm und die also vereinigten Streitkräfte dem Könige zuführte. Am 29. Aug., wo bei Mohacz über eine lange, schreckliche Zukunft Ungarns entschieden wurde, hatte Christoph St. Andre unweit der Drave erreicht; seine 15,000 Streiter erwartend, würde der König ungezweifelt sich und seinem Reiche die vernichtende Katastrophe erspart haben. Gleichwie Johann Zápolya in ihren ersten Momenten zweifelhaft erscheint um die Art und Weise, sich der Krone zu bemächtigen, tritt auch Christoph nicht sofort als ein Anhänger dieses Kronprätendenten auf. Vielmehr besuchte er, auf die von der verwitweten Königin am 22. Novbr. 1526 erlassene Einladung, die von Komorn nach Presburg übertragene Versammlung von Magnaten, durch welche der Erzherzog zum König erwählt wurde, sobald aber Zápolya in Stuhl-Weißenburg eingetroffen war, ritt Christoph zu ihm hinüber, und nicht nur, daß er denjenigen, der lange nicht seines Gleichen, als seinen König begrüßte, er ertheilte auch Rathschläge, wie sie keinem andern Freunde Zápolya's einkamen. Durch einen lebhaften und gewichtigen Angriff auf Österreich oder Steiermark wollte er den in seinem Erblande bedrohten Gegner von den Grenzen Ungarns fern halten. Der Vorschlag scheiterte an Zápolya's Kleinmuth und Unverstand, daß Christoph seine Dienstfertigkeit für den Afterkönig einstweilen auf die Abhaltung eines Landtags in Kroatien (zu Dombra, Weihnachten 1526) beschränken mußte, für welches Geschäft ihm noch dazu der Bischof von Zagrab, Simon Erdödy, beigegeben. Jedoch wurde die Willfährigkeit dieses Landtags in Ansehung der ihm vorgelegten Postulate für Christoph eine Stufe zu höhern Ehren; sein König verlieh ihm das Banat von Kroatien mit unbeschränkten Vollmachten und zugleich mehre von des Palatinus Bathory Schlössern. Seine Aufgabe wurde es nun, den von K. Ferdinand bestätigten Ban Bathiány zu verdrängen. Zu dem Ende fanden sich der Bischof von Zagrab, Johann Tahy, der Prior von Aurana, Johann Banfi, Peter Marci, der Obergespan des posseganer Comitats, Johann Ernest, genannt Hampo, mit ihren Banderien bei ihm ein, sodaß er ein Heer von 3000 Reitern und 10,000 Fußgängern zu Felde führen konnte. Die Save hatte er überschritten, und mit geringem Gefolge, keines Feindes sich versehend, zog er nach Welika Kralowa, als unerwartetet Pecri aus dem Gebüsche hervorbrach und bei den Überraschten kaum Widerstand traf. Christoph selbst entging einzig durch das Eintreffen der nachrückenden Reiterschar der Gefangenschaft oder dem Tode. Zur Strafe wurden hierauf des Pecri Schlösser Rasinie, Kusteroc, Pakracz und Petrowina gestürmt und bis zum Grunde ausgebrannt, seine sämmtlichen Besitzungen verheert. Als die Execution vollzogen, wendete Christoph sich aufwärts, und von seinem Lager bei Kreuz aus ließ er allmälig die sämmtlichen Ortschaften des Dravethals occupiren. Hierdurch seine rechte Flanke gesichert wissend, trat er den Marsch nach Warasdin an, wo mittlerweile Batthiány eine bedeutende Macht zusammengezogen hatte, mehr als hinreichend, um es mit Christoph's Scharen aufnehmen zu können. Ihm hatten sich nicht nur sein College Johann Karlowitz, ferner die Grafen Johann und Nicolaus Zriny, Lucas Szekely, Peter Keglevicz, die Grafen Georg von Szlum und Franz von Blagay, alles streitbare und kriegserfahrene Häuptlinge, angeschlossen, auch Graf Nicolaus von Thurn mit einem auserlesenen Volke an teutschen Knechten und Reisigen war ihm zugetheilt. Nichtsdestoweniger hatte kaum das Gerücht des Frangipani Anzug verkündigt, als Batthiány schleunigst über die Drave und in Sicherheit sich begab, zu welchem Ende eine Schiffbrücke gelegt worden. Während die Feinde von den Beschwerden des übereilten Rückzugs sich in ihrem neuen Lager bei Fridau (Ormozd) in der Steiermark erholten, lagerte Christoph bei des Batthiány Städtlein Samlak, mit den Anstalten zu der Belagerung von Warasdin sich beschäftigend. Bevor er dieser Stadt mächtig, wollte er es nicht wagen, die Drave zu überschreiten. Warasdin wurde berennt, das Geschütz aufgepflanzt, die Anwendung des Ernstes aber unnöthig befunden. Freiwillig öffneten die Bürger ihre Thore, indessen die von dem Palatin zurückgelassene Besatzung von einem erprobten Diener, von Paul Caprari, befehligt, zu dem entschlossensten Widerstande sich rüstete. Über ihre Haltung und Vertheidigungsmittel durch eigene Anschauung sich zu belehren, fand Christoph unerläßlich; „als er nun bey hellem Tage mit Anordnung und Anstalt bemüht, von denen im Schloß erblickt ward, zielten drey trefflich geübte und fertige Büchsen-Schützen auf ihn, und Einer derselben so ungefehlt, daß er zwischen der Hüfft und dem Nabel mit der Kugel tödtlich getroffen ward. Er verbarg solches nach Möglichkeit, überhärtete den Schmertzen, und befahl, man sollte ihm sein Pferd bringen, wollte aber nicht leiden, daß man ihm in den Sattel hülffe, sondern stieg ohne Beyhülffe zu Pferde und kehrte ins Lager zurück. Als daselbst die Medici sowol, wie er selber, die Verletzung für tödtlich ansahen, ließ er die Obristen und andre fürnehme Officiers zu sich kommen, und, weil sie über seinen herannahenden Tod sehr ertraurt schienen, that er eine sehr ansehnliche Rede zu ihnen, sagend: es fiele ihm dieser Zufall deßwegen, daß sein Leben darauf stünde, gar nicht beschwerlich: sintemal ihm nicht unbewusst, daß gemeinlich die Fortun übermütig würde und guten Anschlägen sich widerwärtig erzeigte: Er wisse von keiner Furcht des Todes; und sey ihm nicht unbekandt, daß die meist militarische Personen, Generalen und Obristen, also aus der Welt getreten, auch ohnedem alle Menschen auf diese oder andre Todes-Art die Welt räumen müssten: allein dieses bekümmere ihn nur, daß er dem Könige Johanni durch solchen zuvorkommenden Tod verhindert würde, die angefangene Dienste ferner zu leisten. Folgends vermahnte er sie, und bat höchlich, daß sie denselben nicht verlassen wollten; der ihnen solche Treu und Redlichkeit, wann er aus seinem Exilio wiederkäme, mildiglich würde belohnen. Endlich bat er, dafern er Jemanden hette beleidigt, daß man ihm, der nun bald in die Ewigkeit gehen würde, aus Christlicher Liebe solches mögte verzeihen. Nach solcher Rede, die allen Anwesenden die Augen bethrente, legte er sich im Bette wiederum nider, und begunnten ihm Rede, Gehör und Gesicht zu vergehen, also daß er eine Weile, als wäre kein Leben

mehr in ihm, ganz unbewegt lag. In selbiger Nacht führten ihn seine Leute, in einer Gutschen, hinweg aus dem Lager, und als sie mit ihm zu dem Dorff Martianecz kamen, gab er seinen Geist auf.“ Augenblicklich zerstreute sich die Armee, welche einzig und allein durch die Liebe zu dem Feldherrn[24]), durch das unbegrenzte Vertrauen in seine militairischen Talente zusammengebracht und gehalten worden, und des Zapolya Sache war unwiederbringlich verloren. Der Leichnam wurde zu Modruß beigesetzt, der gewaltige Grundbesitz und Reichthum aller Art gingen, da Christoph kinderlos war, an seinen Bruder Ferdinand über. Diesem Ferdinand, oder vielmehr, irrigerweise, seinem Bruder Christoph, gibt Lehotzky den Sohn Nicolaus VI. und eine Tochter Katharina, welche des heldenmüthigen Vertheidigers von Szigeth, des Nicolaus IV. Zriny, erste Gemahlin geworden ist. Von Nicolaus VI. wissen wir Nichts zu berichten, außer daß er mit Katharina von Lenkovicz, nicht Sinkovich, wie bei Lehotzky zu lesen ist, verheirathet gewesen. Einer seiner jüngern Söhne, Georg, k. k. Kämmerer und Hauptmann auf Turan, erwarb sich bedeutenden Ruhm durch eine den Türken, an der Korana, beigebrachte Niederlage. Der älteste, Nicolaus VII., geb. um 1573, wurde zum Ban von Kroatien ernannt, 1616. Ein Mann von seltenen Gaben, mit hohem Muthe unerschütterliche Festigkeit verbindend, wurde er durch übertriebene Herrschbegierde mit den ihm untergebenen Behörden, desgleichen mit dem Adel der Provinz in weitaussehende Zwistigkeiten verwickelt. Ein besonderer Gegenstand der Abneigung ward ihm Georg Patasich, der Praetor regni, oder Protonotarius, den er nur als seinen Schreiber anzuerkennen und zu betiteln beliebte, dem er auch das Sigillum Banale judiciarium absoderte, zu Folge der Behauptung, daß alle Urkunden nur unter seinem, des Bans, Namen und Siegel ausgefertigt werden dürften. Noch hinderlicher wurde dem Ban der Unwille der Erdödy, den er sich zuzog, indem er, kaum mit Peter Erdödy des Alten Tochter Maria Anna vermählt, sie verstieß. Die adelige Insurrection, die er, einen Angriff Bethlen Gabor's abzuweisen, in dem Lager bei Semoc, unweit der Drave, vereinigt hatte, zerstreute sich aus einer geringfügigen, durch die Erdödy ausgebeuteten Veranlassung, und der Ban sah sich genöthigt, augenblicklich in Warasdin Zuflucht zu suchen. Die Insurrection wiederum zu Felde zu führen, mußte der Ban verzichten, aber das wenige, ihm zu Gebote stehende Volk führte er zu der Belagerung von Greben, der in dem Herzen von Slavonien, nach damaligem Sprachgebrauche, belegenen festen Burg. Das Eigenthum von Franz Bathiány, dem enthusiastischen Verehrer Bethlen Gabor's, hatte sie eine zureichende Besatzung, und die Schwierigkeiten der Belagerung wurden durch die rauhe Jahreszeit gar sehr erhöht. Gleichwol hatte sie ihren Fortgang, bis ein panischer Schrecken, von der Besatzung und Bevölkerung von Warasdin ergriffen, gebieterisch ihre Aufhebung foderte. Man träumte dort von dem Anzuge eines Heeres von mehr als 20,000 Rebellen und Türken, und verlangte dringend die Anwesenheit des Bans, der allein die Übergänge der Drave zu schützen vermöge. Genöthigt, dem Ansinnen Folge zu leisten, durfte Nicolaus sich nur zeigen, um die Gemüther zu beruhigen, und die verlassene Belagerung wurde wieder aufgenommen, bis die für unüberwindlich erachtete Feste eine Capitulation einging. Für diesen wesentlichen Dienst den Ban zu belohnen, dabei einen Besoldungsrückstand auszugleichen, überließ ihm der Kaiser die im prerauer Kreise von Mähren belegene Herrschaft Alt-Titschein. Dieser Gunstblick scheint den stolzen Mann in seinen despotischen Neigungen bestärkt zu haben; sein Misfallen hatte sich Johann Krussel durch freie Reden, durch boshafte Anspielungen zugezogen, und der gelehrte Mann wurde unter dem Vorwande eines geheimen Einverständnisses mit Bethlen Gabor, wofür die Aussage eines türkischen Überläufers der einzige Beweis war, ergriffen, gefoltert, hingerichtet. Eine solche Freventhat steigerte zum Höchsten die unter dem Adel waltende Gährung; die zu Zagrab abgehaltene Comitatsversammlung löste sich unverrichteter Dinge unter großem Scandal auf, den zu mehren die Erdödy ihre Diener aufsitzen und alle Straßen und Plätze der Stadt, unter den ärgsten Schimpfreden gegen den Ban, bereiten ließen. Diese bübische Demonstration wirkte vernichtend; Nicolaus legte auf dem Reichstage zu Ödenburg, 1626, seine Würde nieder, und enthielt sich von da an aller Theilnahme bei den öffentlichen Angelegenheiten, außer daß er dem Congreß zu Komorn, wegen eines Stillstandes mit den Türken, beiwohnte. Er zählte 70 Jahre, als er, durch eine Centumviraltafel Monate lang in Presburg festgehalten, erkrankte, und genöthigt wurde, in Wien, wohin er in einem von dem Hofe erborgten Wagen fuhr, Hilfe zu suchen. Statt ihrer fand er den Tod, 1647, zu dem er in der erbaulichsten Weise sich bereitet hatte. Die Leiche wurde vorläufig in der Kirche von der Jesuiten Profeßhaus beigesetzt, später nach Tersact übertragen, wo sie in der durch den Verstorbenen erweiterten Liebfrauenkirche, dem Grafen Martin II. zur Seite, ihre bleibende Ruhestätte fand. Daselbst hatte, dem verstorbenen Häuptlinge die letzte Ehre zu erweisen, eine große Anzahl von des Hauses Vasallen, auch die Gesammtheit der Veteranen aus dem Bereiche der kroatischen Zunge, sich eingefunden. Durch sein Testament hat Nicolaus VII. den Jesuiten zu Zagrab sein Gut Alt-Titschein hinterlassen, zur Begründung des Frangipani'schen Seminariums, worin stets 13 Jünglinge illyrischer Nation zu unterhalten und in allen christlichen Wissenschaften zu unterrichten seien. Zu sechs von diesen Seminaristenstellen sollte die Frangipani'sche Familie präsentiren. Haupterbe wurde der älteste Bruder Wolfgang, ein Beweis, daß Nicolaus VII. nicht der Vater des bekannten Franz Frangipani sein kann. Endlich hatte der Testator 17,000 Gulden, welche in dem Jesuitencollegium zu Zagrab niedergelegt waren, zu Begräbnißkosten und guten Werken bestimmt, alles pünktlich beobachtete Bestimmungen, nur daß jenes projectirte Se-

24) „Ad quae (castra) quidem ejus sauciati fama celeriter perlata, omnium animos vehementer contristaverat. Eum enim cum specie proceri corporis, tum virtutis et fortitudinis laudibus insignem, ac veluti communem disciplinae militaris magistrum omnes valde amabant.“

um nicht zu Stande kam, indem die Jesuiten, nach
ı Rechten, Alt=Titschein 1651 an die Hofmann's
Pupillen abtreten mußten. Wolfgang, der eben ge=
: Erbe seines Bruders, „vir Catoniana gravitate,
n elegantia, consiliorum maturitate insignis,"
wie K. Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Pres=
hn schilderte, „ille bonus et fidelis est noster
or, et vir magnus," Wolfgang diente zuerst dem
zoge Ferdinand in dem friaulschen Kriege, mit sol=
Nachdruck, daß die Venetianer ihn fast so sehr, wie
inen Großoheim Christoph, fürchten lernten. Sie
ihn aber auch ganz eigentlich durch die in seinem
:, zu Novi, verübten Grausamkeiten herausgefodert.
n als sie durch ihre dort gehabte Spionen in Er=
ß gekommen, daß die Soldaten in besagtem Schloß
nicht anheim, sondern zu Ottotschitz, welches man
3 wider den Erbfeind gebauet hat, an der Arbeit
, haben sie den 29. Augusti 1615, Morgens vor
ihre Leute dahin geschickt, dasselbige unversehens
len, plündern und in Brand stecken lassen. Allda
die Venetianer eine mehr dann Türckische Tyranney
haben: dann sie die junge unschuldige Kinder ins
geworffen, die Leut, die sich in die Kirchen salvirt,
em Pfarrern, vor dem hochwürdigsten Sacrament,
ehauet, eine consecrirte heilige Hostia aus der Mon=
n auf den Boden geworffen, die Kirchen beraubet,
, und was sie nicht hinweg führen oder tragen
ı, zerschmettert und hingeworffen." Wolfgang, der
noch Oberstlieutenant oder Vicegeneral in Kraba=
ır, rächte sich zuvörderst durch einen Einfall in das
von Montefalcone, „allda er nach dem Exempel
netianer geplündert und gebrennt hat, fürnehmlich
ı Feind von weiteren Fürbrechen auf das Triesteri=
wendig zu machen." Bald darauf wurde er nach
erf beordert, dem Schlosse des Grafen Benvenuto
i, der, obgleich er österreichischer Unterthan war,
die Republik bandisirt worden; einen Preis von
Dukaten hatte sie auf seinen Kopf gesetzt. So we=
nung von den ersten Regeln des Völkerrechts hat=
se Senatoren, welche als die weisesten Staatsmän=
verehren, die neuere Zeit sich bereden läßt. Eben
die Venetianer das unter die Herrschaft St. Serf
e Dorf Podgorie ausgeplündert, und ihr Provedi=
Benedict de Leze, war mit der Zerstörung der Salz=
von Triest beschäftigt, als Frangipani mit seinem
an 3000 Mann, bei St. Serf eintraf und seine
gung mit dem Grafen Petazzi und mit des Haupt=
zu Triest, des Daniel Francoli, 500 Freiwilligen
telligte. Sofort wurde beschlossen, dem Feinde, der,
bio Gallo befehligt, eine Stellung bei Zaulen, in
ähe von St. Serf, bezogen hatte, eine Schlacht
ten. Sie erfolgte den 15. Nov. 1615. „Der
nann von Triest beunruhigte den Feind alsofort mit
nitziren, so lange, bis die Tersatzische Völker ihm
amen: und damit ging man auf den Feind loß.
itzte beyderseits zuvorderst gegeneinander mit Stücken,
nderliche Beschädigung der Unsrigen, als welche dem
keine Lufft ließen, sein Geschütz wieder zu laden;
sondern, unangesehn der Feind an Mannschafft stärker
war, dennoch so gewaltiglich auff ihn anfielen, daß er
gleich in Unordnung, und nach zwostündigem scharffem Ge=
fecht gar in die Flucht verfiel. Den Flüchtigen gerieth
auch dieses zu grossem Nachtheil, daß der in die Flucht
gebrachte Proveditor gar zu bald die Brucken zu Mugia
hinter sich abwerffen ließ: denn darüber mußten die zu=
rückgebliebenen Flüchtlinge theils in den Canälen ersauffen,
theils dem nachhauenden Schwert der Obsieger erbärmlich
herhalten. In diesem Treffen blieben 600 Venetianer,
sammt ihrem Feldherrn, Fabio Gallo, todt; der Unsrigen
mehr nicht als 10, und etliche wurden verwundet. Die=
ser Sieg vermehrte dem Grafen von Tersatz dermaßen den
Mut, daß er in Begleitung der Hauptleute Semenitsch
und Jankowitsch, welche eine namhaffte Manschafft führ=
ten, durch den Carst, nechst dem Meer, ohne einigen Wi=
derstand in Friaul ging, die Gegend um Monfalcon ver=
heerte, und Alles, was sich widersetzte, zum Feuer und
Schwert verbannete. Er gedachte Inhalts seiner, in der
Raub=ersättigten Rückkehr empfangenen Ordre in Görtz
zu ziehen: aber die von Görtz disponirten ihn, daß er zu
und um Senosetsch unverruckt blieb stehen. Sobald die
Venetianer erfuhren, daß die Unsrige sich unter dem von
Tersatz, in Crain, auf Senosetsch zurückgezogen hatten,
griffen sie am 19. Decembris, in aller Frühe, Cormons
an," worüber in dem von allen Vertheidigungsmitteln
entblößten Görz grenzenlose Bestürzung sich verbreitete.
Die dringendsten Bitten wurden an Wolfgang gerichtet,
daß er der Stadt zu Hilfe kommen möge; es bedurfte
aber wiederholter Sendungen und der größten Demüthi=
gungen, bevor er, des frühern abweisenden Bescheids ein=
gedenk, sich in Bewegung setzte, um über Wippach dem
Schauplatze der Gefahr zuzueilen, „noch bey rechter Zeit,
nemlich eben dazumal, als sich die Venedische Armee auf
dem Berge, nechst bey Lucinico, sehen ließ. Man hatte
dieselbe kaum erblickt, als gleich sofort das Volk durch
ein gegebenes Zeichen allarmirt ward, und alle die Ter=
satzische, samt dem Landvolk, aus der Stadt fielen, um
auf den Feind loß zu gehen. Der aber nicht zu stehen
begehrte, sondern alsobald sich auf Cormons retirirte."
Nach Jahren wurde Wolfgang's Freundschaft den Vene=
tianern wichtig; zu dem Posten eines commandirenden
Generals an den krabatischen und Meergrenzen aufgestie=
gen, konnte er in dem Kriege über Candia der Republik
Fortschritte in Dalmatien wesentlich befördern, oder auch
hemmen, weshalb die Signoria sich veranlaßt fand, den
vormaligen Todfeind mit Aufmerksamkeiten aller Art zu
überhäufen; namentlich mußte der Gobernatore von Zara,
Rudolf von Savorgnano, im Auftrage der Republik, ihm
einen goldenen Becher von 1000 Zechinen Gewicht und
der vollendetsten Arbeit darbringen. Wolfgang, von dem
noch anzuführen, daß er einige Zeit das Fürstenthum Op=
peln als Landeshauptmann regierte, starb 1656, und es
überlebten ihn, neben der an Peter III. Zriny verheira=
theten Tochter Katharina, die Söhne Kaspar und Georg,
die an zwei Schwestern, des Nicolaus VII. Forgac's Töch=
ter, Kaspar an die Judith, Georg an die Sophie, ver=
heirathet waren. Georg, ein ausgezeichneter Musiker, war

als Maler, Bildhauer, Baumeister nicht minder erfahren, ohne doch über diesen Künsten den eigentlichen Beruf eines Kroaten jener Zeit zu verabsäumen. So diente er z. B. in dem zum Entsatze von Eger, 1647, bestimmten Heere, unter des Peter Zriny Befehlen, und er hat den weichenden Feind bis über Zwickau hinaus verfolgt. Diese tollkühne Hetze wäre ihm beinahe sehr übel bekommen, denn als er endlich doch den Rückweg nach Böhmen antrat, war ihm von Seiten Wrangel's eine empfindliche Züchtigung zugedacht, und bei Schneeberg, wie bei Annaberg, gerieth er in Gefahr, mit seinem ganzen Geschwader aufgehoben zu werden[25]), er gelangte jedoch wohlbehalten, mit reicher Beute beladen, zu der kaiserlichen Armee. Auf dem Reichstage zu Presburg, 1649, empfing er den Kammerherrnschlüssel und 1650 die Würde eines k. k. Geheimraths; denn, so rühmt von ihm Rattkay, „in juvenili aetate maturitate prudentiae elegantissimisque moribus Ferdinando Caesari ac universis aulicis gratum se fecerat.“ Noch erscheint Georg als des Bans Zriny würdiger Waffenbruder in dem fünffachen glorreichen Gefechte bei Kostanicza. Seine Absicht, zu Rann, auf seiner großen Herrschaft in der Steiermark, den Minoriten-Reformaten ein Kloster zu erbauen, wurde durch den Tod vereitelt, Frau Sophia, seine Witwe, beschaffte jedoch die Materialien zu dem in Aussicht genommenen Bau, und seine Tochter, Maria Juliana, des Grafen Ferdinand Ernst von Traun Witwe, seit dem 11. Jan. 1685 (vermählt den 22. Juli 1668), verpflichtete sich am 16. Febr. 1686, Kloster, Kirche, Thurm und Hochaltar zur Vollkommenheit zu bringen, stiftete auch für die Unterhaltung der Klostergemeinde gewisse Renten, aus der Herrschaft Rann zu entrichten, wogegen sie von dem Convent, durch Urkunde vom 16. Dec. 1686, als Stifterin anerkannt wurde. Das Fünftel an der Herrschaft Brumau, hradischen Kreises, das ihre Mutter erblich besaß, hatte diese selbst noch am 3. Dec. 1676 um 36,000 Fl. an den Erzbischof von Gran, Georg Szegheleny, verkauft. Des Grafen Wolfgang älterer Sohn, Kaspar, Oberstlieutenant für die Grenze und Hauptmann zu Ogulin, war ein Jüngling noch, als er am 6. Dec. 1634 auf dem Felde Zavalie der türkischen Besatzung von Bihacz eine schwere Niederlage beibrachte. Im Juni des nächsten Jahres bestritt er, unweit Karlstadt, den gefürchteten Duralin, der sein gewagtes Vordringen mit bedeutendem Verluste an Menschen und Pferden büßte und selbst ein Gefangener wurde. In derselben Behendigkeit überwältigte Kaspar die türkischen Besatzungen in Peruzitz und in der einst den Frangipani zuständigen Burg Cetina, gleichwie sein abermaliger Einfall in die Zavalia, der ihm 1200 Gefangene verschaffte, nach der Zeiten und des Landes Beschaffenheit, ein Ereigniß von Bedeutung heißen mag. Kaspar's Sohn, Franz, Graf, oder, wie

er nicht selten wegen des Besitzes der Markgrafschaft
in der Campagna di Roma, betitelt wird, Franz,
graf Frangipani, geb. gegen 1642, verlor zeitig de
ter[26]), und muß, dem zufolge, in böse Hände ge
sein, in die Gewalt von Personen nämlich, die i
einer seinen theuersten Interessen schnurstracks zuwid
fenden Hauspolitik verleiteten. Statt nach des Vater
Großvaters Beispiel es unverbrüchlich mit dem Kön
halten, suchte er auswärtige Verbindungen; an Itali
selte ihn die Erwerbung, oder wenigstens der Besi
bedeutenden Güter im Kirchenstaate; in Italien, i
venetianischen Gebiete, suchte er sich die Hausfrau,
durch ihre Bemühungen, das bedrohte Leben ihre
mahls durch ein Gnadengesuch zu retten, bekannte
wordene Julia de Nardo. Ungleich bedenklichere
dungen hat Franz in dem eigentlichen Ungarn, a
der Türkei angeknüpft. Kroatien, das seit K. W
law's Zeiten meist von Österreich aus vertheidigt w
befand sich in merklicher Abhängigkeit von dem Na
lande, von den Teutschen; in Ungarn waren in dem
der verderblichen Türkenkriege die sämmtlichen Mag
zu kleinen Potentaten erwachsen; sie hatten ihre F
gen, ihre Haustruppen, verfolgten eine bestimmte,
nicht selten von kleinlichen persönlichen Interessen,
von den Eingebungen der Laune abhängige Politik,
waren vorall bedacht, mehr und mehr dem Einfluß
Hofes sich zu entziehen, zu welchem Beginnen der
testantismus ihnen die mächtigste Beihilfe war. W
andern Seite fühlte der Hof, gegen Westen durch d
widerstehliche Übermacht Ludwig's XIV., gegen
durch die regellosen, aber vernichtenden Einfälle de
manen bedrängt, die Unmöglichkeit, in einem so un
lichen Zustande länger auszuhalten; es mußten die
tel gefunden werden, der zwiefachen an Österreich
ten Aufgabe zu genügen, der Christenheit und dem
gen römischen Reiche zugleich eine Vormauer zu sein.
nothwendige Einleitung hierzu war des Kaisers Her
im eigenen Lande; die tumultuarische Unabhängigk
Landherren mußte, wie weiland in Österreich und
men, so nicht minder in Ungarn, gebrochen werden
foderte der Unterschied der Situation, die g[illegible]nig
neigung der Magyaren für alles Teutsche eine eigen
liche, umsichtige Behandlung. Zwecke, an welche
und seines Staates Erhaltung geknüpft waren, ve
K. Leopold in einer, nach den Begriffen unserer Zei
begreiflichen Schonung, die aber gleichwol augenb
die Besorgniß, die Eifersucht der drei Mal dreißig
nen, über die eine nominelle Herrschaft auszuüben er b
war, erweckte. Eine furchtbare Conföderation von M
ten, mehrentheils reformirten Bekenntnisses, trat ih
mend entgegen, einstweilen noch in der Stille, zumal
selig aber, seitdem der unglückliche Krieg von 16
seinen Calamitäten Folge der greulichen Anarchie d
nigreichs, der schmähliche Friede von 1664, die Eh

25) „Augebant insuper angorem non solum ruricolarum Saxoniae ac Misniae, verum et oppidanorum ac civium, quamvis neutrius essent partis, proditiones ac infidelitas, quorum aliena fides victoriam quoque ac fortunae successum hosti potius, quam Caesarianis avebat, quod et ferme ad Montem Niveum civium dolo contigisset.“

26) Die Witwe, die Gräfin Judith, heirathete in zwei
den Grafen Johann Erasmus von Tattenbach, den wir a
Theilnehmer bei des Stiefsohns strafbaren Entwürfen und a
Unglücksgefährten wiederfinden werden.

für das teutsche Kriegsheer, die einzige wahre Stütze des kaiserlichen Ansehens, verscheucht hatten. Zum Glücke starb das Oberhaupt der Misvergnügten, der Verschworenen vielmehr, der Palatin Vesselényi, am 28. März 1667, und an seine Stelle trat Peter III. Zriny, der Gemahl der Katharina Frangipani, der minder energisch, minder arglistig, als der Palatin, ganz und gar durch seiner Frauen Neffen, den Grafen Franz Frangipani, sich beherrschen ließ. Seit langer Zeit war beiden Herren die bedingte, von dem Hofe in Kroatien geübte Herrschaft lästig, und ihr Streben dahin gerichtet gewesen, wenigstens in sofern sich zu emancipiren, daß ihre Stellung jener der ungarischen Magnaten vergleichbar werde. Als die Einleitung hierzu kann die mit der Hauptbesitzung der Zriny, mit dem prächtigen Czakatornya, mit der sogenannten Insel vorgenommene Veränderung betrachtet werden; ein unbezweifeltes Pertinenzstück von Kroatien, war sie auf der Zriny Betrieb dem szalader Comitate von Ungarn einverleibt worden. Peter's und seines Neffen Absichten und Entwürfe dehnten sich aber mit dem Fortgange des Misvergnügens unter ihren Standesgenossen, und vorzüglich nach des Palatins Ableben, in das Unermeßliche aus. Der österreichischen Herrschaft sollte der Garaus gemacht werden, unter türkischer Schutzherrlichkeit, welche zu erbetteln in Ofen, wie in Constantinopel, Unterhandlungen gepflogen wurden, Zriny künftig Ungarn als ein Fürstenthum, sein Eidam, Franz Rákótzy, Siebenbürgen, sein Neffe, Frangipani, Kroatien besitzen; sogar wurde, und wie man denken kann, ohne sonderliche Mühe, zu Czakatornya, im September 1667, Graf Johann Erasmus von Tattenbach für den Bund gewonnen. Ihm ward die Revolutionirung der Steiermark anbefohlen, und er sollte, als deren Preis, besagtes Herzogthum, oder wenigstens die vormalige gefürstete Grafschaft Cilley haben. Wider alles Erwarten fand das Project bei der Pforte eine kühle Aufnahme, kaum daß Frangipani von dem Vezier von Trawnik und dem Pascha von Kanisa die Zusage einer Unterstützung zu erhalten vermochte. Deutlicher ergab sich auch, sowie die Anstalten vorrückten, der Moment der Entscheidung näher kam, Zriny's Unfähigkeit, ein so weitaussehendes und zweifelhaftes Unternehmen zu leiten. Vollends verlor er die Besinnung, als der Neffe in steigender Heftigkeit sofortiges Zuschlagen foderte; er häufte Fehler auf Fehler, verstrickte sich in seinen eigenen Netzen, und trieb die Unbesonnenheit soweit, daß grade durch ihn der Hof die ersten verläßlichen Indicien von dem, was in der Verborgenheit beinahe zur Reife gediehen war, erhielt. Frangipani fand es, gegen Anfang des Jahres 1670, allzu bedenklich, daß des Nicolaus VII. Zriny Witwe, Maria Sophia von Lubl, und der Hauskaplan, P. Marcus Torstall, Augustinerordens, fortwährend in Czakatornya ihren Aufenthalt haben sollten. Er rieth, sie nach einem andern Schlosse zu übertragen, um daß sie bei jeder Gelegenheit das Schimpfen gegen den Hof höchlich misbilligt und noch ernstlicher von jedem bewaffneten Trotze abgerathen hatten. Statt den Rath des Neffen nach seinem ganzen Umfange zur Anwendung zu bringen, ließ Zriny seine Schwägerin und den Pater nach Wien ziehen, in der kindischen Erwartung, sie würden durch die Erzählung von dem, was sie in Czakatornya gehört und gesehen hatten, den Hof einschüchtern, zu gelegener Zeit aber seine Fürbitter werden, und ihm nicht nur Verzeihung, sondern wol noch Beförderung verschaffen. In der gleichen Absicht ließ er auch den Bischof von Zagrab, der eben zu einer Reise nach Wien sich anschickte, die wahnsinnigsten Trotz- und Drohreden vernehmen, auf daß er gehörigen Orts sie anbringe. Auf diese Weise vollständig gewarnt, nahm K. Leopold seine Maßregeln, von denen die wirksamste jedoch das Zusammenziehen von zwei Armeecorps, deren eins Spork nach Ober-Ungarn, das andere Spankau nach Kroatien zu führen bestimmt war. Zugleich wurde der P. Forstall an Zriny abgesendet, um ihm vollständige Amnestie zu bieten, unter der Bedingung, daß er seinen Sohn als Geisel überliefere, das Banat von Kroatien aufgebe und eine Carta bianca ausstelle, die bestimmt sei, einen Revers, den zu dictiren der Kaiser sich vorbehielt, aufzunehmen. Er ging auf diese Bedingungen ein, schickte den Sohn, von dem P. Forstall und der Carta bianca begleitet, nach Wien, und erbot sich, im Falle das verlangt würde, selbst an dem kaiserlichen Hoflager zu erscheinen, empfand aber sofort über diese Willfährigkeit bittere Reue, die durch seine Vorwürfe zu steigern Frangipani nicht verabsäumte. Der unglückliche Mann, eigener Entschließung unfähig, bestellte hierauf den Grafen Frangipani zum Director für alle Operationen im Felde, und schrieb an Rákótzy, seinen Eidam, um ihn, wie auch dessen Anhänger, von jeglicher Betheiligung bei den zu Neusohl eröffneten Tractaten abzuhalten, vielmehr zur Anwendung von offener Gewalt, deren er sich selbst bedienen werde, sie aufzumuntern. Unter dem Einflusse dieser Gesinnung beschleunigte, erweiterte Frangipani die zeither unter Walachen, Uskoken, Morlaken angestellten Werbungen; er nahm auf der Save einen nach Petrina bestimmten Transport von Lebensmitteln weg, er überzog mit Waffengewalt die Gefilde der Turopolie, und ließ sich von den Insassen huldigen; er suchte, wiewol vergeblich, sich der Stadt Zagrab und der Festung Kaproncza zu bemächtigen; er „schmiedete mit andern, verschickte auch auff ein gewisses Ort eine, in die Welsche Sprache versetzte, abscheuliche, und mit unerhörten ärgerlichen Schmachworten wider Ihrer Kaiserlichen Majestät eigene höchste Person erfüllte Instruction," er hatte zu Kranichsfeld, der Burg Tattenbach's, mit diesem eine abermalige Zusammenkunft. Dann wurde ein Schreiben aufgefangen, das er aus Novigrad, 9. März 1670, an eine seiner Creaturen, den Capitain Zsholnicz, richtete, voll der sträflichsten Äußerungen [27]). Endlich ge-

---

27) „Gott dem Herrn sey Danck, daß unsere Leute mit guter Verrichtung ankommen sind. Von dem Haupt hab ich ein Schreiben, daß wir alsobald sollen auff seyn; derowegen werde ich Tag und Nacht dahin eylen, damit wir desto ehender den Anfang machen. Ich bin allerdings fertig mit den Meinigen, und erwarte kaum, daß wir unsere Käppen und Turbanen vermischen, aber bey Gott die Teutschen Hüte wegsprengen in die Lufft. Heute Nacht hat man von Carlstadt auß einen Currier nacher Gratz abgeschickt, mit Begehren, ihnen einige Regimenter zu Hülff zu schicken, aber

lang es einem Diener Tattenbach's, den dieser wegen Verdachts eines Diebstahls einsetzen ließ, sich zweier Gedenkbücher zu bemächtigen, worin sein Herr mit eigner Hand das hochverrätherische Project im Allgemeinen, dann die Art und Weise, wie er mittels eines Überfalls sich der Stadt Gratz zu versichern gedachte, eingetragen hatte. Diese Bücher legte er im Beginn der Untersuchung dem Stadtrichter vor, und der Hofkanzler Hocher beförderte sie eiligst nach Wien, worauf dann der Befehl kam, sich vorläufig der Person Tattenbach's zu versichern. Dieses geschah gelegentlich einer Lustbarkeit auf dem ständischen Hause, bevor er noch seine Absicht, den versammelten Adel anzureden und ihm das Resultat seiner mit Frangipani abgehaltenen Schluß-Conferenz mitzutheilen, ausführen konnte. Am 22. März wurde er nach der Festung gebracht; bei der Durchsuchung seines Hauses, dann in einem Verstecke zu Kranichsfeld fand man 6000 Gewehre. Nach dergleichen Entdeckungen mußte freilich alles Zaudern aufhören. Spankau erhielt den Befehl, seine 6000 Mann der Vereinigung von Mur und Drave zuzuführen. „Immittelst kam der General zu Carlstadt, Herr Joseph Graf von Herberstein mit 4000 Mann aufgebottener Grentz-Völker angezogen, und nahm die zur Huldigung allbereit Bezwungene wiederum in seine Pflicht." Diesen Ernst gewahrend, suchten Zriny wie Frangipani in Czakatornya Zuflucht. Aber ihr dort versammeltes, durch Frangipani's Thätigkeit zusammengebrachtes Volk zerstreute sich bei der Annäherung der Kaiserlichen, und nur 2000 Morlaken hielten Stand, vermochten aber nicht viel gegen Spankau's Geschütze. In der Verzweiflung waren Zriny und Frangipani nur mehr bedacht, ihr Leben zu retten. Von 50 Reitern begleitet, entschlüpften sie durch ein Ausfallpförtchen; die Besatzung, die Gräfin Zriny, unermeßliche Reichthümer überließen sie ihrem Schicksal. Während alles dieses den Kaiserlichen zur Beute wurde, Frangipani's Burgen der Reihe nach fast ohne Widerstand fielen [28]), kehrten die beiden Grafen bei einem Freunde in der Nähe von Eisenstadt, bei Johann Kéri ein, unentschlossen, ob sie gerades Weges nach Wien sich begeben und Verzeihung suchen, oder in Rákózy's Arme sich werfen sollten. Ihre Perplexität theilten sie dem Freunde mit, der jedoch bereits des Willens, sie zu verrathen, auch zu dem Ende von dem kaiserlichen Hofe sich Verhaltungsbefehle erbat. Vor Ablauf von 24 Stunden, den 17. April 1670 Abends 8 Uhr, empfing er die Weisung, die Flüchtlinge in dem Gedanken der Reise nach Wien zu bestärken, sie aber auf der weitern Fahrt beobachten und begleiten zu lassen, und im Falle endlich, daß sie einen andern Weg einschlagen zu wollen Miene machten, sie festzuhalten und nach Wien zu bringen. Kéri, um aller Verantwortlichkeit auszuweichen, fand es für gut, seine Freunde auf der Stelle zu greifen und sie als Gefangene nach Wien zu liefern [29]), wo vorläufig Frangipani dem Ober-Stadt-Wachtmeister, Zriny dem Ober-Stadt-Lieutenant in Verwahrung gegeben wurde, indessen die Vornehmsten ihrer Mitschuldigen, Nadasdy und Tattenbach, jener auf dem dasigen Landhause, dieser zu Gratz auf der Festung saßen. Später wurden Frangipani und Zriny nach der Neustadt übertragen, und es ordnete, ihnen den Proceß zu machen, der Kaiser am 20. Septbr. ein judicium delegatum an, mit der Weisung, die Acten des Examens und die Belege durchzugehen, den Ankläger zu hören, den Angeklagten die berühmtesten Advocaten, Adam Ignaz Strella und Johann Eylers, als Vertheidiger beizugeben, hierauf die Sentenz zu fällen, wie sie vor Gottes Gericht gebracht werden könne, und diese Sentenz, vor der Publication, dem Kaiser versiegelt einzusenden. Dieses Alles müsse geschehen, so schließt die Instruction, um den Wahn zu widerlegen, als sei es vornehmlich auf der Gefangenen Güter abgesehen. Sofort reichten Zriny und Nadasdy Begnadigungsgesuche ein, indessen Frangipani in seiner Eingabe ohne Umschweif seine Fehler und seine Reue bekannte, zugleich aber die vollkommenste Ergebung in das ihn erwartende Schicksal ausdrückte. In der That konnte über dasselbe, nach den vorliegenden Beweisstücken, kein Zweifel obwalten. Die Universitäten Ingolstadt, Leipzig, Tübingen, das Reichskammergericht zu Speyer, denen die Proceßacten zugeschickt worden, um darauf ein Gutachten zu begründen, erkannten übereinstimmend auf den Tod, und auch das Judicium delegatum verurtheilte die vier Grafen, Frangipani, Zriny, Nadasdy, Tattenbach, zum Tode und zum Verlust der rechten Hand [30]). Nach-

man weiß nicht, woher solche zu nehmen: Unterdessen kommen wir ihnen an Hals. Mir ist man drohlich, aber sie dörffen sich nicht unterstehen, will heut bey Carlstadt selbzehender vorbey reiten, hinder mir aber hab ich dreyhundert der Meinigen wolbewehrt, mit welchen ich keine Scheu habe für den Carlstädtischen Froschfängern, weiln diejenige, so rechtschaffene Leute sind, mir keine Ungelegenheit machen werden, die Kauffleute und Hundsfötter aber werden sich nicht blicken lassen dörffen. Jetzt werden wir schliessen, wenn und zu welcher Zeit wir angreiffen sollen, und wann es vonnöthen seyn soll, will ich selbsten zu dem Bassa auff Boßnia mich begeben, um besserer Unterredung und Gewißheit unsers Anhangs willen: hoff auff Gott, daß es wol außschlagen werd, wann wir nur bald von Anfang unsere Feinde zum Kopff schlagen, und denen Breithosen keine Zeit lassen, zusammenzukommen. Wann mir das Haupt folgen wolte, bei meiner Treu, der Handel würde gut werden; will diese Bündniß gäntzlich über mich nehmen, dann ich weiß, wie mit denen Teutschen umzugehen ist. Zweiffle nicht, der Herr werde dem Hauptmann meine Treu und Dienste zu wissen gethan haben, mit welchen ich dem Durchlauchtigsten Türckischen Kaiser zugethan bin, und wie fleissig und starck ich unsern Schluß in geheim halte, und daß ich warhafftig mit marschiren werde, und andern zu marschiren nicht zulasse."

28) Das einzige Brod machte hiervon, für kurze Zeit, eine Ausnahme. Spankau ließ den Ort auffodern. „Es hat aber selbiger Commandant zwo Blut-Fahnen, auff einer Seiten mit dem Serinischen und auff der andern mit dem Franchipanischen Wappen gezeichnet, außgesteckt, und dem Aufforderer dabey gemeldet, daß er bei diesen Fahnen leben und sterben wolte. Worauff der Herr General-Wachtmeister eine Petarde an das Thor schrauben lassen, selbiges auch mit solcher und anderer Gewalt eröffnet, und damit den Ort erobert, bald auch den schlechten Vertheidiger solches Orts, mit noch sieben Officieren, rings um diese Fahnen auffhenken lassen."

29) „Tantum ob violata hospitalitatis jura infamiae apud suos, quantum laudis apud exteros consecutus." *Pray.* 30) „Wobey dann dieses absonderlich merckwürdig, daß Ihre Keyserl. Majestet, bei Unterschreibung der so rechtmässigen Sentenz aus angeborner Sanfftmut, und allergnädigsten Mitleiden, die Dinten mit Dero hertzbrechenden Thränen zu vermischen, sich nicht entbrechen können."

...lche Sentenz den beiden zur Neustadt verwahrten ...genen vorgelesen, beide dem Stadtgericht übergeben ...n, brachte man sie, jeder in einem besondern Wa... nach dem bürgerlichen Zeughause, wo für jeden ein ...erliches Gemach bereitet, welches außer den dele... Räthen und Commissarien einzig den Capucinern ...glich. Sechs dieser Väter waren einem jeden der Gefangenen zugetheilt und blieben bei Tag und ...acht um ihn, und der Guardian ging abwechselnd ...em einen zum andern. Solchen geistlichen Trostes ...te ganz besonders Frangipani, der einst so kecke, ...hrende Jüngling, jetzt aber der tiefsten Niederge...nheit, einer gänzlichen Zerknirschung verfallen, wie ...Bittschreiben an den Kaiser, datirt vom 28. April ...l Uhr Nachts [31]), und sein Abschiedsgruß an Frau ...[32]) vom 29. April bezeugen. Daß er von Zriny ...ichen Abschied nehme, hatten schon vorher, auf sein...higes Ansuchen, die Commissarien erlaubt, unter der ...gung zwar, daß solches in ihrer, in des Hauptmanns ...er Ehr und des Beichtvaters Gegenwart vernehm...nd in teutscher Sprache geschehe. Es war dieser ...ed ungemein zärtlich, ungeachtet der früher zwischen ...eiden Unglücksgenossen wegen des Frangipani rück...ser Geständnisse waltenden Spannung. Gleich ...Anhörung des Urtheils hatte Zriny zu seinem Beicht... gesagt: „Wiewol er mich in dieses Unglück gebracht, ...zeihe ich ihm es dennoch. Was will ich mit ihm ...jen, er muß doch mit mir leiden." Am 30. April Morgens um 6 Uhr hörten die beiden Gefangenen, ...absonderlich, die letzte Messe, worauf sie bis um 8 ...n Gebet und Betrachtung verharrten. Die vier ...thore blieben gesperrt, die Bürgerschaft trat unter ...r und besetzte den Platz, die Heisterschen Reiter ...n in den Straßen und den Außenwerken vertheilt. ...weiten Hofe des bürgerlichen Zeughauses war eine ...hwarzem Tuche ausgeschlagene Bühne errichtet; zwei ..., Hammer und Beil standen in Bereitschaft. Die ...issarien, mit einem Gefolge von mehr als 100 Per...kamen angefahren und ließen sich auf dem Balcon ...ßern Hofs nieder, dann wurden die beiden armen ...r, zuerst Zriny, vorgeführt. Einem jeden wurde ...Straferkenntniß vorgelesen, am Schlusse eine Nach... in folgenden Worten: „Ihre Kayserliche Majestät ha...bemeldtes Urtheil aus lauter Kayserlicher und Königl. ... dahin limitirt, daß ihnen der Kopff abgeschlagen, ...hnen die Abhauung der rechten Hand nachgesehen werden solle. Laxenburg, den 29. April 1671." Der Stadtrichter erfaßte hierauf den Stab, brach ihn nach alter Sitte und warf die Stücke vom Gerüst zum Boden. Zriny wurde hierauf nach dem innern Hofe, dessen Thüre mittlerweile geöffnet worden, gebracht und bestieg die Blutbühne; es verfehlte aber der Nachrichter seinen Hieb, sodaß ein zweiter folgen, endlich der Kopf vollends vom Rumpfe abgeschnitten werden mußte. Frangipani, an den nun die Reihe gekommen, riß die von Bernardino Venier, seinem Pagen, ihm um die Augen gelegte Binde wieder ab und sprach, in der rechten Hand das Crucifix haltend, lateinisch das Volk an. „Ihr, so hier gegenwärtig seid," also hob die Rede an, „und mein Elend schauet, spiegelt euch und nehmet ein Beyspiel an mir, liebet GOtt und Ihre Kays. Maj., seyd denselben getreu und zugethan, hütet und enthaltet euch von dem gottlosen und verdammten Ehrgeiz, welcher mich in dieses äußerste Verderben gestürzt hat; gehabt euch wohl, betet für mich ein andächtiges Requiem, ich gehe in den Tod, und will bey Gott euer Fürsprecher seyn. Gute Nacht! lebet wohl!" Nach diesem ließ er sich zum andernmal die Augen verbinden, kniete nieder und rief unaufhörlich, Jesus Maria; bis er den Streich von dem Scharfrichter empfangen, welcher aber unglückseliger als des Zriny gewesen, indem derselbe ihn in die rechte Achsel gehauen, dergestalt, daß Frangipani zwar auf den Kopf niedergefallen, doch sich umbgekehrt, den Kopf erhöhet, und wieder aufstehen wollen, auch in solchem Aufstehen geschrien, Jesus, bis durch den zweiten Streich ihm das Haupt genommen worden." Die beiden Leichname, jeder in einem besondern Sarg, wurden nach dem Gottesacker in St. Michaels Capelle gebracht und in ein gemeinschaftliches Grab versenkt, laut der einer Marmorplatte eingegrabenen Inschrift [33]). Bei Abtragung des Kirchhofs, 1802, wurde auch dieses Grab untersucht. Man fand die Köpfe zwischen den Füßen der Skelette niedergelegt, des Zriny Schädel mit einem golddurchwirkten Schleier bedeckt, und dabei eine bedeutende Anzahl silberner Dolmany-Knöpfe. Die wurden nach dem Rathhause gebracht, wo auch ein gleichzeitiges Gemälde, die Hinrichtung vorstellend, und das dabei gebrauchte Richtschwert zu schauen, die beiden Skelette aber wurden ausgehoben und neuerdings an der südlichen Wand des Thurms der Pfarrkirche begraben. Daselbst ist auch gegenwärtig die Marmorplatte mit der Inschrift angebracht. Für die Seelenruhe eines jeden der beiden Verbrecher, wie auch für Nadasdy, ließ der Kaiser 2000 Messen lesen, deren Bezahlung auf den Ertrag der Confiscation angewiesen. Die Güter des Frangipani und Zriny nämlich wurden, bis auf die den Batthiány verliehenen Herrschaften Ludbreg und Brod, zur Krone gezogen und großentheils benutzt, um dem Systeme der Militairgrenze seine Rundung

...) „Euer Kaiserl. Maj. wollen doch meinem einigen Verbre... ...einer unbesonnenen Jugend und meinem unreiffen Verstande ...n. Ihre Maj. sehen doch mit gnädigsten Augen an meine ...e Jugend, welche ich vor der Zeit verlieren muß: Dieselbe ...zu Herzen, daß ich Armseliger noch der einige bin, der von ... Geschlecht noch übrig ist, welches von unzählbaren Jahren ...n hochlöblichen Erzhause und der ganzen Christenheit mit un...r Treue und Liebe allzeit gedient hat &c." Das Schreiben ...teinisch abgefaßt. 32) „Gute Nacht, meine liebe Julia, ...acht! Gehab dich wohl, meine Traute. In Liebe habe ich ...er Welt mit dir gelebt, in der andern Welt, bei der Gött... Majestät, will ich dein getreuester Fürbitter sein. Meine herz... Julia, ich lebe und sterbe." Aus dem Italienischen.

33) Hoc in tumulo jacent Comes Petrus Zrinius, Banus Croatiae, et Marchio Francisc. Frangepan, ultimus familiae, qui, quia caecus caecum duxit, ambo in hanc foveam ceciderunt. Darunter das Richterschwert und zwei Schädel. Ferner: Discite mortales et casu discite nostro observare fidem Regibus, atque Deo. Anno Domini MDCLXXI. Die 30. Apr. hora 9. Ambitionis meta est tumba.

und vollständigere Ausbildung zu geben. Des Frangipani Güter im Kirchenstaate, „so sich über die fünffhundert tausend Scudi belauffen," nahm der kaiserliche Hof ebenfalls, durch Vermittlung des Cardinals von Hessen, in Anspruch. „Die apostolische Cammer aber war der Meynung, daß dieselbe ihro heimgefallen seyen, und solches aus zweyen Ursachen. Als erstlich aus dem allgemeinen Völkerrecht gegen die Rebellen; zum andern weil der Graff in seiner Conspiration wider den Kayser sich mit dem Feind des Christlichen Namens verbunden, und hiemit an der Bulla Coenae Domini sich vergriffen. Der Marggraff Astaldi aber, sein naher Verwandter, unterstunde sich vermöge eines rechtlichen Proceß, diese Incameration der Apostolischen Cammer zu disputiren." Die Massimi foderten einen Theil dieser Güter, „die Marggrafffschaft Nemi, welche auf 400,000 Kronen werth geschätzt worden, weiln solches ehemahlen einer Dame aus ihrem Geschlecht zur Außsteuer assignirt worden, und sie von alten Zeiten her die Herrschafft darüber gehabt, daher ihnen selbige nach Absterben dieses Frangepani ohne hinterlassene Erben von Rechtswegen wiederum zustünde." Sie wurde aber mit ihrem Anspruch abgewiesen, und kein besseres Glück hatte damit ein Frangipani aus Friaul, der auf des uns nicht weiter bekannten Marco Frangipani Testament sich gründend, die sämmtlichen in dem Kirchenstaate belegenen Güter foderte, auch darum bei der Ruota rechtete. — Auch die Gräfin Katharina Zriny, geborne Frangipani, die man nicht ohne Grund beschuldigte, daß sie vornehmlich den Gemahl und den Neffen in ein gleich strafbares und hoffnungsloses Unternehmen verwickelt habe, wurde zur Rechenschaft gezogen und eine Zeit lang zu Gratz auf der Festung, dann in der Stadt in engem Gewahrsam gehalten. Es soll sogar ein Todesurtheil gegen sie ergangen sein, das jedoch nicht zu Vollzug kommen konnte, indem der Kummer ihrem Leben ein Ende machte. Sie starb zu Gratz, den 18. Novbr. 1673, und wurde, nach der Sitte der Zeit, in dem Habit einer Dominikanernonne begraben. Da ihr Neffe in seinem Gnadengesuche den Umstand geltend macht, daß er der einzige, der von seinem Geschlechte noch übrig, so läßt sich kaum bezweifeln, daß der Vetter, Orfeo Frangipani, den er den Rücksichten und der Barmherzigkeit der Commissarien empfahl, dessen er auch, zusammt dem Pagen Bernardino, in seinem Scheidegruß an Frau Julien gedenkt, ein unechter Sprößling gewesen. Vielleicht daß dieses Orfeo Abkömmling jener Oberst Frangipani, der bei der Blokade von Prag, Novbr. 1742, die bei Königsaal und Beraun aufgestellten Panduren befehligte. — Katharina Frangipani, des Peter Pereny auf Siklos Mutter, ließ die Briefe des Apostels Paulus durch Benedict Komiathi übersetzen und 1532 zu Krakau bei Hieronymus Vietor drucken. Es ist dieses das älteste in ungarischer Sprache gedruckte Buch.

Die Frangipani in Friaul kommen in frühern Jahrhunderten unter dem Namen der Herren von Castello vor, welcher von ihrer Besitzung Castel Porpetto, zwischen Palmanuova und Marano, entlehnt. Sie gaben ihn auf wegen eines genealogischen Anspruchs, dessen Gualdo Priorato in seinen Vite et azzioni di personaggi militari e politici oberflächlich Erwähnung thut [34]). Bedeutend von jeher war diese Familie, „che già 500 anni era delle più potenti della provincia" ob sich gleich mehre Zweige von ihr abgesondert hatten und selbst wieder Familien von Bedeutung vorstellten. Dergleichen waren die Herren von Caporiaco, von Villalta [35]), von Torre [36]), als deren Eigenthum das Schloß Ragogna. Unter die Gerichtsbarkeit von Castel-Porpetto gehörten noch zu unsern Zeiten, außer dem Burgflecken Tercento am östlichen Ufer des Torre, 18 Dörfer mit 4000 Einwohnern. Cornelius Frangipani, aus dem Hause Castello, geb. zu Anfange des 16. Jahrhunderts, widmete sich dem Rechtsstudium und erregte durch seine Redegabe zu Venedig als Sachwalter großes Aufsehen. In Folge dessen wurde ihm wiederholt der Auftrag, den neuerwählten Dogen zu begrüßen, gleichwie er auch bei andern wichtigen Veranlassungen das Wort führte. Den eines Mords beschuldigten Matthias Hofer zu vertheidigen, reisete er 1558 nach Wien, und eine Rede, die er in des Kaisers Gegenwart vortrug, rettete seinem Clienten das Leben. Cornelius huldigte auch den Sanggöttinnen; seine Poesien, nicht schlechter als andere, finden sich in mehren Sammlungen jener Zeit. Er starb 1581. Man hat von ihm Übersetzungen von Cicero's Reden für Marcellus, Ligarius und Dejotarus, die in des Frangipani Sansovino Diverse orationi, Venedig 1561 und 1569, in 4., und in der Raccolta d'alcune orationi d'uomini illustri, Padua 1690, in 12. zu finden. Einen neuern Abdruck der Rede für Ligarius gibt die Raccolta di prose et poesie al uso delle regie scuole, Turin 1744. 8. In Helice, rime et versi di varii compositori friulani soprà la fontana helice, Venedig 1566, in 4., beschreibt Cornelius die prächtige Fontaine, die er in seinem weiland berühmten Garten zu Tercento hat anbringen lassen. Sein Sohn, Claudius Cornelius Frangipani, geb. 1533 zu Venedig, gebildet durch Studien zu Bologna und Padua, durch Reisen, welche die vornehmsten Städte von Italien, Teutschland, Frankreich, und Spanien berührten, lehrte demnächst in seiner Vaterstadt unter großem Beifall bürgerliches Recht, bis er nach mehren Jahren zu einem der Secretarien des Senats ernannt wurde. In diesem Amte soll er sich hohes Verdienst um den Staat erworben haben; er starb 1630 in dem Alter von 97 Jahren [37]).

34) „Vennero questi anticamente dalla Croatia, et in Friuli hanno posseduto, divisi in molte famiglie, diversi castelli, gran ricchezze, e auttorità; et perche han trovato la loro origine esser commune co i Conti già di Veggia e di Tersaz, anch' essi da non molto tempo addietro hanno riassunto il cognome de' Frangipani, che prima si chiamavano di Castello." 35) „Chiamavansi liberi, né pretendevano haver à riconoscere i loro feudi da i Patriarchi, come facevano parimente i Conti di Percia, et i Signori di Strasoldo." 36) „A tempi de' Patriarchi havevano un privilegio espresso nelle loro investiture col nome di Jus ferculi, et era, che trovandosi assistente alla mensa del Principe alcuno di questa famiglia, eragli permesso levarne per suo conto un piatto qual più gli piaceva." 37) Man hat von ihm: 1) Allegatione over consiglio in jure per la vittoria navale contra Federico I. imp. e atto di Alessandro III., pre-

Die römischen Frangipani führen im blauen Felde zwei silberne Hände, die ein goldnes, in zwei Hälften gebrochenes Brod fassen. In dem Schilde der kroatischen Frangipani sind es zwei Löwen, welche in ihren Tatzen die gebrochenen Brode halten. (*v. Stramberg.*)

FRANKENBERG, das alte schlesische Geschlecht wird durch einige Sudler von Aristomenes, dem Heerführer der Messenier, hergeleitet, zu welcher Erfindung die Helmzier, ein Fuchs in natürlicher Farbe, Gelegenheit gegeben haben mag. Proschlitz, eine Meile von Pitschen, nach Namslau zu belegen, ist eine der ältesten Besitzungen des Hauses, wie denn einer von Frankenberg 1425 um besagtes Gut von Herzog Georgen die Lehen empfing. Andere Stammhäuser sind das von Öls ½ Meile südwestlich entlegene Ludwigsdorf und Rosen, 1 Meile von Kreuzburg. Johann von Frankenberg besaß 1528 Ludwigsdorf. Wenzel auf Ludwigsdorf wird um 1558 als Kanzler zu Öls genannt, und starb 1586. Abraham von Frankenberg auf Ludwigsdorf, woselbst er den 24. Juni 1593 geboren, hatte sich von seinen Studienjahren her in die Lehren des Paracelsus vertieft und gelangte, einmal in der unbegrenzten Bahn der geheimen Wissenschaften verloren, bevor er zum Manne gereift, zu der genauesten Verbindung mit Jac. Böhmen. Dem Verkehr mit dem genialen Schuster, den Studien ungestörter sich widmen zu können, übergab er zeitig die Verwaltung seiner Güter, wozu auch das mit Ludwigsdorf grenzende Schwiersen gehörte, an seinen Bruder Dietrich, einzig die Sorgen der Wohlthätigkeit sich vorbehaltend. In der Pest von 1634 erfüllte er auch die äußersten Pflichten der Nächstenliebe mit heldenmüthiger Aufopferung. Aber seine religiösen Meinungen, seine Verachtung insbesondere für Beichte und Abendmahl und seine Proselytenmacherei bereiteten ihm mancherlei Händel mit den Predigern des Fürstenthums Öls, denen und zugleich den anhaltenden Kriegsunruhen auszuweichen, er 1645 nach Danzig zog, woselbst er des berühmten Mathematikus Johann Hevelius Tischgenosse wurde; denn auch Frankenberg war ein ausgezeichneter Mathematiker. Nach dem Frieden, 1650, kam er nach Ludwigsdorf zurück, um dort neuerdings die vorige Lebensordnung zu beobachten. Die ihm zu wiederholten Malen von dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Öls angetragenen Ämter schlug er beharrlich aus, in der Furcht, in Ausübung einer ihm übertragenen Gewalt der Sünde zu verfallen, dagegen beschäftigte er sich in seiner Einsamkeit mit alchymistischen Experimenten, er unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit gelehrten Männern, wie Athanasius Kircher, Claude Saumaise, David von Schweinitz; endlich schrieb er auch mancherlei asketische Traktätlein [1]), auf deren Titelblättern er bald Amadäus von Friedleben, der Aufgerichtete, oder Franciscus Montanus, ein ander Mal Franciscus de Monte Sancto, oder Elysius sich nennt. Von Jac. Böhmens, seines Meisters, theosophischen Ansichten durchdrungen, hatte er bereits 1624 dessen Weg zu Christo in acht Büchern zum Drucke besorgt. Frankenberg's eigne literarische Thätigkeit beurtheilt ein sachkundiger, doch nicht völlig unparteiischer Richter in folgenden Worten: „Böhm's treuester Freund und würdigster Anhänger, schrieb er viele ascetische Traktätchen zur Erläuterung der Ideen Böhm's, deutlicher und reiner als dieser, in einem milden, christlichen Sinne, doch ohne in der Theosophie Epoche zu machen." Er starb zu Ludwigsdorf den 25. Juni 1652 und wurde zu Öls beerdigt. Die Ludwigsdorfer Linie hatte sich indessen in mehre Zweige getheilt, wie denn Hans, ein Sohn des Kanzlers zu Öls, gestorben 1611, der Vater von Wenzel, gest. 1658, und der Großvater jenes Hans Wolf geworden ist, der auf Buchelsdorf bei Namslau gesessen, 1655 in den Freiherrenstand erhoben wurde und 1682 als Oberst-Lieutenant und Commandant zu Brieg verstarb. Vermählt mit Renata Eusebia, gebornen Gräfin Breuner, verwitweten Gräfin von Dohna, hatte dieser die Söhne Johann Wolfgang, Maximilian Ernst, der als Oberst und Commandant zu Ofen verstarb, und Leopold Sigismund, dieser Dombechant und General-Vicar zu Breslau, auch Administrator des Hochstifts. Johann Wolfgang, kais. wirklicher Geheimrath, Landeshauptmann zu Glogau, Vicekanzler für das Königreich Böhmen, wurde um 1700 von K. Leopold in des H. R. R. Grafenstand erhoben, erwarb theils durch seine Heirath mit Helena Sophia Magdalena, Gräfin von Hochberg, vermählt 1683, gest. 3. Aug. 1709, theils durch Kauf (1703), dessen Folge ein 1716 endlich zu seinen Gunsten entschiedener Proceß, die Herrschaft Klitschdorf im Fürstenthume Jauer, sowie 1708 durch Kauf um 100,000 Thlr. von der k. k. Regierung zu Liegnitz das bisherige Domainenamt Gröditz-

---

posta da Cirillo Mechele (Paul Sarpi), per il dominio della repub. di Venetia sopra il suo golfo, contra alcune scritture de' Napolitani (1616. 4.); dann in mehren spätern Auflagen und in dem 6. Bande von Sarpi's Werken. (Venedig 1677. 12.) 2) Del parlar senatorio. (Venedig 1619. 4.) 3) Stilographiae in principatum Venetiarum Joannis Cornelii; sive de Numa Pompilio insculpto in columna ante portam decumanam palatii, pro religionis studio, declaratio. (Ib. 1625. 4.) Ihm werden auch De adventu Alexandri III. Venetias, ein Büchlein von der Liebe, italienisch, und verschiedene Opuscula zugeschrieben.

1) Via veterum sapientum, oder Weg der alten Weisen, in zwei Büchern, deren das erste von der Furcht des Herrn und ihren Früchten, das andere von der Weisheit Gottes und ihren Kräften handelt. — Nosce te ipsum, oder von der Erkenntniß seiner selbsten. — Sphaera mystica, mit Tabellen, lateinisch. — Getreue Warnung vor dem Betrug der menschlichen Vernunfft, in geistlichen Sachen. — Oculus sidereus, teutsch. — Trias mystica; sive speculum apocalypticum metaphysicum, et epistola chronometrica. — Gemma magica, oder magisches Edelgestein. — Mir nach, oder eine ernstliche und treuhertzige Vermahnung an alle Christliche Gemeinen, zum heiligen und gottseligen Wandel in dem Vorbilde und der Nachfolge Christi. — Von dem Ort der Seelen nach dem Tode. — Zwölf schwere Gewissens-Puncte. — Notae mysticae et mnemonicae ad Bechinas Olam. s. examen mundi Rab. Jedaja Happeni, geschrieben 1650, gedruckt Amsterdam 1673. — Raphael oder Artz-Engel, d. i. heiliges Licht und heilsamer Bericht vom wahren Grunde und rechten Verstande der menschlichen Krankheit, und dawider geordneten Artzeney, mit vielen Figuren. — Theologische Sendschreiben, denen das vollständige Verzeichniß von Abraham's Schriften beigefügt. (Amsterdam 1686.) — Bericht vom Leben und Abschied Jac. Böhmen.

berg im Fürstenthum Liegnitz, das er bereits 1700 pfandweise inne gehabt, welches aber seit diesem Kaufe als eine Herrschaft vorkommt. Der Graf von Frankenberg-Schellendorf, wie er seit dem Spruche von 1716 sich schrieb, weil seine erste Gemahlin die Erbin derer von Schellendorf auf Klitschdorf gewesen, besaß auch Großhartmannsdorf und Wartau im Löwenbergschen, das väterliche Gut Buchelsdorf, Panthenau u. s. w., und starb den 11. Oct. 1719, nachdem er in seiner ersten Ehe ein Vater von zwölf Kindern geworden. Seine Witwe, Anna Sigismunda Sophia, geborne Gräfin Colonna von Fels, und in erster Ehe an den Grafen Johann Leopold Hrczan von Harras verheirathet, stand als Oberst-Hofmeisterin an dem kursächsischen Hofe. Seine Söhne, sieben an der Zahl, folgen also: Jacob Franz, Karl Friedrich, Philipp Christian, Malteserordensritter, Maximilian Joseph, Franz Joseph, Joseph Ignaz und Otto. Jacob Franz, alias Karl Moritz, des Domstiftes zu Breslau infulirter Prälat und Archidiakonus, Domherr zu Olmütz, Canonicus zum h. Kreuz binnen Breslau, Erzpriester und Pfarrherr zu St. Nicolaus in Breslau, der breslauischen Diöcese Official und Hofrichter im niedern Kreise des Hochstiftes, starb zu Breslau 5. April 1763, im 59. Altersjahre. Karl Friedrich stand als Hauptmann in Italien bei der von dem Fürsten von Lobkowitz befehligten Armee. Mit des Fürsten Sohn, mit dem Prinzen von Lobkowitz, kam er in Rimini beim Spiele zu Streite und es erfolgte ein Duell, in welchem der Graf von Frankenberg auf dem Platze blieb, Decbr. 1743. Joseph Ignaz, vermählt, 17. Mai 1722, mit der Gräfin Eva Katharina von Kollonicz, hatte die preußische Herrschaft anerkannt, fiel aber in dem Laufe des siebenjährigen Kriegs ab und begab sich zu der österreichischen Armee, weshalb seine Güter, im Werthe von 200,000 Gulden, confiscirt und von der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau in dem Termin vom 5. Januar 1761 öffentlich feilgeboten wurden. Otto Venantius, der jüngste Sohn, geboren 1700, stand als Assessor bei der Regierung zu Glogau und erhielt in der brüderlichen Theilung den Gröditzberg, wo der Vater 1718 den Grund zu dem neuen schönen Schlosse gelegt hatte. Diesen Bau brachte Otto mit großem Aufwande zu Stande, er pflanzte auch die schöne Lindenallee, die vom Schlosse zu dem ¼ Meile nordwärts entlegenen Grözwald führt; über diese Anlagen aber gerieth er in schwere Schulden, die abzutragen bei der mittlerweile eingetretenen Revolutionirung von Schlesien ihm keine Hoffnung verblieb. Er trat also die Güter an die Gläubiger ab[2]) und ging nach Wien, wo er als Kämmerer und Geheimrath betraut. Am 2. Novbr. 1748 übergab er sein Creditiv bei der Reichsversammlung als kurböhmischer Comitialgesandter; im Nov. 1752 wurde er zu der Stelle eines Vicepräsidenten bei dem hohen Justizcollegium zu Wien erhoben. Er starb daselbst den 11. Mai 1753, von seiner ersten Gemahlin, Agnes Helena, Gräfin von Churschwandt, den Sohn Johann Heinrich, von seiner andern Gemahlin, Josepha Maria von Fernemont, die Töchter Henriette, Charlotte, Josepha, Antonia, Teresa und Eleonore hinterlassend. Seine Witwe ging am 24. Novbr. 1754 die zweite Ehe ein mit dem Grafen Michael Johann IV. von Althann und besuchte dem zufolge nicht selten die herrliche Althann'sche Besitzung Csakatornya bei dem Zusammenflusse von Drave und Mur. Einstens gefiel es ihr, in Gesellschaft ihrer Tochter Henriette von Frankenberg die Arbeiten der Goldwäscher an der Drave zu besichtigen, darüber wurde sie von einem Gewitter überrascht, das ein unerhörtes Schwellen des Stroms zur Folge hatte. Die tobende Fluth riß mehre Personen, darunter die Gräfin und ihre Tochter, fort: beide wurden zwar wie durch ein Wunder gerettet, der Schrecken aber und die Erkältung wirkten so erschütternd, daß die Tochter schon in den nächsten Tagen, nach kurzer Frist auch die Mutter, den 23. Sept. 1758, verstarb, wie die Inschrift eines Denkmals auf dem jenseitigen Ufer, an der Stelle, wo die beiden Damen an das Land gebracht wurden, erzählt. Des Grafen Otto Venantius Sohn erster Ehe, Johann Heinrich (also nach seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Johann Heinrich von Churschwandt genannt) war zu Glogau, 18. Sept. 1726, geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande und stand als Dechant zu Olmütz, als Archidiakonus zu Breslau am Dom, wie die Kaiserin ihm das erledigte Erzbisthum Mecheln verlieh, März 1759. Am 30. Januar empfing er das Großkreuz des ungarischen St. Stephansordens und am 1. Juni 1778 wurde er von Papst Pius VI. mit dem Purpur bekleidet. Beinahe 30 Jahre lang hatte er seine Diöcese in Weisheit und Frieden regiert, da wurde dieser Friede durch K. Joseph's II. kirchliche Reformen getrübt. Als Primas von Belgien, als Präses des geistlichen Standes von Brabant, wegen der seiner erzbischöflichen Tafel zugetheilten Abtei Afflighem, war er zunächst berufen, unkirchlichen, durch die Gesetzgebung von Brabant verpönten Neuerungen zu widersprechen, doch schwieg er, so lange dieses Schweigen nicht grade als eine Verletzung seiner Pflichten zu deuten. Doch konnte und durfte er seine Unzufriedenheit mit dem projectirten Generalseminarium nicht verbergen. Er wurde von dem Monarchen nach Wien gefodert und folgendergestalt angeredet: „Ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem itzigen Systeme der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Aus dieser Ursache habe ich Sie hierher berufen, um Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeysitzer Zippe und Haan ernannt, die Ihnen die hiesigen Einrichtungen weisen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen, lassen Sie sich Alles zeigen und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück und dort predigen Sie das Evangelium." Gar ergötzliche Worte, denen der Geschichtschreiber hinzufügt: „Wenn das nachmalige Betragen des Erzbischofs der Zufriedenheit, die er zu Wien geäußert haben soll, nicht entsprochen hat; so mag es wol daher gekommen seyn, daß er, in der Folge von seinen Haustheologen wieder umgestimmt, einige Sätze der Wiener und anderer Erb-

2) Den Gröditzberg kaufte aus der Crida, 1749, der preußische Feldmarschall Graf von Geßler.

hen Gottesgelehrten doch noch wenigstens für ge-
he Neuerungen hielt." Vielleicht verlangte man
mehr von dem Erzbischof, als er zu leisten befähigt,
man ihm zumuthete, seine Alumnen in das Gene-
inarium zu Löwen zu schicken. Wenigstens konnte
r Rath von Brabant durch sein ganzes Ansehen,
die schärfsten Drohungen nicht erlangen, daß diese
vielen Beziehungen von dem Staate abhängigen
linge in den Willen des Kaisers sich gefügt hätten.
lcher Halsstarrigkeit verzweifelnd, vielleicht auch den
isterungen des Cardinals sie zuschreibend, wurden
Seiten der Regierung neue Versuche, ihn zu schrecken
u verführen, geboten. In Conferenzen, durch halbe
fortgesetzt, bemühte sich der Graf von Trauttmanns-
ber in seiner Eigenschaft eines bevollmächtigten Mi-
die Niederlande regierte, den Kirchenfürsten von
auterkeit der Absichten des Kaisers, von der Weis-
Frömmigkeit und Orthodoxie der Hoftheologen zu
ugen, ohne doch irgend etwas gegen diese feste Über-
g zu gewinnen, daher er sich genöthigt sah, durch
Decret des hohen Raths von Mechelen die Schlie-
des erzbischöflichen Seminars verfügen zu lassen bei
e von 1000 Dukaten. Einer solchen Intimation
der Gehorsam nicht versagt werden: die Schließung
e im Laufe des Febr. 1788; mit der Anzeige hiervon
d jedoch der Erzbischof eine weitläufige, an den
Rath gerichtete Beschwerdeschrift. „Die Sache ist
ucht worden und am Sonnabend (8. März 1788)
das Urtheil zum Nachtheil des Cardinals gesprochen,
n in alle Kosten verurtheilt, und dessen Memoire
rückt worden." Indessen hörte darum der Cardinal
auf, in seinen Vorstellungen an den Kaiser, oder an
Minister von Trauttmannsdorf die Gefahren, von
n die reine Lehre durch die von dem Monarchen
ellten Lehrer und Vorsteher der theologischen Zög-
bedroht, auf das Eindringlichste zu besprechen, und
et, oder aber durch die Bewegungen im Volke be-
igt, verrieth der Hof einige Neigung, die obwalten-
Differenzen, religiöse sowol als politische, in dem
der Güte zu ordnen. Schon waren zu diesem
e von Seiten der Stände von Brabant die Com-
ien, der Cardinal-Erzbischof, der Bischof von Ant-
n, die Grafen von Duras und Coloma, der Baron
oof ernannt, als ein entscheidender Schritt des Hofs
nze Lage der Dinge veränderte. Die Universität
, der Niederlande theuerstes Kleinod, wurde, wenn
nicht vollständig, doch in ihren Elementen unterdrückt
die am 17. Juli 1788 verfügte Versetzung der phi-
ischen, medicinischen und juridischen Facultät nach
el. Zugleich wurde den Bischöfen eröffnet, Se. Maj.,
n Gefühle der Pflicht, für die Reinheit der Lehre,
war vorzugsweise durch Vermittlung der Bischöfe,
gen, befehle, daß der Erzbischof von Mechelen, der
f von Antwerpen und überhaupt alle, mit der Er-
g des Generalseminariums nicht einverstandene Bi-
den theologischen Vorlesungen zu Löwen persönlich
nten, um entweder von der Rechtgläubigkeit der
sich zu überzeugen, oder die Irrenden belehren und
zurechtweisen zu können [3]). Der gegen die Universität
geführte Streich kam zu unerwartet, um für den Augen-
blick irgend einem Widerstand zu begegnen; in dem einzigen
Antwerpen, dessen Bischof (Nelis) viel entschiedener in
seiner Opposition als der Cardinal, erhob sich über die
am 4. Aug. mit Gewalt durchgesetzte Schließung des Se-
minariums ein Tumult, dem am 8. in Brüssel selbst eine mit
Leichtigkeit unterdrückte Bewegung folgte. Der Sieg der
Regierung schien ungezweifelt, in sofern nur die Zustim-
mung der Bischöfe zu erhalten. Ihn einzuleiten, wurde
dem Cardinal kategorisch aufgegeben, daß er endlich die
Fahrt nach Löwen antrete, um den Vorlesungen beizu-
wohnen und auf diese Weise von der Orthodoxie des
öffentlichen Vortrags sich zu überzeugen. Er suchte das
auch jetzt noch abzulehnen, wurde aber dergestalt gedrängt,
daß er endlich in einem Schreiben an den Minister Trautt-
mannsdorf bekennen mußte: „sollte auch die Orthodoxie
der Lehrer sich vollkommen bewähren, so würde ich doch
nie einwilligen, daß eine einzige theologische Schule be-
stehe, deren Unterricht unter weltlicher Aufsicht sey, und
die Bischöfe eines nach den Kanones ihnen zustehenden
Rechts beraubt werden." Der Minister zürnte ernstlicher,
denn zuvor, und der Kaiser, coercitive Maßregeln in An-
sehung der Bischöfe von Antwerpen, Namur, Brügge,
Ypern und Roermonde anordnend, gab dem Erzbischof auf,
unfehlbar, bei Strafe der Temporaliensperre, vor dem 8.
März 1789 in Löwen einzutreffen, um sich zu überzeu-
gen, ob dasjenige, was daselbst öffentlich gelehrt werde,
gut zu heißen, oder zu verwerfen sei. Noch versuchte der
so hart Gemahnte zu zögern, da schrieb ihm der Graf
von Trauttmannsdorf den berühmten Brief [4]), und schon

3) „Seine Maj. sind der Meinung, Sie könnten den Bischöfen ihr Zutrauen nicht besser beweisen, als wenn Höchstdieselben sie zu Richtern über das, was dort gelehrt wird, auffodern, und von ihrer Einsicht die Berichtigung alles dessen erwarten, was etwa den echten Grundsätzen der Kirche zuwider gelehrt werden könnte. Nach diesem halten sich aber auch Höchstdieselben berechtigt, Ihnen, wenn sie ferner Religionsgefahren wegen des Generalseminariums auszu-posaunen suchen würden, ein ewiges Stillschweigen zu gebieten. Übri-gens ist die Entschließung unwandelbar, kein anderes theologisches Studium, als nur allein im Generalseminarium, zu dulden. Die Bischöfe, welche sich berechtigt halten, in ihren Seminarien die geist-lichen Zöglinge selbst zu lehren, haben hiezu itzt gewiß kein größeres Recht, als sie im Jahr 1786 hatten, wo sie ihre Zöglinge in ge-dachtes Generalseminarium sandten; auch kein größeres, als die Erz-bischöfe und Kurfürsten von Trier und Cöln, der Fürstbischof von Lüttich, die Bischöfe von Tournay und Gent, oder als alle Erb-ländische Bischöfe in Deutschland, Hungarn und Italien, welche insgesammt die theologische Schulhaltung in Seminarien für keine vom Bischofsamte unzertrennliche Sache ansahen." 4) „Da das Gewissen, welches E. Eminenz unaufhörlich seit 1787 anführen, Ihnen Muth genug giebt, Ihrem Souverain auf die stärkste und ausgezeichneteste Art ungehorsam zu seyn, so wird es Ihnen auch ohne Zweifel Muth genug geben, Würden in die Hände Sr. Maj. niederzulegen, welche Sie in das grausame Alternativ setzen, ent-weder Ihrem Souverain oder Ihrem Gewissen, dem sie so blind-lings die Leitung überlassen, ungetreu zu seyn. Dieser Schritt wird dem Kaiser und dem ganzen Lande, dem man es gesetzmäßig be-kannt machen wird, was Sie thun oder nicht thun werden, zeigen, wie weit Ihr Gewissen einen würklichen Antheil an Ihrem Betra-gen hat, oder ob Ihnen selbiges nur zum Vorwande diene. Auch ist dieser Schritt das einzige Mittel, das Ärgerniß zu vermeiden,

am folgenden Tage begab er sich auf die Reise. Anstatt jedoch, wie man erwartete, die ihm aufgegebene Prüfung vorzunehmen, legte er den Professoren folgende Fragen vor: 1) ob die Bischöfe aus göttlichem Rechte befugt seien, zu allen Zeiten entweder selbst, oder durch Andere das Lehramt auszuüben, und zwar nicht nur durch Katechisiren und Predigen, sondern auch indem sie den Candidaten des geistlichen Standes die Theologie erklären; 2) ob eine weltliche Macht befugt sei, die Bischöfe in der Ausübung dieses Gerechtsams zu hindern, oder auch nur zu beschränken. Diese Fragen schienen in Betracht der Umstände allzu bedenklich, und wurde daher deren Beantwortung den Professoren untersagt. Die hatten aber bereits eine schriftliche Gegenerklärung in Bereitschaft [5]), und von einem so erwünschten Document Gebrauch zu machen, konnte sich Graf Trauttmannsdorf nicht enthalten. Die Antwort wurde dem Cardinal-Erzbischof zugestellt, und zugleich eine fernere bestimmte Erklärung von ihm gefodert. Daß es vornehmlich die Wahl der Lehrbücher sei, welche ihm in Ansehung der Professoren von Löwen den Verdacht der Heterodoxie eingebe, bekannte jetzt der Erzbischof, welchem der Kaiser freigegeben hatte, auch in dieser Hinsicht seinen Tadel auszusprechen [6]). Denn daß man zu Mecheln in eines Schanza und Lauber Schriften die jansenistische Grundlage entdecken, in Pehems kanonischem Rechte weniger noch die Beschränktheit, als vielmehr den Servilismus angreifen würde, hiervon hatte die Möglichkeit der Hof nicht eingesehen, da diese Schriften vorlängst in die theologischen Schulen der Erblande eingeführt worden, ohne daß einer der dortigen Bischöfe Anstößiges darin gefunden hätte. Vermuthlich um zu einer Gegenerklärung die nöthige Frist zu gewinnen, wurde dem Erzbischofe vergönnt, Löwen zu verlassen, um in seiner Domkirche die Charwoche feiern zu können. Am 18. April befand er sich jedoch schon wieder in der Universitätstadt, wie er denn am besagten Tage eine Predigt über Jesu Auferstehung hielt. Aber in seinen Ansichten um die kirchlichen Reformen im Allgemeinen, wie um das Generalseminarium insonderheit war keine Veränderung zu verspüren, gleichwie die Regierung immer rücksichtloser zu Werke ging. Die Aufhebung der Klöster und Abteien wurde in verdoppelter Geschwindigkeit fortgesetzt, jede Widersetzlichkeit von Seiten geistlicher Personen auf das Schärfste geahndet, die Gesetzgebung und Verfassung der Provinzen in jeder erdenklichen Weise beeinträchtigt. Bald war die Geduld der Nation erschöpft, die Auswanderungen häuften sich, und die Exulanten, auf lüttichschem Gebiete wie in dem holländischen Brabant Aufmunterung und Unterstützung findend, gestalteten sich die Grenzen entlang zu bewaffneten Banden, die mit der allgemeinen Aufregung verbunden, doch allgemach das Ministerium zu einigen Betrachtungen über die Gefahren und die Verwerflichkeit des bis dahin befolgten Systems führten. In Wien wie zu Brüssel fand man gerathen, einzulenken, und im August 1789 wurde ein kaiserliches Edict veröffentlicht [7]), wodurch die bischöflichen Seminarien herge-

---

welches E. Eminenz geben werden, wenn Sie mich nöthigen, indem Sie sich nicht gutwillig und an dem bestimmten Tage nach Löwen begeben, sogleich die Befehle Sr. Maj. zur Ausführung zu bringen; schreckliche Befehle, welche eben dieses mit desto größerm Aufsehen bewirken werden, und dessen Umstände ohne Beyspiel sind, so wie es auch der Ungehorsam ist, wodurch sich E. Eminenz selbst als das Schlachtopfer auszeichnen, welches der gerechten Rache des Kaisers aufgeopfert werden soll."

5) „Wir halten es für ausgemacht, daß so wie die Bischöfe, denen in der Person der Apostel gesagt worden ist, gehet hin und lehret! aus göttlichem Rechte alle unter ihnen stehende Rechtgläubige unterrichten, katechisiren und lehren können; so auch der Landesherr aus gerechten Ursachen zu verordnen befugt sey, daß seine Unterthanen zur Seelsorge, folglich zu den heiligen Weihen nicht zugelassen werden sollen, bevor sie nicht auf der öffentlichen hohen Schule die Theologie eine Zeit lang studirt haben. Da nun die von S. Emin. vorgelegten Fragen bloß auf das k. k. Edict wegen des Generalseminariums zu zielen scheinen, so fügen wir hinzu, daß wir fest und sicher dafür halten, daß die Bischöfe mit gutem Gewissen nicht allein befugt, sondern auch gehalten sind, die theologischen Candidaten ihrer Diözesen nach dem Inhalte der k. k. Verordnung zum Unterricht auf die hiesige öffentliche theologische Akademie zu senden. Denn es ist bekannt, daß man durchgehends auf der allgemeinen hohen Schule zu Löwen viel vortrefflichere Früchte als in einzelnen Privatschulen erwarten könne; zumal da auf derselben die Glaubenslehren ebenfalls ohne verderbliche Neuerungen, rein und unversehrt, der studirenden Jugend vorgetragen werden, und die Bischöfe auf diese allgemeine Lehranstalt wegen der Reinigkeit und Vollständigkeit des Glaubensunterrichts, soweit es ihr Amt erfordert, leicht und sattsam wachen können." 6) „Ich fordere Sie auf, über alle zum Unterrichte dienende Bücher Ihre Meinung zu offenbaren, und Sie dürfen nicht daran zweifeln, daß ich ernstlich gesinnt sey, alles was darin tadelhaftes gefunden werden möchte, verbessern zu lassen. Ich werde zu keinen Zeiten gestatten, daß man in diesem Lande etwas einführe oder dulde, was dem Gesetze des Stillschweigens über Sachen, die Ew. Emin. beunruhigen können, zuwider wäre ... Meine beständige und unverbrüchliche Liebe zu unserer heiligen Katholischen Religion, deren Beschützer und Vertheidiger ich von Standes wegen bin, muß Ihnen sowohl, als allen meinen Unterthanen in Ansehung dessen, was wahrhaft zum Glauben und zur Glaubenslehre gehört, dafür bürgen, daß ich mich allzeit eben so sehr bestreben werde, den reinen und Apostolischen Trieb der Bischöfe durch Wegräumung alles dessen, was ihn nur im geringsten hemmen könnte, zu unterstützen, als ich darauf bedacht bin, alles zu unterdrücken, was sie sich unter dem Vorwande der Religion, wider meine Gerechtsame, Hoheiten und Landesherrlichkeit und wider die Wohlfahrt und Ruhe des Staats herausnehmen möchten."

7) „Durch Unser Edict vom 16. Oct. 1786 haben wir in Löwen ein Generalseminarium errichtet, welches zum m[illegible]ischen und einförmigen Unterricht aller derer von Unsern Unterthanen bestimmt war, welche sich dem heil. Predigtamt widmen wollten. Wir haben bei dieser Einrichtung keine andere Absicht gehabt, als das geistliche und zeitliche Wohl Unserer Niederländischen Unterthanen zu sichern. Indem Wir ihnen aufgeklärte und mildthätige Prediger verschafften, die in allen Wissenschaften unterrichtet und in allen nöthigen Tugenden geübt wären, um die Pflichten dieses wichtigen Amts in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Indessen haben Wir mit Schmerzen sehen müssen, daß der größte Theil der Nation Unsere heilsamen Absichten über diesen, so wie über soviel andere Punkte, verkannt hat, und sich überreden lassen, daß die Errichtung einer einzigen theologischen Schule in dem gedachten Seminario zum Gegenstand habe, eine neue, unserer heiligen Religion entgegengesetzte Lehre einzuführen, da doch ihr wahrer Gegenstand kein anderer war, als die wahren Grundsätze Unserer göttlichen Religion in ihrer ganzen Reinigkeit wieder herzustellen. Bey diesem Zustande der Sachen, und in Betracht des fatalen Vorurtheils, welches sich fast aller Gemüther gegen die gedachte Einrichtung bemächtigt hat, ist es Unserm väterlichen Herzen entgegen, die Gewissen Unserer getreuen Unterthanen mit Gewalt zu zwingen, deren Ruhe und Glückseligkeit der theuerste Gegenstand Unserer Sorgfalt ist, und denen Wir

stellt und bewilligt, daß künftighin das Seminarium in Löwen nur solchen angehenden Theologen, die freiwillig auf besagter Universität ihren Cursus abmachen würden, zu dienen habe. Den Mönchen, denen zwar in ihren Klöstern Unterricht zu ertheilen untersagt blieb, sollte es freistehen, ihre Novizen entweder zu Löwen, oder in einem bischöflichen Seminarium studiren zu lassen. Endlich sollten die von verschiedenen Päpsten der Universität Löwen für die Verleihung von Pfründen verliehenen Indulten wieder ihre volle Gültigkeit, wie bis zu deren Aufhebung 1783, haben. Dankbar wurden diese Verfügungen von der Nation aufgenommen, allein die politische Reaction, auf welche sie nicht minder zuversichtlich hoffte, wollte nicht eintreten, und ob der unbefriedigten Erwartung verwandelte sich die Aufregung in vollständige Gährung, indessen die bewaffneten Haufen an der Grenze unvermerkt die Gestalt und Haltung einer Invasionsarmee annahmen. Ihr zu begegnen, verfügte die Regierung alle durch die Schwäche der disponiblen Militairmacht verstattete Sicherheitsmaßregeln; den Äbten wurde bei namhafter Strafe aufgegeben, in ihre Abteien zurückzukehren: es ergingen an die ausgewanderten Edelleute scharfe Avocatorien, dem Erzbischof und dem Bischofe von Antwerpen, die beide in Brüssel anwesend, wurde untersagt, die Stadt zu verlassen, bis dahin die Unruhen vollständig unterdrückt sein würden (Anfangs October). Um auch in der öffentlichen Meinung den Erzbischof zu bekämpfen, wurden **Bemerkungen über die Erklärung Sr. Eminenz, des Cardinals-Erzbischofs zu Mechelen**, 319 Blätter, veröffentlicht, worin die Lehrer der Hochschule zu Löwen gegen die Anschuldigungen des Erzbischofs in Schutz genommen und als vollkommen tadelfrei dargestellt. Von dem Schriftenwechsel wendete sich jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit ab, sobald als durch das Gefecht bei Turnhout, 27. Oct. 1789, der Bürgerkrieg seinen Anfang nahm. In dem Schrecken um den von den Insurgenten errungenen Vortheil ließen die Machthaber zu Brüssel den Bischof von Antwerpen, die Grafen von Lannoy, von Duras, von Spangen und viele andere einflußreiche Männer zu Haft bringen, und war dem Erzbischof das gleiche Loos zugedacht, dem er jedoch augenblicklich zu entgehen wußte. Aber die Wohnung, in welcher er Zuflucht gefunden, war, gleich der übrigen Stadt, von einer Haussuchung bedroht, die eben damals unter dem Vorwande, nach verborgenen Waffen zu forschen, ihren Anfang genommen hatte. Bei der ungewöhnlichen Pünktlichkeit der Behörde schien eine Entdeckung unvermeidlich, nur versuchsweise ließ der Cardinal sich Bart und Augenbrauen färben, legte er sich in der Haltung eines schwer Erkrankten zu Bette. Ein Commando Soldaten erschien, die Visitation vorzunehmen, und fand alle Thüren im Hause geöffnet, nur erbat sich der Eigenthümer als eine Gunst, daß in der Stube, wo sein sterbender Vater untergebracht, jedes Geräusch vermieden werde. Also vorbereitet, gelangte der dem Commando beigegebene Officier zu jener Stube; sie wurde in allen Winkeln durchstöbert, sogar des Sterbenden Bettdecke aufgehoben, Niemand wollte ihn erkennen. Als diese Gefahr abgewendet, blieb dem Cardinal eine zweite, nicht minder schwierige Aufgabe, sich nämlich und den Bischof von Antwerpen dem Bereiche der österreichischen Militairgewalt zu entziehen. Es wurde ihm hinterbracht, daß der General Graf von Arberg im Begriffe stehe, Brüssel zu verlassen; ungesäumt ließ er seine Dienerschaft in dessen Livree kleiden, und mit dem also travestirten Gefolge, begleitet von dem aus dem Gefängnisse entsprungenen Bischof, fuhr er dem nächsten Thore zu. Der wachthabende Officier, die wohlbekannte Livree erblickend, ließ die Pforte aufschließen, ohne die Kutsche, in welcher die beiden Prälaten, eingehüllt in ihre Mäntel, Platz genommen hatten, zu visitiren (28. Oct.). Der Erzbischof, verfolgt durch ein noch an demselben Tage von dem Grafen von Trauttmannsdorf an ihn erlassenes, ungemein scharfes Schreiben [8]), gelangte, indessen sein in

jederzeit gerne auch die größten Aufopferungen machen. Da wir nun durchaus alle Unruhe über einen so wesentlichen Punkt, als der ist, welcher die Religion betrifft, aufhören lassen wollen, so haben wir, mit Zuziehung Unsers Königl. Gouvernementsraths, für gut befunden, an die Stelle der Dispositionen Unsers Edicts vom 16. Oct. 1786 die folgenden Punkte und Artikel zu setzen" u. s. w.

8) „Herr Cardinal, Ich addreßire diesen Brief an Ihr Hotel, und überlasse es Ihren Leuten, Ihnen selbigen nach dem Orte zu überschicken, wohin Sie Sich retirirt haben, der diesen ohne Zweifel nicht unbekannt ist. Sie haben nun Ihren strafbaren Ungehorsam aufs höchste gebracht, womit Sie Sich seit einiger Zeit unaufhörlich gegen ihren Souverain vergangen haben, und die Flucht, die Sie in demjenigen Augenblick ergriffen, da sich der Trupp rebellischer Schwärmer, die sich Brabantsche Patrioten nennen, auf dem Gebiet der vereinigten Provinzen sammelt, und es wagt, mit bewaffneter Hand in dieses Land zu fallen, um in selbigem einen Aufstand gegen die Souverainität Sr. Maj. zu erregen, hat es nur zu klar bewiesen, daß Sie das nicht thun wollten, was Ihnen Ihr Ministerium erlaubte, und sogar anbefohl, um die schrecklichen gegen Se. Maj. verbreiteten Lästerungen, welche eine Empörung Dero Unterthanen gegen Höchstdieselbe zur Absicht hatten, über den Haufen zu werfen. Ihr ganzes Betragen beweiset hinlänglich, daß Sie einer der vornehmsten Chefs dieser ärgerlichen Insurrection sind. Bey diesen Umständen und in Erwartung der gerichtlichen Untersuchung, die das öffentliche Ministerium ungesäumt anstellen lassen wird, um Sie nach Verdienst bestrafen zu lassen, zeig ich Ihnen von Seiten Sr. Maj. den Befehl an, Höchstdemselben die Zeichen des großen Creutzes des heil. Stephansordens, so wie auch das Decret zurück zu schicken, welches Sie zum geheimen Staatsrath ernannt hat. Dieser Ehrenstellen haben Sie Sich unwürdig gemacht, und ich verbiete Ihnen also, im Namen Sr. Maj. künftig die Zeichen des gedachten Königl. Ordens zu tragen, und den Titel davon, so wenig als den Titel eines geheimen Staatsraths zu führen. Auch gebe ich Ihnen Nachricht, daß Sie von jetzt an aus den Listen der Ritter des heil. Stephansorden und der k. k. geheimen Staatsräthe ausgestrichen sind. Ich bin" u. s. w. Dieses Schreiben beantwortete der Cardinal wie folgt: „Mein Herr! Ihr Schreiben vom 28. Oct., welches ich nicht erhalten, aber in einem öffentlichen Blatte gelesen habe, hat eben soviel Unwillen als Erstaunen bei mir erregt. Wie? daraus, daß ich eine Freystatt gegen die Vollführung Ihrer mir und auch meinem Secretair wiederholten Drohungen, mich nach Steiermark schicken zu wollen, die mir noch zuletzt von dem Rathe von Gauban bestätigt worden, gesucht habe, schließen Sie ohne Bedenken, daß ich einer der vornehmsten Chefs der Insurrection sei, die sich an den Grenzen der vereinigten Provinzen an den Tag gelegt hat? Haben Sie wohl das scheußliche Unrecht gehörig überlegt, welches Sie mir durch eine solche ganz grundlose Voraussetzung anthun? Ich nehme Himmel und Erden zu Zeugen, daß ich nie den geringsten Theil und Einfluß bei dieser Insurrection

der Hauptstadt zurückgebliebener Secretair verhaftet wurde, nach Mastricht, wo er zusammt dem ebenfalls flüchtig gewordenen Abte von Villers im Dominikanerkloster Quartier nahm. Von Mastricht begab er sich ferner nach Breda, wo sofort aus dem Schooße der Ausgewanderten der Provinz Brabant eine ständische Versammlung sich bildete, in welcher der Cardinal als Präses des geistlichen Standes figurirte, bis daß in Folge der raschen Fortschritte der Insurrection diese Versammlung nach Brüssel übertragen werden konnte. Dieses ereignete sich im December 1789, und schrieb der Cardinal, kaum seiner Diöcese wiedergegeben, eine allgemeine Kirchenfeier aus, dem Himmel für die Wohlthaten, womit die brabäntische Nation überschüttet worden, zu danken; eine ganze Octave hindurch wurde in allen Pfarrkirchen ein Hochamt mit Aussetzung des allerheiligsten Sacraments abgehalten. Zu der auf den 31. Dec. angesetzten Tagfahrt für die Eidesleistung der drei Stände von Brabant erschienen von Seiten der Geistlichkeit der Cardinal-Erzbischof, der Bischof von Antwerpen, die Prälaten von Vlierbeek, Villers, St. Bernhard, Grimbergen, Park, Heylessem und Tongerloo, und am 7. Jan. 1790 hielt der Cardinal, assistirt von den Äbten von Vlierbeek und Villers in St. Gudulakirche das feierliche Hochamt, womit die Generalversammlung der neun Provinzen, Brabant, Limburg, Geldern, Flandern, Hennegau, Namur, Antwerpen, Mechelen und Tournay, ihre Sitzungen eröffnet wissen wollte. Den folgenden Tag, den 8. Jan., wurde der Erzbischof zum obersten Präsidenten dieses souverainen Congresses, Van der Noot zum ersten Staatsminister, Van Eupen zum Staatssecretair erwählt, ein Ergebniß, welches dem Präsidenten nicht viel mehr als den leeren Titel zuweisen mußte. Es blieb dieses aber beiweitem nicht die einzige Unannehmlichkeit, die der Cardinal in seiner neuen Stellung hinnehmen sollte. Ihn hatten einzig die Interessen der Kirche in den Streit geführt, und es wurde ihm, da kaum der scheinbare Sieg erstritten, nur zu deutlich, daß seine Verbündeten nichts weniger suchten, denn die Interessen der Kirche, außerdem erlebte er die bitterste aller Täuschungen und Kränkungen in der Misbilligung, die Pius VI. über das Treiben der Belgier und ihres geistlichen Oberhaupts aussprach. „Wenn der Erzbischof an dieser Verschwörung nicht Schuld ist," also äußerte sich der Papst, „warum misbilligt er sie nicht öffentlich? Warum erklärt er nicht, daß die Insurgenten ihn fälschlich für ihr Oberhaupt ausgeben? Warum ermahnt er nicht in einem Hirtenbriefe seine Heerde zum Gehorsam, zur Treue für den rechtmäßigen Souverain?" Bald, 25. Jan. 1790, erließ Pius auch ein Breve, an den Erzbischof, den Bischof von Antwerpen und die übrigen Bischöfe der insurgirten Provinzen gerichtet, worin er sie ermahnt, allen ihren Einfluß aufzubieten, um die Insassen von der Halsstarrigkeit gegen den Landesherrn zurückzurufen. Diesem Breve setzten der Erzbischof und der Bischof von Antwerpen die Erklärung vom 8. März 1790 entgegen, worin sie sagen, daß nach Umwerfung der joyeuse Entrée und der übrigen Privilegien des Landes, und nachdem sie selbst ihr Heil in der Flucht suchen müssen, eine Revolution ausgebrochen sei, deren Resultat die Republik. „Nun ist es keinem von uns mehr erlaubt, andern Gesetzen zu gehorsamen, und bleibt uns einzig übrig, zur Aufrechterhaltung der Religion und des alten Glaubens, die bisher den Ruhm der Niederlande ausgemacht haben, uns von ganzem Herzen zu vereinigen, um die Reinigkeit der Sitten und die übrigen Tugenden, die allein die Existenz und das dauerhafte Glück eines weisen Volks begründen können, aufrecht zu erhalten. Wir wollen suchen, den Wolf von dem Schafstalle zu verscheuchen und die gefährliche Ansteckung, von der wir bedroht gewesen, weit von uns zurückzutreiben. Während daß wir unsern Eifer und alle unsere Kräfte anwenden werden, um diesen Zweck zu erreichen, so geruhen Sie, Heiligster Vater, für unsere Sache bey den auswärtigen Souverains, bey den Republiken und bey denen Höfen zu sprechen, welche bereits mit uns alliirt sind, oder es bald sein werden. Seyn Sie unser Beschützer und unsere Stütze, ertheilen Sie uns den apostolischen und väterlichen Segen,

---

gehabt habe. Das ganze Niederland wird diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit widerfahren lassen; auch fordere ich einen Jeden, er sey wer er wolle, heraus, den geringsten Beweis davon vorbringen zu können. Ich habe mich keinen Augenblick von meinem Kirchsprengel entfernt, indem ich mich beständig zu Brüssel, oder zu Mechelen oder zu Löwen aufgehalten, mich mit nichts anders als mit den Pflichten meines Amts beschäftigt und meine Hände ohne Unterlaß zum Himmel aufgehoben habe, den Gott des Friedens anzuflehen, daß er die öffentliche Ruhe wieder herbeiführe, und besonders die Vergießung von Menschenblut verhindern möchte. Übrigens habe ich den Entschluß, den Erzbischöflichen Pallast zu verlassen, nicht eher gefaßt, als bis er mit bewaffneten Soldaten umgeben war, die mich, Ihren Drohungen zufolge, aufheben sollten. Sollte ich mich denn in ihre Hände liefern? Sollte ich selbst zu dem Schimpfe mitwirken, den man in einer der vornehmsten Städte meines Kirchsprengels mir anthun wollte, und mich einem Schauspiel aussetzen, welches bey den gegenwärtigen Umständen einen Aufstand unter dem Volke hätte erregen können, den ich vielleicht auch noch hätte verantworten sollen? Hatte ich nicht, nach Ihrer Handlungsart gegen mich, alle Ursache zu fürchten, daß man bey diesem Transport weder auf die Jahrszeit, noch auf meine Würde, noch auf mein Alter und meine Schwächlichkeiten würde Rücksicht genommen haben? War also meine Entfernung nicht dem Rechte der Natur gemäß und dadurch vollkommen gerechtfertigt, und also weit davon entfernt, daß sie Ihnen den geringsten Grund zu der gehässigen Beschuldigung hätte geben können, womit Sie mich ohne Scheu in Ihrem durch den Druck bekannt gemachten Briefe belegen? Ich kann also nicht umhin, Ihnen deswegen die bittersten Vorwürfe zu machen und den Ersatz meiner so lebhaft angegriffenen und so ungerecht beleidigten Ehre zu verlangen. Was das große Kreuz des St. Stephansordens und die Patente eines geheimen und wirklichen Staatsraths betrifft, so sind mir diese ehrenvollen Zeichen der Gewogenheit der erhabenen Maria Theresia, die mich vor 30 Jahren damit bekleidet hat, zu theuer und zu kostbar, als daß ich mich selbiger, auf ein bloßes Geheiß von Ihrer Seite in einem privativen und schimpflichen Briefe, berauben sollte. Ich werde darüber die bestimmteren und directen Befehle Sr. Maj. selbst abwarten, und ich habe zu viel Vertrauen zu Höchstderselben Gerechtigkeit, als daß ich glauben könnte, daß Selbige so übereilt einen Prälaten die Wirkungen Ihres Unwillens werden empfinden lassen wollen, der, weit entfernt, den strafbaren Ungehorsam (wie Sie in Ihrem Briefe zu behaupten belieben) aufs höchste gebracht zu haben, sich nicht einmal den Anfang dazu vorwerfen kann, auch nicht glaubt, sich jemals durch sein Betragen der Ehrenzeichen unwürdig gemacht zu haben, womit er seit so vielen Jahren bekleidet gewesen. Ich bin mit dem lebhaftesten und gerechtesten Schmerze" u. s. w.

und erbitten Sie den himmlischen Beystand für unsere Bemühungen." Wie alle politischen Fragen von einer wahrhaften Bedeutung, war aber jene um die Unabhängigkeit von Belgien weder durch Geschwätz, noch durch Schreibereien zu erledigen. Ein österreichisches Armeecorps intervenirte, und in kaum geahnter Leichtigkeit wurden die Provinzen der Niederlande unterworfen. Am 13. Dec. 1790 zu Brüssel ein Dankfest für die Wiederherstellung der Ordnung zu begehen, war es der Cardinal-Erzbischof, welcher in pontificalibus das Te Deum anstimmte. Von dem an verschwindet er von dem seinem Herzen stets fremd gebliebenen politischen Schauplatze; nach kurzen Jahren wurde die belgische Kirche zertreten, Belgien selbst der Franzosen Raub, und in solche Dunkelheit verfiel der Primas, daß wir kaum seinen Todestag zu ermitteln vermochten. Er starb zu Breda den 12. Juni 1804. — Maximilian Joseph, von den sieben Söhnen des ersten Grafen von Frankenberg der vierte, bekleidete die Stelle eines Amtsraths in Schlesien, erhielt auch den Titel eines Geheimraths und wurde in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Josepha Antonia von Traun, vermählt 19. Dec. 1720, gest. im Februar 1755, ein Vater von vier Töchtern und drei Söhnen, Johann Joseph, Franz Johann Joseph und Joseph Franz Otto. Von welchem dieser drei Brüder die heutigen Grafen von Frankenberg-Schellendorf, die Gebrüder Friedrich auf Wartau und Groß-Hartmannsdorf, Ernst auf Puschwitz oberhalb Lissa und Joseph abstammen, ist uns nicht bekannt. Gleichwie die gräfliche, dem katholischen Bekenntnisse zugethane Linie bei der Katastrophe von 1741 im Allgemeinen dem alten Herrscherstamme zuhielt, so fielen die im Adelstande verbliebenen, meist protestantischen Linien beinahe ohne Ausnahme dem Eroberer zu. Gleich im Januar 1742 wurde der von Frankenberg auf Groß-Jenckwitz als kön. preußischer Landrath im Fürstenthum Brieg installirt. Karl Moritz von Frankenberg, kön. preußischer Oberst bei Vasold, Caval., stand 1759 unter des General Fink Befehlen und gerieth mit dem ganzen Corps bei Maxen in Gefangenschaft. Dagegen hat Friedrich Wilhelm von Frankenberg, kursächsischer Generalmajor von der Infanterie, mehrmals die Preußen bestritten, namentlich bei Striegau hohe Ehre eingelegt, gleichwie er 1742 bei der Einnahme von Prag ganz besonders sich auszeichnete. Er starb gelegentlich eines Besuchs bei der Familie von Taubenheim zu Neukirchen, unweit Freiberg, den 8. Nov. 1751. Sylvius Friedrich Ludwig von Frankenberg [9]), der Sohn des Oberaufsehers der Herrschaft Schmalkalden, geb. 1728, stand als Rath und demnächst als Präsident bei dem Consistorium zu Hanau, ging darauf als hessen-kasselscher Gesandter nach Kopenhagen und Wien, und wurde 1765 von dem Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha als Mitglied des Geheimen Raths-Collegiums in Dienst genommen. Von 1788 an stand er als Staatsminister an der Spitze dieser höchsten Landesbehörde und leitete in den seit 1789 so schwierigen Zeiten die politischen Verhältnisse mit solcher Umsicht und weiser Mäßigung, daß die Länder seines Fürsten unerschüttert blieben und ihre Landes- und Regierungsverfassung ungekränkt erhielten. Als Chef des Steuercollegiums wußte er nicht nur, so groß auch der Druck verderblicher Kriege und die Stockung des Gewerbes war, den Credit des Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch noch für die Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten Mittel herbeizuschaffen und andere gemeinnützige außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Nachdem er den Herzogen Friedrich, Ernst und August mit gleichem Eifer, gleicher Treue und gleichem Erfolg gedient und bis in sein spätes Alter ungeschwächte Körper- und Geisteskraft erhalten, starb er bald nach der Feier seines Ministerjubiläums, zu Anfang des Jahres 1815.

(*v. Stramberg.*)

FRANKENBURG, die für die teutsche Rechtsgeschichte nicht unerhebliche Grafschaft, in dem Hausruckviertel des Landes Österreich ob der Enns, wurde von Kaiser Rudolf II. durch Diplom vom 19. Juli 1593 zu Gunsten von Hans Khevenhüller errichtet, und außer der Herrschaft Frankenburg noch auf die anstoßenden Herrschaften Kogl und Kammer, dann auf die in Kärnthen belegene Herrschaft Sommereck begründet. Die Frankenburg an sich, ursprünglich wol von den Bischöfen von Bamberg, ihren ausgedehnten Besitzungen im Attergau zum Schutz, auf der höchsten Spitze des Hofberges, ¼ Stunde von dem heutigen, ihren Namen fortführenden, Markte erbaut, wurde dem Grafen Heinrich von Schaumburg, dem sie bereits um 860 Mark verpfändet war, vollends von dem Bischofe Arnold von Bamberg verkauft, 1290. Von den Schaumburgern gelangte sie in spätern Zeiten an die Herren von Österreich und von diesen, als Pfandschaft, an verschiedene Familien. Namentlich wurde sothane Herrschaft 1437 von Kaiser Albrecht II. an Ulrich Eytzinger, 1472 von Kaiser Friedrich IV. zugleich mit dem Schlosse Kogl, vordem Neu-Attersee genannt, und Seisenburg um 24,000, dann um 36,000 Gulden an Reinprecht von Walsee und 1500 von K. Maximilian I. an Wolfgang von Polheim versetzt. Kaiser Rudolf II. endlich verkaufte sie, sammt Kogl und Kammer und der im Mühlviertel gelegenen Herrschaft Ranariedl, den 1. Juni 1581 um 235,000 Fl. rhein. an den „Weltberühmten Herrn Hans Kevenhüller zu Aichelberg Freyherr auf Landscron und Wehrnberg, Erbherr auf Hohen-Osterwitz und Carlsperg, Oberster Erbland-Stallmeister in Kärnthen, Ritter deß goldenen Vliesses und heiligen Grabs, weyland Kaysers Maximiliani deß anderten und Kaysers Rudolphi deß anderten beederseits Hochlöblichsten Angedenkens Cammerer, Rath und in die zwaintzig Jahr lang gewester Orator in Hispanien," errichtete auch zwölf Jahre später, durch Diplom vom 19. Juli 1593, die Grafschaft Frankenburg, welcher die Herrschaften Kogl und Kammer, dann Sommereck, für ewige

---

9) Der an dem Hofe zu Öls vorzüglich beliebte Name Sylvius läßt uns vermuthen, daß der Minister einem in dem ölsischen Fürstenthume zurückgebliebenen Zweige der Linie in Ludwigsdorf angehört. Diesem Zweige war entsprossen Balthasar Christian, auf Ludwigsdorf, der als Obermarschall, gleichwie sein älterer Bruder, Sylvius Friedrich, als Assessor bei dem Landeshofgericht an dem Hofe zu Öls vorkommt. Des Assessors ältester Sohn war königl. preußischer Geheimrath und Oberhofmeister der seit 1718 verwitweten Herzogin von Sachsen-Zeitz, und vielleicht eine Person mit dem Oberaufseher zu Schmalkalden.

Zeiten einverleibt sein sollten. „Gedachter Herr Hans Khevenhüller Freyherr, Graf zu Frankenburg rc., hat ersagte Grafschafft mit denen incorporirten Herrschafften krafft vorhandenen Testaments, den 6. Augusti Anno 1605 zu einem Fidei-Commiss oder Majorat constituiret," nachdem sein langer Aufenthalt in Spanien ihm hinreichende Gelegenheit geboten hatte, die Natur und die Vorzüge der Majoratseinrichtung gründlich zu studiren. Frankenburg ist demnach das erste in Teutschland errichtete Majorat gewesen. Des Stifters Neffe und sein zweiter Nachfolger im Majorat, der ungleich berühmtere Graf Franz Christoph Khevenhüller, erlangte 1621 für das bisherige Dorf Zwispalten, Zwischwalden, Zwispilds, Duplum [1]), die Marktgerechtigkeit, und heißt seitdem das vormalige Dorf Frankenburg, nach dem verödeten Schlosse. Das Majorat, dem doch Sommereck zeitig entfremdet worden, blieb dem Hause Khevenhüller bis zum J. 1810, wo dann Frankenburg u. s. w. an den Advocaten Dr. Pausinger in Wien verkauft wurde. Vermuthlich war das nur ein Scheinverkauf [2]), um der Nothwendigkeit, die bairische Souverainetät anerkennen zu müssen, sich zu entziehen. Die eigentliche Herrschaft Frankenburg war in der ständischen Einlage zu 134,125 Fl., ihr jährliches Einkommen zu 5988 Fl. 27 Kr. angesetzt, und betrugen die rectificirten Kaufspräzien der 782 unterthänigen Häuser 183,078 Fl. 52 Kr. Der Herrschaft Kogl ständische Einlage betrug 140,700 Fl., davon 6315 Fl. 3 Kr. jährliche Einkünfte; der 736 unterthänigen Häuser Kaufspräzien waren zu 178,607 Fl. 4 Kr. angegeben. Die Herrschaft Kammer, 186,425 Fl. landschaftlicher Einlage bei 8373 Fl. 55 Kr. jährlicher Einkünfte, zählt 583 unterthänige Häuser, zu 185,715 Fl. 15 Kr. gewürdigt. Unter bairischer Administration wurden für die Herrschaft Frankenburg 1843, für Kogl 1478 Censiten angegeben. Der Markt Frankenburg insbesondere, in der ständischen Einlage mit 101 Häusern, à 20,838 Fl. vorgemerkt, zählte (1830) 153 Häuser, 232 Wohnpartien, 919 Einwohner; die Pfarre umfaßte in 65 Ortschaften 820 Häuser, 1005 Wohnpartien, 4334 Seelen. (*v. Stramberg.*)

FRANKREICH (Geschichte desselben von 1846 bis zum 10. Dec. 1848). Wenn wir uns die Worte vergegenwärtigen, welche Louis Philippe am 26. Dec. 1844 bei der Eröffnung der Kammern sprach: „Meine Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten sind fortwährend friedlich und freundschaftlich. Sie sind Zeugen, meine Herren, von dem blühenden Zustande Frankreichs u. s. w.," so werden wir uns erstaunt fragen, wie war es möglich, daß nach nicht viel mehr als drei Jahren eben der König, dessen Regierung Frankreich Frieden nach Außen und Wohlstand im Innern verdankte, vom Throne gestürzt und an die Stelle des Königthums eine Republik gesetzt werden konnte. Man hat die Überraschung der Regierung in ihrer stolzen Sicherheit als den Umstand bezeichnet, welcher das Räthsel löse, und behauptet, daß sie von einer geringen Zahl von Menschen herbeigeführt worden sei; aber das heißt ein Räthsel durch ein anderes noch größeres lösen. Wir sagen gewiß mit Recht, wie schwach müssen die Säulen eines Staates sein, wenn er von einem Haufen von Menschen durch Überraschung, und nicht für den Moment, sondern auf eine längere Dauer umgestürzt werden kann, und suchen die eigentlichen Ursachen der räthselhaften Erscheinung tiefer, wenn wir auch einräumen, daß gewisse Umstände und Verhältnisse mitwirkend gewesen sind, welche menschliche Klugheit abzuwenden im Stande gewesen sein würde. Diesen Bemerkungen gemäß wollen wir zuerst die Kette der öffentlichen Zustände, welche scheinbar den Fall des Königthums herbeiführten, ins Auge fassen, und dann die mehr verborgenen Ursachen derselben ans Licht zu ziehen suchen.

Das Ministerium vom 29. Oct., dessen Seele Guizot war, hatte noch immer mit einer starken Opposition zu kämpfen. Abgesehen von den Männern, welche der Ehrgeiz antrieb, ihm, dessen Dauer schon die unbestimmte Neigung der Franzosen zum Wechsel verletzte, entgegenzuwirken, war die dem ganzen Regierungssysteme abholde Partei, mit welcher sich alle diejenigen näher oder entfernter verbanden, welche in dem Anschlusse der Regierung an die Politik Englands die Nationalehre befleckt sahen, immer bereit, ihm Schwierigkeiten zu bereiten, oder es wo möglich zu stürzen. Darum wurde schon früher der Vertrag zwischen Frankreich und England wegen des Durchsuchungsrechts und später die zwischen beiden Ländern wegen Otahaiti gepflogene Verhandlung von der Oppositionspartei mit Eifer ausgebeutet, um der Regierung den Vorwurf einer unwürdigen Nachgiebigkeit gegen England zu machen. Aber grade, als der letzte Gegenstand den Gegnern des Ministeriums einen Triumph bereiten zu wollen schien, ergab sich aus dem diplomatischen Notenwechsel, daß die stolzen Insulaner wenigstens kein geringeres Verlangen an den Tag gelegt hatten, die französische Regierung zufrieden zu stellen, als umgekehrt diese jene. Dies war von einer nicht geringen Bedeutung, indem nun Viele, welche der Opposition nicht principmäßig, sondern aus reinem Interesse für den Staat angehört hatten, ihre Fahnen verließen. Dazu kam, daß die Minister und die Freunde derselben im Anfange der erwähnten Session der Kammern das Verhalten der Regierung in der otahaitischen Streitfrage und in dem Kriege mit Marocco auf eine Weise rechtfertigten, welche zwar nicht jeden Angriff darauf unmöglich machte, aber doch im Voraus lähmte. Inzwischen ereignete sich schon im April des Jahres 1845 ein Umstand, woran sich die Opposition von Neuem anklammern konnte. Die Jünger Jesu stellten gegen einen ihrer Cassirer, wegen Veruntreuung von Geldern, einen Proceß an, welcher die lebhafteste Aufmerksamkeit in Frankreich erregte und das Volk auf einen Orden hinwies, den die französischen Gesetze aus dem Lande verbannten, den aber die Regierung bisher ignorirt hatte, weil er ihren Zwecken diente und von einem Theile der Geistlichkeit beschützt wurde. Die Presse war nicht müßig, durch ihre Angriffe auf den Orden die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und in der zweiten Kammer brachte Thiers die Sache durch seine Interpellation, am

1) So schreibt Hund III, 34. 2) Doch nennt Pillwein noch 1830 den Dr. Pausinger als Besitzer.

2. Mai, und Dupin durch seine Schilderung des Treibens der Schüler Loyola's zur Entscheidung. Am 3. Mai beschloß die Kammer fast einstimmig, die Regierung zum Vollzuge der Gesetze gegen die Jesuiten aufzufodern, und setzte sie so in die Lage, den Wünschen und entschiedenen Erklärungen vieler Bischöfe entgegen, dem Verlangen der Kammer zu genügen, oder ihren Gegnern in dieser und im Lande neue Nahrung durch fortgesetzte Schonung des Ordens zu geben. Sie zog sich aber auf eine vermittelnde Weise aus diesem Dilemma, indem sie es durch die geschickte Unterhandlung des nach Rom gesandten Rossi dahin brachte, daß der Jesuitengeneral, Pater Roothaan, darein willigte, die Ordensbrüder aus Frankreich abzurufen. Ob er dies nur gethan gegen das Versprechen, daß die französische Regierung sich mit der Räumung der Hauptetablissements begnügen werde, dürfte eine nicht hinreichend bewiesene Behauptung sein. — Mehr als alle günstigen Einzelnheiten und der Einfluß, welchen das Ministerium, indem es hier den Ehrgeiz, dort den Eigennutz befriedigte, auf die Stimmung des Volkes und der Kammern zu seinem Vortheile ausübte, half ihm aber das in einem großen Umfange bestehende Bedürfniß an Erhaltung des Friedens. Die lange Ruhe, welche der Staat genossen hatte, war der Grund eines immer wachsenden Wohlseins im Lande, was man nicht auf das Spiel setzen mochte, während die vielen großen Unternehmungen, welche Tausenden bedeutende Gewinne versprachen, ihnen nur Verluste gebracht haben würden, wenn sie nicht des Schutzes eines noch länger fortdauernden Friedens genossen hätten. Man wußte aber sehr wohl, daß kein Staatsmann diesen Frieden in dem Maße verbürgte, als Guizot.

Faßt man alle die Umstände zusammen, so darf man sich nicht wundern, daß die Verhandlungen der Kammern des Jahres 1845 vorübergingen, ohne das Ministerium zu erschüttern; ja man wird es begreiflich finden, daß die Menge seiner Anhänger sich noch vermehrte und ihm eine sehr günstige Aussicht für die Zukunft eröffnete. Daß sie auf keiner Täuschung beruhte, stellte sich bald heraus, als man die Wahlen für das Jahr 1846 übersehen konnte. Die Regierung erlebte zu ihrer großen Befriedigung, daß aus mehren der bedeutendsten Städte, welche bisher die legitimistische oder die radicale Partei begünstigt hatten, ein Zuwachs für die Conservativen hervorging, wie aus Toulon, Montpellier, Bordeaux, Nimes, Toulouse und andern. Die Opposition verlor, ohne dafür einen neuen Wahlbezirk zu gewinnen, 13—14, und das Ministerium konnte in der Deputirtenkammer auf eine Majorität von wenigstens 100 Stimmen rechnen. Aber nicht allein die Zahl der Anhänger berechtigte zu einem größern Vertrauen in die Zukunft, ein anderer, nicht minder wichtiger Umstand war geeignet, dasselbe zu erhöhen, wir meinen die Schwächung der Fractionen der Kammer, welche die entschiedensten Gegner des Hauses Orléans enthielten und die äußerste Rechte und äußerste Linke bildeten. Bei dem hohen Alter des Königs und dem noch sehr geringen desjenigen Prinzen, welcher bestimmt war, den Thron zu besteigen, — er zählte erst sieben Jahre — war dieser Umstand von vorzüglicher Wichtigkeit. Auf ihn gestützt, durfte Louis Philippe hoffen, daß der Übernahme der Regierung von Seiten seines Enkels keine, oder doch keine bedenkliche Schwierigkeit in den Weg treten werde, und daß er nicht vergeblich bemüht gewesen, seiner Familie die Zukunft zu sichern. Noch weniger als im Jahre 1844 war eine Katastrophe vorherzusehen, wie sie sich schon nach zwei Jahren zutrug. Man hat die Ursache ihres Eintritts in der stolzen Sicherheit der Regierung, in ihrem Glauben, Alles gethan zu haben, um die vernünftigen Wünsche des Volkes zu befriedigen, und in der daraus entsprungenen Abneigung, dem Verlangen nach Fortschritt zu willfahren, welches auch viele ihrer Anhänger theilten, gesucht; allein wäre dies richtig, so würde die Katastrophe nicht diejenigen überrascht haben, welche den Fortschritt wollten. Allerdings gab das Verhalten der Regierung den Anstoß zum Ausbruche der Unzufriedenheit; aber nicht die Freunde des Fortschrittes waren es, welche ihn zu einer Revolution steigerten, sondern die Männer, welche längst an dem Umsturze des Bestehenden gearbeitet hatten. Daher kann man wohl sagen, das Verhalten der Regierung sei die Veranlassung zu einer Volksbewegung, aber nicht die Ursache von dem Umsturze des Thrones gewesen. Allerdings hatte man Grund, die Unthätigkeit des Ministeriums anzuklagen, da Guizot selbst in der Rede an seine Wähler und auch außerdem auf Veranlassung der Lage des Volkes hingewiesen und von der conservativen Partei gerühmt hatte, daß sie allein eine solche zu gewähren im Stande sei. Natürlich waren, seinem Beispiele folgend, die Freunde des Gouvernements auch nicht müßig gewesen, Versprechungen zu machen, welche ihnen die Stimmen der Wähler gewinnen sollten, und deren, wenn auch mäßige, Erfüllung das Ministerium, wie sie meinten, gern übernehmen würde. Außer der Berücksichtigung, welche das immer mehr anwachsende Proletariat in Anspruch nahm, waren es Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung, die man von dem Ministerium erwartete und deren Bewilligung mehre der nun eingetretenen conservativen Deputirten mit Eifer zu betreiben beabsichtigten. Hätten sich an diese liberalen Mitglieder unter den Conservativen die Männer von der Linken angeschlossen, so war das Zustandekommen einer mächtigen, wenn auch mäßigen, Oppositionspartei möglich und der Sturz des Ministeriums nicht ganz unwahrscheinlich. Allein diese Entwickelung der oppositionellen Verhältnisse hatte ihre Schwierigkeiten. Viele Männer der Linken waren nicht geneigt, ihre Bestrebungen an ernstere Aufgaben der Legislation zu knüpfen, indem ihnen auf diesem Wege nur eine entfernte Hoffnung winkte. Sie dachten durch geschickte Benutzung der Verhältnisse schneller zum Ziele zu gelangen, während mehre, und zwar die bedeutendsten Mitglieder des linken Centrums, wie Thiers u. A., sich gern der Regierungspartei genähert hätten, und davon eine schnellere Befriedigung ihres Ehrgeizes erwarteten. Indessen lag aber darin eine Ursache der Umgestaltung der Parteien, die nicht ohne Bedeutung bleiben konnte. Crémieux erkannte dies vor Allen bald, und zeigte sich bemüht, die Spaltung in der Opposition für sich auszubeuten und sich zum Haupte der sich neu gestaltenden zu machen.

Diese Bewegung bekam einen neuen Anstoß durch den Abschluß von Verhandlungen, welche die französische Regierung, und insbesondere der König selbst, schon lange mit Eifer betrieben hatte. Nicht mit Unrecht wird Louis Philippe vorwiegender dynastischer Interessen beschuldigt. Es mag zugegeben werden, daß für Frankreich ein freundliches Einverständniß mit Spanien von großer Wichtigkeit war; aber Länder werden an einander nicht durch Familienbande ihrer Regenten, sondern durch gleiche Interessen und durch die Lage, worin sie sich befinden, einander in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse behilflich zu sein, und den Willen, dieser Lage gemäß zu handeln, gekettet. Hätte Louis Philippe diesen Gesichtspunkt bei seinen Beziehungen zu Spanien festgehalten, so würde ihn Niemand getadelt haben; aber, wenn er ihn auch nicht erkannte, so ging doch sein Streben vorzugsweise dahin, seiner Familie eine Aussicht auf den spanischen Thron zu verschaffen, ein Streben, welches, wenn realisirt, doch bei der Verfassung beider Länder eine freundschaftliche Verbindung derselben nur etwas erleichtert, aber nicht herbeigeführt haben würde. In diesem Streben wurde er mehr von der Opposition, als von der Regierungspartei unterstützt, welche darin vielleicht einen Grund sah, das Ministerium in Rücksicht seiner Beziehungen zu England in Schwierigkeiten zu verwickeln, und die Verbindung mit Spanien festhielt, als die Absichten des Königs noch nicht so entschieden hervortraten; denn wenn er auch schon im Jahre 1840 die europäischen Höfe mit seinem Entschlusse bekannt machte, nicht zu gestatten, daß ein anderer, als einer der Prinzen des Hauses Bourbon sich um die Hand der damals erst zehnjährigen spanischen Königin, Isabella II., bewürbe, so lag darin noch nicht der Plan ausgesprochen, einen seiner Söhne auf den spanischen Thron zu erheben. Einem solchen würde auch England entschieden entgegengetreten sein. Ob Louis Philippe diesen Plan gehegt hat, ist ungewiß; dagegen aber steht es fest, daß der französische Gesandte in Madrid, Bresson, den Rath gab, den jüngsten französischen Prinzen, den Herzog von Montpensier, mit der Infantin Luisa, der jüngeren Schwester Isabellen's, zu vermählen. Die Königin war damals sehr kränklich, und so erschien eine Verbindung mit ihrer Schwester der Hoffnung auf den Thron wenig Abbruch zu thun. Der Plan war klug, aber nicht unsittlich; allein um ihn auszuführen, war es nöthig — wie besonders England verlangte — die Königin zu vermählen, und an diese Absicht knüpfte sich eine Intrigue, welche das Glück und die Sittlichkeit der jungen Königin dahingab. Lord Palmerston, der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der nie aus Neigung ein Freund der Allianz mit Frankreich gewesen war, ergrimmte über die französische Politik, die ihn schon durch den Sieg verletzen mußte, den sie über ihn davon getragen hatte, und als nun gar gegen sein Verlangen, auf eine Weise, welche den Minister Guizot als unredlich erscheinen lassen mußte, die Vermählung Isabellen's nicht der ihrer Schwester vorausging, sondern an einem Tage mit derselben stattfand, zeigte sich die Misstimmung der englischen Regierung sehr deutlich und ließ einen förmlichen Bruch mit Frankreich fürchten. Das französische Volk, dessen Eitelkeit die Verbindung mit Spanien schmeichelte, nahm die Nachricht von der Doppelheirath mit freudigem Beifall auf, und wenn auch die Conservativen den Conflict mit England bedauerten, so meinten sie doch, daß das gute Einvernehmen mit diesem Staate die Schritte der französischen Regierung, welches sie zum Wohle des eigenen Landes für nothwendig erachtete, nicht lähmen dürfe. Nicht so verhielt sich die Opposition. War sie auch Anfangs von der Stimme der Unbefangenen und Wohlgesinnten übertönt worden, so erholte sie sich doch bald, und machte jetzt ebenso die Verletzung des Einverständnisses mit England der Regierung zum Verbrechen, wie sie ihr früher dies Einverständniß als einen Beweis der Schwäche und sklavischen Abhängigkeit von den Briten vorgeworfen hatten. Ihr Geschrei würde indessen ohne Wirkung verklungen sein, wenn nicht damals grade von den drei Mächten, Österreich, Rußland und Preußen, der Republik Krakau ein Ende gemacht worden wäre, weil sie der Sitz beständiger revolutionairer Umtriebe gegen die benachbarten polnischen Länder gewesen war. Die Opposition konnte nun mit dem Scheine von Wahrheit auf die Schwäche der Regierung jenen Mächten gegenüber verweisen und als den Grund derselben den Bruch der Freundschaft mit England geltend machen. Wie ganz anders, meinten sie, müßte ein Protest gegen das Verfahren gegen Krakau wirken, wenn er von Frankreich und England gemeinschaftlich erhoben würde. Ob die französische Regierung in Folge der Stellung der Opposition, oder weil sie sich nicht so von aller Kraft entblößt fühlte, wie diese behauptete, einen entschiedenen Entschluß zu fassen beabsichtigte, mag unentschieden bleiben; soviel aber ist gewiß, daß Soult und Guizot darauf drangen, es nicht bei einem Protest gegen die nordischen Mächte bewenden zu lassen, sondern die Befestigung Hüningens damit als einen Beweis zu verbinden, daß, wenn man sich bei der Aufhebung der Republik Krakau nicht für gebunden an die Verträge von 1815 geachtet habe, diese auch für Frankreich keine Gültigkeit mehr hätten. Der König ging jedoch auf diesen energischen Act nicht ein, und es kam nur zu einem Proteste mit einer Hindeutung auf die Verträge von 1815 in möglichst milden Ausdrücken.

Der König soll seit der spanischen Heirath geneigt gewesen sein, den Minister Guizot, der ihm überhaupt durch seine große Geltung lästig wurde, fallen zu lassen, nur um Palmerston wieder freundlich zu stimmen; allein er soll seine Absicht wieder aufgegeben haben, weil sich grade in der letzten Zeit eine starke conservative Partei in der Kammer gebildet hatte; und als die Kammerverhandlungen, die ausgesetzt waren, wieder begonnen hatten, wußte der ausgezeichnete Minister seine Stellung von Neuem so zu befestigen, daß die Bildung eines neuen Ministeriums sehr wenig Klugheit verrathen haben würde. Guizot wußte die Politik des Ministeriums in der Deputirtenkammer so glänzend zu rechtfertigen, daß das Verfahren desselben mit einer Majorität von 130 Stimmen gebilligt wurde, nachdem in der Pairskammer schon die beiden Herzoge von Noailles und Broglie die spanische Hei-

icht nur als einen Act echt nationaler Politik, son-
uch die bewiesene Geschicklichkeit und Energie in ein
Licht gestellt hatten. Die oppositionelle Presse ließ
er dadurch nicht bestimmen; sie hörte nicht auf, den
er des Auswärtigen der Zweideutigkeit zu beschuldi-
wenn sie sich auch unter der Hand sagte, daß derselbe
n alle Schritte des Königs eingeweiht worden wäre,
iesen beschuldigte, gegen ihn ein falsches Spiel ge-
zu haben.
ndessen hatte Guizot bei seiner Selbstvertheidigung
mhin gekonnt, Bezug auf das Verfahren von Pal-
t zu nehmen und die Correspondenz mit dem eng-
Gesandten in Paris, Lord Normanby, zu berüh-
nd dadurch die Spannung mit dem englischen Ca-
und besonders mit dem zuletztgenannten Diploma-
gesteigert, daß dieser fortan nur noch schriftlich mit
erkehrte. Für Louis Philippe war dies ein neuer
, darauf zu denken, sich eines Ministers zu entle-
der ein Verhältniß zu zerstören drohte, an welchem
so vielem Eifer gearbeitet hatte, und dessen Erhal-
ußerdem unmöglich schien, da alle Hoffnung, daß
Palmerston abtreten werde, verschwunden war. Des-
ieß es denn auch, nachdem die Adreßdebatte in der
er vorüber war, allgemein, Guizot werde entweder
Duchâtel oder Montalivet ersetzt werden, sonst aber
Ministerium unverändert bleiben. Allein, was der
wol nicht erwartet hatte, geschah: die ganze con-
ve Partei und selbst ein Theil der gemäßigten Op-
n benutzte die Gelegenheit einer großen Empfangs-
haft bei dem englischen Gesandten, um ihre Sym-
für den Minister an den Tag zu legen, indem sie
an diesem Tage sonst wenig besuchten Salon füllte,
Gesandtschaftshotel aber leer ließ. — Dieser Sieg
inisteriums war aber nicht ohne lästige Folgen für
:. Er war ihm durch seine Freunde erfochten wor-
d gab diesen ein größeres Recht, Ansprüche an die
ung zu machen. In den Kammerverhandlungen
aher die conservative Partei wieder auf das schon
wiederholte Thema der materiellen Reform zu-
nd mußte billig darüber erstaunen, daß von den
ern Nichts vorbereitet war und zum Theil eine
Unkenntniß der Verhältnisse ihres Verwaltungszwei-
den Tag gelegt wurde. Die Opposition benutzte
h die Verlegenheit der Minister, die ihnen von
igenen Freunden bereitet wurde und die sie zu we-
rch den Glauben an den vortrefflichen Zustand des
zu verdecken vermochten, und warf sich von Neuem
s Gebiet der allgemeinen Politik. Die Wahlreform,
schon oft citirte und gebannte Gespenst, erschien auf
igesordnung und drohte der Regierung gefährlich
zu wollen; allein noch war der Theil der Conser-
, der dem Ministerium grollte, nicht geneigt, das-
illen zu lassen, und so ging es auch bei dieser wich-
frage siegreich aus dem Kampfe hervor; inzwischen
sich schon bei der durch Hebert's Ernennung zum
inister nothwendig gewordenen Wahl eines Vice-
nten der Kammer, daß es auf diese Unterstützung
ehr unbedenklich rechnen dürfe; Leon de Maleville

wurde mit einer Stimme Majorität gewählt und der Can-
didat des Ministeriums, Duprat, fiel durch. Die jün-
gern Conservativen hatten dies Ergebniß hervorgebracht;
aber sie blieben nicht bei dieser Demonstration stehen, son-
dern griffen in dem Maße das Ministerium schonungs-
loser an, in welchem es sich ihren Vorwürfen der Unthä-
tigkeit, des Mangels an einem großartigen Plane gegen-
über kalt und stolz verhielt. Guizot, dessen zurückhalten-
des und schroffes Wesen überhaupt nicht geeignet war,
ihm Freunde zu gewinnen, hatte sogar fallen lassen, es
möchten doch die, welche mit dem Ministerium nicht zu-
frieden seien, zu der Opposition übergehen. Freilich hät-
ten sich die Conservativen nicht durch die Gereiztheit,
worin sie sich befanden, bestimmen lassen sollen, die Re-
gierung, die sie zu stützen den Willen hatten, durch er-
bitterte Angriffe und durch Herabsetzung des Werthes der
ihr angehörenden Männer zu schwächen; aber die Bei-
spiele eines solchen, die eigene Verstimmung unterdrücken-
den Verhaltens sind immer selten. Die Regierung der
frühern Zeit bot manche Schwächen dar, Schwächen, die
dem Repräsentativsysteme zum Theil eigen sind; aber doch
in ihrer Vereinzelung und Nacktheit hingestellt, als höchst
tadelnswerth erscheinen. Das Streben, sich eine Majori-
tät zu machen, welches Louis Philippe vielleicht mehr als
billig beschäftigt hatte, erschien in den einzelnen, deshalb
ergriffenen Maßnahmen von einer nicht eben sittlichen
Seite, und wenn man jetzt darauf und auf andere, die
Regierung compromittirende Schritte, hinwies, bedachte
man nicht, daß man nicht blos die gegenwärtigen Mini-
ster, sondern das ganze System, wie man die Juliregie-
rung nannte, bloßstellte und in der Achtung des Volkes
heruntersetzte. In dieser Lage glaubte Guizot, gegen den
noch immer unter der Hand für ein Ministerium Duchâ-
tel intriguirt wurde, einige seiner am meisten angegriffe-
nen Collegen opfern zu müssen; aber bei der Unwillfäh-
rigkeit der Notabilitäten in der Kammer, in das Mini-
sterium einzutreten, sah er sich genöthigt, Männer her-
anzuziehen, die, zwar tüchtig auf ihrem Felde, doch für
die Portefeuilles, welche man ihnen übertrug, wenig ge-
eignet waren. Dieser Umstand hätte leicht zu neuen An-
griffen benutzt werden können, aber die durch die Nach-
giebigkeit Guizot's zufrieden gestellten Conservativen, welche
überdies zur Besonnenheit zurückgekehrt waren, schienen
von nun an dem Ministerium während dieser Session
keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen.

Damit war aber der Eindruck nicht sogleich ver-
wischt, welchen die Angriffe auf das Ministerium von Sei-
ten seiner Freunde im Volke hervorgebracht hatten. Man
konnte nur hoffen, daß er allmälig seine Wirkung verlie-
ren würde; aber es waltete der Unstern über der Regie-
rung, daß damals grade bedeutende Veruntreuungen öf-
fentlicher Gelder durch höhere Beamte bekannt wurden
und die davon noch erhitzten Gemüther durch den Cubiè-
res-Teste'schen Proceß nur Veranlassung zu Erstaunen
und Unwillen erhielten. Lange hatte die Regierung sich
gesträubt, der Anklage gegen zwei Männer Folge zu ge-
ben, welche früher selbst Minister gewesen waren, und
von welchen Teste noch vor Kurzem dem Ministerium 29

angehört hatte und jetzt als Präsident des Cassationshofes fungirte. Die Unredlichkeit der Angeklagten war nicht zu leugnen, und warf auf die Regierung ein um so ungünstigeres Licht, als man in einer Correspondenz zwischen Cubières und Parmentier den Satz gefunden hatte: die Regierung ist in habgierigen, bestechlichen Händen. Im ganzen Lande mußte dieser Proceß auf eine für die Regierung oder das System höchst nachtheilige Weise wirken. Hatte doch Cubières dem Ministerium Thiers als Kriegsminister angehört, und war nicht zu glauben, daß noch ganz andere Beispiele von Bestechlichkeit hoher Beamten vorgekommen sein möchten, welche nur bis jetzt noch im Verborgenen geblieben wären! — Inzwischen würde sich doch der Eindruck, wie stark er auch war, wieder verloren haben, hätte ihn nicht der talentvolle, aber giftig boshafte Emil von Girardin, der Herausgeber des Journals **la Presse**, durch wiederholte Verdächtigungen des Ministeriums und selbst der Pairie erneuert. Theils wegen fehlgeschlagener Bewerbungen, theils wegen des geringen Erfolges, den sein Auftreten in der Kammer hatte, erbittert, spritzte er sein Gift gegen das Ministerium aus, gegen welches er schon früher die jüngeren Conservativen nicht ohne Succeß aufgewiegelt hatte. Der Pairie gab er zwar Genugthuung, indem er, mit Genehmigung der Deputirtenkammer, von der Pairskammer vorgeladen, derselben seine tiefste Hochachtung aussprach; aber desto eifriger hatte er eine Menge Einzelnheiten zusammengetragen, welche die Unredlichkeit des Ministeriums auf das Vollständigste bewiesen haben würden, wenn sie auch nur zum Theil wahr gewesen wären. Die Wahrheit konnte nur durch eine gerichtliche Untersuchung herausgebracht werden, aber Girardin wollte nicht als förmlicher Ankläger auftreten, sondern nur die Minister dazu drängen, eine fiscalische Untersuchung zu veranlassen, von welcher er erwarten mochte, daß sie vielleicht das bestätigen würde, was er selbst als Ergebniß seiner Nachforschungen und der ihm gewordenen Mittheilungen hingestellt hatte, oder gelegentlich zu neuen Entdeckungen führen. Das Ministerium ließ es aber dabei bewenden, sich vor der Kammer zu rechtfertigen; allein wenn sich auch 222 Deputirte, die man deshalb die Befriedigten nannte, durch die Auseinandersetzung Duchâtel's zufrieden gestellt erklärten und Girardin durch seine persönliche Gereiztheit seine Anklage selbst geschwächt hatte, so blieb doch im Volke Haß und Mistrauen genug zurück, um nicht die Stellung der Regierung zu gefährden und selbst auf die Pairie und das reiche Bürgerthum, welche in den Enthüllungen als betheiligt erschienen waren, einen mächtigen Schatten zu werfen. Zur Vermehrung dieser Misachtung der höhern Classen trugen aber auch noch einzelne Familienscandale bei, die der Öffentlichkeit nicht entzogen werden konnten und ein erwünschter Stoff für die Zeitungsschreiber waren. Am meisten Aufsehen machte die Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren eigenen Gemahl, der sich hernach der gerichtlichen Untersuchung durch Selbstmord entzog. Nächstdem war der Eindruck nicht gering, welchen die Nachricht verbreitete, daß der französische Gesandte in Neapel, nicht lange erst von Madrid dahin versetzt, sich das Leben genommen.

Die Regierung befand sich außerdem in nicht geringer Verlegenheit rücksichtlich der äußern Angelegenheiten. Hatte sie auch die Kammerverhandlungen zu einem für sie, wenn auch nicht glänzenden, so doch leidlichen Ausgange gelangen sehen, so mußte sie sich doch gestehen, daß sie sich mit der spanischen Heirath eine Schwierigkeit erweckt hatte, die sie, bei der Friedensliebe des Königs, nach allen Seiten lähmte. Die an einen geistig und körperlich vernachlässigten Prinzen vermählte und nach Freiheit verlangende junge Königin von Spanien ward bald die Beute der Intrigue des englischen Gesandten Bulwer, der sie in ihren ungebundenen Neigungen zu unterstützen und das durch das kräftige Einschreiten des spanischen Ministeriums aufgelöste Verhältniß mit dem Generale Serrano wiederherzustellen wußte, und dadurch einen Zustand Isabellen's herbeiführte, welcher ihren Gemahl ganz von ihr trennte, in ihr aber den Wunsch, den Thron ganz aufzugeben, erzeugte. Hätte Louis Philippe unter andern Verhältnissen die Ausführung dieser Absicht nicht nur nicht zu hindern, sondern zu befördern gesucht, so schrak er doch jetzt davor zurück, weil England auf das Entschiedenste gegen eine Erhebung des französischen Prinzen auf den spanischen Thron protestirt hatte, und zu befürchten war, daß andere Mächte, insbesondere Österreich, sich an England schließen dürften. Dazu zeigte Österreich freilich keine Neigung, obgleich es England nicht an Auffoderungen fehlen ließ, mit ihm Hand in Hand zu gehen; aber grade dieser Umstand legte Louis Philippe die Verpflichtung auf, einem Staate, dem er für sein ihm günstiges Verhalten Dank schuldig war, nicht feindlich entgegenzutreten, wenn sich etwa die Gelegenheit zu einem Conflicte mit ihm zeigen sollte.

Bei der Art, wie sich die Verhältnisse in Italien gestalteten, konnte eine solche nicht ausbleiben. Wegen der religiösen Angelegenheiten im eignen Lande lag der Regierung außerordentlich viel daran, einen möglichst großen Einfluß auf den Papst auszuüben. Als daher Gregor XVI. am 1. Juni 1846 gestorben war, zeigte sich Rossi, der von Louis Philippe zur Übernahme der Geschäfte des französischen Botschafters nach Rom gesandt worden war, bemüht, die Wahl des neuen Papstes im Sinne seiner Regierung durchzusetzen. Dies gelang ihm auch, und so ward der Erzbischof von Imola, Johann Maria, aus der gräflichen Familie Mastai Ferretti, am 16. Juni zum Haupte der katholischen Kirche gewählt, damals erst 52 Jahre alt. Er nahm den Namen Pius an. Die österreichische Regierung, welche in diesem Falle von der raschen Thätigkeit der französischen Diplomaten überholt worden war, trug den Mangel an Berücksichtigung von Seiten des Cardinal-Collegiums mit Verdruß und bewirkte dadurch nur, daß Pius IX. sich immer enger an Frankreich anschloß. Wohlwollend und noch in den Jahren der Kraft, lag es dem Papste daran, sich um den Kirchenstaat verdient zu machen, dessen Verwaltung auch dem blöden Auge die größten Mängel darbot, und Rossi verfehlte nicht, ihn in diesem Vorhaben zu ermuntern und mit seinem Rath zu unterstützen. So betrat er die Bahn von Fortschritten, die das Volk längst gewünscht, aber die es kaum erwartet hatte. Darf man sich daher wundern,

der Papst überall von der Menge mit leidenschaft- n Beifalle aufgenommen wurde, daß sie ihm eine und Ehrfurcht bewies, wie sie nur bei einem so ft empfindenden Volke, wie das italienische, vorzu- nen pflegt. Pius IX. gefiel sich, in diesem Volks- siasmus zu leben, aber noch mehr in dem Gedanken, sein väterliches Ansehen bei der Menge stark genug , um jede Ausschweifung derselben leicht zu unterdrücken. n, als die Kammersession in Paris zu Ende ging, n doch die Dinge in Italien eine Farbe angenommen, e die französische Regierung mit Recht bedenklich te, und zwar aus einem doppelten Grunde. Ein- theilte sie die Zuversicht nicht, welche Pius IX. zu elbst hatte, vielmehr glaubte sie, daß, wenn derselbe dem eingeschlagenen Wege beharrte, bald der Zeit- t eintreten könnte, wo es ihm unmöglich sein würde, von ihm selbst in die Bewegung hineingetriebene Volk iner gewissen Grenze festzuhalten, und dann wußte ehr wohl, von welch ganz anderem Gesichtspunkte Österreich den in Italien herrschenden Freiheitstaumel chtete. Sie hatte also einen doppelten Grund, sich ren Beziehungen zu dem Papste einer gemäßigten ache zu bedienen und weit weniger freigebig mit An- nung seiner Politik zu sein. Dies gab ihrem Ver- n etwas Kaltes und konnte leicht den Glauben er- n, als sei ihr früher dem Papste gespendeter Beifall aufrichtig gemeint gewesen. Besonders hoch mußte ihre Verlegenheit steigen, als Ferrara von den Öster- rn besetzt wurde und der Papst, sowie sein Legat, auf heftige Weise dagegen protestirte. Es kann daher auffallen, daß in Wien zwar die dringendsten und sten Vorstellungen gegen die Besetzung von Ferrara cht wurden, daß dies aber in einem möglichst scho- n Tone geschah, während die Art weit stärker geta- wurde, in welcher von dem Papste und seinen Be- n gegen jene Besetzung Protest eingelegt worden war. Zu diesen Verlegenheiten kam nun noch eine andere, e durch den Kampf zwischen dem Sonderbunde und Radicalismus in der Schweiz erzeugt wurde, ein pf, in welchem nicht nur Österreich, sondern auch die n nordischen Mächte, wenn sie sich auf die Verträge 1815 bezogen, auf die Seite des Sonderbundes stellen en. Frankreich konnte und durfte nicht dazu schwei- aber wenn das Volk glaubte, daß es hier keinen n Entschluß geben könne, als sich auf die Seite der en Schweiz, dem Sonderbunde gegenüber, zu stellen, igte die Regierung nicht undeutlich eine Hinneigung en Sonderbund und konnte dafür gewichtige Gründe d machen, die nur in den Augen der Liberalen keine utung hatten. Inzwischen wußte sie doch einen lweg einzuschlagen, den jeder Verständige hätte billi- müssen, und der auch die französische Opposition zum würde entwaffnet haben, wenn er nicht in diplo- chen Verhandlungen verborgen gewesen und mit ei- Schlußergebniß derselben hervorgetreten wäre, welches, alle Verbindung mit den übrigen Schritten erschei- sehr geeignet war, eine ganz falsche Vorstellung rzurufen. Die in einem kalten Tone abgefaßte Abmahnung der Schweizer konnte leicht als eine Drohung genommen werden, und ward so genommen, und doch hatte man sich darüber mit den Österreichern erst verständigt, nachdem es gelungen war, diese durch beharrliche Gegenvorstellungen und selbst Drohungen dahin zu bestimmen, von einer bewaffneten Intervention, die sie beabsichtigten, abzubringen. Sie trat aber um so greller hervor, da die englische Regierung auch in der Schweiz wie in Italien sich als die Begünstigerin liberaler, ja selbst radicaler Bestrebungen gerirte.

Faßt man [illegible]es zusammen, ohne auf Untergeordnetes, wie z. B. das inconsequente und dabei doch der vorortlichen Regierung in der Schweiz feindliche Benehmen des französischen Gesandten, Grafen Bois le Comte, Rücksicht zu nehmen, so wird man es ganz in der Ordnung finden, daß die Opposition in dem diplomatischen Verhalten der Regierung eine Hinneigung zu den absolutistischen Mächten und selbst zu den Jesuiten sah; denn die schweizerischen Sonderbündler liebte man mit den Jesuiten zu identificiren. Man milderte das Urtheil über Guizot's Politik auch nicht aus Rücksicht auf seine Verhandlungen mit England; denn wenn es ihm auch hier gelungen war, Palmerston zu den von ihm aufgestellten Grundsätzen herüberzuziehen, und dieser nur ihre Form veränderte, so hielt man sich doch hieran und stellte die Sache so dar, als habe sich der Minister dem englischen Diplomaten ganz untergeordnet. Lächerlich war es freilich, daß Bois le Comte mit der verspäteten Erklärung, welche sowol für den Sonderbund, als für den Vorort Gültigkeit haben sollte, vergeblich in der Schweiz die Überreste des damals schon aufgelösten Sonderbundes aufsuchte, weil sich die Unterhandlungen in die Länge gezogen hatten; aber die billig Urtheilenden würden darüber ganz hinweg gesehen haben. Dazu gehörten jedoch die Gegner des Ministeriums nicht, und so trug die Lächerlichkeit nicht wenig bei, das Verfahren desselben in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen.

Wie auf diese Weise die Regierung, wegen ihrer Schritte in Rücksicht der äußern Verhältnisse, den Misdeutungen und den theils hämischen, theils leidenschaftlichen Angriffen nicht entgehen konnte, so sollte sie auch auf dem Gebiete der inneren Politik nicht unangefochten bleiben.

Zwei Gegenstände von Bedeutung hatten schon lange die Köpfe beschäftigt: eine zweckmäßige Verwaltung Algeriens und der Rücktritt des Marschalls Soult von der Präsidentschaft des Ministeriums. In Betreff Algeriens war eine Vereinigung der Civil- und Militair-Gewalt in einer Hand schon lange als nothwendig anerkannt worden; aber einen Mann zu finden, dem man eine solche Machtfülle anvertrauen durfte, war nicht leicht. Bei seiner Wahl konnte unmöglich die bloße Tüchtigkeit entscheiden; es war auch auf die Gesinnung Rücksicht zu nehmen. Diese mußte ihn an den Staat in der ganzen Bedeutung, die er eben als constitutionelle Erbmonarchie hatte, knüpfen; sie mußte ihn zu einer Stütze des constitutionellen Thrones machen. Ein talentvoller Prinz schien diesen Foderungen am meisten zu entsprechen, und so entschied man sich dahin, den Herzog von Aumale zum Ge-

neral-Gouverneur von Algier zu ernennen. Mit dieser Ernennung traf die des alten verdienten Feldherrn, der so lange dem Ministerium seinen Namen geliehen hatte, zum General-Marschall zusammen, ein neuer Titel, der aber an eine alte Würde, an die eines Connetable von Frankreich, erinnerte.

Vielleicht würde die ungewöhnliche Auszeichnung eines solchen Mannes, wie Soult war, nicht nur keinen Tadel erfahren haben, sondern als ein gerechter Lohn großer Verdienste angesehen worden sein, wenn sie nicht mit jener Erhebung des königlichen Prinzen zusammengetroffen wäre. Da dies aber der Fall war, sah man sie als eine schlaue dynastische Erfindung an, welche darauf berechnet war, eine hohe Würde einzuführen, die man später gelegentlich, wie jenes Amt eines General-Gouverneurs, auch einem königlichen Prinzen übertragen könnte, und man hielt an dieser Ansicht um so fester, als schon unter dem Militair die den Herzogen von Joinville und Montpensier eingeräumten Stellen bei der Marine und der Artillerie großes Misfallen erregt hatten.

Bei dem allen schien die Regierung nie so gesichert gewesen zu sein als jetzt; die im Monat September 1847 beendigten Wahlen stellten sich für sie sehr günstig heraus; unbestritten konnte sie über eine starke Majorität verfügen. Und dennoch welcher Umschlag in einem halben Jahre! Mit Recht ist bemerkt worden, daß grade die aus dieser Majorität hervorgegangene Sicherheit der Regierung so verderblich geworden ist, indem sie ihr den Wahn der Unerschütterlichkeit eingeflößt habe. Insbesondere war es der König, der sich diesem Wahne überließ, da er während seiner ganzen Regierung nach der Majorität, als dem stärksten Palladium der Monarchie, gestrebt hatte. Die Opposition, deren Anstrengungen gescheitert waren, war außer sich und ließ das alte Geschrei wieder vernehmen, was die Conservativen und die Regierung der Bestechung beschuldigte. Jede Handlung der letztern, welche nur darauf berechnet war, ihr Achtung zu verschaffen, jede Auffoderung an die Beamten, ihre Pflicht zu thun, galt als Einschüchterung. Man bezeichnete die Regierung als ein System ungeheuren Betruges und administrativer Tyrannei. Die unter dem Einfluß von Deputirten, wie Odilon Barrot, Thiers, Rémusat, Malleville u. s. w., stehenden Zeitungen überboten einander in Anschuldigungen und Verleumdungen derselben. Das Wahlsystem erfuhr natürlich bei dieser Gelegenheit die heftigsten Angriffe, und die so oft wiederholte Foderung einer Wahlreform ließ sich mit erneuter Stärke vernehmen. Inzwischen war die Presse schon zu oft von der Opposition vergeblich benutzt worden, als daß diese nicht auf ein anderes Mittel hätte sinnen sollen, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Das Wahlgesetz erlaubte vorbereitende Versammlungen, um die Ansprüche der Candidaten zu prüfen, und diese waren es, deren sich der revolutionaire Geist bemächtigte, und die er in den Provinzen in der Form von Banquets veranstaltete. Aber weit entfernt, sich in den Schranken zu bewegen, welche das Gesetz ihnen einräumte, wurden sie bald zu öffentlichen Bühnen, worauf man ganze Systeme entwickelte und die Leidenschaften gegen die Regierung aufregte; und was hier laut wurde, das tönten die öffentlichen Blätter von allen Seiten wieder. Anfangs sprach man noch mit einiger Zurückhaltung, aber bald verbarg man seine Absichten nicht mehr. Beschränkten sich die Gemäßigten auch darauf, das Ministerium aller moralischen Kraft und den König aller positiven Macht berauben zu wollen, so gingen die alten Radicalen viel weiter, indem sie unter der Anführung von Männern, welche durch ihre Theilnahme an geheimen Gesellschaften am meisten bloßgestellt waren, die Erinnerungen an die Vergangenheit erweckten und den Aufstand als eine der heiligsten Pflichten bezeichneten. Man sah da die meisten von den vom Pairshofe 1834 und 1839 politisch Verurtheilten und Amnestirten. Daß unter solchen Männern auch Odilon Barrot, Malleville und Duvergier de Hauranne erschienen, läßt sich nur durch eine Aufgeregtheit und Erbitterung erklären, welche ihren Geist verwirrten. Odilon Barrot insbesondere hing mit der Julimonarchie zu eng zusammen, war von Louis Philippe immer mit zu viel Wohlwollen behandelt worden, als daß man hätte glauben sollen, er werde mit seinen neuen Verbündeten einen Weg gehen; auch durfte er sich noch immer mit der Hoffnung schmeicheln, Mitglied eines Ministeriums Thiers zu werden; aber er übersah nicht das ganze Feld, auf welchem er sich bewegte, und ließ sich von der Popularität berauschen. Indessen darf man nicht glauben, daß er und andere alles billigten, was bei diesen Banquets geredet wurde; auch unter den Theilnehmern derselben fehlte es nicht an Spaltungen, und es kam zuletzt soweit, daß die Reden, welche künftig gehalten werden sollten, im Voraus verfaßt wurden, damit jeder zwischen Erscheinen und Wegbleiben wählen könnte. Thiers sah weiter als sein Freund und hielt sich von den Banquets entfernt; aber er wirkte ihnen nicht entgegen, weil sie ihm zu einer Ministerstelle verhelfen konnten, wonach sein Ehrgeiz strebte. Wie würde er gegen die öffentlichen und geheimen Schritte der Demokraten haben auftreten können, wenn er an jenen Gastmählern Theil genommen hätte?!

Guizot, stolz auf den in den Wahlen erfochtenen Sieg, war eher geneigt, in den Banquets einen Vortheil, als eine Gefahr zu sehen. Er konnte sich sagen, daß die Art, wie die radicale Partei bei denselben ihre ganzen Absichten enthüllte, die Schwankenden seiner Partei stärker an ihn fesseln mußten. Sie sahen doch nun deutlich, wie nothwendig es war, die gesellschaftliche Ordnung zu stützen, und wie verkehrt es sein würde, die Opposition gegen das Ministerium zu verstärken.

Inzwischen war es doch nicht zu leugnen, daß im Lande das Verlangen nach einer Wahlreform außerordentlich verbreitet war, daß auch unter den Conservativen in der Kammer nicht wenige derselben geneigt waren, und daß sie selbst im Cabinet ihre Fürsprecher fand. Eine Majorität daher, welche einen von so vielen getheilten Gedanken nicht aufkommen ließ, verlor nothwendig an moralischer Kraft. Aber man darf nicht übersehen, daß es sich um eine Veränderung handelte, welche den König zum entschiedenen Gegner hatte. Es war ihm geglückt, den Staat seit einer langen Reihe von Jahren mit dem

nden Wahlgesetze zu regieren; es bildete die Grund-
einer Politik, und eine Veränderung desselben schien
diese selbst in ihren Bestandtheilen verändern zu
n. Allerdings war auch die Wahlreform theils nicht
Gefahr, theils gar nicht das Ziel, wonach diejenigen
n, die sie immer im Munde führten. Die parla-
rische Linke, welche in der Wahlreform sehr weit
dachte durch sie den so oft wiederholten Spruch:
König herrscht, aber regiert nicht!" (Le roi règne
gouverne pas) zur Wahrheit zu machen, während
adicalen unter der Fahne der Wahlreform nichts an-
zu erreichen strebten, als eine gänzliche Veränderung
egierungsform. Der Bürgerstand, der sich im Gan-
ohl fühlte und der Meinung war, daß die republi-
en Ideen nur noch in verhältnißmäßig wenigen
n lebten, ließ sich zum Theil leicht von den Radi-
gewinnen, deren strenge Grundsätze und patriotische
bungen, von deren wahrem Gehalte er sich keine
ischaft zu geben wußte, seine Achtung zu verdienen
n. Auch hüteten sich die Republikaner wohl, den
rn ihre wahre Gestalt zu zeigen und unter dem
n aufzutreten, der ihnen zukam; während ein Theil
nen die Republik als staatsrechtliche Form, die an-
aber die sociale und demokratische Republik wollten,
sie doch den Bürger dieses ihr Ziel nicht erkennen.
iesen galt ihr Streben nur als das nach einer rei-
Gestalt der constitutionellen Monarchie. So ward
uf nach Reform, welcher das Verschiedenste in sich
der Ruf der verschiedensten Parteien, und ging, ein-
nerkannt, dem französischen Charakter gemäß, wie
auffeuer durch das ganze Land, begleitet von dem
ife über die Corruption der Regierung, der, je stär-
n ihn ertönen ließ, desto mehr an Wirkung gewann.
gs hatten die Banquets für viele nur als Mittel
sollen, einen günstigen Erfolg der Wahlen für die
ition hervorzubringen; aber nachdem sie einmal in
gekommen waren und von jenem Erfolge nicht mehr
de sein konnte, benutzte man sie, um die Majorität
usetzen. Dabei ging eine große Veränderung in den
ehmern an den Banquets vor sich. Wenn sie früher
e Sammelplätze der Constitutionellen gewesen waren,
ngten sich später, und in dem Maße, in welchem
verbreiteten, immer mehr die Radicalen zu ihnen
und so kam es denn, daß sich in Lille zwei Män-
gegneten, die in ihren politischen Ansichten und Wün-
unendlich weit von einander abwichen und später
n eine eigenthümlich feindliche Berührung mit einan-
mmen sollten: Odilon Barrot und Ledru Rollin.
ministeriellen Blätter wußten dies geschickt zu be-
, um den Samen der Zwietracht unter den Reform-
en auszustreuen.

Die Sitzungen der Kammer begannen, nachdem die
uets eine gewisse, aber doch nicht so große Aufre-
als man erwartet, im Lande verbreitet hatten: für
önig nicht ohne schmerzliche Gefühle, da seine treue,
urch gleiche Lebensgeschicke, durch gleiche Richtung
eistes und durch gleichen Ehrgeiz eng verbundene
sgefährtin, seine Schwester Adelaide, am letzten Tage
des Jahres (1847) durch den Tod entrissen worden war.
Die Thronrede befriedigte im Allgemeinen, und selbst die
später mit soviel Heftigkeit angegriffene Stelle derselben
entsprach der Ansicht wenigstens vieler Abgeordneten. Der
König wies auf die wünschenswerthen Verbesserungen als
die nächste Sorge der Regierung hin, versprach den vor-
handenen Übelständen Abhilfe und deutete auch auf eine
Befriedigung der Reformwünsche hin, indem sie der Frei-
heit und ihren Entwickelungen Sicherung verhieß. Frei-
lich war die letztere Zusage sehr unbestimmt; allein die
conservative Partei würde auch zufriedengestellt sein, wenn
die Regierung die Reformfrage nur nicht ganz zurückge-
wiesen hätte. Dagegen hielt sie an den Zusicherungen
von Veränderungen in der Verwaltung und von nützlichen
Unternehmungen für das Land fest, und da die Regierung
sich ernstlich damit zu beschäftigen versprach, so waren die
Aussichten für die Kammerverhandlungen nicht ungünstig.
Noch besser gestalteten sich aber die öffentlichen Verhält-
nisse, als durch die Verhandlungen in der Pairskammer
der von dem Ministerium geführte Schriftwechsel über die
italienischen und schweizerischen Angelegenheiten manche
ungünstige Vorstellungen von der auswärtigen französischen
Politik verbannten. Einen großen Eindruck machte vor-
nehmlich die Rede des Grafen von Montalambert, der sich
nicht scheute, den Radicalismus in der Schweiz und in
Frankreich zu parallelisiren. Die Opposition war indessen
nicht leicht niederzuschlagen, und da sie schon früher nicht
ohne Erfolg das Gebiet des persönlichen Scandals betre-
ten hatte, so sah sie sich nach einer neuen Blöße auf
diesem Schlachtfelde um. Odilon Barrot war es, der
eine solche ausgespäht hatte, oder doch zuerst benutzte.
Ein Rechnungsbeamter Petit hatte seine Stelle gegen eine
Geldsumme niedergelegt, und da er im Bureau Guizot's
angestellt war und den Titel Chef de Cabinet führte,
so wurde durch eine boshafte Zusammenstellung der Worte
der Schein verbreitet, als sei im Cabinet des Premier-
ministers und unter dessen Augen ein Ämterhandel abge-
schlossen worden. Die Sache war tadelnswerth; allein
sie hing mit einem alten Gebrauche zusammen, den der
Minister zwar verwerflich finden, aber nicht ohne Auto-
risation durch ein Gesetz abschaffen konnte. Man hatte
nicht einmal die Adreßdebatten abgewartet, um diesen är-
gerlichen Angriff zu machen, der überdies mit großer Lei-
denschaftlichkeit geführt und nur durch Guizot's stolze
Ruhe in gewissen Schranken gehalten wurde. Er räumte
das Factum ein und hätte frühere Minister durch die Be-
weise, die er in Händen hatte, widerlegen können, als sie
von jenem Gebrauche unter ihrer Verwaltung nichts wissen
wollten; aber er wollte sich durch die Beschämung An-
derer keinen Triumph bereiten. Diese edle Zurückhaltung
und das einem so reinen Charakter, wie der des Ministers
war, wohl anstehende stolze Bewußtsein, welches ver-
schmähte, sich auf eine Anklage weitläufig einzulassen, die
er selbst billigte, soweit sie einen unsittlichen Gebrauch ta-
delte, gegen welchen schon ein Gesetz von dem Ministerium
vorbereitet war, hatten nicht die Wirkung, die sie unter
anderen Umständen wol gehabt haben würden. In den
Augen eines Theils der Majorität mochte Guizot einem

Handel nicht ganz fremd erscheinen, worein einer seiner eigenen Beamten verwickelt war, und so ist es zu erklären, daß die mit einem Vertrauensvotum verbundene Tagesordnung, welche man vorschlug, nicht die ganze Majorität für sich gewann. Ein solcher Sieg war einer Niederlage nicht unähnlich, und selbst Männer, welche dem Ministerium aufrichtig zugethan waren, mußten es sich doch gestehen, daß demselben nicht mehr die moralische Kraft beiwohnte, deren es bedurfte, um seinen schwierigen Aufgaben gewachsen zu sein, ja, sie mußten zugeben, daß die einmal angenommenen Regierungsgrundsätze sicherer von einem neuen Ministerium gerettet werden würden.

Unter diesen Umständen begannen die Adreßdebatten. Man durfte erwarten, daß sie von Neuem die Opposition auf das kaum verlassene Feld locken und das Ministerium nochmals nöthigen würden, die Waffen für seine Unbescholtenheit zu führen. Auf die Nation machte das einen ungünstigen Eindruck. Minister, welche genöthigt sind, sich in wiederholten Kämpfen erst ein Terrain zu erobern, von wo aus, als einem unantastbaren Standpunkte, sie den Staat leiten sollten, entbehrten der ihnen nothwendigen Kraft, weil sie dieselbe in Kämpfen verschwenden mußten, die außerhalb ihrer Aufgabe lagen.

Zu dieser Zeit bereitete sich aber ein großes Ereigniß vor, welches bestimmt war, eine Wirkung zu haben, die von Niemandem vorher gesehen werden konnte, wenn sie auch von Vielen herbeigewünscht wurde. Überall hatte man Reformbanquets gegeben und mit der Zeit die Leidenschaft, welche bald bei ihnen zu herrschen anfing, immer höher gesteigert. Jetzt wollte man die Reihe derselben durch ein solches schließen, welches im zwölften Arrondissement von Paris veranstaltet werden sollte. Die Regierung hatte gegen die früheren nichts unternommen; sollte sie auch dies gestatten? Die Polizei, welche ihre Verbindungen überall hatte und durch manche Republikaner von dem unterrichtet war, was vorging, hatte so genaue Kenntniß von staatsgefährlichen Unternehmungen, daß sie nicht daran zweifeln konnte.

Man wußte, daß die Gegner der bestehenden Ordnung nur eine Gelegenheit und einen Vorwand suchten, um die Waffen zu ergreifen. In den Vorstädten von Paris wurden Kugeln gegossen; auch hatte man daselbst Niederlagen von Pulver und Patronen. — Bei solcher Wissenschaft würde es unverantwortlich gewesen sein, wenn die Regierung gar nichts gethan hätte, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Der Ministerrath beschloß, das Banquet nicht stattfinden zu lassen. Wenn man dennoch den Versuch machte, sollte er mit Gewalt unterdrückt werden. Die Sache wurde vor die Kammer gebracht und das Benehmen des Ministeriums durch eine Abstimmung gebilligt. Es konnte nur die Frage entstehen, ob es eines besonderen Gesetzes bedürfe, oder ob das Strafgesetzbuch und die Septembergesetze genügten? Durfte man erwarten, daß diejenigen, welche das Banquet im Interesse einer Meinung beschlossen hatten, darauf Verzicht leisten würden, um es nicht zu einem gefährlichen Kampfe kommen zu lassen? Manche mochten sich über den Ausgang ihres Unternehmens keine klare Vorstellung gemacht haben; sie würden sonst davor zurückgebebt sein. Indessen, wie es gewöhnlich in Parteistreitigkeiten zu geschehen pflegt, die Ungestümen und Extremen trugen den Sieg über die Besonnenen und Gemäßigten davon: die alte republikanische Partei und die Linke verbanden sich mit den unzufriedenen Doctrinairs, und man beschloß, daß das Banquet unverweilt statthaben solle. Nicht wenig hatte zu dem leidenschaftlichen Vorsatze die Phrase in der Eröffnungsrede beigetragen, welche den Theilnehmern an den Banquets schuld gab, daß sie in feindseliger oder blinder Leidenschaft gehandelt hätten. Daß sie in der Adresse sich wiederfand, hatte die Opposition zu den heftigsten Angriffen auf die Majorität veranlaßt; man bestritt dieser das Recht, sich beleidigend über die Minorität zu äußern.

Das Verbot des Banquets wurde als das unbeschränkte Verbot des Versammlungsrechts, der wesentlichen Grundlage aller Freiheit, bezeichnet. Aber ganz richtig bemerkte das Journal des Débats, daß es an und für sich in dem Berufe der öffentlichen Macht liege, die Ursache von Störungen der Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu beseitigen, und fragte Herrn Barrot und die dynastische Linke, ob sie die Ruhe bei einer so großen Aufregung verbürgen wollten? ob sie, Freunde der Ordnung und des Friedens, es angemessen fänden, an ihrer Spitze, auf ihren Seiten und hinter sich alle Feinde der bestehenden Regierung zu haben? Wenn aus dem Banquet eine Katastrophe hervorginge, wer dann die Verantwortung übernehmen würde?

Diese Betrachtungen, welche auch Viele für sich anstellten, durchkreuzten sich mit denen der Freunde der Reform, die es grade zum Kampfe kommen lassen wollten. Die dynastische Opposition sagte sich, daß, wenn es zum Kampfe käme, einer von zwei Fällen nothwendig eintreten müßte: entweder der Sieg der Gegner der Regierung und mit ihm die Revolution, oder der Sieg der Regierung, und mit ihm ein übermäßiges Gewicht des Ministeriums. Keinen von beiden Fällen wollte sie aber. Die Republikaner dagegen, die in ihren Reihen viele Amnestirte zählten, welche mit dem Parteihasse die Leidenschaft der Rache verbanden, wünschten nichts sehnlicher als einen Zusammenstoß, und drangen daher darauf, das Banquet in der Vorstadt St. Marcel zu feiern, wo sie auf den Beistand der Bevölkerung rechneten. Inzwischen gelang es den ersteren mit Hilfe der gemäßigten Demokraten, Ledru Rollin zu bestimmen, seine Anhänger zu vermögen, von extremen Schritten abzustehen. Alles wurde daher der dynastischen Linken überlassen, und O. Barrot, der eine ganz fabelhafte Vorstellung von seinem Ansehen bei den Massen hatte, glaubte den Besorgten die Versicherung geben zu können, daß die ganze Demonstration ruhig vorübergehen würde. In dem Ministerium kam man dagegen dahin überein, daß, wenn einmal ein Ort für das Banquet bestimmt worden sein würde, ein Polizei-Commissair sich dahin begeben und die Versammelten auffodern sollte, auseinander zu gehen. Würden sie dann protestiren, so sollte er ein Protokoll aufnehmen, und man wollte alsdann den Streit vor die Gerichte bringen. — Ein Plan der Dufaure'schen Partei, das Ministerium bei dieser Gelegenheit

lbtreten zu nöthigen und ein Ministerium Molé zu 1, scheiterte durch die unbesonnene Äußerung eines .eds der Linken. Dagegen ließen die Versicherungen egierung erwarten, daß die auf den 22. Februar ßte Demonstration wirklich keine Störung zur Folge würde. Daß dies geschehe, lag auch in der Absicht 'ehrheit der Unternehmer des Banquets, und sollte emonstration so imposant wie möglich sein. Das Volk sollte daran Theil nehmen, aber in einer ge- Ordnung, nach gewissen Classen abgesondert, sollte ie von dem Festcomité vorgeschriebenen Straßen nur die bestimmten Rufe hören lassen. Die Na- arde ward auch aufgefodert, sich dem Zuge, aber affnet, anzuschließen. — Wurde dieser Beschluß rst am 21. gefaßt, so war doch schon früher die : derer, von welchen er ausging, bekannt, es zu Excessen kommen zu lassen. Allein, wie wenig man überzeugt war, daß sie die mächtig aufgeregte würden zügeln können, bewies die Börse, denn piere fielen und der Preis des Goldes stieg, und n die Reisepässe, die sich in der Zeit vom 15. bis rdoppelten. Wenn dies aber nur die gewöhnlichen der Besorgnisse waren, so gab es auch andere, nte, die sich in dem Besitze der Polizei befanden nicht zweifelhaft ließen, daß die Sectionen der haft der Menschenrechte unter ihren schon bestimm- hrern am 22. nicht müßig sein würden. Die Re- hätte vielleicht durch Festnahme einiger Häupter tatastrophe vorbeugen können, aber weder der Kö- och das Ministerium war geneigt, von der Bahn engsten Rechts abzuweichen. Indessen hatte auch 'anifest des Banquetcomité's die Lage der Sachen erändert. Wenn das Ministerium gegen das Ban- nd auf gerichtlichem Wege einschreiten wollte, so es in Rücksicht der öffentlichen Manifestation nicht . Es war daher nöthig, einen ganz anderen Weg hlagen; man durfte nunmehr das Banquet in dieser den Form nicht gestatten, und man hatte das Recht, handeln. Gab es doch schon ein Gesetz gegen die menrottungen. Um eben seine Absicht durchzuführen, man in dem Besitze angemessener Kräfte sein, wenn hig wurde, Gewalt zu gebrauchen. An ihnen aber es nicht. Truppen waren in ansehnlicher Stärke den, und nach Versicherung der Anführer zuver- Dazu kamen die Stadtsergeanten und die Muni- rde. Man hatte eine Macht von 60,000 Mann. sich mit der Nationalgarde verhalten würde, war haft.

ls die Absicht der Regierung kund wurde, verbrei- Schrecken unter den Mitgliedern des Banquet- s. Vornehmlich war Odilon Barrot bestürzt. Er ine Partei fürchteten, eine zu weite Verantwortlich- übernehmen; ihnen war die Tragweite eines Kam- er sich zu entspinnen drohte, nicht verborgen. In- n versicherte jener doch bei der Interpellation, die er Kammer unter einer außerordentlichen Aufregung Minister richtete, daß er seine Ehre dafür verpfän- llte, daß die Manifestation den Frieden nicht gestört haben würde. Auf den Vorwurf, daß die Minister ihre frühere Zusage, es auf die Entscheidung der Gerichte ankommen lassen zu wollen, zurückgenommen hätten, und daß die von ihnen ergriffenen Maßregeln Anlaß zu den größten Unruhen geben würden, antwortete der Minister des Innern, Duchâtel, in einer energischen Rede, worin er zeigte, daß die Lage der Sachen durch den beschlossenen feierlichen Zug ganz verändert worden wäre. Die Absicht der Regierung hätte sich nur auf das Banquet bezogen. Zudem habe das Comité durch sein Manifest die Stellung einer Revolutionsregierung der ordentlichen Regierung gegenüber eingenommen, und sich schwer nicht blos dadurch vergangen, daß sie, gegen das Gesetz der Nationalgarde, diese zur Theilnahme an dem Zuge in Uniform aufgefodert, sondern auch dadurch, daß sie die minderjährigen Jünglinge der hohen Schulen zur Verstärkung der Manifestation eingeladen habe. Dagegen vertheidigte sich O. Barrot schwach und ungeschickt, und die Kammer trennte sich verwirrt und nicht ohne Besorgniß wegen des Erfolges.

Daß die Vorgänge in der Kammer bald ganz Paris durchliefen, ist begreiflich, und ebenso, daß sie die Bevölkerung in die größte Aufregung brachten. Diese erreichte aber ihren Gipfel, als um 9 Uhr das Abendblatt der Patrie die Nachricht brachte, daß die Oppositionsmitglieder an dem Banquet nicht Theil nehmen würden. Von den verschiedensten Seiten ertönten Vorwürfe gegen O. Barrot, der durch seinen Einfluß die Unternehmung in Gang gebracht hatte und im Augenblicke der Ausführung das Feld den Radicalen überließ, von welchen damals noch kein bestimmter Entschluß gefaßt war.

Die Regierung war nicht müßig. Sie erließ mehre Proclamationen, die noch spät Abends an die Straßenecken angeschlagen und von dem Volke, ungeachtet des heftigen Regens, bei dem Scheine von Lichtern, welche Knaben für eine Kleinigkeit emporhielten, eifrig gelesen wurden. Eine Proclamation des Polizeipräfecten machte das Verbot des Banquets bekannt und stand mit einer anderen in Verbindung, welche die Gründe des Verbots auseinandersetzte. Eine dritte, von dem Commandanten der Nationalgarde ausgehend, erinnerte diese, mit Berufung auf das Gesetz vom 7. April 1831, daran, daß es weder den Bürgern zustehe, sich zu bewaffnen, noch der Nationalgarde, sich ohne den Befehl ihrer Anführer zu versammeln, welche diesen aber nur auf Requisition der Civilbehörden geben dürften. Endlich ward auch noch die Aufruhracte gelesen.

Der andere Morgen, Dinstag der 22. Febr., brachte in den öffentlichen Blättern nicht nur die Proclamation der gemäßigten und constitutionellen Opposition, worin sie sich von dem Banquet lossagte, sondern auch die dahin gehende Erklärung des Banquetausschusses, daß die beabsichtigte Manifestation unterbleiben werde. Es hatte einen großen Kampf gekostet, ehe der Ausschuß diesen Beschluß durchsetzte. Besonders soll sich Lamartine, den man wol den Apostel des Friedens genannt hat, mit Heftigkeit widersetzt haben. Die Opposition ließ die Erklärung ihrer Nichttheilnahme am Banquet doch nicht ohne Andeutung

eines Vorhabens ins Publicum gehen, welches sie auch am 22. in Ausführung brachte. Es hieß in derselben: sie übe dadurch, daß sie sich nicht zum Banquet begebe, einen großen Act der Mäßigung und der Menschlichkeit aus, und wisse, daß ihr übrig bleibe, einen großen Act der Festigkeit und Gerechtigkeit zu üben.

Mit Tagesanbruch sah man dichte Massen von Proletariern sich von den großen Vorstädten über die Boulevards und Quais nach den elysäischen Feldern zu bewegen, wo das Fest stattfinden sollte. Freilich mochte es in der Menge viele Neugierige geben, die, wie zu einem Schauspiele, mitzogen; aber es waren auch die alten Trümmer der geheimen Gesellschaften, die Sectionsmänner, bunt darunter gemischt, den Boden sondirend, um sich seiner rasch und unerwartet zu bemächtigen. Die Leute der Werkstätten waren bearbeitet, und die unter die Massen vertheilten Sectionsmänner in der Blouse hauchten ihnen den Geist des Aufruhrs ein. Die Blouse war ihnen von dem Insurrectionscomité empfohlen, auch eignete sie sich vortrefflich zur Uniform der Emeute. Wollte man aber die Gesellschaft überraschen, so mußte man wissen, ob die Bürger hinreichend misvergnügt wären, um sich einer Bewegung anzuschließen, oder sie doch gewähren zu lassen. Daher hatten die Kundschafter den Auftrag von dem Comité, sich hiervon zu vergewissern.

In dem Haufen, welcher von den beiden Vorstädten St. Antoine und St. Marceau kam, sah man eine Menge Frauen und Kinder, denen die geheimen Gesellschaften auch eine thätige Rolle zugedacht hatten. Man wollte das Mitgefühl der Linientruppen auf die Probe stellen, indem man ihnen die schwachen Geschöpfe entgegenführte. Es fehlte auch nicht an Frauen, welche das Lesen der Jahrbücher der Revolution exaltirt hatte. Auf der andern Seite mischten sich aber auch wol Buhldirnen in Blousen oder Männerkleidern unter das Volk, um die Arbeiter zur Unordnung oder Leidenschaft zu ermuntern. — Die Straßenjungen hatten ihre besondere Aufgabe. Sie zogen in Banden unter der Anführung von ältern Leuten in Blousen durch die Straßen, bekannte, aufregende Lieder singend, und würden gelegentlich, geschützt durch ihr Alter, den Soldaten durch ihr Herandrängen wenigstens unbequem geworden sein.

Ungeachtet die Regierung fest entschlossen war, das Banquet zu verhindern, waren von ihr doch nur die Mittel in Anwendung gebracht worden, welche gegen die gewöhnlichen Störungen der Ordnung hinreichen, aber unzulänglich sind, den Aufstand zu überwältigen. Zwei Bataillone der Municipalgarde und ebenso zwei Schwadronen von denselben Truppen waren in kleinen Haufen in den elysäischen Feldern und auf dem Platze Ludwig's XV. vertheilt; und doch sollte bei der aufgeregten Stimmung des Volks ein sehr geringer Umstand einen mächtigen Zusammenstoß herbeiführen. So war die Lage der Sache, als um 2 Uhr O. Barrot und seine Collegen eine schon am Morgen in den Zeitungen erschienene Anklage gegen das Ministerium Guizot in der Deputirtenkammer niederlegten. Aber diese Anklage war eine durchaus nichtige; denn wenn, nach der allgemeinen Beschuldigung der äußern und innern Politik der Minister, ihnen schuld gegeben wurde, sie hätten die Bürger verhindert, sich zu einem Banquet zu vereinigen, so fragte man vergebens, welches Gesetz von den Ministern verletzt worden sei, da sie vollkommen berechtigt waren, eine tumultuarische Vereinigung zu verbieten, die doch hier offenkundig beabsichtigt wurde. Es lag in der Anklage eine unschuldige Bornirtheit; denn der Ankläger war weit entfernt, den Staat oder die Dynastie in Gefahr stürzen zu wollen.

Eine solche Gefahr würde auch gar nicht vorhanden gewesen sein, wenn die Regierung auf das Bürgerthum und vorzüglich und insbesondere die Nationalgarde hätte bauen können. Die Bürger, beständig von der Presse bearbeitet und größtentheils unfähig, die Dinge und Verhältnisse in ihrer wahren Beschaffenheit zu erkennen, hatten sich allmälig für zwei Gedanken in Leidenschaft setzen lassen, für die Abdankung Guizot's und für die Wahlreform. Dem Könige und seinen Ministern war dies nicht verborgen, und deshalb zögerten sie, sich der Nationalgarde zu bedienen, und sie thaten dies mit um so größerm Rechte, als die letzte Wahl der Officiere auf sehr viele sehr weit gehende Oppositionsmänner gefallen war, deren Geist sich den übrigen Garden bis zum Gemeinen mitgetheilt hatte, und als Generale von entschiedenem Charakter fürchteten, daß ein schwankendes Benehmen der Nationalgarde leicht nachtheilig auf die Treue der Linientruppen einwirken könnte. Daß die Demokraten auf die Unzuverlässigkeit der Nationalgarde speculirten, war ganz in der Ordnung, aber daß auch gemäßigte Männer, wie Herr von Montalivet, um den sich ein großer Theil des Generalstabs der Nationalgarde sammelte, und der General Jacqueminot gegen das Cabinet Front machten und eine Demonstration der Nationalgarde gegen dasselbe gern gesehen hätten, erklärt sich nur aus ihrer Abneigung gegen Guizot. Dennoch aber schien dieser und mit ihm die Regierung wegen des Ausgangs eines Kampfes nicht besorgt zu sein. Die Mittel, einen Aufstand zu unterdrücken, waren in der That außerordentlich.

Der 22. Febr. ging bis 5 Uhr ohne erhebliche Unordnung vorüber. Das Volk wanderte hin und her und bildete Gruppen nach den elysäischen Feldern zu. Nur auf einzelnen Punkten war es zu groben Excessen gekommen. So hatte ein Haufe im Hotel des Ministers Guizot Fenster eingeworfen und Miene gemacht, die Thüre zu erstürmen, als diese sich öffnete und eine starke Schar Municipalgarde hervorbrach und das Volk verjagte. Um 5 Uhr aber wurden die Anhäufungen der Menschen stärker und die Unordnung trat entschiedener hervor. Einige hundert Blousenmänner, vor ihnen ein ungeheurer Schwarm von Kindern, zogen durch die stillen Straßen von Paris, zerbrachen die Glaslaternen und sangen das Girondistenlied. Wo sie sich zeigten, wurden die Läden geschlossen. Eine dieser Banden durchzog die Glasgalerie des Palais Royal unter Absingung der Marseillaise und plünderte dann die Niederlage des Waffenhändlers Lepage. Eine Barricade, welche man in der Straße Arbre sec, und eine andere, welche man in der Straße Bourg-l'Abbé baute, wurden bald von der Municipalgarde genommen und zer-

Inzwischen gingen von der Polizei Berichte ein,
besagten, daß sich die geheimen Gesellschaften für
ient erklärt hätten, daß eine allgemeine Bewegung
ssen wäre, und daß man am andern Tage von
Seiten in die eigentliche Stadt dringen würde, wo
roße Schlacht zu erwarten sei. Alles dies wurde
n der Nacht dem Cabinet mitgetheilt, aber es er-
keine besondern Maßregeln. Es wurden die wohl-
ten Häupter der Verschwörung nicht ergriffen, auch
: man Paris nicht in Belagerungszustand. Offen-
rließ man sich auf die bewaffnete Macht und hoffte
vol, sich durch einen Kampf auf einmal von den
n der Regierung zu befreien. Allein in einer grö-
bevölkerten Stadt hat das Militair eine kaum zu
Aufgabe, wenn es bei der Unterdrückung eines
ndes nicht wenigstens auf Neutralität der Bür-
ft rechnen darf. Diese aber war damals zu sehr
litischen Gedanken erfüllt, als daß sie die Gefahr
ichtig würdigen sollen, worin Paris schwebte. Mehre
Officiere der Nationalgarde machten ihren Gehor-
on bestimmten Bedingungen abhängig und reichten
ogramm dem Stabe und selbst dem Könige ein.
Noch den Abend war bei Fackelschein eine Procla-
des Polizeipräfecten angeschlagen und ein Befehl
der Zusammenrottirungen gegeben worden, und die
verfloß, wenn auch nicht ohne Besorgniß, so doch
Die Befehle für die militairische Besetzung von
wurden gegeben. Der andere Morgen sah 35,000
von den verschiedenen Waffengattungen auf den
punkten der Stadt. Der König zeigte, nach seinen
ngen, den festen Willen, nicht nachzugeben; aber
königlichen Familie, unter seinen Rathgebern und
en schien keine gleich feste Ansicht zu herrschen.
m 7 Uhr Morgens rief die Trommel die National-
zusammen. Sie kam in kleinen Abtheilungen; aber
dißciplin herrschte schon in ihren Reihen. Sie be-
e über ihren Gehorsam, und während die Einen
nz verweigerten, machten Andere den Rücktritt Gui-
nd die Wahlreform zur Bedingung desselben. Und
schah zu der Zeit, wo von allen Seiten Bürger,
r, Weiber, Kinder nach der innern Stadt strömten,
raßen und Plätze in dichten Massen füllten und an
oldaten herandrängten, denen dadurch eine freie Be-
g ganz unmöglich gemacht wurde. Die Municipal-
hatte die schwere Aufgabe, diesem Übel abzuhelfen.
hat es mit der größten Hingebung, ungeachtet sie
verhöhnt wurde und ihr das vereinte Geschrei der
r und der zügellosen Banden: Nieder mit Guizot!
mit dem Ministerium! entgegentönte. Auch Ge-
, wenn sie über die Boulevards ritten, waren den
ttungen und Beleidigungen des vornehmen und
n Pöbels ausgesetzt. Das Schlimmste war aber,
h die Nationalgarde zum Theil selbst dem Militair
tzte. So hinderte eine Compagnie derselben eine
dron Cuirassiere, dem ihr gegebenen Befehle nachzu-
n. Der commandirende Officier gab nach, und der
belohnte ihn mit dem Rufe: Es lebe die Linie!
f, der sich nun oft wiederholte. Dennoch hatte
Paris, mit Ausnahme einiger Unordnungen, bis 11 Uhr
mehr ein festliches, als ein bedrohliches Ansehen. Jetzt
ändert sich jedoch die Lage dadurch, daß die Nationalgarde
in einzelnen Haufen sich an die Tumultuirenden anschloß,
an ihrer Spitze einherzog und sie schloß; denn dadurch
wurde dem Militair von der Linie das Auseinandertreiben
des Volks sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Es
zeichneten sich auf diese Weise sogar einige Legionen aus,
die sehr achtbare Kaufleute und Gewerbetreibende ent-
hielten.

Schon um 10 Uhr am 23. war der Minister Duchâ-
tel zum Könige gegangen, um ihm von der Stadt Be-
richt abzustatten, und konnte sich nicht verhehlen, daß
wenn Louis Philippe auch mit Entschiedenheit erklärte, fest
bleiben zu wollen, er doch im Innersten schon schwankend
geworden war. Er erklärte ihm daher, daß die Minister,
welche nur den Wunsch hätten, dem Staate zu dienen,
gern bereit wären, ihr Amt niederzulegen, wenn sie da-
durch einen nützlich scheinenden Schritt erleichtern könnten.
Der König verwarf indessen dies Anerbieten sehr entschie-
den. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß von andern Sei-
ten her an eine neue Ministercombination gedacht, ja für
eine solche gewirkt wurde. Eine allgemein geachtete Dame,
die Herzogin von Orléans, hat man beschuldigt, daß sie
noch weiter darüber hinausgegangen sei, indem sie eine
Beseitigung des Königs gewünscht habe. Sie soll in dem
Kreise von Personen, der sie häufig umgab und vornehm-
lich aus Dichtern und Universitätsprofessoren bestand, den
Gedanken einer Erhebung ihres Sohnes und ihrer Ein-
setzung als Regentin lieb gewonnen und auf das Alter
und den Eigensinn des Königs, die fromme, den Jesuiten
zugethane Richtung der Königin und die Unfähigkeit des
Herzogs von Nemours gestützt haben. Einer solchen Nach-
rede muß aber so lange auf das Entschiedenste widerspro-
chen werden, als sie nicht auf unzweifelhafte Weise als
in der Wahrheit gegründet dargethan werden kann. Der
andere Plan ging nicht soweit; er begnügte sich, Herrn
Thiers zum Haupte eines neuen Ministeriums zu machen.
Die Umstände schienen einen andern Ausweg anzudeuten,
indem sie auf das Bedürfniß der mit militairischer Ener-
gie vereinigten Klugheit, d. h. auf Molé und Bugeaud,
hinwiesen.

Um 1 Uhr kamen beide Kammern zusammen, die
zweite umgeben von einer Achtung gebietenden Militair-
macht. In beiden wurden sogleich besondere Motionen
und Interpellationen vorgebracht, welche sich auf die ge-
genwärtige Lage in Paris bezogen. In der Pairskammer
wies man die Anträge von D'Alton-Shée und Boissy
d'Anglas zurück, in der Kammer der Deputirten bestieg
aber Guizot, nachdem, wegen der Abwesenheit Duchâtel's,
der Interpellation Vavin's eine Pause gefolgt war, die
Rednerbühne, und sagte: Ich glaube, daß es weder dem
öffentlichen Interesse entsprechend, noch zeitgemäß sein
würde, sich in diesem Augenblicke in eine Debatte über
die Interpellationen des ehrenwerthen Herrn Vavin ein-
zulassen; der König läßt den Herrn Grafen Molé rufen,
um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauf-
tragen. Was uns betrifft, so werden wir bis zu dem

Augenblicke, wo wir unsere Ämter niedergelegt haben werden, die Ordnung gewissenhaft aufrecht erhalten; wie wir es immer thaten.

Diese Antwort machte auf die verschiedenen Parteien einen sehr verschiedenen Eindruck, und die Kammer brauchte einige Zeit, um sich darüber zu verständigen, daß man von der Tagesordnung absehen müsse, worauf die Anklage der Minister stand.

In der Stadt gab es um 2 Uhr nur noch eine Gewalt, die, treu ihrer Pflicht, keine Gefahr scheute, um die Ordnung aufrecht zu halten und Barricade nach Barricade stürmte; es war die Municipalgarde. Das Linienmilitair, in dessen Reihen immer mehr Kinder, junge Mädchen, Frauen und Bürger eingedrungen waren, konnte sich kaum noch frei bewegen, und vergaß allmälig ganz, welche Aufgabe es lösen sollte. Als die Lage der Stadt diese Gestalt angenommen hatte, sah man plötzlich Ordonnanzofficiere über die Boulevards eilen, welche der Menge mit Freuden verkündigten, daß der König so eben Herrn Guizot entlassen habe und die Reform bewillige. Die Bürger nahmen diese Neuigkeit, trotz ihrer Unbestimmtheit, mit Jubel auf.

Inzwischen waren in den Tuilerien wichtige Verhandlungen vor sich gegangen. Als Guizot um 3 Uhr der Kammer anzeigte, Molé werde ein neues Ministerium bilden, sollte noch erst eine Stunde vergehen, ehe dieser Staatsmann durch eine Botschaft zum Könige gerufen wurde. Louis Philippe war sehr niedergeschlagen, und erklärte dem Grafen, daß er auf seine Hingebung rechnete. Dieser aber antwortete ganz einfach, daß er nicht glaube, der Mann für den gegenwärtigen Zustand des Landes zu sein. Die Politik der Banquete habe gesiegt, und daher müsse man sich auch an Leute dieser Politik wenden, vor allen an O. Barrot. Aber, was wird Europa sagen? wandte der König ein, und Molé entgegnete: Man müßte sich erst um das in Flammen stehende Haus bekümmern, später würde es Zeit sein, sich mit Europa zu beschäftigen. — Louis Philippe zeigte sich nun bereit, ein ganz von dem Grafen gebildetes Ministerium anzunehmen, und dieser ging unter der Bedingung darauf ein, daß der am Abend erscheinende Moniteur zwar der Audienz, die er bei dem Könige gehabt, erwähnen, aber seinen Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, mit Stillschweigen übergehen solle. Gegen 5 Uhr verließ Molé den König und lud durch kleine Handbillets die Herren Dufaure, Billault, Rémusat zu einer Besprechung über die Angelegenheiten ein. Noch um 8 Uhr stand es so.

Das Volk hielt inzwischen von 6 Uhr an Alles für beendigt. Die Soldaten, die eine so traurige Rolle gespielt und seit 36 Stunden fast ohne Nahrung auf den Boulevards, öffentlichen Plätzen und in den Straßen gelagert gewesen waren, erhielten den Befehl, sich in die Casernen zurückzuziehen. Wie sehr contrastirte dieser beschämende Abzug mit der Freude und dem Jubel des Volkes. Von Oben bis Unten sah man in allen Fenstern der Häuser Lampen brennen und ihr Licht auf die Menge hinabwerfen, die vergnügt und triumphirend durch die Straßen wogte.

Die geheimen Gesellschaften waren beisammen geblieben und empfingen nun von allen Seiten ihre Berichte über die Befriedigung der Bürgerschaft. Auch dieser Tag schien daher ohne einen anderen Erfolg, als den einer Veränderung des Ministeriums, vorüberzugehen. Das hatte nicht in ihrem Plane gelegen. Sie beriethen daher, wie, trotz der allgemein herrschenden Freude, ein Zusammenstoß mit den Truppen herbeizuführen sei, und dazu wurden sie um so mehr aufgefodert, als sie wohl wußten, daß ihre Zusammenkünfte und ihre Häupter kein Geheimniß mehr für die Polizei seien. Sie suchten daher zunächst Mistrauen unter die Volksmenge auszustreuen, indem ihre Emissaire sich unter die Gruppen mischten und den Zweifel erweckten, ob denn auch die Zusagen des Königs wirklich gehalten werden würden? Ob die Regierung nicht mit Hilfe der Militairgewalt die gerechtesten Wünsche des Volkes mit Leichtigkeit unterdrücken könne? Ob man nicht die Entfernung der Soldaten von Paris verlangen solle? Dabei zogen noch immer Banden durch die Straßen, welche von Zeit zu Zeit das frühere Geschrei: Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform! hören ließen, und dazwischen die bekannten aufregenden Volkslieder sangen. Aber dabei blieb man nicht stehen, man kannte den Haß des Volkes gegen die Municipalgarde. Diesen wollte man wecken, um zu irgend einem erwünschten Ziele zu gelangen. Stimmen wurden daher laut: Wir müssen uns ihrer Casernen bemächtigen, ihnen die Waffen nehmen und diese an das Volk austheilen! Dieser Ruf verfehlte seinen Zweck nicht. Eine lärmende Menge begab sich nach der Caserne in der Vorstadt St. Martin, vorauf einige Nationalgardisten und ein Lieutenant, der sich nachher seiner Thaten gerühmt hat. Angelangt, unterhandelte man; es trat eine Waffenruhe ein und eine Bande von Kindern und verbrecherischem Gesindel drang in die Caserne ein und verwüstete sie.

Ein anderer Haufen, von Sectionsmännern geführt, nahm seine Richtung nach dem Boulevard der Capuciner und auf das Hotel des Ministers Guizot zu, welches im Hofe und vor dem Thore von einer Compagnie Linie und einer Abtheilung Municipalgarde zu Pferde beschützt wurde. (Nach einer andern Angabe von einem halben Bataillon Linie.) Die Banden nahmen die Boulevards und die niederen Straßen ein und öffneten sich von Zeit zu Zeit, um Haufen durchzulassen, welche brüllend einherzogen und bald: nieder mit Guizot, bald die Marseillaise hören ließen. Die Soldaten rückten vor, um nicht von der Menge erdrückt zu werden; aber sobald sie sich wieder zurückzogen, strömte ihnen das Volk nach und bedeckte sie mit Steinwürfen. Der commandirende Officier glaubte jetzt Ernst zeigen zu müssen; er ließ die Soldaten fertig machen, und als darauf zwei Pistolenschüsse aus dem Haufen fielen, eine mörderische Salve geben. — Man hat diesen Vorfall als ein zufälliges Zusammentreffen bezeichnet, aber wenn man alle Umstände, die ihm vorhergingen, ihn begleiteten und ihm nachfolgten, zusammenfaßt, wird man sich leicht überzeugen, daß er absichtlich hervorgerufen worden war. Schon vorher ging das Gerede umher, die radicale Partei wolle um jeden Preis einen Zusammenstoß

eiführen; dann aber sah jener tumultuarische Haufe denen gar nicht ähnlich, die man außerdem an die- und dem vorigen Tage gesehen hatte; denn es zog an er Spitze ein Mann mit einer rothen Fahne, andere en mit Fackeln, viele mit alten Gewehren und Säbeln affnet und die meisten trugen Blousen, hatten die nel aufgestreift und zeigten die nackten Arme und die ze Brust; endlich aber folgte auch der Charge des Mi- irs sehr bald ein allgemeiner Aufstand, und Barrica- entstanden, wie hervorgezaubert.

Nach der traurigen Scene, es waren an 50 Perso- gefallen, lief das Volk durch die Straßen mit dem chrei: Zu den Waffen! man verräth uns! man ermor- uns! Die Bürger, in trauriger Verblendung, blie- unthätig, oder nahmen Theil an dem Aufstande, der nun nach allen Seiten hin von Neuem verbreitete, besonders durch das Gerücht unterhalten wurde, die ppen würden die ganze Stadt angreifen.

Die kleinen Bürger dachten wol gar, daß sie durch Bau von Barricaden ihre Läden sicherstellen könnten. halfen dabei und gaben selbst die Waffen, die ihnen Aufrechthaltung der Ordnung anvertraut waren, den rührern hin.

Die Regierung war aber weit entfernt, kräftige Maß- ln zu ergreifen, obgleich das Ministerium Guizot, wel- sich seit 4 Uhr als entlassen betrachtete, noch die pflichtung beibehalten hatte, die Ordnung aufrecht zu en und den Aufstand zu unterdrücken. — Grade als oben erwähnte Vorfall auf dem Boulevard der Ca- iner sich zutrug, waren die Herren Dufaure, Billault Rémusat bei dem Grafen Molé versammelt, dem h die Verhandlungen mit ihnen bald klar wurde, daß ich um mehr handle, als um eine der gewöhnlichen ammensetzungen eines Cabinets, und daß Thiers zum telpunkte eines neuen Ministeriums gemacht werden fe. Um 10 Uhr war auch Herr von Montalivet an- mgt und hatte die betrübendste Schilderung von dem tande der Stadt und den gefährlichen Absichten der imen Gesellschaften gemacht. Etwa eine Stunde dar- begab sich Molé zu Thiers, bei dem er ein großes bstvertrauen fand, und um 1½ Uhr wurde dieser zum ige nach den Tuilerien gerufen. Louis Philippe, seit 0 Thiers sehr abgeneigt, war sehr niedergeschlagen, sah diesen Augenblick als seine moralische Abdankung Er bewilligte dem neuen Chef des Cabinets Alles, überließ ihm auch die ganze Verantwortlichkeit. So ite ein König, dem es nicht an Klugheit und Muth le, den Staat zu retten, seine Krone fallen sehen, weil Constitution ihn an die Minister band, die im Augen- e der Gefahr ihm ihre Hilfe versagten.

Als die Truppen am Abend des 23. zurückgezogen den und nur ein Theil um die Tuilerien, auf dem rousselplatze und dem Platze Ludwig's XV. aufgestellt und sich im Flügel des Pavillons der Flora einige ndert höhere Officiere um den Herzog von Nemours ammelt fanden und von Zeit zu Zeit Nachricht von wachsenden Aufstande in der Stadt erhielten, erschien lich unter ihnen der Marschall Bugeaud, mit einem Lebehoch von ihnen begrüßt, und kündigte ihnen an, daß der König ihm die volle Gewalt über die Nationalgarde und die Linientruppen anvertraut habe. Er theilte auch sogleich seine Befehle für den folgenden Morgen aus und stellte an die Spitze zweier Operationscolonnen die Generale Bedeau und Tiburtius Sebastiani, welche sich auch nach 6 Uhr in Bewegung setzten, um sich auf dem Bastilleplatze zu vereinigen. Sie fanden wenig Widerstand, und Sebastiani erreichte bald sein Ziel.

Inzwischen hatte Thiers die Herren O. Barrot, Rémusat und Malleville zu Mitgliedern des neuen Cabinets bezeichnet, und lud den General von Lamoricière, dem der Befehl der Nationalgarde zugedacht war, zu einer Besprechung ein. Er erschien um 6 Uhr und die Versammelten tauschten ihre Gedanken über die zu ergreifenden Maßregeln aus. O. Barrot war durchaus für versöhnende Schritte, und da Herr Thiers sich ebenso, wie jener, eine große Gewalt über das Volk zutraute, so stimmte er ihm bei. Bei dem Könige, zu dem sich die neuen Gewalthaber begaben, setzten sie ihr Programm aus einander, welches Wahlreform und Auflösung der Kammer und für den Augenblick Proclamation eines Waffenstillstandes, das Zurückziehen der Truppen, die Vereinigung der Nationalgarde und das Besetzen aller Posten durch dieselbe und die Ernennung des Grafen Lamoricière, statt des Generals Jaqueminot, zu ihrem Oberbefehlshaber, enthielt. Der König nahm nach einigem Zögern das Programm an, und Thiers, sowie O. Barrot, machten sich anheischig, die Ruhe in zwei Stunden wieder herzustellen. Der Marschall Bugeaud, welcher durch die Ernennung Lamoricière's zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde verletzt war und dem Könige das Gefährliche der Concessionen an die Aufrührer auseinandersetzte, verhehlte, als er diesen verließ, das Unglück nicht, welches dem Könige und dem Staate drohte.

Die Truppen wurden zurückgezogen und der neue Chef des Ministeriums, O. Barrot, begab sich selbst mit einer Begleitung an die Barricaden, um dem Volke den Umschwung der Dinge und den Frieden zwischen der Krone und ihm anzukündigen. Anfangs nahm man ihn ruhig, aber ohne Beifall, auf; aber als er tiefer in die Stadt eindrang, ward er von der Menge ausgepfiffen, welche zugleich die von dem Ministerium an die Ecke angeschlagene Proclamation in Stücken riß. Eine solche Antwort bekam das Selbstvertrauen O. Barrot's und Thiers'. Ihre Mission, kaum begonnen, war am Ende.

Die Aufständischen waren im Besitze des Schlachtfeldes und fürchteten die Nationalgarde nicht mehr, die ihnen zum Siege geholfen. Schon früher war ihre Absicht gewesen, nach den Tuilerien und dem Rathhause zu ziehen, jetzt kehrten sie wieder dahin zurück, und wenn auch die große Menge keinen bestimmten Zweck dabei verfolgte, so war ein solcher der großen Zahl von Arbeitern nicht fremd, die, im Einverständnisse mit den geheimen Gesellschaften, die ausschweifendsten Gedanken hegten und mit der Einnahme der Tuilerien die Verkündigung der Republik verbanden. Diesen gesellte sich eine noch schlimmere Rotte bei; auch fehlten die lärmenden Knaben nicht. An

der Spitze der Massen sah man die alten Häupter der geheimen Gesellschaften: Caussidière, Lagrange, Sobrier, Etienne, Arago. Aus dem Bureau der Réforme, wo Ledru Rollin einen mächtigen Einfluß besaß, hatten sie bis dahin vornehmlich ihre Befehle empfangen. — Um 9 Uhr läutete man mit allen Glocken in den Vorstädten, und es bildeten sich zwei Züge, die den Weg nach den Tuilerien einschlugen. Die Tambours der Nationalgarde, einige Officiere mit gezogenen Degen, uniformirte Nationalgardisten zogen an der Spitze. — Zuerst drang eine Colonne der Aufrührer in das Palais-Royal ein, verbreitete sich in den Gärten und Höfen und zuletzt auch in den Zimmern, wo so viele Schätze des Alterthums und der Kunst aufbewahrt wurden. Man verwüstete, plünderte und stahl, und schleuderte, berauscht von dem Weine in den Kellern, die schönen Meubles des Schlosses aus den Fenstern auf die Straße. — Und was that man in den Tuilerien? Dachte man auch jetzt noch nicht an kräftige Maßregeln? Nein, man beschäftigte sich mit Intriguen, die das Königthum vollends zu Grunde richteten, und wurde darin noch mehr durch die Niederlage bestärkt, die das stolze Selbstbewußtsein O. Barrot's erlitten. Die Partei, welche die Abdankung des Königs wünschte, mit Herrn Duvergier de Hauranne an der Spitze, sah in der gegenwärtigen Lage der Sachen eine große Unterstützung ihrer Absichten, und die Herzogin von Orléans durfte von der Abdankung des Königs die Erfüllung ihrer Wünsche, wenn sie wirklich in ihrer Seele aufgetaucht waren, hoffen, zur Regentin erhoben zu werden. Emil von Girardin wird als die Haupttriebfeder dieser Cabale bezeichnet, welcher vielleicht auch Lamartine nicht fremd war, an den sich jener seit einem Jahre angeschlossen hatte.

Denkt man sich den König in diesen Umgebungen, vom Alter und den schrecklichen Wechseln dieser Tage gebeugt, kaum eines festen Entschlusses fähig; die Minister außer Fassung gebracht, den Herzog von Nemours ohne Bedeutung und durch die Abneigung und das Mistrauen Vieler gegen ihn gelähmt, so begreift man, daß man in den Tuilerien, in dem Augenblicke, wo die Banden aus den Vorstädten sich dem Sitze des Königs näherten, mehr an eine Beschwichtigung und Versöhnung des Volkes, als an Vertheidigung dachte. Es fehlte nicht an Truppen, das Schloß zu vertheidigen; einige Ladungen Kartätschen würden hingereicht haben, die unordentlichen Haufen aus einander zu sprengen und in die Flucht zu treiben; aber es fehlte an einem Willen, die Macht zu gebrauchen.

Unter diesen Umständen drang Emil von Girardin in die Gemächer des Königs und setzte dem Könige aus einander, daß die Dynastie nur durch ein einziges Mittel zu retten sei, durch seine Thronentsagung zu Gunsten des Grafen von Paris, und daß bei der Unbeliebtheit des Herzogs von Nemours nur der Herzogin von Orléans die Regentschaft übertragen werden dürfe. Der König entgegnete darauf: Warum abdanken? Ich werde mich zu Pferde setzen; ich glaube, der Augenblick dazu ist da! Aber mit Ausnahme der Königin hatte Niemand ein kräftiges Wort zu sagen; im Gegentheil, Jeder suchte dem Könige begreiflich zu machen, daß aller Widerstand unnütz sein werde. Und als endlich der König nachgab, soll der Herzog von Montpensier ihm die Hand haben führen wollen, um auf ein schlechtes Stück Papier die Abdankung niederzuschreiben. Es war um 11¼ Uhr, als dieser Act geschah. In diesem Momente soll die Königin die bedeutungsvollen Worte zur Herzogin von Orléans gesagt haben: Nun wohl, Helene, jetzt sind Sie befriedigt, Sie sind Regentin!

Louis Philippe verließ nun mit seiner Familie das Schloß, ging durch den Garten auf den Concordienplatz, um hier dem Volke, am Fuße des Obelisken von Luxor, seinen Entschluß kund zu thun und ihm seinen Enkel und dessen Mutter zu empfehlen. Dann bestieg er einen Wagen und trat seine Flucht an. — Das Volk begrüßte die Herzogin von Orléans und ihren Sohn mit allgemeinem Jubel. Es war durch das außerordentliche Zugeständniß überrascht und liebte die Herzogin und den Grafen von Paris. Aber die Männer, welche im Hintergrunde standen und wol selbst kaum an eine Abdankung des Königs geglaubt hatten, faßten jetzt den Muth, noch einen Schritt weiter zu gehen. Mit rascher Entschlossenheit sammelten sie einen Haufen ihrer Getreuesten und eilten der Herzogin nach, die sich in die Kammer begab. Hier wurde diese mit freudigem Zurufen empfangen, und Dupin bestieg sogleich die Rednerbühne, um der Kammer die Bestätigung des königlichen Vorschlags zu empfehlen. Den Eindruck seiner Rede suchte indessen der radicale Deputirte Marie zu schwächen, indem er meinte, daß bei der großen Aufregung der Stadt eine so wichtige Frage, wie die der Regentschaft, nicht debattirt werden könne, und daß er deshalb die Einsetzung einer provisorischen Regierung vorschlage. Dasselbe beantragte auch Crémieux, der darauf hinwies, daß man sich im J. 1830 übereilt habe. Jetzt müsse das Volk mit seiner wiedereroberten Souverainetät machen, was dem Rechte aller Classen angemessen erscheine. Ihn bekämpfte aber Odilon Barrot. Jetzt, sagte er, gelte es nur, die Verfassung in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Er verlange daher im Namen der Einigkeit, der Ehre und der heiligen Interessen des Volkes die Regentschaft der Herzogin anzuerkennen. Ein tumultuarischer Haufe, der jetzt in die Tribunen und selbst in den Halbkreis des Sitzungssaales eindrang und von Ledru Rollin herbeigeführt sein soll, unterbrach jedoch den Redner mit dem Geschrei: Wir wollen keine Bourbons mehr! nieder mit den Aristokraten! eine provisorische Regierung! Die Herzogin von Orléans verließ nun den Saal, und bald nachher trat Ledru Rollin auf die Rednerbühne und that den letzten Schritt zum Umsturze des Bestehenden. Nur die Grundsätze von 1793, sagte er, könnten allen Classen ihre Rechte sichern; das Königthum habe in Frankreich seine Rolle ausgespielt; das Volk allein solle deshalb eine provisorische Regierung einsetzen, welche dann ohne Zögern das Land weiter zu befragen haben werde. — Die Aufregung, welche diese Rede hervorgebracht hatte, suchte Lamartine, der unter Beifallruf auftrat, zu beschwichtigen. Er war bemüht, zwischen den verschiedenen Ansichten zu vermitteln; aber er hatte noch nicht geendigt, als eine andere, noch schrecklichere Bande, als die erste, mit dem

)rei in den Saal drang: Nieder mit der Kammer! einige conservative Mitglieder wurde sogar aus der ıffneten Rotte angelegt. Nach dem ersten Tumulte ngte man, daß Dupont de l'Eure sogleich die Mit- er der provisorischen Regierung vorschlagen solle, über man dann mit Ja oder Nein abstimmte. Es fehlte auch nicht an Stimmen, welche keine Regierung ten, während Andere eine Republik verlangten. Un- ʼen Gewählten war auch Lamartine, der sich alsbald seinen Amtsgenossen nach dem Stadthause begab, wo- ihm indessen die Bande, welche das Volk vorstellte, dem Fuße folgte, um die unmittelbare Verkündigung Republik zu fodern. Zugleich las man an den Stra- ken: „Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik! onalversammlung! Provisorische Regierung!" — An Berathung im Stadthause war nicht zu denken. Eine llose Volksmenge drang selbst in den Sitzungssaal ein, und lärmte, und feuerte manches Gewehr in die ab. 400 Conservative, welche die Familie Orléans ten wissen wollten, mußten gegen 15 Radicale ver- men. Vergeblich suchte Lamartine die augenblickliche ündigung der Republik, die man verlangte, dadurch wenden, daß er sagte, es sei dies Sache der Natio- ersammlung. Die Gewehre der Patrioten drohten ihn rzustrecken. Endlich mußte Louis Blanc im Namen provisorischen Regierung erklären, daß sie die Repu- wolle, und noch an demselben Tage ward die Re- ik verkündigt.

Wer wollte nach dieser scheinbar eingetretenen Um- ung, die von einer geringen Anzahl von Menschen eigeführt wurde, noch behaupten, es lägen ihr keine n Ursachen zu Grunde, als die, welche in unserer blung hervortraten? Man mag zugeben, daß die strophe in der Weise, wie sie eintrat, abgewandt wor- sein würde, wenn man den und den Fehler nicht be- jen hätte; allein, daß sie überhaupt so eintreten konnte, ein Beweis von der gänzlichen Desorganisation und moralisation der Gesellschaft, wovon man den Grund weit früheren Zeiten und auf sehr verschiedenen Punk- zu suchen hat. Sehr schätzbare Beiträge dazu liefert Geschichte des Socialismus und Communismus in kreich; aber auch diese beiden Erscheinungen für sich en noch nicht zur Erklärung aus. Der Staat ruht blos auf politischen Ideen, er wird auch, und vor- lich vom religiösen und moralischen Gefühle getra- Wie diese aber von Männern, wie Voltaire und bach, untergraben wurden, das ist zu bekannt, um einer nähern Besprechung zu bedürfen. Allerdings die Kirche zu Angriffen auf sich Veranlassung; aber großen Mängel wurden dem Volke erst sichtbar, als Kritik und Satyre mit ihrer Leuchte herantraten und fehl! riefen. Nichts schlägt tiefere Wunden als der tt; aber man würde ihm haben dankbar sein müssen, er nicht mit den Personen und der Form das We- selbst angegriffen. In der ersten Revolution zeigte die religiöse Gleichgültigkeit des Volkes. Man ließ Kirche ruhig berauben und die Priester vertreiben; und dem Ansehen der Kirche verlor die Volksmoral ihren geweihten Boden. Damit war denn auch der Thron der Könige schon halb abgebrochen; er hatte seine religiöse Bedeutung verloren. Die politischen Ideen, welche die Philosophie des 18. Jahrh. verbreitete, würden allein nicht stark genug gewesen sein, ihn zu stürzen. Aber sie thaten auch das Ihrige. Die Lehre von der Volkssouve- rainetät gab für den Angriff auf das Königthum den Rechtstitel her. Kam nun zu dem allen noch der Ma- terialismus Hollbach's, als die wahre Volksweisheit und Religion, so war die Auflösung aller höheren Ordnungen des Lebens fertig.

Inzwischen würde man, wenn man dies auch nicht übersähe, die neueste französische Geschichte doch noch nicht begreifen. Man würde über den negativen Charakter ihrer Bewegung nicht in Zweifel sein, aber den positiven, wel- chen sie allmälig annahm, nicht verstehen. Sie erhielt ihn durch das Streben des Proletariats, auch etwas sein zu wollen; nicht blos der Form, sondern auch dem Wesen nach mit der übrigen Gesellschaft gleich berechtigt zu sein, um zu dem Genusse des Lebens, d. h. dem materiellen, wirklich zu gelangen. Der Gedanke, das Proletariat auf- zuheben, beschäftigte eine Menge von Köpfen; es entstan- den die Schulen der Socialisten und Communisten, und in die Herzen der ärmeren Classen wurde Neid und Haß gegen die wohlhabenderen gepflanzt und immer höher ge- steigert. Was die Gelehrten mit ihren ernstesten Unter- suchungen nicht zu leisten vermochten, das wirkten die Zeitungs- und Brochürenschreiber, und wo diese nicht hindrangen, da stellten sich zur rechten Zeit die Romane eines George Sand, eines Eugène Sue, F. Soulié und Anderer ein. Auf diesem so vorbereiteten Terrain arbeite- ten nun emsig die Männer des Umsturzes, und zwar, je nachdem sie mehr den politischen oder den gesellschaftlichen Ideen hingegeben waren, für die Republik, oder für die Reform der Gesellschaft. Trotz aller Bemühungen der Polizei gelang es nicht, die geheimen Gesellschaften aus- zurotten, die, wenn sie auch in Rücksicht ihres endlichen Ziels von einander abwichen, doch in dem nächsten zu- sammentrafen; sie bekämpften das Königthum. Erst wenn dieses gestürzt war, ließ sich an eine weitere Verständi- gung denken. So mußte es, ihren Absichten gemäß, zur Republik kommen, aus der sich dann der Zustand ent- wickeln konnte, welchen der eine Theil im Auge hatte, der andere aber verwarf. Das Bürgerthum war diesen Be- strebungen fremd. Im Ganzen befriedigt, hatte die Dy- nastie Nichts von ihm zu befürchten. Der Sieg am 24. Febr. über die herrschende Gewalt war daher auch nicht ein Sieg des Bürgerthums, sondern des Proletariats, und die Niederlage traf mit dem Throne das Bürgerthum, welches ihn im J. 1830 errichtet hatte. Das französi- sche Volk war von der Umwälzung überrascht, betäubt; eine geringe Zahl in Paris hatte die Umwandlung des Königthums in eine Republik bewirkt, aber diese kleine Zahl fand überall Anklang im Proletariat, und erschien ungeheuer wegen der Wirkung, welche ihre Kühnheit ge- habt hatte. Niemand wußte, wie der Andere dachte, oder wie er zu erscheinen Willens war, und so erklärten sich gleich Anfangs Viele für die Republik, die ihre wahre

Gesinnung nicht an den Tag zu legen wagten, während Andere glaubten, daß nur durch die rasche Annahme eines bestimmten gesellschaftlichen Zustandes, sei es auch in der Form der Republik, eine vollkommene Anarchie abzuwenden sein würde. Abgesehen von dem Unangemessenen einer republikanischen Staatsform, für ein in der Entwickelung so fortgeschrittenes und so ausgedehntes Land, wie Frankreich, entspricht auch derselben die Eigenthümlichkeit des Volkes auf keine Weise. Eine ihm so durch Zufall aufgebürdete Verfassung darf daher auf keine lange Dauer rechnen, und läßt die Bewegungen im Voraus beurtheilen, welche in der Nation vor sich gehen werden, um den Staat wieder in eine andere Lage zu versetzen. Näher wird sie durch die vorhandenen Parteien bestimmt werden; durch die rein monarchische, die kein specielles Interesse für diese oder jene Dynastie hat; durch die legitimistische, welche für Heinrich V. kämpft; durch die Orleans'sche; durch die rein republikanische und die, welche ihr eigenes oder auch der Gesellschaft Heil von dem Socialismus oder Communismus erwartet.

In die provisorische Regierung waren in der Kammer folgende Personen gewählt worden: Dupont de l'Eure, Lamartine, F. Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru Rollin, Cremieux, denen man die Herren Flocon, Armand Marast, Louis Blanc und Martin, genannt Albert, als Secretaire hinzugefügt hatte. Daß diese Männer zu dem Kampfe gegen die Monarchie in einer Beziehung stehen mußten, ist natürlich. Diejenigen, welche ihn geführt, oder ihn mit geistigen Waffen vorbereitet oder geleitet hatten, foderten ihren Lohn durch eine Stelle in der neuen Regierung. Man wird sich daher nicht wundern, die Männer, von welchen die Hauptjournale der Opposition getragen wurden, die sie mit ihren Mitteln stützten, oder ihnen ihre Talente und Kenntnisse widmeten, jetzt mit besonderem Einflusse bekleidet zu sehen, und um so weniger, als die Bureaux jener Journale die Mittelpunkte für die Bewegung waren, und eine Menge von Leuten beschäftigten und unterstützten, die mit der großen Masse des Volkes in beständigen Berührungen lebten. Am bedeutendsten traten hier zwei Journale hervor: die **Réforme** und der **National**. Die **Réforme** war von Ledru Rollin gegründet worden und wurde von ihm wesentlich unterstützt, aber der verantwortliche Redacteur war Flocon, ein aufrichtiger Freund der Republik, die er immer ehrlich und in einer Weise bekannt hatte, welche ihm die Neigung der Sectionsmänner und der geheimen Gesellschaften gewinnen mußte. Unter den Personen aber, die durch ihre Theilnahme an der Redaction, oder durch ihre Arbeit mit diesem Journale in Verbindung standen, verdienen hauptsächlich folgende genannt zu werden: Sobrier, ein Mann von Muth und im Besitze des Geldes, das den Andern fehlte; Caussidière, der ebenso wie Saint-Etienne durch die Verschwörung von 1834 bekannt war; Martin, gewöhnlich Albert genannt, ein mechanischer Arbeiter; Lagrange, ein kecker Geselle, ohne Geschäft. — Der **National** ging lange nicht soweit, als die **Réforme**, und gefiel sich darin, jedes wissenschaftliche Gebiet und jede politische Richtung ihre Vertreter finden zu lassen. Die politische Ökonomie wies die Namen Garnier-Pagès und Duclerc, die Finanzkunst insbesondere den Namen Goudchaux auf; die Fragen der auswärtigen Politik beschäftigten Bastide, die des Unterrichtswesens Carnot; Marie behandelte die Rechtsangelegenheiten, und das Kriegswesen setzte die Federn von Clément, Thomas und von Charras in Bewegung. Das Journal schloß aber auch nicht eigentliche Gelehrte, wie Arago, aus. An der Spitze dieser und anderer untergeordneten Geister stand Marast, ein Mann von großem Talente und schmiegsam. — Wie nun die genannten Journale vorzugsweise die neuen Ideen, welche Frankreich bewegten, vertheidigt und verbreitet hatten, so mußten sie auch darnach streben, die Vertreter derselben in die neue Regierung zu bringen, und insbesondere durch diese den Wünschen und Gedanken der Arbeiterclasse Genugthuung geben, der man den Triumph über das Königthum vornehmlich verdankte. Sie faßte aber Alles, was sie wünschte und hoffte, in dem unbestimmten Ausdrucke: Organisation der Arbeit — zusammen. Wie man den verschiedenen Richtungen, allerdings in einem bestimmten Gebiete, gerecht zu werden suchte, das zeigt die Liste der Personen, denen man die provisorische Regierung zugedacht hatte. Aber noch andere Mitspieler waren zu befriedigen, und darunter Caussidière, der die Sectionen auf seiner Seite hatte. Die Ironie des Schicksals stellte ihn an die Spitze der pariser Polizei, für deren Handhabung er eine wohlorganisirte Miliz mitbrachte. Was man im Palast Bourbon vorläufig beschlossen, sollte auf dem Rathhause (**Hotel-de-Ville**) durch das Volk bekräftigt werden. War es doch seit der ersten Revolution der erste politische Gerichtshof, der auch Louis Philippe seine Bürgerkrone aufgesetzt hatte! Dahin also strömte die Menge. Hier sah man die Wuth, dort ausgelassene Freude; hier den Proletarier, mit matten Armen den Säbel schwingend, oder ein Gewehr im Übermuthe abschießend, dort den Knaben, der sich mit einem Helme geschmückt hatte, und von der Waffe, die er sich angeeignet, fast niedergedrückt wurde; hier zog ein Haufe schreiender Weiber einher, dort taumelten betrunkene Arbeiter, kurz, das bunteste Gemälde entrollte sich vor den Augen, die sich aber gern von dem Cynismus der Leidenschaft abgewendet hätten, wären sie nicht überall davon umgeben gewesen. — In der Mitte dieser Gruppen zogen die Mitglieder der provisorischen Regierung einher, an der Spitze Lamartine, der an der Grippe litt, und sich kaum, unterstützt von befreundeten Männern, fortschleppte, er der Held des Tages. — Im Rathhause, wo sich das Volk zusammengedrängt hatte, war die Aufnahme der provisorischen Regierung sehr ungleich. Einige Mitglieder gefielen, andere nicht; man stritt über die Form des Staates, Jeder wollte seine Idee geltend machen, Manche waren gegen alle Regierung. Am wenigsten billigte man, daß L. Blanc, Albert und Flocon, die Freunde der Arbeiter und der Sectionen, nur zu Secretairen ernannt worden waren. Sie mußten in die provisorische Regierung aufgenommen werden, und dafür ließ man sich gefallen, daß dies auch mit Armand Marast geschah. Nun kam es aber darauf an, ein Manifest an das Volk zu erlassen. Lamartine unterzog sich diesem Ge-

: in dem Gedränge und Tumulte der Menge, wo-
man ihn kaum in einem Nebenzimmer zu sichern
chte. Er brachte es zu Stande, aber ein Ausdruck
mselben gab Anstoß, der Ausdruck — republikanische
en. Ledru Rollin verlangte, daß dafür Republik ge-
verden sollte. Lamartine gab nach. Das Volk stand
nd umher, es verlangte für sich eine Garantie und
iese nur in der Republik. Aber wenn man auch
n Verlangen nachgab, so geschah dies doch nur unter
Bedingung, daß das, was man im Namen eines
s des Volkes beschlossen, nur Gültigkeit haben solle,
das Volk in seinen Primärversammlungen seine Zu-
ung dazu gegeben. — Als dies geschehen, kam es
f an, die Verwaltung zu organisiren. Kühne Män-
amen den Machthabern dabei zu Hilfe. Wie sich
idière der Polizeipräfectur bemächtigt und Sobrier
nem Gehilfen gemacht hatte, so setzte sich E. Arago
n Besitz der Generalpostdirection. Ähnliches geschah
Mitgliedern der provisorischen Regierung rücksichtlich
Ministerien. Diese hätten mit Recht Männern an-
ut werden sollen, welche außerhalb der provisorischen
rung standen; aber sie waren für manche Mitglieder
den zu lockend. Dupont de l'Eure ward Präsident
rovisorischen Regierung und zugleich des Ministe-
. Lamartine übernahm das Ministerium der aus-
gen Angelegenheiten, und gesellte sich Bastide als
taatssecretair zu. Das Ministerium des Innern
Ledru Rollin anvertraut, welcher die Partei der
ution vertrat, die man wegen ihres Feuereifers und
nhänglichkeit in ihren Gesinnungen mit der Partei
Berges zur Zeit der ersten Revolution die Bergpartei
e. Flocon wurde Unterstaatssecretair und Jules Fa-
eneralsecretair in demselben Departement. Curieux
das Ministerium der Justiz. Die Finanzverwal-
überließ man dem Bankier Goudchaux und das
terium der öffentlichen Arbeiten dem Advocaten Ma-
Mit dem letztern Ministerium trat man den Wün-
des Proletariats entgegen, welches ein Ministerium
ortschrittes, was L. Blanc sich selbst zudachte, ge-
hatte. Inzwischen war man doch der Idee nicht
en, die mit einem solchen Ministerium verbunden
, und deshalb errichtete man eine Commission, welche
it allen Fragen beschäftigen sollte, die das Verhält-
wischen Arbeitgebern und Arbeitern betrafen, und
L. Blanc und Albert an die Spitze derselben. Auch
em Handelsminister sollte es nicht fehlen; der Ad-
Bethmont wurde dazu gemacht. Es schien, als ob
dvocatur für Alles ausreichend sei; denn auch das
terium des öffentlichen Unterrichts wurde einem Ad-
n, Herrn Hippolyt Carnot, übergeben. Arago, der
llen für dieses Gebiet geeignet gewesen wäre, behielt
Marineministerium für sich, während ein alter abge-
r General, Subervic, dem man Charras, ein beque-
Werkzeug der provisorischen Regierung, an die Seite
das Kriegsministerium übernahm. Herr Schoelcher,
zärtlich für die Schwarzen fühlende Philanthrop, über-
die Colonialangelegenheiten. — Waren diese Wah-
hon zum Theil sehr thöricht, so kamen sie doch an

Thorheit der Wiedereinführung der allgemeinen Maire von Paris nicht gleich. Unter allen Verfassungswechseln hatte man die Nothwendigkeit erkannt, die Leitung der Angelegenheiten von Paris nicht in den Händen eines von der Regierung unabhängigen Beamten zu lassen; man hatte einen Seinepräfecten ernannt. Der erste Maire von Paris, den man jetzt einsetzte, war Garnier-Pagès, der sich die Herren Buchez, Recrut und Adolf Adam als Adjoints zugesellte.

Die provisorische Regierung war fertig; sie handelte im Namen der Republik, welche ihre Bestätigung oder Verwerfung von der zu berufenden Nationalversammlung erwartete; bis dahin mußten sich ihr alle Parteien beugen. Das mystische Banner der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erhob sich über Frankreich. Die neue Republik hatte von der alten Freiheit und Gleichheit ererbt; sie fügte die Brüderlichkeit hinzu, welche das Christenthum lehrte, der Socialismus aber in seinem Sinne deutete. — Aber wie sah es in Paris aus! Welche Schrecken verbreitete nicht die Nacht vom 24. zum 25. Febr.! War es nicht genug an den Banden, welche verwüstend, plündernd, brandstiftend die Straßen durchzogen, mußte man noch die Gefängnisse öffnen, damit das Verbrechen und die Unsittlichkeit ihre wilden Geister aussandten! Der Untergang schien der Stadt zu drohen, und wer weiß, was aus ihr geworden sein würde, wenn nicht die Nationalgarde sich mit musterhafter Hingebung dem Sicherheitsdienste unterzogen hätte. War es zu verwundern, daß eine große Anzahl von Familien die Hauptstadt verließ und daß man 10 Procent Aufgeld bezahlte, um Gold zu bekommen?! Und nicht genug, daß man in Paris wie in einer eroberten Stadt hauste; man zerstörte auch fast auf allen Eisenbahnlinien die Schienen, man ließ seine Wuth an den Brücken aus, ja man legte Feuer in Neuilly, dem Lieblingsaufenthalte Louis Philippe's, an, und zerstörte das Schloß des Herrn Rothschild in Surenne. — Neben dieser Zerstörungswuth darf man aber die Hingebung so mancher wohlgesinnten Bürger nicht vergessen, die in den einzelnen Mairien sich freiwillig dem Dienste zur Aufrechthaltung der Sicherheit und zur Vorsorge für den Unterhalt der Bevölkerung unterzogen. Man eröffnete Subscriptionen; Viele unterzeichneten bedeutende Summen, Rothschild allein 50,000 Frcs. Die Polizei, ganz in den Händen von Personen, welche ihre Aufgabe gar nicht kannten, und sich auf die bewaffneten Sectionen stützend, also auf Leute, die einst der wichtigste Gegenstand polizeilicher Beobachtungen gewesen waren, war doch stolz darauf, die Ruhe der Stadt zu erhalten. Sie that ihre Pflicht, wenn auch auf eine etwas willkürliche und ungeregelte Weise. — Die provisorische Regierung fand eine Riesenarbeit vor sich. Sie begann damit, daß sie in einem Manifeste, worin sie die gefallene Monarchie heftig angriff, die Civilliste von einer Million für die Arbeiter verfallen erklärte. Was hätte sie nicht den bewaffneten Sectionen gegenüber gethan, denen zu gefallen sie auch die Todesstrafe für politische Verbrechen aufhob! — Inzwischen hatte doch Lamartine Muth und Geistesgegenwart genug, um in einer Angelegenheit zu siegen, die zwar nur etwas

ganz Äußerliches zu sein schien, aber doch eine tiefe innere Bedeutung hatte. Es handelte sich um die Annahme einer Farbe. Viele hatten das wohlbekannte dreifarbige Band durch ihr Knopfloch gezogen, Andere dagegen, und unter diesen die Schwärmer, welche von einer Wiedergeburt der ganzen Gesellschaft träumten, die Freunde der Reform, die man die Bergpartei (la Montagne) nannte, die rothe gewählt. — „Ich," sagte Lamartine, „nehme das dreifarbige, weil es den Lauf um die Welt gemacht hat, die rothe Fahne aber nur den Lauf um das Marsfeld mit dem Martialgesetz!" Dies wirkte. Dagegen mußte er es nur gerecht finden, daß die politischen Gefangenen, unter welchen sich die gefährlichsten Geister befanden, wie Barbis, Blanquis, Martin Bernard, Hubert, Cabet, Raspail — der Haft entlassen wurden. Und dabei durfte die Regierung nicht einmal stehen bleiben; sie mußte ihnen irgend eine Stellung anweisen. Aber diese außerordentliche Lage, der Demokratie gegenüber, nöthigte die provisorische Gewalt, sich immer mehr in eine dictatorische zu verwandeln. War diese doch erfoderlich, um den Wünschen der Demokratie zu genügen. Einer der wichtigsten daraus hervorgegangenen Schritte war der, welcher der Regierung die arbeitende Classe geneigt machen sollte. Nicht nur wurde der Arbeitercommission, welcher L. Blanc und Albert vorstanden, der herrliche Palast Luxemburg eingeräumt, sondern man bestimmte auch die Tuilerien zu einem Hospital für invalide Arbeiter und übernahm unsinniger Weise die Verpflichtung, von Staatswegen dem Arbeiter Beschäftigung und einen angemessenen Lohn zu verschaffen, während die Finanzen sich in der größten Bedrängniß befanden. Auch auf diesem Gebiete prahlte man mit großen Verbesserungen und klagte die Monarchie der Verschwendung an, während man zugleich erklärte, daß die Abgaben noch in der frühern Weise erhoben werden sollten und daß man wünsche, es möchten die Bürger patriotisch genug sein, sie im Voraus zu bezahlen, ein Wunsch, der auch, trotz der Ungunst der Zeit, von vielen Seiten erfüllt wurde. An jenen dem großen Haufen gemachten Concessionen hatte man aber noch nicht genug; man ging soweit, die Titel des Adels abzuschaffen und ihren Gebrauch für die Folge zu verbieten, als hätte man Noth, zu den schon vorhandenen Unzufriedenen neue hinzuzufügen und seine reichen Mitbürger aus dem Lande zu vertreiben. — L. Blanc, der unter milden Formen und Worten das Streben nach der Dictatur verbarg, wobei er sich auf das Proletariat stützte, verbreitete bald seine gefährlichen Lehren im Luxemburg, die der Industrie den Untergang drohten, als sie sich in der Verkündigung einer Abkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung des Arbeitslohns praktisch äußerten. Allein, was nützte dem Arbeiter diese doppelte Bestimmung zu einer Zeit, wo es überhaupt an Beschäftigung von Arbeit fehlte? Die Regierung mußte daher eine Einrichtung damit verbinden, welche diesem Mangel abhalf, und sie glaubte, sie in der Errichtung von National-Arbeitswerkstätten zu finden. Wenn sie sich aber damit eine ungeheure Last auflud, so war eine andere Maßregel, welche sie sogleich ergriff, von großem Nutzen. Sie errichtete eine Mobilgarde von 24 Bataillonen, in welche junge Männer von 16 bis 35 Jahren als Freiwillige gegen einen hohen Sold aufgenommen werden sollten, und entzog so den revolutionairen Unternehmungen einen großen Theil der Kräfte, wodurch sie vornehmlich in Ausführung gebracht wurden. — Nationalwerkstätten hatten schon 1830, aber ohne alle Ansprüche, bestanden und waren verschwunden, als die Gewerbe wieder Beschäftigung gaben. Jetzt verhielt es sich anders. Der Arbeiter hatte sich gewöhnt, sich als den leidenden Theil der Gesellschaft zu betrachten, als den Theil, von dessen Schweiße diese ihre Nahrung und ihr Wohlleben zöge. Konnte er nun, nachdem er die Monarchie besiegt, nicht den Anspruch machen, auszuruhen und zu genießen? Aber wie war dies möglich bei einem Zustande von Paris, der noch den von 1793 an Traurigkeit überboten haben soll? Alles war gelähmt, nur die nothwendigsten Bedürfnisse wurden befriedigt. — Die Regierung erkannte es indessen bald, daß sich die Gesellschaft nur auf der Grundlage der Ordnung und Sicherheit wieder aufrichten könnte, und man muß es ihren Mitgliedern nachrühmen, daß sie mit einem unermüdlichen Eifer dahin trachteten, diese Aufgabe zu lösen. Selbst die Polizei unter Caussidière und Sobrier verdiente dieses Lob, nur war sie leider mit Garnier-Pagès gespannt, welcher gern an die Stelle jener beiden Männer Recrut gesetzt hätte. Die Stelle derselben war aber durch ihre Voraussicht ziemlich gesichert, denn sie hatte sich aus ihren Anhängern eine eigne Garde, die man die der Montagnards (Bergbewohner, Berganhänger) nannte, gebildet, welche nur ihren Befehlen gehorchte und der republikanischen Garde gegenüberstand, die sich die Mairie geschaffen hatte, und die gut unterhalten wurde und nicht ohne Ungestüm für die öffentliche Ordnung wachte. Dennoch würden beide wol auf die Dauer sich nicht haben behaupten können, hätte nicht Ledru-Rollin dafür gesorgt, daß die Polizei von Paris seinem Ministerium untergeordnet wurde. Nur Sobrier, dessen socialistische Ansichten viel Anstoß gaben, mußte sich zurückziehen. Er that es, ohne seinen Einfluß zu verlieren.

So fehlte es in Paris nicht an Brennstoff, abgesehen von dem, welchen die Zeitungen täglich anhäuften, die aber freilich zu den Begebenheiten des Tages eine sehr verschiedene Stellung einnahmen. Ganz zufrieden war nur die Réforme, denn sie konnte sich sagen, daß der öffentliche Zustand gewissermaßen ihr Werk sei und daß zwei ihrer Redacteure einflußreiche Mitglieder der provisorischen Regierung seien. Sie triumphirte; sie ermunterte das Volk, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; sie suchte den Rückschritt unmöglich zu machen. — Nicht so der National, welcher diejenigen vereinigte, die man die neue Gironde nannte. Die Februarrevolution war ihm vorausgeeilt; er mußte die Demokratie annehmen, weil sie da war; aber er wollte sie in den Schranken der Mäßigung erhalten und wurde nur heftig, als er sah, daß ein Theil des Volkes ihm auch bis zu diesen Schranken nicht folgen wollte. Die andern Zeitungen spielten zum Theil eine traurige Rolle und erholten sich nur langsam von ihrem Schrecken. Die Presse erklärte sich für die Republik; da diese nicht mehr zu verneinen war, foderte

n Vertrauen auf, ward aber bald oppositionell; demü-
var die Rolle des Siècle; freimüthiger die des Con-
onel; zurückhaltend die des Débats; der Presse folgte
cken Angriffe das neue Journal, die Assemblée na-
e; die legitimistischen Blätter blieben sich treu, aber
Bekämpfung der neuen Gewalt war minder scharf,
sie nicht aus einer Anhänglichkeit an die Julirevo-
hervorging. Die provisorische Regierung wurde
en meisten Blättern geschont, wenn nicht gar ge-
n, denn die verschiedensten Parteien erwarteten Vor-
von ihr. — Aber nicht die Zeitungen allein zerrten
leinungen des Volkes hin und her, es thaten dies
in Paris die Maueranschläge, die alle Straßenecken
ten, und noch mehr die Clubs, die sich in Menge
iten und der Schauplatz wurden, worauf sich die
senen politischen Gefangenen vorzugsweise thätig zeig-
Hier bekamen die Parteien, die außerdem nur lose
menhingen, eine feste Organisation, und die Berg-
ger eine Stütze, die sie der Regierung täglich ge-
her machte. Was hinderte diese, sie aufzuheben?
hat es nicht; blind ging sie ihrem Verderben ent-
, und an ihrer Spitze der für die Demokratie schwär-
Lamartine. Sie erklärte die Clubs sogar später
esentliche Bestandtheile der Republik und das Volk
erechtigt, sich in Clubs zu vereinigen. Was sagte
aber in den Departements zu dem großen Ereigniß
ris? Nahm man es mit Freuden auf, widersetzte
sich ihm? Keins von beiden. Die Republik war
Nacht gekommen; die Telegraphen hatten sie von
aus nach allen Richtungen des Landes verbreitet.
var weder herbeigewünscht von dem Lande, noch er-
t. Man erinnerte sich nur der Übel und der Schrecken,
früher gebracht; der Assignaten und der Guillotine.
m würde man sich gegen sie erhoben haben; aber
iten mehre Umstände ein, die es erklären, warum
nicht geschah, warum man sich der plötzlichen Um-
interwarf. Die demokratische Partei im Lande würde
ht vermocht haben, aber sie trug etwas dazu bei.
wirkten die Legitimisten, die durch den Sturz der
ns der Erfüllung ihrer Wünsche näher gerückt zu
laubten, zur Anerkennung der neuen Staatsform;
eisten jedoch beförderte diese die Erklärung der pro-
chen Regierung, daß die bald zu berufende Natio-
sammlung über die künftige Verfassung des Staa-
tscheiden werde. Man fügte sich also in das, was
als ein bloßes Provisorium betrachtete. Danach
var der Zustand des Landes für die Regierung kein
ischter, und es ließ sich eher eine Verschlimmerung
erbesserung desselben erwarten, wenn die Verwal-
beamten von Einfluß in ihrer Stellung blieben. Das
terium des Innern, d. h. die Herren Ledru Rollin,
und Jules Favre beschlossen daher, durch außer-
liche Commissaire die Präfecten zu ersetzen. Aber
r schwierig, ja unmöglich, diese Aufgabe nur einiger-
glücklich zu lösen. Wo sollte man die Männer
men, die zugleich das Vertrauen des Ministers be-
und dem Lande Vertrauen zu den neuen Verhält-
einzuflößen vermochten? wo sollten sie die Macht
hernehmen, um ihrem Willen Nachdruck zu geben? Ehemalige Mitglieder der geheimen Gesellschaften, oder gegenwärtige der Sectionen, Journalisten von üblem Namen und ähnliche Männer, die Ledru Rollin zusagten, fanden nicht die Achtung, welche sie bedurften, während sie auf die Nationalgarde nicht rechnen konnten und bei dem Militair nur unwilligen Gehorsam fanden. Deshalb kam Ledru Rollin ihnen mit einem Umlaufschreiben zu Hilfe, welches aber nur dazu diente, ihre Sendung noch verhaßter zu machen. Er erklärte ihre Gewalt für unbeschränkt, das öffentliche Wohl für das alleinige Gesetz, dem sie zu gehorchen hätten. Je nachdem nun ihre Persönlichkeit und das Terrain, worauf sie zu handeln hatten, verschieden waren, war auch ihr Erfolg verschieden; darin änderte auch der Umstand Nichts, daß Ledru Rollin ein halbofficielles Bulletin verfassen ließ, was dazu dienen sollte, das Landvolk aufzuklären und ihm Liebe zur Demokratie beizubringen, und für welches, unter der speciellen Redaction von Jules Favre stehend, auch die George Sand ihre abgestumpfte Feder verwandte. Man ließ es in allen Gemeinden verbreiten, aber statt daß die Lehren der Anarchie, welche man auf diese Weise in Umlauf brachte, das Volk für die provisorische Regierung gewannen, trugen sie nur dazu bei, dasselbe gegen diese zu erbittern. Daher waren auch die Aussichten auf die Wahlen zur Nationalversammlung, die man den außerordentlichen Commissarien vornehmlich ans Herz gelegt hatte, keineswegs erfreulich, und die Réforme und der National sahen sich veranlaßt, eine drohende Sprache anzunehmen. Da die Republik eine vollendete Thatsache sei, meinten sie, müßten die Provinzen sich ihr unterwerfen; fielen aber die Wahlen ungünstig aus, so würde sie das Volk nicht gelten lassen. — Und was that die Regierung, um den neuen Zustand wirklich angenehm zu machen? Sie ergoß sich in Phrasen, während ihre Glieder es sich in ihren Stellen wohl sein ließen und immer unzugänglicher für das Volk wurden. Für die Finanzen waren die Aussichten trostlos, obgleich die provisorische Regierung sie in der besten Ordnung übernommen hatte. Die Course fielen zum Erstaunen, ein Staatsbankerott schien unausbleiblich. Goudchaux legte seine Stelle als Finanzminister nieder und erhielt Garnier-Pagès zum Nachfolger, einen Mann mit fertigen Theorien und einem unbegrenzten Vertrauen zu seiner eigenen Weisheit. In seinem Bericht von der Lage der Finanzen war er unverschämt genug, zu behaupten, daß die Republik den Staat vor dem Bankrotte bewahrt habe, welcher unfehlbar unter der abgetretenen Regierung ausgebrochen sein würde, wenn man ihr nicht ein Ende gemacht hätte, und zu erklären, daß durch Vorausbezahlung der Steuern, durch Verkauf der Domainen und des Silberzeuges der Krone, durch Veräußerung der Staatswaldungen in dem Werthe von 100 Mill. Francs und durch eine patriotische Anleihe den Verlegenheiten des Schatzes werde abgeholfen werden. — Aber die Ankündigungen und die darauf folgenden Schritte zeigten nur den Abgrund, vor dem man stand: sie waren unfähig, die immer wachsende Zunahme des Mistrauens aufzuhalten. Man nahm daher zu den härtesten Maßregeln seine Zu-

flucht. Die Sparcassen wurden für das arme Volk geschlossen, der Schatz zahlte nicht, die Bank löste ihre Noten nicht ein und lieh der Regierung 50 Mill. Francs, und auf die directen Steuern mußte ein Mehr von 25 Centimen bezahlt werden. Indessen blieb Garnier-Pagès dabei nicht stehen; er errichtete ein Wechsel-Comptoir; eine Art Lombard, wo Darlehen auf Pfänder gegeben wurden; und während er nicht wußte, wie er die Zahlungen für den folgenden Tag möglich machen sollte, dachte er daran, die Eisenbahnen für den Staat anzukaufen. Auf allen andern Gebieten der Staatsgewalt sehen wir ein gleiches Schauspiel des Unverstandes und der Willkür, wie auf dem des Innern und der Finanzen. Selbst die Rechtspflege blieb nicht verschont, und wenn sich der Minister zuerst begnügt hatte, absetzbare Beamte zu entfernen, so traf das Schicksal bald auch die unabsetzbaren, hauptsächlich auf Verlangen der außerordentlichen Commissaire, die von den Clubs trefflich secundirt wurden. — Im Kriegsministerium, welches dem General Cavaignac vergeblich angeboten war, weil man seine Foderung nicht bewilligen wollte, daß die Armee mit allen Ehren und ganzer Kraft wieder in Paris einrücken sollte, regierten eigentlich Arago und der Unterstaatssecretair Charras, der alle ältere und höhere Officiere entlassen haben wollte und bei Subervic zwar Widerstand, aber einen ohnmächtigen fand. In der Marine, dem Verwaltungszweige Arago's, ward der Unterhalt der Matrosen vermehrt, sonst Nichts geändert; während Herr Schölcher, dem die Verwaltung der Colonien zugefallen war, mit der Abschaffung der Sklaverei debütirte und sich nicht weiter durch den Gedanken an die Entschädigung der Sklavenbesitzer irre machen ließ. Carnot, der Unterrichtsminister, gehörte zu den großen Geistern, welche von der Religion nicht fait machen; aber er dachte kleinlich genug, um sein Regiment mit der Abschaffung der Namen alter berühmter Bildungsanstalten zu beginnen, weil dieselben an die Monarchie erinnerten, und unedel genug, um Männer aus dem Staatsdienste zu entfernen, weil sie seine Feinde waren. — Am thätigsten hätten die Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten sein sollen; denn es galt, die Gewerbsthätigkeit wieder zu beleben. Aber was sollte man thun, wo das Vertrauen fehlte und die augenblickliche Noth der Hauptstadt alle Sorgen verschlang? Paris war seit den Februartagen voll von Menschen ohne Existenz, ohne Mittel, sich zu ernähren. Man mußte sie zu beschäftigen suchen und wollte sie zugleich für seine politischen Zwecke bereit halten. Am 10. März waren 50,000 solcher Leute, oder, wenn man will, Arbeiter vorhanden, die auf dem Platze vor dem Invalidenhause und auf den Ebenen von Mousseaux lagerten. Ein anderes Heer von Arbeitern hatte sein Hauptquartier im Luxemburg, wo L. Blanc und Albert residirten und mit den Deputationen der verschiedenen Gewerke verhandelten, die wieder, wie in früheren Zeiten, ihre Aufzüge mit Trommeln und Fahnen hielten. L. Blanc entwickelte hier seine Theorie, wenn auch in mäßigen Ausdrücken, so doch nicht minder gefährlich. Die Klagen über die Herrschaft des Capitals, über den schädlichen Einfluß der Concurrenz, über die Ungleichheit des Lohns u. s. w. wiederholten sich von nun an täglich und verscheuchten die Capitale immer mehr aus dem Verkehr. Aber es blieb nicht bei bloßen Phrasen: ein Decret setzte das Maximum der Arbeitszeit auf zehn Stunden fest; ein anderes schaffte die Arbeitsvermittelung (marchandage) ab, die an sich eine Wohlthat für die Arbeiter war und nur durch den Misbrauch nachtheilig wurde; und was war die Folge davon? Kaum war ein Monat verflossen, so hatte alle Arbeit fast ganz aufgehört.

Die Lage Frankreichs zu den auswärtigen Mächten gestaltete sich bald günstig. Daß seine Umwälzung von Nordamerika und der Schweiz mit Beifall aufgenommen werden würde, war zu erwarten. Der nordamerikanische Gesandte war der Billigung seiner Regierung so gewiß, daß er, ohne von ihr Autorisation abzuwarten, schon in seinem Namen eine zustimmende Erklärung abgab. Auffallen konnte es, daß der apostolische Nuntius in einem Briefe an Lamartine den neuen Zustand in Frankreich ohne Widerstreben anerkannte; aber wenn man bedenkt, welchen Anlauf der heilige Vater auf der Bahn der Fortschritte genommen hatte und daß die französische Republik die katholische Kirche mit einer gewissen Achtung behandelte, so wird man sich nicht mehr darüber wundern. Anders war die Stellung der Großmächte als die des päpstlichen Stuhls. Das Mandat ihrer Gesandten in Paris war erloschen. Daß sie dennoch blieben, war aber natürlich; theils mußten sie die Antwort ihrer Regierungen auf ihren Bericht erwarten, theils hatten sie ein Interesse, die Angelegenheiten Frankreichs in der Nähe zu beobachten. Mit Ausnahme des englischen Gesandten verharrten sie in einer der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse entsprechenden Zurückhaltung. Für England hatte die französische Umwälzung eine Seite, von welcher sie mit Wohlgefallen von ihr betrachtet werden konnte; sie zerstörte die dynastischen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien, gegen deren Einleitung Lord Palmerston mit so großem Eifer angekämpft hatte. Im Übrigen aber hatte England längst den Grundsatz anerkannt, sich auf keine Weise in die Angelegenheiten fremder Länder zu mischen, und ihre Verfassung, wie sie auch zu Stande gekommen sein mochte, bestand sie einmal, nicht blos als eine vollendete, sondern auch zu Recht bestehende Thatsache gelten zu lassen. Deshalb zeigte sich Lord Normanby, der englische Gesandte in Paris, gegen Lamartine auf eine Weise, welche das zu erwartende Verhältniß seiner Regierung gegen Frankreich nicht zweifelhaft ließ. Lamartine hatte seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die republikanische Form, welche der Staat angenommen und welche die Stellung desselben zu dem Auslande nicht verändere, in einem kurzen Circularschreiben vom 4. März den fremden Gesandten bekannt gemacht; aber er ließ demselben am 5. März eine Note an alle diplomatische Agenten Frankreichs im Auslande folgen, welche als eine Merkwürdigkeit unter den Staatsschriften angesehen werden darf, jedoch, ungeachtet der Färbung, die ihr der eigenthümliche Charakter des Verfassers gegeben, doch als der Ausdruck der vorherrschenden Stimmung der Franzosen gelten muß. Sie lautet also:

t Herr! Sie kennen die Ereignisse von Paris, den
des Volks, seinen Heroismus, seine Mäßigung,
n Muth; die durch das Zusammenwirken aller Bür-
auf eine Weise wiederhergestellte Ordnung, als ob,
rend des Stillstands aller sichtbaren Gewalten, die
meine Vernunft für sich allein die Regierung Frank-
s gewesen wäre. — Die französische Revolution ist
nach in ihre Schlußperiode eingetreten: Frankreich ist
ublik. Die französische Republik bedarf zu ihrem Da-
der Anerkennung nicht; sie ist durch das natürliche
t, sie ist durch das nationale Recht, sie ist der Wille
großen Volkes, welches seine Berechtigung nur von
selbst fodert. Da jedoch die französische Republik in
amilie der bestehenden Regierungen wie eine geregelte
ht und nicht wie eine die europäische Ordnung stö-
Erscheinung einzutreten wünscht, so ist es ange-
n, daß Sie ohne Zögern der Regierung, bei welcher
beglaubigt sind, den Grundgedanken und die Ten-
n zu erkennen geben, welche hinfort die auswärtige
tik der französischen Regierung bleiben werden. Die
ündigung der Republik ist kein Act des Angriffs gegen
d eine Regierungsform in der Welt; die Formen der
erung haben Verschiedenheiten, welche ebenso gesetz-
ig sind, wie die Verschiedenheiten des Charakters, der
raphischen Lage, der geistigen, natürlichen und mora-
n Entwickelung der Völker. Die Nationen haben,
die Individuen, verschiedene Altersstufen; die Grund-
nken, welche sie regieren, gehen durch einander fol-
e Phasen hindurch; die monarchischen, aristokratischen,
itutionellen, republikanischen Regierungen sind der
ruck dieser verschiedenen Stufen der Reife in der Mei-
der Völker; sie verlangen in dem Maße mehr Frei-
in welchem sie sich der Fähigkeit bewußt sind, noch
davon zu verlangen; sie verlangen mehr Gleichheit
Machtvollkommenheit in dem Maße, in welchem sie
mehr Gerechtigkeit und Liebe zum Volke durchdrungen
en. Dies ist die Frage der Zeit. Ein Volk geht
Grunde, wenn es der Stunde dieser Reife voraueilt,
es sich entehrt, wenn es sie vorübergehen läßt, ohne
ergreifen. Die Monarchie und die Republik sind
n Augen wahrer Staatsmänner nicht zwei abge-
sene Erscheinungen, die sich bis auf den Tod be-
fen; es sind Erscheinungen, welche Gegensätze bilden
einander gegenüber sich gegenseitig begreifend und ach-
leben könnten. — Der Krieg ist nicht der Grund-
ke der französischen Republik, wie er im Jahre 1792
rer verhängnißvollen und ruhmwürdigen Nothwendig-
wurde. Nach einem halben Jahrhundert auf den
dgedanken von 1792 zurückkehren, hieße nicht vor-
ten, sondern in der Zeit zurückgehen. Die Revolu-
von gestern ist ein Schritt vorwärts und nicht zu-
Die Welt und wir wollen der Verbrüderung und
Frieden entgegengehen. Wenn die Lage der franzö-
n Republick im Jahre 1792 den Krieg erklärte, so
en die zwischen jenem Zeitraume unserer Geschichte
dem Zeitraume, worin wir leben, bestehenden Ver-
enheiten den Frieden. Suchen Sie diese Verschie-
iten aufzufassen, um sie in Ihrem Umkreise begreif-
lich zu machen. — Im Jahre 1792 war die Nation
nicht eine einzige. Zwei Völker bestanden auf dem näm-
lichen Boden. Ein schrecklicher Kampf verlängerte sich
noch zwischen den ihrer Vorrechte entsetzten Classen und
den Classen, welche Gleichheit und Freiheit erobert hatten.
Die außer Besitz gesetzten Classen vereinigten sich mit
dem gefangenen Königthum und mit dem eifersüchtigen
Auslande, um Frankreich seine Revolution abzuleugnen
und um ihm die Monarchie, die Aristokratie und die Theo-
kratie durch die Invasion wieder aufzulegen. Die Frei-
heit hat Alles frei gemacht. Die Gleichheit vor dem Ge-
setz hat Alles gleich gemacht. Die Verbrüderung, deren
Anwendung wir verkündigen und deren Wohlthaten die
Nationalversammlung organisiren muß, wird alles verei-
nigen. Es gibt keinen einzigen Bürger in Frankreich,
welcher Meinung er auch angehöre, der sich nicht um den
Grundsatz — das Vaterland vor allem — schart, und
der es nicht grade durch diese Vereinigung allen Versuchen
der Invasion und Besorgnissen von ihr unbezwingbar
macht. — Im Jahre 1792 war es nicht das gesammte
Volk, welches in den Besitz seiner Regierung eingetreten
war, es war nur die Mittelclasse, welche die Freiheit aus-
üben und sie genießen wollte. Der Triumph der Mittel-
classe war damals selbstsüchtig, wie der Triumph jeder
Oligarchie. Sie wollte die von Allen errungenen Rechte
sich allein vorbehalten. Sie mußte, um dies zu bewir-
ken, dem Regierungsantritte des Volkes eine starke Diver-
sion machen, indem sie es auf die Schlachtfelder schleu-
derte, um es zu verhindern, in seine eigene Regierung
einzutreten. Diese Diversion war der Krieg; der Krieg
war der Gedanke der Monarchisten und Girondisten; er
war nicht der Gedanke der mehr vorgeschrittenen Demo-
kraten, welche, wie wir, die aufrichtige, vollständige und
regelmäßige Herrschaft des Volks selbst wollten, indem sie
unter diesem Namen alle Classen, aus welchen das Volk
besteht, ohne Ausschließung und Bevorzugung verstanden.
Im Jahre 1792 war das Volk nur das Werkzeug der
Revolution, es war nicht der Gegenstand derselben. Heute
hat sich die Revolution durch das Volk und für dasselbe
gemacht; es ist selbst die Revolution. Indem es darin
eintritt, bringt es seine neuen Bedürfnisse der Arbeit, des
Gewerbfleißes, des Unterrichts, des Ackerbaues, des Han-
dels, der Sittlichkeit, des Wohlseins, des Eigenthums, des
wohlfeilen Lebens, der Schiffahrt und der Civilisation
mit, welche sämmtlich Bedürfnisse des Friedens sind. Das
Volk ist der Friede; es ist ein und dasselbe Wort. Im
Jahre 1792 waren die Ideen von Frankreich und Europa
nicht vorbereitet, die große Harmonie der Nationen zu
begreifen und die Wohlthat des menschlichen Geschlechtes
unter sich aufzunehmen. Der Gedanke des ablaufenden
Jahrhunderts war nur in den Köpfen einiger Philosophen.
Heute ist die Philosophie populair. 50 Jahre der Frei-
heit zu denken, zu reden und zu schreiben, haben ihr Er-
gebniß hervorgebracht. Die Bücher, die Zeitungen, die
Gerichtshöfe haben das Apostelamt der europäischen Ver-
nunft hervorgerufen. Die Vernunft, überall über die
Grenzen der Völker hinausstrahlend, hat unter den Gei-
stern diese große, geistige Nationalität geschaffen, welche

die Vollendung der französischen Revolution und die Errichtung der internationalen Verbrüderung sein wird. Kurz, im Jahre 1792 war die Freiheit etwas Neues, die Gleichheit ein Ärgerniß, die Republik eine Aufgabe. Der Rechtsanspruch der Völker, durch Fenelon, Montesquieu, Rousseau kaum entdeckt, war so sehr vergraben durch die alten, feudalen, dynastischen und priesterlichen Überlieferungen entweiht, daß die Staatsmänner der alten Schule das rechtmäßige Einschreiten der Völker in ihren Angelegenheiten etwas Ungeheures dünkte. Die Demokratie machte zugleich den Thron und die Grundlagen der Gesellschaft erzittern. Heute haben sich die Throne und die Völker an das Wort, an die Formen und an die regelmäßigen Agitationen der in verschiedenen Verhältnissen fast in allen Staaten ausgeübten Freiheit gewöhnt. Sie werden sich an die Republik gewöhnen, welche ihre vollendete Form bei den reiferen Nationen ist. Sie werden anerkennen, daß man in der Republik nicht blos eine bessere Ordnung, sondern daß man unter dieser Regierung Aller für Alle mehr wahrhafte Ordnung haben kann, als unter der Regierung Einiger für Einige. Aber, abgesehen von diesen uneigennützigen Betrachtungen, sollte das alleinige Interesse der Befestigung und der Dauer der Republik schon den Staatsmännern von Frankreich Friedensgedanken einflößen. Nicht das Vaterland ist es, welches im Kriege die meiste Gefahr läuft; die Freiheit ist es. Der Krieg ist fast immer eine Dictatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Männern. Der Ruhm blendet die Vaterlandsliebe. Der Zauber eines siegreichen Namens umschleiert das Attentat auf die Nationalsouveränetät. Die Republik will Ruhm, ohne Zweifel, aber sie will ihn für sich selbst und nicht für Cäsar oder Napoleon. — Täuschen Sie sich aber hierin nicht. Diese Ideen, welche die provisorische Regierung Sie den Mächten als Unterpfänder der europäischen Sicherheit darzubieten beauftragt, sollen nicht der Republik Verzeihung dafür verschaffen, daß sie so kühn gewesen, zu entstehen, und noch weniger, um in Europa unterwürfig um eine Stelle für ein großes Recht und ein großes Volk zu bitten; sie haben eine weit edlere Aufgabe: die Fürsten und Völker zum Nachdenken zu vermögen, damit sie sich nicht wider Willen über den Charakter unserer Revolution täuschen, dem Ereigniß sein wahres Licht und sein rechtes Ansehen zu geben; endlich der Humanität eher als unsern Rechten und unserer Ehre, wenn sie verkannt oder bedroht sein sollten, Unterpfänder zu bieten. Die französische Republik wird also den Krieg gegen Niemanden beabsichtigen. Sie hat nicht zu sagen nöthig, daß sie ihn annehmen wird, wenn man dem französischen Volk Kriegsbedingungen stellt. Der Gedanke der Männer, welche in diesem Augenblicke Frankreich regieren, ist folgender: Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt und wenn man es auf diese Weise zwingt, an Kraft und Ruhm trotz seiner Mäßigung zu wachsen. Schreckliche Verantwortlichkeit über Frankreich, wenn die Republik selbst den Krieg erklärt, ohne dazu herausgefodert zu sein. In dem ersteren Falle würden ihr kriegerischer Geist, ihre Ungeduld, ihre während so vieler Friedensjahre angesammelte Kraft sie daheim unbesiegbar und vielleicht jenseit ihrer Grenzen furchtbar machen. Im zweiten Falle würde sie die Erinnerung an ihre Eroberungen, welche die Nationalitäten abgeneigt machen, gegen sich wenden, und sie würde ihr erstes und allgemeinstes Bündniß bloßstellen: den Geist der Völker und den Genius der Civilisation. Nach diesen Grundsätzen, mein Herr, welches die Grundsätze Frankreichs bei kaltem Blute sind, Grundsätze, welche es ohne Furcht, wie ohne Trotz seinen Freunden und seinen Feinden bieten kann, werden Sie wol die folgenden Erklärungen sich einprägen wollen: Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr zu Recht in den Augen der französischen Republik, dennoch sind die Territorialbegrenzungen dieser Verträge eine Thatsache, welche sie als Grundlage und als Ausgangspunkt in ihren Beziehungen zu andern Nationen zuläßt. Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch als durch gemeinsame Übereinstimmung abzuändernde Thatsachen bestehen, und wenn die Republik erklärt, daß sie das Recht und den Beruf hat, auf eine geregelte und friedliche Weise zu diesen Abänderungen zu gelangen, so bestehen der gesunde Sinn, die Mäßigung, das Gewissen und die Klugheit der Republik, und sind für Europa eine bessere und ehrenhaftere Bürgschaft, als der Buchstabe dieser von ihr so oft veränderten Verträge. Suchen Sie, mein Herr, diese Emancipation der Republik von den Verträgen von 1815 begreiflich zu machen, ihre aufrichtige Zulassung zu bewirken und zu zeigen, daß diese Emancipation Nichts mit der Ruhe von Europa Unverträgliches hat. — So würde, wir sagen es laut, wenn die Stunde der Wiederherstellung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten in den Verfügungen der Vorsehung geschlagen zu haben schiene, wenn die Schweiz, unsere treue Verbündete seit Franz I., in der Bewegung des Wachsthums, welche sie bei sich bewerkstelligt, um dem Bunde der demokratischen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beschränkt und bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren innern Umbildungen Grenzen oder Hindernisse entgegensetzen möchte, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht bestritte, sich zu verbinden, um ein italienisches Vaterland zu befestigen — die französische Republik sich für berechtigt halten, selbst zu den Waffen zu greifen, um diese legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu schützen. Die Republik, Sie sehen es, ist mit dem ersten Schritte über die Ära der Ächtungen und Dictaturen hinausgetreten. Sie ist entschlossen, die Freiheit im Innern niemals zu verhüllen. Sie ist in gleicher Weise entschlossen, nie ihr demokratisches Princip nach Außen zu verhüllen. Sie wird Niemanden die Hand zwischen das friedliche Strahlen ihrer Freiheit und den Blick der Völker legen lassen. Sie verkündigt sich als geistige und herzliche Verbündete aller Rechte, aller Fortschritte, aller legitimen Entwickelungen der Institutionen der Völker, welche nach dem nämlichen Grundsatze, wie der ihrige, leben wollen.

Sie wird keine stumme oder brandstiftende Propaganda bei den Nachbarn machen. Sie weiß, daß es keine dauerhaften Freiheiten gibt außer denen, welche von selbst

ihrem eigenen Boden hervorwachsen. Aber sie wird
h die Wärme ihrer Ideen, durch das Schauspiel der
nung und des Friedens, welches sie dem Volke zu
m hofft, den einzigen und rechtlichen Proselytismus
hen, den Proselytismus der Achtung und der Sym-
pie. Dies ist keineswegs der Krieg, dies ist die Natur;
heißt nicht, die Welt in Brand stecken, es heißt, von
em Platze aus auf den Gesichtskreis der Völker strah-
, um ihnen zugleich voranzugehen und sie zu leiten.
r wünschen für die Humanität, daß der Friede be-
rt werde, wir hoffen es sogar. Eine einzige Kriegs-
e ist vor einem Jahre zwischen Frankreich und Eng-
gestellt worden. Diese Kriegsfrage hatte nicht das
blikanische Frankreich gestellt, sondern die Dynastie.
Dynastie nimmt mit sich die Gefahr des Krieges
weg, welche sie durch den rein persönlichen Ehrgeiz
r Familienbündnisse in Spanien für Europa angeregt
e. So lastete diese häusliche Politik der gefallenen
nastie, welche seit 17 Jahren auf unserer National-
de lastete, zu gleicher Zeit, durch ihre Ansprüche auf
Krone mehr in Madrid, auf unsern liberalen Bünd-
m und auf dem Frieden. Die Republik hat keinen
geiz. Die Republik hat keinen Nepotismus, sie erbt
t die Ansprüche einer Familie. Möge Spanien sich
st regieren; möge Spanien unabhängig und frei sein.
nkreich rechnet auf die Haltbarkeit dieses natürlichen
dürfnisses, mehr auf die Gleichförmigkeit der Grund-
, als auf die Thronfolge des Hauses Bourbon.

So ist, mein Herr, der Geist der Rathschläge der Re-
lik. So wird unveränderlich der Charakter der freien,
ken und gemäßigten Politik sein, welche Sie zu ver-
n haben werden. Die Republik hat in der Geburt
inmitten eines nicht von dem Volke veranlaßten Kam-
drei Worte ausgesprochen, welche ihre Seele enthüllt
n, und welche auf ihre Wiege die Segnungen Gottes
der Menschen herabrufen werden: Freiheit, Gleichheit,
überschaft! Sie hat am andern Tage durch die Ab-
ffung der Todesstrafe in politischen Dingen den wah-
Commentar zu diesen drei Worten im Innern gelie-
: geben Sie ihnen auch ihren wahren Commentar im
lande. Der Sinn dieser drei Worte, auf unsere äu-
Beziehungen angewendet, ist folgender: Freimachung
nkreichs von den Ketten, welche auf seinen Grundsätzen
auf seiner Würde lasten; Wiedererlangung des Ran-
, den es im Niveau der großen europäischen Mächte
ehmen muß; endlich Erklärung von Bündniß und
undschaft an alle Völker. Wenn Frankreich seinerseits
Bewußtsein des liberalen und civilisirten Berufes im
rhundert hat, so liegt darin nicht eines jener Worte,
che Krieg andeuten. Wenn Europa klug und gerecht
so liegt darin nicht eines jener Worte, welche nicht
den andeuten!

Diese Circularnote mußte alle fremden Diplomaten
Erstaunen setzen, aber zugleich ihnen ein Lächeln ab-
igen. Voll der buntesten und hohlsten Phrasen, ent-
t sie die größten Widersprüche und hätte leicht zu den
sten Misverständnissen mit den auswärtigen Mächten
en können, wären diese in einer andern Lage gewesen,
und hätten sie nicht eingesehen, daß bei den verschiedenen
Elementen, aus welchen die provisorische Regierung zu-
sammengesetzt war, und dem Einflusse, welchen nicht blos
die französische Demokratie, sondern auch die Flüchtlinge
aus Polen, Italien, Ungarn u. s. w. auf sie ausübten,
kaum etwas Anderes, als ein solches Mixt pickle politi-
scher Gefühle und Gedanken erwartet werden durfte. Ähn-
lich der Note war auch die Wahl der diplomatischen Agen-
ten, auf welche vornehmlich der Unterstaatssecretair Ba-
stide, ein unbescholtener Charakter, aber ein leidenschaft-
licher Demokrat, einwirkte. Inzwischen trat dies mehr
rücksichtlich der Consuln als der Gesandten hervor. Diese
wählte man wenigstens zum Theil so, daß die auswärti-
gen Mächte in ihren Namen eine Bürgschaft für den Frie-
den sehen mochten. Schlimmer aber, als die Auswahl
der diplomatischen Agenten, war der Umstand, daß Ba-
stide und auch Lamartine viel mit den Flüchtlingen anderer
Länder verkehrten, von welchen wenigstens ein Theil Nichts
sehnlicher wünschte, als mit gewaffneter Hand in das Va-
terland zurückzukehren und hier die Segnungen zu verbrei-
ten, welche Frankreich genoß. Inzwischen erhielten die
fremden Revolutionaire ihre reellen Unterstützungen nicht
sowol von dem Minister des Auswärtigen, als von dem
des Innern. Jener entließ sie gern mit guten Wünschen.
Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß sich bald
Scharen ausrüsteten, um das Banner der Republik über
die Grenzen von Frankreich zu tragen. Die erste bewaff-
nete Expedition war gegen Belgien gerichtet, welches man
so leicht auf der Eisenbahn erreichen konnte. Die provi-
sorische Regierung duldete die feindlichen Rüstungen, un-
geachtet der belgische Gesandte ihr versichert hatte, daß
König Leopold sogleich nach den nothwendigsten Formali-
täten die französische Republik anerkennen werde. Sie
konnte sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen, denn die
Rüstungen geschahen so öffentlich, daß der Fürst von Ligne
seine Regierung genau von den Fortschritten, welche sie
machte, unterrichten und davor warnen konnte. Die
Folge war, daß die Angreifer eine bewaffnete Macht fan-
den, die sie erwartete, und großentheils gefangen genom-
men wurden. — England hatte einen ähnlichen Angriff
nicht ernstlich zu fürchten, aber Lord Palmerston hielt es
doch für angemessen, den englischen Gesandten dahin zu
instruiren, daß er sich überall mit dem auswärtigen Mi-
nisterium in Paris über die wichtigern Fragen in Europa
verständigen möchte. So entwickelte sich ein beständiger
Verkehr zwischen Lord Normanby, Lamartine und Bastide,
in welchem der britische Staatsmann die beiden Letzteren
gleichsam in die Schule nahm, und Gelegenheit hatte,
die Leidenschaft derselben zu mäßigen. An eine Expedi-
tion gegen England war daher nicht zu denken, während
von Lyon eine solche nach Savoyen ging, um hier die
Republik zu proclamiren, aber an dem Widerstande des
Landvolkes scheiterte. Indessen durfte dieses Misglücken
einer revolutionairen Unternehmung gegen Italien über
den Zustand dieses Landes nicht täuschen, in welchem auf
eine seltsame Weise die liberalen Schritte des Papstes,
Pius IX., mit den ehrgeizigen Bestrebungen Karl Al-
bert's, Königs von Sardinien, die italienischen Staaten

zu vereinigen und sich an ihre Spitze zu stellen, mit dem Hasse der Lombarden und Venetianer gegen das österreichische Regiment und die Wünsche aller derer in Italien, welche nichts Geringeres als eine große italienische Republik erstrebten und als das junge Italien bezeichnet wurden, zusammentrafen. Ihrer Vorliebe für die Republik gemäß waren Lamartine und Bastide in der Stille Freunde des jungen Italien, aber sie benahmen sich hier, wie in den Angelegenheiten Preußens und Österreichs, mit einer Mäßigung, welche gegen die Declamationen ihrer Freunde in der Presse sehr abstachen. Nur mit großem Geräusche war die Bildung einer Alpenarmee verkündigt, die sich aber auf höchstens 25,000 Mann belief und der Pferde für die Artillerie entbehrte. Für Österreich war dies um so mehr eine Drohung, als die provisorische Regierung ihre Sympathien für Italien laut aussprach. Der österreichische Gesandte, Graf von Appony, verließ daher auch Paris. Da jedoch England erklärte, es würde das Einrücken einer französischen Armee in Italien nicht dulden, und Karl Albert sehr kategorisch in Paris anfragte, warum die Alpenarmee zusammengezogen worden, und hinzufügte, er habe um keine Hilfe gebeten und bedürfe der Unterstützung nicht; so sah sich Lamartine veranlaßt, zu versichern, daß die Alpenarmee nur dann die Alpen überschreiten würde, wenn irgend eine italienische Macht Frankreichs Hilfe anriefe. — Das Benehmen Frankreichs gegen das Ausland war im höchsten Grade tadelnswerth. Außer den bewaffneten Banden nach Belgien und Savoyen hatte es solche auch nach Teutschland ziehen lassen, und sich auf diese Weise gegen die revolutionaire Propaganda, von welcher es doch Nichts wissen zu wollen in der diplomatischen Note erklärt hatte, nachgiebig gezeigt. Indessen wird man geneigt, milder über dies Benehmen zu urtheilen, wenn man weiß, daß die provisorische Regierung die Absicht hatte, Paris von vielen gefährlichen Elementen zu befreien, und daß sie zugleich die fremden Regierungen unter der Hand von den gegen sie beabsichtigten Unternehmungen unterrichtete. Sie zog sich aber doch deshalb manchen Vorwurf von den großen Cabineten zu, während sie die Völker von sich abwandte, die sie durch ihre hochtönenden Worte in der Hoffnung auf Beistand bestärkt hatte, und die sie nicht blos durch ihre Unthätigkeit, sondern auch dadurch verletzte, daß sie die fremden Arbeiter aus dem Lande verwies, theils weil sich viele von ihnen immer geneigt gezeigt hatten, den Aufrührern beizustehen, theils weil ihre Concurrenz die Ernährung der einheimischen Arbeiten erschwerte. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die provisorische Regierung in einer sehr schlimmen Lage befand; aber sie würde sich diese bedeutend erleichtert haben, wenn unter ihren Mitgliedern wirklich Einklang geherrscht hätte. Dieser fehlte aber nicht blos in Folge der Verschiedenheit der Charaktere derselben, sondern auch deshalb, weil sie mehr oder minder von ihren Freunden außerhalb der Regierung — in den Clubs — abhängig waren. Lamartine, oft von seinen lebhaften und phantastischen Stimmungen hingerissen, war doch der, auf welchen das Bürgerthum mit einer gewissen Zuversicht blickte. Alle seine Verirrungen schwächten das Vertrauen zu seinem edlen Charakter und wohlwollenden Herzen nicht, und das Bewußtsein von dieser seiner Stellung würde schon hingereicht haben, ihm Mäßigung einzuflößen und ihn in dem Streben, dem Volke Ruhe und Zufriedenheit zu geben, zu bestärken. Aber aus diesem Streben, verbunden mit einer großen Eitelkeit, ging auch seine Bemühung hervor, die verschiedensten Personen um sich zu sammeln, was nicht möglich war, wenn er nicht auch die verschiedensten Concessionen machte. Männer, wie Blanqui, Sobrier, Barbès, waren außerdem nicht zu gewinnen. Auch Ledru Rollin, obgleich entschiedener als Lamartine, wenn auch nicht so entschieden, als sein ungestümes Wesen vermuthen ließ, war in dieser Lage. Die radicalsten Clubisten zählte er zu seinen Freunden, und war häufig genöthigt, ihrem Eindringen auf ihn nachzugeben. Von L. Blanc, dem scheinbar sanften Schwärmer, ließ sich das nicht sagen. Seine Anhänger waren die Arbeiter des Luxemburg, deren Hingebung an ihn nur dazu beitrug, den Gedanken an eine sociale Dictatur in ihm zu befestigen.

Die genannten drei Männer, wie verschieden sie auch waren, hatten die meiste Sympathie bei den republikanisch Gesinnten, und wenn man auch Lamartine nicht immer billigte, bedurfte man doch seines geachteten Namens. Für die provisorische Regierung war dieser Umstand besonders von Wichtigkeit. — Dagegen war Garnier-Pagès, Marie und Marrast von den Clubs sehr gehaßt; denn da sie bald den Abgrund bemerkten, an welchen die Revolution Staat und Gesellschaft gebracht hatte, suchten sie aus allen Kräften die weitern leidenschaftlichen Schritte der Regierung zu hemmen.

Daß die Regierung die amnestirten politischen Gefangenen an sich zu ziehen und sie durch Anstellung im Staatsdienste minder gefährlich zu machen suchte, war natürlich; aber es gelang nicht mit allen. So verweigerten Blanqui und Hubert den Eintritt derselben, während sich Barbès ihn gefallen ließ. Ganz der Idee der Gleichheit hingegeben träumten sich jene Männer eine *auf dieselbe* gestützte Republik, und hofften durch die Clubs *dazu* zu gelangen. Ihnen war es daher auch vornehmlich darum zu thun, das unbeschränkte Associationsrecht zu erlangen. Nach der Mitte des April erklärte auch die Regierung, daß die Clubs frei seien und ihre Unabhängigkeit in der natürlichen Constitution der Menschenrechte geschrieben stände. Die provisorische Regierung schuf sich auf diese Weise einen Feind, der ihr, wie eine Macht der andern, gegenübertreten konnte. Clubs über Clubs entstanden und wetteiferten mit einander an Zügellosigkeit; ihre Macht aber bestand vornehmlich darin, daß sie durch einen Centralclub mit einander verbunden waren. Ihr Hauptziel war, wie sie es nannten, eine demokratische Republik; allein bald erschien ihnen auch diese nicht geeignet, ihre Wünsche zu befriedigen, und sie stellten als das zu erstrebende Ideal die sociale Republik auf. Diese dachten sie sich als eine gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft zur wahren Verwirklichung der Gleichheit und Brüderlichkeit. Um aber diesem Ideal sicherer sich zu nähern, war es nöthig, eine Macht zu stürzen, welche bis

nit großem Eifer Personen und Eigenthum geschützt
, die Nationalgarde, und man setzte es bei der pro:
schen Regierung durch, daß sie umgestaltet und ohne
schied aus allen Bürgern eines Quartiers zusammen:
t werden sollte. Bisher hatten sich in den Stadt:
ln aus den wohlhabenderen Bürgern Elitencom:
ien gebildet, welche hauptsächlich die Stütze des con:
tiven Geistes in der Nationalgarde waren und sich
in ihrer Existenz und damit zugleich Ordnung und
rheit der Stadt bedroht sahen. Deshalb wurde von
eine großartige Petition an die provisorische Regie:
vorbereitet. Sie zogen, um sie zu überreichen, vor
Stadthaus; aber ihre Feinde waren nicht müßig ge:
. Sie fanden ihren Weg durch die Anhänger der
, und vornehmlich durch die Arbeiter, versperrt. Die
sorische Regierung ließ auch nur eine kleine Zahl von
vor sich, und erklärte dieser in harten Worten, daß
i dem Decret bleiben müsse. Man hat diese Emeute
rrungenschaft gegen die Bärenmützen genannt (17.
). Sie verlief ruhig, aber sie hätte der Regierung
können, wie gefährlich eine Macht ihr zu werden
, wenn sie ihr zu Gefallen die gesetzlich bestehende
t erniedrigte und schwächte. Es war nicht die große
, worin die Gefahr lag, sondern der Zusammen:
womit sie handelte. Schon früh am Morgen lu:
Placate die Arbeiter, die Delegirten, die Clubs zu
großen Volksversammlung auf dem Concordienplatze
im von da zu einer patriotischen Demonstration nach
Stadthause zu ziehen. Um 10 Uhr fingen sich die
pen an zu bilden und gegen Mittag setzten sie sich
r größten Ordnung in Marsch; jeder Haufe unter
Fahne oder seinem Banner, von Zeit zu Zeit eins
volutionairen Lieder singend. Schon an diesem Tage
i die ungestümsten Clubisten die provisorische Regie:
gern gestürzt, um einen Wohlfahrtsausschuß einzu:
. Die ganze provisorische Regierung empfing die
e am Stadthause, und als die Nationalgarde abge:
t war, sprach im Namen der Menge Cabet das Ver:
n aus, daß die Linientruppen aus einem Umkreise
inigen Lieues vom Sitze der Regierung entfernt, die
en der Nationalgarde aber bis zum Mai und die der
rdneten zur Nationalversammlung bis zum Juni hin:
schoben würden; denn noch glaubten die Clubs, nicht
ieben genug darauf einwirken zu können. Lamartine
ortete dem Volke, und foderte es auf, der Regierung,
selbst geschaffen, keinen Zwang aufzulegen; weil es
sei, solle es auch großmüthig sein. — Um aber dem
seine Achtung zu beweisen, setzte sich die Regierung
ine Spitze bis zum Bastillenplatze, wo Ledru-Rollin
ch ein Mal anredete. Dann entfernte es sich Zug
lug, bei dem Generale Courtais, welcher Befehlsha:
er Nationalgarde war, vorbei, indem jedes Mal bei
Annäherung eines Haufens der Führer desselben her:
at, ihn grüßte und umarmte. Man kannte seine Ge:
ng und dachte ihn sich schon als Volksgeneral. —
olgenden Tage waren die Zeitungen, selbst der Mo:
, voll des Lobes der Menge. Die Réforme begnügte
nicht damit, sondern zog zugleich die Nationalgarde
ins Lächerliche. Ein Decret der Regierung setzte die Wah:
len der Nationalgarde auf den 5. April an, was vermu:
then ließ, daß man auch die Wahlen zur Nationalver:
sammlung hinausschieben würde. In der That geschah
dies auch, aber nur bis zum 20. April.

Die provisorische Regierung hatte in diesen Punkten den Clubs nachgegeben, aber nur halb. Bei ihrer Zu:
sammensetzung war ein stetes Hin: und Herschwanken von der Entschiedenheit zur Schwäche und umgekehrt unaus:
bleiblich. Ihr Mangel an innerer Kraft und Selbstver:
trauen zeigte sich aber nicht blos dem Volke, sondern auch ihren eigenen Beamten gegenüber. Caussidière an der Spitze der Polizei und Marrast an Garnier-Pagès' Stelle, welcher das Finanzministerium übernommen hatte, han:
delten ganz unabhängig. Marrast suchte die Municipal:
verwaltung aller Aufsicht der Regierung zu entziehen und diese war schwach genug, ihn gewähren zu lassen.

Bald richtete sich die Aufmerksamkeit Aller auf die Wahlen der Nationalgarde und der Abgeordneten zur Na:
tionalversammlung, und die Regierung, und in ihr haupt:
sächlich Ledru Rollin, sowie die Clubs, entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit, unterstützt von den radicalen Blättern. Ledru Rollin vervielfachte seine Umlaufschreiben an die Commissaire in den Departements, und diese ent:
blödeten sich zum Theil nicht, Drohungen an die Wähler zu richten. Merkwürdigerweise war unter den Fragen, welche die Clubs den Deputirtencandidaten vorlegten, häufig auch die: Was sie thun würden, wenn die Nationalver:
sammlung die Republik nicht annähme? In Paris trieb man die Proletarier an, sich in die Listen der National:
garde einschreiben zu lassen, und die 80,000 Mann der Nationalwerkstätten, d. h. die für Nichts auf Kosten des Staates ernährten, sowie die Auserwählten der Arbeiter:
corporationen, überschwemmten die Wahlregister; denn die Regierung hatte das allgemeine Wahlrecht adoptirt. Den:
noch fielen die Wahlen der Nationalgarde nicht nach dem Sinne der Clubs aus, obgleich sie keineswegs die Wünsche der Wohlgesinnten befriedigten. War doch Barbès zum Obersten einer Legion gewählt worden. Daher faßten die Clubs den Entschluß, eine neue Demonstration zu veran:
stalten, nicht, um die Regierung zu stürzen, sondern um eine Veränderung in ihrer Zusammensetzung zu bewirken. Nur die radicalsten, wie Blanqui, brachten die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses in Vorschlag. Die Arbeiter sollten wieder, wie im März, in Bewegung gesetzt wer:
den. Unter dem Vorwande, sich um die Officiere zu ver:
ständigen, die in den Generalstab der Nationalgarde ge:
wählt werden sollten, lud man die Arbeiter jeder Classe ein, sich auf dem Marsfelde einzufinden. Von da sollte ein Theil derselben sich in raschem Marsche nach dem Stadthause begeben, die provisorische Regierung aufheben, sie nöthigen, sich selbst zu purificiren und mehre in Be:
reitschaft gehaltene Decrete erlassen. — Allein die Natio:
nalgarde entwickelte bei dieser Gelegenheit einen ganz un:
gewöhnlichen Eifer. Aller Orten ward die Trommel ge:
rührt, und wer auch nur ein kleines Besitzthum hatte, eilte mit seinen Waffen herbei. Ein Wort hatte dies be:
wirkt: Die Communisten! Es sollen an 120,000 Bür:

ger sich bewaffnet gestellt haben. Das Stadthaus war ringsum besetzt, und man erwartete die Demonstration. Wirklich setzte sich auch die auf dem Marsfelde versammelte Masse in Bewegung; allein sie konnte nur bis zum Greveplatze vordringen. Die Haltung der Nationalgarde, welche auch die republikanische Garde zur Pflicht rief, der durch alle Straßen und auf allen Plätzen tönende Ruf: Nieder mit dem Communismus! erstickten die Demonstration. Es darf aber auch als wahrscheinlich angenommen werden, daß der rechtlich denkende Theil der Arbeiter sich zu keinem andern Zwecke eingefunden hatte, als die Wahlen zu vollziehen, die von den Urhebern des Complots selbst als Grund der Versammlung angegeben waren. Nicht zufrieden mit diesem am Morgen des 16. erlangten Siege, bewaffnete sich noch am Abend ein Jeder, der es bisher nicht gewesen war, um das bedrohte Eigenthum zu beschützen. Überall wurden Gewehre vertheilt.

Die provisorische Regierung war der Nationalgarde in hohem Grade verpflichtet; aber sie wußte in der am andern Tage erlassenen Proclamation nur von der Nothwendigkeit der Eintracht zu reden. Das lebhafte französische Volk ergriff auch sogleich den Gedanken der Eintracht, und als am 20. April das Fest der Fahnenweihe stattfand, stellten sich wol 400,000 Bewaffnete ein, die dem Tage die Benennung gaben: Fest der Brüderlichkeit. In der That hatte sich an diesem Tage auch eine große Eintracht äußerlich gezeigt; aber es gehörte nur ein flüchtiger Blick auf die Gesellschaft dazu, um sich zu überzeugen, wie sehr zerrissen sie im Innersten sei. Zu dem Streite zwischen dem Capital und dem Arbeitslohne war nun auch noch der zwischen dem Capital und der Miethsrente gekommen. Die Miether gingen soweit, Quittungen über den Miethzins zu verlangen, den sie nicht bezahlt hatten, und hingen schwarze Fahnen aus, wenn die Miether nicht darauf eingingen, oder Fahnen mit Blumen, wenn sie ihnen zu Willen waren. Caussidière und Marrast hatten zwar die ernste Absicht, diesem Unfuge zu steuern, aber die Montagnards, welche die Polizeimacht vorstellten, gehorchten nur, soweit es ihnen beliebte.

Wichtiger aber, als diese und ähnliche Erscheinungen, waren die Wahlen für die Nationalversammlung, um die es sich nunmehr handelte. Mit Recht haben französische Schriftsteller von ihrem Volke behauptet, daß es Ruhe, Ordnung, Eigenthum liebe, und daß man es nicht nach den Bewohnern von Paris und einiger andern großen Städte beurtheilen dürfe. Wir finden die Bestätigung dieser Behauptung in dem Benehmen des Volkes rücksichtlich der Wahlen. Die meisten Commissaire der Clubs, die Presse, die sich selbst an Zügellosigkeit bei dieser Gelegenheit überbot, wandten Alles an, um echte Republikaner nach dem Schlage Ledru Rollin's wählen zu lassen. Sie sparten nicht Versprechungen und Drohungen, nicht Übertreibungen und Lügen, nicht Anfeindungen und Verleumdungen; aber sie fanden bei dem Volke großentheils einen hartnäckigen Widerstand. Während man das Volk im weitesten Sinne zur Wahl aufgerufen hatte, drohte man doch ebendiesem Volke mit dem Volke, indem man sagte, das Volk werde das und das nicht dulden. Wer war denn also das eigentliche souveraine Volk? Die Clubs wußten es wohl, es bestand aus einer unruhigen, zur Revolution geneigten Masse, die sie nach ihrem Gefallen leiteten. Aber während die Clubs der Demokraten ihre Candidatenlisten aufstellten, fehlte es auch der conservativen Partei nicht an Männern, die zur Vereinigung trieben und für ihre Vereinigung warben. Der Centralclub hatte auf seiner Liste fast nur Arbeiter, Schwärmer, wie Proudhon, Raspail, Leroux, Männer von extremen Gesinnungen, wie Lammenais, Barbès und Blanqui, und mehre Mitglieder der provisorischen Regierung — Flocon, Albert, L. Blanc, Ledru Rollin und auch Lamartine. Daß der provisorischen Regierung überhaupt diese Liste nicht zusagte, bewiesen die beiden, von ihr abhängigen Blätter: die Réforme und der National, die in den Namen der Candidaten, die sie enthielten, sehr von einander abwichen.

Wie groß aber auch die Anstrengungen gewesen waren, welche man von den verschiedenen Seiten, besonders aber von der demokratischen, gemacht hatte, und wie groß auch die Heftigkeit war, mit welcher die radicalen Blätter ihre Gegner angriffen, so verliefen doch die Wahlen in Paris und in den Departements mit Ruhe und Ordnung, wenn man einige Städte ausnimmt, wo es zu Tumulten kam, weil das Volk mit dem Ausfalle der Wahlen nicht zufrieden war: Lyon, Bordeaux, Marseille. In Rouen kam es sogar in Folge der Wahlen am 26. April zu einem Aufstande der Arbeiter, deren Zahl hier wegen der vielen Fabriken sehr groß war. Die Bürgerschaft bot ihnen alle mögliche Hilfsmittel dar: sie ließ Arbeiten ausführen, eröffnete neue Werkstätten, gab Unterstützungen; der gedrohte Aufstand brach doch aus. Es wurden Barricaden errichtet und erstürmt; die Linie wetteiferte mit der Nationalgarde in Hingebung; denn die Gesellschaft stand auf dem Spiele. Das Volk schrie: Nieder mit der Nationalversammlung, mit der Nationalgarde, mit den Aristokraten, mit den Dragonern! — In Limoges, wo die Nationalgarde von einigen ihrer Führer verrathen worden war, sogar siegte das empörte Proletariat, richtete *eine eigene* Regierung ein und erhob Steuern. Die Clubs in Paris waren schamlos genug, die Behörden in Rouen zu schmähen und das Volk in Limoges zu erheben.

Das Volk war schon in den ersten Tagen der Umwälzung auf die Nationalversammlung hingewiesen worden. Von ihr erwartete es Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen. Man begreift daher auch, daß die Abgeordneten mit dem größten Eifer nach Paris eilten, um das Terrain zu recognosciren, worauf sie so vielen und ausgedehnten Erwartungen entsprechen sollten. Von der verschiedensten Stellung und dem verschiedensten Charakter und wenig einig in der Hinneigung zur Republik, waren sie doch darin einig, daß man diese ohne Zögern anerkennen müsse, wenn die Gesellschaft erhalten werden solle. Am 3. Mai, dem Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung, erließ die provisorische Regierung eine Proclamation, worin sie erklärte, daß sie ihre Gewalt in die Hände der Nationalversammlung niederlegen werde, während ein Decret das Costüm der Abgeordneten bestimmte, wie es zur Zeit des Convents gewesen war.

Die Anerkennung der Republik wurde auch in der
iungssitzung auf das Entschiedenste durch den Prä-
en der provisorischen Regierung, Dupont de l'Eure,
: Rede, womit er die Abgeordneten begrüßte, sowie
den Alterspräsidenten der Versammlung, Audry de
aveau, in der Rede, womit er den Präsidentenstuhl
hm, eingeleitet. Jener sagte in seiner Rede: „Ge-
unserem Ursprunge und unserer persönlichen Überzeu-
, haben wir nicht gezögert, die im Februar neuge-
e Republik zu verkündigen. Heute weihen wir die
en der Nationalversammlung unter dem Rufe ein,
is immer vereinigen muß: Es lebe die Republik!"
iefer begann sogleich mit demselben Rufe seine An-
e an die Versammlung, welche denn auch nicht an-
die Republik durch Acclamation anzuerkennen, ja
gar mit der provisorischen Regierung auf den Platz
em Sitzungssaale begab, um seinen Ruf: Es lebe
epublik! vor den hier versammelten Tausenden, un-
anonendonner, zu wiederholen, und so mit dem un-
en Gegenrufe des Volkes gleichsam zu fraternisiren. —
Einheit zeigte sich in der Versammlung nicht in
cht ihrer politischen Ideen. Vornehmlich unterschie-
ch die Freunde der Réforme von denen des National.
bildeten die Bergpartei und hatten auch die Socia-
in ihrem Gefolge, die mit ihnen am leichtesten zur
rklichung ihrer Theorien zu gelangen hofften. Sie
en aber nur eine Zahl von ungefähr 150 aus. Weit
war die Partei des National, welche die gemäßigte
lik repräsentirte, und auch die ehemalige dynastische
und die Legitimisten in sich aufnahm. Es war da-
türlich, daß die Würden und Ämter der Versamm-
Mitgliedern dieser gemäßigten Partei zufallen wür-
Man wählte Buchez, einen ehrlichen, aber schwa-
und veralteten republikanischen Ideen zugethanen
, zum Präsidenten, und zu Vicepräsidenten Recrut,
gnac, Corbon, Guinard, Cormenin, Sénard.

Die provisorische Regierung stattete dann den Bericht
rer Verwaltung ab, der mit einer an Unverschämt-
renzenden Zuversicht in allen Zweigen ihr Lob auf
adel der frühern Regierung stützte; aber ihr doch,
htet des heftigen Widerspruchs vom Berge, den
uß, daß sie sich um das Vaterland wohl verdient
t habe, eintrug. Nunmehr aber war die Zeit ihrer
mkeit abgelaufen, und es kam darauf an, eine neue
ivgewalt zu schaffen. Zwei Ansichten traten vor-
ch einander gegenüber. Die eine wollte, daß die
alversammlung selbst die Regierung durch ein ihr
wortliches Ministerium ausüben sollte, die andere
gte die Wahl einer Regierungscommission. Diese
und es wurden in die Commission Lamartine, Le-
ollin, Arago, Marie, Garnier-Pagès gewählt, wel-
s nun oblag, sogleich ein Ministerium zu ernennen.
m auch sehr bald zu Stande und zeigt uns folgende
er: Bastide für das Äußere, Crémieux für die Ju-
Recrut für das Innere, Trélat für die öffentlichen
en, Flocon für den Handel, Carnot für den Unter-
Charras für den Krieg, Viceadmiral Cazy für die
e und Duclerc für die Finanzen. Caussidière und
Marrast blieben in ihren Stellen, ohne von ihrem gegen-
seitigen Hasse abzulassen, der nicht blos von der Feind-
schaft zwischen Réforme und National herrührte, sondern
auch in ihren Charakteren und Stellungen begründet war. —
Louis Blanc hatte in derselben Sitzung, am 10. Mai,
worin man die Regierungscommission wählte, seine Stelle
in der Arbeitercommission auf eine Weise niedergelegt, die
offenbar darauf berechnet war, ihm die Sympathie der
Arbeiter zu erhalten.

Wer damals die Ruhe Frankreichs für gesichert ge-
halten hätte, würde sich sehr geirrt haben. Die Pro-
clamation der Republik befriedigte die Radicalen keines-
wegs; die Zusammensetzung der Regierungscommission gab
der Ordnung und Sicherheit keine Garantie; die Natio-
nalgarde von Paris war durch den Eintritt eines jeden
Bürgers ohne Unterschied und durch die Wahl einer Menge
demokratisch gesinnter Officiere demoralisirt; ihr Befehls-
haber, der General Courtais, war im höchsten Grade ehr-
geizig und nach Volksgunst begierig, und hatte sich am
17. April mit großer Schwäche benommen, besaß aber
neben dem Minister des Innern und dem Maire von
Paris das Recht, Generalmarsch schlagen zu lassen, und
die Sicherheit der Hauptstadt war zunächst zwei Män-
nern, Marrast und Caussidière, anvertraut, die einander
haßten. Die Clubs und die von ihnen abhängigen Blät-
ter wußten das sehr wohl, und hörten nicht auf, gegen
die Nationalversammlung zu declamiren, und wenn auch
Blanqui und Barbès, die bedeutendsten Clubhäupter, in-
nerlich einander gegenüberstanden, so waren sie doch ge-
gen den gemeinsamen Feind vereinigt. Der Gedanke aber,
welcher die Clubs leitete, war eine Dictatur oder einen
Wohlfahrtsausschuß an die Spitze des Staates zu stellen,
stark genug, um revolutionaire Maßregeln gegen die Rei-
chen und die Mittelclasse durchzuführen. Diesem Gedan-
ken gemäß wollte man eine großartige Demonstration ge-
gen die Nationalversammlung machen, und als Vorwand
dazu sollte eine Petition dienen. Daß dies ein bloßer
Vorwand sein sollte, verhehlte man den Sectionen gar
nicht; hier erklärte man sich offen darüber, daß die Na-
tionalversammlung durch einen Handstreich gestürzt wer-
den solle, indem man die Wahlen für fehlerhaft erklärte.

Am 10. Mai, den man zur Demonstration gewählt
hatte, waren alle Clubs in Permanenz, und das zu be-
obachtende Verfahren war auf folgende Weise festgesetzt.
Die Unterrichteten sollten, nach den Clubs vertheilt, un-
ter ihren Bannern marschiren, gefolgt von der Masse der
Arbeiter des übrigen Volks, und beständig den Ruf: Es
lebe Polen! Es lebe Italien! hören lassen. Wäre man
bei dem Locale der Nationalversammlung angekommen, so
meinte man, würde von zwei Fällen einer eintreten: ent-
weder würde man von der Versammlung zugelassen, dann
sollte man von ihr fodern — Krieg gegen Rußland und
Österreich, das Recht auf Arbeit, ein Ministerium des
Fortschritts und eine Progressivsteuer auf das Einkommen
der Reichen; oder man würde nicht zugelassen; dann sollte
die Nationalversammlung unter dem Vorwande schlechter
Wahlen aufgelöst und ein Wohlfahrtsausschuß aus Club-
mitgliedern gebildet werden. Die Nationalversammlung

hatte zwar keine genaue Kenntniß von dem Unternehmen, aber ganz unbekannt konnte es ihr nicht sein, daß man etwas gegen sie beabsichtige, und so mußte sie erstaunen, daß man keine ernsten Maßregeln ergriffen hatte, um sie zu schützen. Aber die Regierungscommission war weder in sich einig, noch der Nationalversammlung besonders geneigt, und Caussidière, wenn er auch einen Sinn für Aufrechterhaltung der Ordnung hatte, war doch durch alte Freundschaft zu sehr mit den Clubisten verbunden, als daß er, der auf das Genaueste von ihren Schritten unterrichtet war, für starke Repressivmaßregeln gewesen sein sollte. Man vermuthet auch wol, daß es ihm nicht unangenehm gewesen sein würde, wenn die Nationalversammlung durch das Volk eingeschüchtert worden wäre. Es fanden sich vor dem Sitzungslocale nur drei Bataillone der unsichern Mobilgarde, drei sehr unvollständige Legionen der Nationalgarde und eine Escadron dieser letztern zu Pferde.

Zu Mittag begann die Sitzung und nach einigen vorläufigen lebhaften Erörterungen wollte man zur Tagesordnung übergehen, auf welcher die Interpellationen von d'Aragon wegen Italien und von Wolowski wegen Polen standen, als der Lärm des heranwogenden Volks sich hören ließ. Die Banner der Clubs brachen aus allen Ecken auf dem Platze Ludwig's XV. hervor, und nur auf der Brücke wurde die Spitze der Colonne durch eine mündliche Verhandlung wegen der abzuordnenden Deputation etwas aufgehalten. In der Versammlung eilte inzwischen Degousée an die Rednerbühne, von welcher herab Wolowski eben seinen Antrag in Bezug auf Polen machte, und sagte in großer Aufregung: „Die Nationalvertreter sind bedroht; im Widerspruche mit dem Befehle des Präsidenten und der Quästoren hat der Befehlshaber der Nationalgarde diese das Bayonnet in die Scheide stecken lassen." „Was sagen Sie?" rief Clément Thomas, „die Versammlung ist der Furcht unzugänglich; das Volk will nur der Nationalversammlung eine Petition überreichen" — und sogleich kam Perrée an den Präsidenten heran und übergab ihm eine Petition. Aber in diesem Augenblick zeigten sich auch die ersten Männer in Blousen auf einer der Tribunen und entfalteten eine Fahne, worauf die Worte zu lesen waren: Fahne des Berges. Wildes Geschrei ließ sich hören und der Präsident bedeckte sich, übergab aber bald seinen Stuhl dem Vicepräsidenten Corbon und wurde nun von einem tobenden Volkshaufen umringt, welcher von ihm den Befehl verlangte, daß die Tambours, die man von weitem hörte, aufhören sollten, Generalmarsch zu schlagen. Er war schwach genug, darauf einzugehen. Der Lärm im Saale war furchtbar; Alles in Verwirrung durch einander, indem immer neue Haufen eindrangen; Niemand wagte und war im Stande, die Ordnung wieder herzustellen. Da erschien L. Blanc um 4 Uhr, und als er die Hand aufhob, schrie sogleich die Menge: Laßt L. Blanc reden, der Bürger L. Blanc hat das Wort im Namen des Volkes. Es lebe L. Blanc! Raspail war inzwischen vergeblich bemüht gewesen, von der Rednerbühne die Petition der Menge zu lesen. L. Blanc benutzte dies Ansehen, um die Ruhe herzustellen. Die Petition konnte nun gelesen werden, und nachdem dies geschehen war, verlangte man zuerst, daß ein Heer zum Vortheile der Polen aufgebracht werde, steigerte dann aber seine Foderungen immer mehr, indem Blanqui und Barbès sich gegenseitig überboten, um die Volksgunst zu gewinnen, und versetzte die Menge in einen so leidenschaftlichen Tumult, daß an eine Verhandlung gar nicht zu denken war. Selbst Ledru Rollin's Rede machte keinen Eindruck. Das Volk wollte, daß votirt, nicht daß debattirt werde. Als es bis zu diesem Äußersten gekommen war, trat plötzlich der bleiche Hubert auf und rief: Bürger, im Namen des Volks erkläre ich die Nationalversammlung für aufgelöst. Bei diesen Worten verließen der Präsident und der größte Theil der Abgeordneten den Saal, in dessen Besitz sich nun das Volk befand, welches seine Häupter Barbès, Blanqui, Sobrier, Flotte und Hubert mit Beifall begrüßte.

So hatte man den ersten Zweck erreicht, die Nationalversammlung war zersprengt; aber wenn dieser Schritt Bedeutung haben sollte, mußte man weiter gehen. Das fühlte man, und so schritt man dazu, sogleich einen Wohlfahrtsausschuß zu wählen, den man auf dem Stadthause installiren wollte. Dahin eilte man daher im Sturmschritt, die Banner der Clubs voran. Man fand auch keinen Widerstand; denn die Mobilgarde, welche diesen hauptsächlich hätte leisten können, war es, die sogleich auf die Auffoderung ihre Bayonnete in die Scheide gesteckt hatte und schon anfing, mit den Aufrührern zu fraternisiren. Die Regierungscommission saß im Luxemburg und beschäftigte sich mit Nebenfragen, statt energische Maßregeln zu ergreifen. Nur die Nationalgarde zeigte einen Eifer, der um so löblicher war, als sie von Niemandem dazu angetrieben wurde. Sie eilte zu den Waffen, und in kurzer Zeit war der Saal der Nationalversammlung befreit und die Mobilgarde zur Pflicht zurückgeführt. Der General Courtais, der die Nationalversammlung der Gefahr ausgesetzt hatte, wurde seiner Generalabzeichen, seines Kreuzes und seines Degens beraubt.

Dieser Erfolg ermuthigte die Executivgewalt, und Lamartine eilte in die Nationalversammlung, wo er sehr bald durch eine begeisterte Rede seine Popularität bei der Nationalgarde wieder herstellte. Inzwischen waren die Meuterer immer tobend bei dem Stadthause angelangt und nach einigen Verhandlungen eingelassen worden. Sie füllten bald alle Säle, und Barbès, der sich nebst Albert hier eingefunden hatte, redete die Menge von einem Tische herab an und verkündete die neue provisorische Regierung. Aber nicht alle Namen fanden, wie Sobrier, Blanqui, Raspail, Caussidière, Cabet, Proudhon, den Beifall des Volks. Der von Ledru Rollin wurde nur mit beleidigenden Äußerungen angenommen, der von Flocon, als eines Verräthers, zurückgewiesen. — Aber dieses Drama erreichte bald seine Katastrophe. Die Nationalgarde unter Clément Thomas ging gegen die Aufrührer mit Energie vor, während in der Nationalversammlung heftige Debatten gepflogen wurden. Zwei Decrete wurden jedoch sehr bald votirt, die Permanenz der Versammlung und die Versetzung von Barbès, Albert und Courtais in An-

;and, worauf der Generalprocurator Portalis ange- i hatte.

Am andern Tage (16. Mai) kam die Nationalver- lung um 10 Uhr zusammen und hörte später Garnier- s an, der sich über die Schritte der Regierungscommission rach: Truppen wären herbeigezogen, es hätten Arre- ;en stattgefunden und die Arretirten wären auf dem : nach Vincennes — Blanqui, Barbès, Albert und e, die Montagnards wären zerstreut worden, die von Blanqui und Barbès geschlossen und dem ipräfecten, der seine Schuldigkeit gethan, aber schlecht tützt worden wäre, hätte man Clément Thomas und eneral Bedeau beigegeben. Das Einrücken der Trup- nd die Auflösung der Montagnards, sowie der Bande, e man Lyoneser nannte und die sich theils auf der eipräfectur, theils im Hause Sobrier's aufhielten und Bürgern ein Schrecken waren, hatte die National- verlangt. Diese hatte am 15. eine große Hinge- gezeigt und dadurch hinreichend bewiesen, daß das erthum, welches sie vertrat, sehr wohl begriffen hatte, auf dem Spiele stände. Das Herbeieilen der Na- lgarde aus benachbarten Städten war in gleichem ändnisse geschehen. — Die Versammlung war aber geneigt, der Regierungscommission ein Vertrauens- i zu geben; auch griff sie Caussidière heftig an und ;te ihn zu der Erklärung, daß er bereit sei, sein niederzulegen, wenn er das Vertrauen der Versamm- nicht besäße. Diese und andere Verhandlungen en aber nicht vor sich gehen, ohne daß manche be- ide Person compromittirt wurde und ein großer Riß r demokratischen Partei selbst entstand, da jeder gern holten erscheinen wollte und den Schatten auf an- warf. Am meisten verlor die Regierungscommission sehen. Über L. Blanc, welchen Portalis und Landrin, Procurator der Republik, als verdächtig der Bethei- g bei dem Aufstande am 15. erkannten, kam es mit Regierungscommission zum Zwiespalt, und jene beiden ner legten ihre Ämter nieder. Dies that auch später ieur, nachdem er in der Versammlung eine ungewisse lächerliche Rolle gespielt hatte. Die Hauptgegen- :, auf welche die Commission ihr Augenmerk hätte n müssen, waren die Presse, die Clubs und die Natio- rkstätten, aber sie that Nichts, denn daß Trelat den : Thomas, welcher jetzt an der Spitze der letztern , plötzlich durch die Polizei von Paris verschwinden war ein Streich ohne Bedeutung, der nur Misbil- z zur Folge hatte. Nahm man später auch eine ge- Reinigung der Werkstätten vor, so ging man dabei r mit so wenig Ernst zu Werke, daß der Gewinn i kaum in Betrachtung kam. Selbst bei der Herbei- ig der Truppen benahm man sich lässig; jedoch war i großer Vortheil, daß man den General Cavaignac Kriegsminister ernannt hatte, einen tüchtigen Solda- inen Ehrenmann und aufrichtigen Republikaner.

Ein eigenthümlicher Umstand sollte aber zu all den vorhandenen Ursachen der Spaltung eine neue hin- en. Louis Napoleon Bonaparte, Sohn Louis Bo- te's, Königs von Holland und der Hortensie, bekannt durch seine zweimal gescheiterten Unternehmungen gegen Louis Philippe und durch seine Haft in Ham, bewarb sich bei den Nachwahlen um eine Deputirtenstelle und weckte dadurch die alte Bonapartistische Partei wieder auf. Den Demokraten war dieser Umstand nicht unangenehm, weil er ihnen eine Vermehrung der Spaltungen unter ihren Gegnern versprach.

Wenn man von den untergeordneten Trennungen absieht, so gab es zu dieser Zeit eine Partei, welche das bisherige Haupt der Republik — Lamartine — begünstigte und ihn an die Spitze der Republik als Präsident gestellt zu sehen wünschte. Eine andere war die der afrikanischen Armee, welcher eine militairische Dictatur am angemessensten schien. Sie zählte Cavaignac, Lamoricière, Charras zu den hervorstechendsten Mitgliedern und hatte große Sympathie bei dem Anhange des National. Die dritte, welche jetzt erst auftauchte, war die Bonapartistische. Zu ihrer Entstehung hatte das Wiedererscheinen Louis Napoleon's Veranlassung gegeben. Sein Name weckte die Erinnerungen an den Ruhm und Glanz des Consulats und des Kaiserreichs, und wie bedeutend diese wirkten, sah man aus der großen Stimmenzahl, womit Louis Napoleon in drei Departements zum Deputirten gewählt wurde. Es war zweifelhaft, ob die Nationalversammlung die Wahl für gültig anerkennen würde, auch erinnerte Lamartine am 12. Juni an das Gesetz, welches die Bonapartisten von dem Boden Frankreichs verbannte; allein die Deputirten bestätigten die Wahl, ungeachtet man erst am 26. Mai die Verbannung Louis Philippe's und seiner Familie ausgesprochen hatte. Gleichsam im Hintergrunde dieser drei Parteien stand die vierte, gefährlichste, die zu ihrem Feldgeschrei die demokratische und sociale Republik hatte. Zwar waren die vorragendsten Häupter derselben gefangen, aber sie war in Paris noch immer von der größten Bedeutung, und es fehlte ihr nicht an klugen und unternehmenden Leitern. Sie hatte ihre Hauptstärke in den Arbeitern der Nationalwerkstätten und war entschlossen, das am 15. Mai verlorne Spiel von Neuem zu beginnen. Diesmal schmeichelte sie sich mit einem günstigen Erfolg, oder war doch Willens, es auf einen Kampf der Verzweiflung ankommen zu lassen. Es blieb ihr nicht verborgen, daß die Regierung sie zu vernichten beabsichtige und daß sie diesem Schicksal nur durch den Sieg über dieselbe entgehen könne. Die Militairmacht wurde fortwährend in Paris vermehrt, die bedeutendsten Clubs waren schon geschlossen, das Aufruhrgesetz war erlassen, und was das Wichtigste war, im Anfange des Juni war auch die Reorganisation der Nationalwerkstätten von der Nationalversammlung votirt worden und zugleich wollte man die Arbeiter überall da in Frankreich verwenden, wo Beschäftigung für sie vorhanden war. In Commandos sollten sie abgeführt werden. Davon waren jedoch die unverheiratheten Arbeiter vom 18. bis zum 25. Jahre ausgenommen, welche gezwungen sein sollten, Dienste im Heere zu nehmen. Unter den Arbeitern, die sich natürlich am liebsten selbst ernähren ließen, erregten diese Beschlüsse das größte Misvergnügen. Man wollte sie aufopfern, in ungesunden Gegenden zu Grunde richten; aber sie würden

nicht gehen — so hieß es unter ihnen. Und dabei blieb es nicht. Abgeordnete der Arbeiter begaben sich zu dem Minister der öffentlichen Arbeiten und erklärten ihm, daß die Nationalwerkstätten, welche auf gewisse Weise einen Bestandtheil des souverainen Volks bildeten, nur nach Errichtung einer demokratischen und socialen Republik Paris verlassen würden. Wenn man die Stärke der beiden Parteien betrachtet, von denen es wahrscheinlich war, daß sie in der nächsten Zeit sich feindlich gegenüberstehen würden, so darf man die der Demokraten nicht zu gering anschlagen, wenn man auch ihre eigenen Berechnungen als übertrieben betrachtet. Im Anfange des Juni waren den Truppentheilen gemäß, die sich in Paris befanden, höchstens 25,000 Mann Infanterie und Cavalerie, aber an wirklich disponibler Mannschaft gewiß nicht mehr als 18,000 Mann vorhanden. Indessen konnten in 36 Stunden 15,000 Mann Linie herbeigezogen werden, und außerdem betrug die Mobilgarde 14,000 Mann und die neue republikanische Garde etwa 1500 Mann. Man konnte also über 48,000 Mann verfügen, die ganz militairisch organisirt waren, und hatte außerdem auf die Hilfe der Nationalgarde zu rechnen. Es ist wahr, daß die Mobilgarde großentheils aus Leuten bestand, die bei den frühern Emeuten eine Rolle gespielt hatten, aber es ist auch wahr, daß mit dem Eintritte in ein organisirtes Corps der Geist der Ordnung und des Gehorsams den Einzelnen zu beherrschen anfängt und daß man mit ziemlicher Gewißheit auf ihn rechnen kann. Mit Recht durfte man daher die Kräfte der Mobilgarde in Anschlag bringen. Zweifelhafter stellte sich schon die auf die Nationalgarde zu setzende Hoffnung. Hatte sie sich auch am 15. Mai ehrenhaft benommen, so darf man nicht vergessen, daß sie damals gegen einen Handstreich der unbewaffneten Demokratie ausrückte und daß ihre mit dieser sympathisirenden Mitglieder ausblieben. Anders mußte es sich gestalten, wenn ein Theil der Bevölkerung gegen den andern auf Leben und Tod in den Kampf ging. In manchen Stadttheilen bestand die Nationalgarde aus mehr als verdächtigen Personen, und dazu kam, daß es unter den höhern Officieren viele schwache und unfähige, unter den niedern aber viele gab, die den Clubs angehörten, oder ihre Gesinnungen theilten. Dieser bewaffneten Macht nun konnten die Feinde der Ordnung wol an 100,000 Leute entgegenstellen, die zum Theil zu den verwegensten Gesellen gehörten und in ihren Reihen sehr viel gediente Soldaten und unterrichtete Militairs zählten. Sie sagten sich zwar, daß nicht alle, auf die sie rechneten, auch ihre Absicht theilten, aber sie waren überzeugt, daß sie ihnen zufallen würden, wenn der Kampf einmal begonnen hätte. Dabei waren sie lange über den Operationsplan einverstanden. Da es der eigentlichen Bürgerschaft galt, so würde es thöricht gewesen sein, sogleich in der ganzen Stadt die Waffen zu erheben. Man wollte daher die Vorstädte zur Basis machen, und von hier aus allmälig vordringen, immer auf das Rathhaus gerichtet, nach dessen Besetzung sogleich eine provisorische Regierung eingesetzt werden sollte.

Am 22. Juni war aller Zweifel verschwunden, daß Paris einer großen Katastrophe entgegenginge. Man konnte sie schon längere Zeit vorhersehen, und am wenigsten konnte es der Executivgewalt an hinreichenden Daten fehlen, um sich ein Urtheil darüber zu bilden; aber Niemand mochte glauben, daß bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote standen, die Aufrührer es zu einem ernsten Kampfe würden kommen lassen. Haufen von Arbeitern mit ihren Bannern füllten die Straßen, bewegten sich hin und her, und bestimmten die Sammelplätze zur Ergreifung der Waffen. Man konnte sogar schon die Namen der Anführer nennen hören. Die Ursache des Aufstandes für Viele, für Viele aber nur der Vorwand war die erfolglose Petition der Arbeiter bei dem Mitgliede der Executivgewalt Marie, und der Umstand, daß am andern Tage Falloux in der Nationalversammlung den Bericht über die Unterdrückung der Nationalwerkstätten abstatten sollte.

Aber, hat man gefragt, warum ließ man nicht die Häupter in der Nacht festnehmen? Und warum that der Polizeipräfect Trouvé-Chauvel Nichts zur Abwehr? Weil, erwiedert man, der Minister Trelat die Verhaftsbefehle zurückhielt und die Partei des National es zu einer Dictatur kommen lassen wollte.

Der Morgen des 23. fand Paris ganz ruhig. Die Läden öffneten sich wie zu einem friedlichen Verkehre; aber bald bildeten sich einige Gruppen an den Thoren St. Denis und St. Martin, man hörte ein Zeichen und rasch eilten eine Menge Leute herbei, und mit großer Schnelligkeit, aber ebenso großer Ordnung wurden die ersten Barricaden gebaut. Doch die Nationalgarde ließ nicht lange auf sich warten und nahm die Barricaden. Aber dies war freiwillig geschehen; noch zeigte sich kein Eingreifen von Oben. Die Executivgewalt war noch im Luxemburg versammelt, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Das war spät, aber der Erfolg ein großer Gewinn; der General Cavaignac wurde zum Chef aller Militairgewalt ernannt. Clément Thomas, der vor acht Tagen seine Demission gegeben hatte, übernahm wieder den Befehl der Nationalgarde.

Die Nationalversammlung war beisammen und die Glieder der Executivgewalt vereinigten sich großentheils mit ihr. Man berathschlagte; man erließ Proclamationen; einzelne, wie Lamartine, suchten durch persönliche Gegenwart auf die Rebellen zu wirken. Lange trug man sich mit der Hoffnung eines raschen Sieges; aber es war nicht zu leugnen, der Aufstand gewann immer mehr an Kraft. In der Nacht vom 23—24. entwickelte er den großen Plan, sich von verschiedenen Seiten dem Grèveplatze zu nähern. Unzählige Barricaden erhoben sich und auf einem Punkte war man nur noch auf Flinten-Schußweite von dem Rathhause entfernt. Der General Cavaignac setzte aber einen nicht minder großartigen Plan den Aufrührern entgegen: vom Mittelpunkte aus fächerartig vorzugehen, die Gegner auf ihre Ausgangspunkte zurückzuwerfen und von einander zu trennen. Inzwischen begriffen immer Mehre, daß die große Gefahr nur mit Sicherheit abgewandt werden könne, wenn man die jetzt so getheilte Gewalt concentrirte. Als daher am Vormittag des 24. in der Nationalversammlung von Pascal Du-

folgendes Decret beantragt wurde: Paris wird in
zerungszustand erklärt, und alle Gewalten werden in
Händen des Grafen Cavaignac vereinigt! ging es
einer kurzen Debatte durch. Bauchard hatte sogar
Aufhören der Thätigkeit der Nationalversammlung
ngt. Für Frankreich war die Stellung des General
ignac die eines Präsidenten des Ministeriums, wel-
er sich aber selbst zu wählen hatte und welches er
folgenden Personen zusammensetzte: General Bedeau
ie auswärtigen Angelegenheiten, Senard für das In-
Lamoricière für den Krieg, Bastide für die Marine,
chaux für die Finanzen, Recrut für die öffentlichen
ten, Tourret für den Ackerbau und Handel, Beth-
für die Justiz, und Carnot für den öffentlichen
richt.
Jetzt hinderte Nichts den General Cavaignac, mit der
en Energie zu verfahren; aber dennoch widerstanden
lufrührer noch bis zum 26. Erst der Abend dieses
s beendigte einen Kampf, der mit der größten Er-
ung geführt worden war, und wäre er zum Vortheil
Rebellen ausgeschlagen, namenloses Elend über Paris
das ganze Land gebracht haben würde. Man schätzt
Zahl derer, welche von Seiten der besiegten Partei
Kampfe Theil genommen hatten, auf etwa 40 bis
0. Von der Nationalgarde wurde eine sehr bedeu-
Zahl nur dazu verwandt, die Ordnung und Ruhe
n Theilen der Stadt zu erhalten, welche von der
rrection frei geblieben waren. Die Verluste auf bei-
Seiten waren sehr groß, sind aber nie genau festge-
worden. Im Anfange wurden sie sehr übertrieben.
Insurgenten sollten 10 bis 11,000 verloren haben;
: reducirte man die Zahl auf 5000, und, wol zu
auf 2000. Daß auch die für die Regierung kām-
e Macht sehr gelitten hatte, geht schon daraus her-
daß die Generale Negrier und Bréa auf dem Platze
n, daß die Generale François, Reynaud, Bourgon
Duvivier später an ihren Wunden starben, und daß
Generale Bedeau, Damèsme, Korte, Lafontaine und
er schwerer oder leichter verwundet wurden.
Es ist natürlich, daß sich Paris in dem allertraurig-
Zustande befand. Der Kampf hatte in einigen Thei-
er Stadt die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet,
über eine ungeheure Zahl von Familien gebracht,
drohte, durch die anzustellenden Untersuchungen noch
nicht geringe Zahl unglücklich zu machen. Aber das
beiweitem das Geringste. Der Aufstand hatte gezeigt,
elchem unterwühlten Boden Paris, ja der ganze Staat
efand. Nicht zu leugnen war es, daß man der provi-
en Regierung und der Executivcommission großen-
die traurigen Zustände verdankte, woran das Land
vorzugsweise Paris litt. Allein, wie konnte es an-
sein? Wo Männer wie Lamartine und Ledru Rollin
ich an der Spitze standen, die mit den Häuptern der
iegler in mehr oder minder enger Beziehung standen
doch wieder so ganz von einander verschieden waren,
ß sich kein anderer Erfolg erwarten; ja man würde
it Recht wundern, daß dieser nicht ein noch weit
merer war, wenn man sich nicht eingestehen müßte,
daß eben die wunderliche Zusammensetzung der Regierung ihre einzelnen Glieder nöthigte, sich zu einem Verfahren zu bequemen, was keinem von ihnen genügte, aber doch am ersten die Billigung der Bessergesinnten erwarten durfte. Und dies war um so nothwendiger, als die Nationalversammlung überwiegend aus Männern bestand, welche einen gesetzlichen Zustand wieder herbeizuführen wünschten, wenn sie auch über den Weg, der dahin führen sollte, nicht einig waren.

Mit der Erhebung Cavaignac's zum Ministerpräsidenten hatte die Ansicht des National oder der blauen Republik gesiegt, denn der General hing der Republik mit Aufrichtigkeit an, verwarf aber die Extreme, wie sie die Bergpartei wollte, ebenso, wie die Schwärmereien der Socialisten und Communisten, die in Proudhon ihren geistreichsten Vertheidiger hatten. Vorläufig blieb daher auch den Legitimisten und den Anhängern der gestürzten Regierung, die in der Rue de Poitiers ihren Versammlungsort hatten, den aber auch manche gemäßigte Republikaner besuchten, nichts Anderes übrig, als die Republik aufrecht zu erhalten. Sie mochten sie als ein Übel, als eine für Frankreich geeignete Staatsform betrachten; aber sie war da und war im Augenblicke der einzig mögliche Zustand. Durften etwa die Legitimisten hoffen, die Republik zu beseitigen und Heinrich V. zurückzurufen? Oder die Orleanisten die Julimonarchie wieder herzustellen, wenn sie auch mit einander einig gewesen wären, wen von der Familie Orleans sie Louis Philippe substituiren wollten? Nur soviel stand in der Überzeugung Aller fest, welche nicht eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft wollten, daß man sobald als möglich eine republikanische Verfassung aufstellen und als Spitze derselben einen Präsidenten wählen müsse. Weil darüber aber noch Monate vergehen konnten und Paris von mehren Übeln gedrückt wurde, deren Beseitigung nicht bis dahin verschoben werden durfte, so war es nöthig, daß die bestehenden Gewalten sich ernstlich und eilig damit beschäftigten.

Nicht blos die Nationalwerkstätten waren ein Übel, sondern es waren auch das Associationsrecht und die Preßfreiheit zu Übeln geworden. Nach Dupin's Angaben wurden in jenen Werkstätten beim Ausbruche des Aufstandes 117,000 Faulenzer vom Staate besoldet. Abgesehen davon, daß diese Summen verschlangen, welche die Regierung noch länger aufzubringen gar nicht im Stande war, bildeten sie auch eine organisirte Macht von Lazzaronis, welche die Hauptstadt bedrohte und zu Vorsichtsmaßregeln nöthigte, die sich ohne einen neuen Aufwand nicht ausführen ließen. Die Gefahr, welche in den Nationalwerkstätten lag, wurde aber erst durch die Clubs recht groß, worin der Haß gegen die Regierung künstlich erhalten wurde und die Leitung aller Emeuten und Angriffe auf die öffentliche Autorität ihren Mittelpunkt fand. In einem noch größeren Umfange wirkte aber die Presse. Sie verwirrte nicht blos die Begriffe auch der rechtlich denkenden Bürger, sondern untergrub auch in den verschiedensten Wendungen und indem sie täglich ihre Waffen schwang, alles, was dem Menschen achtungswerth, ehrwürdig und heilig sein sollte.

Die vier Tage des erbitterten Kampfes hatten zwar viele gefährliche Elemente vernichtet; die Reihen der Blousenmänner waren bedeutend gelichtet, und zugleich war eine große Zahl der Überlebenden in den Gefängnissen untergebracht, die man schon in der Nacht vom 27—28. nach den überseeischen Besitzungen Frankreichs, mit Ausnahme derer am Mittelmeere, zu transportiren beschlossen hatte; allein die noch vorhandene Menge der unbeschäftigten Arbeiter war groß genug, um die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Für sie mußte auf irgend eine Weise gesorgt werden. Vorläufig war das Ministerium nur entschlossen, die öffentlichen Werkstätten zu schließen, und ging dabei so rasch zu Werke, daß Cavaignac am 3. Juli in der Nationalversammlung erklären konnte, die Nationalwerkstätten seien geschlossen. Ehe man nun aber für die Arbeiter auf eine andere Weise sorgen konnte, mußte der Staat ihre Ernährung übernehmen. Diejenigen von ihnen, für welche sich noch keine Beschäftigung auffinden ließ, erhielten daher vorläufig noch ihren Lohn. Um überhaupt den Arbeitern die Erwerbung ihres Unterhaltes zu erleichtern, beschloß man, einen schon früher besprochenen Plan in Ausführung zu bringen, der darin bestand, daß man drei Mill. Francs, welche die Regierung bewilligt hatte, zur Unterstützung solcher Arbeiterassociationen anwenden wollte, welche sich zur Übernahme der Ausführung öffentlicher Arbeiten vereinigten. Die Nationalversammlung setzte am 14. Juli die Arbeiten fest, welche auf diese Weise sollten in Ausführung gebracht werden dürfen. Man hoffte auch, daß durch die Wiedereinführung von zwölf Arbeitsstunden täglich in den Manufacturen und Fabriken den Unternehmern mehr Muth zur Beschäftigung von Arbeitern gemacht werden würde, und führte daher am 9. Sept. jene früher übliche Arbeitszeit wieder ein. Einen Hauptvortheil gedachte jedoch der Kriegsminister Lamoricière zu erreichen, wenn ihm gestattet würde, in Algier Arbeitercolonien anzulegen. Er trug deshalb seinen Plan am 11. Sept. in der Nationalversammlung vor, von welcher er einen Credit von 50 Mill. Francs für drei Jahre verlangte. Er dachte 15,000 Familien zu colonisiren. Die Nationalversammlung ging am 19. Sept. darauf ein; aber im Anfange fand der Plan bei den Arbeitern heftigen Widerspruch, weil sie fanden, daß sie sich getäuscht hatten, wenn sie glaubten, es sollte ihnen durch denselben Gelegenheit gegeben werden, sich Grundeigenthum zu erwerben. Später söhnten sie sich aber damit aus, und es fanden sich mehr Bewerber um die Ansiedelung, als nach dem Plane untergebracht werden konnten.

An der Preßfreiheit und dem Associationsrecht hing die Gesellschaft mit einer solchen Vorliebe, indem sie darin die Hauptstützen der freien Verfassung zu sehen glaubte, daß die Regierung mit Vorsicht dagegen einschreiten mußte, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, mit ihren Anträgen von der Nationalversammlung zurückgewiesen zu werden. Nach dem 15. Mai hatte man auch nur gewagt, die beiden Clubs zu schließen, welche Blanqui und Barbès zu ihren Häuptern hatten. Sie ganz zu untersagen, dazu fühlte sich auch jetzt die Regierung nicht stark genug, indessen war sie doch bemüht, solche Beschränkungen der Clubs eintreten zu lassen, von denen sie glaubte, daß sie geeignet sein würden, das Gefährliche derselben bedeutend zu vermindern. Die Verhandlungen darüber begannen am 12. Juli in der Nationalversammlung und wurden mit Lebhaftigkeit in mehren Sitzungen fortgesetzt. Ungeachtet einer sehr starken Opposition erreichte die Regierung doch ihren Zweck, die Beschränkungen durchzusetzen, wenn es auch fraglich bleibt, ob damit sehr viel gewonnen war. Die Clubs blieben immer eine organisirte Macht, die zwar genöthigt war, mit größerer Vorsicht aufzutreten, aber doch zur gelegenen Zeit auf die Verhältnisse sehr bedeutend einwirken konnte.

Schon daß die Parteien durch sie zusammengehalten wurden, war von Wichtigkeit. — Was die Clubs in einem geschlossenen Kreise wirkten, das wirkte die Presse im Volke überhaupt. Sie gab den Geistern eine gewisse Richtung und hielt sie in dieser Richtung fest. Daher kam sie auch den Clubs mächtig zu Hilfe, deren Mitglieder nun von ihrer Seite sich veranlaßt fühlten, alles aufzubieten, um die Schritte der Regierung zu verhindern, welche die Preßfreiheit wesentlich bedrohten. Indessen hatte die Executivgewalt durch den Ausnahmezustand der Hauptstadt schon viel gewonnen, und sie versäumte nicht, von ihrer Stellung Gebrauch zu machen. Wie sie schon am 27. eilf Zeitungen suspendirt hatte, so wandte sie auch in der Folge dies Mittel häufig an, mußte sich aber doch gestehen, daß es sehr hart sei, und daß sie wünschen müßte, durch gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die Presse in den Stand gesetzt zu werden, ihren Gebrauch möglichst beschränken zu können. Man verfiel deshalb auch wieder auf die durch die Februarrevolution abgeschaffte Caution der Zeitungen, die aber in der Nationalversammlung den größten Widerspruch fand. Leichter war es, gegen die Placatenliteratur und den Verkauf von Zeitungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen einzuschreiten. An die Abfassung eines neuen Preßgesetzes war im Augenblick noch nicht zu denken.

Wenn aber die Regierung auf der einen Seite die Waffen ihrer Feinde abzustumpfen oder zu zerbrechen suchte, so mußte sie auf der andern Seite ihre eigenen Waffen zu verschärfen oder zu vermehren suchen. In Paris hatte sie während des Straßenkampfes das Linienmilitair, die Mobilgarde und die Nationalgarde zu ihrer Verfügung gehabt; denn die Montagnards und die republikanische Garde waren nach dem 15. Mai aufgelöst worden. Der Dienst der Linie war ohne Tadel gewesen, aber nicht so die Mobilgarde und die Nationalgarde. Abgesehen davon, daß auch in andern Legionen der letztern sich viele Subjecte fanden, die in den unglücklichen Junitagen ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, oder wegen ihrer Gesinnung verdächtig waren, hatten die achte, neunte und zwölfte Legion an dem Kampfe gegen die Regierung Theil genommen. Das wenigste, was man daher thun konnte, war, daß man jene drei Legionen auflöste und das Commando der Nationalgarde einem Manne übertrug, auf dessen Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit man sich ganz verlassen konnte; dies war der General Changarnier. Die

lgarde hatte sich zum Theil zwar vorzüglich tapfer
agen, aber dennoch war sie keine zuverlässige Stütze;
, welche einen sehr thätigen Antheil an der Februar=
ution genommen hatten, waren in sie aufgenommen
en. Sie mußte daher gereinigt und neu organisirt
:n. Ihre Wiedereinführung geschah erst nach einem
)lusse der Nationalversammlung vom 5. Sept. Sie
aus 25 Bataillonen oder 16,250 Mann bestehen,
end Paris zugleich eine Garnison von 25,000 Mann
nmilitair haben sollte. Der üble Umstand dabei war
der, daß zwischen dem Solde des Liniensoldaten und
Robilgardisten ein so bedeutender Unterschied stattfand.
wenn auch der letztere für seine Beköstigung und
gung selbst zu sorgen hatte, so stand er sich doch
:inem Solde von zwölf, oder, je nachdem er zu den
ren, oder zu den neu angeworbenen Gemeinen ge=
, zehn Sgr. viel besser, als der Soldat der Linie.
Reibung zwischen beiden Truppenabtheilungen konnte
nicht ausbleiben und mußte später zur Beseitigung
evorzugten Gattung führen.

Die Nationalversammlung hatte zwar zu ihrer Haupt=
ıbe die Berathung der Verfassung, aber es wurden
) viele dringende Gesetze vorgelegt, und zugleich ward
urch Interpellationen und persönliche Debatten so
z unterbrochen, daß sie erst spät zu ihrem eigentlichen
te gelangen konnte. Daß sie sehr bunt zusammen=
: war, wissen wir, aber die Mischung ihrer Parteien
doch von einer solchen Beschaffenheit, daß die der
ßigten Republikaner von gestern, wo es auf eine
heidung ankam, das Übergewicht behauptete, wenn
n sich auch nicht die stärkeren waren. Hätten die
blikaner von heute, größtentheils Republikaner wider
n, ihr das Feld streitig machen wollen, so würden
Rontagnards und die Socialisten sich auf ihre Seite
agen haben. Deshalb ist es auch erklärlich, daß
:ast, das Haupt der Freunde des National, am 21.
und für die folgenden Monate immer wieder zum
denten der Nationalversammlung bestimmt wurde.
am 29. Aug. begann die Vorlesung des von der
nission entworfenen Verfassungsentwurfs und darauf
Berathungen, die, wenn man die zweite Abstimmung
rechnet, bis zum 25. October dauerten. Erst am
ov. wurde die Verfassung, wie sie votirt worden,
en und in Paris als angenommen durch 42 Kano=
)üsse verkündigt. Am längsten hatte man sich bei
Einleitung, welche die allgemeinen Rechte und Ver=
ichkeiten des französischen Bürger feststellte, aufge=
ı; im Ganzen waren die einzelnen Paragraphen im
mschritt votirt worden. Zwei Mal hatte Thiers Ge=
heit gehabt, sein großes Rednertalent und die Leich=
t seiner Auffassung auch schwieriger Verhältnisse in
ranzösischem Geiste an den Tag zu legen; einmal
s sich darum handelte, das Recht auf Arbeit, was
den Socialisten mit Leidenschaft vertheidigt wurde,
ekämpfen, und dann, als es darauf ankam, den
dsatz der Stellvertretung bei der Verpflichtung zum
sdienste zu retten. Frankreich bildete der Verfassungs=
ıde gemäß eine Republik, worin die Executivgewalt
einem auf vier Jahre gewählten, nicht wieder wählbaren, auch nicht durch den Vicepräsidenten zu ersetzenden und verantwortlichen Präsidenten und einem von ihm ernannten Ministerium übertragen, die Gesetzgebung aber einer ungetheilten Nationalversammlung, deren Mitglieder aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgehen und drei Jahre im Amte bleiben sollten, beigelegt wurde. Auch ein Staatsrath wurde als eine verfassungsmäßige Behörde aufgestellt.

Zur feierlichen Verkündigung der Verfassung ward erst der 12. Nov. gewählt. Ein trockener Bericht sagt darüber: Heute fand die Constitutionsfeier auf dem Concordienplatze statt. Unter einem großen Zelte von rothem Sammet erhob sich der Altar, zur Rechten und Linken Zelte und Tribunen für die Behörden und Nationalversammlung; rings um den Platz weheten von 100 hoch aufgerichteten Stangen (Mastbäumen) die Nationalfahnen. Von 6 Uhr Morgens ab tönte der Generalmarsch durch die Straßen, um 7 Uhr traten die Compagnien der Nationalgarde zusammen. Die ganze Nacht hindurch waren Deputationen aus den Departements angekommen. Von 8 bis 8½ Uhr stellten sich die Truppen und die Nationalgarde auf. Es fielen einige Schneeflocken, doch war die Witterung nicht so kalt, als an den vorhergehenden Tagen. Um 9 Uhr waren die Anordnungen getroffen. Die Mitglieder der Nationalversammlung kamen über die Concordienbrücke und nahmen ihre Tribunen ein; sie schritten zu zwei und zwei, an ihrer Spitze Marrast und Cavaignac nebst den Ministern. Von der entgegengesetzten Seite nahte der Erzbischof von Paris nebst den Bischöfen von Quimper, Orleans und Versailles. Die Nationalgarde und die Truppen bildeten Spaliere. Als die Geistlichkeit an den Altar gekommen war, hielt sie ein kurzes Gebet und wandte sich dann an das Volk. In diesem Augenblick begaben sich der Präsident der Nationalversammlung, Cavaignac, und die Minister, sowie die Mitglieder des Bureaux auf die zu dem Altar führenden Treppen, und von dieser Stelle aus las dann Marrast, mitten unter dem Kanonendonner, der von den Invaliden und den Forts ertönte, mit schwacher und kaum vernehmlicher Stimme die Constitution vor. Während der Vorlesung fiel der Schnee in dichten Flocken herab. Als sie beendigt war, ertönte der Ruf: Es lebe die Republik! es lebe Cavaignac! es lebe Marrast! und das Orchester stimmte die Marseillaise an. Hierauf erfolgte die Celebrirung der Messe, während deren von den Zöglingen des Musikconservatoriums ein eigens componirtes Te deum vorgetragen wurde. Sobald die Feierlichkeit beendet war, ertheilte der Erzbischof den Versammelten seinen Segen und zog sich in die nahe Madalainekirche zurück. Cavaignac und Lamoricière stiegen bei dem Obelisken zu Pferde, nachdem ersterer fast auf den Händen und unter dem Rufe — es lebe Cavaignac! — dahin getragen worden. Es fand das Vorbeimarschiren der Nationalgarde und der Truppen statt. Um 5 Uhr war der Vorbeimarsch der Truppen zu Ende, da des schlechten Wetters wegen die Nationalgarde weniger zahlreich erschienen war, als man erwartet hatte.

Die Verfassung war vom Volke im Ganzen mit ziemlicher Gleichgültigkeit aufgenommen worden. Man

wußte, daß sie gewisse, im Volke verbreitete Ideen wiedergeben würde und sehnte sich nach dem Ende der leidenschaftlichen Aufregungen. Auch die Nationalversammlung hatte wenig rege Theilnahme bei den Debatten über die Verfassung bewiesen und sich oft von ihnen zu andern Gegenständen ableiten lassen. Unter diesen war einer, der eine große Aufregung hervorbrachte und nicht ohne Folgen blieb. Nach dem Aufstande im Juni war von der Nationalversammlung eine Commission mit einer sorgsamen Untersuchung des Maiattentats und des Junikampfes niedergesetzt worden, welche ihren Bericht am 4. und am 25. und 26. August abstattete. Die Acten betrugen drei starke Foliobände, aber man erfuhr durch die Mittheilungen an die Nationalversammlung weit weniger, als man erwartet hatte, und darf mit Recht annehmen, daß die Untersuchung mit Behutsamkeit geführt worden war und daß der Bericht noch manches verschwieg oder verschleierte, was jene angegeben hatte. Indessen war doch die Folge, daß die Nationalversammlung beschloß, L. Blanc und Caussidière wegen ihres Verhaltens am 15. Mai den Gerichten zu überliefern. Beide hatten sich indessen schon, ihr Schicksal ahnend, in Sicherheit gebracht. Während dieser Verhandlungen war ganz Paris in Bewegung, und es waren solche Sicherheitsmaßregeln ergriffen, daß die Stadt einem Kriegslager glich.

Grade einen Monat später, am 25. und 26. Sept., kam ein anderer Gegenstand zur Sprache, der wegen der Personen, die er betraf, das größte Interesse erweckte. Die Debatte darüber wurde von dem General Cavaignac veranlaßt, der sich über Verleumdungen beschwerte, die im Schooße der Versammlung gegen ihn vorgebracht wären, und dadurch eine Anklage von Seiten der frühern Executivcommission hervorrief. Sie behauptete, daß er im Anfange des Juniaufstandes ihre Befehle nicht, oder zu spät befolgt, und wenig Eifer zur Unterdrückung der Rebellen gezeigt hätte. Er rechtfertigte sich aber in einer vierstündigen Rede, welche nicht nur die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen Punkt für Punkt widerlegte, sondern auch seine parlamentarischen Fähigkeiten, die man bis jetzt sehr gering angeschlagen hatte, im glänzendsten Lichte erscheinen ließ. Die Kammer beschloß, zur Tagesordnung überzugehen, und verschaffte ihm auf diese Weise einen Sieg, der ihm grade jetzt sehr wünschenswerth sein mußte. Inzwischen war doch bei diesen Verhandlungen ein Umstand zur Sprache gekommen, welchen seine Gegner wol hätten ausbeuten können, den sie aber nicht weiter urgirten. Verloren ging er jedoch nicht. Der General war nicht auf den Plan der Executivcommission eingegangen, die Hauptpunkte von Paris am 22. und 23. zu besetzen und den Aufstand ganz zu verhindern, oder doch seines Zusammenhangs zu berauben. Er wollte nicht stark genug gewesen sein, und konnte doch sehr leicht aus der Nähe eine bedeutende Truppenmacht herbeiziehen; auch hielt er es für sicherer, vom Mittelpunkte aus mit ganzer Macht auf die Insurgenten zu fallen. Dies hat ihm den Vorwurf zugezogen, der ebenso schwer zu beweisen als zu widerlegen ist, daß er die Gefahr zu einer Höhe habe anwachsen lassen wollen, welche die Nationalversammlung nöthigen würde, alle Gewalt in seine H[...]
zu legen.

Es waren jedoch nicht die oben angegebenen Gr[...]
allein, welche das Volk gegen die Verfassung gleichg[...]
machten; viel trug zu diesem Ergebnisse auch bei, daß
Augen desselben auf einen neuen Punkt von Bedeut[...]
gerichtet wurden, nämlich auf die Wahl des Präside[...]
der Republik. An sie knüpften sich so manche Hoff[...]
gen und Wünsche, wie Befürchtungen, obgleich die [...]
fassung dafür gesorgt hatte, daß der Präsident keine [...]
wiegende Macht erhielt. Es war die Sehnsucht, aus
unsichern und verworrenen Lage zu kommen, welche
an den Präsidenten klammerte, oder die Ahnung, daß
Präsident Frankreich in eine glücklichere Lage verf[...]
würde. Aber von wem konnte man so Großes erwar[...]
Wer war der Mann, dem man hätte die Rolle eines [...]
ters zutrauen können? Die Augen des Volkes ware[...]
nach den Gesinnungen und Speculationen in seiner M[...]
auf Cavaignac, Louis Napoleon, Lamartine, Rasp[...]
Ledru Rollin, ja auch auf Louis Blanc gerichtet. [...]
Gang unserer Darstellung überhebt uns der Mühe,
Gründe anzugeben, weshalb man die übrigen Männer
der Spitze des Staates zu stehen wünschte; aber was
Volk bestimmte, seine Blicke auf Napoleon zu rich[...]
verlangt eine besondere Erklärung. Seine frühern Un[...]
nehmungen von Strasburg und Boulogne waren kei[...]
wegs geeignet, ihn dem französischen Volke zu empfeh[...]
Sie ließen ihn als einen leichtsinnigen, wenig begab[...]
jungen Mann erscheinen; aber sein Name erinnerte an
Zeiten des Consulats und des Kaiserthums, an Zeiten
Ordnung, des Wohlstandes und des Ruhmes, an
höchste Glanzperiode Frankreichs. Auf dem Lande,
die radicalen Freiheitslehren, wo Socialismus und C[...]
munismus noch keinen Eingang gefunden, aber die Em[...]
ten in Paris, Lyon und andern großen Städten ei[...]
Abscheu davor erzeugt hatten, standen jene Zeiten [...]
nehmlich in Ehren. In manchen Dörfern und klei[...]
Städten gibt es keine Hütte, kein Haus, wo nicht [...]
Bildniß des großen Kaisers zu finden wäre. Indes[...]
würden diese Erinnerungen allein Louis Napoleon n[...]
den Weg zum Präsidenten gebahnt haben. Was
hauptsächlich empfahl, war der Umstand, daß er ke[...]
Partei angehörte. Bei keinem der andern Candidaten [...]
dies der Fall, und so fanden sie alle bei einem Theile
Volkes Widerspruch. Dazu kam, daß sich Louis Na[...]
leon auf eine Weise benahm, die ihn in hohem G[...]
angenehm machen und als denjenigen betrachten la[...]
mußte, der vorzüglich geeignet sein würde, die verschi[...]
nen Wünsche des Volkes zu befriedigen. Das Schi[...]
der Orleanischen Dynastie war im Februar 1848 k[...]
entschieden, als auch die Bonaparte's in Paris erschie[...]
Schon am 26. Febr. schrieb der Prinz einen, Napol[...]
Bonaparte unterzeichneten, Brief an die provisorische [...]
gierung, worin es hieß: „In demselben Augenblicke,
das Volk gesiegt, habe ich mich auf das Stadthaus
geben. Jeder gute Bürger hat die Pflicht, sich um
Republik zu stellen. Ich bin einer der Ersten, der d[...]
Pflicht erfüllt, glücklich, wenn von meiner Vaterlan[...]

n nützlicher Gebrauch gemacht werden kann." Man
agen dürfen, wie es kam, daß grade Louis Napo-
erall hervortrat und nicht ein Anderer der Fami-
ichsam, als wenn er der Erbe seines Onkels wäre;
in wird sich darüber nicht wundern, wenn man
nnert, daß Napoleon durch Senatsbeschluß seine
Lucian und Jérome von der Erbschaft ausgeschlos-
te. — Die provisorische Regierung ließ den Prin-
rken, daß er sie genire, und so schrieb er einen
Brief am 29., worin er sagte: „Er habe ge-
nach 30 Jahren einen Herd in dem befreiten Va-
zu finden. Die Regierung sehe seine Anwesenheit
s für gefährlich an; er entferne sich. Man möge
n Opfer die Reinheit seiner Absichten und die Auf-
it seines Patriotismus erkennen." Begreiflich mach-
: Briefe, welche durch Journale veröffentlicht wur-
nen für den Prinzen sehr günstigen Eindruck auf
lk. Inzwischen dachten seine Feinde daran, ihm
den von Frankreich zu versperren. Als am 19.
dem Bureau der Nationalversammlung die Frage
rfen wurde, ob gegen die Familie Orleans ein
nungsdecret zu erlassen sei, gedachte man auch des
nungsdecrets gegen die Bonaparte'sche Familie vom
.832, und gab so dem Prinzen Gelegenheit, sich
Volke wieder in Erinnerung zu bringen. Ein
don datirter Brief desselben erschien in den öffent-
Blättern, welcher eine Protestation gegen ein ihn
endes Ausnahmegesetz enthielt, und sehr geschickt
e, daß er die ihm für die Nationalversammlung
enen Candidaturen nur ausgeschlagen habe, weil er
h vollendeter Verfassung nach Frankreich zurückeh-
le. In der That fand auch am 26. Mai ein An-
: Verbannung der Bonaparte's in der National-
llung keinen Anklang, ungeachtet die Verbannung
eans, trotz des Widerspruchs der Prinzen dieses
, mit großer Stimmenmehrheit beschlossen wurde.
Nationalversammlung saßen damals schon Napo-
eter und Lucian, Söhne von Jérome, Lucian und
Das verhinderte jedoch nicht, daß die Executiv-
ion am 12. Juni förmlich auf die Verbannung
Napoleon's antrug, indem sie ihn als die Ursache
er Bewegungen im Lande bezeichnete. Allein am
der Antrag durch, während des Prinzen Zulas-
s Deputirter beschlossen wurde. Das Volk außer-
nahm diesen Beschluß mit Jubel, und mit Recht
amals Jemand, die Executivcommission ist todt.
Napoleon hätte seinen Sieg aber beinahe durch
rief an die Nationalversammlung vom 14. wieder
t, worin es unter Anderem hieß: daß sein Name
em das Symbol der Ordnung, der Nationalität
s Ruhmes sei, nicht aber zu Unruhe und Zwie-
Veranlassung geben solle, und daß er daher, wenn
Letztere befürchten müßte, lieber im Exil bleiben
Die Vorlesung geschah am 15. Juni und machte
n günstigen Eindruck, erregte aber in Folge einer
avaignac's, worin dieser nachwies, daß in demsel-
h nicht einmal der Ausdruck Republik vorkäme,
es an den Präsidenten von einem gewissen Blound
gerichteten Drohbriefes einen solchen Sturm gegen den Prinzen, daß seine Sache verloren gewesen sein würde, wenn sie denselben Tag zur Abstimmung gekommen wäre. Man verschob diese aber bis auf den folgenden Tag, und da dieser einen neuen Brief des vermeinten Prätendenten mit dessen Verzichtleistung auf die ihm drei Mal angebotene Deputirtenstelle brachte, so beschwichtigten die Gemüther sich wieder. Ludwig Napoleon war zu rasch vorwärts gegangen, und wenn auch die Executivgewalt in ihrem Kampfe mit ihm bedeutend an Ansehen verloren hatte, so schien doch auch sein Stern erbleichen zu wollen. Daß es sich aber nicht so verhielt, bewiesen die Neuwahlen, welche im September vorgenommen wurden. Damals wurde der Prinz mit 110,752 Stimmen in Paris nebst Fouldon Raspail gewählt, während ihm auch in Lille, in Metz, im Departement der Unter-Charente und in dem von Yonne die Mehrheit der Stimmen zufiel. Auf die Regierung machte dieser Erfolg einen höchst niederschlagenden Eindruck.

Am 26. Sept. erschien der Prinz zum ersten Male in der Deputirtenversammlung, und als seine Wahl im Yonnedepartement, für welches er sich entschieden hatte, anerkannt war, las er eine kurze Rede ab, welche durch ihre Erklärung, an den demokratischen Institutionen arbeiten und für die Ordnung mit Aufopferung kämpfen zu wollen, nach zwei Seiten ihm Beifall erwarb.

Als nun aber die Zeit der Wahl des Präsidenten der Republik näher rückte, da mußte es sich zeigen, ob die bisherige Hinneigung des Volkes zu dem Prinzen über seine Gegner siegen würde, welche Alles aufboten, um seine Wahl zu hintertreiben. Cavaignac hatte durch die Wahl seines Ministeriums, in welches im October auch Dufaure, Vivien und Freslou eingetreten waren, seinen Anhang sehr verstärkt; durch sein Benehmen in der römischen Angelegenheit, die ihn zum Vortheile des Papstes auftreten ließ, dem er ein Asyl in Frankreich anbot, die Geistlichkeit für sich gewonnen, und durch seinen Sieg über die Executivcommission die Hoffnungen zweier seiner Mitbewerber, Lamartine's und Ledru Rollin's, sehr geschwächt; aber die Wirkung dieses Sieges zum Vortheil der Candidatur Cavaignac's hob die Proclamation des Prinzen an das französische Volk wieder auf. Sie war mit großer Klugheit abgefaßt, indem sie das als Aufgabe des Präsidenten bezeichnete, wornach das Volk mit einer so tiefen Sehnsucht Verlangen trug: Ordnung, Sicherheit, Wohlstand, Sorge für die arbeitende Classe — und das Alles mit einfachen Worten, ohne jene Phrasen, die das Volk übersatt bekommen hatte.

Die Conservativen, und diese bildeten die Mehrheit in der Nation, mußten sich sagen, daß in der Wahl Cavaignac's eine Befestigung der Republik und die Anerkenntniß der Revolution liegen würde, die zu keiner dauernden Gestaltung des Staats führe, während die Wahl Louis Napoleon's auf ein Erbreich hinweise und zu der jetzt im der Verbannung lebenden Dynastie die Brücke schlagen könne. Zwar mochten nicht Alle, welche dieser Partei angehörten, so raisonniren; aber dunkel schwebte ihnen doch der Grund vor, zu einem Punkte zu gelangen, von

welchem aus sich die Revolution schließen ließe. Dennoch verhielten sich die Herren, welche in der Rue de Poitiers zusammenkamen, lange in Rücksicht der Präsidentenwahl passiv, d. h. sie schwankten zwischen Louis Napoleon und Cavaignac; denn da zwar der Erstere, aber nicht der Letztere, die Aussicht hatte, eine dauernde Macht zu gründen, so ließ sich nach Ablauf von vier Jahren, wenn Letztern die Wahl traf, auf eine günstige Chance für die vertriebene Familie rechnen; ja bedeutende Männer dieser Partei, wie Odilon Barrot, erklärten sich für den General; allein als der Wahltag heranrückte, gingen doch die meisten Conservativen zu Louis Napoleon über. Der 10. Dec. sollte über die nächste Zukunft Frankreichs entscheiden; aber ehe die Wahlen des ganzen Landes und Algiers bekannt wurden, konnte wol noch ein großer Theil des Monats verlaufen. So lange dauerte aber die Ungewißheit nicht; jeder Tag stellte den Sieg Louis Napoleon's fester. Endlich am 20. Dec. wurde der Ausfall der Wahlen in der Nationalversammlung verkündigt. Es herrschte Todtenstille:

Die Anzahl der Wähler betrug	7,326,345
Louis Napoleon Bonaparte hatte	5,434,226
Cavaignac	1,448,107
Ledru Rollin	370,119
Raspail	36,924
Lamartine	17,900
General Changarnier	4,286

Stimmen erhalten. Louis Napoleon ward als Präsident der Republik vereidet und der Palast Elisée Bourbon, nun Elisée national, ihm als Wohnung angewiesen.

Die Erwählung Louis Bonaparte's zum Präsidenten der französischen Republik bildet einen so bestimmten Abschnitt in der neuesten Geschichte Frankreichs, daß sie es um so mehr rechtfertigt, diese damit abzubrechen, als sich in dem nun bald vollendeten ersten Jahre der Präsidentschaft in dem Zustande jenes unglücklichen Landes wesentlich Nichts verändert hat. Nur sind Wunsch und Bestreben des Abenteurers von Strasburg und Boulogne, seine Rolle an der Spitze Frankreichs über die kurze Zeit seiner Wahl hinaus fortzuspielen, immer deutlicher hervorgetreten. (*Eiselen.*)

FRANZÖSISCHE LITERATUR (die alte, vergl. Bd. 48. S. 224). Es versteht sich von selbst, daß die altfranzösische Literaturgeschichte erst da anheben kann, wo überhaupt die ersten Spuren einer Nationalliteratur anfangen sich zu zeigen; allein weit früher fällt schon der Ursprung desjenigen Volksdialekts, aus welchem sich das Altfranzösische selbst hervorbildete, nämlich des Romanzo oder Roman. Dieses war offenbar aus einer Mischung des in Gallien gesprochenen Lateinischen mit durch fremde, vorzüglich germanische, Einwanderer in das Land gekommenen Ausdrücken entstanden, und wie dasselbe als Volkssprache — in Teutschland nannte man das Romanische auch Wallonisch — unter Karl Martel bereits vollständig ausgebildet war, so hat es doch jedenfalls schon weit früher existirt, wenigstens erzählt Theophanes (Chronogr. f. 218), daß, als am Schlusse des 6. Jahrh. Commentiolus, ein Heerführer des Kaisers Mauritius, den
gegen die Gothen führte, und in seinem Heere
und Franken dienten, einst bei einem Nachtmarsch
Maulthier, dessen Eigenthümer schon weit voraus
seine Last abwarf, und durch die Worte, welche
meraden des Letzteren ihm zuriefen: (τῇ πατρώᾳ φ
τόρνα φράδρε (d. i. retourne frère), das übrige
welches die Bedeutung dieser ihm unbekannten Laute
verstand, zu regelloser Flucht veranlaßt wurde. Wi
verbreitet im 9. Jahrh. jedoch dieses Idiom schon
geht daraus hervor, daß auf dem Concil zu Tours
den Geistlichen befohlen ward, ihre Predigten in der
sprache zu halten, da die lateinische dem gemeinen V
nicht mehr verständlich sei (s. *Labbei* Concil. T.
c. 17. p. 1263). Allerdings that Karl der Große f
Volkssprache gar Nichts; allein seine Bemühungen,
Lateinische wieder herrschend zu machen und das G
nische zur Schriftsprache zu erheben, blieben verg
da nach seinem Tode die Geistlichkeit wieder in ihre
here crasse Unwissenheit zurücksank, und das German
oder Fränkische so wenig Anklang fand, daß, als der
mannenherzog Rollo im J. 912 die Worte bi go
Eid aussprach, er allgemein ausgelacht ward (s. *Bou*
Scr. Hist. Gall. T. VIII. p. 316); dagegen wa
Romanzo in Aller Munde, jedoch noch fast völlig mi
Provençalischen übereinstimmend, wie dieses späte
Schriftsprache erscheint, wie sich dies aus dem beka
Eide, den Ludwig der Teutsche 842 zu Strasburg
Bruder, Karl dem Kahlen, leistete, hervorgeht.

Aus letzterem Grunde könnte man sich für di
sicht Raynouard's erklären, der annahm, daß das
französische, die langue d'oc (von oc, d. i. auch),
manzo älter als das Nordfranzösische, die langue
(oder langue de oui, lingua de si), sei, um so
als sich auch der Einfluß des Erstern auf Letztere
einer Menge von Redensarten, die dieses von jenen
nahm (s. *Raynouard*, Choix d. poés. origin. d. T
bad. T. I. p. 337 sq.) und überhaupt sich selbst erst
jenes der Unsicherheit und des Schwankenden, welches
bezweifelt aus der geringern Art der Bildung der Sp
selbst herkam, zu entledigen suchte.

Eine Trennung beider Dialekte setzt man gewö
ums Jahr 855, wo Lothar für seinen Sohn ein e
Königreich zu gründen suchte, welches außer der
lichen Provence auch noch das Herzogthum Lyon
Theile von Viennois, Vivarais und Uzès umfaßte.
ses Reich verschwand zwar bald wieder; allein a
durch Karl den Kahlen zum (Vice-) Könige von Pr
gemachte Graf Boso von Autun seine Statthalter
die aus der Provence und Lombardei bestand (Cisju
und Transjuranien), nach dem Tode Karl's zu einem
ständigen, von seiner Hauptstadt Arles das arelatisch
nigreich genannten Reiche machte, das das ganze
zwischen der Rhone und den Alpen, nebst Savoyen
der Franche Comté und dem Küstenstriche bis Lyon
faßte, so waren die Grenzen, welche das Südfranz
haben sollte, bestimmt gesteckt, wenn auch schon 93
arelatische Reich mit Burgund vereinigt ward und

dem teutschen Kaiser Konrad den Salier, als dem Er- des letzten Königs Rudolf III., fiel. Die Trouba- urs selbst nennen ihre Sprache bald provençales, bald nozi, bald romans, sonst nannte man sie auch occi- isch, weil Languedoc im Mittelalter Occitanien hieß. it umfangreicher war freilich das Gebiet, welches das rdfranzösische einnahm, weil die erobernden Norman- dieses Idiom den von ihnen unterworfenen Völkern zwangen, und so kam es, daß nach und nach das dfranzösische demselben immer mehr weichen mußte, bis zuletzt zum gewöhnlichen provinciellen Patois herab- k, während jenes von Wilhelm dem Eroberer zur Hof- Schriftsprache des unterjochten Englands ward, durch Herzog von Burgund, der 1090 König von Portu- ward, in dieses Land, durch Gottfried von Bouillon Königreich Jerusalem, durch die Courtenays, Grafen Flandern, in das lateinische Kaiserthum Constantino- , durch Robert Guiscard und später durch Karl von ou endlich nach Neapel verpflanzt ward, wo allerdings unter den Hohenstaufen eine kleine Weile die pro- çalische Hofdichtung geblüht hatte, verpflanzt ward, ja aus, daß Brunetto Latini, Dante's Lehrer, seinen esor de sapience im nordfranzösischen Dialekte schrieb, Marco Polo die ursprüngliche Redaction seiner Reise- hreibung in demselben Idiom gestaltete, geht hervor, selbst geborene Italiener der Ansicht waren, daß das dfranzösische geeigneter sei, ihre Werke ins größere blicum bringen zu lassen, als ihre eigene Muttersprache. sehr endlich auch in Teutschland das nordfranzösische nanzo beliebt war, sehen wir aus den zahlreichen Nach- ungen nordfranzösischer Rittergedichte, wenn auch auf andern Seite nicht bezweifelt werden kann, daß auch Provençalische von den Minnesängern gekannt und ge- t war.

Betrachten wir indessen hier das Provençalische schon Zeit nach eher als das Nordfranzösische, so müssen vor Allem bemerken, daß in die Literatur desselben die moralischen und religiösen Gedichte der Walden- gehören, welche jedoch in einem dem Altromanischen er als dem spätern Provençalischen stehenden Dialekte efaßt sind. Es sind aber folgende:

1) La nabta leyczon, eine kurze Geschichte des al- und neuen Testaments, in 479 Alexandrinern und um 0 geschrieben, bei *Raynouard* T. II. p. 73.

2) La barca, ein Gedicht über die Kürze des mensch- n Lebens, in 24 Versen, bei *Raynouard* T. II. 103.

3) Lo novel sermon, vierzeilige zusammenreimende nzen, ebendas. p. 105.

4) Lo novel Confort, ebenso, ebendas. p. 111.

5) Lo Payre eternal, in Strophen von zwei zu- menreimenden Versen, ebendas. p. 117.

6) Lo despreczi del mort, in 115 einfach reimen- Versen, ebendas. p. 121.

7) L'ayangeli de li quatre semencz, die Parabel Säemann, in vierzeiligen zusammenreimenden Stan- ebendas. p. 126.

Die wichtigsten Schriften über diese Sprache und Li- teratur sind folgende: *A. W. Schlegel*, Observ. sur la langue et la littérature Provençale (Paris 1818.) und in s. Essay littér. (Bonn. 1842.) p. 211—340. *Bruce Whyte*, Hist. des langues Romanes et de leur littérature depuis leur origine jusqu'au XIVme siècle. (Paris 1841.) III. *Mary-Lafort*, Hist. polit., relig. et littéraire du midi de la France. (Paris 1841.) IV. und Tableau hist. et littér. de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue romane-provençale. (Ib. 1842.) *A. L. Millin*, Essai sur la langue et la littérature provençale. (Ib. 1811.) *Mandet*, Hist. de la langue Romane. (Paris 1840.) *E. van Bemmel*, De la langue et de la poésie provençales. (Bruxelles 1846.) *Jaubert de Passa*, Rech. hist. sur la langue Catalane, in den Mém. des antiquaires de la France. T. VI. *Fortoul*, in der Révue d. deux mondes. 1846. T. XIV. p. 548 sq. Wesentlich interessant, mit besonderer Beziehung auf die Poesie, sind aber: Les vies des plus célèbres et anciens poëtes provensaux, qui ont fleury du temps des contes de Provence, recueillies et mises en langue françoise p. *Jehan de nostre dame* (Lyon 1595.) und bei *Nostradamus*, Hist. de Provence. (Ib. 1614. fol.) (Italienisch mit Anmerk. bei *Crescimbeni*, Comm. intorno alla sua istoria d. volgar poesia. Vol. II. P. I.) *A. Bastero*, La Crusca provenzale. (Roma 1724. fol.) T. I. *Millot*, Hist. d. Troubadours, cont. leur vie, les extraits de leurs pièces etc. (Paris 1774.) III. *Fabre d'Olivet*, Les troubadours poësies occitaniques du XIIIe siècle. (Ib. 1804.) II. Le parnasse occitanien ou choix de poësies originales d. Troubadours tir. d. Mss. publ. p. de *Rochegude*. (Toulouse 1829.) *G. Bologna*, Sulla poesia provenzale. (Modena 1828.) *Galvani*, Osservaz. sulla poesia de' trovatori e sulle principali maniere e forme diesso, confrontate brev. colle ant. italiane. (Ib. 1829.) *Fr. J. M. Raynouard*, Choix d. poésies originales des Troubadours. (Paris 1816—1821.) VI. (Dazu dessen Lexique roman ou Dictionnaire de la langue des Troubadours comparée avec les autres langues de l'Europe latine, préc. de nouv. rech. histor. et philos., d'un resumé de la grammaire romane, d'un nouveau choix de poësies origin. d. Troub. et d'extraits de poëmes divers. [Ib. 1836—1845.] VI.) F. Diez, Die Poesie der Troubadours (Zwickau 1827.) und Leben und Werke der Troubadours (ebendas. 1829.), und Über die Minnehöfe. (Berlin 1825.) (Essai sur les cours d'amour p. *F. Diez*, trad. de l'allem. et ann. p. *F. Roisin*. [Paris 1842.]) *Faunil*, Hist. de la poësie provençale (ib. 1845.) III. und De la poésie provençale en Italie, in der Bibl. de l'école d. chartes. T. IV. p. 22—41. 188—206; cf. p. 92—110. *Aicard*, Sur l'ancienne poésie provençale, in der Révue Indép. T. XVII. p. 87—118. Ed. Brinckmeier, Die provençalischen Troubadours (Halle 1844.) und Über die polit. Poesie der Troubadours, in Prutz, Literar. Taschenbuch. 1847. S.

319 fg. Das älteste Schriftdenkmal der provençalischen Literatur ist nun aber das Gedicht über die Gefangenschaft des Boëthius, jedenfalls aus dem Anfange des 10. Jahrh. herrührend (bei *Raynouard* T. II. p. 4—39), mit welchem der Hymnus auf die heilige Eulalia, der neuerlich in der Bibliothek zu Valenciennes entdeckt ward (bei *Hoffmann von Fallersleben*, Elnonensia [Gand 1837.] und *A. Dinaux*, Trouvères de la Flandre. [Paris 1839.] p. 7 sq.) gleichzeitig zu sein scheint.

Wie dem aber auch sein mag, die provençalische Sprache hat ihre Literatur fast lediglich in gebundener Rede, wenigstens ist uns fast Nichts in ungebundener Sprache übrig geblieben, wenn man die beiden originellen Grammatiken des 13. Jahrh., Donatus provincialis und La dreita maniera de trobar, die Guessard (Grammaires romanes inédites du XIII. s. publ. d'après les mss. de Florence et de Paris [Paris 1841.] und in der Bibl. de l'école d. chartes T. I. p. 125 sq.) publicirt hat, ausnimmt. Die Vertreter der provençalischen Poesie sind aber die Troubadours (trobador, trobaire, d. i. Erfinder), die zum größten Theile Ritter und Adelige waren, und darum ist die Gaya ciencia, el gai saber oder die fröhliche Kunst vorzugsweise eine höfische, eine Ritterpoesie geblieben, und ebendaher auch die kunstmäßige Ausbildung derselben zu erklären, in sofern der Ritterstand des Südens überhaupt eine größere wissenschaftliche Bildung zur Schau trug. Hieran waren aber die Kreuzzüge besonders Schuld gewesen, zum Theil auch die Kämpfe in Spanien gegen die Mauren, durch welche das Abendland zuerst Kunde von der morgenländischen Poesie erhielt. Aber auch auf friedlichem Wege, an den Höfen Siciliens und der Grafen von Saragossa, wurden abend- und morgenländische Ritter mit einander bekannt, und erstere, die von letzteren Ghaselen und Cassiden vernahmen, lernten hier wol zuerst den Reim kennen, der bald nur als Assonanz, bald voll, doppelt und unter sich vielfach verflochten ertönte. Mehre Formen ihrer Verse entlehnten die provençalischen Troubadours gradezu von den Arabern, so die Terzine und die Sitte des Envoi (der tornada). Die Troubadours selbst sangen, wie ihre arabischen Vorbilder, nur von Kampf und Liebe, und daher erklärt sich auch das frühzeitige Dasein der berühmten Liebeshöfe, wo die ritterlichen Sänger Controversen aus dem Liebeskatechismus aufwarfen und vertheidigten. Ein gewisser Magister Andreas, Kapellan des Papstes Innocenz IV., hat um 1150 eine Sammlung solcher Fragen zusammengestellt*) und v. Aretin (Aussprüche der Minnegerichte. [München 1803.]) diesen Gegenstand einer nähern Prüfung unterworfen. Genannt werden in jenem Werke nicht weniger als fünf Liebeshöfe, nämlich der der Damen von Gascogne, der der Vicomtesse Ermengarde von Narbonne (gest. 1191), der der Königin Eleonore von England, Gemahlin Heinrich's II., vorherigen Gattin Ludwig's VII. von Frankreich, der der Gräfin von Champagne, Maria, einer Tochter Eleonoren's und Ludwig's, und der der Gräfin von Flandern, Sibyllen's von Anjou (um 1133). Aus den vorsitzenden Damen sieht man schon, daß nicht alle der Provence angehörten; ebenso waren beiweitem nicht alle Troubadours Provençalen, denn das südfranzösische Romanzo hatte sich ja als Dichtersprache, wie wir gesehen haben, über den größten Theil des südlichen Europa's bis nach Sicilien verbreitet, und somit erklärt sich auch die Ursache des verschiedenen Vaterlands der verschiedenen Hofdichter. Diese dichteten nun aber und trugen ihre Producte zum Theil selbst unter musikalischer Begleitung vor, theils hatten sie einen chanteur bei sich, der ihre Verse sang, oder einen joglar (jongleur, ménestrel) bei sich, der ihren Gesang auf der Viole, dem Rebek, der Guitarre ꝛc. begleitete, und ungefähr in demselben Verhältnisse zu ihnen stand, wie der Schildknappe oder Stallmeister zu dem wirklichen Ritter, wiewol späterhin der Name joglar zuweilen die unabhängigen Kunstdichter (trobador) und die dienenden (die eigentlichen joglars) zusammen bezeichnet. Allerdings war die Stellung der letztern, besonders weil sie, wenigstens in späterer Zeit, auch Taschenspielerkünste *trieben*, *nicht* so geehrt, als die ihrer Herren; allein ein geschickter joglar konnte, wenn er im Stande war, selbst Verse zu machen, auch trobador werden und durch eine höhere Begünstigung wol gar es bis zum Ritter bringen, wie auf der andern Seite ein trobador bis zum joglar erniedrigt werden konnte, wenn er, z. B. wie Anselme Faydit, sein ganzes Vermögen verspielt hatte. Leider aber führte ebendieses weichliche, oft liederliche Leben schnell den Untergang ihrer Poesie herbei, um so mehr, als eigentlich hervorragende Talente bei ihnen nicht angetroffen werden, und sich bei ihren Dichtungen durchweg ein auffallendes Einerlei von Ausdrücken und Bildern, ja selbst eine fast unangenehme Gleichheit des Talentes zeigt. Dies ist auch die Ursache, warum ihre Gedichte, obwol sie verschiedene Benennungen tragen, im Ganzen doch nur sehr einförmig sind, fast sämmtlich der Lyrik angehören, und dem Inhalte nach nur zwei Classen bilden, nämlich die chanzos und sirventes, d. h. in eigentliche Lieder und didaktisch-satyrische, größtentheils zum Singen bestimmte Gedichte. Nach einer andern Eintheilung zerfallen ihre Gedichte

A. in solche, die in Strophen abgetheilt sind. Zu dieser Classe gehören aber

1) vers, jedes Lied, sei es zum Singen, oder blos zum Lesen bestimmt, fast immer aus Strophen von sechs, acht, meistens sieben Versen mit männlichem oder weiblichem, oder aus beiden gemischtem Reim, die Gattung, im Gegensatz der Species:

2) Chanzo, ein Lied rein lyrischen Inhalts, in Strophen abgetheilt und zum Singen bestimmt, meist mit Liebesinhalt.

3) son, jede Art von Gesang, aber gänzlich von dem italienischen Sonett verschieden.

4) cobla (couplet), Strophe, größtentheils von lyrischen Gedichten ohne eigene Melodie gebräuchlich.

5) Planh, Klagelied über eine verlorene Geliebte, Freund ꝛc.

6) Tenson (von Contentio), ein Dialog, worin zwei Troubadours in Strophen von demselben Reim und

*) Tractatus amoris et de amoris remedio s. l. et a. Erotica s. amatoria. (Tremoniae 1614.)

n über verschiedene Fragen aus dem Gebiete des
)ums, der Liebe ꝛc. mit einander controversiren.
) Sirventes, Gedichte lateinischen Inhalts, zum Ab-
bestimmt; die besten sind von Bertrand von
, und zwar politischen Inhalts.
) Sixtine, von Arnaud Daniel erfunden und
hs Strophen, die aus je sechs Versen bestehen, zu-
ngesetzt.
) Descort (von Discordia), unregelmäßige Ge-
die nicht bei jeder Strophe ähnliche Reime, Vers-
er gleiches Metrum hatten.
l) Pastoretas, dialogisirte Eklogen zwischen einem
oder Schäfer und einer Schäferin.
.) Breu-doble (bref-double), von unbestimmter
a nur eine bekannt ist.
2) Gedichte mit Refrain. Zu diesen gehören:
) Alba, ein Morgengesang, worin der Dichter die
ı der Liebe während der Nacht schildert, und Se-
wo der Dichter dem Abend entgegenseufzt.
) Retroensa, ein Gedicht mit Refrain, aus fünf
ıen, aber mit verschiedenen Reimen, bestehend.
) Balada (Tanz, Ronde), Lieder zur Belebung des
.
3) Gedichte mit Commentar, mit einem Sermon
Rason, ähnlich den Glosas der Spanier.
. Dichtungen, die nicht in Strophen abgetheilt wur-
hierher gehören:
) Die Episteln, welche theils Liebesbriefe sind und
che Saluts oder Donaires heißen, theils didakti-
Gepräge tragen. Diese heißen Ensenhamen (En-
ment), und wenn sie in das Gewand einer Er-
g gekleidet sind, Comte (Conte). Endlich gibt es
och moralische Episteln.
) Novas oder Novelas, Novellen, größtentheils
eschichten enthaltend. Der Hauptdichter war Peire
.
) Ritterromane. Dergleichen kennt man fünf, zu
aber noch Guillem's von Tudela versificirte
l von dem Kriege gegen die Albigenser bis zur Be-
ig von Toulouse durch Louis, Philipp August's von
ich Sohn, im J. 1219 kommt. (Histoire de la
de contre les hérétiques Albigeois écrite en
provençaux par un poëte contemporain, trad.
l. p. *Fauriel.* [Paris 1837. 4.]) Die Namen jener
Ritterromane sind folgende:
) Der Roman von Fierebras (provençalisch, heraus-
ı von J. Bekker. [Berl. 1829. 4.]), zum Sa-
e Karl's des Großen gehörig.
) Der Roman von Gerard von Rosillon, die Streitig-
desselben mit Karl Martel enthaltend, ungedruckt;
. litt. de la France T. XXII.
) Der Roman von Jaufre, Dovan's Sohn, aus
Sagenkreise der Tafelrunde, ungedruckt (s. *Bruce*
l. c. T. II. p. 341—387).
) Der Roman Philomena, in Prosa, die Thaten
des Großen im südlichen Frankreich gegen die Sa-
ı enthaltend, aber blos noch in Proben des Origi-
ı der Biblioth. d. Romans 1799. Octbr. T. I.
p. 170 sq. vorhanden; s. Lebeuf in der Hist. de l'ac.
de Inscr. T. X. p. 254 sq. Raynouard im Jour.
d. Sav. 1824. Novbr. p. 668—675.

ε) Der Roman Flamenca (den Titel hat ihm erst Raynouard gegeben), die Liebesgeschichte Archembaud's, Grafens von Bourbonne les Bains, mit Flamenca, der Tochter Gui's, Grafens von Nemours (um 1150), enthaltend, in Auszügen von Raynouard, in den Not. et Extr. d. Mss. T. XIII, 2. p. 81—132.

Von den einzelnen Troubadours nennen wir als die bedeutendsten und ältesten von allen, die uns Überreste hinterlassen haben, Wilhelm IX., Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien (1071—1127); Bernard von Ventador (gest. nach 1154), den Sohn eines Backofenheizers; Marcabrus (gest. nach 1180), berühmt durch seine Rügelieder; Jaufre Rudel, Prinzen von Blaye (gest. 1170), Peire von Auvergne, einen der besten Troubadours, von dem noch 25 Gedichte übrig sind; Guillem von Cabestaing, berühmt durch seine abenteuerliche Liebesgeschichte, die Boccaccio seinem Decamerone einverleibte; Peire Roziers, Canonicus von Clermont (um 1143), Liebesdichter; Richard Löwenherz von England; Peire Raimond von Toulouse; Arnart von Marueil, von Petrarca Arnaud Daniel gleich geschätzt; Guiraut von Borneil (um 1180), den ersten Canzonendichter; Peire Vidal, Dichter und Hofnarr, dabei ungeheuren Prahler (gest. nach 1207), einen der besten und fruchtbarsten Dichter; Bertrand von Born (um 1180—1195), Haupt der politischen Dichter unter den Troubadours; Folquet von Marseille aus Marseille, einen spitzfindigen und übertreibenden Sänger; Pas von Capdueil, politischen und Liebesdichter; Raimbaut von Vaqueiras (gest. um 1207), trefflichen Liebesdichter; den Mönch von Montaudon, mit unbekanntem Familiennamen, einen der bedeutendsten satyrischen Dichter; Uc von St. Cyr, aus Quercy um 1200—1220, einen sehr fleißigen Canzonendichter; Folquet von Romans, um 1220; den liederlichen Schneider Guillem Figuera aus Toulouse; Aimeric von Peguilain ebendaher (gest. um 1270), von dem mehre Liebescanzonen übrig sind; Peire Cardinal, um 1210—1230, einen eifrigen Gegner des Adels und des Klerus in seinen trefflichen Sirventes; Guillem von Montagnagout aus Toulouse und Lanfranc Cigala aus Genua, politische Dichter; den gelehrten Sordel, um 1225—1230, aus dem Mantuanischen, Verfasser von trefflichen Liebesliedern; Bertolome Zorgi aus Venedig; Mathre Ermengaud von Beziers, um 1257, Verfasser eines Lehrgedichtes, und Guiraut Riquier aus Narbonne (gest. um 1294), den letzten bedeutenden Troubadour und Kunstdichter, von dem noch über 90 Gedichte übrig sind. Die Biographien sämmtlicher Troubadours ließ der gute König von Provence, René (1409—1480), bekanntlich selbst eifriger Dichter (Oeuvres complètes. [Paris 1845. 4.] I—III.), durch einen ungenannten Mönch (moine des Iles d'or) sammeln und Raynouard hat dieselben dem 4. Theile seiner Sammlung einverleibt.

Die nordfranzösische Literatur ist dagegen viel reicher

und hat sich, während ihre Nebenbuhlerin, die provençalische, fast ganz unterging, in ihrer Tochter, der heutigen französischen Sprache, erhalten. Am meisten thaten für ihre Bildung und Erhaltung auch hier die Nationaldichter, die sogenannten Trouvères, die allerdings auch einen weit größern Kreis für ihre Thätigkeit wählten, als die provençalischen Troubadours; denn nicht blos die Liebe war Gegenstand ihrer Phantasie, sondern auch Religion, Moral, Naturwissenschaften, Geschichte rc. wurden von ihnen in den Bereich ihrer Poesie gezogen. Die Zahl ihrer Dichtungsarten ist jedoch nicht so groß, wie bei den Provençalen, von denen sie besonders die Chansons de geste, welche die großen Helden der mittelalterlichen Sagenkreise feierten, und aus denen sich dann die Romans und Epopées entwickelten, entlehnten. Am fruchtbarsten waren sie in den sogenannten Fabliaux (von fabler, dem spanischen hablar), die den Chansons entgegengesetzt waren, oder den nouvelles, die von sogenannten conteurs, welche von Schloß zu Schloß, Dorf zu Dorf rc. zogen, abgesungen wurden, und gewöhnlich schmutzige Anekdoten von liederlichen Mönchen und untreuen Weibern zum Inhalte hatten, die dann wieder von den italienischen Novellieris verarbeitet wurden. Indessen findet man bei ihnen auch caroles (d. i. zum Tanz bestimmte Lieder), noels (Weihnachtslieder), rotruenges (Lieder zur Harfe), lais (vom altlateinischen lessus, d. h. Klage, oder dem barbarischen leudus, wovon lied, liod etc.), kleine, früher ernste, dann aber auch komische, lyrische Gedichte, aus unregelmäßigen Stanzen bestehend, mit einem Refrain am Ende einer jeden, den spätern Romanzen ähnlich, dicts oder dicties, bald historischen, bald allegorischen Inhalts, strophisch und gereimt, oft synonym mit den contes, pastourelles, Hirtengedichte, jeux-pastis oder pastures, nach den Tensons der Südfranzosen geformt, blos Dialogen, durchaus keine dramatischen Productionen, denen gewöhnlich eine im Namen des Verfassers gefertigte Erzählung vorangeht, oder sie unterbricht, manchmal Dialogues, die eher einem Drama ähnlich sind, Sirventes oder Sirventois, in der Picardie entstanden, Anfangs rein satyrisch, dann auch zum Besingen der Tourniere, der Kreuzzüge, der Jungfrau Maria angewendet, später, aber wieder rein satyrisch, als Sottes chansons gegen die Liebe, und somit die Grundlage der Sotties oder Moralités, der ersten eigentlichen Versuche in der dramatischen Literatur bei den Franzosen. Anfangs waren die Trouvères und Menestrels selbst nur Dichter und ließen sich von ihrem Jongleur mit Musik begleiten, später aber vereinigte der herumziehende Jongleur alle drei Künste, das Dichten, Singen und Spielen, in sich allein, und versuchte auch noch durch Taschenspielerkünste sein Publicum zu ergötzen, ja er hatte eine oder mehre jongleresses mit, die, wie ein Theil unserer heutigen Harfenmädchen, die Huren machten. Dadurch ward aber der ganze Stand nach und nach verächtlich, und als sie sich zuletzt oft in Gesellschaften vereinigten, so sanken sie vollständig zu dem Typus der heutigen herumziehenden Gaukler- und Schauspielerbanden herab. Ein gleiches Ende nahmen die puys d'amours, ein Pendant der provençalischen Liebeshöfe, wo sich mehre Trouvères im Mai am St. Valentinstage in der Normandie, Picardie und Flandern versammelten (deshalb gieux sous l'ormel genannt) und sich über paradore Fragen aus dem Gebiete der Liebe in poetische Wettkämpfe einließen und den Sieger durch einen chapel de roses zu ihrem roi oder li couronné erklärten; s. im Allgemeinen *Roquefort*, De l'état de la poésie française dans les XII et XIII siècles. (Paris 1815.) *Benoiston de Chateauneuf*, Essai sur la poësie et les poëtes français aux XII, XIII et XIV siècles. (Ib. 1815.) *G. de la Rue*, Essais hist. sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères Normands et Anglo-Normands. (Caen 1834.) III. *A. Dinaux*, Trouvères, jongleurs et ménestrels du Nord de la France et du Midi de la Belgique. T. I. éd. IV. (Paris 1837.) Les trouvères Cambrésiens. T. II. (Ib. 1839.) Trouvères de la Flandre et du Tournésis. T. III. (Ib. 1843.) Les Trouvères Artésiens. *Paulin Paris*, Le romancéro français ou hist. de quelques anc. trouv. et choix de leurs chansons nouv. rev. s. l. mss. (Paris 1833.) Sammlungen der alten Fabliaux s. Fabliaux et Contes d. poëtes franç. d. XI, XII, XIII, XIV et XV siècles tir. d. meill. aut. publ. p. *Bar Cazan*. Nouv. éd. augm. et rev. p. *Méon*. (Paris 1808.) IV. Dazu Nouveau recueil de fabl. inéd. publ. p. *Méon*. (Ib. 1823.) II. und Nouv. rec. de contes, dits, fabliaux et autres pièces inéd. des XIII, XIV et XV s. publ. p. la prem. f. p. *Ach. Jubinal* (ib. 1839.) und Jongleurs et Trouvères ou choix de saluts, épitres, rêveries et autres pièces legères des XIII et XIV s. publ. p. *A. Jubinal*. (Ib. 1835.) Über handschriftliche Fabliaux s. Matile in der Revue Suisse. 1839. T. II. p. 284 sq. und *Paulin Paris*, Mss. français de la bibl. du Roi. T. VI. p. 405—416. Auszüge s. in Ad. Keller, Romvart. (Mannheim und Paris 1844.) Über die Formen der altfranzösischen Poesie s. F. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche. (Heidelberg 1841.) Der Glanzpunkt der nordfranzösischen Poesie sind aber ohne Zweifel die großen Epopöen, denen wir jedoch hier die bedeutendsten Reimchroniken vorausschicken wollen. Diese sind:

α) Die Geschichte Englands von 495 bis auf Wilhelm Rufus von Geoffroi Gaimar (der erste Theil von 495—1066 bei Petrie, in den Coll. of the Engl. hist. ed. from the mss. of the British Mus. [Lond. 1838. fol.] T. I., der andere bei *Michel*, Chroniques Anglo-Normandes. [Rouen 1836. 4.] T. I. p. 1—64).

β) Die Reimchronik der normännischen Herzoge von Benoist de St. More, Hoftrouvère bei Wilhelm II. (Chronique des ducs de Normandie p. *Benoit*, publ. p. *Fr. Michel*. [Paris 1837—1838. 4.] II.)

γ) Le roman de Brut ou d'Artus de Bretagne (publ. p. *Leroux de Lincy*. [Rouen 1838.] II., dazu die Fortsetzung eines Anonymus bis 1241, in Ausz. bei *Michel*, Chron. Anglo-Norm. T. I. p. 65—117), oder die Geschichte des Sohnes des Äneas, Brutus und der Tafelrunde, und Le roman du Rou et des ducs

rmandie (publ. p. *Pluquet* et *Prevost*. [Rouen II.), die Geschichte der ersten drei normännischen e von Rollo an und der Nachfolger derselben bis beide von Robert Wace (d. h. Wistace = Eu-, einem Trouvère aus Jersey (geb. 1112 oder 1124, 180 oder 1184).

) Die Reimchronik des Philippe Mouskes (gest., Bischofs zu Tournay (Chronique de Ph. M. p. *de Reiffenberg*. [Brux. 1836—1838. 4.] II.), 42 gehend und von den Kreuzzügen an nicht ohne hen Werth.

Empèreour Eracles (herausgegeben von Maß-, Eraclius. [Quedlinburg 1842.] S. 221 fg.), von ier d'Arras zwischen 1149—1187 gedichtet und 'annte Sage vom Kaiser Heraclius (612 n. Chr.) r Kreuzerhöhung enthaltend.

) Gilles de Chin (publ. p. *Reiffenberg*. [Brux. 4.]), eine Episode der flandrischen Geschichte aus 2. Jahrh., von Gautier de Tournay, einem re des 13/14. Jahrh.

) Guillaume Guiart de la Guillerie aus oder Orleans, dichtete 1304—1306 zu Ehren Phi- des Guten seine Branche des royaux lignages Portion de la famille royale) in 12528 Versen p. *Buchon*, Chron. nat. franç. ed. in 8. T. —VIII.).

) George Chastelain aus Gent (1404—1474) ean Molinet (aus Desvres in Boulonnois, gest. hinterließ eine Reimchronik (Chronique métrique . et de Mol. rev. et corr. p. *Reiffenberg*. [Brux. und in dessen Ausgabe von *Barante*, Hist. d. de Bourgogne. T. X. p. 94 sq.).

Cuvelier, ein sonst unbekannter Trouvère, dich- ich 1380 eine Reimchronik nach der Prosachronik en Thaten des Connétable Bernard du Guesclin n. de B. Duguesclin p. *Cuvelier*, trouvère du s. publ. p. *Charrière*. [Paris 1839. 4.] II.).

)ie erwähnten großen Epopöen gehören aber ihrem e nach drei großen Sagenkreisen an, nämlich:

) dem bretonischen und dem damit zusammenhän- normännischen,

) dem fränkischen oder Merowingisch-Karolingi- und

) dem antiken, d. h. den aus dem griechischen und en Alterthume entlehnten Stoffen.

. Der bretonische Sagenkreis.

)er Mittelpunkt desselben ist die Erlösung und Be- durch den Weltheiland, durch das heilige Blut real, San Gréal, Graal), welches aus Christi durch den Lanzenstich des Longinus hervorströmte, oseph von Arimathia in einer Diamantschüssel auf- en und von ihm und der Maria Magdalena nach nd gebracht und der Obhut des geweihten Ordens tter der Tafelrunde übergeben ward. Hauptquelle rmännischen Trouvères waren hier die bretonischen agen und die walisischen Mabinogion (The Ma- ion from the Llyfr loch o Hergest and other anc. Welsh mss. with an english transl. and not. by Lady *Ch. Guest*. [Lond. 1839 sq.] V. Ausz. bei San Marte (Schulz), Die Arthussage und die Mär- chen des rothen Buchs, von Hergest [Quedlinburg und Leipzig 1842.] und Beiträge zur bretonischen und celto-germanischen Heldensage [ebendas. 1847.]. *Th. de Villemarqué*, Contes populaires des anciens Bretons. [Paris 1842.] II. *Th. Stephens*, The literature of the Kymry. [Lond. 1839.] p. 411 sq.), sowie Gottfried's von Monmouth sagenhafte englische Chronik. Die Verbindung der beiden heterogenen Sagenelemente rührt aber daher, weil der Zauberer Merlin dem Könige Uterpendragon, Arthur's Vater, die Einsetzung der Tafelrunde zum Schutze der Tafelrunde empfohlen habe, die später von Artus erneuert worden sei. Die hierher gehörigen Epopöen zerfallen aber theils in versificirte Heldengedichte, theils in Prosaromane, die jedoch jedenfalls aus jetzt freilich verloren gegangenen metrischen Urtypen hervorgingen. Wir nennen

α) den roman de St. Graal (publ. p. *Fr. Michel*. [Bordeaux 1841.]), von einem unbekannten Trouvère;

β) den roman de la Charrette ou de Lancelot, begonnen von Chretien de Troyes vor 1170—1190 und beendigt durch Godefroi de Leigni (nur ein Fragment bei Keller, Romvart S. 454—512);

γ) Chevalier au lion, oder die Geschichte Iwein's (abgedruckt in *Ch. Guest*, Mabinogion. P. II. p. 134—214. Ein Fragment bei Keller a. a. O. S. 512—595 und Li romans dou chevalier au lion, Bruchstück aus einer vatic. Handschr., herausgegeben von Ad. Keller. [Tübingen 1841.]);

δ) Tristan (zwei Gedichte unter diesem Titel, davon eins von Thomas von Bretagne, bei Le Roman de Tristan en vers publié pour la prem. f. sur le ms. un. de Fr. Douce p. *Fr. Michel*. [Paris 1836.] II.), ebenfalls von Chretien de Troyes;

ε) Roman de Perceval de Gallois, noch ungedruckt, ebenfalls von Chretien de Troyes;

ζ) Roman d'Erec d'Enide, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

η) Roman de Cliges, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

ϑ) Roman de Fregus et de Galienne (publ. p. *F. Michel*. [Abbotsford Unb. 1844.]), von einem unbekannten Trouvère Guillaume;

ι) Le Chevalier du Cygne (Le poëme du Chev. au Cygne et de Godefroi de Bouillon, publ. p. *Reiffenberg*, Monum. p. servir à l'hist. des prov. de Namur etc. [Brux. 1844 sq. 4.] T. IV—VI.), von Renaut und Graindor de Douai, eigentlich nicht zum Artuscyklus gehörig, sondern mehr zu den romans mixtes, oder den die Kreuzzüge betreffenden, halb sagenhaften, halb historischen Epopöen;

$\varkappa$) Li romans de Bauduin de Seboure, III roy de Jherusalem (poëme du XIV s. [Valenc. 1841.] II.; f. Bull. du Bibl. 1845. p. 396 sq.), gehört der Geschichte der Kreuzzüge an und den Niederlanden (Seboure liegt bei Valenciennes);

λ) La Chanson d'Antioche (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1848.] II.), die Geschichte des ersten Kreuzzuges in Assonanzen, von Richard le pélerin, einem Augenzeugen, gedichtet und von Graindor von Douay im 13. Jahrh. in Alexandrinern umgedichtet.

In Prosabearbeitung sind nur noch vorhanden:

1) L'histoire du St. Gréal (Paris 1516. fol.), 1231 von Robert de Borron übersetzt;

2) Le livre de Merlin (Paris 1498. fol. III.), von demselben;

3) Lancelot du Lac (Paris 1494. fol. III. u. öft.), von Walter Mapes (Gautier Map);

4) Roman de Tristan (Rouen 1489. fol.), von Lucas de Gest und Helie de Borron erfunden;

5) Meliadus de Leonnays (Paris 1528. fol.), nicht von Rusticien de Pise 1271 abgefaßt, sondern Umarbeitung eines Anonymus von dem Originale Helie's de Borron;

6) Ysaïe le Triste (Paris s. a. [1527.] 4.), von einem Anonymus;

7) Perceforest (Paris 1528—1532. fol. VI.), von einem Anonymus des 16. Jahrh.;

8) Gyron le Courtois (Paris s. a. [1519.] fol.), jetzt blos in einem Auszuge, den ein Anonymus aus Rusticien's de Pise Excerpt von Helie's de Borron älterem Romane gleiches Namens machte, erhalten;

9) der große Artusroman (Roman fait et composé à la perpetuation des vertueux faits et gestes de plusieurs nobles et vaillants chevaliers qui furent au temps du roi Artus compagnons de la table ronde, spécialement à la louange de Lancelot du Lac. [Rouen 1488. fol.]), in seinen drei ersten Theilen von Walter Mapes abgefaßt und fast wörtlich mit seinem Lancelot du Lac übereinstimmend, während der vierte von Gasse li blons und Rusticien de Pise herrührt;

10) mehre kleinere Episoden.

B. Der Karolingische Sagenkreis. Auch hier ist wie bei dem bretonischen Sagenkreise Volkssage und Sagenchronik Hauptquelle, wie denn bekanntlich die berüchtigte Chronik Turpin's beide Begriffe verbindet. Wir nennen hier in chronologischer Aufeinanderfolge der Begebenheiten folgende:

1) Roman de Garin le Loherain (publ. p. *Paulin Paris.* [Paris 1833.] II.), von drei Verfassern, deren letzter Jehan de Flagy war.

2) Roman de Berte au grand pié (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1836.]) von dem Minstrel Heinrich's III. von Brabant Adenez (geb. 1240).

3) Rom. de Flore et Blancheflor (herausg. von J. Bekker. [Berlin 1844.]).

4) Roman de Garnier de Nantuel ou de dame Aye, la belle d'Avignon (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1837.] von Huon de Villeneuve).

5) Roman de Parise la Duchesse (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

6) Chanson des Saxons, oder Roman de Guiteclin de Sassoigne (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1839.] II.) von Jean Bodel aus Arras.

7) Karl's des Großen Zug nach Constantinopel und Jerusalem (Charlemagne, an anglonormand poem, publ. by *Fr. Michel.* [London 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

8) Le chanson de Roland ou de Roncevaux (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1837.]) von mehren Verfassern, deren einer ein gewisser Turold, ein Zeitgenosse der Schlacht bei Hastings, gewesen zu sein scheint.

9) Les quatre fils Aymon, Regnault de Montauban und Maugist Daygremont von Huon de Villeneuve, sämmtlich nur in späten Prosaredactionen vorhanden, gleichwie

10) Roman de Mabrian, von einem Ungenannten, und

11) Roman de Doolin (nur Bruchstücke bei Keller, Romvart, p. 42—86), ebenfalls von einem Ungenannten.

12) Ogier de Danemarche (publ. p. *Barroy.* [Paris 1842.] II.) von Raimbert de Paris. Auch Adenez bearbeitete denselben Stoff, allein sein Gedicht ist verloren und nur in einer Prosaumarbeitung noch zu erkennen.

13) Guérin de Montglave (nur Bruchstücke bei Becker, Fierabras, p. XII sq., 166 sq. und Keller p. 338 sq.) von Bertranz, einem gentil clerc, 1308 gedichtet.

14) Guillaume au Court Nez, von mehren Verfassern, darunter einem gewissen Guillaume de Bapaume, nach Volksliedern gedichtet, aber noch ungedruckt.

In entfernter Beziehung stehen, mehr den Romans mixtes angehörig, le roman de Meurvin, blos in Prosa erhalten, Gerard d'Euphrate, Huon de Bordeaux, Olivier de Castille, Galyen Rhetoré, Jourdain de Blayes, Milles et Amys, Fierabras, Richard sans paour, Robert le Diable, Ansey de Carthage, Cypery de Vignevaux, Partenopex de Blois etc., nur zum kleinsten Theile noch in Versen erhalten.

C. Antike Stoffe. Der Kreis derselben ist ziemlich eng und betrifft eigentlich nur die Alexandersage. Als Einleitung dient des Trouvère's Aimé de Varennes (um 1188) ungedruckter Roman de Florimont. Der große Alexanderroman selbst zerfällt in mehre einzelne Branches und Episoden, die verschiedene Dichter fanden, von denen wir jetzt nur Alexander de Bernay und Lambert li Cors (Jors) etwas ältere Romans d'Alixandre (herausg. von Michelant. [Stuttgart 1846.]) näher kennen.

Außerdem gab es aber auch noch geistliche und lyrische Romane oder Epopöen. Zu den ersten gehört des Priors der Abtei Chelis bei Senlis Guillaume de Guilleville aus Paris (1290—1360) Romant des trois pelérinaiges (Paris s. a. 4. u. öft.), worin der Dichter von dem Heiden Ovid über das Leben nach dem Tode, das Paradies und die Hölle belehrt wird. Besser ist jedoch das zweite Genre vertreten, denn hier haben wir den aus 27 einzelnen Episoden oder Branches zu-

ngestellten Roman du Renart (Le rom. du Re-
publ. p. *Méon*. [Paris 1826.] IV. Dazu *P. Cha-*
, Supplémens, variantes et corrections etc. [ib.
] und *M. A. Rothe*, Les romans du ren. examinés
845.]), von dessen einzelnen Dichtern wir nur noch
Perrot de St. Cloot (1148—1208) und Ro-
de Lison (um 1204) kennen, die sich aber sämmt-
lls heftige Gegner der Geistlichkeit documentiren.
er Art sind die beiden Nachahmungen Le cou-
mens Renars von der Marie de France und
rt le nouvel von Jaquemars Giélée aus Lille
290), die sich bei Méon a. a. O. T. IV. p. 1—
125—461 finden, welchen letztern ein gewisser Jean
ssar als Livre de maistre Regnard et dame
nt sa femme (Paris s. a. [1477.] 4.) auch in
umgearbeitet hat. Leider ist ein anderes allegori-
Gedicht von François de Rues und Chaillou
stin (1310—14 geschr.) Fauvel (nach dem Na-
der Maulefelin Fauve im R. du Ren.) noch un-
lt, worin Fauvel, aus den Anfangsbuchstaben der
hier vorkommenden personificirten Laster Flatterie,
ice, Vilenie, Variété, Envie, Lâcheté zusammen-
, den Inbegriff der Eitelkeiten der Welt vorstellt
nen Hof wie der König Löwe hält.

Einen untergeordneten Zweig der Epopöe bilden aber
ntes dévots des Gautier de Coincy (a. Amiens
—1236) Heiligenlegenden in Versen (nur Proben
egrand d'Aussy Fabliaux et Contes I. V. p.
194 und App. p. 1—24) und die ihrem Inhalte,
st immer schmutzig ist, diesen völlig entgegengesetzten,
rm nach ähnlichen Fabliaux, jene scherzhaften, fast
Gegenstände aus dem wirklichen Leben besingenden
hen Erzählungen der alten Trouvèrs und Jongleurs.
Zahl ist ebenso groß, als ihre Dichter verschieden.
eichnen daher unter letztern nur die berühmte Marie
ance (um 1226) aus, da ihre lais schon in Be-
uf ihren Inhalt eine Ausnahme machen, in poeti-
Beziehung aber weit höher stehen (Poésies de Ma-
Fr., poète Anglo-Normand du XIII. s. publ.
de Roquefort. [Paris 1820.] II.). Übrigens er-
bekanntlich jene Fabliaux in Italien eine neue
der Literatur, die Novellen, bereits im 13. Jahrh.,
en sie in ihrem eigenen Vaterlande sich noch bis
15. Jahrh. erhielten, wo des Trouvère Fosquart
ambray Livre des quenouilles (Lyon 1493. 4.
) in Versen, die Mutter unserer Spinnstubenge-
n, diese Dichtungsart abschloß, während die Cent
lles, welche nach dem Muster des Decamerone
n 1456—61 von dem Dauphin von Frankreich
, Sohn Karl's VII., und Karl, Graf von Cha-
Sohn Philipp's des Guten von Burgund, und
Hofleuten im Schlosse zu Genappe zur Unterhal-
er Damen erzählt wurden, aber größtentheils aus Boc-
und Poggio's Facetiae entlehnt sind, die ersten Muster
nführung der Prosanovellistik in Frankreich vorstellen.

Was die didaktische Poesie anlangt, so gibt es ei-
h nur drei durchaus in das Gebiet des reinen Lehr-
s gehörige Werke aus dieser Zeit, nämlich des Trouvère
Philippe de Thaun (1121) Livre des creatures,
in 1602 und Bestiaire in 1571 Versen (in *Th. Wright*,
Popular treatises on science written during the
middle age. [London 1841.] p. 20—73, 74—131),
höchst wichtig für die Kenntniß der Ansichten des Mittel-
alters über praktische Chronologie, Naturlehre und Zoo-
logie des Gaces de la Bigne Volucraire (bei Phe-
bus Deduiz de la chasse ad I. p. 58 sq.), sowie des
Gautier de Metz (um 1245) Mappemonde ou l'image
du monde (Paris s. a.) nur noch in der Umarbeitung
eines gewissen Omons vorhanden, auch in Prosa als
Livre de clergie (Paris s. a. fol.) umgearbeitet, und
eine Art versificirter Encyklopädie im Sinne jener Zeit vor-
stellend.

Das Gebiet der Fabel bearbeitete zuerst Marie de
France, indem sie den von Alfred I. ins Angelsächsische
übersetzten lateinischen Äsop in ihren 102 Fabeln ins
Nordfranzösische zurückübersetzte, dazu aber noch 39 Apo-
logen von eigener Erfindung hinzuthat (Poésies de *M.
de Fr.* T. II. p. 1—402). Außerdem gibt es noch zwei
altfranzösische Fabelsammlungen oder Ysopets, der eine
nach 1333 geschrieben in achtsylbigen Versen, Nachahmung
der Apologen des Galfredus, der andere in gemischten
Versarten, Bearbeitung der Fabeln des Alexander Neckam,
aber beide mit vielem Geschicke gemacht (beide stehen hin-
ter den einzelnen Fabeln des Lafontaine, bei *Robert*,
Fables inédites d. XII, XIII et XIV siècles. [Paris
1825.] II.). Gewissermaßen gehört hierher auch des Trou-
vère Herber's oder Heber's (a. d. 13. Jahrh.) großes
Gedicht: Les sept sages de Rome, oder Dolopathos
(nur Fragmente bei *Loiseleur Deslongchamps* Essai
sur les fables indiennes P. II. p. 155 sq. cf. p. 111
sq.) und wol von dem noch erhaltenen Roman des sept
sages (herausg. von A. Keller. [Tübingen 1836.]) eines
anonymen Dichters, sowie von einer Prosaredaction dessel-
ben Stoffes, Cassiodorus betitelt (bei *Loiseleur Des-
longchamps* P. II. p. 1—76 cf. p. 79 sq.), zu unter-
scheiden, die sämmtlich Bearbeitungen des indischen Ro-
mans der VII weisen Meister oder des Sendabad sind,
sowie das Castoiement d'un père à son fils, eine ge-
reimte Bearbeitung der bekannten Disciplina clericalis
des Petrus Alphonsi, durch einen Anonymus (zuerst bei
Barbazan, Fabliaux et Contes p. *Méon*. T. II. p.
39—183 und dann vollständig in der Discipl. cler. Dis-
cipline de clergie p. *P. Alphonse*. [Paris 1834.] 12.
T. II. p. 1—240).

Reicher ist das Gebiet des allegorischen Lehrgedichtes.
Hier haben wir die Bataille des sept arts (auch bei
Rutebeuf oeuvr. T. II. p. 415 sq.) des Trouvère Henry
d'Andely, le mariage des sept arts (av. la Bat. d.
VII arts publ. p. *Jubinal*. [Paris 1838.]), eines ge-
wissen Tainturier und eines Anonymus Douze dames
de rhétorique (publ. p. *Batissier*. [Paris 1837.]),
sämmtlich für die Kenntniß des mittelalterlichen Studien-
kreises von hohem Interesse.

Das Hauptwerk dieser Art ist aber ohne Zweifel,
wenn man des Dans Helinand (auch Pruneroi in
Beauvoisis, † 1209 oder 1227) Vers sur la mort (publ.

p. *Leysel* s. l. et a. [Paris 1594.] und bei *Anguis*, Les poëtes français T. II. p. 58 sq.), die nebst des etwas ältern Thibaut de Marly (Vers sur la mort, publ. p. *Méon*. [Paris 1826. 1835.]), die mit der Idee des Todtentanzes zusammenhängen, nicht hierher ziehen will, des Guillaume de Lorris (a. Lorris sur Loire, † 1246 oder 1260) Roman de la Rose (s. l. et a. [Lyon 1473.] fol. 1479 u. öft., publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Paris 1735.] III. 12. ib. an VII. [1798.] V. 8. revu et corr. p. *Méon*. [ib. 1814.] IV. 8.), früher fälschlich Jean de Meuny zugeschrieben und als Vision und Allegorie der Kunst zu lieben. Die Angriffe auf das schöne Geschlecht, die darin enthalten sind, riefen des Martin Franc (a. Arras, † 1460) Champion des dames (s. l. et a. fol. [Paris 1530.] 8.) und der Christine de Pisan (a. Venedig, 1363—1406), die auch noch sonst drei nur noch in Umarbeitungen erhaltene langweilige Lehrgedichte le chemin de longue estade (Paris 1549.) 12., Le tresor de la cité des dames (ib. 1497. fol. 1536. 4.), wo aber die Prosa vorherrscht, und Les cent histoires de troye, Lepistre de Oth. deesse de prudence, envoyee a lesperit cheualereux Hector de troye (ib. s. a. 4. 1522. 4.) hinterlassen hat, Epîtres sur le roman de la Rose in Prosa hervor. Ziemlich in dieselbe Kategorie gehören die noch erhaltenen Gedichte Jehan's de Meuny mit dem Beinamen Clopinel aus Meuny sur Loire (1279 — nach 1322), (bei *Lenglet du Fresnoy* [T. III.] und *Méon* [T. IV.] Ausg. d. R. de la Rose), des Jean du Pin (1302—72) Champ vertueux de bonne vie appellé Mandevie (s. l. et a. 4. [Chambery 1485.] 4.) und des Jean Lefevre Respit de la mort (Paris 1533.). Gehört des Jean de Venette (1307—69) Roman des trois Maries, der nur in Fragmenten (bei *Gouset* T. IX. p. 146 sq.) und einer Prosaübersetzung von Jehan Drouce (Rouen s. a. [1511.] 4. Lyon s. a. [1519.] 4. Paris s. a. 4. [Anvers 1600.] 4.) vorhanden ist, kaum hierher, so doch desto mehr die anonymen Arbeiten Grand Calendrier des Bergers (Paris s. a. 4.) in Prosa und Versen, Compost et calendrier des Bergeres (Paris 1499. 4.) und songe *du Vergier* (Livre de la fontaine perilleuse avec la Chartre de l'amour: autrement intitulé: Le songe *du Vergier* [Paris 1572.] 8.) früher fälschlich für eine Allegorie der Alchemie, welche allerdings Jehan's de Meuny Codicille et testament (s. l. et a. 4. [Paris 1501.] 4.) und Jean's de la Fontaine, Fontaine des amoureux de science (bei *Lengl. du Fresnoy*, Roman de la Rose, T. III. p. 235 sq.) verherrlichen, gehalten, da er nur die Gefahren und Leiden der Liebe schildern soll, und des Admirals Jean du Bueil (1405—74) Jouvencel (Paris 1493. 1497. fol. 1526. 1529. 4.), allegorische Lebensregeln für junge Ritter enthaltend. Des Notars am Chatelet Jean Bruyant Chemin et adresse de pauvreté et de richesse 1342 gedichtet (einger. in Ménagier de Paris T. I.), diente im 16. Jahrhundert Pierre Gringore zur Grundlage seines Chateau de labour. Gewissermaßen gehören hierher auch die Histoire de Melibee et de Prudence sa femme (s. l. et a. fol. und im Ménagier de Paris T. I.) bald Jehan

de Meuny, bald der Christine de Pisan zugeschrie
der Men. aber dem Albertanus von Brescia (12
und angeblich von Renaut de Louens übersetzt,
des Geoffroy de la Tour Landry um 1371 gesch
bene Livre du chevalier de la Tour et le Gui
des Guerres (Paris s. a. [1500.] 4. 1514. fol.),
wie La fontaine de toutes sciences du philoso
Sydrach (Paris 1486. fol. Valence 1513. fol. Pa
1531. 8. u. öft.), die allerdings sämmtlich in Prosa
schrieben sind, aber doch didaktische Romane vorstel
Mehr rein moralisch didaktisch sind aber des Guilh
Raymond, des Herrn von Caumont in Perigord (
1391) nach dem Muster der Catonischen Distichen ab
faßten Quatrains (Le livre appelé Caumont, les d
et enseignemens, que le seigneur de Caumont,
pour ses enfans en l'an mil quatre cens et X
[Perigueux 1845.]), des lyoner Kaufmanns Franç
Garni um 1460 geschriebene Complaintes et enseig
mens envoyez à son filz, pour soy regir et g
verner parmi le monde (Paris 1495. 4.) und
Jean de Castel 1468 geschriebener Mirouër des
cheurs et pécheresses (s. l. et a. 4.), wo die V
aber halb lateinisch, halb französisch sind. Höher steht
Pierre Michault († vor 1467) Doctrinal de co
(Bruges s. a. [1466.] fol. Gen. 1522. 4.) gegen P
lipp den Guten und Karl den Kühnen gerichtet, und
halb dem König René, von dem ein mit Prosa un
mischtes Gedicht Labusé en court (s. l. et a. [Brug
fol. Vienne 1484. 4.) vorliegt, zugeschrieben, beson
aber sein Danse des Aveugles (Lyon s. a. 4. Pa
s. a. 4. Lyon 1543. 8. Lille 1748. 8.), worin er z
wie in der Welt Alles nach drei blinden Vortänzern,
Glück, der Liebe und dem Tode, sich bewegt. Gead
waren zu ihrer Zeit als Lehrdichter Olivier de la Mar
(1422—1501), der in seinem Chevalier déliberé (Sch
dam s. a. fol. Paris 1488. 4. 1495. 4. Lyon 1500.
eine Schilderung der Thaten Karl's des Kühnen versuc
George Chastelain (Les epitaphes d'Hector,
de Priam roy de Troyes, et d'Achilles fils de P
leus, Roy de Myrmidoine, in d. Recueil de tra
tés singuliers de Jean le Maire, de G. Chastel
et de J. Molinet. [Paris 1505.], Jean Molinet (
faictz et dictz de M. Jeh. Mol. [Paris 1531. fol. 15
1540. 8.]) und Antoine de la Sale (gest. nach 14
berühmt durch sein Lehrbuch des Ritterwesens in Form ei
Romans (L'hystoire et plaisante chronique du p
Jehan de Saintré et de la jeune dame des bel
cousines. [Paris 1517. fol. 1523. 4. u. öft. ib. 18
1843. 8.]), hierher gehörig wegen seines halb morali
politischen, halb geographisch-historischen Gedichtes La
lade (La Sal., laquelle fait mention de tous les p
du monde et du pays de la belle Sibille. [Pa
1521. 1527.]) und seiner Satyre Les quinze joyes
mariage (s. l. et a. [Lyon 1480.] fol. 1520. 4. Pa
1837. II. 16.). Ganz unbedeutend sind dagegen die z
reichen allegorischen Gelegenheitsgedichte Guillaum
du Bois, bekannter unter seinem Spitznamen Cre
(aus Paris, gest. 1525 — Chants royaulx, orais
et autres petits traictés. [Paris 1527.] Poësies [

), und auch des Martial von Paris, genannt
ergne (1440—1508) Lösungen von 53 scherzhaf-
agen, Arrêts d'amour, aus dem Reiche der Liebe
ler, juristischer Weise, zu denen sein Zeitgenosse Be-
e Court einen gelehrten lateinischen Commentar
(Les cinquante et ung arrest d'amours. [Paris
4. publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Amst. et
1731.] II. 12. Poésies. [Paris 1724.] II. 8.),
keinen höhern Werth.

ie eigentliche Satyre wird im 13. Jahrh. durch
herst scharfen Bibles des Trouvères Hugo de
und des Benedictiners Guyot de Provins (bei
zan Fabl. T. II. p. 307 sq. 394 sq.) vertreten,
wenn auch überhaupt in den meisten Fabliaux an
on das satyrische Element vorherrschend ist, so ist
ch bei Niemandem mehr der Fall, als bei dem be-
n Trouvère Rutebeuf (geb. 1235—40, gest.
dessen sämmtliche Gedichte, selbst die, welche seine
Person angehen, nicht ausgenommen, die Gebrechen
Zeit schonungslos geißeln (Oeuvres compl. p.
binal. [Paris 1839.] II.). Nach ihm tritt uns in
lerdings niedrigkomischen Gauner François Vil-
nit dem Beinamen Corbueil (aus Paris 1431,
ach 1461) erst wieder ein entschiedenes satyrisches
entgegen, wenn wir freilich auch aus ihm nur
nd seiner Zeit Unsittlichkeit wahrnehmen (Oeuvres.
1552. 16. u. öft., rev. p. *Prompsault*, ibid.
1845. 8.). Nicht viel besser sind theilweise die
ngen (Poësies. [Paris 1832.]) des Eustache
amps (aus Bertus in der Champagne, 1328—
wenigstens sein Miroir du mariage, worin die
ipation der Frauen gelehrt wird, aber noch weit
ter, jedoch auch witziger die Gedichte Guillaume's
llart (gest. 1490), Officials der Kirche zu Rheims
res. Paris 1532. 1534. 16. Lyon 1579. Paris
8. ib. 1847. II. 8. Poësies. ib. 1713. 12.), allein
der aller möglichen Schmähungen gegen das weib-
eschlecht ist das angeblich aus dem Lateinischen
Jean Lefebure aus Therouanne, der es aber
hig hielt, gleich eine Entgegnung beizugeben (Le
s de Mathéolus. Lyon s. a. 4. Paris 1518. 4.
als Le livre du résolu en mariage. Paris
., verschieden davon ist s. Contraire de mathéol.
ller, Romvart p. 368 seq.), übersetzte Livre
athéolus (s. l. et a. [Paris 1492.] fol. Lyon
. Paris 1508. 4.). Mehr didaktisch-moralisch als
h satyrisch sind des Jean Meschinot Herrn
rtieres (gest. 1509) Lunettes des princes (Nant.
l. u. öft.), worin jedoch alle Stände durchgegangen
„pour ce que tout homme peut estre dict
en tant qu'il a receu de Dieu gouvernement
" Ein Seitenstück zu Villon's Repuës franches,
rlesken Iliade, wenn auch nicht an Bosheit; end-
et die Legende de maistre Pierre Faifeu (s. l.
Angers 1532. 4. Paris 1723. 8.) von Charles
rdigné (aus Arras, gest. um 1551) und mit
ulenspiegeliade schließt auch die satyrische altfran-
Literatur.

Die Lyrik blühete verhältnißmäßig in weit geringerem Maße bei den Trouvères, als bei den Troubadours. Die Formen ihrer Poesie, die hierher gehören, sind aber die lais und virelais (so genannt, weil er sich um zwei Reime und einen Refrain dreht [vire]), balladenartige Gedichte, ballades, angeblich von Froissard erfunden, dreistrophig, eine jede Strophe durch denselben Vers geschlossen und in jeder Strophe mit gleichen Reimen, rondeaux aus drei Strophen bestehend, jede von 13 Versen, davon acht mit einem, fünf mit einem andern Reim, gewöhnlich mit einem Envoi, pastourelles, rotruenges, Lieder mit Ritournell und von der Rote begleitet, chants royaux aus fünf Strophen von je eilf Versen bestehend, mit dem letzten Vers der ersten Strophe als Refrain und durch ein Envoi an irgend einen großen Herrn geschlossen, übrigens nur für Gegenstände höherer Poesie bestimmt, quatrains und triolets, letztere aus acht Versen mit zwei Reimen bestehend, deren erster sich nach dem dritten wiederholt und deren sechster die beiden ersten wiederholt. Der Reim, von den ältesten anglonormännischen Trouvères vermuthlich den Dichtern des mittelalterlichen Lateins nachgebildet, tritt zuerst so auf, daß das Endwort des Verses mit der Mitte reimt, dann kommen aber die sogenannten rimes plates, d. h. Verse, die zwei zu zwei reimen. Gemischte Reime finden sich zuerst bei dem anonymen Reclus des Moliens in seinem nur in Bruchstücken erhaltenen Miserere aus der Zeit von 1154—89 (s. Hist. litt. de la France T. XV. p. 33 sq.). Um nur Einzelnes hervorzuheben, so ist zu bemerken, daß besonders die belgischen Trouvères im Gebiete der Lyrik Gutes leisteten. Besonders kräftig waren die Chansons des berühmten Quènes (Cuno) de Bethune (gest. um 1222) aus Artois (s. *Paty*, Romancero français. Paris 1833. p. 77—110. *Dinaux*, Trouvères Artesiens p. 381 sq.) und sein Lehrer in der Dichtkunst Hugues d'Oisy (s. *Dinaux* Trouvères Cambrésiens éd. IV. p. 126—142). Als Romanzendichter erwarb sich Audefroi le bastard einen besondern Ruf (s. *Paty* l. l. p. 2 sq. *Dinaux*, Trouv. Artes. p. 101 sq. *Van Hasselt*, Essai sur l'hist. de la poésie franç. en Belg. [Brux. 1838.] 4. p. 14 sq.), allein auch der durch sein unglückliches Schicksal berüchtigte Raoul de Coucy (gest. 1196 im 24. Lebensjahre; Chansons, rev. p. *Michel*. [Paris 1830.]) und Maurion de Craon und sein Sohn Pierre (s. *de la Rue*, Bardes et Jongleurs T. III. p. 192 sq.), vor Allen aber Thibault IV., König von Navarra und Graf von Champagne (1201—53), von dessen Gedichten (Poësies, publ. p. *Levesque de la Raoullière*. [Paris 1742.] II. p. p. *Roquefort* et *Michel*. [ib. 1829.]) die Chronique de St. Denis s. a. 1234 sagt: „le comte Thibaut fit les plus belles, les plus délitables et mélodieuses chansons qui furent onques oïes" sind als höchst bedeutende Lyriker hervorzuheben, wenn gleich die Dichtungen des Letztern ziemlich schwierig sind. Ein würdiger Nebenbuhler dieses fürstlichen Dichters ist aber Charles Herzog von Orleans (geb. 1391, 20 Jahre lang Gefangener in England nach der Schlacht von Azincourt um 1466 gest.), denn erstlich sind seine

Verse correcter und beiweitem lebendiger, dann aber verläßt er auch bereits die Allegorie und zeigt die von seiner Mutter Valentine von Mailand ererbte Grazie und Zartheit der italienischen Sonettisten (Poésies, publ. p. *Chalvet.* [Grenoble 1803, Paris 1809. publ. p. *M. A. Champollion*, ib. 1842. publ. p. *Guichard*, ib. 1842.]). Auch Froissard zeigt in seinen pastourelles, ballades, dicts et rondeaux eine Munterkeit, Frische und Gefühl, welches von dem Vater der französischen Geschichte zu erwarten war (Poésies publ. p. *Buchon*. Paris [Toul] 1829.), allein die Balladen (108) der Christine de Pisan sind nicht besser und verständlicher als ihre Lehrgedichte. Meisterstücke dagegen sind die Dichtungen der Margarethe Eleonore Clotilde de Vallon Chalys (1405—95), z. B. l'heroïde à son époux, verselets à son premier né etc., wenn sie nicht durch ihre künstlerische Vollendung, ihre offenbar modernen Anspielungen und Anachronismen das Gepräge des 19. Jahrh. an der Stirn trügen (Poësies, publ. p. *Vanderbourg* [Paris 1803. 1825.]). Unter den bürgerlichen Lyrikern, die hierher gehören, ist der universellste und fruchtbarste der schon genannte Eustache Deschamps, von dessen 1500 Gedichten nur der kleinste Theil gedruckt ist, obwol schon sein Virelai, Portrait d'une pucelle, beweist, wie weit er sein Muster Guillaume de Machaut (a. Loris in der Champagne, gest. 1370), dessen Gedichte nur in Fragmenten vorliegen, übertrifft (*Sinner* lat. mss. Bern. T. III. p. 403 sq. Wolf, Üb. die Lais p. 319. 482 sq. *Rive*, Not. d'un ms. d. poésies de G. de M. [Paris s. a.] 4. Mém. de l'ac. T. XX. p. 399. 415. 377 sq.).

Tiefer stehen unbedingt die Dichtungen des père de l'éloquence française Alain Chartier (a. Bayeux 1368—1448), denn sie tragen durchaus das pedantische Gepräge des Rhetors an sich (Oeuvres. [Paris 1617.] 4.). Eigentliche Volkslieder gibt es in dieser Periode noch nicht, wenn auch mehre von Leroux de Lincy, seinem Recueil de chansons historiques français (Paris 1841—42. I. II.) eingefügte politische Dichtungen dieses Gepräge tragen, allein Volksdichter im eigentlichen Sinne des Worts ist unbedingt schon Villon, denn seine Ballades haben Refrains, die an Beranger erinnern, und sein grand und petit Testament sind Meisterstücke des Volkstons, wenn auch die 62 Weinlieder des Walkmüllers Olivier Basselin, die von seinem Geburtsorte (1416, gest. um 1490) Vire in der Normandie Vaux de vire, aus welcher Benennung später Vaudeville ward (publ. p. *Asselin*. [Avranche.] Vire 1811. p. *Dubois*. Paris 1821. p. *Travers*. Avranche et St. Lô. 1833.) unbedingt die ersten eigentlichen französischen Lieder genannt werden dürfen.

Die dramatische altfranzösische Poesie beginnt mit den von herumziehenden Jongleurs bei ihrem Aufenthalte in Städten und Schlössern vorgetragenen Dialogen, aus Prosa und Versen gemischt, von denen noch Muster in dem nicht nach 1250 verfaßten Feu d'Aucassin et Nicolette (bei *Barbazan* et *Méon*, Recueil de Fabl. T. I. p. 380 sq.) und der Erberie (in *Rutebeuf*, Oeuvres T. I. p. 468 sq.). Von diesen blos der Unterhaltung geweihten Gieux (jeux) unterschieden sich aber die sogenannten Miracles, die in den Kirchen von den Geistlichen dem Volke vorgeführt wurden, um durch die bildliche Darstellung der Leidensgeschichte Jesu, die gewöhnlich den Stoff dazu hergab, die Begeisterung der Gläubigen zu erwecken und sie zur Eroberung und Vertheidigung der heiligen Stätten anzuflammen. Es ist bekannt, daß allerdings zuerst die lateinische Sprache hierzu benutzt ward, allein durchaus ungewiß ist es, wann eher man sich der Vulgärsprache dazu bediente. Übrigens gab man bei fürstlichen Vermählungen oder andern derartigen politischen Festen eine Art Pantomimen auf den Straßen zu Paris, wie z. B. an dem Tage, wo Philipp der Schöne seinen Sohn zum Ritter schlug, eine solche Vorstellung auf offener Straße stattfand, bei der der Heiland mit vorkam (s. a. Chronique metrique de *Godefroy de Paris* p. 191 sq. *Jubinal*, La complainte et le jeu de Pierre de la Broie, chambellan de Philippe le Hardi, qui fut pendu le 30 juin 1278. [Paris 1835.] p. 52). Im Mystère des vierges sages et des vierges folles (bei *Monmerqué*, Théâtre franç. p. 3—9) wechselt bereits die lateinische und romanische Sprache ab, aus dem eilften Jahrh. liegt schon ein in bretonischer Sprache abgefaßtes Mystère vor (Buhez Santez Nonn ou la Vie de sainte Nonne et de son fils saint Devy, archevêque de Menevie en 519, myst. comp. en lang. bretonne anter. au XIIe. s. publ. p. *Sionnet* et acc. d'une trad. litt. de *Legonidec*. [Paris 1837.]) und das älteste nordfranzösische Stück dieser Art ist La résurrection du Sauveur (publ. av. une trad. p. *Jubinal*. [Paris 1834.]). Die wichtigsten nordfranzösischen Dramatiker unter den alten Trouvères waren die beiden Zeitgenossen und Landsleute Adam de la Halle le bossu (aus Arras 1240—1286) und Jehan Bodel (aus Arras, gest. um 1260).

Diese Anfangs von Geistlichen und Pilgern geleiteten Vorstellungen fingen aber an, sich vollständig zu regeln und auszubilden, als eine zu frommen Zwecken zusammengetretene Bruderschaft mehrer pariser Bürger im Jahre 1398 den Beschluß faßte, zur Erbauung des Volkes interessante Begebenheiten aus der Leidens- und Heiligengeschichte demselben vorzutragen und hierbei als Confrérie de la passion von Karl VI. bestätigt ward. Sie hielten ihre Vorstellungen, die Mystères hießen, im Hôpital de la trinité und erhielten sich bis auf Franz I. (um 1547). Um das Volk zu ergötzen, schoben sie zwischen die einzelnen Acte dieser geistlichen Dramen komische Zwischenspiele ein (entremets), die offenbar der Ursprung des Lustspiels sind, und der Erfolg und Beifall, den sie fanden, bewirkte, daß auch anderwärts, wie zu Rouen, Angers, Metz ꝛc., ähnliche Gesellschaften gestiftet wurden (s. *A. H. Taillandier*, Not. s. l. confrères de la passion. [Paris 1834.]). In Paris selbst aber bildeten sich neben ihnen bald noch andere Vereine zu ähnlichem Zwecke, so kamen die Schreiber der Procuratoren, die eine Zunft bildeten, Bazoche genannt, häufig zusammen, und um ihren Versammlungen größere Wichtigkeit beizulegen, gaben sie ebenfalls dramatische Vorstellungen, durften aber keine Mystères, zu denen allein die Confrérie de la

on das Recht hatten, vortragen, sondern mußten sich
Moralités begnügen, worin stets der Kampf des
s mit der Tugend dargestellt ward. Am meisten
sie durch ihre Farces an, eine neue Art von Spie-
n denen sie die Fehler der Menschen in jeder Gestalt
unter jedem Stande lächerlich machten. Wegen des
lts dieser Stücke geriethen sie aber in Streit mit den
ns sans souci, einer gleichfalls unter Karl VI. zu-
engetretenen Gesellschaft, die aber blos die Belusti-
des Publicums vor Augen hatten und ihre Stücke
es nach ihrem Vorstande, dem Prince des sots,
dem noch eine Mère sotte figurirte, nannten und
eziehung zu den berüchtigten Narrenfesten standen.
chlossen endlich einen förmlichen Vertrag mit einan-
n welchem sie sich verpflichteten, sich gegenseitig kei-
lbbruch thun zu wollen. Übrigens stellten die En-
sans souci ihre Stücke häufig in dem Locale der
nsbrüderschaft vor, und diese Mischung von ernsten
urlesken Scenen nannte man Jeux de pas pilés.
ens nahm das Parlament den Clercs de la bazoche
rlaubniß, farces, sotties und moralités zu spielen,
Ludwig XII. gab sie ihnen wieder, weshalb die Ge-
aft auch eine Menge Complaintes et épitaphes
roy de la Bazoche s. l. et a.) auf seinen Tod
ite (s. *Reiffenberg*, Bull. du Bibl. Belge [1845.]
2 sq.; s. auch *Dulaure*, Hist. de Paris T. II.
7 sq.; *Parfait*, Hist. du théâtre franç. T. II.
—112. Le roi de la Bazoche, poème latin
t p. *Ph. Grinet*, trad. en franç. av. d. not. p.
. *Breghat du Lut.* [Lyon 1838.]). Bald führte
auch die Passionsbrüderschaft profane Stücke mit dem
altenen Titel der mystères auf, daher erklärt sich
lystère de Troie la grant, mystère de Grisel-
tc. Alle diese Stücke waren ziemlich lang, man
hte daher oft ganze Monate, um sie vollständig ab-
len; so dauerte z. B. das Mystère des actes des
res 40 Tage zu Bourges und sieben Monate zu Paris.
so war die Zahl der auftretenden Personen sehr ver-
en, bisweilen waren es 15, manchmal 500 und
. Entgegengesetzte Gegenden wurden auf getrenn-
erüsten dargestellt und angehängte Zettel bezeichneten
jede genauer für das Verständniß der Zuschauer.
Zahl dieser mystères ist sehr groß und viele von
liegen in alten Drucken noch vor uns. Das be-
teste war das Mystère de la passion Jesus-Christ
et a. fol. u. s. oft.), gewöhnlich einem gewissen
Michel (gest. 1493) zugeschrieben, von diesem
nur überarbeitet und angeblich zuerst am 12. Nov.
bei dem Einzuge Karl's VII. in Paris gespielt.
den Farcen war jedenfalls die berühmteste die wegen
innern Komik noch heute nicht vom Repertoir gänz-
erdrängte Farce de maistre Pierre Pathelin (von
, einem mittelalterlich lateinischen Worte, davon
ter, d. i. attirer) wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh.
von dem angeblichen Verfasser Pierre Blanchet
Poitiers 1459—1519) wol nur überarbeitet (Pa-
le grand et le petit. [Paris 1490.] 4. u. s. oft.
arce de M. P. P. avec son testament. [ib. 1723.]
8.). Im Allgemeinen s. *de Beauchamps*, Rech. s. les théâtres de France depuis l'année onze cens soixante et un jusques à présent. (Paris 1735.) III. *F.* et *Cl. Parfait*, Hist. du théâtre franç. depuis son origine jusqu'à present. (Amst. et Paris 1735—1749.) XV. *Suard*, Coup d'oeil sur l'hist. de l'ancien théâtre franç., in s. Mél. de littér. (Paris 1804.) T. IV. *Magnin* im Journ. gén. de l'Instr. publ. 1834. 4. Dec. —1836. 6. Mars und Journ. d. Sav. 1846 Juin—1847. Mars u. Les études sur les origines du théâtre antique. (Paris 1838.) T. I. *St. Beuve*, Hist. du théâtre français au XVI. s., in s. Tabl. hist. et crit. de la poësie franç. au XVI. s. (Paris 1843.) p. 173—262. *Lucas*, Hist. phil. et litt. du théâtre français dep. s. orig. jusqu'à nos jours. (ib. 1843). Zur Literatur s. (Duc. de la Vallière) Bibliothèque du théâtre français depuis son origine. (Dresde 1768.) III. *Solennie*, Bibliothèque dramatique. (Paris 1843—1845.) V. Samml. des altfranzösischen Theaters s. Theâtre français du Moyen-Âge publ. d'après les mss. de la bibl. du Roi p. *Monmerqué* et *Michel*. (Paris 1839. 4.) Mystères inédits du XV. s. publ. p. *Al. Jubinal*. (ib. 1837.) II. Im Allgemeinen s. über die Myst. *E. Morice*, Essai sur la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid. (Paris 1836.) 12. *Berriat St. Brix*, Rem. s. les jeux de Mystères, in den Mém. et Diss. d. l. antiq. nat. et étrang. publ. p. soc. d. Antiq. de la France. T. V. p. 163—211. *O. le Roy*, Études sur les mystères. (Paris 1837. 1840.) 8. Im Allgemeinen s. auch J. L. Ideler, Gesch. der altfranzösischen Nationalliteratur von den ersten Anfängen bis auf Franz I. (Berlin 1842. [betrifft nur die Poesie]). Die altfranzösische wissenschaftliche Prosa, wenn wir nämlich eigentliche Originale suchen, denn an Übersetzungen aus dem classischen Alterthum ist verhältnißmäßig kein Mangel, verschwindet beinahe gänzlich vor der Masse der Dichtwerke dieser Zeit, allein dafür hat sie eine Eigenschaft vor der Poesie voraus, nämlich die merkwürdige Klarheit, welche bereits die ältesten Proben derselben charakterisirt.

Beginnen wir mit der Theologie, so existirt aus dem zwölften Jahrh. bereits eine Übersetzung der Bücher der Könige, Makkabäer und Offenbarung Johannis, les quatre livres des Rois et choix de sermons de St. Bernard en français du XII. s. publ. p. *Leroux de Lincy*. (Paris 1842. 4.), und der Canonicus Gudard Desmoulins zu St. Pierre d'Aire in Artois (1291—1294) übersetzte bereits den historischen Bibelauszug des Petrus Comester (La bible historiée, où sont les Hystoires Scolastiques ou les Livres Hystoriaux de la Bible de Latin en Françoys, en la Manière que les Maistres en traitent ès Hystoires Scolastiques. [Paris 1487.] II. fol.), sowie die Augustiner Julien Macho und Pierre Farget die ganze Bibel aus dem Lateinischen ins Französische (Les livres de l'ancien Testament, historiés en françois s. l. et a. fol.). Der Bischof von Paris Maurice de Sully (gest. 1196) soll der Verfasser einer Exposition des

évangiles (Chambery 1484. fol.) und von Bernhard von Clairvaux gibt es einige (zwei) in der Landessprache gehaltene Predigten (herausgegeben von *de la Bouderie*, im Nouv. journ. des Paroisses, nr. Speciale und bei *Leroux de Lincy* a. a. O., s. *P. Paris*, mss. franç. de la bibl. du Roi T. II. p. 100 sq. Dict. hist. et bibl. des prédicateurs. [Paris 1824.] p. 27—31), wogegen allerdings die spätern Kanzelreden Michael Menot's (gest. 1518. — Sermons sur la Madelaine av. d. p. *J. Labouderie*. [Paris 1833.]), Olivier Maillard's (gest. 1502, Sermon prononcé à Bruges, publ. p. *J. Labouderie*. [Paris 1826.] Histoire de la passion de J. C. p. *Peignot*. [Paris 1828.]) und Jean Raulin's (aus Toul. 1443—1514, Sermons in s. Oeuvres. [Anvers 1612.] VI. fol.), sich nur durch ihre Naivetät und ihren populairen Capucinerton auszeichnen, theilweise sogar als Predigten zum Todtlachen sprüchwörtlich geworden sind. Meisterhaft sind dagegen auch in sprachlicher Hinsicht die Reden des bekannten Canzler Charlier de Gerson (in s. Opera T. III. p. 1581 sq. IV. p. 657), besonders der mit außerordentlichem Freimuth 1405 vor Karl VI. über die königliche Prärogative gehaltene Sermon (fait devant le roy Charles VI. . . . . contenant les remonstrances touchant le gouvernement. [Paris 1500.] 4.). Über Philosophie und Mathematik liegt Nichts vor, dagegen zwei alte Jagdbücher, nämlich das im 13. Jahrh. abgefaßte Buch vom König Modus (Livre du roy Modus et de la reine racio lequel fait mencion comant on doit deuiser de toutes manieres de chasses. [Chambery 1486. fol. Paris s. a. [1521.] 4. ib. 1560. 8. publ. p. *El. Blaze*. Paris 1839. 8.]) und des Gaston Phöbus Grafen von Foix (1231—1290) Jagdbuch, von dem jedoch nur der erste oder praktische Theil (der zweite allegorische in Versen ist verloren) gedruckt vorliegt (Phebus du deduitz de la chasse des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye. [Paris s. a.] fol. Le myroyr de Phebus des deduictz de la chasse aux Bestes saulvaiges Et des oyseaux de proie. Auec Part de Fauconerie 2 la cure des bestes et oyseaulx a cela propice. ib. s. a. [1529.] 4.). Höchst interessant in Bezug auf Ökonomie, Haushaltung und Kenntniß des bürgerlichen Lebens ist aber der von einem pariser Bürger 1392—1394 geschriebene Menagier de Paris (publ. p. *Pichon*. [Paris 1847.] II.), sowie des guten Königs René Livre des Tournois (in s. Oeuvres), allein die allegorischen Schriften der Christine de Pisan (La vision de Christine de Pisan, la cité des dames, le livre des trois vertus, le livre des faicts d'armes et de chevalerie etc.) und Alain Chartier's (le curial [d. i. courtisan], le quadrilogue invectif, l'espérance ou consolation des trois vertus) sind kaum der Rede werth. Etwas besser ist die historische Diction der beiden Letztern, nämlich der Christine Histoire du roi Charles le sage und des Chartier's Histoire de Charles VII., wenn nämlich diese ihm wirklich gehört, woran stark zu zweifeln ist. Überhaupt ist das Fach der Geschichte am besten vertreten. Zuerst nennen wir als Denkmal des alten normännisch-französisch-unteritalischen Dialekts die ursprünglich lateinisch geschriebene, jetzt nur in einer altfranzösischen Übersetzung vorhandene Ystoire de li Normant et la chronique de Robert Vissart (publ. p. *Champollion Figeac*. [Paris 1835.]), jede aus zwei Büchern bestehend. Nun folgen die Chroniques de St. Denis (Paris 1476. III. fol. [—1461] und öft., ib. 1517—1518. IV. fol. [—1574] publ. p. *P. Paris*. ib. 1836—1839. VI. 8. vol. II. fol.) zuerst unter den Augen des berühmten Abts von St. Denis Vendome von dem Mönche Primaz fast nur aus lateinischen Quellen und mündlichen Traditionen (bis 1223) niedergeschrieben, dann bis 1340 fortgesetzt, hierauf von 1340—1350 von einem ungenannten Mönche und den von dem Kanzler Pierre d'Orgemont bis 1375—1380 fortgesetzt, dann aber bis 1402 Nichts weiter als eine fast wörtliche Copie der Geschichte des Juvenal d'Ursins und Jean Chartier, worauf noch die Biographien Ludwig's XI., Karl's VIII. und Ludwig's XII. folgen. Weit wichtiger in sprachlicher Hinsicht ist aber die Biographie Ludwig's IX. oder des Heiligen (L'Histoire et la Chronique du très Chretien Roy St. Loys IX. [Poitiers 1547. 4. u. s. oft. p. *Capperonnier*. Paris 1761. fol. p. *Buchon*. Paris 1838. 4.]) durch den Ritter Jean Sire de Joinville aus Champagne (1224—1319), der bereits etwas von der bisherigen Annalistentrockenheit abweicht. An Treue und Einfachheit der Erzählung steht ihm Geoffroy's de Villehardouin (1164—1213) Schilderung der Eroberung von Constantinopel (1198—1207) zwar nicht nach, allein die Sprache ist noch unausgebildeter und roher (L'histoire de G. de V. Marechal de Champagne et de Romaine de la Conqueste de Constantinople par les Barons français associez aux Venitiens, depuis l'an 1198 jusqu'en 1207 [Paris 1585. 4. u. öft.] und bei *Buchon*, Coll. de chron. nat. franç. éd. in 8. [Paris 1828.] T. III.). Ganz anders erscheint aber der Historiker par excellence Jean Froissard (aus Valenciennes, 133$^{3}/_{4}$—1400) *in seiner* Geschichte Frankreichs (1326—1400), worin er zum größten Theile nach eigener Beobachtung die Historiographie, welche bisher nur in Anfängen von Memoiren, wie bei Joinville und Villehardouin, existirt hatte, auf die Höhe wirklicher Chronik, mit besonderer Rücksicht auf Sittenschilderung und nicht ohne Reflexion, erhob und sich bereits einer lebendigen Naivetät befleißigte, die von keinem seiner Zeitgenossen wieder erreicht worden ist (Le premier [le second, le troisième et le quatrième] Volume des Croniques de France, Dangleterre, Descoce, Despaigne, de Bretaigne, de Gascogne, de Flandres et lieux circunvoisins. [Paris s. a. fol. IV. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1824—1826. 8. XV. Ib. 1835. 4. III.]). Nicht viel schlechter schrieb sein Fortsetzer Enguerrand de Monstrelet aus Flandern (1390—1453) von 1400—1443, zu welcher Fortsetzung später ein Anonymus (Jan du Clercy?) noch die Folgezeit bis 1467 oder 1498 oder 1516 fügte (Les chroniques de France, Angleterre et de Bourgogne. [Paris s. a. fol. III. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1827—1828. 8. XV.

839. 4.]). Von den nun folgenden Chronisten, die, Theil wenigstens, mehr in das Gebiet der Memoi- eratur gehören, heben wir besonders das von zwei iannten Verfassern herrührende Journal d'un bour- de Paris (bei *Buchon*, Coll. T. XV. und *Des-* ', Mém. p. serv. à l'hist. de France. [Paris . 4.] p. 1—208) über die Jahre 1409—1449 her- und des Pierre de Fenie (gest. 1506) Mémoires l. p. Mlle. *Dupont*. [Paris 1837.] über die innern e Frankreichs von 1409—1427, mit dessen Wahr- iebe und Freimuth nur des Jean de Troyes (gest. 1482) Histoire scandaleuse (Les croniques du chretien et tres victorieux Loys de Valois, feu le France. s. l. et a. fol. Paris 1558. 1611. 8.) chen werden kann, in sofern Ludwig's XI. eigent- Chronist, Philipp de Commines, Herr von Ar- n (1445—1509), in seiner Geschichte desselben (Chro- : et Histoire ou Mém. de R. de C. Paris 1523. . 1526. Lyon 1526. fol. [nur VI B. —1483, alle . Paris 1528. fol. u. öft. publ. p. *Lenglet du* oy. Paris 1741. 4. IV. p. Mlle. *Dupont*. Ib. . 8. II.) zwar den größten Beruf zum Historiker, Styl und rednerischen Schmuck anlangt, an den Tag leider aber aller Wahrheit und Treue entbehrt. Bes- id die Memoiren (Chroniques publ. p. *P. L. Ja-* Paris 1834—1835.] IV.) des beständigen Beglei- udwig's XIII., Jehan's d'Auton, über die Schick- eines Herrn von 1499—1508 und der Vollständig- wegen müssen auch die Chroniques des ducs de gogne (publ. p. *Buchon*. [Paris 1825.] II.) von —1470 des George Chestelain, die Fortsetzung Chroniques (publ. p. *Buchon*. [Paris 1838.] V.) .474—1504 von Jean Molinet, die Memoiren Stallmeisters Philipp's des Guten von Burgund, ues Duclercy aus Arras, über die Jahre 1448 169 (Mémoires, publ. p. *Reiffenberg*. [Brux. .] IV.), die Ergänzung derselben von Jean de nin (Mémoires [Mons 1842.] II.) über die Jahre —1479 und des Olivier de la Marche Denk- gkeiten über die Jahre 1435—1492 (Mémoires, ben Chroniques de Flandre. [Lyon 1562. fol. .] bei *Petitot*, Coll. T. IX et X) erwähnt werden. Im Fache der Erdbeschreibung ward Nichts geleistet; der Ritter Jean de Mandeville (gest. 1372), on 1327—1360 nicht blos das heilige Land, son- fast ganz Asien bereiste, schrieb eine in die Kategorie olksbücher gehörige Schilderung seiner Abenteuer voll i und Übertreibungen (Ce liure est appelle Man- le. Lyon 1480. fol. Paris s. a. [1520.] 4.). Übri- ließ auch Marco Polo vermuthlich die erste Re- n seiner berühmten Reisebeschreibung in altfranzösi- Sprache abfassen (s. d. Recueil de voyag. et de . de la Soc. de Géogr. [Paris 1824 sq.] T. I.), und diesen verdienen auch die Gesandtschaftsreise des ert de Lannoy (1386—1462) durch Syrien und ten (Voyages et ambassades. [Mons 1840.]) hier hrenvolle Erwähnung. Haben wir endlich noch der rik und Poetik des Henry de Croy (gest. 1493) gedacht (Art et science de rhetorique pour faire rigmes et ballades. [Paris s. a. 4. u. öft. ib. 1830.]), so führen wir nur dem Namen nach die Menge der alten Coutumes oder französischen Gewohnheitsrechte an, die für die verschiedenen Provinzen Frankreichs noch in alten Ausgaben vorliegen. Die berühmtesten sind die Coutumes du pays de Normandie (s. l. 1483. fol.) und die des Bailli von Clermont, Philippe de Beaumanoir (Coutumes, publ. p. *Beugnot*. [Paris 1842.] II.), vom Jahre 1283 für Beauvoisis. Sonst gehört hierher des Richters Pierre des Fontaines unter Ludwig IX. Unterricht für einen Gerichtsherrn über die Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit (Le conseil que P. D. donna à son ami, bei *Joinville*, Hist. de Louis IX., éd. *Du Cange*. [Paris 1665.] P. III. p. 73—160), die Etablissements de Louis IX. (Paris 1785.) und die unter dem Namen Les Olim (publ. p. *Beugnot*. [Paris 1839 sq. 4.] IV.) noch vorhandenen Register der vom Parlamente zu Paris gegebenen und von Jean de Montluc 1313 gesammelten Arrêts, welche sämmtlich das römische Recht gegen die alten Coutumes vertreten. Letztere ergänzt auch durch Ersteres der pariser Parlamentsrath Jean Boutiller (aus Arras oder Montaigne, um 1390) in seiner auf dem Lande gemachten (daher der Name Somme rural. [Bourges 1479. fol. u. s. öft.]) Unterweisung in den Rechten. Sonst gehören noch hierher die Reglemens sur les arts et métiers de Paris (publ. p. *Depping*. [Paris 1837. 4.), die unter Ludwig IX. der damalige Prevot von Paris, Etienne Boileau, als älteste Grundlage des französischen Handelsrechts unternahm, sowie die, was das Lehnswesen anlangt, mit dem altfranzösischen Rechte zusammenhängenden Assises et bons usages du royaume de Jerusalem (Paris 1690. fol., publ. p. *Foucher* ib. 1839—1841. 8. II., p. *Beugnot* ib. 1841. 8.), deren Redaction zuerst Gottfried von Bouillon durch Philipp von Navarra besorgen ließ, die aber erst später durch Jean d'Ibelin (gest. 1263) aus Überlieferungen (1280) hergestellt und vermuthlich von einem cyprischen Rechtsgelehrten nach 1369 in die Gestalt, in welcher wir sie noch besitzen, gebracht wurden.

Von Übersetzern müssen aus dem 12. Jahrh. Everard, ein Mönch (um 1145), der die Distichen des Cato in Strophen und gekreuzten Reimen, Pierre de Vernon, der die Lehren des Aristoteles gleichfalls in Versen übertrug, und Simon de Fresne (gest. 1220), der den Boëthius in Versen nachahmte, genannt werden. Im 14. Jahrh. übertrug ein gewisser Macé aus Charité sur Loire die heilige Schrift in Verse, Raoul de Presles übersetzte 1373 den Augustinus de civitate Dei, Thomas Benoist die Regula desselben Kirchenvaters und Jean de Meuny abermals die Consolatio des Boëthius, Jean d'Antioche (1383) die Rhetorik des Cicero und Nicolas Oresme die Moral und Politik des Aristoteles, anderer Übersetzungen, wie die der Legenda Aurea, gar nicht zu gedenken. Interessant ist (1429) die Übersetzung der Aphorismen des Hippokrates durch Jean Burtier; allein unter Ludwig XI. wird die Über-

tragung der Classiker, wie des Cäsar, Curtius, Cicero (de senectute und Orationes contra Verrem), Terentius, Homer ꝛc., bereits so allgemein, daß sie einen besondern Zweig der altfranzösischen Literatur bildet. Die Namen derselben lassen sich am besten aus *P. Paris* Mss. français de la bibl. du Roi (Paris 1836—1848. I—VII.) zusammenstellen. (Dr. *Grässe.*)

FRANZÖSISCHE MUSIK. Das Dasein der Kunst in einem Volke zu betrachten, gewährt nach zwei Seiten hin Interesse und Belehrung. Indem man einerseits bemerkt, welche Zustände, welche Fortschritte die Kunst unter diesem Volke gewinnen, welche Mängel und Verirrungen sich ihr anheften konnten; andererseits, welche Art und welches Maß des Antheils und der Befähigung das Volk auf die Kunst zu verwenden hatte: wächst zwiefache Erkenntniß zugleich von der Kunst und vom Volke, eine Seite erhellt und fördert die andere. Das allgemeine Gesetz, das dieses Wechselverhältniß von Kunst und Volk regiert, ist: daß jedes Volk diejenigen Einflüsse der Kunst in sich aufnimmt, die seiner Eigenthümlichkeit entsprechen, und dafür mit derjenigen Kraft ihr förderlich wird, die vorzugsweise ihm, unterscheidend von andern Nationalitäten, inwohnt. In Bezug nun auf die bestimmter und deutlicher in das Volksleben einwirkenden Künste hat man längst und genugsam Anlaß zu solcher Beobachtung gehabt. Niemand wird meinen, Plastik und Poesie zu kennen, ohne sie in Hellas aufgesucht und den eigenthümlichen Antheil des jugendheitern Volkes an ihnen durchschaut zu haben; ebenso wenig vermöchte man das Volksthum der Hellenen zu fassen, ohne den Begriff ihrer steinernen und dichterischen Plastik in den Kreis der Betrachtung gezogen zu haben. Weniger klar dagegen tritt diese Ansicht zur Zeit in Bezug auf Musik hervor, diese bis zur Entehrung preisgegebenste und in tausendfache Räthselschleier verhüllteste Kunst, dieses laute Geheimniß des halb erst erschlossenen, halb noch sein unbewußten Menschengeistes. So gewiß der Rausch der Töne durch alle Jahrhunderte, von allen Sitzen aller Völker herniederwallt in Jubel und Leid, zu Schlachtenruf und im Strome der Andacht: so war es doch im Wesen dieser ältesten der Künste bedingt, als die jüngste und letzte in die Selbständigkeit und Selbstbewußtheit hinauszutreten; noch in dieser ihrer jüngsten Zeit, noch im letzten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ist man gewohnt und geneigt, sie eher als allgemeine unbestimmte Zugabe zum menschlichen Dasein — gleich dem Alles umschimmernden Taglicht oder der Alles beschwichtigenden Nachtstille — hinzunehmen, als ihrem selbständigen Wesen nach zu begreifen. Damit aber jenes Gesetz über das Wechselverhältniß von Kunst und Volk sich schon hier, an der Schwelle der Betrachtung, bewähre, konnte es nicht anders geschehen, als daß dem Tonleben jener Moment der Mündigkeit und Selbstbewußtheit grade in demjenigen Volke — dem teutschen — vergönnt wurde, das sich ihm in tiefer und willenkräftigster Widmung der Seele dahingab, es als treueste und eingeweihteste Stimme des Gemüths, als Volkesstimme, faßte, und es über alle fremden Zwecke und Rücksichten hinaus hegte nach seinem eigenen Wesen. Wäre nicht diesen Blättern eine andere Aufgabe gesetzt, so ließe sich d Walten jenes Gesetzes schon an der Stellung der mu thätigsten Völker, der Italiener, Teutschen und Fra sen zur Tonkunst erweisen und in seiner Folgenwichtig einleuchtend machen.

Hier indessen ist nur von dem letztgenannten Vo die Rede. Was die Franzosen an der Musik gehabt u in ihr, für sie gethan, das allein kommt hier zur Sprac Es würde jedoch weder dieser Stelle, noch dem Beric erstatter geziemend sein, wollte sich die Betrachtung a die nüchterne Kunde beschränken, daß auch die Franzos zu dieser und dieser und jeder Zeit musicirt, Lieder, Ope Messen geschrieben, gehört und wieder vergessen hätte Welches Volk, von den Chinesen und Irokesen bis zu de Russen, hätte nicht gesungen und gespielt? und was küm mern uns die vergessenen Freuden vergessener Zeiten, d staubigen Register verschollener Namen und Titel, an d wir kein Interesse, keine geistbefruchtende Vorstellung knüpfen vermöchten? Nicht das kann uns *fesseln*, w die Franzosen wie alle andern Völker gehabt und *getha* sondern das allein, was nur ihnen eigen war, nur vo ihnen geleistet werden konnte. Es muß ergründet we den, welche Fähigkeiten und Eigenheiten dieses uns ohn hin so merkwürdige Volk zur Musik heranbrachte, wie d Musik auf sie wirkte und welchen besondern Einfluß s auf die Entwickelung der Kunst geübt haben.

Diese Betrachtung verspricht um so mehr Interes weil Naturell, Bildung und Verhältnisse den Franzose von jeher in eine eigenthümliche Stellung zur Musik g bracht haben. In keinem Volke vielleicht wird soviel g sungen. Jede leichte Erregung der Lebens- und Liebe lust, jede Aufwallung der oft und leicht wechselnde Stimmungen und Entschlüsse, jeder Moment nationale Enthusiasmus, jedes Witzwort, — mag es nun die Ty rannei eines Mazarin, oder die Koketterie einer schwar äugigen Pariserin, oder die Krönung gutwilliger Ehega ten treffen, — wird chanson, erbeutet sich seine Mel die aus der ersten besten Oper, oder fängt sie *auf* de Tanzplatze ein, oder horcht sie dem Generalmarsche de Nationalgarde, oder dem oremus des Herrn Vicaire a Das geht von Mund zu Munde, aus der Oper in da Volk, aus dem Volke in die Oper, wechselt die Text muß heute lustig, morgen traurig sein, und ist, mit Hil der Worte und der Situation, beides oder keins von be den, befriedigt alle Ansprüche, weil man im Grunde g keine macht, als sich rührig herauszusingen, sich geschwi Alles wegzusingen, was sonst tiefer zu Herzen ginge, w das stets nach Außen gekehrte, stets auf thätliche Zwe stahlfederkräftig gespannte Leben nicht vertrüge. Aber gra in diesen gemiedenen Tiefen des beschaulich nach Inne gekehrten Lebens wohnt die Seele der Musik. Und die Tiefen haben sich, — wie auch der flüchtige Champagne schaum der Tonlust aufperlte und zerstob und sich wied ergänzte, — dem leichtblütigen, rastlos geschäftigen Fran zosen niemals erschließen dürfen. Ihm war der leich Tanz des Lebens, ihm der Kampf der äußern Interesse der weltdurchfliegende Thatendrang gegeben; er gehörte z wenig sich, zu hingegeben der Gesellschaftlichkeit an. Ja

esem sausenden Lebenssturme hatte sich das Selbst-
l, die Schätzung und Hervorstellung der Persönlich-
zu entschieden ausgebildet, als daß er sich hätte dem
eriendienste rückhaltlos weihen sollen, in denen das
imniß des Gemüthslebens sich in Tönen offenbaren
Das Ideal des unerschlossenen Tonlebens wurde
der sonnenwarm reizend entfalteten Sinnlichkeit der
ener gehegt, und ihrem von den Vätern ererbten,
steten Anschauen der classischen Plastik gekräftigten
sinn. Der Dienst im Mysterium, da sich die ge-
te Geistigkeit der sinnlichen Blüthe des Tonlebens
ählte und das Räthsel der Einheit lösend berührte,
dem Teutschen vorbehalten. Aber nicht der Welsche,
der Teutsche konnten den frischausschauenden, allge-
igen, an allem menschlichen Thun theilnehmenden
ken missen. Endlich will auch die verschwiegenste
der Menschenbrust sich erschließen, ihre Schätze in
Volk ausgießen und nicht mehr der vereinzelten Per-
heit geizig-ängstlich aufbewahren; endlich muß That
Weltleben das innerlichst Gehegte hinausführen, weil
Mensch mit all seinen Kräften und all seinem Gehalte
Gemeinsamkeit des Volks- und Menschenthums an-
t und in ihr erst die höchste Vollendung findet. Konnte
der Welsche, noch ermattet von dem römischen und
altrigen Ringen, und tiefer gedrückt von der frucht-
ufregenden Erinnerung verlorener Größe und Eigen-
haft, in den Ketten des völkeraufeinandersetzenden
airdespotismus? Konnte das der Teutsche, der erst
igt, die altberühmte Thatkraft wieder zu versuchen,
n sich wieder zu versöhnen und zu einigen, um männ-
und freiwirkend in das Leben hinauszutreten? Sie
en das süße Kind, Musik, hegen, klösterlich — und
innig und reich! — erziehen und ausstatten. So-
es dann in die Welt, in das Leben des Volks und
That hinaustreten mußte, da konnte es nur der le-
gewandte, thatrasche Bruder jenseit des Rheins sein,
die schüchterne Schwester geleitete und stützte und
mervoll schmückte, — wenn schon sie ihm ein wun-
Räthsel blieb. Das ist das seltsame Ergebniß aus
Leben der Musik im fränkischen Volke. Wie dieses
jetzt die Charakterschilderung des Julius Cäsar nicht
ignen kann, so arbeitet die ganze Geschichte der Musik
n einheitsvoll und ungestört auf dasselbe Ziel.

Zuerst kennt man bekanntlich das Land zwischen
eiz, Rhein und Batavien als Gallien. Die Völker-
en der Gallier, die Julius Cäsar dort zu bekämpfen
, erscheinen als ein Theil der großen Völkerfamilie,
hon im 3. Jahrh. vor Chr. Geb. in den Kämpfen
Diadochen in Vorderasien, von Thrake aus in Klein-
und gegen Makedonien auftreten, unter Brennus
erobern, mit den unterliegenden Samniten und an-
Völkerschaften Oberitaliens gegen die anschwellende
che Herrschaft ankämpfen und nach 200jährigem Rin-
hr Frankreich den Römern bis zur Zertrümmerung
Weltreichs als Provinz zu Füßen legen, römisches
und römische Sitte aufnehmen müssen. Dieser Völ-
om ergoß sich noch einige Jahrhunderte früher aus
Schooße von Asien nach Westen, ließ seine in Sprach-
resten noch heut erkennbare Spur in Kleinasien, Rußland, Samogitien und Lithauen, auch in Preußen an den Gestaden der Ostsee, hat auf den Hügeln Schottlands und des grünen Eirin den Namen der Kelten, Kael, Kaledodonier (dun oder don, Hügel; Kaledonien: das Hügelland der Kalen) gelassen und sich über Frankreich und Helvetien bis nach Spanien und Afrika hinübergeschoben. Den Griechen als Κελ, Κελτοι oder Κελται bekannt, werden sie — nach der weichern Aussprache des Namens, Gael oder Gail — den Römern zu Galliern, oder verwandelt sich der Name der furchtbaren Waller aus Kail und Gail in Wail und weiset die Walliser in Britannien und der Schweiz ebenso wol, wie die Vandalen, wie die Galicier und Keltiberer in Spanien als Angehörige des großen Zuges der Waller, Wanderer, der aus dem fernen Mutterlande Einwandernden auf.

Die Einheit dieser Stammesmassen nach Sprache und Sitte (soweit es überhaupt möglich) nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Sie steht genugsam fest, um annehmen zu lassen, daß Cultur und Sitte, also auch Sprache, Götterdienst und Musik, der verschiedenen Zweige unter einander und mit dem Stammlande mehr oder weniger eng verwandt geblieben, nur daß sie sich auf einem der Volksgebiete reiner und länger erhalten, als auf dem andern. In Bezug auf Musik ergibt sich hier sogleich ein wichtiges Resultat, das beiläufig zu einem der Beweise für die Abstammung des Volkes wird. Es finden sich nämlich in den im vorigen Jahrhundert fleißig begonnenen Mittheilungen altschottischer Nationalgesänge, in den noch heute, besonders in den culturfernern Thälern des schottischen Hochlandes, zahlreiche Weisen, die in der genauesten Übereinstimmung stehen mit einem Musiksysteme, das — wiederum bis auf den heutigen Tag — im Südosten Asiens seinen Sitz hat und sich auf das Entschiedenste von unserem, von dem mittelalterlichen, von dem griechischen (folglich auch römischen) Musiksysteme, wenigstens bis zu Pythagoras hinauf, unterscheidet. In Asien mußte das Reich des ewigen Stillstandes, China, es theoretisch und praktisch uns zur Belehrung aufbewahren und die Kunde uns durch den Jesuiten Amiot, Macartny und Andere zukommen lassen. Zum Zeugnisse der hohen Schätzung, die dieses System dort genießt, kann man noch heute von den Hindu erfahren, daß sie das uralte Musikwesen, als ein heiliges, allen Neuerungen vorziehen, die in dem stürmischen Wechsel der Geschicke ihres Landes — von den altpersischen Kämpfen und Alexander's Eroberung bis auf die Eroberungen der Briten — und dem Taumel des hindostanischen Geistes und Lebens unwiderstehlich eindrangen, kann man noch heute beobachten, daß die Chinesen unverbrüchlich daran festhalten, obgleich sie seit Jahrhunderten europäische Musik gehört und sogar aus eigener Forschung seit unvordenklicher Zeit diejenige Vervollständigung ihres Musiksystemes theoretisch kennen, die als der entscheidende Fortschritt von ihm zum griechischen und unsrigen gelten muß. Dieses alte orientalische System kennt nämlich nicht (oder bedient sich ihrer nicht) die Siebentonleiter (c-d-e-f-g-a-h, oder wie man sie sonst bilden mag), sondern nur eine Fünftonleiter (g-a-h--d-e--) das

Product von vier übereinandergesetzten Quinten; eine Tonleiter, die in sich selbst keinen absoluten Abschluß und Bestand [durch den Dominantaccord [1]), gleichviel ob in melodischer oder harmonischer Form] hat, die keinen verschmelzenden Halbton, sondern in ihrem Fortgange (g-a-h-d-e-g) neben drei Ganztönen zwei Terzen, die endlich kein Mittel zum Übergange in andere Tonarten hat. Unverweichlicht, durchaus männlich, grobkörnig und für uns fremdartig, selbst wenn wir theoretisch uns damit bekannt gemacht, in weitem Bogen kühn und schroff emporbringend, oder in fatalistischer Entsagung zurücksinkend und in der Tiefe mit Groll weilend und im grollenden Gemurmel dahinsterbend: so war der Grundtypus dieser altorientalischen Melodie, wie er vom Völkerschwarm der Gaelen zu uns herüber kam, wie er in Ossian's rauschende Harfen gesungen wurde, wie man noch heute ihn am Feuer schottischer Hirten vernimmt. Daß dabei keine Harmonie zu denken, außer der Octavenverdoppelung und etwa einer zufällig mit aufgegriffenen Quinte über der Melodie, — daß das Gedicht (meist Stammes- und Kampfeserinnerung) allein mit seinem Wortfall, Rhythmus und Richtung, Schwung und Beruhigung und Ende gebot (es wird wenigstens ebenso sorglos auf der Secunde oder Sexte, als auf der Tonica geschlossen), versteht sich auf jener Culturstufe von selbst. So fest nun auch das Fünftonsystem gehalten wurde und man hiernach das Richtvorhandensein der ausgelassenen Stufen annehmen sollte, so schritt man doch erweislich in dreifacher Richtung weiter. Man stellte das System auf verschiedenen (in China auf fünf) Stufen dar, sodaß damit

<table>
<tr><td>f</td><td>g</td><td>a</td><td></td><td>c</td><td>d</td><td></td><td rowspan="2">} = c d e f g a h</td></tr>
<tr><td></td><td>g</td><td>a</td><td>h</td><td></td><td>d</td><td>e</td></tr>
</table>

die diatonische Siebentonreihe gegeben war, nur nicht in der Einheit einer Tonart. Man verwandelte die ursprünglich große Terz der Tonica in eine kleine, sodaß Moll- und Durgeschlecht

f g a c d
f g as c d

oder ein Ansatz zum Dorischen (bekanntlich der am nächsten zu Dur stehenden Molltonart) und der Halbton vorhanden war. Man modulirte — und zwar, dem oben bezeichneten Grundcharakter des Systems gemäß, sprungweise — in die, eine Secunde höher oder tiefer liegende, Dur- oder Molltonart.

Soviel nur ist hier von der Musik des Orients zu bemerken nöthig. Daß sie mit Sitte und Sprache hinübergenommen ist nach Europa, müßte schon mit Zuversicht vorausgesetzt werden, wären nicht die Zeugnisse von den meisten Sitzen der Galen, in größter Fülle und Sicherheit von denen in Britannien, vorhanden. Aus dem alten Gallien konnten schwerlich glaubhafte Überlieferungen zu uns gelangen; wie Meereswogen, blickverwirrend, gehen auf dem Festlande die gaelischen Volksschwärme in und durch einander, überall Kampf, überströmende Eroberung,

Flucht und Vertilgung, nirgends Rast, nirgends ein
wo eigenthümliche Cultur sich hätte setzen und ged
können. Und war eine solche in Gallien — dem b
sten Sitze des Völkerstromes — gewurzelt, so gin
rettungs- und haltungslos unter im Römerthume,
überall, wo es siegte, die Eigenthümlichkeit der V
verschlang. Aber was hätte auch fortgepflanzt und
bewahrt werden können? Die ziellosen Kämpfe
Außen und unter den Stämmen, — die Stammeser
rung, — das dämmernde Götterahnen, — das Alles is
aus dem gehegtern Inselreiche aufbewahrt. Ein An
und Mehres hätte Gallien auch nicht hinterlassen kön
Aber — die gaelische Weise, sie hat sich erhalten, n
nicht in beurkundeten Melodien aus jener Zeit, doc
Zügen, an denen das Volk — unbewußt woran
warum — gehalten. Die Herrschaft des Worts und
nes Rhythmus (man denke an den Schwindelsturm
ça, ira, dessen Melodie, wenn nicht entlehnt, doch
klingend ist dem Alterthume und an die *taumelwüth*
Raagnies der Indier mahnt), die unstäten Modulati
rucke, besonders der ganz unmotivirte Wechsel von
und Moll und zurück (man denke an das ebenfalls
ältere Zeit mahnende vive Henri quatre), das Alles
gleich Muscheln auf Bergen und Fischen im Stein,
chen und Zeugnisse vom Gange der alten Strömung
sich durch alle Überspülungen des Römerthums, der u
montanen Kirche, der süßweichen Italienerei nicht h
vertilgen lassen, die immer wieder auftauchen, glei
unter welchen Umständen und zu welchen Worten,
stets das Herz des Franzosen treffen, die nirgends i
Melodie der Teutschen, Italiener und der ihnen sich an
ßenden Nationen ihres Gleichen finden, aber auch
den urkundlich alten Weisen der britischen Gaelen glei
in denen die ursprüngliche Hochsinnigkeit in stolzerer
und sichererer Vertiefung nachhallt.

Schwerlich konnten die Römer ein neues Mome
die Musik der Gallier bringen, gewiß kein irgend
weisliches. War doch ihnen selbst die Kunst, *namen*
Poesie und Musik, ein Entlehntes, Anfangs sogar
Mistrauen und Unmuth von Griechenland her aufge
men, später ein Spiel der Muße, in Schatten treten
dem volksmäßigen Gladiatorengemetzel und vor der
schmackt aufgehäuften Pracht der Staatslenker; —
denke an das Theater des Scaurus, in Marmor,
und Gold gekleidet, mit 3000 ehernen Statuen und
Säulen die Scene schmückend. Zudem, — der eigen
Schauplatz römischer Herrlichkeit und Kunstbildung
stets Rom; in den Provinzen, je ferner, desto farbloser
unlebendiger, nur Abglanz des vollrömischen Wesen
gut es die Proconsuln und Proprätoren und was si
sie hing neben dem Geschäfte der Herrschaft und eil
Bereicherung hervorbefehlen konnten. Dazu haftet
römische Musik, gleich der griechischen [2]), an ihrer Sp
und bot dem verstoßenen, sein selbst vergessenen Pe
nus (am eigenen Herde zum Fremdling Erniedrigten)

1) Für den Nichtmusiker würde hier und anderwärts die nöthige Erläuterung aus der Allgem. Musiklehre und Th. I der Compositionslehre des Unterzeichneten zu holen sein.

2) Die Auffassung des Verfassers von derselben s. in de
tikeln über griechische Musik im Universallexikon der Tonkunst.

Anknüpfungspunkt, kaum Gelegenheit und Anreiz zur ahmung.

Auch die einstürmenden Franken und Gothen und ganze Gestrudel der Völkerwanderung konnte Volks- lichkeit des übergossenen Landes nicht schonen, ge- eige die Kunst zu neuen Bildungsmomenten zeitigen. ische Tuben mögen geschmettert und das Stierhorn Gothen und Franken im Schlachtgetümmel geheult, mit dem Jauchzen der Aulen und dem Rausche der Ägypten herübergeschleppten Sistern und Klappern den römischen Gebieter, bald den fränkischen König, ihn das Heer huldigend auf die Schilde hob, be- t haben. Im Geheimniß der Mondnacht begingen noch Druiden den altväterlichen Götterdienst an Al- , die bis heute vom Alterthumsfreund errathen wer- — auf einsam abgelegenen Höfen erklang wol noch Harfe das Stammeslied; — wer weiß Sicheres da- Alles ist verweht bis auf jene Charakterwendungen ischer Weise. Die harte Zeit zerbrach mit der Harfe Barden die Stimme des Volkes. Wer hätte damals und Muße gehabt — und das nothwendige Mittel: Schrift! — sie zu bewahren für künftige Zeit?

Anders gestaltete sich das Verhältniß der Tonkunst dem Eintritte der christlichen Kirche. Sie bildete nach ersten Jahrhunderten der Verfolgung fester und fester Ritus aus, entlehnte dazu aus Jerusalem und von Griechen Vorstellungen, Formen, Mittel, was ihr hbar war für ihren Zweck, wie einst die Römer alle er aller unterjochten Völker zusammengeschleppt hat- zum Dienste der weltherrschenden Stadt. Fest wurde ten vom Bischofssitze Petri zu Rom an diesem Ri- zu jedem Volke wurde gesprochen: mein Reich ist von dieser Welt, damit die neue römische Welt- haft von keines Volkes Eigenthümlichkeit befangen einseitig abgeschlossen würde, sondern sie alle (wie schon, AMOR in ROMA verkehrend) in diese einige, lisch waltende Weltkirche zusammenführte. Das konnte nicht anders sein. Die Kirche bedurfte der Einheit, auch der Einheit des Ritus, konnte Nichts der Son- it des Volksthums, nicht einmal einen einzigen Mo- ihres Waltens den persönlichen Zufälligkeiten des ers überlassen. Man weiß, wie in gesteigerter Ge- keit Gewand und Geberde und Ton der Stimme Priester vorgezeichnet wurden, wie auch der musika- Theil des Ritus, — Altargesang, Responsorium, torium, Graduale, Messe, alle feierlichen Momente, — und mehr dem Klerus und seiner unbedingten An- ung, Leitung, Ausführung überwiesen wurden, wie ömische Sprache allein kirchenwürdig schien und zu- , und wie das Volk in der fremden Mundart für beten ließ und mehr in stummer Andacht dem geweih- Wort und Sang ahnungsvoll horchte und folgte, als thätig in selbstbewußter Verständniß eingestimmt hätte. Das war überall im ganzen Abendlande so; auch in kreich, seit Chlodwig auf seiner blutigen Bahn 496 heims am Weihnachtsfeste die Taufe nahm und als rchristlichster König" begrüßt wurde. Er liebte und hte für die neue Kirche die Pracht, die Weise des katholischen Ritus; Theoderich der Gothe sandte ihm für die Einrichtung des römischen Ritualgesanges einen tüch- tigen Meister der Kunst. Damit trat nun neben den Volksgesang ein von Außen eingeführter Kirchengesang. Aber der Volksgesang verzettelte sich mit der ganz unge- bundenen Theilnahme und Willkür der Einzelnen; der Kir- chengesang hatte seinen Zweck in der Kirche und seinen Halt in ihrer Obhut und Vorsorge, die bereits die halbe Welt umfaßte. Von Byzanz aus wurde dem Könige Pipin 757 vom oströmischen Kaiser Constantin die erste Orgel geschenkt und in die Kirche St. Corneille in Compiegne gestiftet. Karl der Große erkennt an Ort und Stelle, als er das Osterfest 774 zu Rom feiert, die Herrlichkeit des römischen Kirchengesanges, richtet Sing- schulen und in allen Hauptschulen Singclassen ein, begehrt von Papst Hadrian I. Sänger zur Einführung des römi- schen Gesanges im Frankenreiche. Von den zwei abge- sendeten, Petrus und Romanus, errichtet der Erstere in Metz eine Singschule, natürlich für die Kirche, wäh- rend der Andere in St. Gallen zurückbleibt.

Wie nahmen sich nun die Franken, dieser neuen Musik gegenüber? — Daß dieselbe weder mit der fränki- schen oder gaelischen, noch mit irgend einer Volksmusik übereinkam, vielmehr auf damaligem Standpunkte, — wo es keinen selbständigen musikalischen Takt gab, sondern der Vers auch die Melodie regierte, — jedem Naturgesange Widerpart hielt, folgt schon daraus, daß im Kirchenge- sange der cantus planus (die Bewegung in durchweg oder vorherrschend gleichen Längen der Töne) an die Stelle des sprachlichen, lebensvollen Rhythmus trat, den die Grie- chen und Römer — und in ihrer Weise die Gaelen, über- haupt alle Völker, gehegt. Daß aus diesem cantus pla- nus sich einst die volle und reiche Rhythmik der Musik und damit die Selbständigkeit der Tonkunst entfalten sollte, war damals allen Augen verhüllt. Während sich nun der Volksgesang (ungeachtet der von Karl dem Großen ange- regten Sammlung der alten Gedichte) anhaltlos verlor, legte der dogmatisch unweltliche unpersönliche Kirchenge- sang den Völkern sich auf, ward durch klerikale Weihe und durch die nur auf ihn gerichtete Bildung der gelehr- ten Sänger das stabile Element im Tonleben. Nicht ohne störriges Widerstreben scheinen die Franken ihn aufgenom- men zu haben. Waren es Nachklänge oder Rückerinne- rungen aus der Zeit des freien Gesanges her (den man sich nothwendig fortlebend zu denken hat), war es das leb- haftere Gefühl eigener Persönlichkeit und der Drang, sie überall geltend zu machen, jedem — auch dem entlehnten Werke aufzuprägen: mehr wie irgend eine andere Nation fühlten sich die Franken gereizt zu häufigen Abweichungen von der kirchlichen Norm und machten Päpsten und Con- cilien genug damit zu schaffen. Karl's Gehilfe, Alcuin, klagt über ihre Ungelehrigkeit; die Lehrer haben mit den rauhen, unbiegsamen Stimmen ihre Noth, die sie dem Ge- heul wilder Thiere vergleichen. Die Franken selbst aber halten sich im römischen Gesange gar nicht für ungeschickt und wagen wohlgemuth — wenn auch unglücklich — in Rom selber, wohin sie Karl zum Osterfeste 774 führt, den Wettkampf mit den päpstlichen Sängern.

Die weitere Entwickelung der römischen oder Kirchenmusik fällt außerhalb Frankreichs und mußte ihren Mittelpunkt, die Bestätigung jedes Fortschrittes, in Rom finden. Das Verhalten der Kirche ist durchgehend dieses. Sie beharrt bei dem Fest- und Sichergestellten, durch das Alter des Bestehens gleichsam zum zweiten Male Geheiligten. Sie widerstrebt jedem Fortschritte der Kunst als eine Abweichung, Neuerung, als einem Überwuchern des weltlichen Sinnes, bis der Fortschritt sich im Volksleben unwiderstehlich ausgebreitet und befestigt hat. Dann bemächtigt sie sich seiner, nimmt ihn auf, hegt und fördert ihn und verbreitet ihn vollends über die katholischen Völker. So aber dient sie — in einer Zeit, wo Mittheilung so beschränkt, Lehre und Erhaltung fast nur bei ihr geordnet und gesichert ist — dem Fortschritte der Kunst, indem sie, wäre es auch auf Kosten jedes Fortschrittes, nur sich zu dienen gemeint ist. — Zuerst war ihr Gesang ein einstimmiger, und wurde früh durch den Verein der Chorknaben mit der männlichen Stimme der Priester Octavengesang, ein in künstlerischer Hinsicht wol unbewußter und unbeabsichtigter Fortschritt. — Sodann erwuchs, in Erinnerung an die Symphonien und Diaphonien der Griechen, das Organum, die Begleitung der Hauptstimme (principalis) mit übergesetzten Quinten oder Quarten und Octaven in zwei, vier bis fünf Stimmen:

```
(c  d)            (c  d  e)
 g  a              f  g  a
 c  d     oder     c  d  e
 g  a              f  g  a
 c  d              c  d  e
```

dem der flandrische Mönch Hucbald (gest. 930) suavem ex hac sonorum commixtione concentum [3]) beimißt. Daneben hatte sich, wie dieselbe — die zuverlässigste und früheste — Autorität mittheilt, der discantus gebildet, das Voneinanderwegsingen zweier Stimmen:

```
A H c d e e f f e d H c
A A A A H H c c H A H c
Rex coeli, domine maris undisoni
```

die aus dem Einklange heraus die Symphonie der Quarte (oder Quinte?) zu suchen scheinen und von da wieder in den Einklang zurücktreten. — Der Discantus mußte zur Mensuralmusik (zur Begründung des Tactes) führen, diese konnte nicht ohne genügende Schrift gedeihen; der angebliche Erfinder des Zeitmaßes, Frank von Cöln (in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.), berichtet von sich selber nur: er habe die Vorgänger (antiquiores et novos in accidentibus ipsius scientiae) verbessert.

An allen diesen Gestaltungen, für die man nicht einzelne, im Großen und Grundneues schaffende Erfinder, sondern wol richtiger ein allmächtiges Herausbilden und Herzuthun (wie sich Landstrecken durch Anschwemmung den, wo ein mächtiger Strom auf einen Punkt hina tet) als Bildungskraft anzunehmen hat, nahmen die F ken gleich allen katholischen Völkern unstreitig Theil, daß man ihnen eine besondere Stellung oder hervo tende Wirksamkeit beimessen könnte, wenn nicht viel eine zierlichere Ausführung des Discantus. Sie be darin, daß eine Stimme nach der andern über dem nor (der Hauptstimme) und der begleitenden Orgel kürlich gebildete bunte Passagen („fleurettes") ausfü Ein solcher (oder auch jeder) Discantus, der aus Stegreife, nur nach vorgängiger Verabredung und bung (wie noch jetzt die steirischen Jodler) ausgef wurde, hieß sortisatio, der mit Noten geschriebene cant (punctus contra punctum) dagegen gewann Namen contrapunctus. — Ebenso erstand, als Ge stück zu dem Hucbald'schen Organum, in Frankreich Form des Faux bourdon (falso bordone, — bord Pilgerstab, Stütze, figürlich Grundstimme) eine Folge Sextaccorden über dem cantus firmus, in einen E klang auslaufend, z. B.

```
c d f e d h c
g a c h a f e
e f a g f d c
```

so genannt, weil nun die Oberstimme die Gestalt Hauptstimme annahm. Diese Form, die im Exil Avignon von den päpstlichen Sängern angenommen später nach Rom übertragen wurde, erhielt sich neben kunstreichern Ausbildung des Contrapunktes, und soll jetzt in der päpstlichen Kapelle bei gewissen Gelegenh in Anwendung kommen. Gleichwol scheinen beide Ge tungen ohne tiefere Bedeutung, als etwa die einer E nerung an die Zierlichkeit und Geschmeidigkeit, deren die Franzosen stets und überall beflissen. Daß die E dung der Mensuralmusik nicht den Franzosen, namen ihrem Musiklehrer Jean de Meurs (Johannes de ris) gehört, folgt schon daraus, daß dieser, dem 14. Ja (1310—1370) angehörend, ein Nachfolger Frank's Cöln ist, der sich, wie oben gesagt, selber auf jün und ältere Vorgänger in diesem Fache beruft.

Die Vollendung dieses ganzen Aufbaues der Kir musik im Sinne und Dienste der katholischen Kirche mit Fernhaltung des Volkes ist in der Periode des trapunktes, der kunstreichern und zuletzt spitzfindigen verkünstelten Zusammenfügung der Chorstimmen zu fu eine Entwickelung, die das Werk des 14. und 15. J bis in das 16. ist, an der Niederländer, Spanier, sche, Italiener und Engländer Theil nehmen, in der zuerst die Niederländer, dann Italiener und Teutsche zeichnen. Auch die Franzosen nehmen hier ihre S mit Ehren ein. Ihre Contrapunktisten, Leonard B (1537—1547 Sänger in der päpstlichen Kapelle), Certon (um die Mitte des 16. Jahrh. bei der Heili kapelle in Paris), Sermisy, Guerson, Claud Jeune im selben Jahrhundert, Antoine de Se Clement Jannequin, besonders ihr großartiger

3) Wie dieses Urtheil, die günstige Aufnahme von unsern Theoretikern so furchtbaren Quintenfolgen zu begreifen, darüber wenigstens eine Andeutung S. 98 der Schrift: „Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit."

o Genet (nach seiner Vaterstadt Carpentras, il
)entrasso, Anfangs Sänger in der päpstlichen Ka=
1518 Kapellmeister daselbst) und noch manche an=
nit Auszeichnung Genannte vertreten ihr Vaterland
lich, wenngleich die emsigste Betriebsamkeit und höchste
lichkeit den Niederländern, die letzte und höchste Voll=
ig im Sinne und unter Vollmacht der katholischen
e dem Römer Palestrina zum Loose fallen sollte.
ıfalls wüßte man von den Arbeiten der Franzosen
besonders Charakterisirendes zu sagen; ja, — wenn
'aubt ist, die Illusionen unserer ins Mittelalter hin=
ıwärmenden dilettantischen Kenner (der Jurist Thi=
an ihrer Spitze) ein wenig anzuzweifeln, — die
Thätigkeit dieser Periode, der scholastischen für Mu=
eß besondere Charaktere nicht hervortreten, weil ihre
ıbe die Allen gemeinsame war: die Polyphonie für
Bedürfniß der Kirche und in den von dieser festge=
ı Normen technisch zu entfalten, übrigens ohne son=
)e Rücksicht auf den Text, ohne das Vermögen, be=
:e Stimmungen treffend und befriedigend zu zeich=
häufig sogar in übermüthiger Ironie (indem man
che Kriegs= und Buhllieder den Messen zu Grunde
und diese darnach auch nannte, oder drei, vier ver=
:ne Texte sinnverwirrend zu einander singen ließ)
it des Inhalts und der Stimmung ablehnend.
Indessen hatte sich, während die Kirche von aller
ichkeit und Volksthümlichkeit hinwegstrebte, um von
zuletzt doch überschlichen zu werden, das Leben auch
c Kunst neue Bahnen geöffnet. Neben den Vorthei=
ınd neben der Aufdringlichkeit des Kirchengesanges
rte denn doch das weltliche Leben für Liebe und Waf=
t heitern Schmuck der Kunst. Nur konnte nicht das
ımte Volk diese Lust und dieses Recht hervorführen
n hellen Tag; das kam in der feudalen Zeit derjeni=
Volksschicht, — den Edlen und Rittern, — zu, die
Vollbesitze des freien, gebildeten, reich ausgestatteten
s waren. Die Periode des Minnesangs begann, —
vielmehr, im Minnegesang trat in höchster Blüthe
Lust, jene Spielseligkeit hellleuchtend hervor, die in
lebenskräftigen Volk unmöglich jemals ganz ausge=
n sein konnte. Feste, Gelage, Liebeshuldigung und
einsamkeit, Jagd und Krieg und die Erinnerung an
rleuchtende Thaten, das Alles lockt Vers und Lied=
ı hervor. In Britannien waren es die Menestrels,
eutschland die Minnesänger; in Frankreich sandte zu=
er Süden, die Provence ihre Troubadours aus (tro-
, erfinden, trobador, Erfinder, davon trouvères),
Beruf es ist, im provençalischen Idiom Kunstpoesie
flegen, Lieder von Liebe und Ritterthum zu bilden
nach eigenen oder entlehnten Weisen unter Instru=
ılbegleitung, besonders der Harfe und Geige, zu sin=
Ihnen lieferten, wenn es nöthig war, die Méné-
s (Ministeriales, Ministrales, Ministelli) die Me=
ı; die Menetriers, die Jongleurs (Joculatores, von
r, jocus, Spiel, Spielmänner, Instrumentisten),
, scurrae, bildeten das Gefolge der Troubadours auf
Fahrten, oder wenn dieselben an Höfen förmlich an=
t wurden; oder sie schwärmten auch für sich scharen=

weise (wie jetzt die böhmischen Musikbanden) umher, mit erlernten Gesängen, mit dem Spiele der Geigen, Cythern, Harfen, der 17saitigen Rota, dem Psalterion, mit Symphonien, Manduren, Monochorden, Leier und Sackpfeife, mit Hörnlein (Cornetten) und Trompeten, Pauken, Trommeln und Castagnetten die weichen Lüfte am sanften Adour, um das grüne Hügelland von Avignon erschütternd. Dehn da, bei der Wiege des Ritterthums, wo alle Nerven im Lebensgenusse lebten, alle Geister für Glanz und Herrlichkeit, für Frauendienst und Waffenruhm schwärmten, wo jedes Gefühl stürmisches Begehr oder heroische Hingebung ward und jeder Wunsch sich zur That drängte, da war der reichste und jedenfalls erste Sitz dieses Sangeslebens, von da verbreitete es sich über die Pyrenäen und nach dem Norden. In Paris hatte die Genossenschaft der Spielleute ihren Sitz in der rue des jongleurs, später St. Julien des ménétriers genannt. Von 350 Troubadours hat Raynouard biographische Notizen gesammelt, von 200 (darunter Arnaut Daniel, Bertran de Boru, Peyrols, Guiraut de Borneil, Pierre Rogier) sind noch Gedichte aufbewahrt; was uns hier näher angeht, ist die Entzifferung und Veröffentlichung von Melodien der Troubadours durch die französischen Musikgelehrten Perne und Fetis den Ältern aus Manuscripten der pariser Bibliothek. Hier treten besonders die Mittheilungen aus dem Liederschatze des Adam de la Hale hervor, eines trouvère (Dichters und Componisten), der zu Arras um 1240 geboren und zwischen 1285 und 1287 gestorben ist, und von dem die pariser Bibliothek handschriftlich (aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, — also nach Adam's Tode) Chansons, Rondeaux und Motets, unter andern 16 dreistimmige Lieder, bewahrt [4]). Die Lieder sind li rondel Adan bezeichnet und haben Liedform, höchstens einen Ansatz zur kleinen Rondoform [5]). Die Melodie ist eng, gering, ohne selbständigen Ausdruck (von dem abgesehen, was der Vortrag thut), doch schon rhythmisch und ohne Vergleich belebter, als der gleichzeitige Kirchengesang. Die dreistimmige Behandlung geht an Gehalt und Zierlichkeit ebenfalls über die gleichzeitige Kirchenweise hinaus, nicht blos in Quarten, Quinten und Octaven, sondern zeigt daneben auch Terzen, Sexten, Gegenbewegung, bleibt nicht ohne eine gewisse Zierlichkeit. In den Motetten (lateinische Kirchengesänge, Antiphonien und Hymnen) führt der Baß die Hauptstimme, eine oder zwei Oberstimmen führen dagegen eine Art von figurirtem Contrapunkt oder die Melodien französischer Liebesgedichte aus, oder es sind Worte weltlicher französischer Gedichte dazu genommen. Manche der Motetten hat eine bestimmte rhythmische Figur irgend eines Kirchengesanges zum Motiv, die nicht selten zehn, zwölf Mal als Basse contrainte (Art des Basso ostinato) wiederholt wird. Übrigens bezweifelt Kiesewetter mit Grund, daß die Harmonisirung das Werk Adam's de la Hale sei, da das Manuscript, wie gesagt, jeden=

---

4) Mittheilungen in der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung. 1827, 1828, in der Cäcilia, Band VII u. X. 5) Vergl. Th. II und III der Compositionsl. des Verfassers.

falls nach seinem Tode angefertigt worden. — Aufmerksamkeit verdient, daß sich bei demselben Troubadour auch schon kleine dialogisirte Stücke (gieux, jeux genannt) finden, mit eingemischten Gesängen, — also der Anfang des Singspiels. Ein solches Singspiel von Hale (er hat deren mehre verfertigt, z. B. li Gieux du pélerin), le jeu de Robin et de Marion, wahrscheinlich im J. 1285 in Neapel aufgeführt, ist neuerer Zeit für die Gesellschaft der Bibliophilie als Manuscript gedruckt worden; es zeigt Sceneneintheilung, Arien, Couplets und dialogisirte Duette, mit dem gesprochenen Dialog wechselnd. — Hier, wie überall, entfalten sich nach der Epik (in Romanzen und Sagen der Musik zugänglich) und Lyrik die Keime des Drama's. Aber die Musik ist ihrer noch zu wenig mächtig, als daß sie mehr sein könnte denn angenehme Zuthat, Unterhaltung neben der poetischen Unterhaltung, höchstens — und das nur selten — Verstärkung des Wortaccents. Von der Blüthe dieser Periode, namentlich von dem uns musikalisch nahe gerückten Hale, mußte noch ein halbes Jahrtausend beinahe verfließen, ehe die Musik zu selbständigem Inhalt und Ausdrucke Kraft und Mittel sammeln und eigenthümliche Gestaltungen im Reiche der Künste hervorführen konnte. Ein Gleiches würde unstreitig von allen ähnlichen Versuchen, auch von den ebenfalls dramatischen und mit Gesängen durchflochtenen Mysterien (für deren Aufführung in Paris schon 1313 ein eigenes Theater errichtet wurde) nachzuweisen sein, wären dergleichen Werke mit ihrer Musik auf uns gekommen — und läge nicht der Erweis schon in der ganzen, uns genugsam bekannten Beschaffenheit der Tonkunst damaliger Zeit. Sie war — das bezeugt für den Kundigen jedes einzelne Nachlaßstück derselben bis tief in das 16. Jahrh. hinein — ihrer selber noch nicht soweit mächtig, um dem Worte angemessenen Ausdruck zu leihen, oder nur zu lassen, geschweige um neben dem Worte und ohne dasselbe eigenthümlichen und bestimmten, in den Gang des Drama eingreifenden Inhalt zu offenbaren. Endlich aber, wie man auch hierüber urtheilen möge, war in allen diesen Vorgängen den Franzosen weder der Vortritt, noch eine in musikalischer Hinsicht eigenthümliche Rolle beschieden. Der ritterliche Minnesang und das verborgen fortlebende Volkslied, die von den Klöstern ausgehenden und von da sich in das Volk verpflanzenden geistlichen Schauspiele mit eingeflochtenen Gesängen, das Alles findet man in ziemlich gleicher Zeit und Beschaffenheit bei den Teutschen, Italienern, überall. Es sind das überall Vorübungen — man möchte beinahe sagen Vorbedeutungen — für die zu erwartenden Gestalten, in denen die Kunst selbständige Zwecke zu setzen und zu erreichen vermochte.

Hier aber fiel geschichtlich und mit innerer Nothwendigkeit das Loos des entscheidenden Fortschrittes andern Völkern zu und von hier ab stellte sich das Verhältniß der Franzosen zur Musik abweichend, von dem jener Völker so fest, wie es unverändert geblieben ist.

Zunächst die Kirchenmusik gewann wahrhaften und damit auch tondichterischen (nicht mehr blos tonspielerischen oder tonkünstelnden) Inhalt durch die von Teutschland ausgehende Reformation. Wie diese kirchlich die Scheidewand zwischen Klerus und Laien durchbrach, so führ auch die religiöse Musik in das Volk zurück; die V melodien wurden Kirchenlieder, die Kirchengesänge w Volksgesang, Gottesdienst und Gesang wurden Eigen und Gesammtthat des ganzen Volks. „Das Wor sollen lassen stahn," rief und sang Luther, und be nete damit auch für die Musik den Augenblick, wo Wort nicht mehr überfluthet und ertränkt werden von verschlungenen Weisen, sondern erhalten, gekrä ausgelegt von der verschwisterten Kunst der Töne. hier über Heinrich Schütz und Seb. Bach ein des Vordringen zum wahrhaften, innerlichst verti Ausdrucke des religiösen Inhalts. — Aber die M dieser Bewegung konnte dem Gegenpart auch nicht borgen bleiben; der katholische Luther, Filippo N erkannte die Macht und Nothwendigkeit volksthüml Richtung; dem Fürsten der katholischen Kirchenmusik, tro Aloisio da Preneste, ward die Aufgabe, aus Gestrüpp der verkünstelten Contrapunkte zum Ausl des Würdigen, Heiligen, der kirchlichen Salbung übe führen. Beides geschah, soweit es innerhalb der ka lischen Kirche und der von ihr stets festgehaltenen S dung von Geweihtem und Weltlichem oder Volkli geschehen konnte; viel später mischte sich (z. B. in golese und Jomelli) auch individuell-weltlicher In Sentimentalität, Stolz oder (etwa in Ballabena's stimmiger Messe, — die Überladung beweiset dem K digen schon a priori die innere Leere) äußerlicher Prunk

Daneben hatte die Erstürmung Constantinopels d die Osmanen griechische Flüchtlinge nach Italien ge fen und daselbst erneute Kunde und Liebe griechischer tur erweckt, damit aber zunächst in Florenz den Geda angeregt, die griechische Tragödie mit musikalischer R tation wieder in das Leben zu rufen. Was Peri, C cini und Andere zu Ende des 16. Jahrh. für di Zweck geleistet und wie daraus in Italien das musikal Drama die Oper geworden, kann nicht hier ausgefü werden. Es ist auch wenig bedeutend, was und wie bei diesem Unternehmen gelungen oder unzulänglich blieben. Die Entscheidung liegt vielmehr darin, daß sich mit voller Bestimmtheit die Aufgabe stellte, ein Dr zu schaffen, dessen Diction eine dichterisch-musikalische Hierin aber ist das Wesen der Oper ausgesprochen von hier an konnte erst in stetigem Fortschritte auf d Erfüllung vorgedrungen werden. So waren nun Musik zwei große Aufgaben gestellt, an denen sie sich Wahrhaftigkeit und zur Erfüllung ihres eigensten We herausarbeiten konnte: das Wort des Glaubens und von ihm getragenen Volksandacht und Sittlichkeit, der Ausdruck des zur That, zur Handlung vorschreite Pathos.

An Beidem nahm Frankreich zunächst keinen fe thätigen Antheil. Die Freiheit religiöser Überzeu wurde in der Bartholomäusnacht gemeuchelmordet das katholische Bekenntniß mehr aus weltlichen Rück ten als aus innerer Nothwendigkeit festgehalten. A und Muße für vertiefte und ausgebreitete Bildung währten die Kämpfe nicht, die auf der Unterwerfung

ls seigneurs die Einheit des Reichs und den ab-
n Thron errichten sollten. Hiernach bestimmte sich
Jeschick der französischen Musik.
Frankreich konnte aus der Reihe seiner Contrapunk-
wol den Lehrer Palestrina's stellen, Claude Gou-
l aus der Franche Comté (aus einer damals bur-
schen Provinz, also eigentlich Niederländer), der
ills am Bartholomäustage 1572 zu Lyon ermordet
e. Aber es konnte weder eine eigenthümlich katho-
Musik, noch aus der hugenottischen Psalmodie und
gkeit eine volksmäßige, schriftgetreue Kirchenmusik
len wie Teutschland. Claude le jeune (1550—
aus Valenciennes), Marc Antoine Charpen-
(1634—1702) Arthur aux Couteaux (um 1630
a das 18. Jahrh. als Kirchencomponist geschätzt),
fargues, Haudimont, Floquèt, im 18. bis in
9. Jahrh., und sonst Viele haben Psalmen, Mo-
, Messen geschrieben, man hat Oratorien von Char-
(le rétour de Tobie), Deshayes (1780, les
abées), Le Preux (1787, Oratorio des fureurs
ul), aber nirgends wäre Vertiefung, Eigenthümlich-
etwas neben den Werken Italiens und gar Teutsch-
Haltbares aufzuweisen; überall findet man nur
brachtes, Conventionelles, Leichtgemachtes. Die Na-
teht in andern Beziehungen so hoch, daß man sie
wenn man in Schweigen begräbt, was sie selber in
eigen aufgegeben hat. Noch in der neuesten Periode
n die 80 Harfen, die bei Napoleon's Krönung zur
sischen Festmusik aufrauschten, in den Staub sinken
Allessandro Scarlatti's „Tu es Petrus," mit
die päpstlichen Sänger ihren Herrn begrüßten, —
Napoleon verbot, darüber zu berichten. Auch Che-
ni's Messen, — wenn man diesen Italiener von
er Bildung Frankreich aneignen will, — sind nur
ildungen (obwol höchst gewandte eines großen Ta-
) teutscher Arbeiten für die galonnirten Andachts-
gen und Krönungsfeierlichkeiten der miserabeln Re-
tionszeit.
Ungleich reicher — aber im Wesentlichen nicht viel
s — begann die dramatische Musik sich in Frank-
zu gestalten. Hier gehen zwei Linien neben einander
Die eine zeichnet sich als eine Fortführung der
haltungsstücke, die wir schon bei Adam de la Hale
den haben und als eigenthümliche Ausdrücke des
nalen Daseins ansehen können. Die andere bildet
us der Einführung der fremden Kunst und ihrem
gang in französische Geister und Verhältnisse. Die
e Kunst aber, das ist die von Italien und von
chland. Beide Nationalitäten erweisen sich auf dem
der Tonkunst überlegen und werden in dieser Über-
heit mit Wort und That von den Franzosen aner-
; zu wiederholten Malen wird von Franzosen selber,
B. von Raguenèt und André gegen Fréneuse
—1709, später von J. J. Rousseau) der Vorzug
nischer Musik vor der französischen verfochten. Aber
noch so hochgeschätzter Ausländer kann bleibenden
g erringen, ohne mehr oder weniger auf den natio-
Sinn der Franzosen einzugehen und ihm — selbst
auf Kosten der Überzeugung und Künstlertreue Zugeständnisse zu machen; so wollte es und will es bis auf den heutigen Tag das Selbstgefühl und die innere Tüchtigkeit und Energie der Nation.

Zuerst sind es Italiener, die die nuova musica ihres Vaterlandes, die Oper, nach Frankreich verpflanzen, allerdings in künstlerisch unwürdiger Weise als eine zur Unterhaltung und Prunkzier des Hofes zusammengerührte Olla potrida von Mythologie, Poesie, Allegorie, Musik, Tanz und allen Wundern und Flittern der Scene. Baltazarini war es (er nahm im Dienste Katharinen's von Medicis den Namen Beaujoyeux an), der 1581 die Hochzeit des Herzogs von Joyeuse mit Mademoiselle de Baudimont mit einem 1582 gedruckten „Ballet comique de la royne, rempli de diverses devises, mascarades, chansons de musique et autres gentillesses" verherrlichte; die Musik war das Werk zweier Franzosen Beaulieu und Salmon. Ein halbes Jahrhundert später berief Mazarin eine italienische Operntruppe, die ihr Spiel in Paris 1645 mit la tinta pazza, Gedicht von Strozzi, eröffnete. Eine andere italienische Gesellschaft gab zwei Jahre später die Oper Orpheus und Eurydice in prachtvoller Ausstattung. Beides reizte zur Nachahmung. Der Abbé Perrin dichtete ein Pastorale, das 1659 mit Musik von Robert Cambon, Organisten an St. Honoré in Paris, aufgeführt wurde. Dieselben Männer, mit einem Privilegium zu Opernaufführungen befördert, ließen 1661 Ariane ou le mariage de Bacchus und 1671 — zum ersten Male vor dem großen Publicum — Pomone folgen. Allein schon im nächsten Jahre trat der Mann in das Privilegium und in Thätigkeit, der die Schatten dieser Versuche verschwinden lassen sollte. Es war der Florentiner Giovanni Battista Lully (1633—1687), der als Küchenjunge im J. 1644 nach Paris gekommen war, um bald mit den süßen Schmeicheltönen seines Vaterlandes, mit einem großen Talent, das gleichwol von schranken- und bedingungsloser Hofdienerei noch überragt war, den Hof- und Nationalgott Louis XIV. zu umgarnen und durch alle Eitelkeit und Erniedrigung hindurch [6]) der Schöpfer des Drame lyrique zu werden. Begonnen hatte er (kleine Sachen ungerechnet) mit Musik zu Alcidione (1658), Ballet mit Gesängen von Benserade, in dem der König mittanzte. Die erste Tragédie lyrique, Cadmus von Quinault, wurde 1673 aufgeführt, es folgten Alceste, Theseus (1675), Isis (1677), Armida, im Ganzen 19 Opern. Wie viel Reizvolles, wie viel Unzulängliches, Steifes u. s. w. diese Werke nach unsern heutigen Vorstellungen enthalten, darauf kommt für die Geschichte wenig an; sie hat nur den wesentlichen Gedanken und Fortschritt in ihnen zu bemerken. Dieser aber gehört in der That dem französischen Geist und Charakter an, wenngleich er nur durch die künstlerisch überlegene Persönlichkeit eines Italieners vollzogen werden konnte. Die Oper wurde mit ernstlichem und bewußtem Streben zu einem wirklich geordneten Drama, wenigstens

6) Vergl. seine Biographie vom Verfasser im Universallexikon der Musik.

soweit es die Prätension, daß in Vor- und Zwischenspielen und Andeutungen Louis XIV. als eigentliche Sonne des Lebens herausgestellt werden mußte, gestatten wollte. Grade daß die französische Poesie sich den streng bemessenen Formen unterordnete, die man nach Aristoteles zu nennen beliebte: gab — trotz aller Abschweifungen — für das musikalische Drama, das einfacherer Anlage bedarf, wohlthätigen Anhalt. Wie ernstlich aber die Arbeit angetreten und durchgeführt wurde, wie der Plan einer Oper erst zwischen Dichter und Componisten erörtert, dann der Prüfung der Akademie unterworfen wurde, wie der Componist Vers für Vers dem Dichter zur Seite blieb, — sodaß Pierre Corneille z. B. zum Bellerophon, der 500 bis 600 Verse enthält, mehr als 2000 hat schreiben müssen, — wie dann aber auch Lully gewissenhaft nach dem rechten Ausdruck für jedes Wort rang: das könnte unsere firfertigen Opernfabrikanten zum Nachdenken bringen, wenn sie nicht — zu klug dazu wären.

Dies war das Werk Lully's gewesen. Wie viel ihm in seiner Zeit, mit der noch nicht aus der Trägheit der langgewohnten Psalmodie losgerungenen, noch nicht gliedermächtigen, noch an Form und Mitteln und Erfahrung armen Musik, wie viel ihm in den Fesseln Ludwig's und seines Hofs gelingen konnte, wie viel ihm unter solchen Verhältnissen und nach seiner Persönlichkeit versagt blieb: er beherrschte 30 Jahre lang ausschließlich das französische Drame lyrique und gab ihm, im Grunde bis auf den heutigen Tag, Richtung und Gesetz — nach der einen Seite hin, neben der die andere sich bald hervorkehren sollte. Unter seinen Nachfolgern im Drame lyrique gelangte bis auf Gluck hin nur Jean Philippe Rameau (1683—1764) zu einem bedeutenden Erfolge. Wildfang, Komödiant und Musikmeister in einer herumziehenden Bande, dann Organist, bedeutender Theoretiker, fällt er im 50. Jahre auf die Oper, macht mit der ersten (1733, Hippolyte et Aricie) das meiste Glück, läßt mit abnehmendem Erfolge Zoroastre, Platée, Castor et Pollux, — im Ganzen 20 Opern und Ballete — folgen, bedauert zuletzt, seine Zeit damit verloren und sich nicht rein bei der Theorie erhalten zu haben, lebt aber in Achtung fort bis auf Gluck. Voller Gefühl seiner Persönlichkeit, willensstark bis zur Gewaltsamkeit und Willkür (qu'on me donne, sagt er, la gazette de Hollande, et je la mettrai en musique, — ein ander Mal formt er eine danse des sauvages aus den Löchern, die seine unmusikalische Maitresse willkürlich in Notenpapier stippt) declamirt und charakterisirt er heftig, überladen, gespreizt, hat mehr Massenkraft (in Orchester und Chor) als Innigkeit und Wahrheit, ist der in das französische Naturell übersetzte Lully. Der Nation ist er zu lastend, — im Grunde wars auch Lully und dessen Herr und Abgott Louis XIV. längst im Stillen geworden; sie sehnte sich auch in der Musik nach den Recreationen der Regentschaft und des 15. Ludwig. Die Kunst wurde Spiel, Unterhaltung.

Zunächst strömten die italienischen Opern über Frankreich wie über ganz Europa. Wohlgeformt, großartigen Faltenwurfs, süßer Sinnlichkeit voll, ließen diese für Geist und Gemüth genau nur soviel Raum in einzelnen Scenen, als der Cioccolata schlürfende, liebelnde, schwatzende, nehme Pöbel in den verhängten Logen vertragen kon ohne lästige Störung in seinen Privatinteressen, sovi brauchte zu der Einbildung, Kunst zu genießen. Gedicht war der Rahmen, aber die Composition war nur das Cannevas, auf dem die Virtuosität der Ka ten und goldenen Primadonnen ihre parfümirten, wiederkehrenden Bouquets stickte. Das Spiel der keit und Üppigkeit wäre allzu fade gewesen, hätte daneben das sinnlich-leidenschaftlich durchglühte Nat der Südländer jene unberechenbaren, ewig neuen, im wieder die Herzen durchschütternden Accente hineingen fen, von denen uns erst neulich George-Sand's rino ein Lichtbild geschenkt hat.

Diese reizvolle Sinnlichkeit zugleich mit dieser nialität der scenischen Leidenschaft war nicht den Franz gegeben, am wenigsten in der Musik; sie verschrieben sich nur und versuchten sich dann in erkälteten Nach bungen, wobei freilich oft genug der süße Wein ein we ansäuerte. Hieraus und aus der gesellschaftlichen, du aus conversationellen und conventionellen Haltung Franzosen (nämlich so lange nicht mächtige nationale teressen ihn über die Fläche der Gesellschaft erheben), aber auch in natürlicher Reaction gegen das unter meau offenbar verstelzte Drame lyrique erhob sich Operette, das leichte mit Dialog untermischte französi Singspiel. Antoine d'Auvergne, Duni, Goss Berton, Philidor (der Schachspieler), Monsig d'Alayrac, der Malteser Nicolo Isouard, der he liebenswürdige Flanderer Gretry (1741—1813) viele andere machten hier ihr Glück. Ihnen schlossen wol nicht ohne Miteinfluß der Mozartschen Richtung tel, Boieldieu, in seinen ersten Werken, Auber Andere an. Leicht, artig, oberflächlich, kühl, mit ein Worte conventionell, ist diese Richtung nur in so französisch-national zu nennen, weil ihr das wärmere turell Italiens und die tiefere und treuere Richtung geht, die von den teutschen Componisten nie so ganz im Großen aufgegeben worden ist. Dagegen stand französischen Operette wieder der nationale Weltversta hilfreich zur Seite. Dichter und Componisten faßten Scenische praktischer, — es war eben eine in Handlu in fortwährender Activität heraustretende Nation, wäh bei uns nur die zahllosen Fürsten mit ihrem Hof- Militairstaat agirten.

Noch nationaler gestaltete sich eine Abart der Oper Nur einem abstrus-poetischen teutschen Kopfe, nur aus Luft und Glut gewebten Seele des Welschen Musik als wirkliche Menschensprache gelten. Sonst ist blos Schmuck, Beigabe, artige Unterhaltung, auf Bühne, wie im Leben. So nahe lag die Idee des matischen Spiels, in dem die Franzosen aus eigner Initiative und Vorrang haben sollten, — das Vau ville. Ist die Musik nicht dichterische Sprache der matischen Person, so kann sie nur als gelegentlich in Kreis des Bühnenlebens hineingezogene Erscheinung der Wirklichkeit, oder als Andeutung von der Nähe Einwirkung überirdischer Wesen und Zustände begri

en. In dichterischer Weise gibt uns Egmont, Faust,
)elm Tell das Beispiel, manierirt Racine mit seinen
stisch aufgebauschten Tempelchören in Athalia, die einst
frömmelnden Louis XIV. desennuyiren sollten, dann
in Teutschland Aufnahme fanden und zuletzt von
ndelssohn für Berlin componirt wurden. Lange
Racine gaben die im Gegensatze zu dem Schwerter-
Hofgewirre der Wirklichkeit beliebten Schäferspiele
ß zu ähnlicher, aber nur leicht gehaltener Anwendung
Musik, in der das dichterische Wunder der Tonsprache
alltäglichen Prosa ernüchtert wurde, etwa wie der
e Rationalismus Ahnungen aus der Geisterwelt auf
chung oder Betrug zurückführt. Es wurden in
ferspielen Lieder aus dem Volksleben eingeführt, —
im 14. Jahrhundert soll es mit den lustigen Lie-
des Walkers Olivier Basselin in Vau de Vire
m Thal, val, der Unternormandie) geschehen sein.
vurden allerlei Momente des alltäglichen Lebens dra-
sirt und mit Gassenhauern (voix de ville) und aller-
nstigen Gesängen durchflochten. Das war das Vau-
le. Man sang darin, weil — auch im Leben gesungen
; weil — es hübsch und unterhaltend ist, zu singen
sich damit ohne tieferes Eingehen das Herz und
leicht zu machen; weil — man Vieles singen und
dem Deckmantel der Melodien hinnehmen kann,
gesprochen gar zu seicht herauskäme, oder ganz an-
Zurüstungen und Kräfte foderte. Je beweglicher sich
das französische Leben gestaltete, je lebhafter und em-
Leben und Bühne einander durchdrangen, desto be-
r und betriebsamer zeigte sich das Vaudeville, in dem
Poesie tief genug heruntergestiegen war, um à la
ée de tout le monde zu sein, in dem der Schau-
r sich mitten unter das Publicum stellte (scherzweise
Wirklichkeit) und der liebe Publicus sich mit Haut
Haaren, mit seinem Krämchen und Grämchen auf
Bretern wiederfand. Schon von 1700 an wissen
daß das Publicum harmlos die Lieder mitsang, die
lber der Bühne geliefert. Schon 1714 hatte Paris
Gesellschaften (das erste Stück war Arlequin Mao-
von Le Sage) für Operette, — die sich nicht immer
Vaudeville genau scheiden läßt; seit 1762 finden
für das eigentliche Vaudeville eine eigene Gesellschaft,
hnell in Aufnahme kommt, 1780 schon ansehnlich ist.
er und Componisten beeifern sich darum; J. J.
sseau steuert seinen einst hochbeliebten le dévin du
ze bei, Marmontel dichtet ländliche und höchst
dsame Dramen, an denen Gretry Glück macht;
froi de Reigny, dessen größte Thätigkeit zwischen
und 1800 fällt, ist Dichter und Componist zugleich,
vor ihm Rousseau. — Aber allmälig kommt mit dem
breitetern Bedürfnisse das Geschäft in bessern Schwung.
Componisten? man hat schon soviel Chansons und
und Romanzen! — und je bekannter sie sind, desto
er bringen sie die neu untergelegten Verse in Umlauf.
werden alle Opern, die je nach Paris gekommen,
werden Volkslieder aller Nationen, französische, teut-
englische, spanische, arabische, russische Tänze und
che zusammengeschleppt; es werden Sammlungen
aller erdenklichen Melodien zu allen möglichen Versmaßen angelegt, eine derselben, la clef du caveau, enthält wohlgezählte 2030, aus denen jeder Vaudeville-Dichter, ohne die mindeste Notiz von Musik, mit Hilfe sorgfältiger Register jeden beliebigen Bedarf herausfischen kann. Sänger braucht es auch nicht; wer auf der Straße singen kann, kann es auch auf der Bühne, und findet Anklang, wenn er nur durch die Musik, ja trotz ihrer, die Pointen des Gedichts und die Accente der etwanigen Leidenschaften mit gehöriger Finesse oder Bigeur hervorhebt. Ja, kommt es zu pathetischern Momenten, denen das Wort nicht beikommen darf, weil sonst das Spiel Ernst würde: so hilft wieder die längst conventionell gewordene Musik aus. Der Dichter braucht auch dazu keinen Componisten: er schreibt eigenhändig hin: ici commence le trémolo de l'orchestre, — und jeder weiß, daß ihn hier Schauer des Bangens überlaufen sollen; — dann wieder: ici cesse le trémolo de l'orchestre, — und man weiß, daß wieder aufgeathmet und lustig gelebt werden darf. So hat sich das Vaudeville bis auf unsere Tage, bis zu Scribe, Théaulon und den andern Heroen der Bühne herausgearbeitet; und so ist es „unter des durchlauchtigsten fränkischen Volkes schützenden Privilegien" über Teutschland und ganz Europa verbreitet worden. Denn wenn wir auch nicht die durch alle Schichten der Gesellschaft strömende Lebenslust und dramatisch-thätige Schnellkraft haben, so fühlen wir doch lange vorauf die entathmende Leere interessenarmer Zustände und finden uns häufig so matt und beunruhigt, selbst der erfrischenden Kunst gegenüber, wenn diese sich herausnimmt, uns empor und vorwärts zu führen auf neue kühnere Pfade.

In Frankreich wurden diese, da die Stunde geschlagen hatte, nicht gescheut. Neben dem Gespiele des altgewordenen Frankreichs und der verneinenden Philosophie Voltaire's, die alles Ausgelebte, Lebenheuchelnde strafte, waren Erinnerungen des classischen Alterthums — nicht blos in einzelnen Gelehrten, sondern in der weiten Masse aller geistiger Lebenden wach geblieben, und regten sich unter Rousseau's entflammenden Rufen Vorgefühle der Rückkehr zu Natur und Gesundheit, der nationalen Verjüngung, die bald im Processe der großen Revolution beginnen sollten. In dieser Zeit war der Teutsche, Christoph Gluck (1714—1787) des schalen Opernspiels der Italiener, an dem er mit etwa 40 Opern Theil genommen, müde und satt geworden. Immer und immer Arien und Duette in herkömmlichen Formen abklatschen, jedes Wort, jede Situation, die man liebgewonnen, dem uferlosen Gewässer der losgebundenen Tonlust ausgesetzt sehen, das konnte dem tiefdenkenden, tieffühlenden Manne, seit er gereift, nicht behagen. Mit seinem Orpheus trat er (1762—1764) aus dem gestaltlosen Schattenreiche hervor, mit Alceste (1768) war er sich, wie die Vorrede bezeugt, seines Berufes vollbewußt geworden: die Oper zu einem wirklichen Drama zu erheben, in dem Gedicht und Musik, Wort, Gesang, Handlung, Tanz, — Alles sich zu der einen künstlerischen Aufgabe einheitvoll verbänden. Jene beiden Opern (die letztere war von Calsalesgi gedichtet) hatte er in Wien, mit gutem Erfolg — wie er

meinte, aufgeführt; die dritte, Paris und Helena, überzeugte ihn, daß dort nicht die rechte Stelle sei für die neue Idee, die Oper zu reinigen von den italischen Auswüchsen und an die Stelle dieser Üppigkeiten und Tändeleien die keusche, naturkräftige Wahrhaftigkeit zu setzen. Wo hätten auch in Teutschland mit seinen goldstoffaufgeleimten, noch immer die Pas Ludwig's XIV. nachstelzenden Höfen, mit seiner zugleich ungebildeten und ausschweifenden Noblesse, mit seinem heruntergedrückten, engbeschränkten Bürgerstande, mit seinen meist pedantisch abseits stehenden Gelehrten, mit seiner allen einheitlich nationalen, allen weitgreifenden Interessen unzugänglichen Zerstückelung in hundert Höfe und Höfchen mit dazu gehörigen Ernährwirthschaften, — wo hätte in Teutschland Sinn, Erregbarkeit und Raum für jene Göttergestalten der reinen und hohen Menschheit herkommen sollen?

Hier war Frankreich das schöne Loos gefallen, dem seinem Vaterland entwachsenen Geiste für seine Schöpfung die Stätte zu bieten, ihm den nationalen Geist zur Hilfe zu senden und an seiner Unsterblichkeit würdigen Theil zu nehmen. Ein Franzose, Bailli de Roulet, gestaltet die Euripideische Iphigénie en Aulide von Racine zur Oper um, die noch in Wien geschrieben und 1774 in Paris aufgeführt wird. Ihr folgen 1777 Armida nach Quinault's für Lully geliefertem Gedichte, 1779 Iphigenie in Tauris und Echo und Narciß; dazwischen die vorgenannten Opern; die entscheidende Schöpfung war die der aulidischen Iphigenie. Gluck, der sich im Französischen nur höchst mangelhaft ausdrückte, hatte der fremden, unrhythmisch blos sylbenzählenden Sprache Seele, Feuer, Erhabenheit, den Reichthum und die Charakterkraft des griechischen Rhythmus, — wovon damals weder irgend eine Musik, noch irgend eine Poesie etwas wußte, — eingeflößt. Nicht die allgemeine Stimmung allein (mit der die Andern, wenn sie sie erreichen, genug gethan zu haben meinen), er hatte mit ihr jeden Moment der Handlung, er hatte in ihr jeden Satz, jedes Wort, ja im Worte noch den sinnlichen Ausdruck des Lauts in seine Seele genommen und mit der Musik verschmolzen zu einer erhabnern und glühendern Sprache. Das Orchester folgte derselben, wie die Glieder dem Geiste; in seiner Keuschheit, in seiner spartanischen Nüchternheit und Armuth war es mächtig genug, jeden Willen des gebietenden Geistes zu vollstrecken, reich genug für die Ungewitter der zürnenden Gottheit, zart genug für die wollüstig einschläfernden Zauber Armidens. Man kennt die französische Sprache nicht vollkommen, wenn man sie nicht in Gluck studirt hat. Und wenn selbst in Teutschland der bange Blick des Wissenden nach Zeugen für die Wahrhaftigkeit und den tiefen Geistgehalt der Tonkunst irr umhersucht, so tritt ihm Gluck's mächtige Gestalt trostvoll entgegen.

Der Erfolg war ein gewaltiger. Die Nation war in ihrem innersten Sein, in dem Ideal berührt, dem sie auf ihrer lyrischen Bühne nachgetrachtet. Das waren die classischen Gestalten, zu denen sie unbewußt oder halbbewußt seit den Römerzeiten sich hingezogen gefühlt, das war die gereinigte Menschengestalt, nach deren Anblick die Versunkenheit der Nation selber in allen edlern und hellern Geistern Verlangen erweckt hatte. Der Erfolg war ein leidenschaftlicher, — bei dem Zornruf des Achilles rissen alle Edelofficiere die Schwerter aus der Scheide, — aber zugleich ein geistig würdiger. Der schlaffere Theil der Gesellschaft mit Louis XVI. und der Dubarri wehrte den neuen Geist ab und stellte ihm die italische Oper in ihrem reichsten damaligen Vertreter, Piccini, entgegen; Marie Antoinette protegirte ihren Lehrer und Landsmann Gluck. In Journalen und Schriften stritten J. J. Rousseau für, Marmontel gegen den Teutschen; der Streit zog auf beiden Seiten gewichtige Theilnehmer heran und bezeugte schon durch sein Dasein, daß es sich um hohe Geistesinteressen handle.

Von hier ab theilten teutsche, italische, französische Gebilde den lyrischen Schauplatz in Frankreich, ohne daß sich ein eigentlich getreuer Nachfolger des teutschen Heroen dort oder irgendwo gezeigt hätte. Sein Schüler (wie man ihn zu nennen beliebt) Salieri war es gewiß nicht. Cherubini, 1760 zu Florenz geboren, teutsch und tüchtig gebildet, musikgewandter als Gluck, aber ohne tiefere Eigenthümlichkeit des Charakters und ohne jene dämonische Glut der Leidenschaft, die allein das große in der Kunstwelt hervorruft, fand mit seinen ernsten Opern Demophoon (1788), Medea (1797), Lodoiska (1791), Elise (1794), die zwischen dem Wurfe der großen italienischen Oper und der teutschen Musikweise stehen, keinen tiefern Anklang in Frankreich. Erst sein Wasserträger, der neben trefflich ausgeführten größern Sätzen den gesprochenen Dialog der Operette und die Chansonformen des Vaudeville glücklich benutzte und aus alten Parlamentszeiten das gekränkte Volksrecht zur Sprache brachte, riß zum Enthusiasmus hin; nicht so die spätern Werke, in denen der stets eklektische Componist zuletzt (in Ali Baba 1833) sogar der sonst von ihm nicht hochgeachteten Manier seines Schülers Auber näher trat. — In ähnlicher Weise, nur französisch-musikärmer, wirkte Lesueur (1763—1837), der Componist von Ossian. Zuletzt ist Mehul (1763—1817) zu nennen, auf den Gluck noch persönlich gewirkt. Bald kalt, bald übertrieben im Ausdrucke, dann in trotziger Verhöhnung eine Oper in italienischem Geschmacke unter fremdem Namen aufführend, die in der That Glück machte, in „Joseph und seine Brüder" einfachem Naturausdruck und dem Charakter jener patriarchalischen Zeiten näher tretend und einen die Grenzen Frankreichs überschreitenden Erfolg gewinnend, lieh er noch den großen Momenten der Revolution (in seinem Chant du depart, de victoire, de rétour) seine Stimme, die man dem Charakter nach „römernd" nennen könnte, wie so viele Staatsactionen jener Zeit selber, und wie Rouget de l'Isle's unsterbliche Marseillaise, die ebenfalls mehr aus Nachklängen der großen Oper, als aus Lauten des Volksgesangs zusammengewebt ist. Mäßiger an Kraft und Wollen steht hier auch Catel (1773—1830), der Märsche und Feiermusiken für die Republikaner setzte, von deren Bestimmung seine Opern (Semiramis 1802, Bayaderen 1810 u. a.) in italisch-französischer Flachheit Nichts ahnen lassen

Erst der Sohn der Revolution, Napoleon, fand für
n Waffen- und Ruhmesglanz einen höher gewürdig-
verwandten Geist in Gaspardo Spontini. Aus
Römischen, in Neapel gebildet, in Italien mit den-
n Spielformen Glück machend, aus denen später
ini's Schmeichelkunst erwuchs, zog ihn die magnetische
t der „großen Nation" nach Paris. Hier empfing
verwandelte ihn Gluck's Hochgesang; an Iphigenie
ulis, im Angesicht der neuen Römer und ihres mehr
en als neuer Zeit angehörenden Imperators, weihte
h dem Drama. Römisch-französische Hochgestalten,
ch-militairischer Glanz, das weihevolle Hochpriester-
, prinzeßlich vornehme und dabei doch zärtliche
nsbündnisse, der Conflict von Helden, Usurpatoren,
tern, von Vaterland und Barbarenthum: — das
der Gegenstand und Inhalt seines Trachtens; er, der
ener im Dienste des Napoleonischen Frankreichs, ward
Nachfolger Gluck's, wie die Römer einst Erben der
nen geworden waren.
Nach Napoleon's Sturz konnte Frankreich, unter der
drungenen Restauration gebeugt und erschlafft, Spon-
erzglänzende Gestalten nicht mehr tragen. Der
Künstler gönnte sich dem berliner Militairhofe, ohne
Weise ändern, oder auch nur die Sprache mit der
euen Wohnsitzes vertauschen zu können. In Frank-
aber zogen neben Teutschen (Mozart, Beethoven,
r) die neuen Welschen, mit ihrem Fürsten Rossini
r Spitze, ein, mit dem ganzen Talent und der gan-
Besinnungslosigkeit der südlichen, so lange entnatio-
rten Natur. Indessen selbst der leichtfertige süße
elger von Pesaro konnte sich der ernstlichern An-
e der fränkischen Scene nicht erwehren und wurde
müde bis zum Zurücktritt. Neben, vor, nach ihm,
eufranzösisches und Neuitalisches verwebend, hatten
ld (1791—1833), Halevy (1799), Auber, der
uf Boieldieu's, dann auf Rossini's Spuren ging,
n und Andere durch gefällige Anbequemung an die
n und Gelüste des Tages, durch scenisches Geschick,
bühnenerfahrene Dichter glanzvolle Erfolge gewon-
Wie die Thatfrische der Nation einst die lyrische
e geschaffen und der höchsten Vollendung der Oper,
sher gesehen worden, eine würdige Stätte bereitet
so trug nun die Weltlebens-Bühnengewandtheit
Klugheit ebenfalls ihre verhängnißvolle Frucht. Auf
Weltmarkt in Paris drängten sich alle Kräfte, alle
cklichkeiten zusammen, wollte Allen Alles geboten
n, häuften sich alle Mittel, eins das andere über-
nd, überschreiend. Was beliebt war, mußte ausge-
, was geglückt war, überboten, Neues um jeden
geschafft werden, wäre es auch das Barockeste, das
beste — oder vergessenes Altes. Es ist nur eins
ichen, daß Auber in seiner Stummen neben einer
ution und herzzerreißenden Geschicken Einzelner noch
usbruch des Vesuvs verbraucht. Aber auch auf dieser
elsturzbahn konnten die Franzosen nur von einem
en das bis jetzt Äußerste sich aneignen. Meyer-
von eminentem Talent, vielseitiger Bildung, aus
er teutscher Schule, unternahm es, Allen Alles zu
sein und Alles mit und neben einander zu bieten. In Italien Rossinist, als man dort Nichts als Rossini'sches mochte, ging er in Paris neben Rossini mit seinem Robert le Diable auf die scenisch-dramatischen Intentionen der Franzosen ein, überbot die Drastik Auber's und Halevy's, zog in den Hugenotten Lutherischen Choralgesang und teutsche Arbeit und den Esprit Weber'scher Orchester-charakteristik, bis zum äußersten Raffinement getrieben, herbei, stellte Vaudevillformen und Traditionelles der lyrischen Tragödie, die treffendsten Charakterzüge und die überraffinirtesten Rossiniaden, Seelenhauch und Zetergeschrei, die wunderseltsamsten, abstechendsten Bühnen- und Toneffecte in Überüberladung neben einander, zeigte, wie viel man den blasirten und abgehetzten Menschen bieten kann und wie viel man bieten muß, wenn die Kunst auf den Markt gezogen ist, um Geschäfte zu machen und Profit. In der französischen Nation begann unterdessen mit ihrer dritten Revolution ein neues Ringen der Geister nach Zielpunkten, die noch verhüllt scheinen und einstweilen keinen Anlehnpunkt der Kunst bieten, vielleicht aber eine neue Lebensgrundlage. Von der Lage und Zukunft der andern Nationen ist hier nicht die Frage.

Nur wenig bleibt über französische Musik noch zuzufügen. Wie sie nur im engen Verhältnisse zum realen Leben ihre Kräftigung finden können: so blieben die Franzosen auch in allen Gebieten der Tonkunst zurück, die nicht an das äußere Leben grenzen. Symphonie, Quartett, Sonate sind von jeher nur in untergeordneten Leistungen hervorgetreten; und auch hier neigte man sich zum Anschluß an das Außen. Schon von dem Kirchencomponisten Lannequin kennt man aus der Mitte des 16. Jahrh. „La bataille, au défaite des Suisses à la journée de Marignan," nur vierstimmig, aber allen erdenklichen Schlachtspectakel nachahmend. In Napoleon's Zeit befand sich Jadin, der die Schlachten von Jena u. s. w. claviergerecht machte. Mit unermeßlich höherer Kraft und der eindringlichsten Kenntniß der Orchestereffecte ausgerüstet, ist der größte Instrumentist Frankreichs Hector Berlioz, der begeisterte Verehrer Beethoven's, in seinen Symphonien doch auf gleiche Wege, nicht weiter gekommen, als zu der Absicht, in diesem orchestralen Drama die kleinen Begebenheiten — etwa aus dem Leben eines Künstlers: 1) Träumereien, Leidenschaften; 2) ein Ball; 3) Scene auf dem Lande; 4) Gang zur Hinrichtung; 5) Traum in der Walpurgisnacht, — zusammengeraffte Fetzen aus der Garderobe der Romantik, — darstellen zu wollen, oder eine Shakespear'sche Tragödie in eine Symphonie umzusetzen, und zum unentbehrlichen „Was ist das?" Chöre (als Ciceronen im orchestralen Bildercabinet) oder poetische Zwischenredner anzustellen. Ähnliches Bedürfniß vermochte auch Félicien David zur Einführung des Melodrams in oratorienähnlichen Scenen. Das Melodram, — in dem die Sprache, der Mensch unmusikalisch bleibt, während um ihn herum Alles Musik athmet und Musik redet und die Töne (wie Blümchen als Lesezeichen in eine Gedichtsammlung) eingestreut werden als Erläuterung, Ausfüllung, Schmuck in Diction und Handlung, — das Melodrama war charakteristisch genug

und gewissermaßen gleichnißweise in Frankreich erfunden worden und zwar von J. J. Rousseau, der 1768 sein Melodram Pygmalion in Paris mit Beifall aufführte. Gleich von Teutschen nachgeahmt (sogar von Mozart unüberlegt gelobt), mußte es überall zurückgelegt werden, bis Beethoven das dichterische Körnlein darin auffand, David aber die prosaische Aushilfe für schlecht angelegte und darum in sich unenträthselbare Musikscenen. Berlioz aber, — der Abadonna der Musik in Frankreich, — der sich schon früher an „Scenen aus Göthe's Faust" versucht hatte, ließ das teutsche Mysterium durch irgend einen Versmacher zur Operette herunterreißen, um seine Musik trotz der feinsten Raffinements selbst da noch am Riesenbilde zu Schanden zu machen. Auch hier bleibt die Frage, was der dritten Revolution nachfolgen wird.

So sehen wir von der ersten bis zu den jüngsten Zeiten Frankreich von Lust am Spiel der Töne, von Rührigkeit dafür, von offnem Sinn für alles Schöne und Große, das das Ausland bietet, erfüllt, eine ehrenspendende Freistätte für die neue Idee, für den Genius, — sobald und soweit er sich ihm faßlich zu machen versteht. Was ihm an Innerlichkeit und Tiefe des Lebens — und daher der Musik — abgeht, sucht es durch die Kräftigung des Geistes und Lebens, die in einer festen Nationalität liegt, durch Thatschnellkraft, Rührigkeit, Welt- und Lebensverstand zu ersetzen, wie es denn in seinem Conservatorium (1793 aus der 1784 angelegten école royale de chant et de déclamation herausgebildet) ein Bildungsinstitut für Musik geschaffen, das an Umfang und Ausstattung nicht seines Gleichen hat. Durch diese Lebensgewandtheit und Lebenskräftigkeit — und durch sein seit einem halben Jahrhundert Aller Augen fesselndes politisches Principat ist es der Entscheider der Weltgeschicke selbst in der Musik geworden, in der es uns ohne Frage soweit nachsteht. Von ihm aus wurde auch für uns die Salonhaftigkeit, Effectenjagd, Verseichtigung der Kunst zum Vollzug gebracht. Wir dürfen uns nicht darüber beschweren; es ist ein Beweis für die Wahrheit, daß auch in der Kunst das Höchste nicht erreicht und erhalten werden kann ohne nationale Selbständigkeit und Freiheit nach Innen und Außen. (*Adolf Bernhard Marx.*)

FRASERA. Eine von Walter zu Ehren seines Landsmannes Fraser so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch viertheilig; die Corolle viertheilig, offenstehend: in der Mitte der Corollenfetzen eine kreisförmige, bärtige Drüse; die Kapsel einfächerig, zweiklappig: die nach Innen umgeschlagenen Klappenränder tragen die Mutterkuchen mit dachziegelförmig über einander liegenden geflügelten Samen (*Gärtner fil.*, Suppl. carp. t. 224). Die einzige bekannte Art, Fr. Walteri *Michaux* (Fl. bor. am. I. p. 97; *Elliott*, Sketch I. p. 205; Fr. carolinensis *Walt.* Carol. p. 88), ist ein an sumpfigen Orten in Carolina und Virginien einheimisches perennirendes glattes Kraut mit aufrechtem, vierkantigem, gefurchtem, sechs bis acht Fuß hohem Stengel, gegenüber und quirlförmig gestellten, ablangen, ganzrandigen Blättern und quirlförmig beisammenstehenden, einblumigen Blüthenstielen. Die bittere tonische Wurzel dieses Krautes wird in Nordamerika unter dem Namen Marietta- oder wilde Columbo als Surrogat der Columbowurzel angewendet. (*A. Sprengel.*)

FRAUEN. Die Ritter unserer lieben Frauen von der Gnade, oder: de la Mercy, zu Auslösung der Gefangenen. Der heilige Peter Nolasque, den das Elend der von den Barbaren gefangenen Christen schmerzte, faßte den Entschluß, Alles zu thun, ihren Zustand wenigstens zu mildern. Er besprach sich darüber mit seinem Beichtvater, dem heiligen Raymund, und da beide einen höhern Wink zu Errichtung eines eigenen Ordens erhalten zu haben glaubten, welcher dem gottseligen Werke sich widmen solle, so legten sie ihren Plan dem Könige von Aragonien im J. 1218 zur Genehmigung vor. Sehr gern ertheilte sie dieser, versprach Unterstützung und bewirkte auch die Einwilligung des Bischofs in Barcelona dazu.

Es hatte sich nun schon seit dem J. 1192 eine Gesellschaft Adeliger in Catalonien gebildet, welche viel auf Loskaufung der Christensklaven verwendete, in Spitälern der Kranken pflegte und die Küsten des mittelländischen Meeres gegen die Mauren und Sarazenen schützte. Diese traten Alle dem neuen Orden bei. Mehre wurden Priester desselben. Die Laien gelobten, den Glauben mit den Waffen zu vertheidigen, den Streifereien der Mauren sich zu widersetzen.

Am Tage des heiligen Laurentius begab sich der König von Aragonien mit seinen Hofleuten und den Schöppen von Barcelona in den Dom, wo der Bischof Berengar das Hochamt hielt. Raymund bestieg die Kanzel und sagte: „Gott habe dem König, dem Peter Nolasque und ihm selbst seinen Willen offenbart, einen Orden unserer lieben Frauen von der Gnade zu Auslösung der Gefangenen zu stiften." Der König und Raymund stellten hierauf dem Bischofe den Peter Nolasque als Stifter des Ordens vor und legten diesem das Ordenskleid an. Dieser gab es wieder an 13 vom Adel, welche nebst den gewöhnlichen auch noch das Gelübde ablegten, sich selbst zu verpfänden und gefangen zu bleiben, wenn es die Befreiung von Gefangenen erheische.

Der König räumte nun dem Orden einen Flügel seines Schlosses in Barcelona ein und nannte ihn ein Kloster. Peter Nolasque wurde Großcomthur, der geistliche Superior des Klosters Hofvicar und die Religiosen hießen Kaplane des Königs. Letztere waren Anfangs nur bemüht, Gefangene loszukaufen, ohne aus dem Lande zu gehen. Später mußte aber immer einer davon in die von den Ungläubigen bewohnten Königreiche Valencia und Granada sich begeben, Christensklaven zu befreien, welches Geschäft ihm den Namen des Erlösers verschaffte.

Papst Gregor IX. bestätigte den Orden, was diesem Ansehen verschaffte. Mehr aber ward dies durch das exemplarische Leben seiner Glieder erzeugt. Es traten daher viele Edle aus allen Nationen hinzu, und dies veranlaßte den Bau eines neuen, prächtigen Klosters in Barcelona. Mit Hilfe der Ritter nahm der König den Un-

sigen verschiedene Länder, worin Klöster errichtet en.

Peter Nolasque, der Stifter des Ordens, starb 1256; Jahre später entstanden Spaltungen im Orden. Dies laßte, daß die Ritter in den Orden von Montesa n, und nun wurde aus dem Ritterorden unserer lie- Frauen von der Gnade ein Mönchsorden. Damals s er drei Provinzen in Spanien, eine in Frankreich acht in Amerika.

Der Anzug der Ritter war ein weißes weltliches , darüber ein weißes Scapulier, auf welchem das liche Wappen als Ordenszeichen — drei ... Pfähle othen Felde, mit silbernem Kreuz d. ... — ange- : war. Die Priester trugen einen langen weißen Leib- mit dem Ordenszeichen, darüber ein Scapulier, und Kopfbedeckung eine weiße Kappe.

Abbildungen dieser Tracht findet man in Wietz, ldungen der Ritter- und Damenorden. 3. Bd. 1821. 120. (*F. Gottschalck.*)

FRAUNHOFERA. So nannte Martius (Nov. III. p. 85. t. 235) nach dem berühmten bairischen ker Joseph von Fraunhofer eine Pflanzengattung aus ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus Gruppe der Eläodendreen der natürlichen Familie der trinen. Char. Der Kelch fünftheilig; fünf Corol- ättchen; ein kurzer Griffel mit gedrückt-knopfförmiger e; die schotenförmige Steinfrucht wahrscheinlich trocken rtius hat sie nur im unreifen Zustande gesehen), mit ger Rinde. Die einzige Art, Fr. multiflora *Mart.* .) ist ein brasilischer Strauch mit abwechselnden, ge- n Blättern und achsel- und gipfelständigen, ähren- igen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FREDERIKSHALD (Frederikshall), 29° 9′ L., 59° 6′ 37″ Br., Hauptstadt des Amtes Smaa- im norwegischen Stifte Aggerhus, am Meerbusen nesund, an der Tisten- oder Tistedals-Elf, welche die ot in zwei Theile, die Nord- und Südseite, theilt, urch eine 1500 Ellen lange Brücke verbunden sind, 14 en südsüdöstlich von Christiania. Die Stadt ist offen, ich gut, aber nicht regelmäßig gebaut, ob sie gleich). Juli 1759 über 300 und am 25. Dec. 1817 32 er durch Brand verlor. Die meisten Häuser sind von Holz gebaut, aber zum Theil hübsch verziert angestrichen; unter den öffentlichen Gebäuden sind das haus und die Stadtkirche zu bemerken; ansehnlich ist Zuckersiederei außerhalb der Stadt. Die Zahl der wohner beträgt an 5000 in 600 Häusern. Der Ha- in dessen Mitte die Insel Son liegt, ist gut, wird immer mehr verschlämmt. Zu Anfange des Jahr- erts besaß Frederikshald 35—40 eigene Schiffe, von einige bis Westindien gingen. Der Schleichhandel Schweden hin war immer bedeutend. Die vorzüg- en Ausfuhrartikel sind Breter und Eisenwaaren. Im ete der Stadt sind 40 Sägemühlen — deren Spä- Einige die Verschlämmung des Hafens, deren Getöse re die Vertreibung der sonst hier häufigen Lachse zu- ben — in derselben vier Tabaksspinnereien. — Vor- hieß Frederikshald nur Halden und war ein klei- ner Flecken, der unter dem Magistrat der Stadt Frederik- stadt stand. Da der Ort, durch einige Schanzen fest, sich 1658, 1659 und 1660 äußerst tapfer gegen die Schwe- den hielt, so erhielt er 1665 neuen Namen, Stadtrechte und Privilegien. Im J. 1686 legte Christian V. noch den Herrenhof Dus zu der Stadt. Dicht über der Stadt, am Meere und 350 Fuß über demselben, liegt die 1661 angelegte Festung Frederikstein auf ziemlich hohen und schroffen Felsen. Im J. 1682 wurden noch drei feste Castelle angelegt, deren Commandanten unter dem Com- mandanten von Frederikshald stehen sollten: Store-Taarn, d. i. Großthurm, Över-Bierghet, d. i. Oberberg, und Gyldenlöwe. Zwischen Gyldenlöwe und der Festung fiel Karl XII. am 11. Dec. 1718. Eine von Friedrich IV. errichtete Siegerpyramide aus weißem Marmor wurde auf Intercession des schwedischen Hofes unter Christian VI. wieder weggenommen. Küttner fand 1798 nur ein hölzernes, weiß angestrichenes Kreuz mit der Inschrift: Beleyringe den 11. Dec. 1718. Im J. 1814 ward ein steinernes Monument neu errichtet. Die Aussicht von der Festung gehört zu den schönsten. Der weite Hafen, der durch einige Inseln eine Menge Biegungen bekommt, die wie so viele Seen aussehen, verbindet Alles, was die Schweiz Romantisches hat, mit allem, was eine Seeaussicht, ein Hafen, Schiffe u. s. w. Besonderes besitzen. (*Daniel.*)

Freemania *Boj.* (Aphelexis), s. Elichrysum.

Freesa *Eckl.*, s. Tritonia.

FREESE, FRESE, VRESE. Von den Gaugra- fen zu Langwedel leitet man dieses Geschlecht ab. Die- ses Amt gab die Veranlassung, daß die Kaiser schon im 10. Jahrh. aus ihnen die Reichsschultheißen (podestas) in Bremen erwählten. Ihr Ansehen und ihre Macht, da- durch bedeutend vermehrt, wandten sie zum Drucke der Bürger an. Durch den Erzbischof Adalgar von Bremen wurde K. Otto I. (970) davon in Kenntniß gesetzt, der darauf durch die der Stadt ertheilten Privilegien den will- kürlichen Eingriffen der Reichsschultheiße in die Gerecht- same der Stadt Schutz gewähren sollte. Theilweise wurde dieses erreicht. Unter dem Namen der Fresen, welchen sie im 12. Jahrh. erst führten, besaßen sie in Bremen mehre Häuser, die sie dem damaligen Gebrauche gemäß in Bur- gen umgestaltet hatten. Wenn auch gleich vom Kaiser das Reichsschulzenamt aufgehoben, so ward die Macht der Fresen demnach nicht gebeugt. Als gewählte Proconsule (Bürgermeister) regierten sie zeitweise die Stadt mit ihrem Gebiete. Es konnte nicht fehlen, daß ihre Widersacher sich gegen sie verbanden, woraus Fehden erwuchsen, die der Stadt um so mehr Nachtheil brachten, da Bürger gegen Bürger in den Straßen kämpften und jede Partei aus ihren befestigten Häusern den Kampf wieder erneuern konnten. Die Annalen der Stadt nennen Gerhard I. und Tetharb, Brüder, die Fresen genannt, welche 1254 an der Spitze der städtischen Unruhen standen. Erst im Anfange des 14. Jahrh. trat Ruhe in Bremen ein, nachdem die Fre- sen mit ihren Verbündeten (1307) nach einer Niederlage aus der Stadt auf ewige Zeiten vertrieben wurden. Die Ursache war folgende: Godeke (Gerhard), der Sohn von Gerhard I., hatte Arend (Arnold) von Gröpling, mit dem

er in Streitigkeiten gerathen, als derselbe krank im Bette lag, mit seinen Verbündeten überfallen und erschlagen. Die Bürger, dadurch empört, rotteten sich zusammen, belagerten und eroberten die Fresische Stadtburg, nachdem Godeke geflohen war. Dieser fand bei den Herzogen von Lüneburg um so mehr eine gute Aufnahme, da es eine Veranlassung gab, Bremen, welches damals in der größten Blüthe stand und die Eifersucht der benachbarten Fürsten schon lange erregt hatte, zu demüthigen und sich selbst zu bereichern. Eine Fehde wurde der Reichsstadt angesagt; unter Anführung von Godeke belagerten die Lüneburger Bremen, deren Vertheidigung aber so gut geführt, daß nach sechswöchentlichem Kampfe die Stadt unerobert blieb und eine Sühne geschlossen wurde. Für die Fresen fiel solche um so nachtheiliger aus, da sie sich, nachdem sie für ihre Besitzungen in der Stadt und im Weichbilde entschädigt wurden, verpflichteten, nie wieder Grundbesitz daselbst zu erwerben.

Die Fresen zogen sich nun auf ihre Güter im Hochstifte Bremen, in der Grafschaft Oldenburg und in Ostfriesland zurück.

Johann Frese, der Sohn von Godeke, welcher 1350 lebte, war der gemeinschaftliche Stammvater der Linien in Ostfriesland, Oldenburg und im Erzstifte Bremen. Ein Franz Frese war Dombechant des Stiftes zu Camin (1352) und darauf Dompropst zu Colberg (1367), wahrscheinlich ein Bruder von ihm, desgleichen auch Hartmann Frese, der als Abt das Kloster St. Michaelis in Hildesheim 1352 wählte und 1364 starb. Dieser Johann I. hinterließ zwei Söhne: Nicolaus I., den Stifter der Linie im damaligen Erzstifte Bremen, und Arend (Arnold), Stifter einer ausgestorbenen Linie in Ostfriesland.

I. Die Hauptlinie im Bremischen.

Nicolaus I. kommt als Burgmann zu Hoja urkundlich 1470 vor. Seine Kinder waren: eine Tochter, Engel, Äbtissin zu Barsum 1482, und zwei Söhne, Johann II. und Wilke I. Johann II., Drost zu Friedeburg und Amtmann zu Verden, auch Burgmann zu Delmhorst, obgleich mit Frida verheirathet, starb kinderlos (1422); Wilke I., Ritter, Burgmann zu Harpstedt im Bremischen und Landvoigt des Erzbischofs. Wegen seiner Tapferkeit und Geistesgaben wurde er von den Grafen von Oldenburg zu ihrem Statthalter über Oldenburg und Delmhorst ernannt. Er war zwei Mal verheirathet, mit Anna von Stapshorst (1453) und mit Elisabeth von Werpup.

Zwei Söhne aus letzterer Ehe waren: Gerhard, Kanonikus zu Verden und Archidiakonus in Seehausen, und Johann III. (gest. 1500), mit Hilda von Landesberg vermählt, hinterließ er drei Söhne: 1) Theoderich, 2) Victor und 3) Otto. Ersterer (geb. 1483, gest. 1540) war Dombechant zu Bremen und Propst zu Bucken und Zeven. Ein wohlunterrichteter Mann, der in allen wichtigen Angelegenheiten des Erzstiftes den Ausschlag gab. So war er Hersteller der Deichgerichte (1525) zum Schutze des Landes gegen das Meer und zur Entwässerung desselben. Ebenso errichtete er den Vergleich zwischen dem Erz[...] und der Reichsstadt Bremen, wodurch ein großer [...] der seit Hunderten von Jahren obwaltenden Streitigk[...] über die Gerechtsame in der Stadt geschlichtet wu[...] (1535). Victor, Stifter der Linie in Ostfriesland ([...] u.). Otto, Herr zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, [...]terließ vier Söhne, Otto Ravan, Arnold oder Otto [...] Nicolaus. Otto Ravan (gest. 1588) trat in spanisch-[...]derländische Dienste, nahm darauf seinen Abschied [...] ging auf sein Rittergut Süd-Weyhe. Der Erzbis[...] von Bremen gab ihm die Drostei zu Fridenburg und [...] Herzog von Braunschweig-Lüneburg die Drostei Ahl[...] Auch wurde er von der Ritterschaft zum Landrathe [...]wählt. Er war zwei Mal vermählt, mit Anna von [...]denberg und Maria Magdalena von Heimburg. Aus [...]ster Ehe waren ihm zwei Söhne geboren: 1) Fra[...] Häuptling zu Utum, Stifter einer Nebenlinie in Ostfri[...]land, und 2) Marquard, der als Rittmeister in kai[...]lichen Diensten in der Schlacht von St. Quentin 15[...] blieb und in dem Dome daselbst begraben liegt. A[...] zweiter Ehe: Theoderich II. (geb. 1548, gest. 1606), H[...] zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, erhielt eine protes[...]tische Präbende im Domstifte zu Verden, wo er zul[...] Dompropst war. Von seiner Ehefrau, Anna Grote, w[...]den ihm sieben Söhne und vier Töchter geboren, von [...]nen hier angeführt werden: 1) Otto Ravan II., kön[...] dänischer Hauptmann. 2) Otto Ascan (geb. 1587, g[...] 1641), Dombechant zu Bremen, Propst der Klöster [...] St. Stephan daselbst, zu Zeven und zu Nienwolde. [...] er gleich zwei Mal verheirathet, mit Anna Eckhuses u[...] Elisabeth von Bardeleben, von denen er vier Söhne u[...] vier Töchter hinterließ, so erlosch mit ihnen doch diese Lin[...] 3) Johann (geb. 1590), mit Katharina von Rostorp e[...]lich verbunden, der von seinen Brüdern die Rittergü[...] Süd-Weyhe und Süd-Campe ererbte, pflanzte diese [...]nie bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort. Phili[...] Dietrich und Otto Ravan waren alle beide verheirath[...] die beiden Schwestern Maria und Sophia Conventual[...] in den Klöstern Lüne und Osterhagen. Otto Rave, d[...] 1678 starb und im 30jährigen Kriege unter der schwe[...]schen Armee als Rittmeister gedient, war mit Maria v[...] Voigt und nach deren Tode mit Anna von Schalb[...] verehelicht gewesen; 14 Kinder waren aus beiden Eh[...] entsprossen; neun Töchter theilweise verheirathet in [...] Familien von Hoven, Zwiebeln, Eldingerode, Oldenb[...] und Bähr, theilweise auch Stiftsdamen, und vier Söh[...] 1) Hans Joachim, k. brandenburgischer Oberstlieutenan[...] 2) Otto Friedrich, königl. dänischer Oberstlieutenant; 3) Ch[...]stian, kaiserl. Oberstlieutenant, und 4) Anton Kasim[...] herzogl. holstein.-gottorpischer Oberstwachtmeister; diese st[...]ben aber alle unverheirathet.

Philipp Dietrich wurde von Maria von Ompt[...] Vater von vier Söhnen und vier Töchtern, von de[...] Otto Christian (gest. 1738), Deputirter der bremisch[...] Ritterschaft und Deichdirector, diesen Zweig durch An[...] Hedwig von Lutken, mit einem Sohne, Georg Melch[...] und einer Tochter, die als Dechantin des Klosters B[...]sum starb, fortpflanzte. Georg Melchior, welcher 17[...]

hinterließ von Magdalena Maria Frese aus dem
: Hinte in Ostfriesland eine Tochter, Henriette, an
August von Sandbeck verehelicht, und drei Söhne:
ian Moritz, Karl Georg und Nicolaus Christoph,
: alle drei in den schlesischen Kriegen unter der preußi-
Fahne gedient hatten, der mittlere in der Schlacht
Zaren 1759 das Leben verlor, die andern beiden aber
den erhielten, und daher den Kriegsdienst verließen.
waren alle beide verheirathet, der Ältere mit Adel-
von Greifenkranz (1763), der Andere mit Louise von
Becken (1772). Mit ihren Kindern erlosch die bre-
Linie der von Frese, und ihre Güter Süd-Weyhe
Süd-Campe sind durch die Erbtöchter an die Gra-
on Schwichelt und an die Decken gekommen. Eine
linie, mit dem Beinamen genannt Quiter, welche
: Grafschaft Hoya die bedeutenden Güter Groß- und
-Kappel, Etelsen, Leeste und Leesel besaß und noch
, und Antheil an Süd-Weyhe hatte, leitet ihren Ur-
z von Ortgier Frese, genannt von Quiter, her. Er
herzogl. lüneburgischer Drost zu Bruchhausen, der im
ige des 17. Jahrh. noch lebte.

Hieronymus Wiegand Frese, genannt Quiter, dessen
Land- und Schatzrath, Drost zu Harpstedt und
ommissarius im Fürstenthume Lüneburg (1738) war.
seiner Söhne, der ebenfalls die Stelle eines Land-
Schatzraths bekleidete und Drost zu Zeven war, wie
Gottlieb Friedrich Frese, genannt v. Quiter, Erbherr
este, königl. großbritannischer und kurbraunschweigi-
Oberstlieutenant und Deputirter der Ritterschaft der
chaft Hoja; die Nachkommen von Johann Heinrich
genannt von Quiter, königl. hanoverischer Haupt-
und ritterschaftlicher Deputirter (1806), besitzen noch
Rittergut Etelsen rc.

II. Die Linie in Ostfriesland.

Der dritte Sohn von Johann III. und Hilda von
berg, Victor (geb. 1473, gest. 1527) kam 1488 als
nabe an den oldenburgischen Hof. In seinem 18. Jahre
r im Gefolge der Grafen Enno und Edzar von Ost-
nd; auf ihrer Reise nach Jerusalem, wo er auch
hnen zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen
:, hatte er sich so die Liebe und das Zutrauen erwor-
daß er nach ihrer Zurückkunft zu der ersten Raths-
sich emporschwang und ihm auch das feste Grenz-
Uplengen anvertraut wurde. Er erwarb und er-
hete in Ostfriesland die Herrlichkeiten Rysum, Lo-
, Borsum und Jarsum, wie auch die Schlösser Hinte,
, Grothusen, Campen und Leer. Aus seiner drei-
n Ehe, mit Sophia von Resse, Tetta von ten
e und Fossa Benigna von Uttum, hinterließ er eine
iche Nachkommenschaft, als sechs Söhne und zwei
er. Von den Söhnen pflanzten drei ihren Stamm
als 1) Wilco, Häuptling zu Rysum, mit Katharina
Inn- und Kniphausen vermählt. 2) Otto, Häuptling
oquand, durch seine Frau, Gertruda von Buchs,
r dieser Linie. Er blieb in dem geldrischen Kriege,
auch drei von seinen Brüdern, als Apolt, Arend
und Franz, gefangen wurden. Der jüngste Sohn, Ni-
colaus, Häuptling zu Borsum und Jarsum, Drost zu
Leer, ist durch Adelheid von Oldenseel der Stammvater
des jetzt noch blühenden Geschlechtes daselbst. Er verkaufte
an die Grafen von Ostfriesland die Herrlichkeiten Loquand
und Campen, und hinterließ drei Söhne, Apolt II., Arend
und Moritz. Letzterer, der nach dem Tode seiner Brüder
Besitzer aller oben genannten Güter wurde, hatte durch
seine Mutter auch das Schloß Hinte ererbt, welches seine
Nachkommen bis jetzt noch besitzen. Er war geboren
1545 und starb am 6. Sept. 1589, nachdem ihm von
Romba Benigna vier Söhne und acht Töchter geboren.
Der jüngste von ihnen, Nicolaus III. (geb. 1588, gest.
1646), hinterließ von Oriana Cornelia von Inn- und
Kniphausen eine zahlreiche Nachkommenschaft von acht
Kindern, von denen Nicolaus Gerlach und Tido Wilhelm
die Urheber der Linie zu Hinte und Uiterstewehr sind,
welche Herrlichkeit von denen von Frydag später ererbt
wurde.

Nicolaus Gerlach (geb. den 28. Febr. 1626, gest. den
27. Aug. 1674) hatte auf niederländischen Universitäten
sich der Rechtswissenschaft gewidmet, und trat, als er
von seiner grand tour durch Europa zurückkam, 1654
als Hofrath in kurpfälzische Dienste. Durch seine Rechts-
kenntniß wurde er von Kurpfalz zum Beisitzer des Reichs-
kammergerichts in Speier präsentirt (1663), woselbst er
auch gestorben. Vermählt mit Magdalena Calandrini,
aus einem savoyischen Adelsgeschlechte entsprossen, das we-
gen Religionsverfolgung nach Genf geflüchtet, wurde er
Vater von vier Söhnen und fünf Töchtern. Einer aus
diesen, Nicolaus Moritz (geb. 1671, gest. 1717), wurde
vom Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Siegen, wäh-
rend seiner Abwesenheit 1695, zum Statthalter seines
Landes ernannt. Später kehrte Nicolaus Moritz nach Ost-
friesland zurück, verheirathete sich 1704 mit Henrica von
Frydag, aus dem Hause Uiterstewehr, und nahm die Stelle
eines Deichgrafen in Emden an. Einer seiner Nachkom-
men, N. von Freese zu Hinte, ist ritterschaftlicher Admi-
nistrator und Deputirter der ostfriesischen Ritterschaft in
der Ständeversammlung zu Hanover (1838). Seine Söhne
sind: Ernst, königl. hanoverischer Stallmeister und Ritt-
meister bei der reitenden Artillerie. Wilhelm königl. ha-
noverischer Hauptmann in einem Infanterieregimente, und
eine Tochter, N., Conventualin im Kloster Neuenwalde
bei Bremen. Das Wappen: im blauen Felde einen offe-
nen adeligen goldenen Turnierhelm, der oben mit einem
silbernen und blauen Wulste und dieser mit drei rothen
Kugeln besetzt, jede Kugel mit einer silbernen Strauß-
feder besteckt. Auf dem Schilde der nämliche Helm, wie
im Wappen beschrieben. Als die Fresen noch in der
Stadt Bremen dem Reichsschulzen- und Bürgermeister-
amt vorstanden, führten sie ein anderes Wappen, wie
man aus den Grabsteinen im 14. Jahrh. in der Dom-
kirche daselbst entnehmen kann: im silbernen Schild drei
schrägrechts neben einander aufwärts gekehrte schwarze
Bolzen auf dem mit einem Wulst bedeckten Helme, drei
Straußfedern, weiß und schwarz abwechselnd. (Bolzen
nennt man diejenigen Pfeile, die statt der Stahlspitze ei-

nen viereckigen Stumpf, Bolzen, führen.) Wahrscheinlich nach ihrer Vertreibung nahmen die Fresen ein anderes Wappen an, behielten aber das Helmzeichen, die Straußfedern, davon bei. So war es auch der Fall bei den Fresen, die im Herzogthume Lüneburg Güter erwarben, allein schon längst wieder abgestorben sind. Diese führten im rothen Felde ein silbernes Nagelspitzkreuz; aber auf dem Helme, über einem silbernen und rothen Wulste, drei Straußfedern, wechselsweise roth und silbern.

(Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.)

FREGOSO, das Geschlecht, genauer Campo Fregoso, oder, in der alterthümlichen Form, Campo Fulgoso genannt, wird kaum einem andern der genuesischen Geschlechter zu vergleichen sein in der Unzahl der aus seinem Schooße hervorgegangenen Dogen, Feldherrn, Cardinäle, Prälaten, wiewol der Name nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auftaucht. Der Sage nach stammen die Fregosi aus Pera her; allem Ansehen nach ist der Stammvater dahin mit andern genuesischen Colonisten gezogen, und werden seine Nachkommen, durch Handel und Gewerbe zu Reichthümern gelangt, sich wiederum der Heimath ihrer Väter zugewendet haben, um daselbst die Auszeichnungen zu suchen, welche die untergeordnete Stellung von Pera nicht gewähren konnte. Dominicus Fregoso, einer der reichsten Handelsherrn zu Genua, Ghibelline nach seiner Gesinnung, benutzte seiner Mitbürger Unzufriedenheit mit dem Regiment des Doge Gabriel Adorno, um durch Wilhelm Ermirio und die Trümmer der ghibellinischen Faction unterstützt, sich mit gewaffneter Hand des Palastes zu bemächtigen und den Gehaßten seiner Würde zu entsetzen. Doge der That nach, verlangte Dominicus in solcher Eigenschaft durch den Ausdruck des Volkswillens bestätigt zu werden, und wie es für solche Fälle herkömmlich, die Bestätigung erfolgte unter großem Jubel, 13. Aug. 1370. Dominicus erfaßte die Zügel der Regierung mit fester Hand. Den entthronten Dogen hielt er zu Voltaggio unter sicherer Aufsicht, Roccatagliata, die Burg, entriß er den Fieschi, und seine Flotte, zehn Galeeren stark, eroberte die der Küste von Sicilien anliegende Insel Mazara und die gleichnamige Stadt. Störend aber die Freude um diese Erfolge trat die Entdeckung einer Verschwörung ein, die, geleitet durch Johann Fiesco, den Bischof von Vercelli, in dem Blute seiner drei Vettern erstickt werden mußte. Ein Genueser in allen seinen Leidenschaften, folglich auch in dem Hasse gegen Venedig, schloß Dominicus Bündnisse ab mit Franz von Carrara, dem Beherrscher von Padua, mit dem König von Ungarn, dem Patriarchen von Aquileia, den Gebrüdern della Scala, der Stadt Ancona, dem Herzog von Österreich und der Königin von Neapel, welche zu dem Kriege von Chiozza führten, 1378. Barnabas Visconti ließ seinem Schwiegersohne, dem Könige von Cypern, zu Gute, durch die Sterner, eine der französischen Compagnies d'aventure in seinem Solde, das genuesische Gebiet heimsuchen. Die Franzosen durchzogen die Riviera di Ponente, verheerten die Polsevera und waren bis St. Pietro d'Arena vorgedrungen, als der Doge ihren Rückzug durch bedeutende, unter die Anführer vertheilte Geldsummen erkaufte.

Aber diese Demüthigung wurde seinem Ansehen t[…]
Das Volk, bis dahin gezügelt durch eine verständig[…]
feste Regierung, griff zu den Waffen, 17. Juni […]
belagerte den Fürsten in dem Thurm, den er al[…]
letzte Zuflucht sich auserseʜen, und nöthigte ihn, sich […]
seinem Bruder Peter gefangen zu geben. Nicolau[…]
Guarco wurde sein Nachfolger. Peter Fregoso, des
Bruder, hatte den Krieg mit Cypern auf die glän[…]
Weise beendigt. Befehlshaber einer Flotte von 4[…]
leeren, worauf 14,000 Mann Landungstruppen ve[…]
lief er am 1. Oct. 1373 in den Hafen von Papho[…]
und am 3. legte er sich vor Famagusta, wo er a[…]
ein feindliches Kriegsschiff verbrennen ließ. Nam[…]
Bestürzung verbreitete sich in der Stadt, der verwit[…]
Königin eine willkommene Gelegenheit, an den M[…]
ihres Ehegemahls die lange verschobene Rache zu ne[…]
Sie überlieferte am 10. Oct. Famagusta den Genu[…]
und benahm hiermit der Regierung alle Mittel fü[…]
weitere Fortsetzung des Kampfes. Der junge König
floh nach Buffavento, seine Oheime, die Prinzen Jo[…]
der Regent, und Jacob, suchten Zuflucht in den B[…]
Cerines und S. Hilarion. Nicosia, das beinahe […]
ständig von seinen Einwohnern verlassen, wurde dur[…]
Genueser geplündert, die auch auf andern Punkte[…]
ärgsten Verwüstungen anrichteten. Aber die Festen […]
nes, St. Hilarion und Buffavento widerstanden […]
Angriffen, und blieb demnach die Rache unvollständi[…]
wol von Seiten der Genueser, die in den Oheime[…]
Königs die Urheber des unter ihren Landsleuten ang[…]
teten Blutbades verfolgten, als von Seiten der v[…]
weten Königin. Diese übernahm es, den jungen K[…]
ihren Sohn, nach Famagusta zu locken, in der Vo[…]
setzung, daß die seiner Person zugesicherte Aufnahme
Unverletzlichkeit auch seiner beiden Oheime Mistraue[…]
siegen und sie in die Falle locken würde. K. Pet[…]
kam nach Famagusta, wurde mit allen ersinnlichen E[…]
bezeigungen empfangen, bemühte sich aber vergeblich
beiden Prinzen zu dem gleichen Wagniß zu bestim[…]
Sein Unvermögen in dieser Hinsicht wurde ihm von
fremden Machthabern gar sehr verargt; durch harte […]
hungen sollte er genöthigt werden, die Überlieferung
Cerines und S. Hilarion gebieterisch zu verlangen, […]
Gefühl empörte sich gegen den Zwang, den man ihn
zuthun versuchte; er nannte die Genueser Tyrannen
empfing dafür von Fregoso einen Backenstreich. In […]
nen brach der von aller Welt verlassene Jüngling […]
und diese Thränen rührten endlich seine Mutter, di[…]
zusehen begann, daß sie nur der Herrschbegierde, der
dersucht der Fremden gedient habe. Sie entfloh
ihrem Sohn nach Nicosia, und daselbst fanden si[…]
Edlen des Landes ein, entschlossen, um jeden Pre[…]
Unabhängigkeit des Königreichs zu vertheidigen. Di[…]
gemeine Bewegung der Nation ergriff auch die b[…]
Prinzen; sie verließen ihre festen Schlösser und k[…]
nach Nicosia, dem Neffen ihre Dienste anzubieten.
sen Augenblick benutzte die verwitwete Königin, um
Rache zu befriedigen; Angesichts ihrer wurde der […]
Johann ermordet, indessen Jacob nur durch einen […]

gleichen Geschicke entging. Neue Zerrüttungen kom-
ieses Staatsstreichs Folge werden, aber man wünschte
lenua selbst den Frieden, und Fregoso wurde abge-
und angewiesen, auf Cypern nur die für die Ver-
igung von Famagusta erfoderliche Besatzung zurück-
sen. Unter diesen Umständen kam ein Friedensvertrag
Stande, worin Famagusta der Republik verblieb und
ährlicher Tribut von 40,000 Dukaten ihr verheißen.
mußten auch Geiseln, die Prinzen Hugo und Jacob,
Graf von Tripoli, beide des ermordeten Regenten
ne, gegeben werden; damit nicht zufrieden, verlangte
oso, daß ihm auch noch des Königs Oheim, der oft-
nnte Prinz Jacob, überliefert werde. Dieser, sein
rland von der Gegenwart der Unterdrücker zu be-
, fand sich freiwillig zu Famagusta ein, in der Über-
ung, daß er, wie seine beiden Neffen, bis zur völligen
llung der Friedensbedingungen daselbst in Verwah-
bleiben werde. Anders aber war Fregoso's Mei-
; die Prinzen und 60 der vornehmsten Edlen muß-
hm trotz aller Einreden folgen und seinen Triumph
rrlichen. Ganz Genua, der Doge, die verschiedenen
rden, die Bürgerschaft zogen auf, den Sieger zu be-
n, der außerdem, gleichwie sein Sohn Orlando, für
Lebtage von allen Steuern befreit und mit 10,000
ten beschenkt wurde. Im Jahre 1376 hatte Peter
hre, den auf der Fahrt nach Rom begriffenen Papst
or XI. in seinem Hause aufzunehmen, und er entfaltete
ieser Gelegenheit die ganze Pracht eines genuesi-
Patriciers. Ein Gefangener des Doge, der seines
ers Dominicus Nachfolger geworden, erhielt Peter je-
bei Zeiten die Freiheit wieder, und nahm ohne Zweifel
ten Antheil an der Erhöhung seines Neffen Jacob
so, des Dominicus Sohn, als welcher 1390 an des
nio Adorno Stelle zum Dogen ausgerufen wurde,
sich doch gegen einen Angriff dieses Adorno, der
Reisige unter seinem Befehle zählte, behaupten zu
n. Jacob Fregoso wurde den 6. April 1391 seiner
e entsetzt, aber zwei Jahre später, den 15. Juli
, gelang es dem Oheim, sich der höchsten Gewalt zu
stern. Doge, doch nur für die Dauer von zwei
den, scheint Peter bald darauf diese Zeitlichkeit ver-
zu haben. Er wird als ein großer Redner, als ein
er der Wissenschaften gerühmt. Seiner Söhne wa-
nf, Orlando oder Roland, Johann Baptist, Spinetta,
am und Thomas. Orlando führte ein höchst be-
s Leben inmitten der Unruhen, welchen der Vertrag
25. Oct. 1396, die darin begründete Schutzherrlich-
on Frankreich, größere Intensität verliehen zu haben
t. Mit den Adorni verbündet, befehdete Orlando
artei der Montaldi und Guarchi; vom 12. August
1. Septbr. 1398 wurden innerhalb der Stadt fünf
Schlachten geliefert, es wurden 30 der prächtigsten
e in die Asche gelegt, und es belief sich der Schade,
ierbei die Republik zu erleiden hatte, auf mehr denn
Million Goldgulden. Aber seine Absichten vermochte
do nicht durchzusetzen, er mußte weichen und seinen
er Thomas als Gefangenen zurücklassen, wogegen
anzösische Generalvicar, Colard de Calleville, der sich
nach Savona geflüchtet hatte, wiederum eintraf und größere
Machtvollkommenheit, als zuvor, ausübte; denn die all-
gemeine Erschöpfung hatte einen unvollkommenen Friedens-
zustand herbeigeführt. Die scheinbare Ruhe wurde unter
der Herrschaft von Battista de' Franchi neuerdings gestört;
für sein Leben besorgt, ging Orlando in See, er versuchte
es, sich der Insel Elba zu bemächtigen und schloß dem-
nächst einen Tractat mit dem Fürsten von Piombino. Durch
das Bündniß mit Battista Lusardo gestärkt, ließ er von
Sassello aus eine Kriegserklärung an die Republik er-
gehen, dann drang er mit bedeutenden Streitkräften bis
Arenzano vor, von da ihn jedoch der Generalfeldhaupt-
mann Bartholoma von Grimaldi vertrieb, dann auch Sa-
sello einnahm. Noch unglücklicher für Orlando wendete
sich seine Schilderhebung 1411. Die Republik hatte eben
der französischen Herrschaft sich entzogen, und durch eine
Anzahl der bedeutendsten Bürger eingeladen, fand Or-
lando, der seither in Rom geweilt hatte, sich ein, vermei-
nend, von dieser neuen Revolution Vortheil zu ziehen.
Er fand aber die Mehrheit der Bevölkerung entschlossen,
sich an den Markgrafen von Montferrat zu ergeben; schein-
bar diese Stimmung anerkennend, gab er vor, nach Rom
zurückkehren zu wollen. Unerwartet jedoch wendete er sich
nach Chiavari, wo er mit 400 Mann Posten faßte, in-
dessen sein Bruder Thomas in Genua eine verzweifelte
Anstrengung machte, sich des Regierungspalastes zu be-
mächtigen. Der Angriff wurde abgewiesen, und die ein-
mal zu den Waffen gerufene Bürgerschaft traf Anstalten,
auch aus Chiavari ihren Feind zu vertreiben. Unfähig,
gegen die Übermacht sich zu behaupten, ging Orlando zu
Schiffe, und wurde zu Savona, wo widrige Winde
ihn einzulaufen nöthigten, von dem Volke im Rücken ge-
hauen. Sein Bruder Thomas, gemeinschaftlich mit Jacob
Giustiniano zum Governatore der Stadt bestellt, entzweite
sich mit dem Dogen Barnabas di Goano und entsetzte ihn
mit der Adorni Beihilfe des Throns, worauf er selbst,
„quantunque contra sua volontà, am 4. Juli 1415
zum Dogen erwählt, sein Bruder Battista zum Capitano
di tutte due le riviere ernannt wurde. Im Besitze der
höchsten Gewalt entfaltete Thomas die seltensten Fähig-
keiten, verbunden mit gleich seltenen Tugenden. Er tilgte,
obgleich alle Abgaben durch ihn herabgesetzt worden, die
schweren Staatsschulden, im Betrage von 60,000 Du-
katen, vertiefte und besserte das Arsenal bei der porta
delle vacche, entriß auch dem Markgrafen von Malaspina,
von jeher der Republik Feind, gegen 15 Castelle. Gegen
den corsicanischen Rebellen Vincentello, der mit seinen drei
Galeeren den Unterthanen und dem Handel der Republik
gleich lästig, schickte er seinen Bruder Abraham, unter
dessen Befehl drei Rundschiffe gestellt, aus. Abraham,
mit der Statthalterschaft der Insel bekleidet und durch
mehre Barone derselben wirksam unterstützt, focht mit
Glück gegen die aragonische Partei und entriß ihr einen
Bezirk nach dem andern, indessen Vincentello durch man-
cherlei Ereignisse in Catalonien festgehalten ward. Also auch
Abraham wurde durch seines Hauses dringende Interessen
nach Genua zurückgefodert, und gegen den von ihm hinter-
lassenen Statthalter Peter Squarciafico erhoben sich 1417

die Bischöfe von Mariana und Aleria, denen mehre Häuptlinge der Insel sich angeschlossen. Abraham suchte die Republik zu neuen Aufregungen in Corsica zu veranlassen; da ihm das fehlschlug, unternahm er einen Eroberungszug auf eigene Rechnung. Viele Ortschaften, die der genuesischen Herrschaft abtrünnig geworden, namentlich das wichtige Bonifacio, wurden durch Abraham bezwungen, dessen Hilfsquellen indessen zeitig versiegten, sodaß er genöthigt war, nach Genua zurückzukehren. Doch ließ er in den eroberten Plätzen Commandanten und Besatzungen zurück, die sich in ihrem Besitze behaupteten, bis dahin Vincentello mit zwei catalonischen Galeeren in seine Heimath zurückkehrte, 1419, fast die ganze westliche Hälfte der Insel sich unterwürfig machte und auch in Osten bedeutende Vortheile errang. Squarciafico wurde sein Gefangener und sollte durch den von Abraham Fregoso ernannten Andreas Lochellino, dem 400 Söldner beigegeben, ersetzt werden. Auch dieser erlitt eine Niederlage, und nach dem Verlust von Biguglia, um nicht Alles aufzugeben, mußte Abraham noch einmal den Wechselfällen eines Guerillakrieges sich aussetzen. Er landete zu Anfang des Jahres 1420 mit 700 Mann, zog an sich, was von Genuesern noch vorhanden, und trat den Marsch nach Biguglia an. Es erwartete ihn aber festen Fußes Vincentello und in der darauf folgenden Schlacht unterlagen die Genueser, geriethen Abraham und Andreas Lomellino in Gefangenschaft. Ganz Corsica ging hiermit verloren, nur in Bonifazio, das seit dem 13. Aug. von den vereinigten Aragonesen und Corsen belagert, behauptete sich, inmitten der schrecklichsten Hungersnoth, die genuesische Besatzung, bis dahin Abraham's Bruder, Johann Baptist Fregoso, im December, nachdem er lange durch widrige Winde zurückgehalten worden, auf der Rhede eintraf, einen Theil der catalonischen Flotte verbrannte und hiermit die Aufhebung der Belagerung erzwang, das Castell Ginerca und viele der an Vincentello verloren gegangenen Plätze wieder einnahm. Während dieser Verrichtungen hatte Thomas fortwährend innere Unruhen zu bekämpfen. Die Adorni wendeten sich ihm ab, sobald der Sieg über die Guano nicht mehr weiter zweifelhaft, und in Kurzem vereinigten sich die Parteien sammt und sonders gegen die bestehende Herrschaft (1417). In Mailand fanden ihre Vertreter nicht nur freundliche Aufnahme, sondern auch thätliche Unterstützung. Philipp Maria Visconti stellte zu ihrer Verfügung seinen besten Feldherrn, den Franz Carmagnola, 3000 Reisige und 8000 Knechte, alle Pässe der Apenninen, auch das für unüberwindlich erachtete Gavi wurden von den Emigranten oder den im Lande zurückbliebenen Verräthern diesem Heere überliefert, und nicht nur der Genueser gesammtes Besitzthum im Pothale ging verloren, sondern auch die Thäler von Polsevera und Bisannio waren den ganzen Sommer 1418 hindurch der Schauplatz gräuelhafter Verheerung. Von Innen und Außen zugleich bestürmt, widerstand Thomas, durch vier mannhafte Brüder getreulich unterstützt, mit seltener Ausdauer und mit einem Erfolg, der im Vergleiche zu seinen geringen Mitteln überraschen muß. Doch beging er einen wesentlichen Fehler, als er seinen Bruder Battista und 13 Galeeren entsendete, um Ludwig's III. von Anjou Operationen gegen Apulien zu unterstützen (1420), und den ihm angebotenen Oberbefehl der angevinischen Flotte zu übernehmen. Hierin erblickte Alfons von Aragon eine Kriegserklärung, führte seine Flotte nach Corsica, nahm Calvi durch Verrath und unterwarf sich beinahe die ganze Insel, daß das einzige Bonifazio den Genuesern blieb. Auch darin, sie zu überwältigen, bestrebte sich Alfons; 9 Monate währte die Belagerung, da erschien Battista Fregoso an der Spitze der Flotte, die auszurüsten Thomas sein eigenes Silbergeräthe um 10,000 Dukaten an die Lucchesen hat verpfänden müssen, und es gelang dem jungen Manne, die Armada der Aragonesen zu durchbrechen, Volk und Lebensmittel in die erschöpfte Stadt zu werfen. In der hierauf erfolgten Schlacht blieb Fregoso nicht minder Sieger, zumal eine unter die feindlichen Schiffe geschleuderte glühende Pechkugel, als eine durchaus neue Erfindung, allgemeinen Schrecken verbreitete, daß jeder Gedanke an gemeinsames Wirken aufhörte. Alfons mußte sich glücklich schätzen, ohne weitere Einbuße die Gewässer von Sicilien erreichen zu können. Aufgemuntert durch diese Erfolge, wollte Thomas eine Anstrengung zu Gunsten seines Verbündeten, des Herzogs von Anjou, machen. Abermals sendete er seinen Bruder, den Johann Baptist, mit acht Galeeren aus (1421). Dem stellte sich aber auf der Höhe von Pisa der Großmeister des Ordens von Montesa, Raimund de Corbera, mit der gleichen Anzahl von Schiffen entgegen, und es entspann sich ein ungemein hitziges Gefecht, das mit der vollkommenen Niederlage der Genueser endigte. Fünf ihrer Galeeren wurden genommen, unter den Gefangenen befand sich Fregoso selbst. Diesem Unfalle unterlag des Dogen Standhaftigkeit, welche bis auf diesen Tag den von Sommer zu Sommer wiederholten Angriffen des Carmagnola getrotzt hatte. Ermächtigt durch seine Mitbürger, erkannte Thomas den Herzog von Mailand als den Schutzherrn der Republik, als dessen Statthalter den Grafen von Carmagnola (2. Nov. 1421). Dafür, daß er der Dogenwürde entsagte, wurden ihm die Stadt Sarzana mit ihrem Gebiete und 30,000 Dukaten baar, andere 15,000 seinem Bruder Spinetta, diese von der Stadt Savona, welche die Fregosi als ihr Eigenthum behandelten, zu erheben. Thomas verlebte einige ruhige Jahre, bis der Florentiner Krieg mit dem Herzog von Mailand ihm eine Aussicht, sein Vaterland zu befreien, verschaffte. Der König von Aragon, als der Florentiner Verbündeter, rüstete eine Flotte von 24 Galeeren aus, eine derselben bestieg Thomas, um, während ein florentinisches Landheer die Magra überschreiten würde, durch seine Gegenwart, durch seine Kenntniß der Localitäten und Personen seewärts dessen Operationen zu unterstützen (1425). Sestri ergab sich auf des vormaligen Dogen erste Auffoderung, Rapallo leistete einen doch bald gewältigten Widerstand; triumphirend erschien Thomas Angesichts des Hafens von Genua (10. April 1425). Aber wie lebhaft auch seiner Anhänger, der Fieschi, der ganzen welfischen Partei Zuneigung für ihn sich aussprach, die Abneigung der Genueser für ihre alten Nebenbuhler, die Catalonier, behielt die Oberhand. Die Stadt verrieth

iche Gesinnungen, und die Flotte mußte von ihr ab-
in denselben Tagen beinahe, als das florentinische
eer, bei welchem einer von des Thomas Brüdern
ingefunden, vor Rapallo Niederlage erlitt. Kaum
Thomas unter der Florentiner Schutz sich in Sar-
zu behaupten vermochte. Aber der Sieg, welchen
Jenueser, damals noch des Herzogs von Mailand
thanen, am 5. August 1435 bei der Insel Ponza
des Königs Alfons Flotte erfochten und der durch
efangennehmung des Königs selbst verherrlicht, indem
s Selbstbewußtsein der Nation erweckte, gab das
il zu ihrer Wiedergeburt.
Die mailändische Besatzung wurde verjagt und Is-
Guarco zum Dogen erwählt. Aber auch Thomas
so verließ das einsame Sarzana, um an der Spitze
Anhänger die neue Regierung zu befehden. Es
der siebente Tag seit des Isnard Thronbesteigung:
Dogen Palast wurde erstiegen, und Thomas trat vor
rsammelten Wähler, um sein Recht als der gesetzlich
ahre 1415 erwählte Doge zu behaupten und aus-
ten. Das Recht nicht nur, auch die Gewalt befan-
ich in seinen Händen, und er wurde einstimmig an-
it. Sofort ging er mit 2000 Mann zu Felde, zu-
st um das durch Piccinino bedrängte Albenga zu ent-
dann die Aragonesen aus Lerice und Porto Venere
treiben. Einer kurzen Ruhe nach der Wiederein-
von Voltaggio sich hingebend, fiel es ihm nicht
seines Bruders Battista geheime Unterhandlungen
em Herzog Philipp Maria zu überwachen. Uner-
t kamen sie zum Ausbruch. Während Thomas am
Dec. 1437 dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnte,
nte Battista an der Spitze einer ihm blindlings er-
n Soldateska den Palast, und ließ sich von 87
herren zum Dogen erklären. Aber bereits hatte Tho-
die Kirche verlassen, es scharten sich um ihn die
de der Gesetzlichkeit, und es gelang ihren vereinigten
engungen, die Prätorianer zu überwältigen und ihren
rer zum Gefangenen zu machen. Battista, der Will-
nes entrüsteten Bruders verfallen, fand jedoch Gnade
erhielt sogar das Commando der sieben Galeeren,
Thomas im folgenden Jahre nach der Küste von
l entsendete, um die Operationen Renat's von An-
unterstützen. Die Einnahme des Castel del Ovo
eapel, 24. Aug. 1439, war hauptsächlich das Werk
Nicolaus Fregoso, der, ein Sohn des Spinetta, auf
Flotte sich eingeschifft hatte. Auch eine zweite Ar-
die der Doge 1441 ausrüsten ließ, um des Papstes
nius und des Hauses Anjou Sache gegen den König
zu verfechten, untergab er des Battista Befehlen,
abermals scheint dieser des Bruders Zutrauen ver-
zu haben. Gewiß wenigstens ist, daß er dem Ad-
der catalonischen Flotte, dem Johann de Hijar, den
ertheilte, sich vor Genua zu zeigen und auf diese
eine Änderung in dem politischen System, eine Re-
on zu bewirken, die unfehlbar dem Könige von Ara-
ortheilhaft sein mußte. Hijar mistraute den Rath-
en seines bisherigen Gegners, oder war eines
stückes nicht fähig, dergleichen zu unternehmen Jo-
hann Anton Fiesco nicht zweifelte. In dem Unwillen,
daß ihm das gesuchte Commando verweigert worden, ver-
ließ dieser die Stadt, um seine streitbaren Vasallen im
Gebirge zu waffnen und sich um den Beistand des Her-
zogs von Mailand und des Königs von Aragon zu be-
werben. Das Bündniß war bald geschlossen. Fiesco
und seine Getreuen, denen ein bedeutendes Hilfscorps aus
Mailand zugezogen, ergossen sich von ihren Höhen in die
Tiefe, verheerten die Polsevesér und drangen bis zu den Tho-
ren von Genua vor; der Marchese von Finale, der Erb-
feind der Republik, öffnete den Scharen und Schiffen,
in denen er seine Rächer erblickte, was er von Festen
und Häfen besaß, und eine catalonische Flotte beun-
ruhigte durch häufige Landungen den ganzen Küsten-
strich, erschwerte absonderlich die Proviantirung der
Hauptstadt. Geraume Zeit litten die Genueser in stand-
hafter Ergebung, nur allmälig erstarb unter dem Mangel
die Abneigung zu den Cataloniern, ein Fehler des Doge
beschleunigte die Katastrophe. Sein Bruder, der oftge-
nannte Battista, starb 1442, und wurde mit einem Pomp
beerdigt, der allen seinen Mitbürgern verletzend erscheinen
mußte. Von dem Fortgange ihrer Misstimmung in Kennt-
niß gesetzt, durch neue Truppensendungen aus Mailand
und Neapel verstärkt, bewerkstelligte Fiesco in der Nacht
vom 15. Dec. 1442 eine Landung in der Strecke zwi-
schen der Kirche des heiligen Nazarius und des heiligen
Celsus, und sein Volk zeigte sich kaum in den Straßen
der Stadt, als der Aufruhr zum Ausbruche kam. Tho-
mas Fregoso mußte sich gefangen geben, den 18. Dec.,
während sein Neffe Peter wie alle übrigen Fregosi ver-
bannt wurde. Von Novi aus, womit Peter von dem
Herzoge von Mailand belehnt worden, befehdete er sofort
die Genueser, Thomas aber kehrte in das Privatleben zu-
rück und verbat sich, wegen seines hohen Alters, die ihm
nochmals 1450 zugedachte höchste Würde, zu derselben viel-
mehr den Neffen empfehlend. Einige Jahre früher hatte
ein anderer seiner Vettern, Janus Fregoso, eine aberma-
lige Revolution bewirkt. Janus, als Besitzer von Sar-
zana, Sarzanello, S. Stefano und Balcinello, verfügte
über ziemlich bedeutende Mittel, daß er von seiner augen-
blicklich unterdrückten Partei als ihr Oberhaupt anerkannt
wurde. Von einer verzweifelten Schar, 85 auserlesenen
Jünglingen, umgeben, unternahm er es, am 30. Jan. 1447
die Herrschaft des Dogen Barnabas Adorno zu stürzen.
Dieser hatte zu seiner Vertheidigung eine Garde von
600 Cataloniern, vermochte es daher, den Angriffen den
entschlossensten Widerstand entgegenzusetzen. Mehre von
des Fregoso's Waffenbrüdern wurden erschlagen, keiner
von ihnen kam unverletzt davon, aber auch keiner entwich
von dem Kampfplatze, bis daß die Catalonier überwältigt,
Adorno verjagt war. Noch an demselben 30. Jan. wurde
Janus Fregoso als Doge ausgerufen, und er beeilte sich,
seinen Vetter, Peter Fregoso, aus der Verbannung zu-
rückzurufen und zum Capitan Generale der Stadt zu
ernennen. Die Verwirrung, welche mit des letzten Vis-
conti Ableben über den mailändischen Staat gekommen,
benutzend, unterwarf Janus sich auch Novi und Voltag-
gio, sogar Tortona konnte er bedrohen, während er zu-

gleich unternahm, den Markgrafen von Finale für eine lange Reihe von Beeinträchtigungen und Feindseligkeiten zu züchtigen. Er sollte aber dieser Fehde Ausgang nicht sehen, denn Finale fiel erst in dem Laufe von 1449 und Janus war gegen Ende des Jahres 1448 verstorben. Von seinem Sohne Thomas wird unten die Rede sein. Sein Bruder und Nachfolger in der Dogenwürde, Ludwig, war von dem heiligen Stuhle zum päpstlichen Commissar und zum Herrn der ganzen Insel Corsica bestellt worden, hatte auch aus den Händen eines frühern päpstlichen Commissars die Regierung dieses Landes übernommen und ausgeübt. Wichtigere Angelegenheiten nöthigten ihn, die Insel zu verlassen, und es kam eine Empörung, durch Mariano da Gaggio geleitet, zum Ausbruche. Sie wurde, da Ludwig in Eile sich wieder eingefunden hatte, unterdrückt, brach aber in verdoppelter Heftigkeit aus, nachdem dieser durch seines Bruders Absterben nach der Metropole zurückgefodert worden. Er schickte seinen Neffen Galeazzo Fregoso als Statthalter, 1449, und diesem gelang es, die Ruhe herzustellen und den Stolz der Barone in etwas zu brechen, zumal, nachdem er von der durch den Franziskaner P. Nicolaus gestifteten Brüderschaft zu ihrem Prior erwählt worden. In der Dogenwürde aber vermochte Ludwig sich nicht länger als bis zum Juli 1450 zu behaupten; Thomas verbat sich, wie gesagt, die ihm angetragene Ehre, sein Nachfolger zu werden, empfahl aber seinen Neffen, den Capitan Generale Peter Fregoso, worauf alle Stimmen zu dessen Gunsten sich vereinigten, den 8. Dec. 1450. Peter ernannte zum Generalcapitain der Stadt seinen Vetter, den Nicolaus Fregoso, denselben, welcher als der Republik Gesandter der Krönung Kaiser Friedrich's IV. den 15. März 1452 beiwohnte, und behauptete sich eine Reihe von Jahren hindurch durch die seltenste und würdigste Thätigkeit, obgleich fortwährend durch die Angriffe des Johann Anton Fiesco und des Königs von Aragon beunruhigt. Ein Stillstand, für die Dauer von sechs Monaten eingegangen, wurde von den Aragonesen gebrochen, sowie sie zu Genua die Gegenstände, deren sie am meisten bedürftig, eingehandelt hatten, ein Treubruch, um welchen der Doge in seinem Schreiben vom 27. Juli 1455 den König in ergreifenden Worten strafte. Nichtsdestoweniger fuhr die feindliche Flotte fort, die ligurischen Küsten zu beunruhigen, ohne doch eigentlich Erfolg zu finden. Mehr als des Königs Alfons Admiral, den Bernhard von Villa-Marina, fürchtete Peter seine Feinde in der Stadt, und ihrer sich zu entledigen, verfiel er auf einen wunderlichen, manchen Bedenklichkeiten ausgesetzten Kunstgriff. Nachdem er in den Palast eine starke Besatzung gelegt, auch für die Sicherheit der Stadt die angemessensten Maßregeln getroffen, verbreitete er das Gerücht von einer Reise, die er, um die Vertheidigungsanstalten der Küstenstriche zu inspiciren, vornehmen müsse. Statt aber die Stadt zu verlassen, verfügte er sich im größten Geheimniß nach dem Castell, das durch eine zahlreiche, ihm gänzlich ergebene Besatzung bewacht war. Kaum hatte er, nach der Berechnung seiner Gegner, sich auf die Reise begeben, so erfüllten sie bewaffnet, unter den Losungsworten: Adorno, Aragon, alle Straßen der Stadt, ihre Hauptanstrengungen jedoch gegen den Palast richtend. Er wurde hartnäckig vertheidigt; als das Gefecht am hitzigsten war, brach der Doge plötzlich aus dem Castell hervor, um die Rebellen im Rücken zu fassen; viele wurden erschlagen, viele zu Gefangenen gemacht, die Übrigen aus der Stadt verjagt, die Lenker des Aufruhrs am Leben bestraft. Aber die catalonische Flotte fand sich im Frühjahre 1456 abermals ein, um ihre verheerenden Einfälle zu erneuern, selbst des wichtigen Postens Albenga sich zu bemächtigen. Er wurde zwar zeitig wieder gewonnen, hingegen ergaben sich fruchtlos alle Bemühungen des Dogen, sich den Beistand irgend einer der nähern oder entfernten Mächte zu gewinnen, ein Beistand, der um so nothwendiger war, da, unabhängig von dem Kriege um ihre Existenz, die Vertheidigung von Caffa und von den Inseln im Archipel beinahe alle Hilfsquellen der Republik verschlang. Zwar schien Alfons einen Augenblick geneigt, seine Flotte gegen die Türken zu wenden; aber die eben damals von den Genuesern gemachte Anstrengung, ihre Herrschaft über Corsica herzustellen, vereitelte alsbald Entschließungen, die einzig religiöser Scrupel Folge sein konnten. Vielmehr erließ Alfons ein Manifest, worin den Genuesern Schuld gegeben, daß durch sie zuerst die Türken nach Europa geführt worden. „Gegen Euch," heißt es weiter, „die Ihr die wahren Türken von Europa seid, alle unsere Macht zu wenden, halten wir uns in unserm Gewissen verpflichtet." Mühsam vermittelte Papst Calixtus eine abermalige Annäherung der beiden zürnenden Mächte, die Unterhandlung schien einen günstigen Ausgang zu verheißen (1457), da nahmen die Genueser eins von des Königs Schiffen. Das wurde, obgleich kein Waffenstillstand eingegangen, als ein Treubruch ohne Gleichen aufgenommen, und Alfons rüstete sich zu exemplarischer Rache, indessen die genuesische Gesandtschaft unverrichteter Dinge Rom verließ. Peter Fregoso erkannte die Unmöglichkeit, einen Kampf fortzusetzen, der ihn, zumal wegen der damit verbundenen Drangsale, den Mitbürgern verhaßt gemacht hatte; um aber zu verhüten, daß seine Vaterstadt der Aragonesen oder Mailänder Beute werde, beeilte er sich, eine mit dem französischen Hofe geführte Unterhandlung zum Abschlusse zu bringen. Durch Vertrag vom Februar 1458 erkannte die Republik den König Karl VII. als ihren Oberherrn, und im Mai empfing der Statthalter Karl von Anjou, der Titularherzog von Calabrien, in dem Garten Fregoso's, in der Vorstadt St. Thomas, den Treueid der Behörden. In die Sorge für die Vertheidigung der Stadt sollte mit ihm Peter sich theilen, dem durch einen absonderlichen Vertrag, als eine Entschädigung für den aufgegebenen Thron, das Eigenthum von vier Schlössern in der Nähe von Avignon, dann eine baare Summe von 30,000 Dukaten zugesagt. Diese Verheißungen scheinen aber ebenso wenig in Erfüllung gegangen zu sein, als die zum Schutze der Freiheiten des genuesischen Volkes gemachten Stipulationen beachtet wurden. Schmollend entfernte sich Peter Fregoso, und gar willig wurde er zu Mailand von dem Herzoge aufgenommen. Bedeutende Gelder empfing Peter von K. Ferdinand von Neapel, mit

Herzogs gutem Willen stellte er Werbungen an, und ebruar 1459 konnte er mit einem namhaften Heere enuesischen Grenzen überziehen. Augenblicklich fand nn Anton Fiesco, mit allen seinen Vettern und An= ern, sich bei ihm ein; es wurde auch Genua selbst der Seeseite durch zwölf neapolitanische Galeeren blo= die geringste Bewegung in der Stadt würde hinrei= gewesen sein, eine vollständige Umgestaltung der Dinge izuführen. Aber nirgends wollte dergleichen sich er= , unerschütterlich in seiner Anhänglichkeit zu den gosen zeigte sich das Volk und freudig theilten sich Bürger mit des Herzogs von Calabrien Soldaten in Dienst, der übrigens nur beschwerlich, denn außerhalb Mauern sich in ein Gefecht einzulassen mied die Be= ng sorgfältig. Dergleichen Unthätigkeit sich zum npfe rechnend, in der Absicht, eine Entscheidung her= führen, näherte sich der stürmische Fiesco über alle hr den Mauern, und es traf ihn einer Feldschlange l, daß er auf der Stelle des Todes war. Da stäub= ie Vettern aus einander, ein jeder in der Hoffnung, in Stück der reichen Erbschaft anzueignen, und Fre= allzu sehr geschwächt durch der Fieschi Abzug, mußte Belagerung aufheben und sich der Lombardei zuwen= nachdem er vorher in Sesto und Chiavari Brand= ungen eingetrieben hatte. Jetzt schien dem Herzoge Calabrien der Augenblick günstig, um seines Hauses rüche an den Thron von Neapel durchzusetzen; zu Ende schickte sein Vater, König Renat, ihm eine e von zwölf Galeeren zu, eine gleich starke Flotte die Dankbarkeit des genuesischen Volkes zu seiner igung, und jeden Augenblick konnte der wagliche Zug reten werden. Da wurde dem Könige von Neapel e, und eine Diversion dem Gegner zu bereiten, ent= te er neue Subsidien an Fregoso, dem zugleich auf= en ward, durch eine lebhafte Offensive das Auslau= er Flotte zu verhindern. Peter überstieg dem zufolge lpenninen, zog das Polsevesathal hinab und näherte der Stadt Genua bis auf die Entfernung von vier ien. Abermals wurde ihm das Vertheidigungssystem, es im Frühjahre sich bewährt hatte, entgegengesetzt. and ließ sich außerhalb der Mauern blicken, kein war zu bestreiten, aber ebenso wenig konnte das innerhalb der dürren Berge bestehen, und die nea= mischen Subsidien gingen auf die Neige. Da erfuhr das Auslaufen der Flotte, und daß sie in der Rich= von Livorno gesehen worden; nicht zweifelnd, daß er Vertheidigung durch den Abgang der vielen streitbaren ner wesentlich geschwächt finden würde, versuchte Fre= die Stadt zu stürmen, in der Nacht vom 13. Sept. . Schon war er zu der Pietra=Minuta gelangt, ntfernteste der Höhen, die in dem Umfange der äu= Mauern eingeschlossen ist. Hier trat ihm der Her= von Calabrien entgegen, der, in der Liebe des Volkes , nicht angestanden hatte, die Stadt der Hut ihrer er zu überlassen und seine gesammte Söldnerscharen halb der innern Mauer aufzustellen. Der Tag graute , und es entspann sich ein Gefecht innerhalb der bei= Mauern, das lange unentschieden blieb, weil keine der streitenden Parteien den Vortheil ihrer Stellung aufgeben wollte. Vernehmend jedoch, daß Paul Adorno mit einer Galeere angelangt sei, daß überhaupt die Adorni zum Kampfe sich rüsteten, glaubte Peter vor ihrem Eintreffen durch eine entscheidende Anstrengung den Sieg an seine Fahnen fesseln zu können. Von der Pietra Minuta her= absteigend, griff er das Thor von St. Thomas an. Er wurde abgetrieben, verfolgte eine Strecke weit die Mauer der Altstadt, fand das Thor de la Vacheria unverschlossen und sprengte unverzagt durch, an der Spitze der Reiter, die ihm folgen konnten. In dem nämlichen Augenblicke aber wurde das Thor von Innen verrammelt und der Anführer mit den drei ihn begleitenden Reisigen von seinem Heere getrennt. In solcher Bedrängniß blieb ihm als letzte, als einzige Hoffnung sein unvergleichliches Roß, das trieb er im Galopp nach den entferntesten Straßen, vermeinend, es könne ihm gelingen, durch die Porta orientale zu ent= kommen. Er hatte einen bedeutenden Vorsprung gegen seine wenigen Verfolger, der ging aber verloren, zumal besagtes Thor verschlossen war, und als er hierauf dem St. Andreasthore zujagte, wurde er aus mehren Häusern mit Steinwürfen empfangen. Unaufhaltsam die menschen= leeren Straßen durchsprengend und hartnäckig verfolgt von Johann Cossa, der zu zwei Malen ihn mit der Keule traf, erlag er endlich einem Regen von Steinen. Er stürzte vom Pferde, wurde von den Umstehenden erhoben, vielfältig befragt, ohne ein Wort zu antworten, und starb nach Verlauf weniger Stunden. Das ohne Anführer zu= rückgebliebene Heer löste sich auf die erste Kunde von Pe= ter's Katastrophe auf und suchte sein Heil in unordent= licher Flucht, sodaß die Hälfte der Knechte und beinahe sämmtliche Reisige ereilt und gefangen eingebracht werden konnten. Darunter befanden sich Peter's Bruder, Ma= simo Fregoso, und Roland Fiesco; sie mußten beide auf dem Blutgerüste sterben. Aber es lebten noch mehre von Peter's Brüdern, namentlich der Erzbischof von Genua, Paul Fregoso. Auch dieser war in die Verbannung ge= schickt worden, und hatte in deren Verlaufe Gelegenheit gefunden, sich mit den ebenfalls ausgetriebenen Adorni zu versöhnen. Plötzlich, 1461, drang Paul an der Spitze eines ungeregelten Haufens in die Stadt ein, indessen Prosper Adorno mit einem ähnlichen Gefolge von einer andern Seite her der Besatzung zusetzte. Die Franzosen wurden genöthigt, sich in das Castelletto zu verschließen, aber denselben Tag noch setzte es in verschiedenen Stadt= vierteln blutige Gefechte zwischen den Fregosi und Adorni, welche nur für einen Augenblick sich verständigt hatten. Die Adorni, hierzu bestimmt durch die Spinola und die einflußreichsten Patricier, verriethen bereits eine Neigung, sich mit den Franzosen zu vertragen, als des Herzogs von Mailand Agenten und des Erzbischofs Vertraute, die Wich= tigkeit des Augenblicks erkennend, die bewegten Volksgrup= pen ansprachen, um vor den Umtrieben des Patriciats zu warnen, um vorzustellen, wie nicht leicht eine solche Ge= legenheit, die verlorene Selbständigkeit wieder zu gewin= nen, sich ergeben dürfte, um darauf zu dringen, daß man die Fremden verjage und die Republik wieder herstelle. Über dergleichen Vorträge entbrannte der Aufruhr in ver=

doppelter Wuth, und begann die Belagerung des Castelletto, während Paul zugleich mit Adorno unterhandelte, ihm zu bedenken gab, wie ihre beiderseitigen Interessen dieselben, wie sie, die Führer der Volkspartei, vermöge dessen zu fortwährender Widersetzlichkeit gegen die Patricier und gegen die Fremden verpflichtet seien; und da unter ihnen ein vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte bestehe, würde es ohne Zweifel vernünftiger sein, für beide Familien einen regelmäßigen Wechsel der Dogenwürde zu stipuliren, als sich ferner darum zu schlagen. Das Beispiel der Mäßigung zu geben, erklärte er zugleich seine Bereitwilligkeit, für dies Mal dem Hause Adorno den Vorzug zu geben, in Prosper Adorno den ersten Dogen der wiedererstandenen Republik zu verehren. Während dessen befanden sich die beiden Parteiführer auf dem Lande und übten acht Capitanei del popolo interimistisch die höchste Gewalt. Sobald der Vertrag, durch welchen die künftige Stellung der beiden rivalisirenden Familien geordnet, unterzeichnet worden, fanden sowol Prosper als Paul sich in der Hauptstadt ein, und Prosper wurde in seltener Übereinstimmung aller Parteien zum Dogen erwählt. Aber während, mit der Mailänder Hilfe, die Belagerung des Castelletto in vollem Gange war, ergaben sich neue Spuren von Zwietracht zwischen Prosper und dem Erzbischofe, welche zu neutralisiren, der Herzog von Mailand diesen an seinen Hof fodern mußte. Es gelang ihm auch, eine Versöhnung zu veranstalten, die um so dringender war, da eine französische Armee im Anzuge war und bereits Savona erreicht hatte. Unter diesen Umständen schloß sich Paul den Truppen an, die der Herzog von Mailand den Genuesern zu Hilfe schickte, und während Adorno die Vertheidigung der bewohnten Stadt übernahm, wurde die Vertheidigung der in dem äußern Raume eingeschlossenen Höhen dem Erzbischofe aufgegeben, wofür die Mailänder und die Blüthe der genuesischen Jugend ihm zugetheilt ward. Die Franzosen, der König Renat an der Spitze, gelangten ohne Widerstand nach S. Piero d'Arena, wo auch bereits ihre Flotte stationirt war, verloren aber zwei volle Tage in der Erwartung eines Aufstandes; den dritten Tag endlich, den 17. Juli 1461, gebot Renat den Angriff auf die Höhen. Mit großer Lebhaftigkeit ausgeführt, verschaffte er den Franzosen den Besitz des äußersten Hügels; aber die erste Abtheilung der Vertheidiger, begünstigt durch die Schwierigkeiten des Bodens, bewerkstelligte ihren Rückzug in guter Ordnung, und fand reichliche Labung in den Vorräthen, die Paul Fregoso hatte zur Stelle schaffen lassen, indessen die Franzosen, erschöpft durch die Anstrengung und des Tages Hitze, eine ganze Folge von Klippen vor sich hatten, die nothwendig zu erstürmen waren, bevor man der eigentlichen Stadt das Mindeste anhaben konnte. Indessen gingen sie freudig ans Werk, und das Gefecht war in vollem Gange, als das zufällige Eintreffen einiger mailändischen Soldaten und der Anzug einer Schar Bauern aus der Polsevera dem Gerüchte von der Ankunft des Tiberto Brandolini mit der ganzen mailändischen Reiterei Glauben und Bestand verschaffte. Mit Löwenmuth stürzten die Vertheidiger der Höhen sich auf die ermüdeten Franzosen, und wie auf den Ruf: se sauve qui peut, zerstreuten sich diese nach allen Seiten, theilweise um in den Fluthen des Meeres, statt der gehofften Sicherheit, den Tod zu finden. Erschlagen wurden ihrer 2500. Der Sieg war nicht sobald durch der Adorni und Fregosi gemeinsame Anstrengungen erstritten, und der alte Zwist kam wiederum zum Ausbruche. Prosper Adorno ließ seinen Verbündeten die Thore verschließen, daß sie, um nur in die Stadt zu gelangen, genöthigt waren, ihren Weg zu Wasser quer über den Hafen zu nehmen. Den Landenden wurde zugemuthet, die Stadt sofort zu räumen, und als sie das auf wiederholte Anträge verweigerten, kam es noch an demselben 17. Juli zu einer blutigen Schlacht, deren gleichgültige Zuschauer die Mailänder blieben. Schließlich mußte Adorno mit seinem ganzen Anhange fliehen, und Paul Fregoso, der für jetzt noch die fürstliche Würde mit seinem priesterlichen Charakter unverträglich hielt, ließ seinen Vetter Spinetta zum Dogen erwählen. Der neuen Ordnung der Dinge *glaubte König* Renat einen unversöhnlichen Widersacher zu *erwecken*, indem er das Castelletto, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, an Ludwig Fregoso, den 1450 abgesetzten Dogen, übergeben ließ. Aber Paul, unumschränkt über die Geschicke seiner Vaterstadt gebietend, machte die arglistige Berechnung zu Schanden, indem er, da Spinetta von seinem Posten zurücktrat, an dessen Stelle den Ludwig Fregoso zum Dogen erwählen ließ. Ludwig, ein milder und gerechter Herrscher, suchte die Ruhe herzustellen, den Gesetzen Anerkennung zu verschaffen, Bestrebungen, die ihn alsbald mit seinem stürmischen Vetter entzweien mußten. Um den Erzbischof gruppirten sich von selbst alle die in den Bürgerkriegen aufgewachsenen Parteimänner, jene Gurgelabschneider, die in den Fehdezeiten die rüstigsten Verfechter der Partei waren, der sie einmal verkauft, im Frieden jegliches Subsistenzmittels entbehrten. Zu einem so empfänglichen Publicum sprach Paul, um seine Waffengenossen zu erinnern, daß sie es gewesen, durch welche die Franzosen, die Patricier, die Adorni aus Genua vertrieben worden, daß aber, statt diesen dreifachen *Sieg in* seiner Bedeutsamkeit anzuerkennen und zu belohnen, ein undankbares Vaterland seine unerschrockenen Vertheidiger zu Armuth und Verachtung, ihn, ihren Führer, zu den demüthigen Verrichtungen eines Priesters verdamme. Wollten sie ihm jedoch vertrauen, so vermesse er sich, ihnen darzuthun, daß sie statt für Andere für sich selbst gestritten hätten. Dann würden ihre Verächter sich vor ihnen beugen müssen, dann würden die Reichthümer denen zufallen, denen sie gebührten, den Tapfersten nämlich. Als durch dergleichen Rede sattsam das fürchterliche Auditorium entflammt war, führte Paul es zum Angriffe auf den Palast, den 14. Mai 1462; der Doge, der von nichts Ahnung hatte, wurde verjagt und sein Vetter als Doge begrüßt. Es erregte jedoch diese Gewaltthat allgemeinen Unwillen; die achtbaren Bürger, das Volk in seiner Gesammtheit bezeigten solche Abneigung für einen Prälaten, der, ein Frevler an der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, die Gesetze mit Füßen trat, und die Zahl seiner Anhänger ergab sich den Misvergnügten gegenüber so unbedeutend, daß Paul für den Augenblick verzweifelte, und be-

Ronat vergangen, von selbst abdankte. Einige
er, den 8. Juni 1462, wurde Ludwig Fregoso
n Male als Doge anerkannt. Aber Paul hatte
ankt, um die Mittel zu einer besser begründe-
ation zu beschaffen; als er sattsam gerüstet, in
Tagen des Jahres 1462, ließ er seinen Vetter
Bande Übelthäter aufheben und zu dem Gal-
n, der Angesichts des Castelletto errichtet wor-
n werde man ihn sofort aufknüpfen, ließ er den
ffen, wenn er nicht die Öffnung der Feste ver-
wig wagte es nicht zu widerstehen, das Castel-
e dem Erzbischofe überliefert, und eine päpst-
e vom 31. Jan. 1463 erkannte diesen in der
t eines Dogen von Genua an, entband ihn
l von den der frühern Regierung geleisteten Ei-
von den kirchlichen Satzungen, die einem Prä-
Ausübung bürgerlicher oder militairischer Gewalt
möchten. Der Ermahnungen, von welchen
le begleitet, wenig eingedenk, vergönnte Paul
enschaften und seiner Habsucht freien Lauf, hier-
) unterstützt durch seinen Feldhauptmann Hip-
co. Den hatte er nämlich zum Anführer seiner
n Prätorianer bestellt. Alle Gesetzlichkeit, alle
it der Behörden stockten; des Erzbischofs Ge-
rmten bei lichtem Tage die Häuser der Reichen,
r, Waaren, Frauen zu rauben. Tag für Tag
man den Mord irgend eines Bürgers, der es
tte, dergleichen Gewaltthat zu widerstehen, oder
frühern Gelegenheit etwa eine Feindschaft sich
hatte. Genua war einer mit Sturm eingenomme-
zu vergleichen, nur daß die Plünderung Mo-
fortgesetzt wurde. Alle bedeutenden Familien,
gen, die auswärts Subsistenzmittel finden konn-
fen die Flucht, um der unerhörten Tyrannei zu
Die kleinen Städte, in der gräuelhaften Ver-
ch selbst überlassen, pflanzten die mailändischen
rf. Die bedeutendsten Bürger, Prosper Adorno,
Fregoso, Jacob Fiesco, nahmen von dem Her-
an und wurden seine Diener, wie endlich so-
lyt Fiesco that. Zugleich setzte sich eine bedeu-
ländische Armee, durch die Doria und Spinola
ganzen Gefolge von Lehensleuten verstärkt, ge-
a in Bewegung. Paul erkannte sein Unvermö-
Sturme zu widerstehen, wollte aber weder der
Würde entsagen, um mit dem Herzoge von
zu capituliren, noch die Rache des Volkes, im
nterliegen müßte, abwarten. Er warf demnach
Getreuen in das Castelletto, übergab die Hut
er Schwägerin Bartholomäa, der Schwester des
ter, und seinem tapfern Bruder Pandulf, und
Bord eines der vier Schiffe, die ausgerüstet im
en, und mit denen er Seeräuberei zu treiben
te, bis günstigere Zeitumstände ihm erlauben
Krone und Bischofsmütze wieder seinem Haupte
. Schon am 13. April 1464 wurden die Mai-
die Stadt eingeführt, und die Belagerung des
nahm ihren Anfang, hatte auch bereits 40 Tage
als Frau Bartholomäa ohne Pandulf's Vor-
wissen mit dem Feinde in Verhandlung sich einließ, end-
lich, gegen Empfang von 14,000 Goldgulden, ihnen die
Feste überlieferte. Ganz und gar schien der Stern der
Fregosi zu erbleichen. Ludwig Fregoso, der Erdoge, ver-
kaufte am 28. Febr. 1467 Sarzana und Sarzanello um
37,000 Gulden an die Florentiner, seine ganze Sippschaft
lebte in der Verbannung. Ein Hoffnungsstrahl schien den
Fregosi mit dem gewaltsamen Ende des Herzogs Galeaz
von Mailand aufzugehen; als alle bis dahin unterdrück-
ten Parteien in Genua sich erhoben, versuchten es auch
die Fregosi, im Einverständnisse mit Hippolyt Fiesco, ihre
alten Sitze wenigstens wieder einzunehmen. Sie erschie-
nen Angesichts der Stadt, ohne doch ein Weiteres zu wa-
gen, und wurde bald darauf bei Promontorio von Pros-
per Adorno, den die Regentschaft zu Mailand mit der
Statthalterschaft von Genua bekleidet hatte, geschlagen
(1477). Ludwig Fregoso, der vormalige Doge, war der
Erste, der es wagen durfte, nach seiner Vaterstadt zurück-
zukehren; er führte ihr, die eben (1478) bemüht, das
mailändische Joch abzustreifen, sieben neapolitanische Ga-
leeren und einiges Volk zu. Aber die erste Frucht der
Revolution sollte Baptista Fregoso, des Dogen Peter
Sohn, ernten. Durch die Patricier wurde er in die Stadt
zurückgerufen; ihm übergaben die Mailänder auch die bei-
den Festen, in denen sie nach der Niederlage vom 7. Aug.
1478 sich behauptet hatten. Das Ereigniß wurde als-
bald durch Kanonenschüsse Battista's Freunden angekün-
digt; sie bewaffneten sich und richteten hartnäckige An-
griffe gegen das Thor St. Thomas. Die Adorni blie-
ben aber auf diesem Punkte im Vortheile, bis Hippolyt
Fiesco, zeither einer der gewichtigsten Anhänger des Do-
gen, durch eine Summe von 6000 Gulden zum Abfalle
sich bestimmen ließ. Seinem Beispiele folgte die große
Mehrzahl von des Dogen Adorno Parteigängern, daß die-
ser am 26. Nov. 1478 sich genöthigt sah, die Stadt zu
verlassen. Nach einigen Tagen wurde Battista Fregoso,
geb. um 1440, als Doge ausgerufen und von allen Par-
teien anerkannt. Es scheint indessen, als habe er sein
Glück nicht zu tragen gewußt; er legte einen verletzenden
Hochmuth an den Tag, daß diejenigen, durch welche seine
Erhebung herbeigeführt worden, sich zu seinem Sturze
vereinigten. An der Spitze dieser Antagonisten der Regie-
rung stand des Dogen eigener Oheim, der aus den frü-
hern Revolutionen sattsam bekannte Paul. Geraume Zeit
ein gefürchteter Seeräuber, war er im Laufe von 1479
nach Genua zurückgekehrt, im Mai 1480 von Papst Six-
tus IV. mit dem Cardinalshut beschenkt und im Früh-
jahre 1481 zum Commando der Flotte, die der Papst hatte
ausrüsten lassen, berufen worden, um zu der Belagerung
von Otranto zu wirken, zu welchem Ende er sich mit des
Galeazo Caraccioli Flotte vereinigt hatte. Jetzt, in den
Zeiten des Friedens, 1483, fühlte sich Paul gedrückt durch
die Suprematie eines Neffen, die anzuerkennen er nicht
umhin konnte. Ihr sich zu entziehen, bearbeitete er die
einflußreichsten Männer seiner Partei in der gewohnten
Weise; er beklagte des Battista Härte, Hoffahrt und Un-
gerechtigkeit; er beschuldigte ihn der Absicht, Genua dem
Kaiser zu unterwerfen und demnächst als ein erbliches

Reichslehen zu besitzen; er versicherte sich der Zustimmung des Lazarus Doria, der besonders mächtig durch die Zahl seiner Clienten und Vasallen, und nachdem auf diese Weise ein Staatsstreich vorbereitet, ließ er den Dogen, der bei ihm zum Besuche war, am 24. Nov. 1483, festhalten. Dann verlangte er, angeblich den Gesammtwillen des Geschlechtes aussprechend, daß Battista die herzogliche Würde niederlege, den Palast und die Festen in der Stadt übergebe. Also der Stützen seiner Macht entsagend, wurde Battista, durch Senatus consultum, nach Fréjus verbannt, indessen eine Versammlung von 300 Bürgern dem Erzbischof die Herzogskrone zuerkannte. Paul betrachtete als seine dringendste Angelegenheit den Streit um Sarzana. Dieser Stadt hatte sich Augustin Fregoso durch Überfall bemächtigt, obgleich sie durch seinen Vater, den zum Öftern besprochenen Ludwig, an die Florentiner verkauft worden. Die Gelegenheit dazu mag sich ihm dargeboten haben, als sein Vater für jetzt Condottiere in des Papstes Diensten, in der Lunigiana die Malaspina und ihre Beschützer, die Florentiner, bekriegte, 1479. Alle Anstrengung der Florentiner, ihren Gegner aus Sarzana zu vertreiben, war einige Jahre hindurch vergeblich geblieben; verzweifelnd zuletzt an der Möglichkeit, den bestrittenen Besitz länger zu behaupten, verkaufte Augustin den Ort an St. Georgen Bank zu Genua 1484, daß demnach Paul, und war er noch so friedlichen Sinnes, es kaum hätte wagen dürfen, Sarzana an den Nachbarstaat zu überlassen. Die Feindseligkeiten zwischen den beiden Republiken nahmen sofort ihren Anfang; Pietra-Santa wurde nach einer langwierigen Belagerung von den Florentinern eingenommen, den 8. Nov. 1484, hingegen erlitten die durch sie bewaffneten und gegen Genua geschleuderten Emigranten eine vollständige Niederlage, am 22. Dec. Eine Art Waffenstillstand währte hierauf bis zum Lenzmonat 1487; in dessen letzten Tagen erstiegen die Genuesen Sarzanello, ohne doch des Schlosses Meister werden zu können; die leichte Eroberung wurde ihnen auch schon am 15. April entrissen, und am 22. Mai ging auch Sarzana nach einer längern Vertheidigung verloren. Zu diesen Unfällen im Felde gesellte sich eine steigende Unzufriedenheit der Bevölkerung von Genua selbst. Obgleich das vorgerückte Alter des Cardinaldogen in etwas das Ungestüm seiner Leidenschaften gebrochen hatte, so blieb er doch stets seiner ganzen Richtung nach ein Parteihaupt. Nach seinem Beispiele war sein natürlicher Sohn, Fregosino, stets von Banditen umgeben, die gewohnt waren, jedes Gesetz zu verhöhnen, wenn es der Befriedigung von des Gebieters Leidenschaften galt. Der Rath der Zehn, eingesetzt, um der überhandnehmenden Gewaltthätigkeit mächtiger Individuen zu steuern, ließ den Thomas Fregoso verhaften. Der Cardinal, oder, was glaublicher, sein Sohn, nahm Partei für den Vetter, und ließ, ihm Luft zu machen, einen der Zehner, den Angelo Grimaldi, wie auch den Tobias Lomellino, ermorden. Um dieselbe Zeit traten Vater und Sohn mit Ludwig dem Moren in Unterhandlung, deren Zweck die Unterwerfung der Republik unter mailändische Herrschaft war, so zwar, daß den Fregosi der erste Rang unter ihren Mitbürgern, ein vorherrschender Einfluß verbliebe. Das Pfand für diese exceptionelle Stellung sollte ihnen die Vermählung des Fregosino mit Clara Sforza, einer Tochter des Herzogs Galeaz Maria, die ihr Ehegemahl Peter del Verme als Witwe zurückgelassen hatte, werden. Die Vermählung wurde im Juli 1487 zu Mailand mit königlicher Pracht und in Gegenwart der Gesandtschaft der Republik gefeiert, gab aber den bis daher schweigsamen Gegnern des Hauses Fregoso das Signal zu gemeinsamer Erhebung. Hippolyt und Johann Ludwig Fiesco, die beiden Brüder, denen Paul größtentheils seine abermalige Erhebung verdankt hatte, riefen den vormaligen Dogen Battista Fregoso aus der Verbannung zurück, versicherten sich auch des Beistandes von Johann und Augustin Adorno, die zeither in der Zurückgezogenheit zu Selva gelebt hatten. Ihre Entwürfe um so sicherer zu bemänteln, schien Hippolyt gänzlich in Lustbarkeiten und Gelage vertieft, während es doch seine Aufgabe war, bewaffnete Scharen in die Vorstädte selbst *einzuführen*, gleichwie sein Bruder beschäftigt war, des *Hauses Lehens*leute aufzubieten und durch Werbungen zu verstärken. Bei aller seiner vorgeblichen Ausgelassenheit entging Hippolyt doch nicht allem Verdachte des Dogen; er wurde befragt, was die Kriegsleute in seiner Umgebung bedeutet hätten, gab eine beschwichtigende Erklärung, sah jedoch ein, daß jede fernere Zögerung ihm verderblich werden könnte. Den nämlichen Abend noch, im August 1488, überwältigte er das Thor bei St. Stephan, und während er sich daselbst mit etwa 100 Streitern festsetzte, entsendete er nach allen Seiten Boten, den Zug seiner Verbündeten zu beschleunigen. Paul Fregoso fand für gut, das Tageslicht abzuwarten, bevor er den Angriff auf das Thor gebot, und bereitete durch diesen Verzug den Sieg der Verschworenen. Alle ihre Streitkräfte konnten sich vereinigen, und bildeten auf diese Weise eine den Streitkräften des Dogen bedeutend überlegene Masse. Statt mit Tagesanbruch anzugreifen, wie er sich vorgesetzt hatte, wurde er selbst in dem Regierungspalaste angegriffen, und genöthigt, in dem Castelletto eine Zuflucht zu suchen, die *er kaum* erreicht haben würde ohne des Paul Doria Dazwischenkunft, welcher durch mancherlei Vergleichsvorschläge die Verfolgung zu hemmen wußte, wie begierig sich auch Battista Fregoso erzeigte, an dem Oheime, der ihn so bitter geäfft hatte, blutige Rache zu nehmen. Es bildete sich eine provisorische Regierung, die ungesäumt die Anstalten zur Belagerung des Castelletto und der benachbarten Häuser, deren viele von des Cardinals Soldaten besetzt waren, traf. Außerdem waren die Zugänge durch Barricaden erschwert, überhaupt alle Vorbereitungen zu einer hartnäckigen Vertheidigung getroffen. Diese Barricaden, diese Häuser mußten als der Festung Außenwerk genommen werden, eine Arbeit, die gleich blutig und verwüstend, den Ruin der ganzen Stadt nach sich ziehen zu wollen schien, und ohne Zweifel nach sich gezogen hätte, ohne die mächtige, von dem Erzbischofe nachgesuchte Intervention des Herzogs von Mailand. Die Mediatoren schlugen zuerst eine Theilung vor, laut welcher den Adorni Savona und die riviera di ponente zugefallen, den Fregosi Genua und die riviera di levante geblieben wäre;

olchen Zerstückelung des Staates widersprachen beide
m. Darauf suchten die Mailänder sich desjenigen
ledigen, in welchem sie eins der wesentlichen Hin=
e für die Erreichung ihrer Absichten zu erblicken
en. Auf ihren Betrieb wurde Battista Fregoso, als
dem Hause von Augustin Adorno zum Besuche sich
nden, angegriffen, auf eine Galeere gebracht und
Antibes, von da er wenige Wochen vorher gekom=
deportirt. Darauf nahmen die Unterhandlungen eine
jere Wendung, und Paul Fregoso ließ sich gefallen,
rstlichen Würde zu entsagen und das Castelletto,
den übrigen Festungen, an die Mailänder zu über=
Dagegen wurde ihm ein Jahrgehalt von 7000
ulden, davon 1000 für seinen Sohn Fregosino, zu=
, und er sollte dessen genießen, bis der Papst
e gleiche Summe in geistlichen Pfründen angewie=
ben würde. Auch war es ihm freigegeben, in Ge=
a bleiben, vorausgesetzt, daß er auf seine geistlichen
ktungen sich beschränke; aber des Mannes Stolz
e ihm nicht, zu gehorchen, wo er zu gebieten ge=
war. Er verließ das Castelletto im October 1488,
h unverweilt einzuschiffen, wie schon vorher mit sei=
abseligkeiten geschehen war. Alsbald erhob sich ein
r Sturm, der ihn nach der Küste von Corsica warf;
iner Galeeren, mit ihrem ganzen kostbaren Inhalte,
von den Fluthen verschlungen, die andere entkam
rch ein Wunder und erreichte, wiewol in dem kläg=
Zustande, das Gestade von Civita Vecchia, von
aul ohne Verweilen sich nach Rom begab, um dort
est seiner Tage zuzubringen, nur daß er zwei Mal,
und 1495, Angesichts seiner Vaterstadt sich zeigte,
Absicht, neue Revolutionen herbeizuführen. Zu der
Unternehmung hatte er sich auf dem Congreß zu
ro, den er persönlich besuchte, verpflichtet, wenn
eine neapolitanische Flotte ihm Gelegenheit ver=
, die auf allen Punkten Liguriens angeknüpften
dungen auszubeuten. Diese Flotte, von dem Prin=
riedrich befehligt, setzte sich alsbald, nachdem sie die
ischen Verbannten und 5000 Mann Landungstrup=
fgenommen, in Bewegung, scheiterte aber gleich in
ersten Versuche auf Porto Venere, daß sie sich ver=
fand, vorläufig nach Livorno zurückzukehren und
ganzen Monat daselbst zu verweilen. Dann end=
en 4. Sept., zeigte sie sich vor Rapallo, wo die
nten sammt 3000 Knechten unter des Hippolyt
Befehlen ausgesetzt wurden; bevor diese aber den
Ort in wehrhaften Stand setzen konnten, führte
erzog von Orléans seine Franzosen und Mailänder
ngriffe herbei, und das Landungsheer erlitt die voll=
ste Niederlage. Des Cardinals Fregoso Sohn, Fre=
, gerieth in Gefangenschaft. Nicht weiter den Nea=
ern vertrauend, ließ Paul sich durch glänzende Ver=
gen für den Dienst des Königs von Frankreich ge=
; dessen Begleiter auf dem Rückzuge durch Toscana,
nicht ab, hierbei getreulich von dem Cardinal della
und Hippolyt Fiesco unterstützt, den König zu
iten, bis er dessen Einwilligung für einen aber=
n Versuch, die Mailänder und die Adorni aus Ge=
nua zu vertreiben, und Behufs dessen ein im Verhältniß zu der Lage der französischen Armee sehr bedeutendes Hilfscorps erhalten hatte. Paul und sein Confrater fügten den Franzosen einige Infanterie, das Ergebniß der in dem Gebiete von Lucca, in der Garfagnana und der Riviera di Levante angestellten Werbungen, hinzu, und gelangten mit ihrer vereinigten Macht bis zu den Thoren von Genua. Allein die Hoffnung, in der Stadt Sympathien zu finden, ergab sich als eitel; theilnahmlos blieb die Bevölkerung, und Johann Ludwig Fiesco, der mit einer bedeutenden Streitmacht zum Entsatze herbeieilte, trieb das Heer der beiden Kirchenfürsten in die eiligste Flucht. Nur mit namhaftem Verluste konnten sie Asti erreichen (1495). Paul Fregoso, der Cardinal=Erzbischof, starb zu Rom, den 2. März 1498. Seines Sohnes Fregosino geschieht nochmals 1507 Erwähnung, wie er, gemeinschaftlich mit Paul Baptist Giustiniani, an der Spitze eines Haufens teutscher Knechte von 1000 Mann das Venetianische durchzog, und Miene machte, durch das Parmesanische nach Genua zu gelangen [1]), eine Absicht, die jedoch an dem Widerstande der Franzosen scheiterte. Auch von des Erzbischofs Neffen, von dem durch ihn entsetzten Dogen Battista, besitzen wir nur spärliche Notizen. Alles, was wir von ihm seit der Deportation nach Antibes wissen, beschränkt sich auf eine Notiz bei *Commines* Liv. VIII. chap. 22. wornach Battista 1496 den Versuch machte, seine, oder vielmehr des Königs von Frankreich, Herrschaft in Genua herzustellen. Wie es scheint, verzichtete er von da an den Träumen des Ehrgeizes, um sich in seiner Einsamkeit ausschließlich den Studien, besonders der Dichtkunst, zu widmen. Mehrentheils mag er sich in der Provence, zu Frejus oder Antibes aufgehalten haben; doch kennt man auch Verse, die er von Lyon aus an seinen Freund Piatiero, einen mailändischen Edlen, richtete, zugleich dessen Urtheil über das Machwerk sich erbittend. Wir vermögen es nicht, des Battista Todestag anzugeben [2]).

---

1) „Ma si dimostró da parte non pensata, il primo pericolo, perche Polbattista Giustiniano et Fregosino, fuorusciti di Genova, condussero à Gazzuolo, terra di Lodovico da Gonzaga, feudatario Imperiale, mille fanti Tedeschi, i quali passárono all' improviso, con grandissima celerità, per monti et luoghi asprissimi del Dominio Venetiano, con intentióne d'andare, passato il Pò, per la montagna di Parma, verso Genova, ma Ciamonte sospettandone, mandò subito à Parma per opporsi loro nel camino, molti cavalli et fanti, per la venuta de' quali i Tedeschi perduta la speranza, che contro a Genova potesse piu succedere effetto alcuno, se ne ritornarono in Germania per la medesima via, ma non con la medesima celerità et pericolo: perche i Venetiani per beneficio commune consentirono tacitamente il ritorno loro." 2) Man hat von ihm: 1) De dictis factisque memorabilibus, illis exceptis quae *Valerius Maximus* edidit. (Mailand 1509. fol.) Ursprünglich italienisch geschrieben, dem Sohne des Verfassers, dem Peter Fregoso, zugeeignet, wurde dieses Werk in das Lateinische übersetzt, und ist einzig diese Übersetzung (Mailand 1508. Fol.) auf uns gekommen, auch im Laufe des 16. Jahrh. in vielen Ausgaben in 8., namentlich von Paris, Basel und Antwerpen, verbreitet worden. Die jüngste Ausgabe erschien zu Cöln 1604. in 8., die Originalausgabe wird von den Bibliophilen sehr hoch gehalten; auch die pariser Ausgabe von 1602 mit des Justus Gaillard Anmerkungen in 8. behauptet ihren Werth. In des 9. Buches Cap. 6 beschreibt Battista das

Oben ist die Rede von Augustin gewesen, dem Sohne des vormaligen Dogen Ludwig, der den Erzbischof Paul in den Krieg mit Genua verwickelte. Söhne dieses Augustin, der mit Gentile de Montefeltro verheirathet, sind Octavian und Friedrich. Octavian wird 1497 genannt, als derjenige, der die Republik Florenz zu einem Angriffe auf die Lunigiana bestimmen sollte. Damals handelte er in dem Interesse von Frankreich, das er jedoch aufgab, um im Einverständnisse mit Papst Julius II. die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt zu erstreiten. Der Papst hatte ihm die Dogenwürde zugedacht, ja förmlich verheißen; Octavian, begleitet von den übrigen Verbannten, schiffte sich auf einer päpstlichen Galeere ein, welche ausgesendet war, die Operationen einer venetianischen Flotte vor Genua zu unterstützen, Juli 1518, indessen ein Landheer auf seinem Marsche durch die Riviera di Levante Sarzana und Spezia nahm und von dieser Seite her die Hauptstadt bedrängte. Es eilte ihr jedoch Prejean mit den Galeeren der Provence zu Hilfe; das Landheer, von panischem Schrecken ergriffen, löste sich auf, und auch Octavian mit der Flotte suchte das Weite. Von den Franzosen bis zum Monte Argentaro, auf der Küste von Sardinien, verfolgt, erreichte er ohne Verlust den Hafen von Civita Vecchia. Ein günstigerer Erfolg war einer zweiten Unternehmung bestimmt; Octavian's Vetter, Johann Fregoso, wurde als Doge ausgerufen, den 21. Juni 1512, behauptete sich aber kaum ein Jahr, und wurde gezwungen, dem Adorni zu weichen. Aber schon bereitete sich eine neue Umwälzung. Raimund von Cardona, der spanische Feldherr, stellte 3000 Spanier und den Marchese von Pescara zu Octavian's Verfügung, und gegen dergleichen Macht vermochten die Franzosen und die Adorni vereinigt sich nicht zu behaupten. Octavian Fregoso wurde am 17. Juni 1513 zum Dogen von Genua erwählt, was der Stadt 80,000 Goldgulden, als der Kriegskosten Betrag an die Spanier zu entrichten, kostete; dann nahm die Belagerung des nach Innen von den Franzosen besetzten Castells, la Lanterna, ihren Anfang. Sie währte bis zum 26. Aug. 1514, und dennoch mußte der Abzug der in allen ihren Mitteln erschöpften Besatzung um die Summe von 22,000 Schilden erkauft werden. Augenblicklich ließ der Doge die Feste schleifen, auf daß sie nimmermehr weder einer fremden Macht, noch einem künftigen Dogen, noch ihm selbst ein Werkzeug für die Ausübung tyrannischer Gewalt werde. Octavian regierte von da an in Weisheit und Mäßigung, nur daß er gänzlich der von den Spaniern empfangenen wesentlichen Dienste vergessen zu haben schien. Die erste Eröffnung eines mit Frankreich abzuschließenden Bündnisses nahm er mit Entzücken auf, und ohne Verweilen kam ein Vertrag zu Stande, wonach Octavian den Franzosen die Pässe Liguriens eröffnen, ihr Heer durch eine bestimmte Anzahl Knechte verstärken und den Dogentitel ablegen sollte, um künftig als des Königs von Frankreich Statthalter für seine Lebtage Genua zu regieren (1515). Nur sollte dieser Vertrag geheim bleiben, bis eine französische Armee Italien überzogen haben würde. Diese ließ nicht lange auf sich warten; Aymar von Prie mit 400 Lanzen und 5000 Knechten zeigte sich Angesichts von Genua, und sofort ließ Octavian die Banner von Frankreich aufrichten, und stellte die Streitmacht der Republik unter Aymar's Befehl. Es gelang ihm auch, sich gegen wiederholte Angriffe der Misvergnügten, 1519 und 1521, zu behaupten, aber den vereinigten Kräften von Prosper Colonna und Pescara, 1522, mußte er erliegen. Es wurde um eine Capitulation gehandelt, bevor aber dieselbe berichtigt werden konnte, führte Pescara seine Castilier zum Sturme. Genua mit allen seinen Reichthümern fiel ihnen zur Beute. Octavian wurde ihr Gefangener, Antoniotto Adorno als Doge inaugurirt; aber Andreas Doria, in der veränderten, durch ihn der Republik gegebenen Gestaltung, wollte weder von Fregosi, noch von Adorni hören, ihr Namen sogar wurden unterdrückt, sodaß die Fregosi, alles ihres Einflusses entsetzt, von da an dem Geschlechte Fornari einverleibt worden sind, mit Ausnahme derjenigen, welche lieber die Heimath aufgaben, als solche Schmach zu tragen. So that namentlich Octavian's Sohn, Aurelius Fregoso, Besitzer von S. Agata und anderer Castelle im Herzogthume Urbino, und zugleich ein häufig und mit Auszeichnung in den Jahrbüchern der italienischen Kriege genannter Heerführer. Durch Peter Strozzi und Cornelius Bentivoglio 1551 nach Pesaro entsendet, um von dem Herzoge von Urbino die Erlaubniß zu Werbungen in dessen Staaten zu erbitten, ward er unterwegs durch den Legaten von Ravenna aufgefangen. Er entkam jedoch und breitete sich mit den um seine Fahne gescharten Truppen in der Umgegend von Bologna aus. Auch führte er 1556 dem Papste 1200 versuchte Soldaten, die bis dahin in der Romagna beschäftigt gewesen, zu. Er starb 1608 mit Hinterlassung von drei Kindern, Octavian II., Friedrich II., der 1591 für der Venetianer Dienst vier Cavalerieregimenter warb, und Lavinia; diese war an den Grafen Romulus Roverella verheirathet. Es ist aber seine männliche Nachkommenschaft in der Person des 1650 verstorbenen Horatio Fregoso erloschen, und fiel hiermit das Marchesato S. Agata, zu welchem 14 Castelle gehörten, der apostolischen Kammer anheim. Octavian's I. Bruder, Friedrich, „eccellente ne' maneggi delle cose del mondo, percioche nel volto

verrätherische Getriebe seines Oheims Paul, dessen Opfer er geworden, mit einer Lebendigkeit, in welcher alle Leidenschaften des Augenblicks sich spiegeln. 2) La vita di Martino V. sommo pontefice, ist vielleicht niemals, wie Apostolo Zeno wenigstens vermuthet, im Drucke erschienen. 3) Anteros, sive de amore. (Mailand 1496.) Ungeachtet des lateinischen Titels ist das Werk italienisch geschrieben und zu zwei verschiedenen Gesprächen zwischen Fregoso und Platiero geordnet, nur daß in dem zweiten Gespräche auch ein dritter Theilnehmer, Claudius von Savoyen, eingeführt wird. Der Liebe wird aber übel mitgespielt, als einer Leidenschaft, die den Menschen seiner Vernunft beraubt und ihn dem Untergange zuführt. Eine französische Übersetzung — Deux livres du contr'amour de messire Baptiste Fregoso, ou Dialogues de Baptiste et Platière contre les folles amours (Paris 1581. 4.) — ist beinahe so selten als das Original. Sie hat den Thomas Sibillet zum Verfasser. Die unserem Battista zugeschriebene Abhandlung: De Faeminis quae doctrina excelluerunt, ist eigentlich nur ein Capitel seiner Schrift de dictis, welches Ravisius Textor in die Sammlung de claris Mulieribus (Paris 1521. fol.) aufgenommen hat. Des Fregoso Rime sind nur in der Handschrift vorhanden.

rato, et sempre con allegra maestà, prometteva
loro che gli andavano innanzi, candore, gravità
mo sincero, et speranza di giusta libertà et pi-
olezza,“ war um 1480 geboren und hatte seine Er-
ng am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Her-
Guidobaldo von Urbino, empfangen. Der nahen
vandtschaft mit einem der regierenden Häuser Ita-
verdankte er seine Ernennung zu dem Erzbisthum
rno, was jedoch König Ferdinand während seines
nthalts zu Neapel 1506—1507 zu widerrufen für
and, weil der junge Mann durch Anhänglichkeit zu
Franzosen seine Gunst verscherzt hatte. Friedrich
e sich mit der Administration des Bisthums Ugubbio,
r als eine Entschädigung von Papst Julius II. em-
, begnügen, und sogar seine Vaterstadt, in Folge
verfehlten, durch Octavian geleiteten Unternehmens,
, meiden. Er wendete sich nach Rom, wo er längere
n der engsten Verbindung mit Bembo, Sadolet und
lle Paleotti lebte. Des Bembo Freundschaft hatte
h schon früher während seines Aufenthalts in Urbino
nnen, dort war er auch in die innigsten Beziehungen
althasar Castiglione getreten. Mit diesem, mit Bembo,
hielt Friedrich stets den lebhaftesten Briefwechsel.
Octavian endlich, 1513, die Zügel der Regierung in
a erfaßte, kehrte auch Friedrich dahin zurück, um
i seines Bruders feste Stütze zu werden und eine
sche und kriegerische Thätigkeit zu entwickeln, der-
en man kaum einem Manne zugetraut haben sollte,
iglich mehre Stunden den Studien oder den Musen
idmen pflegte. Friedrich befehligte abwechselnd die
nacht und die Flotte seines Bruders und erntete
glich Ruhm in einem Seezuge gegen Cortogolo, den
htetsten der Corsaren von Tunis. Mit zwanzig
ren war dieser ausgelaufen, um die Küste von Li-
i zu verheeren; unerschrocken trat Friedrich ihm ent-
und der Barbar suchte das Weite, wurde aber un-
sig verfolgt und endlich in dem Hafen von Biserta
allen, sodaß seine ganze Flotte in Rauch aufging,
versenkt wurde. Auch die Vorstädte von Biserta hat
rich bei dieser Gelegenheit zerstört. Aber der Macht
s V. vermochte Friedrich so wenig wie sein Bruder
iderstehen, während dieser in Gefangenschaft gerieth,
n Friedrich unter dem Schatten der Nacht. Er
sich einem Fischernachen anvertraut und erreichte
ich eine französische Galeere, gerieth aber, zu ihr auf-
nd, abermals in Lebensgefahr. Er fiel in das Meer
konnte nur mit der äußersten Mühe gerettet werden.
König von Frankreich nahm ihn liebreich auf und
hm die Abtei St. Benigne zu Dijon. Dort lebte
rich als schlichter Mönch, mit seinen Studien sich
ftigend, und mit Conferenzen über die heilige Schrift,
it, auch die alten Klostersatzungen in ihrer ganzen
ige wieder einzuführen und zu handhaben. Ihm
nkt die Kirche von St. Benigne neue Chorstühle
Stallen, die schönsten, die man noch in Frankreich
n hatte, und die unter seiner Anleitung durch die
ktesten Arbeiter 1532 gefertigt wurden, deshalb auch
em Basrelief seine Devise angebracht war: eine Jung-
frau, die mit blutigen Händen ein Büschel Rosen faßte, und zur Seite die Worte: l'épine est près de la rose. Friedrich beschränkte sich aber keineswegs auf die Verherrlichung seiner Abtei; er benutzte die Stunden der Einsamkeit zu einem so gründlichen und fruchtbaren Studium der hebräischen Sprache, daß Tiraboschi keinen Anstand nimmt, ihn den berühmtesten Orientalisten Italiens zu vergleichen. Nach dem Frieden von Cambray, 1529, fand er kein Hinderniß weiter, in die Heimath für eine kurze Zeit sich zu begeben; er verzichtete allen Ansprüchen auf das Erzbisthum Salerno und wurde dagegen als Bischof zu Ugubbio eingeführt. In dem neuen Wirkungskreise verdiente er sich durch unerschöpfliche Güte und Mildthätigkeit den glorreichen Titel eines Armenvaters, eines Vorstandes der Unglücklichen. Von Paul III. 1539 in das Cardinalscollegium aufgenommen, starb er zu Ugubbio den 13. Juli 1541. Eine Leichenrede hat ihm Sadolet zu Carpentras gehalten[3]), ein eigenthümliches Monument wurde ihm in seiner Abtei St. Benigne zu Dijon gesetzt. Er regierte sie seit seiner Rückkehr in die Heimath durch seinen Vicarius, den Prior von Larey, und dieser fand für gut, der Mönche Trinkmaß, die Pinte, auf die Hémine, wie sie von dem heil. Benedict vorgeschrieben, zu reduciren. Das begegnete, wie zu erwarten, im Convente lebhaftem Widerspruche und wurde der Gegenstand eines zweifelhaften Processes, in welchem die Mönche endlich obsiegten. Eben hatte der Cardinal die Augen geschlossen, und es wurde das Urtheil um die Wiederherstellung der Pinten gesprochen. In der Freude um dieses wohlthätige Ereigniß malte einer der betheiligten Mönche den Abt in vollem Schmucke, die Bischofsmütze auf dem Haupte und oben darauf zwei Eselsohren; zu seinen Füßen hat der Abt große und kleine Krüge, zu jeder Seite aber einen Mönch, von denen der eine voll Unwillen die kleinen Krüge anschaut, indessen der andere den Prälaten verspottet und zugleich dem großen Kruge triumphirende Blicke zuwirft. Ganz unten ist das bekannte Distichon angebracht:

Auriculas asini meritò fert improbus Abbas
Qui Monachis pintas jusserit esse breves.

„Je me souviens,“ schreibt der Präsident Bouhier, „d'avoir vu dans ma jeunesse cette représentation au cloître: elle avoit été d'abord placée au réfectoire, ensuite au cloître en 1690, incrustée dans le mur du jardin quelques années après, et enfin elle a disparu.“ Des Ausgang 1448 verstorbenen Dogen

3) Von des Cardinals Werken kennen wir: 1) Parafrasi soprà il pater noster, en terza rima. Nach Tiraboschi's Ansicht hätte er bei dieser Arbeit den Beweis geführt, daß er durch größere Beharrlichkeit in seinen poetischen Bestrebungen sich den vorzüglichsten Dichtern seiner Nation gleichgestellt haben würde. 2) Trattato del orazione. (Venedig 1542. 8. 1543. 12.) Einer von des Verfassers Gegnern ließ diesen Tractat in einer Sammlung von Luther's Opusculen abdrucken, und bewirkte dadurch dessen Aufnahme in den Index. Dieser Streich gab Veranlassung zu dem schlechterdings unbegründeten Gerüchte: Fregoso habe eine Neigung für die Reformation verrathen. 3) Meditazioni soprà salmi 130 e 145. 4) Orazione a' Genovesi. 5) Briefe in den Sammlungen von Bembo, Sadolet und Cortese.

Janus, (s. o.) Sohn, Tomasino, war nicht nur der Erbe der väterlichen Besitzungen, sondern hatte sich auch Livorno und Porto Pisano unterworfen, während er doch beides an die Republik Florenz verkaufte, was er auch mit Sarzanello that. Weil er aber nicht sofort den bedungenen Kaufschilling für Sarzanello erhielt, wurde ihm statt dessen einstweilen das Castell dell' Aquila in Lunigiana eingeräumt. Tomasino stand auch in der genauesten Verbindung zu dem Könige von Aragon, welcher ihm die Grafschaft Corsica verlieh, dann ein Bündniß mit ihm einging, worin Fregoso die Verpflichtung übernahm, dem Könige in allen seinen Fehden Beistand zu leisten, außer gegen Genua, vorausgesetzt, daß die Republik selbständig, oder unter der Herrschaft der Fregosi sein würde. Nicht minder war er von König Alfons zum Regenten der Gran Vicaria zu Neapel bestellt worden. Nach des Königs Ableben setzte er sich vor, die Insel Corsica der Bank von Genua zu entreißen (1460). In dem Versuche wurde er zum Gefangenen gemacht und nach Genua gebracht, aber nicht nur durch den Einfluß seiner mächtigen Verwandtschaft zeitig in Freiheit gesetzt, sondern auch so mächtig unterstützt, daß er von Neuem in Corsica auftreten konnte. Er wurde von seinen Anhängern als Graf von Corsica begrüßt, und befand sich bald im Stande, die Bank gänzlich aus ihrem Besitze zu verdrängen. Als aber 1464 Genua an Mailand kam, war auch Tomasino's Herrschaft auf Corsica nicht weiter haltbar, er mußte zuvörderst nach Venedig entweichen, dann als ein Verbannter in Toscana leben, bis er nach des Herzogs Galeazzo Maria Ermordung im Juli 1477 nach der Insel zurückzukehren wagte, wo er dann in St. Fiorenzo in Freuden empfangen wurde. Die Herzogin von Mailand stellte ihm 2000 Mann und den Ambrosius de Lughignano entgegen. Tomasino unterlag in offener Feldschlacht und wurde als Gefangener nach Mailand gebracht, wußte aber den Großvezier Simonetta und die Herzogin dergestalt für sich einzunehmen, daß dieser selbst, nebenbei in der Absicht, die Fregosi sich zu gewinnen, ihm die Insel schenkte und sie ihm, namentlich die Festen Corte, St. Fiorenzo und Biguglia durch ihre Beamte übergeben ließ. Der improvisirte Günstling kehrte 1481 in sein Inselreich zurück, verheirathete seinen Sohn Janus an eine Tochter des Johann Paul von Leca, des mächtigsten Barons der Insel, demüthigte die Rebellen Casta und la Rocca, wurde aber bereits 1482 dem Corsen misfällig, daß er keinen andern Ausweg zu finden wußte, als zu Gunsten seines Sohnes Janus abzudanken und nach Genua zurückzugehen. Janus konnte sich aber ebenso wenig auf die Länge behaupten, und Tomasino, der steten Wirren überdrüssig, verkaufte die von seinen Völkern noch besetzten Plätze um 2000 Scudi an die Bank. Theilweise mag er diese Gelder zum Ankauf bedeutender, am Gardasee unter venetianischer Herrschaft belegener Güter verwendet haben. Sein Sohn Janus II. Maria Fregoso hatte der Republik Venedig als Condottiere gedient und wurde demnächst vom Papste Julius II. ausgesendet, um die Franzosen aus Genua zu vertreiben. Als er, unterstützt durch eine venetianische Hilfsmacht, den Boden der Republik betrat,

flüchtete der Gouverneur Franz von Rochechouart in
Feste Lanterna, indessen eine andere Abtheilung der
satzung in dem Castelletto sich festsetzte. Drei Tage la
bis zu des Janus Eintreffen, war Genua sich selbst ü
lassen, am 29. Juni 1512 wurde der Befreier durch
clamation als Doge begrüßt. Sofort unternahm er
Belagerung von dem Castelletto und von der Lanter
das Castelletto hielt sich nur acht Tage, die Lanterna a
leistete hartnäckigen und langwierigen Widerstand, daß
französische Flotte Zeit gewann, von der Seeseite
Entsatz zu bewerkstelligen, während die Gebrüder An
niotto und Hieronymus Adorno an der Spitze von 40
Knechten die Stadt von der Landseite bedrohten. M
Besorgniß beinahe, als um diese äußeren Feinde, e
pfand der Doge wegen der Misvergnügten in der Sta
diese ihrer Führer zu berauben, ließ er durch seine B
der Ludwig und Fregosino den Hieronymus Fiesco be
Ausgange der Rathsversammlung, worin der Mann se
Anhänglichkeit zu Frankreich offen ausgesprochen hatte,
morden. Dieser vermeintliche Staatsstreich wurde de
Fürsten verderblich. Senat und Volk fielen von ihm
seine Söldner erlitten im Gebirge Verluste gegen
Adorni, sein Bruder Zacharias wurde gefangen und a
bald durch die Fieschi ermordet, Prejean endlich, der B
fehlshaber der französischen Flotte, drang ohne Widersta
in den Hafen ein. Janus wendete sich mit den Galee
der Republik nach dem Hafen von Spezia und demnäch
ob der Erhebung des Antoniotto Adorno aller Hoffnu
einer Restauration verzichtend, nach Venedig, wo er neu
dings sein altes Gewerbe ergriff. Er diente in allem
Jahre lang der Republik Venedig, welche ihn als „
gliuolo carissimo et diletissimo" ehrte, ihn auch 15
zum Governator generale dell'armi per le guerre
Lombardia ernannte, „confisi nella grande esperien
di guerra et attenta etiam la fede et meriti che es
ha con lo stato nostro." Der Gefeierte hinterließ
Söhne Cäsar, Alexander und Hannibal. Hannibal sta
in dem Alter von 30 Jahren, Reiteroberst im Dienste d
Venetianer und Vater eines andern Hannibal, der 160
als Abt von Vallalta genannt wird, und als „Prela
illustre per lettere et per maneggi di cose impo
tanti del mondo et civili." Alexander, einer der b
rühmtesten Condottieri seiner Zeit [4]), hatte zwei Söh

---

4) Daß Alexander eine Person mit dem kriegerischen Bisch
von Vintimiglia, mit Alexander Fregoso, sei, wagen wir weder
behaupten, noch zu bestreiten, angesehen der Bischof von Einigen
des Cardinals Paul natürlicher Sohn bezeichnet wird. Von Pa
Julius II. 1512 ausgesendet, um eine Empörung in Genua zu
anstalten, wurde er durch die Wachsamkeit Trivulzio's angehal
und nach Mailand gebracht, wo er ohne Weiteres alle Umstä
des ihm gewordenen Auftrages enthüllte. Wiederum erhielt er
Papst Leo X. eine Summe von 10,000 Dukaten, die er zu W
bungen in dem Kirchenstaate und in der Lunigiana verwendete.
brachte 2000 Fußknechte zusammen, mit deren Hilfe er eine Re
lution in Genua zu beabsichtigen vorgab. Er war nämlich du
seinen Vetter, den Dogen Octavian Fregoso, aus der Heimath v
bannt worden, und hatte die Tage der Verbannung in Bolog
zugebracht. Vernehmend, daß Octavian ihn in ruhiger Fass
erwarte, heuchelte er große Bekümmerniß; um aber sein Volk ni
müßig zu lassen, erbot er sich gegen Friedrich von Bozzolo, ihm

ius Cäsar, der, Reiterhauptmann in französischen
, in dem Alter von 25 Jahren verstarb, und den
, dieser von früher Jugend an für Frankreich die
tragend, namentlich in den Feldzügen in Tos-
o er bald unter de Termes, bald unter des Strozzi
diente, dann in dem Feldzuge des Herzogs von
nach dem Tronto, wo er in Oberstenrang vor-
Nicht minder stritt er in den französischen Bür-
n für die Sache des Königthums und des alten
s, daß Heinrich III. sich veranlaßt sah, ihm den
haelsorden, eine Compagnie von 50 Lanzen und
utende Herrschaft Muret als eine Grafschaft zu
. Von des Galeazzo Nachkommenschaft wissen
ig die Söhne Alexander Thomas und Michael zu
Cäsar endlich, des Dogen Janus II. erstgeborner
ieß sich zuvörderst von der Republik Venedig, dann
ankreich als Condottiere gebrauchen. In allen
mungen der Franzosen in Italien und namentlich
Vertheidigung von Chierasco thätig, wurde ihm
itree aufgegeben, des Andreas Doria Operationen
Genua zu unterstützen. Cäsar gelangte bis nach
r d'Arena, wo ihm Augustin Spinola mit dem
r Besatzung von Genua entgegentrat. Zwischen
en Heeresabtheilungen entspann sich ein Gefecht,
em Spinola selbst ein Gefangener wurde, Cäsar
ändig siegte, daß er seine Partei in der Stadt
te, die Waffen zu ergreifen und eine Revolution
rken, wodurch in den ersten Tagen des August-
1527 die Republik unter die Oberherrlichkeit der
n zurückkehrte. Cäsar erhielt als eine Beloh-
iner Dienste den St. Michaelsorden, dann das
t der venetianischen Inf., endlich von König
. eine Ordonnanzcompagnie. Die übernahm er
, von wo er sich nach Rivoli begab, um von
die letzte Instruction in Betreff der ihm gewor-
sendung in Venedig zu empfangen. In Rivoli,
llschaft des landflüchtigen Spaniers Rincon, des
nstantinopel bestimmten Gesandten, am 1. Juli
gelangt, ließ er sich sofort in Berathungen ein,
Verfolgung der Reise, die in der That keineswegs
denklichkeiten frei. Man hatte nämlich erfahren,
Marchese del Vasto, von dem Zwecke der doppel-
dung in Kenntniß gesetzt, gerüstet und wachsam
aßen und besonders die Wasserstraße auf dem Po
alte. Langey stimmte für den Landweg im Süden
des Flusses, Fregoso beharrte, allen Einwendungen zum
Trotze, auf der Wasserfahrt, und Rincon, der dickleibige
Mann, gehorchte nach längerem Zweifel den Anfode-
rungen seiner Bequemlichkeit. Die beiden Unterhändler
also, nachdem sie doch die Vorsicht gebraucht, ihre In-
structionen an Langey abzugeben, bestiegen in Gesellschaft
des Grafen Camill von Sessa am 2. Juli ein Schifflein,
dem ein zweites, worin außer ihrer Dienerschaft noch
Bonifaz von St. Nazaro Platz gefunden hatte, folgte.
Jedes Schifflein hatte vier Ruderer, die von der 24.
Stunde an so wacker arbeiteten, daß im Laufe der Nacht
die weite Strecke bis zwei Miglien unterhalb Casale er-
reicht wurde. Den andern Tag gegen Mittag, wie eben
Cantalove, drei Miglien oberhalb der Mündung des Ti-
cino, erreicht, wurde man zweier Schiffe ansichtig, die mit
Bewaffneten erfüllt, gerades Wegs auf das Hauptfahr-
zeug lossteuerten und sich dessen bemeisterten, nachdem
Fregoso und Rincon, indem sie sich zur Wehre stellen
wollten, getödtet worden. Die Bemannung des zweiten
Fahrzeugs hingegen erreichte glücklich das Ufer, scheint
auch in keiner Weise verfolgt worden zu sein. Das Er-
eigniß wurde, wie leicht zu erachten, von dem französi-
schen Hofe mit Lebhaftigkeit ausgebeutet, obgleich der Kaiser
sowol als sein Statthalter zu Mailand jede Betheiligung
bei der That ablehnten, denn ein solcher Unfall war für
Franz I. zu erwünscht: gab er ihm doch Gelegenheit, die seit
längerer Zeit beschlossene und vorbereitete Erneuerung der
Feindseligkeiten vor der Welt zu rechtfertigen, oder wenig-
stens zu beschönigen. Cäsar hinterließ vier Söhne, Oc-
tavian, Hector, Cäsar und Janus; dieser Bischof zu
Agen und Abt zu Fontfroide, in dem Sprengel von Nar-
bonne. Anton Fregoso, zugenannt Fileremo, wie es scheint,
wegen seiner Neigung zur Einsamkeit, glänzte mehre
Jahre hindurch an dem Hofe des Herzogs von Mailand,
Ludwig des Moren, als Cavalier und als Dichter zu-
gleich der beglückte Nebenbuhler seiner Freunde Nicolaus
von Correggio und Caspar Visconti. Die Katastrophe
dieses Herzogs scheint ihn bedeutend ergriffen zu haben:
er zog sich auf das Land zurück, nach Colterano, fünf
Miglien von Mailand, auf der Straße nach Lodi, wo er
ein Gut besaß. Dort beschäftigte ihn fast ausschließlich
die Dichtkunst in ihren ernstesten Formen: vorzugsweise
besang Anton die Lehren der Moralphilosophie. Nichts-
destoweniger bemühte er sich gleichzeitig um die Gunst der
französischen Machthaber in der Lombardei. Die erste
durch ihn veröffentlichte Dichtung ist gewidmet „à Jofredo
Carlo, giureconsulto eccellentissimo, presidente del
Delfinato e del regio senato di Milano sapientis-
simo moderatore." In dem Begleitungsschreiben Col-
terano, 15. Nov. 1505, äußerte der Verfasser, er über-
sende dem hohen Gönner eine Frucht seiner Muße und
seiner Einsamkeit, damit man nicht wähne, er sei in der
ländlichen Einsamkeit gänzlich verwildert. Anton's Todes-
jahr ist unermittelt, man weiß nur, daß er 1515 am
Leben, und damals noch eines hohen poetischen Ruhmes
genoß. Es heißt nämlich bei Ariosto XLVI, 16:

> Veggo Niccolò Tiepoli, e con esso
> Niccolò Ammanio in me affis ar lociglia;

---

hde um den Besitz von Concordia, gegen Johann Franz
Mirandola, beizustehen. Er näherte sich unter diesem
dem Po, vermeinend, ihn ungehindert zu überschreiten
ächst unverhofft gen Ferrara sich zu wenden, wie es von
ste ihm aufgegeben war. Ein päpstlicher Commissarius
eine Anzahl Schiffe an der Stelle, wo die Secchia in den
et, in Bereitschaft, die aber der Markgraf von Mantua
n ließ, sobald die kleine Armee zum Vorscheine kam, dann
g von Ferrara über die ihm drohende Gefahr benachrich-
Ferrara war demnach Alles gerüstet, einen Angriff zu-
en, und Alexander, der vor Allem auf die Überraschung
itte, mußte sein Volk entlassen, und wurde sogar, ob des
ten verrätherischen Anfalles, bei dem Papste verklagt, auch
n förmlich verleugnet.

Anton Fulgoso chá vedermi appresso
Al lito nostro gaudio e meraviglia.

Zeugniß von großem Beifall geben nicht minder die vielfältigen Ausgaben von unseres Dichters poetischen Ergießungen, der jedoch keineswegs in dem Styl eines Petrarca oder der Lyriker von dessen Schule sich ausdrückt, sondern vielmehr der neuen, einigermaßen verkommenen Schule angehört, die sich von Tibaldeo, 1490, herschreibt und durch Cornazano und Panfilo Sasso fortgesetzt worden. Quadrio äußerte ohne Scheu, daß er in Fregoso den Philosophen dem Poeten vorziehe, andere Kritiker, absonderlich Mazzuchelli, rühmen dessen Dichtungen wegen der Leichtigkeit des Reims und des klaren Ausdrucks verständiger Gedanken. Viel will das freilich nicht sagen im Vergleiche zu dem hohen Ruhme, dessen Fregoso sich bei seinen Lebzeiten und selbst bei der folgenden Generation erfreute[5]). Die Linie, welcher der Dichter angehörig, vermögen wir nicht zu bezeichnen: es b
den derselben damals noch einige, wenn gleich m
wie die Fregosi Sempreviví, di Dalla Stanga, dal
dal Gancio, dall' Aquila, dal Pellicano, da i Päter
vorlängst zu Grabe getragen worden. (*v. Stramb*

FREIENWALDE. 1) Amphitheatralisch gebaute
stadt im oberbarnimschen Kreise des Regierungsb
Potsdam, 31° 49′ L., 52° 50′ Br. cr. 7½ Meilen
Berlin, an der alten Oder, über die hier eine Fähre
hat drei Thore, vier Viertel, 300 Häuser, 3106 Ein
ner (1727: 1145), eine Synagoge, ein königl. S
Die Umgegend der Stadt, die sogenannte märkische Sch
das Plateau von Freienwalde, 486′, ein Theil der
tisch-uralischen Hügelrücken, ist sehr angenehm. I
liegt, von anmuthigen und waldigen Bergen eingeschl
das Bad, besonders seit 1816 sehr verschönert. Es
sieben erdig-salinische Eisenquellen (Küchenquelle, Je
sche Brunnen, Vogelsche Brunnen, Wegquelle, Papenq
das herrschaftliche Bad, Königsbrunnen), welche g
Gicht, Nervenschwäche, paralytische Zufälle gute Di
thun und zuerst besonders von Hufeland empfohlen
den. Sie werden zum Trinken und Baden benutzt
besonders von Berlinern besucht. Fast noch besucht
das neuerdings entdeckte Alexandrinenbad vor dem
liner Thore. Bei Freienwalde befindet sich ein dem
damer Militairwaisenhause gehöriges Alaunwerk, das
lich an 3000 Centner liefert und über 300 Arb
beschäftigt, ein Braunkohlenbergwerk, eine Grube
feinen Quarzsand, welcher in der Spiegelfabrik zu
stadt a. d. O. gebraucht wird, und Torfgruben. Fr
walde treibt überdies Garnweberei und Fischhandel.
dem Schloßberge hatten die von Uchtenhagen, denen
Stadt gehörte, eine Burg, 1408 vom Herzog Wrat
von Pommern zerstört; auf dem Marienberge soll
eine große Wallfahrtskirche gestanden haben. Der
sundbrunnen besteht seit 1686, wo der große Kur
sich hier ein Lustschloß erbaute. Vgl. J. Ph. v. d.
gen, Beschreibung der Stadt Freienwalde, des dort
Gesundbrunnens und Alaunwerkes. (Berlin 1784.)
Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt Freienw
(Berlin 1824.) 2) Freienwalde, auch Neu-Fre
walde, 33° 13′ L., 53° 27′ B., 3 Meilen von Star
eine v. Wedelsche Stadt im Kreise Saatzig, des Regier
bezirks Cöslin, zwischen dem großen karpfenreichen
Staritz und dem auf der Feldmark an drei Bächen
vereinigenden Kraupohl. — Freienwalde hat 220 H

---

5) Als seine bedeutendsten Schöpfungen nennen wir 1) jenes dem französischen Präsidenten in Mailand zugeschriebene Werk: Riso di Democrito e pianto d'Eraclito. (Mailand, ohne Jahrzahl, in 4. Ib. 1506. Venedig 1511 und 1514. 8. Mailand 1515. 4., und in mehren späteren, in Mailand und Venedig erschienenen, Ausgaben.) Das Gedicht, in terza rima oder in Terzetten eingekleidet, zerfällt in 30 Capitoli, jedes von 30 Terzetten, und waltet Demokrit in den 15 ersten Capiteln, gleichwie in den folgenden Heraklit. Weil Dante's Gedicht auf einer Vision beruht, hatte auch Fregoso eine Vision zum Grunde gelegt. Mittels derselben, und in terza rima sich ausdrückend, d. i. der Mode gehorchend, glaubt er einem Dante sich gleichzustellen. In dem Laufe dieser Vision wird er von seinem wohlthätigen Genius, durch die dichten Reihen der thörichten und verstockten Menschen zum Fuße eines Berges geführt, den er hierauf mit Hilfe seines Führers ersteigt. Sie gelangen zu dem Tempel der Weisheit, und stoßen daselbst zunächst auf Demokrit, der über Alles lacht, über Laster und Verbrechen, wie über Lächerlichkeiten, und stets in den Leidenschaften und den Narrheiten der Menschen die ergötzliche Seite herausfindet, deren er eine jede mit schallendem Gelächter aufnimmt. Die Wanderer steigen höher hinauf und gelangen zu einer Höhle, der Wohnung Heraklit's, der ununterbrochen weint und in Thränen zerfließt, ob der mindesten Verkehrtheit, wie ob der strafwürdigsten Verbrechen. Diese beiden Philosophen werden in absonderlicher Weise verglichen, damit der Dichter Gelegenheit findet, Lehren der Mäßigung und Weisheit zu spenden. Eine französische Übersetzung seiner Arbeit hat Michael von Amboise (Paris 1547.) geliefert. 2) Contenzione di Pluto ed Iro (Mailand 1507.), ebenfalls dem Präsidenten Gottfried Charles, Jofredo Carlo zugeeignet. Diese kleine moralische Dichtung, von 41 Octaven, macht sich höchst selten, da sie nur die einzige Auflage erlebte. 3) Cerva bianca. (Mailand 1510. 4. 1512. 8. Ancona 1516. 4. Venedig 1516. 8. 1521 u. s. w.) Die editio princeps hat Dominicus della Piazza, des Dichters Geheimschreiber, besorgt. In Octaven eingekleidet und zu sieben Gesängen geordnet, gestaltet diese Dichtung sich zu einer ungemein verwickelten Allegorie, unter welcher Fregoso die Begebenheiten seiner Jugend zu verbergen scheint. In der Verfolgung einer weißen Hirschkuh, die durch seine zwei Jagdhunde aufgetrieben worden, vertiefte er sich in den Wald. Die beiden Hunde stellen das Verlangen und den Gedanken vor, in der Hirschkuh ist einzig die Schönheit in ihren Wirkungen versinnlicht; es ergibt sich aber, daß sie eine von der Diana Nymphen gewesen, die zur Strafe, daß sie den Wünschen eines Anbeters Gehör gegeben, in solcher Weise von der Göttin verwandelt worden. Der Dichter, im Laufe seiner Jagd, trifft mit jenem Anbeter zusammen, der immer noch die verlorene Schöne aufsucht; dann gelangt er, nach Übersteigung verschiedener Prüfungen, von der Vernunft geleitet, zu der Stadt der wahren Liebe. Mittlerweile hat die Hirschkuh ihre ursprüngliche Form wieder angenommen und ist in die Arme ihres Liebhabers zurückgeführt w
Hochbeglückt fühlt sich der Dichter in der Stadt der wahren
wer malt aber sein Entzücken, als er den Tempel, durch w
die Stadt beherrscht wird, betritt, den Tempel der reinen, von
irdischen Zusatze geläuterten, heiligen Liebe, dessen Altar vo
sieben himmlischen Schwestern, Liebe, Glaube, Hoffnung, Kl
Stärke, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, umstellt und bedient
4) Selve. (Mailand 1525. 4. Venedig 1525. 8.) Es ist da
Sammlung von sieben kleinen Gedichten verschiedener Art un
schiedene Gegenstände behandelnd, theilweise in terza rima,
weise in Octaven. Crescimbeni rechnet unsern Dichter zu den
Italienern, welche, nach dem Beispiele des Statius, dergleichen
cellangedichten den Namen Selve beigelegt haben.

Einwohner, worunter Juden. Ackerbau. — Der
t 1190 angelegt. Micrälius hält ihn für das Ru=
des Ptolemäus. (*Daniel.*)

'reiria *Gaudich.*, s. Parietaria.

'REYBERG, FRIBERG, FREYBERGER. (Ge=
;ie.) Dieses uralte Geschlecht, das in Schwaben,
en und Thüringen in vielen Linien sich verbreitet
'oll, nach Traditionen, aus dem Geschlechte der Cu=
aus Rom entsprossen sein. Es habe nämlich Ho=
s Curatius im Jahre 809 in Rhätien unweit Chur
chloß gebaut und von ihm den Namen de libero
angenommen. Crusius in seinen schwäbischen An=
und Bucelini in seinen genealogischen Werken, füh=
n von dieser Zeit eine ganze Geschlechtsreihe von
auf Sohn mit ihren Frauen, und namentlich, daß
ohn von Homagius, Damian, durch eine Fehde veran=
mit den dortigen Grundherren, Rhätien verlassen
n der südöstlichen Spitze von Schwaben ein neues
unter dem Namen Freiberg bei Füssen und
Medingen gebaut habe. Daß aus diesen früheren
Urkunden, die dieses bestätigen, nicht mehr vorhan=
nd, ist leicht zu erachten, und die Glaubwürdigkeit
Traditionen beruht nur mehr oder minder darauf,
lchem Jahrhundert und von welchem glaubhaften
isten dieselbe angeführt wird. Wahrscheinlich ist, daß
alte, edle Geschlecht schon im Anfange des 12. Jahrh.
)ren Mitgliedern nicht allein blühte, sondern auch in
Ansehen stand, daß vollständige Genealogien, aus
elen Urkunden gezogen, um so mehr aufgestellt wer=
nnten, da durch ihre Verheirathungen mit den schwä=
Dynasten und Grafengeschlechtern dieses erleichtert
. Kaspar von Freyberg mit Hildegarde von Freunds=
ermählt, lebte 1140, man nimmt ihn für den all=
en Stammvater der Freyberger an. Ortolf von
rg tritt mit mehren andern als Zeuge auf, wie
ch Jasomirgott's Markgrafen von Österreichs Ge=
dem Kloster Herren=Chiemsee gewisse Güter zu Pie=
und Atal=schenkte (1148). Hermann von Frey=
ar Stifter der Linie zu Aichstedten bei Ulm (1212),
) später in mehre Linien in Franken und Elsaß
tete, und Konrad, sein Bruder, Urheber aller der
lühenden Linien in Schwaben zu Justingen und
;en und zu Eisenberg mit allen ihren vielen Neben=
n. Es würde zu weit führen, die Genealogie der
rger in ihren Unterabtheilungen aufzustellen, daher
nur diejenigen, die sich geschichtlich aus den äl=
Zeiten benamt gemacht haben, angeführt:

ls der ausgestorbenen Linie zu Aichstedten.

lrich und Pilgrin von Freyberg waren 1237—1243
ter des Clarissenklosters in Ulm, indem sie ihre Hof=
daselbst „auf dem Gries" den in Ulm eingewander=
chwestern schenkten, die bald darauf das Kloster
:n; es war das erste Kloster dieses Ordens in
den „ecclesia sanctae Elisabethae in Ulma
arenam."

einrich und Konrad von Freyberg, Domherren, und
Letzterer Dompropst zu Augsburg in den Jahren 1282
bis 1309. Der Kaiser Ludwig, der Baier, ernannte Frie=
drich von Freyberg zum Reichsvoigt in Augsburg 1337,
welcher Stelle er 1342 noch vorstand. Einen seiner Brü=
der, den Domherrn Konrad zu Augsburg, präsentirte der
Kaiser Ludwig dem Bischof Heinrich daselbst als Pfarr=
herrn zu Kaufbeuren. Der Reichsvoigt Friedrich von Frey=
berg, Ritter, und seine andern Brüder, Konrad Ritter
und Andreas, besaßen das Schloß Mosburg als ein augs=
burgisches Mannlehn 1349. Ersterer gab Ummenhausen
sammt allem Zubehör dem Bischof Otto und der Kirche
zu Würzburg und nimmt solches selber wieder zu einem
rechten Lehen (1342). Letzterer war nicht allein ein tapfe=
rer Kriegsmann, sondern auch in allen übrigen Geschäften
erfahren. Daher stand er bei den herzoglichen Brüdern,
Ludwig, dem Brandenburger, und Ludwig, dem Römer,
in großem Ansehen und bekleidete die Stelle eines heim=
lichen Rathes, wie auch die eines Vicedoms in Ober=
und Unterbaiern (1354). So war Konrad II. die Haupt=
person bei der Ländertheilung obengenannter Brüder. Er
hatte als erfahrener Krieger dem Herzog Ludwig in Baiern
und Markgrafen in Brandenburg in seinem Kriege gegen
die Böhmen, und namentlich zu ihrer Vertreibung aus
Tyrol, so große Dienste geleistet, daß er ihm die Feste
Fürstenburg mit allen ihren Rechten und Gülten, die dem
feindlichgesinnten Bischof Peter von Chur in diesem Kriege
abgenommen wurde, überließ gegen Erlegung von 1000
Mark Silber. Auch erhielt er um 24 Mark Silber die
Gerichtsbezirke Vilanders und Casterut in Oberkärnthen,
deren Besitzer, die Dynasten Grüpso und Engelmar, die
auf Seite der Böhmen gewesen, gefangen und enthauptet
waren. Der Erzherzog Rudolf von Österreich war ihm
bei einer Abrechnung über Kriegsschäden, Gefangene und
Kost 8000 Gulden Florentiner schuldig geblieben, wofür
ihm derselbe die zwei Festen Ehrenberg und Stain auf
den Ritten verpfändete (1363). Außer diesen Pfandbe=
sitzungen verkauften ihm der Herzog Ludwig d. ä. v. B.
und der Herzog Friedrich von Teck die Feste Lichtenberg
mit Gerichten, Ehehaften, Kirchensatz ꝛc. für 7500 Fl.
(1354). Die verpfändete Feste Fürtenburg in Vintschgau
aber löste der Bischof von Chur, nachdem er aus der
Gefangenschaft entlassen, von dem Ritter Konrad wieder ein.

Ein anderer Bruder von Konrad III., Konrad IV.
oder der jüngere, erklärte mit seinen Brüdern alle herzog=
lichen Briefe für kraftlos, die sie von ihrem Vater, Herrn
Konrad, des Vitzthums geerbt hätten, über das Schloß
Schongau, Burg und Stadt und die Grafschaft zu Pey=
tengau, weil ihnen die Herzoge von Baiern einen neuen,
allein geltenden Schuldbrief zu 5000 Fl. am Freitag vor
S. Margar. 1376 gegeben haben. Einige Jahre darauf
versetzt Konrad IV. die Stadt Schongau an Berchtold
von Hoheneck um 1100 Fl., daß er eine jährliche Steuer
von 30 Pfund augsburger oder 60 Pfund ital. Heller
und nicht mehr davon beziehen sollte (1381). Wie reich
Konrad IV. und seine Brüder gewesen sein müssen und
in welchen Geldverlegenheiten die damaligen Herzoge von
Baiern waren, die damals noch nicht das Recht besaßen
wie jetzt, willkürlich ihren Unterthanen mehr Steuern auf=

zulegen, als herkömmlich war, geben die Pfandbriefe über Möringen um 1000 Fl. und über Friedberg, Stadt und Schloß, um 3000 Fl. Ausweis.

Burkard, Ritter und Herr zu Alten-Steußlingen, dem jüngern Bruder von den beiden Konraden III. und IV., wurde 1391 von den Herzogen Friedrich, Ulrich Georg und Ludwig von Teck die Stadt Mindelheim mit allem Gut und Leuten um 3000 Fl. versetzt (1391), welche Pfandschaft derselbe und seine Söhne Konrad IV. und Albrecht bald darauf für obige Summe dem Bischof Burkard von Augsburg cedirte. So wurde auch Burkard die Stadtsteuer zu München um 3000 Fl. von dem Herzog von Baiern versetzt (1381).

Wahrscheinlich ein Sohn von einem der Konrade oder von Burkard war Eberhard I., Ritter, der in den Fußtapfen seiner Vorfahren sowol durch seine persönlichen Eigenschaften, als auch durch sein Besitzthum in Ansehen und Macht stand. Er kommt schon 1394 als verheirathet mit Agnes von Seefeld vor, die eine Mitgift von 2400 Pfund Heller besaß und dadurch einen Mitbesitz auf die Güter ihres Bruders Wilhelm von Seefeld erhielt. Eberhard erkaufte 1395 von Georg, dem Waldegger, und Konrad, dem Preysinger, um 2760 ungarische Fl. das Schloß und die Feste Peißenberg. In den Jahren 1397 und 1410 wurde ihm vom Herzog Stephan der Zoll zu Landesberg und der Zoll auf der Lechbrücke zu Friedberg, letztere als eine jährliche Rente von 45 Pfund Heller um 400 Pfund Pfennige versetzt, sowie auch der ganze Zoll in Friedberg um 200 ungarische Gulden. Die Brüder des Herzogs Stephan von Baiern, Ernst und Wilhelm, gaben Eberhard die Einwilligung über die von ihrem Bruder versetzte Stadt und Schloß Friedberg um 2100 Gulden, welche Stadt und die Zölle 1403 vom Herzog Ludwig wieder abgelöst wurden. Eberhard hatte mehre Söhne: Wilhelm, Hans, Christoph und Burkard; Letzterer erhielt 1406 in Folge der ersten Bitte des Bischofs Eberhard von Augsburg eine Domherrnstelle daselbst, und verpflichtete sich, daß, wenn das Domcapitel deswegen in Schaden kommen sollte, denselben zu ersetzen. Eberhard von Freyberg war so wohlhabend, daß er nicht allein Geld den Herzogen von Baiern vorstreckte, sondern auch dem Erzherzog Wilhelm von Österreich, der ihm die Stadt Günzburg und die Herrschaft und Feste Rysenburg um 3000 Fl. (1410), auch der Herzog Friedrich mit der leeren Tasche die Feste Ehrenberg an ihn und seinen Sohn Eberhard II. verpfändete (1425). Dieser, der das Schloß Eberhardszell erbaute, hinterließ mehre Söhne, die ihre Linie bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts fortsetzten, wo sie erlosch. Aus dieser Hauptlinie sind noch anzumerken: Eberhard's II. Brüder, Wilhelm und Hans, stifteten für ihren verstorbenen Bruder Christoph und dessen Frau Agatha im Gotteshause zu Heggbach ein Jahrgedächtniß (1419). Die Herzogin Elisabeth von Baiern verpfändete an Eberhard II. von Freyberg, an Friedrich von Freyberg zu Leipheim, Kaspar und Konrad von Freyberg, Peter von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg, und seine Brüder, alle zu Eisenberg, die Herrschaft Tölz um 2200 Fl. Früher war Eberhard Johanniterritter, 1289; Johann desgleichen, der sein Leben bei Nikopolis 139[illegible] verlor. In dieser Schlacht sollen nach schwäbischen Chronisten allein aus Schwaben unter St. Georgen Banner 30 Grafen, 50 Freiherren, 57 Ritter und 326 Edelknechte, namentlich 16 Freyberge, 13 Hornsteine, sechs Schellenberge, zwei Stadione gewesen sein. George 1402 und Wilhelm 1460 waren Ritter im teutschen Orden. Als Domherren zu Augsburg werden genannt: Burkard 139[illegible], Theobald 1402 und Burkard 1470.

II. Aus der ausgestorbenen Linie zu Hohen-Aschau.

Der Stifter dieser Linie war Christoph mit Cecilia, aus dem Geschlechte der Marschalle von Pappenheim, lebten 1196. Albrecht und Nicolaus von Freyberg, Brüder, cedirten zu Sterzing im September 1307 alle ihre Rechte auf das Schloß Freyberg bei Füßen an den Herzog Otto von Kärnthen und erhielten dagegen die Verleihung auf die vintschgauische Burg Pradell. Seit dieser Zeit ist das Schloß Freyberg mit Kärnthen an die Erzherzoge gekommen. Thomas von Freyberg zu Hohen-Aschau hatte dem Kaiser Wenzel 4000 Fl. vorgestreckt, daher befahl der Kaiser der Stadt Augsburg, daß sie von den 40,000 Fl., die sie ihm wegen Überlassung des Judenzolles schuldig wären, 4000 Fl. dem Ritter Thomas von Freyberg zahlen sollten (1385), und als dieser Kaiser die Reichsvoigtei über Augsburg dem Herzog Stephan von Baiern übertrug, ernannte der Herzog Thomas zu seinem Landvoigt daselbst (1395). Burkard von Freyberg, Pfleger im wüldenwarther Gericht, wurde 1434 zur Heeresfolge gegen die Hussiten mit allen andern Freybergern aufgefodert. In dem Städtekrieg wird Konrad von Freyberg der Hauptfeind von Augsburg genannt. Er hatte durch untergeschobene Briefe den Herzog Hans am meisten gegen die Stadt aufgebracht, sodaß mit Brand ihre Dörfer zerstört wurden. Er und seine Brüder, die Herzoge Stephan und Friedrich, glaubten Augsburg selbst einzunehmen; hierbei wurde Konrad von Freyberg gefangen, aber gegen sechs gefangene augsburgische Bürger freigelassen (1388). Das freybergische Schloß Waal wurde aber von den Augsburgern erobert und zerstört. Doch bauet es Hermann von Freyberg wieder auf, der sich Herr von Waal nannte. Die Freyberger hatten dieses Schloß zugleich mit dem Erbschenkenamt des Hochstifts Augsburg erhalten. Sigismund, aus dieser Linie, starb auf der Heerfahrt nach Jerusalem 1455. Nach dem Tode Burkard's von Freyberg kam Waal an die von Lardau und von Riedheim (1488). Wilhelm, sein Sohn, erheirathete mit Adelheid von Neuhausen das Schloß Löwenfels und Murtingen, und nahm in sein Wappen wegen dieser Besitzungen einen halben Löwen, wie auch drei Sterne auf, weswegen man seine Nachkommen die Stelliferi nannte. Einer seiner Enkel, Ernst, ein tapferer Kriegsmann im 15. Jahrhundert, der drei Mal im gelobten Lande gewesen und bei seiner letzten Rückreise in Candia starb, soll fünf Mal zum Ritter geschlagen worden sein.

III. Aus der blühenden Linie zu Eisenberg.

Heinrich von Freyberg erheirathete mit Ermtrude von Schönstein die Herrschaft Engelberg in der Burggrafschaft

1260. Sein Sohn Burkard (1286) setzte mit
von Weil diesen Stamm fort, und sein anderer
Heinrich II., genannt Stubenrauch, mit Helena
aumberg die Linie zu Justingen und Öpfingen
. Einer seiner Nachkommen, auch Heinrich der
nannt, erhielt von den Herzogen Stephan und
von Baiern eine Verschreibung von 3300 Fl.
ner treuen Dienste in dem Städtekriege (1370).
führten die Freyberger zur Unterscheidung Bei=
on ihrer Körperbeschaffenheit, wie aus einer Ur=
m Jahre 1367 zu ersehen ist. Burkard, der
n Freyberg zu Steußlingen, Friedrich von Frey=
Große, Eberhard von Freyberg zu Aichstetten,
von Freyberg der Kurze, Thomas von Freyberg,
s des Langen Sohn, wurden Bürge, als Frie=
Freyberg zu Burgrieden 1300 Fl. an Anastasia
degg binnen einem Jahre zu zahlen versprochen
iese Anastasia, eine Erbtochter, brachte das Schloß
an ihren Mann Bertold von Hohenegg, deren
Sidonia dieses Schloß als Mitgift an Friedrich
berg bekam, 1400, von welcher Zeit seine Nach=
den Beinamen zu Eisenberg führten. Hermann
berg, Ritter zu Angelberg, erhielt vom Herzog
die Pflege Laugingen unweit Wasserburg als
dschaft, 1394. Dieser schrieb den Herzogen Ernst
elm mit seinen Helfern Fehde und Feindschaft
Vom Kaiser Ruprecht hatte Friedrich von Frey=
Eisenberg die Reichsvoigtei über Inningen und
als Pfandschaft erhalten und gestattete dem Bi=
rgkhard von Augsburg, dieselben einzulösen mit
ener Reichssteuer (1408). Dieser Friedrich von
war Rath bei dem Grafen Eberhard von Wür=
und sühnte in dessen Namen die Fehde zwischen
chof Burgkhard von Augsburg mit der Stadt
ch=Werd (1405). So wurde er auch vom Bi=
elm von Augsburg mit dem Hause Münsterhau=
Zubehörung belehnt (1419) und vom Bischof
Augsburg mit den Dörfern Kirchheim, Deven=
den Burgstallen zu Mosburg, Diepenhofen und
(1423). Der Kaiser Albrecht verlieh Konrad
yberg die Reichsvoigtei über Augsburg, jedoch
es Präjudiz der Stadt (1439). Die Freyberger
155 in Verbindung mit den Schwangauern Lau=
und Hoheneкke eine große Karavane levantischer
Specereien, Kleinode und Südfrüchte, überfallen.
Städte Augsburg, Ulm und Memmingen diese
Eigenthum zurückfoderten, entschuldigten sie sich
n es wieder zurück, wahrscheinlich aus Furcht
übermächtigen Städten. Peter von Freyberg,
s Sohn, war mit Amalia von Stain verheirathet;
1445 und wurde in der Familiengruft zu Kloster
1445 begraben. Er selbst starb zwanzig Jahre
465). Er wurde vom Herzog Sigismund von
t seinem Schloß Eisenberg auf fünf Jahre zu
iener angenommen (1455). Ludwig von Frey=
elt vom Herzog Albrecht von Baiern die Pflege
Schloß Hohenschwangau (1457). Bei einer
Klage gegen die Stadt Füßen bei dem Freistuhl auf rother Erde beschied Hermann, Burg= und Freigraf zu Volmerstein, daß beide Parteien ihre Sache bei Ludwig von Freyberg, Pfleger zu Schöngau, auslegen sollten, „behältlich tayls dem Vrie Gerrichte sines rechten“ (1468). Ludwig, ein gelehrter, kluger und rechtlicher Mann, war auch Hofkanzler bei dem Erzherzog Sigismund von Tyrol, der, so lange er lebte, die zunehmenden übeln Folgen der Geistesschwäche und Verschwendung, zumal gegen eine Sigismund's zahlreiche Gelüste begünstigende Camarilla, thunlichst minderte; als aber Ludwig 1484 starb, brach der Krieg mit Venedig aus, desgleichen die Zwiste mit den Ständen, in welchen der greise Erzherzog zuletzt zur Abdankung an den römischen König Maximilian genöthigt wurde. Der Hofkanzler Ludwig von Freyberg hatte unter andern das Verdienst, den nicht allein schwachen Sigismund aus den Händen seines Kammerdieners und Kupplers Göckinger und dessen Frau, sondern auch dadurch das Leben so vieler unschuldiger Unterthanen für die Zukunft zu retten. Man hatte namentlich den Erzherzog durch Teufelserscheinungen, die sich sogar bis auf das heimliche Gemach erstreckten, wo sie auf Befragung lautbar wurden, in beständige Todesfurcht gesetzt. Auf diese verbannten Teufelsstimmen wurden die Personen, welche der Kammerdiener zu fürchten glaubte, gefangen gesetzt, gemartert, verjagt, auch öfters vermauert und in den Ofen gestoßen. Man schreckte Sigismund sogar, der Kaiser Friedrich wolle ihn gefangen setzen und ihn mit Gift umbringen lassen ꝛc. Da zu viele hohe Personen damit in Verbindung standen, man nannte den bairischen Herzog Albrecht, damit Sigismund Tyrol demselben übergeben sollte, so wurde Göckinger mit seiner Frau nur des Landes verwiesen. Selbst ihre Besitzungen zog man nicht einmal ein, sondern vergönnte ihnen, diese, als Schönwerd und das Schloß Friedberg ob Velders, Melans und den halben Weerberg, an Eberhard von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg und zu Rottenburg, zu verkaufen (1481).

Hans von Freyberg, einer der tapfersten Krieger, hatte in der Schlacht zu Stege am Callian 1487 gegen die Venediger unter des schwäbischen Ritters Friedrich Kappler's Anführung den Kern der Venediger niedergemacht, der mit seinem Oberfeldherrn, dem so lange siegreichen und gefürchteten Robert Sanseverino, einem der letzten großen Condottieris, in die Etsch gesprengt wurde. Sein Wappen hängt mit allen den Rittern, die gleiche Auszeichnung verdienten, in der teutschen Hospitalkirche zu Trient. Eine mit Raub und Mord bezeichnete langwierige Fehde zwischen dem Herzog Wolfgang von Baiern und mit Wolfgang von Freyberg zu Mickhausen, die 30 Jahre noch hinausreichte, war aus Blutrache entstanden. Es war nämlich Paul von Freyberg auf der Jagd vom Herzog Wolfgang's Diener Ulrich und Konrad Härschel bei einem Wortwechsel erschossen (1481). Man hielt dafür, daß diese That auf Befehl des Herzogs geschehen sei. Sein Sohn Wolfgang und seine Mutter Martha, Paul's Wittib, schwuren Blutrache und warben zwei Knechte, den Herzog auf der

Jagd zu erschießen. Da dieses aber nicht ausgeführt werden konnte, verband sich Wolf mit seinen Verwandten in Vereinigung des Löwlerbundes und sagte dem Herzog die Fehde an. Mit abwechselndem Glücke und zum großen Schaden des Landes wurde die Fehde geführt. Der Herzog Wolfgang klagte bei dem Kaiser Friedrich über Landesfriedensbruch, weswegen die Freyberger in die Reichsacht fielen, bis endlich der Herzog Wolfgang die Vermittelung des Herzogs Wilhelm annahm, wodurch ein Vergleich zu München am 11. Aug. 1511 mit Wolfgang von Freyberg und seinen Helfern zu Stande kam, wonach auch die Reichsacht gegen Wolfgang von Freyberg durch ein kaiserliches Mandat aufgehoben wurde.

Onuphrius von Freyberg hatte mit seiner Ehefrau, Helena von Münchau, als Erbtochter, die Schlösser Münchau und Hohen-Aschau (welches ebenfalls durch eine Verheirathung von den Freybergern später abgekommen) von Neuem erworben; so war ihm auch das Schloß Hohenschwangau auf fünf Jahre verpfändet. Die Sage gibt an, daß Martin Luther auf seiner Flucht von Augsburg durch seinen Gönner Christoph Langenmantel zu dessen Freund Onuphrius von Freyberg auf Hohenschwangau gebracht wurde, woselbst er sich einige Zeit aufgehalten haben soll. Onuphrius war demnach der neuen Lehre zugethan, zu der sich auch sein einziger Sohn, Pankraz, bekannte, welcher sich auch mit einer Meißnerin vom Adel, Kitscher, verheirathet hatte. Er war mit sehr vielen seines Geschlechts unter Anführung Georg von Frondsberg, ihres nahen Verwandten, in den italischen, ungarischen und französischen Feldzügen als tapferer Soldat bekannt. Vom Kaiser Karl V. wurde ihm vergönnt, das Aschau'sche Wappen mit seinem Stammwappen zu verbinden und mit rothem Wachs zu siegeln. Pankraz wurde nach seiner Zurückkunft aus Italien Pfleger zu Aibling (1546), darnach bei dem Herzog Albrecht Kammerrath (1550) und endlich dessen Hofmarschall, „davon er letztlich der Religion halber mit Ungnaden wieder heimkommen, ein geschickter, tapferer, fleißiger und arbeitsamer Mann, der außerhalb der Religion seinem Herrn und Hof wohl angestanden." Er kaufte die Herrschaft Wildenwarth (1540) und wurde vom Herzog Wilhelm mit dem Bergwerk Miesbach belehnt. Er hinterließ eilf Kinder: Wilhelm, Wolfgang, Alexander, Vespasian, Julius, Octavian, Jacob, Rebekka, Albrecht, Philipp und Mechtilda. Wegen Religionsverfolgungen begaben sich die Söhne in Dienste bei protestantischen Fürsten.

Im kaiserl. Heer unter Georg von Frundsberg waren außer Pankraz, Philipp, der als kaiserl. Oberst vor Ravenna 1512 blieb; Sigismund von Freyberg, z. k. Hauptmann über ein Fähnlein von 300 Knechten (1526), Diedrich blieb als Hauptmann vor Rom (1527), ein anderer Diedrich blieb vor Pavia (1525). Georg von Freyberg z. k. wurde vom Kaiser Max mit dem Keßlerhandwerk von Neuem als ein Reichslehen belehnt (d. d. Worms 8. Octbr. 1495). Alle Keßler zwischen dem Lech, Inn, Iller und der Donau bis Kellheim, Geislingen und schwäbisch Hall hatten die Verpflichtung, jährlich zwei Schilling Schutzgeld an den Freyberger zu zahlen, dann be nöthigte Haus- und Küchengeschirr unentgeltlich z fern, wie auch 14 Tage zu seiner Personen Not ohne Sold zu dienen. Dafür mußte der Lehnträg Handwerk und jeden Einzelnen schützen und vertre Klagsachen des Handwerks. Es durfte nämlich in großen Bezirk in Baiern und Schwaben Niemand auf Jahrmärkten, Wochenmärkten, Kirchweihen, noch Kessel, Hecheln, oder was zu diesem Handwerk g feil haben, außer er gehöre zu dem Bezirke, er ha vom Vater ererbt, oder er habe Erlaubniß vom H werke, oder Lehen von Georg von Freyberg mit des H werks gutem Willen. Der Senior der eisenberger wurde von jedem neuerwählten Kaiser damit belehn zum Jahre 1659.

Dieser Georg von Freyberg verkaufte dem r augsburger Patrizier und Kaufherrn, Sigismund G brod, den Marktflecken Leder (1496). Georg war H mann des schwäbischen Bundes und der Gesellschaf St. Georgenschildes.

Die Brüder Sigismund und Wilhelm von Fre aus dieser Eisenbergischen Hauptlinie wurden die Ur verschiedener bis jetzt noch blühender Linien, als d Eisenberg, Hopferau, Wellendingen und Almendi wie auch zu Raunau, Hürbel und Haldenwang.

A. Eisenberg, Hopferau und Almendingen.

Diese Linie besaß das Erbkämmereramt des Hoch Augsburg. Der Ritter Sigismund von Freyberg, des Grafen Eberhard von Würtemberg, Mitglied schwäbischen Bundes (1488), war mit Dorothea verehelicht und Stifter dieses Zweiges. In der vi Generation wurde in den Personen der Brüder Ko Sigismund und Kaspar von Freyberg vom Kaiser dinand III. am 3. Oct. 1644 der Freiherrenstand w erneuert, „weil ihre Vorfahren vor langen unvordenkl Jahren des Freiherrenstandes gewesen, sich auch *mit* lichen und fürstlichen Häusern verheirathet, *eine Zeit* aber etliche dieses Geschlechts sich des Freiherrent ferner nicht, sondern allein des adlichen Namens gebra haben."

Konrad Sigismund wurde durch Euphrosyne Hundpiß Stifter der Linie von Hopferau und Welle gen. Einer seiner Enkel: Johann Adam Kaspar, Vicedom zu Landshut, Vertrauter und Günstling des fürsten Max Emanuel von Baiern, 1699, während d Statthalterschaft der Niederlande Oberfalkenmeister, nach der zehnjährigen Verjagung aus Baiern bei des fürsten Zurückkunft Geheimerath und Vorsitzender d ben (1715). Johann Anton von Freyberg wurde Bischof zu Eichstedt erwählt, 1736. Er errichtete Waisenhaus daselbst. Aus der siebenten Generation Thaddäus Albert (geb. 1778), königl. bairischer Kä rer, und seine Descendenz. Kaspar pflanzte durch Maria, Gräfin in Rechberg, die Linie zu Allmendingen Einer seiner Söhne, Johann Christoph, gefürsteter zu Ellwangen, wurde, nachdem der Erzherzog Sieg

-on Österreich, Bischof zu Augsburg, seine Stelle legt hatte (1663), zum Statthalter und Admini- des Hochstifts und 1665 zum Bischofe erwählt. ein ausgezeichneter Mann, der nicht allein durch parsamkeit die seit dem 30jährigen Kriege erwach- osten verminderte, Stiftsschulden abtrug, als auch itgemäße Einrichtungen den Wohlstand des Lan- eben suchte. Er starb nach einer 20jährigen ruhm- Regierung (1690). Sein Bruder, Albrecht Ernst, d königl. bairischer Geheimerath, kaufte die freie rrschaft Justingen, die auf widerrechtliche Weise ie Witwe des Johann Pleikart Freih. von Frey- den k. k. Oberst Adam Heinrich Keller von Schleit- kommen, 1640, von demselben wieder zurück. Er rieb daher 1654 den Reichsabschied unter den chen Grafen. Sein Sohn, Joseph Albrecht, k. k. spräsident (1704), verheirathet mit Anna Mag- Gräfin von Creichingen, der Urgroßvater der jetzt enden zwei Stammhalter. Max Procop (geb. königl. bairischer Kämmerer, Staatsrath und Vor- s Reichsarchivs zu München, wie auch dessen Vet- r Joseph (geb. 1809).

B. Raunau, Hürbel und Haldenwang.

ese Linie besitzt das Erbkämmereramt der gefürste- ei Elwangen. Wilhelm, ebenfalls Mitglied des chen Bundes (1488), war verheirathet mit Ursula mpenberg. Sein Enkel Eberhard erkaufte die ft Raunau und dessen Sohn, Hans Friedrich, er- m Kaiser Leopold die Bestätigung des Freiherrn- 1655. Mit seinen beiden Söhnen, Franz Jo- it Maria Schenk von Staufenberg, und Christoph mit Ida von Stein verheirathet, theilte sich die- g in die raunauer, hürbel-haldenwanger und kro- inie.

s ersterer Linie lebt Joseph Maria und von letz- drei Brüder: Anton, königl. bairischer Kämme- r Vincenz, königl. bairischer Hofmarschall, und Wenzeslaus, königl. bairischer Reichsrath. Auch er eisenbergischen Linie haben Viele den geist- tand gewählt; so waren sie aufgeschworen in den en zu Salzburg, Augsburg, Bamberg, Constanz, , Elwangen, Freisingen und Kempten, wie auch Johanniter- und teutschen Orden.

s der blühenden Linie Öpfingen, früher Justingen.

nrich, genannt Stubenrauch, lebte 1290 und war ena von Schaumberg Urheber dieses Stammes, er dritten Generation durch vier Söhne: Hein- , Heinrich V., Friedrich III. und Friedrich IV. heim, Wolfsberg, Angelberg und Justingen, jetzt n, in ebenso vielen Linien sich austheilte, die aber die letztere nach und nach erloschen sind. Die men aus dieser Linie erwarben zu verschiedenen e Schlösser und Herrschaften Seuslingen, Königsbach, Herbertingen im Högau, Stauteneck im Würtembergischen und Vorbach im Elsaß. Ludwig von Freyberg, ein Sohn von Michael, war Domherr zu Constanz und Kanzler des Erzherzogs Sigismund zu Insbruck, wurde durch dessen Verwendung vom Papste zum Bischofe daselbst ernannt (1473). Da aber das Capitel diesen Einschub nicht annahm, so konnte er nicht in Besitz des geistlichen Stuhles kommen. Er starb zu Rom, wie man sagt, an Gift, 1484. Sein Bruder, auch Ludwig von Freyberg, der des reichen Patriziers und Kaufherrn Sigismund Gossenbrod's Erbtochter, Sibylla, erheirathete, 1523, und die Reichsherrschaft Justingen erkaufte, hinterließ Johann Pleikard und Georg Ludwig. Diese theilten sich in die Linie Justingen und Öpfingen. Ein Bruder von ihnen, Johann Christoph, starb 1584 als Dombechant zu Augsburg, der so beleibt gewesen, daß er sechs Centner gewogen haben soll. Ein Neffe von ihm, auch Johann Christoph genannt, wurde zum gefürsteten Propst zu Elwangen erwählt. Er starb 1620 und soll weder Wein, noch Bier jemals getrunken haben. Während des 30jährigen Krieges, nachdem Johann Pleikard II., der, mit seiner zweiten Frau, einer Gräfin Rosemunde von Ortenburg, verheirathet, frühzeitig gestorben, aber einen Sohn hinterließ, hatte sich der kaiserliche Rath und Oberst Adam Heinrich von Keller zu Schleitheim durch die Verheirathung mit der Freyberg Witwe, Gräfin Rosemunde, widerrechtlich in Besitz der Herrschaft gesetzt. Bei den Friedens-Executionstractaten, die 1649 in Nürnberg gehalten wurden, hatten die Söhne Johann Pleikard's II., Ludwig und Trowin, wie auch ihre Vettern, ein Verzeichniß derjenigen Güter eingegeben, welche ihr Stiefvater, der Oberst Adam Heinrich Keller, ihnen entzogen hätte, und um Restitution gebeten. Sie konnten aber nicht damit durchdringen. Endlich trat der Bischof Johann Christoph von Augsburg und dessen Bruder, Albrecht Ernst von Freyberg, mit dem Oberst Keller in Unterhandlung, wo Letzterer die Reichsherrschaft Justingen gegen eine namhafte Summe abtrat, dadurch aber auch die wirklichen Erben die Herrschaft verloren. Johann Pleikard II. und Georg Ludwig ließen sich vom Kaiser Rudolf d. d. Prag den 21. März 1586 den Freiherrnstand von Neuem confirmiren. In dem Diplom wird angeführt: „Die frühere Abstammung aus der Schweiz von ihrem Ahnherrn Damian, der einer der freien Landherren in Churwalchen gewesen und vor lang undenklichen Jahren des Freiherrnstandes gebraucht, auch eine Freiin des Geschlechts von Brandis zur Ehe gehabt; folgendes aber, nach dem Absterben Damian's von Freyberg, die Wittib mit zwei noch minderjährigen Söhnen in das Land zu Schwaben begeben; dieselben und deren Nachkommen bis auf die zwei oberwähnten Brüder sich allein des adlichen Namens gebraucht &c." Georg Ludwig (geb. 1574, gest. 1623) war zwei Mal vermählt, mit Barbara Gräfin von Pfirdt und mit der Gräfin Barbara von Eberstein, und pflanzte die jetzt noch blühende Linie zu Öpfingen fort; dessen einer Sohn, Michael (geb. 1597), Anna Amalia, Rheingräfin von Salm, zur Frau hatte. In der fünften Generation

stammt der jetzt noch lebende Freiherr Benedict von Freyberg, königl. bairischer Kämmerer, ab. Das Wappen: ein in der Quere silbern und blau getheilter Schild, in dem blauen Felde drei rothe Kugeln, in Dreiecke gestellt. Auf dem gekrönten Helme fünf silberne Straußfedern.

Durch die Standeserhöhungen und Erwerbungen von neuen Herrschaften wurde das Stammwappen vermehrt. Die Linie zu Eisenberg ein vierfach getheilter Schild, mit einem blauen Mittelschilde, worin drei goldene Sterne, zwei oben und einer unten, sich befinden. Im ersten und vierten silbernen Felde sieben oder auch oft neun blaue Kugeln, und im zweiten und dritten rothen Felde ein wachsender Löwe auf einem grünen Hügel, der in den beiden Pranken einen Ast hält. Der Schild ist mit drei gekrönten Helmen bedeckt; auf dem rechten Helme sieben abwechselnde silberne und blaue Straußfedern, auf dem linken der wachsende Löwe im Wappen und auf dem mittelsten ein halber goldener Mond. Das Wappen der Linien zu Justingen und Öpfingen des vierfach getheilten Schildes, im ersten und vierten Felde das Stammwappen, wie schon beschrieben, das zweite und dritte Feld im blauen Felde ein schräg rechts aufwärtsgehender silberner Balken, auf beiden Seiten mit abwechselnden Ästen. Der Schild ist mit zwei Helmen bedeckt, wovon der rechte gekrönt ist, mit fünf Straußfedern besteckt. Auf der linken ein hervorschauender silberner Schwan, durch dessen Hals ein goldener Stab, an welchem zwei andere aufwärts gehende, oben mit Krone und Pfauenfedern gezeichnete Stiele befestigt sind und quer durchgeht. Dieses war das Wappen der Reichsherrschaft Justingen.

2) Das Geschlecht der Freyberg und Freyberger in Franken, Meißen und Anhalt scheint von dem eben beschriebenen nicht abzustammen, weil sich eine verwandtschaftliche Verbindung bis jetzt nicht aufgefunden, auch ein anderes Wappen führen. Wahrscheinlich gehören zu diesem Geschlechte Hermann von Freyberg, der als Zeuge 1300 in einer Urkunde des Klosters Neuwerk vor Halle an der Saale vorkommt, wie auch Diedrich von Freyberg, der 1476 den Herzog Albrecht von Sachsen und mit mehren andern vom Adel nach dem gelobten Lande begleitete. Eine Linie in Meißen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen, besaß im meißener Kreise die Rittergüter Freybergsdorf und den Thumhof bei Freiberg, im Kurkreise die Güter Großmechtan, Remsen und Retsch, auch einige Besitzungen in der Mark Brandenburg.

Peter von Freyberg war der Stifter der Linie in Anhalt, der als Marschall in Diensten des Fürsten Waldemar von Anhalt sich befand, und mit einem freien Hof in Köthen beliehen wurde (1504); von Margaretha von Heinzen hinterließ er einen Sohn, Wolfgang, Amtshauptmann zu Koswigk, der zuletzt als Hofmeister des Fürsten Wolfgang's zu Köthen sein Leben beschloß. Von seinen Enkeln war Ernst (geb. 1578, gest. 1626) fürstl. anhaltischer Geheimerath, der das Rittergut Elsdorf sich erwarb; von Maria von Herteln, aus dem Hause Klitzen, wurden ihm fünf Söhne und drei Töchter geboren. Hans Ernst (1667), fürstl. anhalt-dessauischer Hofmeister und Hofrath, und Wilhelm Heinrich (geb. 1617, gest. 1696), der diese Linie fortsetzte. Nachdem dieser wegen der Kriegsunruhen seinen Studien in Königsberg obgelegen hatte, eine Reise nach Frankreich und Holland gemacht, daselbst unter der Fußgarde des Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien einige Jahre den Krieg mitgemacht, wurde er vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Hofmeister eines seiner Söhne, des Prinzen Moritz, bestellt. Während dieser Zeit befand er sich in England unter der Armee des Königs Karl I. gegen das Parlament, und als er in dem unglücklichen Treffen bei N. durch zwei Kugeln in der Seite stark verwundet wurde, kehrte er nach Teutschland zurück. Der Fürst Johann Kasimir von Anhalt-Dessau wählte ihn zum Hofmeister seines Sohnes, des nachherigen Fürsten Johann Georg, um ihn auf seinen Reisen durch Holland, Frankreich und Italien vom J. 1645—1647 zu begleiten. Er wurde zum geheimen Rath ernannt, befand sich 1663 als Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg und wurde noch zu verschiedenen andern Gesandtschaften im Interesse der fürstl. anhaltinischen Häuser gebraucht, sodaß er bis an seinen Tod dieser Stelle 50 Jahre mit Ruhm vorstand. Von seiner Frau, Katharina von Kerßenbruch, hinterließ er fünf Söhne und eine Tochter. Von diesen blieb Johann Georg als hessischer Hauptmann bei der Belagerung von Namur (1671) und Emil Albrecht (geb. 1671) pflanzte das Geschlecht fort. Nach abgelaufenen Studien wurde er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Hof- und Kammerrath, 1698, ernannt. Darauf geheimer Justizrath, Director des reformirten Kirchenraths zu Berlin und des Lombards, Assessor des Sanitätscollegiums, Commissarius über die Judenschaft daselbst und Amtshauptmann zu Bergen. Aus zwei Ehen, mit Dorothea Sophia Grote und Dorothea von Bapzin, deren beide Väter königl. preußische Kammerherrn und Generallieutenants waren, wurde er Vater von mehren Kindern. Die Nachkommen befanden sich bis zu den jetzigen Zeiten in den Ranglisten der königl. preußischen Armee aufgezeichnet, wo einer aus dem Geschlechte als Oberst eines Dragonerregiments 1825 starb und einige auch bei der Garde du Corps und den Gardehusaren als Lieutenants sich befinden.

Das Wappen: im weißen Schilde ein schwarzer Strumpf oder Stiefel; auf dem gekrönten Helme ist ein Schaf, schwarz und weiß gesprenkelt.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FRIAS, nicht unbedeutende Stadt (300 Häuser) Altcastiliens, an dem Ebro, 20 Stunden von Burgos, unfern der Grenze von Alava belegen, ist der Hauptort eines seit Jahrhunderten in dem Hause Velasco erblichen Herzogthums. Als dieses Hauses Stammvater wird mehrmals, namentlich 1115, Johann Sanchez genannt. Einer seiner Nachkommen, Sancho Sanchez de Velasco, bekleidete zu Zeiten K. Ferdinand's IV. das Amt eines Adelantado mayor oder Groß-Merino von Castilien, und regierte, in Gemeinschaft zweier anderer Lieblinge, des Ferdinand Gomez de Toledo und des Diego Garcias de Toledo, den schwachen König und das Königreich, bis der

rch durch den Unwillen des Volkes, den Aufruhr der
m, die bald schleichende, bald gewaltthätige Feind-
der Königin-Mutter genöthigt wurde, seine Lieb-
ihrer Ämter zu entsetzen, um damit seine unver-
chen Gegner zu bekleiden, 1309. Sancho's Witwe,
Sancha, veranlaßte und leitete den großen Auf-
zu Valladolid, 1328, der vornehmlich gegen ei-
hristlichen Königs Großvezier, gegen den Juden Jo-
gerichtet war. Sancho's Enkel, Peter Fernandez de
sco, nachdem er, dem Zorne K. Peter's zu entgehen,
ragon Zuflucht gesucht und gefunden hatte, förderte
Kräften die Thronbesteigung Heinrich's von Trasta-
, wie er denn u. A. 1371 die wichtige Stadt Za-
im Sturme nahm. Seines Königs Oberkammer-
und Bevollmächtigter für den in Brügge abzuhalten-
Congreß, schiffte er sich in Gesellschaft des andern
llmächtigten, des Bischofs von Salamanca, Alfons
sa, ein, zu welchem Ende ihnen drei gehörig ausge-
und bewaffnete Schiffe zur Verfügung gestellt wur-
Auf der Höhe von Bordeaux wurden sie aber von
englischen Geschwader unter den Befehlen Sire de
arre angegriffen, und es erfolgte ein hartnäckiges Ge-
in welchem die Engländer unterlagen, der Sire de
arre die Segel streichen und sich gefangen geben
. Eine Prise von solcher Wichtigkeit nach den Hä-
on Biscaya zu führen, ließ Velasco sich nicht neh-
indessen der Bischof von Salamanca allein die Fahrt
der Congreßstadt fortsetzte, 1374. Von K. Johann
inem Mayordomo ernannt, empfing Velasco, als die
schen und portugiesischen Heere einander an der Zaya
fertig gegenüberstanden, 1382, Seitens der Portu-
die ersten Friedensvorschläge, die sofort zu einer
näßigen Unterhandlung, für welche Velasco und Pe-
Ruiz de Sarmiento ihres Königs Bevollmächtigte wa-
und schließlich zu einem Friedensvertrage führten.
h die Vermählung des Königs von Castilien mit der
ntin Beatrix von Portugal sollten die beiden Reiche
iner großen Monarchie vereinigt werden, aber ein
ard, der Großmeister von Aviz, bemeisterte sich des
das Ableben des Königs Ferdinand erledigten Thro-
on Portugal, und nochmals mußte, ein unbezwei-
Recht zu behaupten, der König von Castilien zum
verte greifen. Er belagerte Lissabon, aber die im
ausgebrochene Pest machte alle seine Anstrengungen
chanden. Die Belagerung wurde aufgehoben, nach-
Tausende von Männern der Seuche als Opfer gefal-
waren; auch Velasco befand sich unter den Todten.
r Bribiesca, das er von der Dankbarkeit K. Hein-
empfangen hatte, besaß er Medina de Pomar, nord-
ich von Frias, S. Domingo de Silos, las Salas
s siete Infantes de Lara, Cuença de campos. Von
Söhnen seiner Ehe mit Maria de Sarmiento y Ma-
wurde der jüngere, Sancho Sanchez de Velasco,
er mit Revilla und Casa de S. Julian abgefunden,
Stammvater der Grafen von la Revilla, deren am
uſſe des Artikels gedacht wird, indessen der ältere, Jo-
de Velasco, als Herr von Bribiesca u. s. w. den
mächtigsten Baronen des Königreichs gleichzustellen war.
Dieses und seine genaue Verbindung mit Peter Tenorio,
dem Erzbischofe von Toledo, und mit Herzog Friedrich
von Benavente erregte die Eifersucht der nach dem Tode
K. Johann's I. eingetretenen Regentschaft, und wurde in
denselben Stunden, als man sich der Person des Erzbi-
schofs von Toledo versicherte, Velasco zur Haft gebracht
und zu treuer Hut an Johann Hurtado de Mendoza über-
geben, nachdem er vorher noch eidlich hatte angeloben müssen,
daß er seinem Gefängniß nicht entfliehen, auch der Thürme
von Medina de Pomar, des Alcazars von Bribiesca und
des Klosters Arenda sich begeben wolle. Er wurde jedoch
zeitig und so vollständig begnadigt, daß K. Heinrich durch
Testament ihn zum Erzieher des minderjährigen Königs
Johann II. ernannte, in welchen Amtes Sorgen er jedoch
mit Diego Lopez de Zuñiga sich theilen sollte. Es fan-
den aber die beiden Herren, als die Zeit gekommen, ihr
Amt anzutreten, daß es ihnen mehr Vortheil bringe, ihren
Mündel gegen eine Abfindung von 12,000 Goldgulden
der Pflege und dem Einflusse der Königin-Mutter zu
überlassen, und der Handel wurde ohne Säumen ab-
geschlossen, 1407. Nebenbei gewannen die Beiden durch
ihre Gefälligkeit bedeutenden Einfluß auf die Entschließun-
gen der Königin, sodaß in ihnen der Mitregent, der In-
fant Don Ferdinand, für die Einführung eines vernünf-
tigen Regierungssystems das wesentlichste Hinderniß zu
finden wähnte. Nach der Sitte des Zeitalters sollte ein
Staatsstreich dem Übelstande abhelfen; man sprach von
einem Befehle, den Velasco und Zuñiga aufzuheben; sie
wurden aber gewarnt, und fanden eben noch Zeit genug,
um Guadalajara verlassen zu können und sammt ihrem
bewaffneten Gefolge in dem festen Ita Zuflucht zu suchen.
Dahin sie zu verfolgen, dürfte der Infant nicht wagen,
da in Heftigkeit die Königin sich über den Hergang aus-
sprach, wol aber suchte er in einer Reihe von Conferen-
zen die Zürnende zu überzeugen, daß es unerläßlich sei, in
den Berathungen der Regentschaft eine vollständige Ein-
tracht herzustellen, weshalb alle diejenigen, durch welche
diese Eintracht gestört worden, von dem Hofe zu entfer-
nen seien. Diese Nothwendigkeit anzuerkennen, konnte die
Königin nicht umhin; mehren andern von dem Infanten
in Vorschlag gebrachten Veränderungen gab sie ihre Zu-
stimmung, aber beharrlich bestand sie auf der Foderung
eines sichern Geleites für Velasco und Zuñiga, damit
diese ihre Rechtfertigung vorbringen könnten. Der In-
fant entgegnete, daß er mit dergleichen Leuten Nichts zu
schaffen haben wolle, veranlaßte auch den Regentschafts-
rath in corpore zu der Erklärung, daß die Königin, die
fortwährende Erneuerung der Unruhen zu verhüten, die
boshaften Lieblinge abschaffen müsse. Aber es blieb Ka-
tharina von Lancaster taub für alle diese Vorstellungen,
und der Infant mußte, wie beharrlich er in seinen Ent-
schließungen war, den Launen eines Weibes weichen. Ve-
lasco und Zuñiga begaben sich, in der Zuversicht auf den
mächtigen Schutz, nach Valladolid, wo für jetzt die Kö-
nigin und der Infant weilten, 1409, „und hatten Ur-
sache, mit dem bei dem Prinzen ihnen gewordenen Em-

pfange zufrieden zu sein. In dem Kriege von Antequera, 1410, diente Velasco mit hoher Auszeichnung gegen die Moren, ohne jedoch, so lange der Infant, der mittlerweile den Thron von Aragon bestiegen hatte, bei Leben, irgend Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewinnen zu können. Sobald jedoch die Nachricht, daß Ferdinand am 2. April 1416 sein ruhmvolles Leben beschlossen habe, nach Castilien gelangte, erhob das Haupt die zeither in der Entfernung gehaltene Partei. Velasco, der erste königliche Mayordomo, wurde von der Königin, die in der Ausübung der Regentschaft der lästigen Aufsicht entledigt, in den Regentschaftsrath eingeführt, wie das auch mit Zuñiga der Fall war, ohne doch hiermit ihre Ansprüche befriedigen zu können; vielmehr einigten sich jetzt die Beiden, um die Aufsicht über die Person des minderjährigen Königs, wie sie ihnen durch das väterliche Testament übertragen war, zu fodern. Auch hierin wurde ihnen willfahrt, dem Almirante, dem Condestable und andern Großen zu bitterm Verdruß, welchem in giftiger Opposition zu der Regierung Luft zu machen sie nicht unterließen. Dergleichen blieb indessen ohne Wirkung auf Katharinen's Gesinnungen; die Königin behauptete sich im Besitze der höchsten Gewalt, und ließ ihre Freunde dabei sich betheiligen, bis zu ihrem jähligen Tode, am 1. Juni 1418. „Sie war sehr gottesfürchtig, mildthätig, im Glauben eifrig, dabei aber im höchsten Grade leichtgläubig und in steter Abhängigkeit von ihrer unmittelbaren Umgebung. Sie that Nichts ohne den Rath des Weibsvolkes von ihrer Bedienung. Auch den Wein liebte sie übermäßig, und man schreibt den Zufall, der ihr das Leben nahm, ihrem starken Trinken zu. Man darf wol sagen, daß dieses der Anfang zu den Unruhen geworden, welche seitdem die Monarchie zerrüttet haben." K. Johann II., der erst 13 Jahre alt war, wurde sofort ausgerufen, wozu auch Velasco gestimmt hatte, nicht gewahrend, daß er hiermit seines Antheils an der höchsten Gewalt sich begebe. Seine Gegner, der Almirante, der Condestable u. a. m., verdrängten ihn aus dem Regentschaftsrath, und der einst für Castilien so wichtige Mann verschwindet spurlos aus der Geschichte. Von Ferdinand, seinem jüngern Sohne, entstammen die Grafen von Siruela und Fuensalida, von denen unten, während der ältere Sohn, Peter Fernandez, nicht nur des Vaters Nachfolger in dem Stammgute, sondern auch einer der thätigsten Diener seiner Rache an den aragonischen Prinzen, den Erbfeinden des Hauses Velasco, geworden ist. Darum hat er, des Königs Oberkammerherr, aus der Confiscation des Infanten Don Heinrich die Städte Haro und Belerado erhalten, und wurde zugleich Haro zu seinen Gunsten zu einer Grafschaft erhoben. Dieser Gnade scheint aber der neue Graf nicht lange eingedenk geblieben zu sein, denn 1440 finden wir ihn unter der Zahl der Misvergnügten, eng mit dem Könige von Navarra und dem Infanten Heinrich verbündet, und er wurde, sammt dem Grafen von Benavente, an den König von Castilien entsendet, um in der Unterredung zu Bonilla, den 21. März 1440, die Foderungen der Partei aus einander zu setzen. Als er aber den König in der Gewalt seiner Feinde, in der Gefangenschaft zu Tordesillas, erblickte, gereute ihn des Werkes seiner Hände, und leicht ward er durch des Monarchen Vorstellungen gewonnen. Des Beistandes des Grafen von Trastamara für eine Befreiung sicher, wollte er noch weiter durch ein Bündniß mit dem Grafen von Plasencia sich stärken. Sein Treiben wurde aber dem Könige von Navarra verrathen, und dieser schickte ein starkes Reitergeschwader aus, den Abtrünnigen aufzuheben; Haro, genöthigt, in größter Eile aus Curiel zu entweichen, gelangte auf Umwegen nach Balsameda, stets von seinen Feinden verfolgt, und rüstete sich in diesem sichern Aufenthalte, für den ihm zugedachten Schimpf Rache zu nehmen. Der Graf von Castañeda, Peter Sarmiento, und andere Freunde führten ihm ihre Banderien zu, und an der Spitze von 1000 Lanzen brach er nach S. Maria del campo auf, daselbst auch noch den Zuzug des Grafen von Plasencia zu erwarten. Ihn jedoch vor dieser Vereinigung zu erdrücken, hatte der König von Navarra 1500 Lanzen unter den Befehlen des Almirante und des Grafen von Benavente detachirt, und war diese an sich schon bedeutende Übermacht noch durch des Kronprinzen Kriegsvolk verstärkt worden. Der eigene Sohn K. Johann's II. ließ sich durch seiner Mutter und seines Schwiegervaters Zureden verleiten, gegen die Befreier seines Vaters zu fechten. Der feindlichen Scharen ansichtig geworden, ertheilte der Graf von Haro alsbald die Befehle für eine Schlacht; im Centrum war die Infanterie, auf die er am wenigsten zählen konnte, auf beiden Flügeln die Reiterei postirt; des Hauses Banner, in den Boden gepflanzt, sollte Allen ein Zeichen werden, daß unbeweglich, wie die Stange, ihr Eigenthümer in diesem Felde wurzele. Dabei aber versäumte Haro keineswegs, auch außerhalb des Schlachtfeldes seine Sache zu fördern. Während des Feindes Hauptmacht vor S. Maria del campo beschäftigt war, ließ er durch den Grafen von Trastamara Tordesillas, wo nur eine schwache Besatzung zurückgeblieben war, bestürmen; er selbst, unmittelbar vor dem Beginn des Treffens, bestimmte durch die Betrachtung, daß vielleicht noch das Blutvergießen zu verhüten sei, den Kronprinzen zu einem Zwiegespräche, welches zu hintertreiben der Almirante und der Graf von Benavente vergeblich allen ihren Einfluß aufgeboten hatten. Haro sagte dem Prinzen unumwunden, wie er nicht sattsam anzustaunen wisse, daß die traurige Lage seines königlichen Vaters ihn nicht bekümmere, daß er keine Besorgniß empfinde und des Königs von Navarra Absichten, die doch kein anderes Ziel haben könnten, als die Krone von Castilien ihrem Inhaber und dem rechtmäßigen Erben zu entreißen, um damit das eigene, von unermeßlichem Ehrgeize erfüllte Haupt zu schmücken. „Gedenket," sprach schließlich der Redner, „was Ihr der Krone, was Ihr Eurem Vater schuldig seid; bedenket nicht minder, was das eigene Interesse von Euch heischet." Und der Prinz, der sein Vertrauen diesem freimüthigen Zuspruche nicht versagen konnte, bekannte, daß er selbst bereits mit dem Condestable Don Alvaro de Luna Verabredungen getroffen habe, des Va-

ande zu lösen, und daß er, in der Erwartung ei-
nstigen Augenblicks für die Ausführung seines Vor-
, verhindern werde, daß es für jetzt zum Handge-
komme. Auf diese Versicherungen hin wurden so-
ie Unterhandlungen eröffnet und Vergleichspunkte
ngen, denen Haro um so lieber seine Zustimmung
e, da Trastamara in dem Versuche, das feste Tor-
zu nehmen, gescheitert war, 1444. Als hierauf
rinz sich rüstete, um mit Gewalt des K. Johann
ung durchzusetzen, war Haro unter den Ersten, auf
Sammelplatze zu Burgos sich einzufinden. Eine
idung war noch nicht erfolgt, als der Cardinal Cer-
dem Könige die Mittel verschaffte, der Haft zu
en und das prinzliche Lager zu erreichen, worauf
bellen Kriegsheer sich zerstreute, und namentlich der
von Navarra den Weg nach Aragon einschlug.
chon im nächsten Jahre erschien er abermals mit
nden Streitkräften auf castilischem Boden; er lie-
nd verlor am 19. Mai 1445 die Entscheidungs-
bei Olmedo, worin 37 seiner Leute auf dem Platze
, und der Graf von Haro hohe Ehre einlegte; die
e dieses Sieges gingen aber meistens über den neuen
keiten des Königs mit seinem Sohne verloren. Sie
durch den Vertrag vom 11. Mai 1446 beseitigt,
edermann zeigte sich mit den Bedingungen dieses
ges zufrieden, nur die Grafen von Plasencia und
und den Peter Lopez de Ayala, deren Interessen
er wesentlich verletzt, oder unbeachtet geblieben wa-
usgenommen. Deshalb besuchte der Graf von Haro
ongreß der Misvergnügten zu Coruña del Conde,
449, und er war sogleich bereit, die von dem Kö-
on Navarra in Vorschlag gebrachte Vermählung sei-
chter Eleonora mit dem Prinzen von Viana ein-
n. Aber das Bündniß von Coruña schwand als
uch, und Haro wurde mit dem Könige ausgesöhnt,
edoch in seiner Eifersucht gegen Alvaro de Luna
lassen. Von dem Grafen von Plasencia zu einem
isse wider Don Alvar, welcher den König in der
rei halte und aller Gewalt sich anmaße, eingela-
452, antwortete er, daß er sich zum Dienste Got-
es Königs und des Königreichs mit ihm und mit
die in dieses Unternehmen sich einzulassen gesonnen
ürden, halten wolle, möge es ihm auch seine eigene
, sein Haus und alle seine Güter kosten, und daß
Ausführung des gemeinsamen Vorhabens betref-
auf Plasencia sich verlasse. Er scheint um dieselbe
it dem Grafen von Treviño eine blutige Fehde be-
zu haben. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV.
sich die Lage des Reichs keineswegs; denn so we-
ie sein Vater, hat jemals Heinrich IV. die wichtige
von den Feinden die Freunde zu unterscheiden, er-
Von der mit dem Könige von Navarra verabrede-
usammenkunft heimkehrend, 1457, wollte Heinrich
rafen von Haro zu Bribiesca gefangen nehmen las-
er Graf aber hatte sich des Streiches versehen, und
zuwenden, seine ganze Hausmacht, 3000 Fußgän-
d 400 Lanzen, versammelt. Diese Demonstration

verfehlte auch keineswegs ihren Zweck; statt selbst nach Bribiesca sich zu bemühen, entsendete der König den Erzbischof von Sevilla, den Marques von Villena und den Großschatzmeister Diego Arias, und diese waren beauftragt, den Grafen zu bearbeiten, daß er den Erzbischof von Toledo und die andern Misvergnügten zu ihrer Schuldigkeit zurückführe, damit nicht der projectirte Feldzug gegen die Moren unterbleiben müsse. In wiefern der Graf von Haro die erbetene Vermittelung übernahm, wissen wir nicht zu sagen, wol aber enthielt er sich von da an, wenn er gleich dem Bündnisse von Yepes beitrat, aller Feindseligkeiten gegen den König, indessen sein ältester Sohn, Pedro de Velasco, einer der erbittertsten Gegner der Regierung wurde, dem Vater sehr zu Undank. Deswegen versagte er dem Sohne alle Unterstützung in Geld; er wollte nie zugeben, daß seine Vasallen, dem Ungehorsamen zu dienen, sich bewaffneten. Wie es scheint, war der Graf seit längerer Zeit der Welt überdrüssig geworden, und mit dem Heile seiner Seele beschäftigt, welches um so sicherer zu erwerben er sich in den dritten Orden des heiligen Franziskus hatte aufnehmen lassen, auch das Ordenskleid trug. In seinen frommen Betrachtungen, in dem heiligen Frieden, dessen er auf seinen Gütern genoß, wurde er durch die Nachricht von der Absetzung des Königs gestört; er begab sich nach Cigales, versicherte den König seiner unbedingten Ergebenheit, bot aber zugleich den streitenden Parteien seine Vermittelung an, 1465. Sie wurde willig angenommen, führte jedoch, trotz aller Sorgfalt und Bemühungen des Grafen, zu keinem erfreulichen Resultate. Hingegen empfing in seinen letzten Tagen Peter von der Infantin Isabella, von der Gegenpartei folglich, eine Huldigung, die nicht schmeichelhafter sein konnte. Die Infantin brachte in Vorschlag, den Zwist über die Thronfolge der Entscheidung von vier tugendhaften und gelehrten Geistlichen, einem Benedictiner, einem Karthäuser, einem Dominikaner und einem Franziskaner, zu übergeben, und wenn diese Schiedsrichter sich nicht zu einigen vermöchten, dem Ausspruche des Grafen von Haro, welcher, in Betracht seines hohen Alters, seiner Tugenden, seines eingezogenen Lebens und seiner gründlichen Einsichten, keineswegs verdächtig sein könne, zu unterwerfen. Der Vorschlag kam nicht zur Ausführung, und ein von dem Könige von Aragon an den Grafen gerichtetes Schreiben, worin er gebeten wird, das in Aussicht gestellte Ehebündniß der Infantin, Tochter Heinrich's IV., mit dem Herzoge von Guyenne zu hintertreiben, verfehlte ebenfalls seinen Zweck; der Angerufene bat in seinem Antwortschreiben, ihn mit einer Angelegenheit, welche seinem Gewissen zuwider, zu verschonen, zumal er die Infantin als die Thronerbin anerkannt habe. Es war dieses des guten Grafen von Haro Schwanengesang [1]). Durch Verordnung von 1458 hatte er für die drei Söhne

1) Umständlich handelt von ihm des Petrus Mantuanus Schrift: „Seguro de Tordesillas por el buen Conde de Haro y origen de los Velascos. (Milan 1611. fol.) „Es muy estimada esta obra por su verdad y por la autoridad, que tiene entre nosotros este Autor." Also Ludwig de Salazar y Castro.

seiner Ehe mit Beatrix Manrique Majorate gestiftet, und zwar sollte der jüngste Sancho, Arnedo, der mittlere, Ludwig, Belerado und Val de S. Vicente, der erstgeborene, Peter, die Grafschaft Haro haben, unter der für Spanien kaum erhörten Clausel, daß mit dem Absterben der jüngern Brüder, oder der von ihnen herkommenden männlichen Nachkommenschaft ihre Majorate an die Linie in Haro zurückfallen sollten, gleichwie von der Succession in Haro das weibliche Geschlecht ausgeschlossen sein sollte, so lange Agnaten, nicht nur aus des Stifters, sondern auch aus seiner Brüder Nachkommenschaft vorhanden sein würden. Der Rückfall von Belerado an die Hauptlinie muß bald erfolgt sein, denn Ludwig gewann in seiner Ehe mit Anna de Padilla lediglich die einzige Tochter Anna. Des Sancho Nachkommenschaft, oder die Linie der Grafen von Nieva, blühte bis gegen Ende des 17. Jahrh. Peter endlich hatte noch bei des Vaters Lebzeiten in den bürgerlichen Unruhen eine bedeutende Rolle gespielt, daß der König sich veranlaßt fand, ihn und den Gonzalo de Saavedra 1465 zu Schiedsrichtern zu erwählen, um mit den zwei von den Rebellen aufgestellten Schiedsrichtern, dem Grafen von Plasencia und dem Marques von Villena, die zwischen dem Könige und den Misvergnügten waltenden Zwistigkeiten zu schlichten. Peter und sein College ließen sich jedoch durch den Marques von Villena verlocken, daß sie nur nach dessen Eingebungen handelten und sprachen. Hierauf keineswegs sich beschränkend, wußte Peter auch noch die wichtige Stadt Burgos für die Partei der Misvergnügten zu gewinnen, obgleich sein Vater, jegliche Art von Unterstützung ihm verweigernd, alles Mögliche that, um sein Ansehen bei den Rebellen zu untergraben. Schlimmeres noch von des Vaters Unwillen besorgend, bequemte sich Peter, zu des Königs Gehorsam zurückzukehren, so zwar, daß, nachdem Molina de Aragon von den Aufrührern erstiegen worden, er mit seinen Getreuen sich in einen der Hauptthürme der Ringmauer warf, und diesen noch längere Zeit vertheidigte. Seine Begnadigung erfolgte jedoch nicht eher als 1467; er kam nach Cuellar, des Königs Verzeihung dafür, daß er dessen Diensten sich entzogen, zu suchen, und ihm in dem eigenen und des Vaters Namen den Beistand von 700 Lanzen zuzusagen. Solches Versprechen hat er auch sofort wahr gemacht, wie er denn in der Schlacht von Olmedo, den 20. Aug. 1467, eins der stärksten Geschwader, zu welchem seine beiden Brüder und sein Vetter Johann von Velasco, der Herr von Siruela, ihre Banderien haben stoßen lassen, befehligte, und damit dem Volke des Erzbischofs von Toledo, der selbst am Arme verwundet wurde, gar heftig zusetzte. Die Schlacht blieb gleichwol unentschieden, und waren die letzten daraus zu scheiden, von den Königlichen Peter de Velasco, von Seiten des Infanten der Erzbischof von Toledo. Der weitere Verlauf der Krieges ließ sich für den König ungemein günstig an; da trat ihm mit seinen gewohnten Ränken der Marques von Villena entgegen. Wiederum ließ der leichtgläubige Monarch sich einschläfern und entließ die seiner Fahne folgenden Barone und ihre Kriegsvölker, daß dem Marques von Santillana, dem Herzoge von Albuquerque, den Erben von Haro, den Stadtwehren Nichts übrig blieb, als den Heimweg zu suchen, 1467. Daß Jahr darauf fand Peter Mittel, die Stadt Burgos für den König zu gewinnen; er besuchte den Congreß zu Villarejo, wo beschlossen wurde, die Infantin Isabella an den König Alfons von Portugal, an dessen Sohn aber, den Infanten Johann, die Infantin Johanna oder die Bertrandilla zu vermählen, und verhandelte auch persönlich mit dem Könige, um dessen Schwachheit gegen die Stürme, die dieses Project aufregen mußte, zu waffnen. Durch des Vaters Ableben zu dem Besitze des Majorats berufen, hatte Peter auch die Zubereitungen für die Brautfahrt der Infantin Johanna nach Frankreich, oder dem Empfange ihres Bräutigams, des Herzogs von Guyenne, zu ordnen. Als eine Entschädigung für den bedeutenden dadurch veranlaßten Aufwand verlieh ihm der König den Seezehnten in den Häfen von Biscaya, 1471. Der *Graf von Haro*, der sich persönlich nach Bilbao *begeben hatte, trat* mit Ansprüchen auf, welche dem Freiheitssinne der Biscayer unausstehlich waren. Die großen Parteien, in welche die Bevölkerung der Provinz geschieden war, die Oñez und die Gamboa, vergaßen ihres verjährten Zwistes, um, in dem Bewußtsein ihres Unvermögens, der gewaltigen Macht des Grafen von Haro zu widerstehen, den Beistand des streitbarsten ihrer Nachbarn anzurufen. Gleich zeigte sich der Graf von Treviño bereit, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, und während er seine Vasallen bewaffnete, Freunde und Anhänger zusammentrommelte, erhoben sich massenweise die ungeduldigen Biscayer, daß der Graf von Haro genöthigt war, Bilbao zu räumen und auf Villareal de Alava und Victoria sich zurückzuziehen. In der hiermit genommenen festen Stellung konnte er nach Belieben Verstärkungen aus seinen um den Ebro belegenen Staaten heranziehen, die von dem Könige und von dem obligaten Widersacher des Grafen von Treviño von Villena erbetenen Hilfsvölker erwarten und der Biscayer Vereinigung mit Treviño wesentlich erschweren. *Dieser*, durch des Adelantado mayor von Castilien, des Pedro Lopez de Padilla, Kriegsvolk verstärkt, setzte sich endlich in Bewegung und gelangte, während der Gegner in glücklichen Einzelgefechten mit den Insurgenten seine Kräfte zersplitterte, nach Bilbao, wo er seine Vereinigung mit den Scharen des Avendaño und Mogica bewerkstelligte. Den ihm abgewonnenen Vortheil wähnte Haro durch einen Flankenmarsch zu neutralisiren; er zog in östlicher Richtung, an der Spitze einer bedeutenden Macht, der Seeküste zu, bis Bermeo erreicht war, von da ein Gewaltmarsch ihn nach Bilbao führen sollte. Aber es stellte sich ihm Treviño bei Munguia entgegen, in einer Localität, welche die bedeutende numerische Überlegenheit des Angreifers, vorab seine unvergleichliche Reiterei, ganz eigentlich annullirte, und ließ das hierdurch eingetretene Gleichgewicht der Streitkräfte den Ausgang des Gefechtes lange zweifelhaft, bis endlich, mit Zurücklassung von 1000 Todten, der Graf von Haro sich in die Flucht warf, begleitet von seinem Bruder Ludwig und seinem Vetter, dem

von Salinas, die beide kümmerlich der Gefangen-
ıtgangen waren. Es trat der König ins Mittel,
en Befehl, fernerer Feindseligkeiten sich zu enthal-
ch ohne Entgeld die Gefangenen zu entlassen; aber
hwendigen Folgen des Tages von Munguia ver-
er nicht zu hintertreiben. Der Graf von Haro
genöthigt, einen für die Biscayer und ihren Be-
gleich ehrenvollen Friedensvertrag einzugehen. Ei-
hlichen Ersatz für diese Unannehmlichkeit gewährte
Würde eines Condestable, zu welcher er nach dem
ımen Ende des Michael Lucas de Iranzo, den
irz 1472, erhoben wurde, und die in seiner Fa-
blich geblieben ist. In der Fehde um Carrion,
ıatte sich, wie zu erwarten war, der neue Conde-
em Heere seines Schwagers, des Marques von
ına, angeschlossen; als die Fehde vertragen, die
haften entlassen waren, wurden die beiden Schwä-
sie dem Infanten Ferdinand zu Plasencia aufzu-
vermeinten, in Carrion durch dessen Besuch über-
und von dem feinern Menschenkenner in so gewin-
Aufmerksamkeit behandelt, daß Santillana in zahl-
Versammlung sich vermaß, nie einen andern Thron-
nzuerkennen, als die Infantin Isabella und ihren
, den Infanten von Aragon, und daß auch Haro
gleichen Versicherung hingerissen wurde. Sie zu
n, ergab sich alsbald die Gelegenheit. K. Hein-
starb den 12. Dec. 1474, und dieses Ereigniß
ite eine durchaus veränderte Gruppirung der Par-
Haro, dem unmittelbar nach K. Ferdinand's Ein-
Segovia, den 2. Jan. 1475, das Condestable-
lätigt worden, blieb jedoch der gegen die neuen
r eingegangenen Verpflichtung getreu, und suchte
gestützt auf einen langjährigen freundschaftlichen
, für den Dienst der Könige den Erzbischof von
zu gewinnen, was freilich nach der Gemüthsart
ılaten nicht zu erreichen war. Als Castilien end-
uhigt und die katholischen Könige Muße gewan-
te siegreichen Waffen gegen die Moren von Gra-
: wenden, bekleideten sie den Condestable, welchen
gerückte Alter in der Entfernung von dem Kriegs-
he hielt, mit der Statthalterschaft von Alt-Casti-
Leon, und in deren Ausübung ist Peter zu Bur-
ı 6. Febr. 1492, verstorben. In seiner Ehe mit
de Mendoza, des ersten Marques von Santillana
war Peter Vater von sieben Kindern geworden.
ste Tochter, Beatrix, starb als des Marques von
des Garcias Fernandez Manrique verlobte Braut.
na heirathete den zweiten Grafen von Miranda,
e Zuñiga y Avellaneda, Maria wurde 1472 in
Pracht dem zweiten Marques von Villena und
von Escalona angetraut, und nahm als Witwe
iten Mann, Bertrand de la Cueva, Herzog von
rque. Eleonora war an Johann Tellez Giron,
iten Grafen von Ureña, Isabella an den dritten
von Medina Sidonia, Johann de Guzman, ver-
. Verschwägerungen, die hier angedeutet werden
weil sie den Einfluß des Schwiegervaters auf die
öffentlichen Angelegenheiten zu erklären beitragen. Die
Söhne Bernardin und Iñigo wurden nach einander Ma-
joratsherren. Bernardin, dritter Graf von Haro, zweiter
Condestable von Castilien, leistete in der Bezwingung von
Granada die ausgezeichnetsten Dienste, sodaß sie zu be-
lohnen die katholischen Könige sich veranlaßt fanden, die
zu dem Majorat von Haro gehörige Stadt Frias zu ei-
nem Herzogthume zu erheben. Witwer von Blanca, des
Garcias Gonzalez de Herrera auf Pedraza Tochter und
Erbin, ein Vater der einzigen Tochter Anna de Velasco
y Herrera, die später den fünften Grafen von Benavente,
Alfons Pimentel, zum Manne nahm, ging Bernardin die
zweite Ehe ein mit Johanna von Aragon, des K. Fer-
dinand natürlicher Tochter, die ihm aber nur eine Toch-
ter, Juliana Angela, Gräfin von Castilnovo, die nach
der Hand ihr Vetter, der dritte Herzog von Frias, sich
freite, geschenkt hat. Es wurde deshalb, als der Herzog
sehr unerwartet, am 21. Febr. 1512, verschied, sein Bru-
der der Nachfolger im Majorat. Zwei natürliche Söhne
hatte Bernardin bei Zeiten versorgt, indem er an den jün-
gern, Peter Fernandez de Velasco y Figueroa, die Lehen
Cascoria und Silanes, an den ältern, Bernardin de Ve-
lasco, die Lehen Castelteriego, Salazar, Sotosgordas
und Ribilla gab. Dieses unächten Bernardin Sohn, Jo-
hann de Velasco, auf Castelteriego und Salazar, wurde
in der Ehe mit Beatrix, einer Tochter Ludwig's von Ve-
lasco, des Vicekönigs von Mexico, ein Vater von drei
Kindern. Der ältere Sohn, Bernardin, leistete nützliche
Dienste bei der Unterdrückung der Bewegungen in Ara-
gon, und empfing dafür den Titel eines Grafen von Sa-
lazar, sowie die Comthureien von los Bastimentos, Vil-
lamayor und Vecis. Er war auch Kriegsrath, Commissa-
rius für die Infanterie von Castilien, hatte die Austrei-
bung der Morisken zu leiten, bei welcher Gelegenheit er von
Cervantes die seltenen Lobsprüche empfängt [2]), und wurde
1618 zu dem wichtigen Amte des Kammerpräsidenten be-
fördert. Wie alle großen Männer, hatte der Graf von
Salazar „caballero de grandes prendas" Feinde ohne
Zahl, und diese beschäftigten sich, in Ermangelung ande-
rer Gegenstände des Vorwurfs, mit seiner Häßlichkeit, in

2) „No, dijo Ricote, que se halló presente á esta plática, hay que esperar en favores ni en dádivas, porque con el gran D. Bernardino de Velasco, conde de Salazar, á quien dió su magestad cargo de nuestra expulsion, no valen ruegos, no promesas, no dádivas, no lástimas; porque aunque es verdad que él mezela la misericordia con la justicia, como él ve que todo el cuerpo de nuestra nacion está contaminado y podrido, usa con el antes del cauterio que abrasa, que del ungüento que molifica; y así con prudencia, con sagacidad, con diligencia y con miedos que pone ha Elevado sobre sus fuertes hombros á debida ejecucion el peso desta gran máquina, sin que nuestras industrias, estratagemas, solicitudes y fraudes hayan podido deslumbrar sus ojos de Argos, que contino tiene alerta, porque no se le quede ni se encubra ninguno de los nuestros, que como raizescondida, con el tiempo venga despues á brotar y á echar frutos venenosos en España, ya limpia, ya desembarazada de los temores en que nuestra muchedumbre la tenia ȷ heróica resolucion del gran Filipo Tercero, y inaudita prudencia en haberla encargada al tal D. Bernardino de Velasco!"

der ihn jedoch seine Gemahlin, Maria Lasso de Castilla, noch übertroffen zu haben scheint, wie sich aus einem Sinngedichte des Grafen von Villamediana schließen läßt[3]). Des kinderlosen Grafen von Salazar Erbe wurde sein jüngerer Bruder Ludwig, einer tüchtigen Kriegsschule Zögling. Aufsehen erregte zuerst Ludwig in einem Kriegsrathe, dem die Frage über das Verfahren in Ansehung der seit dem 27. Juli 1594 in Empörung begriffenen, zu Sichem vereinigten italienischen Soldaten vorgelegt war. Die Klugen riethen, wie herkömmlich, zu neuen Unterhandlungen, wiewol wiederholte Versuche spöttlich von den Rebellen abgewiesen worden; Ludwig stimmte für die Anwendung der Gewalt, in dermaßen entschiedener Weise, daß er am Ende die ganze Versammlung fortriß. Dafür wurde ihm aber auch die Execution aufgetragen, die er mit der Belagerung von Aërschot einleitete. Sie wurde durch einen Stillstand der Waffen für mehre Tage unterbrochen, und die Belagerten benutzten diese Frist zur Absendung einer Deputation an den Prinzen Moritz, dessen Schutz zu suchen, ohne zu bedenken, daß sie durch diesen Schritt ihren Gegner zu den äußersten Anstrengungen herausfoderten. In der That gebot Velasco am 13. Dec. 1594 den Sturm auf die beiden Hauptwerke, durch welche die Rebellen sich den Besitz von Aërschot gesichert glaubten, und wenn auch diese Werke für den Augenblick den Anstrengungen der Spanier widerstanden, so benahm gleichwol die Heftigkeit des Angriffs den Vertheidigern jede Hoffnung, einen zweiten Sturm aushalten zu können. Sie flohen, vermeinend, in Sichem Unterstützung zu finden, verbreiteten aber statt dessen unter ihren Waffenbrüdern alle die Schrecken, von denen sie selbst erfüllt waren. Der ganze Haufen in wilder Unordnung suchte die holländische Grenze zu gewinnen; dieses zu verhindern, ließ Velasco die Schleusen bei Diest öffnen, und schon waren die fliehenden Rebellen durch ein Süßwassermeer eingeschlossen, als ein plötzlicher Frost ihnen die Brücke bahnte, über welche sie nach Heusden gelangten. In der Armee, welche der Erzherzog 1597 zum Entsatze von Amiens führte, befehligte Ludwig das eine der beiden Vierecke, zu denen das Centrum geordnet war, und 1598 befand er sich unter den Geiseln, welche vor der Beschwörung des Friedensvertrages von Vervins den Franzosen überliefert werden mußten. Er diente ferner bei der Belagerung von Bommel, 1599, brachte den Prinzen Moritz durch die Stellung, welche er mit einer Reserve von 4000 Knechten eingenommen hatte, um alle Früchte des Sieges bei Nieuport, 1600, und trat, nachdem er bis dahin das Commando der Artillerie gehabt, 1602, an Mendoza's Stelle. Als der Prinz Moritz, dem belagerten Ostende Luft zu machen, sich zu dem Angriffe auf Sluis vorbereitete, wurde Velasco von dem Erzherzoge ausgesendet, den Holländern die Landung zu verwehren. Kraft seiner Vollmacht verlangte er von Ambrosius Spinola, der vor Ostende lag, einen namhaften Succurs, den jedoch Ambrosius verweigerte, da seit längerer Zeit zwischen den beiden Generalen eine lebhafte Eifersucht bestand. Dieses Misverständniß entlockte dem Feinde die Occupation der Insel Cadsand, und Velasco, dem doch endlich das Regiment Luxemburg zugekommen, sah sich auf die Vertheidigung der bei Mar[illegible]kerk, zwischen Damm und Sluis, errichteten Linien beschränkt. Ihn daselbst zu beunruhigen, schickte Prinz Moritz einen Theil seiner Reiterei vor, die aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Nachdem hierauf die staatische Infanterie herangezogen worden, erneuerte sich das Gefecht, und Velasco wurde, obgleich er alle Pflichten eines vorsichtigen Anführers und eines kühnen Soldaten erfüllt hatte, mit einem Verluste von 700 Todten und Gefangenen geschlagen. Er zog sich auf Damm zurück und mußte sein Commando an Spinola abgeben. Dagegen wurde durch seine Standhaftigkeit allein in dem Treffen bei Mülheim an der Roer die Niederlage der spanischen Armee abgewendet, in dem entscheidenden Moment, da eben Trivulzio, in der Fronte und im Rücken zugleich angegriffen, war er mit seinen Reitern zum Gefechte gekommen. Auch zu dem Entsatze von Groll, 1606, hatte Velasco gewirkt. Den mit den Holländern für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossenen Waffenstillstand benutzte er zu einer Reise nach Spanien, wo jetzt endlich seine Leistungen die verdiente Anerkennung fanden. In seiner Stelle als General der leichten Cavalerie in den Niederlanden bestätigt, empfing er den Vließorden, die Comthurei von Calzadilla in dem S. Jagoorden und den Titel eines Marques von Belveder; es wurde ihm auch, als er 1619 im Begriffe war, nach den Niederlanden zurückzukehren, eine Anweisung auf baare 8000 Dukaten, unabhängig einer Gehaltszulage von 2000 Dukaten. In den Niederlanden ward er durch die Lage von Teutschland gefodert, Spinola sollte an dem Oberrheine interveniren, und während er auswärts beschäftigt, Velasco die Niederlande beschützen, was um so nothwendiger war, da der Stillstand sich zum Ende neigte und der Prinz Moritz im halben August 1620 ein Lager unterhalb Wesel bezog. Seine weitern Schritte zu beobachten, lagerte sich Velasco mit ungefähr 6000 Mann zwischen Rheinberg und Wesel. „Es haben aber beyde Läger nur einander angesehen und nichts Thätliches gegen einander vorgenommen, bis im November der Prinz sein Volk in die Winterquartiere führte, und hiermit auch den Spaniern das Zeichen zum Aufbruche gab. Ludwig's Sohn, Johann de Velasco, dritter Graf von Salazar, Marques von Belveder und Castellan zu Antwerpen, starb den 5. Mai 1[illegible] mit Hinterlassung eines Sohnes, in dem ohne Zweifel das Haus Salazar erloschen ist.

Wir kehren zu der herzoglichen Linie zurück. [illegible] Fernandez de Velasco, zweiter Herzog von Frias, [illegible] Condestable von Castilien, vierter Graf von Haro, [illegible] von Villalpando, mußte, um zu dem ruhigen Besitze [illegible] Staaten zu gelangen, mit seines Bruders Tochter, [illegible] Gräfin von Benavente, die im Widerspruche mit [illegible] Hausgesetzen und mit dem von ihr geleisteten Ve[illegible] sich als die Erbin des Majorats betrachtete, rechten, [illegible] kam es soweit, daß Iñigo den Grafen zu einem Z[illegible]

3) Al de Salazar ayer
Mirarse á un espejo vi,
Perdiéndose el miedo á sí
Para ver á su muger.

außerhalb Logroño zu bestehen, foderte. Der Kö- it jedoch vermittelnd ein und brachte eine Versöh- u Stande, nachdem der Herzog von Frias zu einem nden Opfer in baarem Gelde sich verstanden hatte. leginn der Zerrüttungen in Castilien wurden von ı Teutschland weilenden Kaiser der Condestable r Almirante dem Regenten, der Cardinal Adrian irt, 1520, und ließ es sich der Condestable, dem schenkten Vertrauen zu entsprechen, vor Allem an- sein, die Stadt Burgos in der Treue zu erhalten. Mittel der Güte fruchteten wenig bei der bedenk- Stimmung der Einwohner, sich und seine Autori- bewahren, zog der Condestable nach und nach 400 in die Stadt, im größten Geheimniß, wie er . Geheimnisse bewahren sich aber nicht Angesichts ahlreichen Bevölkerung, die sie zu erspähen ein In- hat; die vielen Bewaffneten in des Condestable ing erregten Verdacht, ganz Burgos erhob sich nschloß das Haus, das der allgemeinen Besorgniß assung geworden. Unverzagt bei dem Anblicke der Massen, begab sich der Condestable zu den feind- Vorposten, sie zu befragen, was der Aufzug be- Man wisse, wurde ihm geantwortet, daß er 400 um sich habe, und schließe daraus, daß er entwe- Gesinnungen der Bürgerschaft mistraue, oder sich Schaden rüsten wolle. Das Volk zu beruhigen, er seine Reiter bis auf eine Leibwache von 20 entlassen. Ihnen darin zu Willen zu sein, ent- sich Iñigo ohne Zögern, gleichwol währte die Be- g noch zwei volle Tage, und als er am 8. Sept. esse ging, empfingen ihn die Aufrührer mit einem von Beleidigungen und Schmähungen, zwei von egten sogar die Armbrust auf ihn an, daß er kaum n Leben davon kam. Diesen Auftritten erlag seine haftigkeit: er trat in Unterhandlung mit seinen n und erhielt sehr gern von ihnen die Erlaubniß, ner Gemahlin, mit dem Grafen und der Gräfin alinas und allem seinem Hofgesinde die Stadt zu n. Er wendete sich nach Briviesca, vorerst ohne chen Erfolg sich bemühend, dem Treiben des Gra- t Salvatierra, Pedro de Ayala, der die Gebirge urgos bis tief in die Riojá beunruhigte, Widerstand en. In Briviesca überreichte ihm auch zu Aus- Septembers 1520 Ludwig Hurtado, der eben aus n eingetroffen, das kaiserliche Schreiben, worin er ls in Gemeinschaft des Cardinals Adrian und des nte mit der Regentschaft bekleidet: indem aber mirante in Catalonien, der Cardinal zu Valla- weilte, nahm er Anstand, sich sofort den ihm agenen Verrichtungen zu unterziehen, wie er das hriftlich dem Monarchen vortrug. Dagegen wurde n der Versammlung der Gemeinheit zu Tordesillas a, wie sie das dem Cardinal gethan, die Regent- u übernehmen, ein Verbot, welches den Condestable it zu haben scheint, am 7. Oct., obgleich der Al- noch immer außerhalb der Grenzen des König- von der kaiserlichen Ernennung Gebrauch zu ma- und aller Orten die Kriegsleute und die Insassen zu des Königs Dienst aufzubieten. In dem gleichen Sinne schrieb er an die Granden, die einzelnen Cavaliere, die getreuen Städte und Gemeinden: er zog seine Haustruppen zusammen, denen die königliche Leibwache eine namhafte Verstärkung, erbat sich weitere Verstärkungen von dem Herzog von Nájera, dem Vicekönige von Navarra, und von dem Könige von Portugal ein Darlehn von 50,000 Dukaten. Also gerüstet, sprach er zu den Conföderirten in Burgos Worte der Versöhnung, verbunden mit Verheißung wesentlicher Vortheile, und da er, die besagten Verheißungen zu bekräftigen, zwei seiner Söhne als Geisel darbot, gab sich mit einem Mal in der jüngst noch so aufgeregten Bevölkerung eine gänzliche Umstimmung kund. Nicht nur wurde der Condestable am 1. Nov. mit Jubel in die Stadt aufgenommen, sondern er foderte auch den Stadtrath zu Valladolid und die übrigen in der Empörung begriffenen Städte auf, dem ihnen gegebenen Beispiele zu folgen und der gesetzlichen Autorität sich zu unterwerfen. Nun wollten zwar die so plötzlich zur Vernunft Zurückgekehrten nach weniger Monate Verlauf ihre Unterwerfung bereuen, indem sie die von dem Kaiser bewilligten Gnadenbezeigungen, einen freien Wochenmarkt und den Nachlaß des von den Cortes von Coruña bewilligten Steuerquantums allzu unerheblich findend, sich von dem Condestable geäfft glaubten und deshalb neuerdings sich conföderirten, aber Iñigo, an der Spitze einer zahlreichen Besatzung und für jedes Ereigniß gerüstet, wußte, ohne Anwendung von Gewalt, die Aufgeregten zu beschwichtigen, indem er versprach, nochmals an den Kaiser zu berichten und damit fortzufahren, bis alle ihre Wünsche befriedigt seien. Ihm war nämlich in doppelter Hinsicht der Besitz von Burgos wichtig, einmal als ein Centralpunkt für die von allen Seiten ihm zuströmenden Kriegsvölker, dann als der Stützpunkt seiner Operationen gegen den Grafen von Salvatierra. Von beiden Seiten wurde dieser kleine Krieg mit vieler Erbitterung, unter argen Verheerungen fortgesetzt. Mit dem Frühjahr 1521 fand endlich der Condestable seine Rüstungen weit genug vorgerückt, um auch seinerseits auf dem Hauptkriegstheater auftreten zu können. Den Grafen von Rieva ließ er mit einer hinreichenden Truppenmacht in Burgos zurück, er selbst an der Spitze von 3000 Fußgängern, 500 Lanzen und einiger leichten Reiterei, begab sich auf den Marsch nach Westen. Vermeinend, ihn darin aufhalten zu können, hatte Padilla in Becerril de campos Besatzung eingelegt, diese vermochte aber keinesweges einem lebhaften Angriffe zu widerstehen, und es wurde der Ort mit Sturm genommen, der Commandant, Johann de Figueroa, und ein anderer feindlicher Officier, Johann de Luna, gefänglich nach Burgos abgeführt. Über Medina de Rioseco bewerkstelligte der Condestable seine Vereinigung mit der Hauptarmee, und es wurde am 23. April 1521 bei Villalar die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher der Condestable nach des Pet. Martyr Schreiben vom 2. Juli 1521 die ausgezeichnetsten Proben persönlichen Muths ablegte[4]). Die Anführer der Rebellen,

4) „Comestabilis per apertum discurrens campum ex or-

Padilla, Maldonado, Bravo, wurden am folgenden Tage hingerichtet, wiewol der Condestable der Meinung gewesen, daß man sie bis zu des Kaisers Rückkehr in sicherm Gewahrsam halten solle. Castilien war hiermit vollständig beruhigt. Der Herzog von Frias starb den 17. Decbr. 1528, aus seiner Ehe mit der Erbin von Berlanga, Maria de Tovar, neben vier Töchtern die Söhne Peter und Johann hinterlassend. Peter, dritter Herzog von Frias, vierter Condestable von Castilien, fünfter Graf von Haro, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Haro, was jedoch die Stadt dieses Namens nicht verhindert hat, sich gar zeitig der Empörung der Gemeinheiten anzuschließen. In dem Drange des Augenblicks, wie selbst der Condestable genöthigt zu temporisiren, trug der Graf von Haro der Stadt Burgos seine Dienste an, er wollte das Commando ihrer Kriegsmacht übernehmen, empfing aber nicht nur eine ablehnende Antwort, sondern erhöhte auch hiermit bis zu tödtlichem Haß das Mistrauen, womit jene Städter seine und seines Vaters Schritte beobachteten. Nachdem die Sachen durch die Unterwerfung von Burgos eine andere Wendung zu nehmen begannen, entsendete der Condestable den Grafen von Haro mit seinen Haustruppen und den von dem Herzog von Nájera empfangenen Hilfsvölkern, in Allem 500 Lanzen, 400 Ginetes und 2500 Fußknechten mit zwölf Stücken, nach Medina de Rioseco, dem für das königliche Heer angewiesenen Sammelplatz. Daselbst am 30. November eingetroffen, wurde Haro in dem am folgenden Tage gehaltenen Kriegsrath zum Feldhauptmann erwählt, und sofort ergriff er die Offensive. Zuerst nahm er Villagarcia, wo die Rebellen Besatzung eingelegt hatten, dann erschien er, 5. Decbr., vor Tordesillas, dem Herd der Insurrection, wo man von fern nicht an die Möglichkeit eines Angriffs gedacht hatte. Gleichwol begegneten die Kaiserlichen entschlossenem Widerstande, der, ganzer fünf Stunden fortgesetzt, eine allgemeine Plünderung der Stadt zur Folge hatte; bei der Lage der Umstände gestaltete ihre Einnahme sich zu einem höchst wichtigen Ereigniß. Die Königin Mutter, in deren Namen die ärgsten Dinge getrieben werden konnten, wurde den Händen der Junta entrissen, und nicht weniger als zehn der darin tagenden Narren oder Schurken, die sich sämmtlich an Ortega, den Richter zu Bribiesca, einen Diener folglich des Hauses Frias, ergeben mußten, geriethen in Gefangenschaft. Die rauhe Jahreszeit und die numerische Schwäche des kaiserlichen Heeres erlaubten es jedoch nicht, den errungenen Vortheil mit Lebhaftigkeit zu verfolgen, es mußte das Frühjahr und der Anzug der von dem Condestable gesammelten Reserven abgewartet werden, dann endlich, als diese eingetroffen, setzte sich der Graf von Haro in Bewegung, um am 22. April 1521 bei Villaflor über 6000 Fußknechte und 1400 Reiter Heerschau zu halten, am folgenden Tage aber die über das Schicksal der Rebellion entscheidende Schlacht zu liefern. Kaum war er mit den innerlichen Feinden auf das Reine gekommen, und die Gefahren eines französischen Einfalls foderten ihn nach dem Ebro. Bei Logroño vereinigte er sich mit den Scharen des Vicekönigs, des Herzogs von Nájera, zur Stunde aber erhob sich Zwist um die Frage, wer das also vereinigte Heer führen solle; sie wurde von dem Condestable und dem Almirante zu Gunsten des Herzogs von Nájera entschieden, was jedoch den Grafen von Haro nicht abhielt, an dem glorreichen Tage von Esquiros, 30. Juni 1521, den ihm vorgezogenen Nebenbuhler auf das Glänzendste zu secundiren. Wie nachmalen Karl V. sich anschickte (1529), in Bologna die Kaiserkrone zu empfangen, war Peter einer der von ihm für Castilien bestellten Regentschaftsräthe. Er ist aber vor dem Jahre 1538, ohne Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit Juliana Angela de Velasco, des ersten Herzogs von Frias Tochter, zu haben, verstorben, und es folgte ihm in dem Majorat, da sein Bruder, Johann de Velasco y Tovar, schon vorher das Zeitliche verlassen hatte, dessen Sohn, Iñigo de Velasco, jener Herzog von Frias, welcher in den am 1. Nov. 1538 eröffneten Córtes so rücksichtslos dem wichtigsten der Postulate des Hofes entgegentrat. Die Geistlichkeit hatte bereits ihre Zustimmung zu der Erhebung der Assise gegeben; in der Versammlung der Granden trat der Herzog von Frias auf, um zu beweisen, daß die Foderung dem Dienste Gottes zuwider, die Abgabe der Wesenheit nach sowol, als in der Form, eine Ungerechtigkeit sei, auch durch die allgemeine Unzufriedenheit, die sie hervorrufen werde, die Ruhe, die Existenz sogar des Staates bedrohe. Besonders aber hob der Redner die Ungerechtigkeit hervor, welche mit der Einführung der Abgabe den Großen, dem Ritter- und Adelstand angethan würde, indem in Castilien dadurch hauptsächlich der Adel von dem Volke sich unterscheide, daß er keinerlei Art von Steuern unterworfen. Dieser Grund nun wirkte auf die Herren, sie erklärten sich beinahe einstimmig für die Ansicht des Condestable und rissen durch ihr Beispiel die Abgeordneten der Städte fort: die Abgabe wurde verworfen, und empfand dieses der Kaiser so übel, daß er ungeachtet des von den Córtes ihm dargebrachten don gratuit von 54 Millionen Maravedis, sich vorsetzte, niemals mehr die Großen in dergleichen Angelegenheiten zu befragen. Es sind jene Córtes für Castilien und Leon die letzten gewesen, zu welchen die drei Stände, der Kle-

---

dine in ordinem furore raptus martiali, sese validius Hectore gessit eo die, cum delectis equitibus vix 24 modo a dextris, a sinistris modo currens hos hortabatur, illos monebat, se Hispanos esse reminiscerentur, qui hac tempestate bellicae gloriae culmen sint assecuti, quam foedum sit a majoribus degenerare praedicat. Haec dicens inter confertos hostes se projicit: in magno discrimine socii circumseptum viderunt. Oeconomo suo ante oculos et lateri ejus proximo, tormenti hostilis globi ventus furens femur percussit, et equi illius partem anteriorem per aera raptavit, decidit oeconomus equo discerpto. Herus ejus Comestabilis et consocii extremum valedixerunt illi, mortuum arbitrantes. Surrexit attonitus. Equi sanguine ac cerebri minutis tota facies Comestabilis velut crasso imbre verno irrorata deformis effecta est; partem et sordis illius Petrus Giron, ex sorore Comestabilis nepos, suscepit, qui acriter et ipse pugnavit, ac vulneratus fuit. Nec ob id destitere a pugna, donec funditus hostes fuere strati. Duo Comestabilem cataphracti hostes percusserunt hastis in latus dextrum, ita lividum ad noctem cubicularii repererunt illi lacertum, et e costis plerasque, ut carbone intinctas potuissent credere.“

die Großen, die Städte, sich vereinigen sollten. In
Ehe mit Anna de Aragon, einer Tochter des sechsten
ogs von Medina Sidonia, wurde Iñigo ein Vater
zwölf Kindern. Der älteste Sohn Johann Fernan-
ie Velasco, fünfter Herzog von Frias, sechster Con-
ble von Castilien, siebenter Graf von Haro, General-
halter zu Mailand, ist uns bereits aus dem Artikel
aine-française bekannt: dort haben wir uns wenig-
bemüht, des Mannes Gepräge wiederzugeben, auch
Feldzug, wodurch er eine wehrlose Provinz gegen die
iffe eines ehrgeizigen Eroberers sicherte, beschrieben.
dem Heinrich IV. genöthigt worden, die Neutralität
Grafschaft Burgund anzuerkennen, führte der Con-
ble sein Volk nach der Lombardei zurück, obgleich
Zeit seiner Statthalterschaft noch nicht abgelaufen.
mpfing zu Mailand Anfangs Februar 1599 die junge
gin von Spanien und den Erzherzog Albrecht, gab ihnen
das Geleite bis über die Grenze des mailändischen Staa-
wo er dann zu Novi sich beurlaubte, und als die
erzoge Albrecht und Isabella von der Brautfahrt
Valencia zurückkamen, bereitete ihnen der Condestable
Mailand, 5. Juli 1599, einen wahrhaft königlichen
fang. Der Statthalterschaft entbunden und zu Valla-
am königlichen Hoflager weilend, wurde er auser-
, um die durch den Grafen von Villamediana einge-
: Friedenshandlung mit England weiter zu verfolgen.
rat im October 1603 die Reise an, umgeben von
zahlreichen Gefolge vornehmer Cavaliere, und nahm
Weg durch Frankreich. Im Vorbeigehen wartete
m Könige Heinrich IV. und der Königin auf [5]), im
gen richtete er seine Tagereisen dergestalt ein, daß er
vor Ausgang des Jahres zu Brüssel eintraf. Von
aus betrieb er die Lösung verschiedener, das Friedens-
ift hemmender Fragen, deren wesentlichste der Be-
nung des Ortes, wo die eigentliche Verhandlung statt-
n sollte, und dem Präcedenzstreit galten. Jacob I.,
iner friedlichen Stimmung, versprach, Gesandte nach
nien zu entsenden, auch den Zwist um die Präcedenz
rührt zu lassen. Darauf endlich verließ Velasco
sel, und begab sich mit einem noch bedeutend ver-
ten Comitat über Gent, Ypern nach Wynorbergen,
er die Ostern feierte. In Wynorbergen beurlaubte
bei ihm Alexander Rovida, der mailändische Senator,
n England sein Introducteur werden und in Ge-
schaft mit Villamediana und dem Gesandten des Erz-
gs Albrecht den Congreß eröffnen sollte. Es nahm
be am 22. Mai seinen Anfang, der Condestable aber,
während Unpäßlichkeit vorschützend, wich nicht von der
e, bis er endlich am 27. Juli nach Dünkirchen sich
: vorher hatte er, um eines stattlichen Empfanges ver-
t zu sein, einen Theil seiner Begleitung dahin vor-
eschickt. Abermals vergingen 14 Tage, dann, am
August, wurde die englische Flotte unter des Admi-
Monson Befehl signalisirt. Besagte Flotte sollte den

---

5) „Il demeura," schreibt Mathieu, „à genoux un peu plus
ne pensoit: il dit que le roi l'avoit reçu en roi, et ca-
comme son parent."

Condestable und sein Gefolge nach dem Inselreiche tragen.
Drei Tage wurden auf das Einschiffen der berittenen
Leibwache, der Dienerschaft, des Gepäckes verwendet, und
hatte der Admiral, um größere Bequemlichkeit seinen Gästen
zu bieten, mehre holländische Schiffe herbeigeführt, darauf
aber wollte der Condestable auch nicht eine ihm zugehörige
Nadel untergebracht wissen. Wie endlich die ganze La-
dung auf der Flotte vertheilt, an einem Sonntage, hörte
er die Messe, dann bestieg er die Schaluppe, mittels deren
er zu dem Admiralschiffe, jenseit der Sandbänke, gelangte.
In Eile wurden die Anker gelichtet, aber die Überfahrt er-
schwerte ein heftiger Wind, der nach mühseligen acht
Stunden die Flotte zwang, in den Dünen zu ankern,
ohne an diesem Tage Dover zu erreichen. Am 17.
August erreichte der Condestable, arg mitgenommen, wie
sein ganzes Gefolge von der Seekrankheit, Canterbury,
wo Villamediana und Rovida, des Erzherzogs Gesandte,
ihn empfingen: von Seiten König Jacob's waren ihm Lord
Wotton und der Graf von Northampton an der Spitze
von 500 Reitern und von einer förmlichen Wagenburg
entgegengeschickt worden. Auf der Themse lagen 25 Schiffe
in Bereitschaft, um die ganze Gesellschaft weiter zu befördern:
der Condestable bestieg das ihm bestimmte Fahrzeug und
befand sich am dritten Tage in London. Der König, in
einer Jagdlust abwesend, ließ sich deshalb durch den Ad-
miral Karl Howard entschuldigen, auch Robert Cecil und,
Namens der Königin, der Graf von Suffolk kamen, den
erwünschten Gast zu begrüßen; denn man hatte seine
Schwäche für die Etikette ausgekundschaftet und hoffte,
sie im Interesse des Friedens auszubeuten. Am 25. Aug.
wurde der Condestable im größten Pomp zur Audienz ge-
führt. Wie er selbst berichtet, erhob sich der König, so-
bald er seiner ansichtig geworden, blieb auch längere
Zeit aufrecht stehen, bis Velasco in tiefen Reverenzen
zu ihm herantrat. Die Unterhaltung wurde französisch
geführt. Ihr folgten zwei einzige Conferenzen der Ge-
sandten und Minister, die vollständige Erledigung aller
noch schwebenden Streitpunkte, und abermalige Audienzen
bei dem König, dem Prinzen von Wales und der Königin,
die noch prachtvoller als die erste Vorstellung waren. Am
29. Aug. hörte Velasco Messe, dann erhob er sich mit
den übrigen Gesandten nach dem Palast. Er nahm Platz
in der Kapelle und erwartete daselbst die Ankunft des Kö-
nigs. Jacob ließ nicht lange auf sich warten, und hatte
den Prinzen von Wales neben sich; die Herolde schritten
vor ihm. Auch die Königin kam zur Stelle, begleitet von
allen Damen ihres Gefolges. Es wurden einige Friedens-
gesänge musikalisch vorgetragen, und Cecil entfaltete den
auf Pergament geschriebenen Friedensvertrag. Der König
reichte das Pergament an Velasco; dieser an Rovida.
Man brachte die Bibel, und zwar, wie es im voraus bestimmt
worden, eine Vulgata, aus Plantin's Pressen hervorge-
gangen, und der König, die Hand auf dem Evangelium,
schwur die Handhabung der eingegangenen Friedensbe-
dingungen. Zugleich erfaßte er, zum Zeichen der voll-
kommenen Sühne, die Hand des Condestable. Von allen
Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe der König!" Ein statt-
liches Banket schloß die Feier, und es fehlte keineswegs

in der allgemeinen Freude der Gäste an Ausfällen gegen die jungfräuliche Königin, deren mehre Velasco in seiner zu Antwerpen veröffentlichten Relation von der Gesandtschaft in sichtlichem Wohlgefallen mittheilte. Am andern Tage hütete der Condestable wegen eines leichten Fußübels das Bette, als ihm der Besuch des Königs angekündigt worden. Jacob leitete die Unterhandlung mit einer Umarmung ein, welcher Velasco mit den Worten des Centurio, „Domine, non sum dignus ut intres sub tectum meum," sich entzog. Reichlich beschenkt, kam er zur Abschiedsaudienz: am 4. Sept. traf er in Gravesand ein, und nach weitern sechs Tagen ging er in Dover zu Schiffe. Von Calais, wo ihn die französischen Behörden empfingen, begab er sich über Grevelingen und S. Omer nach Gent, 19. Sept. Zu Arras hatte er eine Unterredung mit dem Erzherzog, und er trat den Rückweg durch Frankreich an. Zu Paris am Thore wurde er im Namen des Königs von dem Herzoge von Montbazon, dem eine glänzende Ritterschaft beigegeben, complimentirt (Ausgang Novembers). In Fontainebleau warteten seiner noch ausgezeichnetere Ehrenbezeigungen. Auf königlichen Befehl vereinigte Zamet die glänzendste Gesellschaft, darunter den Condestable, zu einem Abendessen. Scheinbar durch Zufall fand auch Heinrich IV. sich ein, um ohne Umstände an der Tafel Platz zu nehmen. Der Condestable wollte niederknien, um ihm die Serviette zu reichen. Das litt der König nicht; denn, fügte er hinzu, in dieser vertraulichen Hingebung sei es seine Absicht, Ehrenbezeigungen auszutheilen, nicht zu empfangen. In solcher Huld Erwiederung entgegnete der Condestable, nachdem während der Mahlzeit der König von der Verwandtschaft des Velasco mit den Königen von Navarra gesprochen hatte: „Hierin den Göttern vergleichbar, haben die Könige keine Vettern." Im Mai 1605 traf der Graf von Nottingham, Karl Howard, in Valladolid ein, um Namens seines Königs von Philipp III. die eidliche Bestätigung des Friedensvertrages zu empfangen. Velasco, die in England genossene Aufmerksamkeit zu erwiedern, war, von einem glänzenden Gefolge umgeben, dem Gesandten auf eine bedeutende Entfernung entgegen geritten, gab auch zu dessen Ehre ein stattliches Banket, bei welchem, den Nachtisch ungerechnet, 1200 Schüsseln mit Fleisch und Fisch aufgesetzt wurden, viele von den Schüsseln gar nicht zum Vorschein kamen. Selbst die Zuschauer, deren eine Unzahl, konnten sich bei der Mahlzeit betheiligen und nahmen, was ihnen gefällig, und da ein Gleiches zu thun den die Tische umschwärmenden verschleierten Frauen der Anstand untersagte, reichten die englischen Herren ihnen Schüsseln mit Eingemachtem und Confituren. Des Condestable letzte Jahre waren beinahe ausschließlich der Andacht oder der Wissenschaft gewidmet. Ein großer Verehrer seines Ahns, des guten Grafen von Haro, wollte er gleich diesem dem Orden der Franziskaner angehören: er nahm das Kleid der Tertiarien [6]). Die Wissenschaften waren ihm jederzeit theuer gewesen, wovon die unvergleichliche, durch ihn gesammelte Bibliothek [7]) und sein Verkehr mit gelehrten Leuten genugsames Zeugniß geben. Er starb zu Madrid, 15. März 1613; „no menos respetable por los principales cargos que en paz y en guerra obtubo, que por su singular literatura, de que dan testimonio sus obras [8]), su copiosa libreria, la eleccion de su secretario Pedro Mantuano, famoso impugnador del P. Juan de Mariana." Aus seiner Ehe mit Maria Giron, Tochter des ersten Herzogs von Osuna, kamen ein Sohn, Iñigo, der als der Johanna von Cardona y Cordova Bräutigam verstarb, und die Tochter Anna, welche 1603 an Theodosius, den siebenten Herzog von Braganza, verheirathet worden. In der zweiten Ehe mit der Tochter des Grafen von Prades, Johanna de Cordova y Aragon, gewann der Condestable die Söhne Bernardin und Ludwig, dann eine Tochter Marianne, welche 1626 dem siebenten Herzoge von Alba *angetraut* worden. Bernardin, siebenter Condestable von *Castilien*, *sechster* Herzog von Frias, Graf von Haro, Marques von Berlanga, erster Mundschenk und Kämmerer, Oberjägermeister und Generalcapitain von Castilien, starb den 31. März 1652, aus seiner ersten Ehe mit Isabella Maria de Guzman, des Marques von Toral Tochter, drei Kinder, Iñigo Melchior, Johanna und Franz Balthasar, hinterlassend. Die Tochter wurde dem angeblichen Bastard des Conde-duque, dem als Don Felipe de Guzman, Marques de Mayrena, legitimirten Julian angetraut: „Le Connétable de Castille consentant à ce mariage malgré qu'il en eût." Der ältere Sohn, Iñigo Melchior, succedirte dem Vater in dem Herzogthume Frias, regierte Mailand als Statthalter, Galicien als Vicekönig. Im August 1668 wurde er an des Marques von Castel Rodrigo Stelle, zum einstweiligen Generalgouverneur der Niederlande, bis dahin es dem katholischen König gefallen würde, einen Prinzen seines Geblütes mit dieser Statthalterschaft zu bekleiden, ernannt. Wenn in *diesen*, für die Niederlande so calamitosen Zeiten irgend *jemand sich* unterfing, mit dem Herzog von den öffentlichen Angelegenheiten zu reden, so klagte er, daß man ihn umbringen wolle. Seine Zeit verbrachte er mit dem Clavizymbel, mit Favoriten und Zwergen. Zum Nachfolger wurde ihm

6) Es schreibt Fr. Lope Paez: „recibio el habito de la Tercera Orden, y le traxa descubierto en vida y en muerte, honrandole y honrandose tanto con él que desde las cintas de los zapatos hasta el sombrero, y totó el vestido esterior y interior era del color de la Orden."

7) „El mayor tesoro," heißt es in den *Antonio Leon Pinelo* Anales de Madrid, „el mayor tesoro que dexó fue una copiosa y selecta libreria que juntó en los reynos donde estubo, que habiendose desmembrado algunas veces, ultimamente se vendió en esta Corte el año pasado de 1645, y era aun tan grande que con ella se enriquecieron todas las de Madrid, que son muchas y buenas, y todos participamos de ella."

8) Von des Condestable Schriften kennen wir, außer der oben angeführten gesandtschaftlichen Relation, einzig die Abhandlung, worin bewiesen wird, daß der Apostel Jacob nach Spanien gekommen sei und da selbst das Evangelium verkündigt habe. Sie wurde von Ericius Puteanus in das Lateinische übersetzt, unter dem Titel: Vindiciae hispaniarum Tutelares. (Lovanii 1608.) Der Condestable hat aber mehre andere Abhandlungen geschrieben. Ihm zu Ehren erschien: Declaracion elogica y apologetica del Condestable de Castilla. (Madrid in 4.)

königliches Patent vom 27. Aug. 1670 der Graf Monterey gegeben, der Herzog von Frias aber em- als den Preis seiner Leistungen die Stelle eines ordomo mayor. Den Vließorden trug er schon vor- Endlich wurde er zum Präsidenten des Staatsraths, ür die Dauer von Karl's II. Minderjährigkeit der zin-Mutter, als Reichsverweserin beigegeben, ernannt; Ableben erfolgte am 29. Sept. 1696. Kinderlos in rsten, hatte er in der zweiten Ehe mit Maria de vides, Tochter des achten Grafen von S. Istevan uerto, Witwe des Herzogs Ludwig von Cardona Segorbe, eine einzige Tochter, Maria de Velasco y vides, die 1694 dem sechsten Herzog von Osuna raut wurde. Seiner unehelichen Söhne jüngerer, de Velasco, ward Archidiakon zu Cuenca, der , Franz de Velasco, Gobernador zu Ceuta 1681, te späterhin Catalonien als Vicekönig, vertheidigte ntlich Barcelona gegen König Karl III. mit großer chrockenheit, bis eine Reihe widriger Ereignisse ihn gte, zu capituliren, 9. Oct. 1705, und starb 1716. venig als diese Söhne, ebenso wenig konnte die Her- von Osuna in dem Majorat succediren, zu der Nach- war vielmehr der Brudersohn des Herzogs, Joseph elasco y Carvajal, Marques von Jodar, berufen. h's Vater, Franz Balthasar, des St. Jagoordens hur zu Yeste, erheirathete mit Maria Katharina de jal das Marquesado Jodar, und wurde ein Vater ünf Kindern. Der jüngere Sohn, Emanuel, Oberst m Regiment Lombardia, fiel in der Schlacht bei aglia, 4. Oct. 1693. Der ältere, Joseph Fernandez elasco y Carvajal, achter Herzog von Frias, Mar- von Jodar, Mayordomo mayor, Großmundschenk Oberjägermeister, ist der neunte und letzte Condestable Castilien gewesen, ungeachtet König Philipp V. die genheit, daß der Almirante sich für König Karl III. t hatte, benutzte, um die freilich nur mehr dem Na- nach bestehenden Erbämter eines Condestable und rante zu unterdrücken, was um so leichter zu bewerk- en war, da der Condestable nicht mehr am Leben, der e Sohn seiner Ehe mit Angela de Benavides, Ber- n de Velasco, neunter Herzog von Frias, noch in Kindheit sich befand. Bernardin, der in kinderloser mit Rosa de Toledo y Portugal, des achten Grafen Oropesa Tochter, gelebt hatte, starb im Mai 1727, fiel das Majorat abermals an eine Seitenlinie. Jo- , der fünfte Herzog, hatte außer dem Majoratsherrn ardin noch einen zweiten Sohn, Ludwig de Velasco var, hinterlassen, der taubstumm von Geburt, gleich- er Prinz Emanuel Philibert von Savoyen-Carignan m königlichen Secretair Emanuel Ramirez de Car- einen Lehrer fand und, mit ausgezeichneten Anlagen t, geläufig sprechen lernte. Marques del Fresno durch liches Diplom von 1628, Vizconde von Sanquillo, hur von Portezuelo, und mit Katharina von Ve- y Ayala verheirathet, starb Ludwig den 27. Febr. . Sein Sohn, Peter Fernandez de Velasco, zweiter ues del Fresno, stand in den schwierigsten Zeitläuf- als Ludwig XIV. die Republik der vereinigten Nie-

derlande zu erdrücken drohte, als Gesandter an dem großbritannischen Hofe, nahm demnächst Platz in dem königlichen Staatsrath und erheirathete mit Antonia de Bracamonte y Luna die Grafschaft Peñaranda de Bracamonte, welche im December 1689 ihm anheimfiel. Sein einziger Sohn, Augustin de Velasco y Bracamonte, dritter Marques del Fresno, Graf von Peñaranda, Comthur von Portezuelo, succedirte dem Herzoge Bernardin als zehnter Herzog von Frias und starb den 24. Aug. 1741, seine Witwe, Manuela Pimentel Lopez de Zuñiga, den 6. Juni 1742. Es succedirten hierauf der Reihe nach ihre Söhne Bernardin, vermählt mit Anna Maria Tellez Giron (er starb den 27. Dec. 1771 im 64. Altersjahre), und Martin, vermählt mit Isabella Maria Spinola, kinderlos der eine wie der andere, weshalb abermals ein Vetter Diego Fernandez de Velasco Pacheco y Giron, Herzog von Uzeda, Marques von Belmonte, zum Genuß der Majorate von Frias, Peñaranda u. s. w. berufen. Vermählt mit Franziska de Paula Benavides Fernandez de Cordova, ist Diego ohne Zweifel derjenige Herzog von Frias, welchen König Karl IV. 1804 nach Paris entsendete, um den zu Pavia dem Könige Franz I. entrissenen Degen zu den Füßen des jüngsten Kaisers niederzulegen. Glücklicher Weise bewahrt man noch an mehren andern Orten denselben Degen. Diego's Sohn, Bernardin, der 14. und heutige (1847) Herzog von Frias, ist wol derselbe, dessen Toreno B. 5 der teutschen Übersetzung mehrmals erwähnt, z. B. S. 444: „Der Herzog von Frias und Uzeda wollte auch (1814) einen Beweis seiner Ergebenheit gegen den König und seiner Freude über dessen Rückkehr geben, indem er 1000 Dublonen zur Verfügung der Cortes stellte, um sie unter die Armee zu vertheilen, welche die Ehre haben würde, den König zu empfangen. Die Cortes nahmen das großmüthige Geschenk von einem der ersten Granden Spaniens an, der als Graf von Haro, so hießen die Erstgebornen seiner Familie, während des gegenwärtigen Krieges an der Spitze eines Cavalerieregiments stand und so dem Vaterlande mit den Waffen diente, wie er es in Friedenszeiten durch seine literarischen Producte und seine Verse verherrlichte." Und weiter, S. 463: „Den 14. April verließ der König Saragossa wieder und kam denselben Tag zu Daroca an. Die Begleiter des Königs, ungeduldig, endlich einen bestimmten Schritt in Bezug auf die zu befolgende Politik zu thun, versammelten sich in der Nacht des 11. (?). Alle Anwesenden, unter denen sich auch der Graf del Montijo befand, waren darüber einig, daß der König die Constitution nicht beschwören solle, und nur Palafox meinte das Gegentheil. Um seiner Ansicht noch mehr Kraft zu geben, rief er die Herzoge von Frias und Osuna zu Hilfe, die sich beide nach Saragossa begeben hatten, um den König zu bewillkommnen und ihn auf seiner weiten Reise zu begleiten. Palafox glaubte in beiden eine mächtige Stütze zu finden, sowol wegen ihres hohen Ranges, als auch wegen ihres seit 1808 beobachteten Benehmens. Als sie sich der Versammlung angeschlossen hatten, warf der Herzog von San-Carlos die Frage auf, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht, und beantwortete sie für seine Person mit nein,

Die hauptsächlichste Stütze fand er in dem Grafen von Montijo, der eine übertriebene Schilderung von den Gefahren und Schwierigkeiten machte, die der Eid zur Folge haben würde. Palafox und der Herzog von Frias meinten das Gegentheil, der Herzog von Osuna blieb unentschieden, und die Versammlung trennte sich, ohne etwas Bestimmtes beschlossen zu haben." Endlich S. 464—465: „Den 15. trafen Ferdinand und sein Bruder zu Segorbe ein. Gleichzeitig kamen der Herzog del Infantado und Don Pedro Gomez Labrador an und hatten in der Nacht des 15. eine Zusammenkunft mit Palafox und den Herzogen von Frias, Osuna und San-Carlos, um zu entscheiden, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht. Man berathschlagte bis weit in die Nacht und war eben im vollen Discutiren, als plötzlich und ganz unerwartet der Infant Don Carlos eintrat. Frias und Palafox wiederholten, was sie schon zu Daroca gesagt hatten, und Osuna, wie man glaubt, von einer gewissen Dame dazu veranlaßt, äußerte sich etwas lauer wie früher. Der Herzog del Infantado erklärte, der König könne nur zwischen dreierlei wählen, nämlich entweder zu schwören, nicht zu schwören, oder mit Vorbehalt zu schwören, und gab am Ende zu verstehen, daß er Letzteres für das Klügste halte. Labrador erklärte aber mit leidenschaftlicher Heftigkeit, der König dürfe durchaus die Constitution nicht beschwören, da es hohe Zeit sei, die Liberalen zur Vernunft zu bringen. Indessen trennte sich diese Versammlung, wie die zu Daroca, ohne etwas beschlossen zu haben, wiewol man schon vermuthen konnte, welches die endliche Lösung der Frage sein würde. Der Herzog von Frias hat nach einander drei Frauen genommen, die erste, Maria Anna de Silva y Waldstein, eine Tochter des Marques Joseph Joachim de Santa Cruz, aus dessen Ehe mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein in Dux, blieb kinderlos; die zweite, Maria de la Piedad Roca de Togores, eine Tochter des Grafen von Pinohermoso, hatte nur Töchter; die dritte, Anna Jaspe y Macias, ist die Mutter des heutigen Majorats-Erben, des Grafen von Haro und Marques von Belmonte, Joseph Fernandez de Velasco. — Sebastian Münster, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, berechnet eines Herzogs von Frias Einkommen zu 60,000 Dukaten jährlich: das sind nach unsern Preisen 1,200,000 Gulden.

Die Grafen von Siruela erkennen als ihren unmittelbaren Ahnherrn des Johann de Velasco, des Herrn von Bribiesca, jüngern Sohn Ferdinand. Ferdinand's Sohn, Johann, wurde von König Heinrich IV. in Anerkenntniß der in dem Kriege gegen den Infanten Alfons geleisteten Dienste zum Grafen von Siruela gemacht. Sein Sohn Franz, zweiter Graf von Siruela, einer der Helden des Krieges von Granada, starb 1505 mit Hinterlassung der einzigen Tochter Eleonora, welche Siruela und Cervera auf die Kinder ihrer Ehe mit Christoph de la Cueva vererbte. Des ersten Grafen von Siruela Brudersohn, Anton de Velasco, Herr auf Salinas, unweit Medina de Pomar, wurde der Vater Ludwig's, der Peru als Vicekönig regierte, der Großvater eines andern Ludwig, der, ebenfalls Vicekönig von Peru und vorher von Mexico, 1617 zum Marques von Salinas creirt wurde. Es
aber die Linie von Salinas in dieses Ludwig Enkel,
zweiten Marques von Salinas, erloschen. Anton,
Herr von Salinas, hatte aber einen jüngern Bruder,
Peter de Velasco, der, mit Anna de Rojas verheirat
den Beinamen Rojas seinen Nachkommen hinterließ.
ter's Sohn, Anton de Velasco y Rojas, Comthur
Castilnuevo in dem Orden von Alcantara, Staats-
Kriegsrath, stand als Ayo dem Infanten Don Car
Sohn Philipp's II., zur Seite und wurde in der Ehe
Aldonza de Cardenas der Vater von Peter, dem He
von Villerias, der Großvater von Anton, dem Comth
von Belbis und Navarra in dem Orden von Alcantar
Dieser, gestorben 25. Juni 1615, war mit Hierony
de Ayala, des fünften Grafen von Fuensalida Tocht
des siebenten Grafen von Cifuentes Witwe, verheirath
und hat ihr Sohn, Bernardin de Velasco y Carden
Herr von Villerias, in ihrem Rechte 1651 die Grafsch
Fuensalida geerbt, gleichwie dem nämlichen wegen sein
Urgroßmutter die Herrschaft Colmenar, welche 1625 f
ihn zu einer Grafschaft erhoben wurde, zugefallen ist.
starb den 14. Januar 1662, und folgte ihm von Fue
salida der achte, von Colmenar der zweite Graf, se
Sohn Franz, und diesem der jüngere Bruder Anton, d
nach einander Vicekönig von Navarra, Sardinien un
Galizien, dann Generalstatthalter zu Mailand gewesen i
Anton starb den 18. Aug. 1690. Sein Sohn Franz Ni
colaus de Velasco, Ayala y Cardenas, von Colmen
vierter, von Fuensalida zehnter Graf, wurde in der Ehe mi
Francisca de Córdoba y Cardona, der vierten Gräfin v
Casapalma und Marquesa von Guadalcazar, der Vat
von Felix de Velasco Ayala y Córdoba, geboren 14. Feb
1696. „Je l'aí vu à Madrid," berichtet S. Simon
„mais peu, et j'en ai encore ouï moins parle
C'était un grand garçon, assez bien fait, de 26 o
27 ans." Von einer etwanigen Nachkommenschaft dies
Felix wissen wir Nichts zu sagen.

Der Linie in la Revilla Stammvater war Sanch
Sanchez de Velasco, der Vatersbruder des ersten Grafen von
Haro. Ein später Abkömmling dieses Sancho, Alfons
der neunte Herr und erste Graf von Revilla durch Di
plom von 1618, auch König Philipp's III. Gesandter i
England, ward der Großvater eines andern Alfons, de
in erster Ehe mit Nicola de Mendoza Manrique de Ca
denas (gestorben im December 1649), einer Tochter v
Johann Hurtado de Mendoza, dem fünften Marques v
Cañete, und von dessen dritter Frau, Maria Manriq
de Cardenas, deren Mutter die Erbin der Herzogthüm
Nájera und Maqueda gewesen, unter andern Kindern d
Sohn Anton Manrique de Velasco Mendoza und Ac
erzeugte und am 19. April 1672 diese Zeitlichkeit verl
Einige Jahre vorher war dieser Sohn, nachdem seine Ta
Teresa Antonia Manrique de Mendoza, siebente Marqu
von Cañete, neunte Herzogin von Maqueda und Náje
kinderlos in drei Ehen am 17. Februar 1657 verschied
war, ohne Anstand zum Besitze der Staaten von Cañe
gelangt; um Nájera und die unermeßlichen davon a
hängenden Domainen, dann um das Herzogthum Ma

ißte er aber längere Zeit rechten, bis durch Er-
des Rathes von Castilien 1666 ihm das Majorat
ra zuerkannt wurde, wogegen ein späteres Ur-
lben Behörde, vom 28. Sept. 1668, Maqueda
gin von Aveyro zusprach. Anton, der zehnte
on Nájero, starb den 20. Septbr. 1676, aus
e mit Maria Michaela de Tejada einen Sohn
Tochter hinterlassend. Der Sohn Franz Michael
de Mendoza y Velasco, eilfter Herzog von
eboren 5. Nov. 1675, starb den 11. Juli 1678,
seine Schwester Nicolasa Manrique de Men-
asco Acuña y Manuel, geboren 26. Febr. 1672,
e Herzogin von Nájera, Gräfin von Treviño,
und la Revilla, Marquesa von Cañete und Bel-
au auf Navarrete, Ocon, S. Pedro, Redecilla,
, Villoslado, Ortigosa, Villolds, Genevilla, Ca-
vico, Villademor, Fresno, Carvajal, la Parrilla,
Uña, Val de Meca, Rozas, los Barbados ge-
l. Gemahlin von Bertrand Emanuel de Gue-
Bruder des Grafen von Oñate, seit 6. Juni
lubte sich ihr Stolz, in einem Fremdling, einem
, einem Narren, dieses Alles war Philipp V.,
nig zu erkennen: dafür mußte sie im Kerker
nd in demselben ist sie im Februar 1710 ge-
Ihre einige Tochter, Anna Manrique de Gue-
achte die sämmtlichen von der Mutter ererb-
tate an ihren Gemahl, Peter Anton de Zuñiga,
er des Herzogs von Bejar. (*v. Stramberg.*)

DOLIN (Sanctus), einer der verdienstvollen
die, wie Columbanus und Gallus, von Schott-
gehend, die durch die Alamannen größtentheils
christliche Lehre in Helvetien und jenseit des
wieder verbreiteten. Von Einigen wird er auch
ls genannt; die Schreibart Tridolinus hingegen
r fehlerhaft. Die älteste Erzählung seines Le-
von einem Mönche zu Seckingen, Namens
, und stammt aus dem zehnten Jahrhun-
dieser ihn während der Regierung König Chlod-
) Gallien kommen läßt, so haben die folgenden
hreiber sein Leben in die Zeit Chlodwig's I. ge-
das Jahr 514, oder auch ein früheres als sein
angegeben. Allein Gerbert hat in der Histo-
e Silvæ (Tom. I. p. 24) unwidersprechlich
sen, daß Alles in die Zeit Chlodwig's II. fällt,
minderjährig, im Jahre 638 König von Neu-
Burgund wurde, und nach dem Tode seines
Siegebert um 653 auch Austrasien erhielt und
. Gerbert setzt daher Fridolin's Tod frühestens
660. Als Todestag wird der 6. März bezeich-
welchen daher auch sein Fest verlegt ist. — Nach
durchwanderte Fridolin zuerst Schottland öffent-
d; dann ging er nach Gallien über und hielt
e Zeit zu Poitiers auf, wo er Abt im Kloster
n Hilarius wurde. Um die Verehrung dieses
weiter zu verbreiten, ging er mit Einwilligung
s nach Austrasien. Hier wird ihm die Stiftung
e an der Mosel, einer andern in den Vogesen
dritten zu Strasburg, alle zu Ehren des hei-
ligen Hilarius, zugeschrieben. Ebenso soll er nach Rhätien gereiset sein und den Bischof von Chur vermocht haben, eine Kirche zu Ehren dieses Heiligen zu erbauen. Dann soll er zu einer waldigen Rheininsel zwischen Laufenburg und Rheinfelden gekommen sein: als er aber einen Platz zu Erbauung einer Kirche suchte, sei er von den Anwohnern des Rheins geschlagen und verjagt worden. Allein der König, zu welchem er wieder gereiset, habe ihm die Insel geschenkt. Einer der Anwohner, Namens Wacher, habe ihn nach seiner Rückkunft gebeten, sein neugebornes Kind zu taufen, und da dann auch dessen Frau von ihm gewonnen worden, sodaß sie ihr Kind dem Dienste Gottes geweihet, so habe Fridolin mit ihrer Hilfe das Werk begonnen. Da aber der König um diese Zeit starb, so fand Fridolin beim Ausroden des Waldes noch Widerstand von den Einwohnern, welche die Insel als ihr Eigenthum ansprachen. Endlich sei der Streit beigelegt worden. Dabei wird dann erzählt, es sei, oratione et labore S. Viri, der Rhein auf die entgegengesetzte oder mittägliche Seite geleitet worden. In der That scheint auch der Hauptstrom des Rheins einst auf der Nordseite der Insel gewesen zu sein. Hier stiftete nun Fridolin zu Ehren des heiligen Hilarius ein Frauenkloster, aus welchem das Reichsstift Seckingen entstanden ist. Von Gefährten Fridolin's geschieht keine Erwähnung; möglich aber wäre es, daß die ersten Nonnen dort aus Britannien stammten, von wo bekanntlich auch weibliche Missionarien ausgingen. — Auch im Lande Glaris soll Fridolin eine Kirche zu Ehren des heiligen Hilarius errichtet haben, und in der That ist die Kirche im Flecken Glaris diesem Heiligen geweiht. Das Land soll zwei Brüdern, Urso und Landulf, gehört haben. Die Legende erzählt nun: Urso habe auf dem Todbette seinen Antheil dem Fridolin geschenkt. Da dann Landulf die Schenkung bestritten, so habe Fridolin den Urso als Zeugen aus dem Grabe vor das Volksgericht citirt, worauf Landulf, von der Erscheinung erschüttert, nicht nur vom Streite abgestanden, sondern auch seinen Antheil zu der Schenkung hinzugefügt habe. So die Sage. Urkundliches ist zwar über die Schenkung Nichts vorhanden; jedenfalls aber waren die Glarner von alten Zeiten her freie Gotteshausleute von Seckingen, dem sie im 14. Jahrhundert seine Rechte und Einkünfte abkauften. In ihrem Wappen führen sie den heiligen Fridolin. — Von Mangold wird auch die Stiftung des Schottenklosters zu Constanz Fridolin zugeschrieben. — Wegen seiner vielen Reisen wird er auch zuweilen Viator genannt, und die Legende ist, wie gewöhnlich, von den Spätern ausgeschmückt worden. (*Escher.*)

FRIEDEWALD (Geographie), ein Marktflecken im Kurfürstenthum Hessen (Kreis Hersfeld, Provinz Fulda), ist der Sitz eines Justizamtes, enthält 120 Häuser, 1558 Einwohner, und hat drei Jahrmärkte. Der Ort liegt in einem hohen rauhen Thale am nördlichen Fuße des Dreienberges, drei Stunden von Hersfeld am Vereinigungspunkte von fünf Straßen. Am obern Theile des Ortes liegt die alte verfallene Burg, ein großes Viereck mit vier starken Eckthürmen und einem breiten, ausgefütterten Wassergra-

ben. Die Landgrafen von Hessen trugen das Schloß schon zu Ende des 13. Jahrhunderts von den Äbten von Hersfeld zu Lehen. Das Schloß selbst war damals schon mehren adeligen Familien zur Burghut anvertraut; namentlich erwarb Landgraf Heinrich I. zum Burgmann Simon von Landeck, 1302, die Brüder Heinrich, Hermann und Friedrich von Heringen, 1323. Der Landgraf Otto von Hessen hatte aber schon im Jahre 1317 die Hälfte des Schlosses nebst seiner Zubehörung an die Ritter Albrecht von Buchenau, Friedrich von Romrod und Albert von Romrod um 160 Pfund Heller als Erblehen verkauft. Die andere Hälfte des Schlosses in nämlicher Eigenschaft hatte Helmrich, Ritter, und Ludwig von Baumbach zu Erblehen erhalten; das Jahr ist ungewiß. Der Landgraf Heinrich II. von Hessen erkaufte aber von denen von Baumbach das halbe Schloß 1353 wieder zurück gegen eine Summe von 325 Mark Silber und 1000 Conventionsgulden. Einige Jahre später 1361 versetzte dieser Landgraf Friedewald und Rotenburg an seinen Sohn, den Landgrafen Otto, um 400 Mark Silber. Die von Buchenau, welche eines Theils von dem Landgrafen mit der Auszahlung nicht befriedigt waren (weil ein Theil der Lehenträger in die Veräußerung nicht eingewilligt), setzten sich 1400 gewaltsam in Besitz des Schlosses. Erst in der Sühne zwischen beiden Theilen, wo sie sich der schiedsrichterlichen Entscheidung des Abtes von Fulda unterwarfen, entsagten die von Buchenau, nachdem sie eine Geldentschädigung erhalten, allen ihren Ansprüchen darauf. Der Landgraf Ludwig I. von Hessen versetzte das Schloß Friedewald mit seiner Voigtei an Hans von Romrod auf drei Jahre (1414). Die andere Hälfte war denen von Mielenrod und von Altenburg eingeräumt worden (1429). Auch besaßen schon früher die von Heringen und die von Rückershausen Burgsitze daselbst. Hierüber entstanden im Laufe des Jahrhunderts zwischen den Pfandbesitzern, den Erbburgmannen und dem Landgrafen von Hessen, die nicht Alles verpfändet haben wollten, beständig Streitigkeiten, die erst 1476 zur Endschaft kamen, als der Landgraf Heinrich III. die verschiedenen Antheile erkaufte. Hierauf ließ der Landgraf die alte Burg abreißen und an deren Stelle das noch gegenwärtige, in seinen Trümmern vorhandene Schloß aufführen. Das Schloß diente, außer zur Vertheidigung, da es an der südöstlichen Spitze von Hessen lag, vorzüglich zum Jagdschloß für die reiche Wildbahn des Säulingswaldes, deshalb wurde auch das Schloß in den Jahren 1583, 1596, 1602 und 1605 erneuert und vergrößert. Nach dem 30jährigen Kriege, wo es zum Theil zerstört worden war, wurde es wieder hergestellt, sodaß es jetzt zur Wohnung des Justiz- und Rentereibeamten dienen kann, obgleich das Hauptschloß und seine Befestigung in Trümmern liegt. In den letzten drei Jahrhunderten ist durch die Zusammenkunft der hessischen mit den benachbarten Fürsten und durch die Belagerungen und Eroberungen im dreißig- und siebenjährigen Kriege das Schloß geschichtlich merkwürdig geworden. Im Jahre 1525 kam Landgraf Philipp von Hessen mit dem Abte Kraft von Hersfeld, nachdem der Bauernaufruhr durch die Niederlage bei Frankenhausen

erstickt war, hier zusammen, um über die Entschä[...]
der gegen die Bauern aufgewendeten Kriegskoste[...]
Übereinkommen zu treffen. Da es an Geld fehl[...]
mußte der Abt die Hälfte des Landes an den Land[...]
verpfänden. Noch wichtiger für Hessen nicht allein[...]
dern für ganz Teutschland, war die geheime Zusa[...]
kunft daselbst am 5. Oct. 1551. Es fanden sich n[...]
ein: des gefangenen Landgrafen Philipp's von Hessen [...]
Wilhelm, Kurfürst Moritz von Sachsen, Markgraf A[...]
von Brandenburg und der königl. französische Ge[...]
Bischof von Bayonne, Jean de Fresse, und es wurde[...]
folgenreiche Bündniß geschlossen, welches durch sieg[...]
Waffen den Landgrafen Philipp aus seinem Gefäng[...]
erlöste. Im Jahre 1588 wurde hier von Neuem ein [...]
trag zwischen Landgraf Wilhelm IV., dem Abte von [...]
feld und den Herzogen Friedrich Wilhelm und J[...]
Kasimir von Sachsen wegen des Schlosses und [...]
Crainberg vereinbart, zu Folge dessen die hersfeldische [...]
schaft an Sachsen in einen Kauf überging, und [...]
mit seinen Ansprüchen durch das Schloß Waldenbu[...]
der Herrschaft Schmalkalden, nebst seiner Zubeh[...]
entschädigt wurde, das die Herzoge von Eitel von B[...]
burg zu Lengsfeld um 58,000 Fl. zu diesem Zwec[...]
kauft hatten. Obgleich die Herzoge als Käufer sich [...]
pflichteten, für alle an Eitel von Boineburg zu Leng[...]
seinen Voráltern seit 1508 verpfändeten Dörfer Kiesel[...]
und Dorndorf gegen 1200 Goldgulden zu entschä[...]
so konnten doch erst nach 20 Jahren ihre Nachkommen [...]
Summe und ⅔ von dem schuldig gebliebenen Kauf[...]
über Waldenburg erhalten. Im 30jährigen Kriege [...]
Friedewald außerordentlich. Vom Obersten Grafen F[...]
wurde es 1629 erobert und erst nach der Schlacht [...]
Lützen (1632, 6. Nov.) wieder geräumt. Doch im [...]
genden Jahre kam es wieder in die Hände eines k[...]
lichen Parteigängers, Hannibal, und als dieser das S[...]
zu verlassen sich gezwungen sah, zündete er den [...]
an. Ein gleiches Schicksal wurde dem Orte durch [...]
Kroaten-Oberstlieutenant Corpas 1634 bereitet. [...]
dritten Male wurde Friedewald ganz eingeäschert, [...]
1640 bei Eroberung des Schlosses durch den Ge[...]
Gill de Hassia dessen Vetter sein Leben verlor. [...]
5. Decbr. 1647 griffen die Baiern das Schloß an, [...]
schossen es aus etwa neun Stücken und zwangen di[...]
Mann starke Besatzung nach zwei Tagen zur Über[...]
Erst durch eine List brachte man es am 19. Februar [...]
in hessische Hände. Nach dem Kriege wurde nicht [...]
der Markt wieder aufgebaut, sondern auch das S[...]
wieder hergestellt, welches nun bis zum siebenjäh[...]
Kriege zum Jagdschloß diente und von einem Comm[...]
Invaliden bewacht wurde. Der säulingsseer Wald [...]
durch seine Lage den wilden Schweinen sehr förder[...]
Im 16. Jahrhundert, vorzüglich in den Jahren [...]
und 1585, finden sich Nachrichten vor, daß im sp[...]
Herbste binnen zehn Tagen vom Landgrafen Wilhelm [...]
364 und 540 Stück Säue abgefangen wurden. Eine [...]
letzten Saujagden war die im Jahre 1750, wo in [...]
wesenheit des Landgrafen Wilhelm VIII. in einem Lauf[...]
46 Säue zum Abfange kamen. Im siebenjährigen K[...]

ſelte der Beſitz Friedewalds zwiſchen den ſtreitenden
teien. Als 1759 eine Abtheilung öſterreichiſcher Hu-
n das Schloß inne hatte, wurde es von 600 preußi-
ı und heſſiſchen Huſaren nebſt 200 Jägern überfallen;
: drangen unter der Flucht des Feindes in das Schloß.
Öſterreicher ſchlugen ſich durch. Bald war aber das
loß wieder in den Händen der Franzoſen bis zum
re 1762, wo es dieſelben am 26. Juni freiwillig ver-
en. Am folgenden Tage wurde es von dem hano-
chen Lieutenant Steigleder mit 50 Mann gelernter
er und zehn Reitern beſetzt, um dieſe waldreiche Ge-
von dem Raubgeſindel zu befreien. Als ſechs Wo-
darauf die franzöſiſche Armee wieder vorrückte, er-
n am 6. Auguſt der franzöſiſche General Steinville
nicht weniger als 4000 Grenadieren, 1000 Mann
niniers und 3000 Mann leichter Reiterei nebſt acht
hützen und zwei Haubitzen vor Friedewald. Flecken
Burg wurden umſchloſſen und die umliegenden Höhen
zt; doch die Auffoderung zur Übergabe wurde mit
igkeit zurückgewieſen. Es begann ein Sturm von
Seiten zugleich, aber ein Ausfall des tapfern Häuf-
s brach deſſen Kraft und trieb die Maſſen des Feindes
ück. Um einen zu großen Menſchenverluſt zu verhü-
ſtand nun der franzöſiſche General von einem noch-
gen Sturme ab und entſchloß ſich, die Burg in Brand
chießen. Bald erhob ſich eine heſtige Kanonade, Ku-
und Granaten wurden gegen dieſelbe geſchleudert.
 zeigt man den Ort im Marktflecken, wo die Kugeln
end gemacht wurden. Doch gleich Felſen ſtanden die
uern des Schloſſes, und den ganzen Tag hindurch
lte in tauſendfachem Widerhall der Donner. Muthig
eidigte ſich die kleine Heldenſchar, bis endlich Feuer
rach und Flammen und Rauch in hohen Säulen über
emporwirbelten. Hitze und Qualm wurden immer
cklicher und ſchon waren zwei ihrer Pferde erſtickt, da
n ſie am 7. Auguſt ein Zeichen zur Übergabe. Er-
rt über einen ſolchen Widerſtand, wollten die Fran-
 keine Gnade geben und Alles niederhauen. Nur
Mühe wurde dieſes verhindert; doch der Erſte, der
Zugbrücke betrat, ſank noch durch eine franzöſiſche
el. Steinville hielt das kleine Häufchen nur für ein
mando der Beſatzung und glaubte, dieſe werde nun
n; aber wie groß war ſein Staunen, als er in dieſen
igen die ganze Macht ſah, welche ſeinen 8000 Krie-
in einem wenig befeſtigten Orte zwei ganze Tage
tapferſten Widerſtand geleiſtet hatte*).

(*Albert Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

FRIEDREICH (Nicolaus Anton), Arzt, wurde
4. Februar 1761 zu Würzburg geboren, woſelbſt er
ſtudirte und den Doctorgrad erhielt. Er prakticirte
Würzburg, erhielt aber 1795 eine außerordentliche Pro-
feſſur, insbeſondere für das Lehrfach der allgemeinen Therapie, und 1796 übernahm er dafür die Profeſſur der praktiſchen Medicin. Als er 1798 zum Generalſtabsarzte bei den würzburgiſchen Truppen ernannt worden war, erwarb er ſich große Verdienſte um die öſterreichiſchen und franzöſiſchen Krieger, welche in die würzburger Lazarethe kamen; auf die Empfehlung des Erzherzogs Karl fand ſich daher der Kaiſer Franz bewogen, ihm, ſowie ſeinem Collegen, dem Generalſtabswundarzte Brünninghauſen, die große goldene Ehrenmedaille ſammt Kette zu verleihen. Nachdem Würzburg mit Baiern vereinigt worden war, wurde Friedreich 1805 nach München berufen zur Mitdirection des Hauptfeldlazareths, und er erhielt eine ordentliche Profeſſur in Würzburg. Unter dem Großherzog Ferdinand von Würzburg blieb er Arzt im Juliushoſpital und Profeſſor der mediciniſchen Klinik, und auch unter der großherzoglichen Regierung erwarb er ſich fortgeſetzte Verdienſte im Militairmedicinalweſen. Die großen Anſtrengungen in den Spitälern hatten aber Friedreich's Geſundheit angegriffen, und ein unheilbares Gichtleiden faßte immer mehr Fuß in dem zerrütteten Körper. Nachdem er noch 1818 bairiſcher Hofrath geworden war, ſah er ſich ſchon 1819 genöthigt, um Befreiung von amtlichen Verrichtungen auf unbeſtimmte Zeit zu bitten; 1824 aber wurde er definitiv quiescirt. Allmälig erblindete er faſt gänzlich, und ſo ſtarb er in Würzburg am 5. Sept. 1836 an einem Nervenſchlage.

Friedreich's literariſche Thätigkeit iſt eine unbedeutende; er hat nur ſechs kleine Schriftchen, meiſtens Programme, herausgegeben: De paralysi musculorum faciei rheumatica. (Virceb. 1797.) — Über den Typhus, und die entzündungswidrige Methode dagegen. (Würzb. 1814.) 28 S. — Werth der Leichenöffnungen zur Beſtimmung: Typhus ſei Hirnentzündung. (Ebendaſ. 1814.) 16 S. — Vorzüge des Bauchſtichs in der Bauchwaſſerſucht. Ebendaſ. 1817. 37 S. — Entzündung, der endemiſche Charakter im Würzburgiſchen. Ebendaſ. 1818. 56 S. — Plan zur Errichtung einer Anſtalt für Fallſüchtige. (Ebendaſ. 1819.) Dieſe ſechs Schriftchen gab der Sohn Friedreich's zuſammen heraus: Geſammelte mediciniſche Programme, herausgeg. von J. B. Friedreich. (Würzburg. 1824.) Letzterer iſt wahrſcheinlich auch Herausgeber des anonym erſchienenen Schriftchens: Nicolaus Anton Friedreich. Ein biographiſcher Denkſtein. 1837. 15 S. 4. (*F. W. Theile.*)

FRIEDRICH I—V., Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Utrecht.

1) Friedrich I. der Heilige, deſſen angebliche Geſchichte größtentheils der Legende angehört [1]), war von freier, vornehmer Geburt [2]), und wurde von ſeiner edeln Mutter nach Utrecht gebracht. Sie brachte im Gotteshauſe Opfergeld und Geſchenke dar, und ihr Sohn wurde dem

*) Landau, Heſſiſche Ritterburgen. I. Th. S. 229. Der-
e, Beſchreibung des Kurfürſtenthums Heſſen. S. 522. Verfaſ-
dieſes erinnert ſich, vor etlichen 30 Jahren aus dem Munde
dieſer tapferen Vertheidiger, der ſpäter Förſter bei ſeinem Va-
und Nachkömmling einer renommirten Förſterfamilie war, mit
en Leonhard Graner, dieſes und noch mehres Andere vernom-
zu haben.

1) Vita S. Friderici apud *Surium* 18. Jul.; Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis Pontificum Trajectensium (apud *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 58—60). 2) In Friesland, unweit Franecker, ſoll Friedrich geboren ſein, und von einer Tochter des frieſiſchen Königs Radbod abſtammen, welches jedoch grundlos behauptet wird.

geistlichen Stande gewidmet. In dieser göttlichen Ritterschaft, wie die Legende sich ausdrückt, lebte er so löblich, daß, als Bischof Rixfrid mit Tode abging, Kaiser Ludwig der utrechter Kirche auftrug, daß der von ihm geliebte Friedrich zum Erzbischofe gewählt werden möchte. Ihm gab alsbald der Kaiser den Hirtenstab, und ließ ihn, wiewol wider seinen Willen, in seiner Gegenwart im J. 819 weihen. Den Tag darauf nach dieser Festlichkeit macht der Kaiser den neuen Bischof auf die in seiner Diöcese gelegene berüchtigte Insel Walchern aufmerksam, von welcher man sage, daß auf ihr nicht blos der Bruder der Schwester, sondern sogar der Sohn der eigenen Mutter beiliege. Der Kaiser beschwört den Bischof, daß er sich nicht scheuen möge, solche verabscheuungswürdige Verbindungen mit Synodalcorrection zu bestrafen, oder wenigstens, wenn es nöthig sei, sie zu excommuniciren. Bischof Friedrich seufzt und bittet den Kaiser, ihm zu sagen, von welchem Theile des Körpers man den Fisch anfangen müsse zu essen. Der Kaiser antwortet vom Kopfe, in welchem vor allen Gliedern das meiste Mark sei. Bischof Friedrich sagt nun, er müsse zuvor ihn (den Kaiser), welcher der Fürst (der Vorderste) oder der Kopf des Volkes sei, tadeln, bevor er zu dem Schwanze des walchernschen Pöbels herabkomme. Der Kaiser habe nämlich wider die kanonischen Decrete und Statuten der Bischöfe Judith'en, die Tochter des Herzogs von Baiern, welche seine leibliche Blutsverwandte sei, zur Frau. Der Bischof ermahnt ihn weiter, von dem verbotenen Bette derselben durch würdige Pönitenz abzustehen. Die angebliche Blutsverwandtschaft Judith's mit Ludwig dem Frommen ist die Angel, um welche sich die Legende dreht. Daß die Blutsverwandtschaft nicht wirklich statthatte, geht daraus hervor, daß, als des Kaisers Verfolger ihn von seiner geliebten Gemahlin trennten, diesen so wichtigen Punkt, welcher ihre Verfolgungen des guten Kaisers in den Augen der Welt gerechtfertigt haben würde, nicht geltend gemacht haben. Neuere, welche kritisch verfuhren, haben daher die Kaiserin von der schwarzen Beschuldigung, daß sie den Bischof Friedrich habe ermorden lassen, freigesprochen und diesen Umstand für falsch erklärt, und schreiben seinen Tod eines Blutzeugen vielmehr jener Strenge zu, mit welcher er auf Aufhebung der dazumal blutschänderischen Ehen gedrungen, und wodurch er den Zorn der Widerspenstigen gereizt habe, die seinem Leben so lange nachgelauert, bis sie ihre Rache an ihm abzukühlen Gelegenheit gefunden und ihn für die Vertheidigung der Gesetze sterben sehen [3]). Aber die unerlaubten geschlechtlichen Verhältnisse, welche von der Insel Walchern erzählt werden, sind wahrscheinlich auch Erdichtung, um die Legende damit einzuleiten. Sie fährt auf folgende Weise fort: Bischof Friedrich kündigt dem Kaiser an, daß ihn unvermeidlicher Schaden oder Gefahr treffen werde, wenn er nicht die unerlaubte Frau verstoße. Der Kaiser verspricht dieses endlich. Bischof Friedrich landet in Walchern und hält zur Correction des befleckten Pöbels eine heilige Synode. Einige von dem Predigen des heiligen Bischofs wahrhaft gerührt, nehmen die Pönitenz an; aber Andere drohen ihm Schmach. Barbarische Völker dringen in die Insel ein. Bischof Friedrich begibt sich von da hinweg und durchmustert [4]) weiter seine Diöcese, gelangt nach Friesland, hört, daß die Arianische Ungläubigkeit im Betreff der heiligen Dreieinigkeit eingepflanzt sei, rottet sie mit großem Eifer und Fleiße und großer Anstrengung aus, vertraut dem heiligen Odulph, einem Concanicer des heiligen Servators (d. h. einem utrechter Chor- oder Domherrn), die staurische Kirche an, und schifft, nachdem er Alles gut vollführt, ganz wohlbehalten nach Utrecht. Vergebens versucht die Kaiserin mehrmals den Bischof zu bestechen. Er schleudert gegen den Kaiser und die Kaiserin den Blitzstrahl der Excommunication. Die Kaiserin dingt zwei Bösewichte und läßt sie sich gegen *das Leben* des Bischofs verschwören. Sie gehen nach Utrecht, *stellen sich*, als wenn sie Vertraute des Kaisers seien und eine nothwendige Botschaft dem Bischofe der Stadt zu bringen haben. Dieser, welcher aus göttlicher Inspiration weiß, daß ihm der Blutzeugentod bevorsteht, befiehlt den Gesandten, ein Weilchen bis zu Ende der Messe zu *warten*, hält, nach Lesung des Evangelii des Heilandes eine Rede an das Volk, und sagt durch Allegorie voraus, daß schon sein Blutzeugentod bevorstehe. Nachdem der Gottesdienst vollendet ist, geht der heilige Bischof, noch von der Priestertracht geziert, in das Sacrarium des heiligen Johannes, des Evangelisten, hinab, richtet hier für Standhaftigkeit des Leidens des Märtyrertodes andächtige Gebete an Gott, ruft dann die Gesandten vor sich, und befiehlt zugleich seinem vertrauten Kleriker, ein Weilchen hinter den Altar Sancti Salvatoris zu gehen. Nun befiehlt der Erzbischof den Mördern, ihre Botschaft zu erfüllen. Sie ziehen sogleich die Dolche aus den Ärmeln und stürzen auf den Bischof mit den Worten: „Nun *soll an dir* die Kaiserin, die du vielmals grausam *verfolgt hast*, erwünschte Rache haben.“ Der Bischof antwortet: „Theuerste! nachdem ihr den Auftrag und Befehl eurer Herrin erfüllt habt, gebt euch Mühe, eure Flucht zu beschleunigen.“ Die Mörder eilen über den Rhein und bringen in ihr Vaterland die freudige Kunde von des Bischofs Erschlagung. Während dessen ruft dieser seinen Kleriker zu sich, sagt ihm, daß er wegen der Wahrheit und Sanftmuth und Gerechtigkeit ermordet worden sei, und trägt ihm auf, die utrechter Kirche zusammenzuberufen, damit sie seinen Leichnam mit katholischen Begräbnißgebräuchen begraben möge. Mit großem Geheul regt der Kleriker das ganze Volk auf, und es ergreift die Waffen und läuft zusammen. Zu den ihn weinend umstehenden Geistlichen und Laien sagt der Märtyr Gottes, als den Propheten spielend, er werde zwar im Himmel mit den heiligen Blutzeugen stets für das Heil andächtig und flehentlich beten, aber wegen des

3) Critica *Bagi* in *Baron*. ad ann. 838. n. 5; *Baillet*, Vit. SS. ad 18. Jul.; Batav. Sac. P. I. p. 101; *Culles*, Annal. Eccles. Germ. T. III. p. 293; Joh. Ludwig von Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Aftererzbischöfe zu Utrecht S. 25.

4) Des Bischofs Reise geht längs dem Strome Alechmere, worunter man die Südersee muthmaßt; s. Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 1. Th. (Leipzig 1756.) S. 25.

unerlaubten Verhältnisses [5]) der daselbst weilen=
iserin werden die Dänen das ganze Bisthum zu
richten. Hierauf ertheilt der Blutzeuge den Se=
ht standhaft in die unterirdische Krypta derselben
hinab, legt sich in den Sarg und singt persönlich
mengesänge des Leichenbegängnisses, indem er an=
Placebo Domino in regione vivorum, ich will
rrn wohlgefallen im Lande der Lebenden [6]). Sein
rtod ereignete sich den 18. Juli 837, wie das
m Chronicon Belgicum hat, im 20. Jahre sei=
öflichen Würde, also richtiger im J. 838. Fried=
var der achte Oberhirt von Utrecht, ihm folgte
uder Alfrich als neunter. In einer zu dem Hofe
: (Ostarbeke) den 26. Dec. 834 ausgestellten Ur=
, welche die Schenkung dessen, was Waldbreht
rbac und zu Prast besaß, an die utrechter Kirche
heißt es zum Schlusse: Ego Bernoldus in-
presbyter jubente Friderico episcopo scripsi
cripsi. Dem Bischofe Friedrich eignete der hei=
ibanus (nachher Erzbischof von Mainz) die Aus=
über das Buch Josuae zu, verfaßte ihm zu Eh=
rse und empfahl sich seinem Gebete [7]). Hieraus
vor, daß der heilige Friedrich auch schon bei sei=
zeiten großes Ansehen genoß. Es bedurfte daher
ß er einen gewaltsamen Tod erlitt, und er wurde
n Geiste jener Zeit zu einem Blutzeugen gestem=
) zu seiner Verherrlichung eine Legende gedichtet.

Friedrich II. von Sirk, der 43. in der Reihe
rhirten von Utrecht, ein Geborener von Zirk, war
bei St. Peter zu Utrecht, als er nach dem den
i 1317 erfolgten Tode des Bischofs Guido auf
des Grafen Wilhelm III. von Holland im J.
im Bischofe von Utrecht gewählt ward, wurde an
aischen Hofe geweiht, machte, ungeachtet er das
Utrecht ziemlich reich fand, sehr viele Schulden,
n Kurzem arm, und daher sowol von den Seini=
s den Fremden in keinen großen Ehren gehalten.
elege, wie schwach seine Regierung war, wird
es angeführt: Die Burgmannen (castrenses) von
, welche häufig die Leute des Bisthums Fried=
raubten, zündeten das Schloß Dullenborch zum
Theile an, setzten einige Male über den Rhein=
nd fingen die dem Bischofe Bedürfnisse zuführen=
gen auf. Daher flehte der Bischof die Hilfe des
Rainald von Geldern an, daß er seine Vasallen=
rfüllen und ihm, um eine so große Beleidigung
n, zu Hilfe kommen möchte. Aber Rainald wurde
rauf (1318) von seinem eigenen gleichnamigen
efangen und in enge Verwahrung gesetzt, weil er
ffschaft an Gütern verringerte. Der ohne Hilfe gelassene Bischof von Utrecht wandte sich an Holland, erinnerte den Grafen Wilhelm III. an seine Treue und seine Blutsverwandtschaft, und verlangte von ihm die Hilfe schuldigen Beistandes. Der Graf sammelte ohne Verzug ein Heer und setzte den Herrn Johannes von Arckel zum Hauptmann darüber. Dieser führte die Holländer heraus und zündete das Schloß Lyenden und Bömel nebst den anliegenden Dörfchen gänzlich an, und unterwarf alle widerstrebenden Feinde des Bischofs so tapfer und kräftig, daß sie diesem nicht blos schuldige Genugthuung wegen aller Beleidigungen leisteten, sondern auch das zerbrochene Schloß Dullenborch auf eigene Kosten wieder herstellten. Durch die Krankheit des Gliederreißens geschwächt, starb er den 20. Juli 1322 zu Horst, nachdem er dem utrechter Bisthume nur fünf Jahre vorgestanden. Sein Leichnam ward in die Stadt Utrecht gebracht und in der Domkirche mit gehörigen Leichenfeierlichkeiten begraben [9]). Ihm folgte Jacob von Houthshorn.

Friedrich III. von Blankenheim, der 51. Oberhirt von Utrecht, war, bevor er dieses wurde, Bischof von Strasburg. Als der strasburger Bischof Lamprecht von Burne Bischof von Bamberg geworden war, wählten die Domherren in zweispältiger Wahl zwei Bischöfe, den Dechant von Ochsenstein und den Schulmeister von Veldenz. Der Erstere wurde von dem Erzbischofe von Mainz confirmirt, der Andere appellirte dawider. Während der großen Mishelligkeit um das Bisthum Strasburg gab der Papst einen Bischof nach Strasburg, nämlich Friedrich'en von Blankenheim. Dieser von dem Papste zum Bischofe von Strasburg gemacht, und als solcher Friedrich II. geheißen, las am Tage des heiligen Mauritius (den 22. Sept.) 1375 seine von dem Papste über das Amt erhaltenen Briefe vor, wurde darnach am St. Stephanstage (den 26. Dec.) von den Bürgern und aller „Pfaffheit zu Strasburg, wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt, mit Ausnahme der Domherren, zum Bischofe empfangen. Die Domherren wollten ihn in der Erste nicht empfangen. Doch kam er mit ihnen überein, daß sie ihn hintennach auch empfingen [10]). Friedrich war ein junger Mann, als er Bischof ward, und wohlgelehrt in den Rechten, und streng, und machte „zehant" (alsbald) guten Frieden. Doch schützte er seine „Pfaffheit" und seine armen Leute „vaste" (sehr), wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt. Die Schrift: Anhap der stifft St. Michels zu Honowe [11]) erzählt Folgendes: Als Bischof Friedrich, den man Bischof Lunge nannte, welcher der nächste vor Bischof Wilhelm war, in das Bisthum kam, da schätzte [12]) er Edel und Unedel, und kam auch an die von Honowe und Wantzenowe, daß sie ihm verwilligten eine Versetzung der Zörnin, genannt Klein, 120 Gulden Geldes mit 18 Gulden abzulösen. Nun wußte dieselbe Zörnin wohl, daß ein Bischof nicht mehr hätte in den Dörfern als 20 Pfund Bede, 10 Pfund „Rietlosung" [13]),

---

ropter Imperatricis istic commorantis manifestum adul-
womit hier die unerlaubte eheliche Verbindung gemeint ist,
gende fingirt, Judith sei eine Blutsverwandte Ludwig's des
gewesen. 6) Psal. 114. v. 9. 7) Bei *Eccardus*,
neal. princ. Saxoniae super. p. 19 und besser bei *Pertz*,
rm. Hist. Scriptt. T. II. p. 217—218. 8) *Guilelm*
Comment. praev. ad Act. S. Friderici §. II. n. 14 et 15.
le 88. Belg. ad 18. Jul.

9) Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis p. 321. 10) Elsassische und strasburgische Chronik Cap. IV. §. 79, Ausgabe von Schilter, S. 262. 11) Cap. 18 bei demselben a. a. O. S. 1145. 12) d. h. belegte sie mit Schatzung. 13) Riethlösung, d. h. Abgabe für Benutzung des Riethes.

12 Pfund zu gemeinen Jahren von dem Schlage und Äckern dabei, nach Laute des Salbuchs, und weder Angeld, weder Bannwein, weder Fuhr oder „Engergelt“ (Angergeld); hierum mußte Bischof Friedrich der Zörnin zu mehrer Sicherheit legen zu Unterpfand Geistpoltzheim mit aller Zubehör, wie die Versatzbriefe ausweisen. Und auf das, daß die Gemeinden Honowe u. s. w. gewillig wurden, die Verschreibung der Versetzung zu thun, da gab er ihnen einen Schadlosbrief, sie wieder zu ledigen, und damit war geschrieben, daß die Versetzung ihre Nachkommen nicht berühren sollte, und auch soviel mehr, wenn einer in der Versetzung zur Zeit oder hernach hinwegzöge von Honowe oder Wantzenowe, sollte er dafür nicht haft sein (nicht haften), wie denn der Brief lautet mit gleicher Weise, aber nicht desto minder so sind, fährt die genannte Schrift fort, die todt, die das verwilliget haben, und haben doch ihre Kinder und Kindeskinder den Zins müssen richten (entrichten), und geben ihn (bis) auf diesen Tag 120 Gulden, das ist 60 Pfund Pfennige zu den alten 20 Pfunden Bedegeld, und dazu Ungeld, Bannwein, Engergeld (Angergeld) und andere Beschwerde, 10 Pfund an die 80 Mark, dem Untervoigt 5 Pfund, der Pfalz[14]) anderes Schirmgeld u. s. w. Besonders merkwürdig für des Bischofes Friedrich Geschichte ist der schwere Krieg, den er mit der Stadt Strasburg führte. Die Einleitung zu diesem Kriege[15]) ist die Geschichte, wie die Stadt Strasburg in die Acht kam[16]), welche wir hier nur andeuten können. Brun, Herr von Rappoltstein, hielt den englischen Ritter Harleston, welchen er wegen allerhand alter Streitigkeiten im J. 1380 gefangen nahm, in Haft. Da Brun sich im J. 1383 von der Stadt Strasburg in ihr Bürgerrecht aufnehmen ließ, schrieben im J. 1385 König Richard II. von England und Papst Urban VI. im J. 1387 an die genannte Stadt, daß sie die Loslassung des englischen Ritters bewirken sollte. Die Stadt vermochte nicht, Brun zur freiwilligen Loslassung zu bewegen, und wollte auch keine Gewalt gegen ihn brauchen. Da auch der Befehl des römischen Königs Wenzel im J. 1387 wirkungslos blieb, so wurde endlich im J. 1390 von des Königs Statthalter, dem Ritter Weißklee, die Stadt Strasburg wegen ihres Ungehorsams in verdiente Reichsacht gethan. Bruno ließ den gefangenen Ritter ledig, kam leicht aus der Acht und nahm der Stadt Strasburg die Stadt Rappersweiler durch Verrath wieder. In der großen Fastenzeit 1391 pflogen die Räthe des Königs, welche er hierzu bevollmächtigte, nämlich Lamprecht, Bischof von Bamberg, Herr Hynasto von der Tauber und Herr Wursebov von Swynnar, Landvoigt in Elsaß und in Schwaben mit den Boten der Strasburger in der Stadt Mainz Unterhandlungen, und man kam überein, daß die von Strasburg bis auf den Tag des Festes der
Mariä[17]) 4500 Gulden geben, und dann aus d
sein sollten. Die von Strasburg gaben des König
then 500 Gulden darauf, und wähnten, daß die
gerichtet werden sollte. Aber Bischof Friedrich von
burg, Markgraf Bernhard zu Baden, Graf Eberha
Würtemberg, Herr Brun von Rappoltstein und vi
dere Herren, welche große Zinse und „Gilte“[18])
Stadt Strasburg gaben, und dieses mit der Acht u
Kriegen „wett“ (quitt) zu machen meinten, kamen
lich zusammen und bewogen den Landvoigt von S
ben, Wursebov von Swynnar, einen bestechlichen B
zu dem heimlichen Antrag, die Strasburger nicht a
Acht zu lassen, und den König dahin zu bringen,
die Reichsvasallen sich heimlich wider die Strasburg
Kriege rüsten ließ, um sie zur Zahlung einer
Summe zu zwingen. Wursebov mahnte hierau
Königs wegen alle Herren und Getreuen des Reich
ihm von des Reichs wegen auf unser Frauenta
Ehren (den 15. Aug.) 1392 eine Heerfahrt zu thun
König gab dem Bischofe Friedrich und andern
wol hundert Karten. Das waren Pergamentbrie
welchen Nichts geschrieben war, und die doch besiege
ren mit des Königs Majestät Insiegel. In diese
konnten der Bischof und die andern Herren schreibe
mahnen mit großen Pönen (unter Androhung großer
strafe), wen sie wollten, und wie sie wollten. So
sie auch, und es wurden viele Briefe im straß
Bisthume geschrieben, mit Worten und mit Datu
wenn sie zu Prag gegeben wären. Unterdessen ve
der Bischof und die andern Herren ihre Festen mit
räthen von Lebensmitteln, sammelten Volk und rü
sich zum Kriege, hielten aber ihre Absicht so geheim,
ihre eignen Räthe und Freunde nicht darum wußten,
Niemand erfahren konnte, gegen wen die Heerfahr
richtet sein würde. Die Strasburger wurden von
guten Freunden oft gewarnt. Doch glaubten sie
daran, denn sie hatten gutes Zutrauen zu ihrem Bis
Doch schickten sie mehre Male Boten zu ihm und l
ihm sagen, wie ihnen gesagt sei, daß Kriegsvolk wid
ziehen wollte. Er antwortete ihnen, er wisse Nicht
von, wolle sich aber darnach erkundigen, und we
etwas Gewisses erführe, es sie wissen lassen; auch ve
bete er ihnen, daß sie nicht fliehen möchten, den
wüßte von keinem Kriege. Als vier Tage darna
von Strasburg ernstlich gewarnt wurden, und a
Bischof schrieben, daß großes Kriegsvolk in das Land
schrieb er ihnen am St. Bartholomäustag 1392
er habe die Seinigen ausgeschickt, die Sache zu erf
und wolle seinen lieben Getreuen zu Strasburg
lassen, was die Seinigen wiederbrächten, das sie erf
hätten. Brun von Rappoltstein gewann mit Verrä
das Städtchen Gemar, welches er doch Heintzen von
heim zu Strasburg versetzt hatte, und widersagte ihm.

14) d. h. hier dem bischöflichen Gerichtshofe. 15) Die Schrift über diesen König: Der gross Krieg zwuschent Bischoff Friderich und den von Strossburg findet sich in teutscher Sprache in Jacob's von Königshoven lateinischer Chronik und auch in einigen teutschen Codicibus M. S., und ist herausgegeben von Schilter a. a. O. S. 754—766. 16) s. das Nähere in der zuerst genannten Schrift: §. 1. Zum ersten wie die von Strassburg koment in des Kunigs eht, S. 754—756.

17) „bis unser frowen tag der jünger“. Vergl.
Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 316. 18)
Schuld, das, was man für geliehenes Geld oder Grundstück
lich zu zahlen schuldig ist.

nden die Strasburger allererst, daß die Heerfahrt
sie gerichtet sei, und eilten mit Dreschen, und brach-
uch viel Korn ungedroschen in dem Stroh in die
, und es wurde darnach in den Kirchen und Häu-
und auf den Gassen gedroschen. Nach St. Adolfs-
den 29. August) brachen die von Strasburg das
he Spital bei unserer Frauenbrüdern und das St.
ethenkloster und viele Häuser, welche nahe bei den
mauern lagen, ab, und verbrannten sie, hieben die
ne um die Stadt ab, vermauerten viele Pforten und
andere Vertheidigungsanstalten[19]). In diesem Ta-
n der nächsten Mittwoch vor „unser Frowen Tag
änger" (Mariä Geburt) kamen der Bischof Fried-
on Strasburg, der Markgraf von Baden, der Graf
Würtemberg, der Landvoigt Wursiboy und viele andere
t auf 200 Gleven (Lanzen) in das Bisthum und
agten da allererst, ihre Amtleute vorher, und die
n darnach alle von Reichs wegen. Es widersagten
tadt auch der Herzog von Geldern, Markgraf Rötel
hochberg, die Herren von Dierstein, von Kieburg,
ützelstein, von Bitsch, von Lichtenberg, von Ochsen-
von Nassau und viele andere Grafen, Freie, Herren,
und Knechte, sodaß Alles außerhalb der Stadt
en feind war. Diese Herren mit ihrem Volk be-
n Strasburg, und legten sich nieder in des Bischofes
rn Eschowe, Fegersheim, Hundesheim, Northus
heim), Ersheim und in andern Dörfern an der Ill
a herum, und zogen in dem Lande herrschend mit
e (Raube) und Brande, und das verheerend, was
Bürgern gehörte. An der nächsten Mittwoch nach
Geburt zogen die oben genannten Herren mit ih-
Volke auf 2000 Gleven gutes Volks vor Strasburg
„Metzigerauwe." Zwar rannten etliche Söldner
Metzigerthurn"[20]) hinaus. Aber es kam zu keiner
cht. Am Abend zogen die Äußeren wieder in ihre
lätte: Dieses wird der erste Ritt vor Strasburg in
Kriege genannt. Der andere Ritt geschah am
tage darnach, indem das Heer vor Strasburg wider
shofen zu zog. Ein Theil des Heeres verbrannte
r und auch Königshofen. Derjenige Theil, welcher
rasburger Galgen verbrannte, wurde von etlichen
burgern, welche aus der Stadt fielen, gefangen. Bei
ritten Ritte, der acht Tage darnach, am Tage des
n Mauritius, gegen Metziger-Auwe zu geschah, war
ischof persönlich. Es kam zu einem Kampfe, wel-
orzüglich bei dem Bestürmen der Rheinbrücke ent-
e. Auf Veranstaltung des Bischofs wurden mit
und Schwefel und Pech gefüllte Schiffe angebrannt
on dem Strome gegen die Brücke herabgetrieben.
die auf der Brücke wiesen mit kleinen Schiffen die
nden Schiffe durch die Brücke. Das Kriegsvolk,
s auf zwei großen Flößen gegen die Brücke herab
wurde durch Schüsse vertrieben und die Flösse von
den Strasburgern genommen. Vergebens ließen die Her-
ren von beiden Seiten die Rheinbrücke beschießen. Die
auf der Brücke wehrten sich mit ihren Büchsen so, daß
die Brücke nicht genommen ward. Von den Zinnen der
Stadt wurde auf den Theil der Belagerer mit Büchsen
geschossen, der auf Metziger-Auwe stand. Auch thaten die
Söldner von Strasburg und viel junge Gesellen einen
Ausfall auf Metziger-Auwe, ohne daß es jedoch zu einer
ordentlichen Schlacht kam. Während das Kriegsvolk der
Herren im Lager zu Felde und in den Städten von Mariä
Geburt bis Fastnacht lag, gab es manchen Kriegsvorfall.
So z. B. von den Blutzapfen oder Blutharsten, wie die
armen Knechte (gemeine Leute zu Fuß) genannt wurden,
welche in diesem Kriege von den Dörfern in die Stadt
entwichen, und zuweilen Streifereien aus der Stadt auf
das Land machten, wurden auf einen Tag 150 jenseit des
Rheines durch das Volk des Bischofes und des von Lore
erschlagen. In den Weihnachtsfeiertagen (1392) fielen von
den Blutzapfen auf 200 bei Windheim. Seitdem kam
Furcht unter die armen Knechte (gemeines Volk zu Fuß)
und sie blieben in der Stadt. Als am Weihnachts-Hei-
ligenabend (1392) die von Strasburg, um etwas zu un-
ternehmen, ausritten, und gen Wibersheim zum Thurm
gelangten, schlugen sie sich mit des Königs Dienern, wel-
ches Böhmen waren, und führten vierundzwanzig, unter
ihnen Zender, einen Hauptmann, der gar werth an des
Königs Hofe war, gefangen nach Strasburg. Auch ritten
die Söldner zuweilen aus und machten Gefangene. Zwar
thaten dieses auch die Belagerer, aber bekamen weniger
Gefangene, als die Strasburger. Die Söldner raubten
und verbrannten, wo die Belagerer lagen, und namentlich
die Mühlen derselben, daß sie weniger mahlen konnten.
Die Mühlen der Strasburger bei St. Arbogast waren
durch Geschütz gedeckt. Die von Strasburg und ihre
Söldner brachten einmal alles, was beritten war, nämlich
auf 1000 berittenes Volk zusammen, fuhren früh über
den Rhein und brannten den ganzen Tag im Lande des
Bischofes und im Lande des von Lore. Ein anderes Mal
fielen die von Strasburg heimlich in das Land des Mark-
grafen von Baden und trieben eine bedeutende Anzahl
Vieh hinweg. Der Markgraf von Baden war nicht mehr
persönlich bei dem Heere der Belagerer. Als nämlich der
Bischof, der Landvoigt und die andern vorgenannten mit
ihrem Volke in den Dörfern bei der Ill von Mariä Ge-
burt bis Michaelis (1392) zu Felde gelegen und mit
Nahme (Raube) und Brande geherrscht hatten, da zog
der Landvoigt hinweg mit einem Theile seines Volkes und
mit großem Raube nach Böhmen, seiner Heimath, und
ließ bei dem Bischofe und in des Reichs Städten zu täg-
lichem Kriege auf 200 Gleven. Auch der Markgraf von
Baden und der Graf von Würtemberg und viele andere
fremde Herren zogen hinweg und ließen von ihrem Volke
auch auf 200 Gleven bei dem Bischofe. Darnach woll-
ten die Äußeren nicht mehr zu Felde liegen und legten
sich in des Bischofes Städte und Festen in Elsaß, und
trieben täglichen Krieg mit Nahme (Raube) und mit
Brande. Sie lasen auch die Reben der strasburger Bür-
ger ab, daß kein Wein in dem Herbst in die Stadt kam.

---

[19]) s. das Nähere in der Schrift: Der gross Krieg zwu-
Bischoff Friderich und den von Strossburg §. 9. S. 758.
[20]) Das Nähere über die damalige Beschaffenheit Strasburgs s. bei
von Königshofen a. a. O. Cap. 5. §. 22—24. S.
274.

Sie beeidigten auch ringsum die Dorfleute, daß sie das, was sie an Gülte[21]) und Zinsen in die Stadt gaben, oder den Bürgern schuldig waren, alles den feindlichen Herren und ihrem Volke geben mußten. Sie brachen auch die Höfe der strasburger Bürger, welche vorher nicht verbrannt waren, ab, und führten das Holz und die Weinpressen in die Stadt. Sie verwehrten auch, daß Holz, Salz, Eisen und andere Dinge in die Stadt kamen. Die Leute des Bischofes gruben die Ill ab, sodaß sie dem größten Theil nach in den Rhein und nicht in die Stadt ging. Da wegen der Dürre des Sommers die Bürsch und andere Gewässer klein waren, war großer Mangel an Mahlen von Mariä Geburt bis Andreastag (1392), wo Winde und Regen kamen, daß die Gewässer groß wurden. Während des Krieges kamen nach Strasburg der Graf von Sponheim, der Schultheiß von Oppenheim und ehrbare Boten von Worms, Mainz und Speier. Ihnen vergönnte man, von beiden Seiten vermittelnd darein zu reden. Da machte der Landvoigt Wursebov an die Strasburger die Foderung, daß sie darum, daß sie aus der Acht kommen sollten, 100,000 Gulden, die er mit den Herren theilen müßte, geben sollten. Dazu sollte man ihm die vielen Ansprüche, welche die mit ihm zu Felde liegenden Herren an die Strasburger machten, schriftlich zukommen lassen. Als man die Stücke las, sprachen die Boten der Strasburger, die Stadt wäre mit den Herren allen um die Stücke gerichtet und ausgetragen, und hätte nicht mit ihnen darum zu thun. Auch hätte keiner der Herren, als sie in der Stadt gewesen und man ihnen geschenkt, und Zucht und Ehre erboten, Anspruch gemacht. Was insbesondere die Stücke betreffe, wegen welcher der Bischof Ansprüche an die Stadt mache, so wären diese seit drei Jahren mit ihm gütlich gerichtet und geschlichtet, und sie zu halten und nicht dawider zu thun, hätte er geschworen, wie dieses die Briefe besagten, welche die Stadt darüber mit seinem und seines Stiftcapitels Insiegel besiegelt hätte. Dazu hätte der Bischof der Stadt geschworen, ewiglich, so lange er Bischof zu Strasburg wäre und sich mit der Stadt verbunden hätte, ihr zu helfen wider alle ihre Feinde, und die Stadt hätte sich dem Bischofe zu ebendemselben verbindlich gemacht, wie das die besiegelten Briefe besagten. Das hielte der Bischof nicht und handelte wider die Stadt nach den großen Freundschaften, welche ihm die Stadt gethan hätte, daß er bei Land und Leuten geblieben wäre, wovon er Schulden und anderer Sachen halber hätte kommen müssen, hätte ihm die Stadt nicht geholfen. Nach vielen Worten boten die Strasburger dem Landvoigt 30,000 Gulden, daß sie in des Königs und des Reiches Gnade kämen, und in Betreff der Ansprüche, welche die Herren an die Stadt zu haben meinten, wollten sie es auf den Ausspruch des Landvoigts dem Könige zu Ehren ankommen lassen, doch mit den Fürworten, daß er die Stadt bleiben ließe bei allen ihren Freiheiten und Rechten und Gewohnheiten. Das wollte der Landvoigt nicht thun. Da wollten es die von Strasburg auf den Ausspruch des Herzogs Ruprecht von Baiern oder der Kurfürsten ankommen lassen. Darüber kam man auch nicht überein, wie sehr auch der Graf von Sponheim und andere dazu riethen. So zogen sie wieder in ihr Land und der Krieg wurde nicht gerichtet. Da schickten die von Strasburg ehrbare Boten zu dem Könige nach Prag und unterhandelten, daß dieser Krieg geschlichtet ward und die Stadt aus der Acht kam. Darum gaben die von Strasburg dem Könige 32,000 Gulden, während dem Bischofe und den andern Herren Nichts ward, als was sie in dem Kriege nahmen und raubten. Der Vertrag mit dem Könige wurde zu Bettlern am Neuen-Jahrestage 1393 unterzeichnet, und die unter des römischen Königs Wenceslaus Namen, und mit seinem anhängenden Majestätssiegel publicirte Absolution der Strasburger ist datirt zu Hagenau 1393 des „nechsten Dinstages nach unser Frowen-Tage Lichtmesse“ u. s. w. Der König bestätigte den Strasburgern ewiglich die Rheinbrücke, wider den Willen der Herren; denn diese Rheinbrücke war den Herren jenseit des Rheines sehr zuwider, wie ein Dorn in ihrem Auge, weil die Strasburger über diese Brücke Tages oder Nachts über den Rhein reisten, ohne daß die Herren leicht etwas dagegen thun konnten. Deswegen hatten der Bischof und die Herren so großen Kummer und Ernst, die Rheinbrücke zu stürmen und zu gewinnen. Doch richteten sie in der Schlacht am Tage des heiligen Mauritius 1392 Nichts aus. Der Bischof und seine Verbündete auf der einen und die Strasburger auf der andern Seite gaben den 12. Febr. 1393 einander Reverse, daß sie am Montag nach Invocavit zu Hagenau zusammenkommen und daselbst, nach Maßgabe der mit dem römischen Könige Wenceslaus vorläufig verglichenen und von demselben überschickten Punkten, sich am folgenden Tage (den 25. Febr. 1393) gütlich vertragen wollten. Auf diese Weise wurde dieser Krieg[22]) vor dem Könige „verrichtet“ (durch Richter geschlichtet), daß ein Schade gegen den andern gleich auffsein (compensirt werden) sollte. Alle Gefangenen auf beiden Seiten sollten ledig sein und was für Schlösser oder Festen oder andere Dinge vorhanden wären und den Bürgern gehörten, die sollte man ihnen wiedergeben und sollte auch die Bürger fürbas nicht irren und hindern an ihren Gütern, Zinsen oder Gülten und an Schulden, die ihnen noch ausständen, wenn sie auch noch anderswohin zu bezahlen gelobt wären, und noch viele andere Artikel wurden laut des Übertragsbriefes gemacht. So ward dieser Krieg, der der größte Krieg im Elsaß seit Menschengedenken gewesen war, zu Ende gebracht. Etliche meinten, daß die Feinde das Korn und das Futter in dem Lande so ganz und gar verbrannt und verzehrt hätten, daß, wenn auch der Krieg nicht gerichtet wäre, die Feinde doch Mangels halber aus dem Lande hätten müssen hinweggehen. Nach diesem Kriege befand sich der Bischof übel, daß es nicht gegangen war, wie er wähnte, daß es

21) Das, was man jährlich für geliehenes Geld oder Grundstücke zu zahlen hat.

22) Die denselben betreffenden Urkunden s. bei Lünig, Reichsarchiv. Th. XVII. S. 880 fg. Nr. 48 fg. Vergl. *Wencker*, De Usburgeris §. 33—38 in *Ejus* Collectan. I. P. p. 167—[illegible]. *Jac. Wimphelingii* Catal. Episcop. Argentin. (Argentorati 1651. 4.) p. 98 sq.

sollte, und war großes Gut schuldig, welches er sei-
Söldnern und Helfern um ihren Dienst gelobt, und
ihnen Brief darüber gegeben. Seine Söldner und
r trafen die Veranstaltung, ihn zu pfänden und
ihn um das an, was er schuldig war. Da bewarb
h, um von Strasburg hinwegzukommen, um ein
es Bisthum. Der Papst verlieh ihm das ledig ge-
ne Bisthum zu Utrecht. Als das seine Amtleute
wurden, daß er ein anderes Bisthum haben sollte,
ollten sie ihm nicht mehr gehorsam sein, noch in seine
te und Festen einlassen. So entwich er bei Nacht
g ellendiglich und schämlich (schmachvoll) um St.
jaststag (um den 21. Juli) 1393, und kam in sein
Bisthum zu Utrecht, was ihm eine große Nothdurft
denn er mochte in Strasburg vor seinen Schuldnern
ermehr Ruhe gehabt haben. So nach dem Verfasser
Beschreibung des großen Krieges zwischen dem Bi-
Friedrich und der Stadt Strasburg. Daß diese
ift parteiisch für die Stadt und parteiisch gegen den
of ist, geht deutlich aus derselben hervor, da alle
ld auf den Bischof und seine Verbündeten gewälzt
das Unrecht der Stadt beschönigt wird. Daß Fried-
sich nach dem unglücklichen Kriege aus Strasburg
gsehnte, ist ganz natürlich, und man braucht hierzu,
r ein anderes Bisthum annahm, die Veranlassung
blos in seiner Schuldenlast zu suchen. Als Bischof
Utrecht wird er gerühmt und auf folgende Weise ge-
ert: Iste vir valde doctus, animo magnificus,
entia clarus, corpore procerus, annis XXX
ectensem rexit Ecclesiam, et cum laude multa
maque victoria Episcopatum et provinciam po-
r defendit[23]). Sein Verbündeter, der Herzog Wil-
von Geldern, verhalf ihm zu dem durch den Tod
Bischofes Florentius von Wevelinghofen, welcher den
pril 1393 gestorben, erledigten Bisthum, indem er
em Capitel präsentirte. Nun postulirten ihn unge-
55 Capitularien, während der mindere Theil, unge-
27, Anhänger des Grafen Albert von Holland, den
diesem präsentirten Roger von Bonchorst, Schatz-
r der cölner Kirche, wählten. Der Papst Bonifa-
X. bestätigte die Wahl Friedrich's und die Versetzung
en von Strasburg nach Utrecht, wohin er im J.
mit einem großen Gefolge von Baronen und Rit-
kam und nach gewohnter Weise inthronisirt wurde.
n im folgenden Jahre (1394) bemeisterte er sich des
einen Vorfahren an die Herren von Bonchorst ver-
eten Schlosses[24]) zu Köverden. Die Inschrift auf
Grabmale in der utrechter Domkirche besagt über
rich's von Blankenheim Wirken für die Macht des
ter Bisthums Folgendes:

> Kovort ablatum revocans, Vidreet comitatum
> Reddidit Ecclesiae, junxerat et patriae
> Gronynghen pridem refugam, construxit et idem
> Halten, sed Kuynre duxit ad haec emere
>
> Terram Stellingwerff domuitque cremando Scoterwerff:
> Sic nocuit nocuis, profuit innocuis.
> Fregit Nuenstein pro demeritis et Everstein.

Die von den Rüstungen des Herzogs Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, im J. 1396 in Besorgniß gesetzten Frisen schlossen im April mit dem Bischofe Friedrich ein Bündniß, in welchem dieser ihnen versprach, daß er tausend Jahr und Tag[25]) festen Frieden mit den Landschaften Stellingwerf, Schotenwerf, Upsaterland, Dodingwerffstal, Osterfee und den gemeinen Frisen halten, und die entstandenen Streitigkeiten nach Inhalt der alten bischöflichen Friedensbriefe vergleichen wollte. Die von Drente und Groningen sollten ihr altes Landrecht behalten und Drente mit keinen andern Schlössern, außer dem von Köverden, beschwert, auch dieses nicht stärker, als es jetzt wäre, befestiget, noch ohne Einwilligung des Landes Frisland und Drente einem Amtmanne anvertraut werden. Ferner machte sich der Bischof verbindlich, daß er kein fremdes Kriegsvolk durch Köverden oder Drente zum Schaden von Frisland oder Groningerland ziehen lassen und dem Herzoge von Holland oder anderen auswärtigen Herren, welche Frisland bekriegen möchten, keine Hilfe leisten, noch ihnen durch das Stift Utrecht den Durchzug verstatten wollte. Die Stadt Gröningen leistete im J. 1399 dem Herzoge Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, die Huldigung. Bischof Friedrich jedoch, welcher dafür hielt, daß hierdurch seinen alten Rechten auf die Stadt zu nahe getreten wäre, bemächtigte sich derselben im J. 1401, und nöthigte sie, ihn wieder als ihren Herrn zu erkennen[26]). Herzog Wilhelm, Graf von Holland, und Bischof Friedrich und einige der vertrautesten Edelleute trugen zur Zeit des Arkelischen Krieges, nämlich des Krieges wider Johann von Arkel, ein ritterliches, aus einer runden goldenen Hecke oder Zaune, der mit einem Verschlage von Latten verschlossen war, bestehendes Ordenszeichen am Halse, und Niemand sonst wußte, was es bedeuten sollte, bis man Gasperne nebst Hagestein und Everstein mit einem Zaune von festem Pfahlwerke, das mit Weidenzweigen verbunden und mit Erde und Reißig angefüllt war, umgeben sah. Everstein ging den 17. Christmonat 1405 an die Hilfsvölker des Bischofes Friedrich von Utrecht über und wurde sogleich in die Asche gelegt. Hagestein mit Gasperne wurden den 19. Christmonat (1405) übergeben[27]). Nach einer dreißigjährigen löblichen Regierung, wie seine Grabschrift[28])

> Praesul magnificus de Blanckenheim, Fridericus — —
> Annis ter decem rexit hic ante necem
> X bis Cque quater, semel M dum scribitur et ter,
> Octobris nono cessit agone bono

23) Magnum Chronicon Belgicum ap. *Pistorium*, Rer. Germ. t. ex edit. *Struvii* p. 371. 24) *Joannes a Leydis* Lib. I. Cap. 49.

25) Charta Friderici Episcopi in *Matthaei* not. ad Anonym. Ultraj. p. 93. 26) *Joh. van Lemmege*, Chron. van Groningerland p. 73. 27) De vermeerderde Beka p. 324 und 326. 28) s. das Chron. Magnum Belgicum p. 371. Daselbst befinden sich auch Verse auf die Translation des Körpers der heiligen Agnes durch den Bischof Friedrich, welcher denselben auf eine vergoldete Bahre in der Domkirche des heiligen Martinus legte, im J. 1418. Der Anfang der Verse lautet:

> Agnes translata virgo fuit hicque locata
> Missam cantante suffraganeo celebrante
> Praesule praesente de Blanckenheim generoso etc.

besagt, starb Bischof Friedrich am Feste des heiligen Dionysius des Bischofes und Blutzeugen (den 9. Oct. 1423) auf seinem Schlosse Horst, und ward in der Domkirche zu Utrecht, wo er ein ziemlich kostbares Grabmal mit der erwähnten Inschrift erhielt, begraben. Man glaubt, er habe zukünftige Dinge voraussehen können, indem er auf dem Krankenbette gesagt habe: Die Utrechter werden es nach meinem Hinscheiden erkennen lernen, daß sie an mir einen gütigen und friedliebenden Herrn gehabt haben. Jedweder Geistliche will selbst herrschen und Niemanden untergeben sein, und ebendaher werden einstens gräuliche Empörungen entstehen. Nach ihm wurde Sweder von Kuilenburg Propst zu Utrecht, welcher aber nach 10 Monaten wieder abgesetzt ward, und Rudolf von Diepholt im Zwiespalte erwählt.

4) **Friedrich IV.**, Markgraf zu Baden, Domherr zu Cöln, wurde nach des Bischofes David, eines natürlichen Sohnes des Herzogs Philipp von Burgund, Tode, im J. 1496 zum Bischofe von Utrecht und zwar durch eine wunderbare, und bei diesem Hochstifte noch nie erhörte Einstimmigkeit der Wahlstimmen, ernannt, bestätigt und geweiht[29]). Zwar soll er sich mit seinen geistlichen Amtsverrichtungen selten befaßt haben, war aber übrigens ein tugendhafter, menschenfreundlicher, gütiger und tapferer Herr. Seine besondere Geschicklichkeit in Führung der Waffen zeigte er in jenen Kriegen, welche er zur Zeit seiner bischöflichen Regierung führte. Obgleich er mit dem Hause-Österreich verwandt, nämlich von einer Schwester des Kaisers Friedrich III. geboren war, so ließ er sich doch durch diese Verwandtschaft nicht verhindern, von den Groningern, welche vor Alters Unterthanen des Bisthums Utrecht gewesen waren, und den Befehl des Kaisers Maximilian misachtend, den Herzog Albrecht von Sachsen nicht als Statthalter anerkennen wollten und sich dem Bischofe von Utrecht unterwarfen, die Huldigung einzunehmen. Mit dem Herzoge Karl von Geldern gerieth Bischof Friedrich wegen der Schlösser zu Reinoi und in dem Kuinder in Streit. Es kam zu Thätlichkeiten, und diese Händel wurden nachher dem Scheine nach beigelegt. Im J. 1510 bediente sich Karl der zweitausend von dem Könige von Dänemark abgedankten Soldaten, um die Feindseligkeiten in dem Oberstifte von Neuem zu beginnen und ließ durch dieselben einen Anschlag auf Campen, eine dem Stifte gehörige Stadt, unternehmen. Aber die Einwohner von Campen, welche gewarnt waren, überfielen die dänischen Soldaten, nahmen die vornehmsten gefangen und ließen sie nachher hinrichten. Karl, sich hierdurch für beleidiget haltend, fiel in Oberyssel ein und nahm Diepenheim, Goor und Oldenzeel hinweg. Aber Bischof Friedrich, welcher eine ansehnliche Heerschar zusammengebracht hatte, brachte sie in Kurzem wieder in seine Gewalt. Friedrich und Karl schlossen gegen den Winter auf's Neue einen Stillstand oder Frieden. Der Herzog Georg von Sachsen, welcher den Grafen Edzar von Ostfriesland bekriegte und ihn dadurch veranlaßte, mit dem Herzoge Karl von Geldern ein Bündniß zu schließen, schloß im J. 1514 mit dem Bischofe Friedrich ein Bündniß, kraft dessen ihm dieser mit sechshundert Soldaten beistehen sollte. Die Groninger, welche den Herzog Georg nicht als Statthalter anerkannten und deshalb von ihm bekriegt wurden, sahen seit der Zeit jenes Bündnisses den Bischof Friedrich als ihren Feind an und thaten ihm im Lande Drente durch Plündern und Brennen Schaden[30]). Auch hatte Friedrich mit den Utrechtern, welche unter einander stets uneinig waren und ihm viel zu schaffen machten, viele Verdrießlichkeiten. Diese und andere widerwärtige Zufälle, welche er vorhersah, erregten in ihm die Sehnsucht nach einer Veränderung seiner Stellung. Er hielt deshalb um das Bisthum Metz an und wünschte daselbst die übrigen Tage seines Lebens in ungestörter Ruhe zuzubringen. Aber dieser sein Wunsch ward nicht erfüllt. Des Bisthums Utrecht jedoch müde, zeigte er, um sich desselben zu entledigen, sich geneigt, es abzutreten, wenn man ihm für seinen Verzicht eine gute Summe Geldes bezahlte und ihm überdies noch gewisse Einkünfte aus einigen Klöstern überließe. In Frankreich und England fand er Niemanden, welcher nach dem Bisthum Utrecht für den Preis, welchen er foderte, Verlangen trug. Aber König Karl von Spanien, welcher glaubte, daß den Streifereien der Geldrer, welche durch das Stift Utrecht von Zeit zu Zeit in Holland einfielen, besser Einhalt gethan werden könnte, wenn der Bischof von Utrecht auf seiner Seite wäre, beschloß Philippen von Burgund, dem natürlichen Sohne des Herzogs Philipp's des Guten, zum Bisthume Utrecht zu verhelfen, brachte den Handel mit dem Bischofe Friedrich bald zur Richtigkeit und erkaufte die Einwilligung des Papstes mit zwölftausend Dukaten[31]). Friedrich, welcher das Bisthum im J. 1516 an Philipp abtrat, starb schon in dem folgenden Jahre (1517) zu Liere in Brabant und wurde zu Baden begraben.

5) **Friedrich V.**, Erzbischof von Utrecht, nimmt in der Zahl der Bischöfe die 61. Stelle ein und wird nach dem heiligen Willibrod, der dieser Kirche als Erzbischof vorgestanden hat, als der zweite gezählt. Das Bisthum Utrecht, welches unter das Erzstift Cöln gehörte, wurde auf Betrieb des Königs Philipp II. von Spanien durch den Papst Paul IV. den 12. Mai 1559 zum Erzbisthum erhoben und ihm die neuerrichteten Bisthümer Harlem, Deventer, Leeuwarden, Groningen und Middelburg untergeben. Das Bisthum Utrecht war durch den Tod des Bischofes Georg, Grafen von Egmond, im J. 1559 erledigt. Friedrich V., sein Nachfolger, Schenk, Freiherr von Trautenburg, beider Rechte Doctor, war ehemals Pfarrer zu Ryusburg, hierauf des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier Beisitzer und dann Präsident desselben gewesen und jetzt Propst bei St. Peter zu Utrecht[32]). Papst Pius IV. gab zur Beförderung desselben zum Erzbischof seine Einwilligung und bestätigte sie im Mai 1561. Als

29) *Heda de Epp.* Ultraj. p. 315 seq. Batav. Sacra. P. I. p. 231.

30) Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 2. Th. (Leipzig 1757.) S. 276. 297. 306. 31) *Gerardus Noviomagus*, Philippus Burgund. p. 157. 32) Catal. Praepos. S. Petri Ultraj. in Analect. Belg. T. III. P. I. p. 233.

wich sein erzbischöfliches Amt antreten sollte, wider-
n sich die Prälaten und Capitel der fünf Kirchen, weil
rch ihre Wahlfreiheiten, Rechte und Privilegien ge-
lt wären und wollten ihm lange nicht vollkommenen
ß gestatten. Endlich ward dieser Streithandel durch
rliche Bevollmächtigte vermittelt, und hierauf Friedrich
gewöhnlicher Feierlichkeit eingesetzt. Er war ein ein-
svoller, gelehrter, leutseliger und liebevoller Herr und
allen Eigenschaften zu einem guten Oberhirten aus-
ttet, und würde allgemein gerühmt worden sein, wenn
icht das Unglück gehabt hätte, in den Zeiten der Zer-
ngen zu leben, welche der Kampf der Reformation
der alten Kirchenverfassung und der alten Kirchenlehre
igeführt hatte. Nicht blos von der Kanzel, sondern
durch Schriften unterrichtete er das Volk und gab
Anleitung zu einem frommen und gottgefälligen Lebens-
del. Unter seinen lehrreichen Schriften findet sich ein
spräch wider Trunkenbolde. Um sich und An-
die Pflichten eines Oberhirten einzuprägen, verfaßte
ne Schrift: Von den Pflichten eines Bischo-
Mit großer Heftigkeit bestritt er auf der Kanzel und
) Schriften die von dem katholischen Standpunkte aus
nnten Irrlehren. Vorzüglich richtete er hierbei sein
nmerk auf die unter ihm stehende Klerisei, welche be-
digt ward, daß sie sich lieber von den Ketzern ver-
n, als durch die wahre Kirche, die in den Schlüssen
Kirchenversammlung spräche, bessern lassen wollte. Erz-
of Friedrich suchte seine Geistlichkeit durch geeignete
chriften zu brauchbaren Gehilfen zu erziehen. Eine
inzialsynode hielt Erzbischof Friedrich im J. 1565.
ihr fanden sich alle untergeordneten Bischöfe ein. Auf
vard alles dasjenige, was auf der tridentinischen Kir-
versammlung beschlossen war, angenommen, zu Jeder-
ns Wissenschaft öffentlich verlesen und mit besonderer
lichkeit bekannt gemacht. Doch rettete dieses den Erz-
of Friedrich nicht von Angst und Qualen. Er befand
in den beklommensten Umständen. Wie in andern
dten, so wurden auch in Utrecht die Bilder in den
jen von dem Pöbel zerstört und andere Gräuel ver-
Zwar war unter den Bedingungen, unter welchen
das Stift Utrecht im October 1577 dem Prinzen von
nien unterwarf, daß der römisch-katholische Gottesdienst
kränkt bleiben, die Kirchendienste nur Römisch-katholi-
verliehen und der Prinz die Erhaltung der Freihei-
über sich nehmen und die Gerichtsbarkeit des Erz-
ofes ungekränkt lassen sollte. Aber im Jahre 1579
en die Bedingungen gebrochen, und in Utrecht, wie
anderen Orten, den Katholiken die Ausübung des
tlichen Gottesdienstes untersagt und die Kirchen der
Capitel des Erzstiftes und der Klöster wurden theils
rrt, theils den Akatholischen zu ihrem Gebrauche über-
n. Dem erzbischöflichen Stuhle wurde die Metropo-
kirche bei St. Martin und mit dieser alle Einkünfte
Pfründen, von welchen die Domherren lebten, ent-
i. Alle zur Zierde und zum Gebrauche gehörigen be-
ichen Güter dieser Kirche geriethen in fremde Hände.
dem Erzstifte gehörigen Güter, Herrschaften und Grund-
nahmen die akatholischen Magistrate und vereinigten
Stände zu ihrer Benutzung. Mit beklommenem Herzen er-
seufzte Erzbischof Friedrich mit dem Greise Matathias: Wehe
mir, warum bin ich geboren, das Elend meines Volkes
und das Elend der heiligen Stadt anzusehen und daselbst
zu wohnen, nachdem sie den Feinden in die Hände gege-
ben ist[33]). Von tiefster Schwermuth ergriffen, verfiel Erz-
bischof Friedrich in eine Gemüthskrankheit, an welcher er
den 25. Juni 1580 starb. Bei der Feier des Leichen-
begängnisses desselben stimmten einige aus dem Volke den
129. Psalm an, und er ward, ungeachtet man den Ka-
tholiken große Hindernisse in den Weg legte, bei der Sa-
cristeithüre der Domkirche begraben. Da er bei seiner
Haushaltung sparsam war, beschuldigte ihn ein Theil der
Kargheit. Andere belobten ihn deshalb, weil er alles
Ersparte freigebig unter die Armen vertheilte[34]).

(*Ferdinand Wachler.*)

FRIEDRICH I—IV., Erzbischöfe von Mag-
deburg.

1) Friedrich I., der 25. Erzbischof von Magdeburg,
soll, was jedoch blos auf unbegründeter Muthmaßung be-
ruht, ein Sohn Dietrich's, Grafen zu Wettin, gewesen
sein[1]), war Custos (d. h. Schatzmeister) der Domkirche
zu Magdeburg[2]) und Propst von Bivera[3]), als er nach
dem Tode des Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg im
Jahre 1142 zu dessen Nachfolger gewählt ward, und er-
hielt das Pallium (den erzbischöflichen Mantel) von dem
Papste Cölestin II.[4]). Erzbischof Friedrich befand sich zu
Anfange des Jahres 1143 bei dem Könige Konrad III. zu
Zeitz und diente zum Zeugen bei Bestätigung des von
dem Kaiser Lothar I. gestifteten Klosters zu Chemnitz[5]).
Zu Bamberg im Jahre 1144 schlichtete König Konrad
mit Zuratheziehung des Erzbischofs Friedrich von Magde-
burg, des Bischofs Reinhard von Merseburg und des Bi-
schofs Reinhard von Meißen und anderer Weisen unter
Mitwirkung des Markgrafen Adelbert den zwischen dem

---

33) Machab. Lib. I. cap. 2. v. 7. 34) J. L. v. Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Afterbischöfe von Utrecht S. 75—81.

1) Stiebritz, Auszug von Joh. Chr. v. Dreyhaupt's Pagus Netici et Nudizi. I. Th. (Halle 1772.) S. 20. Der Ungenannte, Chronik von Gibichenstein. (Halle 1818.) S. 35. 2) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1142 ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. col. 177. 3) *Chronographus Saxo* ad ann. 1142 ap. *Leibnitzium*, Access. Hist. p. 296. Dieser Friedrich, Custos der Domkirche zu Magdeburg und Propst von Bivera, nachmaliger Erzbischof von Magdeburg, darf nicht mit dem gleichzeitigen Dompropste Friedrich von Magdeburg verwechselt werden, welcher in Verbindung mit Arnold, dem Abte des Klosters Bergen, im J. 1125 die Wahl des nachmaligen Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg hinderte. Chronicon Magdeburgense ap. *Meibomium*, Scriptt. T. II. p. 328. Dieser Dompropst Friedrich begab sich im J. 1139 als Mönch in das Kloster zum Neuenwerk bei Halle, ward daselbst im J. 1144 an Lambert's Stelle Propst und starb im J. 1154. Chron. Montis Sereni ad ann. 1144 et 1154. 4) Chron. Magdeburg. p. 329. 5) Urkunde des K. Konrad III. bei *Mascovius*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 364. 365. Über die Zeit der Ausstellung vergl. Schultes, Directorium. 2. Bd. S. 35.

Bischof Uto von Naumburg und dem Markgrafen Konrad (von Meißen) obwaltenden Streit über ein gewisses Eintreibungsrecht, welches der Markgraf an Getreide hatte, worüber die Urkunde des Königs Konrad (bei Schöttgen, Gesch. Konrad's des Gr. S. 294—295) das Nähere angibt. Der Aufenthalt des Erzbischofs Friedrich bei dem Könige Konrad zu Bamberg im Jahre 1144 geht auch aus einer andern Urkunde desselben (bei Böhme, Todtheilung, S. 41), und der Aufenthalt des genannten Erzbischofs bei dem Könige im Jahre 1144 zu Merseburg aus einer Urkunde desselben (bei Mascow a. O. S. 366—367) hervor. Der König kam im Jahre 1144 [6]) nach Magdeburg, um daselbst Weihnachten zu feiern, wurde jedoch, da er den von dem mainzer Erzbischof excommunicirten Hermann von Stahlecke nicht rehabilitirte, von dem magdeburger Klerus nicht nach königlichem Gebrauch empfangen. Eine Störung brachte jedoch dieses in das gute Vernehmen zwischen dem Könige Konrad und dem Erzbischofe Friedrich nicht, wenigstens keine dauernde; denn in einer zu Magdeburg den 29. Dec. 1144 gegebenen Urkunde des Königs Konrad [7]) steht Erzbischof Friedrich von Magdeburg an der Spitze der Zeugen. Noch mehr! König Konrad bestätigt ebenfalls zu Magdeburg im Jahre 1145 [8]) folgende wichtige Erwerbung, über welche der Chronographus Saxo sagt: „Auf demselben Weihnachtsfeste (nämlich 1144) brachte Erzbischof Friedrich von Magdeburg einen großen Theil von den Alloden des Herrn Hartwig und seiner Mutter Richardis, indem er Lehen [9]) und reichliches Geld gab, zum Eigenthume der magdeburger Kirche (des magdeburger Erzstiftes) zusammen, und hinterließ der Nachwelt ein großes und glorreiches Andenken seines Namens." Dasselbe meint aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Chron. Magdeburg. [10]), wenn es ganz kurz sagt: „Erzbischof Friedrich erwarb der Kirche zwölf Hufen." Aus der Urkunde des Königs Konrad geht das Nähere hervor. In Gegenwart des Königs und der Reichsfürsten schloß der Erzbischof Friedrich von Magdeburg mit Hartwig [11]), dem ausgezeichneten Chorherrn seiner Kirche, und dessen Mutter Richarda folgende Verträge, welche der König bestätigte. Der h
Kleriker Hartwig in Verbindung mit seiner Mutter,
Markgräfin Richarda, gaben dem Erzbischofe und
magdeburger Kirche folgende Besitzungen, welche sie
ihrem Erbe durch Erbfolge erhalten hatten: Jerichow [12])
Liutin [13]), Wranckenstein [14]) und Erreceslewe [15]) mit ih
Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme der Dienstmanne
Die genannten Besitzungen ertheilte der edle Kleriker Ha
wig nebst seiner Mutter der magdeburger Kirche un
der Hauptbedingung, daß, da Hartwig's leiblicher Bru
Graf Rudolf, von seinen Leuten in der Grafschaft
Dithmaringenser (Dithmarsen) pflichtvergessener Weise d
Lebens beraubt war und Hartwigen die ganze Besitzun
des väterlichen Hauses durch Erbrecht zustand, und d
Mörder seines Bruders ihn hineinzugehen und sie zu g
nießen verhinderten, der Erzbischof von Magdeburg Ha
wig'n treulich beistehen sollte, daß dieser nicht blos
Grafschaft der Dithmaringenser, sondern auch die Gra
schaft des Nordlandes und die Besitzungen, welche G
Friedrich und Frau Ida gehabt hatten, und alles Ande
auf was dem hohen Kleriker gerechte Klage auf Gru
der Gesetze zustand, wirklich erlangte. Außer dem Ve
sprechen dieses Beistandes gab der Erzbischof dem Kleri
Hartwig und dessen Mutter die beiden Höfe Wisela u
Gogenheim [16]) mit ihren Zubehörungen auf die Wei
daß sie dieselben nicht nach Lehen lehenrecht, sondern d
Einkünfte derselben, so lange sie lebten, der Sohn nach d
Mutter, oder die Mutter nach dem Sohne, ohne alle
Hinderniß nach dem Rechte eines Privilegs genießen sol
ten. Außerdem ertheilte der Erzbischof dem edlen Kl
riker von seinem Tische (d. h. von dem, was dem Er
bischofe zu seiner Unterhaltung angewiesen war) Einkünf
von 40 Pfund, und zwar unter der genannten Bedingung
daß er sie nicht nach Lehenrechte haben, sondern zu seine
Nutzungen erhalten sollte. Hierzu versprach der Erzb
schof auch ein Lehen von 100 Mark, sobald als eins a
der Hand eines Fürsten oder eines Edeln erledigt werde
würde, zur Nutzung desselben Klerikers zu *überlassen*, de
gestalt nämlich, daß er dem Sohne seiner Schwester, A
bert, als gesetzlichem Erben derselben, 100 Mark hinter

---

6) Da der Chronographus (p. 297) und das Chronicon Montis Sereni (col. 179) das Jahr mit Weihnachten beginnen, setzen sie es ins Jahr 1145. Neuere, z. B. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, 1. Bd. S. 907, sagen daher irrthümlich: „König Konrad habe das Weihnachtsfest im J. 1145 zu Magdeburg gefeiert." 7) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften S. 432. 8) s. die Urkunde des Königs Konrad bei *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. Sept. Ex edit. *Fabricii* p. 155. *Mushardus*, Monum. Nobilit. antiq. Brem. et Verdens. p. 14. *Sam. Walther*, Singular. Magdeburg. P. II. p. 36 seq. *Tolnerus*, Hist. Palat. Cod. Dipl. p. 43. *du Mont*, Corps diplomatique. T. I. P. I. p. 78. Bolten, Dithmarsische Geschichte. 2. Th. S. 151—156, welcher, da, wie Dreyer im 4. Bde. der freywilligen Beyträge zu den Hamburg. Nachrichten S. 14 bemerkt, solche Abdrücke etwas fehlerhaft seien, und sich die Urkunde etwas anders lautend im lübeckischen Archive finde, den Walther'schen Abdruck mit Vergleichung des Lindenbrog'schen und des von *Jo. Russe Lundensis*, Fragmenta XXXV Rerum Dithmarsicarum ap. *de Westphalen*, Monum. inedit. T. IV. col. 1459 geliefert hat. 9) Nämlich datis beneficiis, welches auch Pfründen bedeutet. 10) ap. *Meibomium* l. l. p. 3. 11) Der dritte Sohn des Markgrafen Rudolf I. von Nordsachsen.

12) Nach Walther (l. l. P. II. p. 23) ist darunter Jerich
jenseit der Elbe, Tangermünde gegenüber, nicht aber das Dorf J
richau ½ Meile hinter Stendal, und noch weniger das Dorf W
sten-Jerichau bei Lohburg zu verstehen. Einiges zu Jerichau G
hörige verschenkten Hartwig und seine Mutter an das Bisthum H
velberg (s. Lenz, Diplom. Stiftshistorie von Havelberg S. 1
sodaß also ganz Jerichau, ungeachtet es in der Urkunde heißt: J
richowa cum suis appendiciis, nicht an das Erzbisthum Mag
burg kam. Vergl. Bolten a. a. O. S. 149. 13) Nach
bei Lindenbrog, Russe und Tolner befindlichen Lesart Lintin. M
vermuthet darunter entweder das Dorf Lettin im Saalkreise, od
die kleine magdeburgische Stadt Gentin. Bolten a. a. O. S. 1
14) Nach der Lesart bei Lindenbrog Wranckenstein, nach der
Russe Franckenstein. Nach Bolten könnte hier vielleicht gar Fra
kenleve (an der Wipper bei Sandersleben), nach welchem Udo
Graf von Frankenleve genannt ward, gemeint sein. 15) N
der Lesart bei Lindenbrog und Tolner Errebaslewe, bei Russe
besleben, ist nach Walther das ½ Meile von Osterburg gele
Erxleben. 16) Nach der Lesart bei Russe Wisetam et Gang
heim.

t sollte. Alles dieses und jenes versprach der Erzbischof : unverbrüchlicher Bedingung, indem er sein Wort seine Chorherren verhießen es für ihn und ihre Kirche)eifelhaft durch ihr gegebenes Wort, und die Dienst- ıen beschworen es ohne Arglist. Auch wurde festge- daß wenn der genannte Erzbischof demselben hohen ıter nicht helfen könnte oder wollte, die ganze Inte- t der Besitzung an ihn oder seine Erben zurückkehren . Was der Erzbischof für Hartwig geleistet, ist zwar r aus Urkunden, noch aus Geschichtswerken bekannt, läßt es sich, wie wir im Art. Dithmarsen S. 134— auseinandergesetzt haben, vermuthen. Dem Hofe, wel- König Konrad zu Ende des Jahres 1144 und zu Anfange ahres 1145 zu Magdeburg hielt, wohnte auch ein pol- :r Fürst Namens Petrus bei, welcher ein sehr andäch- Anhänger der christlichen Religion war. Um den Cultus atholischen Religion, wie der Chronographus Saxo sich rückt, unter seiner Regierung seines Fürstenthums stärker rbreiten, bat er den Erzbischof Friedrich von Magdeburg Reliquien von Heiligen, und erhielt sie auf Verwendung Königs Konrad. Es wurde ihm nämlich mit ge- samer Einwilligung des Erzbischofs und der Chor- n ein großer Theil der Reliquien des heiligen Vicen- des Bischofes und des Bekenners, gegeben. Zur größten er der magdeburger Bürger wurde dieses Geschenk hrer Stadt den 20. Mai, am Himmelfahrtsfeste (1145), rg und den 6. Juni, am Geburtsfeste, an den be- ıten Ort gebracht und von Petrus, dessen Geburts- er 6. Juni war, mit der größten Andacht empfangen, i er alle unter seiner Gewalt befindlichen Gefangenen ß und mit den vereinigten Großen jenes Landes den quien des Heiligen geziemend entgegenging. Herr- beschenkte Petrus die Überbringer und sandte auch en Erzbischof Friedrich Geschenke. Dieser befand sich Jahre 1145 bei dem Könige zu Merseburg, wenn ich die Urkunde in dieses [17]) und nicht ins vorige gehört. Den 8. August 1147 bekennt Erzbischof rich von Magdeburg, daß sein Vorgänger, der Erz- of Norbert, von Friedrich von Suettinge zehn Güter lelverstede (Ilberstädt am linken Ufer der Wipper an der Straße von Bernburg nach Aschersleben) für Mark erkauft, diesen Kauf auch der Graf Adelbert dem allgemeinen Landgericht zu Aschersleben bestä- jedoch nach dem erfolgten Tode Friedrich's von Suet- der von dem Papste abgesetzte Propst Martin zu erstadt streitig zu machen gesucht habe. Hierauf eugte Erzbischof Friedrich, wie er weiter angibt, den st Martin und den Markgrafen Adelbert von dem und der Behauptung Martin's. Dieser ging nun seinen Ansprüchen ab, und Markgraf Adelbert bestä- in Gegenwart und unter Zustimmung seiner Söhne Hermann, Adelbert und Theodorich zu Aschersleben den Kauf von Neuem, und der Erzbischof Friedrich verbot zu mehrer Festigkeit desselben jede Beeinträchtigung dieser Be- sitzungen bei Verlust der Gnade Gottes und der Jung- frau Maria und bei der Strafe der Excommunication [18]). Da die Urkunde zu Aschersleben den 8. Aug. 1147 aus- gestellt ist, so muß der Erzbischof von seiner Kreuzfahrt gegen die Wenden zurückgekehrt gewesen sein, wovon Folgen- des zu bemerken ist: Als im Jahre 1146, durch die feu- rigen Reden des Abtes Bernhard von Clairvaux begei- stert, eine große Zahl der Teutschen sich mit dem Kreuze bezeichnen ließ, König Konrad mit einem Heere im Jahre 1147 den Kreuzzug nach dem gelobten Lande unterstützte, und sich von denjenigen Teutschen, welche diese Kreuzfahrt nicht mitmachten, im nämlichen Jahre (1147) zwei große Genossenschaften zur Bekämpfung der den Christen durch Räubereien und Ermordungen so lästigen heidnischen Wen- den bildeten, stand an der Spitze der größten dieser bei- den Genossenschaften Erzbischof Friedrich [19]) von Magde- burg, und das Heer dieser Genossenschaft betrug 60,000 Mann. An der Spitze der andern Genossenschaft stand der Erzbischof Albert von Bremen, und diese Gesellschaft hatte ein Heer von 40,000 Mann. Weil aber die Scho- nung der einen hohen Zins zahlenden Wenden im In- teresse der Mannen des Herzogs Heinrich und des Mark- grafen Adelbert (Albrecht des Bären) lag, richteten die Kreuzfahrer nur wenig aus [20]). Zu Anfange des Jahres 1148 [21]) reisten der Erzbischof Friedrich von Magdeburg und einige andere Fürsten Sachsens den polnischen Her- zogen Bolislaw und Misace (Micislaw) entgegen, hatten zum hohen neuen Jahre eine feierliche Zusammenkunft mit ihnen in Crusawice und schlossen daselbst mit ihnen ein Freundschaftsbündniß. Daselbst empfing auch Otto, der Sohn des Markgrafen Albert (des Bären), die Schwe- ster des polnischen Fürsten, um sie zu ehelichen. Um jene Zeit bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg den Ankauf des Dorfes Wulkau und die Schenkung des Dorfes Mosde (Moide), welches Graf Otto von Hillersleben, und vor ihm Mark- graf Albert vom Stifte zu Lehen gehabt hatte [22]). Mark- graf Konrad von Meißen begann im Jahre 1150 die Ausführung seines Entschlusses der Vereinigung des von seinen Ältern gestifteten Klosters zu Niemeck mit dem von ihm und seinem Bruder Dedo gestifteten Kloster auf dem Lautern-Berge (Petersberge) bei Halle, um dieses Kloster desto mehr emporzubringen. Er schickte daher, um die Erlaubniß zu dieser Vereinigung zu erhalten, den Bischof Anshelm von Havelberg und den Dompropst Gerhard von Magdeburg an den Papst Eugenius. Dieser richtete an den Erzbischof von Magdeburg einen schrift-

17) Jovius, Schwarzburgische Chronik bei *Schoettgen* et *sig*, Diplomataria. T. I. p. 154. 155, setzt den Auszug ei- n Merseburg ausgestellten Urkunde des Königs Konrad, in r an der Spitze der Zeugen Erzbischof Friedrich zu Magdeburg ins Jahr 1145; doch irrt er vielleicht. Wenigstens war im 44 Erzbischof Friedrich erweislich bei dem Könige zu Merse- s. die Urkunde bei Mascov a. a. O. S. 366—368.

18) Urkunde bei Beckmann, Anhält. Historie. 3. Buch. S. 474. *Knauth*, De pagis Anhaltinis p. 15. *Lünig*, Spicil. eccl. Cont. I. p. 34. 19) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1147· col. 180. *Chronographus Saxo* ad ann. 1148. p. 299. 20) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 154. 155. 21) So nach dem lauterberger Zeitbuche Col. 180; nach dem Annalista Saxo im J. 1149. 22) *Leuckfeld*, Antiq. Praemonst. de S. Mar. Monast. p. 27 e seq.

lichen Befehl[23]), daß er das Gesuch des Markgrafen Konrad erfüllen sollte. Der Erzbischof erfüllte den Auftrag und übertrug die niemecker Kirche in das Eigenthum und die Nutzung der Brüder des Lautern-Berges und bestätigte die Handlung des Papstes. Meinher, der dritte Propst des Lautern-Berges, starb am 19. Juni 1151, nachdem er 13 Jahre 12 Monate und 15 Tage gesessen (d. h. Propst gewesen war). Er ließ die von seinem Vorgänger angefangene, von ihm vollendete größere Kirche von dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg (ungewiß ist, in welchem Jahre) weihen. Nach Meinher's Tode wurde Arnold, ein Chorherr derselben[24]) Kirche, zum Propste gewählt. Dieser war zwar ein tauglicher, gerechte Hoffnung erregender Mann, misfiel aber dem Markgrafen Konrad, weil er einen Andern, Namens Eckhard, einen Chorherrn der halle'schen Kirche, einen Mann von löblichem Rufe, welcher der Marktkirche schon 15 Jahre vorstand, an die Stelle des seligen Propstes Meinher so gern setzen wollte. Arnold, welcher erwog, daß er bei der Ungnade des Markgrafen Konrad seiner Kirche mehr schaden als nützen würde, wenn er bei dem, zu dem er erwählt war, beharrte, und gleichwol von Seiten der Brüder, die ihn gewählt, standhaft ermahnt ward, auszuharren, war zweifelhaft, was er thun sollte, und so vergingen beinahe sechs Monate. Die früheren Pröpste pflegten aber ihr Amt, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, aus der Hand des magdeburger Erzbischofs zu empfangen, während sie es vermöge ihrer Freiheit hätten von dem Papste erhalten sollen. Aus jener Gewohnheit ging der erwählte Arnold zu dem Erzbischof Friedrich auf den Sibichenstein, wo auch der Markgraf Konrad und Bischof Wichmann zugegen waren. Letzterer gab Arnold'n unter den Fuß, daß er vor dem Erzbischofe und dem Markgrafen sich für untauglich und bereit bekennen möge, die Wahl aufzugeben. Durch diese Demuth werde er den Markgrafen versöhnen und ihn bewegen, in seine Wahl zu willigen. Der ehrliche Arnold, welcher diesen Rath für nützlich hielt, befolgte ihn. Der Erzbischof und der Markgraf belobten Arnold'n und sagten, sie wollten, daß er seine Wahl aufgeben sollte. Obschon nun Arnold merkte, daß er umstrickt war, so hielt er es doch für schändlich, seine Worte zurückzunehmen. So ward nach des Markgrafen Willen Eckhard gewählt und bestätigt. Arnold aber ward nachmals dem Nonnenkloster Luppoldisberge zum Propste gegeben, welcher Kirche er thätig vorstand. Den 8. April 1151 bestätigte Erzbischof Friedrich von Magdeburg auf Gesuch des Bischofs Wichmann von Naumburg das von dessen Vorgänger gestiftete Benedictinerkloster zu Bosau und die Besitzungen desselben[25]). Erzbischof Friedrich bestätigte auch die von dem Markgrafen Adelbert von Brandenburg und seiner Gemahlin mit Zustimmung ihrer fünf Söhne dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg mit dem Dorfe Pretzin und einem Theile der dabei belegenen Elbinseln nebst dem Dorfe Plutzau und mit einem in der Nähe des Klosters belegenen Hofe in Magdeburg gemachte Schenkung. Die ältesten magdeburgischen Hohlmünzen oder Bracteaten, die man noch hat, sind vom Erzbischofe Friedrich[26]). Er starb den 14. Jan.[27]) 1152, nachdem er 11 Jahre 11 Monate 14 Tage regiert hatte. Nach ihm wurden Dombechant Hazzo und der Dompropst Gerhard im Zwiespalte gewählt. Aber der Bischof Wichmann von Naumburg wurde zum Sequester gesetzt und wurde endlich auch Erzbischof.

2) Friedrich II. von Hoym, der 33. Erzbischof von Magdeburg, ein Veteran der merseburger Kirche, wie das Chron. Magdeburg. ihn nennt, stammt aus dem Rittergeschlechte von Hoym, war Dechant der naumburger Kirche, als er im J. 1356, nachdem der postulirte Bischof Albert von Halberstadt, geborner Graf von Mansfeld, in der folgenden Nacht nach seiner Einwilligung gestorben war, einhellig von dem merseburger Domcapitel zum Bischofe gewählt, nahm die Wahl an, wurde von dem Papste Innocentius VI. bestätigt, brachte von demselben eine ganz kostbare Infula nebst einem elfenbeinernen Hirtenstabe mit, und schenkte sie bei seinem Eintritte der merseburger Kirche. Den 25. April 1360 bestätigte Bischof Friedrich eine Stiftung zu Groß-Gören[28]). Den 30. April 1365 verkaufte der Bischof der Propstei zu Merseburg den Getreide- und Fleischzehnten in dem Dorfe Reckin für die Summe von 20 Schock breiter und neuer, oder meißener Groschen, welches Geld er zum Nutzen der merseburger Kirche verwandte, indem er das Dorf zu Mochilwitz dafür kaufte. Im Verlaufe seiner 36jährigen Regierung erlangte er gewisse Schlösser, Landgüter und andere Besitzungen und Einkünfte der merseburger Domkirche, welche noch nicht wieder gekauft und noch zerstreut waren, wieder, und brachte sie zurück, löste das, was verpfändet war, ein, und bezahlte sehr viele Schulden[29]). Namentlich löste er Folgendes, was verpfändet war, das Städtchen Schkeubitz für 600, die Schlösser Lybenau für 300, Horburg für 600, Scapau[30]) für 660 Schock Groschen wieder ein. Das Schloß Osterau mit seinem Districte und sämmtlichen Zubehörungen erwarb er von den Herzogen Wenzeslaw und Albert von Sachsen für 2100 Schock Groschen und ließ es der merseburger Kirche zueignen. Auch verlieh er Gelder[31]). Überdies baute und

23) Papst Eugenius gedenkt in seinem zu Tusculanum den 11. Mai gegebenen Schreiben an den Markgrafen Konrad (im Chron. Montis Sereni ad ann. 1150. col. 181) des dem Erzbischofe von Magdeburg gegebenen schriftlichen Auftrages. 24) Arnoldus, ejusdem Ecclesiae canonicus, ist zweifelhafter Auslegung fähig; nach den Einen, z. B. Rathmann a. a. O. S. 311, wählten die Mönche auf dem Petersberge einen aus ihrer Mitte, nach Andern, z. B. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd., war Arnold ein magdeburger Chorherr, da zunächst zuvor Fridericus Magdeburgensis Archiepiscopus von dem lauterberger Zeitbuche (zum Jahre 1151. col. 182) genannt wird.

25) s. Chartarium Abbatiae Bosaviensis ap. *Schoettgen* et *Kreyssig* l. l. T. II. p. 424. Thuringia sacra p. 657. Schamelius, Supplem. zum Kloster Bosau S. 25. 26) Rathmann a. a. O. S. 312. 313. 27) Excerpta ex Necrologio Hildesheimensis Ecclesiae veteri apud *Leibnitz*. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 763, verglichen mit Chronicon Montis Sereni ad ann. 1152. col. 184. 28) s. die Urkunde bei Vulpius Merseburg. Chronik S. 293. 29) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften I. S. 441. 30) Skopau. 31) Hierdie

irte er sehr viele Gebäude. Man rechnete zusam- daß die Summe aller durch Bischof Friedrich von burg gemachten Käufe, Wiederkäufe, Restaurationen Incorporationen an Schlössern, Städtchen, Dör- Einkünften und Gütern der merseburger Kirche sich ehr als 18,000 Schock meißnische Groschen, welche s als reines Silber galten, erstreckte. Die Frage, die so große Menge und Summe der Verausga- n, welche er allerdings nicht von Naumburg, wo er nt war, und von woher er postulirt war, noch von Erbe mit nach Merseburg gebracht hatte, noch inen Zinsen und Einkünften, welche noch nicht ein- und wieder erlangt waren, einnehmen konnte, zu be- vermochte, beantwortet der Verfasser des Chron. op. Merseb. auf folgende Weise. Bischof Fried- ar ein Erdenker und Erfinder wunderlicher Weisen, zusammenzubringen und zu erwerben; aber die Art, erwerben, war nicht gerecht, wiewol er sie auf Weise verausgabte. Niemand war, sowol im Kle- ls im Volke, sicher, sondern Bischof Friedrich ließ lein einen Jeden für ein leichtes und manchmal für ergehen, oder aus keiner Ursache ausklagen und aus Pachte setzen, und hegte die Angeber derer, welche lagt oder aus dem Pachte gesetzt werden sollten, ndere und auf das Zärtlichste. Ohne Erröthen er sich auch häufig in die Güter und Sachen der benen Prälaten und anderer Kleriker, sowol derer, n, als auch derer, die ein Testament gemacht hat- Niemand konnte ihm in solchem Kampfe widerstehen, stärker an Macht war. Er wurde von Allen ge- t und er selbst kümmerte sich um Niemanden. So te er zu so großen Reichthümern, welche er aller- als seine Seele der merseburger Kirche noch nicht ent- t war, zum Nutzen und Frommen verwandte, ähn- ie Gisiler, der zweite Bischof von Merseburg, wel- m Anfange seiner Regierung für das merseburger ift wohlthätig wirkte, aber dasselbe, als er Erzbi- von Magdeburg geworden war, zerstörte. Um das 1366 nahm man in der Stadt Merseburg einen Bürger, Namens Preuße, welcher, nachdem er mbrust gespannt und den Bolzen nach einem an- Merseburger geschossen und ihn verwundet hatte, ge- und ließ ihn enthaupten. Preuße war Herold und iter Domesticus des Bischofs Friedrich. Dieser Preuße's Hinrichtung übel auf und ließ die Bür- Requisition nehmen, und nöthigte sie, da aufrühri- rohungen ihnen dabei in Anrechnung gebracht wur- den, dazu, daß sie als Buße für derartige Beleidigung und derartige Menschenumbringung ihm 300 Schock Groschen zahlten, und die gemeinhin Siege-Stzindel geheißenen Gassenbefestigungen sogleich niederrissen, mit dem Willen, sie künftig niemals wieder zu erneuern. Für die Zukunft ward ferner festgesetzt, daß die merseburger Bürger für ewige Zeiten jedes Jahr und vier Mal im Jahre, wenn das gemeinhin Vorting geheißene weltliche Gericht gehalten wurde, alle Schlüssel der Thürme, der Thorflügel und der Befestigungen der Stadt Merseburg dem Bischofe und dem Capitel, wenn sie zu der Zeit sich dort befanden, ohne allen Widerspruch darreichen sollten, und daß es dann in der Gewalt und der Willkür des Bischofs und des Capitels stehen sollte, wie und auf welche Weise sie über solche Schlüssel und die Bewahrung der Stadt verfügen oder Verordnung treffen wollten. Endlich ward festgesetzt, daß für ewige Zeiten die Bürger, wann und so oft sie Bürgermeister oder einen neuen Rath wählten, diese Erwählten schriftlich dem zu der Zeit existirenden Bischofe und Capitel zur Bestätigung präsentiren sollten. Der Bischof und das Capitel sollten die Gewalt haben, sie zu verwerfen und zu cassiren, wen oder welche und so oft sie wollten, und sollten diejenigen endlich, welche sie zugelassen und genehmigt hätten, nach Belieben bestätigen [32]). Bischof Friedrich bestätigte den 10. Juni 1367 zu Merseburg der Pfarre zu Groß-Gören eine Hufe. Da Bischof Friedrich, wie das Chron. Episcop. Merseburg. sich ausdrückt, durch leiblichen Adel glänzte (von adeliger Geburt war) und als ein Listiger von Verstand durch Rathschläge mächtig war, so wurde er Rathgeber der Markgrafen von Meißen. Daher wurde er einige Male mit andern Gesandten der Markgrafen in ihren Angelegenheiten zu dem Kaiser Karl IV. nach Prag geschickt. Hierdurch wurde er mittels seiner Beredsamkeit und seines Scharfsinnes dem Kaiser bekannt, und dieses gereichte ihm nachher zu Vortheil; denn er erlangte, daß von dem Kaiser alle von dessen Vorgängern der merseburger Kirche gegebenen Privilegien, welche vor Alter verdorben oder verzehrt waren, erneuert und mit der goldenen Bulle (goldenen Siegels) desselben zur deutlicheren Verwahrung befestigt wurden. Die Stadt Erfurt, welche wider Willen des päpstlichen Stuhles dem zum Erzbischofe von Mainz gewählten Bischofe von Speier, Adolf von Nassau, Beistand leistete, wurde von den Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, deren Bruder Ludwig, damals Bischof von Bamberg, nach dem Willen des Kaisers Erzbischof von Mainz sein sollte, mit einem großen Heere belagert. Zu dieser Belagerung kam auch der Kaiser hinzu und war eine Zeit lang bei den Markgrafen. Bischof Friedrich von Merseburg war mit einem großen Gefolge von Vasallen der Merseburger zugegen, um die Belagerer zu verstärken, und erwarb durch diese und andere den Markgrafen geleisteten Dienste für sich und die merseburger Kirche sowol bem Klerus, als dem Volke große Gunst, Beschützung und Friedensruhe. In einer zu Merseburg den 14. Jan.

s Chron. Episcoporum Merseburgensium (apud *J. P. a* *g*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. p. 422. 423) folgendes an: Idem ut *Lauchstaede*, *Sckopau* et *Lybenau* castra ec- nostrae *Merseburgensis* fortiori vinculo pignoris mane- ligata, *Ottoni* Alberto et Petro archiepiscopis S. eccle- erseburgensis (Magdeburgensis) successuris temporibus rius obligata quinque millia et quadraginta sexagenas um sub mutuo addidit et concessit. Item marchionibus ibus quatuor millia et quingenta sexagenas grossorum odavit, et subconcessit, castrum *Nuemberg* pro pignore ido.

32) Chronicon Episcoporum Merseburgensium p. 425.

1379 ausgestellten Urkunde[33]) bestätigte Bischof Friedrich die Schenkung von zwei Hufen in der Flur des Dorfes Delitz, welche Herr Busso von Querfurt dem Rector der merseburger Succentorie, Herrn Nicolaus von Halle, gemacht hatte. In einer zu Altenburg Sonntags Misericordias Domini gegebenen Urkunde[34]) bekannten Friedrich und Wilhelm Gebrüder die Jüngeren, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, daß sie ihrem Vater Friedrich, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, und ihrer Mutter und dem Bischofe Friedrich zu Merseburg, Konrad'en, Herrn zu Tannrode, und dem Dechanten Johann zu Naumburg an eines rechten Eides Statt, als wenn sie den darüber selbst leiblichen zu Heiligen geschworen hätten, gelobt haben, daß sie beide alle ihr Lebtage bei ihrer Mutter, so lange sie leben würde, bleiben und weilen, und nimmer aus ihrem Gebote, Rathe und Willen treten wollten und sollten. Bischof Friedrich war also einer der Beistände Katharina's als Vormünderin über ihre Söhne. Balthasar, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, trafen den 28. Juni 1341 mit dem Bischofe Friedrich, seinem Capitel und Gotteshause zu Merseburg einen Tausch, indem sie ihm die Lehen über acht in seinem Gebiete und Gerichte zu Luczin in der Flur des Dorfes zu Wenigen-Leine gelegene Hufen mit dem „Krectzshem“ (Schenke) und den zu den Gütern gehörigen Höfen, welche von ihnen zu Lehen gegangen waren, gaben, und von dem Bischofe Friedrich dafür die Lehen über das Dorf zu „Bortzstorff“ (Borsdorf) und über eilf in der Flur desselben Dorfes ihres Gebietes zu Leipzig gelegene Hufen, die von dem Bischofe Friedrich und seinem Gotteshause zu Merseburg zu Lehen gegangen waren, erhielten. Zu Pegau am Dinstage nach Mauritii 1381 gaben Balthasar, Wilhelm und Friedrich die Lehen über das Gericht des Dorfes Jaules, welche der Ritter Hans von „Kokeritz“ (Kökeritz) zu „Gabelticz“ (Gablitz) gesessen und seine Erben gehabt und besessen hatten, aus besonderer Freundschaft dem Bischofe Friedrich zu Merseburg und seinem Gotteshause ewiglich zu behalten und zu besitzen[35]). Donnerstag nach Quasimodogeniti 1382 befand sich Bischof Friedrich von Merseburg zu Pegau bei den Landgrafen von Thüringen, Markgrafen zu Meißen Balthasar, Wilhelm[36]), Friedrich, Wilhelm[37]) und Georg[38]). Da der Ruf des Bischofs Friedrich als eines thätigen, klugen Mannes überall bekannt wurde, so war es natürlich, daß die nicht weit entfernten Chorherren der magdeburger Kirche ihn, nachdem Erzbischof Ludwig in der Fastenzeit 1382 umgekommen war, zum Erzbischofe postulirten. Diese Postulation oder Wahl nahm Bischof Friedrich an und erhielt von dem Papste Urban VI. die Confirmationsinsignien und den erzbischöflichen Mantel[39]). Da nun Erzbischof Friedrich für seine neuerhaltene Kirche mit eben dem Eifer sorgte, als für die frühere, ist seine Schilderung sehr schwarz ausgefallen, indem im Zeitbuche der Bischöfe von Merseburg Folgendes gesagt wird: „Zu dieser im Betreff seiner gemachten Postulation oder Wahl gab er, wie zu fürchten ist, nicht ohne Verlust seines Heiles (seiner Seligkeit) und zum Nachtheile, Schaden und großem Verluste unserer Kirche seine Einwilligung. Mit den vorigen Pfründen und glücklichen Erfolgen war er nicht zufrieden, sondern dürstete nach der Weise eines Wassersüchtigen, je mehr Gewinnste der Habsucht er verschlang, um so mehr nach Reichthümern und weltlichen Ehren. Auch war er uneingedenk seiner einst von sich gegebenen Versprechungen und Gelübde, daß er von unserer Kirche, seiner Braut, auch wenn ein größeres Glück ihm lachte, sich niemals verabschieden, oder hinwegkehren und entfremden, sondern beständig daselbst *bis zu seinem* Ende durch Bestrebungen und Arbeiten *anstrengen* wollte, wie ihm von Oben inspirirt würde. Aber sogleich nach seiner oben erwähnten Beförderung nahm er Gelegenheit und schloß die Burg Plawe, welche der Metropolitankirche verloren gegangen und von gewissen Tyrannen erobert und besetzt war, mit einem großen Kriegsheere ein und belagerte sie eine Zeit lang, und brachte dieses Schloß, jedoch mit dem Aufwande und den Kosten unserer merseburger Kirche, an die magdeburger Kirche und in den Besitz derselben zurück.“ So das Chron. Episc. Merseburg. Dagegen bemerkt das Chronicon Magdeburg.: „Friedrich zog mit den Seinigen ins Feld und belagerte das Schloß Plawe; von da jedoch zurückgehend, thaten sie nichts Gedeihliches.“ Paul Lange[40]) zieht aus Chroniken: „Nach dem Tode des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg wurde wieder an dessen Stelle Friedrich, Bischof von Merseburg, gewählt, welcher unter anderem Guten, was er that, der Kirche das Schloß Angern erwarb.“ Der Mönch von Pirna sagt: „Friedrich, der XXXV. (33.) Erzbischof zu Magdeburg, vom Bisthume Merseburg postulirt, ritt Sonntags Invocavit *ein*, *brachte* (MCCCLXXXIII) (1382) das Schloß Angern zum Stifte.“ Halten wir dieses mit dem, was das Chron. Episcop. Merseburg. und das Chron. Magdeburg. sagen, zusammen, so läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß im Chron. Episcop. Merseburg. die Belagerung des Schlosses „Plawe“ und die Erwerbung des Schlosses „Angern“ fälschlich mit einander verschmolzen sind. Das zuletzt genannte Chronikon erzählt von Friedrich weiter Folgendes. Nachdem er drei Monate im magdeburger Erzbisthume gelebt, und in der Absicht, den

33) Bei Buder a. a. O. S. 444—446. 34) Bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren, Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 5. S. 650—652. 35) s. die Urkunde ebendaselbst Nr. 9. S. 653 fg. 36) Dem Einäugigen. 37) Dem Reichen. 38) s. die Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 12. S. 655. 39) So nach dem Chron. Episcopor. Merseburg. p. 426. Auch das Chron. Magdeburg. p. 348 sagt, daß Bischof Friedrich als Erzbischof von Magdeburg die Confirmation von dem Papste Urban VI. erhalten, und dieser die Translation (Versetzung) gemacht. Paul Lange (Chron. Citizense ap. *Pistorium*, Script. ex Editione *Struvii*. T. I. p. 1218) gibt an: er habe die Confirmation vom Papste nicht erhalten, und habe deshalb der magdeburger Kirche nur vier Monate vorgestanden, indem der Papst den Baron Albert von Sternberg an seine Stelle gesetzt. Aber dieses geschah erst nach Friedrich's Tode.

40) sagt dieses an einer andern Stelle p. 1221, wo er nach Chroniken von Friedrich als wirklichem Erzbischofe von Magdeburg handelt.

ligen der merseburger Kirche und den dasigen ebewohl! zu sagen, nach Merseburg gekommen sich daselbst eine Zeit lang verweilte, schickte er n die bessere, von dem Papste Innocenz VI. erischöfliche Infula, nebst dem besseren elfenbeinerenstabe, und die Privilegien (Urkunden) über die ung und Obligation [41]) der Schlösser Lauch-Sckopau et Libenau, in der Absicht und mit thaben, wie man nicht anders weiß, sagt das Episcop. Merseburg., um sie der merseburger u entfremden, nach dem Schlosse Gibichenstein heimlich und unter Stillschweigen mit sacrilegikühnen hinüber, nach dem Beispiele jenes un1 Geisler's [42]), des zweiten Bischofs und Zerstö-Bisthums Merseburg, welcher, nachdem er ver-Privilegien, Güter und Sachen des merseburger s entfremdet und geraubt, endlich aus demselben i machte. Aber die Schutzheiligen der merseburge gaben nicht zu, daß die merseburger Kirche um ivilegien, Güter und Besitzungen betrogen würde. nber trug sich Folgendes zu: Als Friedrich vor-oar, von Merseburg schließlich zu scheiden, und ht gemacht hatte, die Messe von den Schutzheiissam de Patronis) zu feiern und sich mit den hen Kleidern angethan hatte, konnte er das Offi- Patronis nirgends in den Büchern finden, und h nicht mit Hilfe der damaligen ältesten Vica- merseburger Kirche, welche das Officium sehr elten und die Stelle in den Büchern wußten, wo ind. Jetzt aber, ungeachtet sie es auf das Fleichten, konnte es von keinem gefunden werden. drich dieses sah, wurde er hierdurch doch nicht ig getroffen, und stand nicht von dem Vorhaben hes die Schutzheiligen zum Zorne bewegte. Er Kelch, welchen er bereits in den Händen hielt, Altar, zog die priesterlichen Gewande aus, unter-Officium, bestieg den zum Abzuge bereiteten Wa- sagte seinen daselbst gegenwärtigen Bekannten rauten Lebewohl! Als er mit seinem großen Geh von da fortbegebend, bis an die Furt Aque-. dem Dorfe Collenbug an der Grenze des mer-Landesgebietes gekommen war, trug es sich plötz-zweites Wunder zu, daß so viele und so große n ihn befielen, daß vor großem Schmerze er sosterben meinte. Er befahl dem Wagenlenker, als-ukehren und nach Merseburg zurückzufahren, ininzufügte: Nun empfinde ich in Wahrheit, daß tzheiligen aufgebracht sind, da sie nicht gestatten, uzugehen. Unter Trauer und Seufzen ward er rseburg zurückgebracht, und daselbst hielt er win und gezwungen, was er freiwillig gelobt und hatte. Als er daselbst noch drei Tage gelebt Testament gemacht und die Sacramente der Kirche n hatte, starb er gegen das Ende des Jahres 1 9. Nov. Seine Kämmerer aber verheimlichten seinen Tod, bis einer von ihnen, Namens Johann Botfelt, ein Chorherr der merseburger Kirche, welcher um die Geheimnisse des Bischofs Friedrich mit wußte, zu Rosse nach dem Schlosse Gibichenstein geeilt war. Hier versicherte er, daß er von ihm hierher geschickt sei, ging allein in dasige erzbischöfliche Kammer, trug das Vorhererwähnte, nämlich die Infula, den Stab und die Privilegien (die Urkunden), von da hinweg, kehrte, damit man ihm nicht nachfolgte, auf einem andern Wege zurück, und stellte sie der merseburger Kirche wieder zu. So nach dem Chron. Episcop. Merseburg. Man sieht leicht, daß es eine gehässige Sage ist, welche sich leicht dadurch bildete, daß man Friedrich'en, welcher auch nach Magdeburg postulirt worden war und die Wahl angenommen hatte, mit Gisiler'n, dem Berauber und Vernichter des Bisthums Merseburg, verglich. Friedrich hatte, muß man schließen, die erwähnten Gegenstände nicht nach Gibichenstein geschickt, sondern ruhig in Merseburg gelassen. Günstiger, als in dem zuletzt genannten Zeitbuche, ist Friedrich von Hoym im Chron. Magdeburg. behandelt, indem es Folgendes sagt: Erzbischof Friedrich ließ seine Kapellane und geheimen und geliebten Kleriker holen, und trug ihnen auf, die zur Messe nöthigen Ornamente auszulegen. Als er von ihnen hineingeführt und zur Feier der Messe bereits sein tägliches Pontificale öffnete, suchte er das Officium de Patronis, im Betreff derer er die Messe zu feiern beabsichtigte, fleißig, wie er gewohnt war, schlug die Blätter des Buches sorgfältig auf, suchte von beiden Seiten mit den Kapellänen das Officium, konnte es aber durchaus nicht in dem Buche finden. Endlich in Staunen gesetzt, glaubte er, daß dieses ihm nicht ohne besonderes Gericht Gottes geschehen, zog die heiligen Kleider aus, warf sich mit demüthigem Herzen nieder, richtete zu dem Herrn, dem allmächtigen Gott, und den Patronen, dem heiligen Laurentius und Romanus, die Augen, flehte um Vergebung, und ward daselbst alsbald von einer Krankheit ergriffen und starb daselbst. Ihn wünschten, wie man schließt, die genannten Patrone, weil er ihrer Kirche im Leben gut vorstand, auch gestorben bei sich zu behalten. Paul Lange führt aus Chroniken Folgendes an: Zu derselben Zeit und in demselben Jahre (nämlich 1382, als Friedrich zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt und dieser Kirche bereits viel Gutes, namentlich durch Erwerbung des Schlosses Angern, gethan hatte) erschien ein Komet am heiligen Abend des Martinsfestes und bewies sich dem Erzbischofe als fatal (unglücklich, verhängnißvoll). Er erkrankte alsbald, starb nach wenigen Tagen und wurde in Merseburg begraben. Er regierte nur von Quadragesima bis gegen Weihnachten. Dem Gestorbenen folgte im folgenden Jahre Albert, Baron von Querfurt, nach, nämlich in Magdeburg, in Merseburg Burkhard, Baron von Querfurt. Friedrich wurde in der merseburger Domkirche vor dem von ihm selbst fundirten und dotirten Altare der heiligen Barbara begraben. Auf seinem Grabmale befinden sich die Verse:

Praesul pacificus Fridericus honoris amicus
Est hic prostratus Hoym nobili milite natus,
Sancti Johannis viginti rexerat annis

Vergl. oben die 31. Anmerk. dieses Artikels. 42) s. den er, Erzbischof von Magdeburg.

Et sex ecclesiam Martis in Urbe suam.
Post hoc translatus Magdeburg primusque gratus
Omnibus ipse pater, quem suscipe coelica mater,
Tres menses vixit, invitum huc se reduxit
Post mille post tria centum post octoginta duo
Novembris requies sit tibi nona dies.

Sein Bildniß findet sich bei *a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. als Beilage zu p. 421 des Chron. Episcoporum Merseburgensium.

3) **Friedrich III. von Beichlingen**, der 36. Erzbischof von Magdeburg, als Sproß des Grafengeschlechtes von Beichlingen Friedrich XII., stammte von der beichlingischen Linie, war nämlich der jüngste Sohn des Grafen Friedrich X. zu Beichlingen. Dieser hatte zwei Gemahlinnen: 1) Margaretha, die Tochter des Burggrafen Meinhart von Meißen, mit welcher er Friedrich XI. und Günther'n zeugte, und 2) Mechtild, geborene Gräfin von Mansfeld, welche ihm Busso'n, Gerhard'en und Friedrich XII.[43]), den Gegenstand dieses Artikels, gebar. Letzterer war einige Zeit Marschall des magdeburger Erzbischofs Günther II. von Schwarzburg. Als dieser den 22. März 1445 gestorben, wurde Friedrich, ungeachtet er weltlicher Mann[44]) oder nach anderen Ausdrücken, ein reiner Laie[45]) war und die erste Tonsur nicht hatte, den 19. April 1445 von dem Domcapitel zu Magdeburg einträchtiglich zum dasigen Erzbischofe gewählt, wegen des getreuen Dienstes, den er zuvor ihrem Herrn erwiesen, und wegen seiner Frömmigkeit und der Reinheit seiner Sitten, welche er gezeigt hatte[46]). Er wurde im nämlichen Jahre vom Concil zu Basel bestätigt. Nachdem die Stadt Magdeburg ihm die Huldigung geleistet, ward er den Tag darauf, Dienstags, am Tage des heiligen Laurentius (den 10. Aug. 1445), mit einem sehr großen Gefolge von Baronen und Edelleuten eingeführt und auf den erzbischöflichen Stuhl gesetzt. Da er die Kirche durch seine beiden Vorgänger verarmt und vieles verpfändet fand, so strebte er mit besonderer Klugheit durch seine Vorsorge in weltlichen Dingen, es wieder zu erlangen. Viele baufällige Gebäude seiner Schlösser stellte er wieder her. Das Schloß Gibichenstein erbaute er gleichsam von Neuem, erneute das Schloß zu Kalbe und baute in dessen Nähe eine Brücke über die Saale, machte viele Fischteiche und viele Schafställe, richtete viele Aloden, das heißt Grundstücke, besonders Vorwerke, zur Schafzucht, und alles als wahrer

Hausvater in zeitlichen Dingen in schuldiger Ord
ein, daß er in Kurzem an Reichthümern zu wac
fing. Obgleich er in den Wissenschaften nur eine
kommene Kenntniß hatte und nur wenig gelehrt
ersetzte dieses bei ihm die christliche Liebe. Doch
er, da er noch jung war, in kurzer Zeit das gan
cium pontificale (d. h., was Verrichtung des
namentlich des Lesens der Messe und der Halt
Hochamtes gehörte) und die kanonischen Horen
Andere, was zu dem bischöflichen Stande nöthig w
lernte alles deutlich lesen und verstehen, sodaß
andere Bischöfe übertraf und hierin so streng wie
derer war. Als seine Suffraganbischöfe weihte er
von Schechow für Brandenburg, Dietrich von Bu
für Naumburg und Johann von Werder für Me
Einen Suffraganbischof für sich selbst wollte er ni
ben, weil in der Wahrheit erfunden worden, daß a
bischöfe, welche Suffraganen für sich *hatten, viele*
wärtigkeiten und Bedrängnisse erdulde*ten, denn*
wurde umgebracht, Günther vertrieben und so im
anderer, und im Sprüchwort wird gesagt: Die ma
ger Kirche will einen Erzbischof, nicht einen Su
haben. Die heiligen Ordinirungen verrichtete er du
selbst rein um Gottes willen, auch gaben die Or
Nichts für die Briefe. Er war besorgt, alles n
Anordnung der heiligen Kirchensatzungen getreulich
Stets trug er ein härenes Gewand auf dem bloßen
Vom Eifer der rechten Religion war er so sehr ent
daß er alle Mönchs- und Nonnenklöster[48]) seiner
und Diöces mit den größten Arbeiten und Kosten
mirte. Ungeachtet er viele Widersetzlichkeiten und
wärtigkeit und Drohungen des Volkes erlitt, bra
doch alles zum glücklichen Ende, sodaß sich in
Teutschland, ja in der ganzen Christenheit kein Sti
in welchem die Klöster so gut reformirt waren,
Magdeburgischen. Hierzu bediente sich Erzbischof
rich am meisten des Rathes und Dienstes des M
Heinrich Take, welcher der heiligen *Theologie* Pr
Chorherr der Kirche zu Magdeburg und Lector p
palis in Theologia und von dem Erzbischof Günth
das Concil zu Basel geschickt worden war, wo
wider die Ketzerei und die böhmischen Ketzer th
schrieb. Er war es, der von der genannten Kir
sammlung abgeschickt, nach Böhmen gegangen war
Häupter der Hussitischen Lehre dahin gebracht hat
das baseler Concil zu gehen. Außer Take'n bedie
Erzbischof Friedrich auch des Johann Busch zur
mation der Klöster, machte ihn zum Prior der Pro
Sulza und zum Propste des Klosters Neuenwerk zu
damit er dieses Kloster reformire. Busch that ni
dieses, sondern reformirte auch das ganze Archidiak

43) s. Joh. Heinr. v. Falckenstein, Thüringische Chronik. 2. Buches 2. Th. S. 767. 777. 44) Hartung Kammermeister, Erfurter Jahrbücher bei *Mencken*, Scriptt. T. III. col. 1187. 45) merus et purus laicus, sagt das Chron. Magdeburg. p. 359. 46) Nach den beiden zuletzt genannten Geschichtswerken. *Georgius Torquatus*, Series Pontificum Ecclesiae Magdeburg. (ap. *Mencken* l. l. T. III. col. 402) sagt, nachdem er bemerkt hat, daß Friedrich ein vorzüglich guter, von Gemüthe sanfter Mann, der Gerechtigkeit Verehrer, der Religion und Heiligkeit Liebhaber war, weiter: Hujus postulatio ex divina inspiratione facta credebatur, cum in persona sua nec generis amplitudo, nec divitiarum neque potentiae ratio, ut saepe contigit, habita est, sed ingenii tantum spectata probitas atque sinceritas. Bevor man zum Geschäfte der Wahl schritt, erzählt Torquatus weiter, wurde von dem gesammten Klerus und Volke eine öffentliche Procession mit feierlich gethanen Supplicationen gehalten.

47) Chron. Magdeburg. p. 359. 48) Das Näh
Buschius für den Erzbischof Friedrich Klöster, namentlich
ster Neuenwerk, reformirte, s. bei M. *Johannes Busch*
Reformationis Monasteriorum ordinum diversorum Cap.
Leibnitz, Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 500—504); s. a
10. p. 486, wo des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg
dacht wird.

:ilen. Nachdem Busch das Kloster Neuenwerk fast
Jahre regiert hatte und von dem Papste Nicolaus
isitator in Sachsen, Meißen und Thüringen ernannt
war und so viele Klöster reformirt hatte, ließ ihn
zbischof Friedrich die Propstei des Klosters zu Halle
:gen, wobei sich Busch ausdrückt, der Erzbischof
ch habe ad aliorum sinistram informationem
Unwillen gegen ihn gefaßt, obgleich er, wie der
hof selbst ihm gesagt, keinen anderen Religiosen so
liebt habe, als ihn. Zur Bewirkung der Resigna-
r Propstei des Klosters Neuenwerk durch Magister
ı Busch war auch der Cardinallegat in Teutschland
ch thätig. Es war dieses Nicolaus Cusanus, wel-
s für die anderen Bischöfe so bitteren Tadel ent-
e, den Erzbischof Friedrich so berühmt machende Lob
e, nämlich daß er der einzige rechtschaffene Bischof
ı man zu der Zeit in Teutschland antreffe. Erz-
Friedrich, vom Eifer für die Verehrung Gottes ge-
, suchte nicht nur in seiner Provinz, sondern auch
ızen Lande den Aberglauben und abergläubische Ge-
: auszurotten. Um den Zusammenlauf Abergläubi-
ı Welsenach zu zerstören, zeigte er, daß es nicht das
Blut Christi, sondern aus falschem wegen Gewin-
nachtes sei, und hielt mehre Tagsatzungen mit dem
e zu Havelberg und dem Markgrafen Friedrich.
der Rathertheilungen der Doctoren der Theologie
und Cannemann sich bedienend leisteten tapferen
land, obwol Take auf das Beharrlichste wider sie
: und sie für besiegt erklärte. Sie gingen an den
Nicolaus und dieser ertheilte dem Markgrafen den
, daß die geweihte Hostie auf die transformirte
gelegt werden dürfte u. s. w. Take, welcher das
. Magdeb. mit einer Mauer, welche durch die Hab-
alb zerbrochen ward, vergleicht, schrieb zur Verthei-
des wahren Glaubens viel, widersetzte sich verfüh-
n und des Gewinnstes wegen begünstigten Zusam-
fern tapfer und zerstörte sie an zehn Orten. Während
bischof Friedrich die geistlichen Angelegenheiten mit
etrieb, blieb er auch den weltlichen nicht fremd.
ıd er mit Reformirung des Klosters Neuenwerk
le (vor der Stadt Halle) beschäftigt war, kam in
nannten Kloster den 9. Dec. 1445 durch seine und
ırfürsten Friedrich von Brandenburg und des Land-
Ludwig von Hessen Vermittelung zwischen den bei-
rüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthi-
d dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen, der Vertrag [49])
nde, welcher der halle'sche Machtspruch genannt wird.
imlichen Jahre (1445) verbanden sich auf Antrag
Räthe die Grafen, Herren, Ritter und Knechte des
zu Thüringen mit Wissen und Vollmacht des Lan-
en und der Erzbischof Friedrich zu ewigen Zeiten
ıen und machten eine Ordnung aller Handlung
s und Verkaufens, Gesindelohnes, Tagelohnes und
an es mit den Gerichten halten wollte, und über

Bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. IV. Abs.
S. 225 fg. Vgl. Hartung Kammermeister a. a. O.
9 und *Busch* p. 501.

mancherlei andere Stücke. Über diese Verbindung gab man
sich heimliche besiegelte Briefe. Doch vernahm Kurfürst
Friedrich es, daß seines Bruders Lande und Leute mit sei-
nem Wissen und Vollmacht eine heimliche Einung zu
ewigen Zeiten gemacht hätten und fand vornehmlich den-
jenigen Artikel wider sich und seine Erben, welcher be-
stimmte, daß sie, wenn Herzog Wilhelm, sein Bruder,
dazumal Herr des Landes, mit Tode abgegangen, einen [50])
zu dem Lande kommen lassen wollten, welcher dann mit
ihnen die vorgenannte Verschreibung und aufgesetzte Ord-
nung eingehen und halten wollte. Kurfürst Friedrich wurde
ganz unwillig gegen seines Bruders Räthe, an deren Spitze
Apel Vitzthum, gesessen zu Roßla, stand. Da Herzog Wil-
helm seine Räthe nicht entlassen wollte, ward Kurfürst
Friedrich mit dem Erzbischofe Friedrich zu Magdeburg, den
Bischöfen Johann von Merseburg und Peter von Naum-
burg, dem Grafen Otto zu Stolberg, Grafen Günther
von Beichlingen und Grafen Hans, seinem Bruder, den
Grafen Volradt und Günther von Mansfeld und an-
deren Grafen und Herren und den Erfurtern einig und
sie verbanden sich auf einige Zeit „den Landen zu
Gute." In dem wider des Herzogs Wilhelm Anhän-
ger entbrennenden Kriege gewannen Erzbischof Friedrich
zu Magdeburg und mit ihm Graf Günther von Mans-
feld und Herr Brun von Querfurt Nebra, Schloß und
Stadt, und besetzten es [51]). Die Bekriegung Nebra's
ist das Vornehmlichste, was dem friedliebenden, bei den
benachbarten Fürsten und Großen beliebten Erzbischofe
Friedrich zum Vorwurfe gemacht wird [52]). Um dem ver-
derblichen Kriege ein Ziel zu setzen, brachten die Mark-
grafen Friedrich, Johann und Albrecht, Gebrüder von
Brandenburg und Landgraf Ludwig zu Hessen einen Unter-
handlungstag zu Naumburg in der Georgenkirche zu
Stande, an welchem auch Erzbischof Friedrich von Magde-
burg Theil nahm. Daselbst wurde „ein förder gutlich
Stehen" zwischen den Brüdern (Kurfürst Friedrich und
Herzog Wilhelm) bis auf den zunächst kommenden St.
Georgentag (den 23. April 1446) gemacht. Auf diesem
zweiten Tage, zu St. Georgentage zu Naumburg, wurde
zwischen den Brüdern von Sachsen eine gütliche Richtung
getroffen und ein weiterer Unterhandlungstag auf den Sonn-
tag nach nächstkommendem Ägiditag (1446) in Mühlhau-
sen festgesetzt, wo über die vier Räthe des Herzogs Wil-
helm ein Gericht gehalten werden sollte. Die beiden
Brüder von Sachsen gelobten und schworen es zu den
Heiligen, so zu folgen. In dieses Gelübde zog Kurfürst
Friedrich diejenigen, welche mit ihm in Einung waren,

50) Die Stelle bei Hartung Kammermeister (col. 1190), wel-
cher von Wilhelm's Nachfolger handelt, ist lückenhaft. Nach einer
in Müller's Staatscabinet, Eröffn. 4. S. 273 befindlichen, aus
Acten gezogenen Angabe ist der König von Böhmen gemeint, wie
auch Adolf von Schultes (Historische Schriften und Sammlungen
ungedruckter Urkunden, zur Erläuterung der teutschen Geschichte und
Geographie. 2. Abth. S. 243) vermüthet. 51) Hartung Kam-
mermeister col. 1192. 52) Torquatus (col. 402) sagt: Prin-
cipibus circumvicinis proceribusque imo cunctis bene gratus
extitit, undique proficiens, in rebus agendis pacis ac pietatis
studiosus erat, si modo a devastatione arcis *Nebra* manum con-
tinuisset, unde non parum Ecclesiae detrimenti accessisse fertur.

namentlich den Erzbischof Friedrich von Magdeburg [53]), den Bischof von Merseburg, die vorgenannten Grafen und die Erfurter. Als der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und der gleichnamige Kurfürst von Sachsen über das Land der Lausitz sich im J. 1450 in Luckau mit Worten gestritten hatten, stiftete Erzbischof Friedrich von Magdeburg in Zerbst zwischen ihnen Eintracht. Bei dem schrecklichen, furchtbar verheerenden Kriege, welcher im nämlichen Jahre (1450) zwischen den Brüdern Friedrich und Wilhelm von Sachsen wüthete, hing der kluge und einsichtsvolle Erzbischof Friedrich keiner der Parteien an, sondern bemühte sich sehr, Eintracht zu stiften. Als im J. 1452 der Cardinallegat in Teutschland, Nicolaus de Cusa, nach Bergen kam und in die Stadt Magdeburg einziehen wollte, wollten viele Verwiesene und mit dem Kirchenbanne Belegte mit ihm einziehen [54]). Der Rath weigerte sich, sie einzulassen, und so ging die Procession wieder zurück. Durch Unterhandlungen kam man endlich überein, daß diejenigen, welche nicht mit dem Kirchenbanne belegt waren, dem Kreuze folgen konnten, und so wurde der Cardinallegat am Pfingsttage Frühmorgens feierlich durch Procession eingeführt, indem er mit dem Erzbischofe in der Infula einherging, hielt an jenem Tage das Hochamt, und ließ die Suffraganbischöfe zur Haltung eines Provinzialconcils zusammenrufen. Zwei nur, nämlich die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg, erschienen. Es wurden auf diesem Provinzialconcil zu Magdeburg einige der Vernunft und den Zeitumständen gemäße Decrete beschlossen, welche nach der Abreise des Cardinallegaten dem ganzen Klerus in der Octava Petri et Pauli Apostolorum von dem Erzbischofe publicirt wurden. Der Cardinal ertheilte die reichlichsten Jubiläumindulgenzen und predigte fünf Mal auf dem neuen Markte. Am Sonntage infra Octavas corporis Christi (das heißt am nächsten Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste) ging der Cardinal in Procession mit dem Erzbischofe, trug das Sacrament des Leibes Christi, war bei der Zeigung gegenwärtig und gab dem Volke den Segen. Am folgenden Montage reiste der Cardinal nach Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, Minden und durch Westfalen an den Rhein und schickte nachher seinen Gesandten nach Magdeburg, und es wurden die Kästen zu St. Johann geöffnet, und man fand eine reichliche Collecte Geld. Im J. 1453 kam der mindere Bruder (Franziskaner) Johann von Capistrano, welcher von dem Papste Nicolaus zum Legaten für Böhmen bestimmt war, aber kein sicheres Geleit dahin erhalten konnte, über Erfurt, Naumburg, Halle nach Magdeburg in Octava S. Francisci, wurde von dem Erzbischofe und dem ganzen Klerus und Volke feierlich eingeführt, predigte auf dem neuen Markte im Lateinischen, welches ein Dolmetscher in's Teutsche übersetzte und ließ Würfel und viele andere Werkzeuge der Eitelkeit und unerlaubte Schmucksachen der Weiber öffentlich verbrennen. Am Sonntage vor Galli ging er von Magdeburg hinweg nach Zerbst, Wittenberg, Leipzig, Meißen u. s. w. Um seinen Thron zu befestigen, suchte der König von Böhmen, Georg von Podiebrad, sich mit benachbarten Fürsten zu verbinden und hielt mit ihnen im J. 1459 eine Zusammenkunft in Eger, an welcher auch Erzbischof Friedrich von Magdeburg Theil nahm. Um das Bündniß zu befestigen, übergab Markgraf Albert von Brandenburg seine Tochter Barbara einem Sohne des Königs Georg zur Ehelichung. Zu gleichem Zwecke erhielt König Georg Katharina, die erst sechs Jahr alte Tochter des Herzogs, und führte sie ebenfalls heim. Dem Herzoge Albrecht von Sachsen wurde Zdenka, die Tochter des Königs Georg, ebenfalls zu Eger, zur heiligen Ehe beigelegt [55]). Ungeachtet der Papst wider diese Verbindungen war, verrichtete doch der Erzbischof die Copulation. Als Markgraf Albrecht von Brandenburg im J. 1460 im Kriege wider den Herzog Ludwig von Baiern sich befand, schickten Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Kurfürst Friedrich von Sachsen und Kurfürst Friedrich von Brandenburg dessen Bruder (dem Markgrafen Albrecht) treffliche Hauptleute zu Hilfe [56]). Dem Städtchen Dahme hatte Erzbischof Friedrich den 25. Jan. 1452 das Privilegium ertheilt, daß sein Rath nur teutscher Nation sein, auch in die Schuster- und Tuchmachergilden blos Teutsche und keine Wenden aufgenommen werden sollten. König Georg von Böhmen foderte von dem Erzbischofe Friedrich das Schloß Dahme nebst dem Städtchen zurück, indem er sagte, daß dieselben zur Krone Böhmen gehörten, wollte sie belagern und mit Gewalt einnehmen. Der Erzbischof von allen Fürsten, seinen Nachbarn verlassen, hielt Zusammenkünfte und Unterhandlungen mit dem Hauptmann des Königs, und endlich wurde Eintracht durch den Vergleich vom 24. April 1463 getroffen, daß der Erzbischof das Schloß Cunni dem Könige losließ und übergab, und der König Schloß und Städtchen Dahme auf ewig der magdeburger Kirche zueignete und bestätigte. So wurde gute Eintracht für die Kirche gemacht und der König liebte den Erzbischof wegen seines guten Lebenswandels. Man hoffte selbst, daß aus dieser Freundschaft etwas Ersprießliches zur Unterdrückung der Ketzerei entstanden sein würde, wenn der Tod es nicht verhindert. So sehr der Erzbischof auch für das Geistliche bemüht war, so vernachlässigte er doch auch das Zeitliche durchaus nicht, denn er fand am Anfange seiner Regierung die Einkünfte sehr schwach, weil sein Vorgänger wegen der Kriege, welche er mit seinen Städten für Erhaltung der Rechte und Freiheiten seiner Kirche hatte führen müssen, alles verpfändet hatte. Erzbischof Friedrich erlangte die verfallenen Gebäude seiner Schlösser wieder und restaurirte sie. Am Anfange seiner Regierung kaufte er das Dorf Luidenberg nebst den Einkünften an dem Zolle in Trote und auch das Dorf [illegible] wieder. Er kaufte die Zölle in Burgdorf, Ostendorf, [illegible] und Aibenberg und das Dorf Cerwen (Zscherben) mit der Erwerbung zweier Marken, nämlich Gemnitz und Granow (Granau), und machte in Granow ein nützliches „Allodium“ (das heißt hier Vorwerk); denn er war sehr be-

53) Hartung Kammermeister col. 1194. 54) Über diesen Brauch bei dem Einzuge hoher Personen in einen ihnen nicht gehörigen Ort s. den Art. Fremde am Schlusse.

55) Hartung Kammermeister col. 1228. 56) Ebendaselbst col. 1234.

ie Schafzucht emporzubringen. Er kaufte das
angenbeye wieder, um hier den großen Teich wie=
ellen, denn er stellte vielfältig Teiche her. Das
Amt) Gibichenstein verbesserte er durch verschie=
ihn heimgefallene Güter. Das Dorf Benstede
t), welches die Grafen von Mansfeld zur Zeit
schofes Johann wieder gekauft hatten und dessen
ufsumme auf die Einlösung des Hofes Nienhof
t worden war, kaufte er für 1200 Gulden. Den
chen nebst der Fähre brachte er durch Wiederkauf
rzstift zurück. Den Mühlenhof zu Magdeburg
e er durch viele durch Heimfall an ihn gelangte
. Die Einkünfte an Zöllen zu Magdeburg und
selbst an ihn heimgefallene Einkünfte behielt er
und seiner Nachkommen Nutzen und zum Zei=
wahren Herrschaft über die Stadt Magdeburg
Das Schloß „Wandtslebe“ (Wanzleben), wel=
seinem Vorgänger, dem Erzbischofe Günther,
fen Günther von Barby für 12,000 Gulden we=
fung des Schlosses Eigelen verpfändet worden
fte er wieder, verpfändete wegen Mangels einer
Summe dasselbe Schloß nebst dem Felde und dem
der Frohnde) für 60,000 Gulden und behielt die
iche nebst den Geldrenten und dem Zinsgetreide
seinen Nachfolgern vor. Das Schloß Wolmer=
fte er wieder. Das Dorf Crusen nebst dem Hofe
Hölzern und den anderen Zubehörungen löste er von
he zu Magdeburg ein, indem er ihm 1031 Gul=
den Krechte Geheißenen für Verzichtung auf ihre
00 rheimische Gulden gab. Die Schlösser Wettin
gk verkaufte Erzbischof Friedrich den 18. Sept.
Koppen von Amendorf und Kasparn aus dem
und belieh sie damit zu gesammter Hand zu Mann=
Mit den Fürsten Georg, Adolf und Albrecht zu
raf Erzbischof Friedrich die Übereinkunft, daß die
nd Schlösser Barneburg (Bernburg), Schanders=
armsdorf und andere Erbgüter des Fürsten Bern=
Anhalt künftighin wahres Lehen des Erzbischofes
Kirche von Magdeburg sein sollten. Den 1. Nov.
lieh Erzbischof Friedrich die genannten Fürsten mit
Köthen, Bernburg, Nienburg, Gröpzig, Plötzke,
rsleben, Warmsdorf, Hoym, Harzgerode, Günthers=
d Gänsefurt und allem Zubehör. Die Belehnten
arüber einen Lehnsrevers aus. Ungeachtet Erzbi=
drich ein Blutsverwandter der Grafen von Mans=
, so drang er doch darauf, daß Mansfeld, welches
Jahren nicht zu Lehn genommen, sondern als
n besessen worden war, zu Lehn von der magde=
Kirche genommen werden sollte und belieh den
z 1455 die Grafen mit dem Schloß Mansfeld
ehör. Wegen vieler Irrungen und der Grenze
der Mark und dem Erzstift vertrug sich Erzbi=
edrich den 12. Nov. 1449 mit dem Kurfürsten
II. und den Markgrafen Johann, Albrecht und
von Brandenburg, und trat zugleich die Lehen der
ft Wernigerode an den genannten Kurfürsten ab,
e auf alle Ansprüche und Gerechtigkeiten auf die
und Städte Gardelegen, Salzwedel, Kalbe,
Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen,
Bambisen, Neustadt Brandenburg, Plaue und Zauche.
Die brandenburger Fürsten dagegen entsagten allen An=
sprüchen auf Wolmirstädt, Jerichau, Sandau, Milow,
Buckow, Plote, die Voigtei des Klosters Jerichau, Alvens=
leben, Angern, Wulfsburg und Rogätz. Zwischen dem
Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem gleichnamigen
Erzbischofe von Magdeburg waren um das Jahr 1452
allerlei Streitigkeiten entstanden. Auf dem deshalb zu
Merseburg angesetzten Tage wurden sie von dem Herzoge
Wilhelm gütlich entschieden und namentlich bestimmt, daß
die kurfürstlichen Unterthanen nicht mehr in weltlichen
Sachen nach Magdeburg geladen und mit dem Kirchen=
bann gezwungen, sondern die Kläger an die ordentlichen
weltlichen Richter verwiesen werden sollten. Dem Grafen
Günther zu Mühlingen und Barby gab Erzbischof Fried=
rich den 25. Juni 1446 einen Schutzbrief und Versiche=
rung, ihn gegen Jedermann zu schützen; Levin Fenster=
macher'n ertheilte Erzbischof Friedrich den 22. Febr. 1450
Erlaubniß gegen Abgabe des Zehnten, im Erzstifte Spat
zu brechen und Severin Prentzel'n, Bürger zu Halle, den
20. Nov. 1460 Concession auf 4 Jahre, gegen gewisse
Abgaben, die Salpetererde im gibichensteinischen Amts=
gerichte zu kratzen und Salpeter daraus zu sieden[57]).
Den Caland zu Halle bestätigte Erzbischof Friedrich den
11. April 1446 und ertheilte den 6. Juni desselben Jah=
res Hans Wilden, welchen der halle'sche Stadtrath im
J. 1443 aus der Stadt verwiesen hatte, die Lehn über
das Schultheißenamt zu Halle, welches er schon unter
dem Erzbischofe Günther gehabt hatte. Die Stadt Halle
hatte dem Erzbischofe Friedrich noch nicht gehuldigt, weil
Henning Strobart, ein Mann von geringer Herkunft, aus
Niedersachsen, hernach Hauptmann der Stadt Halle, wel=
cher sich durch List in großes Ansehen gesetzt und dem
Rathe furchtbar gemacht hatte und die Bürgerschaft be=
ständig wider den Erzbischof aufhetzte, bisher alle gütlichen
Unterhandlungen unterbrochen hatte. Der Kurfürst Fried=
rich von Sachsen[58]) jedoch kam mit seinen Räthen und
dem Bischofe Johann von Naumburg ungerufen den 14.
Aug. 1446 in das Kloster zum Neuenwerk vor Halle
und ließ dem Stadtrathe vortragen, wie ungern er es
sähe, daß die Stadt mit dem Erzbischofe im Streite sei,
er wolle, wenn sie Lust dazu hätten, sich bemühen, sie zu
vergleichen. Zu Folge der dankbarlichen Annahme dieses
Anerbietens wurde die Streitigkeit noch an ebendemselben
Tage dahin verglichen, daß die Stadt dem Erzbischofe,
wenn er es ihnen acht Tage vorher anzeigen ließe, die Hul=
digung leisten, dann dieser die Bürger mit den binnen der
Stadt gelegenen Gütern zum ersten Male unentgeltlich

---

57) s. Joh. Chr. v. Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudizi. 1. Th. S. 148 fg. 58) Der Sage fällt wol Folgendes anheim: Gleich Anfangs, als Friedrich Erzbischof geworden, habe ihn Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige zu Sachsen vorgefallener Irrungen wegen bekriegen wollen, habe aber Kundschafter ausgesendet, um zu erforschen, ob sich der Erzbischof zur Gegenwehr rüstete, diese jedoch die Nachricht gebracht, der Erzbischof habe sich vernehmen lassen, er sei kein Kriegsmann, wolle sein Amt abwarten und das übrige Gott befehlen, der werde wol für ihn kriegen. Dieses habe den Kurfürsten bewogen, die Sache in Güte beizulegen.

beleihen sollte; mit den außerhalb der Stadt gelegenen Lehngütern aber sollte die Sache, dem Rechte beider Theile unbeschadet, bis Fastnachten künftigen Jahres anstehen und inzwischen ferner gütliche Handlung deshalb gepflogen werden. Den 21. Aug. (1446) hielt der Erzbischof seinen Einzug in Halle und nahm die Huldigung ein. Jedoch auf Henning Strobart's Veranlassung, welcher die Stadt Halle gern mit dem Erzbischofe zusammengehetzt hätte, hing sie sich gar sehr an den Kurfürsten von Sachsen, um desto größeren Schutz wider den Erzbischof zu haben, und machte den 29. Dec. (1446) mit dem Kurfürsten einen Vergleich auf 20 Jahre, daß sie einander wider alle ihre Feinde beistehen, besonders aber den Plackereien und dem Raube auf den Straßen abhelfen wollten [59]). Den 6. Jan. 1447 gab der Erzbischof der Stadt Halle einen Huldebrief. Wenn wir finden, daß er den 14. Mai (1447) den Adel vom Hoferechte und Helfegelde befreite, so geschah es wol, um ihn günstig zu stimmen und an ihm eine Stütze gegen die immer mehr Ansprüche machenden Städte zu gewinnen. Der Stadt Halle gab der Erzbischof den 9. Dec. (1447) eine Verschreibung wegen der ersten Beleihung der Thalgüter, daß diese unentgeltlich geschehen und wie viel von den Pfannen zum Lehngelde entrichtet werden sollte; endlich auch, daß der Stadtrath von jedem Wagen drei Pfennige Wegegeld nehmen konnte [60]). Da im J. 1449 die Pest in jenen Gegenden, besonders in Halle, sehr wüthete, verordnete der Erzbischof vier feierliche Betfahrten, welche am Tage Mariä Heimsuchung, den 2. Juli und die drei folgenden Tage gehalten wurden, indem die Procession aus den vier Pfarrkirchen des Klosters Neuenwerk [61]) ging, nämlich am ersten Tage aus der St. Moritzkirche, am zweiten aus Unserer Lieben Frauenkirche, am dritten aus der St. Gertrudenkirche, am vierten aus St. Ulrich. Der Erzbischof selbst ging mit dem gesammten Klerus in der Procession, wobei die Jungfrauen alle mit fliegenden Haaren gingen. Unterwegs wurden Litaneien gesungen und im Kloster zu Neuenwerk Messe gehalten. Als Kurfürst Friedrich von Sachsen zu Ostern 1449 mit vielen Großen seines Hofstaates nach Gibichenstein kam und sich mit seinem Gefolge zum Mittagsmahl setzen wollte, ließ der Erzbischof das Osterlied singen, und es geschah dieses mit vieler Andacht. Den 13. April belieh er Heinrich Rademacher'n mit dem Schultheißenamte zu Halle, und der Kurfürst Friedrich von Sachsen wies den 27. April den neuen Schultheißen sammt den Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Rolande in eigener Person ein und verlieh ihm den Blutbann. Der Erzbischof gab den 25. Aug. 1451 seine Einwilligung, daß zwei Salzkothe im Thal zu Halle, deren eins Lehn, das andere Erbzinsgut war, in eins zusammengezogen werden durften, nämlich in das nachmalige Koth zum Schwan. Da Henning Strobart, der halle'sche Stadthauptmann, welcher sich großen Reichthum an Antheilen an den Salzkothen und Grundbesitzungen erworben und welchen mit Beibehaltung seiner Stadthauptmannschaft der Kurfürst Friedrich von Sachsen zu seinem heimlichen Rath und Amtmann zu Gräfenhänichen und im J. 1447 auch zu Bitterfeld, welches Schloß ihm sammt Zubehör gegen eine Summe Geldes auf Wiederkauf eingeräumt wurde, gemacht hatte, durch sein stolzes, hoffärtiges Wesen immer unerträglicher ward, verband [62]) sich Erzbischof Friedrich den 17. Oct. 1452 mit der Stadt Halle, um Strobart's Trotz zu dämpfen und ihn nebst seinen Söhnen bei erster Gelegenheit in Verhaft zu nehmen. Als hierauf Strobart's jüngster Sohn Brand einige halle'sche Bürger freventhaft verwundet hatte, wurde er gefangen gesetzt. Aber er entkam und ließ auf Anstiften seines Vaters diese Bürger, nebst dem Schultheißen und dem Salzgrafen, vor das Hofgericht zu Wittenberg laden. Da dieses jedoch wider das Privilegium de non evocando lief, so setzte der Rath sowol den Vater, als auch dessen älteren Sohn, Hermann, gefangen. Hierauf wandte sich der entwichene Brand an verschiedene Fürsten und Städte und suchte sie wider den Erzbischof und die Stadt Halle aufzuhetzen. Deshalb liefen dann auch viele Intercessionales an den Rath. Dieser jedoch übersandte seine Beschwerden und hob besonders hervor, daß die Strobarte ihre geschworene, hausgesessene Bürger und Diener wären, mit denen sie nach der Willkür verfahren. Graf Günther von Mansfeld und andere bemühten sich, die Sache zu vergleichen. Aber vergebens. Strobart's vertrauter Freund, Hans von Hoym, brachte es endlich bei dem Kurfürsten von Sachsen durch Versprechung einiger Summen Geldes dahin, daß er Strobart's als seines Dieners und Raths Loslassung verlangte, und sogar, da man sich dessen weigerte, Gewalt zu brauchen drohte. Zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Halle auf der einen und dem Kurfürsten auf der anderen Seite wäre hierüber beinahe Krieg entstanden. Aber Herzog Wilhelm, des Kurfürsten Bruder, welcher sich ins Mittel schlug, stiftete den 16. Juli 1454 zu Merseburg einen Vergleich, nach welchem Strobart und seine Söhne alle Güter [63]), welche sie in Halle und im Erzstifte besaßen, abtreten und auflassen, auch nebst Hansen von Hoym Urfehde schwören und solche schriftlich ausstellen mußten. Strobart'en zu Beobachtung dieser Urfehde anzuhalten, stellten Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm einen Revers aus [64]). So ward endlich Henning Strobart und sein Sohn Hermann aus dem Verhafte, welcher bis ins dritte Jahr gewährt, entlassen, fiel auch bei dem Kurfürsten in Ungnade, wurde im Oct. 1455 zu Bitterfeld verhaftet und starb im J. 1456 im Gefängnisse. Erzbischof Friedrich bat seinen Freund, den Herzog Wilhelm von Sachsen, zum Neujahrstage 1455 nach Gibichenstein zu Gaste, welche Gelegenheit der Rath zu Halle benutzte zu einer Einladung des Erzbischofs und des Herzogs zu einer prächtigen Collation auf dem Rathhause, wohin sich diese beiden Herren nebst einem großen Gefolge Nachmittags auf dem Schlitten begaben. Das Schultheißenamt zu Halle hatte Hermann Maschwitz von

59) f. die Urkunde bei v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 128 fg. 60) Hierüber ertheilte auch der Kaiser Friedrich III. den 14. Sept. 1459 ein Privilegium. 61) Den 18. Oct. 1451 bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster zum Neuenwerk alle seine Gerechtigkeiten, Privilegien und Güter.

62) f. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 137. 63) Namentlich kam durch diese Abtretung Granau an den Erzbischof. 64) f. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 138—145.

chultheißen Heinrich Rademacher für 190 Schock
n auf diese Weise erkauft, daß Letzterer es zeit-
behalten und der Käufer es erst nach dessen Tode
sollte. Da aber Maschwitzen bei Rademacher's
von diesem die Lehen nicht offen gelassen waren, so
sich Rademacher's Sohn von dem Erzbischofe damit
lassen und ihm 13 Schock alter Groschen, der
aber 12 Schock zur Lehnwaare geben. Der Erz-
belieh ihn den 2. Juli 1456. Der Belehnte dankte
1457 den bisherigen Frohnboten ab und nahm
ieuen an. Der Erzbischof wollte dieses nicht ge-
Weil nun Niemand die Bürger vorladen konnte,
e lange kein Gericht gehalten, bis endlich mit Ein-
ig beider Theile und des Stadtraths Erhard Schade
stellt ward. Der Vergleich vom 28. Dec. 1463
ite, wie es künftig damit gehalten werden sollte.
m Neumarkte vor Halle errichtete der Erzbischof
Juli 1459 eine Fleischerinnung und gab ihr ein
gium. Zu einiger Vergeltung dafür, daß der ge-
Prediger- oder Dominikanerorden im J. 1453
zbischof Friedrich in seine Bruderschaft aufgenom-
id aller guten Werke, Gebete und Messen des Or-
eilhaftig gemacht hatte, schenkte der Erzbischof den
v. 1459 dem Predigerkloster zu Halle ein Holzstück
Haide. Dafür, daß das Benedictinerkloster Nie-
rich in Baiern den 1. März 1460 die Bruderschaft
emeinschaft der guten Werke mit dem Erzstifte
burg erneuerte, stellte Erzbischof Friedrich nebst dem
pitel den 25. Mai eine Gegenverschreibung aus.
m Domcapitel verglich Erzbischof Friedrich sich den
li 1460 wegen einer neuen Münze auf 20 Jahre
schlagen. Davon sollten 48 Schillinge 1 Mark
urgisches Gewichts wiegen und 8 Loth fein Silber
und also 12 Schillinge einen rheinl. Gulden gelten,
ach solchem Schrot und Korn Groschen, Scherfe
ller solche Zeit über geschlagen werden. Die Mün-
lche der Erzbischof im J. 1460 nach dem genann-
inzfuße schlagen ließ, wurden, weil sie gut waren,
Münze der Meißner dergestalt verschlungen, daß
gdeburger endlich kaum Kupfermünze behalten konn-
ie magdeburger Bürger hatten, ohne sich erst, wie
it den Halle'schen zu berathschlagen, die Huldigung
. Daher ertheilte er ihnen nicht nur einen Hulde-
ib die Bestätigung ihrer Gerechtsame, sondern auch
ivilegium, daß die Bürger nach gemeinen sächsischen
gerichtet werden sollten [65]). Kaiser Friedrich III.
3. März der Stadt Magdeburg die Bestätigung
rivilegien und die Befreiung von auswärtigen Ge-
Mit der Altstadt Magdeburg verglich der Erz-
sich den 11. Juni 1448 wegen der Jahrmärkte
ieraccise auf sechs Jahre auf diese Weise, daß die
jährlich zwei freie Jahrmärkte, 1) auf Mariä Him-
t, 2) Montags Misericordias Domini, jeden drei
halten und von denjenigen, welche fremde Biere
n, vom Faß 1 Schock Groschen Bieraccise, von dem
urgischen Biere aber drei alte Groschen Zeichengeld
erlegt werden sollten. Jene Bieraccise, Bierzise, noch kür-
zer „Zysse," welche den magdeburger Bürgern soviel
einbrachte, aber übrigens so lästig war, ist einer der drei
Tadel, welche man dem sonst in allen Stücken als lobens-
werth gepriesenen Erzbischof Friedrich machte. Der erste
Tadel war nämlich, daß er seine Hand von der Ver-
wüstung des Schlosses Nebra nicht zurückgehalten, woher
die Kirche nicht wenig Verlust erlitten haben sollte, der
zweite Tadel, daß er zu nachsichtig den Bürgern zu Magde-
burg die lästige Accise von auswärtigen Bieren zu erhe-
ben gestattet, und der dritte Tadel, daß er sehr große
Summen Geldes zum Nutzen und Frommen seiner Agna-
ten verwandte [66]). Da um das Jahr 1448 die Schiefer-
bergwerke um Könnern und Rothenburg erhoben und eine
Kupferhütte zu Kirchedlau erbaut wurde, verglich sich Erz-
bischof Friedrich den 11. Aug. 1448 mit dem Stifte St.
Nicolai zu Magdeburg wegen des Wasserlaufs zu Hohen-
Edlau dahin, daß dieser auf die Kupferhütte geführt wer-
den mochte. Dem Schultheißen zu Magdeburg, Sebastian
Hugo'n, ertheilte Erzbischof Friedrich den 30. Sept. 1455
einen Wappenbrief [67]), und zwar, wie er in demselben
schreibt: „aus Macht und Gestalt unserer Herrlichkeit, die
uns von Würden und Ordnunge unseres Erzbisthums
und Primatus auferleget, vereigent und zugelassen seyn."
Auf dem oben erwähnten Provincialconcil, welches der
Cardinallegat, Nicolaus de Cusa, im J. 1451 in Magde-
burg hielt, wurde vornehmlich von der Reformation der
Geistlichen und Klöster gehandelt. Er gab den 25. Juni
an den Erzbischof Friedrich und dessen Suffraganbischöfe
ein Mandat, daß solche Reformation binnen Jahresfrist
zu Stande kommen sollte. Auch subdelegirte er noch an-
dere, welche die Klöster Canonicorum Regularium S. Au-
gustini in der magdeburgischen und mainzischen Diöces vi-
sitiren und reformiren sollten. Erzbischof Friedrich, welcher
diese Reformation über alle Klöster in seiner Diöces zu
Stande brachte, hatte nur mit den eximirten Klöstern, vor-
züglich mit den Bettelorden, viel zu schaffen. Die
Franziskaner oder Barfüßer zu Magdeburg wollten sich
durchaus nicht fügen, schützten ihre Privilegien vor und
drohten sogar mit Excommunication. Zwar erhielt Erz-
bischof Friedrich den 30. Sept. 1461 vom Papst Pius II.
eine Bulle, in welcher er die ihm zur Visitation und Re-
formation der Klöster in seiner Diöces aufgetragene
Commission erneuerte und dahin ausdehnte, daß auch die
eximirten Klöster und die Bettelorden mit darunter be-
griffen sein sollten, und alles cassirt wurde, was die Fran-
ziskaner gegen die Reformation unternommen hatten. Aber
sie widersetzten sich mit bewaffneter Hand, sodaß Erz-
bischof Friedrich genöthiget war, den Rath und die Bür-
gerschaft zu Magdeburg wider sie zu Hilfe zu rufen.
Hierdurch mußte das Ansehen des Erzbischofes sehr ge-
schwächt werden. Seine Feinde suchten Alles auf, um
ihn lächerlich zu machen. Der Erzbischof Friedrich hatte
und hielt die größte Freundschaft mit dem Herzoge Wil-
helm von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, unter

f. v. Dreyhaupt a. a. O. S. 125.

66) *Torquatus* col. 402. 403. 67) Bei v. Dreyhaupt a. a. O. S. 147.

welchem er geboren war. Sie liebten sich gegenseitig, kamen häufig zusammen und hielten geheime Verhandlungen mit einander. Auch war der Erzbischof Friedrich gegen alle Grafen und Vasallen der Kirche freundschaftlich und ihnen angenehm. Hierüber spotteten natürlich die Gegner des Erzbischofes. Zur Verhöhnung und zur Schmach desselben setzten die Magdeburger einmal einen mit den Pontificalibus angethanen Ribalden[68]) auf einen Esel und ließen ihn durch alle Straßen führen, indem einer mit einer Keule vorausging und schrie:

> Her Bischop will gi nicht up her gan,
> So will ick juw mitt düsser Küle up de Platte schlan.

Und so:

> Bischop laet din pralen sien:
> De Küle sall sin datt letze Erve[69]) din.

Welche Verwegenheit und Bosheit gegen einen so heiligen Mann! ruft der Verfasser des Chron. Magdeb. aus. Der Rath sagte, es sei ohne sein Wissen geschehen. Aber es war starke Vermuthung wider ihn. Es war nämlich in jenen Zeiten auch Zwietracht zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe über die Haltung des Marktes infra octavas Sancti Mauritii, welcher der Markt der Heermesse hieß, weil am Tage des heiligen Mauritius (der 22. Sept.) die feierlichste Messe zur Ehre desselben und seiner Fahne jährlich gehalten wurde[70]). Der Rath wollte, daß die Verkäufer nicht auf dem Neumarkte, sondern auf der breiten Gasse vor dem Kloster S. Pauli stehen sollten, und doch blieben einige ebenso wol auf dem Neumarkte. In der Nacht nach dem Tage des heiligen Mauritius fielen von dem Rathe deputirte Bürger und Wächter die Verkäufer mit beleidigenden Worten und Thätlichkeiten an, indem sie sie schlugen, verwundeten und schmähten, und, während der Erzbischof im Hofe stand, sagten: du hältst hier den Markt, laß dich nun deinen Erzbischof vertheidigen. Geduldig[71]) ertrug dieses der Erzbischof, indem er klug die Menge schonte, um einen Volkstumult zu vermeiden. Nachher nahm sich der Landgraf, welchen die seinem Freunde angethane Schmach schmerzte, nebst andern Grafen des Erzbischofs an, und sie verlangten für eine so große Beleidigung von dem Rathe Buße (emendam). Endlich nach hierüber gepflogenen Unterhandlungen verstand sich der Rath zur Leistung von Buße, oder nach dem Ausdrucke des Chron. Magdeburg., consulatus solennem emendam[72]) fecit et Landgravio propinam. Den 25. Juni 1463 war es, an welchem der Erzbischof mit der Altstadt Magdeburg wegen des freien Marktes der Heermesse, der Kornschiffung, des Brückengeldes, der Zölle und anderer bisherigen Irrungen übereinkam[73]). Den 6. Juli zu Weimar traute Erzbischof Friedrich seinem Freunde, dem Herzoge Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, Katharina, die Tochter des Ritters Eberhard von Brandenstein, an. Zum größten Theile von dem Vermögen, was seine Mutter gehabt hatte, ließ Erzbischof Friedrich einen Kelch nebst einer Schale aus dem reinsten Golde, mit vielen kostbaren Steinen und Edelsteinen geziert, von der feinsten Arbeit, deren Preis sich auf 400 Goldgülden erstreckte, machen, und brachte ihn Gott und dem heiligen Mauritius, dem Schutzheiligen der Kirche, dar, daß er ewig bei der Kirche bleiben sollte, und verordnete, bei welchen Festlichkeiten man sich desselben am Hochaltare bedienen sollte. Im 19. Jahre seiner Regierung von einer schweren Krankheit (einem epidemischen hitzigen Fieber) ergriffen, fühlte er sein Ende nahen, ordnete Alles mit gesundem Geiste und vollständiger Besinnung, die er bis zur letzten Stunde behielt, auf gehörige Weise, ohne von seiner Geduld und Heiterkeit verlassen zu werden. Zuletzt nannte er alle seine Rathgeber und Vertrauten jeden bei seinem Namen, stattete ihnen wegen ihrer Dienste seinen Dank ab, nahm andächtig die Sacramente und starb auf dem Schlosse Kalbe[74]) am Tage des heiligen Martin frühmorgens 1464. Sein Leichnam wurde feierlich nach der Stadt Magdeburg gebracht, vom ganzen Volke mit größtem Wehklagen aufgenommen und nach Vollführung der Feierlichkeiten der Messen in der Mitte der Domkirche begraben. Seine Grabschrift enthält sein verdientes Lob, nämlich:

> Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici,
> Qui lex castrorum, lux cleri, pax populorum.

4) **Friedrich IV.**, der 44. Erzbischof von Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, Bischof zu Havelberg, war der zweite Sohn des Kurfürsten Joachim II., wurde im Jahre 1547 Coadjutor des Erzbischofs Johann Albrecht, konnte aber die Bestätigung von dem Papste nicht *erhalten*, da sein Vater die Ausübung der Religion nach lutherischer Lehre in der Mark freigegeben hatte. Den deshalb von dem Kurfürsten auf das Concilium zu Trident geschickten beiden Gesandten gelang es endlich im Jahre 1551, die Bestätigung Friedrich's als Erzbischof von Magdeburg, dessen erzbischöflicher Stuhl den 17. Mai 1550 durch den Tod Johann Albrecht's erledigt worden war, auszuwirken. Hierauf ward Friedrich im Jahre 1552 auch Bischof zu Halberstadt. Als er den 19. März 1552 mit seinem Vater Joachim und seinem ältern Bruder, Johann Georg, dem nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, und zwei kaiserlichen Abgesandten und dem Bischof von Lebus nebst einer Begleitung von 6—700 Pferden, seinen Einzug in Halle hielt, kamen ihm die Grafen von Mansfeld und von Stollberg eine Meile Wegs entgegen. Auf der Moritzburg abgestiegen, wurde der neue Erzbischof von dem

---

68) unum Ribaldum pontificalibus indutum. Ribaldi wurde das Fußvolk genannt, welches die Schlacht beginnen mußte, und weil es häufig verloren ging, enfans perdus genannt. Ribaldus wurde dann für einen niedrigen, nichtswürdigen, nichtsnutzigen, besonders ausschweifenden Menschen gebraucht. 69) dein letztes Erbe. 70) s. *Haltaus*, Calendarium medii aevi p. 127—131. 71) Das Chron. Magdeb. p. 365 führt zum Lobe des Erzbischofs Friedrich III. ferner an: etiam mirae patientiae fuit, unde cum semel in oratione prostratus jacuisset, supervenit quaedam fatua mulier, et dominum fortiter cum manu super suum (supple caput) et coronam percussit, quod patienter tulit, et ministris manu indicans ut nihil molestiae mulieri propterea inferrent, quia scivit sibi a Diabolo sic fuisse factum. 72) s. den Art. Emenda.

73) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 112. 74) So nach dem Chron. Magdeburg. p. 365. Nach Stiebritz (a. a. O. S. 112) soll sein Tod zu Gibichenstein erfolgt sein.

propste zu Havelberg, Johann von Wallwitz, im
:n des Domcapitels zu Magdeburg, und von dem
: zu Halle im Namen dieser Stadt empfangen, nahm
1. März (1552) von dem Rath und der Bürger-
die Huldigung ein, ertheilte der Stadt einen Hulde-
erhielt von dem Rathe einen doppelten Pocal von
Mark zehn Loth zum Geschenk überreicht, sowie der
irst mit einem doppelten Becher von sechs Mark
Loth, des Erzbischofs Bruder mit einem doppelten
er und jeder der beiden kaiserlichen Gesandten mit
solchen beschenkt wurden. Von dem Hochstifte
rstadt nahm Friedrich nach einigen Monaten Besitz,
er starb sogleich nach Einführung zu Halberstadt den
t. 1552 im 22. Jahre seines Alters[75]). Ein Theil
t den Blutsturz, welcher seinen Tod herbeiführte,
zu, daß er mit Gift vergeben worden sei. Andere
en seinen Tod dem verstopften Nasenbluten zu.
hielt zu Halberstadt Anfangs sein Absterben geheim.
er wurde sein Leichnam in der halberstädter Dom-
im hohen Chor begraben. Hier wurde ihm ein
res, kunstreich von Stein ausgehauenes, mit vielen
ichen Bildern ausgeschmücktes Grabmal mit seinem
iß in Lebensgröße errichtet. Er erließ eine Verord-
, daß bei dem Stift S. Sebastiani zu Magdeburg
unehelich Geborenen zu Canonicis aufgenommen
n sollten[76]). Obgleich seine Regierung blos 25
en währte, wurden auf seine Hofhaltung doch 22,000
erwendet. Sein Nachfolger war sein Halbbruder
mund. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH, Patriarch von Aquileja, Walpert's
olger, führte den patriarchalischen Hirtenstab in der
rigen Zeit, als die raubgierigen und grausamen Un-
sich an dem Saume der aquilejenser Diöcese nieder-
und Italien verheerten. Friedrich drängte sie zu-
trieb sie weit hinweg und gab Italien den Frieden
:, wie die Grabschrift auf seinem Grabmale in Aqui-
esagt:

Conditur inferius nitido Patriarcha lapillo,
Praeclarum nomen cui Fredericus erat.
Pannoniae rabiem magno moderamine pressit,
Et pacem afflictae contulit Italiae.

end seiner 53jährigen Regierung vergrößerte und be-
e er die aquilejenser Kirche auf staunenswerthe Weise.
uf beziehen sich folgende Verse in seiner Grabschrift:

Egregius pastor mitis, dum pasceret agnos,
Semper utrique gregi pabula lecta dedit.
Annosae aetatis post cursum in luce quiescit,
Et cumulata capit praemia pro meritis,
Hunc Deus omnipotens proprio ditavit honore
Post haec Angelicis associando Choris.

ich's Nachfolger war Leo*). (*Ferd. Wachter.*)

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Öls, am 9. Oct. 1771 zu Braunschweig geboren, war der vierte und jüngste Sohn des um seine Erblande hochverdienten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der in einer trüben und unglücklichen Zeit am 10. Nov. 1806 zu Ottensen bei Altona sein Leben endete[1]). Durch die nachdrücklichen Vorstellungen des herzoglichen Leibarztes Dr. Brückmann entging Friedrich Wilhelm dem kalten Baden bald nach der Geburt, das für die Gesundheit seiner ältern Brüder die nachtheiligsten Folgen gehabt hatte. Die Nachtheile einer zu liberalen Erziehung, die er selbst genossen, bewogen den Herzog, bei seinen drei jüngsten Prinzen, Georg, August und Wilhelm, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Er empfahl ihrem Erzieher, einem Herrn von Ditfurth, die unnachsichtigste Strenge, die bei diesem jedoch oft in die empörendste Behandlung ausartete. Friedrich Wilhelm's lebhafter Charakter hatte besonders viel zu leiden von den rohen Ausbrüchen des pädagogischen Jähzorns seines Mentors. Eine kindische Unachtsamkeit an der Tafel soll ihm einen so derben Faustschlag seines Hofmeisters zugezogen haben, daß ihm Blut aus Nase und Mund geflossen. An die strengste Subordination gewöhnt, durfte er sich darüber weder bei der zärtlich gutmüthigen Mutter, noch bei dem strengen Vater beklagen. Ein tiefer Haß wurzelte in seinem Herzen gegen seinen tyrannischen Oberaufseher. Milder behandelt ward er von einem seiner andern Lehrer, Jokardi mit Namen, der sich aber dem Laster der Trunkenheit in so empörendem Grade ergab, daß er entfernt werden mußte[2]). Von untadelhaftem Wandel waren seine Nachfolger, der bekannte Jugendschriftsteller Pockels[3]) und der Prediger Berkhan, die aber dem Gange der Erziehung unter der Ditfurth'schen Despotie keine andere Wendung zu geben vermochten. Tiefer als seine Brüder fühlte sich Friedrich Wilhelm's feuriger Charakter und sein Ehrgeiz durch harte Worte und unwürdige Behandlung verletzt. Was sein Herz bedurfte, Liebe und Hingebung, fand er nur bei der Dienerschaft, die ihn bedauerte, bei Menschen geringen Standes, die oft im Stillen seine kleinen Wünsche zu befriedigen suchten. An sein enges Zimmer gefesselt, sah er dem fröhlichen Treiben anderer Knaben mit tiefem Unmuth zu und war herzlich froh, wenn er einmal bei ihrem Soldatenspiel das Amt eines Tambours übernehmen konnte. Der unnatürliche Zwang, dem er sich unterworfen sah, empörte ihn um so mehr, da er dabei keinen Zweck vor Augen sah.

) *Guillielmus Budneus*, Thanatologia, ap. *Heineccium* et *eld*, Scriptt. Rer. Germ. p. 225. 76) v. Dreyhaupt). 1. Th. S. 273.

Anonymus, Vitae Episcoporum et Patriarcharum Aqui-
im a primo Christianae aerae seculo usque ad ann. 1358,
ratorium, Rer. Italic. Scriptt. T. XVI. col. 10. 11. Ein Friedrich war Patriarch zu Aquileja zwischen Heinrich und Voldorich, saß blos ein Jahr sieben Monate; s. den Ungenannten Col. 12.

1) (K. F. Pockels) Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ein biographisches Gemälde. (Tübingen 1809.) J. W. Gleim's Denkwürdigkeiten aus dem Leben des verewigten Herzogs K. W. F. von Braunschweig. (Halle 1823.) Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 53 fg. 2) s. a. a. O. S. 69 fg. 3) Karl Friedrich Pockels, geb. am 15. Nov. 1757 zu Wörmlitz bei Halle, bekannt als Jugendschriftsteller, war seit 1780 herzoglicher Prinzenlehrer zu Braunschweig, erhielt später den Charakter eines Hofraths und starb als Censor zu Braunschweig am 28. Oct. 1814; s. Becker's Nationalzeitung der Teutschen. 1814. Nr. 50. Meusel's Gel. Teutschl. 6. Bd. S. 134 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Beschränkt und geistlos war der Unterricht, den er empfing, besonders in historischer Hinsicht. Von der Geschichte seiner großen Ahnherren erfuhr er so wenig, daß er in spätern Jahren fast unwillig einmal die Frage aufwarf, ob es denn wahr sei, daß die Herzoge von Braunschweig eigentlich aus Italien stammten. Fechten, Tanzen, Reiten und Exerciren waren die Übungen, die an die Stelle wissenschaftlicher Belehrung traten. Seicht und oberflächlich war selbst der Unterricht in der Kriegskunst. Nie gewöhnte man ihn, seine Aufmerksamkeit dauernd und fest auf einen Punkt zu richten. Überhaupt war in seiner ganzen Erziehung weder Einheit des Zwecks, noch der Mittel, und seine ganze jugendliche Kraft concentrirte sich in dem Streben, die ihm verhäßten Fesseln zu sprengen. Ihr Druck lastete selbst da noch auf ihm, als er in seinem 15. Jahre seine militairische Laufbahn eröffnete. Er trat um diese Zeit als Stabscapitain in das von Riedesel'sche Infanterieregiment zu Braunschweig. Am Hofe seines Vaters spielte er noch immer eine eingezwängte, fast drückende Rolle. Von allen Seiten beobachtet, fühlte er sich eingeschüchtert. In dem Cirkel einiger geachteten Bürgerfamilien, wo er in seiner Jugend fröhliche Stunden verlebt, mußte er auch jetzt noch Genuß und Erheiterung suchen. Sein Äußeres empfahl ihn. Muth und Jugendfeuer strahlten aus seinem Auge. Seine edlen Züge waren sanft und einnehmend. Bei mittler Körpergröße empfahl ihn eine ungemeine Kraft und Gewandtheit, die ihn besonders zu Pferde vortheilhaft auszeichnete.

Der Major Moll und der gelehrte Bibliothekar Langer waren seine Begleiter auf einer Reise nach Italien, die er nach dem väterlichen Wunsche zu seiner höhern Ausbildung unternehmen sollte[4]). Aus der Schweiz riefen ihn jedoch die politischen Stürme bald wieder in seine Heimath zurück. In dem frühern unnatürlichen Zwange suchte ihn sein Vater auch da noch zu erhalten, als er, nach dem Beispiele mehrer Prinzen des braunschweigischen Hauses, in die Dienste des Königs von Preußen getreten war. Als Capitain in dem zu Magdeburg cantonnirenden Regimente von Kalkstein sah er sich überall von strengen Aufsehern und verhaßten Aufpassern umgeben. Dieser Zwang dauerte auch da noch fort, als Friedrich Wilhelm in den Feldzügen von 1792 und 1793 vielfache Beweise seines Muthes und seiner persönlichen Tapferkeit gegeben hatte, und, mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, als Oberst das von Thadden'sche Infanterieregiment befehligte. Ihm war nicht unbekannt, daß sein Vater von seinem Betragen durch die ältern Officiere aufs Genaueste unterrichtet ward. Wollte er daher nicht verrathen sein, so mußte er sich unter jüngern, leichtfertigen Officieren seine Freunde suchen. Solchen Brauseköpfen und überhaupt, wie in seiner Kindheit, Menschen aus niedrigen Ständen schenkte er unbedingt sein Vertrauen, weil er *von ihnen* nur Anhänglichkeit und Treue erwarten *konnte. Unter* solchen Umgebungen bot sich ihm natürlich Gelegenheit zu manchen jugendlichen Ausschweifungen. Mit dem Freiheitsgeiste der Studenten in Halle gerieth er in einen gefährlichen Conflict. Bei einer maskirten Schlittenfahrt, die sie veranstalteten, glaubte er sich durch *allerlei* Caricaturen so verletzt, daß er sich in *jugendlicher* Hitze zu Pferde unter die auf dem Markte versammelten Studenten begab, der Hauptwache ins Gewehr zu treten befahl und selbst ein Pistol abfeuerte, das jedoch glücklicher Weise sein Ziel verfehlte. Der General von Thadden, der ihn umringt von den Studirenden, die seinem Pferde in die Zügel gefallen, antraf, machte der ärgerlichen Scene ein Ende, indem er ihm als seinem Arrestanten den Degen absoderte. Seine fürstliche und militairische Ehre *duldete* nicht einen längern Aufenthalt in Halle. Aber *auch* in Frankfurt an der Oder, wohin er sich begab, gerieth er mit den dortigen Studirenden in allerlei Reibungen, die zur Folge hatten, daß er bald nachher zu dem in Prenzlau garnisonirenden Regimente des Generals von Kleist versetzt ward[5]).

Jugendlicher Leichtsinn hatte in ihm die angeborne Kraft seines hoch aufstrebenden Geistes nicht unterdrücken können. Er fühlte sich unwürdig behandelt, wenn er einen Blick auf die zwangvollen Verhältnisse warf, in denen er sich noch immer befand, und die ihm *verschroben*, zwecklos und fast kleinlich erschienen. Aus *diesem Unmuthe* erklärt sich sein Haß gegen den Auswurf des französischen Volks, der die humane Gastfreundschaft und manche Auszeichnungen an seines Vaters Hofe mit schnödem Undank vergalt. Er äußerte sich oft darüber laut und nicht ohne Bitterkeit. Aus einem ähnlichen Gesichtspunkte die damalige Politik des preußischen Cabinets. Auf dem eingeschlagenen Wege, meinte er, müsse Preußen, ja ganz Teutschland der französischen Raubgier als Beute anheimfallen, und der Zeitpunkt, wo dieses Nationalunglück eintreten werde, sei nicht fern. Über den herrschenden Geist im preußischen Heere, über die Verfassung und Organisation der Armee äußerte er, wenn auch nur im Kreise vertrauter Freunde, seine Misbilligung. Jedenfalls entsprang sein Patriotismus aus der edelsten Quelle, wenn es ihm auch an hinlänglicher Geistesbildung fehlte, um die drohenden Erscheinungen nach Ursache, Folge und Zusammenhang genau abzuwägen.

4) Ernst Theodor Langer, geb. am 24. Aug. 1743 zu Breslau, gest. am 24. Febr. 1820, war herzogl. braunschweigischer Bibliothekar in Wolfenbüttel. Der ungenannte Verfasser einer Biographie Friedrich Wilhelm's in den Zeitgenossen (1. Bd. 2. Heft. S. 67 fg.) macht über die Wahl jenes Reisebegleiters einige nicht unwichtige Bemerkungen. „Was konnte," meint er, „der gelehrte Bibliothekar Langer dem Prinzen sein? Väterlicher Freund doch nimmermehr! Und — wußte der Prinz, daß er in den Berichten seines Mentors an den durchlauchtigsten Vater fast immer als ein petit ignorant figurirte, woher sollte denn Vertrauen und kindlichfrohe Hingebung, ohne welche doch durchaus keine wohlthätige Einwirkung des ernsten erfahrenen Mannes auf die Charakterentwickelung des sprudelnden Jünglings gedacht werden mag, entstehen? Wie schien doch Alles gleichsam absichtlich darauf angelegt, das herrliche kräftige Gemüth des jungen Fürsten zu verstimmen und seinen ersten Ausbrüchen eine so schiefe Richtung zu geben, daß nur die angeborene eigene Kraft, in der Schule der bittersten Leiden und Erfahrungen geübt, nach unzähligen verfehlten Versuchen und Misgriffen sich auf den rechten Weg zurückarbeiten konnte."

5) s. die ausführliche Schilderung der erwähnten Vorfälle in den Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 7 fg.

In dieser Stimmung und bei diesen Ansichten über: ihn der Plan seines Vaters, ihn zu verheirathen. Herzog wünschte dies um so mehr, da die Ehe des inzen kinderlos geblieben war. Friedrich Wilhelm's fter und Selbstgefühl sträubten sich jedoch gegen eine ndung, durch die hauptsächlich nur seine Procrea=bigkeit in Anspruch genommen werden sollte, ohne cht auf seine Begriffe von Liebe und Ehe. Er befürchten, in diesem Verhältnisse noch schärfer be=et und noch mehr beschränkt zu werden, als bisher, er an die ärgerlichen Gerüchte dachte, die sich über geblichen Verschwendung des Erbprinzen verbreitet. Dabei schreckten ihn aber auch die politischen Er= und ihre gewaltsame Einwirkung auf die nächste Nur den Bitten und dem liebevollen Zureden seiner Mutter gab er nach, als er sich am 1. November mit der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von vermählte. Häusliche Zwiste trübten diese unter rebenden Empfindungen geschlossene Ehe, wenigstens ge sie kinderlos blieb. Erst die Geburt des ältesten n, Karl Friedrich August Wilhelm, am 30. Octbr. die für die Bewohner Braunschweigs zu einem este ward, weckte in Friedrich Wilhelm's Herzen m Vatergefühl die schönen Empfindungen ehelicher hkeit. Durch das sichtbare Entzücken, womit er Erstgebornen den glückwünschenden Abgeordneten ntrug, löschte er unter den Braunschweigern, die nigkeit an ihrem angestammten Fürstenhause hingen, h alle widrigen Erinnerungen an sein früheres Zu= en aus. Einen besonders wohlthätigen Einfluß nen Charakter gewann seine Gattin durch anspruchs= ugend und reine Herzensgüte. Weder in Prenzlau, päter in Braunschweig ward sein häuslicher Friede durch Auftritte so stürmischer Art getrübt, wie sie s in seiner Ehe stattgefunden hatten.

u diesen glücklichen Verhältnissen trat noch eine ferung seiner finanziellen Verhältnisse, als er durch n 8. Aug. 1805 erfolgten Tod des Herzogs Fried= ugust zu dem Besitz des Herzogthums Oels und abt gelangte. Er konnte nun hoffen, unabhängiger n und mehr befreit von dem noch immer drücken= vange verhaßter Aufpasser. In seines Vaters Staa= Regierung zu gelangen, schien für ihn wenig Aus= rhanden, da der Erbprinz, ein kräftiger und dabei haftsloser Mann, kaum das 40. Jahr erreicht hatte. h Wilhelm war aber auch bisher ohne alle Kennt= Regierungsgeschäfte geblieben und von seinem Va= der in die Kammer, noch in das Geheimrathscolle= eingeführt worden, woraus hervorzugehen schien, r Herzog gar nicht daran gedacht, daß er einst Thron besteigen könnte. Vor der Hand waren die , über welche Friedrich Wilhelm gebieten konnte, chränkt. Ein jährliches Einkommen von etwa 10,000 war alles, was ihm eine cameralistische Sparsam= dem mit Schulden überhäuften Fürstenthume Öls en konnte.

in merkwürdiger Abschnitt in Friedrich Wilhelm's war das Jahr 1805. Seine Freude über die Ge=burt seines zweiten Prinzen, der in der Taufe die Namen August Ludwig Wilhelm Maximilian Friedrich erhielt, ward getrübt durch den gewaltsamen Umsturz aller be=stehenden Verhältnisse nach dem Ausbruche des Krieges in Norddeutschland. Ein schneller, unerwarteter Tod hatte am 20. September 1806 das Leben des Erbprinzen von Braunschweig geendet. Der Herzog wünschte nun, seinen jüngsten Sohn, Friedrich Wilhelm, in die Regierungsge=schäfte einzuweihen. Die Vorbereitungen dazu unterbrach die unglückliche Katastrophe der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oct. 1806. Die preußische Armee, die sich vor dem thüringer Walde postirt hatte, um die Ankunft der Russen zu erwarten, war durch die über=raschenden Bewegungen Napoleon's an die Saale ge=drängt, die preußische Avantgarde unter dem Prinzen Louis Ferdinand in dem Gefecht bei Saalfeld geschlagen und so von französischer Seite ein vollständiger Sieg er=rungen worden.

Friedrich Wilhelm, dessen Regiment zu dem von dem Herzog von Weimar befehligten Corps gehörte, welches an der Schlacht keinen Antheil genommen, sah auf der Flucht durch Braunschweig seinen tödtlich verwundeten Vater, den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, dem ein Schuß das Licht der Augen geraubt hatte. Bei dieser traurigen Zusammenkunft ward von dem Herzog, im Vor=gefühl seines nahen Todes, die Urkunde unterzeichnet, durch welche er seinen jüngsten Sohn, Friedrich Wilhelm, nach Verzichtleistung seiner Brüder, der Prinzen Georg und August, zu seinem Regierungsnachfolger erklärte [6]). Friedrich Wilhelm war indessen dem General Blücher, zu dessen Truppen das Armeecorps des Herzogs von Weimar, nachdem derselbe das Commando niedergelegt, gestoßen war, unter beständigen Gefechten mit einer weit überlege=nen Heeresmacht nach Lübeck gefolgt. Das dortige Burgthor vertheidigte Friedrich Wilhelm am 6. Novbr. 1806 mit drei Bataillonen gegen die angerückten Briga=den der französischen Generale Frère, Drouet und Ber=thier. Mehre preußische Artilleristen wurden durch die französischen Sappeurs zu Boden gestreckt, die trotz des

6) Die von dem Herzoge und v. Wolffrath unterzeichnete Ur=kunde, datirt aus Braunschweig vom 21. Oct. 1806, lautet aus=zugsweise: „Von Gottes Gnaden, Wir Karl Wilhelm Ferdinand u. s. w. Demnach Unser ältester Sohn, der Erbprinz Karl Georg August, vor Uns in die Ewigkeit gegangen, der Prinz Georg Wil=helm Christian aber sowol aus eigener Bewegung, als aus Grün=den, die Wir Sr. Liebden, als Regent und als Vater, jedoch mit gänzlicher Vergebung Unserer väterlichen Gewalt, lediglich aus Sorge für das Wohl des Landes, haben an das Herz legen lassen, sich entschlossen, der Regierung, welche nach Unserem Ableben Sr. Lieb=den, als nunmehrigen Erstgebornen, anheimfallen würde, zu entsa=gen, und solche Ihrem jüngsten Bruder, Unserem Sohne, dem Her=zoge von Braunschweig=Öls Durchlaucht, und deren männlichen Descendenz zu überlassen: so bezeugen Wir nicht nur Sr. Liebden für diesen Beweis Ihrer Liebe zu Ihrem Vaterlande Unser herz=liches und aufrichtiges Wohlgefallen, und bestimmen Denenselben u. s. w. — Nach Unserem Ableben steht es Sr. Liebden frei, den Titel eines Herzogs von Braunschweig=Lüneburg anzunehmen, und verbleibet Denenselben Alles u. s. w. Urkundlich unter eigen=händiger Unterschrift und beigedrucktem geheimen Kanzleisiegel." s. Lebensbeschreibungen berühmter Personen der neuen Zeit. (Qued=linburg 1823.) 1. Bd. S. 14 fg.

furchtbaren Kartätschenfeuers über den Graben setzten und sich auf die vordersten Kanonen stürzten. Die Verwirrung, die dadurch entstand, benutzte der General Legrand, um mit seinen corsischen Schützen durch das Mühlenthor zu dringen. Nach furchtbarem Gemetzel fiel Lübeck in die Hände der Franzosen, mit denen Blücher die vielbesprochene Capitulation abschließen mußte, durch die er selbst mit 11 Generälen, 518 Officieren und 9500 Gemeinen in französische Gefangenschaft gerieth. In dem Bericht, den er darüber dem König von Preußen abstattete, suchte er sich durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß seine Befehle bei der Vertheidigung des Burgthores nicht pünktlich befolgt worden.

„Der Marsch nach Lübeck," äußerte Blücher in jenem Berichte, „ward am 5. Novbr. glücklich ausgeführt. Die Thore von Lübeck und die Trave von Travemünde bis da, wo sie die dänische Grenze berührt, wurden besetzt. Die Armee war in dieser Position auf ein Paar Tage im Stande, der größten Übermacht zu widerstehen, wenn ein Jeder seine Schuldigkeit gethan hätte. Dies war aber nicht der Fall. Der Feind drang den 6. durch das Burgthor von Lübeck, auf welches 16 Kanonen gerichtet waren, und das von drei Bataillonen vertheidigt wurde, und es gelang ihm dies Eindringen nur deshalb, weil jene Kanonen wider den Befehl zum Theil zurückgezogen wurden und daher grade im entscheidenden Augenblicke dem Feinde keinen Schaden mehr zufügten. Ich führte, als ich dieses mir ganz unerwartete Ereigniß gewahr wurde, die Truppen, deren ich habhaft werden konnte, dem Feinde in den Straßen entgegen. Der Kampf dauerte eine Zeit lang und war blutig. Die Stadt wurde am Ende mit Feinden angefüllt, und es war nicht mehr möglich, der Übermacht zu widerstehen. Die Regimenter Tschammer, Owstien, der größte Theil des Regiments Braunschweig-Öls u. s. w. wurden meistentheils aufgerieben und gefangen. Die Truppen haben eine Beharrlichkeit, Treue und Bravour gezeigt, die meine Erwartung übertroffen und die sie unter andern Umständen unsterblich gemacht haben würden. — Der gute Wille, die Ausdauer und Bereitwilligkeit zu jeder Aufopferung zeigten sich auch noch in dem letzten Augenblicke, selbst nach dem Verluste von Lübeck."

Auch durch die klarste Darstellung des Hergangs der Sache vermochte Friedrich Wilhelm die Schuld, die nach dem eben mitgetheilten Bericht auf ihn fiel, nicht ganz von sich abzuwälzen. Immer galt er in der öffentlichen Meinung als der Unglücksstifter. Seine frühere Abneigung gegen Preußen ward dadurch in solchem Grade genährt, daß er der eigenthümlichen Verbindung des braunschweigischen Hauses mit jener Monarchie alles Unheil beimaß, das seinen Stamm und seine Erblande betroffen. Er suchte daher um seinen Abschied aus dem preußischen Dienste nach, den er auch in der verbindlichsten Weise erhielt. Sein Ehrgefühl konnte gleichwol die ihm zugefügte Kränkung nicht verschmerzen. Nach einem kurzen Aufenthalt auf einem Landgute unweit Ottensen bei Altona, wo die irdischen Überreste seines Vaters beigesetzt worden waren, begab er sich nach Schweden, wohin ein großer Theil seines väterlichen Vermögens in Sicherheit gebracht worden war. Noch immer hoffte er, die ihm entrissenen Erblande durch den Kaiser von Rußland wieder zu erhalten. Auch auf die Verwendung des Großherzogs von Baden rechnete er dabei und begab sich deshalb nach Karlsruhe. Was er als Recht fodern konnte, von dem Sieger zu erbetteln, widerstrebte, erlaubte ihm sein Fürstenstolz nicht. Mit dem zu Tilsit 1807 geschlossenen Frieden, in dessen Verträgen seiner gar nicht gedacht worden war, verschwand des Herzogs letzte Hoffnung.

Unter so drückenden Verhältnissen fühlte er um so schmerzlicher den Verlust seiner von ihm innig geliebten Gemahlin, die ihm der Tod zu Bruchsal in Baden am 21. April 1808 entriß. Dahin war nun Alles, was seinem Leben noch irgend einen Reiz geben konnte. Was er an seiner Gattin verloren, schildert ein in schwermüthiger Stimmung an den Staatsrath von Zimmermann geschriebener Brief vom 29. Mai 1808. „Sie kannten," heißt es darin[7]), „das unaussprechliche Glück, welches mir meine Verhältnisse mit meiner seligen Frau in dieser Welt gestatteten. Sie war es, die so manches Unangenehme mit mir theilte; durch sie ward mir das Herbe weniger empfindlich; sie gab mir Freude, beruhigte meine Empfindungen und war in allen Lagen meine Zuflucht. Dies meinem Herzen so unendlich theure Wesen habe ich verloren, und mit ihm Alles, was mich früher an diese Welt fesselte. Meine gute Marie ist todt, und dadurch ist mir alles Übrige gleichgültig. Nach diesem schmerzlichen Ereignisse kann mir Nichts mehr begegnen, das mein innerstes Gefühl so tief bewegt."

Von so trüber Stimmung ergriffen, fand er nur Trost in dem Entwurfe eines großen, kühnen Unternehmens, das sich in seiner Seele immer klarer ausbildete. Die Kriegsrüstungen Österreichs, die unruhigen Bewegungen in Preußen, wo der damals gestiftete Tugendbund die Geister vielfach erregte, die Aufstände in Hessen und Tyrol, die geheimen Truppenwerbungen Hanovers und andere drohende Zeichen der Zeit bestärkten den Herzog in dem Glauben an eine baldige Erlösung von den Banden fremder Knechtschaft[8]). Diesen Zeitpunkt durch Aufregung der Gemüther zu beschleunigen, durchreiste Friedrich Wilhelm verkleidet einen großen Theil des nördlichen Teutschlands. Freundliche Aufnahme fand er bei vielen Biedermännern, die ihn verbargen und ihn mit eigner Gefahr weiter schafften[9]). Für seine Erblande versprach er sich viel von einem allgemeinen Volksaufstande, den er durch einen fortgesetzten Briefwechsel mit mehren braunschweigischen Officieren, Beamten und Geschäftsmännern zu fördern suchte. Er mußte fürchten, daß

7) s. Allgem. Preuß. Personalchronik. 1820. Nr. 4. 8) Vgl. Zeitgenossen. I. Bd. 2. Heft. S. 82. 9) Er war während dieser Zeit auch zwei Mal in seiner Vaterstadt Braunschweig; das erste Mal als wandernder Handwerksbursche, später als Bauer, der Eier zum Verkaufe brachte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich mit einem alten Ofenheizer des herzoglichen Schlosses, den er noch aus seiner Jugend kannte, in ein Gespräch ein. Als der Mann sich über die neue Zeit beklagte, drückte er ihm mit den Worten: „Das gibt dir dein alter Herzog!" ein Goldstück in die Hand; s. Lebensbeschreibungen berühmter Personen u. s. w. 1. Bd. S. 56.

Söhne als Geiseln für ihren kühnen Vater in Na-
on's Hände fallen könnten. Daher sandte er sie mit
Major Fleischer nach Schweden und von da nach
land in Sicherheit. Aus dem Fürstenthum Öls, wo-
er sich zu Anfang des Jahres 1809 begeben hatte,
igte er sich nach Nachod in Böhmen. Sein Aufruf
Befreiung des teutschen Vaterlandes fand allgemeinen
lang. Die Abneigung, unter den Fahnen des Königs
Westfalen, Jerome Napoleon, zu fechten, gewann
Herzog mehre altbraunschweigische Officiere, Berne-
Korfes, Pott, Giesewald u. A. Männer von aus-
chnetem Muthe und erprobter Tapferkeit, wie Dören-
, Katt, Herzberg, fanden sich bei dem Herzog ein.
friedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und
Entwickelungsgange einer Politik, deren Tendenz sie
begreifen konnten, bewog selbst mehre vormalige
ßische Officiere, sich unter des Herzogs Fahnen zu
mmeln. Teutsche Männer aus den verschiedenartig-
Ständen interessirten sich lebhaft für das kühne Un-
hmen, welches besonders auch auf den teutschen Hoch-
en, namentlich in Göttingen, in jugendlichen Gemüthern
meinen Anklang fand.

Nur die Drohungen Napoleon's, daß französische
ppen von Glogau aus das Fürstenthum Öls besetzen
den, falls der König von Preußen dem dortigen Un-
n nicht steuern würde, hatten den genannten Mon-
n bewogen, geschärfte Maßregeln gegen die Wer-
gen an der schlesischen Grenze zu ergreifen. Dem Un-
hmen des Herzogs wurden dadurch manche Hinder-
in den Weg gelegt, die ihn in seinem alten Groll
n die preußische Regierung bestärkten. Sein Enthu-
nus für Österreich wird daraus begreiflich, daß dies
rhaus ihn als souverainen Reichsfürsten anerkannt,
gewissermaßen mit ihm verbündet und erklärt hatte,
seine auf eigene Kosten geworbenen Kriegsscharen kei-
österreichischen Feldherrn untergeordnet sein sollten.
von ihm gebildete Freicorps bestand aus Husaren,
nen, Jägern und leichter Infanterie. Die schwarze
bung, Waffen und Anordnungen vereinigten sich, dem
s des Herzogs die Bezeichnung „der Schwarzen"
„die Schar der Rache" zu geben [10]). Der an
Tschako befestigte Todtenkopf mit kreuzweis über ein-
r gelegten Todtenbeinen und dem Motto: „Sieg
r Tod," bezeichnete treffend den Charakter der Schar:
kühne Todesverachtung und den unerschütterlich aus-
enden Muth. Daß strenge Disciplin und milde Scho-
g fremder Länder nicht zu den hervorstechenden Eigen-
ten des Corps gehörten, lag in der Organisation des-
n, in der Zusammensetzung ehrenwerther und tadelloser
ner mit wilden Raufbolden und brodlosen Abenteu-
[11]). Das Corps bestand aus 1000 Reitern und 150
n reitender Artillerie, als es zuerst von Böhmen am
engebirge hin nach der Oberlausitz zog.

Bei Peterswalde und Nollendorf fanden am 14. Mai
9 zwischen dem von Katt und Dörenberg befehligten
Vortrabe des Corps und den Sachsen unter dem Oberst
Thielemann die ersten Gefechte statt. Bei Zittau mußte
die schwarze Schar, die kaum 1200 Mann zählte, zwar
der sächsischen Übermacht weichen und sich nach Krottau
zurückziehen; das Blatt aber wandte sich schnell wieder;
denn Friedrich Wilhelm eilte mit verstärkter Mannschaft
herbei und schlug den Feind in die Flucht. Die Stadt
Zittau mußte eine Contribution von 6000 Thalern zah-
len. Dagegen gebrauchten die Sachsen Repressalien durch
Erhebung einer gleich starken Summe in dem böhmischen
Grenzstädtchen Rumburg. Der Einfall der Sachsen in
Böhmen gab aber sofort das Signal zu der von dem
Herzoge längst erwarteten österreichischen Invasion. Ver-
bündet mit einem Corps von 10,000 Mann österreichischer
Truppen unter dem Generale Am Ende, rückte die schwarze
Schar, nachdem die Sachsen zurückgedrängt waren, bis
nach Dresden und ungehindert in die Stadt ein. Wäh-
rend seines achttägigen Aufenthaltes in Dresden befleckte
Friedrich Wilhelm den Heldenruhm seiner Schar, als er
sie durch etwa 300 Mann verstärkte, die, zum niedern
Pöbel gehörend, in Wilsdruf sich Gelderpressungen und
Excesse aller Art erlaubten. Bittere Vorwürfe darüber
enthielt ein aus dem österreichischen Hauptquartiere zu
Teutsch-Wagram an ihn gerichtetes Schreiben des Erz-
herzogs Karl von Österreich. „Mit Leidwesen," hieß es
darin, „habe ich erfahren, daß die Truppen Ew. Liebden
im Königreiche Sachsen sich Ausschweifungen, Erpressun-
gen und Gewaltthätigkeiten erlaubt haben, welche den Ruf
der Armee entehren, die Plackereien des Feindes vergessen
machen und der guten Sache, durch die Erbitterung des
Volkes, höchst gefährlich werden. Ich habe dem Feld-
marschall-Lieutenant Kienmayer, dem ich das Commando
der k. k. Truppen in Sachsen übertragen, befohlen, kund
zu machen, daß er jeden Exceß, gleichviel, ob er von
kaiserl. königl., oder hessischen, oder braunschweigischen Trup-
pen begangen worden, nach der ganzen Strenge militai-
rischer Gesetze ahnden soll. Dieses Mittel ist, so lange
die Truppen Ew. Liebden einen Theil des Armeecorps in
Sachsen ausmachen, unerläßlich. Eine Schar von Leu-
ten, die vor der Hand noch kein Vaterland haben, kann
nur durch die Furcht vor dem gemeinschaftlichen Com-
mando im Zaume gehalten werden. Ich muß Ew. Lieb-
den ersuchen, diese Maßregel in Ihrer Truppe gleichfalls
bekannt zu machen."

Zu vielfachen Schmähungen der schwarzen Schar und
ihres heldenmüthigen Führers in Zeitungen und Journa-
len gab das eben mitgetheilte, zur öffentlichen Kunde ge-
langte Document vielfachen Anlaß. Absichtlich verschwie-
gen wurden die Anordnungen des Herzogs, durch die er
jenen Excessen steuerte, und es dahin brachte, daß sein
Corps später in Feindes Landen sich mit einer seltenen
Mäßigung betrug. Er war unterdessen aus Dresden nach
Leipzig vorgerückt. Seine patriotische Gesinnung zeigt ein
nachfolgender Aufruf, den er aus Hubertsburg den 25.
Juni 1809 an die ihm entgegenrückenden westfälischen
Krieger erließ. „Ihr Teutsche," rief er ihnen zu, „wollt
gegen Teutsche fechten? Ihr, deren Ältern, Schwestern
und Brüder von den Franzosen gemishandelt wurden und

10) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd.
0. 11) s. Zeitgenossen a. a. O. S. 83.

deren Hab und Gut von diesen Fremdlingen verschwelgt wird? Und ihr wollt ebendiese Franzosen mit eurem Blute schützen? Und gegen wen? Eure Brüder, Soldaten, sind es, gegen die ihr ziehet, die gekommen sind, eure Fesseln zu brechen, und die Teutschlands Freiheit erkämpfen wollen. Auf denn, Hessen, Braunschweiger, Preußen, Hanoveraner, und ihr alle, die ihr den hohen Namen Teutsche führt, eilt herbei, um mit uns Teutschlands Schmach an seinen Unterdrückern zu rächen, und unser unglückliches Vaterland von dem schnöden Joche zu befreien, unter dem es schon so lange seufzt. Der Augenblick der Befreiung ist gekommen; kein günstigerer erscheint wieder. Bonaparte's stolze Macht ist bei Aspern durch Teutschlands Retter, den Erzherzog Karl, zertrümmert. Schwaben und Franken sind im Aufstande, Östreicher dringen gegen Frankfurt vor, Engländer sind gelandet und Preußen rücken heran. Wollt ihr die letzten sein, die als echte Teutsche handeln? Kommt zu uns, ihr findet eure Brüder, die euch mit offenen Armen empfangen und in euer Vaterland zurückführen werden. Doch wer von euch Sklave genug ist, für Franzosen fechten zu wollen, der mag denn auch mit seinen Tyrannen über den Rhein entfliehen und dort zu spät beweinen, gegen Teutschland gefochten zu haben."

Von nicht viel größerer Wirkung, als der eben mitgetheilte Aufruf, war ein ähnlicher, den Dörenberg erließ. Nur zufällig traten einige Jünglinge aus den von d'Albignac befehligten westfälischen Truppen zu dem Corps des Herzogs, das sich bei der dritten und vierten Colonne der vereinigten österreichischen und braunschweigischen Heeresmacht befand, als dieselbe dem Feinde entgegenrückte. Das siegreiche Treffen bei Ober-Marbach eröffnete den verbündeten Truppen den Weg nach Franken. Sie waren verstärkt worden durch ein österreichisches Corps unter dem Generale Radivojewicz. Ihm gegenüber stand eine französische Heeresabtheilung, von dem Marschall Junot, Herzog von Abrantes, befehligt. Die verbündeten Corps griffen nach ihrer gelungenen Vereinigung den genannten Marschall bei Pößneck, unweit dem Städtchen Berneck, an, und zwangen ihn zum Rückzuge bei Baireuth. Bald war ganz Franken für den Augenblick von dem Feinde befreit. Friedrich Wilhelm aber mußte sich mit seinen Verbündeten wieder gegen Sachsen wenden, denn der König von Westfalen, Jerome Napoleon, zog ihm von da aus mit einem ansehnlichen Armeecorps entgegen. Zwischen Hof und Plauen hatten beide Theile eine feste Stellung genommen. Die Franzosen überließen den Östreichern die zuletztgenannte Stadt und zogen sich zuerst nach Schleiz, späterhin sogar bis nach Erfurt zurück.

Ein plötzliches und unerwartetes Ende erreichte die ganze Episode des österreichischen Krieges in Sachsen durch den bald nach der Schlacht bei Wagram abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Österreich und Frankreich. Der Feldmarschall-Lieutenant Kienmayr setzte den Herzog von jenem Waffenstillstande in Kenntniß, und fügte die Versicherung hinzu: der Herzog solle mit in die ferneren Unterhandlungen aufgenommen werden, wenn er darauf verzichtete, als selbständiger Reichsfürst behandelt zu werden[12]. Dies Ansinnen empörte des Herzogs innerstes Gefühl. Er mußte sich sagen, daß er von seinen Verbündeten um Nichts mehr zu hoffen habe. Verlassen und isolirt stand er mit seiner kleinen Schar dem mächtigen Frankreich in Teutschland allein noch gegenüber. Durch diesen Standpunkt war ihm jedoch eine Unabhängigkeit geworden, die, der Lage der Dinge nach, alle seine weitern Schritte rechtfertigte. Er versammelte, nachdem er sich mit seinen Vertrauten berathen, die Officiere seines Corps um sich, und theilte ihnen das kühne Unternehmen mit, *bei dessen* Ausführung er auf ihre Theilnahme rechnete. *Friedrich* Wilhelm war entschlossen, sich bis zur Mündung der Weser durchzuschlagen. Auf dort bereit liegenden Schiffen hoffte er die englische Küste zu erreichen. Er stellte Jedem frei, zurückzubleiben, oder ihm zu folgen. Nicht blos die Officiere, auch die Soldaten wußte der *kühne* Held für dies Wagestück zu begeistern. Treue auf *Leben und Tod* schwuren ihm mehre vormalige *preußische Officiere*, die kaum ein anderes Loos zu erwarten hatten, als in *französische* Kriegsgefangenschaft zu gerathen, wie ihre mit dem kühnen Major v. Schill ins Feld gezogenen Kameraden.

Mehre Umstände vereinigten sich, um das *kühne* Unternehmen zu begünstigen. Ein ziemlich weit verbreitetes Gerücht erklärte die schwarze Schar für aufgelöst. Von dem Obersten Thielemann, der die Sachsen *befehligte*, schien kaum ein Angriff zu erwarten. Die *Garden* des *Königs* von Westfalen waren wieder nach Hessen zurückgegangen und hatten Cassel besetzt. Nur die *Nähe* Magdeburgs mußten die Schwarzen vermeiden, wenn sie in ihrem Marsche nicht aufgehalten werden wollten. Zwischen Leipzig und Braunschweig war der Weg damals, zu Ende des Juli, von Truppen fast völlig gesäubert. Nach einem kurzen Scharmützel mit einigen Hundert sächsischen Reitern, auf welche des Herzogs Vortrab am 25. Juli bei Connewitz gestoßen war, erschien Friedrich Wilhelm am folgenden Tage in Leipzig. Die *Contribution*, die er der Stadt abfoderte, war im Verhältniß zu *ihrem Reichthum* nicht bedeutend. Aus seinem Lager zwischen dem halle'schen und grimmaischen Thore setzte er am 26. Juli seinen Zug nach Halle fort, wo er, ohne irgend einen Widerstand zu finden, sich in einem gewöhnlichen Gasthause einquartierte. Von seiner Schar, die sich durch die Gassen zerstreute, ward an den öffentlichen Gebäuden der Stadt der preußische Adler wieder aufgehangen. Die Jägercompagnie des Herzogs war durch mehre junge Leute verstärkt worden, als er am 27. Juli Halle verließ und seinen Zug ins Mansfeldische fortsetzte.

Den westfälischen Militairbehörden waren diese Vorgänge und die Richtung des Weges, den der Herzog eingeschlagen, nicht verborgen geblieben. Um ihm die nach Braunschweig führende Straße abzuschneiden, war das fünfte westfälische Infanterieregiment unter Mayronnet in Halberstadt eingerückt. Die dortige Municipalität hatte der genannte Oberst durch die Versicherung zu beruhigen gesucht, daß er nur noch Geschütz und Reiterei erwarte,

12) s. Zeitgenossen a. a. O. S. 88.

n die schwarze Bande anzurücken und sie zu ver= Bei dem blutigen Gefechte, das sich dort ent= var nach dem von Friedrich Wilhelm entworfenen plane der Hauptsturm auf das harsleber Thor ge= Erst später, nachdem es gesprengt war, bemäch= h die Schwarzen auch der nach Magdeburg, Blan= und Braunschweig führenden Thore. Ein wü= Kampf begann in den Straßen. Durch immer alven erwiederten etwa 400 Westfalen bei dem rger Thore und in der Nähe des Domplatzes den ederholt angebotenen Pardon, bis sie endlich durch ogs Drohung, mit Kartätschen unter sie schießen , sich ergaben. Das ganze westfälische Infante= nt mit seinem Obersten Mayronnet ward von arzen Schar gefangen, die sich am folgenden ereits im Mfl. Hessen befand und von da ohne nach Braunschweig rückte.

t seltsamen Gefühlen begrüßte der Herzog seine ot. Für seine alten Bekannten hatte seine Er= etwas Befremdendes. Der laute Jubel der ermochte den finstern Ernst nicht zu verscheuchen, seinem von der Sonne gebräunten Gesicht ruhte. m starken, braunen Knebel= und Backenbart stan= weißen Augenbrauen im seltsamsten Contraste. er frühern Jovialität zeigte sich in ihm auch nicht rnteste Spur. Seine Kleidung war einfach. An varzen Pelzrocke, den er trug, war der kleine es schwarzen Adlerordens fast bedeckt von dem enke seines Säbels. Als er sich in dem Schlosse ren ließ, übermannte ihn die überwallende Em= bis zu Thränen.

heinbar mit Gewalt ward von ihm in der Vie= Officin der Druck einer Proclamation erzwun= durch er am 1. Aug. 1809 feierlich, mit Bezug Entsagungsacte seiner Brüder, die braunschweigi= nde in Besitz nahm. Diese Bekanntmachung, an ßenecken geheftet und unter das Volk vertheilt, wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich , Herzog von Braunschweig=Lüneburg &c., fügen d jeden, insonderheit aber den guten Einwohnern ntlichen braunschweigischen Lande, zu wissen: Da Regierung der braunschweig=lüneburgischen Lande, ttelschen Antheils, durch die von Unsern Herren zu Rostock den 27. Oct. 1806 geschehene Renun= und durch das bald erfolgte Ableben Unseres Herrn nheimgefallen, und dann durch die göttliche Vor= leitumstände herbeigeführt worden sind, welche es möglich machten, der bisherigen widerrechtlichen on Unserer Lande ein Ziel zu setzen und deren Re= wirklich anzutreten: so ergreifen Wir hiermit als von Braunschweig=Lüneburg und als einziger, ig regierender Fürst Besitz von den Fürstenthü= Wolfenbüttel und Blankenburg, dem Stiftsamte ied, dem Amte Thedinghausen und allen übrigen en Besitzungen des herzoglichen Hauses, wie solche Gott ruhender Herr Vater besessen, und erklä= hiermit durch Unseren fürstlichen Willen in Besitz nserer Länder, um sie mit Gottes Hilfe und durch Unsere und Unserer Bundesgenossen Waffen zu schützen und zu behaupten. Zugleich erinnern Wir Unsere Unterthanen an den Unserem fürstlichen Hause und auch Uns geleisteten Erbhuldigungseid, und fodern sie hiermit feierlich auf, den von Uns oder in Unserem Namen zu erlassenden Befehlen den unbedingten Gehorsam zu leisten, wie Wir denn jede Nichtbefolgung derselben, welcher sich einige Übelgesinnte schuldig machen möchten, mit Unserer höchsten Ungnade, und nach Befinden der Umstände mit Leibes= und Lebensstrafe ahnden werden."

Diese Bekanntmachung war nöthig, um seine Unterthanen zu warnen, sich mit der westfälischen Regierung in Verträge einzulassen, die dem Lande nur verderblich wären. Rechtfertigen ließ sich dadurch aber auch die Erklärung des Herzogs, daß er die Dispositionen eines fremden Usurpators nicht anerkenne, da er als rechtmäßiger Erbe der braunschweigischen Lande weder in noch nach dem tilsiter Frieden eine Abtretungsurkunde vollzogen. Die kühnen Hoffnungen, die er auf den Erfolg einer allgemeinen Insurrection und Volksbewaffnung im nördlichen Teutschland gründete, sprach Friedrich Wilhelm gleichzeitig am 1. Aug. 1809 in einer zweiten Proclamation aus. „Braunschweiger," rief er seinen Unterthanen zu, „der Augenblick, eure Fesseln zu sprengen, ist erschienen. Ich komme als euer rechtmäßiger Fürst, euch der Tyrannei zu entreißen, die euch zu Boden drückt. Ich komme mit siegreichen Waffen, unterstützt von mächtigen Bundesgenossen, mit festem Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit eines Volkes, das unter der Regierung meiner Vorfahren so lange glücklich war, eines Volkes, das durch Treue und Biederkeit so sehr verdient, wieder glücklich zu werden. Braunschweiger! Ihr hattet einen Fürsten, der Teutschlands und euer Stolz war. Ich schweige von seinem Ruhm, denn sein Andenken lebt in euren Herzen. Ich bin sein Sohn! Ich fühle, welche Verpflichtung Mir dieser Name auferlegt und ich thue vor Gott und der Welt das feierliche Gelübde, seiner werth zu sein, euer Vater, euer Freund, euer Wohlthäter zu sein, wie er es war. Aber noch ist es mir nicht vergönnt, in friedlicher Ruhe die Wunden zu heilen, die eine tyrannische Regierung euch schlug; noch müssen wir kämpfen um das Glück unserer Wiedervereinigung, um die Dauer dieses Glückes. Braunschweiger! Indem Ich in eure Mitte eile, rechne ich auf euren Muth und eure Vaterlandsliebe. Greift zu den Waffen! Jeder, der Kraft in sich fühlt und den andere bürgerliche und häusliche Geschäfte nicht hindern, leihe seinen Arm der gerechten Sache, denn nur durch allgemeine Anstrengung kann der allgemeine Feind überwältigt werden. — Aber vergeßt auch nicht die Pflichten des ruhigen Bürgers! Jeder bestrebe sich, die öffentliche Ruhe und Ordnung, soviel er vermag, zu erhalten. Ehret die jetzt angestellten Beamten und seid ihnen folgsam, denn es ist nothwendig, daß sie vorläufig unter Meinen Augen ihre Geschäfte fortsetzen. Keiner fürchte eine Bestrafung blos deshalb, weil er in die Dienste einer unrechtmäßigen Regierung trat. Ich kenne die Gesinnungen meiner Unterthanen, auch weiß ich, daß viele unter den jetzigen Beamten sind, die sich Ansprüche auf die Liebe und Dank=

barkeit meines Landes erworben haben. Ich verzeihe selbst denen, welche gegen mich sind und die Waffen trugen, denn ich weiß, daß sie dazu gezwungen wurden. Braunschweiger! Eine schöne Zukunft erwartet uns. Vertrauet auf Mich, auf euch und auf unsere gerechte Sache, und Gott wird mit uns sein!"

Der Erfolg dieser Proclamation entsprach nicht des Herzogs Erwartungen. Die treue Anhänglichkeit der vormaligen braunschweigischen Staatsdiener an ihr Fürstenhaus vermochte doch in ihnen die Furcht nicht zu unterdrücken, welch' ein Schicksal sie erwartete, wenn das Unternehmen mislang. Die Bürger, für ihr Eigenthum besorgt, wagten ebenfalls keine entschiedene Partei zu ergreifen. Sie wollten erst den Ausgang abwarten und begnügten sich vor der Hand damit, das Freicorps mit Speise und Trank zu versorgen. Daß Glaube, Kraft und Vertrauen weniger unter den aufgeklärten Ständen, als unter den niedrigen Volksclassen zu finden sei, davon überzeugte sich der Herzog durch den Enthusiasmus, womit sich die stürmische Jugend über alle ängstlichen Rücksichten hinwegsetzte. Um Blut und Leben dem Kampfe für Vaterland und Freiheit zu weihen, entliefen Lehrlinge ihren Meistern, Schüler ihren Lehrern. Kein Augenblick war zu verlieren bei der immer näher heranrückenden Gefahr. Der Herzog wagte nicht, seine ermüdete Schar, die vor dem Petrithore campirte, bei den Bürgern einzuquartiren. Er mußte gefaßt sein auf einen Angriff der feindlichen Corps unter den Generälen Gratien und Reubel, von denen jener sich schon Wolfenbüttel näherte, dieser von Zelle in Eilmärschen herankam. Das Gefühl der mächtig drängenden Gefahr gab dem Herzoge ein festes Vertrauen auf den Beistand Gottes in seiner gerechten Sache. Ehe der Kampf begann, mußte seine Schar mit ihm ein frommes Lied anstimmen [13]). Nicht unwichtig für den Erfolg des Gefechtes war die Wahl eines Terrains, welches die kleine, höchstens 1500 Mann zählende Schar dem raschen Überblick des Feindes entzog und ihn vermuthen ließ, daß noch eine kraftvolle Reserve in dem größten Theile der männlichen Bevölkerung Braunschweigs gegen ihn im Anzuge begriffen sei. Vor dem eine Viertelmeile von Braunschweig gelegenen Dorfe Ölper, wo vier Kanonen aufgerichtet worden waren, erwarteten die zum Theil in dem Gehölz und in den Gräben versteckten Jäger, Husaren und Uhlanen des Herzogs, während die Infanterie mehr rückwärts geblieben war, den Angriff des westfälischen Generals Reubel. Seine aus dem Dorfe Ölper hervorbrechenden Colonnen begrüßte ein so heftiges Kartätschenfeuer, vereint mit den Salven der hinter den Hecken postirten Jäger, daß jeder Versuch des feindlichen Heerführers, vor dem Dorfe freies Feld zu gewinnen und über das kleine Häuflein in Masse herzustürzen, fruchtlos blieb. Dem Herzoge, der sich überall den drohendsten Gefahren aussetzte, ward das Pferd unter

13) Das in dem braunschweiger Gesangbuche Nr. 348 befindliche Lied, das mit den Versen beginnt:

Dir trau' ich Gott, und wanke nicht,
Wenn gleich von meiner Hoffnung Licht
Der letzte Funke schwindet.

dem Leibe getödtet. Ihren Muth bewährten abe
die schwarzen Husaren, die sich dem ersten westf
Cuirassierregiment entgegenstürzten und es zur Flu
thigten. Die hereinbrechende Nacht endete den b
Kampf, in welchem die feindliche Übermacht von
Mann einem kühnen Häuflein von 1500 Streiter
gen war. Befremdend war nach diesem glänzenden
die Muthlosigkeit mehrer Officiere des herzoglichen
besonders Compagniechefs, die ihren kühnen Führ
stürmten: er möchte doch ihr Leben und ihre Freihei
den Abschluß einer Capitulation sichern. Alle Ban
Subordination würden wahrscheinlich aufgelöst worden
wenn Friedrich Wilhelm dies Gesuch mit Strenge z
gewiesen hätte. Er suchte die Muthlosen durch V
stungen zu beruhigen. Dessenungeachtet foderten 16
ciere ihren Abschied. Ohne den Rückzug des Ge
Reubel, der durch die Sperrung der Straße nac
nover den Herzog einem gleichzeitigen Angriffe von
und Hinten leicht hätte bloßstellen können, wäre Fri
Wilhelm verloren gewesen, da sich auf eine allge
Theilnahme der braunschweiger Bewohner an dem K
kaum rechnen ließ.

Die Ankunft einer holländischen Division unte
Befehle des Generals Gratien wollte Reubel er
warten, ehe er sich für einen abermaligen Angri
schwarzen Schar rüstete. Er hatte sich daher bei Se
per über die Ocker zurückgezogen und rückte in e
Bogen am 2. August 1809 auf der andern Seite
Braunschweig, um vor dem Stein- oder Augustth
Schwarzen mit größerem Erfolge anzugreifen. Selbst
sie von den Bewohnern Braunschweigs unterstützt wi
wollte er diesen Entschluß ausführen. Um seine Tr
zu ermuthigen, hatte er ihnen die Plünderung der
verheißen. Er fand jedoch durchaus keinen Wider
als er mit Gratien's Truppen vereinigt durch das
gustthor in Braunschweig einzog. Friedrich Wi
hatte die Stadt bereits verlassen und mit seiner
den Weg nach Hanover eingeschlagen, *wo bei*
Ankunft der französische Gouverneur nebst den fre
Behörden die Flucht ergriff. Gegen 7000 Thlr. w
eine neue Kanone und mancherlei andere Effecten ge
die seinen Husaren als Beute anheimfielen. Er wa
von benachrichtigt, als er zu Hanover in einem gl
den Gasthause, der London-Tavern, offene Tafel h

In Hoya, wohin er über Nienburg am 4.
1809 mit seinem Corps gezogen, überraschte ihn,
eben mit dem Abbrechen der Weserbrücke beschäftigt
der Vortrab des Generals Reubel. Daß die mi
vereinigten Truppen unter Gratien's Befehl zur
theidigung der holländischen Küste gegen die Engl
abgerufen wurden [14]), war ein glückliches Ereigniß f
Herzog. Um die Westfalen, denen es mit der Verfo
der Schwarzen überhaupt kein rechter Ernst zu sein
irre zu leiten, detachirte der Herzog, während er m
Hauptcolonne sich nach Elsfleth und von da nach

14) Die Engländer waren am 30. Juli 1809 zuglei
Walchern, Schouwen und Südbeveland gelandet.

rst begab, 40 Husaren, 150 Jäger und zwei Kano-
uf den Weg nach Bremen. Am 6. August setzte
erzogliche Corps über die Hunte. Nicht ohne zu ge-
men Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, hatte Fried-
Wilhelm die von den bremischen und oldenburgischen
den ihm verweigerten Weserfahrzeuge requirirt. Die
terie ward bei Elsfleth, die Cavalerie bei Brake
chifft. Gegen zwanzig Officiere begleiteten den Her-
ls er sich den 7. August an Bord einer amerikani-
Brigg (the Shepherdess) begab. Noch war nicht
Gefahr vorüber. Zwei von des Herzogs Fahrzeugen
n in Verbindung mit französischen Douaniers, von
Dänen weggekapert und von Bremerlehe aus über
chüsse auf die Brigg gerichtet, in welcher sich der
g befand. An der Mündung der Weser erwartete
e englische Flotille, befehligt von dem Lord Georg
t. Auf der königlichen Brigg Mosquido erreichte
14. August den Humberfluß.

Die Annalen der teutschen Geschichte haben kaum
nliches Beispiel aufzuweisen, wie jenen merkwürdi-
ug des Herzogs Friedrich Wilhelm. Fast unbegreif-
eibt es, wie 1500 Krieger von der böhmischen Grenze
n den Küsten der Nordsee durch wenigstens ebenso
ausend, in der Taktik wohl geübte Feinde verfolgt
ft mit gewaltiger Übermacht angegriffen, sich dennoch
ch Bahn brechen und ihr vorgestecktes Ziel erreichen
n. In jedem für Kriegsruhm und große Thaten
upt empfänglichen Gemüthe stand Friedrich Wilhelm
ochgefeiert da als ein kühner Held, aber auch als
ler Mensch, dem das Leben nicht als der Güter
s und die unbefleckte Fürstenehre noch ungleich mehr

Das bekannte Freiheitsgefühl der Briten, ihr durch
oßen Vorbilder des classischen Alterthums genährter
siasmus für alles Große und Erhabene war völlig
et, dem kühnen Helden und seiner Schar in Eng-
eine würdige Aufnahme zu verschaffen. Auch an
n Auszeichnungen fehlte es dem Herzoge nicht. Zum
allieutenant in der britischen Armee ernannt, erhielt
gleich von dem Parlament die Zusicherung eines
ehalts von 10,000 Pfd. Sterl. Er fühlte sich durch
Beweise ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste
g emporgehoben über sein und seines Hauses Un-
Die Verhältnisse, unter denen er in England lebte,
gemeine Verehrung, die ihm dort zu Theil ward,
ihm kaum noch einen Wunsch übrig. Mächtig aber
n nach dem Sturze Napoleon's und der Vernichtung
Heeresmacht auf den Eisfeldern Rußlands die Sehn-
in seine teutsche Heimath zurück. Kaum war die
wieder frei, als auch sein Entschluß fest stand, an
großen Kampfe für Teutschlands Rettung Theil zu
n. Doch konnte er erst am 17. Mai, als Hamburg
von der Wilhelmsburg her bombardirt ward, in
ängstigten Stadt erscheinen. Seine Freude über die
eine Begeisterung, die unter der muthigen Bürger-
herrschte, ward getrübt durch den Blick auf ihre
mißliche Lage. In der Hoffnung, daß er sich an
Spitze stellen und die Vertheidigung leiten werde,
sahen sich die hamburger Bürgergarden getäuscht, die sich
ihm zu Ehren am Bauhofe versammelt hatten. Seine
Entschuldigung faßte der Herzog in die Worte: „Es thut
mir herzlich leid, die Bekanntschaft so braver Männer im
Augenblicke der drohendsten Gefahr zu machen; zur Hilfe
bin ich hier zu schwach."

Noch am Abend des 17. Mai verließ der Herzog
Hamburg und begab sich in das Hauptquartier der ver-
bündeten Monarchen, um seine Dienste anzubieten. In
dem preußischen Heere gab es kein Commando für ihn,
ebenso wenig in der russischen Armee. Bei der britischen
Heeresabtheilung, die sich unter dem Generale Walmoden
im Mecklenburgischen gebildet, hätte Friedrich Wilhelm nur
eine untergeordnete Rolle spielen können, was ihm nicht
zugemuthet werden konnte. Er begab sich daher wieder
nach England zurück, ohne an dem verhängnißvollen Jahre
1813 persönlichen oder unmittelbaren Antheil zu nehmen.
Er traf nur die nöthigen Maßregeln, die seine damalige
Lage foderte. Erst nach der Schlacht bei Leipzig sandte
der Herzog einen Bevollmächtigten, den Major Olfer-
mann, nach Braunschweig, um seine dortige Ankunft zu
melden und zugleich eine Bewaffnung der Einwohner sei-
nes Landes zu Gunsten der Verbündeten zu veranstalten.
Unter dem allgemeinen Jubel des Volkes hielt er am
23. Dec. seinen Einzug in Braunschweig, wo er auf die
Organisation eines schlagfertigen Heeres sein Hauptaugen-
merk richtete. Der Congreß zu Wien rief ihn auf kurze
Zeit in die Kaiserstadt. Weder die diplomatischen Ver-
handlungen, noch die Ansichten einzelner Mitglieder schei-
nen ihn befriedigt zu haben. Den politischen Verhältnissen
gab die Rückkehr Napoleon's von Elba rasch eine andere
Wendung. Ansehnliche Heere der verbündeten Mächte
rückten wieder gegen Frankreich vor. Zehntausend Mann
zählte das Corps, mit welchem Friedrich Wilhelm zu der
britischen Armee stieß, deren Oberbefehl der Herzog von
Wellington übernommen hatte. Mit Blitzesschnelle stand
Napoleon am 15. Juni 1815 mit einer großen Heeres-
macht den verbündeten Preußen und Engländern gegenüber.

Bei seiner Wachsamkeit und Tapferkeit eröffnete sich
dem Herzoge durch diesen neuen Kampf ein weites Feld
des Ruhms. Während einer Festlichkeit in Brüssel, bei
welcher er sich am 15. Juni mit Herzog von Welling-
ton und den meisten Officieren des Generalstabes befand,
erhielt er durch seine Vorposten die Nachricht, daß sie ei-
nen fernen Kanonendonner nach der Richtung hin, wo die
Preußen standen, gehört hätten. Wellington, dem er
dies mittheilte, hielt es für unmöglich, daß Napoleon auf
jenem Punkte angegriffen haben sollte. Alle Umstände und
Nachrichten sprachen indessen dafür, daß die Preußen bereits
mit den Franzosen im Kampfe begriffen wären. Der Her-
zog brach mit seinen Braunschweigern und einem aus
Hanoveranern und Engländern bestehenden Detachement
sofort auf. An der Spitze von 16,000 Mann, mit denen
er den bedrängten Preußen zu Hilfe zog, widerstand er
am Morgen des 16. Juni der großen Übermacht des Fein-
des, dessen linker Flügel ihm entgegengerückt war. Der
fast sieben Stunden dauernde Kampf gegen drei französische
Armeecorps unter dem Oberbefehle des Marschalls Ney

endete selbst da nicht, als die von dem Herzoge längst gehoffte Verstärkung ausblieb. Heller als jemals glänzte sein Heldenruhm in jenem Treffen der blutigen Schlacht bei Waterloo. Fast an Verzweiflung grenzte seine Tapferkeit, als die Gefahr immer drohender ward und der weit überlegene Feind des Herzogs Heeresmacht fast überwältigt hatte. Während er durch seinen begeisternden Zuruf die Truppen ermuthigte, ihre Stellung zu behaupten, traf eine zweite Kugel die Brust des schon verwundeten heldenmüthigen Fürsten. Die Kugel hatte die innern edlen Theile verletzt; jede angewandte ärztliche Hilfe war vergeblich. Er lebte kaum noch zwei Stunden. Ins Grab nahm er mit sich den Trost, als eins der ersten Opfer des spätern Sieges gefallen zu sein. Daß er jenen Sieg durch seine tapfere Ausdauer herbeigeführt und daß ohne dieselbe die Sache Napoleon's vielleicht eine andere Wendung genommen hätte, ist weder von den Augenzeugen, noch durch die historischen Berichte über jene Ereignisse bestritten worden [15]).

Die irdischen Überreste des Herzogs wurden nach Braunschweig gebracht. Einen rührenden Beweis ihrer Anhänglichkeit an ihren Fürsten gaben die dortigen Bewohner, als sie den Trauerwagen in stiller Feier nach der ehemaligen Burgkirche zogen. Dort ruhen die Gebeine des kühnen Helden neben der Asche Heinrich's des Löwen und anderer großer Ahnen des edlen Stammes der Guelfen. In seinem und der verbündeten Monarchen Namen sprach der König von Preußen seinen tiefen Schmerz aus über dies traurige Ereigniß, in einem aus Paris vom 28. Sept. 1815 datirten Schreiben an den Bruder des Verewigten, den Herzog August von Braunschweig-Öls. „Dieser Verlust," schrieb der König, „wird stets zu den schmerzlichsten Rückerinnerungen des Krieges gehören. Aber der edle Fürst, der sein ganzes Leben der heiligen Sache der teutschen Freiheit gewidmet hatte, konnte nicht rühmlicher enden, nicht glorreicher seinen Namen den Helden seines edlen Hauses anreihen, die schon oft im Kampfe für das Vaterland bluteten. Dies muß Ew. Durchl. und Ihre fürstliche Familie trösten. Meinerseits werde Ich mir stets angelegen sein lassen, den nachgelassenen Herren Söhnen des edlen Herzogs und seinen sämmtlichen hohen Angehörigen bei jeder Gelegenheit meine freundschaftliche Zuneigung und meine wohlwollendste Bereitwilligkeit zu bezeugen."

Friedrich Wilhelm war ein Held im wahren Sinne des Wortes. Seine und seines Vaterlandes Ehre galt ihm als das höchste Gut und er setzte Alles daran, dies Kleinod zu bewahren. Das haben ihm selbst seine Neider und Feinde zugestanden. Man braucht nur den Bericht des Marschalls Ney zu lesen, um sich zu überzeugen, daß nur des Herzogs aufopfernde Tapferkeit, durch die er seinen Truppen ein begeisterndes Vorbild war, den Durchbruch der Franzosen nach Brüssel verhindert hatte [16]). Ein großer Feldherr, in sofern man mit diesem Namen [...] fassende und combinirte Operationsplane verbindet, [...] Friedrich Wilhelm nicht. Aber er war ein ausgezeichn[...] General im Geiste Ziethen's oder Blücher's. Was [...] begeisterte, war der Glaube, das feste Vertrauen auf ei[...] höhern Schutz in gerechter Sache. Für teutsche Frei[...] und Vaterland verachtete er den Tod, der ihm aus h[...] dert Feuerschlünden entgegenbrüllte und fiel in dem sch[...] sten und heiligsten Beruf, worin jemals ein teutscher F[...] und Held fallen kann.

Weniger ausgezeichnet und oft schwankend in sei[...] Regierungsmaximen war Friedrich Wilhelm als Regen[...] Schon früh scheint seiner Seele die Idee einer volksthüm[...] lichen Herrschaft vorgeschwebt zu haben. Während sein[...] langen Aufenthaltes in England hatte sich diese Idee i[...] mer klarer in ihm ausgebildet. Er wollte Fürst und Ha[...] haber der Gesetze sein für Alle, ohne Kasten- und Pri[...] legienunterschied. Der rasche und einfache Geschäftsga[...] sollte durch keine einzwängenden Formen gehemmt werd[...] Er besprach sich darüber oft mit seinen vertrautesten Freu[...] den. Ebenso oft aber hatte er das freimüthige Geständn[...] abgelegt, daß er von der Regierungskunst wenig verste[...] die Verhältnisse der väterlichen Erblande nicht hinlängl[...] kenne und sich daher auf den guten Willen und die Ei[...] sichten seiner Diener am meisten verlassen müsse. Glei[...] wol warf er sich selbst mit einer Art von Ekstase in ein[...] Strudel von Geschäften, die er kaum verstand. Über[...] stieß sein rastlos vorwärts strebender Geist auf Hinderni[...] Jedermann arbeitete ihm zu langsam. Er trieb zu grö[...] rem Eifer und ward ungeduldig, wenn auch das ni[...] half. Daß die freiwilligen Gaben für die Staatsbedür[...] nisse nicht ausreichten, sah der Herzog ein. Zwang [...] gebrauchen aber hätte ihm die Liebe des Volkes entzog[...] und das Regiment sollte doch populär und väterlich bl[...] ben. In bittern Klagen ergoß er oft seinen Unmut[...] wenn er sich von seinen Vertrauten umgeben sah. D[...] so Vieler Wünsche und Erwartungen unerfüllt blieb[...] machte er oft mit harten Worten Männern zum Vo[...] wurfe, denen er sein Vertrauen geschenkt und sie an d[...] Spitze der Geschäfte gestellt hatte. Die Kunst, übertri[...] bene Ansprüche von sich abzulehnen, verstand der Her[...] nicht. Sein Mismuth wuchs mit der sich vermehrend[...] Zahl der Supplicanten und dem immer mehr stockend[...] Geschäftsgange. Mehre höhere Beamte, selbst einige S[...] alternen, foderten, des unablässigen Treibens müde, i[...] Dienstentlassung. Der auch als Schriftsteller bekan[...] Gh. Regierungsrath v. Schmidt-Phiseldeck war viellei[...] der einzige, der durch leichten Überblick der Geschäfte u[...] rastlose Thätigkeit am Arbeitstische des Herzogs rasch[...] Vorwärtsstreben ganz befriedigte. An seinen Regierung[...] maximen schien sich das alte Wort zu bewähren, daß w[...] zu viel fodert, am Ende Nichts erhält, und daß man [...] nicht immer gut macht, wenn man es gut meint. D[...]

---

15) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 21. 16) Vgl. L. v. W. (L. v. Müffling, genannt Weiß), Geschichte des Feldzugs der englisch-hanoverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter dem Herzoge Wellington und der preußischen Armee unter dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im J. 1815. Nebst den Planen der Schlachten von Ligny, Quatrebras und Be[...] Alliance. (Stuttgart 1817.) Versuch einer Darstellung der m[...] würdigen Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance. (Weimar 18[...] gr. 4.) F. Simpsen's Besuch auf dem Schlachtfelde von W[...] terloo. Aus dem Englischen. (Emden 1816.)

Herzog mehr Energie und raschere Thätigkeit in den äftsgang zu bringen suchte, war nicht minder gut int, als daß er Jedem aus dem Volke sein Ohr lieh erlittenes Unrecht gern wieder gut machen wollte. auch die Verleumdung, die Schadenfreude und Rach- drängten sich an ihn und er wußte nicht immer das re vom Falschen zu unterscheiden. Es war gut ge- t, daß er populär sein wollte, um sich dadurch seiner rthanen Liebe zu erwerben. Viele verkannten aber Absicht und er ward oft von ihnen gemisbraucht. r kam es auch, daß er fast immer auf niedrige Selbst- stieß, wo er Wahrheit im Volke suchte. Der eigent- Grund so schwankender Maximen lag weniger in der nsequenz seines Charakters, als in seinem Tempera- . Sein lebhaftes, leidenschaftlich aufgeregtes Gefühl rschte die ruhigen Verstandeskräfte. Erzählt wird, r es selten über sich vermocht habe, ein belehrendes von Anfang bis zu Ende durchzulesen. Diese Notiz t einen nicht unwesentlichen Beitrag zu seiner Cha- istik.

Vor manchen Misgriffen würde Friedrich Wilhelm hrt worden sein, wenn ihm irgend ein hoher Staats- r von hellem Geiste und festem Willen für Recht Wahrheit zur Seite gestanden hätte. Daß zu einem etenten Urtheile über verwickelte Rechtsfälle gereifte rung gehört, übersah der Herzog, als er seine en Umgebungen, meistens gemüthliche, junge Män- denen er ohne sonderliche Prüfung Gefühl für Recht Eifer für Menschenwohl zutraute, ungestört eine Art Cabinetspolitik ausüben ließ, gegen die er sich als ling mit dem bittersten Unwillen geäußert hatte. echter konnte ihn aber kein Vorwurf treffen, als vielfach verbreitete Gerücht, er habe sein Land wie Regiment Soldaten regieren wollen. Eine solche Idee onirte so wenig mit seiner Denkungsart, daß er viel- , weil er sein Volk mit dem Herzen regieren wollte, ll gegen kalte Formeln- und Gewohnheitsmenschen ß. Er irrte aber, als er von dem Widerstande, der n mehren Landescollegien gegen manche Cabinetsver- igen erhob, auf bösen Willen oder Eigensinn schloß, wol gar eine Anhänglichkeit an dem ihm verhaßten ilischen Regierungssysteme zu entdecken glaubte. Er dadurch in seinem Unmuthe zu heftigen Rescripten laßt. Ungleich mehr Unheil, als in Justiz- und nsachen, stiftete jedoch der Herzog in den administra- und cameralistischen Zweigen durch die seinem Kam- äsidenten, dem Geh. Rath Menz, gegebene Zustim- , die Einkünfte von Domainen, Forsten, Hütten- Salzwerken, von Transit- und Eingangszöllen u. s. w. stens um die Hälfte zu vermehren. Erst nach längerm rstreben ließ Friedrich Wilhelm sich bewegen, jenen tsmann von seinem Posten zu entfernen, der sich Behörden längst verhaßt gemacht hatte vorzüglich die Betreibung einer Anleihe von 600,000 Thlrn., förmliche Anerkennung der alten Landesschulden, oder nur eine Hoffnung, sie zu decken. Bei jener Dienst- sung bewies Friedrich Wilhelm zugleich seine fürst- Großmuth, indem er dem verabschiedeten Staatsdiener eine alte Schuld der Dankbarkeit mit der Summe von 20,000 Thlrn. abtrug. Bei gutem Willen und Thätigkeit fehlte ihm zu einem guten Landesregenten nur die Zeit, zur Besinnung zu gelangen, um sein leidenschaftliches Treiben zu mäßigen und mit Beihilfe redlicher, wohlunterrichteter Personen Schein und Wahrheit unterscheiden zu lernen.

Von seinem Vater, dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand, war Friedrich Wilhelm, wie in mancher andern Hinsicht, auch in seinen Vergnügungen völlig verschieden [17]). Theatralischen Belustigungen, die sein Vater leidenschaftlich liebte, vermochte er durchaus keinen Geschmack abzugewinnen. Einen ganzen Abend im Theater zuzubringen, war ihm schon als Jüngling der lästigste Zwang. Er liebte einfachere Vergnügungen, vor allen ländliche Freuden. Ein besonders fröhlicher Tag in seinem Regentenleben war der, den er bei dem Prediger Berkhan in dem zwei Stunden von Braunschweig entfernten Dorfe Lehre zubrachte. Er wohnte dort der Taufe des jüngsten Sohnes seines alten Jugendlehrers bei. Das Gespräch drehte sich meistens um Erinnerungen früherer Jahre. Die despotische Behandlung seines Hofmeisters von Ditfurth, seiner Mutter zärtliche Liebe, sein jugendlicher Leichtsinn, dann aber auch seine spätern Leiden und Drangsale kamen beim frohen Becherklang zur Sprache. Durch sein zutrauliches Wesen von aller Scheu befreit, liehen die Knaben von ihm seine Reitpeitsche und fragten ihn, warum er keinen Stern trage, der doch so schön schimmere. Als er nach dem Mittagstische mit dem Pfarrer Arm in Arm durchs Dorf wanderte, sprach er ohne allen Stolz freundlich mit Jedem, scherzte mit den jungen Leuten und tröstete die Alten mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Fröhlicher Jubel begleitete ihn, als er am Abend im fliegenden Galopp den Pfarrhof verließ.

Von einer ähnlichen achtenswerthen Seite zeigte sich sein Charakter als Mensch durch die herzliche Liebe, mit der er an seinem ältern Bruder, dem Herzog August, hing, der auf die Thronfolge resignirt hatte [18]). Seine

17) Vergl. J. L. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch, in treuen Zügen aus seinem Gemälde. (Braunschweig 1815.)

18) In der darüber ausgestellten Urkunde, datirt aus Rostock vom 27. Oct. 1806, heißt es: „Wir August, Prinz von Braunschweig-Lüneburg rc. Demnach wir schon längst bei Uns in Überlegung gezogen, daß, wenn es schon ohnehin für kein Glück zu achten gewesen, mit den Sorgen der Regierung belastet zu sein, dieses Loos in den Tagen, die Wir erleben müssen, ungleich schwerer und drückender geworden, dabei Uns denn nicht entgehen können, daß Unser jüngster Bruder, des regierenden Herzogs von Braunschweig-Öls Liebden, der Regierungslast mehr gewachsen, und durch Ihre Verwandtschaft mit mehren Souverains besser im Stande sein dürften, zum Besten des Landes zu wirken, und Wir Uns um so mehr entschlossen, die Regierung Unserem obgedachten jüngsten Bruder zu überlassen, als auch Unsers Herrn Vaters Gnaden, Uns, wiewol mit völliger Befreiung von Höchstdesselben väterlicher Gewalt, in Ansehung dieser Handlung zu erkennen gegeben geruhet, wie Wir dadurch dessen einzigen, auf das Wohl des Landes gerichteten Wunsch erfüllen würden rc. — so renunciren Wir hierdurch wissentlich und wohlbedächtig der Regierung der braunschweig-lüneburgischen Lande, wolfenbüttelschen Antheils, gänzlich, und wollen selbige Unserem Herrn Bruder, dem regierenden Herzoge zu Braunschweig-Öls Liebden, und falls dieselben noch vor Uns versterben

Rückkehr nach einem längern Aufenthalte in Rostock war für Friedrich Wilhelm ein wahres Jubelfest. Er suchte dem geliebten Bruder nicht nur jeden Wunsch zu erfüllen, sondern ihm selbst darin zuvorzukommen. Herzlich freute er sich, wenn ihre beiderseitigen Empfindungen zusammentrafen. Den Neigungen seines Bruders that er nicht den mindesten Zwang an. Er gönnte ihm vielmehr in seiner Lebensweise die unbeschränkteste Freiheit, deren Werth er selbst nicht hoch genug zu schätzen wußte. In einem kleinen Kahn schiffte er sich oft allein über einen schmalen Arm der Ocker, der einen von ihm angekauften Garten von dem fürstlichen trennte. Die freundliche Lage jenes einfachen Gartens, der durchaus aller Pracht entbehrte, bestimmte ihn, denselben noch zu erweitern. Friedrich Wilhelm fühlte sich sehr glücklich in dieser Einsamkeit. Wer nicht den Fürsten, sondern den anspruchslosen Menschen in ihm kennen lernen wollte, mußte ihn dort aufsuchen. Glanz und Pracht harmonirten überhaupt nicht mit seiner Sinnesweise. Er vermied beide, wo es irgend thunlich war und nicht höhere Staatszwecke ihn daran verhinderten. Aber auch in den glänzendsten Cirkeln zeigte er sich durch seine Liberalität, durch sein humanes Wesen und seine Unterhaltungsgabe von einer höchst liebenswürdigen Seite. Mit um so tieferm Unmuth erfüllte ihn oft die bittere Erfahrung, daß nur ein kleiner Theil seines Volkes jene humane Herablassung gehörig zu würdigen verstand.

Durch seine in jeder Hinsicht geregelte Lebensweise widerlegte er das lange vor seiner Rückkehr nach Braunschweig verbreitete Gerücht, daß er in England ein höchst dissolutes Leben führe und besonders dem Trunke sehr ergeben sei. Ihm selbst war dies Gerücht nicht unbekannt. Seine Selbstbeherrschung ging indessen so weit, daß er auch bei den fröhlichsten Gelagen nie über vier bis fünf Gläser trank. Erzählt wird, daß auf des Herzogs Zuge nach Brabant im Jahre 1814 ein alter Officier, der ihn schon als Knaben gekannt und mit ihm in vertraulichen Verhältnissen gestanden, einst im Gespräche jene Enthaltsamkeit berührt habe. „Sie haben Recht," erwiederte der Herzog; „ich achte streng auf mich selbst. In England that ich es nicht, und ich kenne das über mich verbreitete Gerücht. Es ist nicht ganz ohne Grund. Aber einen festen Eid habe ich mir selbst geschworen von dem Augenblicke an, wo ich mein Erbland wieder erhielt, fortan die Grenzen der Mäßigkeit nie zu überschreiten, und ich werde ihn halten, diesen heiligen Schwur." Er bekräftigte dieses Wort durch die That und löste durch den Sieg über eine nicht leicht zu bekämpfende Leidenschaft eine der schwersten Aufgaben der moralischen Diätetik. Die hier mitgetheilte Anekdote spricht für die Festigkeit seines Charakters und läßt um so mehr seinen frühen Tod bedauern, da jener Zug zu dem Glauben berechtigt, daß Friedrich Wilhelm in der Folge ein trefflicher, ganz für seine Zeit passender Regent geworden wäre.

Friedrich Wilhelm ist nicht selten mit seinem Vater, dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, verglichen worden, dem er in angeborenem und durch Ehrgefühl erhöhtem Heldenmuthe, an Unternehmungsgeist, Raschheit und Geradheit allerdings sehr ähnlich, doch eben so verschieden von ihm war seine Bildung, seinen Neigungen und Schicksalen nach. Will man beide als Feldherren nebeneinander stellen, so ist der ungleichartige Geist und Zweck der Kriege, in denen sie sich hervorthaten, nicht zu übersehen. Als Fürst stand Friedrich Wilhelm, mit seinem Vater verglichen, jedenfalls im Nachtheile. Während *jener* in eine festgegründete und unangefochtene Herrschaft *ruhig* eingetreten war, mußte für Friedrich Wilhelm, mit den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „der umgestürzte Thron erst wieder errichtet, die Herrschaft neu hergestellt werden, und er selbst mußte auf neuen, unbetretenen Pfaden, nach den Foderungen und gebieterischen *Nöthigungen* einer völlig neuen Zeit das Staatsruder *führen*." Die Aufgabe war um so schwieriger, da Friedrich *Wilhelm als* nachgeborner Prinz, ohne Aussicht auf die Thronfolge und mit Vernachlässigung aller Vorbereitung auf dieselbe, nur für untergeordnete Verhältnisse erzogen worden war.

Ein anschauliches Bild, das ihn als Fürsten und Menschen treffend charakterisirt, hat ein bekannter Schriftsteller [19]) in der nachfolgenden Schilderung entworfen: „Ausgestattet mit reicher Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, und mit einem wohlwollenden Herzen, ward Friedrich Wilhelm früh der tyrannischen und unweisen Gewalt eines Oberaufsehers untergeben, der völlig unfähig, des warmfühlenden und regsamen Prinzen Neigung zu gewinnen, durch verhaßte Härte ihn erbitterte und den zarten Keim der Liebe, aus der im jugendlichen Gemüthe sich alles Schöne entfaltet, so gewaltsam knickte, daß das unzerstörte Wohlwollen, welches auch im reifern Leben Friedrich Wilhelm's so unverkennbar hervorleuchtete, um so gewisser sein wahres Eigenthum zu nennen ist. Überhaupt war alles Gute in ihm recht eigentlich Zeugniß einer höhern Naturanlage, die selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht völlig zerstört werden konnte. Zu einer klaren und tiefen Lebensansicht, zu einem festern und freiern religiösen Dasein vermochte er sich zwar nicht durchzubilden; aber in der Schule großer Leiden allmälig erzogen, hatte er doch eine Richtung auf das Ewige und ein Gottvertrauen gewonnen, das seinem Leben eine höhere Weihe ertheilte. Zu eigenem Forschen und besonnenem Prüfen früher nie angeleitet, im spätern Leben vielfältig davon abgezogen, erhielt sein Gefühl eine religiösere Stimmung, ohne daß sein Geist zu einer festen und hellen Überzeugung von den heiligen Angelegenheiten gelangen konnte. Darum blieb auch ein Zwiespalt in seiner Seele, der ihn als Menschen und Fürsten leicht unstät und schwankend erscheinen ließ, obwol er ernstlich und nicht ohne Kraft das Gute wollte. Ein reges Gefühl für Ehre, auch für die wahrste und echteste, und eine innige, würdige Liebe zu seinem Vaterlande läuterten mehr und mehr seine Gesinnung, und der feste Wille, mit dem er sich

sollten, Deren männlicher Descendenz mit gleichmäßigem Verzicht auf eine möglicher Weise alsdann eintretende Vormundschaft, ohne alle Einmischung und Vorbehalt hiermit und kraft dieser Urkunde, gänzlich überlassen haben."

19) Köthe in den Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 51 fg.

t und einen bösen Hang überwand, der Ernst, mit er sein eignes Leben zu betrachten anfing, die Ge= enhaftigkeit, mit der er seinem Fürstenberufe zu leben ite, die willige Selbstaufopferung für einen großen und benen Zweck, rechtfertigen ihn vor dem strengsten Ge= :, da sie bezeugen, was er werden konnte, wenn seine iehung weiser und ein längeres Leben ihm vergönnt esen wäre. — Ein Feind der Despotie und Knecht= ft, sein edles Haupt nie beugend vor dem fremden valthaber, standhaft und kühn das Äußerste wagend, sich und sein Volk zu erretten und die Herrschaft des hts, die Freiheit des Vaterlandes wieder herzustellen, ient er ein ehrendes und dankbares Andenken, gerei= von den Flecken, die Tadellust und Schmähsucht ihm jebürdet haben" [20]). (*Heinrich Döring*.)

FRIESISCHES RECHT, ist sehr wichtig, unge= et die Friesen nicht so mächtig, als andere große teutsche ksstämme waren, indem sie in einer lang hingestreckten e an der Nordseeküste ihre Wohnsitze hatten und also compacte Masse schwieriger gegen ihre Nachbarn auf= en konnten und auch dadurch weniger gegen Eroberer, en die Römer und nachmals gegen die Franken, ge= rt waren. Doch behaupteten sie nachher ihr Friesen= n in Beziehung auf Sprache und Recht lange, bis tlich um die Mitte des vierten Jahrhunderts der große senbund zerfiel. Ihr Recht behauptete sich theilweise) noch über diesen Zeitpunkt hinaus. Es hat zwar Gemeinsames mit den übrigen germanischen Volks= nmen, aber auch vieles Eigenthümliche, welches wieder den verschiedenen friesischen Gauen Abweichungen dar= , wie schon die Karolingische Lex Frisionum veran= ulicht. Doch sind diese Abweichungen in den verschie= en Gauen nicht etwas blos den Friesen Eigenes, da z. B. den Franken eine Lex Salica und eine Lex Ripua- rum war, und bei den Sachsen, wiewol blos eine x Saxonum vorhanden ist, die Ostfalen und Angarier Westfalen in ihren Rechtsbestimmungen nicht durch= gig übereinstimmen. So wie bei den Sachsen die falen und Angarier mit einander verwandter waren, die Westfalen [1]), so auch zeigen bei den Friesen nicht alle Gaue gleiche Abweichungen von einander, wie sich aus der Lex Frisionum herausstellt. Nachdem Incipit Lex Frisionum et haec est simpla compositio. Tit. I. De homicidiis Ges. 3 bestimmt ist, daß wenn ein Edler einen Freien erschlagen, 53⅓ Schilling zahlen, und wenn er es leugnet, mit sieben Eideshelfern schwören solle, heißt es weiter: Inter *Laubachi* et *Wisaram* cum quinque et cis *Fli* similiter. Ges. 4: Wenn ein Edler einen Liten erschlagen, componire er seinem Herrn mit 27 Schil= lingen weniger einem Pfennig, und den Verwandten des Erschlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfenniges, und wenn er geleugnet, excusire er sich mit drei Eideshelfern. Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli, cum duobus. Ges. 5: Wenn ein Freier einen Edlen erschlagen, componire er mit 60 Schil= lingen, und wenn er geleugnet, schwöre er mit sieben. Inter Wisaram et Laubachi, et cis Fli, cum XXIII juret. Ges. 8: Wenn ein Lite einen Edeln erschlagen hat, componire er mit 60 Schillingen, oder wenn er ge= leugnet, excusire er sich mit 35 Eideshelfern seines Stan= des. Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli cum XLVIII juret. Ges. 10: Wenn er einen Liten erschla= gen, componire er mit 27 Schillingen weniger einem hal= ben Pfennig seinem Herrn, und den Verwandten des Er= schlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfennigs, und wenn er geleugnet, schwöre er selbst zwölfte (mit eilf andern). Inter Fli et Sincfalam we- regildus nobilis C solidi, eines Freien 50, eines Liten 25 Schillinge (der Schilling zu drei Pfennigen neuer Münze). Inter Laubachi et Wisaram weregildus nobilis CVI solidi et duo denarii, eines Freien 53 Schillinge und einen Denar, eines Liten 25⅓ Schillinge und einen halben Trimessis. Ges. 11: Wenn Jemand, mag er ein Edler, oder Freier, oder Lite, oder auch Sklave (servus) sein, den Sklaven eines andern (alterius ser- vum) erschlagen hat, componire er ihn darnach, wornach sein Werth geschätzt ist und der Herr desselben mit seinem Eide beschworen hat, daß er von diesem Werthe gewesen ist. Ges. 12: Wenn irgend eine von den vorgenannten Personen geleugnet, daß sie diesen Todtschlag begangen habe, juxta quod summa pretii occisi mancipii fuerit aestimata, majori vel minori sacramento se excu- sare debebit. Inter Laubachi et Wisaram suam ha- bet compositionem. Nachdem Ges. 13—21 die Rechts= bestimmungen gegeben sind, mit wie viel und aus welchen Ständen genommenen Eideshelfern, wenn ein Sklave (servus) einen Edeln, oder Freien, oder Liten erschlagen und gesagt hat, es sei auf Befehl des Herrn geschehen, der Herr, wenn er ein Edler, oder ein Freier, oder Lite [2])

20) Vergl. Skizze einer Lebensbeschreibung des Herzogs Fried= Wilhelm von Braunschweig=Öls, nebst einem Tagebuche dessel= von der Grenze Frankreichs bis zur Mündung der Weser. Aus jentischen Nachrichten. 2. Auflage. (Braunschweig 1814.) J. L. mer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch, in treuen Zügen seinem Gemälde. (Braunschweig 1815.) (K. Venturini) e und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog Braunschweig=Lüneburg=Öls. (Altenburg 1816.) G. v. der ode, Der Feldzug des herzogl. braunschweigischen Corps im J. 9. (Berlin 1809.) Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 67—122. nsbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer . (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 3—58. L. v. Zedlitz, Pan= n des preußischen Heeres. (Berlin 1836.) 1. Bd. S. 17—28.

1) s. Lex Saxonum T. VIII. De dote. Dotis ratio duplex , Ostfalai et Angrarii volunt etc., und weiter unten Ges. 4: id Westfalaos. Tit. IX. De acquistis — — — — hoc d Westfalaos. Apud Ostfalaos et Angrarios nihil acci- : etc. In der Sammlung der Karolingischen Gesetzgebung ha= unter den übrigen die Lex Saxonum und die Lex Frisionum er Abfassung und in andern Beziehungen die meiste Ähnlichkeit mit einander; doch ist die Lex Frisionum in einem bessern Latein verfaßt, als jene. Auch ist der wichtige Unterschied, daß die Lex Saxonum auch das Erbrecht betreffende Bestimmungen hat, und in der Lex Frisionum nur beiläufig des Erbnehmers gedacht wird.

2) Ges.: Si litus erat (nämlich der Herr des Sklaven, der Jemanden erschlagen hatte), cum uno libero sacramentali juret. Die Stelle ist wichtig, weil daraus hervorgeht, daß die Liten, die selbst Hörige waren, doch Sklaven hatten, oder rücksichtlich wenig= stens das Recht, solche zu haben, besaßen.

ist, schwören soll, wird zum Schlusse bemerkt: Inter Laubacum et Wisaram dominus servi non juret, sed componat eum ac si ipse eum occidisset. Tit. III. *Thiubda* [3]) wird nach Ges. 3 bemerkt: Hoc inter Laubaci et Sincfalam Ges. 4 einen Fanghund (canem acceptoricium [4]), oder einen kleinen Bracken, welchen man Barmbracke nennt, componire er mit fünf Schillingen; Ges. 5: den aber, welcher einen Wolf zu tödten pflegt, mit drei Schillingen; Ges. 6: den, der einen Wolf zu zerbeißen (lacerare), aber nicht zu tödten pflegt, mit zwei Schillingen; Ges. 7: einen Vieh bewachenden Hund (canem custodem pecoris) mit einem Schillinge. Trans Laubaci canem acceptorem VIII, barmbraccum XII, custodem pecorum vel domus IV, qui lupum lacerat VIII. *Tit. VII. De Brand,* Ges. 1: Wenn Jemand das Haus eines andern angezündet, componire er das Haus selbst und alles, was in demselben verbrannt ist, doppelt. Ges. 2: Wenn er aber den Herrn des Hauses durch Flammen gezwungen, aus dem Hause herauszugehen, und den Herausgegangenen erschlagen hat, componire er ihn neunfach, wessen Standes er auch sei, ob ein Edler, oder ein Freier, oder ein Lite. Diese Constitution ist aus dem Edicte des Königs hervorgegangen. Trans Laubaci in fredam novies componit weregildum suum. *Tit.* VIII. De *Notnumfti*, Ges. 1: Wenn einer eine Sache mit Gewalt genommen (vi rapuerit), werde er genöthigt, sie zwiefach zu ersetzen, und componire er pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) zwölf Schillinge, das ist 36 Pfennige. Trans Laubaci in simplo componat et pro freda weregildum suum. Nachdem im Tit. IX. *De Farlegani* Ges. 1—7 hiervon gehandelt ist, wie wir im Art. Farlegani angegeben haben, wird Ges. 8—13 von der Strafe auf den Raub der Frauenzimmer nach den verschiedenen Ständen gehandelt. Hierauf folgt nach Ges. 13 die Bemerkung: Inter Laubachi et Wisaram fluvium talis est consuetudo. §. 14: Si nobilis seu liber libero vi aliquid abstulerit etc. §. 15: Si autem nobilis, vel liber, nobili vi aliquid abstulerit etc. §. 16: Inter litos vis facta etc. §. 17: Si servus aliquid vi abstulerit etc. Die Angabe dieses Gewohnheitsrechtes wäre also besser in den Tit. VIII. *De Notnumfti* gesetzt worden. Tit. XIV. De homine occiso besagt Ges. 1—2: Wenn ein Mensch in einem Aufstand und Getümmel des Volkes umgebracht worden und der Todtschläger wegen der Menge der Gegenwärtigen nicht gefunden werden konnte, so ist es dem; wer die Composition desselben suchen will, erlaubt, wegen Todtschlags bis auf sieben Menschen zu interpelliren und jedem derselben das Verbrechen des Todtschlags vorzuwerfen, und ein jeder derselben soll mit seiner selbst zwölften Hand (mit eilf Eideshelfern) sich wegen des gereinigten Verbrechens durch den Eid reinigen, beschreibt nun weiter das Verfahren mit den beiden Tein, Zein, Stäbchen einer Art Loos-Orakel, wie wir es nach der Lex Frisionum im Art. Orakel S. 350 angegeben haben, und bemerkt dann Haec lex inter Laubachi et Flehum custoditur. Caeterum inter Flehum et Sincfalam fluvium pro hujusmodi causa talis est consuetudo. Ges. 4 wird nun das Verfahren beschrieben, vermöge dessen der, welcher die Composition wegen des Todtschlages sucht, bis sieben wegen desselben anklagen kann, jeder von denselben mit eilf Eideshelfern schwören und sich dann durch die Probe des siedenden Wassers als unschuldig zeigen muß, dann wird bemerkt: De eadem re in Laubachi et Wisaram fluvium talis consuetudo est und Ges. 4—7 wird das Verfahren beschrieben, nach welchem derjenige, welcher die Composition des Todtschlages sucht, einen Menschen bei dem Mantel gefaßt, vor dem Gerichte desselben beschuldigen kann, und entweder selbst, oder mittels eines gemietheten Kämpen einen gerichtlichen Zweikampf hält. Nun folgt die Bemerkung: Et hoc in eadem regione taliter observatur: Tit. XV. De compositionibus *Wergildo*. Ges. 1: Die Composition eines edlen Menschen zehn Pfund an alten Pfennigen. Ges. 2: Die Composition eines Freien 5½ Pfund an alten Pfennigen. Ges. 3: Die Composition eines Liten zwei Pfund und eilf Unzen, von welchen zwei Theile dem Herrn gehören, der dritte seinen Verwandten (ad propinquos ejus, nämlich des Liten). Ges. 4: Die Composition eines Sklaven (servi) ein Pfund 4½ Unzen. Inter Laubaci et Sincfalam Tit. XVI. *De Fredo* §. 1. De homicidio, ad partem dominicam (das heißt für den König) pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) werden 30 Schillinge componirt, welcher Schilling drei Pfennige gilt. Tit. XVII. Hic bannus est werden Ges. 4 die Rechtsbestimmungen gegeben, wenn Jemand mit einer Schar den Hof oder das Haus eines Andern umstellt hat, und zum Schlusse gesagt: et ei cui damnum, si etiam damnum illatum est, in duplo emendetur. Ultra Laubachi vero in simplo. *Tit. XVIII. De die dominico*, §. 1. Qui opus servile die dominico fecerit, ultra Laubachi sol. *XII*, in caeteris locis Fresiae IV solidos culpabilis judicetur. Tit. XXI. *De plagio* §. 1: Wenn Jemand einen Menschen, entweder ein Edler einen Edlen oder Freien, oder ein Freier einen Edlen außerhalb des Landes (extra patriam) verkauft hat, componire er ihn, als wenn er von ihm umgebracht worden wäre, und befleißige sich, ihn aus dem Exil zurückzubringen; wenn aber der, welcher verkauft worden, zurückgekehrt ist, und den, welcher ihn verkauft, wegen der Unthat angegangen hat, componat ei bis juxta quod fuerat adpretiatus, et solid. XII ad partem regis componat. Ultra Laubachi vero Weregildum suum. In der Additio sapientum sagt Wlemarus zum Schlusse der von ihm hin[5]) gegebenen ersten Partie der Zusätze des Gesetzbuches, nämlich Tit. III. *Hoc totum in triplo componatur*, wo von den Verletzungen des menschlichen Körpers gehandelt wird, nach Ges. 58: Apud occidentales Fresiones inter

3) Deube, Diebstahl. 4) Vergl. Lex Baiwariorum Tit. XIX. De canibus et eorum compositione L. 6: De eo cane, qui dictus *hapikuhunt* (Lindenbr. *hapichhunt*, Herold. *habughunt*).

5) Schon vor der Additio sapientium. Wlemarus steht im Tit. II. *Forresni*, nach Ges. 10: *Haec Wlemarus addidit.*

et Sincfalam quot unciarum fuerit longitudo
ris, tot solidorum compositione persolvitur,
; ad L et tres solidos perveniat et unum tre-
:m; ibi nobilis homo centum et VI solidis et
ıs tremissis simpla compositione solvitur. Si-
ır inter Wisaram et Laubachi. Similiter manum
:dem. Hierauf folgt Haec judicia Sanmundus
vit, und Ges. 68 heißt es: Wenn ein Pferd oder
, oder jedes andere Thier einem Menschen eine Wunde
racht, dominus ejus (des Thieres) juxta qua-
m vulneris in simplo componere judicetur, et
partes de ipsa mulcta componantur, quarta
ıne dimissa. Inter Wisaram et Laubachi tota
ositio in simplo persolvitur. Nach Gesetz 73
bemerkt: Inter Flehi et Sincfalam solidus est
denarii et dimidius ad novam monetam. Inter
ram et Laubachi duo denarii novi solidus est.
Gesetz 76 heißt es Wlemarus dicit und nach Ges. 78
bemerkt: Inter Laubachi et inter Flehi tres de-
novae monetae solidum faciunt. Nachdem wei-
'it. III. De eo qui alteri viam contradixerit.
.V. De eo, qui alterum de caballo jactaverit,
Tit. V. De muliere occisa, nämlich daß sie nach
Stande wie eine Mannsperson ihres Standes ge-
werden soll, gehandelt ist, folgt wieder Sanmundus
'I. De flumine obstruso, und dann zum Schlusse
ıarus Tit. VII. De rebus fugitivis. Tit. VIII.
ignoribus. Tit. IX. De compositione. Tit. X. De
raestita und endlich Hoc trans Laubachi. Tit.
De honore templorum, auf welchen wichtigen Titel
weiter unten zurückkommen, nachdem wir hier zunächst
en Örtlichkeiten gehandelt haben. Wir ersehen aus
Gesetze und den Zusätzen der Weisen zu demselben
große Theile des Landes der Friesen, nämlich zwi-
der Sincfala und der Fli, zwischen der Fli und
ıubake, und zwischen der Laubake und der Wisara.
riesland ist in dem Gesetze nicht berücksichtigt; denn
Bezeichnung kommt vor, welche sich auf die Nord-
beziehen ließe. Nordfriesland als Normalland an-
nen, würde ganz unpassend sein. Von Gaupp [6])
das Land zwischen der Flie und der Laubach für das
he Normalland, und die östlichen Friesen zwischen
ıubach und der Weser als aus den kleinen Chauken
gegangen, angenommen, während die großen Chauken
tbestandtheil der Sachsen seien [7]). Gewiß ist, daß
ie Friesen zur Zeit der Römerherrschaft an der Flie
, worüber wir im Artikel Flevum gehandelt haben.
Zeit lang beherrschten die Friesen die Nordsee als
uber, und in dieser Zeit muß man ihre Ausbreitung
Osten an den Küsten, und im Norden auf den
iesischen Inseln, und an der westlichen südjütischen
chleswigischen Küste, nämlich in Kleinfriesland, Fri-
minor, annehmen. Die Nordfriesen waren der Herr-
der Franken nicht unterworfen, daher werden sie
Lex Frisionum nicht berücksichtigt, wol aber die
Friesen zwischen der Weser und der Laubach, welche sich
an der Küste festgesetzt hatten, wo vormals Chauken saßen.
Die Laubachi der Lex Frisionum kommt in der Vita
S. Willehaldi als fluvius Loveke vor, und ist der
kleine Fluß Lauwers zwischen Westfriesland und Grö-
ningen, von welchem der Meerbusen Lauwers-See den
Namen hat. Was für ein Fuß unter Sincfala zu
verstehen, hierüber ist viel gestritten worden. Am meisten
verbreitet ist die Meinung, daß unter Sincfala die Wester-
schelde zu verstehen sei. Aber sie ist unhaltbar, weil die
Westerschelde erst Jahrhunderte später entstanden ist. Um
die wahrscheinlichere Meinung [8]), daß darunter „het Zwin"
verstanden werde, welches jetzt der Name einer un-
bedeutenden Strömung ist, welche vor Brügge und
Damme vorübergeht und nördlich von Ecluse oder Sluis
ins Meer mündet, während die einengenden Dämme noch
gegenwärtig die Ausdehnung einer ehemals vorhandenen
breiten Seebucht zeigen [9]), zu begründen, wird Folgendes
angeführt: In der zehnten Kure des allgemeinen friesischen
Rechts heißt es im hunsingoer-lateinischen Texte [10]): Die
zehnte Petition ist, daß die Friesen das Heer nicht weiter
zu führen brauchen, als bis zur Weser gegen Osten,
und gegen Westen bis zu der Fli (usque Fli), gegen
Süden nicht entfernter, als daß sie am Abend zurückkeh-
ren können, damit sie ihr Land behaupten können wider
die Wellen (die See) und heidnisches Heer. König Karl
aber bat, daß sie weiter ziehen (die Heerfahrt thun) möch-
ten, in orientem usque Hiddesekkere et in occiden-
tem usque Singfallum. Et obtinuerunt id Fresones
apud Karolum, quod ipsi bannos suos ultra non
servarent, quam in orientem ad Wiseram, et in
occidentem usque Fli; im hunsingoer-friesischen Texte:
Tha bed thi kenenk Kerl, thet hia firra tha here-
ferd fore, aster til Hiddeseikere, ande wester til
Cincfallum. Tha bihelden hit tha liude wither thene
keneng, thet hia nene hereferd firra fara ne thorste,
sa aster til there Wisere and wester to tha Fli.
Für wester til Cincfallum steht im rüstringer Texte:
wester to Sinkfalon, im westerlauwerschen: wester
to da Singfalle, im emsigoer-friesischen: wester to
Sincfalum, im emsiger plattteutschen: westwert to
Sinkafallum, und im ostfriesischen Landrechte Ms. Zyli
westwart to Syncofallum [11]). In einer Urkunde vom
Jahre 1241 [12]) heißt es: „infra villam de Dam, et
undique infra portum qui vulgariter appellatur
Cincval." Das Vet. Schol. (75) zu *Adami* de Situ
Daniae Cap. 208: De Ripa (von Sammel-Ribe in
Jütland) in Flandriam ad *Cuicfal* veleficari potest
duobus diebus et totidem noctibus: de *Cuicfal* ad
Prol in Angliam duobus diebus et una nocte. Illud
est ultimum caput Angliae versus austrum, et est

---

6) *Gaupp*, Lex Frisionum p. XVII 7) Derselbe,
er alten Sachsen S. 49.

8) Sie sucht zu begründen K. Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840.) S. VIII. 9) *Kluit*, Historia critica comitatus Hollandiae 1, 2. p. 124. 10) Bei v. Richthofen a. a. O. S. 18. 19. 11) So auch im emsiger friesischen Texte, und im rüstringer: wester to tha Fli; im west-lauwerschen: wester toe du Flee; im emsiger plattteutschen: west-wert to dat Fly. 12) s. *Kluit* l. l. 2, 2. p. 1031.

processus illuc de Ripa angulosus inter austrum et occidentem. Cuicfal ist wol nicht, wie man annimmt, in Cincfal, sondern in Cuinfal, Zwinfal zu verbessern, und das Cui, Zwi ist merkwürdig, weil es sich schon dem Zwine, welches als aus Zwinefal verkürzt anzunehmen, nähert. Der flämische Dichter Maerlant sagt in dem im Jahre 1286 geschriebenen Spiegel historiae [13]): Alle die Leute gemeinlich, die längs der See saßen hin, zwischen der Weser und dem Zwene, das zu den Zeiten hieß Sincval (tuiscen d'Wezere eñ ten *Zwene*, dat tien tiden hiet *Sincval*), wurden an Gott bekehrt bei (durch) Willebrod's, bei Willad's und bei Bonifacius' Predigten, ferner: dit land dat wi noemen (namen, nennen) al tuiscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat was al breet ende lanc ondr coninc Puppyns bedwanc, weiter: 't folc dat up ter Zee woent al, tuscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat wi Vriselant heten bi namen, endlich: teeneu tiden quam sulc geval dem volke, dat tuiscen *Sincval* en ter Wesere sat alleene, dat daer was ene scure gemene, eñ altemale Vriesen hieten." Die Lex Frisionum galt längs der friesischen Seeküste von der Wesermündung bis Sinkfal, d. i. bis an die Zwin, wie sich aus Obigem schließen läßt. Da nicht sämmtliche Friesen auf einmal zum Christenthume bekehrt wurden, sondern die verschiedenen Theile zu verschiedenen Zeiten, so ist natürlich, daß wir Beziehungen auf das Christenthum und auch noch auf das Heidenthum in dem Gesetze der Friesen finden. Tit. XVII. *Hic bannus est* heißt es §. 2: Qui in curte ducis, in ecclesia, aut in atrio ecclesiae hominem occiderit, novies weregildum ejus componat, et novies fredam ad partem dominicam, und §. 3: Qui mancipium in *paganas* gentes vendiderit, weregildum suum ad partem regis solvere cogitur. Diese Bestimmung ist nicht ursprünglich friesisch, sondern aus den Satzungen der christlichen Kirche entlehnt, zeigt aber, daß zur Zeit der Abfassung der Lex Frisionum der größte Theil der Friesen Christen waren und es alle werden sollten. Tit. XIV. De homine in turba occiso ist der heidnische Gebrauch des Loosorakels mit den Stäbchen Gesf. 1—2 christlich umgewandelt, wie die Stelle zeigt: Tunc ducendi sunt ad basilicam, et sortes super altare mittendi (mittendae), vel si juxta ecclesiam fieri non potuerit, super reliquias sanctorum. Von den Loosen heißt es: quorum unus signo crucis notatur; ferner: super altare seu reliquias mittuntur; et presbyter si adfuerit — — — unum de ipsis sortibus de altari tollere debet, und weiter unten: et altari seu reliquiis imponantur, et presbyter si adfuerit — — — unumquemque eorum de altari tollat etc., endlich: Si autem in prima duarum sortium missione, illam quae crucis signo notata est, innocentes erunt etc. Dieses Gesetz schließt mit der Bemerkung, daß es zwischen Laubachi und Flehum be-

13) III. Abth. 8. Buch. Cap. 93; s. *van Wyn*, Byvoegels voor het eerste Deel der vaderlandsche Historie van *Wagenaar*. (Amsterdam 1790.) p. 87.

obachtet werde. Das Christenthum hatte also z
dem Zuider-Zee und dem Lauwers-Zee schon bed
Fortschritte gemacht. Tit. XVIII. De die dominic
der Unterschied gemacht, daß wer eine Knechtsarbeit
servile) am Tage des Herrn verrichtet, jenseit La
als zwölf, in den Orten Frieslands als fünf Sc
schuldig geurtheilt werden solle. Warum dieser
schied? Wir lernen den Grund aus dem Schlu
Zusätze der Weisen kennen, woraus wir ersehen, d
seit Lawers noch Heiden sich fanden. Es bedurfte
einer größeren Strenge, sie zur Sonntagsfeier anzu
Die für die Alterthumskunde wichtige Stelle, welch
Alterthumsforschern so viele Schwierigkeiten gemach
lautet: Hoc trans Laubachi: Tit. XI. *De honore*
plorum. §. 1. Qui fanum [14]) fregerit, et ibi a
de sacris tulerit, ducitur ad mare, et in s
quod accessus maris operire solet, finduntur
ejus, et castratur, et immolatur Diis, quorum
pla violavit. Diese Stelle hat in Beziehung a
Zeit der Abfassung der Lex Frisionum darum
Schwierigkeit gemacht, weil man angenommen hat
Veranstalter der Gesetzsammlung wolle, daß es beo
werde. Aber ungeachtet der vorhergehende Titel mi
vat schließt, kommt in Tit. XI. de honore templ
kein einziges Mal ein befehlender Conjunctiv oder e
bet vor, sondern es wird blos als Notiz hingestell
citur, finduntur, castratur, immolatur. In Tit.
De homine in turba occiso kommt zwar auch im
tur, dimittitur, mittantur vor, aber überwiegend
ducendi sunt, faciat, signet, imponantur, cog
debet und debent. Absichtlich ist auch wol der
über die heidnischen Tempel an den Schluß gestellt,
er leichter durch die Gesetzgebung verbessert werden kö
und auf die Ehre der christlichen Kirche durch ein
des Königs angewendet werden sollte. Hierauf zielt
Wahrscheinlichkeit nach haec hactenus, nämlich es
hier blos eine Notiz gegeben sein, wie es jenseit Laub
gehalten werden und der Gesetzgebung die Verbesse
und Anwendung freigelassen werden solle. Ein Theil
Alterthumsforscher hat zwar richtig das haec hact
auf den letzten Titel de honore templorum bezogen,
geglaubt, der Sammler habe als guter Christ von
heidnischen Tempeln nicht gern sprechen wollen; abe
Sammlung der Gesetze ist nicht blos zu rein wissens
licher Belehrung, sondern zum Zwecke der Anwen
gemacht. Nach anderer Meinung soll haec hact
nicht blos auf den letzten Titel, sondern auf die
Additio sapientium gehen, und diese Redensart s
zu beweisen, daß der Sammler sein Werk keines
vollendet, sondern daß er dasselbe willkürlich abgebr
habe. Die Aufzeichnung der Gesetze der Friesen soll
lich das Werk eines Privatmannes [15]) und nicht
Werk sein, dessen Abfassung Karl der Große besorgt

14) s. den Art. Fanum bei den Germanen. 15)
Meinung ist weit verbreitet; s. z. B. Herchenhahn, Ge
der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des
lichen Reichshofraths I. S. 34.

rt [16]) sagt nämlich: Omnium tamen nationum,
sub ejus dominatu erant, jura, quae scripta
rant, describere ac literis mandari fecit. Un-
t Eginhart dieses sagt, nimmt man an, der große
habe sich um den Erfolg seiner Verordnung nicht
nert, sondern die Ausführung dem Zufalle über-
Man kann aber nicht wohl begreifen, warum ein
er, vielleicht ein Richter, wie man annimmt, das
e Recht in eine lateinische Abfassung zu bringen
mmen, und was dann der Gegensatz seiner Arbeit
Additio sapientium sei. Wahrscheinlicher ist, daß
iglichen Commissarien auf Befehl des Königs die
lung veranstalteten, indem sie die Richter befrag-
d dann noch andere Sachkundige unter dem Na-
r Weisen beriefen und ihre Aussagen als Zusätze
nen. Zwei Hauptgründe sind, warum man die
lung der Verordnung Karl's des Großen absprechen
inmal wegen der Unvollständigkeit derselben, zwei-
il es nicht glaublich sei, daß man ein solches Ge-
ie das de honore templorum, zur Zeit Karl's
ßen in eine öffentlich anerkannte Sammlung alter
r Willküren und Gewohnheiten aufgenommen ha-
te. Hierbei begeht man zwei Fehler, einmal nimmt
n Titel De honore templorum für eine „Vor-
und überträgt denselben: „Wer einen Tempel
ochen und von den Heiligthümern Etwas entwen-
, der soll [17]) zu dem Sand am Ufer des Meeres
:, daselbst sollen ihm die Ohren aufgeschlitzet, er
tmannt und den Göttern geopfert werden, deren
er verletzt hat." Aber wie wir sahen, heißt es
ucatur, nicht findantur, nicht castretur und nicht
tur, sondern der Indicativ wird beharrlich ge-
, und es läßt sich vermuthen, daß diese Angaben
fgenommen wurden, um sie auf die Verletzer der
en Tempel anzuwenden, sondern um sie zu Gun-
christlichen Kirchen umzuwandeln, ähnlich wie die
latio de partibus Saxoniae beginnt: *De honore*
iarum I. Primum de majoribus capitulis hoc
omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo
untur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non
m habeant honorem, sed majorem et excel-
em, quam fana habuissent idolorum. Der
Fehler, der von denen, welche Karl dem Großen
c Frisionum absprechen, begangen worden ist, ist
ß sie das vor dem Titel de honore templorum
hoc trans Laubachi nicht auf denselben bezogen,
angenommen haben, der Titel beziehe sich auf ganz
d, und namentlich auch auf den westlichen Theil
esland [18]), da doch nach Tit. XIV. De homine
a occiso christliche Kirchen zwischen Laubachi
) und Flehum (dem Zuiderzee) vorkommen, und
t. XI. De honore templorum jenseit Laubachi
s) heidnische Tempel. Ebenso wenig als der aus
Titel genommene Grund, daß die Lex Frisio-
num nicht auf Verordnung Karl's des Großen abgefaßt,
ist haltbar der andere Hauptgrund, welcher aus der Un-
vollständigkeit [19]) des genannten Gesetzes genommen ist.
Dieser Umstand, auf den man sich stützt, hilft vielmehr
wahrscheinlich machen, daß die Lex Frisionum ein Werk
der Verordnung Karl's des Großen sei. Es fehlen näm-
lich in dem Gesetze der Friesen Bestimmungen über das
Erbrecht und die Verhältnisse, welche aus demselben fließen.
Dieses Fehlen solcher Rechtsbestimmungen ist nur dann
auffallend, wenn man übersieht, daß Karl der Große den
Friesen, um sie wegen ihrer Empörung zu bestrafen, das
Recht auf das väterliche Erbe genommen hatte. In der
Vita Hludowici Imperatoris Cap. 23 [20]) wird nämlich
zum J. 814 die wichtige Nachricht gegeben: Quo etiam
tempore Saxonibus atque Frisionibus jus paternae
hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter
perdiderant, imperatoria restituit clementia. Da die
Lex Saxonum Bestimmungen über das Erbrecht enthält,
so muß diese vor der Zeit, bevor den Sachsen das Recht
auf das väterliche Erbe abgesprochen war, verfaßt sein.
Die Lex Frisionum ist aber entweder abgefaßt, oder,
wenn es schon abgefaßt war, neu redigirt in der Zeit, in
welcher die Friesen durch das Gericht, welches er über sie
hatte halten lassen, das Recht auf das väterliche Erbe
verloren hatten. Doch darf man dieses nicht so verstehen,
als wenn gar nicht geerbt worden sei, sondern es hing
von der Gnade des Königs ab, ob einer erben durfte, und
es läßt sich schließen, daß die Entziehung des Rechts auf
das Vatererbe nicht blos, um die Friesen zu strafen, son-
dern auch, um sie unterwürfig zu erhalten, geschehen war,
indem der König denjenigen, welche sich unruhig bezeigt
hatten, das Vatererbe vorenthielt. Daß zwar den Friesen
das Recht auf das Vatererbe genommen war, daß sie aber
doch durch die Gnade des Königs erbten, läßt vielleicht
sich daraus schließen, daß zwar nicht der Erbschaft, aber
des Erben (Haeredis) gedacht wird. Es heißt nämlich
Tit. XIV. De homine in turba occiso im Betreff der
zwischen Laubachi und der Weser herrschenden Gewohn-
heit Ges. 6: Si autem occisus fuerit (nämlich der des
Todtschlags Beschuldigte im gerichtlichen Zweikampfe) hae-
res ejus proximus homicidii compositionem exsol-

16) Vita Caroli Magni Cap. 29. 17) Luden, Geschichte
[des teutsc]hen Volkes. 5. Bd. S. 61. 18) Derselbe a. a. O.

19) Luden (S. 59) sagt: „Das kleine Buch enthält nicht das
Mindeste von bürgerlichem Recht; nicht einmal der ersten und ge-
wöhnlichen Verhältnisse des Lebens wird gedacht; nicht der Ehe,
nicht der Familie, nicht des Eigenthums, nicht der Erbschaft." Die-
ses ist übertrieben. Zwar sind z. B. keine Bestimmungen darüber,
wie z. B. die Frau den Mann beerben solle. Aber der Ehe wird
doch gedacht; denn in der Additio sapientum Tit. III. Hoc to-
tum in triplo componatur heißt es: Wlemarus dicit §. 76: Si
quis liber uxorem alterius contra legem tulerit, reddat eam etc.
§. 77: Si quis illicitas nuptias contraxerit, separabitur ab uxore
sua etc. Ebenso unrichtig ist, daß des Eigenthums nicht gedacht
werde, da Tit. III. Thiubda die Bestimmungen über den Diebstahl
enthält. Tit. X. §. 2 heißt es: Si litus semetipsum propria pe-
cunia a domino suo redemerit, woraus also hervorgeht, daß auch
der Hörige Eigenthum hat. In der Additio sapientum Tit. X.
De re praestita heißt es: Si homo alii equum suum praestiterit
etc., und so kommen noch mehre Gesetze vor, in welchen des Eigen-
thums gedacht wird. 20) ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist.
Scriptt. T. II. p. 619.

vat. Doch wird diese Stelle vielleicht durch die Annahme erklärlicher, daß in der ersten Abfassung des Gesetzes der Friesen die Bestimmungen des Erbrechtes aufgenommen waren und dann als den Friesen, wegen Treulosigkeit gegen den König, das Recht auf das Vatererbe gerichtlich entzogen war, bei einer neuen Redaction des Gesetzes hinweggelassen wurden und die angeführte Bestimmung haeres ejus proximus etc. stehen blieb. Von den zwei oder drei Recensionen der Lex Frisionum, welche mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden müssen, ist blos eine auf uns gekommen und zwar nur in einer Handschrift, wiewol hierüber viel Streit herrscht. Nach Wiarda soll nicht blos Herold, sondern auch Lindenbrog, Jeder eine Handschrift, und nach Gaupp und Türk [21]), Herold, Lindenbrog und Siccama jeder eine besondere Handschrift benutzt haben, sodaß, wenn dieses begründet wäre, drei Handschriften anzunehmen wären. Aber von Richthofen sucht mit großer Wahrscheinlichkeit [22]) zu erweisen, daß sich Alles auf Herold's Ausgabe, als die einzige, welcher eine Handschrift zu Grunde liege, reducire. Unbekannt ist, woher Herold diese erhalten hat. Die Lex Frisionum selbst ist in zwölf [23]) Druckausgaben verbreitet.

Gleiche oder noch größere Berühmtheit als die Lex Frisionum hat das sogenannte *Asega-Buch* erhalten. Es ist dieses in einer oldenburger Pergamenthandschrift [24]) aus dem 13. oder Anfange des 14. Jahrh. auf uns gekommen und enthält: 1) die zehn Gebote [25]) und die Könige, die das Recht setzen (häufig I. und II. Vorrede ge
2) die XVII allgem. Kuren; 3) die XXIV allgem.
rechte; 4) die allgem. Bußtaxen; 5) rüstringer Bu
6) die allgem. Wenden (Zusätze zur 17. allgem.
7) die rüstringer Kuren; 8) die neuen rüstringer
9) rüstringer Rechtssatzungen; 10) vom jüngsten G
11) Priesterbußen; 12) aus dem Sendrecht; 13)
allgem. Landrechten; 14) zu den allgem. Buß
15) zu den allgem. Wenden; 16) rüstringer Rechts
gen; 17) Priesterbußen; 18) Sendrecht [26]). Dies
haltsangabe ist nöthig, um zu zeigen, daß das soge
Asega-Buch eine bloße Sammlung mehrer verschi
Arbeiten und kein systematisches Werk wie der Sa
spiegel, welchem manche es haben gleichstellen wolle
Ricmar [27]) kein Eyke von Repgow ist. So schätzba
diese Sammlung altfriesischer Rechtsquellen ist, so
sie doch nicht so berühmt geworden sein, wenn nic
Unbekannter auf ein der oldenburger Pergamentschri
rüstringer Landrechts vorgeheftetes Papierblatt geschr
Landrecht offte Asigheboek der edelen v
Vresen, und Wiarda diesen Umstand benutzt und das
aus friesisch, halb aus hochteutsch gebildete Asega-
auf den Titel seiner Herausgabe der in der oldenb
Pergamenthandschrift enthaltenen friesischen Recht
mäler gesetzt hätte. Die Überschrift des Ungenannt
plattteutsch und Asigheboek kommt auch ander
und zwar in mehren Formen vor. Zunächst komm
ger und zwar ebenfalls im Plattteutschen in den b
dinger Küren vom J. 1479 [28]) vor: unde alse wy sa
liken myt beraden mode uth deme *Asigheboke*
ben eyndrachtliken leveth etlike nutte sake, als
namen: hoffrede, husfrede, dyckfrede, ploech
(Pflugfriede), lantfrede u. s. w. Eine andere F
ebenfalls im Plattteutschen vorkommend, ist Azinge
so z. B. in der Stelle [29]): viuerleigh bande we
gefunden in sumigen Azingeboken. In einer
teutschen Urkunde vom J. 1407 [30]): Wir von G

21) Forschungen V. S. 40. 22) Der Raum gestattet nicht, in das Nähere einzugehen; deshalb verweisen wir auf v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. VIII—XIII. 23) 1) *Herold:* Originum ac Germanarum antiquitatum libri. (Basileae 1557. fol.) p. 131—148. 2) *Lindenbrog:* Codex legum antiquarum. (Francof. 1613.) p. 490—508. 3) *Sibrandus Siccama:* Lex Frisionum sive antiquae Frisionum leges. (Franekerae 1617. 4.) 4) (*Chr. Schotanus*) Beschryvinge van de heerlyckheydt van Frieslandt tusschen't Flie end de Lauwers. fol. p. 23—35. 5) *C. G. Gaertner:* Saxonum leges tres, quae exstant, antiquissimae, aetate Caroli M. confectae. Accessit Lex Frisionum, sive antiquae Frisionum leges a reliquis veterum Germanorum legibus separatim editae et notis illustratae a *Sib. Ted. Siccama.* Recensuit, curatius et ordinatius edidit *C. W. Gaertner.* (Lips. 1730. 4.) 6) *Georgisch:* Corpus Juris Germanici antiqui. (Halae Magdeburgicae 1738. 4.) col. 411—432. 7) *Schwartzenberg:* Groot Placaat en Charboek van Vriesland. (Leuwarden 1768. fol.) p. 1—40. 8) *Canciani:* Barbarae Leges antiquae. (Venet. 1781. fol.) 9) *Walter:* Corpus juris Germanici. (Berolini 1824.) 10) *Gaupp:* Lex Frisionum. (Vratislaviae 1832.) 11) Karl Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840. 4.) p. XXVII—XLII, der Herold'sche Text mit einigen als solche bemerkte Emendationen; endlich 12) bei *Pertz.* Monumenta Germaniae Historica Legum. T. I. fol. 24) Beschrieben von Wicht, Ostfriesisches Landrecht, Vorbericht, S. 170—181; Wiarda, Asega-Buch, altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer, übersetzt, herausgegeben und erklärt. (Berlin 1805. 4.) Vorbericht S. LXVIII—LXX; v. Richthofen S. XIII. 25) Besonders gedruckt bei *Georgus Eccardus,* Historia studii etymologici. (Hanoverae 1740.) p. 69. 70, und bei *Michaeler,* Tabul. parall. p. 394; bei *Seelen,* Memor. Stadeniana. (Hamburgi 1725.) p. 282—284, ist bereits der Anfang des sogenannten Asega-Buchs aus einem Schreiben des Pastors Schröter zu Övelgünne gedruckt, und nebst den zehn Geboten zugleich ein Stück von der Aufzählung der das Recht setzenden Könige. Der Anfang der ganzen Sammlung lautet: Hir is eskrivin dat
wi Frisa alsek londrecht hebbe and halde sa god selva
u. s. w. Die Aufzählung der Könige geht bis auf Kaiser Friedri

26) Das Synd-Recht (Synodal- oder geistliche Recht
auch besonders gedruckt, nebst einer hochteutschen Übersetzung
Wiarda in der Vorrede zu dessen ostfriesischem Wörterbuche. 2
Schlusse der oldenburger Pergamenthandschrift (des sogen
Asega-Buchs) heißt es nämlich:

Explicit expliceat ludere scriptor erat.
Est liber hic scriptus qui scripsit sit benedictus.
Qui me scribebat Ricmarus nomen habebat.
Non videat Christum qui librum subtrahat istum.

Wicht (Vorbericht S. 175) und Wiarda (Asega-Buch S. L
meinen, ludere sei der Name des Schreibers eines ältern,
Ricmar abgeschriebenen Manuscripts. Die obigen vier Zeil
von gleicher Hand, wie das übrige Manuscript. Nach Schri
Tinte zu schließen, sind dagegen die hierauf folgenden Worte,
beginnen:

Scriptor scripsisset melius, bene non potuisset etc.,

(s. das Weitere bei Wiarda, Asega-Buch S. 337) später
gefügt. 28) Bei v. Richthofen S. 545. 29) Bei
dorf, Observatt. Juris univ. T. III. p. 91. 30) Bei
selben T. III. p. 113 in jüngerer Fassung, nämlich im
Landrechte.

en R. Doctor, Propst zu Rusterung und der Lande
n und Wursten, und der heiligen Kirche zu Bremen,
ien und bezeugen offenbar an diesem Briefe, daß
ollen und wollen Papen und Leyen wanende
tend) in Rusterlande, ock Hadelen und Wur-
rechten und guden jeden nha uthwysinge eren
zeboekern und senedbreven, und ock allen ol-
saken de geschehen syndt ehr unsen tyden.
andere ebenfalls im Plattteutschen vorkommende Form
isebok. So im wurdener Landrecht in der gothai-
Handschrift Bl. 22[b]: hyr beghinnith dat vressche
che) rechtbok, ut der vresschen tungen an du-
e sprake gescreven, ghenometh dat Asseboek.
ner wurdener Handschrift beginnt ein die Münzfor-
treffendes Stück [31]): Hir beghinnith de tall und
bedudinge des *Asebokes* uth dem *Fresschen*
dudesch. Eine noch verkürztere Form hat sich in
Munde des Volkes zu Bremen in den Redensarten
n, wo Aasbok als Ausdruck dessen gebraucht wird,
n Hamburg durch Booksbüdel ausgedrückt wird,
h altväterisches Herkommen in der bürgerlichen Le-
t: se het noch een Blad uut dem Aasbooke:
iß noch etwas von dem alten Herkommen, se het
Aasbook im Huse, sie versteht sich am besten auf
idtischen Ceremonien [32]). Im Friesischen findet man
de Formen. Im Recht der Rüstringer aus einer
chrift von 1327 §. 36 [33]): Alle lefde laua skilma
alsa hia andere *Asebok* escriven send, and
alderase deld helbath. Ebendaselbst §. 48 [34]):
alle deda binetha lemithe, ther shiath under
e thingathe, tha skilma finda alsa an there
ok eskrevin send. Das Chronicon Rustedense [35]),
s bis zum J. 1463 geht, und wie man vermuthet [36]),
Wolter, einem im 15. Jahrh. zu Bremen lebenden
ern, von welchem wir Chronica Bremensis eben-
abgefaßt haben, heißt es: Referunt etiam quaedam
icta regum et nationum scripta, cum Frisoni-
habito contra Romanos a Caesare triumpho,
iam Romanos nobiles ratione Ecclesiae sub-
et paratos, cum nobilibus Frisonibus ad par-
ustriae, Astringiae, Wangriae et Nordendi per
um remissos, ut cum pace et tranquillitate re-
valerent, libertate donati in patriam, quos prae-
nt sibi Frisones in Comites et judices cum
tate destituendi, si excederent regiminis me-
si bene secundum quendam librum plebisciti
, quem vocant *Asegebok*, id est, *librum judicii*,
arent, viduas et orphanos ac Dei Ecclesias
nsarent, ut eis tunc Romano more, ut pote-
praeessent. Es ist unter dem Karl, Carolus
us, wie er kurz zuvor genannt wird, zu verstehen,
ie Asegobok ist also hier die Lex Frisionum, und

) Bei v. Richthofen S. 546. 32) (Tiling) Versuch
remisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Bd. 33) Bei
hthofen S. 540. 34) S. 542. 35) ap. *Meibomium*,
erm. T. II. p. 93. 36) *Langebeck*, Scriptores Rer.
. III. p. 164 seq. not. a) zu dem auch daselbst befindlichen
Rastad.

die Sage, bei deren Gelegenheit die Asegobok genannt wird, soll erklären, warum die Lex Frisionum lateinisch abgefaßt ist. Aus den oben angeführten Stellen geht hervor, daß nicht ein bestimmtes Gesetz- oder Rechtsbuch blos, sondern jedes Asegebok genannt wird. Doch läßt sich vermuthen, daß die Lex Frisionum vorzugsweise Asegebok hieß, wiewol jetzt durch die Aufschrift auf der oldenburger Handschrift des rüstringer Rechts dieses gewöhnlich nach Wiarda Asega-Buch betitelt wird. Aus obigen Stellen ersehen wir, daß Asegebok, Rechtbok und liber judicii in gleicher Bedeutung gebraucht wurden. Dem A in Asegebok begegnen wir auch in andern Zusammensetzungen, nämlich in *Afretho, Afrethe* [37]) (Rechtsfriede), und für uns hier zunächst in Asega (Gesetzsager, Richter). Außer den Zusammensetzungen kommt im Friesischen vor E, Ewe, Ewa f. [38]) Gesetz, alt hochteutsch Ewa, Ewi, Ea, E, altsächsisch Eo, Eu, angelsächsisch Aeve, Ae bedeutet ebenfalls Gesetz. In dem Althochteutschen findet sich in den Gloss. Mons. p. 382: legislator, *èasagari*, Gloss. Vindob. [39]) legislator *èasago*, Gloss. [40]) Trev. juridicus, *èasago*, im Altsächsischen in der münchener Handschrift das Heliand [41]) eosago, in der londoner ewsago, und wird gebraucht, um judex auszudrücken. Diesen althochteutschen und altsächsischen Zusammensetzungen entspricht das friesische Asega, und bedeutet Gesetzsager, Rechtssager, nämlich einen, der das Gesetz oder Recht sagt, in der Absicht, dadurch ein Urthel zu finden. Aus den friesischen Rechtsquellen führen wir der Kürze halber nur Folgendes aus Lex Frisionum 4, 3: juxta quod judex dictaverit, zur Vergleichung mit den anderen Rechtsquellen an. Hier heißt es nämlich z. B. in den XVII Kuren im hunsingoer lateinischen Texte [42]): Tertia petitio est, quod singuli bona sua possideant sine rapina, nisi ratione et justa allegatione convincantur, tunc faciat secundum quod judicat suus *asega* secundum jus vulgi et omnium Frisionum [43]). Ille asega [44]) non habet quemquam judicare, nisi plebs [45]) elegerit ipsum, und er vor dem römischen Kaiser geschworen habe. Er ist dann gehalten zu wissen omnia jura (alle riuichtlike think) quae sunt kesta et londriucht id est petitiones et edicta. Weiter wird gesagt, daß er allen Feinden und Freunden gleich richten soll, wenn er unrechte Gabe oder Miethe genommen, darf er nicht mehr richten (dom delane). Im plattteutschen Texte wird asega durch doemdeler erklärt, indem gesagt wird: dan sal de asega ofte de doemdeler weten

37) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 589. 38) Bei demselben S. 584. 585. 39) Bei Hoffmann 60, 14. 40) Bei demselben S. 12. 41) 116, 11. 136, 18. 154, 11. 42) Bei v. Richthofen S. 4. 43) In dem friesischen Texte S. 4. 5: sa hebbere alsa den riucht, sa him thenna thi asega deme ande dele nei liuda kere end londriuchte; nach dem Plattteutschen: so sal em weder varen so dane recht als em de asega to vynt na aller Vresene willekoer unde recht. 44) Im friesischen Texte: And thi asega ach nenne dom to delenne, hit ne se u. s. w.; im Plattteutschen: Ende de asega ensal ghenen doem delen, id ensy u. s. w. 45) Im friesischen westerlauwerschen Texte S. 5: Di asega aegh nen doem, hit ne se, dat him da lioed kerren hebbe u. s. w.

alle recht, als wilkoer and lantrech. Dom, doem bedeutet Urtheil, daher findet man in den friesischen Rechtsquellen die Redensarten: bi (mith) asega dome and bi lioda, londriuchte, bi sin aesga dome des aesga doem, sonder aesga dom u. s. w., deelene bedeutet zuerkennen, daher die häufig wiederkehrende Redensart: „thi asyga delt, di aesgha delt, di aesga deelt [46]). Der Asage fand oder wies nämlich das Urthel, indem der Graf oder dessen Stellvertreter der Schulze (skelteta, schelta, mit anderen Namen der Frana) den Asega in jedem einzelnen Falle bannte, das heißt, dem Asega bei Strafe gebot, zu urtheilen (dela), und den Eid zu staben, und seinen Spruch (dom) exequirt [47]). Hieraus wird erklärlich, warum in dem lateinischen Texte der angeführten Kuren Asega nicht durch Judex übertragen wird, denn der Richter war der Graf oder der Schulze; und Asega blos der Urtheilfinder. Die niederteutschen Texte brauchen Asega nur, wenn sie aus älteren friesischen Quellen schöpfen. In den brokmerer Gesetzen scheint asega durch redieva gegeben zu werden, ohne daß jedoch bestimmt ausgemacht werden kann, ob wie Manche [48]) annehmen, redieva (Rathgeber) völlig das ausdrückt, was durch asega anderwärts ausgedrückt wird. Neben dem Schulze und Asega werden Orkenen genannt, z. B. di schelta mit des koninges orkenen (Zeugen) ende mittha asega. Der Asega erhielt Gebühren [49]). Über die Gerichtshandlungen schreiben die 17 Kuren vor [50]): Septima decima electio est, et regis Karoli concessio, quod singuli Frisones placitent per duorum allegationes, et secundum *asega* judicium, im hunsingoer und emsiger friesischen Texte: thet alle Fresan (ems. Fresa) thingie bi twira tele and bi riuchtes *asega* dome, im Westerlauwerschen thet alle Frisa thinge bi twira tele, and thredde by *asyga* dome, im Westerlauwerschen dat alle Fresen tingie bi twira tale ende bi *aesga* dome, im plattteutschen emsiger Texte: dat alle Vresen sullen richten nae claghe und nae antwoerde, nae des *aseghe* doem. Diese Zusammenstellung veranschaulicht zugleich die verschiedenen Formen, in welchen asega vorkommt. Doch ist hier und anderwärts die Form [51]) azinge nicht darunter, welche man angenommen hat, um die Form Azingebok (Assingebok) zu erklären. Die beliebteste und verbreitetste Ableitung des Wortes Asegebok ist nämlich von asega [52]), Gesetzsager, Rechtsager, Urtheilfinder, sodaß es ein Buch des Gesetzsagers oder der Gesetzsager oder für Gesetzsager bedeuten soll. Nach anderer Ableitung soll Asebok eine Composition aus A-se-bok, Buch, aus welchem das Recht zu ersehen ist, und A-sek-bok, Buch, in dem man sucht, nachsieht, was Rechtens ist [53]), sein. Aber durch diese Ableitungen werden die Formen Asighebok und Azingebok (Assingebok) nicht erklärt. Wir suchen daher eine andere Ableitung und nehmen dabei das Altnordische, welches auch zur Erklärung vieler anderen dunklen friesischen Worte guten Beistand leistet, zu Hilfe. Hier finden wir nämlich *Lögsaga* f. *recitatio legum*, Loves *Opleesning* (Verlesung der Gesetze); 2) *rogatio*, Loves Stadfaestelse (Bestätigung der Gesetze), und *Lögsögumadr* [54]), buchstäblich Mann der Lögsaga, soviel wie 1) *Lögmadr* m. *nomophylax*, *judex provincialis superior*, Lavmand [55]) Overdommer in en Provins; 2) *juris peritus*, lovkyndig (gesetzkundig), und *Lögsagnari* m. *judex adjunctus*, en Dommers Fuldmaegtig [56]) (eines Richters Bevollmächtigter). Lögsagnari, Sager der Gesetze, ist gebildet aus Lögsaga, Sage, Sagung der Gesetze. Saga lautet im Friesischen Sege (althochteutsch Saga, angelsächsisch Sagu (relatio) und bedeutet Aussage, Spruch. In den allgemeinen Gesetzen des westerlauwerschen Frieslandes: Vom Wergelde §. 7 [57]), heißt es: Alse dat aefte ting tinged is, ende di tinglose sege (außergerichtliche Aussage) ginsen is, so aegh di schelta dine aesga to bannene (bei Strafe aufzufodern) ti een riuchta dome (zu einem rechten Urtheile). Ebendaselbst [58]): So deelt dia aesga, dat u. s. w. Ebendaselbst §. 29: Dat is riucht dat di schelta dera segamonia schil ende als dio *sega* ginsen is, so aeg di schelta dine aesga to bannene to ene riucta dome. So deelt di aesga dat hi u. s. w. und kurz darauf: Nu hi oppe dat eerwe commen is mit *sege* ende mit banne ende dome, nu is dat riucht u. s. w. Im franecker Bauerbrief vom J. 1417 §. 3 [59]): ieft enig vetbuer jenighe spreke (Ansprache, Foderung) jeft seghen (Ansprüche) had up den fremeden caepmen u. s. w. Setzen wir vor Sege A (Gesetz), wie die Nordmannen vor Saga Lög (Gesetze) gestellt haben, so erhalten wir Asege, im Genitiv Asega (Gesetzsage, Gesetzsagung) und Asegabok, in der jüngeren Form Asegebok, Buch der Gesetzsage, der Gesetzsagung, oder, wie Asegebok im Plattteutschen gegeben ist, Rechtboek, liber judicii, wie Asegebok im Chron. Rastad. erklärt wird. Die Form Azingebok (Assingebok), welche in plattteutsch verfaßten Urkunden und Gesetzbüchern vorkommt, erklärt sich nun auch, wenn wir hierbei siginge, Sagung, asiginge, Gesetzsagung, annehmen, welches dann in Azingebok, Zusammenziehung aus Azigingebok (Asigingebok), Buch der Gesetz- oder Rechtsagung ist. Asekbok und Asikbok sind Zusammenziehungen aus Asegebok oder Asighebok. Solcher Gesetzsagebücher gab es, wie auch die Mehrzahl Azingeboker in der Urkunde [illegible] J. 1407 anzeigt, mehre, sowie es anderwärts in [illegible]gen [60]) (einigen) azingeboken heißt. Nachdem wir so

46) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 610. 47) Dieses weiset S. 610. 611 v. Richthofen durch aus den Rechtsquellen genommene Belege nach. 48) Wiarda, Asega-Buch S. 33; Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 11; v. Richthofen stellt S. 611. 612 die Stellen zusammen und läßt es mit Recht unentschieden. 49) s. die Nachweisungen bei demselben S. 611. 50) Ebendaselbst S. 26. 27. 51) Bei *de Westphalen*, Praefat. T. IV. Monum. ined. p. 193; Tiling a. a. O. S. 29. 52) Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 119 fg.

53) v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 608. 54) Lögsögu ist Beugung von lögsaga. 55) Schwedisch Lagman, Landrichter. 56) *Biörn Haldorson*, Lexicon-Islandico-Latino-Danicum. Vol. II. p. 43. 44. 57) bei v. Richthofen S. 41[illegible] 58) S. 418. 59) Bei demselben S. 480. 60) Bei *Pufendorf*, Observ. T. III. p. 91.

nglich erklärt haben, daß der Name Asegabok der iburger Pergamenthandschrift des rüstringer Rechtes,)e Wiarda unter dem Titel Asega-Buch herausge- t und dadurch so berühmt gemacht hat, nicht einem nmten Rechtsbuche ausschließlich eigenthümlich ist, i wir zur Aufführung der friesischen Rechtsquellen , wie sie von Richthofen zusammengestellt hat:

I. Allgemeine friesische Gesetze, welche in sland von der Wesermündung bis zu dem die Zuider- und das Meer verbindenden Flie, mit Ausnahme des lerwoldes und der Drente, galten. 1) Die XVII all- einen Kuren, verfaßt um das Jahr 1200; a) latei- er Text, in zwei Handschriften erhalten, ist das sei- Einganges und Schlusses beraubte, mitunter vielleicht polirte Original der XVII Kuren; b) erster friesischer inger Text aus der oldenburger Pergamenthandschrift rüstringer Rechtes, der als Asega-Buch berühmt rdenen Sammlung; c) zweiter friesischer rüstringer aus Ölrich's Pergamenthandschrift, welche nicht vor Jahre 1345, wahrscheinlich in demselben geschrie- [1]) ist; d) friesischer emsiger Text aus der ersten em- Pergamenthandschrift zu Groningen, früher als Ms. ısianum I. aufgeführt, im Besitz der Genootschap excolendo jure patrio te Groningen, in Lijst de Handscriften van het Genootschap pro exc. te Groningen p. 10 verzeichnet, nicht vor dem nge des 15. Jahrh. geschrieben [62]); e) friesischer hun- er Text aus der ersten hunsingoer Pergamenthand- 't zu Leeuwarden; f) friesischer westerlauwerscher Text dem alten Drucke des westerlauwerschen Landrechts [63]); iederteutscher emsiger Text aus der ersten niederteut- Handschrift zu Groningen, früher Ms. Amasianum genannt [64]), aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhun- [65]). Diese sechs Texte sind in schöner Nebeneinan- derstellung von v. Richthofen S. 1—29 herausge- geben. Ebenso S. 30. 31 Zusätze zur 16. allgemeinen Kure: a) friesischer emsiger, b) friesischer hunsingoer, c) nie- derteutscher emsiger Text, und S. 32—39 Zusätze zur 17. allgemeinen Kure, oder 2) die allgemeinen Wen- den in dem lateinischen, den vier friesischen und dem nie- derteutschen Texte, wie wir bei den 17 allgemeinen Ku- ren angegeben haben. Der Inhalt dieser fünf Wenden ist zu ersehen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 50. Th. S. 409. 410. 3) Die XXIV allgemeinen Landrechte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ver- faßt, dieselben Texte, wie bei den XVII allgemeinen Ku- ren, angegeben, von v. Richthofen S. 40—81 und 540 das erste Landrecht im zweiten friesischen rüstringer Texte, und zwar dieser aus einer Handschrift vom Jahre 1327 [66]) herausgegeben. Auf das zweite Landrecht beruft sich das emsiger Pfenningsschuldbuch §. 6 [67]): alsa thet other londriucht in halth, auf das sechste Landrecht die hunsingoer Kuren vom J. 1252. §. 32 [68]): ase thet sexte londriucht wise, auf das 16. Landrecht das lan- gewalder Erbrecht §. 14 [69]): dit holt dat sestiende lant- recht. 4) Die allgemeinen Bußtaxen, vielleicht gleichzeitig oder nur etwas später als die 24 Landrechte aufgezeichnet, in a) lateinischem und drei friesischen Tex- ten, b) rüstringer, c) emsiger und d) hunsingoer neben einander gestellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 82—97. 5) Die Überkuren, ungewiß, ob dem 13. Jahrh. angehörend: a) erster friesischer emsiger Text, aus der ersten friesischen emsiger Pergamenthandschrift zu Gro- ningen; b) zweiter friesischer emsiger Text nach Wicht's Abdruck; c) friesischer hunsingoer Text, aus der ersten hunsingoer Pergamenthandschrift zu Leeuwarden; d) nie- derteutscher emsiger Text, aus der ersten niederteutschen emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen zusammenge- stellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 93—101. 6) Die upstalbomer Gesetze von 1323, von wel- chen v. Richthofen S. II. bemerkt, daß sich keine Spur findet, daß sie je in Friesland östlich der Ems gegolten haben, verfaßt seien sie in Westfriesland worden. Doch

[6]1) Ein Facsimile dieser Handschrift findet sich bei v. Richt- n, Friesische Rechtsquellen, wo auch S. XV sich Nachrichten die Handschrift finden. 62) Beschrieben bei demselben [X]VI. 63) Das westerlauwersche Landrecht ist als „Das Friesische Landrecht" zuerst in den letzten Jahrzehnten des 15. h. (wie man annimmt 1468, Kinderling, Geschichte der sächsischen Sprache S. 271) ohne Angabe des Jahres und Or- ı Cöln, oder, wie Andere meinen, zu Anjum in Friesland ge- t worden (s. de Jager, Taalkundig Magazijn. [Rotterdam .] 3. Th. S. 246—254); wieder abgedruckt bei *Christianus* *anus*, Beschryvinge van de Heerlyckheydt van Frieslandt hen 't Flie end de Lauwers, welche, wie aus S. 279 zu n, im J. 1664 ausgegeben wurde. Bekannt und benutzt wurde neuern Zeiten vorzüglich durch die von den sprachkundigen osma und Brantsma mit Vergleichung von Handschriften ver- ltete und mit einer holländischen Übersetzung versehene neue Aus- unter dem Titel: Oude Friesche Wetten. Te Campen en warden by J. A. de Chalmot en J. Seydel (1782 und 1787), Stücke, nur die beiden ersten Drittel enthaltend. Alles, was lte Druck und der Wiederabdruck bei Schlotanus enthält, und es v. Richthofen (S. XXV) aufführt, ist von diesen in seinen chen Rechtsquellen bis auf die lateinische Glosse zu einzelnen n, welche Parallelstellen aus dem römischen und dem kanoni- Rechte zusammenstellt, herausgegeben. 64) Der Genoot-) pro exc. jure patrio gehörig, in deren „List" p. 11 ver- et. 65) Den Inhalt dieser Handschrift gibt v. Richtho- S. XVII an. Zu dem Abdrucke der XVII allgemeinen Kuren der ersten niederteutschen Pergamenthandschrift sind in den No- ten von v. Richthofen S. 1—29 einzelne Stellen abgedruckt: a) aus dem niederteutschen wurster Manuscripte; b) aus dem nie- derteutschen wuhrdener Manuscripte; c) aus dem dritten niederteut- schen emsiger Manuscripte; d) aus dem ostfriesischen Landrechte und f) aus dem niederteutschen ommelander Landrechte. Das Nähere über die angeführten Handschriften s. bei v. Richthofen S. XVIII fg. Nur bemerken wir, daß bei den Stellen aus dem edza- rischen ostfriesischen Landrechte vom J. 1515 (?) er zwei Manu- scripte, eins vom J. 1527 und eins vom J. 1559, benutzt hat. Von Matthias von Wicht mit einer hochteutschen Übersetzung, vielen kennt- nißreichen, die Sachen und Ausdrücke erklärenden Anmerkungen und mit einem ausführlichen, von den alten ostfriesischen Gesetzen, Rechts- gewohnheiten u. s. w. handelnden Vorberichte ist herausgegeben: Das neue verbesserte ostfriesische Landrecht des Grafen Edzard, 1515 be- kannt gemacht. Zu Aurich, ohne Jahrzahl, aber 1746 herausgege- ben. In Wicht's ostfriesischem Landrechte ist S. 641 abgedruckt das emsiger oder emsgower Landrecht, welches an sich schon älter aber 1312 von Neuem durchgesehen ist. S. 166 in dem Vorbe- richte wird die Handschrift näher beschrieben.

66) Sie ist nur noch in einer Abschrift vorhanden; s. v. Richt- hofen S. XIII. XIV. 67) Bei demselben S. 195. 68) S. 330. 69) S. 374.

war der Upstalesbam (Baum der Hochstelle), wenn wir nicht mehre annehmen wollen, was, wie wir sehen werden, seine Schwierigkeit hat, in Ostfriesland bei Aurich, und unter ihm wurden noch im 14. Jahrh. Gerichtstage gehalten[70]. K. Ludwig der Fromme[71]) hatte zwar im J. 819 befohlen: Volumus utique ut domus a Comite in loco, ubi mallum tenere debet, construatur, ut propter calorem et pluviam publica utilitas non remaneat; aber wir finden das Halten des Gerichtes unter freiem Himmel dadurch nicht verdrängt. In den 17 Kuren wird der Upstalesbam auch erwähnt, aber nur in einem Zusatze, welchen nur der friesische emsiger Text enthält, nämlich am Schlusse der 17. Kure, welche im lateinischen Texte schließt: et quicunque eos (Frisones) petitionibus spoliarent, illos judicavit et condempnavit (Karolus), coram Deo et omnibus sanctis suis in coelesti regno et terrestri. Amen, welche im emsiger friesischen Texte gegeben ist: and huasa hia riuchtes beravede, thet hi birawad urde fore godes hilgem allera nethena, in coelo et in terra, beite a himele and a erthe, ist hinzugefügt: Thet thing scelma halda midha soghen liudwithem fon tha soghen selondum, te Upstalesbame tiesdeis an dere pinsterweka, mit allera Fresana riuchte, das Ding (Gericht) soll man halten mit den sieben Volkszeugen von den sieben Seelanden Dinstags in der Pfingstwoche, mit (nach) aller Friesen Rechte. Ein M. S. des fivelgoer Rechtes, in Leeuwarden befindlich, welches auch die 17 Kuren enthält, schließt: Thit riucht (Gericht) achma (habe man) and scolma halda mith sogen liude withum fonta sogen selondom, to Upstalhsbame teysdey in ther pinxtra wika, alle Fresum to lowe ande to erum[72]). In den Überkuren der Friesen, in deren hunsingoer Text die Stelle über die Versammlung der Friesen am Upstalsbom nicht vorkommt[73]), beginnt der von Wicht[74]) herausgegebene Text: Thet send tha sex urkere (Überkuren) *aller Fresena.* Thiu forme (erste) urkere aller Fresena is, thet hiu (sie) ense (einmal) to gadera koma (zusammenkommen) to *Upstalsboma,* theysdeis and thera pinxtera wika; anda thet ma there ther birethe alle tha riuchte, thek tha Fresa haelde scolden; jef aeng mon eng riucht betera wiste, thet ma thet lichtere sette, anda ma thet betere heelde; der emsigoer Text: Thit send tha urkera allera Fresana. Thet forme (erste) thet hia gader kome a jera to *Upstelesbame* u. s. w., dem vorigen zwar nicht ganz buchstäblich, doch dem Sinne nach ähnlich. Der plattteutsche emsiger Text gibt es: *De nye* (neue) *koer der Vresen.* De eerste sake, datse to samende sullen komen eens des iares to *Upstelboem* des donnerdaghes[75]) yn der pinxter weken, da soll man sprechen über alle die Sachen und Rechte, die die Friesen halten sollen, wenn Jemand etwas besser wüßte, daß man das leichter ließe und das besser hielte. Das Manuscript des ostfriesischen Landrechts vom J. 1527 S. 51 besagt: Wiewol die sechs „Overkoeren" (Überkuren) in den Zeiten, da sie gemacht wurden, sehr redlich waren; doch als nun dies Land einen eigenen Herrn (enen egen heren) hat, daran sich alle Landsassen halten: so wurden diese drei Overkoeren gestellt in unsern Rath und Willen, wessen wir daran erkennen, und lauten also: Die erste ist: dat alle de Vresen der VII selande plegen to hope kamen by den *Upstalsboem by Aurick tuschen Westerende und Raden* des dinxdages in den pinxteren, daer alle twidracht gehandelt wort, oeck of we beter rechte vinden kunde, die sie noch nicht hatten und sämmtlich beliebten, ließ man einschreiben (leet men in schryven). Die zweite der Überkuren enthält, daß, wenn eins der sieben Seelande von den Nordmannen oder den Südsachsen verheert werde, die sechse dem siebenten helfen sollen. Der Inhalt der dritten Überkure ist, daß, wenn eins der sieben Seelande Leute berauben, oder todtschlagen wollte, die sechs das siebente zwingen sollen, daß Alles nach Rechte gehe. Die upstallsbomer Gesetze vom J. 1323 beginnen im lateinischen Texte[76]): Anno nativitatis domini MCCCXXIII altera die Lamberti, nos grietmanni, judices, praelati et clerus terrarum Oostergoe et Westergoe cum caeteris zelandiis Frisiae, ad concordiam et reformationem constitutionum in Obstalsbaem[77]) constitutarum, ordinamus diversitates literarum sub hac forma, singulis articulis reformatis et conscriptis nunc et perpetuo valituris. Derjenige friesische Text[78]), welcher sich näher an das lateinische Original schließt, als der andere — — — tusend ende tria hondert ende trya ende twintigha jera eefter godes berthe, dis lettera deys eefter sinte Lambert; wy greetmaen ende riuchteren, presteren ende prelaten fan Westergo myt ellis dae selanden fan Freesland: to eenre eendrachticheed and to eenre weermakinga dis freda and der nya settingha fan Opstallisbaem, so hebbet wy ordinered ende seth da manichfaldicheed der breven dera sex selandenna aldus dena wys, dat da secka in al da zelanden wr en sint macked ende scryvun ende seth, un ende ewelick to wariene ende to bly-

70) *Ubbo Emmius*, Rer. Frisic. Lib. III. p. 80. 91. T. D. Wiarda, Von den Landtagen der Friesen bei Upstallbom. (Bremen, Cramer, 1777.; 2. Ausgabe Leer 1818.) 71) Capitulare primum anni 819 Cap. XIV. Ubi sacramenta juranda sint ap. *Georgisch* col. 842. 72) Vergl. Verhandlingen van het genootschap te Groningen pro excolendo jure patrio. 2. Th. S. 149 und 172. v. Richthofen S. 28. 73) Dieser Text beginnt: Tha alle Fresan scipad weren, tha leweden (beliebten) hia. Das scipad erhält Licht durch das altnordische scipa, ordnen, skipa mönnom i saeti, ordinare loca, die Menschen zu Sitze ordnen. 74) Ostfriesisches Landrecht S. 824, mit der Bemerkung, daß sie aus einem Manuscripte des ostfriesischen Landrechts genommen. Das Nähere s. bei v. Richthofen S. 98.

75) Also abweichend von den andern Texten, welche theysdeis oder a tyesdey und niederteutsch des dinxdages haben. 76) Unter der Überschrift: „Leges Opstalbomicae," sind sie bei Sicama in seiner Ausgabe der Lex Frisionum (Franekerae 1617.) p. 53 — 62, bei *Chr. Schotanus*, De Geschiedenissen van Friesland. (Franeker 1658. fol.) Anh. S. 16 — 18, bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. (Leeuwarden 1835.) III. H. S. 18, bei v. Richthofen S. 102 — 108. 531. 532. 77) *Hettema* in Opstallisbaem, *Schotanus* in Opstallisboem. 78) Bei *Hettema* I. I. p. 1—6, bei v. Richthofen S. 532—535.

». Der kürzere friesische Text im westerlauwerschen :echte [79]): Hyr biginnit da wilkeren fan Opstallis- ;: — — Dit is di wilker, deer ward eniget ;C ende XXIII des lettera deis efter sinte Lam- ıs dei, und wi elingze mitta segs zelandum; dit riucht ti halden. In dem im ommelander :echt befindlichen niederteutschem Texte: Dit is de oer, die daer is gheeniget in den jare uns hee- 1322 (1323), des anderern dages nae sunte bertus daghe *mit anneminge* der seven *zeelande* w. Der lateinische Text besagt VI.: Quicunque i seu consules, ad negotium pacis in *Obstals-* (nach der andern Leseart *Obstallisbaem*) deputati, ›cum eundem euntes, ibidem commorantes ac ıntes, sub poena quadringentarum marcarum ıuilla pace locentur, der friesische Text: huaso richter daed slacht, deer in da wey is ty *Op- sbaem* [80]) (im westerlauwerschen Landrechte: to Op- sbame), jeffta al deer, jefta in der weerreyse, na dat riucht (Gericht) deer halt, dy jeldene ;youwer honder mercken; zweihundert nehmen die ı, die andern zweihundert die Richter. Weiter un- ie 24. Sache: ty eenre trefticheed and ty dera ıeed dis kreftis deera meenra settinga, so habba nenlick seth, dat iewelick riucter, deer nyes ty da riuchte fan Opstallisbaem (im wester- ıerschen Landrechte: deer swert thi da riuchte thi allisbame) eth paschatyd ol deer comme, also ıo hy riuchetedich blywa wil u. s. w. [81]). Das rlauwersche bricht hier ab mit der Bemerkung: Hyr ichgied da wilkerren fan Opstallisbame, und fort: Hyr bigint een cleen tractaet fan da (sieben) Zelanden des gansen landis fan Frees- mei syn tobiheer ende eylanden, die Beschrei- der sieben friesischen Seelande [82]). Wir können aus den nur Folgendes anführen: Das erste Seeland ist Friesland an der andern Seite der See, als Hoern, ıusen, Medenblic u. s. w., dat, wie die nieder- he Bearbeitung bemerkt, nu in Hollandt is, das e Seeland von Starem (Staueren) zu (bis nach) werd (Lewarden), als Westerga, Doyngaweef- (Dayngewarsteel) und Weinbritse (Wegenbrede), dritte: Astergo (Ostergo) mit ganz Smellinga- , Roerndeel, ferner Handmare, Haskerwald, dae neersta (niedrigste) Walden und Rauwerda, Achtzei- pel und Colmerland; das vierte: Stellinghwerf, Sco- terwerf, Kunersyl, Geethorn, Füllenhoef, Steenwyck und ganz Drentland; das fünfte: Langwald, Freed- wald, Humers, Mydach, Husinga, Fiwellinga, Gro- ninghen, Aldambracht, Reydesland, Westerwald, Aldambecht mey al da Walden, deer aldeer bi lidset tuischa da Eemse ende Westfalen (mit allen den Wäldern, welche allda beiliegen zwischen der Ems und Westfalen); das sechste Seeland: Eemda mit al (ganz) Eemderland, Bokmereland, Aurikerland, Astergha- land, Heerlingerland ende Dole, Noerderland (Nor- derlandt) mey syn toebiheer; das siebente Seeland: Rustringaland, Winingaland, Buthiaingheralandt, Owerlengerland, Moermerland und Lingen (Lenge- nerlandt), Segelterland, Stheedland, Haedelreland, Wymderland über der Weser. Dithmers (Dithmar- schen) scheint der friesische Text auch dazu zu zählen, indem er schließt mer Dithmers is eeta oenbihinderd, aber Dithmarschen ist noch unbehindert. Der niederteut- sche Text sagt gradezu: Vinderlandt over Weser, und Dethmarsschen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1361, welche Zusätze zu den upstallsbomer Gesetzen enthält und diese zugleich bestätigt werden, ersieht man zugleich die geschehene theilweise Auflösung des großen Bundes der sieben Seelande der Friesen. Die Urkunde [83]) beginnt: Nos gretmanni et judices Westergo, Ostergo, praepo- siturae Hummerensis, Hunigo, Fíolgo (Fivelgo), Al- dammecht, Reydensis Emesgoniae, ac Brocmanniae, et consules in Groningge cum caeteris judicibus, partibus Frisiae, *nobis ut debent adhaerere volentibus* utilitate frisonicae libertatis, cum praelatis et clericis nostris in Groningge congregati. Es ist in der Ur- kunde nicht mehr von den sieben Seelanden die Rede, sondern es heißt: nemo Frisonum teneatur ad ali- quod theoleneum insolitum et inconsuetum in *ze- landiis supra dictis.* Item sexto, si alicui zelandiae, sive in orientali parte Frisiae, sive occidentali aut meridionali seu australi parte *de zelandiis supra dictis*, aliqua evidens necessitas, gravatione vel impugnatione, in praejudicium Frisonicae libertatis et minus juste contigerit imminere, dann sollen alle andere Seelande (omnes aliae zelandiae) durch Boten und Briefe zum Beistande aus der Nähe binnen acht und aus der Ferne binnen vierzehn Tagen bewaffnet zur Hilfe des angegriffenen oder mit Angriff bedrohten Seelandes bei Strafe von 200 alter Mark erscheinen und dort blei- ben, bis dem in Noth befindlichen Seeland geholfen ist. Weiter oben wird bestimmt, daß nec consules in Gro- ninge, nec aliqui *terrarum praedictarum* den Geäch- teten eines Ortes Aufenthalt gewähren sollen. Der dritte articulus additus bestimmt: quod omnes gretmanni singulorum districtuum zelandiae (d. h. eines See- landes) cum uno judice et uno praelato seu clerico

79) Im alten Drucke des Ausgangs des 15. Jahrh. und bei ımus, Beschryvinge S. 104 und Geschiedenissen, Anhang , nach dem alten Drucke bei v. Richthofen S. 102—107, dem lateinischen Texte. 80) Im ommelander Landrechte: (wer) enen rechter doot slacht in den wech toe *Upstalles-* ', off al daer hy recht holdet, of in de reis weeder van der sall im gelden mit vir hundert marken. 81) Der e friesische Text (S. 535 bei v. Richthofen) geht bis (ein- lich) zur 29. Sache; und die übrigen Sachen (Artikel) des schen Originals fehlen auch hier. 82) Gedruckt in den drei ıngegebenen Ausgaben des westerlauwerschen Landrechts, und ers im Tegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden. XIII. (Amsterdam 1785.) p. 46—50, und bei v. Richt- ı mit einer niederteutschen Bearbeitung aus einer Handschrift friesischen Landrechts S. 110—112.

83) Bei *Driessen*, Monumenta Groningana veteris aevi in- edita. II. St. (Groningen 1824.) p. 233; bei *van Idsinga*, Staats- recht der vereenigde Neederlanden. (Leeuwarden 1758. fol.) I. p. 437, und bei v. Richthofen S. 110. 111.

ydoneo, singulis annis in octava beati Johannis in Groningge compareant, und Sachen für das gemeinsame Beste verhandeln, noch ohne gemeinsame unverrichtete Sache zurückkehren sollen, bei einer Strafe von 20 Mark für jedes Seeland. Der Versammlungsort des großen Friesenbundes war also nicht mehr zu Upstallisbom, sondern zu Groningen. Von dem sechsten Seelande, wozu Auriksand, wo der Upstallisbom sich befand, gehörte, sagt das westerlauwersche Landrecht: Und dieses edle Seeland, das rykst (reichst, das reichste, mächtigste) war, und fruchtbar[84]), ist unter Junker Kane von Bockmerland; welcher Junker Kane von Bockmerland, ein Nachfolger seines Vaters und Bruders, in Bösheit und mit Schlechtigkeit (quaedheed) das Land bezwang, und machte sie arm vermittels Seeräubern[85]), und er sparte (schonte) weder Geistlich noch Weltlich, und war bös in allen Dingen, und aus den Kirchen nahm er all das Geld, womit er den Streit (Krieg) führte. Der Umstand, daß das siebente Seeland das reichste und fruchtbarste, also mächtigste war, macht es erklärlich, daß der Versammlungsort des großen Friesenbundes in ihm war, ungeachtet Ostfriesland ursprünglich kein Land der Friesen gewesen war. Seit es aber, was auch mit andern Theilen der sieben Seelande, worüber die Beschreibung derselben das Nähere angibt, geschah, unter Herrscher kam, war es nicht mehr passend als Versammlungsort des Bundes der Friesen zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit. Der Rest des Bundes wählte daher Gröningen, hielt aber immer noch an den zu Upstallisbom gegebenen Gesetzen. Die in der Urkunde vom Jahre 1361 genannten sagen: omnes articulos confoederationis et pacis contentos in praesenti litera, cui haec praesens cedula est transfixa, et sigillis nostrarum terrarum sigillata, *quos articulos praedecessores nostri* in *Upstalligisbame conceperunt*, et ordinaverunt, decrevimus nunc resuscitare, innovare et ratificare, et approbamus in his scriptis cum addicione paucorum articulorum ad sex annos, a data praesentium continue et immediate sequentes, firmiter observandos. Die Rechtsbestimmungen, welche auch blos einzelne Gemeinden angingen, wurden doch auf der Versammlung aller Friesen zu Uppstallasbom bestätigt. Dieses veranschaulicht der uppingadamer Bauernbrief vom Jahre 1327, welchen die judices selandenses und consules terrae Fiwelgoniae ausstellten. Sie sagen, daß die judices universitatis in Appingadamme sie angegangen, daß sie die Rechte, Gewohnheiten und Statuten nach dem, was die Vorgänger seit langen Zeiten zu urtheilen gepflegt, nach gewisser Wissenschaft bestätigen und beschirmen mochten. Kurz darauf folgt die merkwürdige Stelle: sicut etiam communis consensus omnium Frisonum in Upstallesbame in publico coetu diffinivit ipsorum jura, consuetudines et statuta, quae infra hic sequuntur, duximus conscribenda, ex certa scientia ratificamus etc. Die Urkunde hat eine doppelte Angabe der Ausstellung und doppelte Besiegelung, nämlich erstens Datum sub sigillo terrae nostrae et communitatis in Appingadamme sub annis domini 1327 dominica infra octavam ascensionis und am Schlusse: Datum et actum in Upstallesbame in octava pentecostes anni domini 1327. Diese Besiegelung geschah mit dem Siegel von ganz Friesland: hanc literam instrumento super statutis praedictis confecto, duximus transfigendam, atque sigillo totius Frisiae roborandam. Der Zweck der Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Upstallesbom wird im Vorhergehenden auf diese Weise ausgesprochen: Et nos judices selandini totius Frisiae in Upstallesbame congregati, statuta oppidi in Appingadamme coram nobis recitata, ac sigillo suae terrae Fiwelgonie roborata, tamquam rationabilia et honesta ex certa scientia ratificamus ac praesentibus confirmamus, contradictores *statutorum* praedictorum tamquam reipublicae *rebelles censemus* poena publica puniendos. Die uppstallbomer Gesetze vom Jahre 1323 enthalten theils allgemeine, das heißt alle sieben Seelande betreffende, theils specielle, das heißt nur die Westfriesen betreffende Gesetze. So z. B. in letzterer Beziehung ist zu bemerken: XXXIII. Judices terrae nostrae in antiquo districtu *Franeker* etc. Eine besondere Abfassung der allgemeinen, zu Upstallisbom gegebenen Gesetze ist nicht auf uns gekommen, sondern nur die specielle, die Westfriesen betreffende Abfassung. Dieser Umstand darf uns jedoch nicht zu der Behauptung berechtigen, daß die uppstallsbomer Gesetze vom Jahre 1323 nur in Westfriesland gegolten haben. Letzteres ist nur der Fall im Betreff der speciell die Westfriesen betreffenden Bestimmungen. Daß wir in Ostfriesland keine Erneuerung der uppstallsbomer Gesetze finden, wie sie in Westfriesland statthatte, erklärt sich dadurch, daß Ostfriesland unter Herrscher kam und dadurch von dem Bunde der sieben Seelande losgerissen ward. Nach Aufführung der allgemeinen Gesetze der Friesen gehen wir nun zur Aufzählung der Gesetze der einzelnen friesischen Gauen oder Gauenverbindungen über, und zwar, indem wir zuerst mit Westen beginnen, dann nach Osten vorrücken und mit Norden endigen.

II. Gesetze der einzelnen friesischen Völkerschaften oder Landschaften. A. Gesetze der Drenther[86]), der Provinz Drente, südlich der Provinz Groningen: 1) lateinischer Sendbrief von 1332[87]), auch in plattteutschem Texte[88]); 2) Kuren der Oster- und Westhammericker bei Groningen, niederteutsch[89]); 3) dat Lantrecht van den lande van Drenthe vom Jahre 1412, niederteutsch[90]). B. Gesetze der Sevenwolder[91]) (südlich vom Ostergo, zwischen der Provinz Drenthe und

84) Der plattteutsche Text: Und dit eedel seelandt was dat ryckste und fruchtbarste. 85) Indem er sich mit Seeräubern verband.

86) Bei v. Richthofen S. 518—530. 87) Bei van Eerde, Groninger Verhandel. der Gen. pro exc. jur. patr. V. p. 282 seq. 88) Bei van Eerde a. a. O. V. S. 286 ff. 89) Bei *Driessen*, Monum. Gron. inedita. (Groningen 1824.) II. p. 391. 90) Bei *Ant. Matthaeus*, De rebus ultrajectinis auctoris incerti narratio historica. (Hagae Comitum 1740. 4.) p. 72 seq. 91) Bei *Baron thoe Schwartzenberg*, Groot Placaat

yderſee), frieſiſch: 1) Kuren von Ulingerndeel vom 1450; 2) Marktrecht aus Haskerland von 1461; chereirecht aus Seeſterland von 1488. C. Ge- der Weſtergoer[92]) (zwiſchen Borne und Flie, end von Franecker, Harlingen und Bolsward), frie- 1) da riuchta Bota in Woldenrira deel and elan[93]) (nämlich Franeckeradeel, Barradeel, Meral- eel, Baaderadeel und Heunarderadeel); dieſe Buß- beziehen ſich auch auf Weimbritſeradeel, denn es am Schluſſe: in Weimbritsera deel en hael 2) da Wilkerren dis landis mitta fyf delen[94]); mene Sindstal fan Franekere dele[95]), Send- vom Jahre 1378); 4) Franeker Marktrecht vom 1402[96]); 5) Franeker Bauerbrief von 1417[97]); Statuten fan Boelwerde deckenye von 1404[98]); Greetmanns stowinga (Eidesformeln) in Wem- dele[99]); 8) Wembrenzera Botha[1]) (Bußtaxen); nstera Bota[2]); 10) dae Papena Ponten (Punkte, hier Kuren) fan Wjmbritzera deel vom Jahre); 11) Deichrecht der Hemmen von 1453[4]); 12) hlumer Dreſchrecht von 1559 in zwei Texten[5]); raneker Schuttereiſtatut von 1462 (bei Schotanus, iednissen Tall. p. 80)[6]). D. Geſetze der goer (zwiſchen der Lauwers und Borne, Umgegend ockum und Dongernland), frieſiſch: 1) tha Botha, erat in Ferwerdera deil and in Donghera deil m 14. Jahrhundert; 2) tha bota in dele tho ard[7]), beide Stücke aus dem 14. Jahrhundert; s leeuwardener Sendrecht vom Jahre 1412[8]). llgemeine Geſetze des weſterlauwerſchen andes[9]) (der heutigen, aus Sewenwolden und eſter- und Oſtergau beſtehenden Provinz Weſtfries- wurden als allgemeine weſterlauwerſche Geſetze bis n Richthofen angeſehen, ſtammen aber nach dieſem, snahme der allgemeinen Bußtaxen von 1276, wol ich aus Franekeradeel, würden von uns an die der Weſtergoer angereiht worden ſein, wenn nicht darunter wären, welche das ſämmtliche weſterlau- Friesland zu betreffen ſcheinen, ſämmtlich frieſiſch: 1) fan tha Boten twisika land[10]) von 1276; 2) Münzordnung in einem älteren[11]) und einem jüngeren[12]) Texte; 3) Von dis Grewa Incomst, oder das Schul- zenrecht, wie es Wicht[13]) nennt; 4) dat Sindriucht; 5) vom Wergelde; 6) da acht Doemen[14]); 7) da Me- rikedriucht[15]); 8) da swarta Swingen, oder Verbre- chen; 9) dat Boek des Keysers Rudolphi, Keiser Rodulphus boek, welche beide Benennungen es im weſterlauwerſchen Landrechte hat, wird in den fivelgoer Bußtaxen auf dieſe Weiſe[16]) angeführt. Dat riucht bibiutht us to halden keyser Rols in sine boke, by us lif and bi user sele enda bi da lesta ordele, en spegel van Sassen sprecht ac ther destelike alsa dar van; 10) Haet is Riucht, wie der erſte Theil des weſterlauwerſchen Landrechtes beginnt. 11) Van da tweer Koninger, Kaerl ende Radbod, eine Sage[17]); 12) dae kerren deer Magnus kaes thoe Rom[18]), oder fan da saun kerren (ſieben Kuren). F. Geſetze der Fredewolder[19]), ſüdlich von Longewold, weſtlich von Groningen, in der Provinz Groningen, ſämmtlich nieder- teutſch: 1) dat Landrecht, dat der Elemetha Vredewolt hebben gekoeren; 2) Statuta terrae Vredewolt sub anno domini 1388 creata etc.; 3) Statuta terrae Fre- dewolt de successoribus hereditariis compilata (von 1396) werden ſie in den lateiniſchen Eingängen genannt. G. Geſetze der Longewolder[20]) (weſtlich von Gronin- gen, ſüdlich von Humſterland, öſtlich der Lauwers), nieder- teutſch: 1) Kuren von 1250; 2) desgleichen 1282; 3) Erb- recht. H. Geſetze der Humſterländer[21]) (zwiſchen den Flüſſen Hunſe und Lawers, nordweſtlich von Groningen, in der Provinz Groningen), niederteutſch: 1) Kuren aus dem 14. Jahrh. (Statuta terrae Hummerke, quae uni- versitas voluit); 2) Van Hummerke Lawun dats Erffdelen (Erbtheilen), aus dem 14. Jahrh.; 3) Hum- merke Dyckrecht (Deichrecht), aus dem 14. Jahrh. I. Geſetze der Hunſingoer[22]) (nördlich von Gronin- gen an der Seeküſte, in der Provinz Groningen), frie- ſiſch: 1) tha Keran tera ebbetena und thera wisesta fon Hunegena londe, von 1252[23]); 2) Bußtaxen;

rter-boek van Vriesland. (Leuwarden 1768. fol.) I. Th. . 615. 743; bei v. Richthofen S. 510—516.

Bei Letzterem S. 462—559. 93) Im weſterlau- Landr. S. 385; bei Schwartzenberg a. a. O. S. 384. weſterlauwerſchen Landr. S. 385. 95) Aus dem handſchrift- rivilegieboek der Stad Franeker fol. 8, bei Schwartzen- . a. O. S. 240. 96) Aus dem genannten Privilegie- l. 1, bei Schwartzenberg I. S. 334. 97) Aus dem- ol. 3, bei demſelben I. S. 394. 98) Bei demſel- 341. 99) Bei demſelben S. 347.

Bei demſelben S. 103. 2) Bei demſelben S. 106. demſelben S. 344. 4) Bei demſelben S. 545. ei *Jacobus Scheltema*, Geschied- en letterkundig Men- . (Utrecht 1823.) Deel III, 2. p. 57; b) bei *Halbertsma*. arden 1821.) II. p. 253. 6) Bei Schwartzenberg . 375; bei v. Richthofen S. 442—464. 7) Bei *G.* Friesche Rymlerie to Leuward 1681. 4. II. Deel. p. 23. Punten (Punkte) ende da eningha, deer dae leken ende ken fan Leowardera Sindstalle (Stelle der Synode) fan m, Wartena ende Grouwa, ower een dregen sint, Send- n 1412. 9) Bei v. Richthofen S. 384—441.

10) Bei Schwartzenberg I. S. 97. 11) Bei demſel- ben. 12) Sowie auch die zehn folgenden Stücke im alten frie- ſiſchen Landrechte (altem Drucke des weſterlauwerſchen Landrechts) und bei *Schotanus*, Bescrivinge van Friesland und bei *Wierdsma* und *Brantsma*, Oude Friesche Wetten. 13) Oſtfrieſiſches Landrecht S. 97. 14) Einen plattteutſchen Text dieſer acht Ur- theile enthält das ommelaner Landrecht in einer 1532 geſchriebenen Handſchrift der groninger Univerſitätsbibliothek; ſ. v. Richthofen S. 283. 15) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. 16) ſ. das vorausgehende bei v. Richthofen S. 307. 17) Einen plattteutſchen Text enthält das ommelander Landrecht. Auch in dem ſogenannten wurſter Landrechte bei *Pufendorf*, Observationes T. III. App. p. 36 findet ſich die Sage König Karl's und Radbod's, aber mit manchen Abweichungen. 18) Ein plattteutſcher Text im ommelander Landrechte. 19) In den Groninger Verhande- lingen. IV. Deel. 1796; bei v. Richthofen S. 377—383. 20) Im I. Bde. der genannten Verhandelingen und bei v. Richt- hofen S. 366—376. 21) Bei de Röhr in der II. Abth. des 3. Bds. der genannten Verhandelingen und bei v. Richthofen S. 358—365. 22) Bei v. Richthofen S. 328—357. 23) Bei Halſema im Anhange zum 2. Bde der genannten Ver- handelingen, 1778, ſowie auch das folgende Stück.

3) lateinisch Münzordnung, 1371 [24]); ferner wieder friesisch: 4) adewerter Sielbrief von 1382; 5) dat Overrecht (Oberrecht) van Hunsinge lande; 6) das angebliche Privilegium Karl's des Großen über die friesische Freiheit, dessen Unechtheit von Klui [25]) am ausführlichsten dargethan ist: a) lateinisch [26]), b) friesisch, c) niederteutsch [27]). K. Gesetze der Fivelgoer (nordöstlich von der Stadt Groningen, westlich von der Emsmündung, in der Provinz Groningen). 1) Kuren aus dem 13. Jahrh.: a) lateinisch, b) niederteutsch [28]); beide folgende lateinisch: 2) Sielrecht der drei Delfsiele von 1317; 3) sander Deichsatzungen von 1347 [29]); 4) friesisch farsumer Sendbrief von 1325 [30]), dessen lateinisches Original Halsema benutzte [31]); 5) lateinisch der wegen seiner Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Uppstallisbom merkwürdige Bauerbrief vom J. 1327 [32]); 6) friesisch: tha Keran and tha Doman wisera liuda Fyolgelondis ende Aldeomptis jef Mentrawaldmonnans (dieser Text ist noch ungedruckt); niederteutsch: de Wilkoren ende Doemen wyser luden Fywelingelandes ende Oldeamptes; 7) die in vielen Punkten mit den vorhergehenden übereinstimmenden, in den meisten Handschriften des sogenannten Ommelandrechts befindlichen Wilkoren ende Domen wyser luden Hunsynge ende Fywelynge landen, ende alle Ommelanden in den vredeval, dat synt landen de onder den vreden vallet, dese in tho nemende end uth tho gevende niederteutsch, sowie auch folgendes: 7) Hoe man de arffenisse mit rechte holden sall, ist auch in einem friesischen Texte, aber nur handschriftlich, nämlich in dem „Alten fivogelgoer Landrechte," einer jetzt zu Leeuwarden befindlichen Handschrift, vorhanden; 8) Bußtaxen [33]), friesisch, ebenso; 9) Verordnung von 1385 [34]); 10) Sendbrief von 1406, niederteutsch, sowie die folgenden; 11) de Zeentbrief tusschen Hunsinge und Fiwelinge landt, von 1407; 12) der loppersumer Sendbrief von 1424; 13) Landrecht für Fivelgo, Hunsingo und die Stadt Groningen von 1448. L. Gesetze der Westerwolder (westlich der Ems, südlich von Winschoten, in der Provinz Groningen), [..]derteutsch: der Doeckermans toe Westerwolde [..] Rechtinge. M. Gesetze der Emsiger [35]) (Umg[..] von Ems, in Ostfriesland): 1) die emsiger Domen [..] 1300 oder 1312, jenes Jahr im lateinischen Texte: A[..] domini MCCC, nos Luidwardus de Westhu[..] Habbo de Hint, Sibernus Ulberna de Fiswert [..] dem friesischen Texte: Wiardus van Emeda, Si[..] van Viscwert) Folquardus de Twixlum caete[..] consules terrae Emesgoviae (nach dem friesischen [..] and alle emsgane redjewen, nach dem niederteutsc[..] ende alle emescha redjewa, dat is richters), [..] Jahr 1312 im ersten und zweiten [36]) friesischen und [..] ersten und zweiten [37]) niederteutschen Texte; 2) Bußt[..] im ersten, zweiten und dritten [38]) friesischen Texte un[..] einem niederteutschen; 3) das Pfenningsschuldbuch. [..] Vergleichung desselben mit dem Brokmerbriefe, we[..] wir sogleich aufführen werden, findet sich eine Tafel [..] v. Richthofen. Das emsiger Pfenningsschuldbuch ist [..] druckt in zwei friesischen, wovon der eine auch bei H[..] tema, Emf. Landr. S. 56 fg., und einem niederteut[..] Texte; 4) ein Fiaeid, friesisch, ebenso; 5) fon da Fo[..] ganghe des gastelika riuchtes (Sendgerichts), aus [..] 15. Jahrh. N. Gesetze der Brokmer [39]) (Umge[..] von Aurich, in Ostfriesland), lateinisch: 1) Kuren [..] Brokmer und Emsiger, wie aus der Stelle zu ersel[..] Si vero pax inter terras fuerit, et forte qui[..] Brocmannia in Emesgoniam deambulaverit; 2) [..] gleichen, mit dem Anfange: Statuerunt judices Br[..] manniae et Eemesgoniae; 3) Sendbrief des Bisc[..] Otto von Münster vom J. 1253 [40]), wird von diesem [..] nannt: forma compositionis factae inter nos et [..] tem nostram Brocmannorum; 4) die Bischofssühne [..] 1276: a) lateinisch [41]), b) friesisch, c) plattteutsch; 5) [..] Brokmerbrief, als Literae Brocmannorum, oder [..] brokumer Landrecht in altfriesischer Sprache [42]) beri[..] wird gewöhnlich in die letzte Hälfte des 13. Jahrh. [..] setzt. O. Gesetze der Rüstringer [43]) (westlich der [..] sermündung im Oldenburgischen): a) friesisch [44]), wie [..] gewöhnlich annimmt, aus dem 13. Jahrh., b) nie[..] teutsch [45]): 1) Kuren; 2) die neuen rüstringer Ku[..] 3) Bußtaxen; 4) Rechtssatzungen; 5) Priesterbu[..] 6) Sendrecht; 7) vom jüngsten Gericht; 8) die zehn [..] bote und die Könige, die das Recht setzen; 9) das [..]

---

24) Bei *Driessen*, Monumenta Groningiana inedita. 2. Th. (Groningen 1824.) S. 317—327, sowie auch das folgende Stück, 4. Th. S. 707. 25) Historie der Hollandsche Staatsregierung V. D. (Amsterdam 1805.) p. 42 seq. 26) Bei *Hamconius*, Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus. (Franekerae 1768.) I. p. 118; bei Schwartzenberg I. S. 46. 27) Bei v. Richthofen S. 283—327. 28) In mehren Handschriften, namentlich der von 1532 der im 15. und 16. Jahrh. in der Provinz Groningen gebrauchten Rechtssammlungen, ommelander Landrecht geheißen, finden sich der lateinische und niederteutsche Text, und gedruckt in den genannten Verhandelingen. III. D. 2. St. S. 52—67. 29) Beide bei *Driessen* p. 78. 84. 30) Bei *Schotanus*, Geschiedenissen van Friesland Oost ende West. (Franeker 1658. fol.) Anh. p. 110. 31) Verhandeling over den Staat en Regeringivorm der Ommelanden bildet den 2. Bd. der Verhandelingen der Groninger Genootscap. 1778. p. 205. 207. 465. 32) Bei *Jac. Isebr. Harkenroht*, Oostfriesse Oorspronghelykheden. II. Ausg. (Groningen 1731.) S. 552; bei Wiarda, Landtage der Friesen bei Upstalsboom. II. Aufl. (Leer 1818.) S. 180—187. 33) Von letzteren aus den Noten zu den Oude Friesche Wetten, 1782, und im 2. Thle. der Verh. der Gron. Gen. zusammengestellt S. 306. 307. 34) Bei *Driessen* II. p. 378.

35) Bei v. Richthofen S. 128—142. 551—557. 36[..] Matthias von Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 641, [..] hochteutscher Übersetzung, und bei Hettema, Emsiger Land[..] (Leeuwarden 1830.) S. 46—50. 37) Bei *Matthaei*, Anal[..] Quartausgabe, p. 63—65, und bei Wicht a. a. O. S. 6[..] 668. 38) Bei Hettema, Emf. Landr. S. 1—44. 39[..] v. Richthofen S. 135—181. 40) Bei Niesert, Bei[..] zu einem münsterschen Urkundenbuche. (Münster 1823. 4.) S. [..] 41) Bei demselben S. 74. 42) Die 182—211 Artikel, [..] einer hochteutschen Übersetzung auch bei Wiarda, Ostfries. W[..] buch S. 50 fg., vollständig bei demselben Willküren der [..] männer. (Berlin 1820.) Den Inhalt und die Sprache erklärt [..] derselbe, Von den Richtern des Brokmerlandes, Müller, [..] 43) Bei v. Richthofen S. 115—134. 546. 547. 44) [..] Wiarda, Asega-Buch S. 260 fg. 45) Im wurster Land[..] bei *Pufendorf*, Observat. III. App. p. 72.

Rüstringer, aus einer Handschrift von 1327, ebenfalls
ch; 10) butjadinger Kuren von 1479, niederteutsch,
o; 11) Münzsorten.

III. Gesetze der Nordfriesen[46]). A. Der Ei-
teder (des südlicheren Theils des aus Eiderstede,
lm und Overschop bestehenden Nordfrieslands), nie-
chsisch: 1) eiderstädtische Beliebung von 1418[47]);
derstedische Krone der rechten Wahrheit, von 1426[48]);
Beliebung von 1429; 4) Beliebungen von 1432[49]);
rtheile von 1439[50]); 6) Beliebung von 1444; 7) Ur-
von 1445[51]); 8) Anno Christi MCCCL manda-
na paschen hebben de dree Lande Eiderstedt,
schop und Utholm belevet und vollboret[52])
v.; 9) Beliebung von 1466[53]). B. Gesetze der
benharden (des nördlicheren Theils von Nordfries-
bis an die Widau), ebenfalls niedersächsisch: Belie-
von 1426, geheißen: das alte friesische Recht von
(Codex juris Frisici borealis)[54]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIESISCHE SPRACHE, die dieselbe Sprechen-
heißen bei den Römern Frisii, so z. B. bei *Tacitus*,
n. 34: A fronte *Frisii* excipiunt. Majoribus
ribusque *Frisiis* vocabulum ex modo virium;
en Griechen verschieden, bei *Dio Cassius* 54, 32:
ιοι, Ptolemaeus *Φρίσσιοι*, Procopius *Φρίσσονες*.
Lex Frisionum nimmt in der Überschrift Frisiones
n der Additio Sapientum Tit. III, §. 58, heißt es:
occidentales *Fresiones*, ähnlich im Capitulare
807: Cap. VI. De *Fresonibus* volumus, in den
schen Geschichtsquellen heißen sie Fresiones, Freso-
Fresi und Frisiones, Frisones und ihr Land
a und Frisia, Frisonia, jedoch ist sowol bei dem
- als dem Landsnamen die Form Fre überwiegend.
Althochteutschen heißt ein Friese Friso, und mehre
n[2]), mittelhochteutsch Vriesen, mittelniederländisch
sen, Vrieseland[3]), neuniederländisch oder holländisch
Vrieze, im Altnordischen Frisir, Genitiv Frisa, Dativ
Frisom, Accusativ Frisi[4]) und ihr Land Frisland[5]),
dänisch Friser, schwedisch Frisslaender. Bei Saxo Gram-
maticus[6]) kommt kurz nach einander in derselben Partie
vor: Frisia minor[7]), Frisica temeritas, Frisones, Fresi,
bei *Beda* III, 13: Fresones und in Älfred's englischer
Übersetzung Fresan, in Älfred's Periplus jedoch Frysan
und Frysland[8]); im Liede vom Wanderer[9]) Z. 27: Fin
Falcwalding Frēsna kynne, nämlich aus dem vorher-
gehenden Verse ist zu suppliren wald mit dem Dativ, Finn
Folkwald's Sohn oder Nachkomme herrschte über das Ge-
schlecht der Friesen, und Z. 68: Mid Froncum ik wäs
and mid Frisum and mid Frumtingen bei den Fran-
ken ich war und bei den Friesen und Frumtingen, im
Beowulfliede Fresena cyn (der Friesen Geschlecht), to
Frisum (zu den Friesen), under Francum ok Frysum,
Frysland und Frysnaland. Während in den friesischen
Rechtsquellen in dem lateinischen Texte der 18 Kuren
Frisones und im plattteutschen Texte Vresen, z. B.
Kure 10: de Vresen 17: alle Vresen 1: de eerste
willekoer der Vresen, wenn jedoch der Genitiv vorge-
setzt wird Vresene z. B. 3: na aller Vresene wille-
koer unde recht 2: in Vreeslande, gebraucht wird,
kommen in den verschiedenen friesischen Texten die Formen
Fre und *Fri*, jedoch Fri nicht so verbreitet als Fre
vor. Die Form Fre finden wir mit zwei verschiedenen
Endungen, nämlich Fresa und Fresan, und später Fre-
sen. Die Form Fresa muß als älter denn Fresan an-
genommen werden. In den 17 Kuren hat der emsiger
Text L. 16: thet alle Fresa hira fretha mith hira fia
felbe (daß alle Friesen ihre Friedensbrüche mit ihrem Gelde
bessern (büßen) und Kure 17: thet alle Fresa thingie,
daß alle Friesen dingen (placitent, vor Gericht handeln)
u. s. w. Kure 10: thet Fresa ne thurfen, daß die
Friesen nicht brauchen, Kure 7: thet alle Fresa a fria
stole sitte (emsiger Text: a fria stoel sitta mughe),
sowie auch in den Überkuren in den beiden emsiger Tex-
ten in dem einen[10]): alle tha riuchte, ther tha Fresa
haelde scolden, im anderen[11]) Texte: alle tha riucht,
ther Fresa halda skolde, im plattteuschen: alle de
sake und rechte, de de Vresen holden solen vor-
kommt. Fresa, der schwachen Declination angehörend, ist
sowol die Form der Mehrzahl, als der Einzahl, und hier
zwar durch alle Casus. In den Gesetzen der Brokmer
heißt es in der Bischofsühne oder dem Eberhardsbriefe vom

6) Bei v. Richthofen S. 560. 561. 47) Bei Falck,
bürgerliches Magazin für Schleswig-Holstein und Lauen-
(Schleswig 1826.) 5. Bd. S. 759. 48) Dat olde Fre-
Landrecht so a. 1428 ohngefehrlich is in Eiderstet tho
gebracht bei Dreyer, Sammlung vermischter Abhandlun-
. Th. S. 1457. Das Jahr 1428 ist in 1426 zu ändern;
ck, Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts. 49)
Dreyer III. S. 1476 bei Voß, Aufsatz: „Etwas von den
n und den besonderen Gesetzen und Freiheiten der drei Lande
edt, Everschop und Utholm," in den schleswig-holsteinischen
zialberichten, Jahrgang 1790. S. 38. 50) Bei Dreyer
. 1479 und bei Voß a. a. O. S. 41, sowie auch das fol-
Stück bei Ersterem S. 1483, bei Letzterem S. 45. 51) Bei
lsen, Nordfriesland im Mittelalter. (Schleswig 1828.) S.
52) Bei Dreyer S. 1492. 53) Bei Voß S. 60.
i Dreyer 1. Th. 1754. S. 475; bei Camerer, Ver-
historisch-politische Nachrichten von einigen merkwürdigen
en der Herzogthümer Schleswig und Holstein. (Flensburg
ipzig 1750.) S. 362; bei v. Richthofen S. 578—582.

f. die Nachweisungen bei *Pertz*, Monum. Germ. Hist.
. T. I. p. 640. T. II. p. 816—847. In der Continuat.
arii III. Cap. 117: Reges Winidorum seu Frisionum.
. Grimm, Deutsche Grammatik. 1. Th. S. 276. 3) Maer-
, 29; Stoke 1, 155.

4) s. große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 339. T. V.
p. 305; Fornmanna-Sögur. 12. Bd.; Stadha-Register p. 287;
Fornaldar-Sögur Nordhrlanda. 2. Bd. S. 28. 551; Egils-Saga
Cap. 72, kopenhagener Ausgabe von 1839. S. 528—533. 5) s.
die große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 110. 216. 221.
257. T. II. p. 9. 70. T. III. p. 147; die Stadha-Register zu
den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 287 und zu den Fornaldar-
Sögur. 3. Bd. S. 727. 6) Histor. Dan. Lib. XIV. ex edit.
Stephanii p. 261. 7) d. h. Nordfriesland. 8) Vgl. H. Leo,
Altsächs. und angelsächs. Sprachproben, König Alfred's Beschreibung
Teutschlands aus dessen Bearbeitung des Orosius S. 21. 9) Bei
Ettmüller, Scôpes Widsidh p. 2 und 5. 10) Bei Wicht, Ost-
friesisches Landrecht S. 824. 11) Bei v. Richthofen S. 98.
99. 150.

J. 1276: Item quod nullus Friso Saxonem vel Saxo Frisonem, in foro, et ubicumque est, gravare praesumat propter culpam alienam, vel ipsum ibidem per jüdicem indebite detinere, nisi tantum debitorem suum, vel eum, in quem noscitur habere legitimam actionem, im Plattteutschen: Oeck so mot nyn Dudesche den Vresen nicht hynderen, of de Vrese den Dudeschen, umme enes anderen sake wille yn der markede ofte buten de markede sunder den rechten schuldener, ofte den ghenen daer he ene rechte sake up heft, im Friesischen: Ac ne moter nanen Fresa thene Fresa biswerigia umbe enes otheres seke jestha skelda itta merkeda jefta elker wer, hwara allena syn skeldenat, jefta thene, ther hi ene riuchte tele oppo hebbe. Nanen Fresa (kein Friese) ist Nominativ, thene Fresa (den Friesen) Accusativ, weiter oben kommt vor: Ac sterft hir eng Fresa (ein Friese) im plattteutschen Texte: enich Vrese, ferner Frisones tha Fresa (die Friesen), ebenso: Et boves et equos, quos idem Frisones ad forum ducunt, Plattteutsch: Peerde ofte ossen of ander beeste, de de Fresen to markede bryngen, friesisch: sket ant hangstar[12]), ther Fresa tho merkede farat u. s. w. Der Genitiv der Mehrzahl von Fresa (die Friesen) ist Fresana und Fresena. Jenes findet sich im emsiger Texte der 17 Kuren. Kure 1: kere allera Fresana, und Kure 17: mith allera Fresana riucht. Dieses ebendaselbst Kure 4: mith allera Fresena riuchte, Kure 9: Fresena kapmen (im lateinischen Texte: Frisones vel eorum mercatores, sowie auch in den Texten der Überkuren 1, aus welchen wir tha Fresa und Fresa angeführt haben, urkere aller Fresena (Überkur aller Friesen) und tha urkera allera Fresena, die Überkuren aller Friesen. Als Dativ der Mehrzahl findet sich in emsiger Kure 1: andes kenenges Kerles jeft, ter thi keneng Kerl alle Fresem forief und des Königs Karl Gabe, die König Karl allen Friesen gab: „Karoli regis concessio omnibus Frisonibus“ und Kure 17: Thit send tha soghentena kesta, ther thi keneng Kerl alle Fresem ur jef (übergab), and hia mit hira fia capaden, and hia mith riuchte bruka seelen, also longe sa Fresa libbe, wither alle hera and wither husengar, das sind die 17 Kuren („petitiones sive electiones,“ de seventeyn wilkoren der Vreesen), welche der König Karl allen Friesen übergab, und sie mit ihrem Gelde kauften, und sie mit Rechte brauchen sollen, so lange Friesen leben. Im hunsingoer Texte der 17 Kuren heißt es Kure 16: that alle Fresa hira frethe mith fia bete, daß alle Friesen ihre Friedensbrüche mit Gelde bessern (büßen), aber Kure 10: thet Fresan ni thuren nene hereferd firra fara, daß die Friesen keine Heerfahrt weiter zu fahren brauchen, und Kure 17: thet alle Fresan thingie, daß alle Friesen dingen (placitent gerichtlich verhandeln u. s. w. und Thit send tha sogentene kesta, ther Fresan mith hira fia capaden u. s. w. (die die Friesen mit ihrem Gelde kauften). Dieser Text braucht also beide Formen, nämlich die ältere Fresa und die aus dem Genitiv der Mehrzahl gebildete jüngere Fresan. In der Beugung hat der hunsingoer Text folgende Formen, Kure 1: riucht alra Fresena (Recht aller Friesen), Kure 9: Fresena kapmen (der Friesen Kaufleute), Kure 14: mith allera Fresena riuchte. Ebenso wie im hunsingoer Text der allgemeinen Kuren, so auch in demselben Texte der Überkuren heißt es: alle Fresan, und in der Beugung tha sogen keran thera Fresena, und thi other kere alra Fresena. In dem von Hettema[13]) herausgegebenen Texte der upstallisbomer Gesetze von 1323 kommt der Accusativ Fresan vor: Dyo aerste seeck is, ioffter enich forsta iesta landishera, se hit biscop se hit grewa, us Fresan iesta enigha lyoeden fan us zelanden oen fiuchte, die erste Sache ist, wenn ein Fürst oder Landesherr, sei es Bischof, sei es Graf, uns Friesen oder irgend welche Leute von unsern Seelanden anföchte. Die spätere, dem niedersächsischen Vreesen gleichende Form für Fresan ist Fresen, so z. B. im westerlauwerschen Texte[14]) der allgemeinen 17 Kuren, Kure 7 und 17: alle Fresen, Kure 10: dat Fresen thoren neen heerferd fora fara, daß Friesen keine Heerfahrt weiter zu fahren (ziehen) brauchen. Die Form Fresen muß zu der Form kempen Nominativ und Dativ der Mehrzahl, welche ebenfalls in dem westerlauwer'schen Texte der allgemeinen 17 Kuren und in dem westerlauwer'schen Schulzenrecht §. 45. S. 594 vorkommt und die jüngere Form statt der älteren in allen Casibus der Einzahl und im Nominativ und Accusativ der Mehrzahl kampa oder kempa lautenden Form ist, zusammengestellt werden. So wie eine Form des Genitivs der Mehrzahl kempena ist, so auch Fresena, z. B. in dem westerlauwer'schen Texte der allgemeinen 17 Kuren, nämlich Kure 17: aller Fresena riucht, ebenso im westerlauwer'schen Texte der 24 Landrechte: dat aerste landriucht aller Fresena[15]). Aber im Nominativ findet sich ebendaselbst, wiewol die Landrechte in diesem Texte ebenso wol, wie die allgemeinen 17 Kuren im westerlauwer'schen Texte im alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. sich befinden, die allgemeinen 17 Kuren in demselben alter Form Fresa, nämlich di fria Fresa, ebenso wie im hunsingoer Texte des I. Landrechtes: thi Fresa und im emsiger Texte: thi fria Fresa. Nicht minder im westerlauwer'schen Schulzenrechte wiederholt §. 1. 2. 3. 15. 16. 18. 21. 28. 43. di fria Fresa. Die Erhaltung dieser alten Form ist wol der beliebten Formel: die freien Friesen (di fria Fresa) zu verdanken. Die Beugung

12) Die friesische Sprache, welche soviel mit der altnordischen Gemeinsames hat, hat auch dieses, daß hengst, hingst, hangst (Mehrzahl hangstar), sowie im Altnordischen hestr (Mehrzahl hestar) (dänisch hest, Pferd, schwedisch häst) nicht blos speciell für Hengst, sondern auch für Pferd überhaupt gebraucht wird, z. B. hengstes hof; s. die Nachweisungen über diese und andere Stellen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. (Göttingen 1840.) S. 807.

13) Jurisprudentia Frisica III. H. S. 1.

14) Bei *P. Wierdsma* ende *Brantsma*, Oude Friesche Wetten, 2 Stück. (Campen und Leeuwarden 1782 – 1787.), und nach dem alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. und mit Lesarten aus Schotanus bei v. Richthofen S. 11. 25.

15) Hunsingoer Text: thet formeste londriucht alra Fresena.

elbst ist: landriucht der Freesna, friheed der a, van Freesna wepen u. s. w., ist also Zu- ziehung aus Freesana oder Fresena. Der No- der Einzahl ist Elck Fresa (jeder Friese) Nen [16]) (kein Friese). Die andere aber nur auf die ger Rechtsquelle beschränkte Form ist Frisa, z. B. allgemeinen 17 Kuren, Kure 7: thet alle Frisa stole bisitte, und ebendaselbst: wi Frisa (wir), Kure 10: thet wi Frisa ne thuron nene l fara u. s. w. Kure 11: thet alle Frisa thinge, 24 Landrechten, Landr. 1: thi fria Frisa. Die er Kuren beginnen: Tha wi Frisa kersten n) wurden. Ebenso in dem Rechte der Rüstrin- s einer Handschrift von 1327 [17]), §. 15: Tha ther alle Frisa and alle Saxa and alle Dana (heidnisch) weron, §. 21: alle fria Frisa, §. 25: a Frisa. Der Unterschied zwischen den Formen nd Fri läßt sich also durchaus nicht als Wirkung dener Zeit erklären, zumal da in den lateinischen en des 8., 9., 10., 11. Jahrh., je nach der ver- en Sprechart des Verfassers Fre oder Fri, und ro Grammaticus beides zugleich vorkommt. Die ebenheit kann also nicht anders als mundartlich nd dieses erweiset sich noch mehr dadurch, daß in tringer Rechtsdenkmalen, wo Frisa, Frislond [18]), [19]), während die übrigen friesischen Rechtsquellen Fresan, Fresen, Fresland [20]), fresesk [21]) haben, st vorkommt, Frisa den Genitiv der Mehrzahl, ähnlich wie bei den übrigen Fresana, Fresena sondern Frisona, nämlich im rüstringer Texte der gemeinen Kuren, Kure 1: londriucht allera Fri- Kure 7 und 9: al thet Frisona was, in dem ger Texte der 24 Landrechte: Thit is thet forme ucht allera Frisona, Landr. 9: thet is londriucht Frisona, ebenso Landr. 12. Dieser Genitiv Fri- nähert sich dem altsächsischen welono, heritogono, no, warsagono, gumono, Genitiv der Mehrzahl von willo, heritogo u. s. w. und dem althochteutschen botono von boto u. s. w., sodaß in Frisona das End-A dem rüstringer Friesischen mit dem übrigen Friesischen und dem Anglischen und das on statt an oder en mit dem Althochteutschen und Sächsischen gemeinschaftlich ist. Der Genitiv der Mehrzahl Fresena [22]) in dem andern friesischen ist dem anglischen Genitiv der Mehrzahl der schwachen Declination gleich, z. B. gerefena der Grafen, sowie sich auch, wie wir oben sahen, im Beowulfsliede Fresena cyn, der Friesen Geschlecht, findet. Die Form Fresana, welche wir sowie anderes auf — ana endigend, z. B. kampana [23]), kempana [24]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa, kempa) in den friesischen Rechtsquellen, wo auch der Dativ der Mehrzahl Fresem, welcher sich als eine spätere Bildung aus Fresum [25]) herausstellt, erscheint,

---

s. v. Richthofen S. 385—390. 17) Bei demsel- 538. 539. 18) Rüstringer Text der 17 allgem. Kuren, S. 5): to Frieslonde. 19) Das Recht der Rüstringer r Handschrift von 1327 (S. 540) §. 29: Thit is friesek u. s. w. §. 29—31: Thit is ac friesek riucht. §. 10): thet is en colnisk merk and en friesek. 20) Bi- ne von 1276 (S. 149): Alsa deen is hit fon Saxa, ther na Freslonde (plattteutscher Text: also iss et myt den en, de yn Vreesland sterven, lateinisch: idem fiat de ico in Frisones moriente); friesischer Text der upstallis- Gesetze von 1323. S. 532: fan Freesland; S. 535: Jelkis ntha, deer to Freeslande comme, da urbieda wy riuch- it mena rede and mit meenra settinga alra Fresana, by se monthan deer hyr fan escreven is; lateinischer Text : Quantum autem ad aliam monetam, quod ad partes e, communi decreto Frisionum interdicimus, et sub to ponimus, et penitus aboleri decrevimus de nunc in um per praesentes; das Schulzenrecht S. 387: di grewa Freslande grewa wessa schel u. s. w. 21) Wester- he Münzordnung: thi fresca sceld is XXX grata fan n to Groninge to u. s. w.; in dem jüngeren Texte: de schield u. s. w.; plattteutsch fresch, so in einer Rechts- ift des Landes Wurzes S. 549. 550. §. 1—9: Dith is che recht.

22) Und der andern in dem Genitiv der Mehrzahl auf — ena endenden Worte, z. B. kempena von kempa (Kämpfer) im Brokmerbriefe §. 148 (S. 171): Fon wald inna kempena hemme (von der Gewalt in der Kämpfer Hause). Hwasa deth ene wald, and binime tha kempa thet strid inna tha hemme u. s. w. 23) Im emsiger Texte der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12): wande ther ne thor nen huskerl wither sinne hera thene kening kempa leda (im lateinischen Texte: non oportet privatum cum rege et contra regem pugilem ducere), thi kenning heth him alra campana noch, anter fiuchtath alle tha kampa audes kenenges wald (der König hat sich [für sich] aller Kämpfer genug, und es fechten alle die Kämpfer in des Königs Gewalt). In der Lex Frisionum Tit. V, 1 wird campio gebraucht, woraus zu schließen, daß diesen Theil des Gesetzes ein Franke, oder anderer Althochteutscher ins Lateinische brachte, oder ein Friese die gewöhnliche Latinisirung, wie sie, nämlich camphio und campio, in den fränkischen und andern Gesetzbüchern dieser Art vorkommt; denn im Althochteutschen lautet das Wort kamfo, kamfio (mittelhochteutsch kaempfe), friesisch kampa, oder umgelautet kempa, angels. kempa, altnord. kappi, in jüngerer Form kempa, schwedisch kämpe, kämpare, dänisch kjaempe; s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 65—68. 24) Westerlauwerscher Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 13): Want die koningh ryck is, ende haet aller kempena anoegh, bi dam dat alle kempen fiuchtet binna dis koninges banne, denn der König ist mächtig und hat Kämpfer genug, bei dem, daß alle Kämpfer fechten in des Königs Banne. 25) So z. B. im angeblichen Privilegium Karl's des Großen (bei v. Richthofen S. 352): hi let hit tha Fresum kundig duan, er ließ es den Friesen kund thun. Diese ältere Form ergibt sich auch aus der Analogie. So z. B. heißt es in der Bischofssühne vom J. 1276 (S. 147): Thes papa lamethe inna feresta lithen, achma to betena mith twintige merkum (mutilatio sacerdotis in membris principalibus, solvetur pro viginti marcis). Im hunsingoer Texte des allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12. 13): thet hine sikerade (entschuldigte) twelewasum enda withum; im emsiger, im westerlauwerschen: dat hi hem sikerade mit XII manna wyteden; aus der Endung um wurde also em und endlich en, aber nicht plötzlich, sondern nach und nach. Dieses veranschaulicht die Zusammenstellung folgender Stelle aus der zweiten der genannten Kuren (S. 3. 4) im hunsingoer Texte: frethe alla godes husem and alla godes monnem, bi tua and sogentega pundem, end thet pund scel wesa bi sogen agripineskra pennenga; im emsiger: frethe alle godes husem and alle godes monnen, bi tua and soghentech pondem, and thet pund schel wesen bi soghen agripineske pennengem; im westerlauwerschen: alle godes husem, alle godes liodem (Leuten) ferd (Friede) bi LXXII ponden; ende dat pund schil wessa bi saun (sieben) agripsera penningen u. s. w. Die Endungen em und en werden also hier gemischt gebraucht. In den Gesetzen der Rüstringer kommen dagegen die Endungen um, em, en nicht vor, sondern stand-

mit Ausnahme der rüstringer Rechtsdenkmäler finden, ist mit dem anglischen tharmana (fibrarum) im Glossar. des Junius E. S. 464 zu vergleichen. Die Rüstringer, welche sich durch Frisona und die andern — ona lautenden Endungen, z. B. Saxsona, kampona[26]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa) dem Altsächsischen und Althochteutschen nähern, thun es noch mehr[27]) durch den Dativ Frison[28]), so im rüstringer Texte der 17 allgemeinen Kuren, Kure 2: tha firade us Frison thiu fire menote, da entfernte, war entfernt, aus Friesen die ferne Münze. Die Dative der Mehrzahl auf on finden sich auch anderwärts in den rüstringer Rechtsdenkmälern, so z. B. in dem Rechte der rüstringer Gesetze aus einer Handschrift von 1327: §. 22: Sa hach thi greva us friseske *capmonnon* thes fretha to warande thruch thene frethopanning singun streta, so habe der Graf aus friesischen Kaufleuten den Frieden zu wahren durch die Friedensbannung (Gebieten des Friedens bei Strafe) sieben Strafen u. s. w. In den allgemeinen Bußtaxen im rüstringer Texte: Blodelsa unblikande[29]) alsa felo. Blikande blodrisne binna clath*on* tian skillinga and achta panninga, jesta twene etha. Blikande blodrisne buta clath*on* en skilling and niugun enza, jestha thre etha, wo also, wie in übrigen rüstringer Rechtsquellen, der Dativ der Mehrzahl auf — on sich standhaft zeigt; im hunsingoer Texte der genannten Bußtaxen endet er dem Anglischen entsprechend auf — um; nämlich Blodelsa unblicunde fif scillingar and fiwer penningar, jestha twene ethar. Blicande blodresne binna clath*um* tian scillingar and achta penningar jestha twene ethar. Blicande blodresne buta clath*um* enne scilling and niugen enza, jestha twene ethar, während er im emsigoer Texte auf — em ausgeht: Blodelsa unblicande alsa fule. Blicande blodresne binna cla*them* tian schillingar and achta penyngar, jestha twene ethar. Blicande blodresne buta cla*them* en scilling and niughen enza, jestha thre ethar, sowie auch in einer westergoer Urkunde vom J. 1374[30]): ende wy habbed alle handen besellen by tachtiga pon*dem* saunfald. Die rüstringer Texte endigen nicht nur die Dative der Mehrzahl standhaft auf — on[31]), haben nicht nur die Genitive der schwachen männlichen Substantivdeclination auf — *ona*, sondern lieben auch in anderen Beziehungen die Endungen auf on, namentlich thun sie dies in der Conjunction, z. B. drogon, trugen, wi thuron. Auch in andern Beziehungen tritt das o hervor. Während z. B. die Hunsingoer twintegest und die Emsigoer auch twinteghest zwanzigst sagen, sagen die Rüstringer twinte*gost*[32]). Während der Superlativ von hach, hag (hoch) bei den Emsigern und Fifelgoern und Westerlauwern hag*ist*, und bei den Brokmern hag*est* lautet, lautet er bei den Rüstringern hag*ost*[33]), und zwar in der Handschrift von 1327, sodaß also die verschiedenen Formen hagist, hagest und hagost sich nicht aus der Verschiedenheit der Zeit erklären lassen. Die ersteren kommen dem Anglischen näher, nämlich heah (hoch), hyrre (höher), hyhst und hehst, und die Rüstringer dem Altsächsischen, nämlich hoh, hohor (höher), hoh*ost*. Wenn wir daher bei den Rüstringern die Namensform Frisa, und bei den übrigen Fresa finden, so haben diese Verschiedenheiten der Formen Fri und Fre keine zeitalterliche, sondern nur mundartliche Bedeutung, wobei besonders zu bemerken, daß wir Fre in den Gegenden finden, wo die bekannten frühesten Wohnsitze der Friesen waren. Bei der Etymologie dieses Namens hat man sich bald an die Form Fri, bald an die Form Fre gehalten. Eccardus[34]) nimmt die Form Fri in Anspruch, indem er zu dem chaucischen (d. h. dem bremischen und verdenschen) Af-Wriehet, eine abgesonderte Weide, welches also im Hochteutschen Ab-Ried lauten würde, bemerkt: Riehe sei uns ein Graben (fossa) und davon verriehen, und zusammengezogen: vriehen oder wriehen nach der Analogie mit einem Graben umgeben (fossa cingere), daher

---

26) Der rüstringer Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8: Alsa skil thi husmon tha kininge riuchta, thruch thet thi husmon ne thurf with thene kining nenne campa leda; thi kining is him rike and weldich, and wili him allera *campona* kiasa, umbe thet fiuchtah alle campa binna thes kininges bonne: Also soll der Hausmann dem Könige richten (genug thun, sich eidlich reinigen), durch das (weil) der Hausmann nicht braucht wider den König keinen Kämpfer zu führen; der König ist sich (für sich) mächtig und gewaltig, und will (wird) sich von allen Kämpfern wählen, um das (weil) fechten alle Kämpfer in des Königs Banne. 27) Der Dativ der Mehrzahl des Altsächsischen hat nämlich on und un, z. B. Herron, Mannun, und des Althochteutschen om und on. 28) Rüstringer Text der 24 Landrechte, Landr. 24 (S. 79): Jef hi biseka wili, sa skil hi et thera herna hwek and stride with stonda *mith fiuwer berskinzia campon* and et there hirthsidi mitha fifta campa, thruch thet thet ma morth skil mith morthe kela; s. v. Richthofen, Wörterbuch der altfriesischen Sprache S. 627, wo die verschiedenen Auslegungen angegeben sind. Hier führen wir als Beispiele die Genitive der Mehrzahl in der rüstringer Mundart aus der zweiten Kure der allgemeinen 17 Kuren (S. 5) an: thet ma under liodon hagene fretho lovade alle godis huson, and alle godis monnon; thene fretho kaima tha bi twan and siuguntiga pundon, thet pund skil wesa bi siugun agripiniska pannigon u. s. w., daß man unter den Leuten (dem Volke) hohen Frieden beliebte allen Gotteshäusern und allen Gottesmännern (lateinischer Text: omnibus deo devotis); den Frieden kürte man bei 72 Pfunden, das Pfund soll sein bei sieben agrippinischen (cölnischen Pfennigen; und aus der 8. Kure (S. 13): thet hine sikurade (entschuldigte) mith twilif monnon an tha withon (auf Reliquien der Heiligen), mith fiuwer frilingon and fiuwer ethelingon and mith fiuwer lethslachton (mit vier Lassengeschlechtigen, aus dem Geschlechte der Lassen oder Liten). 29) Sanguinis effusio occulta tantundem (nämlich vier Schillinge und vier Pfennige oder zwei Eide) patens infra vestes decem solidos exigit et VIII denarios, vel duo juramenta; patens effusio extra vestes requirit unum solidum et IX uncias, vel tria juramenta.

30) Bei *Schwartzenberg*, Charterboek van Vriesland. I. B. S. 239; ebendaselbst S. 250 findet sich eine Urkunde von 1300, welche beide v. Richthofen a. a. O. S. 559. 560 herausgegeben hat, unter der Benennung: Die beiden ältesten Urkunden in friesischer Sprache. 31) z. B. das Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327. §. 24 (S. 539): thet erve mith twilif monna hondon to haldande, das Erbe mit den Händen von zwölf Männern zu behaupten. 32) s. die 24 Landrechte S. 72—73. 33) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 789. 34) *Leibnitii* Collectanea etymologica. Cum Praefatione *Jo. Georgii Eccardi* p. 11. 12.

ei *Pictorius* im Dictionario Helvetico friesen
urch: die Graben auf dem Felde aufthun, con-
igrum fossione, und Fries sei ebendaselbst fos-
Gräber. Wie wenn davon Frisia ein mit Grä-
füllteś Land sei? Diese Benennung komme mit
ir jenes Landes überein, welches durch eine große
Gräben für die Cultur geschickt gemacht worden
ner werden die Gräben vormals und jetzt unter
üglichen Befestigungsmittel gezählt; daher pflege
, vried, oder, wie wir jetzt insgemein schreiben,
welches auf diese Weise eigentlich fossa cin-
nunitum (etwas durch einen Graben Umgebenes,
es) bedeute, jetzt für tutum, securitas, pax
, Sicherheit, Friede) gebraucht zu werden, welchen
es Wortes (rationem vocis) er (Eccardus) für
verwerfen halte. Auch erinnere er sich irgendwo
atuten zu Gräben, mit welchen die Äcker ge-
ıd sicher gemacht (befriedigt) werden, frieden ge-
sen zu haben. Joh. Georg Wachter[35]) sagt in
ıg auf diese Eccardische Ableitung des Wortes
mit dem schweizerischen Worte friesen komme
ıs griechische ὀρύσσω, ich grabe (fodio), wenn
che Digamma davor geheftet werde, überein. Auch
ieden, munire, überein. Er billigt die Meinung
ı, welche den Grund des Namens (rationem
) der Friesen in ihrem Eifer für Freiheit suchen,
die Friesen sehr an der Freiheit gehalten, erklä-
Geschichten mit Olennius und Andern. Aber in
Sprache fries einen Freien bedeute, das wissen
Zugelassen könne jedoch jene Annahme werden,
von fry, frei oder dem angelsächsischen freot,
abgeleitet werde. In der schweizerischen Sprache
friesen agrum fossa concidere, und fries
und nun gibt Joh. Georg Wachter weiter die
he Erklärung von Frisia durch terra fossis re-
d von Frisius durch agrifossor an, fügt jedoch
[ber die gute Sache vertheidige Eccardus schlecht
Natur und den Zustand des heutigen Frieslands,
weiter: Dieses sei das Vorzügliche in der Ety-
daß sie nicht auf die heutigen Friesen, welche die
alten Cauchen inne haben, passe, sondern auf
Friesen, welche zwischen den Cauchen und Can-
dem Ocean und dem See Flevio wohnten und
diesem so niedrigen und sumpfigen Boden nicht
große Zahl von Gräben schützen konnten. Zeuß
ıs dem Schwanken des Namens zwischen J und
starkes Freisan, Frais, Frisun, von welchem
s reduplicirende, wie Jac. Grimm[36]) bemerkt,
faifras tentare entsprungen sein mußte; für
ergäbe sich leicht die Meinung periclitantes,
Aber dann muß man annehmen, daß die Nord-
diese Bedeutung nicht gekannt haben, denn sie
risir, während sie freista periculum facere,
sagen. Noch wichtiger ist, daß gegen die Zeußische
die althochteutsche Form Friso, Mehrzahl Fri-

Glossarium Germanicum col. 491. 36) Geschichte der
Sprache. 2. Bd. S. 669. 670, nach Zeuß S. 136.

son, ist; denn in dieser mußte sie, nach der Ähnlichkeit von frasa (Gefahr) Freisa, Freison lauten. Im älteren Friesisch lautet es frasa (Gefahr), so im rüstringer Texte des eilften Landrechtes: inur tha frasa. Da die rüstringer'sche Mundart kampa sagt und nicht den Umlaut kempa braucht, so würde sie, wenn Frisa, wie sie die Friesen nennt, wenn ihr Name von frasa (Gefahr) käme, Frasa und nicht Frisa genannt haben, oder hätte sie, was sie gern thut, sich dem Althochteutschen nähern wollen, so hätte sie Freisa für Frisa (Friese, Friesen), und hätte sie sich dem Altsächsischen genähert Fresa gesagt; denn im Altsächsischen lautet das Wort fresa (Gefahr, Lebensgefahr). Das Westerlauwer'sche, welches in der Gestalt, in welcher es auf uns gekommen ist, sich dem Niederteutschen häufig nähert, hat doch noch frasa, frase, da Wilkerren dis Landis mitta fyf Delen §. 8: frasa dus lyves (Leibes, Lebens), dy ferd is XVI pond, da swarta swinghen, §. 5: jesta gastelika lioden dulget (verwundet) frase des lives jesta daeth. Später doch findet man fraes, z. B. fraes dis mannis seel[37]), veer alle frees C goelden im J. 1464[38]). Die riuchte Bota in Woldensa deel and vyf delan haben schon in der Bildung fraesheed den Umlaut, §. 43: Fraesheed[39]) des lives, dio boete is tree penningen min dan XXIV scillingen. Aber die Hamstera Bota haben noch frascheed ohne Umlaut, nämlich §. 6: Frasheed this liuwes, III panninghen myn (minder) than XXIV scillingen. Man könnte also auch in den westerlauwer'schen Gesetzen wenigstens ein oder einige Male Frasa für Fresa (Friesen) erwarten, wenn Fresa (Friesen) aus frasa (Gefahr) gebildet wäre. Auch würde man in diesem Falle, wenn Frasa den Umlaut erhalten hätte, wenn auch nicht beständig, doch manchmal Fraesa für Fresa (Friesen) geschrieben finden. Die Bischofssühne von 1276 braucht immer die Form Fresa und im Lateinischen Friso, hat aber noch fraslik (Adjectiv aus frasa gebildet, althochteutsch von freisa freislih periculosus), 1) nämlich (S. 140): Tha thet fraslike strid ewesin hede u. s. w. „Fluctuante tempestate periculosae litis“ etc. Im westerlauwer'schen Rechte, im Abschnitt: Haet is Riucht, lautet im §. 6: ***Hoc sinte Willibrod dae Fraesen bikeerde*** der Friesenname:

> Dae sinte Willibrod dat land bikeerde,
> *Fresen* hy dat leerde,
> Datse capeden myt guede,
> Datse dy koningh Kaerl noem in synre huede,

aber §. 7: Hwana kaem riucht aller aerst wird das Adjectiv fraslik von Frasa im Umlaute durch die Schreibung unterschieden, nämlich: di himel ontbreek

37) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. Tom. II. p. 46. 38) Bei *Schwartzenberg*, Groot Placaat en Charterboek van Vriesland. I. Th. S. 609. 39) oder Fraesheid; so in den Wembrenzera Botha §. 6 (S. 495): Fraesheid (Gefahr) thes lives, threrera engèler myn thann XXIX scillinck; dae Greetmanns Stowinga (Stabungen, Eidesformeln) in Wimbrinzedele. Thi eehera eed. S. 490: ner um ancxste iuwe lyves ner om fraesheit iuwes guedes, und bei *Hettema*, Jur. Fris. Tom. II. p. 58: om fraesheit der seel; p. 40: dat hy him grate fraesheit deed in syn lyff.

mit tonghere ende mit blixen, ende mit so *freeslika* bere (Getreide), datter neen sonna skynd, oers dan dat fyoer deer fan da himel ran, ende aeck heerdense alsoo hera hoerna hluud. Das Neuwestfriesische[40]) hat für frasa freeze und für fraslik freezlik. Die Zeußische Ableitung des Namens Friesen von den eben aufgeführten Wörtern scheint Jac. Grimm zwar besser als die Ableitung von fresle, frisle, Haarlocke, aber er begnügt sich nicht mit ihr, sondern er versucht eine andere, welche in Beziehung auf die in das Wort Friesen gelegte Bedeutung von frei der Joh. Georg Wachter'schen gleichkommt. Grimm sagt: wie sich S in bis (esto, sei) und in wisan (wesen, sein) entfaltet habe[41]), nicht viel anders werde es in blêsan aus blâjan, blâwan agſ. blôvan oder in gras herba aus grôjan virere entspringen; auf gleichem Wege würde vom gothischen freis frijis liber, oder frisus, frisans, oder frisa frisius, frizwa, frizwins mit sehr verwandter Bedeutung geleitet und den Friesen ein auch andern Völkern des Alterthums in mehr als einem Ausdrucke beigelegter Name zugesprochen werden können. Aber es ist doch ein sehr gewagtes Unternehmen, das s im Namen Fresa, Frisa aus dem Zeichen des Nominativs und dem jis des Genitivs der Einzahl und dem jaize des Genitivs der gothischen Sprache zu erklären. Will man es ja, muß man annehmen, daß das Friesische die genannten S gehabt habe, aber hiervon findet sich nur im Genitiv der Einzahl es, denn die Mehrzahl hat era, und der Nominativ der Einzahl ist ohne es. Überdies lautet frei im Friesischen fri durch alle Mundarten, daher paßt nur in dem Rustringischen „thi fria Frisa" („liber Friso"), in den übrigen Texten[42]) hat thi fria Fresa, ersteres ein i und letzteres ein e, welches wir durch eine Stelle aus dem westerlauwerschen Sendrecht §. 22 veranschaulichen: dat dio frie Fresinne (im niederteutschen Texte: die vrie Vresinne) coem on dis fria Fresa wald mit hoernes hlund (im niederteutschen Texte: ann des vryen Vresenn were und macht aldus: myt enen waechhornes geschall u. ſ. w.). Nur im Anglischen hat man frîg und fëo (frei). Grimm sucht seine Erklärung des Namens Friesen aus dem gothischen freis frijis, liber durch die Bemerkung zu begründen: bedeutsam alliterire Froncum and Frysum Beov. 5819. Cod. Exon. 322, 24. Aber der Hauptgrund der Zusammenstellung ist doch wol, um den Buchstabenreim zu bewirken, und deshalb wird im Liede von dem Wanderer noch hinzugesetzt and mid Frumtingum. Übrigens macht sich die Zusammenstellung der Franken und Friesen nicht gezwungen, weil sie Nachbarn waren. Endlich führt Grimm zur Begründung seiner Ableitung noch Folgendes an: In einem gnomischen Gedichte des Cod. Exon. 389 begegnen wir dem merkwürdigen Spruche: leof wilcuma frysan wife, thonn flota stondedh, bidh his ceol (Schiff) cumen and hyre ceorl tô hâm; in den folgenden Versen werde

40) Woordenboek op de Gedichten van Japicx door Epkema. (Leeuwarden 1824.) p. 155. 41) ſ. Jac. Grimm, Gesch. der Spr. 1. Bd. S. 430. 431. 42) ſ. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfr. Wörterbuch S. 763.

die Freude des Weibes, dessen geliebter Mann (ceo
von der Seefahrt heimkehrt, noch mehr ausgemalt;
konnten aber die ersten Worte übertragen werden: de
is the welcome guest to the frisian wife, theuer
der willkommene Gast dem friesischen Weibe; es mu
dann stehen: frysiscan, und noch weniger möge Frys
für den Gen. Frisonis gelten, denn was solle hier
Friese? heiße es aber, wie er (Grimm) muthmaße, d
freien Weibe, so wäre das ein glänzendes Zeugniß
die angenommene Bedeutung fris oder frise = lib
liberalis. Aber warum sagt da der Dichter nicht frig
wife, dem freien Weibe. Frysan wife ist doch n
nichts als Zusammenziehung aus Frysana wife, de
Friesen-Weibe. In den verschiedenen angelsächsischen Den
mälern kommt nämlich der Genitiv der Mehrzahl
schwachen Beugung nicht blos auf — ena, z. B. Eoten
Fresena, gumena u. ſ. w. im Beowulfsliede, sond
anderwärts auch auf — ana, z. B. darmana[43]) (fibr
rum) vor. Es läßt sich daher mit Sicherheit schließ
daß je nach mundartlicher Verschiedenheit des sogenannt
Angelsächsischen, denn eigentlich sollte es das Anglis
oder Englische[44]), wie die es nannten, welche es sprach
heißen, sich der Genitiv der Mehrzahl Fresena und Fr
sana fand, sowie wir im Friesischen wirklich diese beid
Formen finden. Wird der Genitiv der Mehrzahl v
das ihn regierende Wort gesetzt, so finden häufig versch
denartige Zusammenziehungen oder Abkürzungen stat
z. B. im Beowolfsliede Frysnaland, Frysland au
Frysanaland oder Frysenaland. In dem gnomische
Liede kann daher, wenn Frysan nicht adjectivisch vo
einem Zeitworte Frysa, weiblich und sächlich fryse, i
der schwachen Beugung frysan, in welcher man dan
frysan wife übersetzen konnte, dem lockigen, oder m
Fries bekleideten, oder friesischen Weibe gebraucht wir
eine Verkürzung aus frysana angenommen, und le
wilcuma frysan wife (verkürzt aus Frysana wife
Lieber! willkommen dem Friesen-Weibe, d. h. dem Wei
im Volke der Friesen oder unter den Friesen, überse
werden. Es könnte daher für daha fiir frysan aller
dings frysisian stehen, ähnlich wie es in dem Eddalied
bucdha Gadhrunar Giûkadôttr in önnur Str. 16 heiß
thâ frâ Grîmhildur Gotesk kona, da er erfuhr dur

43) Bei *Junius*, Gloss. Angl. E. 44) So z. B. schrei
Älfric in der Vorrede zur Genesis an den Ealdorman Ädhelwär
Thû baede mē, lēof! thät ic scēolde thē awendan of Lede
on Englisc tha bôc Genesis, du batest mich, Lieber! daß ich so
dir übersetzen aus Lateine in Englisch das Buch Genesis, und brau
auch weiter unten wiederholt und standhaft für die Sprache, die
schreibt, englisc. Diese Stelle veranschaulicht zugleich, wie b
leof in dem gnomischen Liede zu nehmen ist, nämlich als Anr
leof! Lieber! Auch im Friesischen wird, wie im anglischen gno
schen Gedichte, leof, friesisch liaf, für Geliebter und Ehegatte g
braucht. So im rüstringer Rechte aus einer Handschrift von 13
§. 53 (bei v. Richthofen S. 543): sa hwer sa twa liava
hape comath, und in einer Urkunde von 1464 (bei Schwartzen
berg I. S. 608): Tzumma Wyarda ende Atte syn lyaef;
einer von 1464 (S. 608): Wygla ende Eelk syn lyaef. Mit s
lyaf (seine Gattin) vergl. das mittelhochteutsche sin liep, seine G
liebte, ir liep, ihr Geliebter; ſ. Nachweisungen bei Benecke, Wö
terbuch zum Wigalois S. 646.

Grimhilldur, das gothische Weib (d. h. hier dich- das angesehene Weib), denn Gotar [45]) und beson- otnar wird in den Eddaliedern und den Skalden- dichterisch für angesehene Männer und dann für : überhaupt gebraucht. Snorri Sturluson [46]) führt unter den dichterischen Bezeichnungen der Män- f und es kommt häufig in den Skaldenliedern Aus dem Eddaliede Hamdismâl bemerken wir .: Mega tweir menn einir tío hundruthom gotna . Vermögen zwei Männer allein 200 der Män- . w., und Str. 22: î blôdhi bragnar lâgo, ko- r briôsti gotna, im Blute lagen die Männer, en aus dem Blute der Männer, für Gotesk kona daher sehr gut stehen Gotna kona, Gothen-Weib, er Gothen, d. h. Weib in einem Volke angesehe- inner, oder unter angesehenen Männern. Das (verkürzt aus Frysana) vor wîfe hat daher keine rigkeiten und kann sehr gut dem Friesen-Weibe, eibe unter Friesen, bedeuten, mag der Dichter r wirkliche Friesen verstehen, oder ähnlich wie die nnen dichterisch angesehene Männer durch Gotnar), durch Frysa (Friesen) bezeichnen. Der Nach- aß der englische Dichter sowol jenes als dieses im haben konnte, ist nicht schwer. Die Friesen, eine g die mächtigsten auf der Nordsee, waren so be- eworden, daß ein Theil der Nordsee, namentlich der englischen Nordost- und der schottischen Süd- s friesische Meer genannt war. Nonnius läßt chsenfürsten Hengist zu dem in Cent herrschenden Gucirangon, welchem er seinen Beistand anbietet, Invitabo itaque filium meum cum fratrueli ellatores illi sunt viri, ut dimicent contra , et da illis Regiones, quae sunt in aquilone, aurum, qui vocatur Gual (Wall); und fährt lbar fort: Et jussit, ut invitaret eos: quos et it Ochta et Abisa cum XL Chiulis (Kielen, angschiffen). At ipsi, cum navigarent circa vastaverunt Orchades insulas, veneruntque, ipaverunt plurimas regiones trans *Mare Fre-* nach anderer Leseart *Fresium*), *i. e. quod inter tosque est*, usque ad confinia Pictorum. Da il des Meeres an Englands Küsten das friesische war, so macht es sich sehr gut, wenn der eng- ichter den Seefahrer als einen Friesen annimmt, bei brauchte er nicht einmal den Schauplatz an sche Küste zu verlegen, denn es waren Friesen nen, welche Britannien eroberten und sich dort ßen. Beda [47]) sagt in Beziehung auf Egbert, sich in Irland gebildet hatte und sich vornahm, schland den gentibus das Evangelium zu pre- quarum in Germania plurimas noverat esse s, a quibus Angli vel Saxones, qui nunc iam incolunt, genus et originem duxisse no- ; unde hactenus a vicina gente Brittonum corrupte Germani nuncupantur. Sunt autem *Fresones*, Rugini, Dani, Huni (aller Wahrscheinlichkeit nach die Hunsingoer), antiqui Saxones, Broctuarii. An einer vorhergehenden Stelle sagt Beda [48]): Advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Vitis; Alfred in der Übersetzung der Bedaischen Kirchengeschichte des Volkes der Angeln: Comon hi of thrîm folium thâm strangestan Germaniae, thät is of Sëaxum, and of Angle and of Geátum; die Sachsenchronik zum Jahre 449: tha com tha menn of thrîm maegdhum (Stämmen) Germanie, of eald Seaxum, of Anglum, of Jotum. Wenn hier die Friesen nicht mit genannt werden, so müssen sie unter einem der drei Stämme begriffen werden, und sie werden es aller Wahrscheinlichkeit nach unter den Angeln, einmal, weil die Sprache derselben der friesischen am nächsten kommt, und zweitens, weil in der Geschichte Teutschlands die Angeln nicht als eine der größten Nationen vorkommen. Sie mußten also mehr umfassen, als die, welche wir speciell als Angeln in Germanien kennen. Der Übergang der einen Theil Britanniens erobernden und ihm den Namen England gebenden Angeln geschah aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht, wie man früher annahm, von Schleswig aus, wo an der Ostküste noch ein Ländchen Angeln heißt, sondern von den Niederlanden aus. Hier finden wir nämlich zuletzt am linken Rheinufer die mit den Angeln, als sie schon in Britannien waren, in Verbindung stehenden Warnen [49]) oder Warinen. Man [50]) sucht besonders aus der Lex Angliorum et Werinorum Tit. V. 20 die Nähe der Friesen zu beweisen. Merkwürdiger Weise findet sich hier nach Ges. 9 die Bemerkung: Haec judicia Wlemarus dictavit, und in der nun folgenden Partie betrifft Ges. 20: Feminas *Fresum* facientes. Wlemarus spielt, wie wir im Art. Friesisches Recht gesehen haben, auch in der Lex Frisionum

Vergl. Godhthiodh, Gothenvolk, in der Helreidh Bryn- tr. 7 in der grosen Ausgabe der Edda Sämundar. 2. Th. 871. 46) Skaldskaparmâl 65, Snorra-Edda, Aus- Rask, S. 195. 47) Hist. Eccles. Lib. V. c. 10.

48) Lib. I. c. 15. 49) Über diese Verbindung nach Procopius s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Th. S. 392. Daß auch in den Niederlanden die Angeln vor ihrem Übergang nach Britannien waren, wird sehr wahrscheinlich gemacht von Joh. Müller, Der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath (Würzburg 1840.), welcher beide Gesetze auf niederländischem Boden entstehen läßt. 50) *P. C. Molhuysen*, De Anglen en Nederland, of Anmerkingen over Lex Angliorum et Werinorum in Bydragen voor Vaterlandsche Geschiednisse en Oudheitskunde. Deel III. Dazu von demselben Schriftsteller: De Anglen aan den Neder-Ryn und Anglo-Saksische Namen en Worden, ebendaselbst Deel III und IV, wo er die Eroberung Englands durch die Sachsen von den Niederlanden aus zu beweisen sucht. Nach Schaumann (Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme) wurde diese von den Bewohnern des Litus Saxonicum in der heutigen Normandie ausgeführt. Die Anregung hierzu ist wol am natürlichsten von hier aus anzunehmen; aber die Theilnahme muß man sich dann an der ganzen Küste der Nordsee bis Jütland denken, weil die Joten (Jütländer) auch an der Eroberung Englands Theil nahmen. Die Angeln waren wol mit den Warnen an den Rhein gezogen und von da aus nach Britannien übergegangen; auch ein Theil der Sachsen vom Litus Saxonum, doch natürlich nur die Anfänge zur Eroberung und Besetzung Englands. Der Hauptkern wurde dann aus dem Vaterlande der Sachsen geholt, und andere Teutsche folgten nach, worauf sich die Ausdrücke Beda's und der Sachsenchronik beziehen, welche von populis und maegdhum Germaniae und nicht Galliae reden.

als rechtskundiger Weise durch seine Zusätze eine bedeutende Rolle, und hieraus läßt sich abermals auf eine große Verwandtschaft zwischen den Angeln und Friesen schließen. Da der Ausdruck frysan-wîf (frysana-wîf, frysena-wîf) in einem Gedichte vorkommt, und die angelsächsische und altnordische Dichtersprache im Betreff der Art der dichterischen Umschreibungen die größte Ähnlichkeit hat, so können wir die altnordische Dichtersprache auch zur Wegweiserin nehmen. Snorri Sturluson [51]) führt als eine Umschreibung des Weibes selja gulz, Übergeberin des Goldes, und zum Belege dieser Umschreibung eine Halbstrophe von Hallerstein an. Bei Erläuterung der dichterischen Bezeichnungen des Weibes stellt er an die Spitze: Konu [52]) skal kenna til allz qwenbûnadhar, gullz ok gimsteina, auls ok wins etha annars dryckiar, theis er hon selr etha gefr, suâ oc til aulgagna, ok til allra theirra luta es henni sama at winna etha weita, Weib soll man bezeichnen nach allem Zubehör [53]) des Weibes, Golde und Edelsteinen, oder Weine, oder anderm Getränke, dem, das sie überliefert oder gibt, so auch nach Trinkhörnern und nach allen denjenigen Sachen, welche ihr ziemen, zu machen oder darzureichen. Diesem zufolge ist die Stelle des gnomischen Gedichtes Leof! wilcuma frysan wîfe (frysana-wîfe, frysena wîfe) am besten zu übersetzen durch: Lieber! willkommen dem Weibe der Friese (dem Weibe, welches Fries durch seine Dienerinnen verfertigen läßt, oder den Fries selbst verfertigt, Kleider daraus bereiten läßt, oder selbst bereitet, dieselben in ihrer Obhut hat und denen, die ihrer bedürfen, besonders dem Manne, gibt und rücksichtlich wieder übergibt). Zur Umschreibung einer den von der Seefahrt heimkehrenden, trockner und wärmender Kleider bedürftigen Mann empfangenden Hausfrau ist der dichterische Ausdruck: Weib der Friese, trefflich gewählt, und ist als gewählt anzunehmen, weil der Buchstabenreim hier kein mit F beginnendes Wort erheischt. Daß aber Fries damals ein sehr geachteter Stoff war, geht aus dem Gesetze der Angeln und Wariner hervor, welches foeminas fresum facientes aufführt, indem auf die Verletzung der Hand einer solchen eine um das Viertheil höhere Composition als auf die einer andern gleichen Standes gesetzt war, und die Fries verfertigenden Weiber gleiche Auszeichnung, wie die kunstreichsten Harfner und die Goldschmiede genossen. Das Gesetz besagt nämlich: Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illum quarta parte majori compositione, quam alteri ejusdem conditionis homini. Aurifices similiter. Foeminas *fresum* [54]) facientes

similiter. Karl der Große [55]) schickte nach dem Mön
von St. Gallen dem Schache der Perser equos et m
los Hispanos, pallia Fresonica alba, cana, ver
culata vel saphirina, quae in illis partibus rara
multum cara comperit. Bernart von Ventadore,
provençalischer Dichter, welcher singt [56]), daß er im Hem
gehen könnte, da ihn seine Liebe vor Frieren schütze, sod
er nicht nach Friesen verlange, sagt: Si qu'en loc
ma ricor non voill *Frisa*, welches ganz dem italienisch
und spanischen Frisa, Fries (eine Art Tuch) entsprich
Friese kommen im Jahre 1393 in Catalonien vor [5
Französisch heißt das Zeuch drap de Frise. Im Mitt
alter nahm man, sowie auch Neuere, z. B. Stinne
Hüllmann und Andere thun, an, daß der Fries von de
Friesen seinen Namen habe. Ursprünglich ist dieses k
neswegs der Fall, und es läßt sich wahrscheinlicher v
muthen, daß die Friesen den Namen von dem Fries hab
weil er bei ihnen erfunden wurde, und *sie sich* zuerst
denselben kleideten. Da sie ihrer Lage *nach nicht so* gro
Wälder hatten, daß ihnen eine hinreichende *Zahl* v
Pelzthieren zu Gebote stand, und sich auch die Seehun
durch stete Verfolgung an ihrer Küste sehr gemind
haben mochten, so war es natürlich, daß sie, um den P
zu ersetzen, auf ein Zeuch sannen, das wärmer als d
linnene Zeuch war. So kamen sie auf die Erfindung d
Frieses. Wie der Fresus ursprünglich beschaffen war, lä
sich aus der Bedeutung des Wortes Fres, Fresa in d
friesischen und der anglischen Verkleinerungsform fresle
frisle (also Frieslein, Frieschen, ein kleiner Fries), we
ches fresle, frisle von Haarlocke vorkommt, schließe
Tha Bota in tha dele tho Lyowerd sagen §. 3
Hwamso ma mit wald bisceret jefta frowen him
freslan offe kerth u. s. w., wen man mit Gewalt be
schiert oder einer Frau ihre Locken abschneidet u. s. w
Die Wembzera Bota §. 14: Hweersoe eenre frouw
here freslan onwerdelike of ekoren werdath, so
scelma beta mit XVI pundem engeler, die Hemster
Bota §. 14: Hwerso en frouwe here freslan unwer
delike of werdeth coren u. s. w. (wo (wenn) eine
Frau ihre Locken unwürdiglich abgeschnitten werden), da
birecknada Bota in den Gesetzen der Westergoer §. 5
Jef ma ene frouwe hare freslan of snith u. s. w
nach dem andern Texte: jef ma een frowa mit wal
her frislen off snyt u. s. w., §. 8: Bloedresne on
der da tha freslim, nach dem andern Texte: onde
frislem — Blutvergießung unter den Locken. Zu de
Stelle in §. 8 bemerken Wierdsma und Brantsma: Oud
Friesche Wetten, §. 347 aus Junius Etymol. Ang
s. v. *Frizle* [58]) an: Frisiis quoque Hinlopiensibu

51) Skaldskaparmál 31. p. 45. 128. 52) konu ist Beugung von kona. 53) bunadhr bedeutet Haushalt, Landwirthschaft, Geräthe, Kleidung, Tracht, Schmuck, Zubehör. 54) Du Fresne (Gloss. Lat.) sagt unter *Fresum* zu der angeführten Stelle: Ubi videntur eae esse quae cannabim in aqua madefactam macerant, subigunt, confringunt: est enim *fresus*, *fractum*, *divisum*, *molutum* ut habet Papias. Vide *Varronem* Lib. II. Cap. 4. *Isidorum* etc. Da nach Tacitus (Germ. XVII.) die Frauen sich häufig in linnenes Gewand kleideten und in der Kunstfertigkeit schon soweit vorgeschritten waren, daß die Kleider mit Purpur variirten, so konnte das Rösten und Brechen des Flachses oder Hanfes für keine so künstliche Arbeit gelten, daß die dieselbe Verrichtenden die Auszeichnung vor dem Gesetze gehabt hätten.

55) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 9 ap. *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 752. 56) Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris Nr. 7225. Die Stelle von Diez. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 1. Th. S. 221. 222. 57) Ur-
kunde des Raths von Barcelona bei *Antoni de Capmany*, Memo-
rias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua
ciudad Barcelona. Vol. II. Urk. S. 422. 58) Rennefried

s est virginum comam *veterum* Frisonum ritu
rros contorquere, unde et comas hac ratione
ortas *Frissels* appellant. Vielleicht, bemerkt von
hofen[59]) hierzu, ist der dunkle Name der Friesen aus
Worte zu erklären. Sowie die Sweven ihren
m aller Wahrscheinlichkeit nach davon hatten, daß sie
Haar emporstrichen und zusammenknüpften, also einen
eif bildeten[60]), so könnten auch die Friesen sehr
on ihrer Art, die Haare zu tragen, genannt sein.
ist der Unterschied, daß wir das Abzeichen der
en durch die Art, ihr Haar zu tragen, aus Tacitus
, wie aber die alten Friesen ihr Haar trugen, un-
nt ist. Auch kommt nicht einmal vor, daß sie wie
ranken criniti, comati genannt werden[61]). Daher
die Ableitung ihres Namens von Fresle, Frisle
) sehr unsicher. Doch ist dieses Wort wichtig, weil
ol in der Form Fre, als auch in der Form Fri
mmt, und in der Form Fre häufiger, sowie auch
lame Friesen, Fresa und Frisa. Auch hat das
ordfriesische[62]) Freesle, Friessle, Haar, Pferde-
nz, in beider Form. Aller Wahrscheinlichkeit nach
Fresa, Frisa (Friese) und Fresle, Frisle (kleiner
, Locke) ein und dasselbe Wurzelwort und die Frie-
ren Namen von dem Zeuche Fres (latinisirt Fresus),
Daß diese Art Tuch früher etwas Ausgezeichne-
atte und den linnenen Zeuchen vorgezogen wurde,
aus dem Mönch von St. Gallen[63]) hervor, welcher
vo er von den Geschenken, die Karl der Große an
Dienerschaft vertheilen zu lassen pflegte: In qua
lich illa die, qua Christus mortali tunica exu-
incorruptibilem resumere parabat) etiam cunctis
latio ministrantibus et in curia regia servien-
juxta singulorum personas donativa largitus
ita ut nobilioribus quibuscunque aut balteos
fascilones praeciosissimaque vestimenta a la-
o imperio perlata distribui juberet, inferiori-
vero saga Fresonica omnimodi coloris darentur,
custodibus equorum, pistoribus et coquis in-
nta lanea cum laneis, semispatiisque, prout
habebant, projicerentur. Ungeachtet also schon
ser Zeit die Kleider aus Fries nicht mehr im ersten
e standen, so hatten sie doch noch den Vorzug vor
nnenen. Kurz nach ihrer Erfindung dagegen muß-
e als etwas Ausgezeichnetes gelten, und es ist nicht
ngen, wenn wir annehmen, daß das Volk, welches
Kleider zuerst trug, davon den Namen empfing,
aß man dann später glaubte, der Fries habe die
nnung von ihren ersten und vorzüglichsten Verfer-
, den Friesen, erhalten. Bemerkenswerth ist auch
dabei, daß Cäsar die Friesen noch nicht nennt, und sich,
wenn auch nicht mit Sicherheit, doch möglicher Weise
daraus schließen läßt, daß der Name Friesen erst nach
Cäsar's Zeit und vor Plinius entstanden sei. Wenn die
Friesen von Fres, Fries, genannt sind, so muß ihr Name
mit diesem Worte ein und dasselbe Wurzelwort haben.
Nach Baxter[64]) sind Fries und Phryx[65]) gemeinsame
Namen aller in kalter Gegend (in regione frigida) woh-
nenden Völker, denn wir sagen, bemerkt er weiter, latei-
nisch frigus, das ist der Griechen ῥίγος, den Pelasgern
φρίγος und βρίγος, daher seien Phryges, Bryges, Bri-
gantes, Frixi, Frisii, Frisones, Brisones, Britones,
Britanni, ja selbst Thraces dieselben von des Landes
Kälte (a regionis frigida) hergenommene Namen.
Johann Georg Wachter nennt dieses Ableiten frigidum
(kalt), und nicht mit Unrecht, wenn wir annehmen, daß
die Friesen nach der ursprünglichen Bedeutung des Wur-
zelwortes genannt seien. Folgen wir aber der Ableitung
des Wortes fresus, fresum, Fries, schwedisch fris, dä-
nisch frees, englisch freeze, frize, französisch frise, ita-
lienisch und spanisch frisa, dickes und haariges Tuch, als
einem gegen die Kälte schützenden Stoff von friesen[66]),
althochteutsch friasen, mittelhochteutsch vriesen, hollän-
disch vriezen (der Form Vriezen, Friesen), niedersächsisch
vresen (der Form Vresen, Friesen), altnordisch friósa,
frysta (der Form Frisir entsprechend), schwedisch frysa,
dänisch fryse (auf gleiche Weise entsprechend), anglisch
freosan[67]) (freas, fruron, froren), frysan, englisch
freeze, frieren, frigere, und leiten wir von Fres, Fries
(Tuchart), den Namen Fresa, Frisa, Friesen ab, so er-
halten wir allerdings friesen, freosan, oder ohne ange-
hängtes n freosa, frieren, frigere zum Wurzelwort[68]).
Merkwürdig ist, daß der Geographus Ravennas die
Friesen nennt Frigones sive Frixones[69]). Frigones muß
man für eine italienisirte Form aus Frisones annehmen.
Das Mittellatein hat fresum, frisium, limbus, fimbria,
das italienische fregio, fimbria, und in der abgeleiteten der
Fries, das Fries[70]), beides als technisches Wort der Bau-
kunst, und von fregio vregiare, mit Schnörkeln, mit
Borten u. s. w. verzieren. Die Niedersachsen, die Nach-
barn der Friesen, nannten sich im Gegensatze zu den Frie-
sen Teutsche[71]), und ihre Sprache dudesch, im Gegen-

en, das Haar flechten, flechten, Frissel-Snoer, Flechtband
kema, Woordenbook op de Gedichten van *G. Japiix*
), englisch frizzle und freezed, fresed, fresid, gekräuselt,
französisch friser, kräuseln, frisiren.

) Altfr. Rechtsquellen S. 463. 60) *Tacitus*, Germ. 38.
rgl. Jac. Grimm, Geschichte der teutschen Sprache S.
62) Outzen, Glossarium der friesischen Sprache. (Kopen-
1837. 4.) S. 87. 63) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 21.

64) Glossarium Antiquitatum Britannicarum p. 48. 65)
Nach Bodinus ist Fries Phryx, das sei, Phrygius vel Troja-
nus. Cluver setzt ihm entgegen, daß die Germanen Eingeborene
seien. Minsevus leitet Fries, pannus crassus et villosus, von den
Phrygiern ab, und wird von Skinnern widerlegt, welcher die Frie-
sen als Erfinder des Frieses annimmt. Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 491. 66) Wovon Friesel, weil es mit
Frostschauer beginnt. 67) Davon oferfrêosan, überfrieren, mit
Eis belegt werden, forst, Frost u. s. w. 68) Vergl. das fran-
zösische frais, frisch, kühl, mit fraiser, kräuseln, falten, und frai-
sette, kleine Halskrause. 69) Mit der Form Frix vergl. das
anglische froxas und froscas, Mehrzahl von frosc, Frosch, das kalte
Thier. 70) Französisch frise, englisch frieze. Ferrarius (Orig.
L. I.) will fregio durch opus Phrygium erklären; aber Kramer
(Italienisch-teutsches Sprach- und Wörterbuch. [Nürnberg 1693.]
S. 427) stellt dazu das französische friser zusammen. 71) s.
z. B. die die Brokmer betreffende Bischofssühne vom Jahre 1276.
S. 149.

satze zu der vresschen tungen [72]). Dieses zeigt schon Kinderling [73]), welcher Wiarda'n, der den Unterschied der friesischen Sprache von der sogenannten angelsächsischen deutlich gemacht hat, durch die Behauptung bekämpft, daß die Friesen von Alters zu den Niedersachsen gerechnet worden seien, indem er sich auf die holländische Reimchronik bezieht, welche sagt:

Oude bouken hoer ick gewagen,
Datt alle t' Land beneden Nyemagen
Wylen Neder-Sassen hiet,
Van der Mase ende van den Rine u. s. w.

Daß aber der Verfasser und die der alten Bücher, auf welche er sich bezieht, nicht gut unterrichtet waren, zeigt die übrigens in Beziehung auf das Wurzelwort des Namens Friesen merkwürdige Stelle, welche kurz darauf folgt:

Die Neder-Sassen heeten (heißen) nu Vriesen,
Dien naem waen ick, dat eerst vant
Rome, want hets een cout (kalt) landt.

Der Name Friesen erscheint aber früher als der Name Sachsen. Bei der Vergleichung der friesischen mit der sogenannten angelsächsischen Sprache ist vor allen Dingen festzusetzen, wie man sich die Entstehung dieser Sprache denkt. Die anglische oder die sogenannte angelsächsische Sprache ist nämlich von der altsächsischen durch ihre Weichheit auffallend verschieden. Als Hauptnationen, welche die Eroberer Britanniens hergaben, werden von Beda und der Sachsenchronik die Angeln, Sachsen und Joten (Jütländer) genannt, und die beiden erstern spielen die Hauptrolle, so z. B. sagt der Sänger des Liedes auf den Sieg des Königs Adhelstan's von Westsachsen bei Brunnaburg im J. 937 über Constantin, König von Schottland, und Anlaf (Oleifr), König von Dublin [74]) es sei, wie die Bücher sagen, auf diesem Eilande von des Schwertes Schneiden nicht mehr Volk gefällt worden, sidh dhan easten hidher Engle and Seaxe up becómen, seitdem von Osten her hierher die Angeln und Sachsen heraufgekommen (landeten und in das Land heraufgingen). Es steht nun die Frage, hatte sich zur Zeit, aus welcher wir die Denkmäler der sogenannten angelsächsischen Sprache, mit welcher die friesische so große Ähnlichkeit, haben, dadurch gebildet, daß sich die Sprache der einwandernden Angeln, Friesen u. s. w. mit der der Sachsen so vermischt hatte, daß eine besondere eigenthümliche Sprache sich gebildet hatte, oder aber, ob sich nicht vielmehr die anglische Sprache zur herrschenden Schriftsprache erhoben hat. Dieses Letztere wird höchst wahrscheinlich dadurch, das Alfrik die Sprache, in welcher er schreibt, nicht sächsisch, auch nicht angelsächsisch, sondern englisch nennt. Er nennt sie nicht angelsächsisch, ungeachtet wir in den Urkunden nicht selten die Zusammensetzung Angulsaxones finden [76]). Wenn wir ebenfalls in lateinischen Urkunden [77]), wo auch „Saxonica gens“ genannt wird, häufig „saxonice“ oder „in lingua Saxonica“ finden, so ist dieses kein Beweis, daß die Schriftsprache, welche diejenigen, welche sie schrieben, englisch nennen, die sächsische und die „lingua Saxonica“ eine und dieselbe mit der von Neueren angelsächsisch genannten sei, sondern „saxonice“ und „lingua Saxonica“ drücken das aus, was anderwärts durch vulgariter und lingua vulgaris (Volkssprache) ausgedrückt wird. Von dieser sächsischen Volkssprache sind nur *einzelne Worte* vorhanden, und es läßt sich aus denselben nicht *beweisen*, daß die anglische oder sogenannte angelsächsische Sprache die sächsische sei. Sowie die althochteutsche Schriftsprache oder die fränkische Hofsprache verschiedene Schattirungen hatte, je nach der Gegend, wo sie geschrieben ward, oder je nach dem Zweige des althochteutschen Sprachstammes, welcher sie schrieb, so ist es auch mit *der sogenannten* angelsächsischen Sprache, d. h. der anglischen Schrift- und Hofsprache. Dieses veranschaulicht eine Recension des ersten Liedes Cädmon's [78]), welche darum sehr merkwürdig ist, weil ihre Sprache sich dem Friesischen noch mehr als die gewöhnliche anglische Schriftsprache nähert. Noch mehr ist dieses der Fall mit dem northumbrisch anglischen Dialekt in dem Rituale ecclesiae Dunelmensis [79]) und in dem sogenannten Durhambook. Dieses Anglische *gleicht* dem Friesischen so sehr, daß man vermuthen muß, daß die Friesen, welche sich nach Beda in England niederließen, in dem nördlichen Theile, nämlich in Northumberland, ihre Sitze genommen, und mit unter dem Namen Angeln begriffen worden. Von den Sachsen kamen nämlich die East-Seaxan, Sudh-Seaxan und West-Seaxan und von den Angeln die East-Engle, Middel-Engle und Myrce und ëall Nordhembra cyn, das ganze Geschlecht der Northumber. Zwar haben die northumbrischen Angeln, sowie die übrigen, die Form der Mehrzahl der männlichen Substantivdeclination auf — as, und *die Friesen* auf — ar, und dieses mit den Nordmannen *gemein*, ohne jedoch, wie diese, auch auf — ir zu endigen [80]). Aber leicht haben die Friesen ursprünglich — as für — ar gehabt, und — ar angenommen, als die Nordmannen sich zur Zeit der Schwäche des fränkischen Reiches unter den letzten Karolingern in Teutschland an den niederländischen Küsten festgesetzt hatten. Merkwürdig ist, daß während die übrigen Friesen die Endform des Nominativs und Accusativs der genannten Declination bald — ar, bald — a haben, die Rüstringer nie — ar, sondern blos — a sagen. Als Wirkung der verschiedenen Zeit kann man dieses nicht annehmen, sondern muß es als mundartliche Verschiedenheit auffassen. Das Friesische hat mit dem

72) s. die Stellen aus dem würdener Landrechte bei v. Richthofen S. 546 und 608. 73) Geschichte der niedersächsischen Sprache. (Magdeburg 1800.) S. 116. 117, in welchem Werke die Denkmäler der friesischen Sprache neben denen der niedersächsischen chronologisch aufgeführt sind. 74) Wiarda, Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen Sprache. (Aurich und Bremen 1784.) S. 25. Derselbe, Altfriesisches Wörterbuch (ebendas. 1786.), wo in der Vorrede Proben der altfriesischen Sprache mitgetheilt sind. 75) Bei *Ettmüller*, Scópes Vidsith. (Zürich 1839.) S. 28.

76) Bei Kemble 5. Th. S. 134. 146. 149. 77) Bei demselben 1. Th. S. 62. 172. 207. V, 50. 78) Bei Thorpe, Analecta, Vorrede S. XXII. 79) London, 1839. 80) Der Unterschied ist jedoch, daß die Nordmannen blos im Nominativ der Mehrzahl — ar, und im Accusativ — a, z. B. Nominativ hestar, Accusativ hesta, die Friesen dagegen in beiden Fällen — ar, z. B. hangstar (Hengste, Pferde), haben. Mehres s. bei Rask, Frisisk Sprogläre, udarbejdet efter samme Plan som den islandske og angelsakiske. (Kopenhagen 1825.)

dischen gemein, daß die Infinitivform in beiden keine n
enommen hat, sondern a hat, jedoch mit dem Unter-
de, daß das Friesische, wie in den übrigen teutschen
rachen oder Mundarten, in der Gerundialform ein n
immt, während das Nordische dieses nicht thut, z. B.
es to halda, und das friesische tho halden, to wa-
ne, oder nach der älteren Form to haldane, to jel-
ne, to blywane, to farane, to delane, das Rüstrin-
to delande, to jeldande[81]) u. s. w. sagt. Die reine
initivform, das heißt, der Infinitiv ohne Gerundial-
n, lautet dagegen blos auf — a, z. B. jelda, beta,
la, und in der neueren Form, wo das a in e ver-
delt ist, z. B. halde[82]) und so auch in der neuesten
ischen Sprache, z. B. bei Japiks, Friesische Rym-
[83]) im Liede Minne Fjuecht-spil (Fechtspiel): Hy
m syn boage, in woe my siete[84]), er nahm sei-
Bogen und wollte mich schießen. Gewöhnlich wird
enommen, daß das Nordische, Friesische und die thü-
ische und andere Volksmundarten, welche den Infini-
ohne — n haben, das n abgeworfen haben. Aber
r ist die Sache so zu fassen, daß die anderen Spra-
oder Mundarten, welche das n haben, es erst ange-
et haben, indem sie es aus der Gerundialform beibe-
en. Dieses veranschaulicht der emsigoer friesische Text
allgemeinen 17 Kuren. Er hat Kure 2 schel we-
, und der hunsingoer scel wesa, der westerlauwer'sche
il wessa, der rüstringer skil wesa (soll sein), sodaß
hier in dem emsigoer Texte ein Anfang zur Annahme
— n auch für den Infinitiv ohne Gerundialform ge-
ht, aber nicht durchgesetzt ist. Weil die Gerundialform
Infinitivs ein n hatte und diese Bildung eine gram-
ikalische Sorgfalt voraussetzte, so mußte es kommen,
das n im Infinitiv für gebildeter galt, als das ur-
ngliche bloße — a oder — e, und so nahmen dieses
anderen teutschen Sprachen an. Mit dem Nordischen
Friesischen stimmt das northumbrische Anglische darin
ein, daß es im reinen Infinitiv oder dem Infinitiv
Gerundialform blos — a hat, z. B. wosa für
an der gewöhnlichen oder herrschenden anglischen
riftsprache, habba für häbban, boensa (supplicare)
besian, nioma für neman, lufa für lufian, foa für
, doa für dôn u. s. w. Wie das Friesische nimmt es
gen im Infinitiv mit Gerundialform — anne an, z. B.
fleanne zu fliehen. Ferner hat das northumbrische
lische ganz dem Friesischen, welches z. B. tunge, Ge-
, Dativ, Accusativ tunga hat, entsprechend statt des
an der gewöhnlichen anglischen Schriftsprache in den
achen Substantivbeugungen das — a, z. B. noma
aine, galla felle, tunga linguae, cirica ecclesiae
. Diese große Ähnlichkeit, ja fast völlige Gleichheit
northumbrischen Anglischen, welche sich in den von uns
eführten und in vielen anderen Punkten[85]) ergibt,

macht es höchst wahrscheinlich, daß die Friesen, welche an der Eroberung Britanniens Theil nahmen, sich in Nordengland festsetzten. Zur Ähnlichkeit der friesischen und anglischen Sprache gehört auch, daß beide viele Wörter haben, welche in den übrigen teutschen Sprachen A, in ihnen aber in AE umgelautet sind, z. B. anglisch gräf (fovea), däl (vallis), stäf (baculus), friesisch gref, del, stef. Daß im Anglischen einige Casus in A zurücklauten, z. B. däg, däges, Mehrzahl dagas, daga, dagum, und im Friesischen nicht, nämlich dei, deis, Mehrzahl degar, dega, degum, rührt aller Wahrscheinlichkeit nach daher, weil wir das Friesische mit dem Anglischen nicht aus gleichzeitigen Quellen vergleichen können, denn die Lex Frisionum ist zwar eine Quelle für die friesische Sprache, aber nur für gleichzeitige Wörter. Die friesische Sprache hat zwar einige ihr nur eigene Wörter, z. B. bunke, Knochen, fuke, rete, muka, culma, schließt aber in Betreff anderer sonst ungewöhnlicher Wörter sich zunächst an die anglische Sprache an, z. B. durch stith, firmus, rigidus, anglisch stidh, brâs, aes, anglisch braes, hôp circulus, anglisch hôp, mittelniederländisch hoep, wenn dieses hop, im Umlaute hoep, nicht ein Wort mit dem nordischen hof, Tempel, ist, in Rücksicht dessen, daß die ursprünglichen Tempel durch bloße Steinkreise gebildet wurden, ferner durch fethe amita, anglisch fadhu, pli periculum, anglisch plech, spêdel, sputum, anglisch spâdl, brein, cerebrum, anglisch bregen, filmine membrana, squama, anglisch filmen, englisch film, scênia, frangere, anglisch scaenau, dêne deorsum, anglisch dûne u. s. w. Mit den Niederländern hat es außer dem angeführten hôp, hoep folgende eigenthümliche Wörter: lana callis, neuniederländisch laan, englisch lane, mitsa attendere, neuniederländisch mikken (zielen, absehen), mit dem Althochteutschen hoxene poples, althochteutsch hahsina von hahsa, mittelhochteutsch hahse, niedersächsisch hesse, wovon einhessen, z. B. einen Hasen, und noch mehr eigenthümliche Wörter mit dem Altnordischen, z. B. Fosete altnordisch, Forseti, welches Manche von dem altnordischen fors, schwedischen fors, dänischen fos ableiten[86]), liana, soccus, altnordisch lioni, ili planta pedis, altnordisch il, hêli cerebrum, altnordisch heili u. s. w. Dem Nordischen ist das Friesische und Northumbrische vornehmlich in dem Liede zu dem A in der schwachen männlichen Declination gleich, nur daß das Nordische darin noch vollkommener geblieben ist, daß es nicht auch den Nominativ auf — a endigt, sondern auf — i, z. B. kappi, aber darin unvollkommener, daß es Genitiv der Mehrzahl auch auf — a endigen läßt, z. B. kappa, während das Friesische und Anglische ein — ana oder — ena anbilden, z. B. kampana, kampena. Aber darin ist das Nordische wieder vollkommener als das Friesische, daß es den Nominativ der Mehrzahl nicht auch auf — a, sondern auf — ar endigt, z. B. kappar. Der Accusativ der Mehrzahl lautet dem Friesischen ent-

81) s. z. B. v. Richthofen S. 4. 15. 34. 533. 535. 82) s.
. bei demselben S. 535. 83) Franeker 1684. 84) So
t auch der dänische Infinitiv auf — e, z. B. skyde, während
altnordische — a, z. B. skióta, und desgleichen der schwedische
, z. B. skyuta (schießen), hat. 85) s. mehre derselben bei
Jac. Grimm, Teutsche Grammatik. 1. Th. 2. Ausg. S. 377. 378, und Geschichte der teutschen Sprache. 2. Bd. S. 665. 666.

86) Vergl. denselben im zuletzt angeführten Werke S. 757.

sprechend kappa, wie der Accusativ der Mehrzahl und die vier Beugungen der Einzahl kappa.

Unter dem Neufriesischen[87]) ist das Nordfriesische das wichtigste, weil ein Theil[88]) desselben mehr Alterthümliches bewahrt hat, als das Westfriesische und Ostfriesische, in welchem weder Habertsma, noch Ehrentraut[89]), Duale kennen. Aber auch im Nordfriesischen selbst, wo es sich am reinsten erhalten hat, nämlich in dem Risummoor, findet man in den Gemeinden Niebüll und Detzbüll, ungeachtet sie von den Orten Risum und Lindholm kaum eine halbe Stunde entfernt und ihnen grade gegenüber liegen, den Gebrauch des Duals gar nicht, während die Ostermorniger zu Lindholm und Risum sagen im Dual für wir beide wat, unserer beider unker, uns beiden unk, uns beide unk, und im Plural we (wir), iiser, iis, iis, und für euch beide jat, junker, junk, junk, Plural i (ihr), javinge, jam, jam. Auf dem Eilande Sylt hat selbst auch die dritte Person den Dual noch, nämlich die erste wat (wir beide), unk, Plural wii, iis, die zweite at (wir beide), junk, Plural i (ihr), ju, die dritte jat (sie beide), jam, Mehrzahl ja[90]), jam[91]). Auf das Nordfriesische hat das Niedersächsische und das Dänische großen Einfluß ausgeübt. Die Denkmäler des nordfriesischen Rechtes sind in niedersächsischer Sprache geschrieben. Die nordfriesische Sprache hat sich mehr oder minder rein erhalten in einem Theile der Westküste Südjütlands oder Schleswigs bis Ribe, in welchem Theile auch friesisch gepredigt wird, vornehmlich in der Landschaft Bredstädt, in Böcking- und Widingharde, und an etlichen Orten in Karrharde, und besonders auf den Inseln an der genannten Küste, namentlich auf Sylt, Föhr, Amröm und Helgoland, und zwar in verschiedenen mundartlichen Abweichungen. Die Sprache auf Helgoland[92]) ist eine stark mit hoch- und plattteutschen Elementen versetzte friesische Mundart. Doch steht sie ungeachtet dieser Vermischung unter allen nordfriesischen Mundarten der Amringer (der Helgoland am nächsten liegenden Insel Amröm) am nächsten[93]). Auch das Ostfriesische, auf welches das Niedersächsische und Hochteutsche den größten Einfluß geübt haben, und das von dem Niedersächsischen fast gänzlich verdrängt ist, lebt außer in Ortsnamen[94]) als Sprache nur noch auf den von dem Verkehre mehr geschiedenen Inseln Wangeroog, Spikeroog, Langeroog, Baltrum und Nordernei. Dieses Neuostfriesische wird, wie das Neuwestfriesische, zum Unterschiede jenes alten in Urkunden und Rechtsbüchern des 13., 14., 15. und in Westfriesland auch noch des 16. Jahrh. gebrauchten Schriftfriesischen, Bauernfriesisch genannt. Dieses Bauernfriesische unterscheidet sich besonders durch die in e verwandelten a in den Endungen, wozu jedoch bereits in dem Schriftfriesisch zur Zeit seines Verfalls der Anfang gemacht ist. Es hat sich das noch lebende Westfriesische[95]) vornehmlich um Mulquerum, Hin-

87) Der Pfarrer Outzen hat im schleswig-holstein-lauenburgischen Magazin eine reiche Sammlung friesischer Sprache gegeben, und von ihm ist zu Kopenhagen 1837 in 4. erschienen Glossarium der friesischen Sprache. 88) Ein anderer Theil hat sehr durch den Einfluß des Niedersächsischen gelitten; doch hat dieser Theil auch selbst in der Schriftsprache an das e des Infinitivs kein n gebildet; s. z. B. den Morgen- und Abendgesang bei Heimreich, Nordfriesische Chronik, herausgegeben von Falk, und daraus bei Radlof, Mustersaal aller teutschen Mundarten. 2. Bd. S. 311—314. Der Miren-söngh beginnt: Ick kon ich noog tonck sedje, o Godd von Hemmelrick, so lung, als ick möth ledje af Erden ön dii sick u. s. w. Aus dem Een-söngh (Abendgesang) bemerken wir: Voll Lock (Glück) heest dii mi jefen, that ick vollbrocht min Werk u. s. w. Ein Hochzeitsgedicht befindet sich bei Crammerer, Nachrichten 1. Th. S. 181, wo jedoch, wie die schleswigschen Provinzialberichte, 1790. S. 226 bemerken, die meisten Wörter fehlerhaft abgedruckt sind. Andere Nachweisungen s. bei Adelung, Mithridates. 2. Th. S. 241. 89) Friesisches Archiv S. 21. Im 2. Hefte findet sich von Minssen, Vergleichung der verschiedenen friesischen Mundarten S. 165—276. 90) Altfriesisch hia. 91) J. P. Hansen, Leselust in nordfriesischer Sprache. Zweite Ausgabe. (Sonderburg 1833.) Vorrede S. XV. XVI. Jacob Grimm, Geschichte der teutschen Sprache S. 976. 92) A. P. Olrichs, Kleines Wörterbuch zur Erlernung der helgoländischen Sprache für Teutsche, Engländer und Holländer. Nebst einem Anhange, enthaltend einfache Dialoge aus dem Leben in teutscher und helgoländischer Sprache. (Eigenthum des Verfassers.) 1846. 12.

93) Vergl. K. J. Clement, Halle'sche Literat.-Zeit. Monat April. 1849. Nr. 81—83, wo sich auch die helgoländische und die amringer Mundart, verglichen von Clement (geordnet von Pepp), finden. Auf die friesische Sprache überhaupt hat Clement auch viel Rücksicht genommen in seinem Werke: „Der Franzos." 94) Doch auch diese haben die rüstringer Endung auf — on nicht mehr, sondern, wie das Friesische überhaupt, — um, z. B. Dornum, Oldersum, Husum, mit dem Nordischen stimmend, z. B. Holm. Diese Endungen sind dadurch entstanden, daß die Namen dieser und anderer Orte die Form der Mehrzahl hatten, und to (zu) vorgesetzt und später hinweggelassen, und nun die Form des Dativs und des Ablativs auch als Nominativ gebraucht ward. Im Betreff friesischer menschlicher Eigennamen müssen wir der Kürze halber auf *Emmius*, Rer. Fris. Lib. II. p. 33: Schediasma de nominibus familiarum nobilium, operi historico praemissum, und daraus bei *Leibnitz*, Collectanea etymologica No. III. Nomina Frisica p. 235—237, verweisen. Nur bemerken wir, daß die männlichen Eigennamen meistens zweisylbig, nämlich mit einer an das Wurzelwort gebildeten Endsylbe, manche dreisylbig, nämlich durch die Verkleinerungsform, z. B. Siba (latinisirt Sibo), Siweka (latinisirt Siveco), Renica, Onneca (von Onna), sind. Manche von den zweisylbigen oder in der Verkleinerungsform dreisylbigen können, wie Eccardus in der Vorrede S. 341 bemerkt, als Zusammenziehungen geltend gemacht werden, z. B. Aggo (langobardisch Ayo) aus Aggobard, Benno aus Bernhard, Ebo aus Eberhard, Reinika aus Reginhard, Reinhard. Doch sind diese Operationen nicht bei allen sicher, sondern manche können auch blos aus einem Wurzelworte gebildet sein, und brauchen nicht alle Zusammenziehungen aus zusammengesetzten Wörtern zu sein. Als offenbar aus zwei Wurzelwörtern zusammengesetzt stellt in der genannten Sammlung sich uns Retseka (latinisirt Retseko), Rathsucher (d. h., passiv gebraucht, der um Rath Befragte), oder auch Rathsager, dar. In den Emsigoer Domen vom J. 1312 finden wir: Habba van Hinte, Wiard to Emuda, Silarn to Fiskwerth, Folkard, oder im andern Texte: Folkert fon, oder im erstern Texte: to Twixlum (s. bei v. Richthofen S. 182. 183). In dem genannten Verzeichnisse bei Emmius und Leibnitz S. 237 sind die meisten weiblichen Namen zwar zweisylbig, z. B. Abba, Occa, Wisca, Theda, Frowa (Frau, d. h. Herrin), doch sind auch mehre zusammengesetzte, z. B. Reinolda, Elborga, Diudleta, Remolda u. s. w. Im Betreff der Endung a ist zu bemerken, daß sie die ältere, oder rücksichtlich latinisirte, und die neuere e ist. 95) Eine Vergleichung des Westfriesischen mit dem Teutschen findet sich in den Fragmenten aus dem Tagebuche eines Fremden, mehrentheils während dessen Aufenthalts in einigen dänischen Staaten gesammelt (Kopenhagen 1800.), wo ein 1748 verfertigtes Gedicht eines Friesen, nebst der teutschen Übersetzung, steht. Von Japik's Rymleryen sind erotische Lieder mit Wadenburg's Übersetzung und Erklärung der seltensten Wörter

en und Bolswerd erhalten. Auf das Westfriesische vornehmlich das Niederteutsche oder Holländische, wie schon in den späteren Urkunden und Rechtsdenkmälern Westfriesen kundgibt, seinen Einfluß geübt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIST, heißt ein bestimmter Zeitraum, innerhalb n etwas geschehen muß, damit ein Recht oder die eit des Handelns gewahrt, oder ein Nachtheil abge- et werde. Man hat dabei an collidirende Rechtsin- en zu denken, welche durch eine Willensbeurkundung inen oder andern Betheiligten erst noch entschieden, ihrer Entscheidung näher gebracht werden sollen. Es eht dies entweder durch Benutzung der Mittel, welche Befristeten rechtlich zu Gebote stehen, um eine ihm ige oder doch unnachtheilige Entwickelung des noch benden oder ungewissen Rechtsverhältnisses herbeizu- n, oder aber durch die Erfüllung einer ihm bereits genden Verbindlichkeit. In sofern nun ein solcher eß in die Zeit fällt, muß bestimmt werden, wie lange m Betheiligten gestattet sein soll, sich seiner Rechts- ndigkeiten zu bedienen, oder die Handlung, welche in einer bereits feststehenden Verbindlichkeit von ihm ert wird, aus freier Entschließung vorzunehmen, oder Vermeidung des Vorwurfs des Verzuges aufzuschie- Diese Bestimmung ist die Frist; was innerhalb ben geschieht, das geschieht rechtszeitig. Die Frist lt ebenso wol eine Anerkennung der rechtlichen Frei- der Person, welcher sie einen freien Spielraum zur kundung ihres Willens gewährt, als auch eine recht- Beschränkung der individuellen Willkür, die es sonst rer Macht hätte, die Erledigung einer Rechtsdifferenz Aufschub einer dazu erfoderlichen Handlung gänz- zu vereiteln. Damit aber die Frist ihren Zweck er- , muß sie mit einem (ausdrücklichen oder stillschwei- n) Präjudize verbunden sein. Wer also eine ihm te Frist verabsäumt, muß zu Gunsten des andern eiligten seiner Rechtszuständigkeit — seines materiellen tes selbst — oder der Freiheit seiner Willensbethä- g, je nachdem das Eine oder Andere in Frage steht, stig werden, der letzteren dadurch, daß er zur Er- ng oder zu einer ähnlichen Handlung gezwungen, daß seine mangelnde Willenserklärung durch eine ju- he Fiction ergänzt wird; ferner können ihn andere theile — allein oder nebenher — treffen, z. B. Con- onalstrafen, Ordnungsstrafen, wenn sie nicht bereits wangsmittel zu betrachten sind, Kostenersatz im Pro- Verzugszinsen bei Schuldverhältnissen, überhaupt die n der mora.

Die Verabsäumung einer Frist, oder, wenn mehre Fristen hinter einander zugestanden werden, der letzten Frist muß also alle Mal mit einer definitiven Beschränkung der Rechtssphäre dessen, dem die Frist gesetzt war, verbunden sein. Denn diese Verabsäumung kann, abgesehen von den Fällen, in welchen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erlangen ist, nur darin ihren Grund haben, daß es dem Befristeten am Willen oder an der gehörigen Achtsamkeit fehlt, oder daß er zu der von ihm erwarteten Handlung rechtlich, moralisch oder factisch gar nicht im Stande ist. Im erstern Falle geht dem Befristeten ein wirklich vorhandenes, oder doch füglich zu behauptendes Recht, oder eine rechtliche Freiheit (seines Willens oder seines Vermögens) verloren, und das mit vollem Rechte, denn der Wille muß als jener Vortheile nicht mächtig angesehen werden, weil er sie grade in einer Zeit nicht zu behaupten gewußt hat, in welcher sie sich als wirksam erweisen, oder ihre rechtliche Bestimmung erfüllen sollten. Im zweiten Falle dagegen haben jene Vortheile überhaupt nicht in seiner Macht gestanden; seine Rechtssphäre wird daher nur auf ihre wahre Grenze zurückgeführt. Andererseits rückt in beiden Fällen die Rechtssphäre des gegnerischen Betheiligten [1]) in gleichem Verhältnisse vor. Auf diese Weise stellt sich die Frist zugleich als ein Zeitraum dar, nach dessen Ablaufe Jemand etwas gegen einen Andern erwirbt, oder in seinen Ansprüchen gegen denselben bekräftigt und gesichert wird. Allein dies ist nur eine Nebenseite der Frist, in welcher ihr eigentliches Wesen verschwindet. Nie kann man von einer Frist desjenigen sprechen, zu dessen Gunsten ihre Verabsäumung Seitens eines Andern gereicht; sie gehört immer nur demjenigen, der durch ihre Benutzung eine Einbuße an seiner Rechtssphäre vermeiden soll. Daher wird sie auch allein mit Rücksicht auf die Lage berechnet, in welcher sich der letztere befindet, falls nämlich bei dieser Berechnung, oder besser Bestimmung derjenigen Zeit, welche in die Frist hineingerechnet werden soll, überhaupt auf gewisse Hindernisse der Benutzung, namentlich auf die Fähigkeit und Gelegenheit dazu, gesehen wird. So läuft z. B. den Pupillen und Minderjährigen — den Kindern während der väterlichen Gewalt rücksichtlich ihrer Adventicien — der Ehefrau während der Ehe rücksichtlich der dos, welche sie selbst zurückfodern kann — ferner dem agere non valenti keine Verjährungsfrist, mag auch ein Dritter unterdessen ganz in der Lage sich befinden, gegen diese Personen zu ersitzen. Ferner gibt es ein tempus utile nur für denjenigen, der die Frist benutzen soll, um dem mit derselben verbundenen Präjudize zuvorzukommen, nicht auch für dessen Gegner. Tempus utile (im Gegensatze des tempus continuum) heißt nämlich die Frist, wenn nicht unbedingt alle Zeittheile, wie sie von einem Zeitpunkte zum andern natürlich auf einander folgen, sondern nur so viele auf einander folgende dies utiles, als die Frist Tage enthält, dem Befristeten angerechnet werden;

berliner Monatsschrift 1801. October erschienen, und daraus adlof a. a. O. S. 302—309. Mehres die westfriesische Li- r Betreffende haben wir beiläufig in diesem und dem Artikel isches Recht angeführt. Mehres s. bei Mone, Übersicht der ländischen Volksliteratur älterer Zeit, und über dasselbe und Ost- und Nordfriesische Hoffmann, Grundriß der teutschen logie S. 194—197. Einer friesischen Sprachlehre in hollän- Sprache erwähnt Schlözer, Geschichte von Norden S. 336. na hat Rask's von uns weiter oben angeführte friesische Sprach- in einer holländischen Bearbeitung (Leeuwarden 1832.) heraus- n.

1) Als solcher kann auch der Staat betrachtet werden, z. B. da, wo einem Verurtheilten die Antretung der Strafe binnen einer gewissen Frist bei Vermeidung der Verhaftung aufgegeben ist.

dies utiles aber sind diejenigen Tage, an welchen der Letztere an der Benutzung der Frist nicht durch solche Umstände, wie Krankheit, Kriegsgefangenschaft, Abwesenheit im Staatsdienste, ferner Abwesenheit oder Verborgenheit des Gegners, den er zu belangen hat, endlich dadurch behindert ist, daß die Behörde, bei welcher eine Handlung vorgenommen werden soll, nicht zugänglich ist, weil der Tag z. B. ein Festtag ist [2]). Also nur derjenige, welchem das Präjudiz droht, nicht auch der Andere, zu dessen Gunsten dasselbe eintretenden Falls gereicht, ist der Fristberechtigte. Diese Begriffsbestimmung der Frist — und zwar der Frist im eigentlichen oder juristischen Sinne (denn wir werden diese von andern fristähnlichen Zeiträumen zu unterscheiden haben) ergibt sich überhaupt schon aus der Natur der Sache. Für jenen Andern ist der Ablauf der Frist, in sofern er dadurch ein Recht erwerben soll, nur ein terminus a quo, zu dessen Herbeiführung er Nichts thun kann; er hat abzuwarten, was der Gegner thut — er selbst ist nur der passive Theil. Der Ersitzende muß sich freilich während der Verjährungsfrist den Besitz (die einzige Bedingung der Ersitzung, welche von seiner Willkür abhängt) erhalten; allein das kann man keine Benutzung der Verjährungsfrist nennen, und überdies steht es seinem Gegner jeden Augenblick frei, ihm diese Benutzung durch Unterbrechung der Verjährung zu vereiteln, was nicht denkbar wäre, wenn diese Frist dem Ersitzenden gehörte. Gleichwol findet man bei vielen Rechtslehrern den Satz, daß der Ablauf einer gewissen Zeit eine Bedingung oder eine Art des Erwerbs von Rechten sei, die ein Anderer dadurch verliert [3]). Dieser Satz läßt sich so selbständig, wie es hier geschieht, gar nicht aufstellen, sondern muß erst aus dem wahren Begriffe der Frist, den man freilich häufig hiermit schon getroffen zu haben glaubt, sodaß die Frist ein Recht des Erwerbers zu sein scheint — hergeleitet werden. Es widerstreitet den ersten Grundsätzen des Rechts, wenn man den Ablauf einer gewissen Zeit als eine Quelle des Erwerbs und resp. des Verlusts von Rechten hinstellt, wie wenn es dabei für den Erwerber auf eine Art von Gewinn oder Belohnung ankäme, sodaß der Andere sein Recht deshalb aufzugeben gezwungen wäre, weil Jener es ihm mit der Zeit abgewonnen habe. Man muß vielmehr umgekehrt sagen: deshalb, weil Jemand sein Recht aufgegeben hat, oder aus rechtlichen Gründen so anzusehen ist, als habe er es aufgegeben [4]), kann dasselbe von einem Andern erworben werden, sofern dieser nur sonst in der Lage ist, es zu erwerben. Das Eine wie das Andere ist Sache des rechtlichen Willens, der sich auf Seiten des Verlierenden erst ganz aus einem Rechte zurückgezogen haben muß, bevor der Wille eines Andern sich dieses Recht aneignen kann. Wird nun der Erstere als resignirend angesehen, weil er sich binnen einer gewissen Zeit, obwol rechtlich dazu aufgefodert, nicht entschieden hat, so ist der Ablauf dieser Zeit doch immer nur ein Mittel der Erkennbarkeit dieses Willens in seiner Negativität, und diese letztere, keineswegs aber schon der Ablauf der Zeit, ist der Grund, weshalb der Gegner — nicht etwa schon ohne Weiteres einen Erwerb oder Gewinn macht — sondern die sonstigen, in *seiner Person* etwa vorhandenen Bedingungen eines Rechtserwerbs nunmehr geltend machen darf. Wie viel auf diese Bestimmung der Frist als eines nur dem Befristeten zuzuschreibenden Rechts ankommt, wird sich bei der spätern Erörterung der Grundsätze von der Computation noch näher zeigen. Hier haben wir noch zu erinnern, daß *keineswegs* jeder Verlust, der mit der Verabsäumung *einer Frist eintritt*, für den gegnerischen Betheiligten einen Erwerb zur Folge hat, wie es doch nach dem angefochtenen Satze den Anschein gewinnen kann. So namentlich nicht bei der Klagenverjährung. Diese gewährt dem Verklagten blos eine Einrede, mit welcher er sich die Klage vom Leibe hält. Es bleibt in Folge dieser Einrede blos beim Alten; der Verklagte kann in dem Genusse eines fremden Rechts oder einer Befreiung nicht mehr mit einer actio angegriffen werden. Darin ist zwar ein Zuwachs an Sicherheit, aber doch kein eigentlicher Erwerb zu finden. Weil man aber auch hier in dem Satze befangen war, daß mit der Versäumung einer Frist für den Gegner ein neues Recht erworben werde, so hat man auf die Meinung kommen, oder wenigstens in der Meinung bestärkt werden können, daß mit der Verjährung der Klage auch das Recht selbst, welches den Gegenstand derselben bildet, verloren, nämlich auf den Gegner übergehe. — Gleichermaßen, wie bei der Klagenverjährung, verhält es sich in der angegebenen Hinsicht mit dem quadriennium restitutionis, denn auch hier wird kein neues *Recht*, sondern nur die Sicherheit gegen ein Rechtsmittel des Gegners erworben.

Es gibt allerdings Zeiträume, mit deren Ablaufe, und zwar in Folge einer vorschriftsmäßigen Benutzung derselben, Jemand ein Recht erwirbt, z. B. das Landeseinwohnerrecht dadurch, daß er eine gewisse Zeit hindurch in einem Lande gewohnt und sonstige Bedingungen daselbst erfüllt hat. Solche Zeiträume gehören aber schon nicht mehr zu den eigentlichen Fristen, wie daraus erhellt, daß hier der Rechtserwerb mit keiner Beschränkung eines Andern verbunden ist, indem es sich dabei überhaupt nicht um collidirende Rechtsinteressen — nicht um eine Entscheidung von Rechtsdifferenzen handelt, welche nothwendig irgendwann einmal eintreten müßte, damit das Recht aus dem subjectiven Zwiespalte herauskomme. Dergleichen von den eigentlichen Fristen zu unterscheidende Zeiträume wollen wir gleich noch einige ins Auge fassen.

Zuvörderst diejenigen Zeiträume, welche noch mehr, als die eben bezeichneten, von den Fristen im eigentlichen

---

2) Übrigens findet das tempus utile schon nach Justinianischem Rechte nur noch eine sehr beschränkte Anwendung; doch werden die ihm zum Grunde liegenden Rücksichten auch noch heutiges Tages von der Praxis, wie von der Gesetzgebung, in geeigneten Fällen anerkannt; s. z. B. Art. 92 der Allgem. Wechselordnung für Teutschland vom 26. Nov. 1848. Über die ganze Lehre s. v. Savigny, System des heutigen röm. Rechts. 4. Bd. §. 189 fg. 3) z. B. bei Puchta, Institutionen. 2. Bd. §. 199. 4) Dabei ist an eine praesumtio juris et de jure und nicht an einen muthmaßlichen Verzicht zu denken, gegen welchen der Befristete im Voraus protestiren könnte. Vergl. Mühlenbruch, Entwurf des gemeinrechtl. und preuß. Civilproc. S. 94.

juristischen Sinne, und zwar darin abweichen, daß
i ihnen überhaupt nicht auf ein Handeln, weder des
ı, noch des Andern, noch auch nur auf ein bloßes
ehen abgesehen ist; daher sie denn auch mit keinem
idize verbunden sein können. Der Zweck dieser Zeit-
e ist vielmehr blos der, für die Wirksamkeit gewisser
icher Bestimmungen und Einrichtungen, welche dabei
Angelegenheiten des objectiven Rechts in Betracht
ten, also der mera facultas des Subjects (an sich
in ihren Folgen) entnommen sind, einen terminus
o oder einen terminus ad quem festzusetzen. Da-
ehören die Minderjährigkeit, oder überhaupt das Alter,
fern eine gewisse Handlungsfähigkeit der Person von
lben abhängig gemacht ist; ferner das Trauerjahr
Witwe; der zweijährige Zeitraum bei der exceptio
numeratae pecuniae; die Zeit, während welcher
Jemand der Ausübung seines Rechts durch Vertrag
t, oder durch Testament zu einer solchen Begebung
ichtet wird, oder aus einem andern Grunde, z. B.
ı eines seinem Schuldner ertheilten Moratoriums,
Recht nicht verfolgen darf; die zeitweilige Trennung
Tisch und Bett; der Zeitraum, für welchen ein Rechts-
ltniß, z. B. ein Miethcontract, eingegangen wird;
eitdauer einer Freiheitsstrafe u. dergl. m. In allen
Fällen kommt juristisch nicht der Zeitraum als sol-
sondern nur ein durch denselben bestimmter Zeitpunkt
etracht, mit welchem eine rechtliche Wirkung anhebt
aufhört[5]), ohne daß es dazu, sobald einmal dieser
unkt feststeht, einer Mitwirkung der betheiligten Per-
bedürfte — während bei der Frist die in derselben
fene Zeit selbst benutzt und erst hierdurch, also durch
gkeit des Subjects, eine rechtliche Wirkung herbeige-
werden soll, die auf andere Weise, als durch eine
Thätigkeit, nicht eintreten kann.

Es gibt ferner Zeiträume, die als Fristen für gewisse
liche Verfügungen, entweder zur Beschleunigung der
, oder zur Rechtsbeständigkeit der Verfügung gesetz-
vorgeschrieben sind. Es soll z. B. (namentlich im
selprocesse) innerhalb eines bestimmten Zeitraums
ermin anberaumt, ein Erkenntniß abgegeben — oder
l ein Termin so angesetzt werden, daß er erst nach
f einer gewissen Zeit fällt, z. B. wenn eine noth-
ge Subhastation vorgenommen, wenn ein Verscholle-
gegen welchen die Todeserklärung beantragt ist, oder
bei beantragter Mortificirung verloren gegangener
mente die etwanigen Betheiligten edictaliter citirt
n sollen. Auch diese Zeitbestimmungen müssen von
gentlichen Fristen unterschieden werden, denn sie sind
te Vorschriften für den Richter, durch deren Nicht-
htung er sich eine Gesetzwidrigkeit zu Schulden
en läßt, während die Versäumniß einer Frist im
eigentlichen Sinne stets als eine Sache der individuellen
Willkür, als eine stillschweigende Unterwerfung unter das
angedrohte Präjudiz zu betrachten ist, bestände dies letz-
tere auch in einer Zwangsmaßregel.

Endlich kommen noch mancherlei von den Fristen
verschiedene Zeiträume im Rechte vor, die sich unter kein
gemeinsames Merkmal stellen lassen, z. B. der Zeitraum
vom 182. bis zum 300. Tage von der Geburt eines
Kindes zurück gerechnet, auf welchen bei Ermittelung der
Vaterschaft gesehen wird. Hier handelt es sich darum,
ob ein Factum — die Ehe zwischen der Mutter und dem
angeblichen Vater, oder ein außerehelicher Beischlaf
beider — in irgend welchem Zeitpunkte dieses Zeitraums
stattgehabt habe.

Das gemeinsame Unterscheidungszeichen aller dieser
Zeiträume von den eigentlichen Fristen wird immer darin
zu setzen sein, daß nur die letzteren vermöge ihrer präju-
diciellen Natur als ein Moment in dem nothwendigen
Ausgleichungsprocesse collidirender oder sich unbestimmt zu
einander verhaltender Rechtsinteressen — als ein Mittel,
den rechtlichen Willen zu ermessen und somit als etwas
an sich Juristisches, als etwas Methodisches sich darstellen,
während die übrigen Zeiträume mit einem solchen juristi-
schen Processe, der ganz in die Sphäre der Subjectivität
fällt, Nichts zu schaffen haben, sondern nur dazu dienen,
das Recht an sich selbst zweckmäßiger einzurichten und zu
bedingen.

Dieser Unterschied fällt nun, wie schon bemerkt, be-
sonders bei der Frage ins Gewicht, wie die Fristen zu
berechnen seien — eine Frage, die, wie uns scheint, nur
deshalb noch nicht genügend hat erledigt werden können,
weil man dabei jenen wesentlichen Unterschied mehr oder
weniger außer Augen gelassen hat. Wir werden sie um
so mehr zugleich in Beziehung auf die von den eigent-
lichen Fristen unterschiedenen Zeiträume zu erörtern haben.

Zuvörderst ist auf den Unterschied dieser Berech-
nung oder Computation einer gewissen Zeit vor dem
utile tempus aufmerksam zu machen. Bei dem letztern
handelt es sich um eine Zusammenrechnung einzelner von
einander getrennter Zeittheile, bei jener Berechnung da-
gegen um die Ermittelung des Zeitpunktes, mit welchem
eine Frist oder ein anderer Zeitraum als abgelaufen an-
zusehen ist. Was den Anfangspunkt betrifft, so wird die
Kenntniß desselben zwar in der Regel in soweit nöthig
sein, daß jener Endpunkt bestimmt werden kann; eine
selbständige juristische Bedeutung hat dagegen der An-
fangspunkt nicht.

Es gibt nun eine natürliche und eine civile oder
bürgerliche Computation; das römische Recht gebraucht dafür
die Ausdrücke a momento ad momentum, ad momenta
temporum computare — und ad dies numerare, ci-
viliter numerare oder computare[6]). Bei der natür-
lichen Berechnung entscheidet der Augenblick über das
Ende der Frist oder einer fristähnlichen Zeit, sodaß sie

5) Von solchen Zeitpunkten sind wiederum die durch obrigkeit-
ler gerichtliche Verfügung angesetzten Termine (Tagfahrten)
rscheiden, in welchen eine vorgeschriebene Handlung vorge-
n oder versäumt werden muß, damit eine rechtliche Folge
n könne. Diese Termine haben also ganz die Natur der ei-
en Fristen, nur daß sie sich von denselben wie der Zeitpunkt
eitraume unterscheiden.

6) L. 6. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 134. D. de
verb. signif. 50, 16. L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult.
48, 5. L. 3. §. 3. D. de minor. 4, 4.

nicht mehr und nicht weniger Zeit in sich begreift, als der Zeitraum mathematisch genommen ausdrückt. Hier handelt es sich also um einen Unterschied von möglichst kleinen Zeittheilen — es soll, genau genommen, der Endpunkt des Zeitraums in denselben astronomischen Zeitpunkt eines Tages verlegt werden, in welchem er begonnen hat — so läßt sich die Aufgabe wenigstens dann fassen, wenn dem Zeitraume eine und dieselbe Einheit zum Grunde liegt, z. B. wenn die Frist nach Tagen, oder nach Wochen, oder nach Jahren bestimmt ist (anders bei der Frist von Jahr und Tag, d. h. von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen). Die Anwendung dieser Berechnungsart muß deshalb ihre großen Schwierigkeiten haben, weil der einen solchen Endpunkt bestimmende Anfangspunkt eines Zeitraums sich häufig mit mathematischer Genauigkeit gar nicht nachweisen läßt. Denn entweder entzieht sich ein solcher Anfangspunkt der sinnlichen Wahrnehmung, wie dies z. B. bei der Verjährung sehr leicht der Fall sein kann, oder man würde ihn mit der Uhr in der Hand abpassen und noch dazu für den Beweis der Richtigkeit der Uhr sorgen müssen; überdies hebt der Lauf eines Zeitraums in den meisten und wichtigsten Fällen mit dem Eintritte irgend eines Ereignisses an, welches zu seinem Existentwerden selbst schon eines gewissen Zeitraums bedarf, sodaß dadurch der mathematische Anfangspunkt der Frist &c. vollends ungewiß, ja unbestimmbar wird. Glücklicher Weise ist es in rechtspolitischer Hinsicht von sehr geringfügigem Interesse, ob eine Frist &c. ein Paar Secunden oder Minuten, ja Stunden lang früher oder später abläuft, sodaß nöthigen Falls von der Ermittelung des mathematischen Anfangspunktes abstrahirt werden darf. Dies geschieht nun auf zweierlei Weise: entweder begnügt man sich mit der Ermittelung der Stunde oder selbst nur der Tageszeit, in welche jener Anfangspunkt gefallen sein muß, man sieht also, je nach dem Bedürfnisse, nur auf ein Frühestens oder Spätestens dieses Anfangs, oder man gibt die Naturalcomputation ganz auf und wendet statt deren die Civilcomputation an. Diese letztere kommt im römischen Rechte zwar nicht als allgemeine Maxime, sondern nur als ein Auskunftsmittel für gewisse Fälle vor; sie eignet sich aber ganz und gar zu einer allgemeinern Anwendung, nämlich so, daß bei den meisten im Rechte vorgeschriebenen Zeiträumen schon die civilistische Natur der Sache, wenn wir es so nennen dürfen, diese Anwendung fodert und die näheren Grundsätze derselben mit sich bringt. Nach den im römischen Rechte vorkommenden Anwendungsfällen besteht nun die Civilcomputation darin, daß 1) der Endpunkt einer Frist oder eines andern Zeitraums immer in den astronomischen Endpunkt eines Tags (zwölf Uhr Nachts nach unserer Zeitrechnung) und nie in irgend welchen Zeitpunkt im Laufe desselben verlegt wird, mag auch die Frist &c. in einem solchen Zeitpunkte, z. B. Vormittags eilf Uhr, begonnen haben, („ad *dies*, non ad momenta temporum numeramus“) — und daß 2) der letzte Tag der Frist oder des sonstigen Zeitraums in einigen Fällen mitgezählt wird, in andern nicht. Dies Letztere drücken die Neuern durch den Satz aus: dies novissimus coeptus pro completo habetur, d. h. eigentlich muß, wenn einmal nach Tagen gerechnet werden soll, auch der letzte Tag alle Mal erst abgelaufen sein, allein es gibt Fälle, wo man sich damit begnügen kann, daß nur sein Anfang eben erreicht ist; theoretisch beruhigt man sich dann mit der Fiction, daß er abgelaufen sei. Der bloße mathematische Anbeginn des letzten (oder der Ablauf des vorletzten) Tages soll nun nach römischem Rechte genügen[7]: 1) zur Vollendung der Usucapion[8]; 2) zur Erlangung der Testamentsmündigkeit, welche bei männlichen Individuen ein 14jähriges und bei weiblichen ein 12jähriges Alter voraussetzt[9]; 3) zur Erlangung der Manumissionsfähigkeit, welche mit dem Alter von 20 Jahren eintritt[10]; 4) zur Erwerbung der Civität durch ein einjähriges Kind (anniculus)[11]. Allein welcher Tag ist der letzte? Die l. 1. D. de manum. (s. Nr. 3) versteht unter dem letzten Tage den Geburtsfeiertag selbst (beispielsweise den 1. Jan.), nämlich den Tag post sextam (horam) *noctis* pridie calendas, d. h. nach der letzten oder *Mitternachtsstunde* des 31. Decembers. Man kann also mit Beginn des 20. Geburtsfeiertages manumittiren, auch wenn die Stunde der Geburt noch nicht eingetreten ist. Dagegen nimmt die l. 5. D. qui testam. (s. Nr. 2), wenn man sich genau an die Worte derselben („Plus arbitror“ etc.) hält, als letzten Tag der 14, resp. 12 Jahre den Tag vor dem Geburtsfeiertage an (— „pridie calendarum — post sextam horam noctis“ —), eine Differenz, die um so auffallender ist, als beide Stellen von Ulpian herrühren und es sich in beiden gleichmäßig um Berechnung des Alters handelt. Man wird daher mit von Savigny versucht, in der l. 5 eine Nachlässigkeit in der Wortfügung anzunehmen[12], wofür von Savigny (S. 385) unter Andern auch den Grund anführt, daß Ulpian auch rücksichtlich der Usucapion den Jahrestag der begonnenen Usucapion, nicht den Tag vorher, also wenn die Usucapion am 1. Januar begonnen hat, wiederum den 1. Januar als den letzten Tag der Frist betrachtet (l. 6 und 7 D. de usurp. et usucap. — „qui hora sexta *diei* Kalend. Januariarum possidere coepit“ — d. h. nach unserer Zeitrechnung in der Stunde von 11—12 Uhr Vormittags — „hora sexta noctis pridie Kal. Januarias implet usucapionem“ d. h. mit Ablauf der letzten oder Mitternachtsstunde des Tages vor dem 1. Jan.). Endlich bezeichnen auch die beiden Stellen über den anniculus (Note 11), in denen es sich gleichfalls um Berechnung des Alters handelt, als den letzten Tag den Geburtsfeiertag selbst, nicht den Tag vorher[13]. Dagegen versteht

7) v. Savigny a. a. O. §. 183 fg. 8) L. 6 und 7. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 15. pr. D. de divers. temp. praescr. 44, 3. 9) L. 5. D. qui test. facere poss. 28, 1. 10) L. 1. D. de manum. 40, 1. 11) L. 132. pr. 2. L. 134. D. de verb. sign. 50, 16. 12) a. a. O. S. 382 fg. v. Savigny erklärt hier zwar die Wortfügung in der obigen Stelle nicht ausdrücklich für vernachlässigt; allein seine Erklärung dieser Stelle verräth, daß sie es ist, oder vielmehr, sie überzeugt davon. Nach dieser Erklärung besagt der Satz „Plus arbitror“ etc. Nichts weiter, als daß eben nicht erst die Geburtsstunde abgewartet zu werden braucht, sondern schon der Anfang des Geburtsfeiertages genügt. 13) v. Savigny §. 184. „Anniculus amittitur“ heißt: bei

esehen von früheren Auctoritäten, neuerdings auch wie Puchta[14]) in den angeführten Fällen unter dem letzTage den 31. Dec., sodaß die Frist mit dessen Aninn, also schon mit dem Ende des 30. Decembers, elaufen sein soll. Er weiß sich für diese Meinung ptsächlich nur auf l. 5 cit. zu berufen, die doch, wörtgenommen, sowol mit den übrigen Stellen über die rechnung des Alters und selbst mit der Stelle über die capion, als auch mit der Natur und dem Bedürfnisse Sache im härtesten Widerspruche steht, indem sie den ürlichen Betrag der Frist, von welchem die Civilcomation so wenig als möglich wird abweichen dürfen, ig willkürlich um mehr als einen Tag verkürzt. Der undfehler jener Meinung liegt in einer Abstraction, tels welcher das Princip der bürgerlichen Berechnung aufgefaßt wird, als beziehe es sich gleichmäßig auf stellung des Anfangs- wie des Endpunktes des Zeitms, sodaß noch über das momentum temporis des angs hinaus bis auf den astronomischen Anfangspunkt ersten Tages zurückgegangen, mithin dieser Tag ganz in den Zeitraum hineingerechnet werden müsse. Einsagen das die Stellen nicht, und wenn man es gleichdarin finden zu dürfen glaubt, so ist man dabei in bei unsern Juristen freilich nicht seltenen Irrthume ngen, als müsse wo möglich hinter jeder einzelnen scheidung der römischen Rechtsquellen ein Gedanke orgen sein, von welchem die Entscheidung nur eine weise Anwendung enthalte, und welchen man durch theoretische Verallgemeinerung und Systematisirung praktischen Gesichtspunktes der Entscheidung von seiner istischen Verstrickung und Verengung zu entbinden zu formuliren berufen sei. Wenn also die römischen isten den letzten Tag eines Zeitraums schon bei seinem hematischen Anbeginn als abgelaufen ansehen, um dah der schwierigen Untersuchung aus dem Wege zu n, in welchem Zeitpunkte dieses Tages die Frist rc. m natürlichen Betrage nach abgelaufen sein würde, olgert man daraus: die Civilcomputation besteht überpt in der Abstraction von kleinern Zeittheilen, als ein , gleichviel, ob dieselben rücksichtlich des Anfangs oder sichtlich des Endes des Zeitraums in Frage kommen, in muß auch der erste Tag als Ein ungetheiltes Zeitnent betrachtet, folglich bei Berechnung des Zeitraums mitgezählt werden. So kommt denn z. B. bei m einjährigen Zeitraume, der im Laufe des 1. Jan. nnt, der 31. Dec. als letzter Tag heraus. Nun ist iber zweierlei, ob ein bestimmtes, noch innerhalb natürlichen Betrags des Zeitraums liegendes Zeitmot, nämlich der mathematische Anfangspunkt des letzten es, schon für den ganzen Tag genommen wird, was guten praktischen Sinn gibt, indem auf den weitern lauf dieses letzten Tages Nichts mehr ankommen soll oder ob man durch die umgekehrte Fiction einen Theil eines Tages, nämlich die Zeit von dem momentum temporis innerhalb des ersten Tages, mit welchem der Zeitraum genau genommen begann, bis zum Ablaufe dieses ersten Tages, zuerst in einen ganzen Tag, und diesen ganzen Tag dann wieder in Ein abstractes Zeitmoment verwandelt, das letztere aber, weil man es doch nothwendig wieder bestimmen, d. h. ihm eine bestimmte Stelle in der Zeit anweisen muß, nunmehr in den mathematischen Anfangspunkt des ersten Tages, also außerhalb des zur Disposition stehenden natürlichen Betrags des Zeitraums verlegt. Das ist eine Methode voll logischen und praktischen Widerspruchs, die wenigstens dadurch an sich irre werden sollte, daß sie durch Mitzählen des ganzen ersten Tages grade das entgegengesetzte Resultat liefert, als wenn der letzte Tag in Folge derselben Fiction, welche man dabei zur Anwendung gebracht zu haben glaubt, vielmehr gar nicht mitgezählt wird. Will man einmal den — wie wir gleich sehen werden — gleichwol unnützen Satz aufstellen, daß auch hinsichtlich des Anfangs von kleinern Zeittheilen als ein Tag zu abstrahiren sei, so sollte man daraus wenigstens folgern, daß nun auch von dem Theile des ersten Tages von dem momentum temporis innerhalb desselben an, weil dieser ein kleinerer Zeittheil, als ein Tag ist, zu abstrahiren, also der civile Anfangspunkt des Zeitraums in den mathematischen Anfangspunkt des nächsten Tages zu verlegen sei — man würde dann den letzten Tag richtig treffen. Andern Falls abstrahirt man nicht von jenem Zeittheile, sondern setzt ihm sogar noch einen andern, nämlich den Theil des ersten Tages vor jenem momentum temporis hinzu. — Zweitens ist auch gar keine Noth vorhanden, den ersten Tag ganz mitzuzählen. Denn wenn man mit Hilfe der Civilcomputation den Endpunkt eines Zeitraums festgesetzt hat, so braucht man offenbar nicht auch noch den Anfangspunkt, der keine selbständige juristische Bedeutung hat, künstlich festzustellen. Die Civilcomputation hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie entweder den Anfangs- oder aber den Endpunkt festgestellt hat; ist das Erstere geschehen, so ergibt sich der Endpunkt von selbst, ist das Letztere geschehen, so hat man das verlangte Resultat schon unmittelbar. In den oben aufgeführten vier Fällen des römischen Rechts ist durch die Civilcomputation der Endpunkt unmittelbar festgestellt, und zwar in einer dem praktischen Bedürfnisse (ein anderes liegt der Civilcomputation nicht zum Grunde) vollkommen entsprechenden Weise. Man hat aber gemeint, das sei für den Scharfsinn der römischen Juristen doch noch zu wenig, es müsse mehr dahinter stecken. Die Classicität der römischen Juristen besteht nun aber eben darin, daß sie die Gesichtspunkte ihrer Entscheidungen, zumal in Fällen, wie hier, nicht weiter fassen, als es das praktische Bedürfniß des Falls grade erheischt. Gegen diese Classicität verstößt man hier, wenn man den überflüssigen Gedanken hineinzieht, daß auch der erste Tag künstlich zu behandeln sei, damit ein civiler Anfangspunkt herauskomme. Dadurch täuscht man sich zugleich darüber, welcher Tag der letzte sei, eine Frage, die für die Anwendung der Civilcomputation nach den angeführten Stellen zwar allerdings eine Hauptfrage, aber doch so leicht schon

stirbt bereits als anniculus. Zweifelhaft könnte nur sein, ob trecentesimus sexagesimus quintus dies der erste Geburtstag, und nicht vielmehr der Tag vorher sei; v. Savigny hat en das Erstere nachgewiesen.

14) Institutionen. 2. Th. S. 307 fg.

aus der Natur der Sache und ohne alle künstliche Operation zu erledigen ist. Zur Beantwortung dieser Frage muß man soviel als thunlich von der Naturalcomputation ausgehen, denn man will und darf erst auf diesem Wege zur Civilcomputation gelangen. Hat nun z. B. eine einjährige Frist, deren bürgerliche Berechnung man finden will, in irgend einem momentum temporis des 1. Jan. 1850 begonnen, so ist zuvörderst so viel gewiß, daß sie am 1. Jan. 1851 ablaufen wird, denn erst an diesem Tage kehrt dasselbe astronomische momentum temporis wieder. Der 1. Januar 1851 ist also jedenfalls (wenn auch nur theilweise) der letzte Tag der Frist — derselbe, welcher in l. 6. D. de usurp., l. 15 pr. D. de divers. temp. praescr. und l. 1 D. de manum. als postremus dies, novissimus dies, dies supremus bezeichnet wird. Man würde sich einer petitio principii schuldig machen, wenn man diese Bezeichnungen von einem früheren Tage, als demjenigen, der in dem natürlichen Betrage der Frist der letzte ist, verstehen wollte. Kennt man somit den letzten Tag und folglich auch den mathematischen Endpunkt der Frist, so ist nicht abzusehen, weshalb man nach dem Anfangspunkte forschen sollte. Diejenigen Juristen, die, wie Puchta, dies thun zu müssen glauben, können in der bürgerlichen Berechnung nur eine selbständige und sogar willkürliche Erfindung erblicken, während sie in der That nur in einer einfachen Abhilfe der praktischen Schwierigkeiten der Naturalcomputation besteht.

In andern Fällen wird der Ablauf des letzten Tages verlangt, so bei der Klagenverjährung [15]), bei der Frist für die Agnition der bonorum possessio [16]), und bei der Frist für die Anklage wegen Ehebruchs [17]). Hier besteht die bürgerliche Berechnung in weiter Nichts, als in der natürlichen nebst einem Zusatze von Zeit, durch den man die Gewißheit erlangt, daß die Frist ihrem natürlichen, oder besser mathematischen Betrage nach jedenfalls abgelaufen sein müsse. Dieser Zusatz ist nämlich der noch übrige Theil des letzten Tages von dem momentum temporis an bis zu dessen astronomischem Ende.

Man hat sich nun bemüht, diese verschiedenen, zunächst nur an einzelne bestimmte Fälle sich knüpfenden Entscheidungen des römischen Rechts darüber, ob der letzte Tag mit zu rechnen sei oder ob nicht, auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen, um danach diese Frage auch in den übrigen Fällen beantworten zu können. Dies wird auch sehr wohl thunlich sein, wenn man dabei von dem, was die civilistische Natur eines jeden Zeitraums mit sich bringt, von seinem Zwecke, seinen Folgen, seinen Ansprüchen auf eine mehr oder weniger präcise Feststellung seines Endpunktes ausgeht. Man wird dann im Allgemeinen finden, daß hierin eine Unterscheidung der eigentlichen Fristen von andern Zeiträumen obenan zu stellen sei. Allein auf diesem Wege hat man die Frage zu lösen nicht versucht, sondern man hat sich an die oben aufgeführten sieben Fälle, unbekümmert darum, ob es sich darin um eigentliche Fristen handele oder nicht, gehalten und von diesen Fällen ein Princip abstrahirt, dem es nicht fehlen kann, daß es hinterdrein mit mancher andern Entscheidung des römischen Rechts, die bei dieser Abstraction nicht mit berücksichtigt worden ist, in Verdießlichkeiten geräth. Um hier zunächst abermals bei Puchta stehen zu bleiben, so setzt dieser den principmäßigen Unterschied zwischen den Fällen der Mitzählung und der Nichtmitzählung des letzten Tages darein, daß es sich in den letztern *Fällen um* den Erwerb eines Rechts handele, in den *ersteren dagegen* um den Verlust eines Rechts (durch Versäumung einer Handlung). Diese Unterscheidung ist von den angeführten Stellen des römischen Rechts abstrahirt und wird nun ohne Weiteres zu dem allgemeinen Princip erhoben, daß der letzte Tag mitgezählt oder nicht *mitgezählt* werden müsse, je nachdem ein Verlust *vermieden oder ein Recht* erworben werden soll. Puchta erklärt dies *gradezu* für die Regel, welche von den römischen Juristen befolgt werde (S. 307). Er supponirt dabei, soviel den Rechtserwerb betrifft, stillschweigend den Zwischengedanken, daß der Erwerb eines Rechts begünstigt werden müsse, ganz so, als sei alle Mal und ausschließlich der Erwerber der Fristberechtigte, und als gebe es im Rechte gewisse kategorische Imperative über den Erwerb von Rechten. Er findet dabei einen „innern Grund" jener principmäßigen Unterscheidung darin, daß Jemand, der an so und so viel Tagen besessen, oder gelebt haben soll, auch am letzten Tage besessen oder gelebt hat, wenn er nur den Anfang desselben erreicht hat, während er eine Handlung am letzten Tage erst dann versäumt haben kann, wenn dieser ganz abgelaufen ist [18]). Zur Probe davon, wie weit die Forschung in dem ersten dieser beiden Sätze geht, wollen wir nur hervorheben, daß es sich bei der Altersberechnung gar nicht darum handelt, ob Jemand an dem letzten Tage gelebt habe, sondern darum, daß er schon an diesem letzten Tage eine gewisse Handlung vorgenommen, *z. B.* ein Testament errichtet hat; wer aber am letzten Tage gehandelt hat, der hat damals ganz gewiß gelebt, das braucht gar nicht erst auf andere Weise bewiesen zu werden, während der, welcher eben nur den Anfangspunkt des letzten Tages erlebt, an diesem Tage nicht schon gehandelt haben kann. Der Satz: wer an so und so viel Tagen gelebt haben soll, der hat auch am letzten Tage gelebt, sobald er den Anfang desselben erreicht hat — liegt hier also vollkommen außerhalb aller Betrachtung. Überhaupt aber wird jener „innere Grund" durch das „ad *dies* (non ad momenta temporum) numerare" gradezu ausgeschlossen, denn der Ausdruck „an dem letzten Tage" kann unmöglich von dem, jeder sinnlichen Wahrnehmung sich entziehenden mathematischen Coincidenzpunkte des vorletzten und des letzten Tages verstanden werden, sondern er nöthigt uns, an irgend einen Zeitraum, welcher vor dem letzten Tage noch außerdem verflossen sein müsse, zu

15) L. 6. D. de obl. et act. 44, 7. 16) L. 1. §. 9. D. de success. ed. 38, 9. 17) L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult. 48, 5. v. Savigny §. 185 fg. Wir machen gleich hier darauf aufmerksam, daß es sich in den obigen drei Fällen nur um Fristen im eigentlichen Sinne handelt.

18) Ähnlich, aber vorsichtiger, faßt auch v. Savigny die Sache, S. 351.

n[19]). Hauptsächlich aber müssen wir bestreiten, daß
Princip, welches man sucht, in der Unterscheidung
hen Erwerb und Verlust von Rechten liegen könne.
haben bereits angedeutet, daß man dieses Princip
durch eine Abstraction von einem Paar einzelner Ent=
ungen, die gar nicht daran denken, ein allgemeines
cip auszusprechen, aufzubringen gewußt hat, und daß
seiner Befestigung der Voraussetzung eines katego=
n Imperativs bedarf, nach welchem der Erwerb von
ten absolut zu begünstigen ist. Wie nun aber, wenn,
dies grade bei den Fristen im eigentlichen Sinne der
ist, Erwerb auf der einen und Verlust auf der an=
Seite in Eins zusammenfallen? Wie ist es dann
ich, gleichzeitig den erstern zu begünstigen und dem
rn vorzubeugen? Hier hebt also jenes Princip sich
auf. So ist es namentlich bei der Usucapion und
haupt bei der Verjährung unbrauchbar, denn hier ist
Erwerb des Einen für den Andern ein Verlust. Ja
Begünstigung des Usucapienten, welche darin liegt,
der mathematisch zu berechnende Zeitpunkt der voll=
en Usucapion um einige Stunden verfrüht wird, ist
zu eine Ungerechtigkeit für den Verlierenden, für
en jene erlassene Zeit noch von höchster Wichtigkeit
kann, um durch Unterbrechung der Usucapion vor
ust gesichert zu werden. Die Bedeutung der Usuca=
frist als einer eigentlichen Frist, die nur demjenigen,
welchen usucapirt wird, als ein Recht zusteht, so=
vielmehr, daß diesem Nichts daran abgeknappt werde.
müssen es hiernach tadeln, wenn nach römischem
te bei der Usucapion der letzte Tag der Frist nicht
zählt werden soll, und können dies nur als eine
lne positive Bestimmung, um die nun einmal nicht
ukommen ist, gelten lassen[20]), keineswegs aber als
Entscheidung anerkennen, aus welcher ein allgemeines
cip abgeleitet werden dürfte[21]).
Freilich findet nun auch v. Savigny, nachdem er
vorhin aufgeführten vier Fälle, in welchen der letzte
nicht mit gerechnet wird, betrachtet hat, durch diese
Beispiele die „allgemeine Regel" begründet, daß da,
es sich um den Erwerb von Rechten handele, schon
(mathematische) Anbeginn des letzten Tages genüge[22]).
agt hinsichtlich der Usucapion: die Rücksicht auf den
ierenden sei offenbar eine untergeordnete, sodaß die
tsregel unmittelbar nicht an diesen gerichtet sei, son=
an den Gegner, dessen Thätigkeit (oder Unthätigkeit)
Grund einer Rechtsänderung sein solle. Da haben wir
also wieder diesen kategorischen Imperativ, der den Erwerb
von Rechten schlechthin, auch wenn für einen Andern ein
Verlust damit verbunden ist, obenan stellt und den Vorzug
der Rechtsänderung vor dem Rechtsbestande proclamirt.
Wir würden über die Kühnheit dieser Auffassung staunen
müssen, wenn wir nicht aus einer späteren Stelle (bei
der Lehre vom utile tempus, S. 424. Note d und e)
abnehmen dürften, daß v. Savigny sich hier auf den Stand=
punkt der usucapio des alten römischen Rechts stellt, bei
welcher dann freilich oft, nämlich wenn sie blos den Zweck
hatte, bonitarisches Eigenthum in quiritarisches zu ver=
wandeln, von einem Gegner oder Verlierenden gar nicht
die Rede war, im Übrigen aber ein überwiegender Werth
auf den Zustand des Besitzes gelegt wurde; wie denn
überhaupt eine Zeit des noch unvollkommen entwickelten
Rechtsbewußtseins sich am liebsten an gegebene Zustände
hält. Allein wenn man aus Stellen der Justinianischen
Compilation allgemeine Regeln ableiten will, die auch für
uns noch gelten sollen, so darf man sich sicherlich auch nur
auf den Standpunkt des Justinianischen Rechts stellen;
von diesem Standpunkte aus wird sich aber gewiß nicht
nachweisen lassen, daß die Rücksicht auf den bisherigen
Eigenthümer nur eine untergeordnete sei[23]). Allerdings
ist die usucapio ein Erwerbsgrund geblieben, aber dar=
aus kann jetzt nicht mehr hergeleitet werden, daß die Thä=
tigkeit des Usucapienten (man könnte dabei doch nur an eine
von den Bedingungen, die auf seiner Seite vorhanden sein
müssen, an den Besitz denken) der wesentliche Grund dieses
Erwerbs und das Verhalten des Gegners Nebensache sei;
noch weniger folgt daraus, daß die Zeit, welche dem Geg=
ner zur Wahrnehmung seines Rechts gelassen werden soll,
vom Gesichtspunkte dieses Erwerbs aus bestimmt werden
müsse. Der Ablauf einer gewissen Zeit bestimmt den
Erwerbsgrund, nicht aber bestimmt der Erwerbsgrund den
Ablauf der Zeit. Die Möglichkeit, durch Usucapion zu
erwerben, kann jeden Augenblick durch Thätigkeit des Geg=
ners oder durch andere Umstände unterbrochen werden; die
Lage des Usucapienten ist also, trotz seiner Thätigkeit, bis
zum letzten Augenblicke durchaus precär und der Thätig=
keit des Gegners rechtlich untergeordnet; dieser
letzteren muß endlich ein Ziel gesetzt werden, damit jene
Ungewißheit, die sich nicht durch sich selbst erlösen kann,
zur Gewißheit werde; somit gehört aber dieses Ziel oder
jener letzte Augenblick der Rechtssphäre des bisherigen
Eigenthümers an und ist für den Usucapienten nur ein
folgeweiser Anfang, kann also auch nur mit Rücksicht auf
jene Rechtssphäre bestimmt werden. Aber v. Savigny
muß seiner historischen Methode getreu die Stellen des
Ulpian und Venulejus rechtfertigen, darum gestaltet er die
vereinzelte Bestimmung derselben zu einer allgemeinen
Regel um. Da nun diese allgemeine Regel als solche
doch auch auf andere Fälle anwendbar sein muß, so dür=
fen wir fragen, ob sie z. B. auch auf den am nächsten

19) Venulejus sagt zwar in d. L. 15. pr. D. de div. temp.
cr. 44, 3: In usucapione ita servatur, ut etiam si minimo
ento novissimi diei possessa sit res, nihilominus repleatur
pio; allein er gibt dadurch blos eine Anschauung von der prak=
Gestalt der Sache, denkt aber nicht daran, den innern Grund
ben nachweisen, oder, wie Puchta, dies praktische Ergebniß für
nnern Grund des Ergebnisses ausgeben zu wollen. 20) An=
. B. der Code Nap., wo Art. 2261 ohne Unterschied vorge=
en ist, daß der letzte Tag der Verjährungsfrist abgelaufen sein
. 21) Übrigens sind nicht etwa Ulpian und Venulejus
8 und 19) die Urheber oder auch nur die Vertheidiger jener
nmung des römischen Rechts, sondern Beide theilen ohne wei=
Reflexion blos mit, was bereits Rechtens war. 22) a. a. O.
51. 352. Note c. S. 387.

23) Im Gegentheile nimmt die l. un. C. de usucapione trans-
formanda 7, 31 angelegentlichst Rücksicht auf die „miseri rerum
domini," auf die nescientes domini, und hebt hervor: minuitur
usucapionum compendiosa dominis jactura.

liegenden Fall, auf die longi temporis praescriptio (bei der Klagenverjährung hat das römische Recht ohnehin schon anders entschieden) angewendet werden soll. Darauf finden wir S. 391 die Antwort, daß in dem Verhältnisse der longi temporis praescriptio zur Usucapion kein Hinderniß liege, beide auf verschiedene Weise zu berechnen. Das ist entweder eine Ausnahme, durch welche die ganze Regel erschüttert wird, oder eine Inconsequenz von derselben Wirkung. Auch das quadriennium restitutionis, die Frist zur Errichtung eines erbschaftlichen Inventars, die Proceßfristen rc. rechnet v. Savigny (und zwar, da es sich hier um Fristen im eigentlichen Sinne handelt, mit vollem Rechte) S. 413 zu denjenigen, welche mit Rücksicht auf den drohenden Verlust eines Rechts, also mit Einschließung des letzten Tages, zu berechnen seien, obwol doch auch hier der Gegner des Fristberechtigten sich unmittelbar in der Möglichkeit befindet, einen Rechtserwerb oder Rechtsgewinn zu machen, und beim quadriennium rest. sogar schon im Genusse eines Rechts lebt, welches ihm durch die Restitution erst wieder genommen oder beeinträchtigt werden soll. Es tritt hierbei noch ein wesentlicher Mangel jener allgemeinen Regel hervor, nämlich der, daß sie nicht zugleich bestimmt, wann in den zahlreichen Fällen, in welchen der Erwerb des Einen zugleich ein Verlust des Andern ist, überwiegende Rücksicht auf den Erwerb und wann auf den Verlust genommen werden soll. In Wahrheit hat sie nun auch nur einen denkbaren Anwendungsfall: die usucapio. Denn die longi temp. praescr. (außer der Klagenverjährung) und die oben angeführten Fälle nimmt v. Savigny selbst aus; andere mögliche Anwendungsfälle schließt er gewissermaßen durch Aufzählung derjenigen, welche unter jene Regel gestellt werden sollen, stillschweigend aus; in diesen letztern, S. 411 fg. aufgezählten Fällen (Fähigkeit zur Ehe, Ablauf des Trauerjahrs, Rückfoderung der in baarem Gelde und ähnlichen Vermögensstücken bestehenden dos und Fähigkeit zu postuliren) und in den übrigen vorhin mit der Usucapion zusammengestellten Fällen (Testamentsmündigkeit rc.) handelt es sich aber, wenigstens unmittelbar keineswegs um einen eigentlichen Rechtserwerb im Sinne der usucapio, sondern nur um die Erlangung einer gewissen Dispositions- und Handlungsbefugniß [24]); eine solche Emancipation der rechtlichen Auctorität der Person darf aber nicht mit den Fällen einer bloßen Vermögensvermehrung vermengt werden.

Was v. Savigny S. 372 gegen die Methode mancher Juristen, bei der Usucapionsfrist auch den ersten Tag ganz mitzuzählen, treffend bemerkt, daß dabei nämlich ganz ohne Grund dasjenige, was bloße Aushilfe für ein rein praktisches Bedürfniß sei, in einen tiefen wissenschaftlichen Gedanken verwandelt, aus diesem dann weiter gefolgert, und das daraus hervorgehende Resultat den römischen Juristen untergeschoben werde — das scheint uns auch von jener „allgemeinen Regel" v. Savigny's gelten zu müssen. Auch er weist hier seinen Auctoritäten (Ulpian rc.) in der That nach, daß sie mehr gedacht als gesagt haben, er verwandelt ihren Ausspruch über einen einzelnen Fall in einen tiefern und allgemeinern wissenschaftlichen Gedanken. Beides kann man oder darf man aber nur dann, wenn jenes weitere Resultat mit der Gerechtigkeit und mit den Principien einer kritischen Rechtswissenschaft übereinstimmt, denn sonst thut man jenen Auctoritäten irgendwie Unrecht. Daß eine solche Übereinstimmung in jener allgemeinen Regel nicht enthalten, daß es z. B. nicht zu rechtfertigen ist, wenn man Dem, welchem ein Verlust durch Verjährung droht, sein Recht, nämlich *seine Frist* auch nur um einen Tag kürzt, glauben wir *bereits* dargethan zu haben, oder noch weiter darthun zu können. In der That ist jene Methode des Nachweisens nur aus dem befangenen Streben zu erklären, Alles, was die römischen Juristen gesagt haben, gleich im tiefsten systematischen Zusammenhange begreifen zu wollen, als hätten sie nie den Mund über einen einzelnen Fall, selbst *nicht einmal* zu einem einfachen Zeugnisse, aufthun können, ohne *sogleich* eine Theorie für ein ganzes Gebiet von Fällen stillschweigend mit auszusprechen — obwol ihr wahres Verdienst, ihre Classicität oft genug grade darein zu setzen sein möchte, daß sie dies nicht thaten (man denke an das „omnis definitio in jure civili periculosa est" etc.). Gegen jene Methode muß unsere moderne kritische Rechtswissenschaft sich das Recht sichern, die freiern und geläutertern Principien der Zeit wenigstens da eintreten zu lassen, wo die Quellen schweigen oder blos murmeln — sollte eine Gelegenheit hierzu auch nur durch eine Frage von geringerem rechtspolitischem Interesse (wie die vorliegende es ist) geboten werden.

Sodann leitet auch v. Savigny aus den oben genannten Fällen, in welchen der letzte Tag mitgezählt werden soll, und aus einem „ungenannten Falle" (l. 101. D. de reg. jur. 50. 17) die allgemeine Regel her, daß da, wo ein Recht durch Versäumniß einer Frist verloren werde, diese erst mit der auf das momentum temporis *folgenden* Mitternacht, also mit Ende des letzten *Tages*, ablaufe. Die förmliche Deduction dieser Regel konnte nothwendig erscheinen, um jene erstere, auf den Erwerb von Rechten bezogene, durch den Gegensatz zu befestigen. Allein in diesem Sinne hat v. Savigny sie nicht deducirt. Uns scheint sie somit und vollends wenn jene erstere Regel wegfallen muß, ohne allen dialektischen Werth, übrigens in praktischer Hinsicht unbedenklich zu sein.

Wir glauben überhaupt nicht, daß sich aus den einschlagenden Stellen des römischen Rechts eine allgemeine Theorie der Computation ableiten läßt, wodurch für alle vorkommenden Fälle bestimmt werden könnte, wann die natürliche und wann die bürgerliche Berechnung zur Anwendung kommen müsse, und wann im letztern Falle der letzte Tag mitzuzählen sei und wann nicht. Die römischen Juristen sind in den Fällen, in welchen sie sich über die Computation aussprechen (denn in vielen Fällen thun sie dies nicht), allem Anscheine nach nur ihrem jedesmaligen praktischen Dafürhalten oder dem von Alters her bestehenden Rechte gefolgt, ohne sich eines allgemeineren Princips bewußt zu sein. Unsere Rechtswissenschaft wird darum

24) Wenigstens kommt die Rückfoderung der dos annua, bima, trima die im neuern römischen Rechte schon nicht mehr vor.

r Auffindung eines solchen nicht verzweifeln dürfen, aber allerdings die einzelnen Entscheidungen des rö- en Rechts soviel als möglich im Auge behalten n. Man wird zur Lösung dieser Aufgabe von der lischen Natur der Sache ausgehen müssen, ohne sich vorgefaßte casuistische Gesichtspunkte beirren zu ; auf diese Weise wird man dem praktischen Be- isse und bei der regelmäßigen praktischen Trifftigkeit Aussprüche der römischen Juristen auch den meisten ven Bestimmungen der römischen Rechtsquellen wissen- lich zu entsprechen im Stande sein. Glück[25]) em- t, die Frage, ob eine vorgeschriebene Zeit natürlich bürgerlich zu berechnen sei, blos nach den Regeln der gungskunst zu entscheiden und zu diesem Zwecke so- auf die Ausdrücke als auf die Absicht des Urhebers solchen Zeitbestimmung zu sehen, im Zweifel aber atürlichen Berechnung den Vorzug zu geben, denn mache die Regel aus, die bürgerliche hingegen sei als Ausnahme anzusehen und daher nicht anders als besondern Gründen anzuwenden. Dieser Unterschied Regel und Ausnahme ist nicht ganz richtig; die Na- computation ist nur die, welche sich für das Bewußt- am unmittelbarsten ergibt, während die Civilcompu- schon eine gewisse Reflexion voraussetzt; auch wird in den beiweitem meisten Fällen genöthigt sein, zur computation zu greifen, sodaß diese de facto doch egel ausmachen würde. Zudem kann man der Sache näher treten, als Glück es hier thut, und zwar in- man darauf sieht, wie der Betrag einer Frist oder sonstigen Zeitraums ausgedrückt ist. Hiernach muß I. die Naturalcomputation zur Anwendung kommen,

1) eine Frist nach Stunden bestimmt ist (oder nach geringeren Einheit der Zeitrechnung, was aber kaum mmen wird) — denn eine solche Frist kann gar nicht s, als a momento ad momentum berechnet wer- wenigstens würde die Civilcomputation hier eine Son- rkeit sein. Dabei ändert es Nichts, wenn das Prä- dieser Fristen, die vorzugsweise im Processe vorkommen en, etwa nicht sofort mit Ablauf des letzten Moments tigt wird oder werden kann. 24- oder 48stündige n pflegt man übrigens im Processe auch wol wie nomische Tage zu rechnen, was aber unrichtig sein e, sobald durch Anwendung der Naturalcomputation erschiedenes Resultat sich ergeben müßte.

2) Wenn die Überschreitung eines gewissen Alters ert wird. Eigentlich sollte man das Alter überhaupt lich berechnen, zumal hier bei der regelmäßigen Kennt- der Geburtsstunde die Schwierigkeiten der Natural- utation wegfallen. Allein in den meisten und wich- n Fällen der Altersvorschrift spricht die Natur der e dafür, von dieser strengern Art der Berechnung zu ahiren, wie wir später sehen werden. Soll aber ein ses Alter jedenfalls überschritten oder mit andern ten: soll es bis zum letzten momentum temporis bet sein, so bringt diese Vorschrift eine strengere Be- rechnung schon von selbst mit sich, und diese kann dann eben nur die Naturalcomputation sein; denn durch Anwendung der Civilcomputation mit Einrechnung des letzten ganzen Tages würde man über das Bedürfniß hinausgehen. v. Savigny behauptet freilich (S. 352), daß bei einer solchen Altersvorschrift auf die dem momentum temporis nachfolgende Mitternacht gesehen werden müsse (auch da, wo vom Erwerb eines Rechts die Rede sei). Dagegen läßt sich außer der eben dargelegten Natur der Sache Folgendes anführen:

a) Nach l. 3. §. 3. D. de minor. 4. 4 soll ein Minderjähriger wegen eines an seinem 25. Geburtsfeiertage vorgenommenen Rechtsgeschäftes nur dann noch Restitution erlangen können, wenn er es vor dem Momente seiner Geburt vorgenommen hat; es soll also die Minderjährigkeit in Absicht auf Restitutionsfähigkeit natürlich berechnet werden. Darin liegt theils eine Begünstigung des Minderjährigen, in sofern ihm nämlich die Restitutionsfähigkeit nicht schon vom Anbeginne seines 25. Geburtsfeiertages an abgesprochen wird, theils eine Rücksicht auf die Gegenpartei, die ohne Noth gefährdet werden würde, wenn man die Restitutionsfähigkeit bis zum Ende des Tages hätte gelten lassen wollen, zumal grade dieser Tag dem bisherigen Minderjährigen Anlaß zu mancherlei Geschäften geben kann, z. B. zu Abrechnungen mit seinem Curator. Beide Rücksichten führten den Juristen ganz natürlich auf die Naturalcomputation, deren Vorschrift hier mit der Vorschrift, daß das Alter zur Zeit des Geschäftes überschritten werden müsse, einerlei Bedeutung hat[26]). Dagegen findet v. Savigny in obiger Stelle eine Anomalie, denn er hebt es S. 408 angelegentlich hervor, daß dies der einzige Fall sei, in welchem die strenge Zeitrechnung (a momento in momentum) in unsern Rechtsquellen angewendet werde. Gleichwol hält er (S. 416 fg.)

b) selbst dafür (und zwar gewiß mit Recht), daß das Ende der Minderjährigkeit, auch in sofern dieselbe Grund und Bedingung der Curatel ist, ganz nach dem Grundsatze der l. 3. cit. berechnet werden müsse, und daß bei den Römern auf gleiche Weise auch das Ende der Tutel über Unmündige zu berechnen gewesen sein würde. In beiden Fällen liegt für die Veränderung des bisherigen Rechtszustandes die Foderung vor, daß das Alter eben überschritten sei.

c) Dieselbe Foderung stellt die l. 1. §. 3. D. de postulando, 3. 1 rücksichtlich des Alters von 17 Jahren als Bedingung der Fähigkeit zu postuliren („qui eos [annos] non in *totum* complevit"). Dieser Fall hat auch wirklich eine ganz ähnliche Beschaffenheit, wie die eben genannten, es scheint uns hiernach nicht richtig, wenn ihn v. Savigny, wie schon bemerkt, unter denjenigen aufführt, bei welchen die Civilcomputation mit Ausschließung des letzten Tages anzuwenden sei, mag auch der praktische Unterschied nur „kleinlich" sein.

d) Die l. 2. pr. D. de excus., 27. 1 befreit erst den *major* septuaginta annis von der Übernahme von

25) Commentar 3. Th. S. 519.

26) Praktisch genommen, kommt es hier auf Berechnung des Anfangs-, resp. Endpunktes des quadriennium restitutionis an.

Vormundschaften („excessisse oportet septuaginta annos“) und l. 3. D. de jure immunit., 50. 6 zugleich von der Übernahme städtischer Ämter („qui ingressus est septuagesimum annum, nondum *egressus*, hac vacatione non utetur“). v. Savigny findet hierin eine Ausnahme von der Regel, daß beim Rechtserwerb schon der Anfang des letzten Tages genüge. Allein ein eigentlicher Rechtserwerb soll hier gar nicht stattfinden, sondern eine Befreiung von einer Pflicht, die für Dritte (Unmündige, Minderjährige oder das Gemeinwesen) ein Recht ist, welches verloren gehen soll. Ferner verlangt v. Savigny, daß in jenen Fällen der 70. Geburtsfeiertag erst ganz zurückgelegt sein müsse; dies sagen aber die Stellen nirgends; wol aber gibt l. 2. cit. §. 1, wo vom Beweise des Alters (ex nativitatis scriptura etc.) die Rede ist, dem Gedanken Raum, daß auf die Geburtsstunde zu sehen sei; jedenfalls sprechen aber die oben angeführten allgemeinen Gründe auch hier für die Anwendung der Naturalcomputation.

Die Zahl solcher Fälle, in welchen das Alter natürlich zu berechnen ist, weil es auf eine Überschreitung desselben ankommt, kann durch Vertrag, Testament oder Gesetz noch eine bedeutende Vermehrung erleiden (cf. l. 2. pr. de excus.).

II. Die Civilcomputation ist anzuwenden, wenn eine Frist oder ein sonstiger Zeitraum nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessen ist (die eben besprochenen Fälle der Altersvorschrift natürlich ausgenommen); denn bei dieser Art und Weise, den Betrag der Frist ꝛc. zu bestimmen, liegt augenscheinlich der Kalender zum Grunde. Man würde dem Sprachgebrauche Gewalt anthun, wenn man es anders verstehen und eine so bestimmte Frist in Stunden, Minuten oder Secunden auflösen wollte, um hiernach a momento ad momentum zu rechnen. Wir nennen z. B. die Zeit von 12 Uhr Mittags bis zum nächsten Mittage 12 Uhr nie einen Tag, obgleich sie 24 Stunden enthält[27]); es sind zwei halbe Tage, die sich nach unserer Zeitrechnung zu keiner arithmetischen Einheit zusammenfassen lassen. Eine solche Einheit, und zwar die kleinste, welche der Kalender kennt, ist vielmehr der Tag von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts, der dies civilis der Römer[28]). Diese Einheit haben jene nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren bestimmten Zeiträume im Auge, und somit ist hier das ad dies numerare ganz an seinem Platze. Daraus folgt nun ohne Weiteres, daß der Tag, an welchem das den Anhub der Frist oder des sonstigen Zeitraums bedingende Ereigniß stattgefunden hat, nicht mitgezählt werden kann, weil er kein voller Tag mehr ist, also aus der Berechnung ad dies von selbst ausfällt, sondern daß die vorgeschriebene Zeit erst mit dem Anfange des nächsten Tages zu laufen beginnt. Somit läuft sie erst in dem Endpunkte des letzten Tages ab; es fällt also die Frage, ob der letzte Tag mitzuzählen sei, oder nicht, gänzlich weg. — Wenn man gegen diese höchst einfache und zweckmäßige Berechnungsart etwa einwe[nden] wollte, daß durch dieselbe der wirkliche Anfangspunkt [der] vorgeschriebenen Zeit von dem Ereignisse, an welches [die]selbe sich knüpft, getrennt werde, und so zwischen be[iden] Zeitpunkten ein neutraler, den Nexus zwischen Vor[aus]setzung und Folge unterbrechender Zeitraum entstehe, [so] würde dagegen zu erinnern sein, daß dies a) prak[tisch] vollkommen gleichgültig und auch in rechtspolitischer [Hin]sicht von keinem Belange ist; daß es sich hier b) [um] rein positive Bestimmungen der Zeit handelt, die n[icht] etwa die natürliche Folge eines Ereignisses blos *ausspre*chen, sondern diese Folge selbständig schaffen, *oder* d[iese] (wie beim Alter) bestimmen, und die daher an das E[r]eigniß, welches sie voraussetzen, gar nicht so streng geb[un]den sein können, daß nicht ein zweckmäßigerer, ohne höchstens nur Stunden lang später fallender Anfangspu[nkt] der Zeitberechnung (nicht einmal der Zeit selbst) an[ge]nommen werden dürfte (was man, wenn *man will*, durch die Fiction erklären mag, daß das *Ereigniß erst* [in] diesem spätern Zeitpunkte stattgefunden habe) — *endl[ich]* daß c) bei der Civilcomputation allemal irgendwie v[on] den Anhaltspunkten der natürlichen Berechnungsweise [ab]gewichen werden muß, und die Frage nur die sein ka[nn,] wie dies am besten in Übereinstimmung mit der civili[sti]schen Natur der Sache geschieht; übrigens die obige B[e]rechnungsart auch mit derjenigen römisch-rechtlichen A[n]wendung der Civilcomputation, bei welcher der *letzte* T[ag] mitgerechnet wird, im Resultate übereinkommt. — D[a]gegen haben wir zur näheren Bestimmung jener Berech[]nungsart noch hinzuzufügen: a) Bei einem Schaltjah[re] ist der Schalttag nicht mitzuzählen, sodaß auch ein solch[es] Jahr nur zu 365 Tagen berechnet wird, also eine na[ch] Jahren bestimmte Frist, die von dem Endpunkte eine[s] 1. Januars an zu berechnen ist, auch bei einem dazwi[]schen fallenden Schaltjahre wiederum mit dem Ende de[s] 1. Januars als abgelaufen anzusehen ist[29]). De facto wird hier die Frist um den Schalttag oder um die meh[re]ren Schalttage verlängert; allein de jure, oder nach de[r] Civilcomputation, werden diese Tage als nicht vorhanden angesehen; denn wenn man eine Frist nach Jahren bestimmt, so meint man Kalenderjahre (auch das bewegliche Jahr darf hier so genannt werden), und ein solches is[t] ein Schaltjahr so gut, wie jedes andere. b) Monatig[e] Fristen, die mit dem Anfange des ersten Tages des Mo[]nats nach obiger Berechnung anheben, laufen mit dem Ende des letzten Monatstages ab, ohne daß bei mehrma[]ligen Fristen auf den Unterschied von bald 30, bald 31 (oder 28) Tagen etwas ankäme. Auch diese Berechnung ergibt sich von selbst aus der Art und Weise, wie di[e] Frist bemessen ist; es liegt hier zwischen den angegebenen beiden Zeitpunkten genau soviel Zeit, als in der Frist aus[]gedrückt ist. Hebt dagegen die Frist im Laufe eines Mo[]nats an (was auch dann der Fall ist, wenn sie nach un[]serer Berechnung erst vom Ende des ersten Monatstag[es]

27) Der bewegliche Tag, von welchem v. Savigny S. 336 redet, ist eine dem gemeinen Bewußtsein völlig fremde Abstraction ohne allen Werth. 28) *Gellii* noctes Att. III, 2 in f.

29) So auch nach römischem Rechte, l. 3. §. 3 de min[or.] 4, 4; l. 98 pr. de verb. sign. 50, 16; s. ferner, namentlich [..] l. 2 de divers. temp. praescr. 44, 3, v. Savigny §. 193.

rechnen ist), so hat sich wenigstens die Praxis
Zählung von Monatstag zu Monatstag, und
chließlich des letztern, entschieden [30]). Auch hier
der Kalender zum Grunde, nach welchem z. B.
om 3. Febr. bis zum 3. März ebenso gut für
oeglichen) Monat gilt, wie die Zeit vom 3. März
3. April, obwol die letztere drei Tage mehr ent-
Die vierwöchige Frist wird von der Praxis (we-
m Processe) gewöhnlich wie eine einmonatige be-
:ine achtwöchige dagegen wird man schon nicht
zweimonatige berechnen.
ist aber die dargestellte Berechnungsart keines-
allen Zeiträumen ohne Modification anzuwen-
ern es gibt Zeiträume, bei denen eine solche
on von der civilistischen Natur der Sache ge-
d. Dies ist aber so wenig etwa ein Zeichen der
it oder Willkürlichkeit jener Methode, daß es
ehr auf den obersten Gesichtspunkt der Civilcom-
überhaupt, nämlich auf den Unterschied zwischen
n Fristen und andern Zeiträumen zurückführt
nur als eine begriffliche Folge aus diesem Ge-
te darstellt.
angegebene Berechnungsart ist nämlich, in so-
zugleich den letzten Tag mitzählt, nur bei
im eigentlichen oder juristischen Sinne
r. Denn die eigentliche Frist ist ein Recht des
tigten, sie hängt überhaupt aufs Innigste mit
:tiven Rechtssphäre zusammen, indem sie, im
Versäumniß, ein wesentliches Moment der Rechts-
ng von Subject zu Subject ausmacht, und zwar-
itsveränderung, die dem Fristberechtigten einen
er rechtlichen Geltung entzieht — sie will also
htlich behandelt sein. Die unmittelbarste Me-
n entscheidenden Augenblick zu finden, ist die
von Moment zu Moment. Wird diese ange-
geschieht dem Fristberechtigten naturrechtlich kein
Weicht nun die juristische Reflexion — nicht aus
des Rechts an sich, sondern aus Gründen der
igkeit — von dieser Methode ab, so darf sie
weit zu findenden Endpunkt der Frist doch je-
nicht so bestimmen, daß dadurch der natür-
ag der letztern irgendwie verkürzt würde; denn
: sie dem Fristberechtigten ein natürliches Unrecht
velches das positive Recht keine Rechtfertigung
n hat. Der civile Endpunkt muß also, wenn
n natürlichen einmal nicht zusammenfallen kann,
später fallen — kurz, es muß der letzte Tag
rechnet werden. Das Opfer von wenigen Stun-
e hierdurch dem Fristberechtigten zugegeben wer-
in keinem Verhältnisse zu dem gezwungenen
velches der Fristberechtigte andernfalls bringen
Die Frist ist ohnehin schon eine Beschränkung,
der Sache selbst nicht selten im Unrechte be-
dem Befristeten oft einen größern und concin-
vand von Thätigkeit zumuthet, als wirklich in
äften steht — die Civilcomputation hat daher
e, in dieser Hinsicht von einem möglichst erten-

siven Gesichtspunkte auszugehen. Da nun auch noch die letzten Stunden, ja Minuten des natürlichen Betrages der Frist, wenn etwa dieser berechnet würde, dem Fristberechtigten von großer Wichtigkeit sein können, wäre dabei z. B. rücksichtlich der Usucapion [31]) etwa auch nur an den Fall zu denken, daß der Usucapient noch zu guter Letzt den Besitz der Sache durch einen Zufall verlöre, oder in bösen Glauben versetzt würde, so hat die obige Erwägung zugleich eine entschieden praktische Bedeutung.

Ganz anders verhält es sich mit den übrigen Zeiträumen. Der letzte Tag würde auch bei diesen nach der obigen Berechnungsart zu ermitteln sein, wenn man ohne dieses wirklich noch zweifeln dürfte, welcher es sei; dagegen muß die Abweichung von jener Berechnungsart hier darin bestehen, daß der Ablauf des letzten Tages nicht verlangt wird. Wir haben hier an Zeiträume zu denken, wie ein gewisses Lebensalter (sofern es nicht natürlich zu berechnen ist), das Trauerjahr der Witwe, die zur Erlangung des Wohnorts- oder Landeseinwohnerrechts vorgeschriebene Zeit — kurz an Zeiträume, mit deren Ablaufe eine an sich schon in dem Begriffe der Person vorhandene Rechtsfähigkeit, oder eine dem Subjecte (z. B. durch Vertrag oder Testament) zugedachte Erweiterung seiner Rechtssphäre in Wirksamkeit treten soll. Hier ist von keiner Collision rechtlicher Interessen die Rede, am wenigsten von einer solchen, die sich in einem bestimmten mathematischen Zeitpunkte durch unmittelbare Coincidenz von Verlust und Erwerb entscheiden müßte; die Angelegenheit, um die es sich hierbei handelt, ist einerseits nur eine Angelegenheit des einzelnen Subjects, die in keiner juristischen Beziehung zu der Rechtssphäre eines Andern steht — und andererseits eine Angelegenheit einer gewissen Ordnung — sei diese eine allgemein rechtliche, eine praktische, selbst eine rein beliebige, wie z. B. bei letztwilligen Bestimmungen, u. s. w. Diese Zeiträume verlangen also nicht die streng rechtliche Behandlung, wie die Fristen; sie erfodern zur Erreichung ihres Zweckes nicht dieselbe abwägende Gewissenhaftigkeit, sie lassen vielmehr den Gesichtspunkt einer möglichsten Begünstigung des erwerbenden Subjects zu — denn jene Ordnung wird sicher nicht dadurch gestört werden können, daß der Zeitraum um ein Paar Stunden oder Minuten früher als abgelaufen angesehen wird. So stimmt es denn ganz mit der civilistischen Natur der Sache, wie mit dem gemeinen Bewußtsein überein, wenn bei diesen Zeiträumen, wie wir bereits aus mehren Stellen des römischen Rechts wissen, der letzte Tag nicht mit gerechnet wird. Wenn z. B. für die Testamentsmündigkeit ein gewisses Alter der Reife vorgeschrieben ist, so wird Niemand darauf bestehen wollen, daß diese Reife an dem Geburtstage, an welchem jenes Alter vollendet wird, plötzlich erst mit dem Augenblicke der Geburt eintrete; man wird sie als schon vom Anfange dieses Tages an vorhanden ansehen dürfen, sodaß ein an diesem Tage auch noch vor jenem Augenblicke errichtetes Testa-

auch l. 101. D. de reg. jur. 50, 17.

31) Da die Usucapionsfrist einmal anders bestimmt ist (übrigens gewiß das einzige Hinderniß, welches das römische Recht unserer Argumentation entgegenzustellen haben wird), so können wir die obige Bemerkung freilich nur de lege ferenda machen.

ment für gültig erachtet werden darf. Gleichwol erfodert die Methode, bei diesen Zeiträumen den letzten Tag nicht mit zu zählen, doch noch eine nähere Erklärung, um einen gewissen Schein von Willkürlichkeit zu verlieren, zumal wenn, wie wir sagten, die bürgerliche Berechnung durchgängig von der auf das momentum temporis folgenden Mitternacht anheben soll. Dieses Verfahren, welches stets genau auf den Endpunkt eines Zeitraums hinweist, scheint auch hier darauf zu führen, den letzten Tag, der auf diese Weise entschieden ganz mit in den vorgeschriebenen Zeitraum eingeschlossen ist, mitzurechnen; die Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Civilcomputation scheint dies zu fodern, und endlich ist die Begünstigung des Subjects, welche in dem Erlassen des letzten Tages liegt, von geringem Belange. Die Neueren haben diesen Bedenken den Satz entgegengestellt: dies novissimus inceptus pro completo habetur — auf die Frage: warum wird er schon bei seinem Anbeginne als abgelaufen angesehen? werden wir uns immer mit dem angegebenen liberaleren Gesichtspunkte begnügen müssen, der hier auch vollkommen ausreicht und, wenn er verworfen würde, nur durch eine schale Pedanterie ersetzt werden könnte — es wird uns also nur darauf ankommen dürfen, jene Fiction ihrer spröden Künstlichkeit zu entkleiden und den Gedanken, den sie enthält, dem Bewußtsein näher zu bringen. Dieser natürliche, den angeführten Stellen des römischen Rechts zum Grunde liegende Gedanke scheint uns aber folgender zu sein. Bei den Fristen muß das Ende derselben nothwendig in einen mathematischen Zeitpunkt verlegt werden, denn die Collision der verschiedenen Rechtsinteressen kann sich nur in einem solchen Augenblicke entscheiden. Bei Zeiträumen der hier in Rede stehenden Art ist hierzu nicht die geringste Noth vorhanden, sondern hier darf das Ende ebenso gut in einen das Ende eines solchen Zeitraums bildenden Zeittheil, welcher bereits für sich eine Zeiteinheit aus dem Kalender, und zwar die kleinste, ausmacht, ohne nähere Bestimmung verlegt werden. Eine solche Zeiteinheit ist der letzte Tag; auf diesen, der außerdem durch ein besonderes Datum als Einheit bezeichnet wird, sieht man, wenn man an das Ende eines längern Zeitraums denkt und nicht etwa durch eine solche Nothwendigkeit der Sache, wie bei den Fristen, durch eine Zeitbestimmung, wie bei den Terminen u. s. w., ausdrücklich auf einen bestimmten Zeitpunkt verwiesen wird. Der Tag ist aber da, sobald er nur begonnen hat, folglich ist bei jenen Zeiträumen auch schon beim Beginne des letzten Tages das Ende derselben als eingetreten anzusehen. So ergibt sich das Resultat, welches Puchta als „innern Grund" des Resultats behandelt.

Wir haben uns auf die Berechnungsart derjenigen Zeiträume, welche blos einen terminus a quo für eine gewisse Handlungs- und Dispositionsfähigkeit des Subjects bestimmen, näher eingelassen, um das Eigenthümliche in der Berechnungsart der eigentlichen Fristen durch diesen Gegensatz schärfer hervorzuheben. Diese beiden Arten von Zeitbestimmungen sind diejenigen, denen wirklich ein begrifflicher Gedanke von allgemeinerer Bedeutung zum Grunde liegt, und die sich ebendarum in einem bestimmten begrifflichen Unterschiede von einander fasse[n] sen. Es kann nun unsere Aufgabe hier nicht sein untersuchen, wie die mancherlei sonstigen Zeiträume rechnen seien, die sich nicht mehr auf einen solchen meinern Gedanken, sondern nur auf gewisse rein p läre, von einander ganz verschiedene Gesichtspunkte führen lassen. Wir können hinsichtlich solcher Zeit nur im Allgemeinen bemerken, daß sie mit Rücksi ihren jedesmaligen Zweck oder auf die vermuthliche des Urhebers der Zeitbestimmung, und zwar nach gie der oben aufgestellten Berechnungsgrundsätze, zu rechnen sein werden, je nachdem sie mehr die Natur Fristen haben (wie z. B. der Zeitraum, welcher bi einem gerichtlichen Termine verflossen sein soll), oder den Gegensatz zu den Fristen bildenden Zeiträumen kommen (wie z. B. der Zeitraum, für welchen sich mand der Ausübung eines ihm zustehenden Rechts b die Zeit der Trennung von Tisch und *Bett*, *die* einer Freiheitsstrafe, die übrigens *meistens natürlich* rechnet werden wird). Bei manchen jener Zeiträume das Bedürfniß einer Berechnung gar nicht einmal wie z. B. bei der für ein Miethverhältniß verabre Zeit und bei Moratorien, oder es wird sich mit le Mühe beseitigen lassen, wie z. B. bei der exceptio numeratae pecuniae.

Fristen kommen in allen Zweigen des Rechts vo dem öffentlichen Rechte, wie im Privatrechte, im *mat* len Rechte, wie im Processe. Sie sind entweder ge liche (oder auch auf einem Gewohnheitsrechte beruhe Fristen, im Processe Ordnungsfristen genannt, autonomische, gewillkürte oder convention Fristen; im Processe kommen die richterlichen Fr hinzu. Autonomische Fristen können nur im *materi* Rechte vorkommen, wenn man diesen Ausdruck nicht auch von vertragsmäßigen oder conventionellen (gewil ten) Fristen verstehen will. Diese letztern können im cesse wol die Wirkung haben, daß sie das mit *einer* terlichen Frist verbundene Präjudiz außer *Kraft* se indem sie eine solche Frist erweitern oder *erstrecken*; können aber (abgesehen von den später noch zu erörtern Unterschieden) ein solches Präjudiz, so lange das an sich noch streitig ist, nicht selbst begründen ode strecken, d. h. mit ihrer Versäumung tritt keine eigen Contumacia (Ungehorsam), sondern etwa nur eine Analogie der mora anzunehmende Verpflichtung zum satze der dem Gegner dabei erwachsenen Kosten ein. sofern es dagegen auf jenes Präjudiz ankommt, wird Richter in einem solchen Falle die richterliche Frist Neuem eintreten lassen müssen.

Ein durchgreifender Unterschied zwischen den Fri des materiellen Rechts und den processualisc Fristen besteht darin, daß bei den erstern das mit de ben stillschweigend verbundene, d. h. schon aus Zwecke der Frist sich von selbst ergebende und keine sondern Festsetzung bedürftige, Präjudiz mit dem Ab der Frist allemal *ipso jure* eintritt [32]). Nur ist d

32) Der Fristen des materiellen Rechts gibt es, außer de

Frage nicht zu verwechseln, ob durch dieses Präjudiz
its die obschwebende Rechtsdifferenz selbst definitiv er-
t wird; dies ist nur dann der Fall, wenn der Frist-
chtigte sich innerhalb der Frist durch gewisse Hand-
en ein Recht wahren sollte und dies nicht that, denn
geht ihm dieses Recht sofort zu Gunsten des Geg-
verloren. Hatte dagegen die Frist nur den Zweck,
Fristberechtigten Zeit zur Erfüllung einer Verbind-
keit, also zu einer Handlung zu lassen, der er sich
keine Weise entziehen kann, so tritt die Rechtsdifferenz
chen ihm und seinem Gläubiger durch Versäumung
Frist nur in ein neues Stadium ein: er geräth in
zug und muß, außer den ihm etwa noch besonders
drohten Nachtheilen, die Folgen der mora über sich
hen lassen, bis er — freiwillig oder gezwungen — er-
, oder durch die mora creditoris liberirt wird. In
n Fällen ist also die *mora* das ipso jure eintretende
judiz. Hiernach rechtfertigt sich der oft bestrittene
: dies interpellat pro nomine, der eben den Sinn
daß die mora bei Fristen mit bestimmt nachweisba-
Endpunkte schon ipso jure eintritt, es also dazu
r Mahnung des Gläubigers bedarf. Nur wenn dem
uldner keine bestimmte Frist gesetzt ist, oder wenn sie
zufällig nicht nachweisen läßt, ist eine Mahnung noth-
dig, oder doch räthlich.

Dies Alles verhält sich nun bei den processuali-
n Fristen folgendermaßen. Zuvörderst: das Präjudiz
hier häufig ein namhaftes, ein positiv bestimmtes
, weil nicht schon bei allen Fristen unmittelbar aus
n Zwecke ersichtlich ist, was im Falle ihrer Versäum-
Rechtens sein wird. Es bedarf dazu erst einer juri-
en Reflexion, die eine verschiedene sein kann; das
z oder der Richter muß also bestimmt ausgesprochen
, worin der rechtliche Nachtheil der Säumniß be-
n soll. Bestimmt die Frist den Zeitraum, in welchem
gewisse processualische Handlung allein vorgenommen
en kann, wie z. B. die zehntägige Einlegungsfrist,
t schon von selbst klar, daß der Nachtheil der Säum-
in dem Verluste des Rechts zu dieser Handlung be-
n muß, falls nur ohne Hinderniß für den Fortgang
Processes von dieser Handlung gänzlich abstrahirt wer-
kann. Ist dies unthunlich, so muß im Falle der
mniß eine positive Abhilfe geschaffen, es muß die
dlung entweder erzwungen werden (namentlich durch
ungsstrafen, z. B. wenn Vormünder oder Curatoren
ähnliche Vertreter dritter Personen, die nicht selbst
Gericht auftreten können, sich über einen deferirten
zu erklären haben, oder wenn eine nothwendige Le-
ation beschafft oder ein Manifestationseid geleistet wer-
oll) — oder aber es muß angenommen werden, daß
Handlung so oder so wirklich vorgenommen sei, daß
z. B. die unterbliebene Einlassung auf die Klage ein Zu-
geständniß oder ein Ableugnen derselben, die unterbliebene
Erklärung auf einen zugeschobenen Eid eine Verweigerung
des Eides und somit ein Bekenntniß des Unrechts enthalte.
In allen solchen Fällen muß vom Gesetze oder vom
Richter (der sich dabei natürlich auf das geltende Recht
zu stützen hat) das Präjudiz ausdrücklich angedroht
sein. Hat der Richter da, wo es einer richterlichen
Androhung eines solchen Präjudizes bedarf, eine Frist blos
im Allgemeinen sub praejudicio vorgeschrieben, so kann
die Versäumung dieser Frist unter Umständen nur die
Verurtheilung des Säumigen zum Kostenersatze zur Folge
haben; jenes Präjudiz dagegen als eine eigenthümlich
processualische Folge der Fristversäumung kann erst dann
bethätigt werden, wenn es nunmehr unter Gestattung ei-
ner neuen Frist ausdrücklich angedroht und auch diese Frist
versäumt worden ist. Die Praxis ist jedoch nicht immer
genau in der Befolgung der bezeichneten leitenden Ge-
sichtspunkte; in manchen Fällen hält sie es nämlich für
genügend, wenn ein Präjudiz, welches sich nicht bereits
von selbst versteht, schon aus allgemeinen Rechtsgrund-
sätzen oder aus einer allgemein angenommenen Rechtsmei-
nung bekannt ist, sodaß sie hier eine ausdrückliche An-
drohung nicht verlangt, z. B. die unterbliebene Einlassung
auf die Klage ohne Weiteres für eine negative Litiscon-
testation nimmt; in andern Fällen hält sie die richterliche
Androhung für erfoderlich, obgleich das Präjudiz schon im
Gesetze angedroht sein wird, oder als sich von selbst ver-
stehend angesehen werden darf, z. B. die Strafe der Ei-
desverweigerung und die Strafe des Beweisverlustes.

Ferner: es macht bei den processualischen Fristen ei-
nen Unterschied, ob sie blos deshalb vom Gesetze oder vom
Richter vorgeschrieben sind, weil eine Partei sich lediglich
in ihrem eigenen Interesse veranlaßt finden kann, von
einer processualischen Handlung, z. B. von der Einlegung
eines Rechtsmittels, von der Beibringung von Interroga-
torien, von dem erkannten Beweise — Gebrauch zu ma-
chen; oder ob die richterlichen Fristen bezwecken, daß von
Seiten des Befristeten zugleich im processualischen Inter-
esse des Gegners wirklich etwas geschehe. Die Nichtbe-
nutzung der erstern Fristen kann der Partei zu keinem an-
dern Präjudize gereichen, als daß der Proceß vom Ende
der Frist an seinen regelmäßigen Fortgang nimmt, sie
stört oder modificirt denselben also nicht. Dies Präjudiz
tritt ipso jure ein; wenn also die Handlung später noch
nachgeholt wird (sofern dies überhaupt noch möglich ist),
so bedarf es dazu der in integrum restitutio. — Ver-
säumt die Partei dagegen Fristen der zweiten Art, so ir-
ritirt sie, ähnlich wie bei der mora, den erwarteten Fort-
gang des Processes, in sofern dieser zur Erledigung der
Rechtsdifferenz führen soll; sie veranlaßt also eine außer-
ordentliche Nachhilfe, die dann in processualischer Hinsicht
nur ihr zum Nachtheile gereichen darf. Die Versäumung
einer solchen vorgeschriebenen Handlung, bei welcher
der Gegner als Partei interessirt ist, möge sie nun für
den Fortgang des Processes zu entbehren sein oder nicht,
heißt Ungehorsam oder *contumacia;* jenen Nachtheil
nennt man poena contumaciae, und unterscheidet eine

men Verjährungsfristen, eine unerschöpfliche Zahl, besonders
man an die vertragsmäßigen denkt. Aus dem römischen Rechte
wir hier nur beispielsweise anführen die Frist zur Agnition
onorum possessio, zur Errichtung eines erbschaftlichen Inven-
zur Beibringung der Excusationen bei Vormundschaften, das
iennium restitutionis — aus dem neuern Rechte die wechsel-
chen Fristen.

poena contumaciae generalis, wenn jener Nachtheil im Kostenersatze besteht, und eine poena contumaciae specialis, wenn es sich um das specielle Präjudiz handelt, durch dessen Bethätigung der Proceß aushilflich gefördert werden soll. Auf diese beiden Arten von Nachtheilen beschränken sich die rechtlichen Folgen der contumacia; die ungehorsame Partei ist als solche z. B. nicht auch dafür verantwortlich, daß der Gegner in Folge der Verzögerung des Processes etwa noch fernerweite Nachtheile erleidet; während mit der mora die Verpflichtung zur Leistung des Interesses überhaupt eintritt.

Endlich macht es bei den processualischen Fristen einen Unterschied, ob ihr Präjudiz *ipso jure* eintritt, oder ob es hierzu erst der *accusatio contumaciae* Seitens der Gegenpartei bedarf, oder ob wol gar die richterliche Gestattung einer Frist erst mehrmals bis zu einer letzten Frist wiederholt sein muß, bevor das eigentliche Präjudiz bethätigt werden kann, oder endlich, ob die fristberechtigte Partei auf ein Fristgesuch eine Verlängerung, Erstreckung oder Prorogation der Frist beim Richter erwirkt und dadurch das Präjudiz einstweilen vermeidet. Mit den erstern drei Fragen steht der Unterschied von Nothfristen (*fatalia*) und gemeinen Fristen und von peremtorischen und dilatorischen Fristen in Verbindung.

Der einfachste von diesen Begriffen ist der der dilatorischen Fristen, obschon er eine Anomalie enthält. Dem Fristberechtigten werden hier durch richterliche Verfügung mehre Fristen hinter einander bis zu einer letzten Frist gesetzt, und zwar nicht etwa, weil er darum gebeten hätte, sondern blos weil er die früheren Fristen eine nach der anderen versäumt hat und ihm vom Richter noch kein bestimmtes processualisches Präjudiz angedroht war. Erst wenn der Richter sieht, daß diese Schonung nicht angebracht ist, droht er dem Befristeten bei einer letzten Frist eine poena contumaciae specialis an. Die früheren Fristen sind zwar auch nicht ohne Präjudiz, sie werden im Allgemeinen „sub praejudicio" vorgeschrieben sein (wenigstens ist es nicht zu rechtfertigen, wenn dies nicht geschieht); aber die Verwirkung dieses Präjudizes macht den Befristeten, wie wir schon bemerkten, blos kostenersatzpflichtig. Der Grundgedanke der dilatorischen Fristen, die übrigens vom Richter nicht verstattet werden dürfen, wenn ihn nicht Gesetz oder Praxis dazu ermächtigen, und die auch nur dann eintreten können, wenn eine Handlung oder Erklärung zur Förderung des Processes von dem Befristeten erwartet wird, ist wol der, daß man annimmt, der Letztere werde eine solche Handlung oder Erklärung auch ohne strengeren Antrieb so zeitig beibringen, als es ihm möglich sei. Man wünscht zugleich, daß jene Handlung oder Erklärung wirklich erfolge, und läßt ihr daher so lange als möglich Zeit, denn wenn sie erfolgt, so bleibt der Proceß in seinem regelmäßigen und natürlichen Gange und bedarf keiner außerordentlichen Nachhilfe. Im römischen Rechte kamen Dilationen in diesem Sinne (— denn der Ausdruck dilatio bezeichnet dort vielmehr eigentliche Fristerstreckungen nach vorheriger richterlicher Erwägung gewisser Hindernisse der Fristbenutzung —) bei den Ladungen des Verklagten vor den magistratus auf Anlaß einer extraordinaria persecutio vor. In der Regel wurde es nämlich erst mit einer dreimal wiederholten Ladung (edictum) versucht; half dies nicht, so folgte nun ein viertes edictum und zwar *peremtorium* —: quod inde nomen sumpsit, quod perimeret disceptationem, hoc est, ultra non pateretur adversarium tergiversari. In diesem Edicte wurde dem Verklagten angedroht, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Sache auch ohne ihn untersucht und entschieden werden würde (dies Verfahren in Abwesenheit des Verklagten hieß eremodicium)[33]). Zuweilen wurde auch gleich *Anfangs ein* edictum peremtorium (unum pro omnibus), zuweilen nach dem ersten oder zweiten Edicte erlassen. Neuere Proceßordnungen haben die dilatorischen Fristen meistens abgeschafft, oder doch gegen das frühere Proceßrecht sehr beschränkt. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich nun von selbst, was unter einer peremtorischen Frist zu verstehen ist. Sie ist die einmalige Frist, *bei deren* Gestattung der Richter sogleich das bestimmte oder specielle processualische Präjudiz angedroht hat. Faßt man richterliche und gesetzliche Fristen unter diesem Gesichtspunkte zusammen, so sind peremtorische Fristen überhaupt solche, welche bei Verlust des Fristrechts wie bei Vermeidung eines bestimmten processualischen Nachtheils inne gehalten werden müssen. Mit ihrer Versäumung wird ein ungewisser processualischer Zustand perimirt; der Proceß geht nun *in ein* neues, durch das Präjudiz der Frist vorher bezeichnetes Stadium über, ohne weiter darauf zu warten, ob die Partei selbst ihn fördern oder ihm (wie namentlich durch Verfolgung von Rechtsmitteln) eine andere Wendung geben werde, während bei den dilatorischen Fristen die Hoffnung auf eine solche Förderung durch die Partei selbst noch nicht aufgegeben wird. Eigentlich, sollte man meinen, müßte nun jener Übergang oder die Verwirklichung jenes Präjudizes allemal schon von selbst, d. h. *ipso jure*, eintreten; dies geschieht aber nur dann, wenn die peremtorische Frist zugleich eine Nothfrist oder ein *fatale* (sc. tempus) ist; bei den übrigen peremtorischen Fristen, *die man in* diesem Gegensatze gemeine Fristen oder Contumacialfristen nennen kann, muß der Ungehorsam der befristeten Partei erst von der Gegenpartei angeklagt werden. Bis zu dieser Ungehorsamsbeschuldigung gestatten Jurisprudenz und Praxis noch die Nachholung der versäumten Handlung oder Erklärung. Unrichtig ist es, wenn man das Recht zu dieser Nachholung so lange annimmt, als der Richter auf die Ungehorsamsbeschuldigung noch nicht verfügt, also die Handlung oder Erklärung noch nicht ausgeschlossen oder durch eine Fiction noch nicht ersetzt, kurz das Präjudiz noch nicht in Kraft erklärt (purificirt) hat. Ist die Handlung oder Erklärung eine durchaus erforderliche, sodaß sie nöthigenfalls erzwungen werden muß, so kann sie natürlich zu jeder Zeit noch nachgeholt werden, allein auch hier ist die Geld- (Ordnungs-) Strafe, bei welcher sie schon in dem ersten oder in einem folgenden

33) L. 68—73. D. de jud. 5, 1. Puchta a. a. O. §. 196. 249.

te (decretum arctius) vorgeschrieben sein wird, vom
ıblicke der nach abgelaufener Frist eingebrachten Un-
amsbeschuldigung an als verwirkt anzusehen, würde
andlung oder Erklärung auch noch, ehe der Richter
e Ungehorsamsbeschuldigung verfügt hätte, nachgeholt.
von härteren Zwangsmaßregeln, wie Gefängniß oder
irisches Einlager, ist in einem solchen Falle zu ab-
en, auch wenn sie nach obigen Grundsätzen bereits
:kt wären. Also tritt bei gemeinen Fristen das Prä-
mit der accusatio contumaciae in Kraft, und wenn
rch spätere Nachholung vermieden werden soll, so
es dazu einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
iner richterlichen Erlassung der Ordnungsstrafe. Die
e accusatio contumaciae folgende richterliche Ver-
g spricht nur aus, daß das Präjudiz in Kraft getre-
, nicht aber setzt sie es erst in Kraft. Diese Auf-
g wird sich sogleich aus der Betrachtung des innern
chiedes zwischen Nothfristen und gemeinen Fristen
rechtfertigen. Über diesen innern Unterschied oder
gentlichen Begriff der Nothfristen findet sich bei den
ßlehrern nichts weniger als Übereinstimmung, sondern
elbst Unklarheit. So z. B. versteht Martin (Lehrb.
tschen gem. bürg. Proc., 11. Ausg. §. 119) unter
risten die vom Gesetze selbst allgemein vorgeschriebe-
risten, oder die Ordnungsfristen, das heißt aber am
nur den einen Namen für den andern setzen; An-
vergl. Baier, Vorträge, 5. Ausg. S. 196) „ver-
darunter nur peremtorische, gesetzliche Fristen, d. h.
, wobei nicht nur die Dauer der Frist schon durch
Gesetz bestimmt, sondern auch der Nachtheil ausge-
en ist, welchen die Versäumung der Frist zur Folge
soll," auf diese Weise bestimmt man aber nur den
ff der peremtorischen Fristen; Linde (Lehrb. des teut-
gem. Civilproc., 5. Ausg. §. 173) nennt Nothfristen
igen gesetzlichen Fristen, welche direct so gestellt sind,
ie ohne richterliches Decret laufen und die wirksame
ahme einer Handlung bedingen," diese letztere Be-
ung macht aber wiederum den Unterschied zwischen
risten und peremtorischen Fristen überhaupt in Ab-
uf die Wirkung nicht klar, und außerdem werden
alle diese Definitionen die richterlichen Nothfristen
äffiger Weise ausgeschlossen. Aber auch das römische
, die neuere Proceßgesetzgebung (wenigstens die Reichs-
) und die Praxis lassen uns hier im Stiche, zumal
roceßgesetze gewöhnlich nur sagen, die Handlung sei
n der und der Frist bei Strafe des Verlusts, sub
a praeclusionis, sub poena desertionis vorzu-
n, wobei es denn eben noch die Frage bleibt, ob
Präjudiz ipso jure in Kraft treten solle, oder ob
zu der accusatio contumaciae bedürfe. Als un-
ifelt kann im Allgemeinen nur angesehen werden, daß
hntägige Einlegungsfrist, die Rechtfertigungsfrist und
eweisantretungsfrist Fatalien seien, und zwar in dem
gen Sinne, daß die Handlungen, für welche diese
n vorgeschrieben sind, vom Augenblicke ihres Ablaufs
ne Restitution nicht mehr nachgeholt werden können.
nähere Begriffsbestimmung kann nur Sache der
swissenschaft sein. Am nächsten scheint uns Glück

dem eigentlichen Begriffe der Nothfristen zu kommen, wenn
er (Commentar Th. 3. §. 265) dieselben als diejenigen
(gesetzlichen oder richterlichen) Fristen bezeichnet, deren Ver-
absäumung den Verlust der Sache nach sich zieht. Nur
bedarf dies noch der näheren Bestimmung. Die Herbei-
führung eines processualischen Resultats, wie es sich in den
verschiedenen Arten richterlicher Entscheidung darstellt, ist
bald durch eine zweiseitige Thätigkeit, d. h. durch ein gegen-
seitiges Handeln beider Parteien, bald schon durch eine
einseitige bedingt[34]). Der erstere Fall ist zugleich der-
jenige, in welchem zu Folge der obigen Darstellung des Be-
griffs der contumacia allein von einer solchen die Rede
sein kann. In diesem erstern Falle sind die Fristen ge-
meine Fristen, deren Präjudiz erst mit der accusatio
contumaciae — im zweiten Falle sind sie Nothfristen,
deren Präjudiz schon ipso jure in Kraft tritt. Durch
die contumacia fällt nämlich eine der von dem Proceß-
rechte zur Instruction des Richters vorgeschriebenen Par-
teihandlungen, also eine der Bedingungen aus, an welche
die richterliche Entscheidung nicht diese oder jene bestimmte
Entscheidung, sondern die Entscheidung überhaupt, gebun-
den ist. Damit entsteht nun lediglich für die Gegenpartei
das Interesse, die Lücke ausgefüllt oder die Bedingung
ersetzt zu sehen, weil sie sonst durch die contumacia um
die richterliche Entscheidung gebracht werden würde. Die-
ses Interesse ist also ein reines Parteiinteresse, welches
als solches erst förmlich geltend gemacht sein will, und
eben so sind die Mittel, welche der Gegenpartei des con-
tumax zu dem angegebenen Zwecke zustehen, reine Partei-
zuständigkeiten. Es ist unrichtig, wenn man die contu-
macia (abgesehen von den Fällen, wo die Handlung ode-
Erklärung oder die Erfüllung eines Urtheils zu erzwingen
ist, Fälle, in denen man nicht einmal von contumacia
zu reden pflegt), sich als den Ungehorsam der Partei
gegen den Richter denkt, wenigstens in sofern unrichtig, als
man hieraus folgern könnte, der Richter müsse seine Auc-
torität schon aus freiem Antriebe gegen den contumax
geltend machen, oder es müsse die poena contumaciae
schon ipso jure eintreten. Es ist selbst der Ausdruck
poena contumaciae darin zu tadeln, daß er auf die Vor-
stellung führt, als gelte es hier die Bestrafung des con-
tumax für seine Misachtung der richterlichen Auctorität[35]).
Dies Alles könnte nur dann richtig sein, wenn der Rich-
ter ein Interesse hätte, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden,
während er nur ein Interesse haben kann, die von ihm
verlangte und ihm möglich gemachte Entscheidung so ab-
zugeben, daß sie zu Recht besteht. Die contumacia be-
steht vielmehr darin, daß die Partei durch Unterlassung
einer Handlung sich dem processualischen Nexus, dem Zu-
sammenwirken mit der Gegenpartei, durch welches die

34) Wir abstrahiren hierbei von der Executionsinstanz, die be-
reits einen rechtskräftig entschiedenen Rechtsstreit voraussetzt; ferner
von den Fällen, wo eine Handlung oder Erklärung, die nothwendig er-
folgen muß, binnen einer Frist unter Androhung von Zwangsmaßregeln
gefodert wird, wo also ebenfalls eine Execution bevorsteht. Hier
wie dort kann von einem Unterschiede von Noth- und andern Fri-
sten gar nicht mehr die Rede sein. 35) Vergl. Mühlenbruch,
Entwurf des gemeinrechtlichen und preuß. Civilprocesses S. 94 fg.

richterliche Entscheidung zweiseitig bedingt ist, entzieht und so die Erledigung eines Zustandes der Rechtsungewißheit zu vereiteln droht, obwol jene Handlung durch ein richterliches (proceßleitendes) Decret von ihr gefodert und dadurch jenem proceßrechtlichen Nexus in dem concreten Falle stattgegeben worden ist. Ungehorsam ist der contumax also nur gegen die Ordnung, in welcher ein Rechtsstreit nach processualischen Grundsätzen und zu Folge der richterlichen Anwendung derselben seinen Fortgang nehmen soll. Die Herstellung jener Bedingungen der richterlichen Entscheidung ist nun eben lediglich Sache der Parteien; der Richter kann blos die Anleitung dazu geben; wenn nun eine Partei mit einer solchen Bedingung im Rückstande bleibt, so muß die andere, falls sie den Proceß nicht liegen lassen will, auf die Abhilfe dieses Mangels Bedacht nehmen. Zu diesem Ende stehen ihr sogar mehre Wege offen, zwischen denen nur sie, nicht aber der Richter oder gar ein für alle Male das Gesetz zu wählen im Stande ist, sie kann nämlich beim Richter beantragen, dem contumax eine neue Frist zum vorigen Ende zu setzen (z. B. wenn es ihr darauf ankommt, daß die Handlung selbst wirklich erfolge und wenn sie zugleich Hoffnung hat, daß dies in einer fernern Frist geschehen werde), oder sie kann das Präjudiz als verwirkt für sich in Anspruch nehmen. Es hieße also ihre processualische Selbständigkeit beeinträchtigen, wenn man annehmen wollte, das Präjudiz trete schon ipso jure in Kraft, denn dadurch würde ihr der erstere Weg gewissermaßen abgeschnitten werden. Ferner kann sie der Gegenpartei auch außergerichtlich Frist ertheilen, sie kann sich mit ihr vergleichen, sie kann den Proceß aufgeben — ja es kann überhaupt nur von dieser Partei, nicht auch vom Richter beurtheilt werden, ob die Gegenpartei wirklich contumax ist, d. h. hier, ob dieselbe die Absicht hat, sich dem Zusammenwirken mit ihr zur Vorbereitung einer richterlichen Entscheidung willkürlich zu entziehen; denn die Gegenpartei kann die Handlung z. B. deshalb unterlassen, weil sie im Bewußtsein ihres guten Rechts auch dann noch eines für sie günstigen Ausfalls des Processes gewiß ist, oder sie kann an der zeitigen Vornahme der Handlung bei dem besten Willen durch Umstände behindert sein, wegen welcher sie späterhin doch Restitution erlangen wird, sodaß dann ein inzwischen stattgehabter Contumacialproceß unnütz gewesen sein würde. Aus diesem Allen ergibt sich, daß es keinen rechten Sinn haben würde, wenn man das Präjudiz als ipso jure in Kraft tretend ansehen wollte, daß dieses Präjudiz vielmehr gleich jeder andern processualischen Zuständigkeit in die Disposition der dabei interessirten Partei verstellt bleiben muß, daß es dann aber nicht eher wirken kann, als bis es wirklich geltend gemacht ist. Die Contumacialfristen haben im Unterschiede von allen übrigen processualischen Fristen das Eigenthümliche, daß die Handlung, zu welcher sie den Befristeten berechtigen, zugleich von dem Gegner als ein Recht in Anspruch genommen wird, also nicht minder eine processualische Pflicht des Ersteren ist, für deren Verabsäumung der Gegner sich dadurch entschädigt, daß er dem contumax das Recht zu jener Handlung nimmt, und zwar indem er selbst seinen Anspruch auf dieselbe aufgibt. Hierzu bedarf es aber eben eines förmlichen Actes, denn ehe dies geschieht, ist in seinem Verhältnisse zum Gegner eben noch Nichts geschehen; in einem Nichts kann aber keine rechtliche Wirkung Bestand gewinnen, folglich kann das Präjudiz nicht ipso jure eintreten. So namentlich kann es nicht in dem Sinne ipso jure wirksam werden, in welchem dies bei den Fristen des materiellen Rechts der Fall ist. Hier besteht das „ipso jure" seiner Wirkung nach darin, daß mit Ablauf der Frist ein bis dahin ungewisser Rechtszustand sich definitiv entscheidet. Von einer solchen definitiven Erledigung einer Rechtsdifferenz kann aber bei den processualischen Fristen, die wir hier vor Augen haben, gar keine Rede sein. Das einzig denkbare Substrat einer solchen definitiven Feststellung wäre doch nur die wechselsweise Thätigkeit der Parteien, durch welche die richterliche Entscheidung vorbereitet, also ein noch ungewisser Rechtszustand seiner Gewißheit entgegengeführt werden soll — *eine Thätigkeit*, die hiernach nur Mittel zum Zwecke, nicht Selbstzweck ist und die, so lange sie sich nicht förmlich bethätigt hat, ein reines Abstractum bleibt. Dieses abstracte Verhältniß in irgend einem Punkte definitiv feststellen zu wollen, hieße den Proceß aufheben, noch ehe er zum Zwecke gelangt wäre. Denn diese Feststellung würde darin bestehen, daß die säumige Partei das Recht zu einer Handlung verliert, oder so angesehen wird, als habe sie die Handlung *so oder so* vorgenommen, und diese Wirkung der Säumniß als eine definitive, als ein Endergebniß aufgefaßt, wäre eben das Ende des Processes. Die Gegenpartei des contumax hätte also diese abstracte Wirkung erstritten. Aber sie wird den Richter angehen können, die zu ihren Gunsten gereichenden processualischen Consequenzen aus dieser Wirkung zu ziehen, also nunmehr über das Recht selbst ein Erkenntniß abzugeben? Freilich, aber dann wird eben jenes Definitivum wieder aufgehoben, dann wirkt nicht jene Wirkung diese Entscheidung des Rechts selbst, sondern die Partei thut es, indem sie sich jener Wirkung *als eines Mittels* zu diesem Zwecke bedient und sie *erst dadurch* zu einem Etwas macht, kurz, dann wirkt jene Wirkung ipso jure, d. h. durch das Recht selbst oder zum Endzwecke des Rechts für sich allein Nichts und kann ebenso wenig ipso jure gewirkt werden. Um also in dem der richterlichen Entscheidung voraufgehenden Vorbereitungsstadium, durch welches dieselbe zweiseitig bedingt ist, die poena contumaciae in Wirksamkeit zu setzen, bleibt nichts Anderes übrig, als accusatio contumaciae, oder praktisch gefaßt: mit der Ungehorsamsbeschuldigung muß die Bitte verbunden werden, den Gegner resp. mit seinen Einreden, seinen Repliken, seinen Dupliken, seiner Impugnations- oder Salvationsschrift u. s. w. auszuschließen, die Klage, die Einreden u. s. w. für geleugnet, den deferirten Eid für verweigert zu erklären u. s. w. und nunmehr ein Erkenntniß abzugeben, bei welcher Bitte zugleich das die Frist setzende Decret (falls dieselbe nicht in einem publicirten Erkenntnisse oder Bescheide vorgeschrieben war, wo sie von der Publication an läuft) cum documento insinuationis versehen reproducirt wird, um den Ablauf der Frist nachzuweisen. Wenn man nun die Nachholung der

...ten Handlung bis zur accusatio contumaciae ...stattet („contumacia non accusata non nocet"), ...tfertigt sich dies ebenso wol aus der entwickelten ...hen Bedeutung der accusatio contumaciae, als ... derselben im Widerspruche stehen würde, wenn man ...achholung noch bis zur richterlichen Verfügung auf ...gehorsamsbeschuldigung ohne Restitution gestatten

...enn nun Glück sagt, mit der Versäumniß einer ...st gehe die Sache verloren, so ist im Gegensatze ..., nämlich bei den gemeinen Fristen soviel richtig, ...rch die Versäumniß einer solchen Frist niemals ...ie Sache selbst, oder sagen wir lieber: nie ein pro...cher Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel zu ...olchen verloren geht. Aber auch bei den Noth... hat Glück Recht; nur muß man seine Begriffs...ung dahin fassen: mit der Versäumniß eines Fa...ht nicht etwa ein bloßes Mittel, sondern allemal ...cessualischer, und zwar einseitiger Selbstzweck, ver... Wir sagten, die Fatalien seien Fristen für Hand... durch welche die richterliche Entscheidung einseitig ... werde. Ein anderes Substrat bleibt für die Fa... nicht übrig, nachdem wir gezeigt haben, daß die ... für diejenige Thätigkeit der Parteien, durch welche ...terliche Entscheidung zweiseitig bedingt wird, als ... Fristen aufzufassen sind. Eine Parteihandlung, ...welche die richterliche Entscheidung einseitig bedingt ...geschehe dies direct oder, wie z. B. durch die in...toria, indirect), kann eben nur dem einseitigen ...n der Partei anheimgestellt bleiben, und diese ...abei nur einen solchen Zweck im Auge haben, den ...roceßrecht oder speciell eine richterliche Verfügung ...estattet, dessen Verfolgung und Erreichung aber für ...edigung des Processes als eines Übergangsstadiums ... Rechtsungewißheit zur Rechtsgewißheit gleichgül...bt. Wenn also eine solche Handlung versäumt ...o büßt nur der säumige Theil, nicht aber der Pro...cht zugleich der Gegentheil seinen Zweck ein; und ...inbuße muß ipso jure eintreten, denn hier ist die ...lbar vorliegende Thatsache, daß die Partei jenen ...en Parteizweck innerhalb der gestatteten Frist nicht ... hat, mit dem rechtlichen Verluste dieses Zwecks ...), und damit die Frage, ob der Proceß durch Ver... eines solchen Zweckes diese oder jene Wendung ...en werde, definitiv und ohne daß noch etwas zu ...den oder zu thun übrig bliebe, erledigt. Wenn der ... jenen Erfolg, oder, wie es hier im Gegensatze zur ...sion heißt, die Desertion von Amtswegen oder ...rufen der Gegenpartei noch ausdrücklich ausspricht, ...zieht dies nur, um dieses Endresultat des Frist... in die processualische Form zu fassen und den ...iven Einfluß oder richtiger die Einflußlosigkeit ...n auf den Fortgang des Processes geltend zu ma...keineswegs aber, um einem Mangel, welcher diesen ...g zu stören droht, positiv abzuhelfen. Betrachten ...n hiernach die einzelnen hauptsächlichsten Fatalien. ...führung eines Beweises, welchen der Richter einer ...auferlegt, nachläßt oder vorbehält, ist ein einseitiger Parteizweck, wir können auch sagen, sie hat den Zweck der Nachweisung des Rechts, welches die Partei der Gegenpartei bestreitet und für sich allein in Anspruch nimmt — oder der Thatsachen, die sie einseitig behauptet — das Alles kommt hier auf Eins heraus. Der Product hat gar kein processualisches Interesse dabei, daß der Beweis geführt, oder — was hier allein in Betracht kommt — angetreten werde. Denn wenn auch der Beweis nicht angetreten wird, so fällt dadurch doch keine der processualischen Bedingungen aus, welche vorhanden sein und nöthigenfalls positiv ersetzt werden müssen, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung abgegeben werden könne. Wird der Beweis binnen der gesetzten Frist nicht angetreten, so wird der Producent dieses Rechts, welches eben nur ein Recht, keine processualische Verpflichtung in sich begreift, ipso jure verlustig, d. h. das Recht gibt sich selbst auf. Die Beweisantretungsfrist ist also ein Fatale, mit dessen Ablaufe ein von dem Producenten durch Klage, Einrede u. s. w. exclusiv in Anspruch genommenes streitiges Recht, oder der hierdurch einseitige Zweck des Beweises verloren geht. Der Richter spricht diesen Verlust nur förmlich aus, indem er den Beweis für desert erklärt und nun die Klage abweist, oder den Verklagten, unter Verwerfung der Einrede, verurtheilt u. s. w. Soll der Beweis später noch angetreten werden, so bedarf es dazu der in integrum restitutio. Ist er rechtszeitig angetreten, so wird nun freilich wieder ein processualisches Zusammenwirken beider Parteien (z. B. gegenseitige Verhandlung über die Zulässigkeit oder Relevanz der Beweismittel, später über die Resultate der Beweisführung) erfoderlich, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung über den geführten Beweis abgegeben werden könne; allein diese Folge ist von keinem Einflusse auf unsere Frage, weil eine Frist sich durch Benutzung sofort erledigt. — Ferner sind die zehntägige Einlegungsfrist und die Rechtfertigungsfrist Fatalien (die Versäumniß der Letztern wird von Einigen sehr mit Unrecht als contumacia behandelt — anscheinend blos deshalb, weil sie allerdings gleich der contumacia kostenersatzpflichtig machen kann) — denn die Verfolgung eines Rechtsmittels gegen eine bereits abgegebene richterliche Entscheidung kann nur ein einseitiger Parteizweck sein, welcher dem Richter und der Gegenpartei Kenntniß von seinem Dasein geben muß, widrigenfalls er keine Berücksichtigung finden kann, d. h. mit Ablauf der Frist ipso jure verwirkt sein muß. — Auch die zur Überreichung von Interrogatorien in der Beweisinstanz gestattete Frist, ja jede Frist, in welcher eine Parteihandlung lediglich gestattet wird, muß, wie schon früher angedeutet, als Fatale behandelt werden, z. B. die Frist, binnen welcher dem Producten gestattet wird, auch seinerseits einen Sachverständigen vorzuschlagen; man nimmt es hiermit theoretisch und praktisch nur deshalb nicht immer genau, weil der einseitige Parteizweck solcher Handlungen meistens kein directer ist, sondern, wie z. B. bei den Interrogatorien, nur auf eine mittelbare Bestimmung der richterlichen Entscheidung abzielt und daher in seiner Bedeutung als einseitiger Parteizweck nicht so leicht erkennbar wird. Außerdem verbindet man mit den Fatalien gewöhnlich den Gedanken, daß

diese Fristen vom Richter allemal erst abzuwarten seien, wenn er nicht eine Nichtigkeit begehen wolle; dies ist zwar richtig, kann aber nicht als ein begriffliches Moment der Fatalien betrachtet werden, da dasselbe auch von den übrigen Fristen gilt.

Man unterscheidet, wie bemerkt, gesetzliche und richterliche Nothfristen (*fatalia juris* und *f. judicis*) und theilt die erstern in absolute Fatalien und fatalia secundum quid, je nachdem sie von einem gewissen Punkte des Processes schon von selbst laufen, wie die Einlegungsfrist vom Tage der Publication oder Insinuation der richterlichen Verfügung und die Rechtfertigungsfrist wiederum vom Tage der Einlegung an — oder erst durch eine richterliche Verfügung in Bewegung gesetzt werden müssen, wie die Beweisantretungsfrist, die gleichfalls eine gesetzliche Frist zu sein pflegt (oft wird blos gesagt, daß der Beweis binnen Ordnungsfrist anzutreten sei). Wir sehen hierbei, daß man sich unter richterlichen Fatalien nicht etwa solche zu denken hat, welche nicht schon im Gesetze vorgeschrieben und der Dauer nach bestimmt sind. Streng genommen, ist auch die Beweisfrist, wenn das Gesetz sie bestimmt hat, kein fatale secundum quid, denn dann darf sich der Richter darauf beschränken, den Beweis zu erkennen; die Frist versteht sich von selbst und läuft von selbst. Jedenfalls ist sie in dem Falle kein fatale secundum quid, wenn sie durch Einlegung und ferner durch Verfolgung von Rechtsmitteln gegen das Beweisinterlocut unterbrochen wird; denn wenn nachher das Rechtsmittel desert oder abgeschlagen wird, so fängt sie von da an von selbst wieder zu laufen an.

Alle processualischen Fristen laufen vom Tage der Publication oder Insinuation des sie bedingenden Decrets an, d. h. sie werden vom Anbeginne des nächsten Tages an computirt[36]). Bei Decreten, welche der Rechtskraft fähig sind, läßt es sich jedoch denken, daß erst die zehntägige Einlegungsfrist abgelaufen, das Decret also erst rechtskräftig geworden sein müsse, ehe eine andere Frist in Folge dieses Decrets zu laufen beginnen könne. Diese nicht selten vertheidigte Meinung ist indessen unrichtig, denn die Rechtskraft hat nicht den Sinn, daß ein Decret erst von einem gewissen Zeitpunkte an zu Recht zu bestehen und rechtlicher Wirkung fähig zu werden beginne, gleichsam als müsse die Zeit erst das Beste an ihm thun, sondern den, daß es von da an nicht mehr abgeändert werden kann; nachdem es also rechtskräftig oder unabänderlich geworden ist, steht vielmehr grade fest, daß es seine Wirkung von dem Zeitpunkte an äußert, wo es den Parteien bekannt geworden ist. Landesgesetze und Praxis sind daher auch gegen die Abrechnung der zehntägigen Einlegungsfrist vor der durch das Decret vorgeschriebenen oder sonst bedingten Frist; und nur wenn diese letztere etwa kürzer wäre als das decendium, müßte das letztere erst abgewartet werden. In der Regel sind sie so lang, daß das decendium ohne Beschwerde für den Befristeten mit hineingerechnet werden darf; beim mündlichen Verfahren betragen sie in den untern Instanzen gewöhnlich 14 Tage, beim schriftlichen vier Wochen; die sogenannte sächsische Frist (eine Ordnungsfrist des sächsischen Rechts) beträgt sechs Wochen und drei Tage.

Was endlich die Erstreckung der Fristen (*dilatio*) betrifft, so hat sich ihr das Proceßrecht[37]) schon seit dem römischen Rechte und besonders auf Grund des letztern in der Voraussetzung geneigt gezeigt, daß die Partei nicht im Stande sein werde, die Handlung in der ursprünglich bestimmten Frist vorzunehmen, und daß das Fristgesuch derselben bei Fatalien secundum quid[38]) *und bei richterlichen Fatalien* noch vor Ablauf derselben, *bei gemeinen Fristen* aber noch vor der accusatio contumaciae *beim* Richter gestellt werde. Die neueren Proceßgesetzgebungen sind aber auch hier, wie im Betreff der dilatorischen Fristen, zu dem unverfälschten Begriffe der Frist, der keine Steigerungen der Befristung zuläßt, häufig zurückgekehrt und haben die Fristerstreckung, dieses vortreffliche Mittel der Chicane und Proceßverschleppung, etwa nur noch in den höheren Instanzen gestattet. Etwas anderes ist es, wenn durch Übereinkunft der Parteien eine gemeine (peremtorische) Frist erstreckt wird (wovon bereits oben die Rede war); erhält eine solche Übereinkunft die Bestätigung des Richters, so wird zugleich das Präjudiz erstreckt, sonst aber nur außer Kraft gesetzt, es müßte denn die Übereinkunft dahin zu interpretiren sein, daß blos eine Aufschiebung der accusatio contumaciae habe stattfinden sollen. Überhaupt findet nämlich die conventionelle Erstreckung von gemeinen oder Contumacialfristen darin ihren juristischen Stützpunkt, daß das Präjudiz dieser Fristen erst durch die accusatio contumaciae in Wirksamkeit tritt, diese letztere aber eine processualische Zuständigkeit enthält, deren man sich recht wohl auf eine gewisse Zeit lang begeben kann. Hiernach ist der Satz, daß durch eine conventionelle Fristverlängerung das Präjudiz außer Kraft gesetzt und zu seiner abermaligen Begründung eine neue richterliche Frist erfoderlich werde, auf den Fall zu beschränken, wenn jene Fristverlängerung noch vor dem Ablaufe der ursprünglichen Frist stattfindet; denn dann tritt der Fall, auf welchen das Präjudiz berechnet ist, nämlich die contumacia, gar nicht ein, folglich auch nicht das Recht der accusatio contumaciae, es kann also die Übereinkunft auch nie so aufgefaßt werden, daß blos die accusatio contumaciae habe hinausgeschoben werden sollen. Wol aber ist dies im umgekehrten Falle (schon nach der Regel, daß Verzichte strict zu interpretiren sind) anzunehmen; wenn also die nach Ablauf der ursprüng-

36) Fast alle Processualisten lehren dies von den processualischen Fristen, mit Ausnahme der Nothfristen; denn diese wollen sie natürlich berechnet wissen, weil die Nov. 23. Cap. 1 die Momentenrechnung bei der zehntägigen Einlegungsfrist vorgeschrieben habe. Theils aber ist das in dieser Stelle gar nicht so präcise ausgesprochen (auch nicht in Cap. 8. de appell. in 6to. 2, 15), theils folgt daraus Nichts für die übrigen Fatalien, theils ist die Praxis entschieden entgegen. Anders, wenn die Fatalien und andere Fristen um eines schleunigen Processganges willen nur stündige Fristen sind, wie z. B. bei Meßhandelsgerichten; dann aber werden sie als stündige Fristen natürlich berechnet.

37) Namentlich die teutsche Reichsgesetzgebung. J. R. A. §. 38. 50. 103. 38) Absolute Fatalien sollen gar nicht erstreckt werden. K. G. O. 2. Th. Tit. 29. §. 2. Concept der K. G. O. von 1613. 2. Th. Tit. 32. §. 1.

frist durch Übereinkunft gestattete neue Frist aber-
erabsäumt wird, so wird die Gegenpartei selbst
sdrücklichen Vorbehalt auf die frühere contumacia
en, d. h. nunmehr von ihrem Rechte der accu-
contumaciae Gebrauch machen dürfen, sie müßte
f dieses Recht für das Mal ausdrücklich verzichtet
Wäre dagegen von ihr jener ausdrückliche Vor-
gemacht, oder hätte, was dieselbe Bedeutung haben
die Gegenpartei sich für den Fall der Versäumniß der
Frist dem früheren Präjudize ausdrücklich unter-
so könnte darin nur ein desto stärkerer Grund ge-
werden, die conventionelle Fristverlängerung nur
er Hinausschiebung der accusatio contumaciae
ehen. Übrigens ist es mit der juristischen Bedeu-
r accusatio contumaciae recht wohl vereinbar,
er Accusans auch noch nach derselben dem Gegner
theilt, sei es, daß er ihm eine eigentliche Fristver-
ng bewilligt (was dem Richter anzuzeigen sein
oder daß er sich mit der Zulassung der nachgehol-
ndlung einverstanden erklärt. Denn er wird auch
its eingebrachte accusatio contumaciae, bei wel-
r er interessirt ist, einstweilen zurücknehmen dür-
aß er dies aber eben nur einstweilen gethan habe,
also im Falle der Verabsäumung der verlängerten
jener accusatio zurückkehren dürfe, wird im
immer angenommen werden müssen. Hat aber
hter auf die accusatio contumaciae bereits ein
ecret abgegeben, so ist eine conventionelle Frister-
nicht mehr zulässig, sondern es bedarf nunmehr
integrum restitutio. Denn die Parteien können
chter nicht vorschreiben, daß er seine einmal abge-
Entscheidung zurücknehme und statt deren eine an-
gebe, selbst nicht aus dem Grunde, weil die Sache
achholung einer früher versäumten Handlung in-
eine andere Gestalt angenommen habe oder an-
werde. Es wird jedoch den Parteien in einem
Falle unbenommen bleiben müssen, sich über das
Recht selbst durch Zugeständnisse, Aufgeben bereits
Rechtsmittel, Anerkennung von Beweisgründen,
g von Eiden u. s. w. in soweit zu vergleichen,
urch der Proceß unmittelbar vorgerückt wird; der
wird sich dann nicht weigern können, von dieser
Basis aus weiter zu verfügen und zu erkennen. —
Fatalien können durch Übereinkunft der Parteien
streckt werden, also namentlich nicht die Einlegungs-
Rechtfertigungsfrist. Denn einestheils tritt das
dieser Fristen ipso jure ein und stellt sich zu-
ls ein Recht des Richters dar, dessen Entschei-
nun unabänderlich werden, es entzieht sich also
position der Parteien, mögen diese nun vor oder
n Ablaufe der Frist die Fristverlängerung belieben
erntheils beruht es in einer gesetzlichen Bestim-
die sogar ohne Zuthun des Richters in Kraft tritt
ht eigentlich darauf abzweckt, das Belieben der
von einem gewissen Zeitpunkte an auszuschließen
Processe unter eine Ordnung zu stellen, die juris
ist. Die gegnerische Meinung beruft sich auf
l. 5. §. 6 C. de temp., 7. 63[39]). Allein diese Stelle gedenkt mit keinem Worte des Falls einer Fristverlängerung, sie redet vielmehr von einem vertragsmäßigen Verzichte der Parteien auf Rechtsmittel (namentlich das provocationis auxilium) und auf die Beobachtung von Fatalien, und erklärt einen solchen Verzicht für zulässig. Ist die Beweisantretungsfrist nach particulärem Proceßrechte als ein absolutes Fatale anzusehen, so darf auch sie durch Übereinkunft nicht verlängert werden. Allein dasselbe läßt sich selbst dann behaupten, wenn sie nur als ein fatale secundum quid, oder selbst nur als ein richterliches Fatale zu betrachten sein sollte. Denn mit ihrer Versäumniß Seitens des Producenten erreicht der Product genau den Zweck, den ihm der Producent bestreitet, der Rechtsstreit zwischen Beiden, oder derjenige Theil des Rechtsstreits, rücksichtlich dessen der Beweis erkannt wurde, hat mit jener ipso jure eintretenden Desertion des Beweises seine Erledigung gefunden, die der Richter nur noch auszusprechen braucht; der Product kann gar kein juristisches Interesse dabei haben, daß der Beweis vom Gegner doch noch angetreten werde, und wenn er demselben gleichwol eine neue oder weitere Beweisfrist gestatten wollte, so würde dies eine Laune sein, die unmöglich vom Richter berücksichtigt werden könnte, denn dieser würde dadurch in die curiose Lage versetzt werden, einen zur definitiven Entscheidung reifen Rechtsstreit wieder in ein Stadium der Ungewißheit hinüberleiten zu müssen[40]). Es wäre das eine Art des Conventionalprocesses in der schlimmsten Bedeutung. Der juristische Charakter der Nothfrist fällt also auch bei der Beweisantretungsfrist in Absicht auf die Frage, ob dieselbe durch Übereinkunft verlängert werden könne, entschieden ins Gewicht. Dagegen wird man diese Frage bei solchen Nothfristen bejahen dürfen, in welchen jener Charakter nicht ganz rein und frei hervortritt. Dies ist namentlich bei der dem Producten gestatteten Frist zur Beibringung von Interrogatorien und zur Benennung eines zweiten Sachverständigen darin der Fall, daß hier der einseitige Parteizweck, welcher innerhalb der Frist verfolgt werden soll, kein unmittelbarer, kein Endzweck ist. Wenn also die Gegenpartei für solche Handlungen, wie die gedachten, von denen es noch dahin gestellt bleibt, ob und welchen Einfluß sie auf den Proceß äußern werden, eine Fristverlängerung bewilligen will, so wird dagegen nichts Wesentliches zu erinnern sein, zumal hier der Richter selbst ein Interesse bei einer genauern Instruction haben kann[41]).

Zum Schlusse wollen wir noch einer bemerkenswerthen

39) z. B. Bayer, Vorträge S. 200; s. dagegen auch Glück 3. Th. §. 266. Note 80.

40) Es ist dabei nur nicht zu vergessen, daß es im Civilprocesse nicht auf das materielle, sondern lediglich auf das formelle Recht ankommt. Anders gestaltet sich die Sache nach preußischem Proceßrechte; s. Mühlenbruch a. a. O. S. 170 fg.

41) Die näheren positiven Bestimmungen über die Fristerstreckung und über die processualischen Fristen überhaupt finden sich in jedem Lehrbuche des Processes. Wir haben uns darauf beschränken zu müssen geglaubt, hier diejenigen Fragen zu behandeln, bei welchen sich das eigentliche Wesen der Fristen und ihrer Unterschiede in ein helleres Licht stellen ließ.

Eigenthümlichkeit der Fristen des altgermanischen Rechts gedenken, die zugleich zur Erklärung der bereits erwähnten sächsischen Frist dient. Wir stützen uns dabei auf Grimm (deutsche Rechtsalterthümer, S. 221 fg., 821. 868). Wir finden nämlich bei den alten Teutschen eine Grundfrist oder Fristeinheit, die als Regel oder, so zu sagen, als die natürliche Frist gilt und zwar als Dingfrist, und durch deren Vervielfachung die nach dem Bedürfnisse erfoderliche Fristerweiterung gewonnen wird. Diese Grundfrist betrug gewöhnlich 14 Nächte, so namentlich in der lex Salica und l. Rip. (Grimm, S. 217. K.), und zwar weil der Zeitraum zwischen dem Vollmonde und dem Neumonde 14 Nächte beträgt und die heidnischen Germanen, für deren Thun und Lassen der Mondwechsel überhaupt von Wichtigkeit war, die Zeitpunkte des Neumondes und des Vollmondes für günstig zur Versammlung hielten (*Tac.* Germ. c. 11). So wurden denn auch später die gebotenen Dinge oder Gerichte wahrscheinlich meistens alle 14 Tage oder „over viertein nacht" gehalten. Nun aber war nach Grimm „der Verstrich einer Frist erst dann für voll zu achten, wann in die außer ihr liegende Zeit eingetreten war, darum pflegte noch ein Stück dieser neuen Zeit mit dazu geschlagen zu werden." Dies scheint uns den praktischen Grund gehabt zu haben, daß der 14nächtige Zeitraum da, wo er als eigentliche Frist, nicht blos als ein Zwischenraum zwischen gewissen Terminen, in Anwendung kam, nicht vollaus hätte benutzt werden können, wenn man nicht noch einen Tag zugegeben hätte, weil in der letzten Nacht, wie überhaupt zur Nachtzeit, keine gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden konnten. Man rechnete also den auf die letzte Nacht folgenden Tag als Zugabetag mit in die Frist hinein, und zwar auch dann noch, als die 14nächtige Frist sich in eine 14tägige verwandelt hatte, sodaß sie nun in der That 15 Tage betrug. Daraus scheinen sich die quinze jours der Franzosen zu erklären, gleichwie wir acht Tage sagen, wo wir eigentlich die Woche von sieben Tagen meinen, was auf eine siebennächtige Grundfrist mit einem Zugabetage zurückdeutet. Die dreimalige Wiederholung der 14tägigen Frist mit einem Zugabetage auf jede 14 Tage ergab nun eine Frist von 45 Tagen oder von sechs Wochen und drei Tagen. Dies ist aber eben der Betrag der sogenannten sächsischen Frist, die ihren Namen dem Umstande zu verdanken scheint, daß sie in Sachsen als regelmäßige gerichtliche Frist zur Anwendung kam, während diese Fristen in andern Gegenden kürzer waren. Sie ist die eigentliche Ordnungsfrist des sächsischen Rechts geworden [42]). Dagegen hat sie in Gestalt der Frist von Jahr und Tag eine allgemeinere Anwendung in Teutschland gefunden; diese Jahresfrist besteht nämlich aus einem Jahre und einer sächsischen Frist. Jahr und Tag war schon nach älterm germanischen, insbesondere auch nach fränkischem Rechte der Zeitraum, den man in der Regel für Rechtsveränderungen und rechtliche Acte, die eine längere Zeit zu erfodern schienen, für ge[...] zum Vorübergehen bestimmte, rechtliche Zustände u[...] zum Maßstabe nahm. So sollte schon nach einem [...]pitulare von 819 cap. 11 das Gut eines auf dreim[...] Ladung nicht erschienenen Verklagten annum et [...] unter Königsbann verbleiben, um nach Ablauf dieser [...] zur Befriedigung des Klägers verwandt und im Üb[...] confiscirt zu werden [43]). Die Reichsacht währte [...] und Tag, nach Ablauf dieser Frist trat Rechtlos[...] ein [44]). Ferner war dieser Zeitraum eine Frist der [...]schenden Verjährung, bei einzelnen Rechtsverhältnissen [...] nach der lex Salica [45]), nach sächsischem Rechte auch [...] die Ersitzung bei beweglichen Sachen, für die Gewe[...] welche der Auctor bei Gutsverleihungen oder Auflassu[...] dem Empfänger leisten mußte [46]), überhaupt für die Si[...]stellung des Eigenthums an Immobilien gegen die [...]sprüche Dritter, z. B. der Erben des Auctors, [...] mit Ablauf dieser Frist seit der Auflassung erloschen, [...] die Lösung des Guts, in welches der Kläger in c[...]maciam des Verklagten eingewiesen war [47]) u. s. w. [...] Frist von Jahr und Tag hat sich nach sächsischem R[...] sogar mit einem 30jährigen Zeitraume zu einer E[...]thumverjährungsfrist bei Immobilien verbunden, [...] diese Frist 31 Jahre sechs Wochen und drei Tage be[...]

(Dr. jur. *Adolph W*[...]

Fronleichnamsfest, s. Feiertage (chrisdic[...] 1. Sect. 42. Bd. S. 300 und 329.

FRONTO. Marcus Cornelius Fronto ist der [...]ständige Name eines römischen Schriftstellers, den gen[...] kennen zu lernen erst unserer Zeit vergönnt worden ist. [...] heißt derselbe mit Weglassung des Vornamens Cornel[...] Fronto, bald nach der seit dem Augustischen Zeit[...] auch in die Schriftsprache übergegangenen Sitte des ge[...]nen Lebens Fronto Cornelius, und sein hochgest[...] Freund nennt ihn vertraulich (ad Marc. Caes. III, [...] Marcus Cornelius. Durch diese verschiedenen [...]nisse wird die handschriftliche Überlieferung, welche M[...]cus Fronto gibt und der bei den Schriftstellern üb[...] einfache Name Fronto ergänzt.

Seine Heimath ist die numidische Stadt Cirta, [...] schon im 1. Jahrh. v. Chr. durch römische Soldaten [...]völkert zu einer blühenden Colonie erwuchs und noch [...] unter dem Namen Constantine die volkreichste Stadt [...]geriens ist. Er selbst nennt sie ad amic. II, 10. p. [...] auf sie führt auch das Zeugniß seines Zeitgenossen [...]nucius Felix (Octav. c. 9. id etiam Cirtensis n[...] testatur oratio, vergl. mit c. 31. tuus Fronto no[...] affirmator testimonium fecit, sed convicium ut [...]tor aspersit). Darum bezeichnet er sich in grie[...] geschriebenen Briefen als Libyer, wie ad Marc. C[...] II, 2. p. 43. ἐγὼ δὲ Λίβυς τῶν Λιβύων τῶν νομάδ[...]

Von seiner Herkunft und von seinem Geschlecht [...] Nichts bekannt; nur eines Bruders gedenkt er und [...]

42) Sie kommt auch in anderer Anwendung vor, obwol nicht ohne Modification; so z. B. sollte nach schwäbischem Landrechte die Acht gegen den ausgesprochen werden, welcher sechs Wochen und einen Tag im kirchlichen Banne blieb. Eichhorn, R. G. §. 323; s. auch §. 421.

43) Eichhorn §. 207. 44) Ebendas. §. 384. 45) [...]horn, Teutsches Privatrecht §. 176. 46) Eichhorn, [...] §. 360. Note f, wo auch die gleichen Bestimmungen des [...]schen Landrechts und des lübischen Rechts angeführt sind. [...] Ebendas. §. 383. Note d. Mittermaier, Teutsches Priva[...] 5. Ausg. §. 163.

chen Eintracht, in welcher er mit demselben gelebt der hohen Ehren, zu welchen dieser durch seinen lichen Freund gelangt ist (ad Marc. Caes. II, 10.) de nepote amisso p. 217). Selbst über seine nderziehung wissen wir wenig. Denn daß er in ndrien zum Theil seine Erziehung genossen habe, ist Vermuthung Mai's (p. 260), die wahrlich darin, daß Fronto mehre Freunde besaß, keine hinreichende Be- ung findet. Erst spät kam er zu literarischen Stu- denn dem 22jährigen Marcus schreibt er epist. II, 35: qua aetate ego vixdum quicquam veterum num attigeram, deorum et tua virtute profe- tantum in eloquentia adsecutus es u. s. w. Als Lehrer nennt er zwei, den Philosophen Athenodotus, Beredsamkeit er ebenso wie seine Weisheit preist Marc. Caes. I. p. 31. IV, 12, wo er ihn magistrum rentem nennt und ad Verum p. 173 und den r Dionysius ὁ λεπτός, woraus Fronto einen Dio- Tenuior gemacht hat (de eloquentia p. 237 und). Wo er aber den Unterricht derselben genossen hat, nirgends erwähnt.

Bestimmter treten seine Lebensverhältnisse seit dem ge des 2. Jahrh. n. Chr. hervor. Als ausgezeich- Sachwalter wird er unter der Regierung des Kaisers an erwähnt (*Dio Cass.* 69, 18: *Κορνήλιος Φρόν- τὰ πρῶτα τῶν τότε Ῥωμαίων ἐν δίκαις φερόμενος*) iese Bedeutsamkeit verschaffte ihm die Ehre, zu dem ichte der kaiserlichen Prinzen, des M. Aurelius und rus, berufen zu werden. Unter den namhaften Ge- , von welchen der erstere sorgfältig unterrichtet wurde, nt Dio Cassius (71, 35) ihn nebst Herodes als der Rhetorik und die inscriptio Pisaurensis (unter bei Mai p. 216) bezeichnet ihn mit dem Ehren- magister imperatorum Lucii et Antonini. Fronto, Marcus in dem ersten Buche der Betrachtungen c. 11, ich mit dem Neid, mit der Falschheit und Heuchelei yrannen bekannt gemacht: und durch ihn habe ich n, daß die sogenannten Vornehmgeborenen meistens sind. Jetzt wissen wir aus der Briefsammlung, hwärmerisch der liebenswürdige Jüngling den alten bewundert und wie sehr er bemüht ist, selbst durch hen auf seine rhetorischen Liebhabereien ihm Freude chen. Daß er eine Bildsäule für ihn in dem Se- verlangte, sagt Capitolinus c. 2. Dagegen geben die Briefe an Verus wenig erhebliche Aufschlüsse. Aber andere Jünglinge aus edlen Geschlechtern hatte er h und sorgte für ihre Ausbildung, wie die Söhne Sardius Saturninus, von dem er ad amicos I, reibt: conjunctus est per filios suos doctissi- juvenes, quos in contubernio mecum assiduos und ib. ep. 13 von dem Sardius Lupus, doctum undum virum, de mea domo meoque contu- in forum deductum, ad omnis bonas artis institutum, frequentissimum auditorem. Wie its diese Beschäftigung als Lehrer und Anwalt ihm Vermögen verschaffte, so sicherte ihm auch die Gunst iser bedeutende Ehren. Antoninus Pius machte ihn hre 143, in dem Amtsjahre des C. Bellicius Tor- quatus und Tiberius Claudius Atticus Herodes, zum consul suffectus für die Monate Juli und August. Da- von berichtet am genauesten Ausonius (gratiar. act.): Augusti magistrum (nämlich den Fronto) sic consu- latus ornavit, ut praefectura non cingeret. Sed consulatus ille cujusmodi? ordinario suffectus, bi- mestri spatio interpositus, in sexta anni parte con- sumptus: quaerendum ut reliquerit tantus orator, quibus consulibus gesserit consulatum. Und er selbst gedenkt mit seltsamer Übertreibung der wichtigen Ge- schäfte, die ihn während dieser Zeit in Rom zurückhalten (ad Marc. Caes. II, 3. p. 44) und der goldenen Fesseln, die ihn an Rom binden (ib. II, 10) und blickt sehnsüchtig nach dem 1. September, der ihn davon befreien soll. Auch Dio (68, 1) nennt ihn *ὕπατος*. Zu solcher Würde konnte natürlich nur ein Senator gelangen, und er blieb auch Mitglied des Senats nach jener Zeit. Fünf Jahre nach- her wurde ihm als Proconsul eine Provinz zu Theil und zwar Asien (ad Marc. Caes. V, 36) und, obschon er alle nur möglichen Vorbereitungen zur Übernahme die- ser Verwaltung traf, Alexandrinische Freunde nach Athen sich bestellte und verschiedene Verbindungen anknüpfte, so war es zuletzt doch der bedenkliche Zustand seiner Ge- sundheit, der eine Ausführung des Plans scheitern machte (ad Antoninum Pium 8. p. 260) und den Kaiser veran- laßte ihn seiner Verpflichtung zu entbinden.

Über seine häuslichen Verhältnisse gibt die Brief- sammlung vollständigere Aufschlüsse. Seine Gemahlin ist Gratia, oder, wie sie in griechischen Briefen (p. 44) heißt, *Κρατιία*; er lebte mit ihr in herzlicher Liebe (ad Verum 10. p. 195 uxorem per tot annos caram) und verlor sie erst in höherem Alter fast gleichzeitig mit einem Enkel (ad Verum 9 de nepot. am. p. 222), ehe Verus aus Asien zurückkehrte. Sie hatte ihm sechs Kinder geboren; fünf derselben waren ihm bei seinem Leben entrissen (de nepote amisso p. 217 nam quinque omnes unum- quemque semper unicum amisi, has orbitatis vices perpessus, ut numquam mihi nisi orbato filius na- sceretur. Ita semper sine ullo solatio residuo liberos amisi, cum recenti luctu procreavi). Eine Tochter, welche den Namen der Mutter führte, verlobte er an C. Aufidius Victorinus aus Pisaurum in Umbrien (ad Marc. Caes. IV, 13) und hatte die Freude, mehre Enkel zu begrüßen, von denen einer in Germanien starb und von dem Großvater in maßloser Weise betrauert wurde (de nepote amisso p. 217), ein anderer in seinem Hause erzogen wurde, (ad amic. I, 15. p. 287), M. Aufidius Victorinus Fronto, der Vater desselben M. Aufidius Fronto, dessen die pisaurensische Inschrift gedenkt. Der Schwie- gersohn ging in die Familie des Schwiegervaters über, daher dieser an die Decurionen seiner Geburtsstadt schreibt: Aufidium Victorinum, quem in numero municipum habetis, si dî consilia mea juverint: nam filiam meam despondi ei: nec melius aut mihi posteritatem aut meae filiae in omnem vitam consulere potui, quam cum talem mihi generum cum illis moribus tantaque eloquentia elegi.

Seine äußern Verhältnisse können nicht dürftig ge-

wesen sein. Klagt er auch manchmal über seine Armuth (z. B. ad Verum 7. p. 191), so müssen wir dabei die ungeheuren Reichthümer als Gegensatz denken, welche einzelne Römer aufhäuften. Er besaß den esquilinischen Park des Mäcenas (ad Marc. Caes. II, 1. p. 36); einer villa suburbana gedenkt er ad amic. I, 9. p. 283; auf ein campanisches Weingut läßt der Reisebrief ad Marc. Caes. IV, 4 schließen und selbst in Afrika scheint er Eigenthum besessen zu haben (ad Marc. Caes. V, 34). Viel zu leiden hatte er von gichtischen Schmerzen, die ihn oft an das Lager fesselten und den freien Gebrauch von Händen und Füßen hinderten (*Artemidor.* IV, 24). Aber diese Krankheit hinderte ihn nicht, lernbegierige Freunde und Schüler zu empfangen und mit denselben gelehrte Gegenstände zu besprechen in einer Weise, die aus *Gellius* II, 26. XIX, 8 und 10 klar hervorgeht. Dieser Schriftsteller bezeugt auch die Bewunderung, welche solchen Unterhaltungen des tüchtig belesenen Grammatikers gezollt ward. Trotz dieser Körperleiden brachte er es zu einem hohen Alter und mag etwa zwei Jahrzehende nach der Mitte des 2. Jahrh., wenigstens vor dem Tode des Verus gestorben sein.

Wie die Zeitgenossen den Fronto als Redner hochgestellt haben, das zeigt die Gunst der Fürsten und das Lob eines Mannes, wie Gellius; hat er doch den Beinamen Orator auf einem Denkmale, das einer seiner Nachkommen errichtet hat. In langer Tradition hat sich dieser Ruf fortgepflanzt; Romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus nennt ihn Eumenius (panegyr. Constant. c. 14); in tanti te ergo oratoris fastigium gloriosus attollis, sagt Ausonius; orator nobilissimus steht bei *Eutropius* VIII, 6; als Repräsentant einer besondern Richtung in der Beredsamkeit bezeichnen ihn Mehre, von denen Macrobius (Saturn. V, 1) dieselbe als siccum dicendi genus, Claudianus Mamertus als pompo, Sidonius (IV, 3, cl. *Hieronym.* epist. 12) als Frontoniana gravitas charakterisirt und eine eigene Schule, die Frontoniani, von ihm den Namen erhielt. Nur Martianus Capella urtheilt etwas nüchterner.

Einen solchen gefeierten Redner hat die neuere Zeit in seiner Richtigkeit kennen lernen, seitdem im Jahre 1815 der Bibliothekar Mai zu Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek bedeutende Bruchstücke von Schriften des Fronto entdeckt und dadurch wenigstens in den ersten Jahren nach dem glücklichen Funde die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf den Mann und seine literarische Thätigkeit gelenkt hat. Eigentliche Reden haben sich nicht gefunden, wol aber ergibt sich aus der Briefsammlung eine außerordentliche Thätigkeit in der panegyrischen Richtung. Dahin gehören: 1) Panegyricus T. Pio Aug. dictus, bereits bekannt aus Eumenius a. a. O. und jetzt genauer aus den Briefen ad Marc. Caes. II, 2. p. 38. II, 1. p. 33, in welchem Briefe einige Sätze der Rede mitgetheilt werden. 2) Lobreden auf Hadrian ad Marc. Caes. II, 4. p. 47. 3) pro Demonstrato Petiliano (ad Antonin. II, 8. p. 165 ad Verum II, 9. p. 194. 4) de hereditate Matidiae (ad Antonin. II, 12. 13 ad amic. I, 17. 5) oratio Bithyna (ad amicos I, 17. p. 289 und 18. p. 290, aus welchen Stellen sich eine spätere Überarbeitung der für die Bithynier gehaltenen Rede ergibt. 6) oratio pro Nucerinis, erwähnt von Fulgentius (de expos. serm. antiqu. p. 564). 7) pro Ptolemaeensibus bei Charis. p. 111. 8) Gratiarum actio in senatu pro Carthaginiensibus, von welcher Mai p. 332 und 333 einige Bruchstücke mittheilt. 9) adversus Christianos bei Minucius c. 9 und auch wol Isidorus XV, 2. 46. 10) in Herodem (ad Marc. Caes. III, 2. ad Antonin. II, 8, ad Verum 9. 11) in Pelopem, welche Sidonius als die ausgezeichnetste von allen hervorhebt. 12) Mehre Reden für Servius Pompejanus (ad Marc. Caes. V, 34) und außerdem vielfache unbestimmte Erwähnungen *in den* Briefen. Manches, was der römische Herausgeber als Reden bezeichnet hat, hat er später selbst als Bruchstücke gutachtlicher Schreiben erkannt. Aber erhalten sind die erbärmlichen Übungsstücke laudes fumi et pulveris und laudes negligentiae, sowie Arion, die zugleich über den ganzen Apparat seiner rhetorischen Weisheit *Aufschluß geben.*

Ungleich wichtiger sind die Briefsammlungen *mit* drei römischen Kaisern. Die umfangreichste sind fünf Bücher ad *Marcum* Caesarem und zwei Bücher ad Marcum Antoninum imperatorem, an welchen auch die Sendschreiben de eloquentia, de orationibus, de feriis Alsiensibus und de nepote amisso gerichtet sind; wahrscheinlich auch das Bruchstück de bello Parthico. Wie wir in denselben den liebenswürdigen Jüngling bewundern, der mit schwärmerischer Verehrung an dem *alten* Meister hängt und alles hervorsucht, denselben, selbst nachdem er längst eine andere Richtung in seinen Studien eingeschlagen hatte, über solchen Abfall von der Rhetorik zu trösten, so finden wir auch noch den Kaiser in sehr vertraulichem Briefwechsel, wo er bald die Reden, welche er im Senate hatte verlesen lassen, zur Beurtheilung sendet, bald sein Beileid über den Tod des Enkels bezeugt, kurz überall als den edeln Charakter, den wir aus seinen Betrachtungen und seinem ganzen Leben zu verehren längst gewohnt sind. Die Briefe ad Verum, welche in die Jahre 161—166 fallen, die *gleichzeitigen* principia historiae, d. h. Einleitung in die Geschichte des parthischen Krieges, nämlich eine Vergleichung des Trajan und des L. Verus als römischer Feldherrn gegen die Parther, sind unbedeutend. Verus bemüht sich eifrig, den Fronto zu gewinnen für die Geschichte jenes parthischen Feldzugs, verspricht ihm auch alle nur mögliche Hilfsmittel bis zu den Operationsplanen, aber Fronto scheint durch seinen Tod von dieser Last befreit zu sein. Die Sammlung der Briefe ad Titum Antoninum Pium mit einigen Antworten dieses Fürsten gleicht sehr den zwischen Trajan und Plinius gewechselten Briefen, ihr Inhalt beschränkt sich auf Glückwünsche des Senators und gnädige Erwiederungen des Kaisers. Endlich sind noch zwei Bücher Briefe ad amicos, wie es scheint, nach den Personen geordnet, aber dürftig in ihrem Inhalte, meist Empfehlungsschreiben. In der ganzen Sammlung zerstreut ist auch eine Anzahl griechischer Briefe, die jedoch kein günstiges Zeugniß für die Bekanntschaft mit griechischer Sprache und Literatur ablegen.

Die so an das Licht gekommenen Frontonischen Schrif-

igen eher zu einem Urtheile über den schriftstel-
Charakter des einst hochgefeierten Mannes und
uns einen Blick in die Dürre und Öde des
Lebens, welches im 2. Jahrh. in Rom sich vor-
scharf charakterisirt ihn Niebuhr (Kl. histor. und
r. S. 326): „Fronto war eigentlich dumm und
er ein mechanisches Gewerbe als den Beruf eines
und Schriftstellers erwählen sollen: ihm boten
Gedanken in Fülle ungesucht an, wie den Classi-
Cäsar's Zeit; noch wußte er sie durch Wendung
ellung interessant zu machen, wie die der folgen-
ode: und doch hätte er, um nur bemerkt zu
Seneca und Plinius überbieten müssen, wenn
andere Schreibart gab als die ihrige. Also
: aus Noth Tugend und faßte gegen die Fehler
annten silbernen Zeitalters einen recht aufrich-
ß: ja es ist gar nicht zu leugnen, daß, da er
hreiben wollte, Nichts zweckmäßiger sein konnte,
Nüchternheit seiner Gedanken mit erlesenen alten
zu kleiden, ohne je einen Versuch zu machen über
hinauszuspringen. Einfältigkeit und Nüchtern-
n einen Schein von Verwandtschaft, wie Naive-
Albernheit: und so war auch Fronto's Wohlge-
Cato und Ennius wol recht ehrlich. Cicero
Schriftsteller des Augustischen Zeitalters konnten
anders als misfallen, und dies Misfallen machte
rdienstlich, indem er sie als Verderber der alten
Verfälscher der Nationalität und schuldig an
artung des Geschmacks behandelte. Die falsche
e Neigung für das Alterthümliche und Einhei-
: auch in manchen Erwähnungen bei Gellius sehr
h." Diese ganze Reaction gegen den guten Ge-
hängt mit der von dem Hofe und namentlich von
er Hadrian begünstigten Richtung in den Studien
n. Wie man das damals in frischer Blüthe
Griechische vernachlässigte und überhaupt in trost-
t ziemlich spät sich den Studien zu widmen an-
war es besonders die Vorliebe für die alte Zeit,
uf die Darstellung einwirkte. Auch die jüngst
e Zeit ist von derselben nicht frei zu sprechen
itus verdankt ihr manchen kräftigen Ausdruck,
ernige Wendung. Aber zu solchem Extrem wie die-
ter war man doch nicht gekommen. Man betrachte
Auswahl von Schriftstellern, welche er dem Kaiser
(de feriis Alsiensibus p. 206): ut-aut te
expolires aut Accio expleres aut Lucretio
s aut Ennio incenderes, oder de eloquentia
Ennium deinde et Accium et Lucretium am-
am mugitu personantes tamen tolerant: aut
onis et Salustii et Tulli tuba exaudita est,
t et pavent et fugam frustra meditantur.
e Dichter, Historiker und Redner weiß er auch
us (p. 171) zu empfehlen. Und so sind Cato,
Plautus, Nävius, Laberius, selbst die Atellanen-
ucretius und etwa Gracchus und Sallust die am
n erwähnten, während Horaz, Virgil, Livius
er gar nicht genannt, und Cicero (p. 95. 161.
1. 203) nicht eben verständig beurtheilt und
höchstens in den Briefen gelobt wird. Ja die näheren Zeitgenossen trifft herber Tadel, wie den Lucanus (p. 241) und Seneca, dessen sectator er sich p. 207 höhnisch nennt und den er p. 239 und 240 einer scharfen Kritik unterwirft. So wußte er die Autoren einer besseren Zeit zu verdrängen und konnte doch nichts anderes an ihre Stelle setzen als Studium der alterthümlichen, um allerlei Phrasen und Blumen aus ihnen zu sammeln. Solche excerpta Lucretii aut Ennii verlangt von ihm sein kaiserlicher Schüler p. 158, der natürlich Cato vornehmlich studirte. Denn der Ausdruck ist es, welchen er diesem empfiehlt (ad Marc. Caes. IV, 3): rari admodum veterum scriptorum in eum laborem studiumque et periculum verba industriosius quaerendi sese commisere. Oratorum post homines natos unus omnium M. Porcius ejusque frequens sectator C. Sallustius: poetarum maxime Plautus, multo maximeque Ennius, eumque studiose aemulatus L. Coelius, nec non Naevius, Lucretius, Accius etiam, Caecilius, Laberius quoque. Nam praeter hos partim scriptorum animadvertas particulatim elegantis, Novium et Pomponium et id genus in verbis rusticanis et jocularibus ac ridiculariis, Attam in muliebribus, Sisennam in lascivis, Lucilium in cujusque artis ac negotii propriis. Und Cicero? nun er hat gute Ausdrücke, aber videtur a quaerendis scrupulosius verbis procul afuisse, und so bleibe es kein Wunder, wenn man bei ihm paucissima admodum insperata atque inopinata verba finde. Bei solchem Streben mußten die dürftigen Gedanken nur um so erbärmlicher erscheinen und der neue Fund eine um so bitterere Enttäuschung herbeiführen, je größere Erwartungen man gehabt hatte. Für die Technik hielt sich Fronto an Theodorus von Gadara (p. 71. 247); ihm scheinen die Vorschriften über die imagines (p. 71), über die partitiones p. 290, über die suasoriae p. 79 entlehnt, und lächerlich erscheint es, wenn er auf die Behandlung solcher frazzenhaften Bilder und Vergleichungen mit großem Ernste bedeutendes Gewicht legt. Als Afrikaner aber darf er gar nicht betrachtet werden; da ist Appulejus, sein Landsmann, selbst in der Darstellung viel gewandter und sicherer, und die secta Frontonianorum (p. 144), die sich noch einige Zeit nach dem Tode des Schulhauptes in Gallien hielt, dürfte an Nüchternheit und Dürre durch Nichts übertroffen worden sein, nachdem schon der Meister ein so kraftloser und leerer Declamator gewesen war.

Diese Schriften Fronto's hatte A. Mai in einem überschriebenen Pergament-Codex der Ambrosianischen Bibliothek (aus dem 7. Jahrh.) entdeckt, welcher die Acten des Conciliums von Chalcedon enthält. Er veröffentlichte sie zu Mailand 1815 in 8., welche Ausgabe ganz genau in dem Jahre 1816 zu Frankfurt am Main abgedruckt wurde. Mit großem Interesse wendeten sich besonders teutsche Gelehrte dem Funde zu. Niebuhr hielt schon am 24. Januar 1816 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Vortrag „über die zu Mailand entdeckten Schriften des M. Cornelius Fronto," welcher jetzt in der zweiten Sammlung der kleinen historischen und philologischen Schriften S. 52 fgg. wiederholt ist; Eichstädt gab in

demselben Jahre *Frontonis* operum nuper in lucem protractorum notitia et specimen (Jena in Folio) und Fr. Jacobs notae criticae in *Frontonis* epistolas graecas, welche in Wolf's Analecten I. S. 108—127. 246—250 erschienen; ja Niebuhr verband sich mit Buttmann und Heindorf zu einer neuen, besser geordneten und vielfach verbesserten Ausgabe, welche gleichfalls im Jahre 1816 zu Berlin erschien. 1817 folgte die geistreiche und anregende Schrift von Fr. Roth, Bemerkungen über die Schriften des M. Cornelius Fronto und über das Zeitalter der Antonine. (Nürnberg 1817 in 4.) Der Tadel, welchen Mai bei den teutschen Philologen erfahren, veranlaßte ihn zwar zu einer Entgegnung in den commentationes de editionibus principibus Mediolanensibus fragmentorum Ciceronis atque operum Frontonis (hinter den Fragmenten der Ciceronianischen Reden zu Mailand 1817), stachelte aber auch seinen Ehrgeiz zu weiteren Forschungen. Und wirklich fand er in der vaticanischen Bibliothek zu Rom weitere Bruchstücke jener mailänder Handschrift und konnte daraus die zweite, römische, Ausgabe 1823 besorgen, welche das reichste Material enthält. Aber die Ungunst hatte den armen Fronto einmal getroffen; die neue Arbeit blieb unbeachtet, obschon das Neue in einem besonderen Abdrucke zu Celle im Jahre 1832 erschien und auch Orelli hinter des Tacitus dialogus de oratoribus (1830) eine treffliche Chrestomathia Frontoniana geliefert hat. Die französische Übersetzung avec le texte latin en regard et des notes par *Armand Cassan* (Paris 1830. II.) ist mir unbekannt. Selbst an beiläufigen und kleineren Beiträgen zur Kritik und Erklärung mangelt es; außer Schopen's kritischen Beiträgen (Bonn 1830) und desselben emenuationes Frontonianae (Bonn 1841) und Keßler's Conjecturen in einem roßlebener Schulprogramm vom Jahre 1829 ist Nichts erschienen und doch ist noch viel zu thun, um den Text lesbarer zu machen, oder gar durch Ergänzungen zahllose Lücken zu füllen. Freilich dürfte die genaue Beachtung des Palimpsestes vor Allen dazu gefodert werden.

Die grammatische Schrift de differentiis vocabulorum, an sich unbedeutend, erschien zuerst 1509 in der Sammlung von Parrhasius, 1516 zu Paris, 1519 und 1522 zu Venedig, 1566 zu Frankfurt am Main, 1569 in der Sammlung von G. Fabricius, 1577 mit dem Isidor von Vulcanius, 1595 bei Gothofredus p. 1327—1335, 1605 bei Putsche p. 2191—2203 und dann in den Ausgaben von Mai und Niebuhr, in welcher besonders Buttmann dem Schriftchen größere Sorgfalt gewidmet hat.

Die exempla elocutionum, welche Mai gleichfalls dem Fronto zuschreibt, gehören dem Grammatiker Arusianus Messius an und sind von Lindemann in dem Corp. grammaticorum T. I. p. 199 aus einer Gudianischen Handschrift zu Wolfenbüttel viel vollständiger herausgegeben als von dem gelehrten Cardinal. Vgl. *Heinrich* in *Cicer.* pro Scauro p. 30.

Vgl. die Prolegomena von Mai und Niebuhr, Bernhardy's Geschichte der römischen Literatur S. 86. 287. 613. 617; Bähr's Geschichte der römischen Literatur S. 286—288; Westermann's Geschichte der Beredsamkeit in Rom S. 310. (*Eckstein.*)

FROREICH. Der Adel in den Ostseeprovinzen (Curland, Livland und Ehstland) erfreut sich größtentheils teutschen Ursprungs, indem durch den teutschen Ritterorden diese Länder erobert wurden, was die Veranlassung gab, daß vorzüglich viele im 13. und 14. Jahrh. aus dem nordteutschen Adel, die dem Orden zu Hilfe gezogen waren, Besitzungen erwarben und ihr Geschlecht daselbst fortpflanzten. Selten war es aber der Fall, daß aus diesen Ländern Einzelne nach Teutschland wieder zurückkehrten und sich von Neuem daselbst ansässig machten. Zu dieser Ausnahme gehört das Geschlecht der Froreiche in Pommern.

Metzig von Froreich soll mit seinem Bruder im Anfang des 15. Jahrh., aus Livland in Begleitung eines Herzogs von Pommern gezogen, sich mit einer von Schliefen verheirathet und der Urheber des jetzt noch blühenden Geschlechts geworden sein. Sein Bruder, dessen Taufname aber nicht angemerkt, sei Vicarius des Stifts zu Kolberg gewesen. Georg von Froreich *mit Elisabeth* von Rangow verehelicht, wird des Erstern Sohn *genannt.* Einer von seinen Enkeln: Metzig II., nahm bei der Krone Schwedens Kriegsdienste, und seines Namens wird in den damaligen Kriegen des Königs Karl IX. mit Polen und Dänemark rühmlich gedacht. Er blieb vor Colmar (15..). Der andere Enkel Georg II. (geb. 1554, gest. 1620) widmete sich der Rechtswissenschaft, bekleidete die Stelle eines Hofrathes bei dem Herzog Kasimir von Pommern, und wurde 1615 zum Landrentmeister ernannt. Der Herzog belieh ihn mit dem Gut Neurasen im Stift Camin, auch erwarb er die Rittergüter Czarni und Damerow im Lauenburgischen. Georg II. verkaufte seine Güter in Curland, als: Neuen-Wargow an seinen Schwiegervater Richard von Pollen zu Pollen, da er sich mit dessen Tochter Mechtilda 1589 verheirathet hatte. Sein einziger Sohn Richard (geb. 1591, gest. 1664), der in dem säcularisirten Stift Kolberg eine Präbende besaß, wurde 1696 Dompropst daselbst. Bei dem Herzog Franz von Pommern bekleidete er die Stelle eines Hofraths. Vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde er nach dem Absterben der pommerschen Herzoge mit den Gütern Schulzenhagen und Kaltenhagen im Stifte Kamin, 1662 belehnt, die er käuflich an sich gebracht hatte. Aus der Ehe mit Judith von Tesmar hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, Katharina Esther, verheirathet 1651 mit Johann von Greiensfels, brandenburgischem Oberkriegs-Commissarius und Amtshauptmann zu Belgard. Eggerd Georg, der in den kriegerischen Zeiten des 17. Jahrh. fast allen kriegführenden Mächten von Frankreich, Spanien, Schweden und Polen mit Ruhm gedient hatte, beschloß sein Leben als russischer General und Commandant von Moskau (gest. 1700). Er war drei Mal vermählt gewesen, mit einer von Schlichting, nach deren Tode mit einer von Sagar, und in Moskau mit der Tochter eines Knäsen. Obgleich er mehre Kinder hinterließ, die in Rußland blieben, so findet sich Nichts weiter darüber vor. Seine Brüder Paul Richard und Lorenz Heinrich sind die Stifter der noch jetzt blühenden Linie zu Kaltenhagen und Schulzenhagen.

Paul Richard (geb. 1624, gest. 1722). Während des 30jährigen Krieges diente er im schwedischen Heer, [illegible]

nter dem speciellen Befehl der Generale Torstenson und
oock, als auch des Pfalzgrafen Karl Gustav. Nach
ung desselben ward er mit dem Baron Putbus von
ommerschen Ständen nach Schweden gesendet, als
Königin Christina sich krönen ließ. Die Königin
nte beide zu ihren Kammerherren. Bei seiner Zu-
nft theilte er mit seinem jüngsten Bruder die väter-
Güter und wurde, nachdem er 1665 mit Ida von
z einen Ehebund geschlossen, Stifter der Linie zu
hagen, indem ihm ein Sohn Richard Lorenz 1666
n wurde. Da die Froreiche sich früher durch ihre
im Lande Lauenburg und Bütow, welche nach
lussterben der pommerischen Herzoge die Krone Po-
s ein eröffnetes Lehen einzog, das Indigenat von
erworben hatten, ließ Paul Richard seinen einzigen
in dem Jesuitercollegium zu Thorn erziehen. Die-
suchte darauf die Universität Königsberg, um nach
irten Studien die nöthige Bildung auf Reisen durch
hland, Frankreich und die Niederlande zu erhal-
In königl. dänischen Diensten bei der Fußgarde
ig er sich bis zum Hauptmann hinauf, nahm dann
seinen Abschied, zog sich auf die Güter zurück, wo
mit Margaretha Clara von Below aus dem Hause
ke vermählte, die ihm mehre Güter zur Mitgift ein-
t. Von den in dieser Ehe erzeugten sechs Söhnen
chs Töchtern überlebten ihn sechs Kinder, als Ernestine,
ttin von Alexander Ferdinand Burggrafen zu Dohna,
Barbara, welche sich mit ihrem Vetter, Paul Wedig von
ch, verbunden hatte. Die drei Söhne: Paul Ernst,
z Wedig und Richard Heinrich waren Stifter ebenso
Linien. Der jüngste, Johann Karl (geb. 1716, gest.
, blieb unverehelicht. In den schlesischen Kriegen zeich-
r sich schon als Lieutenant in der Affaire bei Katholisch-
ersdorf so vortheilhaft aus, daß ihm K. Friedrich II. den
pour le mérite verlieh. Als Major im Seidlitz'schen
ssierregiment nahm er seinen Abschied und beschloß auf
Gut Güldenhagen im Stift Camin sein Leben.

Paul Ernst (geb. 1702, gest. 1778). Stifter der
zu Kaltenhagen, Besitzer des Guts Ritzig in der
ark, trat auch wie alle seine Brüder in k. preußische
e und nahm als Oberstlieutenant des Finkensteinischen
nerregiments 1757 seinen Abschied. Aus seinen beiden
mit Henriette Charlotte von Gleisenthal und mit Mo-
von Osten, wurden ihm vier Söhne geboren, die wie
ater in k. preußische Kriegsdienste traten, und theil-
verheirathet, ihre Linie bis jetzt fortgesetzt haben.

Lorenz Wedig (geb. 1703, gest. 1780), Geschlechts-
, nahm als k. preußischer Hauptmann seinen Abschied,
ch auf sein Gut Güldenhagen zurück und wurde seit
von Katharina Luise von Versen, aus dem Hause
pe, Vater von sieben Söhnen und zwei Töchtern. Der
sche Adel, der seit König Friedrich's II. Zeiten seinen
als Soldat allein zu erwerben glaubte, ließ alle
Söhne dieses Handwerk ergreifen. Daher dienten
die sieben Söhne, sowie auch alle übrigen aus die-
Geschlecht, bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts,
40 Personen, unter der preußischen Fahne. Richard
ich (geb. 1705), der dritte Sohn, war Page bei dem
Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in dessen
Regiment er Officier und zu seinem Adjutanten ernannt
wurde. In der Schlacht von Lowositz wurde er als
Major stark verwundet, sodaß er das Garnisonregiment
in Stettin als dessen Commandant erhielt. Er besaß die
Güter Plümenhagen und Datzow bei Kolberg, verheira-
thete sich 1746 mit Charlotte Albertine von Konow, mit
der er acht Söhne und zwei Töchter erzielte. Mit Aus-
nahme des ältesten Sohnes Ludwig Heinrich, welcher sich
den Wissenschaften widmete, und mit Maria Antoinette
von dem Borne seine Linie auf Zoven in Pommern fort-
setzte, traten die übrigen in königl. preußische Kriegsdienste.

Lorenz Heinrich (geb. 1626, geb. 1707), der dritte
Sohn von Richard, Urheber durch Susanne von Damitz
aus dem Hause Bützow, der Linie zu Schulzenhagen, war
Vater von zwei Söhnen und zwei Töchtern, von denen
Richard Joachim, Hauptmann unter dem Leibregiment
des Herzogs von Croy, von Anne Maria von Münchau
aus dem Hause Alten-Buchow, Vater von sieben Söhnen
und einer Tochter wurde. Auch diese Söhne betraten die
kriegerische Laufbahn, theils in kaiserlich russischen, theils
in königlich preußischen und polnischen Diensten, aber
zwei davon, Lorenz Friedrich und Heinrich Kasimir, pflanz-
ten ihr Geschlecht bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort.

Lorenz Friedrich, der, nachdem er in Greifswalde
studirt, Lieutenant in einem königl. preuß. Dragonerregiment
wurde, erheirathete mit Johanne Christophora von Krosig
das Gut Retra bei Cönnern im Saalkreise; mit seinen drei
Söhnen, die ebenfalls im 7jährigen Kriege ihr Glück versuch-
ten und darin ihr Leben verloren, erlosch diese Nebenlinie.

Heinrich Kasimir (geb. 1703, gest. 1780), königl.
preuß. Oberstlieutenant in einem Infanterieregiment, nahm
seinen Abschied, ging auf sein Gut Paperzien, verheirathete
sich 1740 mit Magdalena Sophie von Germar aus dem
Hause Gorschleben in Thüringen, und wurde Vater einer
zahlreichen Nachkommenschaft. Einer seiner Söhne, Paul
Gustav (geb. 1741, gest. 1800), nahm nach Endigung des
7jährigen Kriegs als Hauptmann seinen Abschied, zog sich
auf sein Gut Paperzien zurück und verheirathete sich mit
seiner Base Sophie Charlotte von Froreich. Wahrschein-
lich ist einer seiner Nachkommen N. von Froreich, Oberst
im neunten Infanterieregiment in Stettin, dessen Sohn
ebenfalls in der königl. preußischen Armee dient.

Das Wappen: ein silbernes Schild mit einem drei-
fachen schwarzen Hügel, woraus drei goldene Kornähren
hervorgehen. Oben auf dem gekrönten Helm ein geboge-
ner geharnischter Arm mit einer goldenen Sichel.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FRUNDSBERG, Georg von (auch Frondsberg, Fronsberg, Freundsberg genannt), berühmter
Anführer der teutschen Landsknechte, — eines Fußvolks,
was, vom Kaiser Maximilian I. geschaffen, unter dessen
und Karl's V. Regierung vorzüglich durch ihn auf eine
hohe Stufe der Ausbildung gebracht worden ist, — wurde
am 24. September 1473 zu Mindelheim in Oberschwaben
geboren. Sein Geschlecht, eins der ältesten in Teutsch-
land, von dem es ungewiß ist, ob es aus Tyrol oder dem
angrenzenden Baiern stammt, verzweigte sich frühzeitig

nach Schwaben hin. Die Frundsberge zeichneten sich schon zur Zeit Kaiser Friedrich's III. (regierte von 1440—1493) durch Sinn für gesetzliche Ordnung als Stifter der Gesellschaft vom St. Georgenschilde aus, deren Zweck Aufrechthaltung des Landfriedens war, und Georg von Frundsberg's Vater, Ulrich, gehörte nicht nur dieser an, sondern half auch mit seinem Bruder Johann den Ritterverein des schwäbischen Bundes erweitern. Beide letztere waren Hauptleute des adeligen Theils an der Donau und Ulrich mehrmals mit der höchsten Bundeswürde betraut, sowie Rath des österreichischen Erzherzogs Sigismund. Ulrich verheirathete sich mit Barbara von Rechberg, von deren Erben er und Johann die Herrschaft Mindelheim mit einem an der Mindel gelegenen gleichnamigen Städtchen und ansehnlichem Bergschlosse kauften. Georg war der jüngste von fünf Söhnen aus dieser Ehe. Seine älteren Brüder waren Johann, Kanonikus, Ulrich bis zum Jahre 1493 Bischof von Trient, Adam, Ritter und Hauptmann des schwäbischen Bundes, und Thomas. Georg, von riesiger Gestalt und ungewöhnlicher Körperkraft, besaß schon im 18. Jahre große Geschicklichkeit in allen ritterlichen Übungen, und man darf annehmen, daß seine geistige Bildung dabei nicht vernachlässigt worden ist, da er in reiferen Jahren mit richtigem Blicke in das Streben einer in jeder Beziehung sich verjüngenden Zeit einzugehen verstand, und da er Musik und Dichtung, in der er sich auch selbst versuchte, stets mit großer Liebe pflegte. In dem Kriege von 1492, den Maximilian, unterstützt durch den schwäbischen Bund, gegen den Herzog Albrecht von Baiern führte, that er seinen ersten Dienst im Harnisch und wohnte unter seinem Oheim Johann, der 100 Reisige zu Pferd und 700 Landsknechte befehligte, der Schlacht auf dem Lechfelde, deren Verlust den Herzog zwang, die dem Reiche entzogene Stadt Regensburg herauszugeben, und der Belagerung von Nürnberg bei. Als der Papst Alexander IV. und die mit ihm verbündeten italienischen Fürsten, namentlich Ludwig Sforza, Herzog von Mailand, den Kaiser um Beistand gegen Karl VIII., König von Frankreich, der in Oberitalien eingefallen war und auch Neapel an sich reißen wollte, gebeten hatten, wurde 1496 ein Reichsheer über die Alpen gesendet, dem auch Frundsberg nach dem Willen seines Vaters mit einer Abtheilung des schwäbischen Bundes folgte. In diesem Feldzuge fand er zwar nur in dem für die Teutschen unglücklichen Treffen bei Ermathingen, in welchem sein Bruder Adam schwer verwundet wurde, Gelegenheit sich hervorzuthun; doch sammelte er Kriegserfahrungen und lernte den in französischem Solde stehenden schweizerischen Fußtruppen ihre Taktik und den Gebrauch ihrer Waffen ab, was ihn später befähigte, die Überlegenheit, welche diese bisher über die teutschen Landsknechte gehabt hatten, auf letztere überzutragen. In dem 1504 begonnenen Landshuter Erbfolgekriege gegen die Pfalzgrafen Philipp und Ruprecht stand er wiederum bei dem vom Kaiser aufgebotenen schwäbischen Bunde unter der Reichsfahne, und da er überall, besonders aber in der Schlacht von Regensburg unter Maximilian's Augen große Umsicht und einen seltenen Heldenmuth bewiesen hatte, so schlug ihn dieser dafür eigenhändig zum Ritter. Als Trophäe brachte er ein von ihm erobertes böhmisches Fähnlein zurück, was er in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufhängen ließ. Einer seiner Gefährten in diesem Feldzuge war der kühne Ritter Götz von Berlichingen, der seitdem einem ordentlichen Kriege nicht mehr seine Thatkraft widmete, sondern es vorzog, sie längere Zeit auf eigne Hand durch Wegelagerei und Fehden in Schwaben, Hessen, Westfalen und Franken abzunutzen. Frundsberg dagegen, dem ein höheres Ziel vorschwebte, blieb treu im Dienste des Kaisers gegen die Feinde des teutschen Reichs. Er begleitete denselben schon wieder im Jahre 1505 nach Brabant gegen den Herzog von Geldern, und indem er sich in diesem Kriege durch viele Waffenthaten und am glänzendsten bei der Eroberung Arnheims auszeichnete, erwarb er sich immer mehr Maximilian's Gunst und Vertrauen. Dieser trat, aus den Niederlanden zurückgekommen, der am 10. December 1508 zwischen dem Papste Julius II. und den Königen von Frankreich und Spanien geschlossenen Ligue von Cambray bei, welche auf den Untergang der immer weiter um sich greifenden und übermüthig gewordenen Republik Venedig berechnet war. Noch in demselben Jahre zog Frundsberg an der Spitze von 5000 Landsknechten mit Maximilian nach Italien und half die befestigten Städte Padua, Vicenza, Verona und mehre andere einnehmen. In der Zeit, als dies geschah, waren Beide eifrig bemüht, das Institut der Landsknechte noch besser und fester zu organisiren und Frundsberg hatte dabei hauptsächlich das Verdienst, sie im Gebrauch der Waffen immer geschickter zu machen, sowie ihre Aufstellungen und Bewegungen dem Kriegszwecke gemäß zu regeln. Als der Kaiser 1509 nach Teutschland zurückkehrte, ernannte er Frundsberg zum Hauptmann über ein Regiment Landsknechte und übertrug ihm zugleich die Vertheidigung von Verona. Hier stand er in Verbindung mit 14,000 in der Nähe lagernden Franzosen, und innerhalb der Stadt befehligten ihm zur Seite Franz von Castelalto italienische und Rudolf Häl teutsche Truppen; auch befand sich darin neben ihm in der ersten Zeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg, letzter Hochmeister des teutschen Ordens. Frundsberg hatte in Verona einen schweren Stand gegen die mit einem starken Heere heranrückenden Venetianer. Sie unternahmen einen Sturm und es war ihnen durch Verrätherei schon gelungen, einen Theil der Mauern zu ersteigen, doch aber schlug er sie zurück, gewann auch das freie Feld und bemächtigte sich von Neuem der von ihnen bei ihrem Vordringen eroberten Städte Montefelice, Padua, Este, Vicenza und Legnano. Verona wurde, während Frundsberg sich darin hielt, noch zwei Mal von den Venetianern ebenso vergeblich berennt und zuletzt durch herbeigekommene teutsch-französische Unterstützungen entsetzt. Nachdem der Papst im Jahre 1511 sich mit Venedig ausgesöhnt und auch Spanien von der Ligue sich losgesagt hatte, verließ Frundsberg Verona und eilte mit 1000 Fußknechten einem französischen Corps unter Trivulzio zu Hilfe, bei welchem bereits zwei von Diepolt von Stein befehligte Fähnlein, die der Kaiser geschickt hatte, sowie Jacob von Ems mit mehr als 2000 teutschen von Frank-

soldeten Landsknechten standen und was Bologna
rchenstaate eingeschlossen hatte. Unmittelbar nach
erg's Ankunft davor am 22. Mai wurde ein Sturm
n Platz unternommen, der ihn in die Hände der
rer brachte. Der Herzog von Urbino und der
al Manfrone wurden aus und auch vor Bologna,
sich noch zu halten versuchten, mit Verlust ihrer
lichen Geschütze vertrieben und der Papst zur Flucht
Ravenna nach Rom genöthigt. Den Antheil, den
sberg an diesen Siegen gehabt, bewiesen viele von
beutete Fahnen, die er wiederum in der Pfarrkirche
ndelheim aufstecken ließ. Die Venetianer wurden
in das Friaul zurückgedrängt, wo sie sich in mehre
schlösser warfen und auch die für unnehmbar ge-
Burg Beitelstein (Botestagno) im südlichen Tyrol
hielten. Frundsberg brach gegen Letztere mit nur
Landsknechten auf und zwang sie zur Übergabe,
i sie hartnäckig vertheidigt wurde und auch außer-
ufgestellte Truppen hatten zurückgeschlagen werden
. Maximilian war Augenzeuge der Waffenthaten
tapfern Hauptmanns. Beide hielten strenges Ge-
iber die gefangenen, in des Reichsfeindes Dienste
enen Teutschen. Sie wurden sämmtlich erstochen;
aliener dagegen am Leben verschont. Noch wurden
Klausen an der Etsch erstürmt und dadurch eine
Verbindung zwischen Teutschland und Italien über
hergestellt.

Bis dahin war es immer mehr zu Tage gekommen,
r König von Frankreich Ludwig XII. es nicht auf-
mit dem Kaiser meine und ihn ferner nur als
ug für seine herrschsüchtigen Plane in Italien
n wolle. Ebenso dies, als Verdruß über das stolze
nen der französischen hommes d'armes gegen die
n Truppen, ja gegen Maximilian selbst, und zu-
ie Nothwendigkeit den in Teutschland immer noch
n Landfrieden mit aller Kraft aufrecht zu halten,
n den Kaiser gegen Ende des Jahres 1511 dahin
ukehren und bald darauf auch Frundsberg, der
bei zur Seite stehen sollte, zu sich zu rufen. Der
gsburg auf 12 Jahre erneute schwäbische Bund
r Reichstag zu Cöln legten die zur Befestigung
setzlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln in
nde des Reichsoberhaupts, und eine Gelegenheit, sie
waben achten zu lehren, bot sich bald dar. Ein
n Hausner war von einer ehrsamen und schönen
stochter in Kaufbeuren, um deren Hand er ge-
, verschmäht worden, und störte, um sich dafür zu
seitdem mit mehren andern sogenannten Hecken-
den friedlichen Verkehr der Städter. So hatten
f Bürger aus Kaufbeuren überfallen und ihnen
abgepreßt. Des einen Bruder, Lorenz von Rosen,
aximilian's Dienerschaft, hatte es bei ihm dahin ge-
daß er den Schlupfwinkel jener Raubgesellen, die
bezwinglich geltende, dem Geschlechte der Friedinger
de Burg Hohenkrähe, zu zerstören befahl. Frunds-
orher schon zum Obersten des Tyroler Aufgebots
und Georg von Lichtenstein waren mit 8000
echten und vielem schweren Geschütze dazu auser-
sehen. Längere Zeit war dem Felsenneste nicht beizukommen;
als aber am 9. Novbr. an dem darauf befindlichen Back-
hause eine weite Bresche geöffnet und einem Friedinger
der rechte Arm zerschmettert worden war, sank den Raub-
rittern der Muth. Das gemeine Volk im Stiche lassend
kletterten sie in einer Nacht als geübte Gemsjäger auf Fuß-
eisen den Fels hinunter und entkamen. Die Knechte baten,
nachdem man ihnen mit Karthaunen immer heftiger zuge-
setzt hatte, um Frieden, und der Kaiser befahl die Burg
in die Luft zu sprengen, was so von Grund aus geschah,
daß keine Spur davon mehr übrig blieb.

Der Kampf in Italien ruhte nicht während der Ab-
wesenheit Frundsberg's in Teutschland, und wurde von
Frankreich mit noch größerem Nachdrucke geführt als zu-
vor, nachdem Gaston de Foix, Herzog von Nemours,
Neffe Ludwig's XII., den dieser zum Statthalter und
Oberbefehlshaber seines Heeres in Italien ernannt hatte,
ein junger unternehmender Prinz, zu Anfange des Jahres
1512 dort eingetroffen war. Der Ligue von Cambray
war außer Frankreich nur Venedig noch treu geblieben,
und der Papst hatte ihr bereits 1510 die heilige Ligue
entgegengestellt, der nicht nur Spanien mit Neapel, son-
dern auch die Schweizer sich angeschlossen und der beizu-
treten der Kaiser schon geneigt war. Zunächst hatte Gaston
de Foix mit päpstlichen, spanischen und neapolitanischen
Truppen zu thun. Bei den seinigen bildeten den Kern
zu Pferde die hommes d'armes und den zu Fuß die
als Söldner unter Jacob von Ems und Philipp von
Freiberg und andern erprobten Hauptleuten dienenden
teutschen Landsknechte. Dem Muthe der Letztern hatte
er es vorzüglich zu danken, daß Brescia erstürmt und
daß von ihm, nachdem er darauf in den Kirchenstaat bis
an den Ronco eingedrungen, am 11. April 1512 die
Schlacht bei Ravenna gewonnen wurde. Der Prinz er-
kaufte den Sieg mit dem Heldentode, ingleichen Jacob
von Ems und Philipp von Freiberg nebst gegen 2000
Landsknechten. Noch vor der Schlacht am 9. April hatte
der Kaiser mit Venedig einen achtmonatlichen Waffenstill-
stand geschlossen und am 14. Juni erhielten die unter
den Franzosen dienenden Landsknechte von ihm den streng-
sten Befehl, nach Teutschland zurückzukehren. Sie ge-
horchten bis auf 800 Mann, welche, bis Pavia zurückge-
gangen, daselbst nach dem Abzuge der Franzosen von da
den Schweizern in die Hände fielen und zum großen
Theile niedergestochen wurden, hart bestraft für ihre Ver-
leugnung teutscher Gesinnung. Die Franzosen, durch die
großen Opfer, die ihnen die Schlacht bei Ravenna ge-
kostet hatte, geschwächt, mußten nach und nach alle in
Italien erlangten Vortheile und auch Mailand aufgeben,
was sie dem jungen Herzoge Maximilian Sforza ent-
rissen. Sie hatten nicht einmal den zu Mailand bei-
gesetzten Leichnam Gaston's de Foix gegen den ihm von
den rohen Schweizern widerfahrenen Schimpf schützen
können, und eilten über den Mont-Cenis nach der Hei-
math zurück.

Im Jahre 1513 hatten die Franzosen wieder Kräfte
gesammelt und konnten sich von den Venetianern ein
Hilfsheer von wenigstens 12,000 Mann versprechen, was

mit ihnen zugleich die Lombardei überziehen sollte. Es war ihnen auch gelungen, fast das ganze Mailändische wieder zu erobern und erst die Schlacht bei Novara am 6. Juni, in der sie von den Schweizern geschlagen wurden, hatte ihren Fortschritten in Italien ein Ziel gesetzt. Kaiser Maximilian, in Gefahr dort Macht und Einfluß zu verlieren, hatte aber auch nicht versäumt, sich zu neuem Kampfe zu rüsten, und im August waren 7000 Landsknechte, welche aus Schwaben und Tyrol über die tridentiner Alpen gezogen und zu denen sich noch die alten gesellten, welche die Tage bei Ravenna und Pavia überlebt hatten, unter Frundsberg nebst Artillerie und vielen Reisigen zu Pferde zwischen Bologna und Padua versammelt, um die Venetianer anzugreifen, mit denen der Waffenstillstand abgelaufen war. In dieser Gegend mußte vorerst ein zahlreiches Landvolk überwältigt werden, was bewaffnet gegen die Teutschen aufgestanden war. Frundsberg besonders ließ ihnen seinen starken Arm fühlen und streckte mit nur 150 Landsknechten 600 Bauern nieder. Als hierauf Spanier und Italiener mit schwerem Geschütze zu den Teutschen gestoßen waren, gingen die Verbündeten bis über Malghera auf Karthaunenschußweite von Venedig vor und schleuderten von den dortigen Dämmen aus Kugeln in die stolze Inselstadt. Doch nur zu weit hatten sie sich vorgewagt. Der Generalcapitain der venetianischen Truppen d'Alviano stand ihnen mit einer bedeutenden Streitmacht im Trevisanischen in der linken Flanke und war im Begriffe, sie zu umgehen und einzuschließen. Die Verbündeten, auf allen Seiten von Engpässen, tiefen Flüssen und Gräben umgeben, erkannten ihre misliche Lage und traten den Rückzug an; aber, obschon es ihnen geglückt eine Furth durch ein Fließ bei Campo Croce zu entdecken, die sie der Straße nach Vicenza zuführte, so war diese doch die einzige, die ihnen noch offen stand. Bald fanden sie auch diese verlegt, denn d'Alviano war ihnen unweit des Bachiglione, da wo die Straße den engen Paß von Olmo durchschneidet, schon zuvorgekommen. Die Verbündeten fanden hier die Venetianer in Schlachtordnung vor sich, hinter sich aufgebotenes Landvolk und rechts zur Seite rauhe Gebirge, in welchen die Wege durch Verhaue versperrt und abgegraben waren. D'Alviano bot den Eingeschlossenen eine Capitulation an. Die Anführer der Spanier und Italiener Marquis von Pescara, Raimondo de Cordova, Vicekönig von Neapel und Prospero della Colonna hielten Rettung für unmöglich; Frundsberg dagegen erklärte für sich und seine Landsknechte: „es stehe noch Alles zum Glücke; viel Feinde viel Ehre; er wolle lieber ehrlich umkommen, als schimpflich entweichen." In der Nacht vom 6. zum 7. Oct. lagen die Verbündeten auf dem Bivouak nur 500 Schritte von den Venetianern entfernt, vom feindlichen Geschütze fortwährend beschossen und berathend die Schritte, die noch gethan werden könnten. Zuletzt gewann die Entschlossenheit der teutschen Hauptleute die Oberhand über den Kleinmuth der Welschen, und sie beschlossen, zusammen am andern Morgen auf ein Terrain rechts nach Bassano zu, auf dem man sich freier bewegen konnte als auf dem Lagerplatze, zu rücken und von da sich durchzuschlagen; würde ihnen dies gelingen, so dachten sie über das tridentiner Gebirge auf Verona ziehen. Als der Tag angebrochen war, verhüllte dichter Nebel die ganze Gegend, unter dessen Schutze Verbündeten auf einer von Bergen umschlossenen mit Hecken durchschnittenen Ebene nahe dem Dörf Creazzo, den Troß im Rücken, sich aufstellten. D'Alvi ließ, sobald er dies gewahrt, zum Aufbruche blasen eilte mit seinem ganzen Heere zum Angriffe. Der Hau masse gingen leichte Reiter und Falkonen (Fünfpfünd voraus. Diese wurden durch teutsche Reiterei zurück trieben, der Georg von Frundsberg und Jacob von Land mit den Landsknechten, zur Schlacht in Vierecken geordn folgten. Letztere waren auf allen Seiten mit lang Spießen und angehenkten Hakenschützen wohl beweh und die äußersten Flügel der Fußtruppen durch spani und italienische gepanzerte Reiter gedeckt, die wacker St hielten. Frundsberg im ersten Gliede seines Vierecks sch tend und seinen Leuten immer ein Vorbild im Kam auf eigne Faust, ging einer 6000 Mann zählenden Sch venetianischen Fußvolks mit solchem Ungestüme entgeg daß sie bei dem ersten Anlaufe zu wanken anfing u den Rücken kehrte, ehe es noch zu einem ernstlichen Han gemenge gekommen war. Jetzt wurden die Verbündet die Verfolger. Die Landsknechte, weil sie wußten, d d'Alviano ihnen besonders den Tod geschworen hatte, m deten alle Venetianer, die durch Flucht nicht entkame Sechsundzwanzig Hauptleute und 5000 Mann erlage dem Grimme der Sieger, 24 Geschütze und viele Fahne wurden von ihnen erbeutet, und d'Alviano war gezwunge durch den Bachiglione zu schwimmen, um der Gefange schaft zu entgehen. Unangefochten erreichten nun die Ver bündeten Verona. Der Muth der Venetianer war ge brochen und auch die Franzosen standen nach mehren er littenen Niederlagen längere Zeit von weitern Unterneh mungen ab. Um so leichter wurde es Frundsbergen, i Frühjahr 1514 aus Verona hervorzubrechen und Este un Rovigo, sowie andere Städte östlich davon zu nehmen, di er mit der umliegenden Landschaft behauptete, bis mi dem Jahre 1515 der Krieg in Italien eine andere Wen dung nahm.

Nach dem Tode Ludwig's XII. (am 1. Jan. 1515 war Franz I. zur Regierung gekommen, der, voll ritter lichen Sinnes, schon länger die Zeit ersehnt hatte, in de es ihm vergönnt sein würde, durch Thaten den Glan der französischen Waffen wieder herzustellen und das seine Krone von Neuem entrissene Mailand zurückzuerober Er richtete daselbst, nachdem er am 13. und 14. Sep die Schweizer bei Marignano besiegt hatte, sein Banne wieder auf, zwang den Papst Leo X., den ihm dem Kö nige Mailand und Parma garantirenden Vertrag vo Viterbo am 13. Oct. abzuschließen, und wurde der Ret ter der Republik Venedig aus der ihr immer noch drohen den Gefahr. Der Kaiser Maximilian hatte nun zw wiederum die Alpen mit einem Heere überschritten; ab er konnte gegen den Connétable Karl von Bourbon un den Marschall von Lautrec, welche das Mailändische ve theidigten, um so weniger etwas ausrichten, als die Rä

apstes und die Untreue der Schweizer seine Plane
reuzten. Mismuthig darüber, auch altersschwach
den, und zuletzt noch durch ein Traumgesicht er-
, was ihm seinen Ahnherrn Leopold, den die Schwei-
Sempach, und seinen Schwiegervater, Karl von
und, den sie bei Nancy erschlagen hatten, in bluti-
gewändern vorführte, um ihn, wie er meinte, vor
n Unglücke, dem er entgegengehe, zu warnen, brach
zlich über Trient nach Teutschland auf, den größern
der herbeigeführten Truppen in Italien zurücklassend.
esten Städte Brescia und Verona, deren Besitz die
von Cambrai dem teutschen Reiche gewährleistet
waren nun die nächsten Kriegsobjecte der Franzosen.
a, von Lautrec angegriffen, fiel bald in ihre Ge-
nicht so Verona. Hier befehligte Frundsberg 4000
knechte; neben und unter ihm standen Marx Sittich
ms, Rudolf von Hal, einige Fähnlein italienischer
en unter Franz von Castelalto und 500 Schweizer
Arnold Winkelried; den Oberbefehl führte Prospero's
Colonna Brudersohn, Marco Antonio, der, dem
treu ergeben, der Kriegswissenschaften kundig und
in vielen Feldzügen wohlerprobt, sechs Fähnlein al-
banischer Fußknechte und ein Geschwader tüchtiger
Reiter bei sich hatte. Lautrec und Trivulzio, jetzt
ienste der Republik Venedig, welche Verona mit
überlegenen Truppenzahl eingeschlossen hatten, glaub-
durch Hunger zwingen zu können; als dies aber
ruchtlos zeigte, rückten sie noch näher heran, ver-
beide Ufer der Etsch mit einer Brücke und began-
on zwei Seiten die Beschießung, die Franzosen bei
Thore von Mantua, die Venetianer bei dem von
a. Nach eilf Tagen hatten die Letzteren eine 150
breite Lücke in die Mauer geschossen, die Franzo-
sche auf die Strecke von 200 Schuhen an fünf Stel-
edergelegt und viele herrliche Gebäude, sowie Denk-
römischer und gothischer Vorzeit, zertrümmert; doch
esatzung hielt standhaft aus. Frundsberg und Co-
verbauten die Maueröffnungen und legten dahinter
llungen mit Gräben und allerlei Hindernissen zur
verung eines Sturmes an. Die Belagerten hatten
lange großen Mangel ertragen, während 40 Tagen
es gewohnten Weines nur Wasser getrunken, statt
robes Linsen und Bohnen verzehrt und, um Fleisch
m, Pferde und Esel schlachten müssen. Als die
aufs Höchste gestiegen, sollte auf Frundsberg's Rath
sfall zunächst dem Thore von Vicenza gemacht wer-
im die Etschbrücke, welche zur Verbindung der Be-
diente, zu erstürmen und zugleich die Venetianer
reifen. Man hoffte, daß, wenn es glückte, diese
zuschlagen, Lautrec die Belagerung aufheben werde.
er die Franzosen, nur zu bald das Ausrücken der
Fähnlein bemerkend, sofort gegen das Bollwerk am
aner Thore anstürmten, sahen sich die Ausgefallenen
ngen, eilig umzukehren. Jetzt schickte sich Lautrec
em Sturme auf die Breschen an, den er bald ver-
Colonna, der in der Befestigungskunst ebenso er-
war, als im Artilleriewesen, hatte durch Anlegung
ter Batterien in den Mauerthürmen dagegen schon
Maßregeln getroffen. Aus diesen schlugen beim ersten
Sturme so viele Geschosse aller Art auf die Anlaufenden
nieder, daß sie ungeheuern Verlust erlitten und nach drei
Stürmen keinen mehr unternahmen. Gleich darauf erhielt
Frundsberg ein Schreiben vom Kaiser, in welchem die
Worte: „Er werde sein starkmüthiges Volk nicht verlas-
sen," die Belagerten wieder neu belebten und sie an-
spornten, ihre letzten Kräfte noch aufzubieten. Lautrec
suchte fortdauernd auf alle Weise die Einnahme der Fe-
stung zu erzwingen. Er ließ auf einer Strecke die Mauer
untergraben und in der Tiefe Balken einstemmen, mit
einer hebelartigen Vorrichtung, welche darauf berechnet
war, daß sie stadtwärts einstürzen sollte; Colonna aber
verstand mechanische Kräfte so geschickt dagegen anzuwen-
den, daß das wankende Gemäuer den Fall auswärts
nahm und eine eben zum Sturme bereit stehende franzö-
sische Colonne unter seinen Trümmern begrub. Dabei
wurde Colonna so schwer verwundet, daß er den Ober-
befehl nicht fortführen konnte und ihn Frundsbergen über-
trug. Mit unablässigem Eifer war dieser nun bemüht,
neue Mittel zur Abwehr der Belagerer zu schaffen und
ihnen Schaden zuzufügen. Er schüchterte sie so ein, daß
die Venetianer an einen Sturm gar nicht mehr dachten,
und auch die Franzosen sich hinter ihren Schanzgräben nicht
rührten. Noch mehr sank beiden der Muth, als 8000
in Südteutschland wieder gesammelte Landsknechte unter
Georg von Lichtenstein und Wilhelm von Roggendorf über
das Gebirge zwischen Bergamo und Brescia, den Bela-
gerten Lebensmittel zuführend, anrückten und ihre Nähe
durch Rauchsäulen und Feuerzeichen ankündigten. Als
Trivulzio dies gewahrte, fing er an, sich mit den Vene-
tianern über die Etschbrücke abzuziehen, um den Weg nach
Pavia einzuschlagen, und während dies geschah, fielen die
Teutschen in ihr Lager ein, wo sie viele Beute, besonders
an Mundvorrath, machten. Auch die Franzosen verweil-
ten nicht länger vor Verona und gingen bis Villafranca
zurück. Nur Mangel an Pulver hielt Frundsberg von
der Verfolgung der Weichenden ab, denen er noch großen
Verlust hätte beibringen können, und es blieb ihm nur
übrig, Georg von Lichtenstein aufzunehmen, der, nachdem
er die von den Landsknechten in Verona erlittenen Ver-
luste durch frische Leute ersetzt hatte, nach Teutschland
heimkehrte. Während des Winters rüsteten die Venetia-
ner sich nochmals zur Belagerung Verona's, die Ausfüh-
rung wurde jedoch unnöthig, da der Vertrag von Noyon,
den Franz I. mit dem Könige von Spanien, Karl I.
(nachmaligen Kaiser Karl V.), am 13. Aug. 1516 schloß,
ihnen den Platz ohne Schwertstreich auslieferte. Frunds-
berg verließ hierauf mit seinen Landsknechten Italien, zwar
ruhmreich, aber nicht ohne Verdruß, indem er dem Kai-
ser durch vieles in diesem Lande vergossenes Blut keinen
andern Vortheil hatte bringen können, als die erbeutete
Summe von 200,000 Thalern, die er ihm, der immer in
Geldnoth schwebte, gewissenhaft überbrachte.

Als Lohn für seine Thaten verlieh ihm der Kaiser
Maximilian ein jährliches Jahrgehalt und das Amt eines
Feldhauptmanns in der Grafschaft Tyrol, und Frundsberg
fühlte sich glücklich auf dem Schlosse Mindelheim an der

Seite seiner zweiten Gattin Anna, gebornen Gräfin zu Lodron aus dem italienischen Tyrol*), und im Kreise seiner Kinder von großen Anstrengungen sich einmal wieder erholen zu können; doch nur zwei Jahre lang war es ihm vergönnt, friedlich zu leben, denn schon damals fing eine geistige und politische Aufregung an, ganz Teutschland zu durchzucken, und die vom Kaiser im Reiche nur mit Mühe hergestellte gesetzliche Ordnung hatte noch nicht überall feste Wurzel gefaßt. Von Neuem wurde sie durch den leidenschaftlichen und rohen Herzog Ulrich von Würtemberg gestört. Er hatte seinen Stallmeister Hans von Hutten ermordet und seine Gemahlin Sabina, Schwester des Herzogs Wilhelm von Baiern, auf die brutalste Weise gemishandelt. Dies war ihm noch ungestraft hingegangen, so sehr er auch dadurch den Haß eines großen Theils des Adels und aller Stände in Schwaben auf sich gezogen hatte. Noch größere, die Ruhe des Landes mehr beeinträchtigende Gewaltthaten würde er sich erlaubt haben, hätte ihn nicht die Furcht vor Maximilian's Macht davon zurückgehalten. Als dieser aber die Augen geschlossen (am 12. Januar 1519), vermochte er nicht länger, sich zu zügeln. Er schickte, auf die Nachricht, daß sein Waldvoigt von Achalm bei einem Zwiste zu Reutlingen erschlagen worden sei, sofort sein Kriegsvolk vor die Reichsstadt, die ein Mitglied des schwäbischen Bundes war, und zwang sie schon am 28. Januar, ihm die Erbhuldigung zu leisten. Sobald dies geschehen, zogen Alle vom Geschlechte von Hutten und sehr Viele vom Adel, unter welchen auch der bekannte Franz von Sickingen, aus Schwaben, Franken und vom Rheine dem Bunde zu und rückten unter dessen Oberfeldherrn, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, sowie mit Frundsberg, dem obersten Hauptmann des österreichischen und tyroler Aufgebots, gegen Würtemberg. So waren 3000 Reisige zu Pferd und 20,000 Mann Fußvolk zusammengekommen. Das vom Herzoge von Würtemberg bewaffnete Landvolk war zu schwach, um einer solchen Truppenmasse in freiem Felde widerstehen zu können; ein von ihm geworbenes schweizerisches Hilfscorps, was auf dem Wege war, wurde zurückberufen, und auch die Hoffnung, von Frankreich Beistand zu erhalten, blieb unerfüllt. Daher mußte er sich darauf beschränken, die vielen Burgen und festen Städte in seinem Lande zu besetzen; er selbst ergriff die Flucht, um nicht in feindliche Hände zu gerathen. In nicht langer Zeit wurden alle festen Plätze vom Bundesheer erobert, und bis mit dem 25. April hatten ihm auch die größeren, Tübingen und Stuttgart, die Thore geöffnet. Nur Hohen-Asperg, von Leonhard von Reischach, und Möckmühl an der Jaxt, durch Götz von Berlichingen vertheidigt, hielten sich noch. Letzterer war, nachdem er mehre Angriffe auf die Stadt abgeschlagen hatte, genöthigt worden, sich in das Schloß von Möckmühl zurückzuziehen, und daselbst, da ihm Munition und Lebensmittel ausgegangen waren, auf eine Capitulation einzugehen, welche ihm zusicherte, „mit seinen Gesellen in Wehr und Waffen mit Gut und Pferden frei abzuziehen." Doch kaum war er aus dem Thore gerückt, als die Bundessöldner, sei es, weil sie das ihm Versprochene misverstanden, oder weil sie es nicht halten wollten, seine Knechte niederstachen und ihn gegen Verheißung ritterlichen Gefängnisses in das Hauptlager der Bündner führten, von wo der Herzog Wilhelm ihn der Stadt Heilbronn zur Bewachung überlieferte. Darauf erhielt der dasige Bürgermeister und Rath von der Bundesversammlung zu Eßlingen einen vom 5. Juli datirten Befehl, dem Götz *eine Urfehde* (Revers), die Verpflichtung enthaltend, nimmer gegen den Bund Etwas, weder für sich, noch durch seine Anhänger, zu unternehmen, vorzulegen, die er zu beschwören habe, und würde er sich dessen weigern, so sollte er in den Diebsthurm geworfen werden und darin bleiben, bis er solches Gelöbniß abgelegt. Diese Drohung und ebenso die hinzugefügte Klausel, daß er an die *Knechte, die* ihn gefangen, 2000 Gulden zu zahlen habe, wies er mit Entrüstung zurück. Er erklärte, es sei unwahr, daß er von diesen geschätzt worden, und daß es auch in einem solchen Falle gegen den Kriegsgebrauch sei, einen auf Lösegeld Gefangenen Andern zu überantworten. Da Götz darauf beharrte, die Urfehde nicht zu beschwören, und der Rath befürchtete, daß dessen Verwandte und noch zahlreichen Freunde unter der Ritterschaft Rache an der Stadt nehmen möchten, wenn sie den Gefangenen hart behandeln würden, so verwendeten sie sich zu seinen Gunsten bei der Bundesversammlung zu Eßlingen. Götz hatte aber in dieser so böse Feinde, besonders auf der Städtebank, daß schon am 8. Juni zu Heilbronn der erneute Befehl durch einen Commissarius einging, ihn zur Urfehde zu zwingen, wobei nur die Milderung, daß er nicht für beständig, sondern so lange die gegenwärtige Fehde dauere, die Friedenszusage zu geben habe. Der Commissarius und zehn Rathsherren begaben sich nun zu ihm in die Herberge, wo er bewacht wurde, und hatten alles vorbereitet, um ihn zu greifen und in den Thurm zu werfen. Jetzt zog Götz sein Schwert, um sich auf Tod und Leben zu wehren. Man getraute sich nicht, auf der Stelle Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, und beschwichtigte seinen Zorn nur dadurch, daß man versprach, ihn nicht weiter als in das Rathhaus zu führen. Als er hierauf das Zimmer verlassen hatte, begegnete ihm seine Frau, der er heimlich auftrug, schnell zu seinem Schwager, Franz von Sickingen, Befehlshaber der Reisigen bei den Bundestruppen, und Georg von Frundsberg in das Lager zu reiten, um ihnen zu melden: man habe ihm eine Urfehde vorgelegt, die er nicht halten könne; auch wolle man ihm das zugesagte ritterliche Gefängniß nicht halten, und Beide würden wol wissen, was sie als Redliche vom Adel zu thun hätten. Sofort unternahm die brave Frau den Ritt, obschon sie gesegneten Leibes war. Sobald nun Götz in gutem Glauben auf dem Rathhause angekommen war, wurde er gepackt, überwältigt und in den Thurm geschleppt. Die Kunde davon verbreitete sich noch am selbigen Tage unter den nur wenige Stunden von Heilbronn lagernden Bun-

*) Seine erste Gattin, Katharina von Schrovenstein, hatte ihm drei Söhne, Kaspar, Melchior und Balthasar, geboren, und drei Töchter, Katharina, Barbara und Eva. Mit der zweiten erzeugte er zwei Söhne, Konrad und Philipp, und eine Tochter, Sigena, die sich mit Erasmus von Benningen vermählte.

ippen und erregte den größten Unwillen nicht nur en Reisigen, sondern auch bei den Landsknechten. ebens bemühten sich Sickingen und Frundsberg, sie eruhigen, und konnten es nicht hindern, daß sie ver der Stadt näher rückten und von ihr stürmisch ver en, den Gefangenen auszuliefern, oder ihn in die rochene anständige Haft zurückzubringen, widrigenfalls rohten, ihn durch Verbrennung aller Dörfer in Heil is Weichbilde und durch Zerstörung der umliegenden)t- und Weingärten zu rächen. Die Aufgebrachten n nicht auf die Ausflucht der Rathsherren: „Götz nicht in des Raths, sondern in des Bundes Haft," verschworen sich gegenseitig zu einem Angriffe auf Stadt. Dazu kam noch, daß die geängstigten Bür ich gegen den Rath auflehnten und zusammengerotte Döbel laut sich vermaß, Götz als den, der die Gefahr die Stadt gebracht habe, und sogar seine schwangere todtschlagen zu wollen. In dieser höchsten Verle it sprachen die Rathsherren durch Eilboten die be arten Reichsstädte und den kaiserlichen Statthalter herzogthume Würtemberg, Christoph von Schwarzen um Hilfe an. Doch zu dem erwähnten Allen kam cht. Frundsberg und Sickingen sahen ein, daß es rlich sei, den Streit, bei dem auf der einen wie auf andern Seite ein Unrecht lag, bis zum Äußersten wachsen zu lassen. Beide richteten Schreiben an Rath von Heilbronn, Sickingen das seinige auch im en aller in seinem Lager versammelten Grafen, Ritter Herren vom Adel, in welchem sie darauf drangen, Götz nur in ritterlicher Haft gehalten und nicht an vohin ausgeliefert werde, sowie auch die Unbilden llten, die daraus entstehen könnten, wenn dies nicht ihe. Der Rath beschloß nun, den Ritter zuvörderst dem Thurme nach dem Rathhause zu bringen. Er , im Thurme fügsamer geworden, schriftlich erklärt, olle sich aus freiem Willen dem Ausspruche des Kai unterwerfen und, wenn dies nicht verstattet werden , geloben, sich der Fehde des Herzogs Ulrich nicht r anzunehmen und eine Urfehde nach altem Herkom auszustellen; nur zu der Schätzung könne und werde h kraft seines Rechts nicht verstehen. Als er aber dem Rathhause merkte, daß die Rathsherren ihren nur aus Furcht vor der ihnen ungünstigen Stim der Bundestruppen geändert hätten, nahm der ige seine Erklärung wieder zurück und brachte es da daß einige von den Rathsherren ihn angingen, seine nochmals zu den Bundestruppen, die immer noch aussprachen, die Stadt angreifen zu wollen, zu schicken sie um Schonung zu bitten. Der Auftrag, den Götz Frau ins Ohr raunte, war aber nur der, dem ngen und Frundsberg von ihm zu sagen: „sie möch nur fortfahren, die Stadt zu ängstigen; er wolle gern hen werden und sterben, wenn nur Alle, die ihn ge n hielten, mit ihm erstochen würden." Ein mit der andten im Lager zugleich eintreffendes Schreiben des s, was die Milderung von Götz's Haft meldete, be te die aufgeregten Kriegsgesellen keineswegs, und dsberg, in Sorge, er als Schirmherr des Landfrie dens, werde es kaum länger abwehren können, daß das Bundesheer gegen ein Bundesglied willkürliche Gewalt auszuüben sich anmaße, schickte nun seinen Lieutenant (Stellvertreter) Jacob von Wernau nach Heilbronn, um mit dem Rathe einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dieser jedoch hielt die dem Wernau mitgegebene Vollmacht nicht für hinlänglich und bat in seiner Noth Frundsberg flehentlich, selbst in die Stadt zu kommen, um den bösen Handel zu vermitteln. Er that dies am 17. Juni zur Abwendung größerer Gefahr, und nahm für diesen Schritt alle Verantwortung auf sich, ohne zu wissen, ob der Herzog Wilhelm von Baiern ihn gutheißen werde. Und so wurde endlich durch ihn Alles dahin festgestellt, daß Götz in seine Herberge, unter Gelöbniß, sie nicht zu verlassen, wieder gebracht werden, daß er darin auf ein Jahr verbleiben und Niemand ohne Genehmigung des Bundes, des Herzogs Wilhelm und der Kriegsräthe etwas gegen ihn unternehmen solle; würde jedoch während dieser Zeit ein Bundesverwandter von einem Anhänger Götz's niedergeworfen, so solle dies ihm zu seiner Befreiung Nichts helfen, und wenn Götz's Sache nach Verlauf eines Jahres noch nicht ausgeglichen worden, so sei seine Haft in der Stadt noch länger auszudehnen, er aber nicht nach einem andern Ort hinzubringen. Nachdem Götz in seiner Herberge wieder angelangt war, sprach Frundsberg, begleitet von seinen Hauptleuten, von Sickingen und vielen Rittern, bei ihm ein, und bei fröhlichem Trinkgelage erinnerten sie sich Alle vergangener Feldzüge und Fehden, in denen sie als Kameraden zusammen gefochten hatten. Frundsberg benahm sich auch nur als solcher gegen Götz, und ein schönes Licht wirft es auf ihn, daß er, so verschieden auch ihre Wege bis dahin gegangen waren, ihm die Freundschaft, die sie in der Jugend mit einander verbunden, treu bewahrt hatte. In dieser Gesinnung hatte er ihm auch jetzt, sich selbst gegen mögliche Vorwürfe von der obersten Bundesbehörde bloßstellend, einen großen Dienst geleistet, konnte sich aber doch nicht enthalten, ihm einen Handel ins Gedächtniß zu rufen, den er einst noch als Jüngling mit ihm im Baiernlande gehabt, wo Götz Bauern eingefangen, deren Frundsberg sich angenommen hatte. Götz erwiederte darauf: „Ja, ich weiß wohl," und als Antwort ließ Frundsberg die seinen Jugendfreund charakterisirenden Worte fallen: „Du wolltest zeitlich zu einer Nessel werden," was Jener, obschon betroffen und ärgerlich, doch schweigend hinnahm. Noch blieb Götz 3½ Jahre lang zu Heilbronn in Haft, und auch da konnte ihn nur die nachdrückliche Verwendung Frundsberg's, sowie die gedrohte Hilfe Sickingen's und die Erfüllung der gleich Anfangs von der Bundesversammlung gestellten Bedingungen befreien, gegen die er sich so lange hartnäckig gesträubt hatte. Nach der so schnellen Beilegung des Streites mit Götz zu Heilbronn wurde die Ruhe im Herzogthume Würtemberg nicht weiter gestört. Frundsberg wie Sickingen hatten durch ihre Herstellung viel dazu beigetragen, daß die zu Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten am 28. Juni den Enkel Maximilian's, König Karl I. von Spanien, als Karl V. zum teutschen Kaiser erwählten, und zugleich dem Hause Österreich den

ihm am 6. Febr. 1520 von Reichswegen förmlich zugesprochenen Besitz des Herzogthums Würtemberg verschafft. Dafür schenkte auch der neue Kaiser Frundsberg'n das Vertrauen, was dieser sich bei Maximilian erworben hatte, in noch gesteigertem Maße und belohnte denselben auf dem Reichstage, den er zu Anfang des Jahres 1521 wegen der in Teutschland noch herrschenden Verwirrung und der immer bedenklicher werdenden Religionsstreitigkeiten nach Worms ausgeschrieben hatte, für die seinem Großvater und auch ihm geleisteten großen Dienste. Er ertheilte ihm die Bestätigung der Feldhauptmannschaft in Tyrol mit Brief und Siegel, ferner den kaiserlichen Rathstitel mit einem Jahrgehalte und als Geschenk das Schloß Rungelstein sammt der Burghut. Wahrscheinlich hatte Frundsberg mit diesen Verleihungen die Verpflichtung übernommen, im Falle eines Kriegs teutsches Fußvolk zu werben, gleichwie Sickingen, dem ähnliche Belohnungen zu Theil geworden, gehalten war, eine Anzahl schwergerüsteter Reiter bereit zu stellen. In Worms begegnete Frundsberg dem Doctor Martin Luther, als dieser eben unerschrocken durch die Reihen der versammelten Reichsstände ging, um vor den Kaiser zu treten. Da klopfte er ihm auf die Schulter, die Worte sprechend: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in den ernstesten Schlachten nicht gethan haben; bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort, Gott wird dich nicht verlassen." Diese Äußerung zeigt deutlich, daß er sich schon damals der von Luther und einem großen Theile Teutschlands verlangten Kirchenverbesserung sehr zuneigte. Dies konnte dem Kaiser, der sich bemühte, das gewaltige Anstreben dafür noch zurückzuhalten, nicht unbekannt geblieben sein. Dessenungeachtet blieb Frundsberg in seiner Gunst. Er verließ sich auf dessen Kriegsmannstreue und brauchte ihn nur zu nothwendig in dem Kriege, zu dem sein gewesener Nebenbuhler bei der Kaiserwahl Franz I., eifersüchtig auf die wachsende Übermacht des Hauses Habsburg, sich gegen ihn schon anfing zu rüsten.

Der ehrgeizige und eroberungssüchtige König suchte schon im Jahre 1521 den Kaiser in Navarra und an den niederländischen Grenzen zu necken. Letztere wurden auf seine Veranlassung von dem kühnen Abenteurer Robert de la Mark, Fürsten von Bouillon und Sedan, überschritten, der auf das Versprechen, daß er von einem in der Champagne versammelten französischen Corps unterstützt werden solle, in das Herzogthum Luxemburg einfiel, um es für sich in Besitz zu nehmen. Darauf bot Karl V. gegen ihn Franz von Sickingen und den Grafen Heinrich von Nassau mit den Reisigen auf, sowie Georg von Frundsberg und den Grafen Friedrich von Fürstenberg mit den Landsknechten, bei welchen auch einer ihrer tüchtigsten Hauptleute, Sebastian Schärtlin aus Schorndorf, stand. Der Anfang des Feldzugs war für die teutschen Waffen glücklich. Sickingen und der Graf von Nassau vertrieben de la Mark aus dem luxemburgischen und seinem eigenen Lande und drangen in Frankreich bis an die Maas ein, an der sie Mouzon eroberten und Mezières belagerten. Da jedoch der Ritter Bayard mit einer Schar freiwilliger Edelleute sich in den letztern Platz noch vor dessen Einschließung geworfen und die kräftigsten Vertheidigungsmaßregeln getroffen hatte, da ferner Uneinigkeit zwischen Sickingen und dem Grafen von Nassau entstand und Franz I. sich mit einem Heere Rheims näherte, so zogen die Belagerungstruppen eilig nach der Picardie ab, um sich den Landsknechten anzuschließen, welche unter Frundsberg schon den größten Theil dieser Provinz verheerend durchzogen hatten und im Begriffe waren, noch weiter gegen Guise und Vervins vorzugehen. Um ihre Fortschritte zu hemmen, rückten jetzt die Franzosen theils aus der Champagne, theils aus dem Artois in drei Colonnen herbei und bedrohten die Teutschen ebenso in der Fronte, wie noch mehr in der rechten Flanke, nachdem sie zwischen Bouchain und Valenciennes über die Schelde Brücken geschlagen hatten. Ihr Heer, an dessen Spitze Franz I. stand, zählte 40,000 Mann, darunter 18,000 schweizerisches Fußvolk und 8000 Reiter. Unter dem Könige befehligten der Connetable von Bourbon, der Herzog von Alençon, sein Schwager und die Marschälle Chatillon und Vendome. So plötzlichen Andrang mit einer weit überlegenen Macht hatten die Kaiserlichen nicht erwartet. Frundsberg war der erste, der die große Gefahr, in der sie schwebten, erkannte. Er verhieß dem, der genaue Nachricht von der Stärke und Stellung des Feindes verschaffen würde, hundert Kronen. Sein Jägermeister Martin Schellenberg ging deshalb auf Kundschaft aus und brachte einen gefangenen Schweizer ein, der das von Frundsberg Befürchtete bestätigte. Eiligst versammelten sich hierauf die Obersten zu einem Kriegsrathe. Der Graf von Nassau rieth zur Schlacht; doch Frundsberg erwiederte: „Wir sind diesem Volke zu schwach; greifen wir an, so verschlagen wir dem Kaiser Land und Leute." Seine Stimme drang durch und der Abzug nach Valenciennes wurde beschlossen. Zum Glücke war im französischen Hauptquartiere die Meinung vorherrschend, daß man nur die Vorhut der in der Nähe stehenden kaiserlichen Hauptmacht vor sich habe. Der Connetable von Bourbon bestand zwar darauf, daß ohne Zaudern zum Angriffe geschritten werden müsse; aber Chatillon und der Herzog von Alençon setzten sich dagegen. Letzterem vertraute zuletzt der König das Commando über eine Truppenabtheilung an mit dem Befehle, sich mit dem Feinde in Ernstliches nicht einzulassen, und ihm, würde er sich zurückziehen, mit möglichster Vorsicht zu folgen. Er hatte somit den Connetable übergangen und dies nur gethan, um den Hochfahrenden und gegen ihn oft Anmaßlichen zurückzusetzen und zu kränken, was eine Veranlassung mehr war, daß der Beleidigte später von ihm abtrünnig wurde. Frundsberg'n waren die Anordnungen für den am folgenden Morgen anzutretenden Rückzug übertragen. Ein dichter Nebel kam dabei zu Statten. Schwer wurde es ihm, die Landsknechte zu beruhigen, die, um noch mehr Beute als bisher zu machen, ihren Obersten mit der Bitte bestürmten, sie in die Schlacht zu führen. Es gelang ihm, sie zu überreden, daß er den Franzosen nur ein Wenig ausweichen wolle, um ein vortheilhafteres Terrain zu gewinnen, dann werde er aber in

s Namen angreifen. So brachte er sie auf einen ver Festung Valenciennes führenden Richtweg, auf r den Franzosen einen Vorsprung abgewann, sodaß ie aus Reiterei bestehende Nachhut, vom Feinde mit itz heftig beschossen, einigen Verlust erlitt. Als die lichen die Festung beinahe erreicht hatten, sprengten sische Reiter, welche die Kühnheit gehabt, sich so vorzuwagen, durch die Reihen des Fußvolks. Da- geriethen die dabei befindlichen Niederländer und hen Armbrustschützen in so großes Schrecken, daß Flucht ergriffen, und darauf fingen selbst die Lands- : an, die Lanzen wegzuwerfen. Da trat Frunds- diesen entgegen und that ihrem Beginnen mit dem Gewichte seines Ansehens und der Versicherung lt, daß sie nun Nichts mehr zu fürchten hätten, da ine Meile weit kein Feind sich mehr blicken lasse. er Festung angekommen und nun in Sicherheit, hieß omme, der gewohnt war, mit seinen Landsknechten der kommenden, wie nach überstandenen Gefahr die auf Gott zu richten, sie niederknien, um dem Höch- Dank zu sagen, der ihnen an diesem Tage das Leben ikt. Er pries denselben auch immer als den glück- , den er je erlebt, und stellte die Umsicht, mit der Kaisers Volk aus den Händen eines Feindes ge- der stark genug gewesen wäre, es zu erdrücken, seinen andern Kriegsthaten voran. Franz I. war inem Heere die nächste Nacht über ruhig geblieben atte auch dem dringenden Verlangen Bayard's, mit hommes d'armes die Gegner verfolgen zu dürfen, nachgegeben. Diese entsetzten noch von Valenciennes as von den Franzosen belagerte Dornik, und da m Laufe des Jahres der König auf die Nachricht, eine Truppen in Navarra geschlagen worden und n Italien den Kürzern gezogen hätten, die Feind- ten in den Niederlanden einstellte, so beurlaubte sberg seine Landsknechte und kehrte nach Mindel- zurück. Sein Aufenthalt daselbst war nur von Dauer. Nachdem der Papst Leo X. das frühere niß mit dem Kaiser erneuert und der Oberbefehls- seiner Truppen, Prospero della Colonna, einer der eichnetsten Feldherren des 16. Jahrhunderts, mit gter Streitmacht Beider den französischen Marschall c aus dem größten Theile des Mailändischen in der ertrieben hatte, als Franz I. in den Niederlanden n Kampf verwickelt war, bot dieser, nach Frankreich zekehrt, Alles auf, um das Verlorene wieder zu er- Er versammelte dazu nicht nur Truppen in seinem , sondern spornte auch die mit ihm verbündete Re- Venedig zu größeren Rüstungen an und aus allen nen der Schweiz strömten ihm neugeworbene Söld- . Sonach konnte Lautrec, der zuletzt bis auf das nische Gebiet gewichen war, bald in Verbindung nem Corps der Republik wieder vorrücken und fand, Gegend von Cremona und Monza (zwei teutsche nördlich von Mailand) angekommen, schon größere n wohlgerüsteter Schweizer. Hierauf ging er ungesäumt e Stadt Mailand los, in der Hoffnung, sie durch Handstreich zu gewinnen, ohne dies ausführen zu können, da er sie mit so widerstandsfähigen Werken, welche der daselbst anwesende Colonna mit angestrengtester Kraft in kürzester Frist hatte aufführen lassen, umgeben fand, daß sie nur durch eine förmliche Belagerung genommen werden konnten. Auf keinen Fall würde sich aber Colonna auf die Dauer in dem Platze haben halten können, und dies um so weniger, da nach dem Tode Leo's X. (am 1. Dec. 1521) viele von den teutschen und florentinischen in des Papstes Solde stehenden Truppen ihn verlassen hatten und zum Theil zu Lautrec übergegangen waren. Karl V. hatte jetzt keine Zeit zu verlieren, wenn die Stadt Mailand, von deren Behauptung vorzüglich der Besitz von ganz Oberitalien abhing, nicht in feindliche Hände gerathen sollte. Daher setzte er alles daran, um nicht allein und vor allen Dingen ihrem tapfern und geschickten Vertheidiger Hilfe zu senden, sondern auch ein Heer ins Feld zu stellen, mit dem man sich getrauen durfte, die Franzosen mit ihren Verbündeten zur gänzlichen Räumung des Herzogthums Mailand zu zwingen und den von ihnen verjagten jungen Francesco Sforza als rechtmäßigen Regenten und seinen Lehnsmann in dasselbe wieder einzusetzen. Kaum war Frundsberg aus den Niederlanden nach Mindelheim zurückgekommen, als er schon die dringendste Mahnung vom Kaiser erhielt, mit allen Landsknechten, die er nur würde zusammenbringen können, Mailand zuzueilen. Auch kamen Hieronimo Adorno, einer von den Häuptern der kaiserlichen Partei in Genua und treuer Anhänger Francesco Sforza's, und dieser selbst zu Frundsberg nach Mindelheim, ihn um seine Unterstützung ansprechend. Bald konnte sich der Herzog an die Spitze von 6000 Landsknechten setzen, die schnell in Tyrol angeworben worden waren, und der Kaiser blieb des päpstlichen Beistandes gewiß, nachdem er einem alten, dem Hause Habsburg ergebenen Diener, Adrian von Utrecht (Adrian VI.), die dreifache Krone verschafft hatte.

Dem Eifer Frundsberg's und der ihm ergebenen Hauptleute, unter denen mehre, und besonders Rudolf Häl, von früheren Feldzügen her, einen berühmten Namen hatten, gelang es binnen Kurzem zwölf stattliche Fähnlein, zusammen gegen 6000 Mann, aufzustellen, über welche Frundsberg schon am 12. Jan. 1522 zu Glurns Musterung hielt. Da die Graubündtner ihm nicht gerades Wegs über Como nach Mailand zu ziehen gestatteten, wandte er sich von Tirano linker Hand nach dem hohen Gebirge, arbeitete sich in tiefem Schnee durch das wormser Joch und kam so vor Lovere an, um von da durch das Gebiet von Bergamo zu gehen. Lautrec hatte die Venetianer aufgefodert, sich da dem Durchzuge der Landsknechte zu widersetzen. Sie versagten es aber, weil sie glaubten, damit genug gethan zu haben, daß sie Truppen zum französischen Heere hatten stoßen lassen, und so war es Frundsbergen vergönnt, ohne Anfechtung den Marsch fortsetzen und am 23. Febr. zu Mailand eintreffen zu können. Nachdem dies geschehen und Lautrec es auch nicht vermocht zu hindern, daß Franz Sforza mit seinen 6000 tyroler Landsknechten über Mantua das mailändische Gebiet erreicht hatte, gab er es vor der Hand auf, Mailand zum zweiten Male anzugreifen. Er war vielmehr, da das

kaiserlich-päpstliche Heer nun beinahe doppelt so stark als vorher geworden, darauf bedacht, zur Verstärkung des seinigen, für die sichere Aufnahme eines aus hommes d'armes und andern Truppen bestehenden Corps zu sorgen, was unter seinem Bruder Sieur de l'Escûe (auch Marschall de Foix genannt), Bayard und Pedro Navarro — der sonst in des Kaisers Dienst und von de Foix bei Ravenna gefangen, sich in die Armee des Königs von Frankreich geworfen hatte — von Genua her auf dem Marsche war. Er schickte diesen Anne de Montmorency (den später so gefürchteten Connetable Heinrich's III.) mit mehr als 3000 Mann über den Ticino entgegen, dem es nach bewerkstelligter Vereinigung glückte, mit ihnen zusammen Novara durch Überraschung der Besatzung einzunehmen und darauf bei Cassano (an der Adda, vier teutsche Meilen östlich Mailands) zum Hauptheere zu gelangen. Während dessen war aber auch Sforza in Mailand von den Einwohnern, die sich der glücklicheren Zeit unter der Regierung seiner Vorfahren erinnerten, jubelnd empfangen worden. Voll Unmuth darüber suchte Lautrec Pavia (am Ticino, vier teutsche Meilen südlich Mailands) in seine Gewalt zu bekommen und, nachdem ein Sturm darauf mislungen war, verweilte er noch einige Zeit lang in der südlich von Mailand gelegenen Gegend, indem er über Lodi an der Adda nach Cremona am Po zog, welche beide Orte im Besitze der Franzosen geblieben waren. Endlich nöthigten ihn Mangel an Lebensmitteln, welche, wie bisher aus dem Piemontesischen herbeizuziehen, der durch Frühjahrsregen angeschwollene Ticino verwehrte, und die unruhige Stimmung der Schweizer, welche des längern Umherziehens müde waren und mit Ungestüm den ihnen noch nicht gezahlten Sold verlangten, sich über Lodi wieder nordwärts zu bewegen und wie früher sein Lager bei Monza aufzuschlagen. Dies geschah auch um der der Sicherstellung wegen zu Arona am westlichen Ufer des Lago maggiore zurückgelassenen Kriegscasse näher zu sein, aus der die Schweizer nun befriedigt werden konnten. Mit scharfem Auge waren Colonna und Frundsberg den Bewegungen der Gegner gefolgt und hatten gegen den 24. April bei Bicocca, einem alten Jagdschlosse der Visconti's, was mitten in einem großen eingefriedigten Thiergarten, eine halbe Meile nördlich von Mailand gelegen, eine Stellung genommen. Nach Monza hin war sie von einem Hohlwege umgeben, links nach der mailändischen Straße zu floß ein Bach, über welchen eine steinerne Brücke führte; nur rechts befand sich eine Anhöhe, auf der der Feind mit Vortheil Geschütz aufführen konnte; übrigens lag ringsum flaches, mit Bewässerungsgräben und Baumgruppen durchschnittenes Feld. Die Heerführer versäumten nicht, den Hohlweg, sowie verfallene Gräben vertiefen und einige für das Geschütz günstige Punkte erhöhen zu lassen, und erwarteten ruhig des Feindes Beginnen, ihn wie zu einem Zweikampfe herausfodernd. Während dessen hatte Lautrec einen Kriegsrath versammelt, in welchem es stürmische Scenen gab. Die Hauptleute der Schweizer verlangten im Namen ihre Leute entweder den rückständigen Sold, oder eine Schlacht, und im Verweigerungsfalle des Einen oder des Andern Entlassung in ihr Land. Lautrec war auch zum Kampfe geneigt, weil er wünschte, das Waffenunglück, was er in dem letzten Feldzuge gehabt, baldmöglichst wieder vergessen zu machen. Einige seiner Unterbefehlshaber, als la Palice und der Marschall de Chavannes, riethen dagegen, sich nicht übereilt mit dem Feinde einzulassen. Sie wandten Alles an, um die erhitzten Gemüther der Schweizer zu beruhigen und gaben nur gezwungen nach, als dieselben, von einer unter Anführung ihrer Hauptleute mit 6000 Mann und 400 Reitern angestellten Recognoscirung zurückgekehrt, ebenso hartnäckig geblieben waren, wie zuvor. Dies Alles war dem Colonna, sowie Frundsbergen und dem Marchese di Pescara, der die Spanier befehligte, nicht unbemerkt geblieben und sie trafen vereint noch bis in die Nacht zum 24. hinein alle Anstalten, um dem starken feindlichen Heere, was aus 15,000 Schweizern, einem venetianischen Corps unter Trivulzio und dem Herzoge von Urbino, einem italienischen unter Johann von Medici und einem französischen bestand, kräftigst begegnen zu können. Francesco Sforza mit seinen 6000 Landsknechten und einer großen Zahl berittenen lombardischen Adels, der sich ihm zugesellt hatte, wurde noch herbeigeholt und im Rücken von Bicocca, da wo die Heerstraße von Mailand auf eine über einen Bach führende Steinbrücke fällt, aufgestellt; letztere war auch der Vertheidigung von Frundsberg's Trabanten besonders anvertraut. Dieser stand mit seinen Landsknechten nahe hinter dem erwähnten Hohlwege, rechts gedeckt von päpstlichen Truppen unter Francesco von Castelalto, links von spanischen unter Pescara. Die Feldstücke waren auf mehren Punkten vor der Front vertheilt und dazwischen überall teutsche und spanische Hakenschützen in vier Gliedern, welche das erste Feuer nicht eher als auf ein gegebenes Zeichen abgeben und damit gliederweise abwechseln sollten, um einen unaufhörlichen Kugelregen auf die Angreifenden zu schütten. In der ersten Frühe des 24. ließ Lautrec sein Heer zur Schlacht vorrücken. Von den Schweizern, die so stürmisch dazu gedrängt hatten, wurden 8000 Mann zum Angriffe auf ihre alten Gegner, die Landsknechte Frundsberg's, bestimmt. Eine Schar freiwilliger Reiter vom französischen Adel ging ihnen voran. Diesen noch voraus war Johann von Medici mit italienischer und französischer Reiterei aufgebrochen, um vor der ganzen Front schwärmend die Schlachtordnung der Anrückenden zu verdecken. Dem Marschalle de Foix war aufgegeben, mit hommes d'armes und italienischem Fußvolke das feindliche Lager zu umgehen und in dessen Rückseite einzubrechen. Die übrigen Schweizer und hommes d'armes, bei welchen Lautrec und la Palice sich befanden, bildeten das Mitteltreffen, was da nachrücken sollte, wo Montmorency oder de Foix sich Bahn gemacht haben würden. Die wenig kampflustigen Venetianer waren rechts rückwärts staffelförmig aufgestellt, um erfoderlichen Falls auch zum Schutze des Lagers bei Monza bereit zu sein. Als Johann von Medici und nach ihm Montmorency dem Thiergarten von Bicocca nahten, warf sich ihnen sofort Pescara mit einer zahlreichen Reiterschar entgegen, theils um sie zurückzutreiben, theils um auch die Stellung der Verbündeten verborgen zu halten. Während des gegen-

n Scharmuzirens waren die 8000 Schweizer, ihre en Anführer, Albrecht vom Steine und sein Locote= Arnold von Winkelried aus Unterwalden, an der , in einem geschützten Thalgrunde angelangt, um sich Angriffe zu ordnen. Hier beschwor sie Lautrec, vor= n Erfolg der von de Foix auszuführenden Umgehung ie Wirkung des Geschützes abzuwarten; doch ver= . Die Tollkühnen setzten in blindem Eifer den h fort und stürzten sich in den Hohlweg mit Stei= i den Händen, die sie beim ersten Anlaufe auf die knechte schleudern wollten, um dadurch ihren Muth chüttern. Sobald Frundsberg merkte, daß es auf ernsten Sturm abgesehen sei, feuerte er seine Leute niger Rede an, tapfer zu streiten und fiel dann, wie frommer Brauch war, mit ihnen auf die Kniee, anflehend um Glück und Sieg. Sich wieder erhe= rief er ihnen zu: „Wohlauf zur guten Stunde in Namen!“ und stellte sich mit seinen Hauptleuten erste Glied. Als nun die Schweizer die Breite ohlwegs gefüllt hatten, da krachten auf einmal alle icke und Gewehre der teutschen und spanischen Haken= auf die gedrängt Stehenden los und streckten mit zielten ununterbrochenen Schüssen an tausend Schwei= kurzer Zeit nieder. Die im Hohlwege noch am Gebliebenen kletterten nun durch Nachdringende ver= und höchst ergrimmt den, dem Feinde zugekehrten hinauf und verjagten die nächsten Hakenschützen; da ihnen aber auch schon die Landsknechte mauerfest ten langen Spießen entgegen. Arnold von Winkel= der, in den Jahren 1515 und 1516 noch in des Dienst stehend, mit Frundsberg zu Verona in ng gelegen hatte, rannte auf diesen mit den Wor= : „Du alter Gesell, finde ich dich da? Du mußt einer Hand sterben!“ Frundsberg erwiederte kalt: „Das soll Dir widerfahren will's Gott!“ und so n sie an einander. Arnold versetzte Frundsbergen r Hellebarde einen Stich in den Schenkel, der aber e stehenden Fußes fort und hierauf entstand das Handgemenge, in welchem die Landsknechte bald erhand gewannen und die Schweizer wieder in den eg hinein und darüber hinaus geworfen wurden. t vom Steine, Arnold von Winkelried, 22 Haupt= und über 3000 Schweizer, sowie viele von den ischen Reitern, welche ihnen zu Hilfe gekommen wurden erschlagen. Alle Schweizer wichen in den und, den sie gegen Lautrec's Willen zu früh ver= hatten, zurück; ebendahin Montmorency, den eine tenkugel verwundet hatte, mit den noch streitfähigen n Freiwilligen. Auch die Umgehung de Foix's nahm unglücklichen Ausgang. Er hatte sich zwar eines der Gezelte an der Kehrseite des kaiserlichen Lagers tigt, aber die steinerne Brücke, die von Frundsberg's ten und Hakenschützen standhaft vertheidigt wurde, er nicht gewinnen. Seine hommes d'armes er= davor großen Verlust und noch mehr, als Sforza inen Reisigen und Landsknechten herbeigekommen on denen sie zwischen Gräben und Zeltreihen ein= sen wurden. Hierauf blieb ihnen Nichts übrig, als

sich durchzuschlagen und de Foix, durch einen Schuß ins Gesicht getroffen, hatte noch von Glück zu sagen, daß er noch den größern Theil seiner tapferen Schar retten und zum Hauptheere zurückführen konnte. Umsonst wandte Lautrec alle Mittel an, um die Schweizer zu einem zwei= ten Angriffe zu bewegen; sie waren nach der erlittenen Niederlage so abgespannt und verdrossen geworden, daß sie nicht von der Stelle gingen. Aber auch die Lands= knechte, sich bewußt das Möglichste und Meiste zu dem erfochtenen Siege beigetragen zu haben, wollten sich nicht weiter rühren. Nicht so waren die leidenschaftlichern Spa= nier und Italiener gesinnt, die, da sie viel weniger als jene gethan, noch frischere Kräfte hatten. Sie drangen auf sofortige Verfolgung des Feindes. Pescara bestürmte deshalb Frundsberg mit Bitten und suchte ihn selbst durch kränkende Reden zum Vorgehen anzureizen. Der ruhige Teutsche blieb aber trocken bei seiner wiederholten Erwie= derung: „Wir haben heute genug Ehre eingelegt,“ obgleich einige seiner Hauptleute sich erboten, gegen Doppelsold dem Feinde nachzueilen. Er hatte die Stimmen von der Mehr= zahl derselben, sowie auch die des besonnenen Colonna für sich und die Landsknechte verließen nicht ihren Stand in geschlossenen Gliedern auf einer gewonnenen, rechts vom Schlachtfelde gelegenen Höhe. Als die Schlacht schon ent= schieden war, sprengte ein homme d'armes auf gehar= nischtem Hengste mitten in die noch nicht völlig wieder geordneten Landsknechte hinein. Diese wollten ihn nieder= stechen, aber Frundsberg wehrte sie ab. Zum Gefangenen gemacht und befragt, was ihn zu so tollkühnem Wagnisse veranlaßt habe, gab er die Antwort, er und ihrer 17 vom Adel hätten sich verschworen, die Schmach, die heute über ihr Heer gekommen, mit Aufopferung ihres Lebens zu rächen. Frundsberg und Francesco Castelalto schenkten ihm, seine Gesinnung achtend, mit der Freiheit ein Pferd und Geld, und schrieben dem Könige von Frankreich: „Wenn derselbe in des Kaisers Dienst gestanden und hätte also gethan, so müsse er sein Leben lang ehrlich gehalten werden.“ Lautrec suchte, um wenigstens die Scheinehre des behaupteten Wahlplatzes davon zu tragen, die Schwei= zer am Tage nach der Schlacht auf demselben noch fest= zuhalten, ohne es hindern zu können, daß sie sich ebenso hastig nach Monza zurückzogen, wie sie von da herbei= gekommen waren. Sie weilten auch da nur bis zum 26. April und traten dann den Heimweg durch das Ge= biet von Bergamo ohne Abschied an. Sforza gab Frunds= bergen, dem er zumeist die Wiedererlangung seiner Herr= schaft in Mailand zu danken hatte, mehr als einen Beweis seiner Erkenntlichkeit. Er bezeugte ihm in einem offenen Patente, daß er es gewesen, der den Feind in der Feld= schlacht bei Bicocca geschlagen und vertrieben habe; ferner setzte er ihm ein Jahrgeld von 1000 rheinischen Gulden aus, wenn derselbe sich ihm auf drei Jahre, im Falle eines feindlichen Angriffs, als Oberst verschriebe; außerdem versicherte er ihm noch 1200 Gulden auf drei Jahre, um sie unter die Hauptleute, die sich als die besten erwiesen, zu vertheilen, damit sein Herzogthum in Kriegsnoth so tapferer Streiter nicht entbehre. Doch den höchsten Lohn fand Frundsberg darin, daß er sich sagen konnte, der

Schweizer Übermuth so tief gedemüthigt zu haben, wie Keiner zuvor. Er hatte sie so in Furcht gejagt, daß sie ihn nur den Leutefresser nannten und erst nach mehr als zwei Jahren sich wieder gegen die Kaiserlichen in Sold nehmen ließen. Nachdem die Schweizer weggegangen waren, zog sich Lautrec mit den noch übrigen Truppen auf das linke Ufer der Adda, um von Lodi und der Landschaft Cremona noch so lange einen Angriff abzuwehren, bis ein neues Corps aus Frankreich angekommen sein würde, was durch la Palice und andere eiligst dahin abgegangene Anführer der hommes d'armes zusammengebracht werden sollte. Vorerst rückten Johann von Medici und der Prinz Frederigo di Bozzolo mit Reiterei und Fußvolk in Lodi ein, dessen Behauptung wegen der dortigen Brücke über die Adda besonders wichtig war. Die Verbündeten waren jetzt ihren Gegnern an Zahl und im Gehalte der Truppen sehr überlegen und würden den Krieg mit einem Schlage haben beendigen können, wenn nicht eine bald nach der Schlacht begonnene Auflehnung der Landsknechte gegen Francesco Sforza und Hieronimo Adorno ihre Kraft gelähmt hätte. Beide hatten große Versprechungen gemacht, als sie die Fähnlein in Tyrol und im Tridentinischen aufrichteten. Diese wollten nun alle Landsknechte, auch die Frundsberg's, erfüllt sehen. Adorno und Colonna traten ihrem Verlangen mit der Ausrede entgegen: „Die Teutschen hätten den Feind nicht verfolgt, sondern mit Gepäck und Kanonen ungehindert abziehen lassen; etwas Anderes sei es, eine Schlacht gewinnen und sich nur eines Angriffs erwehren." Diese spitzfindige Erklärung erbitterte aber die ihrer Thaten sich bewußten Kriegsleute noch mehr, und als Colonna auf dem gegebenen Bescheide beharrte, gingen diese so weit, daß sie ihre Spieße gegen ihn kehrten und sich aller Geschütze, deren sie habhaft werden konnten, bemächtigten. In dieser die Auflösung des ganzen Heeres drohenden Gefahr entschloß sich endlich Sforza, den Landsknechten Zugeständnisse zu machen. Er gelobte ihnen binnen 30 Tagen einen vollen Monatssold zu zahlen, wozu die reichen Bürger Mailands beisteuern mußten, und begütigte sie für den Augenblick durch allerlei Geschenke an Bekleidungsbedürfnissen, sodaß nach völlig wiederhergestellter Ruhe die Operationen des Heeres am 1. Mai fortgesetzt werden konnten. Über das Benehmen Frundsberg's bei jener Meuterei liegen keine Nachrichten vor, aber es ist wahrscheinlich, daß ihm die Foderungen der Landsknechte nicht als ungebührlich erschienen sind, da ihnen Versprochenes nicht gehalten worden und ein besonderer Lohn dafür, daß sie im tiefen Winter aus friedlicher Heimath sich aufgemacht und ihr Leben gewagt hatten, um fremdem Interesse zu dienen, ihnen auch wohl zu gönnen war. Johann von Medici und der Prinz von Bozzolo waren mit ihren Truppen in Lodi eben erst eingerückt, als, ehe sie es noch vermutheten, das kaiserliche Heer, die Spanier unter Pescara voran und nach ihnen Frundsberg mit den Landsknechten von Marignano her schon anrückten. Der Commandant des Platzes, Bonneval, warf sich ihnen mit den Leuten, die er im ersten Momente aufraffen konnte, muthvoll entgegen, mußte aber nach kurzem Gefechte den Übermächtigen weichen, die ihn verfolgend zugleich in die Stadt eindrangen. Besatzung, von der nur ein geringer Theil sich hatte ten können und sonach 400 italienische Gendarmen Pferde und 3000 Mann zu Fuß wurden gefangen nommen, und die Einwohner zur Strafe für ihre liebe zur französischen Herrschaft wurden geplündert, bei die Landsknechte die beutegierigsten waren. Joh von Medici und Bozzolo, deren ermüdete Truppen Gefecht vor Lodi aus dem Schlafe geweckt, hatten das Glück gehabt, verkleidet nach Cremona zurückzuk men. Die Nachricht von der Eroberung Lodi's beu Lautrec's Muth immer mehr, und da auch die Venetia im Begriffe standen, sich auf ihr Gebiet zurückzuziehen, mußte er an der Möglichkeit verzweifeln, sich im frei Felde noch länger halten zu können. Pizzighetone an Adda und Cremona am Po im östlichen Lombardien ren die einzigen in feindliche Gewalt noch nicht gekom nen festen Plätze, und er beschloß daher, nach dem letzte als dem wichtigsten, seinen Bruder de Foix und den verzagten Ritter Crequi de Pontdormy mit den letz zuverlässigen Resten seines geschmolzenen Heeres zu schick Er selbst eilte nach Frankreich, um sich nach so vie unverschuldeten Unglücksfällen vor die Augen und Richterstuhl seines Königs zu stellen. Das verbün Heer schritt rasch auf seiner Siegesbahn fort. Pizzig tone öffnete ihm ohne Widerstand die Thore und unm telbar darauf lagerte es sich im Angesichte Cremona' De Foix mit seinen hommes d'armes, mehr geeignet zu Kampfe in einer Schlacht, als zur Vertheidigung ein Festung, war rathlos und dachte nur an die Überga Cremona's. Dem widersetzte sich Johann von Medi Er wiederholte mit den ihm noch verfügbaren Trupp kühne Ausfälle, und da diese seit längerer Zeit den v Frankreich stipulirten Sold nicht erhalten hatten, so besch er mit ihnen das dem Feinde zunächst gelegene Th richtete Geschütz auf die Stadt und schwur, sich mit d Kaiserlichen zu vereinigen, wenn seine Leute nicht befr digt werden würden. De Foix gab ihnen fast alles S bergeschirr und Geld hin, was er und seine Officiere b saßen und erlangte dadurch Johann's von Medici Be stimmung zu einer möglichst günstigen Capitulation. E lautete dahin: „daß wenn nicht innerhalb 40 Tagen mächtige Hilfe aus Frankreich erschiene, um die Übersch tung des Ticino zu erzwingen, Cremona, die Citad ausgenommen, den Kaiserlichen eingeräumt und der B satzung mit kriegerischen Ehren abzuziehen gestattet w den solle," worauf Colonna auch einging, weil er n vor dem aus Frankreich erwarteten Heere Genua, als nen immer noch bedeutenden Haltpunkt der französisch Herrschaft in Italien, gewinnen wollte. Nur wen Truppen vor Cremona zurücklassend, brach er in der Mi des Mai's über die Berge, auf dem rechten Poufer, dah auf. Welsche wie Teutsche folgten ihm willig, da Eroberung der reichen Handelsstadt ungleich bessere Au beute versprach, als die bisher durchstrichene größtenth ausgesogene Lombardei. In Genua waren, wie imm Adel und Volk uneinig. Der Doge Ottavio Freg altersschwach und krank, stand, von einer nur gerin

italienischer und corsischer Söldner bewacht, auf der der Franzosen. Er wurde von einer gleichgesinnten i gehalten und fand noch eine Stütze an dem kriegs- enen Pedro Navarro, der ihm 200 Mann zu Fuß rankreich zu Schiffe zugeführt hatte. Die Führer den Kaiserlichen ergebenen Partei waren die Ador- Diese wollten den Doge verdrängen, allen fran- en Einfluß abschütteln und die Republik unter den des teutschen Reichs stellen. Colonna suchte die nach dem Wunsche der Adornen, die sich die Zu- ig der Einwohner nicht verscherzen wollten, möglichst ionen und Unterhandlungen wegen einer friedlichen ibe waren bereits im Gange, als Pescara, der seine und beutelustigen Spanier nicht länger zurückhal- nnte und auch ungern dem Colonna gehorchte, ohne Befehl am 30. Mai beim St. Thomaspförtchen ie zu schießen anfing, sodaß bald ein Theil der Mauer gelegt wurde. Ein Sturm fand nur geringen Wider- und so zogen die Spanier schon am Abende mit Macht in Genua ein. Colonna und Frundsberg, mit den Italienern und Landsknechten an der Aus- ung des Besagno vor dem Ostende der Stadt lager- lumten nicht, als sie von dem entgegengesetzten her itzdonner hörten, auch ihrerseits zu einem Sturme uzuschicken. Sie schossen die Pforte bei dem Palaste ndrea Doria nieder und drangen bald nach den ern ein. Von der Besatzung wurden Alle nieder- t, die sich nicht auf die Schiffe oder in die Citadelle etten konnten und nur der Doge, sowie Pedro Na- zu Gefangenen gemacht. Alle Truppen der Ver- en fielen mit grenzenloser Habgier über die vollen er der Kaufherren her und plünderten überall. Sie nten zwar das Leben der Bürger, zwangen aber die ren zur Freikaufung. Auch die Kirchen wurden vie- rthvoller seit Jahrhunderten heilig gehaltener Klein- beraubt und nicht allein durch die zum Theil dem ischen Glauben sich schon zuneigenden Landsknechte, n auch durch katholische Truppen der verschiedenen ien. Den kräftigsten Maßregeln Colonna's, Frunds- und Pescara's gelang es erst am zweiten Tage, gellosigkeit der Unbändiggewordenen etwas zu steuern, hwerlich würden sie vermocht haben, dieselben in der ganz zu bändigen, wenn sie nicht die Klugheit ge- dtten, sie auf die Kunde, daß ein französisches Corps n französischen Alpen herabgestiegen sei, wieder ins u führen. Dieses Corps kam jedoch nur bis Asti und wagte nicht, darüber hinaus gegen Genua zu oder in die Lombardei einzufallen. Der Feldzug eendigt, der, so kurz er auch gewesen, große Erfolge hatte. Francesco Sforza war auf den ererbten wieder gesetzt, dem Antonietto Adorno die Dogen- in Genua verschafft, den Franzosen die Lombardei n, und die Venetianer waren dem französischen In- entfremdet worden. Frundsberg hatte mit seinen nechten, die den zuverlässigsten Kern des kaiserlich- chen Heeres gebildet, nicht geringeres Verdienst da- abt, als die ihm zur Seite gestandenen Feldherren. dem Zuge nach Genua trug er keinen andern Gewinn, als einige Ehrengeschenke davon, welche in einem Scepter und Schlüssel von Silber, als Zeichen der die See beherrschenden Stadt, und einem kunstvoll gearbeiteten Kompasse bestanden. Er hatte seine Aufgabe in Italien gelöst und, da das erschöpfte Herzogthum Mailand nicht im Stande war, den Sold für alle Landsknechte zu zahlen, so beurlaubte er einen Theil davon und was die Hauptleute betraf, mehre nur unter dem Vorbehalte der Einberufung für den Fall, daß die Franzosen einen neuen Angriff darauf unternehmen würden. Er selbst begab sich in die Heimath, nachdem er als seinen Locotenenten und Befehlshaber über die Zurückbleibenden den tüchtigen, mit der Kriegsführung und allen Verhältnissen in Italien wohl vertrauten Rudolf von Häl, bestellt hatte. Auch ließ er seinen ältesten 20jährigen Sohn, Kaspar, zurück, der, dem Vorbilde des Vaters nachstrebend, im Auslande sich noch versuchen wollte.

Länger als je vorher weilte nun der Sieger von Bicocca auf seinem Schlosse Mindelheim, ohne den Kämpfen in den nächstfolgenden Jahren seinen starken Arm zu leihen. Andere mochten die Bahn betreten, auf der er sich seit seiner frühen Jugend schon Ruhm genug erworben hatte. Er wollte neue Kräfte sammeln und sie aufsparen bis zu einer Zeit, in der es gelten würde, wieder aufzutreten, um ein entschiedenes Gewicht in die Wagschale zu legen. Immer ließ er es sich aber angelegen sein für das Gemeinwohl des Vaterlands rathend und handelnd zu wirken, und verlor auch das, was außerhalb Teutschlands vorging, nicht aus den Augen. Während Frundsberg in Italien focht, hatte sich der schwäbische Bund auf eilf Jahre wieder geeinigt, um den Raubrittern, welche im mittleren Teutschland nicht aufhörten, den Landfrieden zu brechen, den Garaus zu machen. Er säumte nach seiner Rückkehr nicht, sich dem Bunde von Neuem anzuschließen und trug dazu bei, daß Georg Freiherr von Waldburg, der vom Kaiser zum Oberfeldhauptmann ernannt war, um die Acht gegen die Friedensstörer zu vollstrecken, eine hinlängliche Macht gegen sie aufbringen konnte, die auch dem Unwesen, was sie in Franken und bis nach dem Rheine hin noch getrieben, nach Zerstörung von 23 Raubschlössern, bald völlig ein Ende machte. Frundsberg's Name wird ferner unter den Bundesständen genannt, welche Götz von Berlichingen vermochten, am 4. Oct. 1522 nach viertehalbjähriger Haft zu Heilbronn eine ihm vorgelegte Urfehde zu beschwören, worauf derselbe sich nach seinem Schlosse Jarthausen zurückzog, ohne die Ruhe in Südteutschland weiter zu gefährden. Vom Jahre 1523 an entbrannte wiederum die Flamme des Kriegs, sowol in Oberitalien als in einem Theile von Frankreich. Sie wurde angeschürt durch des Königs Franz I. Drang nach Heldenthaten, durch Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Connetable Karl von Bourbon und die hinterlistige Politik Karl's V. und seiner Bundesgenossen. Karl von Bourbon, ausgestattet mit Reichthum, Schönheit und allen Eigenschaften, welche das damals in seiner letzten Glanzperiode stehende französische Ritterthum zierten, zudem ein ebenso glücklicher Feldherr als umsichtiger und gewandter Staatsmann aber auch übermüthig und anmaßend,

hatte die Eifersucht des Königs, der in ihm einen Nebenbuhler erblickte, gereizt. Das früher zwischen Beiden bestandene freundliche Verhältniß war erkaltet und durch die Intriguen der Mutter des Königs, Luise von Savoyen, gegenseitig immer feindseliger geworden. Sie hatte eine leidenschaftliche Liebe auf den Herzog geworfen, der dieser auch Anfangs und so lange sich hingegeben, als er sie zum Werkzeuge seiner Ehrsucht brauchen konnte; später jedoch verschmähte und verspottete der 13 Jahre jüngere Prinz die schon 40 zählende Matrone und fachte dadurch in ihr die glühendste Rache an. Da sie den König zu beherrschen verstand, so wurde es ihr nicht schwer, dessen Eifersucht auf Bourbon bis zum Hasse zu steigern und ihn zu den härtesten Maßregeln gegen den stolzen Prinzen zu verleiten. Auf ihren Betrieb wurde er in der Ausübung seiner Functionen als Connetable zurückgesetzt und ihm die Statthalterschaft von Mailand, zu dessen Eroberung er im Jahre 1515 das Meiste beigetragen hatte, genommen. Sie machte ihm sogar die Erbfolge des Hauses Bourbon streitig, trachtete ihn seiner bedeutendsten Besitzthümer zu berauben und führte durch das von ihr gewonnene Parlament zu Paris die Entscheidung herbei, daß solche vorläufig unter königliche Verwaltung gestellt wurden. Bourbon, so schmählich an seiner Ehre und seinen Rechten gekränkt, beschloß, nun alle Bande, die ihn noch an das Königshaus Valois gefesselt hatten, gewaltsam zu zerreißen. Er schwur dessen Sturz, knüpfte deshalb Verbindungen mit dem Kaiser Karl V. und dem König von England Heinrich VIII. an, und sparte nicht Geld und Mühe, um sich Anhänger unter dem Adel, dem Volke und selbst im königlichen Heere zu verschaffen. Karl V. versprach ihm seine Schwester, die verwitwete Königin von Portugal, zur Gemahlin nebst einer ansehnlichen Mitgift und wollte, während englische und niederländische Truppen in das nördliche Frankreich einfallen sollten, mit spanischen in das südliche eindringen, um sich mit Bourbon zu vereinigen. Letzterer hatte bereits einen Vertrauten nach Teutschland geschickt, um 12,000 Landsknechte zur Verwendung gegen das westliche Frankreich zu werben, und sich, wenn ihn das Glück begünstigen würde, den Besitz der Provence und des Dauphiné mit dem königlichen Titel bedungen; das übrige Frankreich sollte zerstückelt werden und als Beute den verschiedenen Mächten anheimfallen. Alles dies war eine Zeit lang so verschwiegen geblieben, daß Franz I. nicht das Geringste davon ahnete. Er hatte, weil er Frankreichs Grenzen nicht für bedroht hielt, im Sommer 1523 ein neues Heer gegen Italien in der Gegend von Lyon versammelt und erst auf dem Wege von Paris dahin erhielt er Kunde von dem verrätherischen Plane des ihm so nahe Verwandten. Ungern an dessen Wirklichkeit glaubend, suchte er den Herzog auf, in der Hoffnung, ihn ganz wieder für sich zu gewinnen, und bat denselben, um alles Mistrauen zu entfernen, ihm nach Italien zu folgen; der aber stellte sich krank und betheuerte sein Unvermögen, sobald wieder mitfechten zu können. Als nun hierauf dem Könige die unzweideutigsten Beweise von dessen Untreue in die Hände gekommen und er ihn verhaften lassen wollte, war der Listige nach Grenoble hin schon entwichen, von wo es ihm gelang, die sichere teutsche Grenze zu erreichen. Im September fielen auch schon die jüngst in Teutschland geworbenen Landsknechtsregimenter unter Wilhelm von Fürstenberg und dem Grafen von Werdenberg in die Champagne und in Lothringen ein und Heinrich's VIII. Truppen drangen über Mondidier bis zur Oise vor; doch wurden diese Angriffe von den Franzosen zurückgeschlagen und nur Karl dem V., der ein drittes Corps aus Spanien herbeigeführt hatte, gelang es später Fuente Rabia am Bidassoa zu erobern. Die kriegerische Eitelkeit Franz I. war zu reizbar, als daß er es nach Abwendung der drohendsten Gefahr über sich hätte gewinnen können, den beschlossenen Feldzug zur Eroberung Mailands bis zum kommenden Jahre aufzuschieben. Noch vor dem Eintritte des Winters setzte er sein 30,000 Mann starkes Heer, bei dem sich 6000 teutsche Landsknechte, die schwarze Bande benannt, unter dem Herzoge von Suffolk, und 10,000 Schweizer befanden, nach Oberitalien in Bewegung und gab den Oberbefehl darüber seinem dazu unfähigen Günstlinge, dem Admiral Bonnivet. Noch vorher und bald nach seiner Flucht aus Frankreich war Karl von Bourbon über Trient nach Schwaben gereist, wo er Frundsberg aufgesucht und mit ihm eine Waffenbrüderschaft geschlossen hatte, die Beide nach zwei Jahren zu gemeinschaftlichen Waffenthaten führte. Er wünschte noch mehr teutsche Landsknechte herbeizuziehen, und, obschon Jener keine Lust bezeigte, schon jetzt für den Herzog und Franzesco Sforza ins Feld zu gehen, so hat er doch wahrscheinlich mehre Hauptleute in seiner Heimath veranlaßt, dies zu thun. Denn Sebastian Schärtlin aus Schorndorf warb sofort auf eigene Kosten einige Fähnlein Knechte für den Krieg in Mailand, und auch einer von Frundsberg's Schwägern, Graf Ludwig von Lodron, eilte über die Alpen. Das französische Heer besetzte in raschem Anmarsche den unvertheidigten Landstrich bis zum Ticino, bevor noch Colonna seine in Lombardien zerstreuten Streitkräfte hatte sammeln können. Er durfte es nicht wagen, dem weit überlegenen Feinde in einer Schlacht entgegenzutreten und zog den größten Theil seiner Truppen nach Lodi und hinter die Adda. Bonnivet, der sich nur zu lange am Ticino aufgehalten, hatte ihm Zeit gelassen, die Stadt Mailand mit der Citadelle in guten Vertheidigungszustand zu versetzen und sie mit einer tüchtigen Besatzung zu versehen, aber Hilfe von Außen konnte sie vor der Hand um so weniger erwarten, als dem kaiserlichen Heere vom Papste Clemens VII. nicht gleiche Unterstützung an Truppen und Kriegsmitteln in Aussicht stand, wie von dessen Vorgänger, dem mit Tode abgegangenen Urban VI. Bonnivet nahm Anstand, Colonna den, obschon 80jährigen, doch immer noch gefürchteten Feldherrn, der schon mehr als einmal die Franzosen aus Italien vertrieben hatte, bei Lodi anzugreifen, und entschied sich für die Belagerung Mailands, die er auch, nachdem Jener am 30. Dec. gestorben, den ganzen Winter hindurch ohne Erfolg fortsetzte. Während derselben wurden viele Tausende vom französischen Heere durch Krankheiten hingerafft und Zuchtlosigkeit nahm darin unter seinem schwachen

er in einem solchen Grade überhand, daß dieser im
jahre 1524 sich genöthigt sah, den Rückzug nach dem
o anzutreten. Von Karl de Lannoy, dem Vicekönig
Neapel seit Raimond's di Cordona Ableben, der als
feldherr an Colonna's Stelle getreten war, rasch ver-
, erlitt er noch eine gänzliche Niederlage bei Roma-
o an der Sesia und brachte, nachdem die Schweizer
zogen, nur wenige Trümmer von seinen Truppen
Frankreich zurück. Schärtlin, der mit seinen Lands-
ten bei Mailand noch zur rechten Zeit eingetroffen
hatte die Flucht der Franzosen beschleunigen helfen,
o Karl von Bourbon, der von Genua, wo er sich
Karl V. besprochen, herbeigeeilt war. Der Kaiser
den Verräther an seinem Vaterlande, in welchem
nen mächtigen Bundesgenossen zu finden gehofft,
der ihm jetzt nur seine Person bieten konnte, kalt
angen; er hatte ihm die Wahl gelassen, nach Spanien
hen, oder in Italien ein Commando mit dem Titel
kaiserlichen Statthalters zu übernehmen und Bourbon
res vorgezogen. Derselbe, von Haß gegen Franz I.
t, entwarf hierauf einen Angriffsplan auf das süd-
he Frankreich, zu dessen Ausführung kaum 18,000
n bestimmt wurden, zu wenig um den König vom
ne zu stoßen, was er noch im Sinne hatte. Er
Pescara theilten den Oberbefehl über das Corps, bei
7000 Landsknechte, geführt vom Grafen Eitel Fried-
on Hohenzollern, und unter diesen Sebastian Schärt-
Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg sich
den. Bourbon, der den Engländern und Niederlän-
welche in das nördliche Land einbrechen sollten, zu-
mmen wollte, beeilte den Marsch, und würde gleich
der Auvergne und der Gegend von Lyon, den Wohn-
seiner Vasallen, gezogen sein, hätte nicht Karl V. vor-
ie Eroberung der wegen der Verbindung mit Spanien
wichtigen Seestadt Marseille gewünscht; doch der in
ösische Dienste getretene Renzo da Ceri aus der dem
rhause feindselig gesinnten römischen Familie der Orsini,
sich noch bei Zeiten mit 7000 Knechten hineingeworfen
bei dem hartnäckigen Widerstande, den dieser leistete,
bei der Uneinigkeit zwischen Pescara und Bour-
machte die Belagerung der wohlbefestigten Stadt nur
iche Fortschritte. Beide mußten, nachdem sie 40 Tage
davor gelegen, auf die in der ersten Hälfte des Octo-
erhaltene Kunde, daß der König mit einem starken Heere
Oberitalien wieder aufgebrochen sei, nur auf schleuni-
Rückzug bedacht sein. Zum Glücke war de Lannoy vor-
um Asti stehen geblieben. Er nahm das Corps
Marseille, was sehr gelitten hatte, am Tanaro auf
rückte mit ihm nach Pavia. Gleichzeitig war der
g vor Mailand angelangt. Pescara warf sich mit
schen Truppen in die Stadt, konnte jedoch nicht ver-
rn, daß die Franzosen nach Ersteigung der seit der
Belagerung sehr beschädigten und noch nicht wie-
rgestellten Befestigungen eindrangen, und wurde nach
heftigen Straßenkampfe gezwungen, sie zu räumen.
zog sich nach Lodi zurück, wohin der Vicekönig de
oy und Bourbon mit den Italienern und einem
e der Spanier und Landsknechte gezogen waren.

Francesco Sforza hatte sich nach der Festung Pizzighetone geflüchtet. In Pavia bestand die Besatzung außer wenigen Spaniern nur aus Landsknechten unter dem Grafen von Hohenzollern. Bei diesen, die noch am meisten geschont und guten Muths waren, befand sich auch Sebastian Schärtlin, Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg. Den Oberbefehl führte der Neapolitaner Antonio de Leyva, durch Podagra so gelähmt, daß er in einer Sänfte getragen werden mußte, aber kriegserfahren und von einem eisernen Willen. Die Ansichten der französischen Generale schwankten zwischen einer Unternehmung auf Lodi oder auf Pavia. Bei Lodi hätte der Rest des ermatteten und sehr verringerten kaiserlichen Heeres leicht überwältigt werden können und Pavia mußte dann von selbst fallen. Dennoch schritt der König zu dessen Belagerung, von Bonnivet dazu überredet und um den Ruhm der Eroberung der zweiten Hauptstadt Lombardiens zu erlangen, die Beide nicht für schwierig hielten, da der Vicekönig außer Stande war, ihr Hilfe zu senden. Die Einschließung begann am 28. Octbr. auf dem linken Ufer des Ticino, wo auch das Hauptquartier des Königs im Kloster San Lanfranco nordwestlich der Stadt und das Hauptlager seines Heeres eine halbe italienische Meile aufgeschlagen war. Ein Corps unter dem Marschalle Anne de Montmorency nahm westlich und südwestlich die vom Gravelone, einem rechten Arme des Ticino, gebildete Insel ein und eroberte einen festen Thurm vor der über den linken nach Pavia führenden Brücke. Vom 6. Novbr. an wurden Stadt und Werke auf der Nord- und Nordwestseite zwei Tage lang auf das Heftigste bombardirt und ein Theil der Mauer in Bresche gelegt, worauf der König befahl, Sturm zu laufen. Ohne großen Verlust gelangten die Angreifer auf den Hauptwall; erblickten aber zu ihrem Erstaunen hinter diesem einen neuen Wall mit einem vorliegenden tiefen Graben, sowie die anstoßenden Häuser zur Vertheidigung eingerichtet und mit Hakenschützen stark besetzt. Gleiche Schutzwehren schirmten die Stadt auf der West- und Südwestseite gegen das Corps von Montmorency. Nachdem nun mehre Sturmversuche gescheitert waren, beschloß der König sich nur auf eine immer engere Einschließung Pavia's zu beschränken, um es auszuhungern, was ihm, da die Besatzung schon anfing Mangel zu leiden, auch gelingen mußte, wenn es nicht entsetzt werden konnte. Nur durch Unterstützung von Teutschland her war dies noch zu ermöglichen. Der Vicekönig schickte daher seinen Hofmeister Cornelius von Spangen zum Erzherzoge Ferdinand nach Insbruck und zu Georg von Frundsberg nach Mindelheim, um Werbungen von Landsknechten zu betreiben. Der Erzherzog bot die Hand dazu und so kamen auch bald 5000 Mann in 18 Fähnlein zusammen. Frundsberg war aber noch nicht zu bewegen gewesen, das ihm zugedachte und schon im vorigen Jahre ausgeschlagene Commando über alle Landsknechte jenseit der Alpen zu übernehmen. Müde der dortigen Kämpfe, die ihn in frühern Feldzügen oft in verdrüßliche Berührungen mit den welschen Oberbefehlshabern gebracht hatten, wollte er abwarten, wie der Krieg sich noch wenden werde,

und erst dann nach Italien wieder ziehen, wenn noch größere Noth als jetzt ihn dahin rufen sollte. Sonach wurde der Befehl über das neue Aufgebot vorerst seinem Locotenenten Jacob von Wernau anvertraut, der damit gegen Ende des Decembers bei Lodi eintraf. Dennoch waren die dort versammelten Truppen nicht stark genug, um das Belagerungsheer von Pavia aus dem Felde schlagen zu können; dagegen wuchs die Macht der Franzosen immer mehr; denn seit der Eroberung Mailands waren ihnen Haufen von Freiwilligen aus der Schweiz zugeströmt; auch hatte der kriegsmuthige Dietegen von Salis 6000 Graubündtner zugeführt und der gefürchtete Condottiere Giovanni de' Medici mit seinen schwarzen Banden, ohne Zweifel auf Mahnung des Papstes, seines Verwandten, sich angeschlossen. Franz I., der so vieles Volk vor Pavia nicht beschäftigen konnte, sandte davon mehr als 10,000 Mann unter John Stuart, Herzoge von Albany, über Mittelitalien gegen Neapel, in der festen Erwartung, daß der Vicekönig, um sein bedrohtes Heimathsland zu schützen, aus Lombardien wegeilen werde und dann Pavia um so schneller fallen müsse. Er täuschte sich darin, konnte aber darauf rechnen, dem Marsche jenes Corps von Clemens VII. kein Hinderniß in den Weg gelegt zu sehen, da dieser schon vorher mit den Florentinern zugleich sich ihm verpflichtet hatte, dem Kaiser irgend eine Beihilfe nicht zukommen lassen zu wollen, dem französischen Heere aber aus dem Kirchenstaate Zufuhr von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu gestatten. Diesem noch sehr geheim gehaltenen Bündnisse war auch die ihre Politik treulos wechselnde Republik Venedig zu Anfange des Jahres 1525 beigetreten. Unterdessen und schon vorher im December hatten Mangel und Elend in Pavia einen hohen Grad erreicht. Die Besatzung konnte nur noch mit Eselsfleisch, Knoblauch und Kleienbrod spärlich den Hunger stillen; Holz zur Erwärmung im damaligen strengen Winter und Wein zur Stärkung der Ermattenden fehlten fast gänzlich, und ebenso Geld zum Kaufe der noch wenigen feilzubietenden, sich immer mehr vertheuernden Vorräthe. Dazu kam noch, daß den Grafen von Hohenzollern, das Haupt der Landsknechte, sei es an Vergiftung, wie Viele vermutheten, oder in Folge übermäßigen Genusses, ein plötzlicher Tod hinraffte. In dieser schweren Zeit schrieb Kaspar von Frundsberg, der sich in Pavia durch umsichtige Thätigkeit und Tapferkeit bereits ein Fähnlein erworben hatte, die beweglichsten Briefe an seinen Vater, seine baldige Hilfe ansprechend, und er sowol, als die übrigen Hauptleute, verbürgten der Besatzung, die schon höchst unruhig geworden war und an der Möglichkeit einer längern Vertheidigung des Platzes fast verzweifelte, ihr Wort, daß sie nicht werde verlassen bleiben. Kaum würde sie aber zu beschwichtigen und zum Aufbieten der letzten Kräfte noch anzufeuern gewesen sein, wäre es nicht Pescara gelungen, durch List 3000 Escudo's in die Stadt zu bringen. Diese wurden unter die Truppen vertheilt; der Muth der Landsknechte, von denen jeder eine Krone erhielt, belebte sich darauf von Neuem, und auf die ihnen bestätigte Hoffnung hin, daß die ersehnte Ankunft Georg's von Frundsberg sich wahrscheinlich bald verwirklichen werde, hoben Alle mit freudigem Zurufe die Hände auf und gelobten ohne weitere Foderungen und bis Entsatz kommen würde mannhaft ausharren zu wollen. Wie ernstlich sie dies gemeint, bewiesen sie dadurch, daß sie bald nachher drei glückliche Ausfälle machten, von denen sie viele Beute und zwei eroberte Falconets zurückbrachten.

Die Kunde von der Noth in Pavia und der Bedrohung Neapels war nun während des Decembers 1524 so wiederholt über die Alpen gedrungen, daß der Erzherzog Ferdinand, vielfach auch angeregt durch Karl von Bourbon, fortwährend darauf bedacht war, noch mehr Volk nach Italien zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres zu schicken. Doch fehlten ihm fast alle Mittel dazu, da er von den teutschen Ständen, die den Krieg wegen Mailands nicht als einen Reichskrieg ansahen, keinen Beistand und vom Kaiser kein Geld zu erwarten hatte. Frundsberg allein war der Mann, der durch sein Ansehen und das von seinen alten Kampfgenossen ihm bewahrte Vertrauen ein neues Aufgebot noch ins Leben rufen konnte. Dafür gab er sich jetzt auch mit allem Eifer hin und versagte nicht mehr die ihm nochmals angebotene Feldoberstenstelle über das teutsche Fußvolk in der Lombardei. Nicht blos treue Anhänglichkeit am Kaiserhause, was bei dem damaligen Stande der Dinge Gefahr lief, dort und in Italien überhaupt seinen von jeher mit großen Opfern erstrebten Einfluß für immer zu verlieren, und Lutherischer Haß gegen den ränkevollen, teutschem Namen und teutscher Geistesfreiheit feindselig gesinnten Papst vermochten ihn dazu, sondern auch der Herzensdrang, seinen wackern, in Pavia dem Verderben preisgegebenen Sohn Kaspar zu retten. Schon kurz vor Weihnachten konnte Georg von Frundsberg zu Meran eilf Fähnlein mit tüchtigen, ihm wohlvertrauten Hauptleuten mustern, die er ungesäumt in Marsch setzte. Auf einem Maulesel reitend, zog er ihnen voran, wie es allzeit sein Brauch war, seitdem er der Landsknechte Oberster geworden. Mit ihnen auf der Wegfahrt Schritt haltend und nicht auf einem flüchtigen Rosse in ritterlichem, von ihrer einfachen Kriegstracht abstechenden Prunke wollte er ihr Führer sein. Frundsberg's Entschluß, sich an die Spitze der Landsknechte zu stellen, hatte auch unter dem Adel neue Kriegslust geweckt; denn außer einigen Geschwadern burgundischer Lanzen und dem Hofgesinde von Vorderösterreich, zusammen 2000 Rosse, welche Graf Nicolaus von Salm aufgebracht hatte, waren nicht Wenige von der reichsfreien Ritterschaft seinem Rufe gefolgt. Mit diesen sämmtlichen Streitern marschirte er der Esch entlang über Trident und Roveredo, sodann über das rauhe Gebirge am rechten Ufer des Gardasee's fort und kam vor der Mitte des Januars 1525 um Lodi an. Er hatte jetzt 12,000 Landsknechte in 29 Fähnlein beisammen, die er in zwei große Regimenter vertheilte. Nicht lange vorher war John Stuart, Herzog von Albany, mit seinem Corps in dem Kirchenstaate angelangt und hatte den Papst dazu gedrängt, sein bis dahin noch geheim gehaltenes Bündniß mit Franz I. offen an den Tag zu legen, was Jener nur ungern gethan, und derselbe, in seiner Verlegenheit vorgebend, der Herzog allein habe ihn gezwungen, auf

reichs Seite zu treten, fing nun an, den Vermittler
hen den streitenden Mächten zu spielen, weshalb er
rhändler nach Lodi abschickte, um die Feldherren
's V. zur Nachgiebigkeit und zu einem Waffenstill-
e in der Lombardei zu vermögen. Unterstützt wurde
Ansinnen des Papstes noch dadurch, daß der hohe
zu Neapel die dringendsten Auffoderungen an Lan-
ergehen ließ, durch Entsendung des größern Theils
r Truppen die Grenzen des Reichs sicher zu stellen,
essen Schütze er als Vicekönig noch mehr verpflichtet
ls zur Fortsetzung des Kriegs in einem erst noch zu
rnden Lande. Schon hatte Lannoy sich überreden
und würde Alles bewilligt haben, hätten sich nicht
sberg, Pescara und Bourbon einer Theilung der
esmacht auf das Entschiedenste widersetzt. Da drängte
noch einer der Unterhändler teutscher Abkunft, Nico-
von Schomberg, Erzbischof von Capua, an Frunds-
, als seinen Landsmann, und suchte ihn für sich zu
nnen; der aber, ebenso Verehrer Luther's und seiner
, als Hasser der Machinationen des Papstes, fertigte
urz ab und trieb ihn, als er nicht ablassen wollte,
dem Schwerte aus dem Lager. So gewiß es nun
daß die Truppen bei Lodi beisammen blieben, so
ten doch in ihrem Innern noch andere Gefahren in
e eines sich immer steigernden Nothstandes auf. Die
schen hatten sich nur mit einem Solde auf den
gemacht und erwarteten bei Lodi neue Löhnung;
die Spanier und Italiener hatten seit längerer Zeit
erhalten und Marquetender ließen sich in den Lagern
mehr sehen, befürchtend, von den hungernden und
allem Gelde entblößten Soldaten beraubt zu werden.
Heer war der Auflösung nahe und nur durch Frunds-
s und Pescara's Auftreten konnte so großes Unglück
abgewendet werden. Beide boten daher alles auf,
die schwierigen Gemüther zu beschwichtigen und zu
er Ertragung der unvermeidlichen Kriegsmühen zu
gen. Zuerst gelang dies Pescara mit den Spaniern
Italienern und darauf versammelte Frundsberg seine
Knechte um sich, und in traulicher Ansprache an
e lieben Brüder und Söhne," wie er sie zu nennen
te, hielt er ihnen vor, wie ihre fremden Kampfge-
n sich schon bereit gezeigt, dem Kaiser das Fürsten-
Mailand gegen die Franzosen zu erhalten, und wie
sich auch von ihnen versehe, daß sie sich verhalten
en, wie es frommen Teutschen wohl anstehe. „Wir
n," fuhr er fort, „einen stolzen Feind vor alleweg
r geschlagen und verhoffen auch jetzt mit Gottes
, Sieg, Ehre und Gut zu erlangen; so wollen wir
unsere Freunde und Brüder in Pavia erledigen, und,
e dies thun wollen, sollen die Hände aufheben."
dies thaten sie ohne Ausnahme, mit Freudigkeit aus-
d: „Er sei ihrer aller Vater, sie wollten Leib und
an ihn setzen." Der Vicekönig, im Vereine mit
n Unterfeldherren, ließ die im Heere wiedererwachte
pflust nicht unbenutzt. Er führte es unverweilt am
Jan. über die Adda und traf mit ihm, nachdem auf
Marsche das Castell St. Angelo von Pescara er-
t worden war, am 3. Febr. vor dem auf allen Sei-

ten stark verschanzten französischen Lager ein, wo es nur eine Kanonenschußweite davon Stellung nahm. Ein sofortiger Angriff darauf würde schwerlich gelungen sein; vielmehr mußten, bevor etwas Ernstliches unternommen werden konnte, Recognoscirungen angestellt werden, um zu erspähen, wie den Werken am besten beizukommen sein und auf was für Truppen, sowie auf wie viele man da oder dort stoßen werde, da das feindliche Heer aus hommes d'armes, Gascognern, teutschen schwarzen Knechten, Schweizern und Italienern zusammengesetzt war, die, in besondern Lagern stehend, in der Stärke und im Gehalte verschieden waren. Nachdem Frundsberg und Pescara sich von dem Allen genaue Kenntniß verschafft hatten, unternahmen sie wiederholte Überfälle, die wegen des vielen, auf den Schanzen entgegenstehenden, Geschützes nur des Nachts ausgeführt werden konnten und darauf berechnet waren, die Gegner in beständiger Unruhe zu erhalten, zu schwächen und zu ermüden. Die meisten glückten; so auch einer am Abende des 8. Februar gegen die Schweizer, zu dem Frundsberg seinen Locotenenten, Jacob von Wernau, mit sieben Fähnlein auswählte. Er ließ Alle weiße Hemden über die Harnische und Wämser ziehen, damit sie in der Dunkelheit sich gegenseitig erkennen und ein desto erschreckenderes Ansehen gewinnen möchten. Zugleich waren vier Geschwader Reisige an verschiedenen entfernteren Stellen aufgestellt, um mit Trompeten und Kesselpauken Lärm zu machen und dadurch die Aufmerksamkeit der Schweizer abzulenken. So geschah es, daß diese in ihrem Lager überrascht und viele von ihnen niedergemacht wurden, bevor sie sich noch zur Gegenwehr hatten in Bereitschaft setzen können. Frundsberg stand mit allen übrigen Fähnlein schlagfertig in der Nähe und nahm die Braven auf, als sie sich nach dem vollbrachten kühnen Streiche wieder zurückzogen. Noch mehre Wagstücke gelangen dem rastlos thätigen Feldobersten der Landsknechte. So wußte er es anzustellen, daß 50 Reiter, jeder auf der Kruppe des Pferdes mit einem Sacke Pulver, woran die Belagerten großen Mangel litten, sich in Pavia einschleichen konnten, und schaffte davon auch auf andere Weise nach und nach drei Centner hinein, sodaß de Leyva sich getrauen durfte, noch öftere Ausfälle als früher zu machen, die nicht nur die Belagerer schädigten, sondern auch ein näheres Einverständniß mit dem Entsatzheere ermöglichten. Einer der erfolgreichsten war der am 17. Febr. nach der Gegend von San Lanfranco hin. Bei diesem wurde der Condottiere Giovanni de Medici so gefährlich verwundet, daß er seine italienischen schwarzen Banden nicht mehr anführen konnte und selbige sich darauf gänzlich zerstreuten. Ungleich mehr als durch diesen Verlust wurde aber das französische Heer am 20. Febr. durch den Abzug der 6000 Graubündtner unter Dietegen von Salis geschwächt, die des langen Harrens vor Pavia, was ihnen nicht Ehre und Gewinn gebracht, ganz müde geworden, nach der Heimath zurückkehrten. Zum Ersatze wurden die in Mailand noch zurückgebliebenen hommes d'armes und Montmorency mit dem größten Theile seines Corps von der Gravelonainsel herbeigezogen, und es stand hierauf den Kaiserlichen, die nicht mehr als 18,000 Mann beisammen

hatten, immer noch wol eine doppelte Truppenzahl auf dem linken Ufer des Ticino gegenüber. Dieser Überlegenheit ungeachtet kam der König nicht zu dem Entschlusse, die Offensive zu ergreifen. Er hielt sie für unnütz, weil er sich hinter seinen Verschanzungen ganz sicher glaubte und zugleich in der festen Erwartung stand, daß das feindliche Heer, von dem er wußte, daß es anfing, großen Mangel zu leiden, sich ohne sein Zuthun bald auflösen und aus einander laufen werde. Allerdings nahten bei demselben die vier Wochen, welche Spanier und Teutsche ohne Sold kämpfen zu wollen beim letzten Abmarsche sich anheischig gemacht hatten, ihrem Ablaufe, und Geld so bald herbeizuschaffen, war ebenso unmöglich, als die bisher nur spärlich genährten Truppen mit Lebensmitteln länger zu versorgen. Unzufriedenheit und Mismuth nahmen daher bei ihnen immer mehr und in einem noch bedenklicheren Grade, wie bei Lodi, überhand, und nur dadurch konnten sie noch beruhigt werden, daß Frundsberg und Pescara sie auf eine Schlacht vertrösteten, die, siegreich erfochten, sie allein für das geduldete Ungemach entschädigen und die Hoffnungen erfüllen konnte, mit denen sie ins Feld gezogen waren. Für die baldige Herbeiführung einer solchen Wendung waren nun Beide unablässig bemüht, und, nachdem sie alle Vorbereitungen dazu getroffen hatten, entwickelte Pescara im Kriegsrathe in eindringlicher Rede den gereiften Plan zu einem Angriffe auf den übermächtigen Feind. Da Frundsberg, schon im voraus mit Allem einverstanden, und Bourbon ihm beistimmten, so einigte sich zuletzt auch der zu gewagten Unternehmungen sonst wenig geneigte Vicekönig mit seinen Unterfeldherren und legte während des Schlachttags, für den der 24. Febr. bestimmt wurde, den Oberbefehl in die Hände Pescara's (s. Schlacht bei Pavia). Nach der von ihm und Frundsberg entworfenen Disposition war der vom frühen Morgen an begonnene Angriff nicht auf das stark verschanzte französische Lager, sondern auf den außerhalb vor dem nordöstlichen Thore Pavia's gelegenen, nur von einer Mauer umgebenen und schwach besetzten Thiergarten gerichtet. Die Absicht, die Gegner aus ihrer geschützten Stellung in diesen weit ausgedehnten Raum zu locken, wurde erreicht. Pescara hatte darin mit ungefähr der Hälfte der Truppen den Kampf eröffnet und bis gegen den Mittag mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. Nach großen Anstrengungen war es ihm endlich gelungen, mit seinen braven Spaniern und einigen tausend ausgewählten Landsknechten die vom Könige in Person angeführten hommes d'armes, die feindliche Artillerie und einen Theil der Schweizer aus einander zu sprengen, aber immer war die Schlacht nur halb gewonnen, denn im Mitteltreffen standen noch die schwarzen teutschen, von Frankreich gemietheten Knechte, festen Stand haltend, entgegen. Mit den Schweizern, die sich ihnen auf ihrem rechten Flügel noch angehängt, 15,000 Mann stark, waren sie vom Kopfe bis zum Fuße gepanzert, das beste Fußvolk im französischen Heere, unter Anführern, über die wie über sie die kaiserliche Acht ausgesprochen worden, oder die sich nur als kühne Abenteurer und aus Streitlust ihnen angeschlossen hatten. Ohne Vaterland, sowie von den vor und neben ihnen geschlagenen Truppen verlassen, waren sie nur auf den Lohn, der ihrer wartete, wenn sie den Sieg wieder an die Fahnen ihres Soldherrn fesseln konnten, und auf sich selbst verwiesen. Mit dem Vorsatze, ihn davon zu tragen oder zu sterben, rückten sie gegen die kaum erst wieder geordneten Scharen Pescara's an. Dieser, die Gefahr ermessend, in der er schwebte, rief ungesäumt Frundsberg mit den unter seinem unmittelbaren Befehle noch verbliebenen 9000 Landsknechten zu Hilfe, der sich zum Glücke vom linken Flügel her unaufgefodert schon auf dem Marsche befand, um sich nach dem Mitteltreffen zu begeben und dem Anlaufe der Schwarzen zu begegnen. Ihnen gegenüber angekommen, führte er nach gebräuchlichem Gebete rasch den schon vorbedachten Gegenangriff aus. In der Front festgehalten, wurden die feindlichen Knechte, von welchen die Schweizer bald entwichen, links durch Pescara, rechts durch Frundsberg umstellt, immer mehr eingeengt. Mit so verzweifeltem Muthe Jene sich auch wehrten, so konnten sie doch dem kernhafteren, der treu für Teutschlands Ehre kämpfenden Landsknechte nicht widerstehen. Gestraft sollten sie werden als Eidbrüchige und Verräther, und so wurden sie bis auf wenige, die sich durch Flucht retteten, oder als Verwundete noch Gnade fanden, alle niedergemacht. Der Sieg war, nachdem auch der König, nur noch von einer geringen Zahl Getreuer vertheidigt, in Gefangenschaft gerathen, vollständig gewonnen, und Frundsbergen gebührte abermals der schon in früheren Feldzügen erworbene Ruhm, ihn entschieden zu haben. Hochachtbar war auch sein Benehmen nach dieser Waffenthat. Während sie vollbracht worden, war de Leyva mit dem größten Theile von Pavia's Besatzung ausgefallen, hatte den Rest der Franzosen, welcher das verschanzte Lager noch bewachte, übermannt und den in geschlossener Ordnung immer weiter vordringenden Landsknechten entgegengetrieben. Die Lust nach reichem Gewinne hätte Frundsbergen jetzt wol verlocken können, dem verlassenen, Geld und werthvolles Gut noch bergenden Lager zuzueilen, er aber, nur den Kriegszweck im Auge habend, ging vor Allem daran, die Weichenden vollends zu vernichten oder zu zerstreuen, und erlaubte nicht, daß ein Mann, um Beute zu machen, sein Glied verließ. Die Truppen von Pavia dagegen rafften, um sich für die ertragenen Entbehrungen schadlos zu halten, innerhalb der eroberten Verschanzungen mit unersättlicher Begierde Alles auf, was sie nur fortschleppen konnten, und ließen den nachkommenden Landsknechten Frundsberg's nur soviel noch übrig, daß sie eine spärliche Nachlese halten konnten. Ihr Feldoberster trug dabei auch nicht mehr davon, als einige Ehrengeschenke von nur eingebildetem Werthe, an denen der Bescheidene gleichwol, da sie ihm als Erinnerungszeichen an einen glorreichen Tag galten, großen Gefallen fand. Als nun aller Kampf vorbei war, ließen er und seine Leute es sich besonders angelegen sein, Menschlichkeit zu üben an den Verwundeten und Gefangenen, namentlich an den sprachverwandten Schweizern, was um so edler war, da diese sich von jeher gegen die Teutschen als Feinde nur grausam bewiesen hatten. Wohlleben trat nun an die Stelle des Mangels im kaiserlichen Heer,

Sold floß ihm wieder zu, da der Papst Clemens VII., ig, der Herzog von Mantua und andere kleine ita- he Staaten, vom Vicekönig willkürlich geschätzt, im Schrecken, den der unerwartete Ausgang der Schlacht eingejagt, zusammen 600,000 Dukaten gezahlt hatten. doch auch mit dieser Summe den Bedürfnissen einer n Truppenzahl auf die Dauer nicht genügt werden und das Wiederausbrechen des Kriegs in Ober- so bald nicht bevorzustehen schien, so würden schon pril neunzehn Fähnlein Landsknechte in die Heimath sen und nur etwa zehn blieben zurück, über welche r von Frundsberg, der, so jung er auch war, doch Namens und der von ihm in zwei Feldzügen rühm- ollbrachten Thaten wegen schon in Ansehen stand, berster den Befehl erhielt. Georg, der Vater, vom rzoge Ferdinand nach Schwaben gerufen, wo, wie benachbarten Provinzen, der Bauernkrieg immer um sich griff, verließ Lombardien noch vor Anfang en Monats nicht ohne Unmuth, da er die Kränkung erfahren müssen, daß Pescara und Bourbon sich em Kaiser und der Welt die Ehre des Siegs vom ebr. allein zuschrieben und ihres Mitfeldherrn, ohne n sie ihn nimmermehr hätten erfechten können, da- icht gedachten. Dankbar und gerechter zeigte sich erzog Franzesco Sforza. Er stellte ihm ein Ehren- iß aus, in dem er am Schlusse sagte: „Was an Tage die Tugend des gemeldeten Herrn Georg's rundsberg durch Rath, Ermahnung und Tapferkeit cht hat, bezeugt Auge und Mund fast aller Feinde, der Sieger Gnade oder Ersättigung am Tödten ließ. Dieweil aber ihn (den Herzog) in diesen schweren ufen Armuth hart drückt, sodaß er nicht der Größe Verdienste genug thun könne, wolle er doch seine ntlichkeit blicken lassen, und habe beschlossen, ihm oder Söhnen die früher geschenkte Summe von 1600 schen Gulden so lange auf Güter ungehorsamer Ed- es Herzogthums anzuweisen, bis er ihn in dauern- Besitz einer mailändischen Herrschaft gleichen Ertrags zen im Stande sei." Das bedeutendste von den sbergen verliehenen Ehrengeschenken, und was er ers hoch hielt, war ein erbeutetes goldenes Schwert, der Großschildhalter von Frankreich, Galeaz von St. in, dem Könige in der Schlacht vorgetragen hatte. r waren ihm zwei im königlichen Gemache gefun- Pergamentbriefe zugekommen, welche die Ränke des es bei Erwählung Kaiser Karl's und das geheime niß Clemens' VII. aufdeckten. Diese schenkte er dem rzoge Ferdinand, für welchen sie mehr Werth haben n, als für ihn, und zugleich drei silberne Siegel- vornehmer französischer Herren als Andenken an den ie kaiserlichen Waffen mit Ruhm gekrönten Tag von . Nach seiner Heimkehr war er des seit länger als Jahren getriebenen Kriegshandwerks schon herzlich geworden aus drei Dingen, wie er zu sagen pflegte: en der Verderbung und Unterdrückung der armen, ldigen Leute, des unordentlichen und sträflichen Le- des Kriegsvolks und der Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und die Wohlverdienten unbelobt bleiben."

Nicht allein, weil eine solche Verstimmung sich seiner bemeistert hatte, sondern wol auch, weil es seinem Gefühle widerstrebte, gegen die größtentheils evangelisch gesinnten Bauern das Schwert zu ziehen, rückte er zu ihrer Bekämpfung erst im Juli ins Feld. Bis dahin hatte Georg Truchseß von Waldburg, Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, den Aufruhr früher zum Theil in Schwaben und dann am Rheine und in der Pfalz blutig gedämpft, und stieß, über Franken zurückgekehrt, am 13. Juli um Schrottenbach, zwischen Memmingen und Kempten, dem ursprünglichen Hauptherde des Aufstandes, auf drei wiederum versammelte mächtige Bauernhaufen, die zusammen über 40,000 Mann zählten und von Kaspar Schnaiter und Walther Bach, zwei gedienten tüchtigen Hauptleuten, angeführt wurden. Da er nur Reiterei bei sich hatte, so konnte er ihnen an diesem Tage Nichts anhaben und auch am folgenden, als Graf Wilhelm von Fürstenberg mit dem Fußvolke und der Artillerie angekommen war, getraute er sich nicht, sie anzugreifen, und beschränkte sich nur darauf, sie mit Geschütz lebhaft zu beschießen. Das Bauernheer wurde dadurch bewogen, die bisher besetzten Höhen zu verlassen und sich in eine noch günstigere Stellung bei Salzberg unterhalb Kempten herabzuziehen. Hier stand es am 16., nur der Allarmschüsse harrend, um von allen Seiten vorzubrechen, als Frundsberg auf Mahnung des Erzherzogs am Abende noch zur rechten Zeit bei dem Bundesheere eintraf. In einem sofort gehaltenen Kriegsrathe war er nicht der Meinung des Truchseß, der jetzt über die Bauern herfallen wollte, um sein Müthchen an ihnen zu kühlen. Er meinte, dies würde von beiden Seiten viel Blut kosten, ohne viel Ehre einzubringen, und er werde schon einen andern Weg finden, um die Sache zum guten Ende zu führen. Die an der Spitze der Bauern stehenden Hauptleute, die als solche mit den Landsknechten in Italien für den Kaiser gefochten hatten und die er genau kannte, boten ihm die Hand dazu. Gewinnsüchtig, wie sie waren, machten sie sich auf Zureden Frundsberg's, der einen kurzen Waffenstillstand mit ihnen geschlossen, gegen eine Summe Geldes anheischig, die Bauern zum Aufgeben ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Deshalb veranstalteten sie, als nach der Waffenruhe das Geschützfeuer des Bundesheeres immer zunahm, Versammlungen bei den drei Heerhaufen, in denen sie erklärten, man könne jetzt nicht angreifen, da Frundsberg, vor dem Alle große Furcht hatten, angekommen sei, und man müsse sich nach einer andern Gegend begeben, wo man noch mehr im Vortheil sein werde als bei Salzberg. Die Bauern ließen sich verführen und zogen nach Durach oberhalb Kempten. Da aber das Bundesheer ihnen dahin auf dem Fuße gefolgt war, die Hauptleute aber, auf die sie sich verlassen hatten, sich ihrer Leitung nicht mehr annahmen, ja sich zuletzt sogar aus dem Staube machten, so wurden sie der Täuschung inne und zerstreuten sich rathlos bald gänzlich in die benachbarten Berge, Thäler und Waldungen. Der Aufruhr in Schwaben war fried-

lich beseitigt, aber noch sollte Frundsberg nicht rasten. Ein gefährlicherer als dort war im Salzburgischen ausgebrochen, wo bewaffnetes Landvolk, zu dem sich noch Gewerbtreibende aus den Städten und viele Bergknappen gesellt, trotzig Lutherische Prediger und vermeintliche, ihnen verweigerte Rechte verlangten. Der Erzbischof, Cardinal Matthäus Lang, der schon gezwungen gewesen, sich in der hohen Feste Salzburg einzuschließen und einer Umlagerung gewärtig sein mußte, hatte den Herzog Ludwig von Baiern und den Erzherzog Ferdinand von Österreich zu Hilfe gerufen und Frundsberg, als Locotenent des Herzogs, die Führung des gemeinschaftlichen Heeres von 10,000 Mann übernommen. Die Aufrührer wurden vom Obersten Sebastian Maier befehligt, dem, wie den ihm untergebenen Hauptleuten, Kriegserfahrung nicht fehlte, und sie waren durch Haufen aus Südtyrol unter Georg Geißmaier, der, einst Schreiber des Bischofs zu Brixen, dessen Gewalt bereits umgestoßen hatte, noch sehr verstärkt worden. Sie hatten auf einem hohen Berge bei Salzburg Stellung genommen und sich gerüstet, einen Angriff mit Felsblöcken und Baumstämmen hartnäckigst abzuwehren. Herzog Ludwig suchte Frundsberg zur Unternehmung eines Sturms auf den Berg zu bewegen, dieser dagegen rieth wiederum zu versöhnlichen Maßregeln. Und mit ebenso milder als kräftiger Überredungskunst gelang es ihm, auch den Trotz der Salzburger zu beugen und am 10. August einen Vergleich mit ihnen abzuschließen, laut dessen sie Gehorsam gelobten und die noch streitigen Punkte dem Schiedsspruche des Herzogs, Erzherzogs und des schwäbischen Bundes überlassen blieben; der Glaubensfache, über welche schwerlich eine Einigung zu Stande gekommen sein würde, wurde dabei klüglich nicht gedacht. Kaum war darauf die Ruhe im Salzburgischen einigermaßen hergestellt, als Georg Geißmaier, unzufrieden mit dem Vergleiche, neuen Aufruhr in Tyrol anfachte. Er hatte die Bauern an der Etsch aufgewühlt und sich mit zahlreichen Haufen gegen die Bundestruppen in Bewegung gesetzt. Jetzt brauchte Frundsberg Gewalt. Nachdem er bei Braunek an ihn herangekommen, schlug er ihn bald in die Flucht und hatte somit seine Aufgabe, den in Südteutschland gestörten Frieden wieder herzustellen, völlig gelöst.

Von Tyrol zurückgekehrt, weilte der zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung immer Bereite auf seinem Schlosse Mindelheim, froh, sie fast ohne Blutvergießen erzielt zu haben und dabei mit Religionsstreitigkeiten nicht in Conflict gerathen zu sein, zu welchen er einen parteilosen Standpunkt nicht hätte nehmen können. Denn unzweifelhaft ist es, daß er sich der Lutherischen Lehre, je mehr sie Boden faßte, immer inniger hingab. Seine Entschiedenheit dafür hatte er schon dadurch bewiesen, daß er seinen zweiten Sohn, Melchior, nach der Universität Wittenberg geschickt, wo Melanchthon den Eifer, mit dem dieser den Studien oblag und den Ruhm des Vaters in lateinischen Versen besang. Nachdem der vielgeprüfte Held über ein Jahr lang gemüthlich im Kreise seiner Familie gelebt hatte, riefen ihn gefahrdrohende politische Verwickelungen wieder nach dem alten Kriegsschauplatze in Italien.

Der gefangene König, Franz I., durch den Vicekönig [de] Lannoy nach Spanien abgeführt, war nach langem Widerstreben am 16. Januar 1526 auf einen Vertrag zu Madrid eingegangen, kraft dessen er für seine persönliche Freiheit seine beiden Söhne als Geiseln zu stellen, das Herzogthum Burgund abzutreten, allen Ansprüchen auf Italien und die Niederlande zu entsagen, Bourbon und dessen Anhänger zu entschädigen und die Feinde des Kaisers nicht zu unterstützen versprach. Dies hatte er auf das Evangelium beschworen, aber unmittelbar darauf eine vorher noch geheim gehaltene Protestation niedergelegt, Nichts von dem Allen leisten zu wollen, weil es ihm abgezwungen worden sei. Als er am 21. März Spanien verließ, übergab er nur seine Söhne dem Kaiser und schloß schon am 22. mit Gesandten des Papstes, Venedigs und Francesco Sforza's, die zu ihm unter dem Vorwande gekommen waren, ihm zu seiner Befreiung Glück zu wünschen, zu Cognac eine sogenannte heilige Liga, die angeblich die Tendenz hatte, den durch Krieg erschütterten christlichen Staaten den Frieden zu sichern, eigentlich aber nur dahin ging, den Vertrag von Madrid zu annuliren, die Söhne des Königs frei zu machen und dem Sforza zum selbständigen Besitze von Mailand zu verhelfen. Der Kaiser sollte der Liga beitreten können, wenn er die Foderungen der Verbündeten, die erst später laut werden sollten, erfüllen würde. Clemens VII., von dem die Liga ausgegangen war, verfolgte dabei sein Ziel, eine überwiegende Herrschaft der Fremden und insbesondere des Kaisers, in Italien nicht aufkommen zu lassen; er bedrohte diesen schon mit einem Angriffe auf Neapel und sprach auch den König von seinem zu Madrid geleisteten Eide los; Venedig, bisher durch die siegreichen kaiserlichen Waffen niedergehalten, hatte schon länger auf eine günstige Gelegenheit gewartet, in Italien wieder eine Rolle spielen zu können, und Francesco Sforza hatte sich vom Kaiser abgewendet, weil dessen Truppen im Mailändischen mit schonungsloser Willkür schalteten und es mit unerschwinglichen Lasten bedrückten. Karl V., dem dies Alles nicht unbekannt geblieben war, schickte bald, um noch klarer zu sehen, Gesandte an Franz I., welche die baldigste Erfüllung des Friedens verlangten. Sie konnten Nichts ausrichten, da sie nicht ermächtigt waren, eine für Burgund angebotene Summe von zwei Millionen Goldgulden anzunehmen; und, als hierauf der König am 8. Juli die Liga zu Paris und in ganz Frankreich feierlich proclamiren ließ, lagen die feindseligen Absichten der dabei Betheiligten gegen den Kaiser aller Welt offen zu Tage. Der unglückliche Sforza war der Erste, der sie seine Abtrünnigkeit büßen mußte. Er wurde gezwungen, in alle von kaiserlichen Truppen noch unbelegte festen Plätze, so auch in Cremona, solche als Besatzung aufzunehmen und, hilf- und rathlos, wie er war, blieb ihm Nichts übrig, als sich mit wenigen hundert Söldnern in der Citadelle von Mailand einzuschließen; die Stadt blieb von Spaniern und Teutschen besetzt. Den Befehl führten im kaiserlichen Heere nach dem Tode Pescara's (am 30. Nov. 1525) und während der Abwesenheit Bourbon's, der sich noch in Spanien aufhielt, über das spanische Fußvolk Alfonso Davalos, Marchese del Vasto; über die Reisigen Antonio

yva; über die italienischen Fußknechte Graf Lodron; die Teutschen Kaspar von Frundsberg und Marimi- von Eberstein. Die gesammten kaiserlichen Streit- waren auf vielen Punkten Lombardiens vertheilt, die auffässigen Bewohner in Zaum zu halten, und ich schwächer, als die der Gegner. Der Feldhaupt- der Venetianer, Francesco Maria, Herzog von Ur- war schon im Juni mit 6000 Mann über die Adda gen und Guido de' Rangoni, mit einer gleichen Zahl icher Söldner, denen ein florentinisches Corps sich hlossen, auf Piacenza im Anmarsche. Giovanni de' i war mit seinen gefürchteten Banden bereits ein- fen, und Francesco Guicciardini befand sich als halter Parma's und Piacenza's und päpstlicher Be- ächtigter bei dem verbündeten Heere; überdies wurde bedeutende Anzahl von Schweizern, die Frankreich ete, erwartet. Gegen so viele Truppen würden die lichen nirgends nachhaltigen Widerstand haben leisten n, hätte es nicht dem Herzoge von Urbino an Un- mungsgeiste gänzlich gefehlt. Erst als 500 Schwei- den Ligisten gestoßen waren, versuchte er am 7. Juli Besatzung von Mailand durch eine kurze Kanonade bergabe der Stadt zu bewegen, machte sich aber eilig r davon, als er damit seinen Zweck nicht erreicht hatte. . kam Bourbon als designirter Herzog von Mailand aiserlicher Statthalter in Italien mit 800 Spaniern Geld in der Stadt an, was den Muth der Verthei- erhöhte und die Veranlassung war, daß Sforza 4. Juli die Citadelle übergab. Anstatt nach Como, em ihm bis zur Entscheidung des Kaisers ange- en Aufenthaltsort, zu gehen, barg er sich in Lodi, am 24. Juni in des Herzogs von Urbino Hände adurch gerathen war, daß die mit ihm einverstande- Einwohner seinen Truppen ein Thor geöffnet hatten. war im Juli in Frankreich kein Heer versammelt, er Liga Nachdruck zu geben, und Franz I., der sich in rauschenden Vergnügungen zu gefallen, als mit k zu beschäftigen schien, hatte nur auf dringendes n Venedigs und Clemens VII. 500 hommes d'ar- und 4000 Mann zu Fuß bis in das Piemontesische lassen. Der Papst sah sich nämlich im eigenen e hart bedrängt. Von Karl V., der nicht auf Er- ngen ausging, aber den festen Vorsatz hatte, das, was htlich erworben und besaß, sich nicht schmälern zu , war in der Mitte des Juni Hugo de Moncado Gesandter in Rom eingetroffen mit dem Auftrage, anzuwenden, um eine Trennung der Liga zu bewir- Clemens VII. hatte erklärt, daß er sich nach schon gener Ratification nicht mehr von ihr lossagen könne, Hugo de Moncado sich hierauf mit den Colonna's, in Italien und besonders im Kirchenstaate vielver- ten und reichbegüterten Familie, in Verbindung ge- Diese, die von Alters her den teutschen Kaisern ergeben, als der päpstlichen Herrschaft abgeneigt en, hatten ein nicht unbedeutendes Heer in der Um- d von Rom aufgebracht, mit dem sie am 20. Sept. st einrückten und in Gemeinschaft mit Moncado den der Engelsburg geflüchteten Papst zwangen, auf einen viermonatlichen Waffenstillstand einzugehen und seine Truppen auf das rechte Poufer zurückgehen zu lassen. Auch dem Giovanni de' Medici mußte er den Befehl geben, abzuziehen, er gehorchte aber nicht, vorgebend, daß er in französischem Solde stehe. Inzwischen waren 8000 Schweizer bei dem venetianischen Heere eingetroffen und dessenungeachtet hatte der Herzog von Urbino Nichts weiter gethan, als daß er Cremona belagerte, dessen Besatzung nur aus 1500 Mann unter Konradin von Glurns bestand und nach tapferer Vertheidigung am 24. Sept. freien Abzug nach der teutschen Grenze erhielt, wo sie das Eintreffen von Truppen unter Georg von Frundsberg erwartete. An diesen hatten schon vor Wochen Bourbon, de Leyva, del Vasto und Kaspar von Frundsberg in den eindringlichsten Briefen das Verlangen gestellt, ohne Verzug Landsknechte zusammenzurufen und sie ihnen zuzuführen; eine gleiche amtliche Auffoderung war später vom Kaiser durch den Erzherzog Ferdinand an ihn ergangen, und allerdings bedurfte das kaiserliche Heer in Italien eine baldige Verstärkung, wenn es auf die Dauer nicht unterliegen sollte, da dem feindlichen noch mehr Schweizer, als schon angekommen waren, zuzogen, da ferner Franz I. nun angefangen hatte, sich stark zu rüsten und dem Papste nur zuzutrauen war, daß er beim ersten Einrücken der Franzosen in die Lombardei den Waffenstillstand brechen werde. Der König Ludwig von Ungarn hatte damals eben bei Mohacz gegen den türkischen Kaiser Soliman eine gänzliche Niederlage erlitten und dabei den Tod gefunden; das Haus Österreich war sonach von zwei Seiten her gefährdet und um so mehr fühlte sich Frundsberg jetzt berufen, zu dessen Schutze und Erhaltung die äußersten Kräfte aufzubieten. Dazu kam noch die Liebe zu seinem Sohne Kaspar, dessen bedrängte Lage ihn schmerzte, sein persönlicher Haß gegen den Papst, der seit dem Bekanntwerden der Liga neue Nahrung gefunden und seine Überzeugung der Lutherischen Sache, der er zugeneigt war, mächtigen Vorschub zu leisten, wenn er dazu beitragen würde, das stolze Haupt der katholischen Kirche auch mit weltlichen Waffen zu beugen, was nur durch eine neu aufzubringende möglichst starke Truppenmasse erreicht werden konnte. Er begab sich deshalb nach Insbruck. Eine in vielen Gegenden Teutschlands herrschende Erbitterung gegen den Papst, dem man mit Recht beimaß, ein kaum erloschenes Kriegsfeuer wieder angeschürt zu haben, kam ihm zu Statten. Eine sehr große Anzahl von Landsknechten, besonders aus Schwaben und Tyrol, strömte ihm zu; aber um sie zu bezahlen, fehlte ihm das erfoderliche Geld. Ein Beitrag von 36,000 Thalern vom Herzoge von Bourbon reichte nicht zur Hälfte zu, um für das dringendste Bedürfniß aufzukommen; der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand befanden sich, von vielen Seiten her in Anspruch genommen, damals eben in großer Geldnoth, und so mußte er sich entschließen, aus eigenen Mitteln bedeutende Opfer zu bringen. Er lieh bei reichen Kaufleuten in Augsburg eine Summe auf seine Herrschaft Mindelheim und andere Besitzungen, verpfändete sein Silbergeschirr und das Geschmeide seiner Frau und brachte somit noch 38,000 Thaler zusammen. In der Zeit von noch nicht drei Wochen

hatten er und ihm vertraute Hauptleute über 12,000 kriegs- und beutelustige Gesellen, in 35 Fähnlein geworben, deren jeden er mit einem Laufgelde von einem Goldgulden versehen konnte. Die adelige Sippschaft Frundsberg's schloß sich ihm an, und auch sein Sohn Melchior, der von Wittenberg herbeikam. Sein Locotenent war Kurt von Boyneburg, aus einem alten hessischen Geschlechte, von den Landsknechten gewöhnlich von Bommelberg genannt, ein kecker, unternehmender Mann; seine Hauptleute waren alle schon erprobte Krieger; Sebastian Schärtlin, aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie in Schorndorf stammend und für seine tapferen Thaten zum Ritter geschlagen, ragte unter ihnen besonders hervor. Am 26. Oct. trat er ohne Reiterei und Geschütz seinen Heereszug an. Trübe Ahnungen erfüllten seine Seele, in welchen ihn ein Traumgesicht noch bestärkte, was ihm während seines Aufenthalts in Botzen seinen vor einigen Jahren verstorbenen Bruder Adam vorgeführt, der ihm zugerufen hatte: „Bruder Georg, es ist ein schwerer Zug, den du begonnen, so schwer, daß von deinem Haufen kaum 1000 Mann übrig bleiben werden!" Doch schreckte ihn dies nicht zurück von dem, was er sich selbst zu einer heiligen, treu zu erfüllenden Pflicht gemacht hatte, obschon er wegen der Ungewißheit, wie er durch die von den Venetianern schon gesperrten Gebirgspässe kommen sollte und wegen Mangels an Geld Ursache hatte, sehr besorgt zu sein. Zu Trident gelang es ihm noch, vom tyroler Musterherrn einige tausend Gulden zu borgen und daselbst auch den Feind über die Richtung seines Marsches zu täuschen. Er ließ schwere Geschütze vor dem dortigen Schlosse aufstellen, Brücken schlagen und Schiffe bereit halten, als wolle er die Straßen an der Etsch verfolgen und die stark besetzten Klausen um Verona mit Gewalt öffnen; schlug aber am 12. Nov. einen andern, von seinem in dortiger Gegend angesessenen Schwager, Graf Anton von Lodron, erkundeten Weg ein, der nach Campe führte und rückte am folgenden Tage längs der Chiese über Gondino und Storo gen Lodron. Hier lagerte er vier Tage, wartend, bis alle Fähnlein herangekommen waren, ließ Schanzkörbe flechten und aussprengen, daß es seine Absicht sei, die Pässe bei Rocca d'Anfo am Idro zu sprengen. Unterdessen hatte sich der gegen Mailand wieder vorgegangene Herzog von Urbino von da weggezogen und erwartete mit dem Hauptheere zwischen Trezzo und Cassano die Landsknechte für den Fall, daß es ihnen gelänge, sich des Durchgangs bei Rocca d'Anfo zu bemächtigen. Ihr kluger Führer täuschte hier wiederum den auf ihn lauernden Gegner. Sich links wendend kletterte er am 17. das hohe Gebirge, Piamont genannt, zwischen dem Idro und dem Gardasee hinan auf Brescia zu. Anton von Lodron war sein Wegweiser. Drei teutsche Meilen weit ging es einen Steig hinauf, der so schmal war, daß nur ein einzelner Fußgänger spärlichen Raum hatte. Alle Reiter, auch Frundsberg, mußten von den Pferden und Mauleseln steigen, und letzterer, im spätern Alter von schwerfälliger Leibesbeschaffenheit geworden, konnte nicht anders fortkommen, als daß er einen starken Landsknecht in das Koller faßte, der ihn zog, und ein anderer von Hinten ihn nachschob. Auf diesem von Truppen noch nie betretenen Wege gelangte das Heer am 18. nach Sabbia und von da am folgenden Tage bei Gavardo an der Chiese in die Ebene. Hier traten ihm nach glücklich überwundenem Kampfe mit der Natur wieder andere Gefahren entgegen. Der Herzog von Urbino war aus seinem inzwischen bei Vaprio bezogenen festen Lager, darin nur die Schweizer unter dem Marchese von Saluzzo zurücklassend, mit den schwarzen Banden Giovanni's de' Medici, 600 nun herbeigekommenen hommes d'armes, vielen leichten Reitern und 9000 Mann zu Fuß, den Kommenden entgegengezogen, nicht um *ihnen eine* Schlacht zu liefern, sondern nur, um ihren *Weitermarsch* möglichst zu beunruhigen und ihnen Lebensmittel abzuschneiden, wodurch er hoffte, sie, ohne viel zu wagen, am ersten zu Grunde richten zu können. Frundsberg theilte auf erhaltene Kunde davon sein Heer in drei große Colonnen, umgab sie von allen Seiten mit Hakenschützen, deren er 1500, eine kaum hinlängliche Zahl, *hatte*, und setzte so den Marsch in geschlossener Ordnung, *die ihn* überall neckenden Feinde abtreibend, über Wässer und Brücken fort. Wohin er den Weg eigentlich nehmen sollte, um sich mit Bourbon in Mailand zu vereinigen, was nur sein Ziel sein konnte, war eine schwer zu lösende Frage. Den in gerader Richtung dahin über Brescia, auf dem er noch 15 teutsche Meilen zurückzulegen und breite Flüsse, sowie feste feindliche Städte zu passiren hatte, *durfte er* nicht wagen einzuschlagen, und er warf sich daher, nachdem er die oft anprallenden Reiter Medici's noch einmal bei Lonato recht nachdrücklich abgewiesen hatte, plötzlich südlich auf das Gebiet des Marchese Gonzaga von Mantua, und stand am 22. bei Rivalta, acht italienische Meilen weit westlich von dessen Hauptstadt. Gonzaga, den Clemens VII. zum Bannerherrn der heiligen Liga erhoben hatte, schickte Frundsbergen, Freundschaft heuchelnd, einen Gesandten entgegen, durch den er ihn versichern ließ, daß er von ihm und dem Papste, der mit dem Kaiser Friede geschlossen, Nichts zu befürchten habe; ja er bot ihm sogar alle Mittel zur Beschleunigung eines Poübergangs *bei* Borgoforte an. Als jedoch Frundsberg am 23. daselbst ankam, fand er weder die versprochenen Schiffe noch Brücken, dagegen ein köstliches Mahl für sich, seine Umgebungen und die Hauptleute, sowie auch gute Bewirthung für die Landsknechte. Als alter Kriegsmann gewohnt, dargebotenen Genuß als Stärkung nach langen Entbehrungen nicht zu verschmähen, ließ er es sich wohl schmecken, merkte aber noch vor Nacht den ihm gelegten Fallstrick. Gonzaga, im Einverständnisse mit dem Herzoge von Urbino, hatte ihn durch das bereitete Mahl nur in dem Terrain festhalten wollen, was nach Abend von der mit Mauern und Gräben befestigten Landwehr, nach Mittag vom Po und nach Norden vom Mincio eingeschlossen ist. Er schickte daher noch vor Mitternacht ein Fähnlein den schmalen Damm am Po hinab auf Governolo, um vor dem Feinde die dortige Brücke, den einzigen Ausgang aus dem Netze, in dem man ihn fangen wollte, zu besetzen. Er selbst folgte am 24. in aller Frühe in drei großen Abtheilungen demselben Wege. Ohne diese so klug und rasch genommenen Maßregeln würde er in die mißlichste

gerathen sein. Denn kaum war es Tag geworden, der Herzog von Urbino und Giovanni de' Medici, falschen Marchese geführt, mit überlegener Heeres- it die Landwehr überschritten und die Nachhut der sknechte ungestüm angriffen. Doch diese ließen sich schrecken, blieben geschlossen und jagten die Feinde, it sie sich ihren Colonnen näherten, mit ihren Haken- sen zurück. So dauerte der Kampf, bei dem von bei- Seiten viele Leute, die meisten von den Italienern, en, ununterbrochen bis in die tiefe Nacht fort. Da igten erst alle Landsknechte bis in die Nähe von Go- olo, wo das vorausgeschickte Fähnlein unter dem bra- Hauptmann Klaus Seidensticker die Minciobrücke noch halbe Stunde vor der von Norden her angedrungenen lichen Reiterei besetzt und sie behauptet hatte. Die te Gefahr war nun beseitigt, aber jetzt wußte sich idsberg immer noch nicht zu rathen, wie er über den ommen sollte, der ihn gegen fortwährende Angriffe nur ien konnte. Doch das Glück begünstigte ihn. Der og von Ferrara, Alfonso von Este, hatte sich mit Cle- s VII. verfeindet, der ihn nicht in die heilige Liga mit enommen, weil er, wie seine Vorfahren auf dem päpst- i Stuhle, nach dem Besitze des Herzogthums Ferrara Reggio strebte, was er bei einem entstehenden Kriege robern hoffte. So kam es, daß Frundsberg schon zu ernolo eine Botschaft vom Herzoge mit der Zusage lt, ihn auf alle Weise unterstützen zu wollen. Zum eise dafür schickte er ihm zu Wasser auf dem Po Le- mittel, einige tausend Kronen für das Kriegsvolk und auf Räder gestellte Falkonets. Von Allem, besonders letzteren, war guter Gebrauch zu machen. Denn am Nov., als ein Theil der Landsknechte noch auf dem en Minciousfer nahe bei Governolo ordnungslos um- g, erschien der Medici plötzlich mit seinen leichten Ge- adern und 4000 Hakenschützen, welche zugleich, auf Kruppen der Pferde sitzend, herbeikamen, schoß und viele nieder und rückte unaufgehalten bis an den cio vor, wähnend, daß von den Teutschen, die kein hütz hätten, Nichts zu befürchten sei. Da waren eben eiden Falkonets ausgeschifft worden, die Frundsberg t den schwarzen Banden gegenüber aufpflanzen ließ eut, sie erlangt zu haben, konnte er der Lust nicht rstehen, sie selbst zu richten und einige Probeschüsse hun. Mit dem ersten erschreckte er den Feind, mit zweiten traf er den kühnen Giovanni und verwundete so schwer an der Kniescheibe und am Schenkel, daß lbe am 30. Nov. den Geist aufgab, was von nicht deutenden Folgen war, da seine nun hauptlosen Ban- sich größtentheils auf das Gebiet von Parma und enza zurückzogen, von wo sie bald von Clemens VII. dem Süden abberufen wurden. Auch der Herzog Urbino gab, nachdem sie ihn verlassen hatten, jeden uch auf, die Teutschen im Weiterzuge zu stören. So- konnte Frundsberg am 27. und 28. seine Leute sicher Ostiglia auf dort vorgefundenen Fahrzeugen über den gehen lassen, worauf er zwei Tage lang in Rovere, am rechten Poufer, rastete, wo er wiederum etwas und einige kleine Geschütze vom Herzoge von Fer- rara empfing. Von da wandte er sich, immer mehr beun- ruhigt über das Ausbleiben von Truppen unter Bourbon, wieder westlich den Po aufwärts und schrieb schon am 29. Nov. an den Erzherzog Ferdinand, der sich eben zum Könige von Böhmen wollte krönen lassen, einen Klage- brief, in welchem er sich beschwerte, daß man ihn so plan- und hoffnungslos habe ins Feld ziehen lassen und seine Entlassung verlangte; dessenungeachtet aber zog er unver- drossen weiter, ging über die Secchia und dann über Gon- zaga und Raggino auf Guastalla. Beim Flecken Casalpe verließ er das Gebiet von Mantua, in welchem er, was zu seiner Ehre erwähnt zu werden verdient, das arme Landvolk, was keine Schuld an dem Verrathe Gonzaga's, ihres Herrn, trug, mit großer Schonung hatte behandeln lassen. Gleiches war auf dem ganzen Marsche geschehen, so schwer es ihm auch wurde, die von frühern Feldzügen her ans Plündern gewöhnten Landsknechte zu überwachen und Gewaltthätigkeiten zu verhüten, die da und dort von einzelnen Truppentheilen immer noch verübt wurden. Nicht minder schonend benahm er sich im Kirchenstaate, den er in den ersten Tagen des Decembers betrat, ohne daß der Herzog von Urbino sich noch regte. Nachdem das Heer am 5. die Lenza und bei immerwährendem Regen die an- geschwollenen Flüsse Taro und Cestro durchwatet hatte, gelangte es am 14. nach Fiorenzuola, was in der Mitte zwischen Parma und Piacenza belegen. Schon oft hatte Frundsberg Briefe und Boten an den Herzog von Bour- bon nach Mailand geschickt und ihn um Verhaltungs- befehle gebeten, ohne je einen Bescheid erhalten zu haben. Von Fiorenzuola schrieb er nochmals an ihn und schilderte ihm sehr eindringlich, was er bisher gethan und erduldet, und die Noth, in der er sich noch befinde. Wenn Bour- bon geantwortet, so mochten seine Briefe aufgefangen wor- den sein; wenn er geschwiegen, so hatte die Ursache davon in seiner finanziellen Hilflosigkeit gelegen, in die er, un- geachtet mehrfacher Zuschüsse aus Spanien, gerathen war. Sie war auf einen Punkt gekommen, daß der starken Be- satzung von Mailand schon seit mehren Monaten kein Sold hatte gezahlt werden können. Die Spanier drohten allen Gehorsam aufzukündigen und hatten erklärt, daß sie nicht eher in das Feld rücken würden, als bis sie alle Rückstände erhalten hätten. Sie erlaubten sich schon, die Bürger auf eigene Hand zu plündern, und um dem Ein- halt zu thun, war Bourbon genöthigt gewesen, von den schon Verarmten ungeheuere Contributionen zu erpressen. Beiweitem gemäßigter und mehr in den Schranken der Kriegszucht hielten sich die Teutschen. Dies war Kaspar von Frundsberg's Werk und Verdienst. Er verstand es, sie mit guten Worten zu beschwichtigen, setzte zugleich seine ganze Habe daran, um sie wenigstens einigermaßen zu befriedigen, und trug dadurch viel dazu bei, die Be- satzung überhaupt noch zusammenzuhalten. Wie vollstän- dig Bourbon dies erkannte, bewies er in einem ihm unter dem 10. Dec. ausgestellten Zeugnisse, in welchem er nicht nur seine Thaten rühmend erwähnte, sondern ihm auch als Statthalter von Mailand und kraft kaiserlicher Voll- macht für sich und seine Erben eine Schenkung ertheilte, die aus allen Lehen und Gütern bestand, welche der Graf

Filippo Tornielli zuvor von Francesco Sforza erhalten und wegen Auflehnung gegen den Kaiser verwirkt hatte. Später erhielt freilich der Graf sein Eigenthum wieder und Kaspar wurde nur vertröstet, mit andern Gütern belehnt zu werden. Bourbon, in dessen Hände das letzte Schreiben des alten Frundsberg gekommen war, hätte ihn gern kräftig unterstützt, aber immer noch wollten die unbefriedigten Spanier nicht ins Feld, und er konnte ihm nur den Grafen Roberto Gajazzo mit 600 leichten neapolitanischen Reitern zusenden, um den im Kirchenstaate unbekannten Teutschen die Herbeischaffung von Lebensmitteln zu erleichtern. Diese waren bei Fiorenzuola schwer zu erlangen und wurden den Landsknechten zuletzt ganz abgeschnitten, als der päpstliche Bevollmächtigte, Guicciardini, einige Compagnien französischer Lanzen über den Po geführt, denen sich die Besatzung von Piacenza unter Guido de' Rangoni noch angeschlossen hatte. Frundsberg war daher genöthigt, Fiorenzuola am 28. Dec. zu verlassen. Er marschirte, um Mailand wieder näher zu kommen, in nordwestlicher Richtung weiter, setzte über die tiefen Wässer Lardo, Chiavenna und Nura, dann über die Trebbia und schlug auf dem linken Ufer derselben, nachdem er die neapolitanischen Reiter aufgenommen, unfern Piacenza sein Lager auf. Während er diese Seitenbewegung machte, versammelte Guicciardini, froh die Teutschen von dem Kirchenstaate und Toscana abgelenkt zu haben, Kriegsvolk aus mehren festen Städten beider Länder, und der Marchese von Saluzzo hatte mit den Schweizern und hommes d'armes, die er befehligte, den Po überschritten. Die Absicht Beider war, sich zu vereinigen und auf Frundsberg loszugehen; doch konnte dies nicht zur Ausführung kommen, und noch weniger ein von Guicciardini gewünschter Angriff mit dem ganzen ligistischen Heere, weil die Schweizer aus Scheu mit dem Leutefresser, wie sie den Obersten der Landsknechte nannten, anzubinden, sich bald nach dessen Aufbruche von Fiorenzuola nach Toricelli am Po geflüchtet hatten, und der Herzog von Urbino gar keine Lust bezeigte, auf das rechte Pousfer überzugehen. Frundsberg war jedoch bei alle dem fortwährenden Neckereien von den Truppen Guicciardini's und Saluzzo's im Lager bei Piacenza ausgesetzt. Immer sah er hier noch der Ankunft Bourbon's vergeblich entgegen, und immer noch konnte dieser die Spanier nicht bewegen, aus Mailand zu ziehen, so gewaltsame Gelderpressungen er auch fortsetzte, um ihren Foderungen wenigstens zum Theil zu genügen. Höchst mismuthig schrieb sonach Frundsberg unter dem 13. Jan. wiederum an den nun zum Könige von Böhmen gekrönten Ferdinand. Er beschwerte sich bei ihm bitter darüber, „daß der Herzog von Bourbon immer noch nicht zu ihm gekommen, daß er von dem, was ihm schriftlich und allenthalben zugesagt worden, allemal das Widerspiel gefunden, und daß er, mit so großen Unkosten er sich auch selbst beschwert habe, doch immer verhindert worden sei, etwas auszurichten. Daraus vermuthe ich," lautete der Schluß seines Schreibens, in welchem er zum zweiten Male um seine Abberufung bat, „entweder große Verrätherei, oder daß Friede werde mit dem Papst. Denn da ist wenig Unterhaltung (Vertrauen)," das glaube ich, wie St. Thomas." Dagegen ließ er seinen Landsknechten keine Unzufriedenheit merken. Er wollte auch nicht von ihnen weichen, bis sie bezahlt wären, was er denselben zugeschworen, war stets heiter in ihrer Mitte und trank zu ihnen, sodaß sie wol mit ihm zufrieden blieben, so Schweres sie auch bisher ertragen hatten. Endlich gegen Ablauf des Januars hatte es Bourbon in Mailand mit großer Mühe und nach der grausamsten Bedrückung der Einwohner dahin gebracht, daß er im Stande war, die Spanier wenigstens innerhalb der Stadt zu befriedigen, sodaß diese keinen Grund mehr fanden, dem Kaiser den Dienst ferner zu verweigern, und so konnte der Herzog, nachdem er Antonio de Leyva und Kaspar von Frundsberg mit mehren spanischen, italienischen und teutschen Fähnlein in Mailand zurückgelassen hatte, am 31. Jan. den größten Theil seines Heeres den Landsknechten Georg's von Frundsberg zuführen. Eine Kriegsmacht von gegen 32,000 Mann und vieler Reiterei unter zwei tüchtigen Feldherren war nun beisammen. Gleichwol wußten Beide noch nicht, so fest sie auch entschlossen waren, dem Kaiser einen günstigen Frieden zu erkämpfen, was sie zunächst beginnen sollten; denn sie hatten eine nur äußerst geringe Anzahl von Geschütz, es fehlte ihnen an Lebensmitteln, und besonders an Geld, um die sich immer höher aufsummenden Rückstände des Soldes zu zahlen, und drohend lag vor ihnen das ligistische Heer, was noch zahlreicher war, als das ihrige, Saluzzo und Guicciardini im Gebiete von Parma, der Herzog von Urbino in Casalmaggiore am linken Pousfer, bereit, mit der Hauptmacht den Strom zu passiren, um den Kaiserlichen den Weg nach Bologna zu versperren. In einem von Bourbon gehaltenen Kriegsrathe kam es noch zu keinem bestimmten Plane. Man gedachte im Allgemeinen so zu operiren, daß Sold und Unterhalt auf Kosten des Urhebers der Liga erlangt werden konnte, wobei man schon die Eroberung Roms im Auge hatte. Vor Allem sollte Piacenza belagert und Frundsberg mit der Hälfte seiner Knechte, 400 Gendarmen, 2000 Spaniern und 600 leichten Reitern nach Ferrara vorgehen, um Alfonso von Este zu kräftigerer Unterstützung und zu baldiger Verabfolgung schwerer Geschütze zu bewegen. Aber der kluge Herzog erkannte die Gefahr seines Landes bei der Nähe des starken ihm feindselig gesinnten ligistischen Heeres. Er wollte es nicht von den eignen Vertheidigungsmitteln entblößen und gab unverhohlen den Rath: man solle sich nicht mit der Belagerung einzelner fester Plätze aufhalten, sondern dem Papste in seiner Hauptstadt geraden Weges auf den Leib gehen. So unterblieb denn der Zug Frundsberg's nach Ferrara und es mußte auch das Project der Einnahme Piacenza's aufgegeben werden, nachdem man von dort her noch 20 Tage lang umsonst auf Geschütz gehofft hatte. Während dessen war der Graf Gajazzo mit seinen neapolitanischen Reitern in die Gegend von Bologna entwichen, um in die Dienste des Papstes zu treten, der ihn dazu verleitet, und Alfonso hatte nur Geld geschickt, von welchem einem jeden von den Landsknechten zwei Thaler gezahlt werden konnten. Hierauf verließ das ganze kaiserliche Heer am 22. Febr. das Gebiet von Piacenza und gelangte, oft mit Mangel kämpfend,

ıb und bei anhaltendem Regenwetter, über Reggio und dena, was vom Feinde besetzt war, zur Seite lassend, 8. März nach dem eine kleine Tagereise von Bo= ıa entfernten Castel St. Giovanni.

Bis dahin hatte die Politik des Papstes, seit er am Sept. 1526 gezwungen worden war, auf einen vier= ıatlichen Waffenstillstand einzugehen, immer zwischen eg und Frieden geschwankt. Uneingedenk des damals rlich geleisteten Versprechens, den Colonna's gänzliche rzeihung zu gewähren, hatte er sie wie Majestätsver= her behandelt und ihre Güter verwüsten lassen, wieder= e jedoch, nachdem Lannoy, Vicekönig von Neapel, mit r Flotte und Truppen von Spanien her am 1. Dec. Gaeta angekommen war, sogleich sein gewohntes Spiel zerischer Friedensunterhandlungen. Denn diese zer= ugen sich wiederum noch im December, nicht nur weil mens VII. sich weigerte, die von Lannoy verlangten edensgarantien zu leisten, sondern noch mehr, weil eine etianisch=päpstliche, mit italienischen und französischen ıppen bemannte Flotte im Hafen von Civitavecchia mit ihrem Befehlshaber Pedro Navarro auch der ch die Vertheidigung von Marseille im Jahre 1524 ühmt gewordene Renzo da Ceri eingetroffen war. Beide ten von Franz I. den Auftrag erhalten, einen Erobe= gszug auf Neapel zu unternehmen, dessen Krone inz I. dem Grafen René von Vaudemont verschaffen llte, der nach seiner Abstammung noch Rechte darauf nspruchen konnte, welche dem Hause Anjou im 15. hrhunderte mit Gewalt entrissen worden waren. Ohne es Bedenken und mit Eifer schloß sich der Papst die= neuen Plane an. Er verstärkte sein Heer im Kirchen= ite und hoffte, indem er auf fernere französische Unter= zung und die in Unteritalien noch nicht ausgestorbene rtei der Anjou's baute, an René, wenn er dazu helfen nte, ihn auf den Thron von Neapel zu erheben, einen sameren Lehnsträger im Nachbarreiche zu erhalten, als mächtige Kaiser Karl V. war. Lannoy hatte, nach= n der Treubruch des Papstes offenbar geworden war, fangs die Absicht gehabt, grade nach Rom zu dringen, r theils Friedensanerbietungen, die Letzterer auch bei en Rüstungen im Januar 1527 noch fortsetzte, theils Belagerung von Frosinone, zu der die Colonna's ge= hen, und was der Vicekönig bei einer weitern Opera= ı im Kirchenstaate nicht unerobert im Rücken haben llte, hatten ihn zurückgehalten. Während seines nur langen Verweilens vor jenem Platze war das päpst= e Heer zu dessen Entsatze vorgerückt, hatte Lebensmittel neue Mannschaft hineingeworfen und Aquila war am Febr. von Renzo da Ceri besetzt worden. Darauf r Lannoy, dem es an aller Thatkraft fehlte, als er sich h auf mehren Punkten zu Lande und zugleich zur See roht sah, nach Gaeta und Neapel zurückgeeilt, und zu fang des März standen seine Gegner schon in der he der Hauptstadt; aber plötzlich trat eine unerwartete ndung der Dinge ein. Es liefen nämlich die an Dis= lin, Entbehrungen und Strapazen nicht gewöhnten stlichen Truppen bald fast ganz aus einander; sie rissen h die Truppen Renzo's mit sich fort, und das König= reich Neapel wurde von seinen bösen Gästen ebenso schnell wieder verlassen, wie sie es überrumpelt hatten, wovon die Folge war, daß der Papst sich abermals sehr geneigt zeigte, die von ihm schon vielfach zurückgewiesenen An= träge Lannoy's anzunehmen. Das Benehmen des Papstes während jener Begebenheiten hatte auf die Operationen des Herzogs von Urbino, nächst der ihm ohnehin beiwoh= nenden Unentschlossenheit, in den letzten zwei Monaten einen wesentlichen Einfluß gehabt, und ganz dasselbe äußerte sich in den ersten Tagen des März. Guicciardini hatte bei ihm immer darauf gedrungen, mit allen concen= trirten Streitkräften eine Aufstellung vor Bologna zu nehmen, um dem feindlichen Vordringen, sei es gegen den Kirchenstaat oder gegen Toscana, ernstlich entgegentreten zu können; der Herzog hatte aber einen, dem ganz wi= dersprechenden, Operationsplan entworfen, nach welchem beim Vordringen Bourbon's Saluzzo mit den Franzosen, Schweizern und Päpstlern ihm vorangehen und die Be= satzungen der zu passirenden Städte seinen Truppen an= schließen sollte, während die Venetianer in der Entfernung von einigen italienischen Meilen den Kaiserlichen zu folgen hätten, auf welche Weise Urbino meinte, selbige zwischen zwei Truppenmassen stets im Schach halten zu können. In Bologna hatte er, als Bourbon aus der Gegend von Piacenza aufgebrochen war, nur 1200 Mann unter Saluzzo eingelegt; von diesem war eine mäßige Besatzung in Parma zurückgelassen, und Modena, sowie die Ufer des Reno, unfern Bologna, von Guido de' Ran= gcni, der von Piacenza herbeigekommen, besetzt worden. Gleichzeitig hatte das Hauptheer der Ligisten den Po über= schritten. Der Herzog war bei seinem Plane, auf dessen Ausführung er bestanden hatte, von der Befürchtung aus= gegangen, daß der Papst, wenn der jüngst von ihm un= terstützte Angriff auf Neapel misglücken sollte, nicht säu= men werde, einen neuen Vertrag mit Karl V. abzuschließen, und daß dann die Kaiserlichen sich auf das Gebiet von Venedig werfen würden. Deshalb suchte er sich so zu stellen, daß er die Grenzen der Republik immer im Rücken und das Heer Bourbon's immer im Gesicht behalten konnte. Sein Mistrauen gegen Clemens VII. rechtfertigte sich nur zu bald. Schon die ihm von Renzo selbst nach Rom überbrachte Nachricht von der Auflösung seiner Truppen hatte ihm allen Muth fallen lassen, und als er unmittel= bar darauf die Nachricht von dem Vorrücken Bourbon's gegen Bologna erhielt, gerieth er in so großes Schrecken, daß er sich am 15. März von der heiligen Liga lossagte und am 16. mit Bevollmächtigten des Vicekönigs einen Separatvertrag schloß, dessen Hauptbedingungen waren, daß ein achtmonatlicher Waffenstillstand bestehen und kein fester Platz im Kirchenstaate von den Eingedrungenen be= setzt bleiben, dagegen aber vom Papste eine Summe von 60,000 Scudi für die kaiserlichen Völker gezahlt werden sollte. Lannoy, von demselben eingeladen, nach Rom zu kommen, um die Räumung des päpstlichen Gebiets von Seiten Bourbon's zu bewirken, ratificirte daselbst am 19. den Vertrag in allen Stücken, der für den Kaiser nicht eben günstig war, da ein noch beigefügter Artikel besagte, daß, wenn Venedig bis zum 23. März und Frankreich

bis zum 10. April demselben beitreten würden, was Beiden freigestellt worden war, das Heer Bourbon's nicht im Venetianischen, noch sonst wo in Norditalien bleiben, sondern es innerhalb eines Monats verlassen sollte.

Doch ehe noch eine sichere Nachricht über diese unerwarteten Vorgänge an den Reno, wo seit dem 8. März ein lebhafter Vorpostenkrieg geführt wurde, gelangt sein konnte, kam durch ausgesandte Kundschafter der Liga und päpstliche Parteigänger im kaiserlichen Lager vor St. Giovanni das Gerücht von einem durch Lannoy zu Rom abgeschlossenen nachtheiligen Vertrage mit dem hämischen Zusatze in Umlauf, daß Spanier wie Teutsche mit unredlich verkürzter Löhnung ohne alle Entschädigung für die Opfer, die sie gebracht, und die Erwartungen, deren Erfüllung schon zu nahen schien, aus Italien wie Bettler sollten verstoßen werden. Große Unzufriedenheit über Mangel an Geld und schlechte Bekleidung bei dauerndem Regenwetter hatte schon vorher um sich gegriffen und steigerte sich nun bis zum leidenschaftlichsten Trotze. Die Truppen beider Nationen glaubten auch von ihren Anführern, die von dem Vertrage gewußt haben müßten, betrogen worden zu sein, und maßen diesen die Mitschuld an dem ihnen bevorstehenden Schicksale bei. Die Spanier, zu welchen sich auch die bei dem Heere befindlichen Italiener gesellten, hetzten die ruhigern Teutschen durch den meuterischen Zuruf: „Lanz! Lanz!" (Landsknechte) „Geld! Geld!" auf, und waren die ersten, die sich zusammenrotteten. Sie stürmten, als es dunkel geworden, gegen das Zelt des Herzogs von Bourbon vor dem Thore von St. Giovanni an, der noch Zeit gehabt hatte, zu Fuß in die Stadt zu flüchten, wo er von Frundsberg aufgenommen wurde und bis zum andern Tage in einem Stalle unter dem Stroh versteckt blieb. Bald waren auch die Landsknechte im Aufruhr. Viele drohten schon, ihre Obersten und Hauptleute zu erschlagen, und keiner wollte ohne Bezahlung einen Schritt weiter ziehen. Noch gelang es den teutschen Befehlshabern, ihre Leute durch die Vertröstung zu beruhigen, daß sie am folgenden Morgen guten Bescheid erhalten und in kurzer Zeit ganz zufrieden gestellt werden sollten; die Spanier und Italiener dagegen blieben taub gegen alles Zureden und gaben am 14. früh die Erklärung: „sie wollten einen andern Herrn suchen und sich in den Sold der Liga verdingen." In dieser Noth sandte Bourbon auf Frundsberg's Rath den Grafen Ludwig von Lodron zum Herzoge nach Ferrara, ihn dringend um Geld bittend. Als Unterpfand wurden ihm die vier kaiserlichen Städte Como, Lecco, Monza und Pizzighetone geboten und Frundsberg wollte ihm noch außerdem seinen Sohn Melchior und seinen Schwager Anton als Geiseln bis zur Rückzahlung der zu leihenden Summe stellen. Leider wies der Herzog, der eben eine nicht unbeträchtliche für die Spanier vorgestreckt hatte, den Antrag mit der Entschuldigung ab: „er könne sich nicht weiter entblößen, da er nach der kaiserlichen Abzug feindliche Anfälle zu gewärtigen habe." Jetzt fand Frundsberg nicht andern Rath und Hilfe, als in sich selbst, und ging getrost daran, sein bei den Landsknechten immer gegoltenes persönliches Ansehen als letztes Mittel aufzubieten. Früh am 16. März ließ er im Lager die Trommel zur Versammlung des ganzen teutschen Kriegsvolks rühren. Als Alle mit den Lanzen in der Hand sich eingefunden hatten, trat er, begleitet vom Herzoge von Bourbon, dem Prinzen Philibert von Orange und den vertrautesten Hauptleuten in ihrer Mitte und redete zu seinen lieben Söhnen und Brüdern, wie er sie immer nannte, mit ebenso großem Ernste als väterlicher Milde. Sie zur Geduld ermahnend und an ihr vor wenigen Tagen gegebenes Versprechen erinnernd, nicht von ihm weichen zu wollen, gab er ihnen sein Wort, daß sie in Monatsfrist Alles *erhalten sollten*, was sie zu fodern hätten, und es verbürgten sich *dafür* auch der Herzog von Bourbon, der Prinz von Orange und alle Hauptleute. Er gab ihnen zu bedenken, daß sie auf dem Wege nach Rom seien, um dort die Feinde des Kaisers, welche den Krieg angefacht, aufzusuchen und sowol Ehre als Gut zu erlangen, daß Spaltung im Heere nur zum Verderben und brüderliches *Zusammenhalten allein* zum Siege führen könne; doch hatte er *vergebliche* Worte gesprochen. Als Antwort schallte ihm das Gebrüll der Landsknechte nach Geld entgegen, und Viele schickten sich sogar an, die Spieße niederzulassen, um auf ihre Obersten und Hauptleute loszugehen. Da überwältigte tiefer Schmerz über die Widerspenstigkeit des ihm von jeher so treu ergeben gewesenen Kriegsvolks und bitterer Ärger über die schändlichen Umtriebe, die auf dasselbe eingewirkt *hatten*, die sonst so starke Natur des edlen Mannes, und er sank regungslos auf eine ihm zur Seite gestellte Trommel nieder. Nur mit Mühe konnte er auf einem Maulesel in sein Quartier gebracht werden. Hier setzte er sich zwar, wie gewöhnlich, mit seinen Hauptleuten, von denen er sich nicht trennen wollte, zu Tische, war aber nicht im Stande, ein Wort zu sprechen. Nach dem Mittagsessen überfiel, als er am Kaminfeuer sich wärmte, eine Lähmung alle seine Glieder und ein heftiges Fieber trat hinzu, sodaß man ihn zum Bette führen mußte, wo er lautlos kaum ein Zeichen des Lebens von sich gab. Trauer und Verzagen bemächtigten sich nun der Haupt*leute*, die nicht wußten, was sie mit den aufsässigen Landsknechten beginnen sollten. Viele von ihnen, welche Frundsberg's alte Freunde waren, hofften noch, daß er dem Heere werde folgen können, doch sich einstellende unverkennbare Zeichen eines so heftigen Schlaganfalls, daß völlige Genesung nicht vorauszusehen war, machten dies unmöglich. Die Italiener triumphirten über den Unfall, die Anhänger des Papstes sahen darin eine Strafe des Himmels, weil Frundsberg es gewagt habe, den Sitz des heiligen Vaters in Rom zu bedrohen; aber ihre Erwartung, die Landsknechte würden, ihres Führers beraubt, aus einander laufen, schlug gänzlich fehl. Vielmehr hatte seine Erkrankung, an der letztere die Schuld trugen, ihre alte Liebe zu ihm und die Treue, mit der sie immer an ihren Fahnen gehalten, von Neuem geweckt. Sie bereuten ihren so folgeschweren Frevel, gehorchten wieder ihren Hauptleuten und erboten sich willig, dem Herzoge von Bourbon ihr Bestes zu thun; nur drangen sie in ihn, das Heer baldigst vorwärts zu führen. Auch die Spanier weigerten sich nicht mehr, ihm zu folgen, nachdem sie durch das von Alfonso ge-

te Geld befriedigt worden waren, und Frundsberg
mahnte, nachdem er am 22. März wieder ein we-
zu sich gekommen war und zu reden vermochte, den
og, „von dem Zuge nach Rom nicht abzulassen, weil
icht anders sein könne; er wolle sein Volk jetzt Gott
len, habe das Seine gethan und könne nicht mehr."
ach verordnete er zuletzt noch seinen Locotenenten
ad von Bemmelberg als obersten Anführer der Lands-
te und ging an demselben Tage zu Schiffe auf dem
nach Ferrara, wohin Alfonso ihn freundlichst einge-
hatte.

Der Kranke fand bei dem Herzoge die ehrenvollste
ahme und sorgsamste Pflege. In der ersten Zeit
te er im herzoglichen Palaste und später im Hause
Grafen von Bevilaqua, wo er mit seinem Gefolge
ich gehalten wurde. Da sich zu der Lähmung, die
den Gebrauch seiner Glieder versagte, noch die fallende
t gesellte, so wurde sein Zustand immer bedenklicher.
noch gelang es der Kunst berühmter Ärzte, des Lodo-
Bonatiola, Monardo Carpo von Ferrara und seines
ischen Leibarztes, ihn nach und nach so herzustellen,
er sich im Sessel ins Freie austragen lassen und zu
r Erheiterung mit Gästen wieder zu Tische sitzen
te. Auch an Geld fehlte es ihm Anfangs nicht, was
ar von Frundsberg als guter Sohn ihm von Mai-
zuschickte und außer seinem Bedarfe noch für Almo-
ureichte, die er wöchentlich den Armen spendete. Der
og, der ihn zum Verdrusse des Papstes öfter besuchte,
lt ihn in ununterbrochener Kunde über die Thaten
Schicksale des kaiserlichen Heeres, und mit unge-
ächter Zuneigung zu den Landsknechten, „seinen lieben
nen," folgte er ihrem Zuge nach Rom. Nachdem es
6. Mai erstürmt worden war, was er als ein über
Stadt und Clemens VII. verhängtes Strafgericht
es deutete, hatte er die Freude, daß ihm seine Haupt-
eine Schale von feinem Golde, mit durchsichtigen
llen geschmückt und gefüllt mit 400 Dukaten, als
tepfennig verehrten; aber auch Kummer und vielfache
zen trübten die zu Ferrara ihm vergönnten Tage der
. Es machte ihm großen Schmerz, daß Bourbon
Roms Erstürmung geblieben; es kränkte ihn schwer,
das kaiserliche Heer, nachdem es eingedrungen war,
n Namen durch die schrecklichsten Gräuelthaten be-
und unter den Landsknechten auch nachmals alle
t und Ordnung sich aufgelöst hatte. Dazu wurde
Sicherheit bald durch ein starkes französisches Corps
rdet, was, im Juli vom Marschall von Lautrec über
Alpen geführt, das von de Leyva und Kaspar von
dsberg schwach besetzte Herzogthum Mailand von
m bedrohte. Lautrec wandte sich nun zwar nach
Einnahme von Pavia im October nach Süden hin,
den von den Kaiserlichen zu Rom in der Engelsburg
ngen gehaltenen Papst zu befreien und Neapel zu er-
; aber noch vorher war Alfonso der auf Anstiften
ens' VII. am 7. Sept. zu Mantua wiederum feier-
rklärten heiligen Liga beigetreten, und nur der groß-
igen Gastfreundschaft des Herzogs hatte es Frunds-
zu danken, daß er unter dessen Schutze noch länger
in Ferrara bleiben konnte. Nicht weniger als die un-
sichern öffentlichen Zustände beunruhigten und quälten ihn
seine häuslichen zerrütteten Verhältnisse. Oft mangelte
es ihm zu Ferrara an Geld, nachdem das früher ihm zu-
geflossene aufgezehrt war, und Gläubiger, denen er seine
Güter und andere werthvolle Habe verpfändet hatte, hör-
ten nicht auf, ihn und seine Frau zu Mindelheim mit
immer drohenderen Mahnungen zu belästigen. Gern wäre
er nach Hause gegangen, um seine Angelegenheiten zu
ordnen, wenn es ihm möglich gewesen wäre, ohne Gefahr
durch das Gebiet der Republik Venedig zu kommen. Er
mußte darauf verzichten, suchte sich zu fassen und hoffte
auf bessere Zeiten, als ein neuer harter Schlag ihn traf.
Von einem pestartigen Fieber, dem schon Tausende vom
kaiserlichen Heere erlegen waren, wurde zu Rom auch
sein hoffnungsvoller Sohn Melchior am 12. Jan. 1528
hingerafft, ein Verlust, der sein liebendes Vaterherz in die
tiefste Trauer versenkte. Der seiner Familie befreundete
Hauptmann Kaspar Schwegler begrub den so früh Da-
hingeschiedenen im dortigen teutschen Hospital und setzte
ihm eine einfache lateinische Grabschrift.

Unter so vielen Bekümmernissen erhielt Georg von
Frundsberg von Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn,
auf Veranlassung des Kaisers zwei Briefe vom 29. Dec.
1527 und vom 13. Jan. 1528, die ihn auffoderten, „zu
rathen, wie der erneuerten Liga und Lautrec's Heereszuge
Widerstand zu leisten sei und dabei zu helfen." In seiner
darauf erst im Februar nach erhaltener Nachricht von dem
Tode seines Sohnes abgegebenen Antwort schilderte er
wahr und offen die traurige Lage, in welche die kaiser-
lichen Truppen und er selbst in Italien gerathen seien,
weil man jene und ihn ohne Hilfe gelassen habe. Er
verschwieg die großen Opfer nicht, die er aus eignen
Mitteln gebracht, um dem Kaiser ein tüchtiges Heer zu
schaffen, und beschwerte sich über diesen, daß er als Ersatz
dafür ihm und seinem Sohne Güter im Mailändischen
versprochen, davon aber nichts in Erfüllung gebracht habe,
dabei unverhohlen auch in den Worten sich aussprechend:
„Wahrlich das, womit Kaiserliche Majestät gemeint, mich
meines Anliegens zu ergötzen, das hat mich erst mehr be-
kümmert, dieweil ich sehe, daß Viele, die von ihnen selbst
arm, zu großem Reichthum, Gewalt und Herrschaft kom-
men, ich aber von meinem väterlichen ererbten Gute Nach-
theil und Anfechtungen ertragen soll." Auch versicherte
er, daß er in seiner gegenwärtigen so gedrückten Lage nie
wieder gesunden und „in den kaiserlichen Kriegssachen we-
der behilflich, noch tauglich werden könne." Wie sehr
ihm aber das Wohl des Vaterlandes und die dem Kaiser
sein Leben lang gewidmeten Dienste immer noch am Her-
zen lagen, beweisen die Schlußworte seines Schreibens.
„Wenn nun," so lauten sie, „Ew. Königliche Majestät
will, daß ich meine Gesundheit zu erlangen, ein geringes
Gemüth schöpfen soll und mir dazu verholfen, so bitte
ich unterthäniglich, Ew. Königliche Majestät wolle, als
mein gnädigster Herr, fördern, daß die Schulden entrichtet
werden, die ich in Kaiserlicher Majestät treuen Diensten
beim nächstvergangenen Zuge in Italien gemacht habe.
Denn wenn ich von solcher schweren Sorge ledig und frei

würde, auch in Teutschland die warmen Bäder gebrauchen möchte, wäre ich ungezweifelter Hoffnung zu Gott, ich wollte bald wieder zu guter Gesundheit kommen. Und, was ich in der Gnade Gottes für Gesundheit und Kraft erlange, will ich in künftiger Zeit in Kaiserlicher und Eurer Königlichen Majestät Diensten so gern als vorher darstrecken, und, wo ichs Alters halb nicht mehr vermöcht, sollen es meine Söhne, die noch jung und stark, erstatten."

Als nun Georg von Frundsberg wegen Unvermögens seinen Beistand hatte versagen müssen, wurde an seiner Stelle der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich der Jüngere, zum Befehlshaber einer neuen, nach Italien zu sendenden Streitmacht auserwählt. Mit spanischem und österreichischem Gelde waren außer 800 schweren und leichten Reitern 12,000 Landsknechte angeworben und unter Marx Sittich von Ems gestellt worden, worauf der Herzog das mit schwerem Geschütze und allem Nothwendigen wohlversehene Heer im Frühjahre 1528 über das tridentinische Gebirge führte und, am südlichen Rande des Gardasee's angekommen, bei Peschiera sein Lager aufschlug. Jetzt hatte Frundsberg zu Ferrara keine Ruhe mehr; er wollte seine lieben Landsleute und manchen von seinen alten Kampfgenossen wiedersehen. Deshalb ließ er sich am 11. Mai Nachts in der Stille nach dem Po auf ein Schiff tragen, was ihn nach Mantua brachte. Hier fand er bei dem Marchese Gonzaga ehrlichere Gastfreundschaft, als im November 1526, und reiste nach fürstlicher Beherbergung von da in einer Sänfte nach Peschiera, von wo Herzog Heinrich ihm entgegenritt und „den Vater der Landsknechte" mit hohen Ehren empfing. Auf Antonio's de Leyva Begehren bewegte sich das braunschweigische Heer, um sich Mailand zu nähern, über Brescia bis in die Gegend von Bergamo, wo es wiederum lagerte. Bis hierher rückte die mailändische Besatzung entgegen, und de Leyva, in einem Sessel getragen, begrüßte Frundsberg, dessen stattliche Gestalt ganz verfallen war, seitdem die Feldherren sich nicht gesehen hatten. Auch Kaspar von Frundsberg empfing hier trauernd den Vater, der sich am Anblicke des kräftigen, hochangesehenen Mannes erfreute. In einem Kriegsrathe wurden, da seit Lautrec's Abzug kein Feind im freien Felde mehr zu bekämpfen war, die Belagerungen der Festungen Lodi, Alessandria und Pavia beschlossen, welche Franzesco Sforza noch im Besitz hatte. Georg von Frundsberg machte es sich zur Pflicht, der von Lodi, die zuerst unternommen wurde, beizuwohnen; er weilte stets in ihrer Nähe und trug leider nicht die Genugthuung davon, die der alte sieggewohnte Kriegsmann wol mochte erwartet haben. Denn jene beseelte nicht mehr derselbe Geist, wie noch vor wenigen Jahren, als er ihr Führer war. An zwei Stellen waren Lücken in die Mauer geschossen worden; die Spanier hatten vergeblich versucht, in die eine einzudringen, und darauf ging Kaspar von Frundsberg mit den Trabanten seines Vaters zum Sturme auf die andere vor. Doch auch dieser schlug fehl. Kaspar erhielt zwei Schüsse auf sein bei der Leitersteigung vorgehaltenes Schild, und die riesigen Leibwächter kamen alle an der Mauer um. Herzog Heinrich, schon von einer Ku[illegible] am Helme getroffen, foderte nun die im Nachhalte stehe[illegible] den Landsknechte zum Sturme auf, ihnen zurufend, „[illegible] sollten ihrer nicht schonen, der Landsknechte Mutter [illegible] noch nicht gestorben!" aber keiner wollte daran, ihr „Vater" stand nicht mehr in ihren Reihen. Eine noch engere Umschließung der Festung, um sie auszuhungern, hatte keinen bessern Erfolg. Die Teutschen, schlecht bezahlt und ohne Aussicht auf gehoffte Beute, verliefen sich theils in die Heimath, theils wurden sie von einer im Juli in Italien herrschenden Seuche aufgerieben. Zuletzt blieben von den Belagerern nur 2000 Mann Teutsche übrig, die unter den Befehl de Leyva's kamen, nachdem der Herzog von Braunschweig sich ohne Truppen nach Mailand begeben hatte, um von da über den Comosee als Bauer verkleidet nach Teutschland zu entfliehen. Georg von Frundsberg hielt sich darauf in der menschenleeren und verarmten Hauptstadt noch so lange auf, bis es ihm glückte, sich sicheres Geleit über Graubündten nach Schwaben zu verschaffen. Sein Sohn Kaspar war auf der beschwerlichen Reise sein schützender Begleiter. Todtkrank und mit großer Ruhe seinem Ende entgegensehend, kam der wackere Held am 12. Aug. zu Mindelheim an, wo er am 20. Gott ergeben im Schooße der Seinen verschied. Einen sprechenden Ausdruck seines Charakters und der Stimmung, die in den letzten Jahren seines Lebens sich ihm aufgedrängt hatte, gibt ein nach der Schlacht von Pavia von ihm verfaßtes Gedicht, was er sich oft vor Tische mit vier Stimmen oder Instrumenten vorsingen ließ, sonderlich wenn er mit seinen Hauptleuten und andern Gästen fröhlich war. Mit Offenheit und Freimuth bekennt er darin:

Mein Fleiß und Müh
Ich nie hab g'spart
Und allzeit g'wart
Dem Herren mein
Zum Besten sein
Mich geschickt hab drein:
Gnad, Gunst verhofft;
Doch G'müth zu Hof verkehrt sich oft.

Wer sich zu kauft,
Der lauft weit vor,
Der kommt empor,
Wer lange Zeit
Nach Ehren streit,
Muß dannen weit
Das thut mich krankt
Mein treuer Dienst bleibt unbekannt.

Kein Dank noch Lohn
Davon ich bring,
Man wiegt mich g'ring
Und ist mein gar
Vergessen; zwar
Groß Noth und G'fahr
Ich bestanden han,
Was Freude soll ich haben dran?

So bitter empfand er es, daß seine Verdienste um den Kaiser und namentlich um Österreich den gebührenden Lohn nicht gefunden; doch den Ruhm hat er behalten, daß er einer von den Gründern des nachmaligen Glücks dieses Hauses gewesen, denn die Treue und Anhänglich[illegible]

die er ihm bewiesen, hatte Nacheiferung bei seinen
:nossen geweckt und wirkte nach seinem Tode wol
:nd eines Menschenalters noch fort. Er war ein
ild der Tapferkeit, Hingebung für das Vaterland,
lneigennützigkeit und frommer Milde, und wird es
n für alle Zeiten. Seine sterbliche Hülle wurde in
Kirche zu Mindelheim beigesetzt und später ihm von
n Enkel Georg ein Gedächtnißmal errichtet, für wel-
ber gelehrte Jacob von Landau, des Hauses Freund,
ateinische Inschrift verfaßte, in welcher die Thaten des
errn in kurzen, inhaltschweren Worten gepriesen sind.
Nach dem Tode des Vaters trat Kaspar von Frunds-
als ältester Sohn die verschuldeten Herrschaften des-
, Mindelheim, Sterzing am Eisak im Wippthale
St. Petersberg im Oberinnthale, an. Auf die ihm
ahre 1526 zugesprochenen großen Güter des Grafen
ielli hatte er nach dessen Versöhnung mit dem Kaiser
hten müssen, und zur Entschädigung dafür war ihm
de Leyva laut kaiserlicher Vollmacht, außer der Er-
ung zum Freiherrn, der Besitztitel von der Stadt
dem Gebiete von Monza, sowie von vielen kleinen
rn geächteter Edelleute im Mailändischen zu Theil
rden. Es scheint jedoch, daß diese Schenkung nachher
e sehr mäßige, jährlich von Franzesco Sforza zu be-
ide Rente von nur 1000 Dukaten verwandelt wor-
st und daß Kaspar solche zuletzt lombardischen Kauf-
t gegen eine Bauschsumme überlassen hat, um durch
e seine teutschen Güter schuldenfrei zu machen. Im
e 1530 schloß er sich dem kaiserlich-päpstlichen Heere
die aufsässigen Florentiner an, welche die Mediceer
eben hatten. Er wohnte der Belagerung von Flo-
bei; es wollte ihm aber der Krieg in Gemeinschaft
den Päpstlern nicht gefallen, und er ging noch in
lben Jahre über Insbruck nach Augsburg, wo Karl V.
Reichstag hielt. Das Jahr 1531 rief ihn wiederum
feld, als im Herbste Soliman in Ungarn eingebro-
war und Günz belagerte. Der Kaiser hatte sich
an die Spitze seiner Truppen gestellt und Frunds-
als erfahrenen Kriegsmann, zum Mitgliede seines
raths erkoren. Nachdem der Friede wiedergekehrt
und er einige Jahre hindurch ruhig unter den Sei-
elebt hatte, sollte er noch einmal Italien mit gewaff-
Hand wiedersehen. Ein neuer Krieg wurde nach
Aussterben des Hauses Sforza von Franz I. um
Herzogthum Mailand begonnen und Karl V. rüstete,
asselbe als erledigtes Reichslehen in Besitz zu neh-
im Sommer 1536 ein starkes Heer, zu welchem er
dsberg nebst Franz von Hembstein mit 50 teutschen
lein berief. Treu folgte er dem kaiserlichen Gebote,
e aber in Italien von einem bösen Fieber befallen,
ihn nöthigte, in die Heimath zurückzukehren. Wenige
nach seinem Eintreffen in Mindelheim starb er, der
ige Sohn eines berühmten Vaters, und fand die
stätte neben seinen Ältern unter einem Grabstein.
interließ einen einzigen Sohn, Georg — zwei andere,
ar und Georg, waren schon früher gestorben — noch
knaben, der von seiner Mutter, Margaretha von Fir-
, mit Sorgfalt erzogen wurde. Georg folgte, zum
Manne gereift, dem Waffenberufe seiner Voraltern, be-
fehligte in spanischem Dienste ein Regiment teutschen Fuß-
volks und focht mit Auszeichnung in den Niederlanden.
Seine Frau, Tochter des Grafen Haug von Montfort
und Witwe Christoph's von Fürstenberg, gebar ihm keine
Kinder, und da bei seinem Tode im Jahre 1586 auch
kein anderes männliches Glied seiner Familie mehr lebte,
so erlosch mit ihm das Heldengeschlecht der Frundsberge.
Sein Wappenschild, ein Strauß auf grünem Hügel in
silbernem Felde, wurde zu ihm ins Grab gelegt. (*Heymann.*)

FRYDAG, Vrydag, Freitag. Ein seit Anfang
des 14. Jahrh. in der Grafschaft Mark bekanntes altes
Edelgeschlecht, wovon einige Linien seit 1644 den freiherr-
lichen und seit 1692 den gräflichen Charakter führten.
Am Ende des nämlichen Jahrhunderts, wo vorzüglich aus
dem westfälischen Adel Viele nach Preußen und Livland
zogen, um mit und im teutschen Orden gegen die Heiden
zur Ausbreitung des Christenthums zu fechten, waren auch
Einige aus diesem Geschlechte, die sich daselbst ansässig
machten. Durch Verheirathung (1574) mit der Erbtoch-
ter der Herrlichkeit Gödens in Ostfriesland gelangten die
Frydage zu großem Ansehen und Reichthume; doch ist
die in Grafenstand erhobene eine Linie in der Mitte des
vorigen Jahrhunderts wieder erloschen.

Die Ersten dieses Namens, welche Johann von Bers-
vord in seinem westfälischen Stammbaume (1624) an-
führt, sind: Theodericus Frydag, miles et castela-
nus in Recklinghusen, der als Zeuge 1300 in einer
Urkunde des Klosters Olinkhusen, und Konrad Frydag,
der 1310 sein Haus und Hof in Dortmund an die Do-
minikaner zur Erbauung eines Klosters verkaufte. Daß der
Abt Meinerus Frydag zu Deutz, der 1330 starb, ein
Bruder von Obigem gewesen, ist zu vermuthen. Wahr-
scheinlich war Hermann Frydag ein Sohn oder Enkel von
Konrad Frydag, der am Hofe des Grafen Engelbert von
der Mark in Ansehen stand, ihn in seinen Fehden beglei-
tete und als Zeuge öfters die von dem Grafen Engelbert
ausgestellten Urkunden bekräftigte (1370). Ein Theoderich
Frydag starb 1402, als der 21. Abt zum Cappenberg,
nach einer fünfjährigen Regierung; Arnold und Golfried
Frydag unterzeichneten die Vereinigung des märkischen
Adels am Laurentiustage 1419 von Eberhard, der die
Besitzung Loringhofen bei Recklinghusen 1423 zuerst er-
warb und den Beinamen davon annahm, welche Besitzung
seine Nachkommen sich noch bis jetzt erhalten haben, fängt
die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechtes an. Die-
ser Eberhard besaß auch Güter im Herzogthume Jülich,
die er von den Pfalzgrafen zu Lehen trug.

Johann Frydag zu Tolberg war ein tapferer Rit-
tersmann, der 1445 dem Erzbischofe Theoderich von Cöln
mit einer Anzahl Reisigen in der Fehde gegen die Stadt
Soest beistand, die aber für den Erzbischof von Cöln so
unglücklich ausfiel, daß derselbe mit einem Theile seiner
Ritter, worunter auch Johann Frydag, gefangen wurde,
und ihre Freiheit nur durch Auszahlung von 32,000 Gold-
gulden erkaufen konnten. Doch dieses beugte Theoderich's
Muth nicht, und schon im folgenden Jahre, 1446, sen-

dete er wieder, in Vereinigung mit mehren Andern vom Adel, dem Herzoge Reinold von Geldern einen Fehdebrief.

Die Brüder Andreas und Johann Frydag zogen in der Mitte des 15. Jahrh. nach Preußen, um dem teutschen Orden in seinen Kriegen gegen die Polen beizustehen. Letzterer trat in den teutschen Ritterorden; sein Muth, seine Tapferkeit, verbunden mit Geistesgaben, erwarb ihm die Stelle eines Heermeisters des Ordens in Livland, eine Würde, der er 37 Jahre lang mit vielem Ruhme und Glück vorstand. Sein Bruder Andreas erwarb sich Güter daselbst und pflanzte sein Geschlecht fort. Der dritte Bruder, Melchior (1466), ist der gemeinschaftliche Stammvater der noch blühenden Linie im Königreiche Preußen, namentlich in den Provinzen der Mark und Münster.

Mit den Brüdern Franz und Bertold, in der Mitte des 16. Jahrh., theilte sich das Geschlecht in die ostfriesische und westfälische Linie. Franz Frydag erheirathete mit Almuth von Olden-Bockum die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr in Ostfriesland (1574) und ward Stifter mehrer Linien, wovon eine bald darauf in freiherrlichen und gräflichen Stand erhoben wurde, aber seit 1746 erloschen ist. Dieser Franz bekleidete die Stelle eines Hofrichters in Aurich, nachdem er vom Grafen Johann von Ostfriesland und den Ständen beauftragt, am kaiserlichen Hofe die Genehmigung zur Errichtung eines Hofgerichts zu erhalten (1590). Er starb 1601 und hinterließ eine Tochter, Margaretha, verheirathet mit Johann auf dem Berge zu Rephorst, und vier Söhne, von denen der älteste, Oldenbockum, der den Geschlechtsnamen seiner Mutter als Taufnamen führte (ein Gebrauch, der in Nordteutschland öfters stattfand), sein Leben bei der Belagerung von Rees verlor (1602), und Haro und Melchior Ernst, die sich in die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr theilten und Urheber zweier Linien wurden. Melchior Ernst (geb. 1579, gest. 1641) zeichnete sich aus im niederländischen Kriege und pflanzte seinen Stamm mit Beata Sophia von Boineburg Gut Honstein fort, mit dessen Urenkelin Hendrina aber, die an den ostfriesischen Administrator des Fürstenthums, Nicolaus Moritz Frese zu Hinte, verheirathet und somit Erbe von der Herrlichkeit Uiterstewehr wurde, erlosch dieser Zweig 1748. Haro (geb. 1578, gest. 1637), Häuptling zu Gödens und Drost zu Leer, wurde 1624 von den niedersächs. Kreisständen an kaiserl. Hof nach Wien gesendet, um gegen den Einfall der liguistischen Truppen unter dem Generalfeldmarschall Grafen Tilly und dessen ausgeschriebene Kriegscontributionen Klage zu erheben. Er hinterließ von zwei Frauen, Katharina Freiin von Inn- und Kniphausen und Elisabeth von Haaren, drei Söhne und vier Töchter.

Herbert starb als Drost zu Emden unverheirathet 1642; Johann Wilhelm, Stifter der noch jetzt blühenden Linie in Westfalen, und Franz Hyko, Häuptling zu Gödens, führten den Hauptstamm fort. Er war geboren am 9. Jan. 1606, erhielt die Stelle seines Vaters als Drost zu Leer, und trat, nachdem er sich 1639 mit Elisabeth von Westerholt, Erbin von Häkfort, verheirathet, zur katholischen Religion zurück. Er wurde von dem Kaiser Ferdinand am 3. Febr. 1644 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Von den sieben Söhnen und zwei Töchtern, die aus dieser Ehe entsprossen, sind folgende zu bemerken: Hedwig Anna, die Ehefrau von Dodo, Freiherrn von Inn- und Kniphausen zu Lutzburg, und Johanna, Ehefrau des Grafen Jan von Beuren. 1) Haro Borkard (geb. 1640, gest. 1692) widmete sich mit seinem Bruder Franz Heinrich den juridischen Wissenschaften auf teutschen, niederländischen und französischen Akademien, machte mit seinem Bruder die grand tour durch Europa, der damaligen Sitte gemäß. Bei seiner Zurückkunft wurde er vom Kaiser Leopold zum Kammerherrn ernannt und erhielt wegen seiner Kenntnisse die Stelle eines Reichshofraths in Wien. Er starb zu Hamburg als kaiserlicher Gesandter am niedersächsischen Kreise, unverheirathet. 2) Karl Philipp (geb. 1644) trat in den Malteserorden, wurde, nachdem er sowol in kaiserlichen Diensten gegen die Türken in Ungarn, als auch einige Karavanen auf dem mittelländischen Meere gegen die Barbaresken gemacht, Großprior in Ungarn und starb 1698 in Lavaletta, in dem Augenblicke, als er einen neuen Zug gegen Tunis ausführen wollte. 3) Hico Wilhelm (geb. 1645) und 4) Johann Ernst (geb. 1649) wählten den geistlichen Stand und begaben sich in den Jesuitenorden; Ersterer starb als ein ausgezeichneter Kanzelredner in Mastricht 1711 und Letzterer als Rector des Jesuitencollegiums zu Hall in Brabant 1703. 5) Franz Heinrich (geb. 1643, gest. 1694) pflanzte mit Sophia Elisabeth, der Tochter des Grafen Anton von Aldenburg, und Auguste Gräfin von Witgenstein seine Linie fort. Er betrat die nämliche Laufbahn seines ältern Bruders; zum kaiserlichen Kammerherrn und Reichshofrath ernannt, befand er sich 1656 als Gesandter am kurbrandenburgischen Hofe in Berlin, und nach dem Tode seines Bruders versah er auch die nämliche Stelle am niedersächsischen Kreise. Er und seine Brüder wurden vom Kaiser Leopold am 2. Jan. 1692 in Reichsgrafenstand versetzt. Von seinen hinterlassenen Kindern, zwei Söhnen und einer Tochter, ist Folgendes anzuführen: 1) Franz Wilhelm (geb. 1686) trat in königl. polnische und kursächs. Kriegsdienste, wo er als Oberstlieutenant der Garde du Corps bei einem Aufenthalte in Wien 1722 starb. 2) Burkard Philipp (geb. 1685, gest. 1746) betrat die nämliche diplomatische Laufbahn seines Vaters und Oheims. Nachdem er von Universitäten und Reisen zurückgekommen, wurde er in die Zahl der kaiserl. Kammerherren und Geheimeräthe aufgenommen; vom Kaiser Karl VI. als Gesandter bei den nordischen Höfen Stockholm und Kopenhagen entwickelte er seine diplomatischen Fähigkeiten, welche Stellung er auch bis an seinen Tod in Kopenhagen behielt, wo er in seinem 61. Jahre 1746 daselbst starb. Mit Edela Auguste, der Tochter des königl. dänischen Generalmajors Grafen Christoph Bielke, verehelicht, welche ihm ansehnliche Güter, als Lopkeld, Oberahn und Nederowe, zubrachte, erzeugte er nur einen Sohn, gleichen Namens, der aber bald nach seiner Geburt starb.

Dadurch erlosch die Linie und die Erben der Herrlichkeit Gödens waren seiner Schwester Söhne, von Maria Juliane, die an den königl. dänischen General Baron von Wedel zu Jarlsberg vermählt gewesen, dessen Nachkommen als Grafen von Wedel im Besitze davon sind.

Das Stammwappen: in einem blauen Felde drei
ne Ringe im Dreiecke; auf dem gekrönten Helme zwei
: Adlersflügel, belegt mit den drei silbernen Ringen.
Wappen der Herrlichkeit Gödens im goldenen Felde,
)alber schwarzer Löwe, aus dem Walde kommend,
en die Grafen von Frydag mit kaiserlicher Genehmi-
mit dem Stammwappen im Kreuzverband.
Johann Wilhelm (geb. 1624, gest. 1674), der zweite
ı von Haro, ist der Stifter der noch jetzt blühenden
, die mit ihren Gütern in den ehemaligen Bisthü-
Münster und Osnabrück possessionirt sind. Er war
ʒer des Hofgerichtes in Aurich und hinterließ von
nne von Diepenbroick sieben Söhne und zwei Töch-
wovon Elisabeth an Wilhelm Dietrich Schade zu
egge verheirathet war. Fünf der Söhne widmeten
)er kriegerischen Laufbahn; Ludwig blieb vor Grönin-
1672 in holländischen Diensten, Wilhelm starb zu
l als brandenburgischer Hauptmann 1675, Franz als
licher Hauptmann bei der Eroberung von Ofen 1689
Georg Christian, kurbraunschweigischer Oberstlieute-
, in der Schlacht von Speierbach 1703. Der älteste,
Heinrich (geb. 1651, gest. 1705), befleißigte sich auf
ersitäten der Rechtswissenschaft, wurde als Beisitzer
Hofgerichts in Aurich 1672 angestellt und 1700 zum
ichter ernannt; auch bekleidete er die Stelle eines
tes zu Aurich. Mit Esther Charlotte von Münchin-
aus dem Hause Hochdorf in Schwaben, die er auf
ı Reisen kennen gelernt, erzielte er eine zahlreiche Nach-
ıenschaft, von denen allein drei Söhne ihr Geschlecht
ʒten: 1) Karl Christian (geb. 1675, gest. 1736),
err zu Barstedt und Hofrichter zu Aurich, war mit
elmine Fresen zu Langen verehelicht, deren Nachkom-
chaft aber in der ersten Generation erloschen. 2) Haro
ard (geb. 1677, gest. 1757), Drost zu Emden. Auch
interließ mit Magdalena von Pritzelwitz, aus dem
e Magnitz, drei Söhne, wovon der letzte 1781 un-
elicht starb. 3) Franz Heinrich (geb. 1686, gest.
) war ostfriesischer Geheimerath und Oberjägermeister,
t die Drostei zu Leer und pflanzte seine Linie mit
beth von Auer, aus dem Hause Tirenberg in Preußen,
)rei Söhnen dauerhaft fort: Christian August, königl.
ıischer Oberforstmeister und Drost zu Aurich, starb
nem hohen Alter von 83 Jahren (1798), lebte aber
ner kinderlosen Ehe mit Johanne von Lüttichau, aus
Hause Bernstein. Georg Wilhelm (geb. 1712, gest.
), Director der adeligen Burgmannschaft zu Vechte
Quackenbrügge, erheirathete mit seiner ersten Frau,
ıore Schade, einer Erbtochter, die Güter Daren,
ıoythe, Vechte und Quackenbrügge, wie auch einige
r im Herzogthume Westfalen. Seine vier Söhne
n in königl. preußischen und kurbraunschweigischen
ɡsdiensten, wovon Haro Heinrich als Viceoberstall-
er des Bischofs von Osnabrück im Anfange des vo-
Jahrhunderts starb, dessen eheliche Nachkommenschaft
Besitze obiger Güter sich noch befinden.
Bertold II., der ältere Bruder von Franz, dem Stif-
er vorstehenden Linie, pflanzte seine Linie, dessen al-
ɡen Besitz er von seinem Bruder erkaufte, auf dem Stammgute Loringhofen bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort (1549). Zwei Schwestern, oder vielleicht Vaters Schwestern, werden im Stammbaume angeführt, als Maria, Äbtissin in dem St. Katharinenkloster zu Dortmund (gest. 1542), und Maria, Äbtissin zu Olinkhusen (gest. 1549). Wahrscheinlich ein Sohn von Bertold II. war jener Bertold III. zu Loringhofen, der zwischen 1564 und 1570 als Statthalter des Bischofs Johann von Osnabrück urkundlich genannt wird. Dessen Sohn, Schotto, erwarb die bedeutenden Güter Boddenburg und Landfort in der Grafschaft Mark (1600), welche noch im Besitze des jetzigen einzigen Stammhalters, August Frydag, sich befinden, der mit einer v. Hörda, aus dem Hause Schwarzen Raben, verehelicht ist. Ob jener Franz Ludolf Frydag, welcher als königl. preußischer Oberappellations- und Kriegsrath am 7. März 1746 zu Berlin starb, zu dieser Linie gehörte, kann Verfasser dieses nicht behaupten.

In welcher verwandtschaftlichen Beziehung die von Freytag, welche im Königreiche Hanover die Güter Estorf (Estrop) bei Hoja, Bleckede, Nienburg und Münder besitzen, mit obigem Geschlechte sich befinden, muß hier unerörtert bleiben. Aus diesem Geschlechte waren Wilhelm und Joachim Frydag, die in dem Verzeichnisse derjenigen Kriegspersonen vorkommen, welche unter dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein der Stadt Wien gegen die Türken zu Hilfe zogen. Ein Johann Frydag war königl. schwedischer Oberst und Commandant in Würzburg, der 1635 die Stadt den kaiserlichen Truppen, nach einer tapfern Gegenwehr, übergeben mußte. Vielleicht sein Sohn war Nicolaus Frydag auf Esdorf, der, mit Ermingarde von Münchhausen verheirathet, seinen Stamm mit drei Söhnen, als: Christian Ludwig, Heinrich, Oberst der Fußgarde in Hanover, und Karl Adolf, fortpflanzte, und Stifter ebenso vieler Linien waren. Der Oberst Heinrich Frydag, der Großvater von Heinrich Wilhelm, der in kurbraunschweigischen Kriegsdiensten sich bis zum Feldmarschall emporschwang. Schon 1736 kommt er als Fähndrich vor; während des siebenjährigen Krieges zeichnete er sich als Generalmajor unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig vortheilhaft aus, und in den Feldzügen der Jahre 1793—1795 commandirte er als kurbraunschweigischer Feldmarschall, unter den Befehlen des Herzogs von York, ein Corps von 10,000 Mann Hanoveraner, von 13 Bataillonen und 17 Escadronen. Die Annalen der Kriegsgeschichte unserer Zeit heben speciell hervor, welchen rühmlichen Antheil der Feldmarschall und sein Corps in diesen Feldzügen in Flandern, Brabant, Holland und Westfalen genommen hat. Er starb in einem hohen Alter am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und hinterließ einen Sohn, Christian Wilhelm, k. preuß. Oberst und Commandeur des Regiments von Herzberg; er starb am 10. März 1804 zu Bielefeld. An den Namen dieses Mannes knüpft sich die Erfindung der eisernen cylindrischen Ladestöcke an. Durch den damaligen Obersten von Frydag, seinen Vater, wurde die von dem Büchsenmacher Frank in Herzberg angegebene Idee, die Ladestöcke in Cylinderform zu verfertigen, damit dieselben weder verkürzt, noch umgekehrt zu werden brauchten, auch das Umschwenken des Gewehrs

nach der linken Seite mit der halben Wendung des Mannes auf einmal entbehrlich sei, zuerst im siebenjährigen Kriege bei den Büchsen der hanover'schen Jäger angewendet. Der Oberst gab seinem Sohne, dem damaligen königl. preußischen Lieutenant, den Auftrag, den König Friedrich II. auf die Vortheile so eingerichteter Gewehre aufmerksam zu machen. Der König ließ daher 1773 die Gewehre der ganzen preußischen Infanterie mit solchen Ladestöcken versehen. Der Sohn erhielt vom Könige den Militairverdienstorden. Diese Ladestöcke wurden später von dem hessischen Obersten Huth und von dem sachsen-gothaischen Generale von Berbisdorf mehrfach verbessert. — Die Nachtheile, die aber für das Gewehr verknüpft waren, verursachten, daß man davon wieder abging. Die Nachkommen von Karl Adolf sind jetzt noch die Besitzer der vorhergenannten Güter im Königreiche.

Das Wappen: im schwarzen Schilde eine silberne Glocke, auf dem Helme einen gewundenen Bund mit abfliegenden Enden und auf demselben drei Straußfedern, wovon die mittlere silbern, die andern beiden schwarz sind.

In wiefern das jetzt ausgestorbene adelige Geschlecht in Schlesien von Freitag und Sabratschin, welches die Güter Michelwitz, Stuse und Pirsen besaß, mit dem obigen Geschlechte der Frydage oder Freitag in verwandtschaftlicher Berührung stand, ist Schreiber dieses unbekannt. Sinapius in seinen schlesischen Curiositäten erwähnt aus diesem einen Laurentius von Freitag, beider Rechte Doctor und fürstl. münsterberg-ölsnischen Rath (gest. 1622), und einen Friedrich von Freitag, Landesältesten im Fürstenthume Breslau, dessen Tochter und Erbin an Zacharias von Hermann auf Cattern 1682 vermählt war.

Eine andere Linie Freitag zu Fronleuthen oder Schönleuthen, woraus Ulrich 1600 geboren wurde, dessen Enkelin, Erica Magdalena, an Hans Christoph Freiherrn von Riedheim zu Remshard vermählt, scheint auch ausgestorben zu sein. (*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FUENTES (Don Pedro Henriquez von Toledo und Azevedo, Graf), spanischer General und Statthalter von Mailand, geboren im J. 1525, war der Sohn Jacob's von Guzman, Grafen von Alba de Liste, und Katharina's von Toledo Pimentel. Er bildete sich von Jugend auf nicht allein zum Krieger, sondern auch zum Staatsmanne aus, und machte sich durch seine vorzüglichen Fähigkeiten dem Könige Philipp II. bemerkbar, der ihn, als er zum Manne gereift war, an seinen Hof zog, wo er sich dessen besonderes Vertrauen erwarb und ihm längere Zeit in vielen wichtigen Staatsangelegenheiten die ersprießlichsten Dienste leistete. Wie brauchbar er sich auch im Kriegswesen gezeigt, beweist dessen Ernennung zum General über sämmtliche Truppen in Portugal nach dem Tode des Herzogs von Alba im J. 1582, der im vorhergegangenen den Kronprätendenten Don Anton aus diesem Reiche vertrieben und dasselbe für Philipp II. erobert hatte. Fuentes stand noch an der Spitze des Heeres in Portugal, als dessen Küsten im Frühjahre 1589 mit einer Invasion durch eine starke englische, vom Admiral Drake befehligte, Flotte bedroht wurde, auf der sich Landtruppen unter dem Generale Noritz und auch Don Anton befanden. Diese wurden am 26. Mai ungehindert bei Peniche in der Provinz Estremadura ausgeschifft und drangen bis Torres Vedras vor, wo Don Anton sich zum Könige von Portugal ausrufen ließ, nachdem er auf dem Marsche dahin einigen Anhang gewonnen hatte. Dem Allen war von Fuentes nicht ruhig zugesehen worden. Er hatte im Vereine mit dem Erzherzoge Albrecht von Österreich, Unterkönige von Portugal, Lissabon, von dessen Behauptung der dauernde Besitz des Königreiches abhing, auf der Landseite und am Tajo in den besten Vertheidigungszustand gesetzt und daselbst auch den größten Theil seiner Truppen versammelt, um die Einwohner, von denen viele dem Prinzen Anton noch zugeneigt waren, zu überwachen. Zugleich war der General Don Sancho Bravo mit einer Truppenabtheilung in den Rücken der Engländer entsendet worden, der ihrer Nachhut fortwährend zusetzte und ihr vielen Schaden zufügte. Schon hatten sie sich in den Vorstädten Lissabons festgesetzt, am 3. Juni wurden sie aber daraus nach einem fehlgeschlagenen Sturme fast ganz wieder vertrieben. Auch die englische Flotte, die, als sie gegen den Hafen von Lissabon ansegelte, Don Anton am Bord hatte, konnte Nichts ausrichten, und die Führer der Partei des Prinzen in der Hauptstadt wurden von der schon vorbereiteten Ausführung eines Aufstandes, der mit einem Angriffe von Außen hatte zusammentreffen sollen, durch Hinrichtungen zurückgeschreckt, welche an einigen entdeckten Unterhändlern zwischen ihnen und den Engländern auf der Stelle vollzogen worden waren. Der General Noritz wagte unter diesen Umständen keinen Sturm mehr und zog sich in der Nacht zum 5. Juni eilig nach Cascaes zurück, wo er sich später verschanzte. Fuentes ließ es geschehen, daß alle in den Vorstädten noch zurückgebliebenen Engländer und selbst die Kranken von den Spaniern ermordet wurden, und verfolgte die Abgezogenen mit Reiterei und Fußvolk, kehrte jedoch bald wieder nach Lissabon zurück, weil er befürchtete, daß Noritz ihn nur aus der Stadt habe herauslocken wollen, um daselbst den Anhängern Don Anton's freiere Hand zu einem Aufruhre zu verschaffen. Er hielt es für hinreichend, an der Brücke von St. Katharina Verschanzungen anzulegen, welche den Engländern, falls sie Lissabon nochmals würden berennen wollen, den Weg dahin versperrten und ein Beobachtungscorps unter Don Sancho Bravo in der Nähe ihres Lagers bei Cascaes aufzustellen, was mehrmals Gelegenheit fand, über die daraus hervorbrechenden Truppen herzufallen und sie mit Verlust zurückzuschlagen. Er sah voraus, daß die Feinde sich wegen Mangels an Lebensmitteln bald würden einschiffen müssen, wozu sie sich auch vom 18. Juni ab anschickten. Die Hälfte ihrer Truppen waren bei dem Angriffe Lissabons, in andern Gefechten und durch Krankheiten aufgerieben worden, und ihre Flotte kehrte mit Don Anton, dessen Hoffnung, die Krone von Portugal mit fremden Waffen zu erobern, geschwunden war, nach England zurück. Philipp II. hatte es vorzüglich den klugen Dispositionen und der Thatkraft von Fuentes zu verdanken gehabt, daß ihm erhalten wurde. Derselbe blieb commandirender

in Portugal, bis ihm 1592 vom Könige ein ande-
chtiger Wirkungskreis in den spanischen Niederlan-
gewiesen wurde. Die Veranlassung dazu gab der
seit einiger Zeit andauernde kränkliche Zustand des
n Statthalters Alexander Farnese, Herzogs von
. Dieser war noch zu Anfange jenes Jahres in
eich eingerückt, um den an der Spitze vieler fran-
r Städte und eines großen Theils des Adels stehen-
erzog von Mayenne zu unterstützen, mit welchem
p II., der Papst und der Herzog von Savoyen
eilige Ligue gegen den von Heinrich III. zum Thron-
in Frankreich ernannten Calvinistischen König Hein-
/. geschlossen hatten. Das von Letzterem belagerte
war gegen den Sommer von Alexander Farnese
m Herzoge von Mayenne entsetzt worden, und beide
darauf den König bis in die Gegend von Paris
t. Farnese wurde hier in einem Gefechte verwun-
d trat mit seinem Corps, als der Herzog mit den
ischen Truppen sich von ihm trennte, um die Ver-
ung einer Anzahl von Reichsständen, welche einen
schen Prinzen zum König wählen wollten, zu schützen,
ückzug nach den Niederlanden an. In Flandern
r in Folge der Vernachlässigung seiner Wunde so
und entkräftet an, daß es ihm unmöglich war, län-
f seinem, große Anstrengungen in Anspruch neh-
Posten zu bleiben. Er begab sich daher, fast ohne
ng, wieder zu genesen, nach den Heilquellen von
und bat zugleich den König um seine Abberufung.
fertigte sofort den Marquis von Cerralvo mit Ver-
gsbefehlen an ihn ab, welcher unterwegs zu Pa-
in Catalonien plötzlich starb, worauf Fuentes mit
Mission betraut wurde. Inzwischen hatte der Kö-
a die Sache der Liguisten in Frankreich eine un-
e Wendung genommen, dem Alexander Farnese be-
ihnen möglichst schnell mit allen Truppen, die er
aufbringen können, Beistand zu leisten, ohne die
n von Brabant gegen die feindlichen vereinigten
lande bloßzustellen. Der Herzog war ungesäumt,
rafen Peter Ernst von Mansfeld als seinen Stell-
r in Brüssel zurücklassend, mit Aufbietung seiner
Kräfte gegen Ende des Novembers bis Arras vor-
, als Fuentes daselbst bei ihm ankam und den be-
n Feldherrn schon dem Tode nahe fand, der am
c. erfolgte. Die Unternehmung gegen Frankreich,
ondern aus, gerieth dadurch ins Stocken, und Phi-
beschränkte sich für jetzt nur darauf, den mit Hein-
/. verbündeten Engländern zur See Abbruch thun
en und Truppen abzuschicken, um die Stadt Blaye
Garonne, welche damals von den Liguisten gegen
elagerer noch vertheidigt wurde, zu entsetzen. Der
bestätigte den Grafen von Mansfeld im interimi-
Gouvernement der spanischen Niederlande, was
der schon altersschwach Gewordene nur dem Namen
und eigentlich Fuentes nebst dem ihm zur Seite
en Don Estevan d'Ibarro führte. Bald mit den
n, in vieler Beziehung schwierigen Verhältnissen
t, machte er es sich zur Aufgabe, die ihm in Spa-
rtheilten Instructionen im strengsten Sinne in Aus-
führung zu bringen, und verleitete den Grafen von Mans-
feld oft zu sehr harten Maßregeln gegen die Brabanter
und Flamländer, welche vorher 14 Jahre lang vom Her-
zoge von Parma nur gerecht und mild behandelt worden
waren. So war es Fuentes, der im J. 1593 den grau-
samen Befehl herbeiführte, daß die in spanische Gefangen-
schaft gerathenden Leute der vereinigten Niederländer nicht
mehr, wie bisher, gegen Geld losgelassen, sondern, wie
früher, unter dem Herzoge von Alba als Rebellen ge-
hängt wurden, ohne zu beachten, daß jene damals gegen
die Spanier im Vortheile standen, und daß sie die Be-
satzung der von ihnen im September des vergangenen
Jahres eroberten Festung Kovoerden noch frei und mit
allen Kriegsehren hatte ausziehen lassen. Die Folge war,
daß der Befehlshaber der entgegenstehenden Kriegsmacht,
Prinz Moritz von Nassau, anordnete, Gleiches mit Glei-
chem zu vergelten und das Land an den Grenzen durch
Streifcorps zu verwüsten und zu plündern, was die dar-
unter besonders leidenden Brabanter gegen Fuentes und
den Grafen von Mansfeld so aufbrachte, daß diese es
bald nur für gerathen halten konnten, ihren Erlaß nicht
mehr in Erfüllung gehen zu lassen. In den Händen von
Fuentes und Ibarra blieben auch die Zügel der Regie-
rung, nachdem der zwar wohlwollende, aber kränkli[illegible] und
charakterlose Erzherzog Ernst von Österreich die Statthal-
terschaft in den Niederlanden im Januar 1594 angetreten
hatte und die Macht der heiligen Ligue in Frankreich sich
in den nächsten Monaten immer mehr abschwächte. Es
waren nämlich, nachdem Heinrich IV. sich zur katholi-
schen Confession bekannt hatte, die größern Städte, außer
Paris, und zuletzt auch der Herzog von Mayenne, von
ihr abgefallen, der am 21. März dem Könige Heinrich IV.
die Hauptstadt überlieferte. Dieser, nun Herr in seinem
Reiche, wünschte aufrichtig den Frieden von Außen. Er
bewies dies, indem er nicht nur den Herzog von Feria,
der Paris mit 1000 Mann noch besetzt gehalten hatte,
frei nach den Niederlanden abziehen ließ, sondern auch den
Hauptmann Castillo, einen Navarresen, der im Dienste
des Herzogs von Mayenne gestanden, noch bevor er dort
eingezogen war, als Vermittler zum Erzherzoge Ernst
nach Brüssel sendete. Daselbst fand Castillo kein geneig-
tes Gehör, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, daß
Heinrich IV. die spanische Besatzung in Paris habe über
die Klinge springen lassen, und, obschon dies sich als
grundlos erwies, so scheiterten dennoch seine Verhandlun-
gen an der Hartnäckigkeit von Fuentes, der, wie Phi-
lipp II., ebenso strenger Katholik als persönlicher Feind
des Königs von Frankreich war. Nicht bessern Erfolg
hatte die nachherige Mission Castillo's nach Spanien, wo
der Friede unter dem Vorwande verweigert wurde, daß
der Papst dem Calvinistisch gewesenen Könige noch nicht
die Absolution ertheilt habe. Dies bestimmte Heinrich IV.
zu einer neuen Kriegserklärung an Spanien. Er zau-
derte damit um so weniger, als er wußte, daß die Re-
gierung in den königlichen Niederlanden nicht sobald im
Stande sein würde, einen nachhaltigen Angriff auf das
nördliche Frankreich durchzuführen, indem sie sich damals
in mehr als einer Beziehung in einer sehr mißlichen Lage

befand. Ihre Truppen brauchte sie nur zu nothwendig, um den vereinigten Niederlanden Widerstand zu leisten, gegen welche dieselben, nachdem der spanische General Verdugo zu Anfange des Mai's vom Prinzen Moritz genöthigt worden war, die Belagerung von Kovörden aufzuheben und der Prinz im Juli die Festung Gröningen erobert hatte, das ganze Jahr hindurch im Nachtheile blieben. Ferner fehlte es der Regierung an Geld, um den Sold für eine Heeresmacht zu bestreiten, welche erhalten werden mußte, um einem doppelten Feinde nach zwei entgegengesetzten Seiten hin die Stirn zu bieten, sodaß viele spanische und italienische Regimenter erklärten, keinen Dienst thun zu wollen, wenn sie nicht bezahlt würden. Es wurde zwar noch möglich, die meisten spanischen zu befriedigen, nicht aber die italienischen, welche sich darauf in und bei Sichem zusammenrotteten und durch Plündern der Umgegend sich schadlos zu halten suchten. Von den Spaniern angegriffen und gezwungen, sich bis in die Nähe von Herzogenbosch zurückzuziehen, vergingen sie sich soweit, daß sie feindliches Geschütz und Reitervolk, was Prinz Moritz ihnen zur Unterstützung schickte, in ihre Reihen aufnahmen, mit welchen sie ihre Räubereien fortsetzten. Ihr Beispiel verführte auch die Besatzungen von D[illegible]rchen, St. Amand und andern Orten zu aufrührischen Bewegungen, und regte mehre spanische Regimenter, für die später der Sold wieder ausblieb, von Neuem auf. Zu dem Allen kam endlich noch die unzufriedene Stimmung der von der spanischen Herrschaft schon so lange bedrückten Brabanter und Flamländer, die immer bedrohlicher wurde, und lebhafter als jemals den Wunsch nach Frieden mit den vereinigten Niederlanden hervorrief. Auch der von allen Seiten her so gedrängte Erzherzog Ernst wünschte ihn, und versammelte deshalb zu Anfange des Januars 1595 die vornehmsten Stände des Adels und der Geistlichkeit aus beiden Provinzen, um ihre Meinung über einzuleitende Friedensunterhandlungen zu hören. Fuentes dagegen, in stolzem Vertrauen auf Spaniens Macht, die er, so sehr sie auch überall schwankte, noch aufrecht zu erhalten strebte, war allen und jeden nachgebenden Schritten abgeneigt. Er entzog sich der Ständeversammlung, der seine Collegen als Räthe der Regierung beiwohnten, angeblich aus dem Grunde, weil er nicht unter dem zum hohen Adel gehörenden Herzoge von Arschot, der ihm den Vorrang streitig machte, sitzen wollte, und als dieser im Laufe der Berathung mit der freimüthigen Erklärung hervorgetreten: „daß kein Friede zu hoffen sei, so lange man fremdes Kriegsvolk im Lande dulden und den Spaniern die Herrschaft darüber lassen werde," und von der Regierung darauf erwiedert worden war, daß dies nur von dem Willen des Königs abhängen könne, so ging die Versammlung unverrichteter Sache aus einander kurz vor dem am 21. Febr. erfolgten Tode des Erzherzogs. Fuentes war von ihm, noch bevor er starb, zum einstweiligen Statthalter bestimmt und als solcher darauf bestätigt worden. Er konnte nun freier handeln, und war besonders thätig für die nöthigen Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges mit Frankreich. Er schickte schon zu Anfange des März den General de la Motte mit sieben Regimentern gegen die zu dem Erzbisthume Lüttich gehörende Stadt Huy, die im Monat vorher von den vereinigten Niederländern durch Überfall war genommen worden. Sie wurde nach einer lebhaften Beschießung am 21. von den Spaniern erobert und besetzt, die dadurch einen Stützpunkt an der Maas gewannen. Weiter setzte Fuentes für jetzt seine Kriegsunternehmungen nach Süden hin nicht fort, sondern suchte vor Allem das unter dem Erzherzoge Ernst abgenommene Ansehen der spanischen Obergewalt in den Niederlanden wieder herzustellen und zu befestigen. Im Einverständnisse mit Ibarra entfernte er die niederländischen Großen mehr und mehr von den Geschäften, und trat mit dem Verlangen hervor, daß Brüssel, wo von jeher nur einheimische Truppen gestanden hatten, eine spanische Besatzung aufnehmen sollte, wobei er sich durch den Haß nicht stören ließ, den diese und andere, das Nationalgefühl der Niederländer beleidigende, Neuerungen ihm zuziehen mußten. Doch getraute er sich nicht, den immer lauter werdenden Stimmen für Frieden mit den vereinigten Niederlanden Schweigen zu gebieten, und so gab er es zu, daß der Herzog von Arschot, der eine starke Partei für sich hatte, von einer nur niederländischen Deputation begleitet, im April mit betreffenden Anträgen zum Prinzen Moritz nach Middelburg abging. Sie fand bei demselben keinen Anklang, schon deshalb, weil ihm bekannt war, daß sie nicht ohne Vorwissen von Fuentes bei ihm eingetroffen sei. Er wollte mit diesem Nichts zu thun haben, weil er ihm und den Spaniern überhaupt nicht traute, und als ihm bald Beweise in die Hand kamen, daß die Abgesandten angewiesen seien, auf Friedensbedingungen nur im Namen des Königs von Spanien einzugehen, brach er die Unterhandlungen mit ihnen gänzlich ab. Mittlerweile hatte Fuentes die aufrührischen italienischen Truppen, nach Herbeischaffung des ihnen längere Zeit nicht gezahlten Soldes, zum Gehorsam gebracht und dem General Velasco, der mit einem Corps in Burgund stand, Verstärkungen zugeschickt, um die Franzosen dort zu beschäftigen und von ihren nördlichen Grenzen abzuziehen. Er selbst rückte mit einem andern gegen diese zu Ende des Augusts vor. Er eroberte Chatelet am rechten Sambreufer und die Stadt Ham an der Somme kam, mit Ausnahme des Schlosses, durch Verrath in seine Hände. Darauf griff er Doulens an der Authie an. Stadt und Schloß wurden mit Sturm genommen und der Weg zur Belagerung der bedeutenden Festung Cambray an der Schelde dadurch gebahnt, welche nach tapferer Vertheidigung im October durch Capitulation überging. Diese glücklichen Erfolge verstärkten zwar das Gewicht der spanischen Waffen in den königlichen Niederlanden, trugen aber keineswegs dazu bei, die in allen Ständen herrschende misliebige Stimmung gegen die von Fuentes und Ibarra geführte Verwaltung zu vermindern. Philipp II. sah für jetzt das einzige Mittel, sich die Niederländer geneigter zu machen, in der Abberufung jener beiden und der Einsetzung eines Statthalters von nicht spanischer Abkunft. Er wählte dazu den Erzherzog Albrecht von Österreich, bisherigen Unterkönig in Portugal und jüngern Bruder des verstorbenen Erzherzogs Ernst

ꝺeſſen Einzuge in Brüſſel Fuentes ſich im März nach Spanien begab. Der König hatte ihn, um eine Zufriedenheit zu beweiſen, zum Mitgliede des sraths ernannt, in welcher Eigenſchaft er bald gro- influß auf den Gang der Regierung gewann. Er ihn auch geltend zu machen, als der König ſeine Tochter, Eliſabeth Clara Eugenia, mit dem Erz- e Albrecht verloben und ihr die königlichen Nieder- nebſt Burgund als Heirathsgut mitgeben wollte, die Abſicht zum Grunde lag, die durch viele Be- ngen aufſäſſig gewordenen Provinzen durch Verlei- einer beſondern, in ihrer Mitte bleibenden und nur ſpaniſche Schutzherrſchaft geſtellten Oberherrin zu ichtigen und zu verſöhnen. Fuentes ſtimmte beharr- gen dieſen Plan, nur weil er darin eine Inconſe- und eine Beſchränkung von Spaniens Herrſchaft e. Dennoch kam derſelbe im J. 1598 zur Aus- g, weil Philipp II. damals ſeinen nahen Tod ſchon und nach dem Abſchluſſe des Friedens mit Frank- zu Vervins am 2. Mai) ſeinem Sohne, Philipp III., llig beruhigtes Reich hinterlaſſen wollte. Dieſer bei ntritte ſeiner Regierung erſt 21 Jahre alt und un- ſelbſt zu regieren, warf ſich ganz in die Arme ſei- isherigen Günſtlings, Don Francisco de Rojas y val, Marquis von Denia, den er zum Oberſtkäm- geheimen Rath, Grand von Spanien und Herzog rma erhob. Noch ſieben andere, größtentheils alte und me Diener des verſtorbenen Königs, unter welchen ich Fuentes befand, ernannte er zu ſeinen Geheime- , welche dem Herzoge, weil er Philipp III. zu nloſen Verſchwendungen am Hofe und falſchen Re- gsmaßregeln verleitete, oft entgegenarbeiteten. Sie n ihm immer unbequemer und er ſchob ſie daher nach ach bei Seite, um ſeine Creaturen an ihren Platz zu n. Weil er unter Allen den charakterfeſten, klugen nit vielen Großen des Reichs in Verbindung ſtehen- uentes am meiſten zu fürchten hatte, ſo verſchaffte t im J. 1600, um ihm ſich geneigt zu erhalten, die olle und wegen der damaligen politiſchen Verhält- viel bedeutende Stelle eines Statthalters von Mai- Als ſolcher wahrte Fuentes, von Portugal und den landen gewohnt ſeinen eigenen Gang zu gehen, Anfangs eine gewiſſe Selbſtändigkeit, die ihm auch erzog von Lerma fortdauernd vergönnte. Eine ſei- ſten Sorgen war es, die Beſatzungstruppen im Mai- hen zu vermehren und in kriegsfähigen Zuſtand zu um ſo nicht nur gegen die italieniſchen Nachbar- , ſondern auch gegen Frankreich eine reſpectable ng behaupten zu können. Auch zur See machte er Rüſtungen, und Lerma, froh, ihn vom Hofe ent- zu wiſſen, verſorgte ihn zu dem Allen bereitwillig em erfoderlichen Gelde. Die nächſte Abſicht dabei für den Herzog von Savoyen, Karl Emmanuel, der rankreich wegen des Beſitzes der Markgrafſchaft Sa- in Krieg und die Gefahr gerathen war, ſein gan- nd zu verlieren, noch einen leidlichen Frieden her- ihren, der auch am 20. Jan. 1601 unter der Be- g zu Stande kam, daß der Herzog die Markgraf-

ſchaft behielt und dagegen das Ländchen Breſſe mit eini- gen Ämtern und Städten an Frankreich abtrat. Fuentes und einige andere Mitglieder des Geheimenraths hatten Karl Emmanuel zu Anfange des vergangenen Jahres aus Haß gegen Heinrich IV. angeregt, dieſem Trotz zu bieten, und wahrſcheinlich würde jener, wären ſeine Waffen glück- licher geweſen, von Seiten des Statthalters in Mailand, im Einverſtändniſſe mit der ſpaniſchen Regierung, kräftige Unterſtützung gefunden haben. Bei den Rüſtungen zur See war es auf einen Angriff des Hafens von Marſeille und eine Landung abgeſehen geweſen, um in das ſüdliche Frankreich einzudringen; da jedoch nach dem lyoner Frie- den von dieſer Unternehmung abgeſtanden werden mußte, ſo ſuchte Fuentes den Schein zu geben, daß er eine an- dere im Sinne gehabt habe, und beeilte das Auslaufen einer Flotte unter dem Admiral Doria gegen den türki- ſchen Seeräuber Baſſa Cigala. Sie beſtand aus 70 theils ſpaniſchen, theils päpſtlichen, florentiniſchen und genueſi- ſchen Galeeren, und wurde, nachdem ſie Nichts hatte aus- richten können, dazu beſtimmt, den Raubſtaat Algier an- zugreifen. Fuentes verſprach ſich von dieſer Expedition beſſern Erfolg, der auch wahrſcheinlich nicht gefehlt haben würde, wäre die Flotte zu gelegener Zeit dazu in Bereit- ſchaft geweſen. Dieſe verſtrich, weil ſie wegen verſchiede- ner Hinderniſſe erſt am 27. Aug. aus dem Hafen von Meſſina unter Segel gehen konnte. Die Algierer hatten bis dahin große Vertheidigungsanſtalten getroffen, und Doria ſah ſich, nachdem ein Sturm viele ſeiner Schiffe beſchädigt und Uneinigkeit unter den verſchiedenen Befehls- habern überhand genommen hatte, zuletzt genöthigt, wie- der umzukehren, ohne bis vor Algier gekommen zu ſein. Beſſere Dienſte leiſteten die in Italien angeworbenen und eingeübten Truppen. Ein großer Theil davon ging dem Erzherzoge Albrecht, welcher in der am 2. Juli 1600 von ihm verlorenen Schlacht bei Nieuport bedeutenden Verluſt erlitten hatte, als Verſtärkung zu, und ſetzte dieſen in den Stand, zur Belagerung von Oſtende zu ſchreiten. Auch nach Abgang jener Truppen fuhr Fuentes mit Werbun- gen in Italien und in der Schweiz fort, und vermerkte es ſehr übel, als Ambroſio Spinola mit Genehmigung der ſpaniſchen Regierung im J. 1602 in gleicher Abſicht nach Mailand kam. Dieſer brachte, ſo große Schwierigkeiten ihm auch von der Statthalterſchaft gemacht wurden, mit eigenem, dem erſchöpften Staatsſchatze einſtweilen vorge- ſchoſſenem, Gelde 8000 Mann zuſammen, die er nach den Niederlanden führte, wo er in den nächſten Jahren als Feldherr glänzte. Aber auch Fuentes war nicht minder thätig geweſen, und hatte bald ein Corps von gegen 20,000 Mann ſchlagfertig wiederhergeſtellt. Die größten Anſtrengungen waren dafür von ihm gemacht worden, weil er immer noch den Plan verfolgte, Frankreich zu bekrie- gen und zum Vortheile Spaniens zu ſchwächen. Um ihn auszuführen, war ihm nach dem Frieden von Vervins beſonders das Feldherrntalent und der Muth Heinrich's IV. im Wege geweſen, und er hatte ſeitdem nicht ohne Mit- wiſſen der ſpaniſchen Regierung darauf gedacht, eine Ver- ſchwörung zu ſeinem Sturze im Innern von Frankreich anzuzetteln. Dies konnte nicht ohne eine Perſon geſche-

hen, die Heinrich IV. nahe stand, und sich schon sowol einen Namen erworben, als Einfluß auf die Meinung im Lande gewonnen hatte. Als eine so geeignete war der Marschall Herzog von Biron erkannt, der dem Könige im Felde große Dienste geleistet hatte, und der bei seinem ungemessenen Ehrgeize und seiner Habsucht sich durch die bereits empfangenen reichlichen Belohnungen noch nicht befriedigt fand. Schon misgestimmt gegen seinen Wohlthäter, war er im J. 1598 als französischer Gesandter in Brüssel angekommen, um bei der Beschwörung des Friedens von Vervins durch den Erzherzog Albrecht gegenwärtig zu sein. Hier war er durch glänzende Feste berauscht und seiner Eitelkeit durch alle nur möglichen Auszeichnungen geschmeichelt worden, um ihn empfänglich für geheime Anschläge des spanischen Hofes gegen Heinrich IV. zu machen. Er hatte betreffenden Anträgen, die durch einen bezahlten Unterhändler, Namens Picoté, an ihn gekommen, auch Gehör geschenkt und sich, als der Herzog von Savoyen zu Anfange des Jahres 1600 noch vor seiner Kriegserklärung gegen Frankreich in Paris war, mit Letzterem auf Plane gegen den König noch näher und soweit eingelassen, daß er später seinen Vertrauten, la Fin, zu einer Unterredung zwischen dem damals in Italien als Statthalter eingetroffenen und von jenem Allen unterrichteten Fuentes und dem in den Niederlanden ihm bekannt gewordenen Picoté nach Somo am Po abschickte. In dieser war es zu einem Vertrage gekommen, nach welchem dem Marschalle eine Tochter des Herzogs von Savoyen zur Gemahlin und die Oberhoheitsrechte über Burgund mit der Franche-Comté nebst 500,000 Thalern versprochen wurden. Dagegen war ihm die Bedingung gestellt, Unruhen in Frankreich, mit Hilfe des Herzogs von Bouillon, des Grafen von Auvergne und anderer bei dem Volke in Ansehen stehender Personen, zum Umsturze der Regierung Heinrich's IV. zu erregen; doch der Feldzug gegen den Herzog von Savoyen schob sich dazwischen, für den der Marschall das ihm vom Könige anvertraute Obercommando abzulehnen nicht gewagt hatte. Er beendigte ihn glücklich, trug neuen Ruhm davon, hatte aber auch die Beschämung, daß im Laufe der Friedensverhandlungen zu Lyon die Anschläge, in die er sich verwickelt hatte, zu Tage kamen. Der König brachte ihn zum Geständnisse seiner Schuld und verzieh ihm großmüthig; dessenungeachtet ließ er sich von Fuentes wiederum zu dem frühern verrätherischen Verkehre verführen. Er fertigte an denselben im Juni 1602 einen andern Vertrauten nach Mailand ab, weil la Fin ihnen beiden verdächtig geworden war, und Letzterer, dadurch beleidigt, entdeckte dem Könige die ganze Verschwörung, der nun den Marschall von Biron festnehmen und am 31. Juli enthaupten ließ. So endete die Intrigue, deren Haupturheber und Beförderer Fuentes gewesen war. Auf ihn wurde nach ihrer Enthüllung von dem Erzherzoge Albrecht, dem Herzoge von Savoyen und der spanischen Regierung der französischen gegenüber alle Schuld geworfen, und er trieb, dadurch nicht geirrt, wieder ein ähnliches verstelltes Spiel, wie im J. 1601. Er sendete nämlich einen Theil seines Corps — was er nur in seiner bisherigen Stärke erhalten hatte, um, wären seine Plane gelungen, mit dem Herzoge von Savoyen vereint in Frankreich einzufallen — nach der Markgrafschaft Finale im Genuesischen und nahm sie für Spanien förmlich in Beschlag, ohne dazu ein Recht zu haben, da selbige 1598 von Philipp II. der sie besitzenden Familie Caretto zwar abgekauft worden, aber ein teutsches Reichslehn war, mit dem der Kaiser Philipp III. zu belehnen sich bis dahin immer geweigert hatte. Auf gleiche Weise verfuhr er mit einem andern Reichslehn, dem Hafen von Milesimo im Montferratischen. Dabei setzte er Rüstungen, die auf Krieg deuteten, fort, blos in der Absicht, die Nachbarstaaten in Spannung und Furcht zu erhalten. Gegen den Canton Graubündten nahm er besonders eine drohende Stellung an. Er hatte mit ihm eine Zeit lang gutes Vernehmen zu erhalten gesucht, weil er daraus einen Theil seiner Söldner gezogen; als aber Graubündten im J. 1602 mit Frankreich und der Republik Venedig einen Tractat wegen Anwerbung von Truppen auf seinem Gebiete geschlossen hatte, wurde Fuentes darüber so erbittert, daß er dem Canton nicht nur allen freien Handel nach Mailand verschloß, sondern auch im Jahre darauf an dessen Grenze am Comersee eine kleine Festung auf einem hohen Felsen erbaute, der er seinen Namen beilegte. Besonders ließ er seinen Haß die reformirten Einwohner Graubündtens empfinden; auch hetzte er gegen sie die ihm weniger abgeneigten katholischen auf, wodurch innere Unruhen entstanden, die von der schweizerischen Bundesregierung erst nach sechs Jahren ganz gedämpft werden konnten. Daneben setzte er sein bisheriges herrisches Benehmen gegen die kleinern benachbarten Fürsten in Italien fort. Er wollte sie zwingen, vor dem Präsidenten im Herzogthume Mailand zu erscheinen, um von ihm wegen der Güter, die sie darin besaßen, die Lehen zu empfangen. Dies traf vornehmlich den Markgrafen von Malespina, der große Besitzungen in der Nähe der Stadt Mailand hatte. Derselbe gab nun eine an alle Fürsten Europa's gerichtete Schrift in Druck, in der er sich über das unrechtmäßige Verfahren des Statthalters beschwerte, und dabei auf die Gefahr aufmerksam machte, die alle mit Spanien in Berührung stehende Staaten bedrohe, wenn dessen Übergriffen nicht ein Ziel gesetzt würde. Zugleich verklagte er bei Philipp III. den ihm aufsässigen Fuentes, der dies Mal gezwungen wurde, seine eigenmächtigen Anordnungen zurückzunehmen, in andern Fällen sich aber wenig um die Befehle des Königs bekümmerte, die er durch dessen Minister erhielt, welche er wegen ihres Unverstandes und Eigennutzes verachtete, was er auch oft schonungslos aussprach. Er wußte wohl, daß er dies unter einem schwachen Könige gegen ein Ministerium wagen durfte, dessen Chef der Herzog von Lerma war, der, nur darauf bedacht, sich bei seinem Gebieter in Gunst zu erhalten und zu bereichern, meist Alles hingehen ließ, was sich dem nicht gradezu entgegenstellte. Allerdings gab er dadurch ein böses Beispiel, dem auch andere Statthalter im ausgedehnten Reiche folgten, und dies war eins der Hauptübel von vielen andern, welche eine immer zunehmende innere Schwäche Spaniens herbeiführten. In seiner Statthalterschaft waltete Fuentes mit thätiger, ein

neine Wohlfahrt befördernder Sorgfalt, vorzugsweise
jedoch sein Blick nach Außen, und namentlich nach
kreich hin, gerichtet. Das Project, sich der Hafenstadt
seille durch Verrath und Überfall zu bemeistern, hatte
panische Regierung seit dem von ihr nicht aufrichtig
ossenen Frieden von Vervins beschäftigt. Es hatte,
schon erwähnt, während des für Savoyen unglück-
ı Krieges mit Frankreich aufgegeben werden müssen,
wurde im J. 1605 wieder aufgenommen. Fuentes
sich dafür gern als Werkzeug gebrauchen, und es ge-
ihm, den Baron von Maraigues, von einer der an-
ensten Familien in der Provence und Befehlshaber
zwei Galeeren im Hafen von Marseille, auf seine
zu bringen. Letzterer beging die Unvorsichtigkeit,
Geheimniß einem kühnen und gewandten Ruderknechte
vertrauen, den er bei dem im folgenden Jahre zu
nden Unternehmen zu gebrauchen gedachte, und dieser
eth es dem Herzoge von Guise, Statthalter von Pro-
, der Heinrich IV. davon benachrichtigte, und es ein-
e, daß Maraigues von den Ständen der Provinz in
besondern Auftrage an den König nach Paris ge-
t wurde, wo er genau beobachtet werden sollte, um
re Beweise seiner Schuld in die Hand bekommen zu
en. Ein Herr von Varennes wurde angestellt, mit
Bekanntschaft zu machen, und es glückte demselben,
Zutrauen zu gewinnen und ihn bei einer die Über-
elung von Marseille betreffenden Unterredung mit ei-
Herrn Brüneau, Secretair des spanischen Gesandten
ga, zu behorchen. Dies hatte zur Folge, daß Marai-
im Januar 1606, als seines verbrecherischen Anschlags
ührt, enthauptet, und Zuniga, den Heinrich IV. bei
pp III. der Begünstigung verrätherischer Umtriebe
gte, mit Brüneau von Paris entfernt und als Ge-
er zum Erzherzoge Albrecht nach Brüssel geschickt
e. Nachdem auch diese Intrigue vereitelt worden
sann Fuentes, in dessen Natur es lag, immer neue
chmieden, wieder auf ähnliche friedenstörende Plane.
Stoff dazu bot sich ihm dar, da zwischen dem Papste
V. und der Republik Venedig schon seit dem Jahre
ein Streit schwebte, weil diese zwei früher bestan-
Gesetze erneuert hatte, welche die Aufführung geist-
Gebäude auf ihrem Territorium, sowie die Überlas-
liegender Gründe an die Geistlichkeit von der alleini-
Genehmigung der Regierung abhängig machten. Über-
vindicirte sich die Republik das Recht der Bestrafung
r venetianischen Geistlichen, welche Verbrechen be-
en hatten. Dem Allen hatte sich der Papst wider-
und die spanische Regierung war auf seine Seite
ten, wobei Fuentes vorzüglich mit die Hand im Spiele
t hatte. Er stand immer noch mit mehr als 20,000
n gerüstet da, und hoffte, wenn es zum Kriege mit
dig käme, einen Landstrich davon zur Vergrößerung
Herzogthums Mailand losreißen zu können. Und
scheinlich würde ein Kampf mit den Waffen auch
hen Spanien und Frankreich, was mit der Republik
rstanden war, nicht ausgeblieben sein, wäre es nicht
rich IV., der einer geringfügigen Ursache wegen den
en nicht gebrochen wissen wollte, gelungen, den Streit
noch gütlich beizulegen. Jene von Fuentes unnöthiger-weise fortgesetzten Rüstungen hatten nun soviel gekostet, daß es der spanischen Regierung immer an Geld fehlte, um die in den spanischen Niederlanden stehenden königlichen Truppen zu bezahlen, und dieser Mangel nöthigte zuletzt Philipp III., nebst dem Erzherzoge Albrecht, besonders mit den Staaten der vereinigten Niederlande am 9. April 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand zu schließen. Es stand zu hoffen, daß sich hierauf ein mehr freundliches Verhältniß zwischen Spanien und Frankreich gestalten werde; doch nur zu bald verwandelte es sich wieder in ein feindseliges. Dies Mal trug Heinrich IV. einen großen Theil der Schuld daran. Er hatte zu der schönen Henriette Charlotte, Tochter des Connétable von Montmorency, eine schwärmerische Neigung gefaßt, und es dahin gebracht, daß sie nicht, wie der Vater wollte, mit dem Marschalle von Bassompierre, sondern mit dem Prinzen Heinrich von Condé, einem nur Vergnügungen nachjagenden Manne von geringem Verstande, vermählt wurde, von dem er meinte, daß er sich einen Liebeshandel mit seiner jungen Frau eher als ein Anderer würde gefallen lassen. Er hatte sich geirrt. Condé, dem die Absicht, daß die auf ihn gefallene Wahl nur zu einer Liebesintrigue gebraucht werden sollte, bald klar geworden war, machte seinem Zorne darüber ohne alle Rücksicht Luft. Der König suchte ihn darauf durch Einziehung bisher bewilligter Gnadengelder und Zurückhaltung einer versprochenen Mitgift geschmeidiger zu machen, was ihm fehlschlug, und als Condé nun fürchtete, daß noch Schlimmeres über ihn ergehen werde, flüchtete er sich zu Ende des Novembers 1609 mit seiner Gemahlin nach Brüssel. Heinrich IV. verlangte vom Erzherzoge Albrecht die Auslieferung Beider, die von diesem und auch von Philipp III. verweigert wurde. Die Prinzessin blieb unter dem Schutze der Gemahlin des Erzherzogs und der Prinz begab sich nach Mailand, wo er sich sicherer als in Brüssel glaubte, und von Fuentes mit einer starken Wache unter dem falschen von ihm ausgesprengten Vorwande umgeben wurde, daß auf dessen Kopf ein hoher Preis von seinem Verfolger gesetzt worden sei. Heinrich IV. nahm dies Alles sehr übel auf, und ebenso dieser Handel als der Streit wegen der jülichschen Erbschaft, bei welchem er sich der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz gegen das Haus Österreich und Spanien angenommen hatte, brachte ihn dazu, daß er im Begriffe war, mit einer Kriegserklärung an Beide hervorzutreten. Der Herzog von Savoyen wollte sich jetzt mit ihm verbinden, nicht weniger die von Fuentes vielfach beleidigte Republik Venedig; auch konnte er erwarten, daß die vereinigten Niederlande und die protestantischen teutschen Fürsten auf seine Seite treten würden. Er hatte schon länger große Rüstungen gemacht, und als er sich eben an die Spitze von 36,000 Mann stellen wollte, um damit an die italienische Grenze zu rücken, wurde er am 15. Mai 1610 von Ravaillac ermordet. Auffallend war es, daß Fuentes die ungemessenste Freude über das Gelingen dieser Greuelthat äußerte, und daß er und auch die spanische Regierung Mitwissenschaft von dem Vorhaben des Meuchelmörders gehabt ha-

den mögen, ist besonders deshalb sehr wahrscheinlich, weil, ob man schon von den Vorbereitungen Heinrich's IV. zu einem weitaussehenden Kriege überall wußte, doch weder in Spanien, noch in Mailand ernste Anstalten dagegen waren getroffen worden. Fuentes überlebte den König, dessen Todfeind er war, nicht lange. Er starb am 22. Juli in seinem 85. Jahre, den italienischen Fürsten nicht unerwünscht, denen er viele Unruhe verursacht und mehrfache Kränkungen zugefügt hatte, und von Wenigen betrauert, da er sein ganzes Leben hindurch mehr gefürchtet als geliebt gewesen war. Sein melancholisches Temperament und verschlossenes Wesen machten ihn wenig zugänglich, und befähigten ihn nicht, sich Freunde zu erwerben. In den ihm anvertrauten hohen Ämtern unterstützten ihn umfassende Kenntnisse, und die Kraft wohnte ihm bei, seine Maßregeln mit Beharrlichkeit durchzuführen, oft jedoch mit allzu großer Strenge und zur List seine Zuflucht nehmend, da, wo er mit Gewalt Nichts ausrichten konnte. Als General war er entschlossen und kühn, ohne sich von dem Vorwurfe frei gehalten zu haben, daß er bei seinen Kriegsoperationen in Portugal und den spanischen Niederlanden weniger durch das, was die Ehre gebot, als durch Vortheile angespornt wurde, die er für seine Person zu erlangen suchte. Als Politiker hatte er einen scharfen, durch viele Erfahrungen geübten Blick, der nur durch das ihm immer noch vorschwebende Bild von Spaniens vormaliger Macht geblendet wurde, so offenbar sie auch schon seit den letzten Regierungsjahren Philipp's II. ihrem Verfalle in wachsender Progression entgegenging. Er war einer der letzten starken Charaktere seines Vaterlandes, die sie wieder aufzurichten vergeblich sich angestrengt haben.

Ein anderer Graf von Fuentes, der sich als spanischer General einen Namen erworben hat, war am 18. Sept. 1560 zu Valladolid geboren*). Er kam frühzeitig als Page an den Hof Philipp's II., der ihn als Officier bei der Armee anstellte, mit welcher der Herzog von Alba in Jahre 1580 Portugal eroberte, und wurde nach dem Feldzuge, in dem er sich durch Tapferkeit und Umsicht ausgezeichnet hatte, zum Hauptmann einer Lanciercompagnie ernannt. Sein Streben, sich im Felde hervorzuthun, führte ihn um das Jahr 1591 nach Frankreich zu der Armee des Herzogs von Parma, Alexander Farnese, welche kurz vorher dort eingerückt war. Unter ihm bildete er sich als Führer größerer Truppenabtheilungen im Kriege aus und wohnte dem Entsatze von Rouen, sowie dem von Jenem 1592 meisterhaft ausgeführten Rückzuge aus der Gegend von Paris nach den spanischen Niederlanden bei. Nachdem der Herzog im nämlichen Jahre gestorben war, begab er sich nach Spanien, wo er von Philipp II. zu wichtigen Sendungen an verschiedene europäische Höfe gebraucht wurde. Als Ambrosio Spinola im Jahre 1602 ein Corps im Mailändischen warb, um damit die spanischen Truppen in den Niederlanden zu verstärken, schloß er sich diesem an und war damals wahrscheinlich schon bis zum Obersten aufgestiegen. Da auf dem dortigen Kriegsschauplatze der Erzherzog Albrecht seit 1601 vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, Ostende zu nehmen, so beauftragte derselbe im October 1603 Spinola, die Belagerung dieses wichtigen Seeplatzes fortzusetzen, während welcher Fuentes Gelegenheit fand, sich besonders hervorzuthun. Er half die Belagerungsarbeiten, welche mit dem größten Aufwande von Kraft und Kunst ausgeführt wurden, unterstützen und that gegen die häufigen Ausfälle Wunder der Tapferkeit. In der letzten Zeit erstürmte er noch ein Bollwerk auf dem Zandhil (Sandhügel), worauf der Weg nach der Altstadt von Ostende offen stand, und er war der erste, der die Außenwerke von dieser erstieg und auf selbige die castilische Fahne pflanzte. Dies entschied die am 22. September 1604 erfolgte Übergabe der Festung, deren schwache Besatzung nicht mehr hatte hoffen können, einen Sturm auf die dahinter liegende schon in Bresche gelegte Stadtumfassung mit Erfolg abzuwehren. Spinola wurde vom Könige für die Eroberung von Ostende zum Feldmarschall und Befehlshaber aller Truppen in den spanischen Niederlanden und Fuentes zum Infanteriegeneral ernannt, in welcher Stellung Letzterer seinen Beruf dazu überall und besonders bei dem 1605 von Spinola mit Glück ausgeführten Einfall in die Provinz Overyssel bis zu dem 1609 mit den Vereinigten Niederlanden geschlossenen 12jährigen Waffenstillstande bethätigte. Noch vor dessen Ablaufe folgte er dem Feldmarschall, als dieser 1620 nach der Rheinpfalz zog, um in Verbindung mit den Kaiserlichen die Reichsacht gegen den Kurfürsten Friedrich V. zu vollstrecken und nahm, als der Kampf in den Niederlanden seit 1621 wieder begonnen hatte, Theil an der Belagerung von Jülich, was 1622 und der von Breda, was 1625 eingenommen wurde. Nachdem Frankreich im Jahre 1635 sich mit den Vereinigten Niederlanden aufs Neue verbündet und hierauf an Spanien den Krieg erklärt hatte, wurde Fuentes zum General der gesammten in den spanischen Niederlanden stehenden Infanterie befördert. Die Spanier waren im ersten Feldzug gegen die Franzosen unglücklich, bis die kaiserlichen Generale Ottavio Piccolomini und Johann von Werth mit mehr als 20,000 Mann Hilfstruppen in den Niederlanden eintrafen. Mit dieser Verstärkung gelang es dem nach Spinola den Oberbefehl über das Heer führenden Cardinalinfanten, Bruder des Königs Philipp IV., im Jahre 1636, in die Picardie einzudringen und Johann von Werth trieb die Franzosen mit der kaiserlichen Reiterei bis Compiegne an der Oise zurück, von wo er sogar Paris bedrohte. Als der Cardinalinfant und die spanischen Generale ohne Zu-

*) Vornamen und Ältern dieses Fuentes sind nicht zu ermitteln gewesen. Nach aller Wahrscheinlichkeit war er mit dem, dessen Leben vorstehend beschrieben worden ist, nahe verwandt. Irrthümlich finden sich im dritten Bande des Militairconversationslexikons (Leipzig, bei Otto Wigand, 1834.) und auch im fünften Bande der Allgem. teutschen Realencyklopädie (9. Originalauflage: Leipzig, bei Brockhaus, 1844.) Lebensverhältnisse und Thaten des ältern Fuentes auf den jüngern übertragen, der 33 Jahre später als jener gestorben ist (s. Teutsche Übersetzung der allgemeinen Historie Spaniens von Johann von Ferrara [Halle, bei Gebauer], im 11. Bande S. 779 und im 13. S. 95). Dagegen sind biographische Notizen nur vom ältern Fuentes in Zedler's Universallexikon (9. Th. S. 22. 42 fg.) und nur vom jüngern in der Biographie universelle (Tome XVI. p. 143 sq.) enthalten.

waren nicht zu bewegen, mit der Hauptmacht nachzurücken, um die erlangten Vortheile zu be- Nur mit der Belagerung der kleinen Festung an der Somme beschäftigt, was im August erobert ließen sie dem Cardinal Richelieu, in dessen Hand die Zügel der Regierung lagen, Zeit, große Rüstun- machen und zogen bei Annäherung eines ansehn- Corps unter dem Herzoge von Orleans, ohne weiter unternommen zu haben, im September nach Flan- b. Mit ebenso wenig Entschlossenheit handelte der he Oberbefehlshaber in den nächstfolgenden Feld- und es liegen keine Nachrichten über den Antheil den Fuentes an den vielen Gefechten und Bela- en gehabt haben mag, bei welchen Glück und Un- auf der einen wie auf der andern Seite hin und wankten, ohne dem Kriege eine entschiedene Wen- zu geben. Doch muß er bei dem Cardinalinfanten ternd in großer Achtung gestanden haben, da dieser, lebensgefährlich erkrankt, noch bevor er am 9. Nov. starb, ihn nebst Don Francisco Mello und drei dazu bestellt hatte, die Regierung in den Nieder- bis zur Wiederbesetzung der durch seinen Tod er- n Statthalterstelle zu führen. Don Mello war zu- dazu bestimmt worden, ein Corps gegen Frankreich uentes ein anderes gegen die vereinigten Nieder- zu commandiren. Während Ersterer im April 1643 ,000 Mann den Feldzug eröffnete, zwei befestigte Lens und la Bassée, eroberte und dem Marschalle am 26. Mai bei der Abtei Hennecourt unweit et eine entschiedene Niederlage beibrachte, stand Fu- mit einer viel geringern Truppenzahl bei Thienen bant, um die Bewegungen der Vereinigten Nieder- unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Ora- nd den Franzosen unter dem Grafen Guebriant zu hten. Er ging, nachdem zu Anfange des Juni der bei Orsoy und Guebriant bei Urdingen Lager auf- gen hatten, von wo aus sich Beide leicht vereinigen n, bis in die nahe Umgegend von Roermonde vor und en Stellungen blieben die beiderseitigen Corps fast Monate lang einander gegenüber, nur in kleinen ten sich versuchend, die keinen Ausschlag geben konn- zuletzt zogen sie sich, durch Mangel an Lebensmitteln gen, aus einander und stellten darauf die Feindselig- bald ganz ein. Fuentes, damals schon im hohen hatte in diesem Feldzuge nicht seinen frühern Un- ungsgeist gezeigt; ein solcher Vorwurf trifft aber ehr seine Gegner, denen ihm überlegene Streitkräfte ote standen. Er nahm Winterquartiere in der Gegend iest und Herenthals, und blieb in Brabant stehen, bis Mai 1643 von Don Melos mit einem Theile seiner en nach Flandern abberufen wurde. Dieser hatte rigen Jahre seinen Sieg bei Hennecourt nicht ver- jetzt lag es in seinem Plane, in Frankreich einzu- und er wollte, um ihn auszuführen, nur noch den es an einer schweren Krankheit darnieder liegenden Ludwig des XIII. abwarten, weil Anzeichen vor- waren, daß dann dort, namentlich in Paris, innere en ausbrechen würden, die er zu unterstützen ge- dachte. Vorher hielt er die Eroberung der Festung Rocroy für nothwendig; sie lag für ihn auf dem Wege nach Paris, und er hatte es schon vom 2. Mai an durch den Grafen von Ysenburg einschließen lassen. Der König starb am 14., worauf Don Melos zur förmlichen Belagerung rasch vorschritt. Ihr naher Fall war bei einer schwachen Besatzung vorauszusehen. Deshalb eilte der junge Herzog von Enghien, der nachmals unter dem Namen des großen Condé sich noch viel Ruhm erwarb, herbei, fest entschlossen, Rocroy zu entsetzen, obschon sein Corps einige Tausend Mann weniger zählte, als das der Spanier. Am 19. Mai wurde Don Melos von ihm angegriffen; Fuentes führte in der Schlacht den Befehl über die ganze Infanterie, und der 83jährige Greis war genöthigt, sich in einem Sessel tragen zu lassen, weil er, durch Podagra gelähmt, unfähig war, ein Pferd zu besteigen. Anfangs wurde der linke Flügel der Franzosen zurückgeschlagen; dann gewann ihr rechter, an dessen Spitze der Herzog von Enghien sich gesetzt hatte, die Oberhand, und nachdem hierauf der französische linke sich wieder formirt und dem im Vortheile stehenden rechten sich angeschlossen hatte, wurde die Schlacht allgemein und blieb noch einige Stunden lang unentschieden. Von allen spanischen Generalen entfaltete Fuentes den unerschütterlichsten Muth. Seine Infanterie, größtentheils schon im Kriege erprobt und der Kern der spanischen Armee, leistete den kühnen und wiederholten Angriffen der französischen Reiterei fast auf allen Punkten hartnäckigen Widerstand. Waren wo Züge davon zum Weichen gebracht worden, so hatte ihr besonnener Befehlshaber Unterstützungen bei der Hand; oft sammelte er selbst die Zerstreuten und führte sie geordnet von Neuem gegen den Feind. So hatte die Schlacht vom Mittage an bis gegen den Abend gedauert, als Fuentes, von mehren Kugeln getroffen, auf dem Platze blieb. Sein Tod erschütterte die Linien der Spanier, die bis dahin noch standhaft zusammengehalten hatten, und bald wurde nun ihre Infanterie von der auf mehren Punkten eindringenden französischen Reiterei ganz aus einander gesprengt. Der Sieg der Franzosen war vollständig. Er hatte ihnen große Opfer gekostet, ungleich größer war aber der Verlust der Spanier. Einer der französischen Generale fragte einen gefangenen Officier, wie stark die Spanier gewesen, worauf dieser stolz erwiederte: er brauche nur die auf dem Schlachtfelde Liegenden und die Gefangenen zu zählen. Als der Herzog erfuhr, auf welche Weise Fuentes den Tod gefunden habe, rief er aus: Hätte ich die Schlacht nicht gewonnen, so würde ich gewünscht haben, ebenso zu sterben! Mit dem greisen Helden ging auch der alte Ruhm der spanischen Waffen seinem Grabe entgegen, denn seitdem hat dieser sich nie wieder auf seine vormalige Höhe emporschwingen können. (*Heymann.*)

FÜRSTENBERG, Städtchen auf der Höhe des gleichnamigen, einem abgestumpften Zuckerhut vergleichbaren Berges, zählt in 41 Häusern 229 Seelen und verdankt ungezweifelt seinen Ursprung einer Burg, die nordwestlich mit dem Städtchen verbunden und im 14. und 15. Jahrhundert des gräflich fürstenbergischen Hauptstammes gewöhnlicher Wohnsitz, noch 1688 aufrecht stand, seit-

dem aber allgemach verfallen ist, nur daß einer ihrer Thürme beibehalten wird, um als Wachtthurm der Umgegend durch Kanonenschüsse eine irgendwo auflodernde Feuersbrunst anzukündigen. Diese Burg war bereits im 12. Jahrhundert vorhanden und hat sich, muthmaßlich der Herzoge von Zähringen Eigenthum, auf deren nächste Anverwandte, die Grafen von Urach, vererbt. Nach des Grafen Ego VI. von Urach Ableben, 1236, theilten seine drei in der Welt zurückgebliebenen Söhne sich dergestalt in das väterliche Erbe, daß der älteste, Konrad III., Freiburg, der zweite, Berthold, die halbe Grafschaft Urach sammt Nürtingen, der jüngste, Heinrich, den Fürstenberg, Villingen, Haslach, Dornstetten sammt der andern Hälfte von Urach erhielt. Berthold starb jedoch kinderlos um 1260, Konrad's III. Nachkommen, die Grafen von Freiburg, über welche man den Artikel Urach nachlese, erloschen 1457, Heinrich's Geschlecht hingegen blühet herrlich bis auf den heutigen Tag, obwol er seinen Antheil an dem Stammgute nicht zu bewahren gewußt hat. Bereits 1254 vertauschte er die Hälfte seines Antheils der Burg Urach und der zwischen dieser Burg und dem Schlattersteig belegenen Güter sammt der halben Grafschaft, die er von seiner Mutter, Adelheid von Neufen, ererbt hatte, an den Grafen von Würtemberg, Ulrich mit dem Daumen, wobei er zugleich sich verpflichtete, dem Grafen von Würtemberg, falls diesem männliche Erben geboren würden, auch noch die andere Hälfte seines Antheils der Grafschaft Urach, und zwar um 310 Mark Silber, zu lösen zu geben, ein Versprechen, welches Heinrich laut Quittung von 1265 erfüllt hat. Dieser vollständigen Veräußerung ungeachtet führt er in einer Urkunde von 1270, zum letzten Male zwar, den Titel eines Grafen von Urach, Herrn zu Fürstenberg. Laut Urkunde vom 2. September 1253 war er der Stifter der Johannitercomthurei zu Villingen geworden, 1267 begründete er das dasige Minoritenkloster. Die von Kaiser Rudolf ihm aufgetragene Reichsstatthalterschaft für Romagna und Maritima vermochte er bei der Ohnmacht seines Mandanten und dessen Scheu, die Verwickelungen mit dem heil. Stuhl zu erneuern, nicht geltend zu machen, wol aber gelang es ihm, die Landgrafschaft in der Baar, die Graf Hermann von Sulz an das Reich aufgegeben hatte, auf seine Nachkommen zu vererben, zumal er darum am 18. Januar 1283 zu Heilbronn die kaiserliche Belehnung empfing. Er starb 1284 und wurde zu Villingen in dem von ihm erbauten Münster beigesetzt. Sieben Kinder hat Frau Agnes ihm geboren. Die eine Tochter, Elisabeth, wurde an Berthold von Falkenstein (nicht Fleckenstein), des schwäbischen Geschlechts, und als Witwe an den Pfalzgrafen Götz von Tübingen, die andere, Margaretha, an des Kaisers Rudolf Schwager, an den Grafen Albert von Hohenberg, verheirathet. Von den Söhnen kommen Friedrich I. und Ego III. (von Urach her zu zählen) in Betracht. Mit Villingen und der Herrschaft Haslach abgefunden, erscheint Ego, die einzige Fehde mit seinem Vetter, dem Grafen von Freiburg, abgerechnet, bis zum Jahre 1324 nur in alltäglichen Beziehungen: aus seiner Ehe mit einer Markgräfin von Hochberg kamen die Söhne Ego, des Teutschordens Comthur zu Freiburg, Schlettstadt und Klingnau, gest. 1363, Hans I., Heinrich II. und Gottfried oder Götz, dieser sein Leben lang in die mannichfaltigsten Fehden mit seinem Bruder Hans und der Hauptlinie in Fürstenberg verwickelt, wie er denn auch die nächste Veranlassung zu dem Verluste von Villingen wurde, welche Stadt im Juni 1326 sich an Österreich ergab und den Herzog Albrecht als ihren Erbherrn anerkannte. Gottfried mußte sich mit einer baaren Abfindung, zum Belaufe von 41,000 Pfd. Heller, begnügen. Er starb 1341, Vater von Heinrich III., Hans, Hugo und Lovelina, diese mit einer Aussteuer von 450 Mark an Ulrich von Rappoltstein vermählt. Heinrich III., Graf von Fürstenberg, überließ am Donnerstage nach St. Johannis des Täufers Messe 1341 die Burg Aisteig und das Städtlein Rosenfeld, das er und seine Geschwister pfandweise von Würtemberg innegehabt, an Konrad, den Russen. Vermählt mit der Gräfin Irmengard von Werdenberg, deren Heirathsgut, 3000 Pfund Pfennige, auf Haslach, Heidburg und Breunlingen versichert, starb er ohne Nachkommenschaft 1358. Sein Bruder, Graf Hugo, überkam durch seine Gemahlin, Adelheid von Krenkingen, das im Breisgau belegene Dorf Herboldsheim, und starb 1373 mit Hinterlassung zweier Kinder. Die Tochter Adelheid wurde 1377 dem Grafen Friedrich von Zollern angetraut, der Sohn, Graf Johann, überließ 1382 Stadt und Herrschaft Burkheim um 280¼ Mark Silber an Martin Malterer, den Landvoigt in Elsaß und Breisgau, und fiel in der Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386, für Herzog Leopold von Österreich streitend, dessen Geschick und Grabstätte im Kloster Königsfeld theilend und seinem Geschlecht eine unvergeßliche Lehre hinterlassend. Denn es hat seit jenem unglücklichen Tage von Sempach nicht leicht ein Fürst von Österreich den Commandostab erhoben, ohne daß eines Fürstenberg Blut Zeugniß gegeben hätte von einer nur selten ein halbes Jahrtausend hindurch unterbrochenen Anhänglichkeit. Weil mit dem unverehelichten Johann die Linie erloschen, zog Kaiser Wenzel die Herrschaft Haslach als erledigtes Reichslehen ein, um sie an seinen Hauptmann zu Schweidnitz, Benesch von Chaustnik, zu reichen. Für den böhmischen Ritter hatte jedoch die entlegene Besitzung geringen Werth, er überließ sie an den Bischof Friedrich von Strasburg, und dieser, nachdem er 1388 die kaiserliche Belehnung empfangen, gab gleich im folgenden Jahre Haslach als ein Afterlehen an Graf Heinrich IV. von Fürstenberg.

Heinrich's I. erstgeborner Sohn, Friedrich, Graf von Fürstenberg, blieb mit seinen Brüdern in der Gemeinschaft des väterlichen Erbes, bis dahin ihm in der Theilung die Landgrafschaft in der Baar, der Fürstenberg, Dornstetten und die Landschaft auf dem Schwarzwalde zufielen. Mit Udelhildis von Wolfach erheirathete er die Herrschaft dieses Namens, vielleicht auch Oberkirch; wiewol schon Heinrich I. diesen Ort als Urach'sches Erbstück besessen und etwa 1260 zu dessen Schutz das Schloß Fürsteneck erbaut haben soll, wogegen jedoch zu streiten scheint, daß Frau Udelhildis, Witwe seit 1296, doch mit Willen ihrer Kinder Oberkirch und Fürsteneck 1303 an das Bisthum Strasburg verkaufte. Dieser Kinder waren überhaupt

nd es hat der älteste Sohn, Heinrich II., den Stamm
lanzt in seiner Ehe mit Verena, einer Tochter des
Heinrich von Freiburg, mit deren Hand er neben-
Herrschaften Hausen, im Kinzigerthal, und War-
empfing. Er führt in Urkunden von 1318, der
nes Geschlechts, den Titel eines Landgrafen in der
nd starb den 14. Dec. 1337. Seine Ruhestätte
in dem Kloster Neidingen, das hiermit der Fa-
rbbegräbniß geworden ist. Seine Söhne, Konrad,
und Heinrich III., regierten in Gemeinschaft; es
er Konrad, der seit 1341 mit Adelheid von Grie-
Ulrich's von Hohenklingen Witwe, verheirathet,
t, 1370; es ereignete sich dasselbe mit Graf Jo-
ermählt 1348 mit Johanna von Signau, Ulrich's
hwarzenberg Witwe, daß also Heinrich III. in seiner
it der Gräfin Anna von Montfort der einzige
halter geblieben ist. Er starb 1366 oder 1367,
ier Töchtern den Sohn Heinrich IV. hinterlassend.
aufte dieser in Gemeinschaft seines Vetters, des
Konrad von Freiburg, 1368 die Herrschaft Ba-
er an die Stadt Freiburg und empfing 1370, da
h seines Oheims Konrad Ableben der alleinige
der Hauptlinie geworden, zu Wolfach die Hul-
Nach dem Erlöschen der Linie in Haslach und
Verhandlung brachte er die Herrschaft Haslach
der Eigenschaft eines bischöflich strasburgischen
ens an sich, wo er hingegen, „quod de heretica
te probabiliter sit suspectus, et quod de san-
atris ecclesiae sacramentis aliter sentiat, quam
et doceat sancta mater ecclesia," dem Kir-
n verfiel, gleichwie er 1396 in die Reichsacht er-
orden. Er starb 1408, aus seiner Ehe mit der
Sophia von Zollern, 1372, vier Söhne und eine
hinterlassend: eine frühere Ehe mit der Gräfin
von Hohenlohe, gest. 1369, war unfruchtbar ge-
Der Söhne einer, Konrad IV., wurde mit Wol-
ausen, Haslach und Bernbach abgefunden, erhielt
s dem großen Schiffbruch des Herzogs Friedrich
rol durch Kaiser Siegmund's Schenkungsurkunde
. Aug. 1418 die Stadt Villingen, ohne doch auf
er sie behaupten zu können. Vater, in seiner
t der Gräfin Adelheid von Zweibrücken-Bitsch, des
Sohnes Heinrich's VI., starb er 1429. Heinrich VI.
m 1446 von Rudolf von Wolfurt die Stadt
ngen als eine österreichische Pfandschaft um 1600
, theilte 1450, nach dem Tode des Grafen Ego,
Sohnes des vierten Heinrich, die durch dessen
nt ihm und den Grafen Konrad V. und Ego VI.
chaftlich angefallene Grafschaft Fürstenberg, sodaß
seinen Antheil das Schloß Wartenberg, die Stadt
n, Böhrenbach, die Stadt, zur Hälfte, Dellingen,
ausen, Linach, Reiselfingen, Röthenbach, Schönach,
hofen, Waldhausen, Weiler, dann halb Langenbach
und erkaufte 1477 das Dorf Sunthausen. Mehr
t, als einer seiner Zeitgenossen, hielt er auf strenge
igkeitspflege, auf einen regelmäßigen Geschäftsgang,
r nicht einzig durch Fertigkeit in Leibesübungen,
Meisterschaft in den Künsten des Tourniers den
Beinamen der Edle verdient zu haben scheint. Er blieb
unvermählt, vielleicht in Folge seiner Neigung zu Mar-
garetha Küpfer, die ihm drei Söhne geboren hatte, und
starb den 30. Nov. 1490; vorher, 1484, hatte er durch
Testament seinen Vettern Heinrich und Wolfgang die
Herrschaften im Kinzigerthal versichert. Heinrich V., wie
Konrad IV., ein Sohn Heinrich's IV., wurde des Vaters
Nachfolger in der Landgrafschaft und dem wesentlichsten
Besitzthum des Hauses, erhielt Montag nach Nicolai 1415
aus Kaiser Siegmund's Händen die Belehnung über die
Grafschaft, die Gerichte und die sämmtlichen Nutzungen
und Herrlichkeiten, ließ sich 1438 in die ritterliche Ge-
sellschaft zu St. Georgen Schild, das Fundament der
nachmaligen Reichsritterschaft, aufnehmen und starb den
10. Aug. 1441. Er hatte drei Frauen genommen, Ve-
rena, Markgräfin von Hochberg-Sausenberg, Anna von
Thengen und Elisabeth, Gräfin von Lupfen, und waren
der Kinder der ersten Ehe vier, Friedrich, Johanna, Ve-
rena und Beatrix, während Konrad V., Anna und Maria
Magdalena dem dritten Ehebette angehören. Friedrich,
der älteste Sohn, starb in der Kindheit, wogegen dessen
vollbürtiger Bruder, Johann III., dem noch bei des Va-
ters Lebzeiten die Stadt Geisingen und das Dorf Asen-
heim zugetheilt worden, in der Ehe mit der Gräfin Anna
von Kirchberg, vermählt 1436, ein Vater von drei Kin-
dern, Ego, Hans und Anna, geworden ist. Hans starb
in früher Jugend, Ego gelangte in Gemeinschaft mit sei-
nem Vetter, Konrad V., zum Besitze der Hälfte des
Schlosses Neu-Fürstenberg, der Städte Fürstenberg und
Geisingen, der Dörfer Emmingen, Gutmadingen, Hausen,
Hintschingen, Kirchen, Niederbaldingen, Riedböhringen,
Sunthausen, Thannheim, Wolterdingen, Zimmern, Hon-
dingen und Pforen, fand sich jedoch veranlaßt, diese Ge-
meinschaft nach einiger Zeit in Folge einer formellen Thei-
lung aufzugeben. Er blieb unverheirathet, daher mit
seinem Ableben, 1483, der sogenannte geisingsche Antheil
an die Vettern Wolfgang und Heinrich gefallen ist. Kon-
rad V., der Sohn der dritten Ehe Heinrich's V., ehe-
lichte 1462 die Gräfin Kunegunde von Mätsch, errichtete
1463 für die Dauer von vier Jahren zu gemeinsamer
Vertheidigung ein Bündniß mit der Stadt Villingen und
starb den 24. April 1484. Seine Söhne, Heinrich VII.,
geb. 1464, und Wolfgang, regierten in Gemeinschaft, wäh-
rend deren Bestand die durch das Erlöschen der Linien in
Wolfach und Geisingen bedeutend vermehrte Besitzungen
noch ferner durch den Ankauf der Güter und Dörfer Do-
naueschingen, Kirchdorf, Auffen sammt Kelleramt, Voigtei
und Zehnten zu Donaueschingen 1489, dann 1491 durch
den Ankauf der Herrschaft Lenzkirch und des Dorfes
Göschweiler Zuwachs erhielten. Aber es wurde noch
1491 eine Theilung beliebt, kraft deren Heinrich zu sei-
nem Wohnsitze das Schloß Fürstenberg, dann die Städte
Geisingen und Löffingen, die Dörfer Kirchhausen, Hint-
schingen, Zimmern, Gutmadingen, Unterbaldingen, Aasen,
Neidingen, Hondingen, Behringen, Sumpforen, Donau-
eschingen, Aufheim, Kirchdorf, das Schloß Neu-Fürsten-
berg und das Bergthal zur Hälfte, desgleichen die Thäler
Linach, Urach, Schollach, Schwarzenbach, die Neustadt mit

den vier Thälern Altweg, Brühelsbach, Schiltwende und Welschenordnach, endlich die Kastenvoigtei der Klöster Neidingen, Amtenhausen und Friedenweiler; Wolfgang dagegen die Herrschaften Wolfach, Hausen und Haslach, dann in dem Umfange der Grafschaft Fürstenberg die Stadt Vöhrenbach, Dorf und Schloß Pforen, Heidenhofen, Sunthausen, die Pfandschaft Bräunlingen, Dellingen, Waldhausen, Mistelbrunn, Wolterdingen, Thannheim, die Kastenvoigtei zu Herzogenweiler, die Thäler Langenbach und Schönau, Neu-Fürstenberg und Bregen, Schloß und Thal zur Hälfte, die Güter zu Weilersbach erhielt. In Gemeinschaft blieben die Stadt Fürstenberg, das Land- und Hochgericht daselbst, und die von Fürstenberg und Hohenklingen abhängenden Lehen; auch wurde beiden Brüdern wechselseitig das Öffnungsrecht ihrer Burgen und Städte zugesichert. Vorher, Freitag vor St. Matthiasen, des Apostels Tag 1491, hatten die Brüder sich zu einem Fideicommisvertrag geeinigt, worin bestimmt, daß weder sie, noch ihre Erben keinerlei Ehehaften, Schloß, Stadt, Herrschaft, Markt, Dorf, Lehen, Weiler und was immer an Gut in der Grafschaft Fürstenberg gelegen, oder dahin gehörig, oder auch hinfüro dazu kommen und dazu gehörig sein mag, auf keinerlei Weise ohne sonderbares Verhängniß und äußersten Unfall davon verhandeln, verkaufen, oder wie immer veräußern dürfen und sollen. Heinrich, der eines unternehmenden Geistes, vollbrachte eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und widmete sich demnächst der unfruchtbaren Thätigkeit, dem gedankenlosen, unaufhörlichen Herumreiten im Gefolge größerer Herren, womit der hohe und niedere Adel Teutschlands seine Zeit zu verschleudern gewohnt. Glücklich vor vielen andern, brachte Heinrich es damit bis zu der Würde eines Kanzlers von Tyrol, in deren Ausübung er jedoch, bei Gelegenheit der Streithändel um die Beziehungen des minderjährigen Herzogs Sigismund zu dem Kaiser, in die Acht und Aberacht gerieth. Sie scheint ihm jedoch wenig Kummer bereitet zu haben und verlor jegliche Bedeutung durch den Wechsel der Regenten. Kaiser Maximilian bezeigte den Gebrüdern von Fürstenberg die entschiedenste Vorliebe, überließ ihnen sogar den Oberbefehl des Reichsheeres in dem durch den frechen Übermuth der Schweizer veranlaßten Schwabenkriege. Heinrich, obwol noch unerfahren in der Leitung kriegerischer Operationen, sollte, Mai 1499, den Sundgau gegen allenfallsige Angriffe schirmen, entwickelte jedoch in dieser leichten Aufgabe die schmählichste Fahrlässigkeit und Trägheit. Endlich, nachdem er etwa 14,000 Fußgänger und 2000 Reiter um sich versammelt, setzte er sich in Bewegung, die Offensive mit der Einnahme des Schlosses Dornegg an der Birs zu eröffnen. Angesichts der Feste schlug er am 21. Juli sein Lager auf, nicht zwar, so konnte es scheinen, in feindlicher Absicht, sondern in der Sicherheit, der Lust, dem Prunk eines Schimpfspieles. Gleich unvorbereitet wurden Feldhauptmann und Heer von den Schweizern überfallen, empfingen sie ihrer Thorheit verdienten Lohn, am 22. Juli 1499. Der Graf von Fürstenberg fiel gleich in dem ersten Angriffe, und es sollen an 3000 Männer sein Schicksal getheilt haben. Des unverehelichten Heinrich Gebietsantheil fiel an seinen Bruder Wolfgang. Geboren 1465, erkaufte dieser in den Jahren 1492—1499 des Grafen von Geroldseck Herrschaften Romberg, Loosburg und Schenkenzell, und daß er die von Österreich gewünschte Lösung von Bräunlingen geschehen ließ, verschaffte ihm vom Kaiser Friedrich 1493 die Bestätigung aller seinen Voraltern verliehenen Rechte und Freiheiten und die Vergünstigung, das bis dahin an Fürstenberg oder Geisingen gebundene Landgericht, dessen Competenz zugleich auf peinliche Fälle und Todtschlag ausgedehnt wurde, nach jedem beliebigen Orte der Grafschaft verlegen zu dürfen. Am 10. Mai 1500 wurde ihm auch das Münzregal verliehen, doch daß Silber- und Goldmünzen ohne Unterschied auf der einen Seite den Reichsadler zeigen und nach des Reiches Schrot und Korn ausgeprägt werden sollten. Die Freigebigkeit des Kaisers darf um so weniger überraschen, da Wolfgang an seinem Hofe die Stelle eines obersten Marschalls bekleidete, auch unlängst, in dem Kriege gegen die Schweizer, als des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann aufgetreten war. Leider können wir seine Thaten, namentlich die Niederlagen bei Ametingen und auf der Malser Heide, nur den Verrichtungen seines Bruders im Sundgau vergleichen. Nichtsdestoweniger gab ihm der Kaiser 1504 die Landvoigtei in der Ortenau, insonderheit das Schloß Ortenberg um 24,000 Gulden zu Pfand. Als der Erzherzogs Philipp Obersthofmeister folgte Wolfgang dem neuen Gebieter zu der Besitznahme von Castilien; im Beginn der Reise, auf dem zu Middelburg abgehaltenen Ordenscapitel, empfing er das goldene Vließ. In Spanien selbst ward er dem jungen, von tausend Schlingen und Gefahren umgebenen Prinzen eine wesentliche, eine unentbehrliche Stütze. In die Heimath zurückgekehrt, schloß er sich dem Heere an, das der Kaiser zu der Belagerung von Padua führte, 1509. Er erkrankte, wurde auf einer Roßbahre nach Schwaben gebracht und starb auf Ortenberg, am 31. Dec. 1509. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Solms, 1488, kamen sieben Kinder. Der ältere Sohn, Graf Wilhelm I., geb. am 7. Jan. 1492, empfing eine selbst nach den Begriffen jener Zeit höchst mangelhafte Erziehung, und war ein Knabe noch, als er, Oct. 1505, der reichen Witwe des Grafen Ludwig von Blamont, der ältesten Tochter des berühmten, auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Herrn von Fay, des Claudius von Neufchâtel, sich verlobte. Es muß auch nach kurzer Frist die Vermählung erfolgt sein, denn am 4. Januar 1507 stellten Wilhelm von Fürstenberg und seine Gemahlin Bonne (zu teutsch Jutta) von Neufchâtel zu Handen des Herzogs von Lothringen, als des dermaligen Besitzers der Grafschaft Blamont, Quittung aus wegen des der Gräfin von Fürstenberg auf Blamont verschriebenen Leibgedinges. Einige Jahre verbrachte Wilhelm auf diesem oder jenem Schlosse seiner Gemahlin, vorzugsweise zu Hericourt oder zu Bainville, der Prachtburg an der Mosel; dann begab er sich, 1511, in des Kaisers Bestallung, wie er denn 1512 dem Feldzuge gegen die Venetianer beiwohnte. Am 10. Dec. vor. Jahres erkaufte er um 1572 Gulden die Dörfer Unadingen und Mauchen sammt dem Schlosse Grünburg,

1513 wurde ihm durch kaiserlichen Befehl die Reigen-
vermuthlich innerhalb der Grenzen der Ortenau und
Herrschaften im Kinzigerthal, welche er in der Erb-
ng übernommen hatte, aufgegeben, mit unbeschränk-
Vollmacht für die Bestrafung der Frevler. Am 12.
1515 nöthigte er seine sterbende Gemahlin, die ihm
chten Güterschenkungen zu bestätigen, hauptsächlich in
ofort zur Ausübung gebrachten Absicht, die fraglichen
r um einen Spottpreis an den Geldmann Gabriel
manca, den nachmaligen Grafen von Ortenburg in
then, wegzugeben; die einzige Herrschaft l'Isle, am
s, behielt er noch längere Zeit, wiewol er sie eben-
1521 an die Baseler verpfändete. Im Herbste 1515
Wilhelm abermals unter des Kaisers Fahnen, an-
des gehofften Ruhms nur Schande erntend. Er
e bezüchtigt, verschiedenen Herren, namentlich dem
Kaspar von Bubenhofen, mit Gift nach dem Le-
etrachtet zu haben, und verfiel einer widerwärtigen
suchung, die zuletzt, in Ermangelung alles Beweises,
kaiserliches Mandat, d. d. Ems den 1. Sept. 1517,
geschlagen wurde. Eine Folge vielleicht dieses Han-
st gewesen, daß er dem Dienste des Hauses Öster-
absagte, um sich an Frankreich zu hängen. Mit
Person, mit Schlössern und Mannen seines ostrhei-
n Gebietes verpflichtete er sich, K. Franz I. gegen
mann, die Eidgenossen allein ausgenommen, zu die-
wogegen der König durch Bestallungsbrief vom 27.
1521 ihm eine Jahresbesoldung von 6000 Livres
Schutz gegen jegliche Gewalt, welche er oder seine
ide wegen dieses Kriegsdienstes erleiden könnten, zu-
e. Außerdem wurde ihm die Stelle eines obersten
auptmanns der für französische Rechnung anzuwer-
n Schweizer, dann einer bestimmten Anzahl von
knechten, falls man deren bedürfen sollte, verheißen.
Wahrung der Schlösser und sonstigen Besitzungen
Grafen, sofern dieser auswärts beschäftigt, übernahm
lls der König, und er wollte sie durch seine Sold-
ewerkstelligen lassen. Ein solcher Vertrag, geeignet,
ranzosen in das Herz von Teutschland einzuführen,
nach des unvergleichlichen Münch Urtheil, mit Fug
Recht von dem Grafen eingegangen worden sein,
nd derselbe Münch, mit der Gesammtheit unserer
ichtschreiber, nicht anstehen wird, die That des Conné-
von Bourbon, der, schwer von seinem Könige be-
und mishandelt, dessen Dienst aufgab, als den
rzesten Verrath zu brandmarken. Die enge Verbin-
mit Frankreich hielt den Grafen jedoch nicht ab,
Jahre später, 1523, sein Glück im entgegengesetzten
e zu versuchen. La Motte-Desnoyers, von seinem
ter, dem Connétable, nach Teutschland auf Werbung
sendet, hatte eine bedeutende Anzahl von Landsknech-
usammengebracht. Diese Macht führte er, von den
n Wilhelm von Fürstenberg und Felix von Werden-
begleitet, durch Hochburgund nach den Grenzen der
pagne. Coiffy ergab sich der ersten Auffoderung
ie Einnahme der Burg Montcler eröffnete dem klei-
eere die Ebene der Champagne. Reiche Beute wurde
gesammelt, aber mittlerweile zog der Herzog von
Guise in Chaumont den arrière-ban der Provinz und ein zahlreiches Reitergeschwader, über 600 Lanzen, zusammen. Damit ging er zu Felde, und sofort suchten die Feinde die Maas zu gewinnen; denn an Cavalerie fehlte es ihnen ganz und gar, sintemal der Connétable ihnen nicht nur seine Person, sondern auch den Zuzug einer zahlreichen Ritterschaft verheißen hatte. Glücklich erreichten sie bei Neufchâteau den Fluß, dort aber wurden sie von den Verfolgern ereilt, und nicht nur des besten Theils ihrer Beute verlustig, sondern dazu hart gezüchtigt. „Les dames de Lorraine et de Guise estoient aux fenestres du chasteau, qui en eurent le passe-temps.“ Um seine Opposition zu Kaiser und Reich zu krönen, hatte Fürstenberg sich nicht nur bei den religiösen Neuerungen, wie sie damals in Strasburg vorkamen, sondern auch bei des Sickinger sinnlosem Getreibe betheiligt, ohne doch weiter als durch fromme Wünsche und durch Zu- und Abreiten dafür zu wirken; ein Umstand, den er geltend zu machen nicht unterließ, als der Tag der Abrechnung gekommen und die gegen Sickingen verbündeten Fürsten auch an dessen Adhärenten ihre Rache zu üben sich anschickten. Ein Jahr später erhob sich, in Schwaben zunächst, der Bauern Aufruhr. Graf Wilhelm, der eben thätig gewesen war, dem Herzoge von Würtemberg seine letzte Zuflucht zu entreißen und die Ansprüche des Hauses Neufchâtel auf Mömpelgard, unter dem Anscheine der Vollstreckung der Reichsacht, geltend zu machen, schien nicht ungeneigt, mit dem Landvolke der Fürstenberg'schen Herrschaften sich zu verständigen; begreift man doch kaum in unsern Tagen, daß in dergleichen Lage jede Concession eine Steigerung der Foderungen veranlaßt. Der Versuch eines gütlichen Abkommens, auf dem Tage zu Eßlingen angestellt, scheiterte an der Hartnäckigkeit der fürstenbergischen Bauern, die unwandelbar auf ihren 16 Artikeln bestanden, und die einzige in sothanen Fällen mögliche Entscheidung mußte angerufen werden. Georg Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann, brach mit Leichtigkeit, züchtigte nach Verdienst der Bauern Trotz, und ihm hat darin getreulich Graf Wilhelm an der Spitze des Fußvolks, namentlich bei Böhlingen und Sindelfingen, geholfen. Persönliche und Standesinteressen leiteten Wilhelm's Schritte in dem Bauernkriege; in dem Scheinkriege um die Restauration des Herzogs von Würtemberg erscheint er unverhohlen als der Söldner Frankreichs. Er führte dem Landgrafen von Hessen 1000 Knechte zu, er wirkte zu dem Schimpfspiele bei Lauffen, den 13. Mai 1534, und er benutzte nebenbei jede Gelegenheit, seinem Hasse zu Kirche und Geistlichkeit nicht nur in der Verwüstung mainzischer und strasburgischer Stiftslande, sondern auch in der Mishandlung wehrloser Priester und Mönche auf würtembergischem Boden zu fröhnen. Solches Verfahren fand sogar der Landgraf von Hessen unverantwortlich, und die beiden Herren trennten sich in der feindlichsten, durch Wilhelm's Ansprüche zu einer Geldentschädigung noch weiter gereizten Stimmung. Als K. Franz I. seinen Krieg mit dem Kaiser erneuerte, indem er den bei dem Zwiste durchaus unbetheiligten Herzog von Savoyen

seiner Lande entsetzte, befehligte Wilhelm unter dem obersten Feldhauptmann, Philipp Chabot, 6000 Landsknechte. Sobald jedoch der Kaiser sich anschickte, den ungerechten Angriff durch den Zug nach der Provence zu erwiedern, beschränkte sich der König von Frankreich auf einen vorsichtigen Vertheidigungskrieg. Wilhelm, mit seinen Landsknechten, wurde von seinem bisherigen Standtquartier, in und um Sisteron, abgerufen, und angewiesen, in Barcellonette, „ès terres neuves“ [1]), eine anderweitige Stellung einzunehmen, „vivant gracieusement,“ bis es sich mit Gewißheit ergebe, daß der Kaiser die Alpen überschreiten werde, in welchem Falle er das Land zur Wüste machen sollte. Diesem letzten Theile der Aufgabe scheinen Wilhelm und seine Landsknechte nicht ungern sich unterzogen zu haben. Bonneval, von dem Könige ausgesendet, um die Vertheidigungsanstalten in der Provence zu inspiciren und zu beleben, traf in Sisteron auf die Landsknechte, „qui avoient desjà bien avant commencé à faire le gast, et avoient pillé Barcelonne et tous les pays de terres-neuves; mais avoient excédé l'intention du roy, d'autant qu'ils n'avoient eu respect aux églises ni choses sacrées.“ In der gleichen Pünktlichkeit erfüllten Wilhelm und seine Leute einen nach dem Rückzuge der kaiserlichen Armee ihnen gewordenen Befehl. Die Bewohner der Landschaft Tarantaise hatten den Augenblick ergriffen, sich der französischen Zwingherrschaft zu entledigen. Dafür wurden sie jetzt durch den Grafen von S. Paul, dem das Regiment Fürstenberg beigegeben war, gezüchtigt: „lequel comte, pour punition, donna à bustiner aux lansquenets toute ladite vallée et mesmes la ville de Conflans.“ Als hiermit auf dieser Seite der Alpen der Feldzug beschlossen, wurden alle entbehrliche Truppen, Schweizer und Landsknechte, abgedankt; einzig des Grafen von Fürstenberg Regiment, die 6000 Mann, blieb in seiner Verfassung, und wurde großentheils zur Besatzung der Festungen an der niederländischen Grenze verwendet. An dieser Grenze nahmen auch mit dem ersten Frühlinge die Feindseligkeiten ihren Anfang. Der König in Person führte das Heer, das wenigstens 26,000 Streiter, darunter Fürstenberg's mittlerweile zu 8000 Mann angewachsenes Regiment, zählte, nahm Hesdin und ließ das nicht minder feste Saint-Venant durch Anna von Montmorency, dem 4000 Fürstenberger und die gleiche Anzahl von Franzosen beigegeben waren, bestürmen. Das äußere Werk wurde nach schwerem Verluste genommen, die Besatzung der innern Feste, von Schrecken ergriffen, leistete nur geringen Widerstand, und verfiel, sammt den wehrlosen Einwohnern, dem ungemessenen Grimme der Sieger: „jusques aux femmes s'estendit le courroux des lansquenets.“ Um dieselbe Zeit unterhandelte Fürstenberg mit den teutschen Knechten der Besatzung von Arras, die seit drei Monaten keine Löhnung empfangen hatten, und deshalb jeglicher Verführung zugänglich waren. Es wurde verabredet, daß bei dem Anblicke eines französischen Reitergeschwaders die Landsknechte ausfallen sollten, doch nur, um sich den Franzosen anzuschließen; in der Verwirrung würde es ein Leichtes sein, sich der von ihren Vertheidigern verlassenen Stadt zu bemächtigen. Allein der Herr von Yſſelstein, des Grafen von Buren Sohn, erkundschaftete oder besorgte einen Schlimmstreich, und versagte den Schelmen das Ausfallen, mit dem Zusatze, daß er stündlich, augenblicklich des Zahlmeisters mit den Löhnungsgeldern erwarte, sobald die ausgetheilt, „il leur donneroit congé d'escarmoucher tant qu'ils voudroient. Ainsi fut vaine l'entreprise du dit comte.“ In der hierauf von dem Könige beliebten Dislocation der Armee wurde Fürstenberg mit seinen 8000 Mann nach Dourlans verlegt, damit er nöthigenfalls dem noch nicht vollständig bewehrten Saint-Paul beispringen könne. Gleichwol gingen Saint-Paul und Montreuil verloren, und Terouanne selbst lief Gefahr, wenn nicht der Dauphin und Montmorency in der Eile um Abbeville eine bedeutende Macht zusammengezogen hätten. Namentlich wurde dahin aus Corbie Fürstenberg mit seinem Regimente, desgleichen Nicolas de Rusticis, genannt der Bucklige [2]), entboten, „qui amena quatre mille bas Allemans, gens bien en ordre et aguerris ès guerres de Munstre et de Dannemarc.“ Terouanne empfing einige Unterstützung, im Übrigen beschränkte sich der Krieg auf Einzelgefechte ohne Bedeutung, denen ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Monaten, doch nur auf dieser Grenze gültig, folgte. In Piemont blieben die Franzosen in entschiedenem Nachtheile, bis der König alle an Canche und Lys entbehrlich gewordene Truppen bei Lyon zusammenzog und die ganze Masse über die Alpen warf. Der Paß von Susa wurde mit Gewalt genommen, wobei Fürstenberg's Landsknechte redlich das Ihre thaten, und del Vasto, der Übermacht weichend, zog sich auf das rechte Pouser zurück, um den Ausgang der von der Königin von Ungarn eingeleiteten Friedenshandlungen abzuwarten. Ihnen zu besserer Förderung wurde der niederländische Waffenstillstand, durch Publication d. d. Carmagnola den 28. Nov. 1537, auf Piemont ausgedehnt, König Franz aber, welcher in einiger Entfernung den Bewegungen seiner Armee gefolgt war, verließ Carmagnola, Neujahr 1538, um sich, von Fürstenberg's Regiment escortirt, zunächst gen Lyon zu wenden, dann in Nizza und Aiguesmortes die Unterredung mit dem Papste und dem Kaiser zu haben. Auch dahin begleitete ihn Graf Wilhelm, und dieser verfehlte nicht, nach des Herzogs Christoph von Würtemberg Beispiel, in der Audienz bei Paul III. durch einige Flegelei Aufsehen zu erregen. Bei den friedlichen Aussichten wurde sein Regiment von 24 auf 10 Fähnlein reducirt, was jedoch der König bald bereute, und den Grafen daher beauftragte, bis zum Mai 1538 weitere 17 Fähnlein anzuwerben. Das zu bewerkstelligen, entsendete der Graf einen seiner Officiere, den Obersten Sebastian Vogelsperger, nach Lothringen, wo derselbe das ihm aufgetragene

1) Münch's Terra nuova. Es ist das dem Herzoge von Savoyen abgedrungene Land auf dem östlichen Abhange der Alpen gemeint.

2) Münch findet für gut, des Mannes Namen umzu[illegible] und schreibt Niclaus Bossu, genannt der Bauer.

! dergestalt föderte, daß in Kurzem die verlangte
nschaft zu Marsal gemustert werden konnte. Laut
bredung sollte Vogelsperger, doch in geziemender Un=
dnung zu dem Grafen, zehn Fähnlein für sich haben,
ibrigen an seinen General abgeben. Bei näherer Prü=
fand jedoch Vogelsperger, daß ein unabhängiges Com=
)o ihm besser anstehen würde, und sagte sich, sein
nach Frankreich hinüberführend, von jeder Abhängig=
zu dem Grafen los. Solchen Abfall nahm dieser
übel; er rief Gott und die Menschen, nicht nur den
össischen Hof, sondern auch die Stände des teutschen
jes (in Sachen zweier Ausreißer) um Abhilfe des ihm
ügten Unrechtes an, und ergoß sich nicht nur münd=
sondern auch in verschiedenen Denkschriften in einer
n Fluth von Schimpfreden, daß Vogelsperger für
Zweckdienlichste hielt, vor dem Reichskammergerichte
Injurienklage anzustellen; und das Kammergericht,
Verwendung zu Trotz, cassirte des Grafen Manifest,
ine Schmähschrift, und verurtheilte ihn zu einer Buße
500 Gulden rhein., an den Kläger zu der einen, an
Bericht zu der andern Hälfte abführbar. Auch in Frank=
erbleichte Wilhelm's Glückstern, aus Veranlassung,
es heißt, eines dem Könige beigebrachten Verdachtes,
rachte der so hoch betraute Fremdling ihm nach dem
ı. Des Verdachtes soll zwar der König sich entle=
haben, indem er auf einer Jagdpartie, einzig von
Grafen gefolgt, in ein Dickicht sich vertiefte, dort,
Mann dem Manne gegenüber, sein Schwert zog und
m Begleiter zu fassen gab, mit den Worten: „Ist
nicht ein gutes und schönes Schwert?“ Und nach=
der Andere dieses bejaht, fuhr der Monarch fort:
ch däucht, wenn einer des Willens, mich zu tödten,
ürde, die Stärke meines Armes, die Güte meines
ens und dieses Schwert zugleich kennend, wol ein
Minuten sich besinnen, bevor er mich anfiele. Übri=
würde ich ihn, der ohne Zeugen mir gegenüber sei=
Vorsatz nicht auszuführen wagte, für einen H...
n.“ Der Graf entgegnete: „Der Vorsatz allein wäre
Verbrechen, ein viel schwereres und eine Thorheit
ich würde die That sein.“ Damit hätte der König
nd sein Schwert eingesteckt und sich dem um sein
leiben bekümmerten größern Jagdgefolge angeschlossen.
Erzählung hat schon häufig dienen müssen, die
imuth, den Heldensinn irgend eines Herrschers, des
gs Gustav Adolf von Schweden z. B. Verkehr mit
Banner, zu verherrlichen; sie widerspricht aber auch
und gar dem Charakter eines feigen Prahlers, welchen
z I. niemals zu verleugnen wußte. Das Sachverhältniß
Fürstenberg's Abdankung ist ganz einfach dieses: „Trop
e et trop adonné à la pillerie, comme il le fit
stre en la France quand il y passoit avec ses
oes, car après luy rien ne restoit,“ befand er
mbehaglich in dem Friedenszustande, „sans ravages
illerie;“ denn wie bedeutend auch der ihm angewie=
Sold war [3]), reichte er doch, bei seiner verschwende=
rischen Lebensart, kaum für den Bedarf des halben Jah=
res aus. Wilhelm foderte deshalb, durch Vermittelung
von Maistre Robertet, die Verdoppelung seiner Emolumente,
empfing einen schnöden Bescheid, und verließ zur Stunde
den Hof, in der Absicht, seine Zukunft an den Kaiser zu
verkaufen. Unterhandlungen wurden zu dem Ende in
Trier gepflogen, und der zu Gnaden und in des Kaisers
Dienst Aufgenommene legte sich am 11. Nov. 1543 mit
einem Heere von 15,000 Mann vor Luxemburg [4]), mit
dessen Beschießung sofort der Anfang gemacht wurde.
Sechs Wochen hatte die Belagerung gewährt, und schien
der Fall der Festung bevorzustehen, als Brissac und der
Prinz von Melfi, ohne sich durch die ungewöhnlich strenge
Jahreszeit abhalten zu lassen, mit dem Entsatze auf dem
Mont=Saint=Jean sichtbar wurden. Sofort in schmäh=
licher Eile hob Fürstenberg die Belagerung auf, und es
währte beinahe ein halbes Jahr, bevor er, durch die Mit=
wirkung von Ferdinand von Gonzaga, dem berühmten
Feldherrn, ermuthigt, die empfangene Scharte auszuwetzen
versuchte. Von Christi Himmelfahrt an belagert, capitu=
lirte die Stadt Luxemburg am 6. Aug. 1544, und sofort
stießen die auf jener Grenze entbehrlich gewordenen Trup=
pen zu dem Heere, welches eben damals Karl V. nach
dem Herzen von Frankreich führte. Ohne die Belagerung
von Saint=Dizier durch eine ernstliche Anstrengung stören
zu wollen, hemmte die französische Armee deren Fortgang
durch Streifereien, denen regelmäßig Vitry zum Stütz=
punkte diente. Diesen wichtigen Punkt dem Feinde zu
entreißen, wurden des Herzogs von Ferrara Bruder mit
seiner leichten Reiterei, Herzog Moritz von Sachsen mit
1200 Reisigen und Graf Wilhelm mit seinen 6—8000
Landsknechten und einigem Geschütz commandirt, in der
Art, daß die ganze Abtheilung bei Changy, eine Stunde
oberhalb Vitry (le=brulé), die gleich unterhalb des Dor=
fes in den Ornain mündende Chée überschreiten sollte, um
nach Advenant den Feind in seinem Rückzuge auf Chalon
zu verfolgen, oder falls er die Straße nach Vitry ein=
schlage, ihm dieselbe zu verlegen, wofür man auf die
Landsknechte zählte. Die Colonne, durch den Ornain und
den morastigen Grund aufgehalten, konnte aber nicht eher
als bei Tagesanbruch die Brücke vor Changy erreichen,
und begegnete daselbst unerwartetem Widerstande. Der
wurde zwar beseitigt, aber die feindliche Reiterei hatte
Zeit gewonnen, sich zusammenzufinden und, wenn auch
fortwährend gedrängt, den Rückzug auf Vitry zu bewerk=
stelligen, und, indem daselbst ebenso wenig ihres Bleibens
war, bis zur Marne fortzusetzen. Hier machte Brissac,
dem von allen Seiten Verstärkung zugekommen, eine
letzte verzweifelte Anstrengung, sich zu behaupten. „Mais
soudain l'ennemy esbanda sept ou huit cent pisto-
liers, et autant de chevaux légers, et bon nombre

3) Auch die bedeutende Herrschaft Pont=de=Belle, in der dem
ge von Savoyen abgenommenen Landschaft Bresse, war ihm
verliehen worden. Die Beherrscher von Frankreich haben zu allen
Zeiten die ihnen geleisteten Dienste vorzugsweise mit fremdem Gut
belohnt. Wilhelm verpfändete 1539 Pont=de=Belle um 4000 Son=
nenkronen in Gold.

4) Der Gouverneur von Luxemburg, der Seneschall von Hay=
mann, dessen Münch bei dieser Gelegenheit erwähnt, ist Peter von
Werchin, der Seneschall von Hennegau (Hainaut).

d'arquebuziers à cheval, lesquels contraignirent Sansac, qui estoit demeuré sur la queue, de donner dedans le village où estoit le passage[5]); qui porta grand ennuy à nos gens de pied, car l'ennemy les trouva en désordre, rompus par nos gens mêmes, et les tailla en pièces, hors une partie qui se retirèrent en une église, lesquels se voulant rendre, arrivé que fut le comte Guillaume après leur avoir présenté le canon, et fait battre l'église, y feit mettre le feu, et furent tous bruslés là dedans.“ Auch die französische Reiterei hatte noch sauere Augenblicke zu bestehen; zwei Mal gefangen, wurde Brissac jedes Mal herausgehauen; endlich gelang es ihm, das jenseitige Ufer der Marne zu erreichen, und also weiterer Verfolgung zu entgehen. Die Sieger kehrten nach Vitry und am folgenden Tage nach S. Dizier zurück, „laissans le comte Guillaume tant dedans la ville que au chasteau, pour favoriser leurs fourrageurs,“ eine Absicht, die jedoch keineswegs erreicht worden ist[6]). Bereits wurden zu la Chaussée (Münch's Chousson), halbweg Chalon und Vitry, Friedensunterhandlungen gepflogen; weil aber das gehoffte Resultat nicht zu erreichen war, setzte der Kaiser nochmals die Armee in Bewegung, ohne doch irgendwo die Marne zu überschreiten. In einem Gefechte, an den Thoren von Chalon geliefert, erlitten die Franzosen nicht unbedeutende Einbuße; dagegen überlieferte sich bald darauf, während das kaiserliche Lager an der Marne, eine Stunde unterhalb Chalon, aufgeschlagen, der Graf von Fürstenberg von selbst, den 26. Oct., den Händen der Feinde[7]). Groß war ihre Freude über solchen Fang: „Il y eut aucuns grands capitaines, qui dirent et opinerent ne devoir estre traicté ainsy en prisonnier de guerre, mais en vray et vil espion, comme il en avoit fait la profession; de plus, qu'il estoit quitte à trop bon marché de sa rançon; car ce n'etoit par le moindre larcin qu'il avoit faict en France de l'une de ses monstres. Enfin il fut mieux traicté qu'il ne valloit, disoit on“ (*Brantôme*). Er wurde nämlich, gegen ein Lösegeld von 30,000 Kronen, freigegeben (Januar 1545), stellte mancherlei Versuche an, den Kaiser zu bewegen, daß er die Zahlung dieser Summe übernehme, wollte hierauf mit 1000 Gulden jährlich, die ihm der Abt von Gengenbach, auf die Dauer seines Lebens, zur Unterhaltung des Grafenstandes gebe, sich begnügen, und wußte endlich, für die vielen abschläglichen Bescheide, keine sicherere Rache als in der Hinneigung zu den schmalkaldischen Bundesverwandten zu finden. Denen glaubte er sich sattsam empfohlen; spätestens seit 1541 der augsburgischen Confession zugethan, hatte er den lebhaftesten Eifer bewiesen, sie in das Kinzigerthal einzuführen und durch Kirchenvisitationen, durch die reichliche Dotirung von Pfarrern, Cooperatoren und Schullehrern fester zu begründen. Zu allgemeinem Erstaunen bezeigte der Bund ganz keine Lust, auf des Grafen Anträge einzugehen, ihm irgend ein Commando anzuvertrauen. Ebenso vergeblich ergab sich sein dreitägiger Aufenthalt im Lager der Verbündeten, während von der andern Seite jede seiner Handlungen, seine ganze Haltung geeignet waren, den Unwillen des Kaisers herauszufodern. Diesen Unwillen zu steigern, verweigerten die protestantischen Prediger der Ortenau und des Kinzigerthales in entschiedener Weise die Annahme des Interim, daß nach der Lage der Dinge das Ärgste für den Grafen zu fürchten war, und er es seinem Bruder zu Dank aufnehmen mußte, als dieser die Herrschaften, in der Absicht, der Familie sie zu erhalten, einnahm, ohne doch damit eine ebenso lästige als kostspielige Einquartierung von neapolitanischer Reiterei abwenden zu können. Noch wurde, die kaiserliche Ungnade abzuwenden, und bei der bekannten Bestechlichkeit des alten Granvelle nicht ohne Aussicht auf Erfolg, an dem kaiserlichen Hoflager unterhandelt, als der Bedrohte, seit längerer Zeit siechend, am Mittwoch vor Bartholomäi 1549 auf Ortenberg verschied. Er war unbeweibt geblieben; auch sogar der von Jovius und Brantôme ihm zugeschriebene, natürliche Sohn, Vulcan, beruht auf einer Namensverwechselung. Es ist Wilhelm's Brudersohn, der bei Ceresolle gefallene Wolfgang, gemeint. Die von seiner Gemahlin herrührenden Ansprüche an die Herrschaften Blamont, Héricourt, Clémont und Châtelot hatte Wilhelm vorlängst an den Erzherzog Ferdinand abgetreten.

Graf Friedrich III., geboren am Sonntage vor Johanni 1496, wurde von seinem zehnten Jahre an zu Brüssel, unbezweifelt als des nachmaligen Kaisers Karl V. Edelknabe, erzogen. Anfänglich regierte er mit seinem Bruder in Gemeinschaft, durch den Vertrag von 1515 aber übernahm er, gegen eine Abgabe von 3000 Gulden jährlich an den Grafen Wilhelm, das gesammte Eigenthum des Hauses. Dabei hatte es sein Bewenden, bis zu der Theilung, 1521, von der wir uns jedoch zu spre-

5) Der Übergang der Marne nämlich, bei dem Dorfe Montcour, an dessen Stelle nachmals die Stadt Vitry-le-François erbaut worden. 6) Es schreibt Brantome: „après qu'ils y eurent tout mangé et gouspillé, quatre compagnies qu'on avoit laissées dedans, y mirent le feu, le bruslerent tout (le nom encor y reste de Vitry-le-bruslé) et puis s'en tournèrent au camp retrouver les autres troupes: dont l'empereur entra en extreme colere sans pourtant en faire justice; mais il patienta fort ce coup pour avoir affaire de ces gens sur l'entrée d'une guerre et d'un pays.“ 7) „Estant l'empereur,“ berichtet Dubellay, „campé au lieu que je viens de dire, le comte Guillaume de Furstemberg (qui estoit l'un des principaux qui avoient persuadé à l'empereur de prendre ce chemin, parce qu'il le cognoissoit, pour avoir esté sept ou huict ans au service du roy, et venant d'Allemagne pour ledit service, prenoit toujours son chemin le long d'icelle rivière de Marne partit environ minuit du camp impérial, seulement accompagné d'un guide, pour aller recognoistre un guay de ladite rivière, où autre foys il avoit passé, espérant par là faire passer l'empereur et son armée. Arrivé qu'il fut audit guay, laissa son guide sur le bord de l'eaue, pour luy-mesmes sonder le guay, lequel il trouva fort aisé et le passa. Mais quelques gentilshommes de la maison du Roy, et une partie de la compagnie de monsieur l'amiral, auxquels il touchoit ceste nuict de faire la garde, estant leurs sentinelles prochaines de là (car elles estoient le long de l'eaue) descouvrirent ledit comte Guillaume, et, sans faire alarme, se jettèrent entre la rivière et luy, tellement que se cuidant retirer au passage, il fut prins sans resistance, puis, estant amené au camp, fut recogneu et envoyé en la Bastille de Paris.“

enthalten, weil sie, gleich mehren spätern Theilungen, Wilhelm's Ehelosigkeit, ohne Folgen für das Haus eben ist. Am Dinstage vor [illegible] Juli 1516 verlobte sich rich mit des Grafen Christoph von Werdenberg-Heiberg Erbtochter, Anna, und scheint in demselben Jahre Vermählung vollzogen worden zu sein. Im J. 1520 ifte Friedrich von denen von Klingenberg die Herrt Möhringen, die er jedoch 1527 wiederum an Hanam Stad zu Randeck zu kaufen gab. Dem den aufschen Bauern entgegengestellten Heere führte er zwölf ftete Pferde zu. Durch seines Schwiegervaters Ab-, 1534, gelangte er zum Besitze der reichslehnbaren schaft Heiligenberg, wie auch der Allodialherrschaften gnau und Trochtelfingen, und er wurde am 15. Dec. von Kaiser Karl V. für sich und seine männlichen serben mit der Grafschaft belehnt, auch in derer von denberg Titel, Schild und Helm, Privilegien und eiten bestätigt. Durch kaiserliches Schreiben vom pril 1536 mit der Werbung von 400 reisigen Pferund einer verhältnißmäßigen Schar Fußvolk beauf-, zog er im Juni 1537 durch Tyrol und das Trinische, dem Marchese del Vasto eine gar nothwendige willkommene Verstärkung zuzuführen. In eben dem e erkaufte er von des Johann von Bodman Vorschaft die Herrschaft Blumberg, wie auch die Dörliedöschingen und Aitlingen. Bei Gelegenheit der durch Voraussicht eines Türkenkrieges veranlaßten Rüstun-1541, wurde er zum obersten Feldhauptmann der svölker, unter Zuziehung von vier Kriegsräthen, ert. In dem zu Utrecht 1545 abgehaltenen Ordensel empfing Friedrich den Orden des goldenen Vließes; em Feldzuge gegen die schmalkaldischen Bundesverten wird seiner zum öftern rühmlich gedacht; denn ndelbar dem alten Glauben zugethan, hielt er streng Österreich, als dem nothwendigen Vorfechter dieses bens, ungeachtet K. Ferdinand die Landvoigtei der nau 1551 von ihm einlöste; es hat auch Friedrich t den hierdurch ihm erwachsenen Schaden gebessert, n er 1553 von der landenbergischen und ulmerischen nundschaft die 1527 von ihm selbst veräußerte Herrt Möhringen, sammt den Dörfern Eslingen und Ipn, und 1554 das Dorf Storzingen, sammt dem ten zu Leipferdingen, erwarb. Er hat auch durch sabschied von 1559 die ordentliche Reichsdeputation rio et collegii Comitum nomine erblich auf sich seine Nachkommen gebracht. Sein Ende erfolgte am März 1559. Unter seinen 15 Kindern kommen vorlich die Söhne Wolfgang II., Ego, Christoph I., rich VIII. und Joachim in Betracht. Wolfgang, geb.), sollte 1541 sich des Markgrafen Ernst von Baden ter, Elisabeth, antrauen lassen, statt dessen ließ er durch den Hang zu kriegerischen Abenteuern nach Itaverlocken, wo er, unter des Marchese del Vasto Fahstreitend, in dem schmählichen Treffen bei Ceresole, 11. April 1544, den Tod fand. Ego, geb. 1521, e zu der Belagerung von Metz zwei Fähnlein teutscher hte, erkrankte aber und starb zu Trier 1553. Hein-VIII., geb. 1536, vermählte sich 1560 mit der Gräfin Amalia von Solms-Lich, hielt auf Schloß Wartenberg Haus und starb zu Amtenhausen, am 21. Oct. 1596, die einzige Tochter Anna, vermählt 1577 mit Christoph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, hinterlassend. Durch den mit seinem Bruder, dem Grafen Joachim, und seinem Neffen, dem Grafen Albrecht, am 14. Mai 1561 zu Radolfzell abgeschlossenen Vergleich hatte Heinrich eingewilligt, daß aus den fürstenbergischen und werdenbergischen Erbvereinen neue Fideicommißpacta für das Gesammthaus errichtet würden, sowie daß die ererbten Herrschaften, Lehen wie Eigenthum, bei dem Namen und Stamme ungertrennt und fort verbleiben sollten, ohne daß davon das Mindeste verkauft, vertauscht oder verpfändet werden dürfe, eine Verabredung, welche den neuen Hauspacten von 1576 und der Einführung des Seniorats zum Grunde liegt. Wie von Graf Christoph I. die noch blühende kinzigerthalsche Linie abstammt, so wurde Graf Joachim I., der jüngste der Brüder, geb. den 25. Jan. 1538, der Ahnherr der erloschenen

Heiligenberg'schen Linie, nachdem in der brüderlichen Theilung die Grafschaft Heiligenberg, auch die Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen, ihm zugefallen waren. Er besuchte als kaiserlicher Bevollmächtigter den Reichstag in Worms, 1577, vergrößerte und arrondirte seine Herrschaften durch mancherlei Erwerbungen, und fand, ungeachtet der schweren, vor dem Reichskammergerichte mit den heiligenberg'schen Insassen zu bestehenden Processe, gleichwol noch die Mittel, das Schloß Heiligenberg, wie es noch heute, eine der stattlichsten Burgen Teutschlands, besteht, mit zwei Kirchen und einem außerordentlich großen, von allen vier Seiten durch Fenster erleuchteten Saal, von Grund auf zu erbauen. Zuletzt mit der Würde eines kaiserlichen Rathes beehrt, starb er den 21. Oct. 1598. Seine Gemahlin, die Gräfin Anna von Zimmern, die er 1562 sich beigelegt hatte, folgte ihm in die Ewigkeit den 24. Febr. 1602; sie hatte ihm 15 Kinder geboren. Ein Sohn, Froben, geb. 7. Oct. 1565, starb 1592 als königlich spanischer Rath und Oberst eines teutschen Regiments, ein anderer, Ego, geb. 12. Juni 1570, begleitete seinen Vetter, den Grafen Wilhelm von Zimmern, auf dessen Gesandtschaftsreise nach Rom, erlag aber den klimatlichen Einflüssen, starb in den Armen seines Bruders Froben, den 12. Aug. 1586, und wurde in der Kirche S. Maria dell' anima, wo ihm auch ein Denkmal gesetzt ist, beerdigt. Friedrich IV. endlich, geb. den 9. Mai 1563, folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaft Heiligenberg, wurde auch 1594 vom Erzherzoge Ferdinand zum Unterlandvoigt für das Elsaß bestellt. Im Jahre 1599 erscheint er in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissarius für die Visitation des Reichskammergerichtes, und bis zum J. 1608 als des Kaisers Obersthofmeister oder Marschalk. Bei dem Ausbruche der Zwistigkeiten in dem Erzhause nahm er sofort Partei für den Usurpator Matthias, und er hat, den armen schwachen Kaiser zu umgarnen, einer nicht minder armseligen Persönlichkeit die wichtigsten Dienste geleistet. Dafür blieb er bei Matthias hoch in Gnaden, bis Clesel's steigende Gunst allmälig den entbehrlich Gewordenen in den Hintergrund drängte. Die

Anwartschaft auf Werrenwag, den 16. März 1613, und den Besitz der großen österreichischen Herrschaft Weitra verdankte Friedrich gutentheils den Verdiensten, welche er um den neuen Kaiser sich erworben. Vermählt nämlich seit dem 9. Sept. 1584 mit der Gräfin Elisabeth von Sulz, Witwer am 24. April 1601, ging er 1606 die zweite Ehe ein mit der Witwe Wolfgang's von Rumpf, mit der Gräfin Maria von Arco. Aber auch diese zweite Frau wurde ihm am 7. Sept. 1607 durch den Tod entrissen, nachdem sie vorher die durch des ersten Herrn Testament an sie gekommene Herrschaft Weitra in der gleichen Weise an den Grafen von Fürstenberg gegeben hatte. Die Arco fanden jedoch viel gegen den letzten Willen der Verstorbenen zu erinnern, und es erhob sich ein schwerer Proceß, der endlich, Dank der gewichtigen Protection, zu Gunsten des Testamentserben entschieden wurde. Friedrich war 1597 von seinem Vater und seinem Vetter Albrecht, für die Dauer von zwölf Jahren, zum Administrator der durch Heinrich's VIII. Ableben ihnen angefallenen Landgrafschaft Baar bestellt worden, und sollte besagte Administration 1609 zu Ende gehen, aber es einigten sich mit ihm Albrecht's Söhne, Christoph II. und Wratislaw I., für eine Erstreckung der Administration auf weitere zwölf Jahre, während deren jeder der Contrahenten die gleiche Gewalt üben, und der eine wie der andere Stamm alljährlich aus den Gefällen 1500 Gulden beziehen würde. Graf Friedrich starb zu Dresden, in dem Laufe einer an dem dasigen Hofe zu verrichtenden Gesandtschaft, den 8. Aug. 1617. Aus seiner ersten Ehe kamen, neben drei Töchtern, die Söhne Wilhelm II., Joachim, Allwig, Ego VIII. und Ludwig Jacob, dieser der Begründer der Linie in Donaueschingen. Wilhelm II., geb. den 4. Febr. 1586, vermählte sich den 24. Juli 1608 mit Anna Polyxena Popel von Lobkowicz, ging 1612 als des Königs Matthias Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und hatte, als Reichshofrath, ein Commissorium für die Beilegung der durch die Reformirten zu Aachen veranlaßten Unruhen. Am 14. Jan. 1614 verwundete er tödtlich in einer Rencontre zu Linz seinen Vetter, Christoph II., von der Linie im Kinzigerthal, ein Ereigniß, welches den beiden Linien vieljährige Feindschaft veranlaßte. Er selbst, Ritter des St. Jagoordens, starb ohne Leibeserben den 15. Oct. 1618. Joachim Allwig, geb. 1587, kommt 1610 als kaiserlicher Kämmerer und bestellter Hauptmann vor, ging in der jülichschen Angelegenheit 1614 als Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und starb unverehlicht zu Schaffhausen den 4. Febr. 1617.

Jacob Ludwig, der jüngste Sohn, geboren etwa 1592, zählte kaum 20 Jahre, als er am 3. Oct. 1612 sich des Johann Wilhelm von Schwendi Tochter, Helena Eleonora, die reiche Erbin, antrauen ließ. Sie besaß nämlich die Herrschaft Hohen-Landsburg, und als Pfandschaft die Reichsvoigtei Türkheim mit Winzenheim und Kiensheim, sämmtlich im Ober-Elsaß belegen, dann ebenfalls pfandweise die breisgau'schen Herrschaften Burkheim und Tryberg, und hat Jacob Ludwig der Herrschaft Hohen-Landsburg ein beinahe zwei Jahrhunderte währendes Andenken, das 1613 durch ihn gestiftete Capucinerkloster Weinbach, zwischen Kaisersberg und Kiensheim, hinterlassen. In der 1620 mit Wratislaw II. und den Pupillen Christoph's II. vorgenommenen Theilung der bis dahin gemeinschaftlichen Landgrafschaft Baar waren der heiligenberg'schen Linie zugefallen die Städte Geisingen und Böhrenbach, die Dörfer Donaueschingen mit Aufen, Wolterdingen, Kirchdorf, Aasen, Pforen, Unterbaldingen, Thannheim, Hoch-Emmingen, Heidenhofen, Sunthausen, Zimmern, die Thäler Schwarzenbach, Schönau, Brege, Urach, Langennordnach, Langenbach, Linach, Eisenbach, Scholach, Rudenberg, die Klöster Amtenhausen, Friedenweiler und Thannheim, zusammt einer verhältnißmäßigen Zahl von Cameralhöfen u. s. w., dann einer Seelenzahl von 7014 Köpfen, ungerechnet 22 der landgräflichen Hochobrigkeit unterworfene Ortschaften. Diesen oder den sogenannten baar-wartenberg'schen und die darauf radicirte Schuld von 141,103 Gulden, als die Hälfte des väterlichen Passivstandes, übernahm Jacob Ludwig in der Theilung mit seinem Bruder, der jedoch, den höhern Werth von Heiligenberg auszugleichen, sich nebenbei zu der Zahlung von 80,475 Gulden verpflichtete. Weitra blieb in Gemeinschaft. Gleich im Beginn des 30jährigen Krieges machte Jacob Ludwig sich unter den Verfechtern der katholischen Sache bemerkbar, daher er bereits 1620 mit den Titeln eines kaiserlichen Raths und Kämmerers, auch eines Raths und Generals der Artillerie der fürstlichen Durchlaucht in Baiern, contra Protestantes et Evangelicos benannt wird. In der Schlacht bei Wimpfen, den 26. April 1622, kam er zum Zweikampfe mit dem Prinzen Magnus von Würtemberg, und mußte er, das eigene Leben zu schirmen, dem Gegner, dem er wiederholt Quartier geboten, den Kopf spalten. In dem Treffen bei Stadtlon im Münsterland, den 6. Aug. 1623, so zwei Tage ausfüllte, sintemal der Feind durch acht Päße zu treiben, eroberte er 16 Fahnen, fünf Standarten und fünf Kanonen, nahm 75 feindliche Officiere als Gefangene an, was als eine Handlung der Barmherzigkeit ihm anzurechnen. „Denn es sind zeitig die Braunschweigischen in Unordnung und nachgehend in eine allgemeine Flucht gerathen, da es dann an ein jämmerlich massacriren und metzlen gangen, darinn sich die Crabateu sonderlich mit ihren Säbeln gebraucht, und weder jung noch alt verschonet, also daß der Graff von Tilly selber endlich dardurch zu Mitleyden bewegt worden, daß er mit Trompetenschall außruffen lassen, mit weiterm todtschlagen auffzuhören, und den Rest, was sich nicht in die Wäld, Moräst und sonsten salvirt, gefangen zu nehmen. Gantze Corporalschafften sind auff ihren Knien mit ihren Befehlshabern gelegen, und mit auffgehabenen Händen umb Quartier geruffen." Fürstenberg's Antheil in diesem glorreichen Siege zu ehren, wurde ihm durch kaiserliches Diplom vom 17. April 1624 eine Wappenverbesserung. Die dem Feinde entrissenen 16 Fahnen sollte er zu drei Seiten des Schildes, rechts acht weiße, links acht rothe Fahnen, über dem Helme die fünf Standarten führen, statt eines Schildesfußes der fünf Kanonen sich bedienen, zusammt der folgenden Überschrift:

Ferdinandus merito tua sic insignia cingit,
Quantum praestiteris, pugna Loana docet.

der Belagerung vor Minden, 1626, wo Fürstenberg
ersten der drei Lager, mit welchen Tilly die Stadt
)lossen hielt, zugetheilt, daß ihm darnach sein Quar-
n der Vorstadt die Blum angewiesen. Erzürnt ob
öhnischen Abfertigung, die er für eine dreimalige Auf-
ung von dem Commandanten empfangen, gebot Tilly,
s Geschütz gegen der Statt zu richten, und so lang
r zu geben, biß eine Pressa geschossen würde, daß
mit einem gantzen Regiment zur Spahrung deß Volks,
ıen köndte. Welches dann der von Fürstenberg effec-
, und von Morgen zu fünf Uhren an biß in die
t umb neun Uhren fast in die tausend Schüß in die
t und wider die Mauren gethan, auch durch solch
chlässiges Schiessen die Mauren an der Werra alle
mettert worden, dessen aber unangesehen haben die
gerte keines Accords begehret, sondern immer auff
ıtz gehoffet: Aber es bekam ihnen hernach übel, daß
re Sachen nicht besser in acht genommen. Denn der
Fürstenberg umb 9 Uhren mit zwey Regimenten,
e erst über die Werra setzen müssen den Sturm an-
:n lassen, und in einer viertel Stund die Oberhand
ten, und die Statt erstiegen: Worauf dann der Jani-
angangen, und alles, was den Soldaten vorkommen,
alle Gnade niedergemetzelt, und weder Weib- noch
ns-Personen verschont worden." Bei der Einnahme
Göttingen, in dem Treffen bei Calenberg, zeichnete
b Ludwig ganz besonders sich aus, wie er denn auch
Eroberung von Steuerwald, zu Anfang des Winter-
ıts 1626, Hauptverdienst für sich in Anspruch nimmt.
J. 1627 wurde Nordheim, „so bißhero allein bloc-
gewesen, von dem Graffen von Fürstenberg mit Ernst
griffen, mit vielen Schantzen umblagert und stark be-
en. Welchem nach dem 27. Junii zween Anfäll
ıff geschehen: aber die Belägerte haben sich so tapffer
hret, daß die Tillysche mit zimblichen Verlust weichen
m. Als nun gedachter Graff von Fürstenberg hier-
den 2. Julii einen General-Sturmb angestellet, ha-
sich die Belägerte zu einem Accord erbotten: so ihnen
weil sie sich bißhero dermassen widersetzlich erzeigt,
chlagen worden. Wie sie nun zum zweyten mahl
Kriegsgebrauch zu accordiren begehrt, aber gleichfals
s erhalten können, haben sie dem Graffen von Fürsten-
durch einen Trompetter ein Schreiben überschickt,
ılts: Weil man ihnen den Accord wider Kriegsgebrauch
eigerte, wollten sie als ehrliche Soldaten biß in den
fechten, und wie Helden sterben: wer den Kopff be-
ıen, möchte den Bart scheren. Dessen aber ungeach-
t der von Fürstenberg auff seinem Vorhaben geblie-
und sein Volk den 5. Julii den gantzen Tag stür-
und mit gantzer Macht anfallen lassen: aber die
gerten haben sie mit grosser Fury und Tapfferkeit
chlagen, also daß des Graffen Wachtmeister, 6 Ca-
ı, 8 Fänderich, und etlich hundert Soldaten todt ge-
en, und 9 Capitain neben andern Officirern, und in
Soldaten hart beschädiget worden. Als nun die
sche der Belägerten Resolution gemerket, ist ihnen der
zu fernerm Stürmen vergangen, dahero der Graff
Fürstenberg einen Trompeter zu ihnen hinein geschickt,
und einen Accord angebotten, weil sie sich wie redliche Soldaten gehalten, und ritterlich gefochten hätten. Die Belägerten haben sich nicht lang darauff bedacht, sondern, weil es ihnen auch an Proviant gemangelt, und sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt, solch Anerbieten angenommen." Auch in dem Feldzuge nach Holstein legte Jacob Ludwig solche Ehre ein, daß Tilly sich veranlaßt fand, ihn darum absonderlich in einem Schreiben an die bairische Landschaft zu preisen. Es wurde aber der Ruhm des tapferen Degen einziger Lohn. Während manche der kaiserlichen Feldherren als ihrer Siege Preis weite Landschaften zu Eigenthum erhielten, blieb das Gesuch des von den väterlichen Gläubigern gedrückten Fürstenberg, wie bescheiden es in sich, von dem kaiserlichen Hofe unbeachtet: er hatte sich die verwirkten Güter des in der Schlacht bei Lutter, den 27. Aug. 1626, gefallenen Obristen, Johann Philipp Fuchs von Bimbach, namentlich Kronheim, Schwaningen, Möhren, ausgebeten. Unverdrossen gleichwol in seinem Dienste wirkte Jacob Ludwig zu der Einnahme von Nienburg; in Folge der Capitulation zog die Besatzung am 16. Nov. 1627 aus, aber diesen Ehrentag sollte unser Held nicht schauen: den 15. Nov. war er an der im Lager wüthenden pestartigen Krankheit gestorben. Nach seinem Wunsche wurde er in seinem Gestifte, bei den Capucinern zu Weinbach, beerdigt: das heiligenberger Saalbuch nennt ihn der röm. kaiserl. Maj. Rath und Oberst, auch der katholischen Liga General der Artillerie. Seine hinterlassene Witwe ging die zweite Ehe ein mit Philipp Nicolaus von (nicht von der) Leyen, sein einziger Sohn aber, Franz Karl, Graf zu Fürstenberg, geb. den 25. März 1626, wurde, in Gemeinschaft seines Oheims, des Grafen Ego VIII., auf Friedrich's von Laubenberg Absterben, in Folge der früher ertheilten Anwartschaft, mit dem österreichischen Lehen Werrenwag investirt, 1630, wofür zwar ein Ehrenschatz von 800 Dukaten zu entrichten, ergab sich aber, kaum zu den Jahren der Mündigkeit gelangt, einem beschaulichen Leben, welches ihm alle Geschäfte verleidete. Sich deren vollständig zu entledigen, übergab er durch Vertrag vom 2. Juli 1656 gegen eine Jahresrente von 3000 Gulden, den baar-wartenberg'schen Antheil und den Mitbesitz von Werrenwag an seinen Vetter, den Grafen Ego, heiligenberg'scher Linie, welchen Entschluß er zwar in vieljährigen Processen zu büßen hatte. Nach seiner Mutter Ableben, 1665, fielen ihm und seinem Stiefbruder, Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen, derer von Schwendi Besitzungen zu; Österreich hatte jedoch bereits 1653 Tryberg eingelöst, was auch später mit der andern Pfandherrschaft, mit Burkheim, geschah, wiewol sie noch 1680 als der beiden Brüder Besitzthum vorkommt. Graf Franz Karl starb zu Donaueschingen, den 19. Juli 1682, unverehlicht, sodaß demnach mit ihm die Linie in Donaueschingen erlosch.

Ego VIII., dem Alter nach Friedrich's IV. dritter Sohn, war den 21. März 1588 geboren, und anfänglich der Kirche bestimmt, wie er denn bereits zu Magdeburg und Strasburg Chorbischof, Kämmerer und Domherr, Propst zu St. Gereon, binnen Cöln, und des Erzherzogs Leopold, des Bischofs zu Passau und Strasburg,

Rath und Statthalter in dem Mundat Rufach gewesen ist. Eigentlichen Beruf für den geistlichen Stand scheint er aber nicht verspürt zu haben; er resignirte seine Pfründen und ließ sich am 5. Dec. 1618 die Gräfin Maria von Hohenzollern antrauen. Kaum hatte er der Süßigkeiten des Ehestandes genossen, so wurde er durch kaiserliches Patent vom 9. Sept. 1619 zum Obersten über eine Abtheilung teutscher Kriegsknechte zu Fuß und zu Roß, 1621 aber von Herzog Maximilian in Baiern zu seinem Rath und Hofmarschalk bestellt. Diese Beförderung wurde ihm genau in der Zeit, daß er durch Beschützung der Päsſe im Schwarzwald gegen den angedrohten Angriff des Mansfelders wesentliches Verdienst um Baiern sich erworben hatte. Während in dem Kriege mit Dänemark Tilly vor Göttingen beschäftigt, detachirte er den Grafen von Fürstenberg mit dem größten Theil der Reiterei und 2000 Fußknechten, um den Entsatz des von den Dänen belagerten Calenberg zu bewerkstelligen, und nebenbei sich der festen Häuser Steuerwald und Marienburg zu versichern. „Gegen Außgang deß Juli 1626 hat der Graff von Tylli seinen General-Zeugmeister, den Graffen von Fürstenberg, mit einem guten Theil Reutterey und in 1500 Mann zu Fuß nach Calenberg, welches von den Dänischen belägert gewesen, abgefertiget, dasselbe zu entsetzen. Wie nun gemeldter Graff den 29. Julii von Allfeld dahin auffgebrochen, bekam er unterwegens Kundschafft, daß die Dänemarkischen, nachdem sie seine Ankunfft vernommen, mit der meisten Reutterey, nemblich 47 Compagnien und 3 Regimenter zu Fuß, damit sie vor Calenberg gelegen, gleichfals auffgebrochen und sich gegen ihm gewendet. Worauff der von Fürstenberg, nachdem er seinen Obristen und Soldaten tapffer zugesprochen, und sich mit ihnen nach Notturfft unterredet, seine Ordnung also gemacht. Erstlich hat er selbst, sampt dem Obristen des Fours und Obristen Erwitte, sampt 8 Compagnien Reuttern, 4 Compagnien Carabiner vom Schönburgischen, 2 vom Lindoischen, und noch 6 Compagnien Kürassieren von gedachtem Schönburgischen Regiment den Vorzug genommen: Darauff das Fußvolck in 1500 starck gefolget, und der Nachzug dem Curtenbachischen Regiment zu Pferd, sampt den übrigen Compagnien deß Cronburgischen Regiments und dem Obristen Bock, neben Begleitung der Bagagien anbefohlen worden. Als sie nun in solcher Ordnung zu Poppenburg fürüber auff das Dorff Rössing, nicht weit von Calenberg ankommen, haben sie von demselben heraussen die Dännemarkischen in voller Schlachtordnung angetroffen, welche alsbald auf die Kayserischen ein Pistolenschuß weit fortgerücket, darauff wieder etwas still gehalten. Als nun die Kayserischen sich inmitten auch gestellt, haben sie mit 32 Corneten den Angriff gethan mit solcher Furi, daß sie die Dännemarckische stracks in Confusion gebracht, und bald hernach gantz in die Flucht geschlagen, also daß den Kayserischen abermahl ein ansehnliche Victori geblieben. Auff der Dänischen Seithen ist der Obriste Freytag sampt 6 Rittmeistern und vielen andern Officieren, beneben in 500 Soldaten auff dem Platz geblieben. So haben auch die Kayserische 6 Cornet und noch ferner 15 Stangen, davon die Fahnen abgerissen gewesen, auch etliche Gefangene bekommen, dagegen die Dänische gleichfals ein Cronbergischen Rittmeister gefangen mit sich weggebracht." Auch zu dem Falle von Göttingen hat Fürstenberg wesentlich beigetragen. Durch kaiserliches Patent vom 27. Nov. 1630 wurde er zum Obersten mehrer neuen Infanterieregimenter ernannt, und 1631 zum Commando der aus Italien zurückkehrenden Truppen berufen. Diesen durch Armeebefehl die genaueste Mannszucht einschärfend, nannte er sich der römisch-kaiserlichen Majestät Rath, Kämmerer, bestellter Oberst und General-Feldwachtmeister zu Roß und zu Fuß, auch kurfürstlicher Durchlaucht in Baiern geheimer Rath und des schwäbischen Kreises Generallieutenant. Als nächste Aufgabe war ihm gestellt, daß er die dem leipziger Bunde beigetretenen Stände des schwäbischen Kreises zu des Kaisers Gehorsam zurückführe. Gegen den halben Juni 1631 wurde mit Memmingen der Anfang gemacht, und schon in den nächsten Tagen folgte Kempten. „Nach solchem sind sie fortgezogen und nicht weit von Ulm sich gelägert, und mit den Ulmern wegen des Passes tractiret, und sich angenommen, als wann sie eilends zum Tylli fortziehen müssen. Dahero ihnen der Paß bewilliget, auch etwas Proviant gereichet. Worauff sie zwar, nachdem sie etliche Dörffer ausgeplündert, theils verbrandt, und sonsten übel gehauset, auffgebrochen, als sie aber über die Thonau kommen, ins Würtenberger Land eingefallen, darinn mit Rauben und Plündern großen Schaden gethan. Auff solches hat der Administrator, Hertzog Julius den 28., 29. und 30. Junii sein geworben und Land-Volk in 16,000 Mann starck zu Roß und Fuß zusammengeführet, und für Tübingen ins Feld geleget." Es war aber keineswegs seine Meinung, sich und sein ungeübtes Volk den Gefahren eines Zusammenstoßes auszusetzen, er capitulirte und unterwarf sich in dem Vertrage vom 13. Juli den ihm gestellten Bedingungen. Laut eines zweiten Vertrages, welchem ein von der Landschaft angebotenes, aber niemals flüssig gewordenes Geschenk von 10,000 Thlrn., als Einleitung gedient hatte, wurde das kaiserliche Kriegsvolk bis auf die in verschiedenen Städten zurückgelassene Besatzungen, im Ganzen 2200 Mann ausmachend, abgeführt. „Wie die Sachen im Hertzogthumb Würtenberg also abgeloffen, ist der Kayserischen Zug mit etlichen Regimentern wieder gegen Ulm, Nördlingen, Eßlingen und Reutlingen gangen. Die Ulmer hatten etlich Fahnen Volck zum Succurs nach dem Würtenbergischen Läger geschickt: Weil selbige aber unterwegs vernommen, daß ein Accord gemacht worden, sind sie wieder umbgekehret, und mit nicht geringer Gefahr zurück kommen. Das Unglück traff darauff auch besagte Stadt Ulm, selbige, weil nunmehr Würtenberg dahin, und sie also von allem Succurs abgeschnitten, muste sich auch in der Kayserischen Willen, da sie nicht ärgres und äußersten Ruins gewärtig seyn wolte, ergäben, den Leipzigischen Schluß cassiren, das geworbene Volck, so 6 Fahnen zu Fuß und 2 Cornet Reuter waren, abdancken, und die außständige neben den neuen Contributionen bezahlen, auch darauff etlich Compagnien Kayserisch Kriegsvolck auf ihrem Gebiet etlich Wochen lang unterhalten. Hierauf ist das Kayserische Kriegsvolck dem fränckischen Krays

em sie zuvor die übrige Reichs-Städte im Schwäbi-
Krayß auch vom Leipzigischen Schluß abgeschrecket,
en. Daselbst denn auch so bald ein Strich durch den
igischen Schluß gemacht, und die Stände und Städte
wieder unter die Kayserische Contribution begeben
n, doch schickte vor der Kayserischen Ankunfft der
zgraff von Brandenburg sein geworben Volck, als
mpagnien Reuter dem Kurfürsten von Sachsen zu.
Stadt Nürnberg folgete auch bald hernach dem Crem-
der Stadt Ulm, begab sich von dem Leipzigischen
ß, und cassirte das geworbene Volck, so über 3000
n waren, außer was sie zu nothwendiger Besatzung
Stadt bedorfften." Hierauf gedachten die drei Heer-
r, Tilly, Fugger und Fürstenberg, in Hessen zusam-
ntreffen, um gründlich des Landgrafen Wilhelm Wi-
nstigkeit zu besiegen, die Verabredung wurde jedoch
der Schweden Fortschritte an der Elbe gestört, und
, der numerischen Überlegenheit seines unmittelbaren
ers keineswegs gewachsen, sah sich genöthigt, Fürsten-
s Armeecorps heranzuziehen. Am 18. Aug. 1631
ß Tilly die bis dahin behauptete Stellung bei Wol-
stt, und in den nächsten Tagen erfolgte bei Eisleben
Vereinigung mit den 15,000 von Fürstenberg herbei-
rten Streitern. Am 7. Sept. wurde bei Leipzig ge-
zen; Fürstenberg befehligte den linken Flügel, focht,
r Spitze seiner Reiterei, von dem Obersten von Kron-
trefflich secundirt, nicht ohne Glück, wiewol er eine
re Wunde empfing, und theilte, wie Alles verloren,
ier ungebrochenen wallonischen Regimenter Geschick
Ruhm in der Vertheidigung des bis dahin unüber-
lichen Tilly gegen eine hitzige Verfolgung. In Wahr-
konnte deshalb der Kurfürst von Baiern durch Schrei-
vom 9. Oct. 1631 ihm sagen: „mir gereicht aber bey
n schweren Zustand nicht zu geringer Contento, Euch
zu großem Lob und Reputation, daß Ihr Euer Va-
nd Tapferkeit so ansehnlich erwiesen, und ist gar nit
zweifeln, wenn auch theils andere das Ihrige so treu-
und tapfer prästirt hätten, daß der Ausgang dieses
ens dem guten Anfang würde correspondirt haben."
Kaiser, dem Grafen seine Zufriedenheit zu bezeigen,
nte ihn am 31. Dec. 1631 zum Generalwachtmeister,
t aber mit dem leeren Titel keine sonderliche Dank-
t geworben zu haben, vielmehr foderte Fürstenberg
Entlassung, die zu hintertreiben Tilly mittels Schrei-
vom 12. Febr. 1632 vor dem Kaiser das glänzendste
ehrenvollste Zeugniß um des Waffenbruders Verdienste
te. Es scheint auch diese Verwendung aller Orten den
renden Eindruck hervorgebracht zu haben: Fürsten-
blieb im Dienste, wurde, vielleicht aus Veranlassung
r in Westfalen errungenen Vortheile, am 28. März
von dem Kurfürsten von Baiern zu seinem General-
eugmeister, und 1635 zu des katholischen Bundes
tem General-Feldzeugmeister ernannt, starb aber zu
anz, den 24. Aug. 1635. Von der Vormundschaft
Neffen, des Grafen Franz Karl, hatte er 1631,
Abtragung verschiedener Schuldposten, den Allein-
der Herrschaft Weitra übernommen; in der brüder-
Theilung, worin auf Ego's Antheil Heiligenberg,
Jungnau und Trochtelfingen fielen, war besagte Herrschaft bei den Brüdern in Gemeinschaft verblieben. Der Kinder Ego's sind zehn gewesen. 1) Elisabeth, geb. den 15. Juni 1621, vermählt an den Grafen Ferdinand von Aspremont-Reckheim, starb sie den 15. Sept. 1662; 2) Ferdinand Friedrich Ego, geb. den 6. Febr. 1623; 3) Leopold Ludwig Ego, geb. den 23. Jan. 1624, zählte nur 15 Jahre, wie er, unter des Kaisers Fahnen streitend, bei dem Entsatze von Thionville, den 17. Juli 1639, den Tod fand; 4) Franz Ego, geb. den 10. April 1625; 5) Hermann Ego, geb. den 5. Nov. 1627; 6) Johann Ego, geb. den 11. Oct. 1628, gest. den 26. April 1629; 7) Wilhelm Ego, geb. den 2. Dec. 1629; 8) Ernst Ego, geb. den 21. Mai 1632, kommt (1645) als Domicellar zu Cöln und Lüttich vor, brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Hauptmann, und wurde in der Belagerung von Etampes (1652) durch eine Kanonenkugel getödtet; 9) Maria Franziska, geb. den 18. Mai 1633, wurde am 29. März 1651 dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dann, Witwe seit 1661, am 23. Febr. 1666, dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden angetraut, und starb den 7. März 1702; 10) Anna Maria, geb. den 12. Sept. 1634, wurde am 16. März 1651 mit dem Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein-Wertheim verheirathet, und starb als Witwe den 1. Jan. 1705. — Ferdinand Friedrich Ego, Nr. 2, Ego's VIII. erstgeborner Sohn, erscheint bereits 1645 als kaiserlicher Reichsrath und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer, wurde bald darauf zum Oberstlieutenant und am 29. Nov. 1646 zum Obersten zu Roß ernannt, und vor 1651 der Trabantenleibgarde als Hauptmann vorgesetzt. Er regierte anfänglich mit seinen Brüdern in Gemeinschaft, wollte 1653 auf den Besitz der Herrschaft Trochtelfingen sich beschränken, wenn ihm zugleich Weitra pachtweise, gegen eine jährliche Abgabe von 6268 Fl., überlassen würde, besann sich aber eines Andern, und ließ sich mit der Hälfte von Werrenwag und mit des baarwartenberg'schen Antheils abfinden. Er starb zu Donaueschingen, den 28. Aug. 1662, aus seiner Ehe mit der Gräfin Franziska Elisabeth Montrichier, die er sich als des Grafen Heinrich Burian von Zampach und Pottenstein Witwe beigelegt hatte, neben zwei Töchtern den Sohn Maximilian Joseph hinterlassend. Dieser, geb. den 19. Juni 1651, Oberst bei den schwäbischen Kreistruppen, wurde vor Philippsburg in den Approchen, durch eine Falconetkugel dergestalt vor den Kopf getroffen, den 24. Aug. 1676, daß er nach wenigen Tagen, im September, des Todes war. Seine beiden Söhne, Wenzeslaus und Maximilian Joseph, starben in der Wiege, seine Witwe, Anna Maria von Kokorzowa, ging das zweite Ehebündniß ein mit dem Grafen Ernst von Waldstein.

Franz Ego, Nr. 4, wählte sich den geistlichen Stand, wurde, wie das üblich, gar früh Domherr zu Cöln, Strasburg, Lüttich, Hildesheim und Speier, und stieg mit den Jahren zu höhern geistlichen Würden empor. Er wurde namentlich Chorbischof, vor 1645, dann Domdechant zu Cöln, Dompropst zu Hildesheim, Thesaurarius zu Strasburg, auch des dasigen Fürstbischofs, des Erzherzogs Leo-

pold Wilhelm Statthalter zu Rufach, und scheint er geraume Zeit bedacht gewesen zu sein, durch dieses Prinzen Empfehlung sein Glück am wiener Hofe zu machen. Dort war man von Hause aus ihm nicht ungeneigt, wie aus zwei an ihn gerichteten Schreiben K. Ferdinand's III. vom 13. Nov. 1649 und 1. Oct. 1652 hervorgeht, es soll ihm auch, auf den Fall des Absterbens des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der Besitz der vereinigten Abteien Murbach und Lure zugedacht gewesen sein. Es ließ aber diese Erledigung lange auf sich warten, sintemal der Erzherzog bis zum 20. Nov. 1662 lebte, dann mögen auch dem Quasi-Coadjutor bei der neuen Gestaltung des Elsasses ernstliche Zweifel aufgekommen sein, ob der wiener Hof, bei allem guten Willen, die Mittel finden würde, ihn zu bethätigen; von der andern Seite fühlte sich Franz Ego angezogen durch den Glanz, in welchem die von Richelieu und Mazarin neu construirte französische Monarchie leuchtete, und es bedurfte nur geringen Scharfsinnes, um zu erkennen, daß von dorther für persönliche Zwecke Alles, von dem machtlosen und geldarmen kaiserlichen Hofe gar wenig zu hoffen sei. Daß zu diesen Betrachtungen in der Jugend empfangene Eindrücke sich gesellt haben müssen, dafür gibt Zeugniß das Geschick des einen Bruders, des Ernst Ego, der, wie oben erzählt, unter französischen Fahnen vor Étampes blieb, und Franz Ego, denn seine Brüder Hermann Ego und Wilhelm Ego ergaben sich ganz und gar den Interessen Frankreichs. Ob aber durch solche Gesinnung Franz Ego, da er an dem kurcölnischen Hofe die Ämter eines Geheimrathes und Oberhofmeisters bekleidete, seinem Kurfürsten empfohlen worden, oder ob ein auswärtiger Einfluß ihn diesem Kurfürsten empfahl, auf daß er an dem Gebieter, an den kurfürstlichen Räthen Proselyten mache, dieses wird kaum zu ermitteln sein. Daß Maximilian, Heinrich's Vater, schon mit Frankreich buhlte, ist eine bekannte Sache, ihm selbst wird eine entschiedene Abneigung für alles Französische zugeschrieben. Wenn dem also, hat Fürstenberg an dem Hofe zu Bonn ganz eigentlich Wunder gewirkt. Unter seinen Händen wurde der schwache Fürst das brauchbarste Werkzeug für Mazarin's, für Ludwig's XIV. ehrgeizige Entwürfe. Es verschuldet so wenig Maximilian Heinrich, denn Franz Ego, daß nicht Ludwig XIV. oder wenigstens der Kurfürst von Baiern Ferdinand's III. Nachfolger in der Kaiserwürde geworden ist. Um eine der Erreichung solchen Zieles angemessene Taktik zu verabreden, traf Franz Ego, in Begleitung seines Bruders Wilhelm Ego, der bereits 1645 als Domicellar zu Cöln vorkommt, in Metz mit dem Cardinal Mazarin zusammen, und es empfingen bei dieser Gelegenheit die beiden Brüder für sich sowol, als für ihren Kurfürsten, die glänzendsten Verheißungen; daneben wurden bedeutende Summen zu ihrer Verfügung gestellt, auf daß sie nach Wohlgefallen Helfer sich erkaufen möchten. Wilhelm Ego absonderlich soll schon damals das Versprechen eines Cardinalhutes empfangen haben, zum Zeichen, daß sein Einfluß auf den Kurfürsten jenem des Bruders wenigstens gleichzustellen, wol gar ihn überbiete. Ein gelehriger und dankbarer Schüler, ließ in dem Laufe der Wahlverhandlungen Franz Ego sich nicht nur als der französischen Abgesandten, eines Gramont und Lyonne Geschäftsträger, sondern auch als ihr Gelegenheitmacher gebrauchen. Gramont und der Kurfürst von Cöln kamen nie anders, denn an einem dritten Orte zusammen, weil die bairischen Prinzen hergebracht hatten, den Gesandten Frankreichs die rechte Hand zu verweigern, und regelmäßig diente als ein solcher neutraler Ort das Quartier Fürstenberg's, „lequel étoit devenu le maître de ses volontés“ (des Kurfürsten nämlich). Fürstenberg gab auch das Banket, in welchem die Aussöhnung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Marschall von Gramont erfolgte[8]). Die französischen Gesandten gelangten jedoch allgemach zu der Überzeugung, daß ihre Dexterität und ihr ungemessener Einfluß zu Bonn und Mainz gleich wenig hinreichen würden, dem Haupte Ludwig's XIV. die Kaiserkrone aufzusetzen, und daß sie für jetzt sich begnügen müßten, das Haus Österreich von dem Kaiserthume auszuschließen. Zu dem Ende wurden mit dem Kurfürsten von Baiern, der niemals den fernern Absichten Frankreichs besonders hinderlich *fallen konnte*, Unterhandlungen gepflogen, die jedoch keineswegs zu einer bestimmten Erklärung, daß der Kurfürst die Kaiserkrone annehmen werde, ausschlagen wollten. Um die in dieser Angelegenheit zumal nothwendige Gewißheit zu erlangen, entschloß sich Franz Ego zu einer Reise nach München; ihm, glaubte man, werde der Kurfürst lieber Rede stehen, als der eigenen Gemahlin, oder dem früher an ihn abgefertigten Castraten Atto. „Schwerlich hat es jemalen,“ schreibt Gramont, „eine Freude gegeben, vergleichbar derjenigen, so Fürstenberg bei seiner Rückkehr aus München an Tag legte. Er hatte die feste Überzeugung, daß der Kurfürst von Baiern die Kaiserkrone annehme, und nährte die einzige Besorgniß, daß sein Triumph zu früh ruchbar werden könne. Einstweilen wollte er die Sache als das tiefste Geheimniß behandelt wissen, und verlangte er, um das Publicum desto sicherer zu täuschen, daß die französischen Gesandten finstere Mienen heuchelten.“ Es währte indessen die Täuschung nur kurze Zeit. Ferdinand Maria widersprach auf das Bündigste den Versicherungen Fürstenberg's, und erschreckte damit dergestalt den Kurfürsten von Mainz, daß dieser, obgleich beinahe in demselben Grade, wie Maximilian Heinrich, ein Förderer französischer Interessen, an den König von Ungarn und Böhmen eine Einladung nach Frankfurt ergehen ließ. Leopold wurde in der That am 18. Juli erwählt, am 18. Aug. 1658 gekrönt, nachdem er vorher in der Wahlcapitulation sich hatte verpflichten müssen, einer Betheiligung bei dem französisch-spanischen Kriege, sei es in Italien, sei es im burgundischen Kreise, schlechterdings sich zu enthalten, weder als Kaiser, noch als Erzherzog einigen Beistand in Mannschaft oder Geld dem bedrängten Vetter in Madrid zukommen zu lassen. Diese, bei der Lage von Europa so

8) „Le dîner dura depuis midi jusques à neuf heures du soir, au bruit des trompettes et des timbales qu'on eut toujours dans les oreilles: on y but bien deux ou trois mille santés; la table fut étayée, tous les électeurs dansèrent dessus; le maréchal qui étoit boiteux, y menoit le branle: tous les convives s'enivrèrent. L'électeur de Saxe et le maréchal de Gramont restèrent toujours depuis les meilleurs amis du monde.“

nige, bei den ungezweifelten Rechten und Verpflich-
:n des teutschen Reiches zu Italien und dem burgun-
n Kreise so schmachvolle Foderung, die allein ver-
bar dem wahnsinnigen Treiben der sogenannten Reichs-
mmlungen zu Frankfurt und Wien, wo man mit
ı Federstrich aufzugeben bereit, was in Italien und
ırn zu erstreiten, Millionen teutscher Krieger ihr Leben,
geringste kostbarer, als das beste jener sinn- und ehr-
Schwätzer, aufopfern mußten, diese Foderung durch-
en, hatten sich die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und
, dieser, wie kaum zu erinnern nöthig, durch die Für-
rge inspirirt, vereinigt; zu einer gleich schmählichen
verderblichen Verbindung, deren Erneuerung ebenfalls
n Tagen vorbehalten gewesen, wußten auf Mazarin's
iß, die Fürstenberge die Kurfürsten von Mainz und
, den Pfalzgrafen von Neuburg, die drei Herzoge von
ınschweig-Lüneburg, den Landgrafen von Hessen-Cassel
ereinigen. Es sollte der rheinische Bund vom 15.
1658 allen österreichischen Einfluß auf Teutschland,
seit 1494 nur mehr durch Österreich erhalten wurde,
chten, und das wehrlose Reich in die Hände eines
nüthigen Nachbarn, des wahrhaften Erbfeindes, geben.
ste von so ausgezeichneter Wichtigkeit durften nicht
lohnt bleiben. Mazarin, wie gern er auch das reiche
hum Metz beibehalten hätte, verzweifelte nachgerade
er Möglichkeit, für seinen Besitz die päpstliche Bestä-
g zu erhalten; er gab auf, was ihm zu entschlüpfen
e, dem Grafen Franz Ego, zu dessen Gunsten er ei-
ich resignirte, 1658, obgleich, nach den kanonischen
chriften, seine Resignation, „pure et simple," es
assend, ein besseres Glück an dem römischen Hofe zu
n. Nach dieser Einleitung trat das Domcapitel von
am 11. Dec. 1658 zusammen, und postulirte als sei-
Bischof den Grafen Franz Ego von Fürstenberg. Die-
var kaum vollbracht, und es erhoben sich Zweifel, ob
arin selbst ein gegründetes Recht zu dem Bisthume
ıt habe; sie zu heben, wurde angenommen, daß K. Hein-
IV. natürlicher Sohn, Heinrich von Bourbon, un-
ıdet seiner 1652 vorgenommenen Resignation, immer
der rechtmäßige Bischof von Metz verbleibe, und
e derselbe angegangen, zum zweiten Mal abzudanken.
gern ertheilte der Prinz dazu Vollmacht, am 18.
1659 wurde das Bisthum durch seinen Abgeordne-
em Capitel übergeben, und schon am andern Morgen
e Capitel gehalten, um nach Maßgabe der Statuten,
ohnheiten und Privilegien des Hochstiftes, auch mit
chung auf das Concordat teutscher Nation, eine aber-
ge Wahl vorzunehmen. Sie fiel einstimmig auf den
en Franz Ego von Fürstenberg, persona grata, die
chtem Hause entsprossen, eifrig für den Frieden, mild-
ı den Armen, nur 33 Jahre alt sei, und felsenfest
wenn es der Vertheidigung der Rechte, Privilegien
Immunitäten der Kirche gelte. Die Resultate des
tiniums wurden sofort dem Erwählten angezeigt, auf
r die Postulation annehme, durch ein zweites Schrei-
wurde bei dem heiligen Stuhle die Bestätigungsbulle
esucht. Die hat Alexander VII. beharrlich verwei-
aber der Temporalien genoß der erwählte Bischof,
zugleich mit den Abteien Gorze und St. Arnoul zu Metz. Gorze, wo Wilhelm von Fürstenberg 1542 mit seinen räuberischen Scharen sich niedergelassen hatte, um seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung in Metz zu verschaffen, Gorze, die Abtei, hatte Franz Ego bereits 1650 als das Pfand seiner Unterwürfigkeit zu Frankreich empfangen, St. Arnoul hingegen wurde 1659 von Mazarin an ihn abgetreten [9]), und er hat diese letzte Abtei bis 1670 besessen, wo er ihrer zu Gunsten eines M. Morel sich entäußerte. Gorze überließ er bereits 1661 an seinen Neffen, den Grafen Philipp Eberhard von Löwenstein-Wertheim, eine Folge vielleicht davon, daß Kurfürst Maximilian Heinrich 1660 sich veranlaßt gefunden hatte, die Abtei Stablo und Malmedy zu Gunsten seines politischen Mentors aufzugeben. Jetzt endlich empfing Franz Ego die priesterliche Weihe, und er primicirte im Dome zu Cöln am Feste der heiligen drei Könige, den 6. Jan. 1661. Am 17. Sept. 1663 verzichtete er auf das Bisthum Metz, nachdem er am 19. Jan. n. J. zum Fürstbischofe von Strasburg erwählt worden, daß er demnach, Dank der französischen Intervention, nicht nur in den Abteien Murbach und Lure, des Erzherzogs Leopold Wilhelm Nachfolger geworden ist. Als Bischof von Strasburg durch den heiligen Stuhl bestätigt, fuhr er fort, sich bei allen Umtrieben seines Bruders zu betheiligen, die politischen Absichten des französischen Hofes in jeglicher Weise zu fördern, ohne doch darum die Angelegenheiten seiner Diöcese zu vernachlässigen. Absonderliches Verdienst erwarb er sich durch die Einlösung des Amtes Oberkirch und Oppenau, welche er 1665 mittels der Summe von 380,000 Fl. bewerkstelligte: keineswegs aber betrachtete er sich als unwiderruflich an das Hochstift Strasburg gebunden. In dem Schreiben vom 15. Juni 1678, worin er für empfangene Wohlthaten seinen Dank abstattet, und um neue Zuschüsse bittet, „**pour satisfaire ses créanciers, qui le menaçent de poursuites,**" sagt er dem König Ludwig XIV.: „**Mais comme il luy a plu de m'assurer elle mesme et par M. M. ses ministres que son principal but est de m'avancer à l'Electorat de Cologne, j'ose esperer de sa bonté royalle qu'elle voudra bien m'y assister aujourd'hui, où par l'approche de la paix elle vient de rechef estre mis sur le tapis, et où le Duc de Neubourg, par l'assistance de l'Empereur et de ses amis ne manque pas d'employer des sommes immenses afin de gagner l'amitié des ministres de M. l'Electeur et des chanoines capitulaires. Il est sans contestation, Sire, que l'on a veu le duc sur le point de réussir, et j'annonce qu'effectivement il auroit fait si de mon costé je ne m'y eusse opposé bien au dela de mon pouvoir, en empruntant de mes amis de grosses sommes, et en y emploiant le reste des deniers que j'avois gardé pour mon entretenement, dans l'espérance de voir plustost les ennemis du repos reduits en l'estat de demander la**

9) „**Les religieux y consentirent avec joie, et eurent lieu de s'en féliciter. Ils trouvèrent en lui un père, un ami et un protecteur.**"

paix à V. M." Franz Ego erlebte das eigentliche Streben seines Ehrgeizes nicht, wol aber wurde ihm 1680 von seinem Könige eine Pension von 60,000 Livres ausgeworfen, dann genoß er des Triumphes, daß ihm nach der Unterwerfung von Strasburg, die herbeizuführen, er eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt haben soll, laut der Capitulation vom 30. Sept. 1681, seine Domkirche zurückgegeben wurde. Am 20. Oct. hielt er, von Ober-Hausbergen ausgehend, unter großem Gepränge seinen Einzug in die Stadt, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm Ego, von den Grafen Emanuel und Felix von Fürstenberg, und von zwei andern Vettern aus der Linie in Stühlingen, am folgenden Tage aber nahm er die Reconciliation der Domkirche vor. Das Gefolge war eben so glänzend und zahlreich wie an dem vorigen Tage, nur daß der Fürstbischof, wegen des Zipperleins, sich tragen lassen mußte „dans une chaise, revestu de ses ornements pontificaux, environné de quatre gentilshommes, qui soustenoient un daiz cramoisy, suivy d'un grand nombre de pages et gardes du corps." Am 22. Oct. fuhr der Bischof nach Benfelden, dem Könige seine Aufwartung zu machen, am 24. empfing er am Portal der Domkirche den König Ludwig XIV., die Königin, den Dauphin u. s. w. mit einer kurzen Rede [10]). Es hat aber Franz Ego nur eine kurze Zeit seines Triumphes genossen: er starb den 1. April 1682; die Herrschaft Weitra, sein Erbtheil, hatte er vorlängst an seinen Bruder, Hermann Ego, überlassen.

Des Prinzen Wilhelm Ego haben wir mehrmals als eines treuen Gehilfen seines Bruders in dem Bestreben, die Absichten des französischen Hofes zu befördern, gedacht. Er war ausersehen, sein Vorbild in dieser Bahn nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu übertreffen. Gleich seinem Bruder sollte er den ersten Lohn in dem Bisthum-Metz finden; er wurde am 20. Sept. 1663 von dem Capitel postulirt, verzichtete aber 1668, indem er niemals seine Bullen hatte erhalten können. Diese Unannehmlichkeit ließ ihn jedoch keineswegs in seinem Eifer für Frankreich erkalten, und er entwickelte eine wahrhaft bewundernswürdige Thätigkeit in der Aufgabe, den Kurfürsten von Cöln mit der Republik der vereinigten Niederlande, das einzige Gegengewicht für das übermächtige Frankreich, unhaltbar zu entzweien, wozu die Festung Rheinberg, in welcher die Holländer sich des Besatzungsrechtes angemaßt hatten, die plausibelste Veranlassung gab. Während Ludwig XIV. noch mit den Anstalten für die den übermüthigen Republikanern zugedachte Züchtigung beschäftigt war, ging in seinem Auftrage, scheinbar zwar als des Kurfürsten von Cöln Abgesandter, Fürstenberg nach Berlin. Es hatte dieser diplomatische Doppelgänger nämlich die Entdeckung gemacht, daß er abwechselnd in der Rolle eines französischen Agenten oder eines Ministers seines Kurfürsten auftretend, am Leichtesten einem teutschen Hofe seine Ansichten genehm machen würde. Für jetzt sollten, so hieß es zu Anfang, die Mittel berathen werden, wie der förmliche Bruch Frankreichs mit den Niederlanden zu vermeiden sei. Als hiermit dem Hauptgeschäfte ein passender Eingang gewonnen war, offenbarte der Prinz allmälig den eigentlichen Gegenstand seiner Sendung. In der Hoffnung, durch die Aussicht auf Vergrößerung den Kurfürsten zu kirren, brachte er eine Theilung in Vorschlag, mittels welcher Friedrich Wilhelm das Herzogthum Geldern, Kurcöln die Landschaft Utrecht, der Bischof von Münster die Provinz Over-Yssel haben sollte, dann, mit dieser Lockspeise abgewiesen, suchte er den Kurfürsten wenigstens zur Ergreifung der Neutralität im Falle eines Krieges zu bestimmen. Es wurden ihm lediglich ausweichende Antworten, aber im Auftrage seines Herrn begab sich Lorenz Georg von Krokow nach Frankreich, um die Minister zu sondiren, gelegentlich auch die Unterhandlung mit Fürstenberg fortzusetzen. Das führte zu mehren Conferenzen, in deren einer der Prinz mit besonderm Wohlgefallen von dem durch den Grafen Zriny ihm zugekommenen Antrage sprach. Der Graf, so erzählte Wilhelm Ego, habe sich anheischig gemacht, die Krone des h. Stephan auf Ludwig XIV. zu übertragen, vorausgesetzt, daß Frankreich der Ungarn Bemühungen, des österreichischen Joches sich zu entledigen, durch eine großartige Kraftentwickelung befördern wolle; und diese Aufregung ist allerdings geeignet, den Vorwurf zu rechtfertigen, daß der Prinz in der Absicht, die Zahl der Feinde Österreichs zu mehren, das Misvergnügen ungarischer Großen, welche lieber Türkenknechte als eines christlichen Kaisers Vasallen sein wollten, genährt, gesteigert und bis zu der scheußlichen Verschwörung von 1670, die zu der wohlverdienten Bestrafung der Theilnehmer ausschlug, getrieben habe. Aber die Hauptangelegenheit wurde durch dergleichen Freimüthigkeit wenig gefördert, vielmehr auf den in Bielefeld am 8. April 1671 abzuhaltenden Congreß, bei dem, außer Cöln und Brandenburg, auch Pfalz-Neuburg und Münster vertreten sein sollten, verwiesen. Auch daselbst, und zwar in seiner gewöhnlichen zwiefachen Stellung sich einzufinden, verfehlte Fürstenberg nicht, und versuchte zunächst auf die brandenburgischen Gesandten und durch sie auf ihren Kurfürsten zu wirken. Die Grundlage seiner Argumentation war Frankreichs unwiderstehliche Macht, gegen welche einzig eine Defensiv-Allianz die Nachbarn zu schützen vermöge; ihnen Allen, wie sie hier versammelt, sei diese Allianz deshalb eine unumgängliche Nothwendigkeit. Der Kurfürst von Cöln sei der Ansicht und des Willens, noch weiter zu gehen, und mit Frankreich gemeine Sache zu machen, als wozu ihn der Holländer beharrliche Weigerung, ihm die vertragsmäßig zugesicherte Genugthuung zu geben, veranlasse. Noch befinde sich Alles auf dem alten Fuße, und ohne Rücksprache mit Brandenburg zu einer thätigen Theilnahme bei dem Handel überzugehen, falle dem Cabinet von Bonn schwer, es müsse aber der Gewalt der Umstände nachgeben, und jetzt eben verlange der

---

10) „Nachdem ich durch die Hand Ew. Majestät," heißt es im Eingange, „in den Besitz der Kirche, aus welcher die Gewaltthätigkeit der Ketzer meine Vorgänger vertrieben hat, wieder eingeführt worden, mag ich wol mit dem alten Simeon sagen, daß ich in Freuden meiner Tage Ende erwarte. Den Grundstein zu diesem herrlichen Bau hat König Chlodwig gelegt, das Bisthum stiftete K. Dagobert, aber dieser erlauchten Vorfahren Leistungen werden durch Ew. Majestät übertroffen; in dem, so Sie jetzo vollführten, sind Sie ein anderer, ungleich ruhmwürdigerer Stifter geworden."

g von Frankreich Friedrich Wilhelm's letzten Entschluß
wissen, um darnach seine ferneren Schritte abmessen
önnen. In keinem Falle jedoch werde der Monarch,
einmal und unwiderruflich für den Krieg entschieden,
andere Meinung sich aufdringen lassen, ebenso wenig,
man ihm die gewünschte Mitwirkung versage, dahin
ringen sein, daß er in die zu machenden Eroberungen
Brandenburg oder Cöln sich theilen werde. In ähn-
Weise bearbeitete Fürstenberg den Pfalzgrafen von
burg und es wurde am 6. Juli 1671 das Defensivbünd-
für Brandenburg, Cöln, Münster und Pfalz-Neuburg
chlossen, ohne doch von Seiten Brandenburgs die
ication zu erhalten. Nicht minder verderblich wurden
der Fürstenberge Umtriebe, die, seitdem sie den patrio-
n Kanzler Buschmann vollends um das Vertrauen
s Gebieters gebracht hatten, ohne allen Einspruch zu
n walteten. Die Operationen der furchtbaren Armeen,
udwig XIV. gegen Holland richtete, wurden durch die
wirkung der cölnischen und münster'schen Völker, und
ntlich durch ein Infanterieregiment von 1000 Köpfen,
Wilhelm Ego auf seine Kosten im Waldeck'schen an-
en lassen, befördert, und der Kurfürst von Branden-
der am 16. (6.) Mai 1672 den Holländern seinen
and zugesagt hatte, sah sich dahin gebracht, die zu
en, am 6. Juni 1673 ihm bewilligte Neutralität als
Wohlthat annehmen zu müssen. Solchen Triumphen
Fürstenberge that wesentlichen Eintrag die durch Mon-
oli am 13. Nov. 1673 bewerkstelligte Einnahme von
n, und schon im Beginn des folgenden Jahres er-
sich von Seiten mehrer der kriegführenden Mächte
lebhafte Sehnsucht nach Frieden. Sie führte zu dem
reß in Cöln, auf welchem ihres Kurfürsten Interessen
ertreten, die Gebrüder von Fürstenberg abermals be-
waren. Unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten,
welche gleich von Anfang die Unterhandlung traf;
kreich, England, Cöln und Münster stellten unge-
ne Foderungen, ohne zu berücksichtigen, daß durch
bisherigen Ergebnisse des Krieges die Republik der
nigten Niederlande, sollte sie auch nicht eine Hütte
ten, in ihren Grundfesten erschüttert worden. Die
clevischer Festungen, von welcher Rheinberg das
ußglied, der östlichen oder rheinischen Barrière, die
ühsam, unter geschickter Benutzung der streitigen jü-
chen Erbfolge und der Wechselfälle des 30jährigen
ges geschaffen worden, sie schwand mit dem Verluste
Festungen, da sie nie zu Recht, nur de facto be-
en hatte, und der Republik schwächste Seite verfiel
Willkür eines stets gerüsteten Nachbars, der früh oder
zu der Entdeckung gelangen mußte, daß er in Wesel
Schlüssel zu Holland bewahre. Den allgemeinen
wierigkeiten absonderliche hinzuzufügen, vorab den Kur-
n von Cöln, dem der Aufenthalt zu Cöln in der
i St. Pantaleon langweilig werden wollte, von dem
nken eines Separatfriedens abzulenken, wurde der
tenberge, vornehmlich des jüngern Bruders wesent-
e Angelegenheit. Dem waren bereits der Sünden nicht
ge gebucht, Dinge sogar, die Leopold I. als persönliche
idigung aufnehmen konnte; hatte er doch einstens, in
dem von dem Kurfürsten von Mainz veranstalteten Gast-
mal, bei dem Ausbringen von des Kaisers Gesundheit
den Inhalt seines Glases über den Boden ausgegossen,
wofür ihn zwar der Graf von Hatzfeld foderte, auch,
wie die Gesundheit des Königs von Frankreich zu trinken,
ihm das Glas in die Zähne stieß. Den Zweikampf wußte
der Kurfürst von Mainz zu vermitteln, keineswegs aber
wurde in Wien die Ungezogenheit vergessen. Um so leich-
tern Eingang fand des entschiedenen Barons von Isola
Vorschlag, den Frevler zu züchtigen, des Störenfrieds
Anwesenheit in Cöln zu seiner Entfernung von dem Schau-
platze einer höchst verderblichen Thätigkeit zu benutzen.
Eine Entführung wurde beschlossen, und Behufs der-
selben, als worin Isola's Meisterhand unverkennbar, des
Prinzen zärtliches Verhältniß zu der Gräfin von der Mark,
Maria Katharina Charlotte, Tochter des sachsen-lauenbur-
gischen Hofmarschalls, Grafen Johann Ernst von Wallen-
rod, ausgebeutet. Sie residirte in den ersten Jahren ihres
Ehestandes, sammt ihrem Herrn, dem Grafen Franz Anton
von der Mark auf Saffenberg an der Ahr, und kam,
bei der Nähe von Bonn in genauere Berührung mit dem
Prinzen, die sich etwa 1671 zu einem eclatanten Liebes-
verständniß ausbildete. Die werthvolle Eroberung festzu-
halten, hatte zur Zeit des Congresses auch die Gräfin zu
Cöln sich eingefunden. „Es war bey dem Printz Wilhelm
von Fürstenberg die Gewohnheit, daß er sich nach dem
Mittäglichen Mahl nach der Gräfin von der Mark, und
von dannen durch die nächste, aber nicht gar Volckreiche
Straßen, zwischen den Gärten und Weinbergen, zu Sr.
Churfl. Durchl. in das Kloster St. Pantaleon, verfügte,
abgemercket, und weiln man sich Kayserl. Seiten seiner
um der mit Frankreich gepflogenen gefährlichen Verständ-
nisse willen, schon längst gerne versichert gehabt, dieselbe
zu Vollstreckung solches Vorhabens abgesehen, zumal eine
Stadt-Pforten nicht weit von dannen, von des Hrn.
Marquis de Grana Regiment bewachet wurde. Als nun
besagter Printz, den 14. Febr. (1674) nach der Mittags-
Mahlzeit zu vorgemeldter Gräfin sich begeben (vorher
aber bereits einige Nachricht von einem Anschlag auff
seine Person gehabt, solches auch selbst des Morgens
denen Frantzösischen Ambassadeurn eröffnet, und sich des-
wegen mit einigen bewaffneten Leuten versehen hatte) ist
er von 9 oder 10 Personen, so Kaiserl. Officirer und
theils von gutem Stande gewesen, die sich von drei Orten
in einem Tempo herbey machten, angegriffen worden.
Erstlich legten sie die Hand an die Zügel der Pferde und
schossen den Kutscher übern Hauffen, an dessen Platz sich
einer von den apostirten Cavalliers setzte. Ein anderer
von ihnen rieffe dem Printzen zu: Er sollte sich als ein
Kayserl. Gefangener ergeben. Worauf dessen Beysitzer
mit ihren Sackpuffern auf die Aggressores Feuer gaben,
welche hinwieder auf dieselbe loßbrenneten. Printz Wil-
helm sprang aus der Kutsche, und vermeinte in diesem
Tumult zu entwischen, ward aber von den Kayserlichen
umringet, und von einem derselben mit aufgezogenem
Karabiner gezwungen, wieder hinein zu sitzen, neben wel-
chen sich der Graf Francisco Petro Bagnasco, des Mar-
quis de Grana Vetter, mit dem blossen Degen in der

Hand setzte. Der neue Kutscher wendete alsbald um, und rennete damit der Ecke der Gräfin Hauses vorbey, längst St. Marcellen-Stein die Hanen-Pforte ohne Gerücht hinaus. Vor der Stadt empfienge sie eine Convoy von 100 Reutern und eine Compagnie zu Fuß. Und nachdem sie was weiter fortgefahren, kunnten die Kutsch-Pferde nicht mehr fort, daß der Prinz bis nach Mülheim zu Fuß gehen mußte; von dannen er ferner in einer wohlbesetzten Schuyte nach Deutz überbracht wurde, woselbst er eine Ader öffnen ließ. Des andern Tags ward er durch Siegburg nach Bonn gebracht und daselbst in seines Bruders, des Bischoffs von Straßburg, Logiament von dem Marquis de Grana in fernern Verhafft gewiesen. Bey dieser Action ist es ziemlich scharff hergegangen, weiln die Fürstenbergis. Bediente, als zwei Heyducken, und einige andere Laquayen, so mit Pistolen und Degen versehen gewesen, sich trefflich gewehret, dergestalt, daß nicht nur ein Granischer darbey gewesener Lieutenant von Bonn auf dem Platz blieben, sondern auch der Obrist-Lieutenant Marquis Obizzi tödtlich verwundet worden. Dieser Angriff des Printzen, ob es gleich still gnug damit zugegangen, erweckte doch einen grossen Rumor: denn so bald der Magistrat zu Cölln hiervon Nachricht bekommen, ließ er von Stund an die Pforten schliessen, und alle die, so bey diesem Anschlag gewesen waren, vest halten, schickte Deputirte nach Bonn an den Marquis de Grana, die Ursachen dieses Beginnens zu vernehmen, und um des Printzen Restitution anzuhalten. Dieser aber gab zur Antwort: Er hätte dißfalls nicht anderst thun können, als was der Kayserl. Befehl mitgebracht, doch zweifelte er nicht, sie würden die Ursachen dessen bald vernehmen, versicherte sie auch, daß er an ihm nichts ermangeln lassen wolte, des Printzen Bestes wahrzunehmen. Weil sie aber wenig Vergnügens an dieser Antwort hatten, schickten sie dieser Sache halben einen Expressen nach Wien: wie denn auch der Marquis de Grana obgemeldten seinen Vettern an den Kayserl. Hof abfertigte, demselben von allem Bericht zu ertheilen, und fernere Ordre einzuholen." Nach kurzer Frist überbrachte dieser Vetter, Graf Bagnasco nach Bonn den Befehl, „daß der Printz von Fürstenberg ohne Verzug nach Wien geführt werden solte, welches dann unter Begleitung 70 Pferde vollzogen worden, wormit alle Hoffnung der Frantzosen diesen Printzen wieder loß zu kriegen, allerdings verschwunden; so war auch der Marquis Obizzi, der in diesem Angriff beschädiget worden, und sich in ein Kloster innerhalb Cölln reterirt gehabt, in einem Mönchs-Habit, ungeachtet der Magistrat eine Wacht darvor hatte stellen lassen, daraus entkommen. Ermeldter Printz wurde den 5. April in einer Karosse nacher Brünn, und auf den Spielberg in Verwahrung gebracht; den 12. dito aber der Stadt Wien vorbey auf Pösendorf, so nächst bey Laxenburg gelegen, geführet, da dann noch selbigen Abend Hr. Baron Hocher, Österreichis. Hoff-Kantzler, und der Hr. Secretarius Abele über 4 Stunden bey ihme gewesen, und ihn examinirt haben, von dannen er ferner nacher Neustadt geführet worden." Nicht lange, und es wurden in den Angelegenheiten der Rheinlande die Folgen der Entfernung des gefährlichen Mannes bemerkbar. Der Kurfürst von Cöln, wie thätig sich auch der Bischof von Strasburg erzeigte, in der Devotion zu Frankreich ihn festzuhalten, bequemte sich zu dem Separatfrieden vom 11. Mai 1674, den zwar der von Isola zu unterzeichnen gewaltig sich sträubte, „weil der Bischoff von Straßburg noch kurtz zuvor drey von den Cöllnischen Regimentern mit sich nach Kayserswerth genommen, und sie bey der Frantzösischen Armee unterm Monsr. de Bellefonds untergestossen, biß endlich Se. Churfürstl. Durchl. versprochen, dieselben wieder zurück zu fordern, oder an derselben statt drey andere werben zu lassen." Bereits am 12. April hatte, unter Isola's Vermittelung, der Bischof von Münster mit den Holländern sich ausgesöhnt, daß demnach ganz Teutschland sich gegen die Angriffe der Franzosen zu einigen schien. Mittlerweile erschöpften sich Frankreich und Schweden, denen auch England beitrat, in den bittersten Klagen über die an der geheiligten Person eines Gesandten verübte Gewaltthat, wogegen aber der kaiserliche Hof mit nicht minder gewichtigen Gründen nachwies, einmal, daß Fürstenberg kein Gesandter und das Reichsoberhaupt vollkommen berechtigt sei, einen Vasallen und Erbunterthan, der von Frankreich Obersten-Bestallung angenommen und den ergangenen Avocatorien die gebührende Folge versagt habe, zur Rechenschaft zu ziehen; „es erkannte auch das Reichs-Collegium zu Regensburg des Prinzen Gefangennehmung für ganz billig und recht, versprach dabey einmüthig Ihr. Kayserl. Majest. nicht allein in allem Verlangen zu assistiren, sondern auch off- und defensive wider Ihr. Majest. und des Römischen Reichs Feinde zu agiren." Von Seiten des Gefangenen wurden die folgenden Bitten an den Kaiser gerichtet: „1) daß ihm, täglich die Heil. Meß zu hören, ein Priester möchte zugelassen werden; 2) daß er den D. Biliethi, Französ. Medicum, gebrauchen dörffte; 3) Ihme den Frantzösischen Kammerdiener zu lassen, und 4) zu erlauben seiner Schwester und Basen zu schreiben. Hierauf ward ihm folgende Antwort ertheilet: 1) Sollte ihm ein Priester von Anfang der Heil. Meß biß zu Ende, aber ohne Discurs mit ihm zu halten, erlaubt sein, 2) der D. Biliethi müsse zu Wien seyn, 3) der Frantzös. Kammerdiener sey schon längst dimittirt worden, er solte aber mit einem andern Kammerdiener, welchen Ihr. Majest. wolten, versehen werden, 4) möchten zwar Ihr. Maj. zulassen, daß er seiner Schwester und Basen schriebe, aber ohne Pittschafft und mit vorheriger Darzeigung solcher Briefe. Nachdem nun auch mit demselben durch hochbesagten Kayserl. Ober-Hoff-Kantzler weitere Examinationes vorgegangen, hat man wahrgenommen, daß derselbe in seiner ersten und zweyten Verhör sich ziemlich kleinmüthig, und zu aller Bekäntniß willig, in der dritten aber gar widersinnig erzeiget, dahero allerhand Gedanken fielen, biß der Kayserl. Hoff zwey zifferirte Schreiben aufgefangen, woraus abzumerken gewesen, daß ihme durch die mit dem Chur-Cöllnis. Secretario Bourman auf solche Weise gepflogene Correspondentzen der Muth gesichert worden. Hierauf haben Ihr. Kayserl. Maj. dero geheimen Staats-Secretario, Hrn. von Abele, anbefohlen, gedachten Secretarii Bourmans Person in gefängliche Verwah-

zu bringen. Dieser hielte sich bey des Gefangenen
vester, der verwittweten Frau Gräfin von Wertheim-
enstein, zu Wien auff. Weil man nun auff diese
ie noch eine Reflexion gemacht, so wurde die Zeit
Abwesenheit vom Hause beobachtet, und den 3. Au-
dieselbe ersehen, und so bald durch Hr. Abele, der
einigen Gewaffneten ins Haus kam, ihme Bourman
deutet, daß aus Befehl Ihr. Kayserl. Maj. er sich
igen, auch alle bey sich habende Schrifften von sich
n solte, worüber Bourman sehr bestürtzt von keinen
ifften wissen wolte: auf Bedrohung aber, daß der
ormeister ihn besuchen solte, hat er endlich ein und
es Schreiben hervor gezogen, mit einem aber, so
gleich selbigen Tages per posta zukommen zurück
lten, biß solches auch hervor gemust. Weil es nun
iffern geschrieben gewesen, so hatte Hr. Abele den
üssel hierüber, auch die übrige Briefschafften begehret,
rman aber gab vor, er wisse den Schlüssel auswendig,
jens habe er nichts von Schrifften. Als man aber
Zimmer überall durchsuchet, hat sich unter einem
e ein verstecktes Trühlein gefunden, bei dessen Öffnung
verdächtigen Schreiben und Ziffern an Tag kommen,
egen Bourman die Hände über den Kopff zusam-
chluge, und hefftig lamentirte. Nach diesem wurde
Bourman in einem zugemachten Wagen des Wie-
. Stadt-Obristen, Hr. Generals Cobs Behausung
rt, ihme die Musquetirer, so jemals die Wacht zur
stadt gehabt, vorzustellen. Den ersten aus diesen,
50 waren, hatte der Hr. Abele mit meisterlichen
en zur Bekenntniß gebracht: nemlich daß er in des
ädtis. Stadtrichters Haus, so der Gräfin von Lö-
stein Quartier gewesen, gegangen, und die ihme an-
aute Sachen dem Printz Wilhelm, auch die Antwort
erum zurückgebracht, wofür er zum erstenmal 10 Th.
angen. Dieser Musquetirer hatte seinen Cameraden
auch namhafft gemacht, der gleichwol nichts gestehen
en, biß er zuletzt von dem Bourman selbst angeredet
en, nichts weiters zu leugnen. Unter obgedachten
ifften ward ein läres weisses Papier gefunden, wel-
nachdem man es über eine Glut gehalten, eine
ifft auf sich gezeigt, die man lesen können. Als dieses
Hr. General Cobb gesehen, hat er sich erinnert, daß
Gräfin von Löwenstein ihrem Bruder eine Schachtel
Pomerantzen auf Neustadt übersendet, solche auch,
alle andere Sachen, ihm vorhero zum Beschauen vor-
en lassen; weil aber die Pomerantzen in sauberes
es Papier eingewickelt gewesen, hätte sein Schreiber
ldet, man pflegte dergleichen Früchte in Fließpapier
ermachen, derentwegen habe er, General Cobb, das
e Papier auffheben, und ein schlechtes dabey gebrau-
lassen. Nachdem nun erwehntes Papier auch über
Glut versucht worden, hatte der vierte und sechste
en gantz überschrieben sich geöffnet, von sothanen
erien, die niemand, außer Ihr. Kaysrl. Maj. und
geheime Ministri wissen können. Hierauff hat Hr.
e von neuem in den Bourman gesetzet, ob er denn
dem Printz Wilhelm geschrieben, und, was er ge-
, entdeckt? welcher aber bei seinem Leugnen beständig
verharret, biß ihm seine eigne Handschrifft vorgezeiget
worden; worauff er in solche Bestürtzung gerathen, daß
er kein Wort mehr antworten können und wollen. Nach
diesem ist Printz Wilhelm besser verwahrt, seiner Schwester
aber, der Gräfin von Löwenstein, angedeutet worden,
weil man ihr alle Ehre bewiesen, und sie hingegen nur
gefährliche Anschläge anspinnen helffen, als solle sie sich
innerhalb 3 Tagen von Wien hinweg machen." Aus
Wertheim ist deshalb der Brief datirt, worin die Gräfin
des verfehlten Anschlages Folgen für ihren Bruder be-
schreibt [11]). Es blieb auch trotz der anhaltenden Ver-
wendung und drei Manifesten der verbündeten Kronen,
Frankreich und Schweden, denen zwar der kaiserliche Hof
die bündigsten Erwiederungen entgegensetzte, Prinz Wilhelm
Ego in dauernder Haft zu Neustadt, bis der Art. 23.
des nimmeger Friedensschlusses ihm die Freiheit wieder-
gab und für ihn und für seinen Bruder, den Bischof
von Strasburg, vollständige Amnestie bedingte [12]). Am
4. Aug. 1679 machte Wilhelm Ego zum ersten Male wieder
dem Könige von Frankreich seine Aufwartung, und stattete
bei dieser Gelegenheit feurigen Dank ab für eine Ver-
wendung, der großentheils seine Restauration zuzuschreiben,
und für die inzwischen seiner Familie gespendeten Wohl-
thaten. Nicht völlig ein Jahr später, den 21. Juni 1680,
starb auf Saffenberg der Graf von der Mark, daß hier-
mit das letzte Hinderniß eines süßen Verkehres schwand,
dann, am 8. Juni 1682, wurde Wilhelm Ego zum Fürst-
bischof von Straßburg erwählt, gleichwie er auch, als seines
Bruders Coadjutor in Stablo und Malmedy succedirte, die
Abtei Murbach hingegen trat er an seinen Neffen, den
Grafen von Löwenstein, ab. Als Bischof zu Strasburg
bekundete er seinen Eifer für die Handhabung der kirch-
lichen Disciplin und die Ausbreitung des katholischen
Glaubens, namentlich in der reichern, dem Jesuitencolle-
gium in Molsheim zugewendeten Dotation, und in der
Übergabe des strasburgischen Seminars an die Gesell-
schaft Jesu. Den Cardinalshut empfing er, auf des Kö-

---

11) „Der arme Bourmann, sagen sie, sey wie desperat, weine und heule. Gestern schrieb man von Wien, er sey an Händen und Füßen contract und es stehe sehr schlecht mit ihm. Die zwey armen Soldaten, welche um die Sache gewußt, werden nun wohl schon gehenckt seyn. Und dies ist das Ärgste, daß der arme Bruder Wilhelm, anstatt daß er sonst hat spazieren dürfen im Garten und Schloß, und auch Capuziner und Doctor bei sich haben, und ein hübsches Zimmer gehabt, nun in dem Gewölbe sich befindet, wo Zriny gesessen, und das mit eisernen Thüren verschlossen ist; ferner, daß kein Mensch, die Soldaten nicht ausgenommen, ein Wort mehr mit ihm reden darf. Ach! wäre Bourmann nie nach Wien gekommen und der Bregel auch nicht." 12) „Die Röm. Kays. Maj. williget ein, daß der Fürst Franciscus Egon, Bischoff zu Straßburg, und dessen Bruder, Printz Wilhelm Egon zu Fürstenberg, und alle ihre Bedienten und Diener, in denjenigen Stand, ehrlichen Leymuth, Würde, Rechte, Stimme, Sitz, Beneficia, Aempter, auch Lehens- und Affter-Lehens- und alle andere eigenthümliche Güter, mit der sequestrirt und entzogenen Nutz-Geniessung, wie sie es vor der, aus Anlaß dieses Kriegs beschehenen Entsetzung genossen haben, oder mit Recht geniessen können, wiederum eingesetzet werden, ungehindert aller hierwider ergangenen, oder cassirt- und auffgehabten Handlungen, Verträg, Decret und Schlüsse. Es solle auch vorbesagter Printz Wilhelm Egon alsobald nach beederseits beliebten Frieden völlig frey und loßgelassen werden."

nigs von Frankreich Vorschlag, in der großen Promotion vom 2. Sept. 1686, nicht lange, so eröffnete sich ihm auch die Aussicht, als Erbe des einst seinem Bruder gemachten Versprechens, zu der cölnischen Inful zu gelangen. Maximilian Heinrich, dessen Abhängigkeit von dem Cardinal immer noch dieselbe, dessen Gesundheit aber bedeutend erschüttert, wollte die Zukunft seines Lieblings gesichert wissen, und sprach zu dem außerordentlich und unerwartet zusammenberufenen Capitel dermaßen eindringlich und empfehlend von dem Cardinalbischof, während er zugleich um den eigenen Neffen, den Prinzen Joseph Clemens von Baiern, erklärte: „quod agnatum tenera aetas inhabilem redderet," daß erheblicher Widerspruch für die beabsichtigte Coadjutorwahl kaum zu erwarten, zumal Wilhelm Ego als Dombechant und Propst zu St. Gereon großen Einfluß auf das Domcapitel übte, auch der Mehrzahl der Capitularen entweder durch die Bande des Blutes, oder durch die reichlichen aus Frankreich gekommenen Donativgelder empfohlen war. Desto lebhaftern Einspruch erhoben Baiern und Kurpfalz, denen, in hergebrachter Langsamkeit zwar, sich anzuschließen, der Kaiser nicht unterließ. In dessen Namen unterhandelte der Graf Kaunitz direct mit Fürstenberg, dem für den Fall, daß er in Cöln die Wahl des bairischen Prinzen befördere, die Coadjutorie zu Lüttich zugesagt wurde. Der Kurfürst von Brandenburg und der Papst ließen abmahnend in Bonn sich vernehmen, und weil die warnenden Stimmen ungehört blieben, veröffentlichte der Nuntius in Cöln das päpstliche Decret, wodurch den Domherren, bei Strafe des Kirchenbannes und einer Buße von 2000 Dukaten, untersagt, die Wahl eines Coadjutors vorzunehmen; zugleich wurden sie nach Rom geladen, um sich zu rechtfertigen, daß sie den Wahltag angesetzt, ohne vorher ihren sämmtlichen Collegen die bezügliche Mittheilung gemacht zu haben. Maximilian Heinrich achtete nicht des vielen und triftigen Widerspruchs, und am 6. Januar 1688 wurde der Cardinal von Strasburg durch 18 Stimmen (6 Abwesende) zum Coadjutor erwählt. Der Bischof von Breslau, geborner Markgraf von Baden, und Graf Königseck legten gegen diese Wahl vor dem Nuntius feierliche Verwahrung ein, das von dem Erwählten an den Kaiser gerichtete Notificationsschreiben wurde zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, daß zuvörderst die päpstliche Bestätigung abzuwarten, der Kurfürst von Brandenburg blieb die Antwort schuldig, Kurbaiern aber negocirte bei dem h. Stuhl, und brachte es ohne sonderliche Anstrengung dahin, daß Innocenz XI. die vorgenommene Coadjutorwahl nicht bestätigte, sondern vielmehr dem Prinzen Joseph Clemens, welchem das kanonische Alter abging, dem auch der Besitz anderer Bisthümer ein kanonisches Hinderniß, ein Breve eligibilitatis, ertheilte. In solcher Lage befand sich die cölnische Angelegenheit, als der Kurfürst am 3. Juli 1688 die Augen schloß, und schon am 14. Juli trat der kaiserliche Minister, Graf Kaunitz, vor die versammelten Capitularen, um in ergreifenden Worten sie an ihre Pflichten zu Kirche und Reich zu mahnen. „Es sey bekannt," sagte er, „daß der Cardinal von Fürstenberg, obwohl von Geburt ein Deutscher, doch der Krone Frankreich so sehr ergeben und unterwürfig sei, daß er sich zum Franzosen naturalisiren lassen, daß er in verschiedenen Geschäften wider das Reich gehandelt, dem allerchristlichsten König gehuldigt, dieses Erzstift zu einem Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen und das Citadell zu Lüttich einem auswärtigen Fürsten eingeräumt habe; daß auch besagter Hr. Cardinal das Erzstift noch immer einer neuen Gefahr unterwerfe, die festen Plätze verdächtigen Officiers einräume, und Bonn, ohne daß man wisse, von wessen Mitteln, befestige, sodaß dieses Erzstift über kurz oder lang ein Raub des Überwinders werden dürfte. Ein solcher Mann könne nicht in das kurfürstliche Collegium aufgenommen werden. Das Capitel sollte daher auf die Person des Hrn. Cardinals gar keinen Bedacht nehmen." Wie bündig und ernst auch der Redner sich ausgedrückt hatte, so wirkten doch die Furcht vor dem mächtigen Frankreich, die Aussicht auf bedeutenden Vortheil und verwandtschaftliche Rücksicht auf einen großen Theil der Wähler stärker, als die von Kaunitz vorgebrachten Gründe. Auch zögerte Fürstenberg keinen Augenblick, die ihn treffenden Beschuldigungen in öffentlicher Schrift zu widerlegen, während der französische Gesandte dem Clienten seines Hofes zu Gute alle Künste der Überredung und Verführung erschöpfte. Unter diesen Umständen erhielt Joseph Clemens am Wahltage (19. Juli) neun Stimmen, wogegen Fürstenberg durch 13 Stimmen postulirt wurde, indem in Ansehung seiner, des fremden Bischofs, und der kein breve eligibilitatis aufzuweisen vermochte, eine Wahl unzulässig. Eine Stimme war dem Grafen von Aspremont-Reckheim, eine zweite dem Pfalzgrafen Ludwig Anton von Neuburg gegeben. Am 15. Sept. schon wurde des bairischen Prinzen Wahl in Rom bestätigt, und es nahm für ihn der Herzog von Croy Besitz von der Domkirche und dem erzbischöflichen Hofe, wogegen der Cardinal, in dessen Händen sich die unermeßlichen, von dem verstorbenen Kurfürsten gesammelten Schätze [13]) befanden, den auch die Unterthanen als den eigentlichen Regenten zu verehren gewohnt, den festen Entschluß aussprach, in den durch die Postulation ihm verliehenen Rechten gewaltsam sich zu behaupten, als zu welchem Ende er die seit längerer Zeit an den Grenzen versammelten französischen Truppen in die sämmtlichen festen Plätze des Erzstiftes einführte. Aber in seiner Bewerbung um ein zweites, durch das Absterben von Maximilian Heinrich erledigtes geistliches Fürstenthum erlag er ganz und gar; so entschieden sprach die Mehrzahl der Domherren zu Lüttich, dann der Haß des Volkes, den er unter der vorigen Regierung bald durch übertriebene Strenge in der Bestrafung der unausgesetzt waltenden Unruhen, bald durch arglistige Aufreizung zu Tumult und Rebellion, wenn sie seinen Interessen förderlich, verschuldet hatte, gegen seine Ansprüche sich aus, daß er nach längern, von Frankreich mit aller

13) In geprägtem Silber 600,000 Thaler, in Goldmünzen 2,600,000, in Goldbarren 3,364,000 Thaler, außerdem in Silberwerk 462 Centner. Davon waren in dem Testamente nur 20,000 Thaler dem Cardinal zugedacht.

unterstützten Wahlumtrieben von selbst seine Can=
aufgab. Das Hochstift Lüttich hatte demnach
on Durchzügen der Franzosen zu leiden, wogegen
stift Cöln lange vor dem Fall von Mainz durch
n dem Kurfürsten von Brandenburg befehligte
rmee überzogen und großentheils eingenommen
da Fürstenberg's geworbenes Volk, als der Aus=
ler Armeen, wenig leistete, die Insassen allerwärts
h dem Prätendenten abgeneigt erzeigten. Nur
wo die französische Besatzung bis zu dem Belauf
,000 Mann vermehrt worden war, that längern
and, dessen Ergebniß abzuwarten der Cardinal
ht für gut fand. „Und wolte sich zwar der Car=
allbereits im Martio mit seinem Anhang parat
n, von dar anderswohin salviren, ist aber zum
male von denen Frantzosen angehalten worden,
ar unter dem Vorwand, weil er das Spiel ange=
solte er daselbst verbleiben, und auch die Tragödi
hauen; daher ermeldter Cardinal durch einen Cou=
dem Könige selbst um die Entlassung anhalten
Immittelst hat er alles dasjenige, was in der
stlichen Kunstkammer zu Bonn befindlich gewesen,
et, und unter einer Convoy von 600 Pferden
ankreich abgeschicket. Den 21. Martii stil. nov.
verwittibte Gräfin von Fürstenberg, sonsten de la
genannt, (deren die Schuld, daß sie den Cardinal
em gefährlichen Unterfangen verleitet, beygemessen
von Bonn nach Metz abgereiset, dahin folgenden
r Cardinal von Fürstenberg samt dem Official=
, (so auch einer seiner bösen Rathgeber und Blaß=
ewesen seyn soll) folgen wollen, welche aber zum
al angehalten worden sind. Als aber hiernächst
. Courier ankommen, ist er den 6. April mit 6
unter einer Convoy von 1000 Reutern auf
Royal, und ferner noch selbigen Abend zu Trier
zet, von dannen er des folgenden Tags der Ma=
nd seiner Bagage auff Metz gefolget, und seine
Frankreich fortgesetzet." Dem Fall von Bonn
sich andere, dem Cardinal nicht minder empfind=
inbußen: die auf dem rechten Rheinufer belegenen
des Bisthums Strasburg, dann die Abtei Stablo,
Kaiser sequestriren, ein Verlust, den zwar durch
hsland seinem Schützling zu ersetzen, Ludwig XIV.
lte. Die hintere Grafschaft Sponheim war ihren
wegen Felonie, wie es in Metz hieß, ent=
worden, und der König gab sie als eine Entschä=
an den depossedirten Bischof. Daß derselbe aber
bedeutende Einkünfte bezogen haben sollte, müssen
weifeln, da das Land nach wie vor unter der Ver=
französischer Armee=Intendanten verblieb. Besser
seine Rechnung bei den Abteien, welche, zusamt
l. Geistorden (2. Febr. 1694) durch des Königs
gkeit ihm verliehen worden sind, gefunden haben:
aren sechs, S. Germain=des=prés, S. Evroul
eux, Gorze, S. Vincent zu Laon, Barbeaux
camp (1696). Nach dem Absterben des Fürst=
zu Lüttich, des Johann Ludwig von Elderen,
neuerte der Cardinal seine Bewerbungen um die
lüttich'sche Inful, ohne doch seinen Zweck erreichen zu
können. Allmälig zu der Überzeugung gelangt, daß er
sein Leben an eine Chimäre gesetzt habe, richtete er an
die zu Ryswyk beschäftigten kaiserlichen Minister ein de=
müthiges Schreiben, das nebenbei bestimmt gewesen sein
mag, den von Frankreich in seinem, des Cardinals, Inter=
esse erhobenen Ansprüchen eine günstigere Aufnahme zu
verschaffen. Es schmerze ihn ungemein, sagt er in der
Einleitung, daß er sich in der cölnischen Sache die Un=
gnade des Kaisers zugezogen; er werde sich alles Fleißes
bemühen, sich durch die Erfüllung seiner Pflichten die
Vergessenheit des Vorgegangnen und die Gnade des be=
leidigten Kaisers zu verdienen. Der König, heißt es wei=
ter, verbiete ihm, von seinen im Elsaß gelegenen Gütern
zu den gemeinen Reichsanlagen beizutragen, überhaupt
den Pflichten eines Reichsfürsten zu genügen; er werde
aber doch zugeben, daß die vier auf der rechten Rhein=
seite belegenen Ämter die Gerichtsbarkeit des Reichshof=
rathes und Kammergerichtes erkennen, und daß der Voigt,
der sogenannte weltliche Bischof, dem Reiche den Eid der
Treue schwöre. Bis dieses ihm selbst erlaubt werde, wolle
er das Recht zu Sitz und Stimme in der Reichsversamm=
lung nicht ansprechen, überhaupt nicht im fürstlichen Col=
legium erscheinen, so oft ein Frankreich betreffendes Con=
clusum zu fassen sei. Wenn aber auch der Kaiser zu
einer Aussöhnung mit dem reuigen Sünder sich geneigt
finden ließ, und zugab, daß derselbe in alle seine Rechte,
Güter, Pfründen, Würden und Vorzüge wieder eingesetzt
werde, auch sammt seinen Anverwandten und Anhängern
der unbeschränktesten Amnestie sich erfreuen, ein Punkt
war nicht so leicht auszugleichen. Die Kurfürsten von
Cöln und Baiern, als Maximilian Heinrich's nächste Erben,
foderten Rechnungsablage um dessen reiche Verlassenschaft.
Sie war aber nicht blos in den Besitz des Cardinals
übergegangen, sondern auch von ihm, großentheils zur
bessern Befestigung der Plätze im Erzstift und zur Un=
terhaltung der französischen Garnisonen verwendet worden.
Ersatz zu geben, vermochte er nicht, daher mußten die
beiden Kurfürsten, nach langen Verhandlungen, im Inter=
esse des Friedens ihre unbezweifelten Erbschaftansprüche
fallen lassen. Ihr Verzicht wurde in das Friedensinstrument
eingerückt. Das Conclave, welches mit der Wahl Alexan=
der's VIII. endigte, 1689, hatte der Cardinal besucht:
„il était revenu très-précipitamment, dans la peur
d'être enlevé une seconde fois par les Impériaux.
On avait affaire de lui à la cour, et de ne pas
le séparer de cette nièce qui le gouvernait et qui n'au-
rait pu le suivre à Rome avec bienséance. Madame
de Soubise avait ses raisons pour les laisser en-
semble et ne les laissait pas écarter." Der Car=
dinal sollte nämlich dahin gebracht werden, daß er dem
Abbé de Soubise die Coadjutorie von Strasburg zu=
wende, und dazu bedurfte es der Mitwirkung der Gräfin
von der Mark oder von Fürstenberg, was sie durch ihre
zweite Vermählung mit dem Neffen des Cardinals ge=
worden. Es haben auch die beiden verschmitzten Weiber
ihre Absicht durchgesetzt, und der Kirche von Strasburg,
für beinahe eines Jahrhunderts Dauer, die Dynastie der

Rohan eingeführt. Hingegen wurde der Cardinal 1696 zum Chanoine honoraire der uralten St. Martinskirche zu Tours ernannt, und sollte diese Würde sich auf alle künftigen Bischöfe von Strasburg vererben. Von dem wird kaum mehr Wilhelm Ego genannt, doch wollen wir nicht von ihm scheiden, ohne die Charakterschilderung, die mit Meisterhand S. Simon entwarf, wiederzugeben: „Furstemberg était un homme de médiocre taille, grosset, mais bien pris, avec le plus beau visage du monde, et qui, à son âge, l'était encore; qui parlait fort mal français; qui, à le voir et à l'entendre à l'ordinaire, paraissait un butor [14]), et qui approfondi et mis sur la politique et les affaires, à ce que j'ai ouï dire aux ministres et à bien d'autres de tous pays, passait la mesure ordinaire de la capacité, de la finesse et de l'industrie. Il a tant fait de bruit en Europe, qu'il est inutile de chercher à le faire connaître; il faut se rabattre à l'état où il s'était réduit. En pensions du roi ou en bénéfices, il jouissait de plus de 700,000 livres de rente, et il mourait exactement de faim, sans presque faire aucune dépense, ni avoir personne à entretenir..... On prétendait que le cardinal de Furstemberg, fort amoureux de cette comtesse de la Marck, la fit épouser à son neveu, qui avait lors 22 ou 23 ans au plus, pour la voir plus commodément à ce titre. On prétend encore qu'il avait été bien traité; et il est vrai que rien n'était si frappant que la ressemblance, trait pour trait, du comte de la Marck au cardinal de Furstemberg, qui, s'il n'était pas son fils, ne lui était rien du tout [15]). L'attachement du cardinal pour la comtesse de Furstemberg avait toujours duré. Il ne pouvait vivre sans elle; elle logeait et régnait chez lui; son fils, le comte de la Marck, y logeait aussi, et cette domination était si publique que c'était à elle que s'adressaient tous ceux qui avaient affaire au cardinal. Elle avait été fort belle, et en avait encore, à 52 ans, de grands restes; mais grande et grosse, hommasse comme un Cent-Suisse habillé en femme, hardie, audacieuse, parlant haut et toujours avec autorité, polie pourtant et sachant vivre. Je l'ai souvent vue au souper du roi, et souvent le roi chercher à lui dire quelque chose. C'était au dedans la femme du monde la plus impérieuse, qui gourmandait le cardinal, qui n'osait souffler devant elle, qui en était gouverné et mené à la baguette, qui n'avait pas chez lui la disposition de la moindre chose, et qui, avec cette dépendance, ne pouvait s'en passer. Elle était prodigue en toutes sortes de dépenses; des habits sans fin, plus beaux les uns que les autres; des dentelles parfaites en confusion, et tant de garnitures et de linge, qu'il ne se blanchissait qu'en Hollande; un jeu effréné, où elle passait les nuits chez elle et ailleurs, et y faisait souvent le tour du cadran; des parures, des pierreries, des joyaux de toutes sortes. C'était une femme, qui n'aimait qu'elle, qui voulait tout, qui ne se refusait rien, non pas même, disait-on, des galanteries, que le pauvre cardinal payait comme tout le reste. Avec cette conduite, elle vint à bout de *l'incommoder* si bien, qu'il fallut congédier la plupart de sa maison, et aller épargner six à sept mois de l'année à la Bourdaisière, près de Tours, qu'elle emprunta d'abord de Dangeau, et qu'elle acheta après sa vie. Elle vivait dans cette détresse pour avoir de quoi se divertir à Paris le reste de l'année.“ Der Cardinal starb zu Paris, oder, wie man nach dem Styl einer kaum entschwundenen Zeit hätte sagen mögen, zu S. Germain-des-prés, in des Abtes Palast, den 10. April 1704, und wurde in der Abteikirche, in St. Margarethencapelle beerdigt. Das ihm dort gesetzte Monument, in Stuccaturarbeit und mit Vergoldungen überladen, hatte Coyzevox ausgeführt. Berni, die reizende Villa eines jeweiligen Abtes von S. Germain, und die anliegenden Gärten waren durch den Cardinal verschönert und ausgeschmückt worden, „avec un luxe si recherché, que depuis on a été obligé de supprimer la plus grande partie des ornemens par bienséance.“

Hermann Ego endlich, den wir stets in dem vollsten Einklang mit seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego treffen, der ihre verderblichen Anschläge in aller Weise durch seine Verbindungen und seinen Einfluß unterstützte, war an dem münchener Hofe Obersthofmeister, Geheimrath und Kämmerer, und, geraume Zeit allgewaltig durch die Gunst des Kurfürsten Ferdinand Maria. Auf ihn vorzüglich war der Entwurf gebaut, den Kurfürsten zu bewegen, daß er nach Ferdinand's III. Ableben die Kaiserkrone annehme. Einzig wol in der Hoffnung, ihn den unseligen Verbindungen mit Frankreich zu entfremden, verlieh Kaiser Leopold durch Diplom vom 12. Mai 1664 ihm und seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego die reichsfürstliche Würde, „mit absonderlicher Zulegung des Prädicats und Ehrentituls den Hochgebornen Gefürsten Landtgraven zu Fürstenberg rc. Unsern lieben Oheimb und Fürsten,“ ohne jedoch mit dieser Erhöhung sich den leisesten Dank zu verdienen. Sehr bezeichnend sagt daher auch die Gräfin von Löwenstein in dem oben angeführten Schreiben: „nach München hab ich nicht kommen dürffen, weil man mir zu verstehen gegeben, daß

14) Das übersetzt Münch mit Rohrdommel, und so heißt in der That der bekannte Vogel aus dem Reihergeschlechte. Auf einen Menschen angewendet, ist hingegen der Ausdruck butor einem Lümmel gleichbedeutend. 15) Es ist der Gräfin zweiter Sohn, Ludwig Peter Engelbert von der Mark, geb. 1674, gemeint. Ungleich derber, als St. Simon, drückt sich die Herzogin von Orléans aus, Versailles, den 17. März 1706: „Es ist ein Comte de .... (la Mark), der nun zu Hannover ist, ich kenne ihn wohl und alle seine Verwandte, so er hier hat. Seins Bruders Gemahlin ist erst kürzlich gestorben, war des duc de Rohan Dochter. Die Gräfin von Fürstenberg, seine Fraw Mutter, wohnt auf ihren Gütern, so sie hier hat, sie hat nun keine galanterien mehr, aber sehr galant gewesen. Ich glaube, es wäre ihr schwer, ihrer Kinder Vätter zu nennen, der älteste gleicht viel mehr an Cardinal als der jüngste Graf, so nun zu Hannover. Seinen Humor kenne ich nicht, kenne viel mehr seine zwei älteste Brüder, davon einer todt ist, hatte eine tolle Heurath gethan, ehe er gestorben."

es (zu Wien) gar nicht gern sehen würde, weil der Hermann der schlimmste von allen (drei) wäre." er Heiligenberg und Trochtelfingen besaß Hermann auch Weitra, das Franz Ego, Werrenwag und Jung- welches Wilhelm Ego an ihn überlassen hatte, dann er- er durch Vergleich mit der Abtei Salmansweil das Reichsstift Buchau lehnbare Hahnennest, und 1672, Kauf von den landau'schen Erben, Kluftern und weiler im Umfange der Grafschaft Heiligenberg. Des lichen Titels hat er sich niemals bedient, sondern seinem ältesten Sohne überlassen. Vermählt seit dem Juli 1655 mit der Gräfin Maria Franziska von enberg, einer Tochter Friedrich Rudolf's in Stüh- n, starb er zu München den 10. Sept. 1674. Ihn ebten sechs Kinder. Anna Adelheid, die ältere Toch- wurde am 26. März 1678 an den Grafen Eugen nder von Thurn und Taxis, ihre Schwester, Maria ziska, am 9. April 1689 an den Prinzen Wilhelm inth von Nassau-Siegen verheirathet. Maria Fran- scheint des Cardinals Lieblingsnichte gewesen zu sein, er selbst hatte sich, der Vermählung beizuwohnen, Paris nach Lüttich erhoben, und bestritt alle Kosten rei Tage lang währenden Feierlichkeiten, während er ibei den Aufenthalt benutzte, um seine Bewerbungen ie lüttich'sche Inful zu fördern. Daß ihm während Banketts die Fenster eingeworfen wurden und alle ühungen, die Thäter zu ermitteln, fruchtlos blieben, er als ein Omen für das Resultat seiner Bewerbung en können. Felix Ego, den Jahren nach Hermann zweiter Sohn, geb. den 25. Nov. 1657, starb den ärz 1686, und wird in der Grabschrift genannt: lium monasteriorum in Murbach et Luders ad- strator, Coadjutor Stabulensis, metropolitanae niensis Praepositus major, archidiaconus, the- arius et canonicus capitularis, S. et R. prin- Electoralis Coloniensis a consiliis secretioribus ubiculariorum Praefectus. Ferdinand Maximi- Cajetan Joseph Ego, geb. den 24. Octbr. 1661, unverehelicht als Maréchal-de-camp und Inhaber Infanterieregiments in französischen Diensten zu den 6. Mai 1696. Emmanuel Franz Ego, geb. den ärz 1663, wurde 1685 oder 1686 der verwitweten n von der Mark, der mehrmals genannten Geliebten Oheims, des Cardinals, angetraut, ob er gleich zur hres ersten Wochenbettes kaum neun Jahre alt gewesen wird. Oberst in k. k. Diensten und Inhaber zweier nenter, fiel er bei der Erstürmung von Belgrad den ept. 1688, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Witwe den 4. April 1726. Anton Ego, Fürst von Fürsten- Hermann Ego's ältester Sohn, geb. den 23. April , befand sich noch unter Vormundschaft, als in der Gefangennehmung des Prinzen Wilhelm Ego Sequestration des von Hermann Ego hinterlassenen thumes erfolgte. „Man nahm ihm," sagt in einer schrift sein Oheim Franz Ego, „man nahm ihm nicht Sitz und Stimme zu Regensburg, sondern selbst und Güter, und zwar so vollständig, daß er sogar dem Nöthigsten zu seinem Lebensunterhalt entblößt ist." Auch ein Fiscalproceß wurde gegen ihn eingeleitet, und es trafen ihn Verluste und Unannehmlichkeiten aller Art, wie denn namentlich das österreichische Lehen Werrenwag, wegen verabsäumter Lehensempfängniß, von dem Lehenhof eingezogen und an den Pfalzgrafen von Siegburg verliehen worden ist. Dagegen gelangte Anton Ego nach dem Tode seines Vetters, des Grafen Maximilian Joseph, 1676, zum Besitze der Baar-Wartenberg'schen Lande, und schien der kaiserliche Hof auch nicht ungeneigt, ihn zu Gnaden aufzunehmen. Er schwankte geraume Zeit zwischen Österreich und Frankreich, dann siegte der Einfluß seines Oheims, des Cardinals, der zumal unwiderstehlich erscheint in der Wahl der von Anton Ego heimgeführten Gemahlin. Der teutsche Reichsfürst ließ sich am 11. Januar 1677 eines Maître-des-requêtes, des Johann de Ligny auf S. Piac, Grogneville, Chartanvillier, Boigneville und Ermenonville Tochter Maria de Ligny antrauen. Sie schenkte ihm, außer dem in dem Alter von acht Jahren gestorbenen Sohn, drei Töchter, konnte aber auf die Dauer den Gemahl nicht fesseln. „Il la laissa et s'en alla en Allemagne, où le roi de Pologne le fit gouverneur général de son électorat de Saxe," erzählt S. Simon. Bereits 1698 räumte August I. das Schloß Wermsdorf sammt der kleinen Ökonomie seinem Statthalter ein, desselben auf seine Lebtage sich zu gebrauchen, und ist Anton Ego auf besagtem Schlosse den 10. Oct. 1716 verstorben. Der Leichnam wurde in der Kirche des Cistercienserklosters Marienstern in der Oberlausitz beerdigt, das Herz nach Heiligenberg gegeben. Von den Töchtern wurde die älteste, Philippine Louise, geb. den 6. Mai 1680, am 9. Oct. 1700 dem Fürsten von Isenghien beigelegt. Sie starb 1706. Ihre jüngste Schwester, Franziska, heirathete am 10. Jan. 1708 den Marquis von Seignelay, Maria Johann Baptist Colbert.

Die Linie im Kinzigerthal. Christoph I., von des Grafen Friedrich III. Kindern das 13., war den 24. April 1534 geboren. Am 17. Juli 1554 hielt er Hochzeit mit der Gräfin Barbara von Montfort, und am Freitag vor Cantate, 1559, einigte er sich mit seinen Brüdern Joachim und Heinrich in der Weise, daß alles von dem Vater auf sie gefallene Gut, noch zwei Jahre lang von ihnen gemeinsam besessen und benutzt werden, Graf Christoph als der Älteste die Regierung und Verwaltung haben und einem jeden seiner beiden Brüder jährlich 1200 Gulden reichen solle. Christoph hatte jedoch kaum das Regiment angetreten, und starb er eines plötzlichen Todes den 17. Aug. 1559, außer der Witwe den einzigen Sohn Albrecht I. hinterlassend. Fünf Jahre darauf fand Frau Barbara in Georg von Freundsberg einen andern Gemahl, der aber nicht ganz nach ihrem Geschmack gewesen zu sein scheint. Sie trennte sich von ihm um das J. 1582, wurde zum andern Male Witwe, 1586, und starb den 12. Dec. 1592, nachdem sie zwei Jahre lang, vom 1. Oct. 1584 ab, das Amt einer Oberstkämmererin der verwitweten Königin von Frankreich, der Erzherzogin Elisabeth, bekleidet hatte. Ihr einziger Sohn, Graf Albrecht I., geb. den 17. Mai 1557, befand sich noch unter Vormundschaft, als

ihm durch die Theilung von 1568 die Herrschaften in Kinzigerthal, Hausen, Wolfach und Haslach, sammt Möhringen und Blomberg, zugewiesen wurden. Nachdem er seine Studien zu Dole auf der Universität beendigt, Italien nach allen seinen Theilen bereiset hatte, begab er sich an den kaiserlichen Hof, 1576; zwei Jahre später wurde ihm zu Prag des böhmischen Kanzlers, des Freiherrn Wratislaw von Pernstein, Tochter Elisabeth angetraut, und bestritt die Kosten der ungemein prächtigen Hochzeitfeier, angeblich zu dem Belaufe von 100,000 Fl., der Monarch, wie denn überhaupt der Graf von Fürstenberg bei Rudolf II. hoch in Gnaden stand, als Rath und Kämmerer noch weiter zu dem Oberststallmeisteramte befördert wurde und 1594 ein Geschenk von 20,000 Fl. empfing. Nach Ableben seines Vetters, Heinrich's VIII., 1596, gelangte er zu dem gemeinsamen Besitze der Landgrafschaft Baar. Er selbst starb zu Prag, den 19. Sept. 1599, nachdem er ein Vater von 13 Kindern geworden, davon doch nur Christoph II., Wratislaw I., Martha Polyxena, Franziska Hippolyta und Ludmilla zu erwähnen. Martha Polyxena, geb. den 29. Juli 1588, wurde am 11. Sept. 1607 dem Sohne des Fürsten Karl von Venosa, dem Emmanuel Gesualdo, angetraut, nahm als Witwe den zweiten Mann, den Fürsten Andreas Matthias von Caserta, und erscheint 1645 abermals als Witwe. Franziska Hippolyta, geb. den 16. Nov. 1592, wurde die Gemahlin des Leo Burian Berka, Grafen von Duba und Lipa, der durch letzten Willen vom Freitag nach St. Dionys seine mährischen Besitzungen Datschitz, Budischau, Neu-Wessely, dann Rossitz, im chrudimer Kreise, zu einem Fideicommis widmete, in dem zunächst sein Sohn Matthias Ferdinand succedirte. Dieser starb ohne Nachkommenschaft, den 20. Aug. 1644, und wurde von seiner Mutter beerbt; gleichwie diese durch Testament die sämmtlichen Güter an ihren Bruderssohn, den Landgrafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg, gegeben hat. Ludmilla, die Posthuma, geb. den 9. Oct. 1599, und vom eilften Jahre an dem Kloster bestimmt, trat in den Orden der Jesuitessen, in deren Hause zu Castiglione delle Stiviere, worin sie auch nach dem J. 1637 verstorben ist, obgleich der Orden durch Papst Urban's VIII. Breve vom 31. Mai 1631 unterdrückt, und sogar den Mitgliedern der aufgelösten Gesellschaft verboten worden, zusammenzuwohnen. Wratislaw I. oder der Ältere, geb. den 31. Jan. 1584, nachdem er seine Kriegsschule in den Niederlanden durchgemacht, suchte sich ebendaselbst eine Gemahlin. Margaretha von Croy, des Grafen Peter von Bossu Witwe, wurde ihm zu Brüssel am 16. Juli 1608 angetraut. Ganz und gar als Brabanter sich zu qualificiren, bewarb er sich um die Naturalisation, die ihm auch am 7. Oct. 1610 ertheilt wurde, einige Tage später, den 13. Oct., verliehen die Erzherzoge ihm eine Ordonnanzcompagnie, der 1612 das Regiment teutscher Knechte sich gesellte. Witwer 1615 suchte er Ersatz unter den Hofdamen der Infantin. Katharina Livia de la Verdetierra, vermählt den 7. März 1616, brachte, neben ihrem Einflusse bei Hofe, auch ein bedeutendes Vermögen in die Ehe, Ergebniß theils der Freigebigkeit der Infantin, theils einer in Spanien ihr zugefallenen Erbschaft. Von der Infantin hatte sie baare 1,327,000 Maravedis empfangen; die Güter in Spanien ertrugen jährlich 2666 Dukaten, ungerechnet zwei daselbst zu erhebende Renten von 333 und resp. 500 Dukaten; ihre Einrichtung gibt das Inventarium zu dem Werthe von 81,898 Gulden an; endlich hatte sie die Anwartschaft auf ein Lehen in Sicilien, das zu 36,000 Fl. veranschlagt war. Katharina Livia starb den 1. Juli 1627, und Wratislaw nahm am 17. Dec. 1628 die dritte Frau, des Grafen Camill Gonzaga-Novellara Tochter, Lavinia. Seine Thätigkeit blieb jedoch keineswegs auf das Hofleben und die Niederlande beschränkt. Für den Kaiser Matthias fünf Fähnlein hochteutscher Knechte anzuwerben, ward er durch Patent vom 1. Sept. 1618 ermächtigt, und er lag mit besagtem Volke längere Zeit zu Krems und Stein, diese wichtigen Punkte gegen die Rebellen zu schützen. Nach dem Siege ward er angewiesen, die Austreibung der Prädicanten bewirken zu helfen. Zu Ende 1619 ging er als des Kaisers Gesandter nach Paris und scheinen seine mündlichen Vorträge, *sowie eine im* Druck veröffentlichte Denkschrift[16]) nicht wenig beigetragen zu haben, das eifersüchtige Frankreich in friedlichen Gesinnungen zu erhalten. Eine Gesandtschaft nach Spanien, von welcher er im Febr. 1621 zurückkehrte, ergab nicht minder befriedigende Resultate, und ward alsbald durch eine dritte Sendung, in deren Laufe Paris, Madrid, Brüssel zu berühren, gefolgt. Kaiserlicher Geheimrath seit längerer Zeit, von König Philipp III. aber mit dem Vließorden und der Grandenwürde beehrt, trat Wratislaw zuletzt als Präsident an die Spitze des Reichshofrathes. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph erkaufte er 1608 um 28,000 Fl. das Dorf Mauenheim, und mit diesem Bruder verglich er sich um die Landgrafschaft Baar, in die er sodann mit seinen Vettern, Ego VIII., Wilhelm und Jacob Ludwig, sich theilte. Ihm und seinem Bruder fiel die Baar-Fürstenberg, um welche er nachmals mit seines Bruders Kindern eine zweite Theilung vornahm, sodaß ihm der hüfinger Antheil sammt Möhringen, Hausen und Wolfach wurde. Der erste in seinem Hause hat er das Erstgeburtrecht eingeführt, 1618, darüber auch vom Kaiser Matthias die Bestätigung erhalten. Kaiser Ferdinand II. ertheilte ihm 1627, mittels goldener Bulle, das große Palatinat, und 1629 wurde ihm ein Gabebrief ausgefertigt über die im Münster'schen und Osnabrück'schen belegenen Güter Nordkirchen, Borfurt, Haselburg, Suntkirchen, Aschenberg und Wolfsbühl, in dem Gesammtertrag von jährlich 11,000 Thlrn., nebst einer Ritterwohnung zu Münster, welches alles der von Morrien, um daß er, den kaiserlichen Avocatorien ungehorsam, den dänischen Fahnen folgte, verwirkt hatte. Die Schenkung ist jedoch unwirksam geblieben. Dagegen hat Wratislaw die dem von Stampach entzogene Herrschaft Kornhaus im rakonitzer Kreise von Böhmen, sei es, daß er sie durch Kauf, 1624, sei es durch Schenkung erworben, auf seine Kinder vererbt.

---

16) Advis sur les causes des mouvements de l'Europe, envoyé aux rois et princes, pour la conservation de leurs royaumes et principautés. Fait par Messire *Alcrimand Conrad Baron de Fridemburg.* Ohne Druckort.

arb zu Wien, den 10. Juli 1631, den Sohn Al-
II. aus der zweiten, aus der dritten Ehe den Sohn
Wratislaw und die Tochter Katharina hinterlassend.
diesen Kindern kam die Witwe sofort nach ihrer an-
itigen Vermählung mit dem Grafen Otto von Har-
1635, um die Deutung des von dem Vater hinter-
en Testaments zu Streit, bis durch Vergleich, die
ich auf Kornhaus, auf die Häuser zu Prag und
, gegen eine runde Summe von 20,000 Fl. verzich-
Hauptmann bei den Kaiserlichen, gerieth Albrecht II.
: Schlacht vor Rheinfelden, den 3. März 1638, in
genschaft; zwei Jahre später, den 18. Oct. 1640,
er in der Belagerung von Hohen-Twiel den Tod,
nußte sein Leichnam um 300 Dukaten aus den Hän-
er Feinde gelöst werden. Sein Halbbruder Franz
slaw, geb. den 18. Nov. 1631, starb im J. 1641,
ie Schwester, Katharina Eleonora, die alleinige Er-
erblieb. Sie wurde am 14. Febr. 1649 dem Gra-
ranz Wilhelm von Hohenems angetraut, und starb,
e seit 1662, am 18. Febr. 1680. Sie hatte Korn-
sammt dem fürstenberg'schen Hause am Hradschin
tag, 1662 um 60,600 Fl. an den Grafen Johann
von Schwarzenberg verkauft. Christoph II., Al-
's I. ältester Sohn, geb. den 16. Nov. 1580, war
üngling noch, als er sich zu Prag, 1600, mit Do-
Holiczky von Sternberg, Witwe des Maximilian
i in erster, des Wenceslaus Smiřizky in anderer
verheirathete. Als böhmischer Landmann aufgenom-
legte er am Montag nach St. Felix, 1603, die Erb-
ung ab. Oberhauptmann über 1000 Mann in drei
ein, wurde er durch Patent vom 28. Mai 1604
t in des Kaisers Dienst. Am 19. Sept. 1609 theilte
t seinem Bruder ab, und fielen ihm Blomberg, Has-
nd das Prechthal zu. Bei einem Banket zu Linz, den
n. 1614, kam er zu Streit mit seinem Vetter Wil-
von der heiligenberg'schen Linie, den Worten folg-
hätlichkeiten, und Christoph, schwer verwundet, starb
wenigen Augenblicken. Ihn überlebten fünf Kinder,
islaw II., Friedrich Rudolf, der Stammvater der Linie
ühlingen, Albertina, Elisabeth Eusebia, und der blind-
ne Ottokar, welcher am 9. Mai 1633 unvereh-
verstarb. Elisabeth Eusebia wurde den 20. Mai
des Markgrafen Friedrich V. von Baden fünfte
hlin, und starb zu Basel, den 8. Juni 1676. Daß
ie ihre Mutter und Schwester, eine eifrige Hussitin
mag ihr in den Augen des Markgrafen eigenthümlichen
verliehen haben. Albertina wurde 1628 an einen
Wallenstein's Günstlingen, an den bekannten Christian
Ilo, verheirathet, nahm als Witwe noch zwei Män-
en Obersten Johann Paul von Priamont und einen
rrn von Rziczan, und starb zu Prag, den 10. März
. . Um das Gut Lischna, in dem kaurzimer Kreise,
af ihr, der Lieblingstochter, die Mutter 50,000 Schock,
en Werth der Besitzung weit übersteigende Summe,
rieben hatte, mußte sie schwere Processe mit ihrem
er Wratislaw II. führen. Es wird dieser, obgleich
der That nur die kinzigerthal'sche Linie fortsetzte,
nlich an die Spitze der sogenannten

mößkirch'schen Linie gestellt. Geboren 1600, theilte Wratislaw II. sich 1628 mit seinem Bruder Friedrich Rudolf in die 1620 aus der baar'schen Haupttheilung ihm zugefallenen, zeither in Gemeinschaft besessenen Güter, sodaß ihm Blomberg, Riedeschingen, Sumpfohren, Deckingen, Unadingen zugefallen sind. Als k. k. und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer und bestellter Oberst zu Roß und zu Fuß erscheint er 1635. Durch der Grafen Albrecht II. und Franz Wratislaw Ableben fielen ihm und seinem Bruder deren Besitzungen anheim, daß hierdurch eine abermalige Brudertheilung, den 9. Dec. 1641, nöthig wurde. Wratislaw erhielt zu seinem Antheile die Städte Fürstenberg, Hüsingen und Möhringen, die Dörfer Mauenheim, Hintschingen, Mundelfingen, das 1616 von dem Grafen Friedrich Rudolf von Lichtenstein erkauft worden, Neidingen u. s. w. Er starb den 27. Mai 1642, nachdem er zwei Mal Witwer geworden. Seine erste Frau, des Grafen Froben von Helfenstein Tochter, Johanna Eleonora, wurde ihm den 10. Juni 1622 angetraut, und starb den 28. Juli 1629, die andere, Franziska Karoline, eine Tochter Rudolf's, des letzten Grafen von Helfenstein, wiesensteig'scher Linie, verm. den 3. Oct. 1636, starb den 31. Dec. 1641. In dem Rechte der ersten Frau gelangte Wratislaw zum Besitze der Reichsherrschaft Mößkirch, und des österreichischen Mannlehens Habsberg und Warmthal, und nach des Grafen Rudolf von Helfenstein Ableben fielen ihm auch die Reichsherrschaft Gundelfingen, Gomignies, in Hennegau, und ⅓ der Herrschaft Wiesensteig zu. Von den drei Kindern der ersten Ehe trat der jüngere Sohn, Froben Maria, geb. den 24. Aug. 1626, in kaiserliche Dienste, die er jedoch als Hauptmann verließ, um in Cöln und Strasburg Dompräbenden zu besitzen. Als Reichshofraths-Vicepräsident und k. k. Geheimrath that er, was in seinen Kräften stand, um die Vettern von der heiligenberg'schen Linie mit dem Kaiser auszusöhnen. Er schrieb aber auch an den Fürsten Anton Ego, Dec. 1674: „Um Gottes Willen nur keine Gemeinschaft mit dem Bischofe von Strasburg. Es schmerzt mich, solches schreiben zu müssen; wenn Sie aber mein redliches Gemüth daraus abnehmen, werden Sie selbst es billigen, und sich hoffentlich bewegen lassen, die beiden jüngsten Geschwister wieder aus Frankreich zu schicken... Sie müssen es aber wissen, daß Sie Ihr Fundament allein auf Ihre kais. Maj. cum exclusione alles Andern setzen, und damit Ihren Schaden und Nachtheil ablehnen und evitiren können." Froben Maria starb den 7. Mai 1685. Von den drei Söhnen der zweiten Ehe seines Vaters kam einzig der jüngste, Johann Martin Ferdinand Rudolf, zu Jahren, geb. den 14. Mai 1640, und dem geistlichen Stande zugetheilt, gab er seine Dompfründen zu Cöln und Strasburg auf, um sein Glück im Kriege zu suchen. Er starb den 8. Sept. 1690. Franz Christoph, Wratislaw's II. ältester Sohn, geb. den 28. Juli 1625, kommt 1654 als k. k. Rath, Kämmerer und Rittmeister bei dem Regiment Stozingen, Cuirassiere, vor, wurde Oberst durch Patent vom 12. Aug. 1658, vermählte sich den 4. Jan. 1660 mit der Prinzessin Maria Teresa von Aremberg, erkaufte 1656 von den Erben von Stein die Herrschaft

Waldsberg, und 1668 von Ludwig von Schellenberg das Dorf Allmendshofen, verkaufte dagegen das entlegene Gomignies, und starb den 22. Sept. 1671. Von seinen acht Kindern sind Friedrich Christoph, Froben Ferdinand, Karl Ego Eugen und Philipp Karl Christoph zu merken. Philipp Karl Christoph, geb. den 15. März 1669, Domherr zu Cöln, Strasburg und Salzburg, wurde des 1708 nach Chiemsee versetzten Grafen Johann Sigismund von Küenburg Nachfolger in dem Bisthume Lavant, und starb den 14. Febr. 1718. Friedrich Christoph (Maria Franz Eugen Joseph Anton), der freien Künste und der Weltweisheit Magister, geb. den 8. Mai 1662, wurde als Hauptmann in des Marchese von Grana Regiment, in den Approchen vor Ofen, den 18. Juli 1684, getödtet. Karl Ego Eugen (Joseph Christoph), geb. den 2. Nov. 1665, Volontair bei der kaiserlichen Armee, 1686, wurde als Hauptmann, in der Erstürmung von Belgrad, 1688, gefährlich verwundet, und avancirte hierauf zum Major, 1691 aber zum Obersten, in demselben Jahre, daß er von dem schwäbischen Kreise Oberstenbestallung nahm. Des Kreises Generalmajor, 1692, k. k. Generalmajor den 3. April 1693, wurde er am 7. Dec. 1693 des Kreises Feldmarschalllieutenant, und 1694 Stadthauptmann und Commandant zu Constanz, in demselben Jahre, daß der Kaiser ihm das erledigte Infanterieregiment Stadl verliehen hatte. Seit 20. April 1697 des Kreises Generalfeldzeugmeister, 1700 k. k. Feldmarschalllieutenant, befehligte er in der Schlacht bei Friedlingen, den 14. Oct. 1702, den linken Flügel, und starb an den Folgen der erlittenen schweren Verwundungen. Er hatte 1699 das Incolat in Schlesien erhalten, und am 9. Febr. n. J. sich mit der Gräfin Maria Franziska von Schwarzenberg vermählt. Von den zwei ihn überlebenden Töchtern wurde die ältere, Maria Eleonora Amalia, 1726 dem Grafen Ernst von Breuner angetraut. Froben Ferdinand, des Grafen Franz Christoph dritter Sohn, geb. den 6. Aug. 1664, studirte zu Löwen, wurde 1688 Reichshofrath, 1700 k. k. Geheimrath, und 1707 als k. k. Gesandter bei dem schwäbischen Kreise, nachträglich auch bei den associirten Kreisen zu Frankfurt accreditirt, ein Posten, welchen er jedoch aufgab, um die am 6. Aug. 1714 ihm verliehene Kammerrichterstelle anzutreten. Reichsfürst in Folge des kaiserlichen Diploms vom 12. Jan. 1712, dessen Wirksamkeit jedoch erst mit dem Erlöschen der Linie in Heiligenberg zu beginnen hatte, Ritter des goldenen Vließes seit dem 30. Nov. 1721, wurde er 1725 zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg ernannt, „welche höchst ansehnliche Würde er bis 1735 mit allem Ruhme bekleidet." Er war auch ein halbes Jahrhundert hindurch des schwäbischen Grafencollegiums Director, daher er am 12. Juli 1740 zu Mößkirch ein dreifaches Jubiläum feiern konnte, in Beziehung auf Regierungsantritt, Vermählung und Directorium. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm durch den Bischof Johann Franz von Constanz die Gräfin Maria Teresa Felicitas von Sulz zum andern Mal angetraut; sie war seine Gemahlin seit dem 5. Juni 1690. Boll, Dorf und Schloß, erkaufte Froben Ferdinand 1693 von dem von Heydorf, und am 1. Aug. 1715 führte er in seiner Linie das Erstgeburtsrecht ein, als welche Verordnung der Kaiser am 2. Dec. 1716 bestätigte. Froben Ferdinand starb den 4. April 1741, seine Witwe den 26. März 1743, und schon am 7. Sept. 1744 folgte ihnen der einzige Sohn, der Fürst Karl Friedrich Nicolaus. Geb. den 9. Aug. 1714 und seit 23. Mai 1735 mit der Prinzessin Maria Gabriele Felicitas von Holstein-Wiesenburg, der Erbin der Herrschaft Frischau in Mähren, verheirathet, war dieser kinderlos geblieben, daher mit ihrem Gemahl die mößkirch'sche Linie erlosch, und ihr Besitzthum an die Linie in Stühlingen gelangte.

Die Linie in Stühlingen. Friedrich Rudolf, des Grafen Christoph II. anderer Sohn, geb. den 23. April 1602, hatte kaum seine Universitätsstudien zu Freiburg beendigt, als er sich beigehen ließ, mit seines Vetters Jacob Ludwig, des Siegers von Stadtlon und Calenberg, Hausfrau, einen Liebeshandel zu beginnen. Für dergleichen scheint Leonora von Schwendi nicht grade unzugänglich gewesen zu sein, der beeinträchtigte Ehemann erhob Einspruch, und der Kaiser selbst fand sich veranlaßt, einzuschreiten. Friedrich Rudolf wurde nach Wartenberg gebracht und sechs Monate lang gefangen gehalten. Der Haft entsprungen, flüchtete er nach Böhmen, und nicht nur um Gerechtigkeit und Genugthuung rief er den Monarchen an, sondern er foderte auch eine Entschädigung von 100,000 Gulden, als wegen des erlittenen Schimpfes ihm gebührend. Um in genauer Kenntniß des Sachverhältnisses entscheiden zu können, beauftragte der Kaiser den Kurfürsten von Baiern mit der Untersuchung des Falles, und in Folge des Ergebnisses wurde der Sünder im Sept. 1626 angewiesen, mit seiner beleidigten Anverwandtschaft sich auszugleichen, für seine Person aber in Prag die höhere Verfügung abzuwarten. Des Grafen Jacob Ludwig bald darauf erfolgtes Ableben hemmte den weitern Verlauf der Untersuchung und ist eine Entscheidung niemals erfolgt. Der Liebe sich abwendend, suchte Friedrich Rudolf die Genüsse des Ehrgeizes; k. k. Kämmerer, Reichshofrath, wirklicher Kämmerer und Oberstlieutenant, erhielt er auch in München Anstellung als Kämmerer, Oberstallmeister, Oberst zu Fuß und zu Roß, Generalmajor. Am 2. März 1631 vermählte er sich mit Maria Maximiliana, einer Tochter Maximilian's von Pappenheim, des Landgrafen zu Stühlingen, die ihm aber bereits am 16. Oct. 1635 durch den Tod entrissen wurde. Daß er zu Unterhandlungen geschickter, als zu kriegerischen Operationen war, scheint sein Gebieter, der Kurfürst, ermittelt zu haben, darum wurde er 1632 zu einer Gesandtschaft an den König von Polen abgefertigt, und 1634 in der ängstlich, durch Wallenstein's Treiben veranlaßten Beklemmung, als der thätigste Zwischenträger für die mit dem Hofe zu Wien und dem Cardinalinfanten auszutauschenden geheimen Mittheilungen verwendet. Am 2. April 1636 ging er die zweite Ehe ein mit der verwittweten Rheingräfin Anna Magdalena, einer gebornen Gräfin von Hanau-Lichtenberg. Zu Anfang des J. 1638 wurde ihm endlich die Gelegenheit geboten, sein Talent für den Krieg zu bewähren. Johann von Werth, durch Bernhard's von Sachsen-Weimar Rheinübergang und die Noth von Rheinfelden

gerufen, war mit den in der Eile zusammengerafften
aentern am 25. Febr. 1638 über Villingen in Löf-
;, Fürstenberg's Residenz, eingetroffen; hier beorderte
L Grafen, Lebensmittel und Kriegsbedarf für Rhein-
auf Saumthieren dem unaufhaltsam vorgehenden
nachzuschicken, und außerdem durch einige tausend
rn die Pässe am Schwarzwald besetzen zu lassen.
beidem übertrug der Graf die Sorge an den kaiser-
Obersten Philipp Nicolaus von Leyen, den wir als
weiten Ehemann der Leonora von Schwendi kennen,
er selbst mit 100 Pferden und 200 Infanteristen
uge sich anzuschließen, vielmehr als des Landes kun-
den Wegweiser abzugeben gedachte. In der That
ten nach seiner Anweisung die sämmtlichen von Jo-
von Werth befehligten Truppen auf den kürzesten,
auch beschwerlichsten, Wegen nach einem Marsche
:ei Tagen und vier Nächten zu dem bedrohten Punkte;
verkstelligten ihre Vereinigung mit Savelli, und ent-
en sich, also verstärkt, in der Morgendämmerung des
ebr. vor dem feindlichen Hauptlager bei Beuggen,
eile von Rheinfelden. Die belagerte Stadt wurde
inem heißen, lange zweifelhaften Treffen, in welchem
irische Generalcommissarius, Oberst von Lerchenfeld,
Beispiel des Ausreißens gab, entsetzt. Schwach an
d ermüdet wagten es die Sieger aber nicht, den
nenen Vortheil rasch zu verfolgen; sie suchten Quar-
Rheinfelden und den nähern und entferntern Dör-
und erst am 2. März ließ der Herzog von Savelli
rstenberg, der bereits zur Heimreise sich anschickte,
hriftlichen Befehl für das Zusammenziehen und den
„Conservo der vff dem Schwartzwaldt sich annoch
nden Regimenter zu Roß vnndt Fueß" ergehen. Wie
immt und mangelhaft auch sothaner Befehl, ein
aftiges Soldatenherz sollte wol nicht lange um dessen
ng und Ergänzung zweifelhaft geblieben sein. Für-
g, der noch am 3. März im Lager bei Rheinfelden
fand, und folglich Schuß für Schuß hören mußte,
nur die nächsten der ihm zuziehenden Regimenter
m Stunden, nur um Minuten sputen, und es wurde
in Leichtes, im entscheidenden Moment auf dem
htfelde einzutreffen, und, wo nicht den Sieg zu er-
, doch wenigstens den Folgen einer Niederlage zu
. Denn das Schreiben, worin ihm Lerchenfeld,
noch von panischem Schrecken beherrscht, meldete,
lles verloren sei, in der Schlacht nämlich vom 28.
trägt das Datum 3. März, kann demnach auf die
ließungen des Empfängers am 2. März, an dem
klichen Tage, der für den ganzen Krieg entscheidend,
Einfluß geübt haben. Des Grafen Verhalten wäh-
er Schlacht wurde bitter von seinen Kameraden ge-
ebenso sehr verdachten sie es ihm, daß er in dem
, bis zu den Grenzen Frankenlands fortgesetzten
ge das wichtige Nördlingen unbesetzt ließ, gleichwol
r es nicht gar schwierig, von der Ungerechtigkeit der
ihn erhobenen Vorwürfe den kaiserlichen Hof zu
ugen, wie sich aus seiner am 1. März 1639 erfolg-
rnennung zum Hofkriegsrath ergibt. Wenige Tage
, den 13. Febr., war sein Schwiegervater, der Land-

graf zu Stühlingen, mit Tode abgegangen, nachdem er durch Testament vom 6. Dec. 1638 seiner Braut, der Pfalzgräfin Anna Sophia von Sulzbach, außer der kostbaren Einrichtung, das von ihm um 80,000 Fl. angekaufte Dorf Mertingen, an der Schmutter, das Schloß Feuerthal bei Schaffhausen, und seine eigenthümlichen Güter in der Herrschaft Pappenheim vermacht hatte, wogegen alles übrige sein Enkel, der fünfjährige Franz Maximilian von Fürstenberg, haben sollte. Friedrich Rudolf, in des Sohnes Namen, ergriff Besitz von der Landgrafschaft Stühlingen und der Herrschaft Hohenhewen, gerieth aber sofort in Streit mit drei andern Erbprätendenten, mit dem Erzhause, dessen Ansprüche auf vormaligen Schenkungen und Pfandschaften beruhten, mit den Pappenheim, die sich auf eine fideicommissarische Verordnung, kraft welcher die Töchter nur nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes zur Erbschaft gelangen sollten, stützten, und subsidiarisch von Fürstenberg, als dem Universalerben, die Summe von 130,000 Gulden, den Kaufpreis der von Maximilian von Pappenheim veräußerten Herrschaft Gräfenthal im Osterlande, die ein Gesammtlehen des Hauses Pappenheim sei, foderten, mit den Vettern endlich von Heiligenberg. Diesen letzten, ungezweifelt den unerheblichsten, Anspruch hat Friedrich Rudolf selbst noch 1655 mit 75,000 Fl. abgekauft, mit Österreich verständigte sich sein Sohn 1659, indem er baare 36,000 Fl. entrichtete, und Stühlingen und Hohenhewen als Afterlehen von Österreich zu empfangen sich verpflichtete. Dem folgte endlich noch der Vergleich mit den Pappenheim, die sich mit einer Rundsumme von 50,000 Fl. begnügten, nachdem Fürstenberg allem Anspruche zu Caldern und Rottenstein entsagt hatte. Stühlingen, Hohenhewen, Feuerthal sind von dem an Friedrich Rudolf's Nachkommen verblieben. Eine zweite, dem Ertrage nach bedeutendere, Erbschaft wurde ihm selbst nicht so sauer gemacht. Er succedirte vermöge des von seiner Vatersschwester, der verwitweten Gräfin Berka, errichteten Testaments, in den Herrschaften Datschitz, Büdischau, Neu-Wessely, Rossitz und Statina. Durch goldene Bulle vom 10. Nov. 1642 war ihm bereits das große Palatinat geworden. Als die Schweden sich der Kleinseite Prags bemächtigten, gerieth er in Gefangenschaft, er erlitt arge Mishandlung, und löste sich endlich um 4000 Thlr. Zum k. k. Oberst-Feldzeugmeister ernannt, den 20. März 1651, starb er zu Datschitz, den 26. Oct. 1655. Von sieben Kindern überlebten ihn einzig Maximilian Franz und Maria Franziska. Diese, der zweiten Ehe angehörend, geb. den 7. Aug. 1638, wurde des Grafen Hermann Ego von Fürstenberg zu Heiligenberg Gemahlin. Maximilian Franz, geb. den 12. Mai 1634, und seit 15. Mai 1656 mit Maria Magdalena von Bernhausen verehlicht, wurde in demselben Jahre zum k. k. Kämmerer, den 2. Aug. 1660 von Erzherzog Ferdinand Karl zu seinem Trabantenhauptmann, und 1664 zum Obersten des berittenen Kreiscontingents, welches gegen die Türken bestimmt, ernannt. Das Capucinerkloster zu Neustadt stiftete er 1669. Von seinem Vetter, dem Fürstbischofe Franz Ego, wurde er nach Strasburg eingeladen, auf daß er an den Festlichkeiten um die Reconciliation der Domkirche sich betheilige, auch dem Könige

von Frankreich seine Aufwartung mache. Am 23. Oct. 1681 traf er in Strasburg ein, am andern Tage sollte der König feierlich eingeholt werden; seine Stelle in dem Zuge einzunehmen, rannte Maximilian Franz hastig die steinerne Treppe in seinem Quartier herunter, verwickelte sich aber mit seinen Sporen und brach den Hals. Außer einer Tochter, Isabella Maria Magdalena, die im J. 1686 dem Grafen von Sinzendorf verheirathet wurde, hinterließ er die Söhne Anton Maria Friedrich, Prosper Ferdinand und Leopold Maria Marquard. Anton Maria Friedrich, geb. den 3. Aug. 1661, trat 1697 in den geistlichen Stand und starb als Domherr zu Cöln, Salzburg, Eichstädt und Ellwangen, zu Salzburg, den 28. Jan. 1724. Leopold Maria Marquard, geb. den 7. Jan. 1666, trat 1683 bei der k. k. Arme ein, diente bei der Belagerung von Ofen, 1684, als Hauptmann und Generaladjutant, wurde den 4. Oct. 1685 Major bei Stadl, Infanterie, endlich durch hofkriegsräthliches Patent vom 25. April 1689 Generaladjutant bei dem Herzoge von Lothringen. Er starb an den Folgen der am 6. Sept. vor Mainz, in der Erstürmung der Contrescarpe, empfangenen zwei tödtlichen Schußwunden, den 12. Sept. 1689. Prosper Ferdinand Philipp Maria Karl Franz, der Stammhalter, war den 12. Sept. 1662 geboren, demnach noch nicht volljährig, als er 1685, unter kaiserlicher Genehmigung, die Regierung antrat. Am 30. Nov. 1690 vermählte er sich mit der Gräfin Sophie von Königseck-Rottenfels, sodann diente er, Generalmajor von den Kreistruppen, mit Auszeichnung bei der Reichsarmee. In demselben Jahre, daß er bei seiner Linie das Erstgeburtsrecht einführte, 1701, wurde ihm von dem Kaiser das Infanterieregiment Würz von Rudenz verliehen, dann empfing er für ausgezeichnete, in der Belagerung von Landau geleistete Dienste am 10. Mai 1702 das Patent eines k. k. Feldmarschallieutenants, und am 29. Nov. 1702 jenes eines Feldzeugmeisters. In dem Feldzuge von 1703 war er der Armee am Po zugetheilt, 1704 diente er abermals vor Landau, bis eine Kanonenkugel ihm den linken Arm, die Achsel und den Schädel zerschmetterte, daß er auf der Stelle des Todes war den 21. Nov. 1704. Von seinen acht Kindern wurde eine Tochter an den Grafen Joseph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, eine andere an den Grafen Wenzel Albrecht von Wrbna, eine dritte an den Grafen Franz Ernst von Waldstein verheirathet. Der jüngere Sohn, der Posthumus Ludwig August Ego, gründete die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra, der ältere, Joseph Wilhelm Ernst, geb. den 12. April 1699, trat, nach erhaltener venia aetatis, am 15. Febr. 1723 die Regierung an, nachdem bereits am 12. Jan. 1712 der Kaiser ihm und seinem Vetter in Mößkirch, für den Fall des Erlöschens der heiligenberg'schen Linie, die fürstliche Würde verliehen hatte. Der vorgesehene Fall trat 1716 ein, und sofort bediente sich Joseph Wilhelm des fürstlichen Prädicats, wie er denn auch am 9. Nov. 1716 seine Standeserhöhung der Reichsversammlung notificirte, worauf er dann am 17. März 1717 in das fürstliche Collegium aufgenommen wurde. Mit dem Erlöschen der heiligenberg'schen Linie erlangte Joseph Wilhelm zugleich eine bedeutende Gebietserweiterung, außer Heiligenberg, die Baar-Wartenberg, hingegen mußten die Besitzungen in Mähren aufgegeben werden. Nach einem 42jährigen Proceß, seit 3. Dec. 1662 von Franz Anton Berka erhoben, wurden durch Vergleich vom 29. Juni 1714 Datschitz, Budischau und Marquaretz an dessen Rechtsnachfolger abgetreten. Am 6. Juni 1723 vermählte sich der Fürst mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein, Johann Joseph's, auf Bürglitz, Tochter; am 12. Aug. 1726 einigte er sich mit dem Fürsten Froben Ferdinand, mößkirch'scher Linie, um eine neue Primogeniturordnung, welche der Kaiser am 20. März 1727 bestätigte, am 1. Aug. 1735 wurde er zum Principalcommissarius bei der Reichsversammlung ernannt, und am 30. Nov. 1739 mit dem Vließorden bekleidet. Nach dem Ableben K. Karl's VI. an Österreichs Zukunft verzweifelnd, trat er in des Kurfürsten von Baiern, des neuen Kaisers, Dienste. Er wurde von demselben zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Frankfurt und am 10. Febr. 1743 zum Obersthofmeister ernannt. Das empfand man in Wien sehr übel, und war Böhmen nicht sobald von Feinden befreit, als die sämmtlichen der Fürstin zuständigen Güter mit Beschlag belegt wurden. Den Schaden ersetzte reichlich der Anfall der Besitzungen der 1744 im Mannsstamme erloschenen mößkirch'schen Linie. Bald ergab sich auch für den Fürsten die Gelegenheit, die Tochter Karl's VI. zu versöhnen. Am 9. April 1745 hatte er zu Füssen eine vorbereitende Unterredung mit dem Grafen von Colloredo; schon am 22. April unterzeichnete er, als des Kurfürsten Max Joseph Bevollmächtigter, den Friedensvertrag von Füssen, und Kaiser Franz I. säumte nicht, den ihm werth gewordenen Diplomaten zum wirklichen Geheimrath und zum Principalcommissarius bei der am 27. Oct. 1745 wiederum von Frankfurt nach Regensburg verlegten Reichsversammlung zu ernennen. Am 26. Nov. 1745 traf der Fürst in Regensburg ein, doch besuchte er zu verschiedenen Malen in dem Laufe von 1746 den bairischen Hof, in der Absicht, das gute Vernehmen mit dem Kaiserhause zu befestigen. Der Subsidienvertrag vom 17. Juni 1746, wodurch Baiern 5000 Mann an die Seemächte überließ, war ganz und gar sein Werk. „Im Juni 1747 wohnte er zu Dreßden dem Beylager des Churfürstens mit einer Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Prinzessin, wie auch allen dabey vorfallenden Lustbarkeiten bey, wie er denn bey den sogenannten Damen-Rennen die Ehre hatte, von den 4 Esquadrillen die erste mit der neuen Churfürstin aufzuführen." Die Stelle eines Principalcommissarius gab er 1748 auf; 1752 verkaufte er an Kurbaiern das fürstenberg'sche Drittel der Herrschaft Wiesensteig, wogegen er 1753 von den Ebringer von der Burg das verfallene Schloß Neuhewen sammt dem davon abhängenden Dorfe Stetten erkaufte. Als alleiniger Besitzer der Reichslande erließ er am 4. Aug. 1755 eine neue Haus- und Fideicommißordnung, worin namentlich das Seniorat aufgehoben wurde; sie wurde vom Kaiser am 20. Mai 1756 bestätigt. Den 12. Nov. 1756 starb die Fürstin; durch ihr Testament, vom 30. Aug. 1756, wurde in der Person ihres zweiten Sohnes die fürstliche Subsidiallinie begründet, und

dieselbe die von der Erblasserin herrührenden böhmi-
Herrschaften Bürgliz mit Kruschowitz, Nischburg,
okl, Wschetat und Skrywan im rakonitzer, Daubra-
ind Laucim im bunzlauer Kreise, zur Hälfte als ein
)mmiß in dem Anschlage von 400,000 Fl. besitzen,
nd sie der andern Hälfte in Gemeinschaft mit dem
:n Joseph Wenzel und dessen Geschwistern, der Prin-
Thurn und Taxis, und der Prinzessin Maria Teresa,
s Novizin bei den Ursulinerinnen auf dem Hradschin,
en würde. Beinahe fünf Jahre brachte Fürst Joseph
lm im Witwenstande zu, dann, den 4. Aug. 1761,
r die zweite Ehe ein mit der Gräfin Maria Anna
Bahl. Noch erhielt er von Kaiser Franz I. am 19.
1762 die Extension des Reichsfürstenstandes auf alle
:heliche Leibeserben und deren Erbenserben, männ-
und weiblichen Geschlechtes; dann starb er zu Wien,
). April 1762. Ihn überlebten sechs Kinder, sämmt-
:r ersten Ehe angehörend. Maria Augusta Josepha,
en 16. März 1731, that Profeß bei den Benedicti-
inen zu St. Georgen auf dem Hradschin zu Prag,
dem Namen Josepha, den 28. Juli 1750, und starb
2. Febr. 1770, nachdem sie seit dem 24. Febr. 1767
:sagten Stiftes Äbtissin gewesen. Maria Henriette
)a, geb. den 31. März 1732, wurde am 21. Sept.
dem Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und
angetraut, und starb den 4. Juni 1772. Maria
inuela Sophia, geb. den 25. Dec. 1733, that Profeß
ag, in dem Kloster der unbeschuhten Carmelitessen,
Oct. 1753, hieß seitdem Emmanuela Josepha a
: Mariae, und starb den 28. März 1776. Maria
Josepha Rosalia, geb. den 4. Sept. 1736, that
; unter dem Namen Anna Josepha Maria von Aller-
n bei den Ursulinerinnen zu Prag, den 24. Febr.
und starb den 8. Mai 1774. Karl Egon, geb.
Mai 1729, wurde der Stammvater der böhmischen
)iallinie, die jedoch schon in der Person seines En-
t dem Besitze der Reichslande berufen werden sollte.
Wenzel Johann Nepomuc, der ältere Sohn, und
ch Regierer des Hauses, geb. den 21. März 1728,
)lte sich den 21. Juli 1748 mit der Gräfin Maria
a Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, war
766—1780 des schwäbischen Reichsgrafencollegii
ector, dann, bis zu seinem Tode, Director, und starb
inaueschingen, den 2. Juni 1783, drei Kinder hin-
nd. Die Tochter, Josepha Johanna Benedicta,
en 14. Nov. 1756, verm. den 10. Febr. 1779 mit
p Maria, Fürsten zu Fürstenberg, böhmischer Linie,
)en 5. Juni 1790. Der eine Sohn, Karl Ego Ma-
. k. Oberst und Rittmeister bei dem Kreiscuirassier-
nt Hohenzollern, geb. den 5. Juni 1762, war den
:br. 1771 in dem Stifte St. Louis zu Strasburg,
er 1770 seiner Studien wegen gegeben worden,
ben. Joseph Maria Benedict, geb. den 9. Jan.
wurde durch des Vaters Ableben regierender Fürst,
e 1784 Aulfingen mit Wartenberg, und in dem
ben Jahre von dem von Neuenstein die Herrschaft
ı vor Wald, Bachheim und Neuburg, starb aber
l. Juni 1796, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe
mit Marie Antonie, des Fürsten Joseph Wilhelm von
Hohenzollern-Hechingen einziger Tochter, verm. den 15.
Jan. 1778, gest. den 25. Juli 1797. Die Succession
gelangte daher an des Fürsten Bruder, Karl Joachim
Aloys Franz de Paula, geb. den 31. März 1771. Es
war derselbe als Cadet vom Hause dem k. k. Erbinfante-
rieregiment Fürstenberg zugetheilt, als er am 24. Oct.
1771 seinem Bruder Karl Ego in dem Charakter eines
k. k. Obersten succedirte. Oberst bei dem schwäbischen
Kreise wurde er den 26. Mai 1772, dann Generalmajor
und Director der schwäbischen Grafencurie. Er blieb eben-
falls ohne Kinder in seiner Ehe mit Karoline Sophie, ei-
ner Tochter des Landgrafen Joachim Ego zu Fürstenberg,
verm. den 11. Jan. 1796, und starb den 17. Mai 1804.
Die Reichslande fielen demnach an den nächsten Agnaten,
den Fürsten Karl Ego, von der böhmischen Subsidiallinie.
Dessen Großvater,

Karl Ego, war, wie wir oben berichtet, durch seiner
Mutter Testament zum theilweisen Besitze der böhmischen
Herrschaften berufen, hatte ihn auch durch Ausgleichung mit
seinen Geschwistern, wenigstens in Bezug auf Bürgliz,
vollständig erworben. Er vermählte sich den 25. Juni
1753 mit Maria Josepha, Gräfin von Sternberg, und
gelangte 1762 durch das seinem Vater verliehene Exten-
sionsdiplom zur fürstlichen Würde. Kaiserlicher Principal-
commissarius bei der 1767 eingeleiteten Visitation des
Reichskammergerichtes, wurde er 1771 zum Obersten Burg-
grafen des Königreichs Böhmen ernannt, welche Stelle er
jedoch 1782 freiwillig niederlegte. Er starb den 11. Juli
1787 [17]) mit Hinterlassung der Söhne Philipp Nerius
Maria Joseph und Karl Joseph Aloys. Karl Joseph Aloys,
geb. den 26. Juni 1760, k. k. Kämmerer und Feldmar-
schalllieutenant, Inhaber eines Infanterieregiments, auch
des schwäbischen Kreises Feldmarschalllieutenant, befehligte
in dem Gefechte bei Ostrach, den 21. März 1799, die
erste Colonne, eilf Bataillone und 20 Schwadronen, deren
Aufgabe die Vertreibung des Feindes aus Friedberg war. Vier
Tage später, den 25. März, in der Schlacht bei Stokach
oder Liptingen, fiel er an der Spitze seiner Truppen eines
rühmlichen Todes; durch eine Kartätschenkugel getroffen,
starb er nach wenigen Minuten. Er war der 15. Fürsten-
berg, der für das Reich, oder was gleichbedeutend, für
das Haus Österreich sein Leben auf der Wahlstatt ließ.
Vermählt den 4. Nov. 1790 mit der Prinzessin Elisabeth
von Thurn und Taxis, hinterließ er einen Sohn und drei
Töchter, von denen zwei in der Wiege starben, indessen
die älteste, Marie Leopoldine, geb. den 4. Sept. 1791,
am 20. Mai 1813 dem Fürsten Karl Albrecht von Ho-
henlohe-Schillingsfürst angetraut wurde. Von dem Sohne
wird alsbald die Rede sein. Des Fürsten Karl Joseph
Aloys älterer Bruder, Philipp Nerius Maria Joseph, geb.
den 21. Oct. 1755, vermählte sich zu Donaueschingen,
den 10. Febr. 1779, mit seiner Cousine, der Prinzessin
Josepha Johanna Benedicta von Fürstenberg, vergrößerte
die Herrschaft Laucim durch den Ankauf des Gutes Wlkawa,

17) (Hermann von Hermannsdorf) Versuch einer Bio-
graphie von Karl Egon, Fürsten zu Fürstenberg. (Dresden 1788. 4.)

1789, und starb den 5. Juni 1790; vorher hatte er zu Gunsten seiner Kinder, Karl Gabriel Maria Joseph und Leopoldine Philippine Karoline, geb. den 10. April 1781, testirt. Der Sohn, Herr auf Bürglitz, Laucim, Daubrawicz, Wlkawa, geb. den 2. Febr. 1785, starb den 13. Dec. 1799, und sofort traten die Mutter und die Schwester, diese seit dem 20. Oct. 1799 an den Erbprinzen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg vermählt, mit ihren Erbansprüchen auf. Sie wurden auch gesetzlich in die Verlassenschaft immittirt, und trat die verwitwete Fürstin den ihr zukommenden Antheil an ihre Tochter, die Prinzessin von Rheinfels, ab. Mittlerweile hatte aber auch die Vormundschaft des von dem Fürsten Karl Joseph Aloys nachgelassenen Sohnes die Rechte ihres Pupillen geltend gemacht, und es ergab sich ein merkwürdiger, äußerst verwickelter Rechtsstreit, dessen Schwerpunkt der von der Prinzessin von Rheinfels aufgestellte Satz, der Großmutter Testament von 1756 bedinge lediglich ein Geldfideicommiß. Der Vergleich vom 1. März 1803 schlichtete den Streit dahin, daß Laucim, Wlkawa und Daubrawicz der Prinzessin von Rheinfels blieben, während die unermeßliche Herrschaft Bürglitz als ein Realfideicommiß des Fürstenberg'schen Mannsstammes anerkannt wurde. Der hiermit zu dem Besitze von Bürglitz berufene Fürst Karl Ego, geb. den 28. Oct. 1796, succedirte am 17. Mai 1804 seinem Großvaters Bruderssohne, dem Fürsten Karl Joachim, in den schwäbischen Reichslanden, in deren Besitze er noch heute sich befindet. Um 220,000 fl. erkaufte er 1836 die Herrschaft Woleschna, die seitdem mit Bürglitz vereinigt. Er ist ein Vater von sechs Kindern, darunter drei Söhne.

Die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra. Ludwig August Ego, Landgraf zu Fürstenberg, des Grafen Prosper Ferdinand Philipp von der Stühlingischen Linie jüngerer Sohn, war zu Aschaffenburg, den 4. Febr. 1705, geboren. Er studirte zu Strasburg, Dillingen, Prag und Salzburg, und erhielt 1724, zugleich mit dem Charakter eines wirklichen Obersten, das Kreisregiment Enzenberg, Infanterie, bald darauf aber eine Generalmajorsstelle. Von dem Kaiser ebenfalls zum Generalmajor ernannt, diente er in den Feldzügen am Rhein, 1734 und 1735; er befehligte auch ein zu und um Bruchsal aufgestelltes, besonderes Corps. Feldmarschalllieutenant bei der Reichsarmee im Oct. 1736, wurde er noch zum Commandanten der Reichsfestung Kehl ernannt, als in welcher er sich am 8. Febr. 1737 installirte. Auf Ableben K. Karl's VI. trat er in bairische Dienste, und er wurde am 6. Aug. 1741 von dem Kurfürsten zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Im Mai 1742 führte er als kaiserlicher Commissarius die vom Niederrheine heranziehenden französischen Truppen durch die Reichslande. Feldzeugmeister des schwäbischen Kreises seit Dec. 1743, vermählte er sich den 8. Nov. 1745 mit Maria Anna Josepha, verwitweten Gräfin von Öttingen-Wallerstein und gebornen Gräfin Fugger-Zinnenberg. Am 8. Juli 1754 wurde er Reichsgeneral-Feldzeugmeister. Durch den mit seinem Bruder, dem Fürsten Jacob Wilhelm Ernst, am 29. Juli 1755 eingegangenen Vertrag erwarb er den erblichen Besitz der Herrschaft Weitra, dem noch eine immerwährende Appanage in Geld hinzugefügt. In den Feldzügen von 1757—1758 stand er, kaiserlicher wirklicher Geheimrath seit 1756, bei der Reichsarmee, und wird seiner in den Relationen von der Schlacht bei Roßbach und von der Einnahme von Dresden gedacht, wie er denn auch, während der Abwesenheit des Prinzen von Hildburghausen, das Obercommando über die Reichsexecutionsarmee führte. Eine langwierige und schmerzhafte Krankheit, die er aus dem letzten Feldzuge mitbrachte, führte seines Lebens Ende herbei; er starb zu Linz, den 10. Nov. 1759, Vater der Söhne Joachim Ego und Friedrich Joseph Maximilian August. Joachim Ego, Landgraf zu Fürstenberg, Herr der Herrschaften Weitra, Weißenbach, Reinpolts und Wasen, geb. den 22. Dec. 1749, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Mutter und des Grafen von Schallenberg, wurde 1782 k. k. Dienstkämmerherr, 1794 wirklicher Geheimrath und Oberstküchenmeister, 1796 Obersthofmeister der Erzherzoginnen Marie Clementine und Amalia (bis 1797). Während der Minderjährigkeit seines Vetters, des Fürsten Karl Ego, verwaltete er die Herrschaft Bürglitz, die ihm eine der schönsten und wichtigsten Anlagen der Monarchie, das aus zwei Hochöfen und einer Eisengießerei bestehende Hüttenwerk Neujoachimsthal verdankt [18]), und er mußte 1804 auch die Verwaltung der schwäbischen Reichslande übernehmen. Von 1805—1807 stand er als Verweser dem niederösterreichischen Landmarschallamt vor. Er starb den 26. Jan. 1828. Vermählt seit 18. Aug. 1772 mit der Gräfin Sophia Teresa Walpurga von Öttingen-Wallerstein, hinterließ er fünf Kinder und ist der Sohn, der Landgraf Friedrich Karl Johann Nepomucenus Ego, geb. den 26. Jan. 1774, der heutige Besitzer der Herrschaft Weitra. Ein zweiter Sohn, Philipp Karl, geb. den 13. März 1775, war als Oberstlieutenant bei Liechtenstein Husaren am 5. Mai 1807 verstorben, der jüngste, Franz Ludwig Ego, Hauptmann und Compagnieinhaber bei dem fürstenberg'schen Kreiscontingent, dann Lieutenant bei Lobkowitz Dragoner, in dem Treffen bei Bozzolo, den 25. Dec. 1800, gefallen. Friedrich Joseph Maximilian August, des Begründers der weitra'schen Linie jüngerer Sohn, geb. den 24. April 1751, k. k. Kämmerer, Reichsgeneral von der Cavalerie, des schwäbischen Kreises Feldmarschalllieutenant und Inhaber eines Kreisregimentes, erkaufte die Herrschaft Taikowitz, znaymer Kreises, am 16. Aug. 1790 um 131,835 Fl. und starb am 1. Juli 1814. Er hatte vier Frauen gehabt: 1) Josepha Thekla, Gräfin von Schallenberg, vermählt den 20. Febr. 1776, gest. den 10. Juni 1783; 2) Johanna, Gräfin von Zierotin, vermählt den 12. Mai 1784, gest. den 20. Oct. 1785; 3) Maria Josepha, Gräfin von Zierotin, ihrer Vorgängerin Schwester, vermählt den 12. Mai 1788, gest. den 22. Sept. 1790; 4) Maria Josepha, Gräfin von Schrattenbach, vermählt 1791. Diese hat als

18) Das Hochofengebäude trägt die Inschrift: Joachimus Egon Carolo Egoni Suo MDCCCXVII. Ein vollgültiges Geständniß, daß Bürglitz nicht, wie doch vielfältig behauptet wird, an die landgräfliche Linie überlassen worden, nachdem die fürstliche Subsidiallinie zum Besitze der schwäbischen Kreislande gelangte.

e, durch Kauf vom 1. Oct. 1815, die Herrschaft
witz an sich gebracht. Der Sohn der ersten Ehe,
h Friedrich Franz, geb. den 4. Sept. 1777, k. k.
nerer, Geheimrath und Oberstküchenmeister seit 1827,
ählte sich am 10. Mai 1804 mit der Gräfin Karo-
on Schlaberndorf, der Erbin von Kunzendorf, in der
chaft Glatz und von Konradswaldau bei Schweidnitz,
jedoch kinderlos den 19. Sept. 1840. Sein Bruder,
er dritten Ehe, der Landgraf und Feldmarschallieu-
t Friedrich Michael Johann Joseph, geb. den 29.
1793, ist unvermählt. Von den Schwestern wurde
ike Ladislawa Franziska an den Prinzen von Hohen-
angenburg, Maria an den Grafen Joseph Schaff-
, Adelheid an den Grafen Johann Heinrich von Her-
n verheirathet.

Die fürstenberg'schen Reichslande in ihrer Einheit,
er Entstehung des Rheinbundes, betrachtet, bildeten
ielfältig durch fremde Territorien unterbrochene Kette
Besitzungen, die sich von der Grenze des Breisgaues
ach Riedlingen und beinahe bis an die Thore von
anz ausdehnte. Der beträchtlichste zusammenhängende
trich war die Landgrafschaft Baar, welche, die Herr-
en Wartenberg, Möhringen, Blomberg und Lenzkirch
fend, gegen Norden an Würtemberg und Rottweil,
Osten an Würtemberg, Konzenberg und Nellenburg,
Süden an Thengen und Blumenfeld, gegen Westen
ondorf und Breisgau grenzte. Die Landschaft Stüh-
grenzt mit Bondorf, dem Canton Schaffhausen und
Klettgau, die Herrschaft Hohenhewen mit Baar, Wür-
rg, Nellenburg und Blumenfeld. Die Herrschaft
irch im Süden der Donau, lehnte sich östlich an
naringen, südlich und westlich an Nellenburg. Die
chaft Heiligenberg grenzt südlich an den Bodensee,
Abend an Nellenburg, gegen Mitternacht an Sieg-
gen, gegen Morgen an die Landvoigtei. Die Herr-
Trochtelfingen, größtentheils auf der Alp belegen,
von würtemberg'schen, zwiefalten'schen, spet'schen und
zollern'schen Gebieten umgeben. Die Herrschaft Jung-
an der Alp, an der Donau, der Lauchart und
iech, grenzt südlich an Siegmaringen und die Herr-
Gutenstein, westlich an die obere Grafschaft Hohen-
nördlich an Strasberg und Böhringen, östlich an
Spet'sche, Zwiefalten'sche u. s. w. Die Herrschaft
elfingen oder das Amt Neutra liegt in der Alp und
: Donau dermaßen zerstreut, daß sie an die 20 Nach-
darunter Zwiefalten, Scheer, Österreich die bedeu-
en, zählte. Die Herrschaften im Kinzigerthal oder
nter Wolfach und Haslach grenzen mit Würtemberg,
Hochstifte Strasburg, den ortenau'schen Reichsstädten,
igeroldseck und Österreich. Das Ganze, zu 30 □Mei-
eranschlagt, enthielt nach der 1797 vorgenommenen
ng 78,011 Menschen; seit 1777 hatte diese Bevöl-
sich um 16,000 Köpfe vermehrt, daß demnach ein
her Zuwachs von 800 Köpfen anzunehmen. Dem
und Regierungsraths-, auch Lehenhofscollegium wa-
nter dem Vorsitze eines Präsidenten und eines Hofs-
Regierungskanzlers fünf geheime Hof- und Regie-
-, auch Lehensräthe zugetheilt. Der Hofkammer stand
ein Director vor, und waren von ihr das Hauptarchiv sammt Registratur, die Rechnungsrevisionskammer, das Zahlamt, die Burgvoigtei und das Brauamt zu Donaueschingen, das Bauamt, die Renovations- und Collectationscommission abhängig. Das Sanitätscollegium zählte sieben Mitglieder. Dem Oberbergamt war, wunderlich genug, auch die Zuchthausverwaltung zu Hüfingen zugetheilt. Außer dem Betriebe der Domanialeisenwerke im Hammer Eisenbach und im Thiergarten wurde auch auf Silber gebaut. Die Grube Alt St. Joseph ertrug von 1720—1733 gegen 400,000 Fl., die Grube Sophie von 1758—1784 aber 300,000 Fl. Die Grube St. Wenzel wurde 1760 wieder aufgenommen, und lieferte in 13 Jahren beinahe 500,000 Fl. Der Oberämter waren 14: Hüfingen, Möhringen, Blomberg, Löffingen, Neustadt, Heiligenberg, Trochtelfingen, Jungnau, Mößkirch, Stühlingen, Engen, Wolfach, Haslach, Neufra, und zählte man darin, außer der Haupt- und Residenzstadt Donaueschingen, 14 Städtchen, 120 Pfarreien und etliche 40 Caplaneien, dann neben dem Collegiatstift ad B. V. M. zu Bettenbronn und dem Benedictinerpriorat bei Rippoldsau, 15 Klöster, nämlich Pauliner zu Thanna und Grünwald, Capuciner zu Mößkirch, Stühlingen, Engen, Neustadt und Haslach, Benedictinernonnen zu Amtenhausen, Cistercienserinnen zu Mariahof bei Neidingen und zu Friedenweiler, Clarissen zu Wittichen, Augustinerinnen zu Reidern, Dominikanerinnen zu Engen, Franziskanessen zu Bechen und Wappach. Das Militair: drei Füsiliercompagnien, eine Compagnie Grenadiere und eine Compagnie Cuirassiere, beschränkte sich nach dem Friedensfuße auf 388 Mann Infanterie und 68 Reiter. Des Landesherrn Einkünfte wurden zu 500,000 Fl. berechnet, bei einem Reichsmatricularanschlag von 480 Fl. 30 Kr. Zu einem Kammerziel gab Fürstenberg, im 20 Guldenfuß, 358 Thlr. 7 Kr., und nach des schwäbischen Kreises Usualfuß, zu einem Römermonat, 405 Fl. 20 Kr. Kreismatricularanschlag. Auf dem Reichstage hatte es im Reichsfürstenrathe, welchem es 1667 eingeführt worden, eine Stimme, und zwar seit 1741 gleich nach Ostfriesland, womit es vorher alternirte; außerdem betheiligte es sich bei der Curialstimme des schwäbischen Grafencollegiums. Auf dem schwäbischen Kreistage führte das Haus sechs Stimmen, die eine Heiligenberg, auf der Fürstenbank, die andere Stühlingen, Baar, Hausen, Mößkirch und Gundelfingen auf der Grafen- und Herrenbank. Des gallischen Imperators Willen unterwarf den größten Theil der fürstenberg'schen Lande dem neu gebildeten Großherzogthume Baden: nur die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und der auf dem linken Donauufer belegene Theil des Amtes Mößkirch, nämlich das Condominatsörtchen Neidingen und das Eisenwerk im Thiergarten, zusammen etwa 5600 Seelen, wurden der hohenzollern-siegmaringischen, und die Herrschaft Gundelfingen sammt Havingen, 2200 Seelen, der würtembergischen Landeshoheit unterworfen. Die standesherrlichen Beziehungen zu Baden wurden theilweise durch nachträgliche Bestimmungen, die Bekanntmachung vom 12. Dec. 1823 und die Übereinkunft vom 24. Mai 1825, regulirt. Der Fürstenberge Stammwappen zeigt im goldenen, mit eilf blauen und weißen Wol-

ten eingefaßten Schild, einen aufrecht stehenden rothen, rechts sehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, offenem blauem Schnabel, ausgeschlagener rother Zunge und ausgebreiteten blauen Füßen, und trägt, seit der Erwerbung von Heiligenberg, dieser Adler auf der Brust einen gevierten Schild, 1 und 4 im rothen Felde die silberne Kirchenfahne von Werdenberg, 2 und 3 in Silber die schwarze Stiege, wegen Heiligenberg. Dazu kommen, seit 1716, der Fürstenhut und zwei Engel als Schildhalter.

(*v. Stramberg.*)

FÜRSTENBERG, bei Neheim, in dem eigentlichen Herzogthume Westfalen, hat einem ebenso alten als erlauchten Geschlechte den Namen gegeben, obgleich man schwerlich vor dem Ausgange des 13. Jahrh. das westfälische Geschlecht von Fürstenberg in Urkunden vorfinden wird. Was man nämlich von einer Stammverwandtschaft dieser mit den schwäbischen Fürstenberg erzählt hat, beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen, und die Abstammung von dem Sohne des Sachsenherzogs Wittekind, der auch als der Grafen von Oldenburg Urahn betrachtet wird, die verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Grafen von Arnsberg, den Edelherren von Bilstein, von Grafschaft und dergleichen, sind großentheils wohlgemeinte Erdichtungen des P. Johann Velde. Erzbischof Siegfried von Cöln erbaute 1277, und zwar auf des Grafen von Arnsberg Boden, die Burg auf dem Vorstenberge, und dem folgerecht heißt es in des Grafen Ludwig von Arnsberg Güterverzeichniß (1281—1313): „Item Hermannus de Vorstenberg IV solid. redit. ex curia Gevern bona Mangut.“ Derselbe Hermannus Vorstenberg diente auch 1295 dem Edelherrn Gottfried von Rüdenberg als Zeuge. Wennemar von Fürstenberg auf Waterlapp, Drost zu Arnsberg, starb 1386, die Söhne Friedrich, auf Waterlapp, Wennemar, auf Hörde, und Ludolf hinterlassend. Von Ludolf's männlichen Nachkommen ist der letzte, Ludolf von Fürstenberg auf Hollinghofen, im Amte Werl, 1581 verstorben; Hollinghofen erbten seine Töchter, wovon Anna an Lorenz von Fürstenberg auf Neheim, Elisabeth an Georg von und zu Strünkede verheirathet. Wennemar, auf Hörde (er kommt 1400 vor), erheirathete mit Gudula Freseken das Haus Hollinghofen, das besagte Eheleute jedoch an Johann Schniedewind verkauften, da sie in Livland, oder genauer in Kurland ein besseres Glück zu suchen beabsichtigten. Sie, oder einer ihrer Nachkommen, erwarben das Gut Medden, im Kirchspiele Dünaburg, worüber noch ein Lehnbrief von 1551—1557 vorhanden ist. Justus von Fürstenberg wird 1566 als Capitaneus Vendensis, Starost zu Wenden, genannt. Wilhelm von Fürstenberg, aus dem Dünaburgischen, stellte drei Pferde zum adeligen Roßdienst, indessen Friedrich von Fürstenberg, ebendaselbst, in Gemeinschaft mit Dietrich von Eickel, ein Pferd stellte. In dem Protokolle der kurländischen Ritterbank, 1620, heißt es: „Johann von Fürstenberg, von der Medden, hat seines Geschlechts Ankunft angegeben aus Westfalen und der Grafschaft Marck, vom Hause Harte, und waren seine Vorfahren vom Heermeister Gahlen mit adeligen Gütern belehnt, auch zu vornehmen Ämtern und Legationen gebraucht worden. Producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Fürstenberg, Neheim, Hausen, Aplerbeck, Rehbinder, Felden, Wölkersam; Mutterlinie: Taube, Vieffhusen, Mörssen, Ermeß, Engel, Gilsen, Todwen.“ Das Geschlecht wurde damals in die erste Classe verzeichnet, ist aber niemals, auch heute nicht, in Kurland zahlreich gewesen.

Bevor wir aber zu des ältesten Bruders, zu Friedrich's, Nachkommenschaft übergehen, wird es zweckmäßig sein, eine andere Linie, vielleicht von allen die älteste, abzuhandeln. Wilhelm's Sohn, Gotthard von Fürstenberg, Marschalk in Westfalen, 1446, erwarb 1450 das Amt Neheim pfandschaftsweise, und wurde der Vater von Anton, auf Neheim, von Philipp, Wilhelm, Jobst und Wilhelm; diese beiden, etwa 1444, Teutschordensritter in Livland. Anton's einziges Kind, Cordula, starb als Äbtissin zu Gesecke. Philipp, des Herzogs von Geldern Marschall, wurde der Vater Wilhelm's, der kinderlos in seiner Ehe mit Anna von Cranevelt war. Wilhelm der Ältere, auf Neheim, vermählt mit Sophia von Witten, hinterließ die Söhne Georg, Wilhelm und Gottfried, dieser Domherr zu Riga. Wilhelm, Teutschordensritter und Comthur zu Fellin, bezeugt am Tage Laurentii 1554, daß er auf Anhalten seines Dieners, Johann Patkull, seinen Pastör zum Wall, Fabyan Schulteten, über die Vicarie der heiligen Dreifaltigkeit in der Domkirche zu Dorpat vernommen, und dieser ausgesagt habe, daß zu derselben ehemals das Gut Kuriemeck, welches seitdem dem Liebfrauenaltare zugelegt worden, gehört habe. Ferner bezeugen d. d. Wenden, den 8. Juni 1556, der Ordensmeister Heinrich von Galen und sein Coadjutor, Wilhelm von Fürstenberg, daß die Stadt Riga sich von dem Fürsten Herrn Wilhelm, der sich nennet Erzbischofen zu Riga, mit Aufsagung des Eides, losgemacht und sich gänzlich dem Orden ergeben habe, auch dem Bündniß der livländischen Stände beigetreten sei, welches durch des Erzbischofs Handelsweise veranlaßt worden, versprechen auch der Stadt ihren Schutz. In demselben Jahre, den 13. Aug. 1556, wurde Wilhelm von Fürstenberg, obgleich der Heermeister, Heinrich von Galen, noch fungirte, von K. Ferdinand, Namens seines Bruders, des Kaisers, der zwar ebenfalls unterschrieben hat, mit den Regalien belehnt. Bereits hatte die Coadjutorwahl den um das Erzstift schwebenden Uneinigkeiten einen sehr bedrohlichen Zusatz gegeben. In dem Receß zu Wolmar, den 28. Juni 1546, hatten der Erzbischof und des Landes sämmtliche Bischöfe gegen den Heermeister sich verpflichtet, daß sie keinen Coadjutor außer Landes, von Macht und Ansehen oder fürstlichem Stand verschreiben wollten. Die hiermit übernommene Verpflichtung zu brechen, ist der Erste der Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg gewesen. Er dachte nie väterlich gegen sein Land, und nahm deshalb keinen Anstand, den Herzog Christoph von Mecklenburg zu seinem Coadjutor zu erwählen. Christoph konnte in seiner mächtigen Verwandtschaft leicht die Mittel finden, das gefallene Ansehen des Erzbischofs zu heben. Durch seinen Bruder, den Herzog Magnus, war er dem Könige von Dänemark verschwägert, Herzog Albrecht in Preußen war des regierenden Erzbischofs leiblicher Bru-

der König von Polen sein Vetter. Viele teutsche
n, auch K. Ferdinand selbst, verwendeten sich zu
en des Coadjutors, dem wirksam beizustehen Polen
nschickte. Wenigstens wurde Christoph durch polni-
deisige am 25. Nov. 1555 zu Kokenhusen eingeführt,
während der Erzbischof sich von dem wolmarschen
age, zu welchem er einzig nothgedrungen seine Zu-
ung gegeben habe, lossagte, erkannte das Domcapi-
e Rechtsgültigkeit der Bestallung des Coadjutors an,
eispiel, welches der in Wolmar versammelte Land-
m 21. Febr. 1556 befolgte, nur daß Christoph ge-
sein sollte, die auf dem nächsten Landtage, im Fe-
, ihm zu stellenden Bedingungen anzunehmen. Die
rch gebotene Zögerung scheint indessen eine wesent-
Veränderung in der Stimmung der Insassen veran-
u haben. Die Ritterschaft fand bei näherer Prü-
daß der Erzbischof sowol als sein Coadjutor einer
ı Versuchung ausgesetzt sein möchten, mittels ihrer
nnen Verwandten das Land unter die Knechtschaft
ngen, wol gar einem auswärtigen Fürsten zu un-
fen. Die Stadt Riga erzitterte vor dem Gedanken,
em erzbischöflichen Throne einen teutschen Fürsten zu
welcher genugsame Macht besitzen würde, die kaum
hüttelte Unterthänigkeit wieder einzuführen. Das
apitel ging ob des fremden Coadjutors seines Wahl-
verlustig; die einzelnen Domherren mußten die Hoff-
dereinst die Inful zu tragen, aufgeben. Die Ka-
hen, und sie bildeten immer noch eine unermeßliche
ität, konnten von dem protestantischen Prinzen von
nburg nichts anderes als Feindschaft und Unter-
ng erwarten; der Heermeister endlich sah sich genö-
dem großen Ziele seiner Vorgänger, der Einverlei-
der Stiftslande in das Ordensgebiet, zu verzichten.
Heermeister legte auch den thätigsten Eifer in seiner
setzlichkeit an den Tag. Durch Gotthard Kettler,
omthur zu Dünamünde, ließ er bei den nächsten
städten, bei dem Teutschmeister, bei dem Kaiser und
Höfen unterhandeln; allein jede Bemühung um
nd aus der Ferne ergab sich fruchtlos. Die meisten
ıldigten sich, oder gaben leere Hoffnung; der Erz-
hingegen erbat sich von seinem Bruder, dem Her-
Albrecht, bewaffneten Zuzug, wies ihm auch, für
ısschiffung seiner Völker, die Häfen Dünamünde und
an. Diese Verwickelungen allein hatten den alten
ıeister Galen veranlaßt, sich einen Coadjutor beizu-
Durch dessen Wahl fühlte sich aber der Landmar-
Kaspar von Münster schwer verletzt, indem bis da-
gelmäßig solche Würde dem Landmarschall zugetheilt
n war. Rache suchend für die ihm angethane Be-
ng, ritt er hinüber nach Kokenhusen, öffentlich für
rzbischof Partei zu ergreifen. Der Heermeister ahn-
iesen schweren Bruch der Disciplin, indem er den
echer für einen Ordensfeind erklärte, foderte auch
Auslieferung, die jedoch verweigert wurde. Viel-
verwendete der Erzbischof den Münster zu einer
ng nach Preußen; dort sollte er die Rüstungen be-
igen helfen. Durch rasches Zufahren hoffte Für-
g, in dessen Händen die ganze Angelegenheit be-
ruhte, sie einem gedeihlichen Ende zuführen zu können.
Ohne die angekündigte polnische Gesandschaft abzuwarten,
hieß er den Voigt von Rositten, Werner Schall von Bell,
bei dem Gute Sesen ein Lager beziehen und durch aus-
gestellte Posten alle Verbindung mit Preußen und Polen
abschneiden. So pünktlich war die Sperre, daß der
Coadjutor sogar die von dem Könige von Polen an den
Erzbischof entsendeten Gesandten, in Ermangelung eines
von dem Heermeister ausgestellten Geleites, zurückweisen
ließ, und als sie es versuchten, sich durchzuschleichen, wur-
den sie eine Meile von Kokenhusen angehalten; sie setzten
sich zur Wehre, und in dem hierdurch veranlaßten Ge-
fechte wurden mehre der Polen, zum Theil schwer, ver-
wundet. Einer der Gesandten, des Königs Geheimschrei-
ber, Kaspar Laczki, starb an den bei dieser Gelegenheit
empfangenen Wunden. Ein Krieg mit Polen stand in
Aussicht; zu zeigen, daß sie ihn nicht fürchteten, entsen-
deten die Bischöfe, der Heermeister, die Stadt Riga ihre
Absagebriefe an den Erzbischof; den 16. Juni 1556 nahm
also der kokenhusensche Krieg seinen Anfang. Bis zum
21. Juni waren Cremon und Ronneburg gewonnen, bis
zum 30. der Erzbischof und sein Coadjutor in Gefan-
genschaft gerathen. Diese Gewaltthätigkeiten vor dem
kaiserlichen Hofe zu rechtfertigen, hatte der Abgesandte,
welcher in Fürstenberg's Namen die Regalien empfangen
sollte, übernommen. Es veranlaßte dieses einen förmlichen
Schriftenwechsel, wie vor einem gewöhnlichen Gerichts-
hofe, und wurde von dem Orden vorgebracht: 1) daß ein
aufgefangenes Schreiben an den Herzog in Preußen, mit
andern gewissen Anzeigen verbunden, deutlich zu erkennen
gebe, wie Erzbischof und Herzog alle Mittel versuchten
die Ordensherrschaft in Livland zu vernichten, zu welchem
Ende sie auf den Beistand des Königs von Polen und
des Kurfürsten von Brandenburg rechneten; 2) daß der
Erzbischof eine geheime Verbindung mit den Russen un-
terhalte, und 3) durch Schreiben dem Herzoge in Preußen
Hoffnung zu der Herrschaft von Livland gemacht habe.
Darauf wurde von Seiten des Erzbischofs entgegnet, ad
1, indem er die ganze Behauptung in Abrede stellte, mit
dem Zusatze: der Meister eben wolle nicht zugeben, daß
der Erzbischof des Stiftes und Capitels Rechte suche und
standhaft vertheidige. Wol habe er sich anfänglich wegen
der Herrschaft über Riga, die doch von Alters her dem
Erzbischofe gebühre, in mündliche und gütliche Unterhand-
lung eingelassen; es sei aber, wie die Sachen jetzt stün-
den, an keine Einigung mehr zu denken. Ad 2 meinte
der Erzbischof, es würden seine Feinde willig zugeben,
daß er mit den Russen Nichts zu thun gehabt habe, und
den Landmarschalk betreffend, würde dessen Reichthum
allen Verdacht einer Bestechung entkräften. Im Übrigen
erwarte er seine Rechtfertigung von der Zeit. Ad 3
konnte er das Schreiben nicht ableugnen, doch habe er
sich darin nur um Freundschaft und Beistand für seine
traurige Lage bewerben wollen. Soviel wurde wenigstens
durch besagte Verhandlung für den Orden gewonnen, daß
der Kaiser als Mittler einzuschreiten sich veranlaßt fand,
und zu dem Ende an den König von Polen schrieb, um
vorläufig eine Regulirung der Grenzirrungen zu beantra-

gen. Aber K. Sigismund wollte von einer gütlichen Vereinbarung nicht viel wissen. Polen wäre, so gab er vor, des Erzstiftes Riga Schutzherr von Alters her gewesen, und dieses Erzstiftes Rechte habe man gekränkt, den Erzbischof gefänglich niedergeworfen, die polnischen Gesandten erschlagen und zum Überfluß polnische Schiffe aufgebracht, wodurch der ewige Friede gebrochen sei. Das Alles verdiene schwere Züchtigung; doch wolle er aus Rücksicht für den Kaiser und aus Abscheu für die Vergießung von Christenblut den Krieg anstehen lassen, wenn der Erzbischof in alle seine alten Rechte wieder eingesetzt werde. Im Laufe dieser Unterhandlung starb der alte Heermeister Galen, den 3. Mai 1557, und Fürstenberg verlor keine Zeit, alle Zweige der Herrschaft in seine Hand zu nehmen. D. D. Wolmar, Freitag nach Pfingsten (den 11. Juni) 1557, verlieh er die Münze an Thomas Ramm, unter ausführlichen Bestimmungen für Gewicht und Korn, und am Mittwoch nach Bartholomäi 1557 bestätigte er der Stadt Riga Privilegien, nachdem er vorher den Treueid der Bürgschaft empfangen hatte, aber den Zwist mit Polen durch Nachgiebigkeit auszugleichen, den Erzbischof freizugeben, dazu konnte ihn weder des Kaisers, noch der Städte Vermittelung bewegen. Schon hatten sich 80,000 Polaken bei Posvola, unweit Birza, sieben Meilen von Bauske, zusammengezogen, und jetzt erst wollte der Heermeister begreifen, daß er mit 7000 Teutschen, einigen Tausend Bauern und den Paar Fähnlein geworbener Knechte gegen solche unendliche Übermacht keineswegs bestehen würde. Seine Entmuthigung gewahrend, soll der König von Polen sich das Vergnügen gemacht haben, ihn noch weiter durch eine ohne Zweifel den Sitten der Scythen entlehnte symbolische Gabe zu schrecken. Er schickte dem Gegner einen Säbel mit dem Bedeuten der würde des Erzbischofs Gefängniß eröffnen. Vernichtet, unterwarf sich Fürstenberg den am 5. Sept. 1557 von K. Sigismund dictirten Bedingungen, die sogenannten Pacta Pasvoliensia. Vermöge derselben sollte 1) der Erzbischof in den vorigen Stand wieder eingesetzt werden, die halbe Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga und alle beweglichen Güter, Inful, Stab, Privilegien, Urkunden, Archiv, Zeughaus und Kriegsrüstungen zurückerhalten; 2) eine Entschädigung von 150 Last Roggen haben, dafür, daß man im Laufe der Unruhe sein Erzstift in Sequestration genommen. Die während der Sequestration erhobenen Einkünfte sollten ihm aber besonders berechnet werden; gleichwol aber 3) auch diese Einkünfte unter Sequester bleiben, bis dahin der König in Polen und der Herzog in Preußen sich ebenfalls mit den livländischen Ständen verglichen haben würden. Den Bischöfen von Dorpat und Kurland wurde die Verwaltung des Erzstiftes aufgetragen, bis sie, nach erfolgtem Friedensschlusse, das Ganze an den Erzbischof abgeben würden. 4) Den erzstiftischen Unterthanen, da sie nicht freiwillig abgefallen sind, wird der Erzbischof keine neue Huldigung abfodern; denjenigen aber, welche vorher abgefallen waren, aus Rücksicht für den Kaiser, verzeihen. Nicht minder verzeihen Meister und Stände allen denjenigen, die dem Erzbischofe zugehalten haben. 5) Dem Coadjutor wird in aller Weise die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle zugesichert; sollte er jedoch noch während seiner Minderjährigkeit dazu berufen werden, so mag er zwei Geistliche und aus der Ritterschaft zwei andere Personen erwählen und durch diese, bis zu seiner Volljährigkeit, das Erzstift verwalten lassen. Am 14. Sept. wurde dieser Vertrag in dem königlichen Lager zu Posvola von dem Meister beschworen, und kam an demselben Tage auch der Friedensvertrag mit den livländischen Ständen zum Abschluß. Laut desselben hatte 1) der Erzbischof alles Verlorene zurück zu erhalten; 2) sollten die Grenzen zwischen Lithauen und Livland nach den Bestimmungen der Radzivil'schen *Urkunde*, vom Flusse Lunida an berichtigt, und nöthigenfalls jedes fünfte Jahr die Abgrenzung besichtigt und erneuert werden. 3) Wurde die Freigebung der angehaltenen Strusen, ebenso aber die Erstattung des von Livländern innerhalb der polnischen Grenze angekauften Korns entweder in natura, oder in Geldwerth bedingt. Inskünftige soll keiner Repressalien gebrauchen, ehe er geklagt *hat*, keiner auch sich erdreisten, sein eigener Richter sein zu wollen. Vielmehr sollen Grenzgerichte bestellt werden, deren Sessionen alle drei Jahre, wechselsweise zu Obely und zu Kunczmy zu halten. Polen und Lithauern wird in Livland, wie in des Königs Gebieten den Livländern, freies Geleit und die Zollfreiheit zugesichert. 4) Der Voigt *von* Rositten wird dem Könige aufwarten, und entweder durch Zeugen beweisen, oder eidlich erhärten, daß er den königlichen Gesandten Laczki nicht erschlagen habe, zugleich wegen seines übrigen Verhaltens den König um Verzeihung bitten. 5) Die Kriegskosten werden den Livländern erlassen [1]) und 6) die alten Verträge, in sofern sie dem gegenwärtigen nicht zuwider sind, erneuert. Außerdem wurden noch Separatartikel, in Bezug auf ein Bündniß gegen Rußland, von dem Meister und den Landständen eingegangen, folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Zwischen dem Könige von Polen als Großfürst von Lithauen und dessen einverleibten Landschaften, und zwischen Livland wird ein Offensiv- und Defensivbündniß bestehen. 2) Keiner der contrahirenden Theile soll ohne des andern Wissen und Willen ein Bündniß mit dem Zaren eingehen, wol aber soll dies gegenwärtige Bündniß Lithauen und Livland für ewige Zeiten verbinden. 3) Weil aber Polen auf fünf Jahre, Livland auf 12 Jahre mit dem Zaren Stillstand eingegangen ist, so wird das am 14. Sept. abgeschlossene Bündniß erst nach Verlauf von zwölf Jahren zu Recht erwachsen. 4) Nach Verlauf der zwölf Jahre wird entweder der Zar in Gemeinschaft mit Krieg überzogen, oder aber mit ihm Stillstand eingegangen. 5) Sollte der Tod des Zaren den Stillstand brechen, so führen die Bundesverwandten gemeinschaftlich den Krieg, oder erneuern den Stillstand. Inzwischen wird der eine der Verbündeten des andern Nutzen fördern und seinen Schaden wehren. 6) Gegenwärtiges Bündniß soll nicht nur von

1) Dieser Bestimmung widerspricht der livländischen Stände Abschied, wegen der zu Dreikönigen 1558 an den König von Polen zu zahlenden Summe, zu welcher die Rigischen 15,000 Thaler aufbringen und dem Heermeister auf die ihm angesetzten 20,000 Thaler vorschießen sollen. D. D. Riga, den 15. Sept. 1557.

eiden Contrahenten, sondern auch von dem Erzbi- und dem Coadjutor von Riga, von den Häuptern lerisei, den Ständen und den größern Städten in ıd beschworen, unterschrieben und besiegelt werden. ıdlich sollen die Räthe des Großfürstenthums Li- ı, das rigische Domcapitel und die Stände von Liv- sich verpflichten, daß sie, falls der König und seine olger, oder der Meister und seine Nachfolger, über- einer der Verbündeten, diese Verträge brechen sollten, ›der denen weder mit Rath, noch mit That helfen, ›der ihnen auch nicht gehorchen. Hiermit waren der :r und der Erzbischof gesöhnt; gemeinschaftlich ritten Wolmar ein, dann fuhren sie hinüber nach Lithauen eichten sich zum Zeichen ewiger Freundschaft, in des ;s Gegenwart, die Hände. Viel ernstere Gefahren ·te dem Fragmente des Ordensstaates bei seinem feh- ten Organismus das schwankende Verhältniß zu dem :benden Rußland; Livlands vielköpfige Regierung in den Zwistigkeiten mit Polen ihre Unfähigkeit zu ngungen genugsam zu Tage gelegt, neben dem Heer- r regierten fünf Bischöfe, der Ordensmarschalk, acht)ure, acht Voigte; jedem war ein bestimmter Ge- ntheil zugetheilt, jeder pochte auf seine hergebrachte ›ängigkeit, jeder suchte seinen persönlichen Vortheil, sich um das Allgemeine viel zu kümmern. Die Heer- r, die Gebietiger wurden reich, aber die Ordens- wurde durch ihren thörichten, sündlichen Aufwand t, und die Ritter verfehlten nicht, in allen Dingen orgesetzten Beispiel zu befolgen. Sie lebten in ihren hen Burgen einzig sinnlichen Genüssen und niedri- eidenschaften; sie verabscheuten nicht sowol das La- als vielmehr die Armuth, zu welcher sie durch ihr de verpflichtet waren, und trachteten einzig durch ige Kleidung, zahlreiche Dienerschaft, reich geschirrte und schöne Buhldirnen sich auszuzeichnen. Müßig- Schmausereien und Jagd waren die Hauptbeschäf- ;en in diesem irdischen Paradiese der Vornehmen, kelch es nennt; der rauhen Thätigkeit des Kriegers ;en hatten die Ritter in dem 50jährigen Frieden ganz ,ar sich entwöhnt. Die Einführung der neuen Lehre, :r die Städte, der landsässige Adel und viele der ;sritter beipflichteten, erhöhte noch die Verwirrung; öbel, durch fanatische Prediger aufgewiegelt, durch- : scharenweise das Land, um in den katholischen Kir- und Klöstern Bilderstürmerei, Raub und Mord zu :n. In dem Stillstandsvertrage von 1554 hatte der ›f von Dorpat versprochen, den an Rußland schul- ı Zins, für jeden Kopf eine teutsche Mark, sammt eit vielen Jahren aufgeschwollenen Rückständen, zu igen, und zwar unter dem ausdrücklichen Vorbe- daß solcher Glaubenszins binnen drei Jahren be- werde. Diese drei Jahre waren im Januar 1557 ıufen, aber den verheißenen Tribut einzusammeln, en Behörden nicht ein; nur entsendete Fürstenberg Michaelis 1557 eine Gesandtschaft an den Zaren ieß um Verlängerung des Stillstandes bitten. Iwan ›erte, vor Allem seien die sechs Fähnlein teutscher te, die der Heermeister noch an der Grenze stehen habe, abzudanken, dann möge man das Gesuch erneuern. Mit den Waffen in der Hand werde man ihm keinen Frieden abdringen. Die Antwort vernehmend, traten die Stände Livlands zusammen, das Weitere zu berathen. Die Erfahrenen riethen, die Knechte zusammenzuhalten, weil der Zar zum Kriege geneigt scheine; aber der Meister war der Meinung, daß man jede Gelegenheit zum Bruche vermeiden müsse, und deshalb die Mannschaft abzudanken sei. Seine Meinung gab den Ausschlag; um Martini wurden die teutschen Völker abgedankt, und eine zweite Gesandtschaft, über 100 Pferde stark, begab sich auf den Weg nach der Moskau; sie überbrachte reiche Geschenke und schöne Worte, aber der einen wie der andern begehrte Iwan nicht. Trocken fragte er, ob die Gesandten gekommen seien, den Frieden zu erbitten, und als sie dieses bejahten, sprach er von ihrer Untreue, und daß sie so häufig den Frieden gebrochen, weder Brief, noch Siegel hielten. Er rühmte ihre Vorfahren als tapfere, biedere Leute; sie nannte er ausgeartetes Volk, welches weder seiner Religion getreu sei, noch die im Friedensschlusse eingegangenen Bedingungen erfülle. Solchem Geschlechte dürfe man keinen Frieden geben. Über 40,000 Mann hatte Iwan an der Grenze stehen, doch versuchte er nochmals den Weg der Güte. Durch ein an die livländischen Stände gerichtetes Schreiben foderte er den Tribut, widrigenfalls er mit Krieg drohte. Das Schreiben erregte große Bestürzung in dem wehrlosen Lande, zumal keine Aussicht vorhanden war, das in Anspruch genommene Geld zu beschaffen. Durch eine weitere Gesandtschaft suchte man wenigstens den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verzögern. Jacob Steinweg und Ewert Nyenstädt wurden an den Zaren abgefertigt und nicht ungnädig empfangen. Nach Verlauf von sieben Wochen abgefertigt, brachten sie den Bescheid, daß sie zu Beendigung des Handels mit mehren Gesandten sich wieder einzufinden hätten. Dem Winke wurde entsprochen, aber statt des baaren Geldes suchten die Unterhändler durch erzwungene Deutung den klaren Buchstaben des Vertrags wegzudisputiren; ihre Vollmacht, wie sie durch Klaus Franke und Elert Kruse vorgezeigt wurde, hatte ihnen, als die wesentlichste Aufgabe, die Beseitigung des schweren Tributs gestellt. Auch jetzt noch ließ der Zar sich billig finden. Statt des Rückstandes, per Kopf 1 Mark oder 10 Denniskеn, wollte er ein für alle Mal mit 40,000 Thalern gleich baar sich begnügen, und für das Künftige von dem Stifte Dorpat jährlich 1000 ungarische Goldgulden erheben. Auf diese Bedingungen wurde von beiden Seiten die Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt. Als aber der Zar sein Geld verlangte, mußten die Gesandten ihr Unvermögen, ihn zu befriedigen, bekennen; sie waren mit leeren Händen gekommen. Ihr Anerbieten, Bürgen zu stellen, oder auch Geiseln zurück zu lassen, bis die ganze Summe abgeführt sein würde, blieb unberücksichtigt. Der Zar verwarf alle ihre Vorschläge: „Ihr seid wol gekommen," sprach er in seinem Zorne, „mich zu äffen. Geht eures Weges, ich werde euch auf dem Fuße folgen und in Livland mein Geld erheben." Nach einer andern Version ließ Iwan die Gesandten zu

Tische bitten, nur leere Schüsseln aber ihnen vorsetzen, daß sie hungrigen Magens die Tafel und sofort die Hauptstadt verließen. Am 22. Jan. 1558 überschritten die Russen die livländische Grenze, ein Ereigniß, dessen der Heermeister bei aller seiner Lauheit in den Vertheidigungsanstalten sich versehen haben muß; denn d. d. Fellin, Neujahrstag, 1558 schrieb er an den Rath zu Riga, daß die Sachen mit den Russen bedenklich ständen, und keine Aussicht auf festen Frieden gewährten, und daß deshalb für tüchtiges Volk zu sorgen sei. Am 26. Jan. schrieb er, ebenfalls an den Rath, von dem unvermutheten Einfalle der Russen in das Stift Dorpat („verflossenen Sonnabend nach dato"), ihren Verheerungen und von seinem Entschlusse, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu Felde zu gehen, rücksichtlich dessen er der Stadt aufgibt, ihm zum Beistand ein Fähnlein wohlgerüsteter Knechte nach Tarwast zu entsenden. In seinem Schreiben vom 30. heißt es, der Erbfeind sei an vier Orten eingebrochen, er habe deshalb die sämmtlichen Lande zur Rüstung nach Walk verschrieben und habe die Stadt ein Fähnlein Knechte zu stellen. Die besagten Botschaften tragen sämmtlich das Datum von Fellin; hingegen schreibt der Meister aus Tarwast, den 3. Febr.: Er habe vor drei Tagen des Moskowiters Entsagebrief empfangen, wovon er eine teutsche Übersetzung beilege, damit der Rath sich äußere, wie derselbe wol zu beantworten sein möchte; er gedenke bei der langen Brücke die Embach zu überschreiten und in dem Stifte Dorpat eine Stellung zu beziehen; die Stadt möge ihm die 500 Knechte zuschicken. Während dessen schalteten die Russen nach Gefallen in dem unbeschützten Lande, ohne sich um die Festungen zu bekümmern. Barbaschin, Repnin und Danilo Adaschew verwüsteten das südliche Livland in einer Ausdehnung von 200 Wersten; sie brannten in den Umgebungen von Neuhausen, Kockel, Marienburg, Ülzen, und vereinigten sich vor Dorpat mit der Hauptarmee, welche Altenthurm eingenommen und alle offenen Orte den Flammen übergeben hatte. Ein Ausfall der Besatzung von Dorpat wurde blutig zurückgewiesen; drei Tage hielten die Sieger Angesichts der Stadt, dann wendete sich ein Theil der Armee abwärts, dem finnischen Meerbusen zu, ein anderer verfolgte den Lauf der Aa; in einem Gefechte bei Wesenberg unterlagen abermals die Teutschen, die Vorwerke von Falkenau, Kongota, Lais, Pyrkel wurden niedergebrannt, und die Russen waren von Riga noch 50, von Reval nur noch 30 Werste entfernt, als sie plötzlich, Ende Februar, umkehrten und in der Richtung von Iwangorod sich zurückzogen. Gefangene ohne Zahl, eine reiche Beute schleppten sie mit sich fort, allerwärts die Spuren unerhörter Grausamkeit hinterlassend. Besonders sollen die Freicompagnien aus Nowgorod und Pskow sich durch ihre Bestialität ausgezeichnet haben, hierin sogar Tataren und Tscherkessen übertreffend. Nach dieser furchtbaren Execution schrieben die moskowitischen Woiwoden an den Heermeister; die Teutschen, behaupteten sie, trügen allein die Schuld der jüngsten Ereignisse, indem sie mit der Heiligkeit der Verträge ein frevelhaftes Spiel trieben, eine Demüthigung könne ihnen jedoch die Gnade des Zaren wieder gewinnen, aber bessern müßten sie sich. Dann würden Schig Aley und die Bojaren, in dem Mitleiden für das arme, von Blut triefende Land, sich bereit finden lassen, den Reuigen zu Gunsten ein versöhnendes Wort zu sprechen. Eine neue Gesandtschaft und die Erlegung von 40,000 Thalern seien jedoch unerläßlich. Vielleicht geschah es in Folge dieser Mittheilung, daß der Meister, d. d. Fellin, den 4. März, nach Riga schrieb: Er sehe aus dem Berichte seiner in Rußland gehabten Gesandten, daß ohne große Geldopfer an Frieden nicht zu denken sei; er lade deshalb die Stadt ein, ihre Bevollmächtigten zur Malstatt, nach Wolmar, auf den Sonntag Oculi zu entsenden, auch dahin ihren „zu hauff gelesenen Angardt" (Beitrag) zu besorgen. Ein anderes Schreiben, von demselben Datum, würde allein hinreichen, die Trostlosigkeit des Defensionswerkes zu schildern. „Er könne," äußert Fürstenberg, „in das Begehren der rigischen Abgesandten, daß ihr Fußvolk beurlaubt und aus der Rüstung gelassen werde, nicht willigen; er habe die kurischen Gebietiger aufs Neue *aufgeboten: das* Fußvolk müsse er bis zu der nach Wolmar ausgeschriebenen Tagsatzung bei sich behalten, wie denn auch die Stände, die jüngst in Weißenstein mit ihm zusammen gewesen, die Nothwendigkeit erkannt und sich verglichen hätten, bis nach Abhaltung der Tagfahrt in der Rüstung zu verbleiben. Die Revalischen hätten bereits ihre Knechte nach Narwa geschickt, die aus Harrien und Wierland lägen zu Wesenberg, und dahin sollten auch die rigischen Knechte geschickt werden." Man scheint aber in Riga auf der Entlassung der Knechte bestanden zu haben; denn d. d. Wolmar, am Tage Oculi, den 12. März, erklärt der Meister, das vermöge er nicht zu bewilligen; der Reiter und der revalischen Knechte Lager solle nach Wesenberg, wohin auch die nächsten Gebietiger entboten, kommen, die wieckischen und öselischen sollten ihnen die Hände bieten, er denke in Oberpahlen sein Lager aufzuschlagen, den dorpatischen dafür Ruyen zuzuweisen. Während dessen hatten die Stände zu Wolmar sich eingefunden, es wurden da mancherlei Mittel für die Vertheidigung des Landes berathen; aber die von Schig Aley gefoderten 40,000 Thaler zu beschaffen, fand man unmöglich. Bis Trinitatis hoffte man jedoch die Summe aufgebracht zu haben. Einstweilen beschäftigte sich der Meister mit der Gesandtschaft, zu der Schig Aley gerathen hatte, schrieb deshalb d. d. Wolmar, Sonntag nach Judica, den 28. März: Den Frieden zu erhandeln, sei es unerläßlich, eine Botschaft nach Rußland abzufertigen; jede einzelne Stadt habe dazu einen ihrer Bürger, welcher der Sprache und Kaufmannschaft kundig, abzuordnen, damit die Gesandten im Falle der Noth von diesen Gewerbsleuten guten Bericht haben, gegen nachtheilige Zugeständnisse gewappnet sein möchten. Die Stadt Riga insbesondere möge auf ihre Unkosten dazu eine tüchtige und erfahrene Person verordnen, die müsse aber bis Ostern in Dorpat eintreffen, damit sie der Gesandtschaft sich anschließen könne. Die Friedenshoffnungen wurden vollends den Vertheidigungsanstalten hinderlich; aus Wenden, Dinstag nach Palmarum, den 4. April, schrieb der Meister: er wolle der Rigaer Knechte an die Grenze beordern, fürchte aber ihren Ungehorsam, da sie

unbezahlt seien; der Rath möge für die Löhnung en. In dem Schreiben vom 7. heißt es: Der Rath, eich in Kenntniß gesetzt, wie es mit der Besetzung Grenze zu halten, habe den Vorstellungen des Ober= seiner Knechte nachgegeben, und ihn ermächtigt, die anschaften abzudanken; das möge man ja bleiben las= vielmehr das Volk an die Grenze schicken. Wolle dem wolmarischen Abschied nicht nachleben, seine vä= che Vermahnung verachten und des Landes Unglück ern, so würde er gegen die Verächter seiner Befehle zu halten wissen. Wenige Tage vorher, den 30. März, er dem Rathe angezeigt, wie daß zu Wolmar die ua (Kriegsfahrt) bewilligt worden, und daß die Rus= bei Dünaburg und Rositten die Feindseligkeiten eröff= hätten, daß demnach der russischen Chroniken Angabe, ien auf des Zaren Gebot alle Kriegsoperationen bis 24. April eingestellt worden, unbegründet. Es schreibt der Meister, Wenden, Donnerstag in heiligen Ostern, 13. April, er wolle denen in Narwa zu Hilfe eilen, habe den Gebietigern zu Fellin, Reval, Pernau, meburg, in Harrien und Wierland, mit Zuzug der k'schen, den Entsatz der Stadt aufgegeben; der Rath Riga möge seinen Knechten Befehl geben, im Anschlusse dem Comthur von Fellin die Besatzung von Narwa verstärken. Die Nothwendigkeit hiervon darzuthun, der Meister Abschrift des Schreibens des Raths von wa, „ilents am gronner Dunerstages 1558," bei, in von der durch die Russen erlittenen Beschießung mit inkugeln (von 13 Liespfund Gewicht) gehandelt wird. Dinstage nach Quasimodo, den 18. April, schreibt Meister, er habe vom Bischofe von Dorpat Nachrich= über die unzählige, im Anzuge begriffene Kriegsmacht Russen empfangen, und sei deshalb des Willens, selbst Felde zu gehen. Der Rath möge verfügen, daß Knechte, soviel deren in Fellin liegen, allerwärts, man ihrer bedürftig sei, sich gebrauchen ließen. Die 'chen Gebietiger könnten jetzt nicht kommen, weil das s noch nicht keime, überhaupt auf den Feldern Nichts inden sei; sie hätten aber Befehl, sich zum Ausrücken t zu halten. Die Belagerung von Narwa hatte ihren gang, indessen der russische Fürst Temkin in der Um= ng von Walk brannte. Die Bürger von Narwa an Entsatze verzweifelnd, schickten Deputirte nach Mos= die Gnade des Zaren anzurufen, wurden auch, nach= sie in die Übergabe der Stadt eingewilligt, sammt allen Committenten, in den russischen Unterthanenverband enommen. Die Capitulation, zu welcher die Depu= n keineswegs ermächtigt gewesen, hatte ihre Wirkung nicht gehabt, und man erfuhr in der beängstigten dt, daß der Heermeister ihr den Comthur von Reval 1000 Mann zu Hilfe schicke. Alsbald ließ man den ihrer des Belagerungsheeres wissen, die Deputirten n keine Gewalt gehabt, das Vaterland an den Za= der Moskau zu verrathen, und man sei gesonnen, zum Äußersten sich zu vertheidigen. Gleichzeitig ver= e der Comthur von Reval, der Russen Postenkette dem linken Ufer der Narowa zu sprengen, ohne doch eres zu erreichen, als daß er seine Feigheit bekundete. Er entlief bei den ersten Schüssen. Das Schicksal von Narwa wurde nach der Russen Ansicht durch ein Wunder entschieden. In einem Hause, wo Kaufleute aus Pskow einzukehren pflegten, in des Barbiers Karl Ulken Woh= nung, fanden einige trunkene Fanatiker ein Muttergottes= bild, das sie ins Feuer zu werfen sich beeilten; das Feuer aber schlug zu einer Feuersbrunst aus, die einen großen Theil der Stadt heimsuchte. Das Klagegeschrei, der Rauch weckten die Aufmerksamkeit der Belagerer auf dem andern Flußufer; ungeheißen stürzten sich die Vordersten in den Strom, in der Hoffnung, ihrer Gegner Calamität auszubeuten, und dieser enfans perdus wurden so viele, daß selbst die vorsichtigsten unter den Anführern es nicht wagten, sie ihrem Schicksale zu überlassen. Die ganze Armee wurde zum Sturme geführt und triumphirte in kurzen Augenblicken (den 11. Mai) über einen unordent= lichen, alles Zusammenhanges entbehrenden Widerstand. An demselben Abend noch ergab sich auch die feste Burg; denn die Comthure von Fellin und Reval, Kettler und Segehasen, die nur drei Meilen von der Stadt mit einer starken Mannschaft an Reiterei, Fußvolk und Geschütz hielten, die Feuersäulen erblickten, das Schießen hörten, rührten sich nicht, in der festen Überzeugung, daß die Burg mit ihren gewaltigen Mauern und eisernen Thoren auch ohne Beistand von Außen sich halten würde. In anderer Beziehung waltete dieselbe Lauheit, dieselbe Gleich= gültigkeit für eine täglich bedrohlicher eintretende Gefahr. Aus Helmet, den 6. Mai, schrieb der Meister: Von der zu Wolmar bewilligten russischen Contribution à 60,000 Thaler seien nur erst 24,000, dann 12,000, die in dem Orden aufgebracht worden, eingegangen; der Rath möge zum Sonntage Exaudi, den 22. Mai, zwei Bevollmäch= tigte nach Wolmar abfertigen, das „hinterstelligt galt" mitschicken und mit den andern Ständen sich benehmen, um die ganze Summe flüssig zu machen. Jetzt endlich erhoben sich auch die Gesandten, darunter des Heermei= sters Bruder Theoderich von Fürstenberg, von dem doch unsere Stammtafeln Nichts wissen, nach der Moskau, nicht um den Tribut darzubringen, sondern um Schonung anzurufen, „daß wir sie nun solten begnadigen, unsern Zorn von ihnen abwenden und Derptischen Zins nicht von ihnen nehmen, derhalben, daß das Stift Derpt gar ist verheert und verdorben, und in vielen Jahren bei Men= schengedenken nicht kann erholet werden, und unser Kriegs= volk haben in dem Kriege mehr genommen, als der Zins gewesen ist." Indem der Zar Unzufriedenheit zu erkennen gab, daß der Heermeister und der Bischof von Dorpat nicht so vornehme Beamte, wie der König von Schweden ihm zuschicken wollen, haben „die Gesandten semptlichen eingeworfen, daß mein gnädiger Herr Meister seinen eige= nen Blutsfreund und der Bischof seinen edelsten Prälaten, so in Gott verstorben, neben inen andern abgefertigt." Schließlich wurden sie durch die Bojaren Adaschew und Michailow bedeutet: „so die Herrn (Meister und Bischof) des Großfürsten Zorn stillen und seine Macht von den Landen zu Lifflandt abwenden wollten, sollten sie thun als die Kaisers zu Cassan und Asterkan, einer von Krie= sten und auch der Kaiser Segalec (Schig Aley) selbst,

mechtige Herrn, gethan hatten, und vor dem Großfürsten komen mit dem Zins aus dem ganzen Lande zu Lifflandt, ihrer Kaiserl. Großmajestät das Haupt schlagen und ferner thun, was ihre Kaiserliche Großmajestät von ihnen wurde begeren." Traurig beurlaubten sich die Gesandten, und gleich wenig, als ihre Vorstellungen, fruchteten die endlich doch zusammengebrachten 60,000 Thaler. „Ich habe Geld genug," äußerte Iwan, „auch dessen bereits mehr, als Ihr mir darbietet, in Livland gewonnen. Mit mir ist das Glück, und will ich seiner genießen, meiner gerechten Sache mich getrösten. Bringt das Geld Eurer Herrschaft zurück." Damals hatten die Russen, außer Narwa, Wesenberg, Neuschloß oder das heutige Serenetz an der Peipus, Tolsburg, Etz, Neuhof, Lais occupirt; am 23. Mai schrieb der Meister, es wolle der Feind Neuhausen belagern; am 6. Juni erbat er sich von der Stadt Riga „etliche Mörser, dormit man Fewer werfen kan; er habe deren wol einige in Wenden, die seien aber noch ungefaßt;" am 16. Juni, Feldlager bei Kirrepäh, theilt er mit, der Feind habe sein Absehen auf Dorpat gerichtet, wenn das aus Teutschland verschriebene Kriegsvolk einträfe, möge man sie von Riga aus in sein Lager oder nach Dorpat befördern. Die Straße gen Dorpat sich zu eröffnen, mußten die Russen Neuhausen nehmen. Nur 200 Streiter hatte ein Ordensritter, Üxküll von Padenorm, dort zusammengebracht; er wußte aber durch Bewaffnung der Bürger und Bauern die schwache Besatzung zu verstärken, und vertheidigte sich wol einen Monat lang. Durch sein Beispiel gestärkt, saßen die Teutschen, nach dem Ausdrucke des russischen Chronisten, auf Tod und Leben, und verdienten sich durch verzweifelten, unermüdlichen Widerstand die Bewunderung der moskowitischen Heerführer. Als Mauern und Thürme in Grund geschossen waren, erstiegen die Russen die Stadt; mit einer Hand voll Menschen warf Üxküll sich in die Burg, des Willens, unter ihren Trümmern sein Grab zu finden; allein seine Gefährten erklärten, ihre Kräfte seien gänzlich erschöpft; nothgedrungen unterhandelte er um eine Capitulation, und es wurde ihm und den Seinen, in Anerkenntniß der bewiesenen Tapferkeit, ein ehrenvoller Abzug bewilligt (den 30. Juni). Ein einziges Mal, wie der Meister am 18. Juni schreibt, hatte dieser, der belagerten Festen zu Gute, 6—700 Pferde ausgesendet, die auch in einem Scharmützel etliche Feinde erlegten; er selbst befand sich auf dem Wege nach Neuhausen, konnte aber wegen der engen Wege nicht dahin gelangen. Den Fall der Feste vernehmend, erwachte er plötzlich aus seinem Todesschlafe; in wilder Eile übergab er den Flammen das Lager, welches er bisher, 30 Werste von Dorpat, bei dem Städtchen Kirrepäh, in einer unzugänglichen Gegend, hinter einer langen Reihe von Sümpfen gehabt, und es löste das Heer, welches bis zu 8000 Mann angewachsen war, in zwei Abtheilungen sich auf. Die eine, den Bischof von Dorpat an der Spitze, floh nach Dorpat zu, wurde Tag und Nacht verfolgt, und erlitt zuletzt schwere Niederlage, daß die meisten Befehlshaber, die Wagenburg, das Kriegsgeräthe den Russen in die Hände fielen. Mit der größern Abtheilung erreichte der Heermeister Walk, wo er in fester Stellung sich behaupten zu können wähnte. Aber auch ihn verfolgten unermüdet die Feinde, und Walk umgehend, nöthigten sie den Meister, die vermeintlich unangreifbare Stellung zu räumen und den fernern Rückzug gen Wenden anzutreten, in solcher Übereilung und bei dermaßen drückender Hitze, daß Menschen und Pferde vor Ermattung todt niedersanken. Fürstenberg's gesammte Nachhut wurde vernichtet, und kaum entging Gotthard Kettler, der bedeutendste unter den Comthuren, des Ordens letzte Hoffnung, der Gefangenschaft. Die Wagenburg hingegen ging vollständig verloren. Die Russen waren indessen nicht des Willens, auf diesem Punkte ihre Vortheile weiter zu verfolgen; sie hatten Eile, der Hauptarmee, die von allen Seiten gen Dorpat anströmte, sich anzuschließen. Am 10. Juli ließ Fürst Peter Schuisky die Stadt auffodern. Es hatte aber dieser wichtige, sorgfältig befestigte Platz eine Besatzung von 2000 teutschen Söldnern und in dem Bischofe Hermann Weiland einen Fürsten, dessen kriegerische Eigenschaften ihn *besonders* befähigten, das theuer erworbene Eigenthum seiner Kirche zu vertheidigen. Sechs Tage hinter einander schlug man blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten, wie der Woiwode Kurbsky, der Augenzeuge, meldet; allein der grenzenlosen Übermacht war auf die Dauer nicht zu widerstehen, und des Meisters Antwort auf den an ihn ergangenen Hilferuf, „daß der Orden Volk werben lasse und für die Erhaltung der Stadt bete," beschleunigte den Abschluß der Capitulation (den 18. Juli). Wol schrieb hierauf, Wenden, den 18. Aug., der Meister, er wolle sich förderlichst wieder gegen den Feind ins Feld begeben, die Stadt Riga möge ihre Kriegsknechte fertig halten, um sie aufs zweite Schreiben ungesäumt abzusenden; der Fall von Dorpat wirkte vernichtend auf das ganze Land. Im Fellinschen, Revalschen, Wendenschen brannten die Russen ungestört; Weißenstein, von dannen der Comthur Bernd von Schmerten in unverantwortlicher Weise entfloh, wurde einzig durch die Dazwischenkunft eines jungen, kühnen Ordensritters, des Kaspar von Oldenbockum, gerettet, zu Reval sogar verzweifelte der Comthur Franz von Anstel; er flüchtete, nachdem er doch vorher das Schloß an einen Hofjunker des Königs von Dänemark, den von Münchhausen, überliefert hatte. Jetzt endlich erkannte der Meister, daß er solchen Zeiten durchaus nicht gewachsen sei; er legte sich, vor dem 15. Oct. 1558, einen Coadjutor bei, den schon genannten Gotthard Kettler, um bald ganz und gar dem sichern Führer das Steuer des sinkenden Ordensschiffleins zu überlassen. Er weilte 1560 zu Tarwast, erlitt in einem gegen die vorüberziehenden Russen gerichteten Ausfalle Einbuße, und zog hierauf, durch neue Truppensendungen verstärkt, nach der Gegend von Weißenstein. Ihn aus der festen Stellung, die er dort hinter pfadlosen Morästen gewählt hatte, zu vertreiben, detachirte der russische Feldherr 5000 leicht Bewaffnete, alles auserlesenes Volk. Einen ganzen Tag mußten sie auf das Durchwaten der Moräste verwenden, daß ihre Niederlage unbezweifelt war, wenn in der Unordnung eines solchen Marsches Fürstenberg sie hätte angreifen wollen. Er zog es aber vor, weiter rückwärts auf offenem Felde

seines Feindes zu erwarten. Mit Sonnenuntergang waren die Russen zum Ausgange der Moräste gelangt. Sie ließen ihre Pferde ruhen, bis der Mond sichtbar war, dann ging es weiter durch die helle Sommernacht, wie sie diesen nördlichen Breiten eigen, und genau um Mitternacht waren des Altmeisters keineswegs unvorbereitete Scharen erreicht. Es entspann sich ein heftiges Gewehrfeuer, wobei den Russen gar sehr zu Paß kam, daß sie mit dem Gesicht gegen die feindlichen Feuer gekehrt, mit größerer Sicherheit zielen konnten. In der dritten Stunde traf die von Kurbsky nachgeschobene Reserve auf der Wahlstatt ein und wurde durch die Übermacht der Teutschen Linie gebrochen. Sie wichen, ergriffen endlich die Flucht und wurden sechs Werste weit verfolgt, bis zu einem tiefen Flusse (wol der fennernsche Bach). Die darüber führende Brücke brach unter der Last der Flüchtlinge; viele mußten ertrinken, andere verfielen dem Tode, der Gefangenschaft; der geringere Theil, der Altmeister an der Spitze, entkam nach Fellin. Mit seinen Trophäen, der ganzen erbeuteten Wagenburg und 170 gefangenen Officieren kehrte Kurbsky nach Dorpat zurück, doch einen Theil seiner Truppen zurücklassend, um die Besatzung von Fellin zu beobachten. Durch wiederholte Ausfälle suchte Fürstenberg ihr Luft zu machen; einstens hitzig ein tatarisches Reitergeschwader verfolgend, fiel er in einen Hinterhalt, und kaum vermochte er auf raschem Rosse der Gefahr zu entrinnen, viele seiner Ritter aber mußte er auf dem Kampfplatze zurücklassen. Ernstere Anfechtung brachte ihm das nächste Jahr 1560. Ein frisches Heer, 60,000 Mann stark, zog die Embach hinab, an den nördlichen Ufern der Wirzjerw vorbei, mit der Weisung, um jeden Preis Fellin zu nehmen. Auf dem Marsche vernahmen die Generale, daß Fürstenberg den Ordensschatz nach Hapsal in Sicherheit zu bringen beabsichtige. Ihm die Straße zum Gestade der Ostsee zu verlegen, detachirten sie den Fürsten Barbaschin mit einem Cavaleriecorps von 12,000 Mann; nicht auf den Schatz, wol aber auf den tapfern Landmarschalk Philipp Behl, dem 500 Reisige und 500 Knechte beigegeben waren, traf der Russe, und es erfolgte ein Gefecht, das zu der Vernichtung des teutschen Geschwaders ausschlug. Der Marschalk selbst, dem Iwan nach der Hand den Kopf abschlagen ließ, eilf Comthure und 120 Ritter geriethen in Gefangenschaft. Entmuthigend wirkte zumal dieses Gefecht auf die Vertheidiger von Fellin. Kaum hatten der Russen Geschütze hin und wieder die Mauern beschädigt, einzelne Häuser in Brand gesteckt, so verlangten die Söldner zu capituliren. Vergeblich bemühte sich Fürstenberg, die feigen Schurken zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich versprach er, ihren Muth zu beleben, all sein Tafelsilber, seine Kostbarkeiten unter sie auszutheilen, sie wollten nicht länger fechten, weil doch nirgends eine Aussicht auf Hilfe zu erblicken sei. An ihnen verzweifelnd, suchte Fürstenberg wenigstens für seine Person freien Abzug zu erhalten, und daß ihm erlaubt werde, des Ordens Truhe mitzunehmen. Das versagte ihm aber der Rath der Bojaren; im Gegentheil wollte der Zar, so lautete der Bescheid, Ehren halber den Meister zum Gefangenen haben, wenn er gleich aus Großmuth sich verpflichtete, ihm Gnade angedeihen zu lassen. In das Unvermeidliche ergab sich der alte Herr; vorher, den 21. Aug. 1560, stellte er „Wyllem Forstenberch alte Meyster gewessen" dem gemeinen Adel zu Fellin das schriftliche Zeugniß aus, daß derselbe während der Belagerung redlich bei ihm ausgehalten habe, und er empfahl zugleich diese ehrlichen Leute, die jetzo weggeführt werden sollen, allen guten Christen, dann übergab er die Feste. Die Stunde der Verwirrung, welche diesem kläglichen Ereignisse vorherging, zu benutzen, hatten die Söldner des Meisters Truhen erbrochen und deren werthvollen Inhalt sich angeeignet, wie sie denn auch die reiche Habe, die der umliegende Adel innerhalb der starken Mauern in Sicherheit wähnte, plünderten; das vernehmend, ließ jedoch Fürst Mstislawsky den Räubern das gestohlene Gut nicht nur, sondern auch ihr Eigenthum abnehmen; nackt und bloß gelangten sie nach Riga, wo Kettler sie als Meuterer und Verräther henken ließ. Übrigens mußten Mstislawsky und seine Landsleute nicht genugsam die Feigheit der Vertheidiger und die Stärke der Festungswerke zu bewundern. In der That mußten die drei steinernen Festen, eine die andere vertheidigend und durch breite Gräben umschlossen, dann mit 450 Kanonen (?) gespickt, ein nach den Begriffen der Zeit unüberwindliches Defensionswerk darstellen. Das, und die unübersehbaren Vorräthe anstaunend, sagten jene gläubigen Moskowiter: „In solcher Feigheit gibt sich die Gnade Gottes für den rechtmäßigen Zaren zu erkennen." Die Gefangenen aus Fellin, wie sie in Moskau ankamen, ließ der Zar durch alle Straßen führen, auf daß seine Herrlichkeit in ihnen spiegle, und wird erzählt, daß bei dieser Gelegenheit der entthronte Herrscher von Kasan, unter den neugierigen Zuschauern dieses Triumphes sich bewegend, einen der teutschen Würdenträger angespuckt und ihm zugeschrieen habe: „Es geschieht euch Recht, ihr Thoren! Ihr habt die Russen die Waffen zu führen gelehrt und euch und uns damit ins Verderben gestürzt!" Der Zar hingegen nahm den alten Heermeister sehr gnädig auf und schenkte ihm den Flecken Ljubim, in dem Gebiete von Kostroma. Zu Ljubim hat auch Fürstenberg sein Leben beschlossen, nach Commendones Bericht 1565, und er soll bis zu seinem Ende, wie sehr er auch des Schicksals Tücke beklagte, des Zaren gnädige Behandlung lobend anerkannt haben. Mit des Heermeisters älteren Bruders, mit Georg's Enkel, Jobst zu Fürstenberg und Senden, ist Wilhelm's Nachkommenschaft, aus der Ehe mit Sophia von Witten entsprossen, erloschen. Es starb Jobst, der als Oberstlieutenant gegen die Türken gestritten hatte, auf der Rückreise zu Wien, den 11. Nov. 1596.

Friedrich von Fürstenberg zu Waterlapp, der mit Walpurgis Kettler verehelicht, ist vornehmlich durch eine von 1388 bis 1416 beinahe ununterbrochen fortgesetzte Reihe von Fehden merkwürdig. Sein Urenkel, Friedrich zu Waterlapp, Amtmann zu Werl, starb den 3. April 1543, in der Ehe mit Meta von Pleitenberg Vater eines andern Friedrich, der, Amtmann zu Werl, gegen ein Darlehn von 10,000 Goldgulden auch noch zum Pfandbesitze der Ämter Bilstein und Waldenburg gelangte. Er starb den

24. Juni 1583. Von den Kindern seiner Ehe mit Anna von Westfalen kommen vornehmlich Kaspar und Theodor in Betracht. Theodor, geb. 1546, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Trier, Propst zu Meschede, wurde am 5. Juni (26. Mai) 1585 zum Fürstbischof in Paderborn erwählt. Das Programm seines künftigen Regiments hatte er bereits während der Sedisvacanz veröffentlicht, indem er durch seinen Einfluß die Leitung des salentinischen Gymnasiums in der Hauptstadt den Jesuiten zuwendete, und er ist diesem Programm bis zu seinem letzten Athemzuge treu geblieben. Die große Aufgabe seines Lebens wurde ihm die Erhaltung, die Wiederbelebung des katholischen Glaubens, und es hätte bei seiner Stimmung kaum des Artikels 2 der Wahlcapitulation bedurft, worin versprochen wird, „daß der Herre sein Thumbkapitel, sämmtliche Stiftsstände und den ganzen Clerum bey ihrer alten wahren catholischen Religion, Privilegien, Jurisdiction, Recht und Gerechtigkeit tuiren, beschützen, handhaben und alle abtrünnige unberufene lutterische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifft abschaffen, und darin nicht tolleriren solle noch wolle." Die Gesinnung, welche in dieser Stipulation ausgedrückt ist, war freilich nicht die der Gesammtheit der Stiftsinsassen, groß vielmehr in Paderborn selbst die Anzahl der Abgefallenen, und sie erhielt nicht geringen Zuwachs durch die Ankunft der Jesuiten; jetzt strömten Viele, die bis dahin gleichgültig oder zweifelhaft geblieben, den Vorträgen des Lutherischen Predigers in der Marktkirche zu, „weil dieser ihnen vorschwätzte, was sie gerne hörten." In der Stadt wie auf dem Lande waren die Festtage dergestalt in Verachtung gerathen, daß es den ältesten Leuten nicht mehr einfiel, sie durch Enthaltung von der Arbeit zu heiligen. Mit einem Worte, ein saures Tagewerk hatte Theodor sich vorgesetzt. Am 16. Juli 1586 zog er, von dem Schlosse Neuhaus ausgehend, in Paderborn ein, begleitet von dem Abte von Corvei, dem Grafen Simon von der Lippe, dem Stiftsadel und einer glänzenden Reiterei; er besuchte auch Salzkotten, Warburg, Borgentreich, Brakel und andere Städte des Hochstifts, und empfing aller Orten den hergebrachten Huldigungseid. Obgleich Dompropst, hatte er nur die untern Weihen gehabt, die priesterliche Weihe wurde im Juli 1589, bald darauf auch die bischöfliche Weihe ihm gegeben. Bereits zeigten sich die ersten Früchte seines kirchlichen Strebens. In Warburg wurde die Gegenreformation auf friedlichem Wege, einzig durch Belehrung, durchgesetzt; in Paderborn die Zahl der Lehrer zu vergrößern, war der Bischof bemüht, die bisherige Jesuitenresidenz in ein vollständiges Collegium umzuschaffen. Dazu hat er am 5. Juni 1596 den ersten Stein gelegt. Vielfältig war in seinen ersten Regierungsjahren das Stift durch holländische Streifparteien, die manchmal zu vollständigen Armeecorps anwuchsen, heimgesucht, arg mishandelt worden, bis dahin mit schwerem Solde der Abzug der Placker zu erkaufen; 1597 war aber die Reconstruction des Staates, der nicht minder, als die Diöcese, zu Argem gekommen, soweit vorgerückt, daß der Fürst es wagen durfte, ein allgemeines Aufgebot der Lehenleute anzuordnen. Die zweckmäßigen Anstalten der Abwehr erblickend, wichen die Räuber erschrocken von der Grenze zurück. Auch in kirchlichen Angelegenheiten entfaltete der Fürst größern Ernst. Der Lutherische Pfarrer in Büren wurde abgesetzt, an seine Stelle ein katholischer Priester verordnet und der gegen diesen Wechsel Einspruch erhebende Landgraf von Hessen bedeutet, ein Bischof von Paderborn habe soviel Recht, nichtkatholische Prediger des Landes zu verweisen, als die Lutherischen und Calvinischen Fürsten befugt seien, die ihrer Religion nicht zugethanen Prediger zu verjagen. Nicht lange, und es wurden alle wegen ihres Glaubens verdächtigen Pfarrer geladen, und diejenigen, welche man des Abfalles überführen konnte, so lange bei Wasser und Brod eingesperrt gehalten, bis sie zu dem alten Glauben zurückkehrten, oder auf ihre Stellen verzichteten; nur in Ansehung des Pfarrers an der Marktkirche zu Paderborn, ob er gleich ein abgefallener Priester war, wurde, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage der Stadt, Nachsicht geübt, bis die Annäherung des spanischen Feldherrn *Mendoza* einen schicklichen Vorwand bot, auch ihn zu entfernen und die Marktkirche zuzuschließen. Mendoza hatte nämlich dem Hochstifte einen Besuch verheißen, falls man daselbst fortfahre, die Protestanten zu hegen. Das Auftreten des Spaniers in dem Herzen von Westfalen hatte aber noch eine zweite Folge, welche die Existenz sogar des Hochstiftes in Frage setzen konnte, wo nicht der Bischof durch den Vergleich vom 5. Jan. 1597 den verjährten Lehens-, Grenz- und Jurisdictionsstreit mit Hessen geschlichtet hätte; Landgraf Moritz von Hessen, gegen die Spanier zu Felde gehend, ließ am 15. Mai 1599 Paderborn und die verschiedenen Städte des Hochstiftes besetzen, und weilten die Hessen in der Hauptstadt bis zum 27. Juni, wo sie denn endlich ihren Marsch gegen den Niederrhein fortsetzen. Die absolute Ohnmacht, welche bei dieser Gelegenheit in dem bischöflichen Regimente sich kund gibt, ist vorzüglich den in der Stadt Paderborn selbst waltenden Spaltungen zuzuschreiben. Der Magistrat, auf eine hartnäckige Opposition gegen den Fürsten keineswegs sich beschränkend, foderte durch seine oligarchischen Bestrebungen, durch seine verschwenderische Haushaltung den Unwillen der Bürgerschaft heraus. Diese wählte, unter des Fürsten Genehmigung, eine Revisionscommission, aus 25 Deputirten bestehend, deren specielle Aufgabe die Ermittelung der vorgekommenen Misbräuche war (1600). Die Commission feierte nicht, und stellte 16 Beschwerdeartikel auf, deren Abstellung sie unter heftigen Drohungen von dem Magistrate verlangte. Von allen den Punkten wurde einzig der siebente bewilligt, vermöge dessen aus jeder Bauerschaft der Stadt ein Raitmann, Behufs einer genauen Berechnung der gesammten städtischen Einnahme und Ausgabe, zu erwählen. Die fünf Raitmänner deckten ohne Gnade die mannichfaltigsten Malversationen auf, veranlaßten aber durch ihre Mittheilungen eine Aufregung der Bürgerschaft, die zu ihren Zwecken auszubeuten Liborius Wichards und der Rechtsgelehrte Wolfgang Günter nicht verabsäumten. Jener besonders, ein vormals wohlhabender, jedoch in seinen Vermögensumständen herabgekommener Geschäftsmann, wußte sich unbegrenzten Einfluß auf die Commission der

25 zu verschaffen, sodaß er und Günter ganz eigentlich dort geboten, wo sie nur sich blicken zu lassen keineswegs berechtigt waren. Unter solcher Leitung nahm das Treiben in der Stadt eine solche Richtung, daß der Magistrat in seiner Bekümmerniß es räthlich fand, von der anhaltenden Opposition gegen den Fürstbischof abzustehen. Sie hatte die Folge gehabt, daß durch Verfügung vom 29. Jan. 1601 jede Verbindung der Stadt mit dem platten Lande gesperrt worden; doch ließ Theodor, in richtiger Beurtheilung jenes wühlerischen Treibens, zu einem Vergleiche sich willig finden, und es wurde von da an seine wichtigste Angelegenheit, den Magistrat in dem Kampfe mit den Demagogen zu unterstützen. Auf des Fürsten Befehl mußten Bürgermeister und Rathsherren, die seit dem 11. Febr. 1602 durch die Rebellen gefangen gehalten wurden, freigegeben werden; aber gegen die steigende Aufregung, gegen die Volksversammlung, die im Dome, selbst während des Gottesdienstes, abgehalten wurde, vermochten Abmahnungen und Verbote nur wenig. In der Absicht, die städtische Verwaltung in die Hände einer gemäßigten Partei zu geben, verordnete der Fürst 1603, daß für die nächste Bürgermeister- und Rathswahl nur solche Bürger, die bei dem obwaltenden Streite unbetheiligt, in Vorschlag zu bringen. Die Ausführung dieses Gebotes wurde mit gewaffneter Hand durch Wichards hintertrieben, im Gegentheil vergab er alle Stellen nach Belieben, an seinen Spießgesellen Günter namentlich die Stadtschreiberei. Daß im Schrecken über eine solche Wendung der Dinge mehre der 25 ausschieden, mehrte nicht wenig den Einfluß des Demagogen; am 11. Nov. 1603 drang er, von einem wüthenden Pöbelhaufen gefolgt, in das Rathhaus, um des Magistrats Genehmigung für des Volkes Foderungen zu erzwingen [2]). Die Foderung scheiterte vorläufig an der Gewalt der Inertie; aber des Wichards Schildknappen, Günter, der zu Neuhaus aufgefangen worden war, mußte der Fürst freigeben, und das bloße Gerücht, daß gegen Wichards ein Streich ausgeführt werden solle, foderte auf das Neue die ganze Bürgerschaft zu den Waffen. Eine Leibwache nicht nur wurde dem Unentbehrlichen beigegeben, sondern auch durch Aufpflanzung mehrer Geschütze sein Haus gegen jeden Angriff sicher gestellt. Diese Gunst der Umstände benutzte Wichards, um jetzt endlich des Magistrats Sanction für die im Namen der Bürgerschaft gefoderten Punkte zu erhalten, wie die Verwirrung, durch die zufällige Entladung einer Büchse veranlaßt, ihm Gelegenheit gab, sich zum ersten Bürgermeister wählen zu lassen. Kaum in diese Würde eingeführt, wendete er seine Sorgfalt der bessern Befestigung der Stadt, der Errichtung einer vollständig ausgerüsteten Bürgerwehr zu. Schweres Geschütz wurde auf den Wällen aufgeführt; neue Stücke zu gießen, mußte jedes Haus eine bestimmte Quantität Metall einliefern. Der leiseste Widerspruch im Rathe wurde durch Ausstoßung des misliebigen Rathsherrn geahndet, und bald vereinigte der Dictator in seiner Person die gesammte bürgerliche, richterliche und militairische Gewalt. Als deren Symbol ließ er der Außenwand des Rathhauses Ringe und Ketten einfügen, und die Frevler wurden da angeschlossen, Tage lang manchmal, in Frost oder Regen, wegen eines geringfügigen Vergehens. Eine schwangere Frau, die auf solche Weise bestraft worden, kam, immer noch festgeschlossen, zum Kreißen. Vernehmend, daß rebellische Spanier, die allerwärts brandschatzten, bis Unna vorgerückt seien, wußte Wichards den Glauben zu verbreiten, daß diese Marodeurs von dem Fürsten gedungen seien, die Stadt zu beschädigen, wo doch eben Theodor um baare 13,000 Thaler den angedrohten Einfall abgekauft hatte. Sofort wurden die Vertheidigungsanstalten in der Stadt noch eifriger betrieben, außerdem Zurüstungen getroffen, um den Fürsten in seiner Residenz zu Neuhaus zu beschießen. Auch jetzt noch verharrte Theodor in seiner Langmuth, die theilweise zwar auch durch die Streitigkeiten über die 1602 von ihm gegebene Agende, bei denen selbst das Domcapitel sehr lebhaft sich betheiligte, geboten. Die Landtage zu Dringenberg, den 3. März 1604, und in der Abtei Abdinghof wurden einzig in der Absicht einer Verständigung mit der bethörten Bürgerschaft abgehalten; als sie nicht zu erreichen war, schickte endlich der Bischof den Rebellen den Absagebrief zu. Als eine Entgegnung entsendete Wichards seinen getreuen Günter nach Hessenland, Hilfsvölker und Geld aufzubringen; den Domherren, die sich nach Lippspringe geflüchtet hatten, eröffnete er, an der Domkirche solle kein Stein auf dem andern bleiben, wo sie nicht eine neue Bischofswahl vornähmen. Nochmals ließ Theodor durch den in Nieheim versammelten Landtag zur Ruhe ermahnen, den 22. April, dann in der folgenden Nacht durch seinen Feldhauptmann, den Grafen von Rittberg, die Feindseligkeiten eröffnen. Ein Angriff auf das Westernthor mislang; aber bei dem Anblicke der fürstlichen Truppen, besonders der Bauern, die scharenweise alle umliegenden Höhen bedeckten, ermannte sich der Theil der Bürgerschaft, welcher insgeheim noch dem Fürsten zugethan war, und durch die große Zahl der Furchtsamen verstärkt, bestimmten sie auch die Entschiedensten zur Unterwerfung. Laut der Capitulation vom 26. April 1604 eröffnete die Stadt an demselben Tage ihre Thore; zugleich wurden die Urheber, lebendig und in Banden, ausgeliefert. Dieselben Männer, deren Stolz es unlängst noch gewesen, zu des Wichards Leibwache zu gehören, führten ihn jetzt zum Rathhause und schlossen ihn dem Schandpfahle an, mit dem er die ersten Familien der Stadt bedroht hatte. Den ganzen Tag blieb er da ausgestellt, gegen Abend wurde er zum Gefängniß gebracht, und es nahm den Anfang eine gerichtliche Verhandlung, die am 30. April mit der Hinrichtung des Wichards endigte. Auch über die vornehmsten Theilnehmer seines Verbrechens, deren doch viele, namentlich Günter und der Prediger Hermann Tünneker, entkommen waren, wurde am 10. Juni das Todesurtheil gesprochen, das der Fürst jedoch in Landesverweisung umwandelte. Am 1. Mai wohnte er

2) Der Fürst soll keinen Bürger der Stadt anhalten oder setzen lassen können; wenn derselbe künftig gegen einen Bürger etwas hat, soll er selbst in die Stadt zum Rathhause kommen, dort sein Pferd an einen Ring binden, sich beim Magistrat Audienz ausbitten, seine Klage anbringen und das Urtheil erwarten; sich Recht sprechen lassen, aber keinem in der Stadt Recht sprechen.

im Dome dem feierlichen Dankfeste bei, dann empfing er in dem Garten des Klosters Abdinghof den erneuerten Treueid der Bürgerschaft. Zum Beschlusse wurde die Stadt ihrer Freiheiten verlustig erklärt, ihr ein fürstlicher Amtmann und ein Schultheiß vorgesetzt, und durch die neue Polizeiverordnung vom 27. Nov. 1604 in ihre Verfassung wesentliche Modification eingeführt. Namentlich wurden die Wahlen von Bürgermeister und Rath, dann von den 24 Gemeindeherren, ganz und gar von dem Willen des Fürsten abhängig gemacht. Einstweilen blieb auch fürstliche Besatzung in der Stadt zurück. Weniger ernsthaft endigten die Zwistigkeiten mit den Städten Brakel, Lügde und Steinheim, die in Gesellschaft vieler adeligen Familien sich zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Schnapphahnen mit dem Landgrafen von Hessen verbündet, außerdem aber durch Widerstand gegen die Einführung der Agende den Unwillen des Landesherrn sich zugezogen hatten. In dem Vergleiche vom 10. Juni 1608 erkannten die Städte ihr Unrecht, wurde ihnen die nachgesuchte Verzeihung. Am 8. Dec. 1604 hatte Theodor die Stiftungsurkunde des unter seinen Auspicien herrlich aufblühenden, nach seinen Ansichten segensreich wirkenden Jesuitencollegiums, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, unter dem Offertorium des feierlichen Hochamtes auf dem Altare niedergelegt; 1609 widmete er, bei der steigenden Frequenz der Schüler, ein dem Collegium benachbartes Haus zu Hörsälen; daneben betrieb er mit so glücklichem Erfolge die Heranbildung von Elementarlehrern, daß er 1611 die verderblichen Winkelschulen gänzlich unterdrücken konnte. Das Jahr darauf legte er den Grund zu dem heutigen Gymnasialgebäude; er stiftete, mittels eines Capitals von 20,000 Thalern, der Jesuiten Noviciat, welches doch 1620, mit Bewilligung der Familie von Fürstenberg, nach Trier übertragen wurde; er befahl allen und jeden, die der katholischen Religion abgefallen waren, bis Ostern 1613 zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren, oder aber das Land zu meiden; er verordnete, daß keine Ehe eingesegnet werde, es hätten denn vorher Braut und Bräutigam nach Vorschrift der katholischen Kirche gebeichtet und communicirt. Am 10. Sept. 1614 ließ er den Stiftungsbrief der hiermit in das Leben tretenden Theodorianischen Universität ausfertigen, nachdem er vorher dem Jesuitencollegium, welchem er bereits aus seinem eigenen Vermögen 10,000 Thaler und seine ansehnliche Bibliothek geschenkt hatte, weitere 15,000 Thaler angewiesen. Dafür verpflichtete sich das Collegium, die Professoren in den beiden Facultäten, Philosophie und Theologie, auf welche die neue Hochschule beschränkt war, zu stellen. Am 13. Sept. 1616 erfolgte, nach eingegangener päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, in Gegenwart der Landstände und verschiedener benachbarten Fürsten, Grafen und Herren, die feierliche Verkündigung aller dieser Universität verliehenen Rechte und Freiheiten. Theodor starb am 4. Dec. 1618. „Als Fürstbischof erwarb er sich während seiner 33jährigen Regierung unsterbliche Verdienste um unser Vaterland, welches seinem religiösen Eifer und seinen trefflichen Bildungsanstalten die Erhaltung der katholischen Religion verdankt. Er führte ein äußerst sparsames Leben, und setzte sich dadurch in den Stand, in jenen unruhigen Zeiten außer den vielen schon erwähnten Stiftungen und Gebäuden auch das Amtschloß Wevelsburg recht schön aufzubauen, das Schloß Herstelle wieder einzulösen und das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien; denn nur ein einziges Mal hat er von seinen Unterthanen einen Beitrag zur Wiedereinlösung verpfändeter Schlösser gefodert. Er speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ kleine Brode oder Micken unter selbe vertheilen. Seine Feinde nahmen daher Gelegenheit, ihn Mickendierk zu nennen. Er selbst waffnete sich gegen einseitige Urtheile seiner Zeitgenossen mit dem Wahlspruche: „Judicium melius posteritatis erit,“ oder, nach seiner eigenen Übersetzung:

> Jetzt viele Ding beschnarcht der Neidt,
> So achten wirdt die künfftge Zeit,

und machte außer vielen andern kleinen Stiftungen, die ich der Kürze wegen übergehe, auch noch eine, woraus täglich 48 Arme, wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem heiligen Meßopfer beiwohnten, ein Paar Groschen bekommen.“

Kaspar, des Bischofs älterer Bruder, geb. den 11. Nov. 1544, war mehrer Kurfürsten von Cöln und Mainz, auch des Fürstbischofs von Paderborn Rath, Amtmann zu Bilstein, Fredeburg, Waldenburg, Lenne, Fritzlar und Naumburg. In den truchsessischen Wirren hielt er, der einzige von der gesandten Ritterschaft des Herzogthums Westfalen, standhaft und pflichtgetreu zu der römischen und cölnischen Kirche. Dafür wurde er alles seines Eigenthums entsetzt, und genöthigt zu Paderborn von der Gnade seines Bruders, des Dompropstes, zu leben, bis dahin er von dem neu erwählten Erzbischof, dem Prinzen Ernst von Baiern zur Wahrnehmung von dessen Interessen an den Convent zu Frankfurt abgeordnet wurde, den 23. Sept. 1583. Hierauf schloß Kaspar sich dem bairischen Kriegsvolk an, mit Rath und That dessen Fortschritte fördernd, wie denn hauptsächlich seinen Bemühungen der Kurfürst Ernst die Unterwerfung des Herzogthums Westfalen zu verdanken hatte. Nicht nur, daß er in seine Güter wieder eingesetzt worden, Ernst verpfändete ihm auch den 18. Oct. 1585 um 6000 Goldgulden das Amt Fredeburg. Vorzüglich aber hat Kaspar seinen Einfluß benutzt, um den in die truchsessischen Händel verwickelten Landsleuten zur Aussöhnung mit dem Regenten zu verhelfen. Am 19. Aug. 1613 zum Landdrost für Westfalen bestellt, starb er den 5. März 1618. Der Kinder seiner Ehe mit Elisabeth Spiegel von Peckelsheim waren acht. Der älteste Sohn, Friedrich (VII.), geb. den 1. März 1576, wurde am 1. Febr. 1610 vom Kurfürst Johann Schweickard von Mainz zum Amtmann in Königstein bestellt, von dem Kurfürsten Ferdinand von Cöln aber am 22. Febr. 1624 mit der Landdrostenstelle für Westfalen beehrt. Am 9. Mai 1622 hatte der nämliche Kurfürst ihm die bis dahin nur pfandschaftweise genossenen Ämter Bilstein und Waldenburg zu Lehen gereicht. Am 27. Nov. 1637 wurde er zu Meschede von den Hessen aufgehoben, und in Lippstadt gefangen gehalten, bis er im März 1638 zu einem Lösegeld sich verstand. Der

:n Einfall, 1646, nöthigte ihn nach Bonn zu
und ist er daselbst am 9. Aug. 1646 verstorben,
also nur wenige Monate seine Hausfrau, Anna
von Kerpen, überlebte. Vermählt den 13. Octbr.
ar sie „maximis virtutibus ornata matrona,“
itter von 16 Kindern, am 15. März 1646 ver=
Uns können nur die Söhne Theodor Kaspar,
VIII., Wilhelm, Ferdinand, Franz Wilhelm und
Adolf interessiren. Theodor Kaspar, Domherr
iz und Speier, Chorherr zu St. Alban binnen
geb. zu Königstein am 9. März 1615, hatte eine
z in den Niederlanden als Oberst eines spanischen
giments gedient. Wilhelm, geb. den 13. Novbr.
var Chorbischof zu Trier, tit. S. Mauritii, Dom=
ı Münster, Dombechant zu Salzburg, Domherr
rborn und Lüttich, Propst zu Bustorf und Me=
Prior zu St. Maria de Campeo in den tridenti=
Alpen, salzburgischer und münsterischer Geheim=
ch der Päpste Alexander VII., Clemens IX. und
X. Cameriere segreto, legte hohe Ehre ein
ältigen, bei dem Kaiser, dem Reichstag und ein=
fürsten des Reichs verrichteten Sendungen, und
n 2. März 1699. Wir irren wol kaum, wenn
als den Begründer, die reichen in seinen Händen
en Pfründen als die Grundlage, des außerordent=
eichthums, der seitdem, von Generation zu Ge=
anwachsend, seinem Hause in Westfalen, in
und die eigenthümliche Stellung anweiset, betrach=
anz Wilhelm, des Teutschordens Landcomthur in
n, Comthur zu Mülheim, zu St. Georgen
Münster und zu Brakel, war zu Herdringen den
tbr. 1628 geboren, und starb den 3. Aug. 1688.
Adolf, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu
im und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hil=
Amtmann zu Bilstein, Waldenburg und Frede=
geb. zu Cöln den 16. März 1631, starb den
il 1704. „Er hat das Schloß Adolfsburg im
lstein, zum Nutzen und Ehre seiner Grafschaft
erbauen lassen und nach seinem Namen genannt,
hdem er ansehnliche Güter dazu gekauft, zuwege
daß es zum Rittersitz erkläret worden.“
dinand, den Jahren nach von den Brüdern der
var den 21. Oct. 1626 geboren, und beinahe von
ie an dem geistlichen Stande bestimmt. Er wurde
: zu Hildesheim, Paderborn und Münster, Propst
Kreuz in Hildesheim, Prior zu St. Maria de
Cameriere segreto des Papstes Alexander VII.
em, dem damaligen Nuntius Chigi in Cöln, war
iherer Berührung gekommen, und demnächst 1652
ı einsichtsvollen Protector aufstrebender Talente
om gezogen worden. Den Aufenthalt in der
ıdt der christlichen Welt hat Ferdinand zu be=

lesagte Ämter wurden jedoch am 6. Mai 1665 durch den
ı Maximilian Heinrich eingelöst, „eo modo, et emolu-
ailiae Furstenbergicae, ut illius posteri mnemosynon,
a habituri sunt, Principum gratiae, majorum suorum
st chirographis parum confidendi, sibique a mutuo po-
ıs dando posthac diligentius cavendi.“

nutzen verstanden, nicht nur Behufs seiner eigenen Aus=
bildung, sondern auch im Interesse des eignen Vater=
landes. Während der Jesuit Johann Grothaus das Dom=
archiv in Paderborn durchstöberte, und Abschriften der wich=
tigsten Urkunden nach Rom an den wißbegierigen jungen
Mann beförderte, wußte dieser den Bibliothekar im Va=
tican, den gelehrten Lucas Holstein, dergestalt einzu=
nehmen, daß er aus den Schätzen der päpstlichen Biblio=
thek die für die Geschichte Westfalens wichtigsten Docu=
mente einsehen und benutzen konnte, eine Vergünstigung,
von welcher Ferdinand späterhin den zweckmäßigsten Ge=
brauch machen sollte. Noch weilte er zu Rom, als er
durch die Mehrheit der Stimmen im Domcapitel, obgleich
der Kurfürst Maximilian Heinrich sein Concurrent, am
20. April 1661 zum Fürstbischof von Paderborn erwählt
wurde. Am 30. Mai empfing er die päpstliche Bestäti=
gung, am 6. Juni aus den Händen des Cardinals Ju=
lius Rospigliosi, nachmaligen Papstes Clemens IX., die bi=
schöfliche Weihe, am 4. Oct. zog er, unter hergebrachter
Feierlichkeit, zu Paderborn ein. Seinem Wahlspruche:
„suaviter et fortiter,“ getreu, hat er gleich in den
ersten Handlungen seines Regiments sich erzeigt. Eine
betagte Mutter wurde von ihrer Tochter und von dem
Schwiegersohn aus dem Hause vertrieben. Der Fall,
beim Synodalgericht angemeldet, veranlaßte eine Unter=
suchung, und wurde das sträfliche Ehepaar nach Dringen=
berg ins Gefängniß geschickt, um in strenger Kälte, bei
Wasser und Brod, 8 Tage lang die Sünde zu bereuen;
nach Verlauf der Strafzeit richtete der Fürst persönlich
eine sehr derbe Ermahnung an die entlassenen Sträflinge.
Zu der Anfertigung eines falschen akademischen Zeugnisses
hatten zwei Individuen sich vereinigt, und wurden sie
Beide zu Haft genommen. Den Einen, weil er ein Aus=
länder, ließ Ferdinand nach geschlossener Untersuchung über
die Grenze bringen, der Andere büßte mit schwerem Gelde.
In dem nämlichen Ernst verfuhr der Fürst mit einem
nahen Anverwandten, der aus Muthwillen zu Neuhaus
einen Arbeiter vom Dache geschossen, hierauf sich geflüch=
tet, und mehre Jahre in der Ferne zugebracht hatte.
Kaum berührte er wiederum den Boden der Heimath,
so wurde er eingezogen, auch der Ausspruch der Gerech=
tigkeit an ihm auf Wevelsburg vollstreckt, ohne irgend
eine Rücksicht für die vielfältig eingelegten Fürbitten.
Ein Pfarrer wurde, wie er es durch seinen schändlichen
Lebenswandel verdient hatte, degradirt und hingerichtet.
Dagegen dem Lande fähige, unterrichtete und makellose
Pfarrer zu gewinnen, verfügte Ferdinand, daß kein Can=
didat anders denn durch Concurs zu erledigten Kirchen=
ämtern oder Pfarrstellen gelange, und um dieser unerhörten
Neuerung allgemeine Anerkenntniß zu verschaffen, pflegte
er dem Concurs beizuwohnen, und persönlich die Aspiran=
ten zu prüfen. Auch die Schulen besuchte er fleißig:
nicht nur daß er selbst examinirte und regelmäßig den
Schulfeierlichkeiten beiwohnte, er suchte auch durch die
den Lehrern bezeigte Aufmerksamkeit dem Volke die ge=
ziemende Achtung für ihren Stand einzuflößen. Aller=
wärts, wo das Bedürfniß sich ergab, baute er Schul=
häuser, sorgte er für die zweckmäßige Ertheilung des Ele=

mentarunterrichts. Die französischen Nonnen, die sich um die Erziehung des weiblichen Geschlechtes großes Verdienst erworben hatten, unterstützte er mit freigebiger Hand. Vorzüglich hielt er die Pfarrer zum fleißigen Katechisiren und das Volk zum regelmäßigen Besuch dieser Lehrstunden an; das Beispiel allerwärts zu geben, erschien er pünktlich, im Laufe der vielfältigen Visitationen seiner Diöcese, in der Christenlehre. Für den Hofstaat war es Gesetz geworden, daß das gesammte Personale an hohen Festtagen zur Beichte ging, und demnächst aus des Fürstbischofs Händen die h. Communion empfing. Der Jesuiten Missionsanstalten musterhaft findend, erbot sich Ferdinand gleich bei dem Antritt seiner Regierung von dem General einige Missionarien, die in ihrem Geschäfte als Mitarbeiter von den Pfarrern freundlich aufgenommen und nach Kräften secundirt werden sollten. Das Behufs der Missionen ausgefertigte Patent ist vom 29. März 1662, und als ein wahres Meisterstück mag die den Missionarien ertheilte Instruction gelten. Zwanzig Jahre später wollte Ferdinand durch eine lange Reihe von Erfahrungen um die Nützlichkeit des Instituts nach allen seinen Richtungen belehrt, dessen Fortdauer für alle Zukunft sichern. Zu dem Ende widmete er 1682, aus seinem Vermögen, eine baare Summe von 101,740 Thlrn., von deren Zinsen 5087 Thlr., in 15 Missionen, 36 Missionarien zu erhalten, und waren die Missionen folgendermaßen eingetheilt: 1) für das Hochstift Paderborn, 2) für das Hochstift Münster zu Warendorf, 3) für das Emsland zu Meppen, 4) für das Herzogthum Westfalen zu Arnsberg, 5) für die nassauischen Lande zu Siegen, 6) für die Wesergegend zu Hameln, 7) für das Hanoversche zu Hanover oder Celle, wenn man aber an beiden Orten abgewiesen würde, was nicht ausblieb, zu Hildesheim, 8) für Niedersachsen zu Magdeburg oder Halberstadt, 9—14) für den Norden, dem Ferdinand als Vicarius Apostolicus vorgesetzt, zu Bremen, Hamburg, Lübeck, Glückstadt, Friedrichsstadt, im Schleswig'schen und Fridericia, in Jütland, 15) für China und Japan, diese aus acht Missionarien bestehend. Daß Ferdinand die Gelehrten achtete und unterstützte, dafür zeuget die Menge der Bücher, die aus allen Gegenden von Europa her ihm gewidmet wurden, nicht minder die ungewöhnlich große Anzahl der Schriftsteller, die während seiner Regierung im Paderborn'schen auftauchten. Den Gottesdienst zu verherrlichen, hat er viele Kirchen, theils erbaut, theils dotirt. Seine derartigen Schöpfungen sind die schöne Jesuitenkirche, das Franziskanerkloster und Kirche, die Capucinerkirche in der Stadt; die Pfarrkirche zu Neuhaus, zu Brakel das Capucinerkloster sammt Kirche, zu Würgessen die St. Michaelskirche, zu Cörbeke die Pfarrkirche, die Kapellen zu Altenbeken, Amerungen, Sibessen, jene bei dem Stammhause Fürstenberg u. s. w. Schon am 17. Decbr. 1661 hatte er den römischen Chorgesang eingeführt, auch nach dessen Vorschrift im Dom die Vesper angestimmt. Am 16. Juni 1662 verordnete er, daß ein Rittergutsbesitzer, um auf dem Landtage sein Stimmrecht ausüben zu können, vorher seine 16 ritterbürtigen Ahnen nachweise. Mehr Dank werden die Stiftsinsassen um die Einführung der Fahrpost, mittels deren regelmäßige Communicationen mit Amsterdam und Kassel angebahnt, ihm gewußt haben. Ferdinand erneuerte auch die Verordnung, wodurch das Zertheilen, Verpfänden und Veräußern der Meiergüter, desgleichen die Einfuhr fremden Salzes untersagt, geheime neue Medicinalordnung, suchte den verfallenen Ruhm der Bierbrauereien zu heben, indem er den Absatz der fremden Biere untersagte, sorgte für die Schonung der Waldungen, und ließ im Interesse einer richtigen Vertheilung der Abgaben, eine genaue Catastrirung der Unterthanen, ihres Gewerbes und Grundeigenthums vornehmen. Besonders wohlthätig erzeigte er sich dem Flecken Neuhaus, wo er nicht nur einzelne Häuser, sondern ganze Straßen aus dem Schutt erhob, auch eine Färberei und Tuchfabrik anlegte. Überhaupt verwendete er zu gemeinnützigen Zwecken so bedeutende Summen, daß es kaum begreiflich ist, wie er in dem kleinen Gebiete die Mittel zu den vielen Ausgaben aufzufinden vermochte. Ordnung und weise Sparsamkeit bildeten den Zauberstab, mittels dessen der Fürst dergleichen Wunder wirkte, und dazu noch die dem Lande durch die Kriegsfahrten von 1672—1679 geschlagenen Wunden heilte. Die Armee, von Kaiser Leopold den Holländern zum Beistand ausgesendet, wurde durch der rheinischen Fürsten Weigerung, ihr den Durchzug zu verstatten, genöthigt, Stand- und demnächst Winterquartiere in Westfalen zu beziehen. Von den 11 Regimentern, die Montecucoli und Sporck bei Neuhaus vereinigt hatten, mußten der große Generalstab, 18 Reitercompagnien, der ganze Regimentsstab, von Heister sowol als von Sporck, 13½ Compagnien zu Fuß, der halbe Regimentsstab von Pio und von Knigge, fünf Compagnien Dragoner und die Artillerie die eigentlichen Wintermonate hindurch in dem Paderborn'schen verpflegt werden, und berechnete man den dadurch dem Lande verursachten Aufwand zu der Summe von 25,559 Thlr. 6 Gr. Am 26. Febr. 1673 brachen jedoch diese ungebetenen Gäste auf, um den im Anzuge begriffenen Franzosen Platz zu machen. „Das Vaterland", schreibt der Fürstbischof an Conring, den 1. Juli 1673, „hat dem allerchristlichsten Könige sehr viel zu verdanken, welcher durch das Heer Turenne's jene Harpyen verjagen ließ," und ganz in derselben Weise drückt er sich gegen den Jesuiten Frizon, einen Franzosen von Geburt, aus [4]), daß demnach seine Anhänglichkeit zu Frankreich nicht weiter in Zweifel gezogen werden kann. Aus dieser Anhänglichkeit erklärt sich denn auch die Blasphemie, auf der wir ihn betreffen, indem er die Verbindung Österreichs mit Spanien, welche von jeher dem teutschen Reiche zum größten Nachtheil gereicht habe, beklagt. Der geistreiche Fürst scheint es nicht geahnt zu haben, daß ohne Spanien kein Bisthum Paderborn, keine katholische Kirche in Teutschland, kein teutsches Reich, kaum mehr ein Volk teutscher Heloten übriggeblieben wäre. Ferdinand's Beziehungen zum kaiserlichen Hofe mögen sich besonders unfreundlich gestellt haben,

4) „Citius responsum, ut decuit, tibi reddidissem, nisi ingens calamitas, quae me meamque dioecesin in tertium mensem oppressit, luctum et silentium mihi indixisset. Nunc adventante regio exercitu liberatus, officio in te meo deesse nolui." Da 12. Mai 1673.

m er (19. Juli 1667) des Bischofs von Münster
jutor geworden. Bernhard von Galen hatte noch
r nicht das mit Ludwig XIV. errichtete Bündniß
ben wollen. Im Mai zogen auch die Franzosen ab,
gewöhnlichen Folgen der Heerzüge in jenen Zeiten,
kende Krankheiten, Mangel und Theuerung blieben
nicht aus, und drohten dem Lande auf das Neue,
die Franzosen 1679, in der Verfolgung der Branden-
r bis zur Weser vordrangen. Das Jahr zuvor hatte
nand, nach Bernhard von Galen's Ableben, auch die
erung des Hochstiftes Münster übernommen, und ist
wie kurz auch sein Regiment sein sollte, des weisen
gütigen Fürsten Andenken ebenfalls gesegnet. Als
bischof zu Münster erneuerte er am 17. Nov. 1678
Subsidienvertrag mit Dänemark, wiewol er der erste
limmegen mit Frankreich und Schweden einen Se-
frieden einging. Frankreich bezahlte ihm 50,000,
beden 100,000 Thlr., und gab, da das Geld nicht
aufzubringen, das Amt Wildeshausen, das doch
eingelöset wurde, zum Unterpfand. Am 16. Dec.
schloß Ferdinand mit Frankreich eine Defensiv-
nz, dergleichen er auch am 14. Sept. 1682 mit
emark und Brandenburg einging. Der Stadt Münster
er 1681 die freie Wahl des Stadtmagistrats zurück,
daß er sich die Bestätigung der Erwählten, dann die
nnung des vorsitzenden Stadtrichters vorbehielt. Das
n kriegerischen Vorgänger so werthe Schloß zu Be-
rn ließ er schleifen. Aber es war bereits 1681 der
bischof schwer an Steinschmerzen erkrankt, und von
Ärzten aufgegeben worden: er ließ die Reliquien des
ranz Xaverius nach Neuhaus bringen, und bei seinem
aufstellen, und vor diesen Pfändern gelobte er den
einer dem h. Xaverius zu widmenden Kirche, auf
e er 30,000 Thlr. zu wenden versprach, falls er
sung erhalten würde. In der That erholte er sich
t, daß er am 13. Aug. 1682 den ersten Stein zu
Kirche, an der Westseite des Gymnasiums zu Pa-
rn legen konnte. Gehoben war aber das Uebel nicht,
ehr mußten die Ärzte auf einer chirurgischen Ope-
n, als dem letzten Rettungsmittel, bestehen. Ferdi-
unterwarf sich ihrem Ausspruch, die Operation be-
te einen Stein von zwei Unzen Gewicht, aber dem
Patienten fehlten die zur Heilung der Wunde er-
lichen Kräfte, und er starb, nach einer wahrhaft
lichen Vorbereitung, den 26. Juni 1683. Der Leich-
wurde in der Franziskanerkirche zu Paderborn bei-
t, die Leichenrede hielt der Jesuit Lucas Nagel. Durch
Fürsten Testament erhielt das Domcapitel zu Pader-
25,000, jenes zu Münster 33,000 Thlr.; reichliche
te waren an Collegiatstifte und Klöster, nicht minder
ie Armen gegeben, 15,000 Thlr. sollte ein jeder der
noch lebenden Brüder, doch mit der Verpflichtung
Rückfalles an den Haupterben, haben, die werthvolle
iothek war der Universität zu Paderborn zugesichert.
pterbe wurde der Neffe und Pathe, auch Oberstall-
er zu Paderborn und Münster, der Freiherr Ferdinand
Fürstenberg. Goldene Zeiten hat unter der hiermit
laufenen Regierung Paderborn erlebt. Dem allge-

meinen Besten opferte Ferdinand alle seine Kräfte und einen großen Theil seiner Ersparnisse, und einzig solcher Handelsweise verdankten seine Unterthanen den mächtigen Aufschwung ihres Wohlstandes und die zahlreichen Monumente, die unablässig das Andenken des großmüthigen Wohlthäters zurückrufen. Wie gering während dieser gesegneten Periode der Druck der Abgaben war, mag man daraus entnehmen, daß neben den laufenden Accisegeldern von den Landständen für 1665 nur sechs und für 1666 nur vier gewöhnliche Landesschatzungen bewilligt wurden. Ferdinand verdient aber auch um anderer Rücksichten willen die aufrichtige Verehrung der Nachwelt. Er war ein edeler, großsinniger, echtteutscher, für alles Schöne, Große und Göttliche hochbegeisterter Mann, ein eifriger Anhänger seiner Religion. Reich an Wissenschaften und geistig erleuchtet, wie wol wenige seines Zeitalters, war und blieb er in allen Lebensverhältnissen gläubig wie ein Kind. Er war Priester und Bischof im echt christlichen und paulinischen Sinne: keusch, heilig, eifrig, sanft, des Guten beflissen. Als Dichter ist Ferdinand nicht so sehr ein großer, als klarer und scharfsinniger Geist; er ragte mehr durch die Kräfte eines hellen Verstandes, als durch schöpferische Phantasie hervor. An Gelehrsamkeit erreichten ihn unter den gleichzeitigen Schriftstellern der Jesuiten nur wenige, an Eifer und Fleiß vielleicht Keiner. Als Historiker zeigt er großen Scharfsinn, tiefe Forschung und eine reiche Kenntniß der Quellen [5]). In seinen Poesien ist Alles klar und leicht begriffen, und gewährt die Durch-

5) Die Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta et notis illustrata, das Ergebniß der in Rom von Ferdinand begonnenen historischen Studien, erschienen Paderborn (vielmehr Neuhaus) 1669. in 4. Die zweite, beiweitem schönste Ausgabe, Amsterdam, Elzevir, 1672. 4., ist um ein volles Drittel, dann um eine Anzahl Abbildungen (32 überhaupt, ohne das in Kupfer gestochene Titelblatt und drei Landkarten) vermehrt. Die von Rinck, Nürnberg und Leipzig 1713. 4., besorgte Ausgabe ist ein genauer Abdruck jener von 1672, erreicht sie aber beiweitem nicht in der typographischen Vollendung. Die vierte Ausgabe, editio quarta prioribus correctior, erschien zu Lemgo 1714. Ihr ist eine kurze Lebensbeschreibung Ferdinand's, von Lucas Nagel, beigegeben; auch sind darin alle Verbesserungen und Zusätze, notae posthumae, die Ferdinand eigenhändig in einem Exemplare angebracht hatte, abgedruckt. Die neueste Zeit hat uns auch mit einer Übersetzung des Buches beschenkt: Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia) von Ferdinand, Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers versehen von F. J. Micus. Mit sechs Stahlstichen und einer Karte. (Paderborn 1844.) Ferdinand's Poemata, reich an schönen Gedanken und in der reinsten Latinität gehalten, so urtheilt Baillet, wurden zuerst in der zu Rom 1656 veröffentlichten Sammlung: Poemata septem illustrium virorum, abgedruckt. In dieser Pleias Alexandrina, wie sie auch nach ihrem Protector, dem Papste Alexander VII., genannt wird, concurrirt der westfälische Barde mit Alex. Pollini, Natalis Rondinini, Virgin. Cesarini, Johann Rüdiger Torck, Aug. Favoriti und Stephan Gradi. Abdrücke dieser editio princeps erschienen zu Antwerpen 1662 und zu Amsterdam 1672. Von Ferdinand's Gedichten allein hat die königliche Druckerei zu Paris eine ungemein prächtige Ausgabe geliefert, 1684. Fol. Ferdinand hat auch des Papstes Alexander VII. Gedichte: Philomatis musae juveniles, in Druck gegeben (Antwerpen 1654.), nachdem sein älterer Bruder, Wilhelm, eine erste Ausgabe davon (Cöln 1845.) besorgt hatte.

ficht auf ein edles, frommes und großsinniges Dichtergemüth. Wenn auch nicht an Reichthum des Stoffes und Fülle der Bilder, so ist er doch an Leichtigkeit des Begriffes, an Reinheit der Sprache und Präcision der Darstellung weit erhaben über seinen Bewunderer Frizon. Sein Styl ist durchaus kernig, bündig und würdevoll; wol möchte er zuweilen nüchtern erscheinen; aber niemals wird man ihn der Überladung oder des Schwulstes zeihen." Micus. Man hat ein Bildniß des Bischofs, 1668 von seinem in der Künstlerwelt vortheilhaft bekannten Bruder Theodor Kaspar gemalt.

Friedrich VIII., von den Söhnen des siebenten Friedrich der zweitälteste, geb. zu Königstein den 31. Octbr. 1618, Herr zu Bilstein, Waldenburg, Fredeburg und Obernkirchen, Erbvoigt zur Grafschaft, kurcölnischer Kämmerer und Geheimrath, verglich sich am 19. Febr. 1652 in Betreff der Herrschaften Bilstein und Waldenburg mit den Landständen des Herzogthums Westfalen, und endigte, ebenfalls durch Vergleich vom 12. Nov. 1653 mit Abt und Convent zur Grafschaft, den von Vater und Großvater ererbten schwierigen Proceß um die Erbvoigtei. Er befehligte die kurcölnischen Hilfsvölker, welche im April 1654 zu der Vertreibung der lothringischen Besatzung aus Hammerstein wirkten, und starb zu Herdringen den 7. Juli 1662. Seine erste Gemahlin, Anna Katharina von der Leyen, so ihm zu Lahnstein den 23. Dec. 1645 angetraut worden, hatte er den 11. März 1658 verloren, die zweite, Maria Elisabeth von Breidbach-Büresheim, vermählt zu Büresheim den 9. Juni 1659, hat ihn überlebt. Von den acht Kindern der ersten Ehe starben vier in der Wiege, zwei Söhne, Franz Emmerich und Maximilian, im blühenden Jünglingsalter, dieser am 6. April 1671, jener am 16. Decbr. 1667, die Hoffnungen der Familie beruhten demnach nur mehr auf dem einzigen Sohne der andern Ehe, Ferdinand, der, geb. den 22. Aug. 1661, zu Pathen gehabt den Fürstbischof von Paderborn und die Meisterin zu Marienrod bei Coblenz, Maria Jacoba von Eltz, auch selbst dem geistlichen Stande bestimmt gewesen. Er resignirte aber seine Domprädbenden zu Mainz und Paderborn, wurde in der Ehe mit Maria Teresa von Westfalen, vermählt den 15. Nov. 1682, ein Vater von neun Söhnen, Ferdinand Anton, Wilhelm Franz Adolf Friedrich, Ferdinand Wilhelm, Christian Franz Theodor, Hugo Franz Johann Georg, Raban Kaspar (gest. in der Kindheit), Friedrich Christian, Franz Ego, und starb, kurcölnischer Geheimrath, Herr zu Schnellenberg, Herdringen, Waterlapp, Boke, Horst, Adolfsburg, Voigt zur Grafschaft, Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, den 4. März 1718. Von den Söhnen starb Ferdinand Anton, Domherr zu Paderborn und Münster, am 10. März 1711; er war geboren den 31. Juli 1683. Wilhelm Franz Adolf, Domherr zu Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, geb. den 20. Juli 1684, starb den 3. April 1707, Friedrich zu Rom den 25. Januar 1706, er war Domherr zu Speyer und Münster, auch des Ritterstiftes Odenheim zu Bruchsal Domicellar. Ferdinand Wilhelm, Domherr zu Hildesheim, geb. den 18. December 1687, starb den 20. September 1705. Hugo Franz Johann Georg, Domcustos zu Münster, Domherr zu Paderborn und Hildesheim, war 1692 geboren. Friedrich Christian, Dompropst, auch Statthalter zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zu Soest und Meschede, geb. den 2. Sept. 1700, war in der Abtswahl zu Corvey, den 17. März 1737 für Kaspar von Böselager der gefährlichste Concurrent, „wie ihm denn selbst unser Herr von Böselager seine Stimme gegeben. Jedoch der Herr von Mengede gab den Ausschlag, da er sich auf des Herrn von Böselager's Seite wendete. Denn dadurch konnte dieser die Würde eines Abts und Fürsten zu Corvey wider jenen mit 13 gegen 12 Stimmen behaupten. „Es war aber die Fürstenbergische Parthey damit so übel zufrieden, daß sie aus Verdruß nicht alleine die Stränge an den Glocken heimlich auf den Thurm bringen und die Thüren verschließen, sondern auch die Schlüssel zu den Canonen und Pulver verstecken ließ, damit das erste Zeichen einer rechtmäßig geschehenen Wahl nicht gegeben werden *möchte.*" Franz Ego, geb. den 15. Dec. 1702, erscheint 1759 als der Domkirchen zu Paderborn und Münster resp. Dechant und Capitularherr, Archidiakonus und Propst zu Dülmen, des Kurfürsten von Cöln Vicarius in spiritualibus Generalis und Sigillifer für das Hochstift Münster und des St. Michaelordens geistlicher Commendator, 1763 *aber* als Domdechant zu Münster, Domscholaster zu Hildesheim, Domcapitular zu Halberstadt, Propst und Archidiakonus zu Busdorf, befand sich aber 1777 nicht mehr unter den Lebenden. Der Stammherr endlich, Christian Franz Theodor, geb. den 5. Febr. 1689, wurde 1721 als Reichshofrath auf der Grafen- und Herrenbank eingeführt, und vermählte sich am 22. Sept. 1722 mit Maria Anna, Gräfin von der Leyen, die jedoch im ersten Wochenbette den 25. Juli 1723 verschied. Er nahm die zweite Frau, Maria Agnes Teresa Ludovica von Hochsteden, die ihm Niederzier, Hausen, Obsinich, Homburg, Grandville, überhaupt bedeutende Besitzungen im Luxemburg'schen zubrachte. Vermählt den 6. Nov. 1724, beschloß sie ihr Leben zu Wien, den 17. Aug. 1727. Neuerdings Witwer freite sich Fürstenberg eine von Galen, Anna Helena Maria Antonia; sie wurde ihm am 22. Sept. 1728 angetraut, und starb 1739. In der ersten Ehe wurde den 21. Juli 1723 die Tochter geboren, welche der Mutter das Leben kosten sollte; der zweiten Ehe gehören, außer dem Sohne Lothar Clemens Ferdinand, zwei Töchter, der dritten Ehe die Söhne Franz Friedrich Wilhelm Maria, Friedrich Karl Ferdinand Joseph Maria, Christian Ignaz Alexander Maria Joseph und Franz Ego Joseph Anton Maria Liborius, dann vier Töchter an.

Der jüngste Sohn, Franz Ego, war den 10. Mai 1737 geboren. Dompropst zu Hildesheim, Domcapitular zu Münster, Paderborn und Halberstadt, kurcölnischer und münster'scher Geheimrath, wurde er am 7. März 1786 in Hildesheim, am 12. Juni 1786 in Paderborn zum Coadjutor des einer anhaltenden geistigen und körperlichen Schwäche erliegenden Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westfalen erwählt, in der Weise, daß er

die geistliche und weltliche Regierung der beiden
e auf ihn überging. Landesherr, auch dem Titel
urde er durch das am 6. Januar 1789 erfolgte
t seines Vorgängers. Als Fürstbischof, wie als
r schenkte Franz Ego dem öffentlichen Unterricht
e Aufmerksamkeit. Für die Vervollkommnung der
n für Paderborn geschaffenen Normalschule wachte
äterlicher Sorgfalt. Nicht selten wohnte er den
en der Schullehrer, und ebenso den in den ver-
a städtischen Schulen angestellten Prüfungen bei,
von dem wahren Stande und den Fortschritten
richts zu überzeugen. Das Theodorianische Gym-
und die Theodorianische Universität, die er nicht
t sein mochte, als Patrimonialstiftungen zu be-
erfreuten sich vorzüglich seiner Huld. Jahr aus
t besuchte er ein- oder zweimal alle Classen des
iums, die Hörsäle der Philosophie und der Theo-
n seiner Gegenwart wurden die Leistungen der
iden geprüft und nicht selten betheiligte er sich
) bei dem Examen. Auch in anderer Weise, durch
ulage, Bereicherung der Bibliothek u. s. w., suchte
ufnahme der so besonders begünstigten Institute
dern. Stets unterzog er sich in eigener Person
ern Verrichtungen des bischöflichen Amtes. Er
enaue Aufsicht über die Verwendung des kirch-
ermögens, und wollte erledigte Pfarren nur an
rdigsten vergeben; der Concurs, denn jede andere
thode schien ihm ungeeignet, war jedoch nicht auf
ten und Kenntnisse beschränkt, sondern hatte auch
jen Eigenschaften, wie die Stellung eines Seelen-
e erheischt, zu erwägen. Die allgemeine Kranken-
nd die Freischule zu Paderborn wurden haupt-
durch seine Freigebigkeit begründet und erhalten.
Edict vom 24. Nov. 1792 hatte er französischen
fneten Emigranten den freien Durchzug des Pader-
n verstattet, auch aus seiner Chatoulle bedeutende
angewiesen, davon jedem französischen Geistlichen,
Durchreise einige Thaler Unterstützung zu spenden.
leinigkeit, dem Bedarf verglichen, zog sehr viele
en Priester an, und dachte Franz Ego menschlich
sie nicht geradezu auf die Landstraße anzuweisen.
nverschuldetem Unglück bewiesene Theilnahme blieb
ne Einfluß auf eine gutmüthige, wahrhaft christ-
völkerung; Geistliche und Weltliche wetteiferten in
der Barmherzigkeit, an den darbenden Exulanten
. Der Fürstbischof, wie sehr ihn der wohlthätige
iner Unterthanen erfreute, fand es doch nothwen-
durch bestimmte Regeln zu leiten. Er untersagte
iahme fremder Geistlichen, die kein Zeugniß von
neral-Vicariat beizubringen vermöchten, während
neral-Vicariat angewiesen war, einzig auf des
ofs von Tours oder des General-Vicars von
Bescheinigung dergleichen Zeugnisse auszufertigen;
ahl den Klostervorstehern und Pfarrern strenge
über die Ankömmlinge zu führen, und diejenigen,
rundsätze oder Lebenswandel Anstoß geben könn-
e Verzug des Landes zu verweisen. Die Aufsicht
htern, wurde den französischen Geistlichen insge-
sammt jede Veränderung des Wohnortes, ohne ausdrückliche Erlaubniß des General-Vicariats untersagt, auch waren sie angewiesen, den Ortspfarrer als ihren Vorgesetzten zu ehren, Edict vom 20. Sept. 1794. Dergleichen Beschränkungen wirkten jedoch keineswegs abstoßend auf jene Flüchtlinge, sie fanden sich stets häufiger ein, wie das die nothwendige Folge ihrer unwürdigen Behandlung in den Nachbarländern war, bis die Überschwemmung doch endlich dem Fürstbischof selbst bedenklich fiel. Während sehr viele Priester nach wie vor durch seine Milde vollständig unterhalten wurden, wie namentlich der Bischof von Aire mit seinem Gefolge, und der Bischof von Mans, dessen Kirche freilich von Alters her mit Paderborn verbündet war, gab er doch den jüngern Emigranten den Rath (28. Oct. 1794) weiter zu reisen, weil die Anhäufung der vielen Fremdlinge schwere Theuerung zur Folge haben müsse, und er, falls dieser Rath unbeachtet bliebe, sich genöthigt sehen würde, die Widerspenstigen mit Gewalt über die Grenze bringen zu lassen. Durch Edict vom 3. März 1795 endlich wurde allen Stiftsinsassen untersagt, irgend einen Emigranten länger denn 24 Stunden zu beherbergen, außerdem den geistlichen und weltlichen Emigranten, welche in dem Laufe des vergangenen Monats angekommen waren, geboten, binnen vier Tagen das Hochstift zu räumen, indessen den übrigen gerathen wurde, andere Länder, denen Krieg und Mangel nicht so nahe, wie dem Hochstift Paderborn, sich zuzuwenden. Wir gedenken dieser Verfügungen nicht als eines Vorwurfes für Franz Ego, an ihm, dem grünen Holze, soll man nur einen Maßstab zu dem dürren Holze haben, zu den übrigen Staaten Teutschlands, in denen diese armen, obdachlosen Fremdlinge mishandelt, gehetzt wurden, gleich wilden Thieren. Wie sehr beschämt uns in dieser Hinsicht das heutige Frankreich: dort finden alle unsere politischen Flüchtlinge, selbst diejenigen, die in Gedanken Mörder und Räuber wurden, Aufnahme, Unterstützung, und die Teutschen, sie behandelten als Zigeunerbanden jene Franzosen, die, ihr Eigenthum den frechen Räubern in der Heimath überlassend, nur das Leben zu retten gesucht hatten. Auf Franz Ego's letzte Entschließungen um die Emigranten mag wol hauptsächlich nachbarlicher Einfluß gewirkt haben. Dieser pflegte besonders in der letzten Zeit sehr gebieterisch sich geltend zu machen. Zuerst hatten unruhige Bewegungen im Lande den Fürstbischof genöthigt, den Beistand von Hessen-Kassel anzurufen, jetzt wurde ihm preußischer Schutz aufgenöthigt, in Folge dessen er seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich untreu werden mußte. Bis dahin war das Contingent für den Reichskrieg nicht im Lande selbst aufgebracht worden, sondern Bischof und Landstände hatten sich um eine Summe vereinigt, mittels deren ausgewanderte Franzosen in hinreichender Anzahl in Sold genommen werden konnten. Dergleichen außerordentliche Ausgabe erfoderte jedoch außerordentliche Prästationen, unerschwinglich den Steuerpflichtigen allein. Dieses einsehend, übernahmen die Befreiten, die schon vorher zu einer doppelten Kopfsteuer sich verstanden hatten, die Hälfte der erfoderlichen Summe aufzubringen. Um aber das ihnen zur Last fallende Quantum nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu

vertheilen, befahl der Fürstbischof, alle schatzfreien Güter nach ihrer Lage und ihrem Werth genau zu verzeichnen, und darnach des Einzelnen Beitrag zu einem Simplum zu bestimmen (Edict vom 11. Juni 1794), und wurde dem zufolge zu Weihnacht 1794 das erste Simplum mit 2696 Thlr. erhoben. Aber zeitig wurde der Fürst der Sorge für die Landesvertheidigung entledigt, indem die Demarcationslinie für Preußen das Mittel wurde, in den kleinern Staaten das jus armorum ganz und gar an sich zu ziehen. Statt des quiescirten Kreiscontingents mußte nach dem Ausspruche des preußischen Gesandten bei dem Congreß zu Hildesheim den 16. Juli 1796 Paderborn zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für die Demarcationslinie in dem Verhältnisse beitragen, in welchem es zu dem Reichskriege gesteuert haben würde. Durch diesen Krieg und durch die Demarcationslinie zumal wurde auch die bis zu 421,171 Thlr. 19 Sgr. herabgebrachte Landesschuld gar sehr erhöhet, von 1793—1801 um 821,579 Thlr. 15 Mgr. 3½ Pf. Überhaupt konnte die Demarcationslinie für Paderborn und Hildesheim als das Todesurtheil gelten, wenngleich dasselbe erst durch den Reichsdeputationsschluß, den 23. Febr. 1803, verkündigt worden. Schon vorher, den 3. Aug. 1802, hatte Preußen von den Fürstenthümern Paderborn und Hildesheim Besitz ergreifen lassen. In Hildesheim, wo der Einfluß des Regenten ungleich beschränkter, ist für Franz Ego's Zeit der sogenannte Bauernproceß das unbezweifelt wichtigste Ereigniß. Unter Leitung des Kanonikus Goffaux hatten Bauern in großer Anzahl ihre Beschwerden über Regierung und Landstände vor die Reichsgerichte getragen. Mochten manche derselben verkehrt aufgestellt, manche unbegründet sein, mögen die Wortführer, wie das hergebracht, häufig unredlich zu Werke gegangen sein, vor Allem selbstsüchtige Zwecke verfolgt haben, das erhobene Geschrei hintertrieb manche fiscalische Anschläge, bewirkte eine bessere Ordnung in dem Staatshaushalt und führte zu dem Vergleich vom 26. März 1793, wodurch Landesherr, Geistlichkeit und Ritterschaft sich verpflichteten, alljährlich an die Steuercasse 30,000 Thlr. zu entrichten, und außerdem ein Drittel der Landesschuld zu übernehmen. Der Landesherrlichkeit entbunden, setzte Franz Ego seine Wirksamkeit als Bischof und apostolischer Vicarius im Norden fort, ja er erhielt durch die Bulle vom 16. Juli 1821 bedeutenden Zuwachs für seinen Sprengel, welchem die von den Diöcesen Mainz, Cöln, Osnabrück und Corvey abgelösten Kirchen zugetheilt wurden. Meistens hielt er sich zu Hildesheim auf, und dort ist er am 11. Aug. 1825 verstorben. „Neuerungen und gesetzgeberischer Thätigkeit abgeneigt, einfachen Sinnes und Wandels, in der Freigebigkeit gegen Arme fürstlich," empfing er auch im Privatleben unzweideutige, vielfältige Beweise von der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit seiner vormaligen Unterthanen, wie namentlich in lebensgefährlicher Krankheit 1805. Ohne alle persönlichen Bedürfnisse, in seinem Haushalt höchst einfach und geregelt, einzig von Landkarten und schönen Pferden ein Liebhaber, wie er denn, gleich allen Fürstenbergen, ein vollendeter Reiter, sammelte er große Schätze, ohne doch jemals das von seinen Vorgängern hergebrachte, Jahr für Jahr von den Landständen auch ihm dargebotene Don gratuit anzunehmen. Der Haupterbe, der Neffe in Neheim, erhielt an drei Millionen Thaler, zwei Millionen vielleicht hatte er bei Lebzeiten dem Neffen in Herdringen, Behufs der ausgedehnten Erwerbungen für das Stammgut, gegeben, der dritte Neffe wurde in dem Testament übergangen, „weil er ein Philosoph ist." Von den Brüdern des Fürstbischofs, Friedrich Karl Ferdinand Joseph, geb. den 17. Aug. 1730, wird 1764 als Domherr zu Paderborn und Münster 1796 auch als Domherr zu Hildesheim und Halberstadt, dann Archidiakonus zu Borßum genannt. Von einem andern, von Christian Ignaz Alexander Maria Joseph, wissen wir einzig den Geburtstag, den 23. Juli 1731, anzugeben.

Franz Friedrich Wilhelm Maria, des Fürstbischofes zweitältester Bruder, geb. den 7. Aug. 1729, war Domherr zu Münster und Paderborn, Archidiakonus aufm Dreen, Propst der Collegiatkirche zu St. *Martin binnen* Münster, auch hochstift-münster'scher Vicarius generalis in Spiritualibus. Vortreffliche Anlagen hatte er durch Studien, Reisen, absonderlich längern Aufenthalt in Italien, ausgebildet, daß er, kaum in das münster'sche Domcapitel eingeführt, zu bedeutendem Einflusse auf seine Collegen gelangte. In dem Laufe des siebenjährigen Krieges beruhten die wichtigsten Angelegenheiten des so schwer von den Alliirten heimgesuchten Landes in seinen Händen, und mögen die durch die Noth gebotene Thätigkeit und die vielfältigen Berührungen mit den Heerführern, welche abwechselnd dem Lande eine Geisel, reichlich beigetragen haben, seine Geisteskräfte vollends zu entwickeln. Ein genauer Verkehr mit den beiden Fürsten von Braunschweig, mit dem Grafen von Schaumburg-Lippe, mit dem Engländer Lloyd, blieb nicht ohne Rückwirkung auf seine politischen Ansichten, und als endlich statt des am 6. Febr. 1761 verstorbenen Clemens August in Münster und in Cöln ein Nachfolger zu erwählen, machte sich Fürstenberg bemerkbar unter den Leitern der preußischen Partei, welcher Maximilian Friedrich die zweite Inful verdanken sollte. Der Lohn blieb nicht lange aus, der thätigste Beförderer eines neuen Regiments und Systems wurde geheimer Conferenzrath und Minister für das münster'sche Departement, und betrat somit, als der eigentliche Regent des ansehnlichsten der teutschen Hochstifte, die seinem thätigen und wohlwollenden Geiste angemessene Sphäre. Das Grundvermögen fand er erschöpft, das Land, die Gemeinden, die geistlichen Corporationen, die Gesammtheit beinahe der adeligen Familien erliegend einer unübersehbaren Schuldenlast; mit dem beendigten Kriege hatte der durch ihn beförderte schnellere Umlauf des Geldes aufgehört, und wurde zumal fühlbar die Stockung der Gewerbe, für deren Betrieb es gleich sehr an Menschen und Capitalien gebrach. Fürwahr traurige Aussichten, unter welchen Fürstenberg die Verwaltung übernahm, ohne doch einen Augenblick an der Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden zu verzweifeln. In der That erhoben sich alsbald unter seiner schöpferischen Hand die jugendlichen Kräfte, mittels deren dem tiefgebeugten Staate neues Le-

m sollte. Der Minister errichtete einen Fonds
ng der Staatsschulden, während er zu dem glei=
e die einzelnen Corporationen unterstützte; von
d der Credit sich wieder ein. Dem Ackerbau und
rben spendete er alle erdenkliche Aufmunterung,
wurden entwässert und urbar gemacht; die für
nz so wichtige Linnenmanufactur und der auf ihr
Handel erhoben sich unter der ihnen zugewen=
fmerksamkeit und Gunst zu einer kaum noch ge=
lüthe, bald wetteiferten Städte und plattes Land
land. Die Festungswerke der Hauptstadt wur=
tragen, Regierung und Bevölkerung ließ ihre
rung sich angelegen sein. Mit dem steigenden
de wuchs die Bevölkerung; von der Masse des
den Geldes zeugte die Billigkeit des Zinsfußes,
ünsterland alle anstoßende Gebiete übertraf, das
gste Kennzeichen von Vertrauen. Die Justiz
parteiisch und schnell verwaltet, durch eine tüch=
ei die öffentliche Sicherheit gehandhabt, ohne daß
n Namen eines ehrwürdigen Institutes die Ruhe
iduen durch entehrendes Mistrauen gestört wurde.
icinalordnung, von dem berühmten Arzte Hoff=
worfen und auf originellen Ansichten beruhend,
s die erste und vorzüglichste ihrer Art in Teutsch=
es Aufsehen. Dies Alles bewerkstelligte Fürsten=
wenigen Jahren, ohne Geräusch und Aufsehen,
vendung von Zwangsmaßregeln. Im Gegentheil
die uralte Verfassung, indem er sich innerhalb der
gebotenen Schranken hielt. Er verletzte nicht die
n Rechte und Vorzüge des Adels, aber er spornte
h edle Gesinnung und patriotische Wirksamkeit,
i Vorzügen die übrige Bevölkerung auszusöhnen.
ch Beraubung der höhern Stände begünstigte er
ger= und Bauernstand, sondern er suchte diese zu
ihle der jedem Stande eigenthümlichen Ehre und
und zu edlem Wetteifer mit den bevorzugten
in der großen Angelegenheit des gemeinen Woh=
rheben. Die Geistlichkeit wurde nicht beraubt,
erdrückt, sondern ermuntert, auch durch höhere
dung die Achtung des Volkes zu verdienen. Allen
n Staaten Teutschlands gab Fürstenberg das
ispiel verbesserter Schulen; der Volksunterricht
on Aberglauben gereinigt, aber der Religion die
e Ehre bewahrt. Der Jugend wurden die dem
Berufe anwendbaren Kenntnisse beigebracht, aber
Kreis dieses Berufes ging man in den Land=
gerschulen nicht hinaus; die höheren Lehranstalten
r Bildung künftiger Staatsdiener, der freien Ent=
des Genies gewidmet. Das Studium der Alten
n Sinn für das Große und Schöne, die Mathe=
pfahl Fürstenberg „als den kürzesten, leichtesten
rsten Weg zu einem feinen Gefühl des Wahren
ichtigem Denken zu gelangen." Die Lehrer be=
icht aus fremden Landen, er erzog sie sich aus
nen. Einen vorzüglich begabten Jüngling er=
er nicht nur zur Ausbildung seiner Kräfte, er
wol selbst die nöthige Anleitung, den ersten Un=
und verschaffte ihm die Mittel, die Hochschulen
des Auslandes zu besuchen. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Vaterlandes hergestellt zu haben, trachtete er ihn für die Zukunft zu sichern, indem er die Insassen befähigte, sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt eine der Bevölkerung angemessene Kriegsmacht und sorgte für die höhere Ausbildung der Officiere. Außerdem ließ er die Jugend auf dem Lande in der Handhabung der Waffen üben, und es gelang ihm, zu diesen Übungen, zu Allem, was dem Körper Stärke und Gewandtheit verleihen mag, Geschmack ihr beizubringen. Die Sonn= und Festtage waren den Übungen gewidmet. Fürstenberg, der die mathematischen Wissenschaften liebte, der das Große und Ausgezeichnete jeder Art mit Vorliebe umfaßte, hatte auch die Kriegswissenschaft studirt, und es ward ihm deshalb eine Lieblingsangelegenheit, sein Volk wehrhaft zu machen. Doch wurden unverhältnißmäßiger Geldaufwand, Druck dadurch nicht veranlaßt. Was aber immer im Lande geschah, es ist einzig auf Fürstenberg's Rechnung zu stellen. Der Kurfürst nahm so wenig Antheil an den Geschäften, daß im Erzstifte Cöln nach ganz andern Grundsätzen als im Hochstifte Münster verfahren wurde. In jenem regierte Belderbusch unumschränkt, wie Fürstenberg in diesem, meist nach einander widersprechenden Grundsätzen; so bestand z. B. im Erzstifte ein sehr begünstigtes Lotto, während zu Münster jedes, auch namentlich das cölnische, Lotto streng verboten war. Siebenzehn der schönsten Jahre seines Lebens hatte Fürstenberg dem Glücke der Provinz gewidmet, als die Coadjutorwahl, durch das sinkende Alter des Kurfürsten Maximilian Friedrich veranlaßt, mächtige Bewegungen in den Domcapiteln von Cöln und Münster nach sich zog. Zu Cöln entschied des Ministers Belderbusch Einfluß für den Erzherzog, zu Münster widersprach Fürstenberg der Wahl eines österreichischen Prinzen, entschlossen, falls die Wahl eines Coadjutors unvermeidlich, selbst um diese Würde sich zu bewerben. Ein sehr großer Theil der Unterthanen, viele von der Ritterschaft, eine Partei im Capitel wünschten seine Erhöhung, hierzu theils durch persönliche Achtung und Freundschaft geleitet, theils in der lebendigen Überzeugung, daß des Landes Wohl am sichersten ihm, der so vieles dafür gethan hatte, zu empfehlen. Allgemein war jedoch diese Ansicht nicht. Die Neider ungerechnet, fürchteten die Einen Fürstenberg's unwandelbaren Sinn für Gerechtigkeit, erinnerten sich Andere, daß bei ihm nur Verdienst, niemals Gunst in Anschlag komme. Manche glaubten, daß seine Vorliebe für das Militair, seine Neigung zu ausgedehnter Wirksamkeit und zu politischen Verbindungen, seine Parteilichkeit für Preußen, dem Lande Nachtheil bringen, unangenehme Verwicklungen erzeugen müßten. Er wird, sagten diese, als ein unumschränkter König, als sein Ideal Friedrich, regieren; er wird die drückenden preußischen Einrichtungen bei uns einführen, in der Politik ein Werkzeug Preußens sein. Von Preußen, Hanover, Holland unterstützt, setzte Fürstenberg den Wahlkampf fort, bis er im letzten Augenblicke im eigenen und seiner Freunde Namen die Erklärung gab: „daß, obgleich noch immer völlig überzeugt von den guten Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Richtigkeit der von der Mehrheit gegen die kanonischen Rechte

und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die widersprechenden Capitularen, da alle ihre Vorstellungen Nichts bewirken können, jetzt, allein in der Absicht, den unglücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Nichtigkeiten aufheben, und durch eine einhellige rechtliche Wahl ihrem Bischofe den von ihm begehrten Coadjutor in der Person des Erzherzogs Maximilian geben wollten." Dem zufolge wurde der Erzherzog am 16. Aug. 1780 erwählt; unmittelbar darauf legte Fürstenberg, der nicht länger sich schmeicheln konnte, das Vertrauen des Kurfürsten zu besitzen, das Ministerium nieder. Wie es heißt, kreuzte sich sein Gesuch um Entlassung mit der ihm ertheilten Entlassung, und er behielt von allen seinen Geschäften nur die ihm über Alles theure Aufsicht der Schulen bei. Als Glied des Domcapitels und der Ritterschaft blieb ihm überwiegender Einfluß in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes. Er brachte seine Freunde zu dem Entschlusse, durchaus nicht im Geiste einer gewöhnlichen Opposition zu handeln, vielmehr die Regierung bei jedem guten Unternehmen kräftigst zu unterstützen, und nur dann zu widersprechen, wenn des Landes Wohl solches zu erfodern schien. So erwarb Fürstenberg sich die Verehrung Aller; auch seine bisherigen Gegner versagten sie ihm nicht, und der Erzherzog Maximilian hat während seiner ganzen Regierung ihm hohe Achtung und Vertrauen bewiesen. Im Privatleben wie in den Zeiten seiner Allgewalt erscheint Fürstenberg stets liebenswürdig. Über jede selbstsüchtige Neigung erhaben, ahnte er nicht leicht bei Andern verwerfliche Beweggründe, gleichwol gelang es selten, ihn zu täuschen; den mannichfaltig verwickelten Verhältnissen, in denen er von früher Jugend an gelebt hatte, verdankte er eine seltene Menschenkenntniß und ungewöhnliche Schärfe der Anschauung. Er war umfassender Entwürfe, einer eisernen Consequenz und großer Beharrlichkeit für die Erreichung seines Zieles fähig; er suchte nach mühevollen Anstrengungen einzig bei den Wissenschaften, deren keine ihm fremd, deren viele er sich angeeignet hatte, Erholung. Den höchsten Genuß fand er in dem Ideentausch mit geistvollen Männern, aber mit Jedem, auf welcher Stufe der Bildung dieser auch stehen mochte, wußte er eine lebhafte, interessante Unterhaltung anzuknüpfen. In dem Kreise seiner Freunde zeigte er sich in dem Reichthume seines Geistes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt seines Charakters. Im gewöhnlichen Leben verfiel er manchen Sonderbarkeiten, und zumalen einer Vergeßlichkeit für das Hergebrachte und einer Zerstreutheit, die mancher lächerlich finden mochte, aber neben dem hellsten Verstande thronten in seinem Herzen wahrhaft kindliche Reinheit und Unschuld, frei von aller Beeinträchtigung durch die Erfahrungen eines bewegten Lebens. Im Alter gelangte er zu der Einsicht, daß das Schicksal der geistlichen Staaten unauflöslich an Österreich gebunden sei: er beförderte nach Kräften, unangesehen des Widerspruchs von Preußen, die Wahl des Erzherzogs Anton, aber es war zu spät, um die Thorheiten und Sünden einer verblendeten Zeit zu tilgen. In der Auflösung des Hochstiftes Münster schaute er die Früchte der einst durch ihn verfochtenen Theorien. Er starb 1811.

Der älteste endlich der fünf Brüder, Clemens Lothar Ferdinand, geb. den 18. Aug. 1725, Herr der Herrlichkeiten Horst und Sevenum in Geldern, auf Obsinnioh, Romersdall, Homburg, Grandville, Duney im Luxemburgischen, auf Velden, Horst, Broich, Hausen, Herdringen, Adolfsburg, Stirpe, Ichterloh, Hengesbeck, Langeneil, Hachen, Reigeren, Broichhausen, Husten, Neheim, Waterlapp, Walden, Erbvoigt zur Grafschaft und Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, erscheint noch 1791 als weltlicher Geheimrath zu Münster, als adeliger Geheimrath zu Arnsberg, als Drost zu Bilstein, Olpe, Fredeburg, Waldenburg und Attendorn. Mit Sophie Charlotte Marquise von Hoensbroek vermählt, wurde er ein Vater von acht Kindern, darunter die Söhne Franz Clemens, Friedrich Leopold und Theodor Hermann Adolf. Franz Clemens, der in des Oheims Testament enterbte Philosoph, geb. den 28. Dec. 1755, war ein Sonderling ohne Gleichen. Ursprünglich hatte er auf Horst gewohnt, von dannen durch die Franzosen vertrieben, zog er nach dem Sauerland, um ungestört seinen Neigungen zu fröhnen. Hermetisch verschlossen wurden alle Zugänge bis auf den unentbehrlichsten, der jedoch eine gute Strecke entlang über den Kamm einer hohen Mauer führte. In Folge dieser Vorsicht höchst selten durch Besuche belästigt, hatte der Philosoph in dem Salon des Burghauses ein Allerheiligstes sich angelegt, ein Cabinet nämlich, dessen Wände und Dach aus Glasscheiben zusammengesetzt: in diesem Cabinet hielt er regelmäßig sich auf, durch ein Schiebfenster ertheilte er seine Befehle, empfing er die Bittschriften, welches die einzige Methode, mit ihm zu verhandeln, selbst die gnädige Frau war ausschließlich auf das Petitionsrecht angewiesen. Nur die Courtage und Feste der großen Höfe wurden ihm eine Veranlassung, das Glashaus zu verlassen; dann warf er sich in großes Costüme à la Louis XIV., doch möglichst dem Style des Hofes, der den Ehrentag beging, angepaßt; er trat heraus in den Salon, stellte durch Gesticulation und Bewegungen, so gut sich das thun ließ, den Monarchen vor, von welchem die Festlichkeit ausging, und zog sich, wenn die Schauaudienz vorüber, in seinen Glaskasten zurück. Sein Frau, geborne von Aschenberg-Venne, hatte sich an männliche Kleidung, an das Tabakrauchen gewöhnen müssen. Haus- und Knechtsdienste verrichtete sie im Kittel: nicht selten wurde ihr aufgegeben, auf einem benachbarten Markte einen Zug Pferde zu übernehmen und nach Hause zu reiten, den Verkauf von Holz im Forste und sonstigen Erzeugnissen der ländlichen Ökonomie zu besorgen u. s. w. Nach ihres Herrn Ableben, den 24. Febr. 1827, war es ihr rein unmöglich, die männliche Sprache und Tournüre abzulegen, in Weibskleidern fühlte sie sich unbequem, und zumal blieb die Pfeife ihr ein gebieterisches Bedürfniß. Der übrigens achtbaren Frau hatte des Fürstbischofs Testament eine namhafte Leibrente zugesichert. Daß sie eine wahre Griseldis, läßt sich aus ihrer Unterwürfigkeit zu dem grausamen, von dem Gemahl angestellten Experiment schließen. Der Ehe einziges Kind sollte nach einer philosophischen Grille in vollkommener Unabhängigkeit von allem menschlichen Verkehre aufwachsen, und wurde, um dieses zu erreichen, zu der strengsten Reclusion verurtheilt. Selbst

die Sprachfähigkeit des Kleinen durfte ausgebildet
ren. In dem kläglichsten Zustande wurde das Kind,
oder eilf Jahre alt, durch die französischen Behörden
altsam befreit und seiner eigentlichen Bestimmung wie-
egeben. Als hochgebildete wunderschöne Jungfrau hat
rlotte von Fürstenberg den Grafen von Westerhold zum
m genommen. Des Philosophen nächster Bruder,
drich Leopold, geb. den 31. Juli 1766, gest. den 25.
1835, der Stammhalter der Linie in Herdringen und,
väterlicher Disposition, Besitzer der sämmtlichen zwi-
Weser und Rhein belegenen Güter, war eine nicht
der eigenthümliche Persönlichkeit. Außer in den selte-
Fällen, daß eine gesetzliche Nothwendigkeit Anderes
te, schrieb er regelmäßig mit Bleistift, um sich nicht
Gefahr einer Verbürgung auszusetzen. Einstens von
m Bruder in Neheim mittels der vertraulichen Re-
art: „du kommst vielleicht auch," zu einer Gesell-
t gebeten, ging er augenblicklich, schweigend von dan-
nach wenigen Stunden aber traf, von ihm entsendet,
reitender Bote ein, Überbringer eines sonder Zweifel
Bleistift geschriebenen Billets, des wesentlichen In-
s: „was hast du eigentlich mit dem Wort vielleicht
n wollen?" Die Antwort blieb nicht aus, und es
dann sich aus dem unschuldigen Ausdruck eine Con-
erse, die in dem Laufe von 15 Jahren, so lange
ie gewährt, voluminöse Actenstöße aufhäufte, ohne daß
beiden Brüder je mehr einander gesehen hätten. Alle
Kinder hat Friedrich Leopold in dem strengsten Ge-
m auferzogen; ihre Schritte wurden ganz eigentlich
hlt, die häufigen Seitensprünge freilich nicht. Einen
ag, eine Bitte an Papa zu stellen, fiel keinem der
der ein, weil von ihm Alles ausgehen mußte. Geschah
och einmal, in dem Falle der äußersten Noth, so folgte
Vortrag unmittelbar das Reißausnehmen, denn zu-
issig stand ein Donnerwetter in Aussicht. Diesem
annten Verhältnisse zu dem Vater ist wol das Stam-
der meisten seiner Kinder zuzuschreiben. Als der
te Sohn eine Braut gefunden, auch bereits mit deren
rn sich verständigt hatte, mußte wol endlich auch Für-
erg, der Vater, befragt werden. Die ersten zu dem
e angestellten Versuche scheiterten an dem peremptori-
„Junge, was willst du?" Der Junge zählte 25
26 Jahre, und wirthschaftete selbständig auf Herdrin-
Wie waglich auch das Experiment, eine Wieder-
ng, eine Verständigung wurde unvermeidlich. An ei-
schönen Sommertage trat der Sohn in die zur Hälfte
nete Stubenthüre, mit dem Ausruf: „Papa, Papa!"
itend. „Nun was, Papa, Papa? sprich kurz." —
pa ich will, Papa ich soll, Papa ich möchte!" und
n Papa antwortete unter dem Drucke einer zitternden
d die stöhnende Thürklinke. „Nun rede, was willst
" — „Papa, ich will heirathen," und dazu machte
Bräutigam eine Wendung halb links, als wolle er sich
dicken, das Heirathsgut auf dem Rücken zu empfangen.
eiter nichts? daran hättest du längst denken sollen."
dieser tröstlichen Worte machte der junge Herr wie-
m Fronte. „Aber dummer Junge" — auf das Neue
ite eine zitternde Hand die Klinke — „man heirathet
nicht, wenn man Nichts hat. Bist du mit Herdringen zu-
frieden?" „Ach Papa!" und der Sohn wollte davonlau-
fen. „Wohin Junge?" — „Nach Münster." — „Warte,
gib Bleistift und Papier, so was muß man schriftlich ha-
ben." Fürwahr, eine bedenkliche Foderung; Angst und
Schrecken erfaßten, durchschauerten die Gebeine des Bräu-
tigams, der sich nicht überreden konnte, daß es dem Vater
mit der königlichen Gabe Ernst, dem es auch nichts Neues,
wenn der heiterste Sonnenschein urplötzlich einem verhee-
renden Donnerwetter wich; das Schreibmaterial reichend,
setzte er der unmittelbaren Berührung mit dem Donner-
gotte sich aus. Indessen, was wagt nicht Alles ein lie-
bend Herz! Er beschafft das Verlangte, er empfängt das
in Graphit ausgefertigte Document, und jetzt erst wird
gefragt, „wer ist denn deine Braut?" — „Ach, Papa,
die." — „Was für eine die?" — „Die Dina von Lands-
berg." — „Nun, das ist dein dummster Streich grade
nicht, hol sie dir!" — Zu Adolfsburg auf dem Schlosse
steht die große und schöne Geschlechtsbibliothek, verbunden
mit einer nicht nur für die Geschichte der Familie, sondern
auch für Westfalen überhaupt höchst wichtigen Urkunden-
sammlung, diese in vielen verschlossenen und vernagelten
Kisten untergebracht. Nur eigentlichen Günstlingen wurde
der Eintritt dieses Heiligthums gestattet, aber zugleich mit
der bleistiftenen Einlaßkarte empfingen sie die peremptо-
rische Weisung, kein Buch zu berühren, keine Kiste zu
öffnen, auf die Schau der Schale sich zu beschränken.
Einmal fand ein Waghals den Muth, in Gegenwart der
ihn begleitenden Söhne eine Kiste zu öffnen; er wurde
aber, trotz aller ausgestellten Schildwachen, von dem alten
Herrn betroffen, daß allein die schleunigste Flucht ihn und
seine Spießgesellen der exemplarischen Bestrafung entziehen
konnte. Mehre Wochen blieb die ganze Rotte auf flüch-
tigem Fuße, bis endlich ein großes Ereigniß, ein geschosse-
ner Adler, wenn wir nicht irren, das Andenken des vor-
gefallenen Frevels verwischte. Bei diesen Eigenheiten war
Friedrich Leopold ein trefflicher Cavalier, ein höchst ver-
ehrungswürdiger Mensch, bieder, gerecht, zuverlässig in der
Freundschaft, mildthätig in hohem Grade, sobald man die
rechte Saite anzuschlagen verstand, frei von jeglicher Selbst-
sucht; daß sein Bruder in Neheim die ganze unermeßliche
Erbschaft des Fürstbischofes überkam, irrte ihn nicht im
geringsten; wahr ist es, daß Franz Ego bei Lebzeiten ihm
als dem Regierer des Hauses, zu Mehrung des Stamm-
gutes sehr große Summen, an die zwei Millionen Thaler,
gegeben hatte. In seiner Ehe mit Clara Ferdinandine,
Freiin von Weichs zu Wenne, war Friedrich Leopold ein
Vater von 13 Kindern geworden. Der jüngste Sohn,
Karl Joseph, geb. den 26. April 1810, und mit der Gräfin
Maria Wolf-Metternich verheirathet, bewirthschaftet seine
reizende Besitzung, die vormalige Teutschordens-Comthurei
Muffendorf, in der nächsten Umgebung von Godesberg und
Bonn, nachdem er in den Jahren 1836—1837 Ungarn,
die Türkei, Syrien, Jerusalem, Ägypten, Italien bereiset
hat. Der älteste Sohn, der uns schon bekannte Franz,
starb am 25. Sept. 1832 auf der Jagd: die Büchse, die er in
den Händen trug, entlud sich über einer heftigen Wendung,
und der Schuß verwundete ihn dergestalt, daß er nur eben

die letzte Absolution von dem in Eile berufenen Priester empfangen konnte. Aus seiner Ehe mit der Freiin Dina von Landsberg kamen zwei Töchter, dann der heutige Majoratsherr, Graf Franz Ego von Fürstenberg zu Adolfsburg und Herdringen, vermählt mit Karoline von Stael. Des Freiherrn Clemens Lothar dritter Sohn, Theodor Hermann Adolf, war den 17. Jan. 1772 geboren. Vermählt mit Sophie Freiin Dalwigk-Lichtenfels, wurde er ein Vater von vier Kindern, einem Sohne und drei Töchtern. Er bewohnte anfänglich in Neheim das Schloß, welches er aber, als seines Bruders Eigenthum, bei Gelegenheit des Zwistes um das Wörtchen „vielleicht" verließ, um sich dafür in dem nächsten Bauernhause einzumiethen. Die ärmlichen Räume wurden, soviel das thunlich, den Bedürfnissen einer zahlreichen Familie und Dienerschaft, einer Hofhaltung angepaßt. Der Speise- und Empfangsaal mußte zugleich als Hauskapelle dienen, dazu ihn zu aptiren, wurde dem Piano ein kleiner, coulissenartig gestalteter Altar aufgesetzt und ein kurzer runder Abbé, französischer Emigrant, las für die ringsum auf Stühlen und Sesseln knieenden Hausgenossen Messe. War das Deo gratias gesprochen, so verschwanden Altar, Priester und Messediener, und die Domestiken servirten den Kaffee. Der Sohn und der Abbé, nur durch einen Durchschlag geschieden, bewohnten ein und dasselbe Cabinet; in des Abbé Antheil verstatteten Bett, Sopha, Tisch kaum eine Bewegung, in des Sohnes Abtheilung verwandelte sich mittels einer mechanischen Vorrichtung gegen die Nacht das Schreibepult in ein Bett. Kamen der Abbé und sein Schüler gleichzeitig in den Fall, eine Verbeugung machen zu müssen, so erfolgte zuverlässig eine Carambolage. Die Töchter, gewöhnlich in Mannskleidern, nicht selten in Husarenuniform, hatten in der Leitung des Hauses ihre bestimmten Departements. Die älteste, der Marschalk, regierte den Marstall, 20 auch mehr der schönsten Pferde, und bewährte sich in dieser Stellung als erfahrene Heilkünstlerin, weshalb ihr denn auch die Apotheke zugetheilt. Täglich kam sie zum Rapport. Eine andere Tochter fungirte als Geheimschreiber, die dritte als Ceremonienmeister. In der Stube des Dienstpersonals war eine schriftliche Feuer- und Löschordnung, außerdem eine Anweisung, wie bei unvorgesehenen Naturbegebenheiten zu verfahren, sehr umständlich Alles angeheftet. Häufig wurde feierliche Vorführung und Musterung des Marstalles angeordnet, täglich kamen Reitübungen und Spazierritte vor, wozu die Damen stets als Cavaliere wirkten; von dem Fenster aus verfolgte des alten Herrn Kennerblick diese Exercitien, über welche häufig Protokolle aufgenommen wurden. Höchst selten durfte die Gemarkung von Neheim überschritten werden; Reisen, Besuche von Städtern machten sich noch seltener. War dergleichen nicht zu vermeiden, so entwarf der Vater in der Eile eine schriftliche Anweisung für jeden möglichen Fall, und er gab sich nicht zufrieden, bis er durch wiederholtes Überhören sich überzeugt hatte, daß er vollkommen begriffen werde; eine dieser Anweisungen behandelte die Frage, wie bei der Annäherung zu einer Dampfmaschine der Shawl zu befestigen sei. Gäste wurden in einem Hause, das lediglich zu diesem Zwecke gemiethet, einquartiert, speiseten jedoch, wie das von selbst sich versteht, an der herrschaftlichen Tafel. Dazu sollte man regelmäßig mit dem Glockenschlage drei Uhr sich niedersetzen, aus der Nachmittagsstunde wurde aber nicht selten eilf Uhr Nachts, wo es dann in der schönen Jahreszeit ein ganz gewöhnlicher Fall war, daß die Gäste bei hellem Tageslichte sich beurlaubten; gleichwol mußte ihnen dann, wie in der finstersten Nacht, bis in ihr Quartier geleuchtet werden. Dabei war der Freiherr, als ein wahrer Sprößling seiner Familie, in dem größten Maßstabe wohlthätig, in allen seinen Handlungen großmüthig, in vielen Beziehungen ein kenntnißreicher, ein ausgezeichneter Mann. Ihm hatte der Fürstbischof seinen ganzen Nachlaß zugedacht, „weil er von meinen Neffen derjenige, welcher am getreulichsten meine Absichten um die Verwendung desselben zu wohlthätigen Zwecken befolgen wird." Als die Erbschaft zu reguliren war, fand sich ein Posten von 200,000 Thlrn., der dem Bruder Friedrich Leopold noch als Vorschuß notirt. Augenblicklich wurde er gestrichen, ohne Anfrage, ohne daß ein Dank erwartet, noch abgestattet worden wäre. Die Sitten des Vaterhauses kamen hier zur Anwendung. Freilich war auch ohne die Erbschaft von dem Fürstbischofe Theodor steinreich zu nennen. Von dem Vater hatte er wenigstens 1,200,000 Thlr. ererbt, doch beruhte dieses Vermögen großentheils auf sehr zerstreuten und deshalb eine beschwerliche und kostspielige Administration erfodernden Besitzungen, dergleichen namentlich in Cöln (der Benesishof, in Mainz, in Strasburg beinahe die ganze Bergmannsgasse). Des Freiherren Umsicht und Charakterstärke spiegeln sich absonderlich in den Beziehungen zu seinen Kindern. Den frommen Sinn und Wandel, auf den die Claviermesse nicht einwirkte, die kirchliche Devotion, den unbegrenzten, rührenden Gehorsam für des Vaters Willen hat er ihnen eingepflanzt. Er, sein Wohl- oder Wehbefinden, stellten den Mittelpunkt dar, um welchen die ganze Familie sich bewegte. Wir können es uns nicht versagen, von den vielen Zügen kindlichen Gehorsams und väterlicher Prüfung den einen aufzubewahren. Der Geheimschreiber, die Tochter, hatte den Entwurf eines Schreibens vorzulesen. „Mein Kind," sprach der Vater, „wie kannst du mir so was vorlegen; doch ich sage Nichts weiter, du wirst es anders machen." Keine günstigere Aufnahme fand das zweite Concept, und wie emsig und freudig auch die dritte und vierte Ausgabe bedacht worden, immer derselbe untröstliche Bescheid. Da wollte doch der Muth dem Concipienten ausgehen, „aber Papa, wenn ich nur wüßte, wie es dir recht zu machen, ich studire und studire, immer vergebens, sag' mir doch ungefähr deine Meinung." — „Die will ich dir nicht länger vorenthalten, mein Kind; der erste Aufsatz war sehr gelungen, du hast dich selbst übertroffen in der zweiten, in der dritten, in der letzten Bearbeitung, weil du, eine gehorsame Tochter, jedes Mal unverdrossen und bereitwillig das Werk vornahmst. Bleibe so für allezeit." Stammheim, so des Sohnes Lieblingssitz geworden, hat der alte Herr angekauft und verschönert, angezogen vermuthlich durch die Nähe von Mülheim und den wunderschönen Prospect auf das im Hintergrunde belegene Cöln. Liebhaberei setzte er einzig in Pferde und

ı, nur an Pendeluhren erhielt jedes Kind in der Erb-
ıng 21 Stück. Ein schöner Mann, durch Ähnlichkeit
Napoleon auffallend, durch sorgfältige Toilette geho-
stark und muskulös, in Eisen alle seine Glieder aus-
ıgt, bewahrte der Freiherr bis zum letzten Augenblicke
Vollgenuß aller seiner körperlichen und geistigen Facul-
. In seiner Agonie wollte der Arzt noch eine Frottirung
vollenen Tüchern versuchen, „was," entgegnete der
bende, „was wollene Tücher, Pferdebürsten her!" Es
ı das seine letzten Worte sein. Zeitlebens hatte er
besagtem, sehr anständig honorirtem Arzt, manchen
uß bestanden. Dem war es unerläßliche Pflicht, je-
Recept der höchsten Sanction vorzulegen. Einstens,
er Gebieter, bedeutend erkrankt, zu Bette lag, wollte
ı so wenig das Recept, als dem Arzte die in Vor-
; gebrachte Abänderung zusagen. Man disputirte ei-
Augenblicke, urplötzlich aber wurde der Arzt von einer
faust ergriffen, auf das Bett gezogen, und von der-
ı Faust auf das Nachdrücklichste bearbeitet, bis er, dem
ischen Beweise gegenüber, das Geständniß ablegte, der
ge Herr habe vollkommen Recht, sei überhaupt ein
r Mediciner. Theodor Hermann Adolf starb den
uni 1828, seine Witwe den 26. Febr. 1843. Dem
ıe, dem Grafen Franz Ego von Fürstenberg-Stamm-
zu Stammheim, Hahn, Ophoven, Reuschenberg,
nrath, Neurath, Benesis, Bitz, Hemmerich, Bachem,
en, Bourheim, Hausen, Obsinnich, Velde, Grind,
, Apollinarisberg ꝛc. hat Micus seine Übersetzung
Monumenta Paderbornensia, die auf des Grafen
n gedruckt worden, zugeeignet. Es ist aber der Hof
sis, innerhalb der Stadt Cöln, in der neuesten Zeit
e dasigen Quadratfüßler um schweres Geld verkauft-
en; auf dem Apollinarisberg hingegen, der vormals
der Abtei Siegburg abhängenden Propstei, hat der
an der Stelle des alten verfallenen Kirchleins ein
esshaus erbaut, das durch den Reichthum und die
ndung seiner Architektur wie der inneren Verzierung
Kunstsinn des Stifters bekundet, und eine der Zierden
omantischen Umgebung des Drachenfels geworden ist.
Fürstenberg Wappen zeigt im goldenen Felde zwei
Querbalken. (*v. Stramberg.*)

FURTHEN, heißen diejenigen Erhöhungen des Grun-
ines fließenden oder stehenden Gewässers, welche sich
durch dasselbe ziehen, sodaß man durchfahren, reiten
waden kann. Sie entstehen in Flüssen, — wo sie
äufigsten vorkommen und, vom militairischen Stand-
e aus, bei Märschen und Operationen im Kriege,
noch als sonst in Betracht zu ziehen sind —,
ens durch Anschwemmungen oder Ablagerungen von
und Sand, in deren Folge mitunter auch kleine
bänke aus dem Wasser hervorragen. Sie sind oft
orhanden und zu erkennen, wo beide Ufer flach sind,
an Stellen, wo die Strömung oberhalb weniger
l als unterhalb geht. Selten sind Furthen da zu
ı, wo der Fluß eine Krümmung macht, oder das eine
viel höher ist als das andere. Soll von einem
itigen niedern ein jenseitiges höheres mittels einer
ischen liegenden Furth erreicht werden, so ist solche
namentlich von Cavalerie, Artillerie und Fuhrwerk nicht
zu benutzen, wenn das letztere Ufer einen steilen Abfall
hat; im umgekehrten Falle kann man sich durch Ein-
schnitte helfen.

Will man durch eine Furth setzen, so muß vorher
genau untersucht werden, ob nicht der Wasserstand des
Flusses überhaupt ungewöhnlich hoch, wie der Grund be-
schaffen und ob sie nicht vom Feinde verderbt ist.

Wenn auf dem Grunde stellenweise Schlammlöcher
oder Triebsand sich befinden, so kann keinerlei Art von
Truppen davon Gebrauch machen, und Infanterie von
einer Furth auch mit festem Grunde dann nicht, wenn
der darüber gehende Strom zu reißend ist. Doch pflegt
man, um ihr den Übergang auch da möglich zu machen,
die Gewalt des Wassers dadurch zu brechen, daß man
oberhalb im Flusse Cavalerie aufstellt und die Leute mit
ein wenig geöffneten Gliedern durchmarschiren läßt, wobei
der Strom noch einigen freien Lauf behält. Eine zum
Übergange zu benutzende Furth muß durch Stangen mit
Strohwischen in der Länge und Breite bezeichnet, sowie
der Ein- und Ausgang möglichst geebnet werden. Wenn
der Grund nicht sehr fest, so ist es räthlich, vor den
Truppen eine Heerde Schafe oder anderes Vieh durch-
zutreiben; dann folgt die Infanterie, dieser die Cavalerie
und zuletzt die Artillerie, welche des festesten Grundes be-
darf. Besser ist es aber für die Cavalerie eine andere
Übergangsstelle auszumitteln, denn sie verdirbt den Ein-
und Ausgang, besonders wenn sie zahlreich ist.

Furthen können unbrauchbar gemacht werden:

1) durch Aufstauen des Wassers, indem man einen Damm unterwärts vorzieht;

2) durch in den Grund geschlagene kleine Pfähle, die in vier bis fünf Reihen schachbretförmig hinter einander stehen;

3) durch in den Fluß geworfene Wagenräder, ganze Bäume, Eggen und Fußangeln;

4) durch mehre mitten in der Furth ausgeworfene Gräben.

Nicht selten ist es schwieriger, eine verdorbene Furth
wieder herzustellen, als eine Brücke daneben zu bauen.
Fußangeln können nur mit Mühe durch eiserne Harken
(Rechen) herausgebracht werden. Am besten werden sie
unschädlich gemacht, wenn man Horden oder mit Steinen
beschwerte Faschinen in den Fluß wirft. Auf gleiche
Weise füllt man die darin etwa gezogenen Gräben aus,
oder deckt Breter darüber, an welche Steine gebunden
sind. (*Heymann.*)

FUNDI, römische Municipalstadt auf der südlichen
Spitze von Latium an der via appia zwischen Terracina
und Formiä, berühmt wie die ganze Gegend durch seinen
guten Wein. Jetzt heißt der Ort Fondi, eine kleine,
nach süditalienischer Art eng zusammen und überhaupt
ziemlich schlecht gebaute, unreinliche Stadt, im Districte
von Gaeta, der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, zu-
gleich Hauptort des Cantons und früher auch der Sitz eines
Bischofs, an der Nähe der päpstlichen Grenze, an der von
Rom nach Neapel führenden Poststraße, in einer überaus

reizenden, malerischen Lage und einer Gegend gelegen, in der der Nordländer die ersten Citronen- und Orangenbäume von bedeutender Stärke voll der schönsten goldrothen Früchte begrüßt, die in ansehnlichen Gruppen im freien Felde stehen und deren Felsen auch mit wildwachsenden indianischen Feigen und Aloearten gar üppig überkleidet sind. Ihr mit den ältesten Städten Italiens wetteiferndes Alterthum bekundet das Städtchen durch die eigenthümliche Construction ihrer cyklopischen Mauern, die aus unregelmäßigen, vieleckigen, aber behauenen Steinblöcken von erstaunlicher Größe, ohne Mörtel, aber auf das Genaueste in kunstreicher Zusammensetzung in einander gefügt, bestehen. Die Stadt wird von der alten appischen Straße durchschnitten, deren antikes Straßenpflaster, gebildet aus vieleckigen Steinplatten, die Hauptstraße bildend, sich noch in seinem ursprünglichen Zustande befindet. Sie zählt 5000 Einwohner, hat zwei Café di cavità, enthält einige gute Gebäude aus dem Mittelalter und auch andere nicht uninteressante Denkmäler aus jener Zeit. Dahin gehört vor Allem die Hauptkirche (Kathedrale) mitten am Markte, ein altes gothisches Gebäude in der Nähe des nach Itri führenden Thores; die Pforte am Giebel hat zwei vorstehende Säulen auf Löwen, zierliche Knäufe mit Laubwerk und Vögeln und Spitzbögen; darüber, in einer Art von kleiner Kapelle, sitzt ein gekröntes Mannsbild. Innerhalb sind bemerkenswerth ein antiker päpstlicher Sessel, eine alte, ganz mit Mosaik ausgelegte Marmorkanzel, oder vielmehr ein Lesepult und zwei Seitenaltäre mit alten Bildern auf Goldgrund, aus altitalienischer Schule eine Verkündigung mit zwei Heiligen und Maria mit dem Kinde. In einer Kapelle des kleineren Kreuzesarmes ist ein altes Grabmal von Marmor; auf drei Steinen stehen Glaube, Hoffnung und Liebe, drei graziös bewegte, reich und edel gewendete weibliche Figuren, tragen den Sarkophag, an dem drei Medaillons mit Heiligenbrustbildern sich zeigen, zwischen denen inmitten die Mutter Gottes sich befindet. An diesem Sarkophag steht auf jeder Seite ein Engel, der mit der einen Hand einen Vorhang zurückzieht, mit der andern ein Rauchfaß schwingt. Zwischen ihnen auf dem Sarkophag steht nun ein kleinerer Sarg, oder ein Paradebett, in dem, hinter dem zurückgezogenen Vorhang, ausgestreckt der Graf von Fondi, als schöner geharnischter Ritter, liegt, auf dessen Zügen eine fast erschütternde Ruhe liegt. Die alte Inschrift besagt, daß Honoratus Herr von Fondi es seinem Vater Christophorus errichtet habe. Das Ganze ist unter einem gothischen Bogen, der ein Kreuzgewölbe bildet, das blau ausgemalt und mit goldnen Sternen verziert ist. Dicht am Thore neben dieser Kirche, und auch wol damit verbunden, steht noch die alte interessante Burgruine, aus deren zackigen, von gelblichem Kalkstein erbauten Mauern ein großer Feigenbaum seine breiten Blätter und Zweige hervordrängt und in die das Gebäude der Haupt-Dogara mitten hinein gebaut ist. Man sieht noch Mauern mit schönen, reichen durchbrochenen Fenstern und einzelnen Verzierungen, wie z. B. Säulenknäufen mit Engelsköpfchen, Spitzbögen u. dgl. m., dies war wol der Sitz der alten Grafen von Fondi und die Wohnung der wunderschönen Giulia Gonzaga, der Gattin des Vespasiano Colonna und Gräfin von Fondi, deren Ruf der Stadt so verderblich geworden, wie gleich später wird berichtet werden. Eine zweite, der vorigen ganz ähnliche Kirche, obgleich neuer, doch noch gothisch, nur größer, Giebel und Hauptthüre, nur sitzt über dem Eingange eine gekrönte Frau. Inwendig sind runde und spitze Bögen, Bildwerke von 1491 und ein Seitenaltar vom Jahre 1500. Eine Inschrift berichtet, daß Honoratus Graf von Fondi die Kirche erbaut habe, die 1508 eingeweiht worden. In einer der Kirchen ist eine Himmelfahrt Mariä, wahrscheinlich von Pinturicchio, ein großes Tempera oder Ölgemälde und sonst manche alte, schöne Bilder und Sculpturen. In der Kirche Mariä Verkündigung (Annunciata) findet sich noch eine Darstellung der Plünderung der Stadt durch Hayraddin Barbarossa's Truppen. Im Kloster der Dominikaner zeigt man noch die Celle, in welcher der heilige Thomas von Aquino wohnte, den Saal, in dem er seine theologischen Vorlesungen hielt, und im Garten einen von seiner Hand gepflanzten Pomeranzenbaum. Die Stadt hat übrigens ein verwildertes, abschreckendes Ansehen. Die durchaus massiven Häuser mit schwarzen Fensteröffnungen haben meist ein höhlenhaftes Gepräge. Das Volk ist schmutzig, bettelhaft und die ganze Gegend wegen der in ihrer Nähe sich häufig aufhaltenden Räuber übel berüchtigt. Der in der Nähe liegende See, der eine Ausdehnung von ungefähr vier Miglien hat, und treffliche Fische, besonders Aale, beherbergt, übte sonst auf die Luft einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Die großen in den letzteren Jahren unternommenen Arbeiten zur Austrocknung der die Stadt umgebenden Sümpfe haben aber den glücklichsten Erfolg gehabt. Große Landstrecken sind dadurch culturfähig und die Luft ist gesünder geworden. — Die Stadt ist sehr alt, hieß einst Fundi und lag am äußersten südlichen Ende von Latium, wo sich Cicero öfters aufhielt; sie lag im Gebiete der Aurunci. An den Ufern des Sees, dessen Plinius unter dem Namen des Lacus fundanus erwähnt, lag einst die alte Stadt Amyclä, von dem jedoch heute die Stelle nicht mehr ermittelt werden kann, an der es lag. Das alte Fundi lag in gleichem Abstande von Terracina und von Formiä, nach beiden Städten betrug er 13 Milliarien [1]). Noch findet man auf halbem Wege zwischen Fondi und Itri einen alten römischen Meilenstein mit der Zahl LXXVIII, die Entfernung von Rom nach dem Zuge der appischen Straße bezeichnend. Sie war die einzige Stadt in dieser eingeschlossenen Gegend, erhielt von den Römern das Bürgerrecht sehr frühzeitig, und nach dem zweiten punischen Kriege auch den vollen Besitz des Stimmrechtes zu Rom [2]). Römische Kolonie wurde sie zu ihrem Unglücke, indem sie Augustus seinen Veteranen zutheilte [3]). Die Lage an der Hauptstraße, der appischen, und in einer fruchtbaren Gegend am Fuße weinreicher Berge sollte eine wohlhabende Stadt erwarten lassen; man findet aber keine Spur davon in den alten Nachrichten. Sie zeichnete

1) Tab. Peut. Itin. Antonin. p. 121. Itin. Hieros. p. 611.
2) *Livius* XXXVIII, 36. 3) *Frontinus*, De col. p. 105.

sich blos aus durch ihren guten Weinbau [4]), und daß das eindringende Meer von der Stadt den Namen **Lacus Fundanus** erhielt [5]). In der Nähe dieser Stadt ist auch die Grotte, in der, wie Tacitus erzählt, Sejanus dem Tiberius das Leben fristete [6]). Der hier wachsende Wein besitzt nicht mehr die guten Eigenschaften, welche ihm Horaz, unter dem Namen des Cäcuberweins beilegte. Auch Strabon, Plinius und Martial lobten ihn [7]). Der Berg, den man gegen Neapel zu aus Fondi kommend vor sich sieht, ist der gepriesene Cäcubus der Alten. Der Weg dahin ist hügelig und diese Höhen sind die alten **Colles Formiani**. Links an den Bergen sollen nach Seume noch die Überreste von der Villa des Nerva sein.

Noch heutzutage erinnert der hier an der Grenze so wichtig thuende Zoll- und Polizeibeamte nur allzu sehr an Aufidius Luscus, von dessen amtlichem Selbstbewußtsein Horaz auf seiner brundusischen Reise gleichfalls hier in Fondi zu leiden hatte. Die Stadt wurde von den Türken zweimal zerstört, das erste Mal im Jahre 1534, woran der Ruf der seltenen Schönheit der schon früher erwähnten Giulia Gonzaga Schuld war, durch den der berüchtigte Hayraddin Barbarossa von Algier, in dem Glauben, den Harem seines Herrn Süleyman's II., mit keiner schöneren Beute bereichern zu können, auf seinem Zuge gegen Mulei-Hassan von Tunis, die ganze Küste von Italien heraufschiffte, bei Sperlonga mit 2000 Mann landete und in dunkler Nacht Fondi so leise überschlich, daß die Gräfin, die noch wach war, bei dem ersten verdächtigen Lärm, nur noch Zeit behielt, sich aus dem Fenster herabzulassen, mit Nichts als dem Hemde bekleidet, und von einem einzigen Ritter begleitet, zu Pferde zu entfliehen. Den Ritter ließ sie indessen, wie die Sage geht, später erdolchen, entweder, wie Freih. von Hammer sagt, weil er in dieser Nacht zu viel gewagt, oder nur zu viel gesehen hatte. Überhaupt wird ihre Keuschheit sehr gerühmt. Den verfehlten Handstreich des Muselmannes mußte die arme Stadt, mußten die Grabmäler des Prospero und Antonio Colonna büßen. Bei dieser Gelegenheit wurde die alte Kathedrale verwüstet und eine große Anzahl der Einwohner in die Sklaverei abgeführt. Einer zweiten Plünderung der Türken unterlag sie im Jahre 1594.

(*G. F. Schreiner.*)

FUSS (in sprachlicher und rechtlicher Beziehung), sanskritisch **pad, padá, pai**, afghanisch **pchi**, zendavestisch **padé, pezem**, koptisch **fat**, armenisch **vot**, wallisisch **peed**, griechisch *πους*, in den Beugungen *ποδός, ποδί, πόδα*, lateinisch **pes**, in den Beugungen **pedis, pedi, pedem**, italienisch **piéde, piè**, französisch **pied, pié**, spanisch **pie**, gothisch **fotus** [1]), ohne Zeichen des Nominativs **fotu**, altnordisch **fotr** [2]), ohne Zeichen des Nominativs **fot** (Mehrzahl **faetur**), schwedisch **fot** (Mehrzahl **fötter**), dänisch **fod** (Mehrzahl **födder**), angelsächsisch **fot** (Dativ der Einzahl und Nominativ der Mehrzahl **fet**), englisch **foot**, altsächsisch und altfriesisch **fot**, mittelsächsisch **föt**, neusächsisch **foot** (Mehrzahl **foete**), holländisch **voet**, neufriesisch **foet**, altfriesisch im Accusativ auch **fet**, althochteutsch **fuaz** [3]), **fuoz**, mittelhochteutsch **fuoz**, wird von Stirnhjelm abgeleitet von dem nordischen **faesta, firmare**, befestigen. Joh. Georg Wachter [4]) bemerkt, daß es auch von dem nordischen *fysa*, **festinare**, eilen, abgeleitet werden könne. Vormals habe er es von dem teutschen **baeren**, tragen, abgeleitet, weil der Fuß, welcher doch ohne Zweifel die Basis und Säule des ganzen Körpers sei, in der lakonischen Sprache *πόρ* heiße, was in keinem Stücke von *ποῦς* verschieden zu sein scheine, außer durch Vertauschung der Buchstaben R und S, welche in den Dialekten überall vorkomme. *Πόρ* ist allerdings nur mundartlich von *ποῦς* verschieden; aber da Fuß soweit verbreitet ist, kann sein Etymon nicht füglich blos im *πόρ* gesucht

---

4) *Strabo* V, 357. 5) *Plin.* III, 5. 6) *Tacit.* Ann. IV, 59. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. I. Abtheil. 9. Th. S. 683. 7) *Horat.* Ode I, 20. *Strabo* V, 354. *Martial.* XIII, 115.

1) Durch **fotus** wird bei Ulfilas *πους* wiedergegeben; s. die Nachweisungen bei v. d. Gablenz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprache S. 210. 2) z. B. **Wafthrudhnismál** Str. 38 heißt es von dem **Hrimthurs: fótr widh föti gat ins frodha iotuns sex haufdhadhann son**, der Fuß des weisen Riesen zeugte mit dem Fuß sechshäuptigen (nach anderer Lesart **ser haufdhadhan**, sich behaupteten, mit einem Haupte versehenen) Sohn.

3) *Kero*, Prol. (p. 17 ap. *Schilterum*) et cap. 44: **pedibus**, *fuazzun*; cap. 5: **vicino pede**, *nahemu fuazze*; cap. 6: **pedum** *fuazzio*; cap. 7: **indumenta pedum kawati fuazzeo**; Otfrid IV, 5, 114: **fuaz zi thero githanko**; Fundament zu den Meditationen aus dem Lesen der heiligen Schrift, I, 1, 42, in Beziehung auf die Versfüße der Griechen und Römer: **jo mezzent sie thie fuazi**, und V. 48: **eigun sie iz bithenkit, thaz syllaba in ni wenket, si alles wio ni ruachent, ni so thi fuazi suchent.** Die andere Schreibart ist **fuoz, fuozi**; so in den **Gloss. Mons.** p. 391: **vestigia fuozi**; *Notk.* **Psalm. XXXV (Hebr. 36), 12: Non veniat mihi pes superbiae:** *Fuoz dero ubermuoti ne chome mir*, **wanda ih an demo gestan ne mag. Ubermuoti ist also einfuozin** (einfüßig), **wanda sie ieo sar fallet, unde lango stan ne mag**, und kurz darauf: **pes superbiae, fuoz ubermuoti**, und zu V. 13: **Ibi ceciderunt qui operantur iniquitatem: Dar sturzton die unrecht wurchent. An demo fuozze ne mahton sie gestan.** Mit der Bildung **ein-fuozzin** (einfüßige) ist zu vergleichen in den **Gloss. Keron. quadrupes, feor-fuazzo** (vergl. das altnordische **ferfnettr**, das altfriesische **fiafote [en fiafote quic], fiuwerfoted [een fiuwerfoted schet]**, das schwedische **fyrfotad**, das dänische **fireføddet**, das angelsächsische **feorfete**, das niedersächsische **veer-fötig**, vierfüßig, **twe-fötig**, zweifüßig u. s. w.). Andere althochteutsche Zusammensetzungen sind **Gloss. Mons.** p. 383: **podagra**, *fuoz-suht*; p. 394: **podagrae** *fuoz-suhti*; p. 355: **compes**, *fuoz-druha*; *Tatian.* **Cap. 54: compedibus, mit** *fuoz-truhin*. Mittelhochteutsche Zusammensetzungen: *fuoz-suht*, *fuoz-gesühte*, Podagra, *fuoz-genge*, *fuoz-gengel*, Fußgänger, *fuoz-liute*, Fußvolk (Infanterie), *Fuoz-her*, Infanterie, *fuoz-vende*, **pedes, fuoz-spor, vestigium, fuoz-riste**, Wölbung des Fußes, **fuoz-los**, der ohne Fuß ist, **füeze-los**, der ohne Füße ist (s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 596). Angelsächsische Zusammensetzungen: *thrifôt*, Dreifuß, *thrifôte*, dreifüßig, *harefôt*, Hasenfuß, *fôt-âdl*, Fußentzündung, *fôt-cops*, Beinschelle, *fôtmael*, Fußmaß, Schritt, *fôt-scamel*, Fußschemel, *fôt-laest*, *fot-swädhe*, Fußtapfe, Fußspur. Bildungen aus **fôt** sind: *fêdhe*, **masc.**, die Behendigkeit, *fêdhung*, der Gang, *fêdhlâst*, zu Fuß, *fedha*, Fußfolger, der folgende Diener, der zu Fuß, Infanterist, in der Mehrzahl die Schar zu Fuße, der Kriegshaufe, *fêdhe-here*, Fußheer, Infanterie. Vergl. H. Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter, hinter dessen altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 152. 4) **Glossarium Germanicum** col. 509.

werden, und dieses nicht von einem Zeitworte abgeleitet werden. Adolf Wagner bemerkt zu dem englischen foot, sprich futt: „von *ποῦς*, goth. fotus, frk. fuaz, verw. mit Pfote, *πατεῖν, πάτος*." *Πατεῖν*, welches mit den Füßen treten, niedertreten, verächtlich behandeln, schimpflich begegnen, etwas häufig thun (terere), treiben, und *πάτος*, der betretene Weg, Pfad, Fußsteig, Koth, Schmutz eigentlich im Wege, und das Treten bedeutet, sind merkwürdig, wenn wir sie mit dem sanskritischen pathyâ, padawi, Pfad, zusammenstellen, und mit Fuß, welches, obwol in verschiedenen Formen vorkommend, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Wurzelwort, oder mit anderem Ausdrucke ein Urwort ist, in Verbindung bringen. Das sanskritische Pad, Padâ, Fuß, woraus z. B. padwát, fußversehen, padajñá, Fußspur kennend, Padawî, Pfad, und mit etwas Veränderung des Consonanten D Pathyâ, Pfad, gebildet ist, bedeutet in den abgeleiteten Bedeutungen Schritt, Ort, Wohnung [5]). Mit ihnen sind zu vergleichen die teutschen Redensarten: festen Fuß fassen, fußen [6]). Das niedersächsische Sprüchwort: 't schall wol gaen, wen't man eerst Föte het, bedeutet: die Sache wird gut gehen, wenn nur erst ein guter Anfang gemacht ist; den besten Foot vor setten, sein Bestes thun, die kräftigsten Mittel anwenden. Ohnmacht, ungünstiger Stand oder Nähe des Sturzes wird ausgedrückt durch: auf schwachen Füßen stehen. Im Griechischen bedeutet bei Plato *ὅλῳ ποδί* (mit ganzem Fuß) mit aller Macht. Wahrscheinlich ist das sanskritische pat [7]), mächtig sein, mit Dativ idoneum esse, und pâti, Herr, mit Veränderung des Consonanten D in T aus pad, Fuß, gebildet. Fuß bedeutet zwar das Niedrigste, z. B. Fuß des Berges. Das niedersächsische Sprüchwort: Et is beter den Kopp, as de Föte kussen, es ist besser, sich mit seinem Gesuch an den Herrn, als an den Bedienten wenden [8]). Da aber der Fuß die Stütze des Körpers ist, liegt in Fuß auch die Bedeutung von Macht. Auf freien Füßen stehen, bedeutet Niemandes Gewalt unterworfen sein. So z. B. heißt es in den hunsingoer Bußtaxen §. 32 (bei Richthofen S. 335) in Beziehung auf eine Frau, welche ihr Mann mit rechtem Mundschatze von ihrem Vormunde gekauft hat: Wersa ma ene frowa afte deth, and hiu mitha sogen wedden biwrocht is, andti kerenase *capad het riuchta mundscete etla riuchta foremunda, sa stent thiu frowe theune a fria foten* (so steht die Frau denn auf freien Füßen. Selbständig sein wird ausgedrückt durch: auf eignen Füßen stehen. Folgende bildliche Redensarten beziehen sich theils auf das Ringen um den Sieg, theils auf das Besiegen, theils den Sieger als solchen, oder Jemanden als seinen Herrn anerkennen. So z. B. Einem ein Bein stellen, Einen unter den Fuß bringen; so z. B. in der Constitution des Königs Christian IV. von Dänemark vom J. 1642 im Dithmarf. Landrechte S. 172: die geschwaengerte sich beruffen, als ob sie sub spe matrimonii unter den Fuß gebracht. In Leiser Rodulphus Boeck, einem Gesetzbuche des westerlauwerschen Frieslands, heißt es §. 14 (S. 430 bei v. Richthofen): deer eer sonder erem weren onder alle mannes fotem, die (ihr Friesen) eher (vorher) sonder Ehren waret unter Jedermanns Füßen; im ersten Theile des westerlauwerschen Landrechts: Haet is riucht (§. 2. S. 436 bei v. Richthofen) deer eer sonder era weren onder alla manna foetem (unter allen Menschen Füßen). Zu der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken setzen, findet man bemerkt, daß es allgemeine Sitte der Vorzeit gewesen zu sein scheine, daß der Sieger den Fuß auf den zu Boden gestreckten Feind zum Zeichen vollendeter Bezwingung setzte [9]). Ferner die Redensarten: einen Fußfall thun, Jemandem zu Füßen fallen, mittelhochteutsch fuoz-fallen, *προςκυνεῖν*, fur den fuoz fallen [10]), sich fur eines füzze bieten [11]), ihm zu Fuße fallen, jemannes füzze suochen [12]), ihn fußfällig bitten, einem an den fuoz kussen [13]), Jemandem die Füße küssen, dem heiligen Vater den Pantoffel küssen. Mit der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken setzen, sind zusammenzustellen folgende Rechtsgebräuche, z. B. in folgender Rechtsbestimmung [14]): we ervegud auspreke, so scal he gan up dat erve unde setten den *voderen vot* up den sulle (und setzen den vorderen [rechten] Fuß auf die Unterschwelle) und leggen de hant up de hilgen (auf den Reliquienkasten) unde spreken u. s. w. Nach der Vorschrift des Landgerichts zu Hadeln [15]) ist der Schuldner, wenn an ihn die dritte Mahnung ergeht (d. h. wenn er sich nicht auf die erste und zweite eingelassen hat), wehrlos und der Kläger kann die Schuld beschwören, und der Eid soll, wenn der Schulze vor die Tenne des Schuldners gekommen, mit Urtheil und Recht vor dem Hause geschehen, sodaß der

5) Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engl. Spr. 12. Aufl. 1. Th. S. 375. 6) Ursprünglich bedeutet fußen die Füße auf etwas setzen. So z. B. nach dem weidmannischen Ausdrucke: die Repphühner fußen, wenn sie sich aus der Luft auf den Boden niederlassen, oder nach gewöhnlichem Ausdrucke: sich setzen. Fußen kommt schon bei Otfrid IV. Buch. Cap. V. S. 114 vor: Wir mugen thero werko joh fuazzen dero githanko. Ebenso im Angelsächsischen fedhan, fußen. Vergl. damit das englische to foot, zu Fuße gehen, den Fuß setzen, fußen, errichten, besohlen, treten, tanzen, spornen. 7) Noch hat man ein sanskritisches Wort, nämlich pat, fallen, stürzen, fliegen, welches auch aus pad gebildet sein kann, und dann mit dem angelsächsischen fédhe (von fôt, Fuß), Behendigkeit, zu vergleichen ist, indem man dabei die Bewegung der Füße schnell Laufender berücksichtigte. Fliegen und fliehen sind nahe verwandt. Im Altnordischen bedeutet flug eigentlich Flug (volatus), kommt aber in der Bedeutung von Flotti, Flucht (fuga), sehr häufig vor; traud, flug-traudr, flugar-traudr bedeutet dasselbe, was flótta-traudr, der zur Flucht schwierige, d. h. ein tapferer Kämpfer, bedeutet (s. Helga-Quidha-Hundingsbana I. Str. 32 und 49 und Helga-Quidha-Hundingsbana II, 23). Vgl. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 111. 114. 2. Bds. 1. Abth. S. 131. Im Griechischen bedeutet *φεύγειν ἀμφοῖν ποδοῖν* oder *ἐκ δυοῖν ποδοῖν*, mit beiden Füßen fliehen, aus allen Kräften fliehen, und *φευκτέον ὡς ἔχει ποδῶν*, zu fliehen, was die Füße vermögen. 8) Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 443.

9) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 142. 10) Wirnt von Grevenberch, Wigalois Z. 5723. 11) Ebendaselbst Z. 4220. 12) Ebendaselbst Z. 6055; der heilige Gregor S. 153; Godfrid von Strasburg, Trist. Z. 1546; Konrad von Würzburg, Troj. Krieg S. 53. 13) Wigalois Z. 4228. 14) Bei Bruns, Beiträge S. 181. 201. 15) *Pufendorff*. App. I, 14.

Gläubiger seinen rechten Fuß auf die Schwelle setze. Die Bergwerksgesetze des Rammelsbergs bei Goßlar besagen 21 [16]): Wer sin eigen beholden schal, dat ome geanspraket wert to einer groven (Grube), de wouste gelegen hefft, de mot dat beholden in deme brukkelke uppe det line schachte, unde schall mit deme vorderen vote (rechten Fuße) uppe deme schacht treten, unde nemen denne in de lochtere (linke) hant, unde schall legen de vorderen (rechte) hant upp dat hovet, und soll nennen den Theil, den er „behalden“ (gerichtlich behaupten) will zu der derselben Grube, und schwöre, daß er zu den benameten (genannten) Theilen Recht habe u. s. w. Aus diesem Zueignungsgebrauche mittels des Darauftretens mit dem rechten Fuße läßt sich der alte Lehnsgebrauch, welcher bei einigen geistlichen Lehnhöfen statthatte, erklären. Es heißt nämlich im Betreff der magdeburger und halberstädter Lehnshöfe [17]): Im XII. und XIII. Saeculo haben bei dem magdeburger Lehnhofe die Grafen von Mansfeld und bei dem halberstädtischen die Grafen von Rheinstein die Lehen folgender Gestalt empfangen: Der Lehenherr reichete dem Vasallo, so ihm mit Ehrerbietung die rechte Hand gab, mit „umgefangten“ Armen, Kuß, Fußtritt und Backenstreich die Belehnung. Anno 1667 hat Augustus, Herzog zu Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg, die Belehnung der Grafschaft Mansfeld, magdeb. Hoheit, folgender Gestalt ertheilt: Ihro Fürstb. Durchl. haben des Herrn Grafen beede Hände mit ihren Händen beschlossen gehalten, mit ihrem rechten Fuße des Grafen rechten Fuß betreten und demselben auf den linken Backen einen Kuß gegeben. Göbel sagt: Vormals, ungefähr bis zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I., waren in den kirchlichen Lehnhöfen die Vasallen selbst zu erscheinen gehalten, damit sie mittels Umarmung des Herrn mit Kuß und Betretung des Fußes (allisione pedis) die Belehnung erhielten. Vergleiche, was von dem magdeburger Lehnhofe sich in den Actis Mansf. p. 40 findet: Nachmals wurden aber auch Stellvertreter angewandt, wobei jene Ceremonien in Aufsetzung des Baretts aufgegangen zu sein scheinen. So Göbel. Die Ursache des Gebrauches, fügt Haltaus in seinem Glossar. Germ. unter dem Artikel *Fusstritt*, pressura pedis, hinzu, ist unbekannt, wie viele andere Gebräuche der Teutschen einen verborgenen Sinn haben. Der Herr scheint durch diesen körperlichen Act dem Vasallen Sicherheit der Lehen und diejenige Vertheidigung verheißen zu haben, welche die Formel: Wir wollen unsern Fuß vor den seinen stellen, aussprach. Diese Formel hat die Bedeutung: von einen vertreten. Jutta von Püttingen sagt in der Urkunde vom J. 1395 [18]), in welcher sie ihr Witthum (dotalitium) verkauft: und geloben bi miner wyfflichen truwen und bi eiden und bi ere — — — des vorgen. Wedums ganze Werschafft (Gewährschaft) zu dragen mine libe dage (Zeit meines Lebens) — — — und abe er oder sine erben über lanck oder kurtz eynchir hande Ansprache gewunnen von den vurgen. Wedum — — da sullen Wir in oder sin erben des verhantwurten, und *unsir fusse vur den sinen* oder sin erben *stellen* an allen sim oder sin erben schaden. Nach Beziehung auf seine Auslegung dieser Redensart bemerkt Haltaus [19]) weiter: Vielleicht scheint nicht fremd, was aus den Gebräuchen der alten Kirche Joa. Hildebrand im Rituali Baptismi Vet. p. 30 anführt: Unter den zu Taufenden waren viele kleine Kinder, aber doch in dem Alter, daß sie das Symbolum hersprechen und dem Satan entsagen konnten. Diese schienen noch eines Beistandes des Pathen (susceptoris) zu bedürfen. Daher war es Sitte, daß wenn sie die Abschwörungsformel zu sagen im Begriffe waren u. s. w., ihren Fuß auf den Fuß des Pathen (susceptoris) setzten, und auf diese Weise entsagten, daß wo einer anstieß, von dem Pathen (susceptore) erinnert werden konnte. Aber dieser Brauch, nach welchem der Täufling seine Füße auf die des Pathen setzte, hatte eine ganz andere Bedeutung, als der, nach welchem der Lehnsherr mit dem Fuße auf den Fuß des zu Belehnenden trat. Der Täufling bedurfte des Beistandes des Pathen, und fußte also auf seinem geistigen Vater, welchem er untergeordnet war. Bei der Belehnung hingegen setzte der Lehnsherr seinen Fuß auf den des Untergeordneten, und wollte, wenn wir damit vergleichen, daß wenn Jemand sich etwas zueignen wollte, den Fuß darauf setzte, sich den Vasallen, d. h. dessen Dienstleistungen, vornehmlich die Heerfolge dadurch zueignen, indem er den Fuß des Vasallen als sein Eigenthum in Anspruch nahm, wiewol der Vasall den Hauptdienst zu Rosse that, und es war also eine blos sinnbildliche Handlung, wenn der Herr seinen Fuß auf den Fuß des Vasallen setzte. Eigentlich bedeutete Fußdienst den Dienst, welchen die ärmeren Bauern dem Herrn mit den Füßen thaten. So z. B. heißt es in der Matricula Eccles. Wittenberg. de ann. 1555 [20]): Vier Groschen, zwey Hüner und den Hand- und *Fuss-Dienst* bekömt die Kirche von des Gottes-Hauss Cossaten-Hoff u. s. w. Bei den oben angeführten Vindicationsgebräuchen wurde der vordere, das heißt der rechte, Fuß auf den Gegenstand der Zueignung gesetzt. Bei folgenden Gelegenheiten wird sich auf die Stellung des linken Fußes bezogen. Das schledenhauser Weisthum [21]) sagt: erkennen, dat ein ider erfman von seinen erftune [22]) die plaggen vordedingen kan

16) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 537. 17) Bei *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. III. p. 721 seq. und bei Dreyhaupt, Beschr. des Saalkreises. I. Th. S. 593. 18) Bei *de Senckenberg*, Meditt. Jur. Publ. Fasc. I. p. 104.

19) Glossar. Germ. col. 578: Elegans formula est, a luctoribus desumta, per quam securitas promittitur et denfensio: wir sullen *unsern fuss vor den seinen stellen*, q. d. volumus pro jure ejus stare et loco ejus excipere collato quasi pede adversarium, und nach der Mittheilung der Stelle aus der Urkunde Jutta's von Puttingen: Inde lux oritur verbis germanae brevitatis verstehen (einen, stare loco alicujus, personam ejus agere et sustinere, etwas, stare pro aliqua causa; s. *Haltaus* l. l. col. 1899. 1900, wo Beispiele aus dem Schwabenspiegel und Urkunden angeführt sind) item *vertreten*, itemque ni fallor; vetusto ritui investiturae per pressionem pedis, mit dem Fußtritt. 20) Bei *Polgieser*, De Statu serv. Lib. I. Cap. IV. §. 36. p. 210. 21) Die Stelle daraus bei Jac. Grimm a. a. O. S. 56. 57. 22) Erbgrundstück, das von einer Umzäunung befriedigt oder eingeschlossen ist.

so weit als er, wenn er den *linkern* voet in der marke und den *vodern* in dem tune hat, mit einem *haerhamer* mit der rechtern hand under dem *linkeren* voet werper kann. Das sandweller Goding aus dem 16. Jahrh.: dar einer den Erfkamp im Felde liggende heft und iemand alda im Felde plaggen [23]) oder Heide meyen (mähen) wolde, sal so weit von dem campe mit dem Plaggen und Heidemeyen bliven, als ein Husmanns Knecht, wan er sinen voet up des gravens bort (des Grabens Rand) ermeltes hampes gesatt, met siner rechten Hand unter dem *linken Beine* mit einem Haerhamer hensmiten kann. Vornehmlich in den osnabrückischen Ämtern Ankum, Fürstenau und Widenbrag gilt das Hammerwurfsrecht [24]). In Acten findet sich darüber: Nach dem Stift-Osnabrückl. Landrechte Responsione 34 soll ein Hammerwurf, worauf einer in Gemeinschaft, was er will, pflanzen kann, und privative die „Plaggemehet" sich soweit extendiren, als einer mit dem Harthammer unter dem linken Bein her von seinem Graben in die Heide oder Gemeinheit werfen kann. Solcher Wurf ist gemeiniglich longo usu zu 24 Schritten. Mit einem ähnlichen Wurfe wurde auch das Recht der Hühner bestimmt. Das benker Heiderecht sagt §. 23: item so weise ich auch für Recht, daß ein Huhn nicht mehr Recht hat, als ein guet man vorthein [25]) of tween tunstaken stünde und *worfe* twischen den benen hen. Das bochumer Landrecht bestimmt §. 44: item da Hühner im Korn Schaden thun, soll man mit barveden (nackten) Füssen klimmen und werfen zwischen den Beinen her; so weit haben die Hühner Recht und nicht weiter. Über die Fußstellungen sind folgende Vorschriften zu bemerken. Das schledenhauser Weisthum sagt: Jeder Erfman (Erbmann) darf Eckeren schlagen und Holt (Holz) hauwen, wenn er seinen rechten *Voet* (Fuß) in den Tunschragen oder Graven (Graben) setzt, so weit er dan in der Marke mit einer ellematen (ellenmäßigen) Barten recken (reichen) kan. Das peitingauer Ehehaftrecht vom J. 1435 schreibt §. 5 vor: Item alle, die in der Stadt zu Schongo gesessen sind, die sollen nicht in dem Lech fischen, „dann" (als nur) mit einem Taupel, und soll mit dem einen Fuß darauf gehen, und mit dem andern auf dem Land, Schwaben-halb (auf der schwäbischen Seite); und was der also (für) Fische „vacht" (fängt), das soll ihm kein Herr, noch niemand „wergen" (wehren). Das melrichstadter Weisthum vom J. 1577: item ob (wenn) ein Fischer „Gebruch" (Gebrechen, Beschädigung) hätte an seinem Fischerzeug, und ihm von Nöthen wäre, sein Gezeug zu bessern, hat er Macht, mit einem Fuß auf dem Wasser zu stehen und Zweige zu schneiden, sein Gezeug damit zu bessern. Nach dem salzschlirfer Weisthum vom J. 1506 soll der Fischer fahren in seinem Nachen und keinem Nachbar Schaden zufügen in seinen Wiesen, sondern er soll mit einem Fuß in dem Nachen stehen, und mit dem andern „uf den staden" (auf das Gestade, auf das Ufer) treten, und „als ferre" (soweit) er mit seinem Weidmesser erreichen mag (kann), soll er Wieden finden, und nicht weiter Schaden zufügen. Ferner spielten die Füße bei Prüfung der Stärke der Zäune eine Rolle. Nach dem dalbrücker Landrechte [26]) muß ein Wall um ein kamp [27]), worauf eine todte Hecke gesetzt wird, dermaßen stark sein, daß er von einem starken Manne drei Fußstöße aushalten kann. Das riedberger Landrecht sagt §. 36, nachdem es die Frage beantwortet hat, wie hoch ein wahrhafter Zaun sein soll: auch soll er so stark sein, daß ein bewaffneter Mann drei Mal mit einem Fuß dagegen laufen könne, da er das aussteht, ist er stark genug. Nach dem lindauer Maiengerichte soll ein Pfahlzaun so stark gemacht und geflochten sein, daß wann ein ziemlicher Mann darauf stände, die Pfähle nicht niederbrechen. Im Betreff der Bestimmungen über das Heergewäte heißt es in Beziehung des Kesselhakenrechts zu Winsen vom J. 1570 [28]): ein Kettelhake, so dar twe vorhanden sin, wo averst men ein dar is, blift er; id sie, dat he up ein perd riden kame, und *mit dem voet* den kettelhaken *utwarpe* (auswürfe), so gehört er dazu. Für utwarpe steht im Hochteutschen aushübe: „käme auf einem Pferde geritten und hübe ihn (den Kesselhaken) aus mit dem Fuße [29]). Ebenfalls im Betreff des Heergewätes heißt es im westhofer Hofsrechte: een Kettel, dar men *met eene gespoorden* [30]) *voet in tredden kan*; een kiste, dar *men een* swert *in leggen kan*. Der gespornte Fuß wird also hier zum Maße des Kessels gebraucht. Fuß als Maß kommt schon früh bei den Germanen vor und dauerte das ganze Mittelalter über. In letzterer Beziehung bemerken wir aus dem strasburger Stadtrechte 1. Buch. Cap. 37: Der Stette grabe (Graben der Stadt, *Stadtgraben*) der sol haben al umbe sich uzwendig vor der muren LX füsse; inwendig drizig. In ersterer Beziehung bemerken wir aus den ältesten auf uns gekommenen teutschen Gesetzen. In der Lex Frisionum. Additio sapientium. Wlemarus Tit. III. §. 16: Si ex percussione deformitas facie illata fuerit, quae de XII pedum longitudine possit agnosci, quod *wlitiwam* (Witiwam, Körperverunstaltung) dicunt, componire er vier Schillinge. Ebendaselbst §. 24: Si ossa de vulnere (nämlich aus dem verwundeten Haupte) exierint, tantae

23) Erdschollen hauen. 24) Estor, Rechtsgel. III. S. 657. 658. Haltaus (col. 789. 790) sagt: *Hammer-Wurffs-Recht*, jus projiciendi malleum. Singularis mos est in Episcopatu Osnabrug. in Praefectura Widenbrug. ut cuilibet colono antiquo inde a fossa fundi sui tantum permissum sit spatii de communi ad plantandum usum occupare, quatenus malleum sub crure sinistro dextra manu possit projici. 25) Jac. Grimm a. a. O. S. 63 setzt in Parenthese: als ein guet man (op) vorthein (vierzehn?); aber vorthein steht wol für forthin.

26) S. 24. 27) Ein Stück befriedigtes Land. 28) Bei *Mascov*, Notitia juris Brunsv. Luneburg. (Gotting. 1739.) App. p. 17. 29) Ebendaselbst p. 34. 30) Für gespornter Fuß wird auch blos Sporn gebraucht. So im Gebrauchsrecht im Amt Hamm (bei Steiner, Westfälische Geschichte. 1. Bd. S. 1305): Ein Kessel, dar man mit Sporn eintreten, ein Pott, darin man ein Huhn braten, ein Kasten, darin man ein Schwert beschliessen kann u. s. w.; im Wätzenmühlenrechte §. 21: ein Kettel, darin man mit einer sparen (mit einem Sporn) intreden kan; ein grape, dar man ein hohn inkaken kann u. s. w.

magnitudinis, ut in scutum jactum, duodecim pedum spatio distante homine, possit audiri, componire er eins mit dreimal vier, das andere mit dreimal zwei, das dritte mit dreimal einem Schillinge. Pes wird in den Gesetzen in friesischer Sprache durch Stap, Tapfe, Fuß ausgedrückt, z. B. in den Gesetzen der Westergoer §. 9: jef hit (nämlich das Bein) foel fan sine kne ur IX stapen; ebenso §. 46 bei dieser Gelegenheit zwar durch stap, Tapfe, Fuß, ausgedrückt, nämlich in den westergoeischen Bußtaxen: Tha riuchta Bota in Woldensra deel an vys deelen; §. 9 (S. 464) und §. 45 (S. 470): so soll er es beschwören mit einem Eide, daß man es (das Bein, den Knochen) mochte (konnte) klippen hören in einem Lewyn, das ist Becken, jef sit foel fan sine kne ur IX stapen (wenn es fiel von seinen Knien über neun Schritte). Auch kommt step bei andern Gelegenheiten vor. So sagt Dat Boek des Keysers Rudolphi §. 10 (S. 428), wo von dem Verfahren gegen die Falschmünzer gehandelt wird: Jeff disse tween maen ayder fan sine aemthe gheet nioegen stapen, wenn diese zwei Männer, jeder von seinem (ihrem) Amte gehen neun Schritt. Doch kommt in Beziehung auf das Fußmaß fot weit häufiger vor, als stap. So z. B. bestimmt der da swarta swinghen überschriebene Abschnitt des westerlauwerschen Landrechts §. 4 (S. 423) im Betreff des Vatermörders, daß er außerhalb der Kirche stehen soll, ende nen man hyndera comma datter atwischa se nieghen feet, und kein Mensch hinter ihn kommen, es seien denn neun Fuß dazwischen. Mit der Zahl neun Fuß ist zu vergleichen das nordische, das Ende des Kampfs Thor's und der Midgardschlange Betreffende in der Wöluspa Str. 50: Es geht neun Fuß (gengr nio fet) Furgyn's Sohn gekrümmt von der Natter. Der Brokmerbrief §. 162 (S. 174) bestimmt: Thi ther welle enne sil ledsa (eine Schleuse anlegen), bi tha haga werve (hohen Erhöhung), thi urtie thre fet (der weiche zurück drei Fuß). §. 163: Thi ther enne epene slat leith (der, der einen offenen Graben anlegt) thi urtie sex fet inna lega (der weiche zurück sechs Fuß innerhalb der Anlage). §. 169: Hersa thi fene (Viehweide) leith bi tilade londe, sa skelma fon tha riuchta tia urtia *thre fet*, wenn man eine Slat (Graben) machen wolle. §. 167: Fon Hawerwm (Von den Erhöhungen, auf welche das Heu aufgesetzt wird). Ett husem buta wagem urtie alrec mon thre fet to there suetha, bei den Häusern außerhalb der Wände weiche man zurück drei Fuß zu der Grenze. Das emsiger Pfenningsschuldbuch §. 34 (S. 203): Setma ene skernengha (einen Abzug) sa setmase uppe thene riucta tia (so setzte man sie [die skernengha, den Abzug] auf den rechten Zug, d. h. daß das Wasser richtig abzieht). Itta husem buta waghem urtie olra monnec thre feth fon there suetha (bei den Häusern außerhalb der Wände weiche Jedermann drei Fuß von der Grenze). §. 46: Alle scardinge (alle Scheidung) soll man setzen auf die rechte Grenze. Jedermann soll zwei Fuß außerhalb sein Heu-Werf (die Erhöhung, auf welche das Heu gesetzt wird) scel hebbe thre fet buta sin hawerff. Jedermann, der soll haben außerhalb seines Hauses zwei Fuß (twen fet) vor der Dachtraufe (osedroptha) und vor dem Leitergang (hlattergong). Mitten unter diesen und andern Bestimmungen, wo twen fet, thre fet, sex fet, anderhalf voet (§. 47) vorkommen, kommen auch jerdfet vor, §. 36: Olle liudlona (§. 48 mena lona) aghen to wesande twelf jerdfet; and tha tsiurkpathe (§. 48 tsurkpathe) sex jerdfet, welches im platteutschen Texte gegeben ist durch: Alle ludelonen, dat is weghen de ghemeen synt, de sullen wesen twelf holtvote, ende dat kerckpat ses holtvote. Aber §. 37: Olle jertocta agen to wesende otherhalwe jerdfet, d. h. Alle Abzüge (durch welche der Dreck hinläuft) u. s. w., ist blos gegeben durch anderhalf voet. Jerdfot, welches also im Plattteutschen durch holtfot gegeben wird, und in den friesischen Rechtsquellen auch anderwärts vorkommt, in den Gesetzen der Brokmer S. 163: bi thrim jerdfoten; S. 173: twelf jerdfota hach; in dem Fischereirechte aus Gaasterland von 1488: fiorteen joerdtfoeten op da gronde, vorkommt, ist zusammengesetzt aus jerde, Gerte, Meßruthe, und wird von v. Richthofen S. 846 durch Ruthenfuß übersetzt. In den Gesetzen des westerlauwerschen Frieslandes kommt im Schulzenrechte §. 13: Fan tzerkweghum (Querwegen) vor: da schillet aller lyc wessa fyower mollesfoten breed um da fiower halva sida; §. 14 (S. 389): Dit is riucht, dat om dat tzerckhov (Kirchhof) buta des wideler werp (außerhalb des Werfs des Weihwedels) soel en wey ghaen, deer XXI mollefoeta breed se; im 9. Theile des westerlauwerschen Landrechts §. 10 (S. 415): Alle riucht is, dat di heerwei schil wessa XVI mollesfota breed; §. 12 blos gewöhnliche Fuß: das ist allrecht, hwerso een torp is, deer een hemmerickhaud (ein Haupt oder Kopf der gemeinen Dorfmark) is, dat deer een wei om schil gaen XXVI foten breed; im Schulzenrechte §. 45 (S. 394): Di kampstal (Kampfstelle) schill wessa (sein) LXIII mollesfota breed. Mollesfot wird erklärt durch Erdfuß, nämlich von dem friesischen molde, Staub, Erde, besonders lockere Erde, angelsächsisch und altnordisch mold, molld, pulvis terrestris, humus, argilla, althochteutsch ga-mulli, das Gemöll, rudus, angelsächsisch myl, Staub, englisch mull, Schutt, altenglisch moldwarp, dänisch muldwarp, altnordisch moldwarpa, schwedisch mullwad, holländisch abgekürzt mol, Maulwurf. Die Lex Alamannorum T. LIX. (60.) Leg. 5: Si autem de capite os fractum tulerit de plaga, ita ut super publica via lata viginta quatuor pedes in scuto sonaverit illud os, componire er mit einem Schillinge. Die Lex Ripuariorum T. 68 (70). L. 1: Wenn einer am Haupte oder an jedem andern Gliede geschlagen (verwundet, plagatus) worden, und ein Bein herausgegangen, welches über den Weg von zwölf Fuß geworfen auf dem Schilde geklungen, werde er als 36 Schillinge schuldig verurtheilt. Die langobardischen Gesetze, Leges Rotharis L. 47, sagen: Wenn einer einen andern am Kopfe geschlagen (verwundet, plagaverit), daß ein Bein (Knochen) zerbricht, componire er für ein Bein zwölf Schillinge. Wenn es zwei sind, componire

er 24, wenn drei sind, 36 Schillinge. Wenn mehr sind, werden sie nicht gezählt. Ita tamen, ut os tale inveniatur, quod ad pedes duodecim super viam sonum in scuto facere possit, et ipsa mensura de certo pede mediocris hominis mensuretur, nam non manus. Hier wird also ein mäßiger Fuß als Maß vorgeschrieben. Später hat sich das Fußmaß bei den Langobarden vergrößert, oder wenigstens war ein größeres Fußmaß für die Messung der Grundstücke angenommen. Das Chronicon Monasterii Novalicensis sagt Lib. III. Cap. 1 von Liutprand, dem Könige der Langobarden: welcher Füße von solcher Länge gehabt haben soll, daß sie nach dem menschlichen Ellenbogen (ad cubitum humanum) gemessen wurden. Das Maß dieser Füße wird durch Gewohnheit unter den Langobarden bei Messung der Felder (in metiendis agris) bis diesen Tag beibehalten, sodaß 14 Füße desselben auf einer Stange oder einem Seile (in pertica vel fune) eine tabulam (Ruthe) machen. Man war wegen der Verschiedenheit der Größe der menschlichen Füße in Verlegenheit; deshalb schlug man verschiedene Wege ein, das Fußmaß festzusetzen. Bei *Probert*, The ancient laws of Cambria (p. 178) heißt es: Dyonwal measured by thy lenght of a barleycorn; three barleycorn in lenght form a *thumb* breadh; three thumb breadhs a *palm;* three palm breaths a *foot.* Manchmal setzte man zu Fuß oder Schritt Mannes. So heißt es in dem sandweller Gödingsrecht §. 39: mit dem Zimmer von anderer Leute Grund abbleiben, als ein *Feldhenne* in die Länge fliegen kann; wird geachtet auf eines mannes 300 Schritte. Da der Fuß verschiedener Menschen verschieden ist, so mußte auch das Maß nach dem Fuße verschieden sein, woraus der Unterschied zwischen hebräischen, griechischen und speciell olympischen und römischen und andern Fußmaßen entstanden ist. Hierzu trug auch die Verschiedenheit der Arten der Fußbekleidungen bei; denn man zog bei dem Messen weder die Sandalen, noch die Schuhe oder Stiefeln von den Füßen. Auch waren Schuh und Stiefeln nach den verschiedenen Arten von Moden in verschiedenen Zeiten verschieden. Die Redensart: auf großem Fuß leben, leitet man aus dem Französischen être sur un grand pied ab, indem man erzählt, ein Graf von Anjou habe, um einen Auswuchs am Fuße zu verbergen, sich Schuhe mit sehr langer Spitze machen lassen. Diese seien dann Mode geworden. Einer habe nun immer noch vornehmer als Andere durch große Schuhe scheinen wollen, und so sei die angeführte französische Redensart entstanden [31]). Wahrscheinlich aber hat die Redensart keinen so speciellen Ursprung, sondern man muß bei ihr berücksichtigen, daß das Fuß überhaupt die Bedeutung von Maßstab erhalten hat, z. B. etwas nach preußischem Fuß einrichten, nämlich zu Folge der Redensart: etwas auf einen gewissen festen und unumstößlichen Fuß setzen, oder den Fuß auf etwas setzen. So z. B. heißt es in einem Edicte des Kurfürsten von Sachsen vom J. 1661 [32]): Nachdem aber bei itziger allgemeiner Landes-Versammlung — — gewisser Anschläge oder Register, auf welche bei bevorstehender Bewilligung gleichsam beständiger Fuß zu setzen, höchlich benöthiget u. s. w. Im Protokoll des strasburger Raths vom J. 1668 [33]): wie es bishero in denen dreifachen Stall-Geldern oder gemeinen Anlagen geschehen, und die Bürgerschaft es bereits gewohnt ist, nämlich, daß der Fuß auf das Vermögen gesetzt werde. Auch in Münzfuß (lex nummaria) wird Fuß für Maßstab des Gewichts und der Beschaffenheit des Metalls gebraucht. Fuß als Höhemaß erscheint bei folgenden Gelegenheiten. Das cölner Hoferecht [34]) bestimmt: Marschalio plaustrata *foeni* super scalas in altitudine *pedis* cumulata. Das oberreitenauer Weisthum: Ein Brod, das soll sein in der Größe, daß ein sitzender Mensch mag es setzen auf seinen Fuß und daß es dem soll gehen über das Knie [35]), also daß man möcht einem Hirten ein Morgenbrod darabschneiden.

Zu dem, was wir oben bemerkt haben, *daß im* Sanskritischen Pada, Fuß, die abgeleitete Bedeutung von Wohnung, Aufenthalt, hat, ist aus einer alten Bibelübersetzung zu bemerken, I. Sam. XXIII, 22: Davon gant eweg bitte ich und bereitent flisslicher und werbent eustlicher und betrachtent die stat (Stätte), do sin fuss sy [36]). Fuß halten bedeutet den Fuß von der *Flucht* zurückhalten, nicht fliehen. So z. B. heißt es in *einem* Erkenntnisse vom Jahre 1604 [37]): Es soll der Gefangner Jürgen Schmidt für dissmal der Gefengnuss erlassen seyn u. s. w. und dagegen dieses Orts *Fuss halten* und nicht austreten. Fuß halten, nicht zurückweichen, wird bildlich von dem gebraucht, welcher bereit steht, sich zu vertheidigen. So sagt der Kanzler des Herzogs von Braunschweig im J. 1579 [38]): wolten auch mit aufgerichtetem Haupt, und ungeferbten Angesicht, *einem* jeden *Fuss halten*, und verhofften, dass Sie niemandt solcher Unthaten oder sonst worumb beschüldigen solte oder köndte. Vormals mußte der Ankläger, bis die Wahrheit des Verbrechens hinlänglich erwiesen war, den Beklagten entweder durch Bürgen sicher stellen, oder dieselbe Haft mit ihm erleiden [39]). Daher die

31) Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Teutschen S. 125. 126. 32) Cod. August. P. II. p. 1480.

33) Bei *Wencker*, De Pfalburgeris p. 167. 34) Bei Kindlinger, Münstersche Beiträge. 3. Bd. S. 702. 35) Vergl. geißpolzheimer Dingrodel: Wer Güter empfahet von dem Meier, der gibt ein simpel Brod, das soll also lang sein von der Erden, daß es über das Knie geht, also daß von dem übrigen Theil, den das Brod über das Knie geht, der Meier oder zwen oder drei Huber, die dann bei ihm sind, genug haben zu essen, und das übrige des Brods fället an die andern Huber. Der Sachsenspiegel sagt Buch III. Art. 66 (Gärtner'sche Ausgabe S. 472), wo er davon handelt, was man ohne des Richters Erlaubniß bauen dürfe: deste man eine tur habe in deme unteren Gademe ober der Erden eines knies ho (der lateinische Text: ita quod janua sit in inferiori mansione super terram usque ad hominum genua). 36) Luther: „an welchem Orte seine Füße gewesen sind.“ 37) Ded. adv. Civ. Brunsvic. Vol. III. p. 1516. 38) Ebendaselbst p. 2298. 39) So z. B. sagen die alten Statuten der Stadt Goßlar Nr. 108 (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 108): We nicht wys noch ne is, de mot borgen setten sine klage to vulvorderne; ne hefft he der borgen nicht, de Voget mach ome beholden umme vredebracke (Friedensbuch). Die Eri-

Redensart Fuß bei Fuß setzen, welches nach anderer Redensart Leib bei Leib setzen bedeutete. In Beziehung auf die erstere bemerken wir aus dem Vergleiche der Schöppen des Kurfürsten von Cöln mit der Stadt Cöln vom J. 1569 [40]). Im Falle aber, daß nach exequirter Ladung und Citation einer erscheinen würde, der sich nie recht, und nach des heil. Reichs Ordnung gegen den Purgirenden einlassen, peinlich einklagen, oder Fuß bei Fuß setzen wollte, alsdann soll der Purgant sich gegen denen nach peinlicher Ordnung aus und in der Haftung, wie recht, vertheidigen. Von einem Verbrecher, welcher sich dem Gerichte durch die Flucht entzog, sagte man, er setzte flüchtigen Fuß [41]). So z. B. hat bei Lehmann in dessen Chronica der Reichsstadt Speier im IV. Buch des 18. Cap. die Überschrift: Proceß der Statt Speyr über die so ein Todtschlag begangen, und flüchtigen Fuß gesetzt u. s. w., und der Text beginnt: Folgenden Bericht von berührtem alten Proceß, ist auss einem alten Brieff der Burgerschafft zu Speyr zur Nachrichtung abgeschrieben: So jemandt in der Statt Speyr oder den Gemarken, zwingen und bannen entleibt worden, und der Thäter entkommen u. s. w. Im Keiser Rodulphus Boek, einem Gesetzbuche des westerlauwer'schen Frieslandes, heißt es §. 8 (bei v. Richthofen S. 427): ief hi an dae flechtiga foet ende fatiender bernte beginsen wirt, wenn er an (auf) dem flüchtigen Fuß und (mit) erfaßter Bürde betroffen wird. Das niedersächsische De flugtige Foot maket den schuldigen Mann (der flüchtige Fuß machet den schuldigen Mann) bedeutet: wer sich auf flüchtigen Fuß setzet, der gibt sich schuldig; Na den Föten töven [42]) im Arrest sitzen, desgleichen wegen eines Übels an den Füßen nicht ausgehen können. Die Redensart, auf freien Fuß stellen oder setzen, ist noch jetzt gewöhnlich. Auch brauchte man folgende Redensart, welche z. B. in einer Urkunde des Freigrafen von Westfalen vom J. 1441 vorkommt: und Cunrad solde vry (frei) uff sine voisse gelassen sin, unbeschulden an siner Eren und gelimpf [43]). Die Redensart auf dem frischen Fuße bedeutete bei dem gerichtlichen Verfahren ohne Vorladung verurtheilt werden. So in der Ordnung des osnabrücker Fehmgerichtes [44]): dat de des choninges Freden — — — gebrocken hevet unde de dat deden de mochte men tor solven stunt hensetten verfemen und vorfoiren up dem *vrischen fote* unvorbodot (unvorgeladen) u. s. w. Mit oder bei den Füßen aufhängen war eine grausame Hinrichtungsart. So ließ wenige Tage, nachdem im Dorfe Wollstädt (eine Stunde von Gotha) den 16. Jan. 1256 von den Leuten des Herzogs Albrecht von Braunschweig der Erzbischof Gerhard von Mainz und mit ihm mehre Grafen und andere Edle gefangen worden waren, der Herzog den Vatersbruder des Erzbischofes, den Grafen Konrad von Eberstein, welcher diesen gegen jenen aufgeregt, und dem Herzoge viele Beleidigungen zugefügt hatte, mit den Füßen aufhängen, und er lebte bis in den dritten Tag [45]). Eine andere auf die Füße bezügliche Strafe war folgende: Der dreieicher Wildbann besagt: Auch soll er (der Voigt der Mark) wehren „*Eschenbornen*" (Aschebrennen); wer das thäte und begriffen würde, dem soll ein Forstmeister binden sin hemde uf sinen Rucke (Rücken), und sin bein zu hauf (seine Beine zusammen), und einen Pfal zwischen sin bein (seine Beine) schlagen und ein Feuer *vor sin* Füsse (seine Füße) machen, biss im sin solen verbrennen von sinen Füssen und nit von sinen Schuhen. Der lorscher Wildbann vom J. 1423 schreibt ähnlich vor: Wär es auch, das man einen Eschenbrenner (Aschen[illegible]ner), oder einen, der den Wald brennte, beg[illegible]e, den sal man nemen und saln (soll ihn) in eine Wanne binden, und sall ihn setzen gemeiner Fuhren (gen einer Fuhren [46]) (gegen eine Kiefer), da sollen ain Fuder Holz an sein, und soll ihn setzen neun Shuhe vor dem Feuer barfuss, und sol in lassen sitzen, biss ihme die Sohlen von Füssen fallen. Wenn vormals bei den Fasanengehegen eine Tafel befestigt war mit der Inschrift:

Dem, der stört den Fasanenstand,
Wird abgehau'n die rechte Hand,

so läßt sich schließen, daß der Dichter des Königs Laurin oder des kleinen Rosengartens die Wirklichkeit zum Vorbilde nahm und nicht blos aus der Phantasie schöpfte, wenn er die Strafe auf die Verwüstung des mit einem seidenen Faden eingehegten Rosengartens auf folgende Weise angibt: wer sie (die Thüren) zerstören wollte, oder den Faden zerbräche, der König das hart rächte;

und naeme swaeres pfant
den linken fuos, die rehte hant [47]),

so Z. 204 und Z. 324:

den linken fuos, die zeswe [48]) hant.

Z. 539: darum mußt ihr liegen todt

oder geben swaere pfant
den linken fuoz, die zeswe hant [49]).

minalconstitution Karl's V. sagt: ob der Anklaeger sich bey den Bekl. zu setzen begehren würde. Art. XII: Anklaeger soll mit seinem Leib verwahret werden, und Art. CLXXXI: — — — aber wo der Anklaeger nicht Bürgen, und derselbe gefänglich bei dem Bekl. verhafft wäre.

40) Bei *Lünig*, Spicil. Eccles. T. I. p. 843. 41) über diese Redensart und über die: flüchtigen Fußes und mit flüchtigen Füßen, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 256. 42) töven, 1) warten, verweilen, 2) machen, daß einer verweile: anhalten, aufhalten, in Haft nehmen. 43) Tiling a. a. O. I. Th. S. 443, wo sich auch die sprüchwörtliche Redensart findet: Enen witten Foot (weißen Fuß) by jemand hebben, gut bei einem angeschrieben sein. 44) Bei *Mascov* p. 94.

45) s. die Nachweisungen bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 31. 46) Gegen einen Kienbaum (pinus sylvestris), weil der Kien zum Anzünden gebraucht ward. Nach Jac. Grimm a. a. O. S. 518 ist gemeiner Fuhren zu verbessern in gen eime fure, gegen ein Feuer. 47) So bei Ettmüller, Kunech Laurin S. 16. Im Heldenbuche (Frankfurt 1560.) Bl. 170. S. 2. Sp. 1:

Er müste sich auch lassen pfenden
An seinen Füssen und auch henden.

48) Rechte Hand; im Heldenbuche Bl. 171. S. 1. Sp. 1 in dieser Stelle umgestellt: Er müste lassen swere pfand den rechten Fuss, die lincke hand. 49) Im Heldenbuche Bl. 171. S. 2.

Z. 599, den linken fuoz, die zeswe hant [50]) will ich von iu (euch) ze pfande han. In der Danske Wiser 2, 45 heißt es:

> *hans höjre haand og venstre fod*
> han og tillige afhugge lod,

und 4, 252:

> jeg vil ikke have anden bod (Buße)
> end *höjre haand* og *venstre fod*,

d. h. als die rechte Hand und den linken Fuß. In Reutter's Kriegsordnung, S. 56: ich verbanne und verbiete die Bank, daß mir keiner in das Recht sprechen soll bei Verbußung der rechten Hand und des linken Fuß, und S. 76: dem Verbrecher peinliche Schmerzen zu erkennen, als mit der Zungen und rechten Hand oder linken Fuß. Warum der linke Fuß höheren Werth hatte, als der rechte, werden wir weiter unten in diesem Artikel angeben. Hier bemerken wir noch aus dem Herzoge Ernst 17, a:

> swen man begreif, der muost ein pfant
> den vrechen lâzen sâzehant,
> die hende oder die Füzze
> daz sint der Reiger grüeze.

In dem webdersheimer Weisthum heißt es: wer sich an den Heimburgen vergreift, der ist um Hand und Füße. Über den gerichtlichen Verlust des Fußes sagen auch die Gutalög 44: tha loysi undan *hand* etha *fot*. Ine's Gesetze 37: Der cyrlische Mann (Kerl, gemeiner Mann), der oft bezichtiget wäre Diebstahls und den man zuletzt schuldig fängt mit dem Gute, oder sonst bei offener Schuld, ihm schlage man die Hände oder den Fuß ab (slea him mon handa of odh dhe fot). Die Versus de Thimone comite bei *Meichelbeck* nr. 23:

> Detruncare reis inhonesto vulnere nares,
> Iste *pedem* perdit, perdit et ille manum.

Gregor von Tours (Hist. Lib. VII, 20) erzählt, Fredegunde habe einen Geistlichen zu Brunhilden geschickt, daß er sie meuchlerisch ermorden sollte, sei aber entdeckt, gebunden und geschlagen und zu seiner Herrin zurückgeschickt worden. Weil er die Befehle derselben nicht habe ausführen können, sei er durch Abhauung der Hände und Füße gestraft worden (manuum ac pedum abscissione mulctatus). Barfuß oder mit nackten Füßen gehen war nicht nur bei geistlichen oder kirchlichen Büßungen gewöhnlich, weshalb auch K. Heinrich IV. als Büßender in Canossa mit nackten Füßen bei der Winterkälte stehen mußte [51]), sondern kommt auch bei andern Gelegenheiten vor, wo Demuth und Unterwürfigkeit gezeigt werden sollte [52]). So z. B. sagt Otto von Freisingen [53]): In ipsa nuptiarum (nämlich auf der Hochzeit, welche Kaiser Heinrich V. zu Mainz mit Mathilden, der Tochter des Königs von England, hielt) solemnitate Lotharius dux Saxonum (welcher Heinrich's V. Gegner gewesen war), *nudis pedibus* sago indutus coram omnibus ad *pedes ejus* venit, seque sibi (ei) tradidit. Saxo Grammaticus [54]) sagt in Beziehung auf den von dem Könige Ragnar Lodbrok gefangenen König Daxon von Rußland: Eundem quoque Regnerus brevi in gratiam reductum patriae reddidit, pollicentem se ei annuo nudatum pedes, cum duodecim patribus discalceatis suppliciter tributa pensurum. Bei Haussuchungen, wenn man gestohlene Sachen suchte, mußte der Suchende, wie das Landriucht der Freesna, §. 64 (bei v. Richthofen S. 397) beschreibt, hineingehen al gripende eermen (mit greifenden Armen) ende ongert (umgegürtet), ende onbroket (*unbehoset*), ende berfoet (barfuß), daß er kein Gut hineintrage, damit er den unschuldigen Mann damit schädige (ihm Schaden zufüge). Aus den Bestimmungen der Bußtaxen bemerken wir im Betreff der langobardischen Gesetze Rotharis Leges. Gesetz 60 und 61: Wenn Einer einen Anderen an der Hüfte (in coxa) gestochen, oder geschlagen, componire er, falls er durchbohrt hat, 21 Schillinge, hat er nicht durchbohrt, 8 Schillinge. Sind mehre Wunden, werden sie bis zu dritten gezählt, und für jede werde componirt, wie oben. Wenn nämlich mehr sind, werden sie nicht (besonders) componirt. Gesetz 68: Wenn einem Anderen der Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), componire er den halben Werth (medium pretii ipsius, d. h. das halbe Wehrgeld desselben. Und wenn er zerrissen (scin-

---

Sp. 2: Oder müst geben swere pfandt den lincken fuss die rechte Hand.

50) Im Heldenbuche Bl. 172. S. 1. Sp. 2: den lincken Fuss die rechte handt wil ich von euch zu pfande han. Bl. 112. S. 2. Sp. 2: Und wolt alda (auf dem Anger) nemen sein pfandt den lincken Fuss die rechte Handt; bei Ettmüller S. 24. Z. 704: daz er naeme siniu pfandt den linken fuos, die zeswe hant; bei demselben vorher S. 22. Z. 560: und solt et niht fursten pfenden an fuezen und an henden; S. 18. Z. 305: und ist (der Zwerg Laurin) kum drier spanne lank; manigen ane sinen dank hant unt fuoz er apgewann; im Heldenbuche Bl. 170. S. 2. Sp. 2: Er ist kaum drier spannen lanck, der da viel manchen an sein danck Hend und Füss hat abgeschlagen. 51) s. die Nachweisungen bei Hahn, Einleitung zu der teutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie. 3. Th. S. 68. 69.

52) Jac. Grimm a. a. O. S. 156 zieht hierher auch das, was das Chronicon Regum Manniae (bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Calceamenta*) von dem Könige Magnus von Norwegen angibt: Murecardo regi Hiberniae misit *calceamenta sua*, praecipiens ei, ut super humeros suos in die natalis Domini per medium domus suae portaret, in conspectu nuntiorum ejus, ut inde intelligeret, se subjectum Magno regi esse. „Das Schimpfliche," bemerkt Jac. Grimm a. a. O. S. 156 hierzu," liegt darin, daß er die Schuhe auf der Achsel trägt, nicht an den Füßen, und Demüthige erschienen barfuß." „Mächtigere Könige," schickt Jac. Grimm der Stelle des genannten Zeitbuches voraus, „sandten geringern ihre Schuhe zu, welche diese zum Zeichen der Unterwerfung tragen mußten." Aber diese Zusendung hatte nicht den Zweck, daß die, denen die Schuhe zugesandt wurden, sich derselben als Fußbekleidung bedienen sollten, sondern sie sollten sie auf den Schultern tragen, zum Zeichen, daß sie Diener des Mächtigeren seien, welcher ihnen seine Schuhe zugeschickt. Skósweinn, Schuhknabe, Schuhdiener, war nämlich bei den Nordmannen der erste vertrauteste Diener, weshalb auch Fulla das Schuhwerk Frigg's in Verwahrung hat und ihre Vertraute ist. Über den Skósweinn der Königin Asa s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 126. 127. Durch die Zusendung der Schuhe des Königs von Norwegen sollte der König von Irland nicht überhaupt beschimpft werden, sondern es sollte soviel heißen, als er sollte des Königs von Norwegen erster Diener sein, und das Schimpfliche lag nur darin, daß ein König der Diener eines andern Königs sein sollte. 53) Chron. Lib. VII. Cap. 15 ap. *Urstisium*, Scriptt. T. I. p. 147. 54) Hist. Dan. Lib. IX. ex edit. *Stephanii* p. 175.

ıtus), nach anderer Lesart sideratus, gelähmt) ist, (er ihn) nicht abgeschlagen hat, componire er den vier- Theil des Werthes. Ges. 69—73: Wenn einer einem rn den Daumen (die große Zehe) von dem Fuße ab- lagen (de pede excusserit), componire er zehn illinge, wenn er die zweite Zehe von dem Fuße abge- gen, sechs, wenn die dritte, drei Schillinge, wenn die e ebenso, wenn die fünfte, zwei Schillinge. Im Be- der Verletzungen der Aldier und Dienstmannen be- nen die genannten Gesetze, Ges. 94: Wenn (jemand n fremden Aldier oder Dienstmanne) das Hüftbein :am) oder Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire :ei Schillinge außer der Arbeit[55]) (Ersetzung der Ar- des Verletzten) und dem Lohne des Arztes. Ges.: n er den Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), ɪonire er die Hälfte des Werthes desselben. Ges. ·100: Wenn er den Daumen (die große Zehe) von Fuße abgeschlagen (de pede excusserit), componire er Schillinge, excepta opera et mercede medici. n er die zweite Zehe von dem Fuße abgeschlagen, ɪonire er zwei Schillinge, und im Betreff der andern n für eine jede einen Schilling. Ges. 102: Wenn er Arm oder die Hüfte durchbohrt (transforaverit), com- :e er drei Schillinge, excepta opera et mercede ici; und wenn er geschlagen (oder verwundet, plaga-) und nicht durchbohrt (oder durchlöchert, transfora-), componire er einen Schilling. Bei Verletzung eines ɪen ländlichen Knechts[56]) gelten nach Ges. 110 im eff der zuletzt angeführten Verwundung ohne Durch- ıng, und nach Ges. 119 im Betreff der Abschlagung Fußes dieselben gesetzlichen Bestimmungen. Aber in ehung auf die übrigen Verletzungen sind die Ansätze ger, nämlich nach Ges. 110 für Durchbohrung oder hlöcherung der Hüfte zwei Schillinge, nach Ges. 120 4 für Abschlagung der großen Zehe zwei Schillinge, ie der zweiten oder dritten oder vierten einen, für die ünften Zehe einen halben Schilling. Ges. 112 be- ıt: Wenn (jemand einem fremden ländlichen Knechte) Arm oder das Schienbein gebrochen, componire er [57]) Schillinge excepta opera et mercede medici. wenn er von dem Bruche innerhalb des Zeitraumes Jahres nicht gesund geworden und zur alten (vori- Gesundheit nicht zurückgekehrt ist, componire er dem :n desselben den vierten Theil des Werthes. Äthel- s Gesetze bestimmen, Ges. 66—71: Wenn man den nkel durchsticht (theoh thurhstingdh, jeder Stich Schillinge, wenn er über einen Zoll (tief ist) einen ling; bei zwei Zollen zwei, bei dreien drei Schillinge. ı ein Glied (waelt) verwundet wird, büße (man) Schillinge. Wenn ein Fuß abwird (abgeht, gif fot reordedh) büße (man es) mit funfzig Schillingen. ı die große Zehe (seo micle ta) abwird (of weordh, vergelte (man es mit) zehn Schillingen. Bei jeder der andern Zehen gelte (man es) halb soviel, als bei den Fingern[58]) gesagt ist. Wenn von der großen Zehe der Nagel abwird, dreißig Skaett zur Buße; bei jeder andern Buße (man) zehn Skaett. Die Lex Saxonum, Ges. 22: Der Daumen des Fußes (die große Zehe) werde mit der Hälfte des Daumens[59]) der Hand componirt. Die drei mittleren Zehen (tres articuli medii) werden mit der Hälfte der Composition des mittleren und des vierten[60]) Fingers componirt. Die kleinste Zehe werde mit der Hälfte eines von den drei Artikeln (d. h. der zweiten, dritten und vierten Zehe) componirt. Die Lex Frisionum bestimmt Tit. XXII, Ges. 84: Wenn einer den Arm oder die Hüfte[61]) des anderen durchstochen, componire er mit sechs Schillingen. Die Additio sapientium. Wlemarus, Tit. III: Hoc totum in triplo componatur. §. 1. Pes ex toto abscissus componatur ut manus[62]), id est tribus et L solidis et tremisse §. 2—7: Der Daumen des Fußes (die erste Zehe) werde mit 11¼, die der großen Zehe nächste Zehe mit 3, die dritte, vierte und fünfte mit 2⅔ componirt. Wenn der dritte Theil der Zehe abgetrennt worden, werde der dritte Theil der Zahlung, wenn zwei Theile zwei Theile der Zahlung componirt, wenn die ganze Zehe die ganze Zahlung componirt. Im Brokmerbrief, §. 190[63]) wird bestimmt: Fuß und Hand ab, und das Auge in die Höhle, ein halb Geld (half jeld, d. h. halbes Wehrgeld); Fuß und Hand und Haupt ein Drittel mehr. Die emsiger Bußtaxen bestimmen §. 13[64]): Einen Fuß ganz ab, einen halben Leib (en half lif, nach der plattteutschen Bearbeitung 1 Lyf, einen Leib, d. h. Wehrgeld), ist er im Stehen stric-loma[65]) (streich- oder streck-

5) excepta opera et mercede medici; opera ist auf den oder Dienstmann zu ziehen. 56) servus alienus rustica- acht den Gegensatz zu servus ministerialis alienus. 57) Nach ɔod. Estens.: Wenn er den Arm, oder das Hüftbein (coxam), as Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire er drei Schil- xcepto operas (excepta opera) et mercede medici.

58) Nämlich nach Ges. 54 für abgeschlagenen Daumen 20, für den Daumennagel 3, für den Schießefinger (scytefinger, Zeigefinger) 8, für den Mittelfinger 6, für den Goldfinger 6, für den kleinen Finger 11 Schillinge, für jeden Nagel einen Schilling. 59) Für diesen sind Tit. I. Ges. 7 340 Schillinge angesetzt. 60) medici digiti. 61) coxam; Ges. 86: Qui utramque coxam cum folliculo testium trajecerit, — — XV solid. comp. 62) Tit. II. §. 1: Si quis alteri manum absciderit, XXV solid. et V denarios comp. 63) Bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 177. 64) Bei demselben S. 222. 223. 65) In der plattteutschen Bearbeitung stric-lam, für stric-loma, kommt anderwärts stric-halt vor. So heißt es in den Kuren der Brokmer und Emsiger (bei v. Richthofen S. 137): Item mutilatus in pedibus vel in manibus vel exculatus (exoculatus) habebit pro emenda decem marcas. Item debilitatus — — — — — — in pedibus quod dicitur *strichald*, et in pedibus ut sine baculo ire non possit, tertiam partem sanguinis obtinebit. Der Brokmerbrief §. 210 (S. 179) sagt: Strichhalt and stefgensza (stabgehend) — — — en thrimne ield (ein Drittel Geld Wehrgeld). Die emsiger Bußtaxen §. 2 (bei v. Richthofen S. 214): Offlegt, enstal benes, mit stefloma, strikhalt, rechscered, stareblind, ek bi ene trimene jelde. Die Bußtaxen von den fünf Deelen §. 39 (bei demselben S. 469): is di foet strickhalt een merk, eine Mark. v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch, sagt: Strik-halt wie strik-lom scheinen mit strik (laqueus) zusammengesetzt; so nehme es Grimm R. A. 631; was aber habe stricklahm geheißen? Homer-hald (lahm, um keinen Hammer führen zu können), steflom und stefgensza (lahm, um am Stabe gehen zu müssen) erklären sich leicht; aber dem analog wisse er (von Richthofen) stricklahm von einem Lahmsein des Fußes nicht zu deuten; habe man an sehnen-lahm (contract) zu denken? Vergl. F. 306. n. 12. Die

lahm) strump-halt [66]) (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm) oder stefgensza [67]) (am Stabe gehend) ein Drittel des Lif's (Leibs, Wehrgeldes) mit acht Withethem (Eiden nach Reliquien der Heiligen) und einem Fiaethe (Vieheide, Geldeide) zur Beweisführung. Die große Zehe 15 Schillinge [68]). Die andern vier Zehen eine jede eilf Schillinge [69]). Der Schenkel (skunka) und das dicke Bein (thet thiach, d. h. der Oberschenkel) zerbrochen, eine Mark [70]), sind strump-halt (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm), so ist jede [71]) Mündung (Öffnung) eine Maßwunde (Mede-unde), und im Middeldomme (Mitteldamm, Mitteltheil) gelte eine Maßwunde acht Pfennige. Lithsmelinge (Gliedsschmählung, Schwinden des Gliedes) an dem Thiaghe (Dickbein, Oberschenkel) oder an dem Skunka (Schenkel, Schenkelröhre) eine Mark. Nach dem zweiten und dritten friesischen und dem plattteutschen Texte wird weiter bestimmt: Wenn einem Manne sein Fuß (stets) [72]) baumelt [73]), vier Mark. Wenn einem Manne die Kniescheibe entzwei gehauen oder gestoßen ist, so ist die Buße drei Mark. Wenn einem Manne eine Helpunde (Hilfswunde, eine Wunde, wobei ärztliche Hilfe nöthig ist) oder zwei oder drei gestoßen (gestochen) sind, so habe man eine jede besonders zu büßen mit zwei Schillingen. Der plattteutsche Text hat noch vor dieser Bestimmung die Lähmung (lamelse) bei dem Fußriß (Foetroest) zwei Mark, an dem Knie vier Mark, an der Lende vier Mark. Die hunsingoer Bußtaxen, §. 3 [74]): Wer einem andern *das* Auge ausstößt — — — oder die Hand oder den Fuß abschlägt, daß er gersfelle (ins Gras gefallen, d. h. gänzlich abgehauen) ist, deren jedwedes Buße sei ein halbes Geld (½ Wehrgeld), mit also dem (solchem) Gelde, so (wie) die Leute geloben. Als ursprünglich allgemein gültige Regel muß man annehmen, daß der abgeschlagene Fuß mit halbem Wehrgelde gebüßt werden mußte, denn er war eins der sechs Hauptglieder oder die Füße ein Gliederpaar der drei Hauptgliederpaare. Tha Bota in tha dele tho Lyowerd, §. 20 [75]) und Tha riuchta Bota in Woldensra deel and vyf delan §. 62 [76]) sagen: jedermann habe zu theilen mit seinen Brüdern, so lange sie bei ungetheilten Gütern sind, wenn er seine sechs Glieder ganz hat, die Augen, die Hände, die Füße (tha fotan), wofür die zuletzt genannten Bußen sagen: das sind die zwei Augen, die zwei Füße (da tween foten) und die zwei Hände. Das Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327, §. 48 (S. 542) besagt: Thera sex lithena (Glieder) en gersfal, 20 Mark zu Buße, und 60 Mark zu Fretha (Strafgeld für Friedensbruch). Thiu hagoste lemithe

---

Fw. 376 erklären strickhalt nach F. 306, 24 für schleppend; es streich-lahm zu übersetzen, sei schwerlich grammatisch zulässig. So nach v. Richthofen; doch ist die Grammatik in der Wahrheit nicht dagegen. Streich-lahm gibt auch einen guten Sinn, nämlich so lahm, daß man den Fuß nicht heben, sondern mit demselben auf dem Boden hinstreichen, das heißt, ihn schleppen muß. Betrachtet man den Ausdruck Streckefuß, Streckebein, wie der Tod heißt, das ist einer mit Füßen, die er nicht strecken kann, oder weil er die Beine der Sterbenden streckt, Streckfuß, ein steifer Fuß, der gleich einem hölzernen Stelzfuß nicht gestreckt werden kann, so kann strikhalt streck-lahm, lahm, daß der Fuß nicht gestreckt werden kann, bedeuten. Die fivelgoer Bußtaxen besagen (S. 306): ief thi fot hangat, thet hat strichalt, wenn der Fuß hingeht, das heißt stric-halt (strecklahm). Er geht hin, das heißt, er ist hingestreckt. MS. n. 72 wird der Gang eines Streich- oder Strecklahmen auf diese Weise beschrieben: Isti fot stric-halt, thet thi up crawe, and thi heila hnecka to beke et allera stepen, ist der Fuß streich- oder strecklahm (stric-halt), daß der aufstreiche, und die Ferse anstoße rückwärts bei allen Schritten (bei jedem Schritte). Mit dem friesischen hnecka vergl. das isländische hnickia, hart zu stoßen.

66) In der andern Form strimp-halt, wird von v. Richthofen S. 1054 aus strump, strimp, Strunk und durch stocklahm, lahm, um an der Krücke zu gehen, erklärt; aber dann wäre ja kein Unterschied von stefgensza; denn es heißt ja: is thi fot stricloma jeftha strimp-halt (strumphalt) jeftha stefgenza, und in den hunsingoer Kuren von 1252 §. 52 (S. 338): stefgenza ent strumphelte. Stefgensza wird von v. Richthofen S. 1046 durch: „am Stabe gehend, lahm,“ erklärt; doch kann es auch nicht von stef, Stab, sondern von stef, steif, abgeleitet und durch steifgehend erklärt werden. Aber die Erklärung: am Stabe gehend, ist wol richtiger, wenn nämlich in den Kuren der Brokmer und Emsiger S. 137: debilitatus — — in pedibus, ut sine baculo ire non possit stefgensza, ausgedrückt ist, und nicht etwa strumphalt. Ersteres ist jedoch, wenn wir im Brokmerbriefe §. 210 (S. 179) strichhalt and stefgensza vergleichen, wahrscheinlicher. Wenn wir das niedersächsische strumpeln (holländisch strompeln, in der thüringischen Volkssprache strampeln), stolpern, straucheln, im Reinke de Vos I. Buch. Cap. 17: Un springet dar drewerf her sunder strumpeln over dwer, und springet dreimal quer über hin, ohne zu straucheln, stolpern, strumpelig, stolpernd, stolperhaft: een strumpeligen Gang, ein schwacher, stolperhafter Gang: wie alte und schwache Leute einhergehen, strumpelken gaan, schwach auf den Beinen sein, 't geit em man strumpelken, es geht ihm kümmerlich, er steht auf schwachen Füßen (bei Tiling, Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 4. Th. S. 1071. 1072), betrachten, so ist das friesische strumphalt (in einer plattteutschen Bearbeitung „strumpholt“) wol am besten durch strauchellahm, stolperlahm zu übertragen. Im ostfriesischen Landrechte III. Buch. Cap. 79 heißt es: Ein Voet af, ein half Lyff: stot he an, oder geit strumpelnde, ein dorde Part Lyves. Durch stot hei an wird strik-halt und durch geit he strumpelnde strump-halt ausgedrückt. 67) Oder auch steifgehend, wenn wir nämlich den dritten friesischen Text berücksichtigen: is hi on stonden thet hi se stricloma jeftha strumphalt, jeftha *stefgende*, *thet hi bi tha stoc gunge*, daß er an dem Stock ginge; aber im ersten und zweiten friesischen Texte fehlt Letzteres, und stehen blos die drei Beiwörter: is hi on stondande, stricloma jeftha strimphalt (strumphalt) jeftha stefgenza; es scheint daher, als wenn der dritte friesische Text durch jenen Zusatz stefgende, stefgenza habe erklären wollen. Der plattteutsche Text hat: is he an staende stryden strumpende (MS. B. hat für stryden strumpende: striclam ofte strumholt), und hierauf beide MS.: of dat he by den stocke gheyt, wobei freilich dunkel ist, ob man of übertragen soll durch ob (wenn), oder aber durch: oder daß er an dem Stocke geht. Stryden-strumpende bedeutet: bei den Schritten stolpernd oder strauchelnd. Im Niedersächsischen hat man nämlich Straede (angelsächsisch Straede, englisch stride, sprich streid), der Schritt (englisch der weite Schritt).

68) Der dritte friesische Text setzt noch hinzu: wenn sie gersfallen (grasgefallen, ins Gras gefallen, abgehauen) sei. Die Lähmung wie der Daumen. 69) Derselbe setzt hinzu: und ihre Lähmung wie die Finger. 70) Hierfür hat der dritte friesische Text: Thi Skunka (Schenkel) anda thet thiach (Dickbein) tha erm anda ther ermskete (dem Arme an der Armscheide, Achsel) lic andere bote (gleich andere Buße). 71) Der plattteutsche Text drückt es aus: sind sie durchstochen an beiden Seiten. 72) stedes setzt der dritte friesische Text hinzu. 73) driupth, tropft, trieft, herabhängt, baumelt. 74) Bei v. Richthofen S. 331. 75) Bei demselben S. 451. 452. 76) Bei demselben S. 463.

ßte Lähmung) erm jestha ben, fot jecta hand wele and welande, cortra jestha crumbra, das sind Mark zu Buße und 30 Mark zu Fretha. Die Füße ;en also zu den Hauptgliedmaßen, deshalb ist die Buße die Abschlagung eines desselben das halbe Wehrgeld.) enthalten die upstalsbomer Gesetze vom J. 1323, 34 (19. Seer.) folgende Abweichung: huaso orem ı ut breit, *foet of sle* (abschlage), jesta hand of 'e jesta noes, jesta wera, jesta tonga, das büße als (wie) einen Todtschlag (als een manslachta). Gesetze der Westgoer, nämlich Tha riuchta Bota in densra deel and vyf delan (nämlich Franecker-, Barradeel, Menaldumadeel und Hennardera-) machen §. 39, *Foet off* einen Unterschied zwischen rechten und dem linken Fuß. Wenn der linke Fuß winstera foet) ab ist in den Enkeln (den Gelenken, ,en Knöcheln), so ist die Buße 28 Unzen, darum er mit ihm in den Steigbügel treten muß. Ist vordere (rechte) Fuß (di foet) ab, 27 Unzen. Ist Fuß (di foet) strickhalt (streich- oder strecklahm) Mark, dies gewinne er mit sechs seiner Rippen (in- er mit sechs seiner Verwandten schwört). Zu dem ıbe der höheren Buße für den linken Fuß, nes dam hi dyn instaep dwaen (nach anderer Lesart thre- scil ist aus Gottfried's von Strasburg, Tristran ; zu bemerken: daz er den linken fuoz gestiez vaste in den stegereif. Deshalb wird der linke der Fuß des Steigbügels genannt. So in einem ischen Volksliede (Silva p. 4): cortenle el *pie del bo*, la mano del gavilan (die Hand des Sperbers). halb wird auch der Verlust des linken Fußes als hö- hingestellt. So z. B. im Geoffroi de Mayence p. 17: lui trencha le *pied gauche* et lui coupa *ras droict*. Wolfram von Eschenbach im Parcival Lachmann, S. 146) singt von dem Erfolge der Tjôst ı's mit Parcival:

> der man wart wunt, dez ors *lac tôt*;
> zwischem satelbogen und eime stein
> keyn zeswer arm und winster bein
> zebrach von disem gefelle.

der linke Fuß als für höher als der rechte angesehen), ward er auch, wie wir weiter oben in diesem Arti- ahen, bei Strafandrohungen mit Abhauen bedroht, auch wirklich abgehauen. Hier bemerken wir im Be- der Bußtaxen weiter, die westerlauwer'schen Bußtaxen J. 1276 bestimmen §. 81 [77]): Wenn man einem sein : unwürdiglich ausbricht, oder seine Hand, oder seinen abhaut, so soll man das büßen mit acht Marken. : Wenn man einem in der Hemkase (bei einem Ge- , einer Schlägerei in der Heimath, d. h. im Hause Dorfe) uth syoeth (ausnähet, aussticht) oder aus- , oder seinen Fuß oder seine Hand abschlägt, daß sie 'sfallich (grasfallig, abgehauen) bleibt, so soll man büßen mit sechs Marken. §. 5: Wenn Hand oder oder Finger oder Zehe, lahm oder ghersfallig (gras- ı, abgehauen) bleibt, das soll man büßen mit vier

77) Bei v. Richthofen S. 584.

Marken. Diese Mark soll man alle zählen und rechnen bei 4 Pfenningen und 13 Schillingen engeler Pfenninge u. s. w. Die Bußtaxen von Wimbritzerndeel, §. 9 [78]), und die Hemstera Bota, §. 91 [79]) bestimmen: Die Hand oder der Fuß ghersfallich (grasfallig, abgehauen) in einem vollen Streite mit sechs Marken zu büßen. Die ostergoeischen Bußtaxen von Ferwerdeel und Dongeradeel §. 12 und 13 [80]) und die ostergoeischen Bußtaxen von Leeuwarderadeel, §. 13 und 14 [81]). Wenn einem sein Fuß abgeschlagen wird in einer Frikase (offenbaren Schlägerei) zwischen dem Fußrist (foethwerst) und den Zehen, oder seine Hand, die Buße ist fünf Mark zu zwölf Schillingen. Das Auge ebenso viel, wenn er alle Sehe verloren. Also ist die Willkür in den Landen von Augen, von Händen und von Füßen (fan fothem); und von grasfalligen Gliedern (fan ghersfallich lethum, abgehauenen Gliedern) soll man büßen bei des Landes Willkür, wie hier beschrieben ist. Grasfallige Glieder (ghersfallich lith) soll man büßen mit 32 Pfunden, das Pfund 20 Grate (Grote), ferner da, wo einem Menschen das schon abgeschlagen ist, mit 8 Pfenningen und 14 Unzen lahme Glieder und Gehirnwunde (Breinwunde), jede mit 24 Pfund zu büßen. Weiter bestimmen die zuletzt genannten Bußtaxen und die Hemstera-Bota, §. 10 [82]) für eine Wunde, welche durch den Arm oder die Hand oder den Fuß gehet, für den Eingang und den Ausgang für jeden ein Pfund, und in Betreff eines Fingers oder einer Zehe für den Ein- und den Ausgang für jeden ein halbes Pfund. Die Bußtaxen von Ferverdeel und Dongeradeel, §. 26 [83]) und die Bota in tha dele tho Lyowerd (Leeuward), §. 27 [84]) bestimmen: Wer verwundet (dulget) wird durch den Arm, durch den Schenkel (skunk), durch den Fuß (truch foeth), durch die Hände, wenn zwischen den Wunden heiles Felles (heiler Haut) dreier Finger breit ist, so habe er (wegen) des Einganges 18 Unzen und des Ausganges ebenso viel, das wäre zusammen drei Pfund. Die hunsingoer Bußtaxen, §. 22 [85]): Metedolih und (Maßwunde) und Henscredene (Durchschneidung der Schwielen) 22 Schillinge oder sechs Eide. Die emsiger Bußtaxen bestimmen, §. 2 (S. 215) für Runzeln (leska), welche durch Verwundungen an den Händen und Füßen (inna tha hondom jestha fotem) entstehen, für jede drei Schillinge. Dieselben, §. 26 [86]) und die hunsingoer Bußtaxen, §. 68 [87]): Wenn einem seine Hände und Füße (nach den letzteren seine Füße und Beine mit einer Leine) zusammengebunden werden, sieben Schillinge u. s. w. Die emsiger Bußtaxen bestimmen, S. 243, §. 44, plattteutscher Text §. 37, für den Fall, daß einer mit schmutzigem Fuße an die Beine des andern streift, 3⅔ Pfenninge oder einen Eid. Dieselben, S. 212—213, §. 2: Fotsporne [88]) (im andern friesischen Texte fotsperne achta

78) Bei v. Richthofen S. 493. 79) Bei demselben S. 497. 80) S. 445. 81) S. 454. 82) S. 497. Für fotwerst (Fußrist) findet man auch fotwirts in den hunsingoer Bußtaxen §. 74 (S. 340): Gef thi fot befara there fotwirts al of is, thet forme tha sogen meta fiwer penningar end fistene enza. 83) S. 448. 84) S. 457. 85) S. 333. 86) S. 234. 87) H. 340. 88) Vgl. das altnordische sporna calcare, treten.

penningar) penniga, im plattteutschen Texte [89]): Eeen voetstrepe VIII penninghe, ein Fußtritt acht Pf. Von den hunsingoer Bußtaxen, S. 335, §. 36 und S. 339, §. 63 wird der Fußtritt (thi fotsperne) zu zwölf Schillingen oder drei Eiden in Ansatz gebracht. — Bei Beschreibung der höchsten Wapeldepene (Wassertaufe) oder rechtem Wapuldrank (Wassertauche), welche mit fünf Mark gebüßt wird, ist die Hauptbestimmung, daß er von einem Schiffe oder von einer Brücke in ein unlend (unlandiges, bodenloses, tiefes (oder unwad (unwatbares, tiefes) Wasser geworfen wird, daß er weder Grund noch Land mit den Füßen (mith foton) noch Händen erreichen noch spüren kann [90]). Die Höhe eines Wasserpfahls im Betreff eines Mühlwehrs wird durch folgende Formel [91]) bestimmt: so, daß eine Biene auf des Nagels Kopf, so mitten im Pfahl steckt, sich setzen und darauf erhalten, und des Wassers ohngenetzt und ohnverletzt ihrer Füße und Flügel (d. h. ohne daß ihre Füße und Flügel durch das Wasser beleckt werden) trinken möge. Im wetterauer Wassergerichtsweisthum [92]) heißt es: das Wasser soll also gerichtet sein und der Müller sein Wehr nit höher erheben, dass ein bien uf des Nagels Kopf, so mitten im Pfahl steckt, sich darauf enthalten (erhalten) und des Wassers, ungenetzt und unverletzt seine Füsse und Flügel trinken und geniessen möge. Nicht blos in Beziehung auf die von dem Judenthume in dem Christenthume beibehaltenen oder rücksichtlich aus jenem in dieses aufgenommenen Unterschiede von dem reinen und unreinen Thiere, sondern auch in Beziehung auf das Erbrecht und andere Rechtsbestimmungen wird der Bau der Füße der Thiere in Anspruch genommen, sodaß in oberteutschen Urkunden des 16. Jahrh. Gegensätze sind der runde und der gespaltene Fuss (ungulae solidae vel bifidae), was in den schwedischen Landesgesetzen ausgedrückt wird durch fä hofvat eller klofvat [93]) (gehuftes oder geklautes Vieh). In den Rechten des Abtes von Simmern heißt es: der were mine hern ein Besthaupt schuldig *van eime gespalden Fusse*, und in dem simmerner Weisthum: und welcher Man in den obgemelten Dorfern sitzend ist oder darin fünf oder sechs Schillings Werths hat, und wannehe einer stirbt, so muss er dem obgen. Herrn Abt ein *Besthaupt von eim gespalten Fuss* usser (aus, von) geben und vernuegen.

(*Ferdinand Wackler.*)

89) Ein anderer plattteutscher Text drückt das friesische Fotspornie (im Umlaut Fotsperne), Fußtritt, durch: mit den vote stot, mit dem Fuße stieß, aus. 90) Die allgemeinen Bußtaxen. Rüstringer friesischer Text bei v. Richthofen a. a. O. S. 95; Bußtaxen von Ferwederadell und Dongera §. 15. S. 446; Tha Bota in tha dele tho Lyowerd §. 17. S. 455. 91) Bei *Hallwachs*, De centena illimitata. (Francofurti 1746.) p. 83.

92) Vgl. Jac. Grimm a. a. O. S. 79. 93) Landslag. Kaupnor 1. Vgl. denselben S. 367. 608.

Ende des einundfunfzigsten Theiles der ersten Section.

Druckfehler.

Im Artikel Fischart ist S. 187 Sp. 2 Z. 27 v. u. Lausannen statt Lausannen zu lesen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

